

Inhaltsverzeichnis

Areal 101, Werkhof, Erwerb 1/3

Stammparzelle

Kredit348

Aufgabenüberprüfung 2016- 2018

Kenntnisnahme.....60

Budget 2017

Beschluss203

Deponie Gummersloch KEGUL

Ersatzbeschaffung Entgasungsanlage .95

Dringliches Postulat

1628 (Erica Kobel-itten, FDP)

"Hinterfragen der Aufgaben der

Energiefachstelle Köniz"354

Energiekonzept Köniz 2025

Kenntnisnahme.....147

Initiative "Bezahlbar Wohnen in Köniz" und Gegenvorschlag

Beschluss und Botschaft333

Integrierter Aufgaben- und Finanzplan IAFP 2017

Kenntnisnahme.....273

Interpellation

1523 (Annemarie Berlinger, SP)

Kosten der Spez-Sek-Klassen am
Gymnasium Lerbermatt"27

1531 (SVP) "Rotkreuz-Fahrdienst in
der Gemeinde Köniz"30

1533 (Hansueli Pestalozzi, Grüne)
"Kohlenstoffrisiken der Könizer
Pensionskasse"105

1602 (Mitte-Fraktion) "Rücksendung
des Abstimmungscouverts"106

1606 (SP) "Köniz sozial
mit einer Mietfachstelle die Könizer
Mieterinnen und Mieter stärken" .161

1608 (SP) "Druckzentrale der Gemeinde
für Orts- und Quartiervereine".....109

1614 (SVP) "Kosten Tour de Suisse
2015/Tour de France 2016"162

1616 (Annermarie Berlinger-Staub)
"Das Märchen ums Schloss Köniz".306

1621 (SP) "Auswirkungen der
Unternehmenssteuerreform III Köniz -
Was tut der Gemeinderat?"307

1625 (Mitte-Fraktion) "Erhöhung
der Aktivierungsgrenze von
Investitionen".....353

Jahresbericht 2015

(Gemeinderechnung 2015 und Verwaltungsbericht 2015)

Genehmigung119

Köniz, Bläuacker

Abgabe von Land im Baurecht,
Kredite für öffentlichen Platz und
für die Verlegung der
Recyclingsemmelstelle 128

Kreditabrechnungen

Beschluss und Kenntnisnahme..... 297

Kenntnisnahme 15

Liebefeld Park: Abgabe von Land im Baurecht für den Bau eines Restaurants

Beschluss 254

Liebefeld;Langsamverkehrsmass- nahmen Schwarzenburgstrasse

Kredit 179

Motion

1109 (SP) "Köniz nachhaltig
günstigen Wohnraum schaffen
dank gemeinnützigem
Wohnbauträger" 309

1219 (SP) "Stromgelder zur erfolg-
reichen Umsetzung der Energie-
strategie 2010-2035 der
Gemeinde Köniz" 155

1219 (SP) "Stromgelder zur erfolg-
reichen Umsetzung der
Energiestrategie 2010-2035 der
Gemeinde Köniz" 52

1401 (GLP) "Senkung der
Abgangsentschädigung des
Gemeinderats" 251

1508 (Mitte Fraktion)
"Hochbegabtenförderung statt
heutiger Spez-Sek-Klassen in der
Lerbermatt" 23

1517 (FDP) "Fkür eine optimale
Förderung von leistungsstarken
Schülerinnen und Schülern an den
Könizer Schulen" 23

1525 (Parlamentariergruppe 3097
Liebefeld) "Rasche Aufwertung der
S-Bahnstation" 98

1527 (Ruedi Lüthi/Christian Roth SP)
"Solaranlagen auf die Dächer von
gemeindeeigenen Liegenschaften" .. 74

1529 (SP) "Pflicht zu Mehrweggeschirr
bei Veranstaltungen auf öffentlichem
Grund" 78

1532 (überparteilich) "Verbesserung
der Fussballinfrastruktur im Raum
Wabern" 100

1603 (Mitte-Fraktion) "Überprüfung
der Organisationsstruktur" 190

1612 (SP, JGK, Grüne) "Antragsrecht -
Partizipationsmöglichkeit für die
Bevölkerung aus allen Ortsteilen" .. 194

Neue Aktenführung - Beschaffung und Einführung eines Dokumenten-

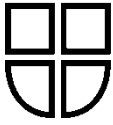
Management-Systems in der Gemeindeverwaltung Köniz	
Kredit	175
Niederwangen, Landorfstrasse	
Kreisel Komturenstrasse	42
Planungsbeschluss „Erhöhung des jährlichen Beitrags für Könizer Bibliotheken“	
Bericht Erfüllung	136
Planungsbeschluss „Köniz sozial: Frühförderung von Kindern sicherstellen – auch bei knappen Finanzen	
Bericht Erfüllung	138
Postulat	
1314 (SP und Grüne) "Für gute KITAs in Köniz: Das Qualitätslabel für Kindertagesstätten	21
1315 (Grüne, SP, GLP) "Bibliothek ins Rappentöri"	188
1316 (Markus Willi, SP) "Verkehrssicherheit Lindenweg / Wabern"	70
1317 (Martin Graber, SP) "Partnergeinden bekannter machen" 97	
1409 (FDP) "Verlängerung der Buslinie 17"	311
1415 (SP/Grüne) "Altes Schulhaus Schliern"	163
1524 (SP) "Für ein weltoffenes Köniz - Trinkwasser für alle"	71
1539 (Toni Eder, CVP) "Parkplätze beim Liebefeldpark"	80
1605 (Grüne) "SlowUp Region Bern - Köniz macht mit!"	157
1615 (SP Köniz) "Ausgabenkosten einsparen statt Dienstleistungen abbauen"	18
1620 (SP, JGK, Grüne) "Städte setzen ein solidarisches Zeichen - Direktaufnahme von Geflüchteten jetzt!"	320
1622 (SP) "Kernregion Bern - Gemeinsame Entwicklung an die Hand nehmen"	351
Protokoll	
2015-12-07	4
2015-14-12	4
2016-01-15	15
2016-02-15	37
2016-03-14	60
2015-04-25	87
2016-05-23	119
2016-06-20	171
2016-06-27	172
2016-08-22	235
2016-08-29	235
2016-09-19	272
2016-11-07 und 2016-11-14.....	332
Rechnungsprüfung 2017 - 2020	
Auftrag externes Mandat.....	347
Reglement	
Fachstelle Arbeitsintegration Region Bern, FARB AG	88

über die Abgangsentschädigung für die Mitglieder des Gemeinderats - Totalrevision	236
über die Spezialfinanzierung "Globalsteuerung Volksschule"- Teilrevision	140
über Privatstrassen - Änderung	292
Reglement, Änderung	
über den Integrierten Aufgaben- und Finanzplan und Geschäftsreglement des Parlaments.....	8
Richtlinienmotion	
1518 (Iris Widmer, Grüne) "Auswertung der Abstimmungsergebnisse nach Ortsteilen".....	11
1526 (ThomasMarti/Toni Eder) "Gegen Praktikumsplätze ohne anschliessende Lehrstelle"	72
1607 (SVP) "Rotkreuz-Fahrdienst in der Gemeinde Köniz"	108
1609 (BDP, GLP, EVP, CVP, Grüne) "Mittelfristige Verkehrslösung auf der Strecke Bern-Bahnhof - Schliern"	110
1611 (Grüne, FDP, SP, SVP, BDP, EVP, CVP, GLP) "Metro Nord-Süd Verlängerung der RBS-Linie nach Köniz-Schwarzenburg"	263
1613 (SP, Lüthi/Descombes) "Für eine rasch realisierbare Süd-Nord-Archse"	303
1617 (Annemarie Berlinger-Staub) "Friedliches Nebeneinander von Fussgängerinnen und Velofahrern zwischen Schönausteg und Eichholz"	315
1619 (Grüne) "Köniz wird Mitglied des Netzwerk Nachhaltiges Bauen Schweiz"	350

Schulanlage Liebefeld Hessgut; Erweiterung	
Kredit und Botschaft.....	279
Schulanlage Spiegel; Erweiterung und Sanierung	
Kredit und Botschaft.....	285
Städtepartnerschaft Köniz-Prijepolje	
Aufhebung Reglement Spezialfinanzierung	251
Synthese des Energiekonzepts Köniz 2025	
Kenntnisnahme	48
Verschiedenes.. 12, 32, 53, 81, 114, 142,	165, 197, 228, 266, 299, 324, 357
Wahl	
Ersatzwahl Mitglied	
Geschäftsprüfungskommission	60
Ersatzwahl Vizepräsidium	
Geschäftsprüfungskommission	60
Finanzkommission 2016-2017	8
Finanzkommission 2016-2017, Präsidium.....	8

Geschäftsprüfungskommission 2016-	
2017, Präsidium	7
Parlamentsbüro	6
Parlamentspräsidium	4
Redaktionskommission, Ersatzwahl	15
Schulkommission - Ersatzwahl	332
Wasserversorgung	
Sanierung "rote Druckzone"	125

ZöN 5/40 Alters- und Pflegeheim	
Lilienweg	
Beschluss und Botschaft.....	172
Zone mit Planungspflicht (ZPP)	
Thomasweg/Stationsstrasse	
Änderung baurechtliche Grundordnung	37



Parlamentssitzung 15. Januar 2016

Protokoll

Schloss Köniz, Rosstall
17.00 – 18.10 Uhr

Vorsitz	Bernhard Zaugg (EVP) Markus Willi (SP)	Traktanden 1 – 3 Traktanden 4 – 11
Anwesend	Christina Aebischer (Grüne) Annemarie Berlinger-Staub (SP) Adrian Burkhalter (SVP) Vanda Descombes (SP) Heidi Eberhard (FDP) Anton Eder (CVP) Thomas Frey (BDP) Katharina Gilgen-Studer (SVP) Beat Haari (FDP) Fritz Hänni (SVP) Erica Kobel-Itten (FDP) Hanspeter Kohler (FDP) Hans Ulrich Kropf (BDP) Andreas Lanz (BDP) Bernhard Lauper (SVP) Stefan Lehmann (SVP) Thomas Marti (GLP) Ruedi Lüthi (SP) Anita Moser Herren (FDP)	Heinz Nacht (SVP) Katja Niederhauser-Streiff (EVP) Christoph Nydegger (SVP) Hansueli Pestalozzi (Grüne) Mathias Rickli (Grüne) Christian Roth (SP) Stephan Rudolf (BDP) Elisabeth Rüegegger (SVP) Christoph Salzmann (SP) Bruno Schmucki (SP) Hugo Staub (SP) Stephie Staub-Muheim (SP) Barbara Thür (GLP) Werner Thut (SP) Thomas Verdun (SVP) Casimir von Arx (GLP) Iris Widmer (Grüne) Ulrich Witschi (BDP)
Entschuldigt	Elena Ackermann (JGK)	
Gemeinderat	Ueli Studer (SVP), Gemeindepräsi- dent	Rita Haudenschild (Grüne), Vizeprä- sidentin
Entschuldigt	Thomas Brönnimann (GLP) Katrin Sedlmayer (SP)	Urs Wilk (FDP)
Sekretärin	Verena Remund	
Protokoll	Ruth Spahr	

Inhaltsverzeichnis

1. Protokoll der Parlamentssitzung vom 7. Dezember 2015.....	4
2. Protokoll der Parlamentssitzung vom 14. Dezember 2015.....	4
3. Wahl des Parlamentspräsidiums	4
4. Wahl des Parlamentsbüros.....	6
5. Geschäftsprüfungskommission 2016 - 2017	7
6. Geschäftsprüfungskommission 2016 – 2017.....	7
7. Finanzkommission 2016 - 2017	8
8. Finanzkommission 2016 – 2017	8
9. Reglement über den Integrierten Aufgaben- und Finanzplan (IAFP- Reglement) und Geschäftsreglement des Parlaments (GRP) - Änderung	8
10. 1518 Richtlinienmotion (Iris Widmer, Grüne) "Auswertung der Abstimmungs-ergebnisse nach Ortsteilen"	11
11. Verschiedenes.....	12

Begrüssung

Parlamentspräsident Bernhard Zaugg: Ich begrüsse alle Anwesenden herzlich zur ersten Parlamentssitzung 2016, die ganz im Rahmen des Parlamentspräsidiumswechsels steht. Im Besonderen begrüsse ich Katja Niederhauser-Streiff (EVP), die die Nachfolge von Hermann Gysel antritt. Ich wünsche ihr alles Gute in diesem Amt.

Es sind 38 Parlamentsmitglieder anwesend. Das Parlament ist somit beschlussfähig.

Mitteilungen

Parlamentspräsident Bernhard Zaugg: Auch heute muss ich Ihnen ein Rücktrittsschreiben vorlesen: „Rücktritt aus dem Könizer Gemeindeparlament per Ende Januar 2016. Werter Parlamentspräsident, wertees Parlament, werter Gemeinderat. Nach reiflich durchdachten Abwägungen und Beurteilungen habe ich den Entscheid gefasst, per Ende Januar 2016 aus dem Könizer Gemeindeparlament zurückzutreten und so auch mein Amt als Fraktionspräsident der SVP-Fraktion Köniz niederzulegen. Diesen Entscheid habe ich mir nicht einfach gemacht. Eine längere Aus- und Weiterbildung, die ich im Februar 2016 in Angriff nehmen werde, das berufliche Engagement und nicht zuletzt die Rücksichtnahme auf meine Familie und mich selbst, haben mich zu dieser Entscheidung geführt. Aus den vergangenen sechs Jahren als Parlamentarier konnte ich in vielerlei Hinsichten wertvolle Erfahrungen sammeln, die ich nicht missen möchte. Nicht zwingend zähle ich die positiven Eindrücke als die wertvollsten. Mit herzlichem Gruss, Thomas Verdun.“

Elisabeth Rüeegg (SVP): Mit dem Rücktritt aus dem Parlament hat Thomas Verdun die SVP-Fraktion erschrocken. Nach einem klärenden Gespräch müssen wir den Rücktritt jedoch akzeptieren und wir verstehen die Gründe, die zu diesem Entscheid geführt haben. Die Politik muss, neben einer berufsbegleitenden Weiterbildung, einem anspruchsvollen Job und der Familie zurückstehen. In der SVP-Fraktion hinterlässt Thomas Verdun eine grosse Lücke. Thomas Verdun ist seit sechs Jahren Parlamentsmitglied, unser Fraktionspräsident und hat ausserdem in Kommissionen engagiert mitgearbeitet. Denken wir an die Kommission Tramprojekte und an die folgenden Abstimmungsdiskussionen. Wenn Thomas Verdun etwas anpackt, ist er mit grossem Wissen, Pflichtbewusstsein und Herzblut dabei. Mit grossem Dank lassen wir Thomas schweren Herzens gehen. Wir haben ihm ein ganz persönliches Abschiedsgeschenk zusammengestellt, das ihn an unsere gemeinsame Zeit erinnern soll. Zuerst befindet sich eine Schieferplatte, bodenständig, abgerundet und "käch". Darauf steht eine Flasche Rotwein mit einem Prachtshirsch auf der Etikette. Daneben eine gut gewürzte „Moser-Wurst“ und ein handwerklich gefertigtes Schneidwerkzeug für das Schneiden der Trockenwurst. Zoberst ist ein lachender „Spitzbub“. Trotz grosser Belastung mit Arbeit und Lernen soll Thomas Verdun seinen Schalk und Humor behalten. *(Applaus)*.

Parlamentspräsident Bernhard Zaugg: ich informiere Sie, dass Casimir von Arx seinen Rücktritt aus der Redaktionskommission bekanntgegeben hat.

Wir gratulieren Toni Eder zu seiner Wahl als Generalsekretär des UVEK (Eidgenössisches Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation). Wir wünschen ihm viel Weisheit in diesem Amt und wir freuen uns, dass er uns als Parlamentsmitglied erhalten bleibt. *(Applaus)*

Im Rossstall fotografiert ein von privater Seite beauftragter Fotograf. Da sich auf Anfrage hin niemand dagegen äussert, wird das Fotografieren zugelassen. Der Fotograf wird anlässlich der Parlamentssitzung aktiv sein und später am Apéro.

Der Aktenversand der Unterlagen für die heutige Sitzung erfolgte am 30. Dezember 2015.

Traktandenliste

Parlamentspräsident Bernhard Zaugg: Ich frage an, ob die Traktandenliste genehmigt wird.

Die Traktandenliste wird genehmigt.

1. Protokoll der Parlamentssitzung vom 7. Dezember 2015

Das Protokoll der Parlamentssitzung vom 7. Dezember 2015 wird genehmigt.

2. Protokoll der Parlamentssitzung vom 14. Dezember 2015

Werner Thut SP): Ich bitte um eine Korrektur: Auf Seite 299 ist folgender Satz aus meinem Votum zu korrigieren: „Das entspricht ungefähr Luxusgarderoben, welche letzte Woche bewilligt worden sind.“ Dieser Satz stimmt so nicht, er sollte richtig lauten: „Das entspricht ungefähr 20 Luxusgarderoben, *wie wir letzte Woche eine bewilligt haben.*“

Das Protokoll der Parlamentssitzung vom 14. Dezember 2015 wird genehmigt.

3. Wahl des Parlamentspräsidiums

Parlamentspräsident Bernhard Zaugg: Mir scheint es, als habe ich erst kürzlich meine Wahlannahme erklärt. Nun geht ein intensives Jahr bereits wieder zu Ende, was für mich als Hobbypolitiker aber richtig ist. Wir schauen auf ein politisch hochbeladenes letztes Frühjahr zurück. Innerhalb der gleichen Sitzung hatten wir über zwei Abstimmungsvorlagen zu beraten. Das forderte mich, wie auch das Parlament richtig heraus. So kam mir zu Ohren, dass mit dieser Sitzung die Grenzen des Laienparlaments erreicht worden sind. Zu diesem Zeitpunkt war die Einschätzung sicher zutreffend. Während des Sommers war das Programm bis in den Herbst hinein sehr ruhig. Zwei Sitzungen konnten abgesagt werden. Dann aber wurde der durch die Sommerhitze fast etwas gelähmte Bienenkorb Parlament durchgeschüttelt und die Produktion begann wieder. Schlussendlich sind die zwei abgesagten Sitzungen an den Reserveterminen im November und Dezember wieder nachgeholt worden. Den Gemeinderat habe ich darauf aufmerksam gemacht und ich hoffe, dass die nächsten Parlamentspräsidien dieses Thema nicht wieder aufgreifen müssen.

Aus den Voten des letzten Jahres ist mir vor allem das Thema „Energie“ aufgefallen, vor allem das Wort „Photovoltaik“, das ich aus meiner Sicht als Wort des Jahres küren möchte. Diese Frage beschäftigt alle Parteien und weder auf Bundesebene noch in der Gemeinde Köniz gibt es inzwischen die richtige Lösung. Über die Frage der Energieform der Zukunft wird es sicher weitere Auseinandersetzungen im Parlament geben. Zu diesem Thema war schlussendlich ein Stichentscheid meinerseits notwendig.

Im Parlamentsbüro behandelten wird vor allem drei Themen: Die Lösung für Verfahrensfragen bei Anträgen über den Planungsbeschluss. Das Ergebnis liegt heute vor. Weiter wurde das papierlose Büro in einem ersten Schritt angepackt. Auch ist die Software für das Parlament für die Aktenaufbereitung, Protokollierung, Archivierung, konkret angesprochen worden. Hier geht die Fachstelle Parlament in die Phase einer Prüfung bzw. Konzeptionierung. Historisch ist, dass unser Gemeindepräsident rund zwei Monate rekonvaleszent zu Hause war. Ich bin dankbar und freue mich, dass Gemeindepräsident Ueli Studer heute gesund unter uns ist. Die wichtigen Aufgaben sind dank dem kollegialen Einsatz der anderen vier Gemeinderatsmitglieder – gegen aussen jedenfalls – reibungslos weitergeführt worden. An dieser Stelle Dank dafür.

Mit diesen Worten bin ich bereits in mein gewähltes Motto „Dankbarkeit“ eingetaucht. Dankbar bin ich, dass das letzte Jahr nicht durch ein unheimliches Naturereignis oder einen schweren Unfall auf Gemeindeboden überschattet worden ist, wie während der Amtszeit 1999 meines Vaters als der Sturm Lothar nach Weihnachten wütete und Niederscherli einige stromlose Tage bescherte. Dankbar bin ich auch, dass unsere Gemeinde in Bezug auf die Aktualität bei den Flüchtlingsströmen reagiert hat und ein Zeichen setzte. Die Voten sind entsprechend zustimmend ausgefallen, als wir im Dezember über die Richtlinienmotion debattierten. Dabei ist uns allen jedoch klar, dass mit einem Dach über dem Kopf für diese Menschen nur eines von vielen Problemen gelöst ist.

Den Termin „Präsidenten-Kaffee“ den Gemeindepräsident Ueli Studer und ich möglichst einzuhalten versucht haben, ist aufgrund des gesundheitlichen Zustands von Gemeindepräsident Ueli Studer vor allem im zweiten Semester quasi ausgefallen. Doch diesen Austausch möchte ich heute nicht missen und meinem Nachfolger ans Herz legen, gibt es doch sonst keine offizielle Form, an welcher beide Präsidien zusammenkommen.

Hier vorne sind während des letzten Jahres viele dankbare Worte gesprochen worden, denn so viele Abschiede und entsprechende Verdankungen gab es schon lange nicht mehr.

Schon mehrere Parlamentspräsidenten vor meinem Präsidialjahr haben feststellen dürfen, dass in der Fachstelle Parlament äusserst „tüchtige Bienen“ wirken. Einen grossen Dank an dieser Stelle an die Leiterin der Fachstelle Parlament, Verena Remund, für ihr Vor- und Mitdenken und immer etwas Lenken. Ich habe als Dankeschön entsprechend ein Glas Honig mitgebracht. Der nächste Dank geht an unseren Gemeindeschreiber, Pascal Arnold, für seine Unterstützung als Schnittstelle zwischen Gemeinderat und Parlament und besonders für das Erlebnis mit dem Besuch aus Vietnam. Dankbar schaue ich zu meiner Fraktion, die mir das Parlamentspräsidium ermöglicht und mich unterstützt hat. Besonders danke ich meinem Parteikollegen Hermann Gysel, der mir in allem eine Stütze war. Auch ist es ihm zu verdanken, dass wir vor einem Jahr die Premiere einer Bildershow „Stadt-Land“ erleben durften. Diese Bilder stimmten uns damals dankbar und dieses Jahr werden sie uns die Vielfalt der Gemeinde Köniz zeigen. So darf ich nach dem Zurückschauen festhalten, dass die Gründe zur Dankbarkeit zahlreich sind.

Damit komme ich definitiv zur Schlüsselübergabe. Der Schlüssel steckt dieses Jahr in einem Tennisball, der auf einem Hunde-Frisbee liegt. Sport, Spiel und besonders Bälle liegen mir sehr am Herzen. Markus Willi möge das Frisbee und vielleicht auch die Filzkugel neben der Politik einige lebhaftere Stunden mit seinem Hund in der Natur ermöglichen.

Casimir von Arx (GLP): Mit dem heutigen Traktandum 3 endet das Präsidialjahr von Bernhard Zaugg. Es war ein Jahr mit zahlreichen kontroversen, teilweise sehr kontroversen Diskussionen. Einige davon sah man kommen, wie jene zur Energieabstimmung im Juni 2015. Andere waren – sicher für mich – eher überraschend, z. B. jene über das Garderobengebäude im Liebefeld. Bernhard Zaugg hat uns durch die kontroversen wie auch durch die weniger kontroversen Diskussionen mit Ruhe und Herzlichkeit geleitet und dafür bedanken wir uns. Danke auch für die Geschenke, die alle von uns während seines Präsidialjahres erhalten haben, zumindest jene die letztes Jahr einmal Geburtstag feiern durften und gleichzeitig Parlamentsmitglied waren. An diesen Brauch kann man sich gewöhnen.... Als Gegengeschenk überliess das Parlament dem Parlamentspräsidenten einmal den Stichentscheid. Ich hoffe, dass er dies als Geschenk aufgefasst hat. Die Mitte-Fraktion freute sich, dass sie 2015 das Parlamentspräsidium stellen konnte. Jetzt freuen wir uns, Bernhard Zaugg wieder als Fraktionssprecher zurück in unseren Reihen begrüssen zu dürfen. (*Applaus*)

Annemarie Berlinger-Staub (SP): Die SP-Fraktion schlägt Ihnen Markus Willi für das Parlamentspräsidium 2016 vor. Ich sage an dieser Stelle nicht mehr zu ihm. Was Ihnen noch nicht bekannt ist, werden Sie im Laufe des Abends vielleicht erfahren. Die SP-Fraktion würde sich über die Wahl von Markus Willi zum Parlamentspräsidenten 2016 freuen.

Wahl

Markus Willi (SP) wird zum Parlamentspräsidenten für das Jahr 2016 gewählt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Markus Willi (SP): Ich danke herzlich für den Applaus. Ich danke für das Vertrauen, das Sie mir mit der Wahl zum Parlamentspräsidenten 2016 entgegenbringen. Es ist mir eine grosse Ehre und ich freue mich sehr, das Amt antreten zu dürfen. Ich bin mir der damit verbundenen Verantwortung sehr wohl bewusst, nehme die Herausforderung jedoch gerne an. Es freut mich ausserordentlich, dass heute Abend neben den Parlamentsmitgliedern auch viele Gäste den Weg in den Rossstall gefunden haben. Seien Sie alle herzlich willkommen.

Nun darf ich zum letzten Mal hier vorne am Rednerpult stehen. Es würde nicht der Wahrheit entsprechen, würde ich behaupten, dass ich das Votieren, das sich aktiv in eine Debatte einbringen nicht vermissen würde. Dazu gehören hin und wieder auch das Loben oder Tadeln. Nach fünf Jahren als Mitglied des Könizer Parlaments übernehme ich gerne einmal eine andere Rolle, eine etwas ruhigere und zurückhaltendere. Als Parlamentspräsident habe ich die Aufgabe, die Sitzungen zu leiten. Daran werde ich mich – hoffentlich so unaufgeregt wie möglich – halten können. Als Parlamentspräsident wirke ich jedoch vor allem im Vorfeld der Sitzungen. Ich werde versuchen, zusammen mit der Leiterin der Fachstelle Parlament, Verena Remund, mit Gemeindeschreiber Pascal Arnold und dem Parlamentsbüro, die Bedürfnisse aller Anspruchsgruppen – dem Gemeinderat, der Verwaltung, dem Parlament, der Bevölkerung – unter einen Hut zu bringen. Eine schwierige Aufgabe.

Damit wir als Parlamentsbüro die koordinative Herausforderung optimal trainieren können, schenke ich allen Parlamentsbüro-Mitgliedern je drei Jonglierbälle, verbunden mit der Aufgabe, bei der nächsten Sitzung im Februar bereits die eine oder andere Fertigkeit vorweisen zu können. Anleitungen dazu finden sich zuhauf im Internet.

Es freut mich, dass sich Bernhard Zaugg – wie auch ich – nicht an die Abmachung gehalten hat, sich nichts zu schenken. Ich schenke ihm ebenfalls Bälle, jedoch keine weichen Jonglierbälle, sondern harte Tennisbälle. Das soll symbolisch zeigen, dass Bernhard Zaugg nun wieder fest auf die Bälle eindreschen und damit Kraft für starke Voten an den Parlamentssitzungen gewinnen kann.

Im Mai 2011 wurde ich im Rossstall von der damaligen Parlamentspräsidentin Ursula Wyss herzlich im Parlamentsbüro begrüsst. Nach Ursula Wyss haben mit Annemarie Berlinger-Staub und Erica Kobel-Itten zwei weitere Frauen das Parlament geführt. Mit Stefan Lehmann, er wurde bei der Einsetzungsfeier von Annemarie Berlinger-Staub vom damaligen Gemeindepräsidenten Luc Mentha als Quotenmann bezeichnet. Mit Bernhard Zaugg und nun mit mir, folgen auf die drei Frauen drei Männer für das Parlamentspräsidium. Was sagt dies über unser Parlament aus? Ich deute dies, dass es im Parlament keine Rolle spielt, ob Mann oder Frau die Zügel in der Hand halten, sondern einzig das persönliche Engagement zählt; nur das ist wichtig. Mit dem haben alle meine fünf Vorgängerinnen und Vorgänger wahrlich nicht gegeizt. Alle fünf haben sie mit ihrem ganz persönlichen Stil auf die für sie stimmige Art Spuren hinterlassen und so das Parlament ein Jahr lang mitgeprägt. Die Parlamentsmitglieder haben diese Unterschiedlichkeit akzeptiert, mit grosser Wahrscheinlichkeit sogar genossen. Mit genau dieser Haltung leben wir Parlamentsmitglieder im Kleinen vor – vielleicht auch nach – was unsere Gemeinde im Grossen ausmacht und was mir an unserer Gemeinde so gefällt: Die Vielfalt. Ich erlebe die Vielfalt hier im Parlament und in der ganzen Gemeinde als äusserst bereichernd und sehe die Auseinandersetzung mit der Vielfalt, z. B. zwischen Stadt und Land, zwischen Alt und Jung, zwischen Arm und Reich, zwischen Schweizern und Ausländern, zwischen Links und Rechts und zwischen Oben und Unten, als Chance. Ich bin sicher, wenn man Vielfalt als Chance sieht, fühlt man sich nicht so schnell von ihr bedroht und lässt damit Raum für Veränderungen. Wo Veränderungen passieren, sind Verbesserungen möglich und Verbesserungen sorgen schlussendlich dafür, dass sich unsere Gemeinde weiterentwickelt. Es sind also Lösungen gesucht, die die Vielfalt unserer Gemeinde berücksichtigen. Ich bin persönlich davon überzeugt, dass nur solche Lösungen unsere Gemeinde vorwärtsbringen und nur solche Lösungen dafür sorgen, dass es hier allen und nicht nur wenigen gut geht. Als Lehrer und Vater liegt mir die Bildungspolitik sehr am Herzen. Nirgendwo anders erlebte ich die Heterogenität intensiver als im Klassenzimmer, allerdings auch nirgendwo herausfordernder. Niemand geht jedoch entspannter und lockerer mit der Vielfalt um als Schülerinnen und Schüler unter sich. Deshalb bin ich überzeugt, dass wir von unseren Kindern viel lernen können. Wir müssen ihnen zuhören, sie an unserem Leben teilhaben lassen und sie dafür begeistern, das öffentliche Leben und die Politik bereits in jungen Jahren mitzugestalten. Mich freut enorm, dass ich für die gestalterische Umsetzung des Themas Vielfalt auf der Einladung zum heutigen Abend Leonie Mischler, die beste Freundin unserer Tochter, gewinnen konnte. Nach langer und erfolgloser Suche meinerseits nach einem Bild, das auch nur im Ansatz meine Gedanken zur Vielfalt wiedergibt, hat sie in zwei Nachtschichten kurzfristig das Bild gestaltet. Die drei lachenden farbigen Gesichter der drei unterschiedlichen Personen finde ich als Lösung für das Thema Vielfalt wunderschön gelungen. Man könnte das Haar in der Suppe suchen, man würde es finden und könnte sagen, das Grau im Hintergrund wirke etwas traurig. Das hat jedoch einen grossen Vorteil: Das Grau kontrastiert extrem gut zum SP-Rot. Ich danke Leonie ganz herzlich und übergebe ihr einen kleinen Lohn in Form von Kinogutscheinen.

Ich freu mich auf das Präsidialjahr. Es wird hoffentlich ein buntes Jahr mit vielfältigen Reden, reichhaltigen Debatten, die zu einer Fülle von guten und tragbaren Lösungen führen. Ich erkläre Annahme der Wahl. (*Applaus*)

Beat Haari trifft ein, somit sind 39 Parlamentsmitglieder anwesend.

4. Wahl des Parlamentsbüros

1. Vizepräsidium, 2. Vizepräsidium, 2 Stimmzählende

Stephan Rudolf (BDP): Ich gratuliere Markus Willi zu seiner Wahl als Parlamentspräsident für 2016.

Ich hoffe, dass Sie alle gut ins neue Jahr gestartet sind und wünsche mir und auch Ihnen für das neue Parlamentsjahr alles Gute, viel Erfolg, beste Gesundheit und vor allem viele konstruktive politische Ideen.

Aus der BDP-Fraktion schlagen wir Ihnen Andreas Lanz zur Wahl als 1. Vizepräsident für 2016 vor. Ich bitte um Unterstützung unseres Kandidaten und freue mich auf die Zusammenarbeit im neuen Parlamentsjahr.

Wahl

Andreas Lanz (BDP) wird zum 1. Vizepräsidenten für das Jahr 2016 gewählt
Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Thomas Verdun (SVP): Die SVP-Fraktion Köniz schlägt Ihnen Heinz Nacht zur Wahl als 2. Vizepräsident 2016 vor.

Wahl

Heinz Nacht (SVP) wird zum 2. Vizepräsidenten für das Jahr 2016 gewählt
Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Parlamentspräsident Markus Willi: Folgende Vorschläge liegen für die Wahl der zwei Stimmzählenden 2016 vor: Christina Aebischer (Grüne) und Heidi Eberhard (FDP).

Wahl

Da nicht mehr Personen vorgeschlagen als Sitze zu besetzen sind, erklärt Parlamentspräsident Markus Willi die vorgeschlagenen Christina Aebischer (Grüne) und Heidi Eberhard (FDP) gewählt als Stimmzählende für das Jahr 2016.

5. Geschäftsprüfungskommission 2016 - 2017

Wahl von 7 Mitgliedern

Parlamentspräsident Markus Willi: Folgende Wahlvorschläge liegen für die Wahl der Mitglieder der Geschäftsprüfungskommission 2016-2017 vor: Vanda Descombes (SP), Ruedi Lüthi (SP), Thomas Frey (BDP), Barbara Thür (GLP), Mathias Rickli (Grüne), Christoph Nydegger (SVP), Beat Haari (FDP).

Wahl

Da nicht mehr Personen vorgeschlagen als Sitze zu besetzen sind, erklärt Parlamentspräsident Markus Willi die vorgeschlagenen Vanda Descombes (SP), Thomas Frey (BDP), Beat Haari (FDP), Ruedi Lüthi (SP), Christoph Nydegger (SVP), Mathias Rickli (Grüne), Barbara Thür (GLP) gewählt als Mitglieder der GPK für die Amtsperiode 2016-2017.

6. Geschäftsprüfungskommission 2016 – 2017

Wahl des Präsidiums und des Vizepräsidiums

Parlamentspräsident Markus Willi: Aus der Mitte-Fraktion wird Barbara Thür (GLP) zur Wahl als Präsidentin der Geschäftsprüfungskommission vorgeschlagen.

Wahl

Da nicht mehr Personen vorgeschlagen als Sitze zu besetzen sind, erklärt Parlamentspräsident Markus Willi Barbara Thür (GLP) gewählt als Präsidentin der GPK für die Amtsperiode 2016-2017.

Parlamentspräsident Markus Willi: Von der SVP-Fraktion wird Christoph Nydegger zur Wahl als Vizepräsident der Geschäftsprüfungskommission vorgeschlagen.

Wahl

Da nicht mehr Personen vorgeschlagen als Sitze zu besetzen sind, erklärt Parlamentspräsident Markus Willi Christoph Nydegger (SVP) gewählt als Vizepräsident der GPK für die Amtsperiode 2016-2017.

7. Finanzkommission 2016 - 2017

Wahl von 7 Mitgliedern

Parlamentspräsident Markus Willi: Folgende Wahlvorschläge liegen vor: Annemarie Berlinger-Staub (SP), Christian Roth (SP), Hans Ulrich Kropf (BDP), Casimir von Arx (GLP), Iris Widmer (Grüne), Kathrin Gilgen-Studer (SVP), Erica Kobel-Itten (FDP).

Wahl

Da nicht mehr Personen vorgeschlagen als Sitze zu besetzen sind, erklärt Parlamentspräsident Markus Willi die vorgeschlagenen Annemarie Berlinger-Staub (SP), Kathrin Gilgen-Studer (SVP), Erica Kobel-Itten (FDP), Hans Ulrich Kropf (BDP), Christian Roth (SP), Casimir von Arx (GLP), Iris Widmer (Grüne), gewählt als Mitglieder der Finanzkommission für die Amtsperiode 2016-2017.

8. Finanzkommission 2016 – 2017

Wahl des Präsidiums

Parlamentspräsident Markus Willi: Die FDP-Fraktion schlägt Ihnen Erica Kobel-Itten zur Wahl als Präsidentin der Finanzkommission vor.

Wahl

Da nicht mehr Personen vorgeschlagen als Sitze zu besetzen sind, erklärt Parlamentspräsident Markus Willi erklärt Erica Kobel-Itten (FDP) gewählt als Präsidentin der Finanzkommission für die Amtsperiode 2016-/2017.

Parlamentspräsident Markus Willi: Ich mache die Parlamentsmitglieder auf die Offenlegung der Interessenbindungen aufmerksam: Die Mitglieder des Parlaments müssen nicht in Ausstand treten. Wenn jedoch Parlamentsmitglieder an einem Geschäft unmittelbar persönliche Interessen haben, müssen sie dies zu Beginn der Beratungen offenlegen. Ich bitte, dies zu berücksichtigen.

9. Reglement über den Integrierten Aufgaben- und Finanzplan (IAFP-Reglement) und Geschäftsreglement des Parlaments (GRP) - Änderung

Beschluss; Parlamentsbüro

Parlamentspräsident Markus Willi: Die Sitzungsakten, der Bericht und Antrag des Parlamentsbüros, sind Ihnen mit den Unterlagen für die Parlamentssitzung zugestellt worden. Das Vorgehen: Zuerst spricht der Parlamentspräsident von 2015, Bernhard Zaugg, danach folgen die Fraktions- und Einzelvoten aus dem Parlament. Anschliessend findet die Detailberatung statt und zum Schluss die Abstimmung

Bernhard Zaugg (EVP), Parlamentspräsident 2015): Das vorliegende Geschäft entstammt aus dem Parlamentsbüro 2015 und wird von mir als damaliger Parlamentspräsident vertreten. Im Antrag sind einige Anpassungen aus der Praxis und den Erfahrungen aus den letzten zwei Jahren zu den Planungsbeschlüssen verarbeitet. Im Bericht auf Seite 1 finden Sie eine Tabelle mit den Themenbereichen.

Das Parlamentsbüro hat dem Leiter der Fachstelle Recht, Roland Feuz, die Fragen zum Planungsbeschluss vorgelegt. Die vorgeschlagenen Lösungen sind das Ergebnis der Beurteilung der rechtlichen Ausführungen.

Es gilt hervorzuheben, dass aufgrund der Lösungen und der Fragestellungen der Wirkungen des Antrags in Bezug auf die Erstunterzeichnenden, die Eintretensfrage oder dem Rückzug eines Planungsbeschlusses besser ins Geschäftsreglement des Parlaments passen als ins IAFP-Reglement selber. Gleichzeitig haben wir Anpassungen, bzw. Präzisierungen bei den Abstimmungsfragen und die Streichung des Namensaufrufs als Anwesenheitskontrolle als alten Zopf in den Antrag aufgenommen. Wir gehen mit diesen Änderungen nun von der gelebten Praxis zur verbindlichen Form und erreichen damit bestimmt mehr Sicherheit, was uns für die Zukunft dienlich sein soll.

Das Parlamentsbüro empfiehlt Ihnen einstimmig die Annahme der Änderungen. Der Gemeinderat hat dieselbe Meinung.

Parlamentspräsident Markus Willi hält fest, dass das Eintreten unbestritten ist.

Fraktionssprecher Christian Roth (SP): Die SP-Fraktion unterstützt die grundsätzliche Stossrichtung der beantragten Änderungen im IAFP-Reglement und im Geschäftsreglement des Parlaments. Die Änderungen nehmen Unklarheiten auf und führen sie einer geeigneten Lösung zu. Sie vollziehen in den beiden Reglementen nach, was in der Praxis effektiv anders gelebt wird. So weit so gut. Mühe bekundet die SP-Fraktion jedoch mit der neu geplanten Eintretensdiskussion bei einem Antrag zu einem Planungsbeschluss. Die neue Regelung liegt in unseren Augen etwas quer in der Landschaft und deshalb stellen wir den Antrag, im neuen Art. 47 des Geschäftsreglement des Parlaments Buchstabe c Abs. 3: „Die Eintretensfrage (Art. 34) wird gestellt“ ersatzlos zu streichen. Damit wird Abs. 4 von Art. 47 Buchstabe c neu Abs. 3 und Art. 34 lautet neu: „Eintreten ist obligatorisch bei Geschäften, deren Behandlung nicht unterbleiben darf, insbesondere bei Gemeindeinitiativen, deren Behandlung in die Kompetenz der Gemeinde oder des Parlaments fällt, sowie bei Voranschlag, Verwaltungsbericht, Rechnung und Abrechnungen *und Anträgen zu Planungsbeschlüssen*.“

Weshalb dieser Antrag? Zum einen stellt die SP-Fraktion den Antrag auf Streichung, weil es für uns nicht nachvollziehbar ist, weshalb ein parlamentarischer Antrag zu einem Planungsbeschluss gegenüber den anderen parlamentarischen Mitteln wie Motion oder Postulat benachteiligt werden soll. Auf die übrigen parlamentarischen Vorstösse muss das Parlament obligatorisch eintreten. Selbst dann, wenn nur ein einziges Parlamentsmitglied einen Vorstoss einreicht, muss dieser vom Parlament beraten werden. Weshalb soll in einem Antrag zu einem Planungsbeschluss, der doch immerhin durch 15 Parlamentsmitglieder unterzeichnet werden muss, oder von der Finanzkommission eingereicht werden kann, eine höhere Hürde gewählt werden? Diese Logik kann die SP-Fraktion nicht nachvollziehen. Wir schlagen daher vor, alle parlamentarischen Vorstösse möglichst ähnlich zu behandeln. Das Parlament soll obligatorisch auf einen Antrag zu einem Planungsbeschluss eintreten.

Zum anderen gibt eine andere Logik, die es in unseren Augen zu beachten gilt: Zwischen einem Antrag zu einem Planungsbeschluss und dem späteren Voranschlag besteht ein direkter Zusammenhang. Ein solcher Antrag will Einfluss auf den späteren Voranschlag nehmen. Während beim Voranschlag Eintreten obligatorisch ist, soll nun aber der Antrag zu einem Planungsbeschluss bereits bei einer Eintretensdebatte infrage gestellt werden können. Diesem Zusammenhang zwischen einem Antrag zum Planungsbeschluss und dem Voranschlag muss in unseren Augen besser Rechnung getragen werden. Aus diesem Grund stellt die SP-Fraktion Antrag auf Streichung des besagten Artikels und bittet Sie, dem Antrag zuzustimmen.

Fraktionssprecher Hansueli Pestalozzi (Grüne): Die Fraktion der Grünen begrüsst, dass das Vorgehen und die Details zum Planungsbeschluss im Geschäftsreglement des Parlaments enthalten sind, denn damit sind alle parlamentarischen Instrumente in einem Reglement geregelt. Gleichzeitig sind in unseren Augen gewisse Präzisierungen gut, wie bei den teilbaren Abstimmungsfragen wie auch die Abschaffung von alten Zöpfen. Damit endet unsere Zustimmung jedoch bereits.

Folgende Punkte stören uns an der „Reglementsänderungs-Übung“: Der Planungsbeschluss ist in unseren Augen ein parlamentarischer Vorstoss und deshalb ähnlich zu behandeln wie von der SP-Fraktion vorgeschlagen, wir gehen hier in dieselbe Richtung. Das Parlamentsbüro hat hier jedoch anders entschieden und das können wir nicht nachvollziehen. Der Entscheid des Parlamentsbüros hätte zur Folge, dass der Planungsbeschluss im Geschäftsreglement des Parlaments nicht unter den parlamentarischen Vorstössen aufgeführt wird, sondern unter einem eigenen Titel. Das ist aus unserer Sicht unschön und führt dazu, dass der Antrag auf Planungsbeschluss nicht analog wie bei den anderen Vorstössen mit einer/einem Erstunterzeichnenden funktioniert.

Auch ein Antrag auf Planungsbeschluss wird von einer Person verfasst und deshalb ist es aus unserer Sicht logisch, dass der Antrag auf Planungsbeschluss mit einem/einer Erstunterzeichnenden funktioniert. Das Parlamentsbüro hat hier jedoch anders entschieden, womit wir aber leben können. Die Sache ist uns zu wenig wichtig für einen Rückweisungsantrag.

Ein Punkt ist aus unserer Sicht jedoch zwingend zu korrigieren: Die neue Bestimmung, wer Vorstösse einreichen darf. Dass dies nicht explizit geregelt ist, sorgte in der Vergangenheit – auf jeden Fall seitdem ich Parlamentsmitglied bin – nie für Probleme. Trotzdem soll dieser Punkt nun geregelt werden. Wenn schon eine Regelung, dann aber richtig. Im Bericht ist auf Seite 2 zu lesen: „Vorstösse können nur von Parlamentsmitgliedern eingereicht werden.“ Dieser Satz ist unseres Erachtens falsch, weil Vorstösse gemäss Art. 56 des Geschäftsreglements des Parlaments auch von Mitgliedern des Jugendparlaments eingereicht werden können. Deshalb stellen wir folgenden Änderungsantrag zu Art. 48 Abs. 1: „Parlamentarische Vorstösse können von jedem einzelnen Mitglied des Parlaments *und vom Jugendparlament (Art. 56)* eingereicht werden. Dieser Änderungsantrag ist mit der Fachstelle Recht abgeklärt worden.

Die Fraktion der Grünen stimmt der Änderung des Geschäftsreglements jedoch nur dann zu, falls der Änderungsantrag angenommen wird.

Fraktionssprecher Hanspeter Kohler (FDP): Das Geschäft ist in der FDP-Fraktion beraten worden und für uns sind die Änderungen richtig und gut. Das Parlamentsbüro hat sich sehr intensiv damit beschäftigt. Bei den Änderungsanträgen handelt es sich aus unserer Sicht um zwei „last-minute-Änderungen“. Die beantragte Änderung der Fraktion der Grünen ist bereits durch die Fachstelle Recht abgeklärt worden und wenn die Fachstelle dieser Änderung zustimmen kann, können wir das auch. In Art. 56 des Geschäftsreglements des Parlaments ist jedoch diese Möglichkeit des Jugendparlaments bereits heute aufgeführt. Aus dieser Sicht ist der Änderungsantrag nicht unbedingt notwendig.

Der Änderungsantrag der SP-Fraktion ist von uns nicht vertieft beraten worden und er kommt mir etwas zu kurzfristig. Der Änderungsantrag ist aus der Sicht der FDP-Fraktion nicht notwendig.

Detailberatung

Das Wort zur Detailberatung wird nicht ergriffen.

Bernhard Zaugg (Parlamentspräsident 2015): Zwei Anmerkungen zu den gestellten Änderungsanträgen:

Der Änderungsantrag der SP-Fraktion auf Streichung von Ziffer 3 von Art. 47 Buchstabe c ist unter anderem mit dem Voranschlag begründet. Hier hinkt gemäss unseren Abklärungen der Vergleich etwas, weil es sich beim Voranschlag um ein zwingend zu beratendes Geschäft handelt, er kann somit nicht als Vergleich mit einem Antrag auf Planungsbeschluss herbeigezogen werden. Wird einem Planungsbeschluss nicht zugestimmt, passiert nichts.

Zum Änderungsantrag der Fraktion der Grünen, in Art. 48 Abs. 1 aufzunehmen, dass auch das Jugendparlament Vorstösse einreichen kann: Aus meiner Sicht ist dies jedoch bereits in Art. 56 geregelt und muss nicht noch zusätzlich in Art. 48 aufgeführt werden. Wenn eine Regelung in Art. 48 angenommen wird, müsste sie folgerichtig in Art. 56 gestrichen werden. Ich wäre froh, wenn Hansueli Pestalozzi die Antwort der Fachstelle Recht dazu bekanntgeben würde.

Hansueli Pestalozzi (Grüne): Schlussendlich handelt es sich um eine sprachliche Frage. Wenn im Geschäftsreglement des Parlaments in Art. 48 aufgeführt ist, dass parlamentarische Vorstösse von jedem einzelnen Mitglied des Parlaments eingereicht werden können, könnte dies auch als ausschliessend verstanden werden, will heissen: Nur Parlamentsmitglieder können Vorstösse einreichen. Das könnte zu einem Widerspruch zu Art. 56 führen. In Art. 48 soll klar aufgeführt sein, wer parlamentarische Vorstösse einreichen kann: Jedes einzelne Parlamentsmitglied und das Jugendparlament. Damit ist alles klar und es bestehen keine Fragen mehr. Die Fachstelle Recht hat diese Änderung unterstützt. Hinzu kommt, dass in der Vorlage zum Geschäft das Ausschliessende aufgeführt ist: Nur Parlamentsmitglieder können Vorstösse einreichen und das ist falsch. Ich bitte Sie im Sinne der Transparenz, diesem Änderungsantrag zuzustimmen.

Bernhard Zaugg (Parlamentspräsident 2015): Im Antrag des Parlamentsbüros ist der Begriff „nur“ in Art. 48 Abs. 1 nicht aufgeführt, er lautet: „Parlamentarische Vorstösse können von jedem einzelnen Mitglied des Parlaments eingereicht werden.“ In Art. 56. Abs. 1 ist geregelt, wer im Weiteren berechtigt ist, Vorstösse einzureichen: „Das Jugendparlament ist berechtigt, parlamentarische Vorstösse einzureichen.“

Mathias Rickli (Grüne): Ich komme etwas spät mit meiner Frage zu Art. 47 Buchstabe b „Ein Antrag zu einem Planungsbeschluss kann jederzeit von 15 Parlamentsmitgliedern oder von der Finanzkommission eingereicht werden.“ Ich stelle hier die Frage: Weshalb ist die GPK nicht aufgeführt? Diese Frage kann zu einem späteren Zeitpunkt beantwortet werden.

Parlamentspräsident Markus Willi: Diese Frage wird abgeklärt und Mathias Rickli beantwortet.

Das Abstimmungsprozedere: Zuerst stimmen wir über die beiden Änderungsanträge ab, danach folgt, je nach Abstimmungsergebnis, die Abstimmung über den geänderten oder, wenn die Anträge abgelehnt werden über den ursprünglichen Antrag des Parlamentsbüros. Zum Schluss erfolgt die Abstimmung über das Datum der Inkraftsetzung der beiden Reglemente.

Beschluss

Der Änderungsantrag der SP-Fraktion wird abgelehnt.

Abstimmungsergebnis: 17 für Annahme Änderungsantrag, 22 dagegen.

Beschluss

Der Änderungsantrag der Fraktion der Grünen wird abgelehnt.

Abstimmungsergebnis: Mehrheit offensichtlich.

Beschluss

Die Änderungen des IAFP-Reglements und des Geschäftsreglements des Parlaments werden gemäss Entwurf beschlossen.

Abstimmungsergebnis: Mehrheit offensichtlich.

Beschluss

Die Änderungen treten am 1.1.2016 in Kraft.

Abstimmungsergebnis: Mehrheit offensichtlich.

10. 1518 Richtlinienmotion (Iris Widmer, Grüne) "Auswertung der Abstimmungsergebnisse nach Ortsteilen"

Beantwortung; Direktion Präsidiales und Finanzen

Iris Widmer (Grüne): Ich gebe es ja zu: Vielleicht stellte ich mir das Ganze doch etwas zu einfach vor. Ich dachte, dass man anstelle eines einzigen Häufleins Stimmzettel zwölf verschiedene machen kann, diese auszählt und schon liegt das Resultat vor. In der Antwort des Gemeinderats musste ich jedoch lesen, dass mein Anliegen verlangen würde, 15 zusätzliche Urnen und 4 Bankzählmaschinen anzuschaffen. Dass pro Abstimmungswochenende jeweils 69 Personen notwendig wären, bzw. 280 Personen pro Jahr bei vier Abstimmungssonntagen. Das Lesen dieser Feststellungen beunruhigte mich. Dass wegen mir so viele Menschen an einem Sonntag arbeiten müssten, dass wegen mir Kosten von 26'000 Franken pro Jahr anfallen würden, plus die Anschaffungskosten für Urnen und Bankzählmaschinen in derselben Höhe und zu einem Zeitpunkt, da die Gemeinde Köniz finanziell nicht gerade auf Rosen gebettet ist; bei diesem Gedanken ist mir unwohl geworden. Nein, so habe ich mir das nicht vorgestellt. Als ich jedoch zu träumen begann, dass Bürgerinnen und Bürger stundenlang in monotonster Arbeit Stimmzettel auszählen und mich erboste Bürgerinnen und Bürger anriefen und mir vorwarfen, ich würde ihnen ihren arbeitsfreien Sonntag stehlen. Ich sah mich schon mit Demokratietheorien mein Anliegen zu vertreten. Als ich schweissgebadet aus solchen Träumen aufwachte, sagte ich mir: Iris, jetzt ist Zeit das Anliegen zurückzuziehen.

Ich ziehe also die Motion zurück. Aus der Antwort des Gemeinderats und der Verwaltung ist ersichtlich, dass sie die Auswertung nach Ortsteilen nicht wollen. Wie festgestellt werden kann, bin ich mit den Begründungen des Gemeinderats nicht glücklich, da ich sie stellenweise gar für etwas grotesk halte.

Die Frage des Zusatznutzens kann unterschiedlich beurteilt werden, das gebe ich zu. Interessant fand ich aber, dass in der Begründung aufgeführt ist, dass eine ortsspezifische Begründung nicht notwendig ist, weil in der Regel die spezifischen Befindlichkeiten der Ortsteile bereits vor der Abstimmung bekannt seien. Ich fragte mich deshalb, weshalb denn überhaupt noch abgestimmt wird. Ich wusste auch nicht, dass der Gemeinderat über schon fast hellseherische Fähigkeiten verfügt. Mir fällt es jedenfalls sehr schwer, genau diese Befindlichkeiten treffsicher festzustellen. Ich muss andere Wege suchen, um mein Anliegen verwirklichen zu können.

Die Motion wird von der Motionärin zurückgezogen.

11. Verschiedenes

Folgender Vorstoss wird neu eingereicht:

1601 Postulat (Grüne, BDP, FDP, Mitte-Fraktion, SVP) „Sicherung der Kunsteisbahn Schwarzwasser für die Zukunft“

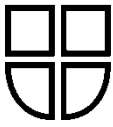
Thomas Verdun (SVP): Ich danke Iris Widmer, sie hat mich um mein letztes Votum im Parlament der Gemeinde Köniz gebracht. Ich wünsche ihr in Zukunft von Herzen schönere Träume.

Parlamentspräsident Markus Will: Hiermit erkläre ich meine erste Sitzung als Parlamentspräsident für geschlossen.

Im Namen des Parlaments

Markus Willi
Parlamentspräsident

Verena Remund
Leiterin Fachstelle Parlament



Parlamentssitzung 15. Februar 2016

Protokoll

Schloss Köniz, Rosstall
19.00 – 21.20 Uhr

Vorsitz Markus Willi (SP)

Anwesend Elena Ackermann (JGK)
Christina Aebischer (Grüne)
Annemarie Berlinger-Staub (SP)
Adrian Burkhalter (SVP)
Vanda Descombes (SP)
Heidi Eberhard (FDP)
Thomas Frey (BDP)
Katharina Gilgen-Studer (SVP)
Beat Haari (FDP)
Erica Kobel-Itten (FDP)
Hanspeter Kohler (FDP)
Hans Ulrich Kropf (BDP)
Andreas Lanz (BDP)
Bernhard Lauper (SVP)
Mike Lauper (SVP)
Stefan Lehmann (SVP)
Thomas Marti (GLP)
Ruedi Lüthi (SP)

Anita Moser Herren (FDP)
Heinz Nacht (SVP)
Katja Niederhauser-Streiff (EVP)
Christoph Nydegger (SVP)
Hansueli Pestalozzi (Grüne)
Mathias Rickli (Grüne)
Christian Roth (SP)
Stephan Rudolf (BDP)
Elisabeth Rüeeggesser (SVP)
Christoph Salzmann (SP)
Bruno Schmucki (SP)
Hugo Staub (SP)
Stephie Staub-Muheim (SP)
Barbara Thür (GLP)
Werner Thut (SP)
Casimir von Arx (GLP)
Iris Widmer (Grüne)
Ulrich Witschi (BDP)
Bernhard Zaugg (EVP)

Entschuldigt Anton Eder (CVP)

Fritz Hänni (SVP)

Gemeinderat Ueli Studer (SVP), Gemeindepräsi-
dent
Rita Haudenschild (Grüne), Vizeprä-
sidentin

Thomas Brönnimann (GLP)
Katrin Sedlmayer (SP)
Urs Wilk (FDP)

Sekretärin Verena Remund

Protokoll Ruth Spahr

Inhaltsverzeichnis

1.	Protokoll der Parlamentssitzung vom 15. Januar 2016	15
2.	Redaktionskommission – Ersatzwahl für Casimir von Arx	15
3.	Kreditabrechnungen	15
4.	1515 Postulat (SP Köniz) "Ausgabenkosten einsparen statt Dienstleistungen abbauen"	18
5.	1314 Postulat (SP Köniz und Grüne) "Für gute KITAs in Köniz: Das Qualitätslabel für Kindertagesstätten"	21
6.	1508 Motion (Mitte-Fraktion) "Hochbegabtenförderung statt heutiger spez.Sek.-Klassen in der Lerbermatt"	23
7.	1517 Motion (FDP.Die Liberalen Köniz) "Für eine optimale Förderung von leistungsstarken Schülerinnen und Schülern an den Könizer Schulen"	23
8.	1523 Interpellation (Annemarie Berlinger SP) "Kosten der Spez-Sek-Klassen am Gymnasium Lerbermatt"	27
9.	1531 Interpellation (SVP Köniz) "Rotkreuz-Fahrdienst in der Gemeinde Köniz"	30
10.	Verschiedenes	32

Begrüssung

Parlamentspräsident Markus Willi: Ich begrüsse allen Anwesenden herzlich zur Parlaments-sitzung. Ich darf ein neues Parlamentsmitglied in unseren Reihen begrüssen: Mike Lauper (SVP). Er ersetzt den zurückgetretenen Thomas Verdun. In der SVP-Fraktion sind neu nun zwei Brüder vertreten: Bernhard und Mike Lauper. Ich heisse Mike Lauper im Parlament der Ge-meinde Köniz herzlich willkommen. Somit sind aus Wabern insgesamt 6 Parlamentsmitglieder. Dies auf Kosten von Niederscherli, von wo nun, anstelle von 5 neu 4 Parlamentsmitglieder kommen.

Bei einigen Parlamentsmitgliedern – alle die bis zur heutigen Sitzung Geburtstag feiern konnten – liegt ein kleines Geschenk auf dem Tisch. Allen die Geburtstag feiern durften, gratulieren wir herzlich.

Es sind 38 Parlamentsmitglieder anwesend. Das Parlament ist somit beschlussfähig.

Parlamentspräsident Markus Willi: Nach dem Rücktritt von Thomas Verdun (SVP) aus dem Parlament wählte die SVP-Fraktion einen neuen Fraktionspräsidenten: Bernhard Lauper. Anlässlich seiner Sitzung um 18.00 Uhr hat das Parlamentsbüro die Beantwortungsfrist der Interpellation 1533 „Kohlenstoffrisiken der Könizer Pensionskasse“ bis zum 7. April 2016 ver-längert. Das Postulat 0937 „Ein Haus der Musik für die Gemeinde Köniz“ ist vom Parlament nicht abgeschrieben worden, die Erfüllungsfrist kann jedoch nicht mehr verlängert werden. Das Parlamentsbüro hat Folgendes beschlossen: Wir erwarten vom Gemeinderat bis zur Dezem-bersitzung 2016 entweder einen abschliessenden Bericht oder einen Bericht, wie er im Postulat verlangt worden ist.

Der Parlamentsausflug findet am Freitag, 2. September 2016 ab 17.30 Uhr statt. Ort und Pro-gramm werden noch bekanntgegeben.

Die Unterlagen zur heutigen Sitzung sind Ihnen am 21. Januar 2016 zugestellt worden.

Traktandenliste

Die Traktandenliste wird genehmigt.

1. **Protokoll der Parlamentssitzung vom 15. Januar 2016** (Nachversand)

Das Protokoll der Parlamentssitzung vom 15. Januar 2016 wird genehmigt.

2. **Redaktionskommission – Ersatzwahl für Casimir von Arx** Wahl

Parlamentspräsident Markus Willi: Die Mitte-Fraktion schlägt Bernhard Zaugg als neues Mit-glied der Redaktionskommission vor.

Wahl

Da nicht mehr Personen vorgeschlagen als Sitze zu besetzen sind, erklärt Parlamentspräsident Markus Willi Bernhard Zaugg gewählt als Mitglied der Redaktionskommission

3. **Kreditabrechnungen**

Beschluss und Kenntnisnahme; Direktion Präsidiales und Finanzen

Parlamentspräsident Markus Willi: Die Sitzungsunterlagen, der Bericht und Antrag des Ge-meinderats, sind Ihnen mit dem Versand der Parlamentsakten zugestellt worden. Das Vorgehen: Zuerst spricht die GPK-Referentin, danach folgen die Fraktions- und Einzelvoten aus dem Parlament und zum Schluss die Abstimmung und Kenntnisnahme.

GPK-Referentin Barbara Thür (GLP): Die GPK prüfte die vorliegenden Kreditabrechnungen vertieft und hat folgende Bemerkungen dazu:

Zur Kreditabrechnung 4: Die Eigenleistungen bzw. die internen Leistungen von rund 425'000 Franken sind vertieft geprüft worden. Die Begründung der Finanzkontrolle in den Unterlagen könnte missverständlich aufgefasst werden: „Gemäss Ausschreibung musste der Auftrag an das aus dem qualitativen Verfahren siegreich hervorgegangene Team „Papillon“ erteilt werden. Dieses hatte jedoch kaum raumplanerische Kenntnisse. Aufgrund der Erfahrungen in der praktischen Umsetzung entschied sich die Planungsabteilung nach einer gewissen Zeit, die Ausarbeitung der erforderlichen Planungsinstrumente weitgehend selber vorzunehmen. Das führte zu Mehrkosten.“ Dem ist jedoch nicht so, sondern das Projekt ist sehr viel aufwändiger und komplexer als erwartet und deshalb sind die Eigenleistungen viel zu tief budgetiert worden. Zudem hat sich der Zeitplan aufgrund der Abstimmung um ein Jahr verschoben und eine Anpassung aufgrund von Änderungen in der Überbauungsordnung war notwendig. Das Planungsteam trifft somit keine Schuld und auch mit einem anderen Projektteam hätte die Gemeinde dieselben Auslagen gehabt. Zur Kostenbeteiligung der Miteigentümerschaft (MEG) Ried: Im Antrag vom 17. August 2009 an das Parlament war vorgesehen, dass die MEG Ried 50 Prozent des Verwaltungsaufwands bezahlt, was damals 75'000 Franken ausmachte. Heute würden diese 50 Prozent rund 212'000 Franken betragen. Diese hohe Summe ist jedoch nicht auf die MEG Ried überwält worden. Die Begründung der Gemeindeverwaltung: „Die damals vereinbarte Kostenbeteiligung von 75'000 Franken waren als Kostendach angedacht und zudem gab es zusätzliche Kostenbeteiligungen in anderen Bereichen, welche für die MEG Ried höher ausgefallen sind als budgetiert, was sich schlussendlich ungefähr ausgeglichen hat.“

Zur Kreditabrechnung 6: Die Frage stellte sich hier, ob die Kosten für die Informatikverkabelung nicht vorhersehbar waren. Die Antwort: Das Informatikzentrum Köniz-Muri hat die Verkabelung für die vorgesehene Telefonie-Lösung geprüft und als brauchbar eingestuft. Im Nachhinein wurde jedoch beschlossen, anstelle der ursprünglichen Telefonie-Lösung die neue Internettelefonie-Technologie zu wählen und dafür war die bestehende Verkabelung zu wenig leistungsfähig.

Zur Kreditabrechnung 7: Auch hier sind beträchtliche Mehrinvestitionen aufgeführt und bei einigen ist man der Meinung, dass sie voraussehbar hätten sein sollen. So z. B. die Sanierung des asbesthaltigen Unterdachs. Dazu führt der Gemeinderat aus, dass die Dachsanierung ursprünglich nicht vorgesehen war, weil dieser Raum nur als Abstellraum gedacht war. Der Bauausschuss entschied sich jedoch für diese Sanierung, da es schlussendlich günstiger ist, alles zusammen vorzunehmen. Ausserdem wollte man späteren Generationen keine Altlasten hinterlassen. Auch ist die IT-Erschliessung erst im Laufe der Bauausführung als zwingende Massnahme bestimmt worden. Zudem stellte sich zu dieser Abrechnung die Frage, wie man von der Totalmehrkostenbegründung von 349'377 Franken auf eine Kreditüberschreitung von 232'180.55 Franken kommt. Das ist nicht unbedingt auf den ersten Blick ersichtlich: Im Nachkredit von 232'180.55 Franken sind nur die Teuerung, die Asbestsanierung des Unterdachs und ein Teil der neuen Rafflamellenstoren enthalten. Die restlichen Kosten für die Rafflamellenstoren, die Vorinvestitionen in den Wärmeverbund, der Ausbau des Reserveraums und die IT-Glasfaserverbindung – total 117'996 Franken – sind aus den Einnahmen der Fördergelder bezahlt worden und können somit von den ursprünglichen Mehrkosten abgezogen werden.

Eine weitere Diskussion war in der GPK, weshalb wiederum bei einem grossen Teil der Kreditabrechnungen die Einreichungsfrist von 6 Monaten nicht eingehalten werden konnte.

Gemeindepräsident Ueli Studer (SVP): Bei der Kreditabrechnung 2 hat sich im Antrag des Gemeinderats ein Fehler eingeschlichen: Auf Seite 1 sind beim Kredit 860'000 Franken aufgeführt, bei den Kosten jedoch 889'000 Franken. In der Rubrik Abweichung sind jedoch 0 Franken angeführt. Man fragt sich, wo die restlichen 29'000 Franken geblieben sind. Richtigerweise hätten 889'000 Franken eingeholt werden müssen, damit die Eigenleistungen im Kredit eingerechnet wären. Das wurde verpasst und das ist unser Fehler. Die 29'000 Franken Eigenleistungen wurden über die Laufende Rechnung 2015 abgerechnet.

Parlamentspräsident Markus Willi: Ich gebe noch die Empfehlung der GPK zu den Kreditabrechnungen bekannt: Die GPK empfiehlt dem Parlament einstimmig, den beiden Nachkrediten gemäss Antrag des Gemeinderats zuzustimmen. Die GPK empfiehlt dem Parlament mit 4 Stimmen zustimmend und mit 3 Stimmen teilweise zustimmend, von den Kreditabrechnungen gemäss dem Antrag des Gemeinderats Kenntnis zu nehmen.

Parlamentspräsident Markus Willi hält fest, dass das Eintreten unbestritten ist.

Fraktionssprecher Ueli Witschi (BDP): Die BDP-Fraktion wird von den Kreditabrechnungen teilweise zustimmend Kenntnis nehmen und den beiden Nachkrediten gemäss Antrag des Gemeinderats zustimmen, auch wenn uns das etwas Bauchweh macht.

Dies aus folgenden Gründen: Die nur teilweise zustimmende Kenntnisnahme beruht darauf, dass die 6-monatige Einreichungsfrist bei vielen Krediten nicht eingehalten worden ist. Es werden zwar jeweils neue Argumente angeführt, weshalb dies nicht möglich ist. Die Einhaltung der Einreichungsfrist von 6 Monaten sollte aus unserer Sicht jedoch möglich sein.

Zwei Bemerkungen zu unserem Bauchweh bei der Zustimmung zu den Nachkrediten: Aus den Unterlagen kann herausgelesen werden, dass bei diesen beiden Projekten zwei wichtige Dinge vergessen gingen. Bei der Kreditabrechnung 4 ist als Hauptgrund für die Überschreitung der „nicht vorgesehene Auftrag an eine Firma zur Überprüfung des Entwässerungssystems“ aufgeführt. In der Begründung wird festgehalten, dass es „von grundlegender Bedeutung“ ist, bei der Planung wurde jedoch nicht an solche Elemente von grundlegender Bedeutung gedacht. Bei der Kreditabrechnung 6, Sägestrasse 65, sind 105'000 Franken für „beschussgeschützte schaltertransparente Bürotüren“ ausgewiesen. Im Antrag ist festgehalten, dass man mit der Polizei diskutiert habe, usw. Die Sicherheitsaspekte waren von hoher Bedeutung und haben wesentlich zur Akzeptanz der hohen Kosten dieses Projekts beigetragen. Dass trotz dieser Vorabsprachen das Panzerglas vergessen geht, ist in unseren Augen fraglich.

Unser Wunsch ist, dass bei den Planungsprozessen solchen Aspekten vor der Vorlage im Parlament mehr Beachtung geschenkt wird. Die Kreditüberschreitungen in der Höhe von 12 und 18 Prozent sind nicht sehr dramatisch; wir deponieren diesen Wunsch trotzdem.

Gemeindepräsident Ueli Studer (SVP): Den Wunsch der BDP-Fraktion haben wir zur Kenntnis genommen. Die Kreditabrechnungen erfolgen gemäss der Weisung F W 5 aus dem Handbuch Organisation, wo klar definiert ist, wie und wann Kreditabrechnungen zu erfolgen haben. Dem Gemeinderat ist bewusst, dass nicht alle Kreditabrechnungen innerhalb dieser Fristen erfolgen können. Weil es sich nicht nur um Kredite handelt, die in der Kompetenz des Parlaments liegen, sondern auch um solche, die in der Kompetenz des Gemeinderats sind, ist vorgesehen, die Weisung F W 5 zu überarbeiten. Einerseits weil die Einhaltung der Einreichungsfrist von sechs Monaten fast unmöglich ist. Andererseits muss der Gemeinderat etwas Schuld auf sich nehmen, weil es tatsächlich so ist, dass andere, wichtige Geschäfte in den Vordergrund rücken und Kreditabrechnungen somit etwas in den Hintergrund geraten. Hin und wieder werden deshalb Fristen verpasst.

Bei der Vorlage von Kreditabrechnungen führt der Punkt Nichteinhaltung von Einreichungsfristen jeweils zu Diskussionen. Das war schon bei meinem Vorgänger der Fall. Er hat seinerzeit Besserung gelobt, was auch ich tue. Versprechen kann ich aber nicht, dass keine Kreditabrechnungen mehr die Einreichungsfrist überschreiten werden. Ich halte hier aber fest, dass wir in den letzten Jahren bereits viel erreichen konnten. Vor vielleicht fünf oder sieben Jahren lagen Kreditabrechnungen vor, deren Realisierung 10 oder 15 Jahren zurückgelegen hatte. Die in der Weisung F W 5 enthaltene Einreichungsfrist von 6 Monaten ist ambitiös und deshalb wird sie überarbeitet und Ihnen entsprechend kundgetan.

Beschluss

Das Parlament bewilligt folgende Nachkredite:

- Fr. 226'407.65 zu Lasten Konto Nr. 4600.503.0260 (Sägestrasse 65, 3098 Köniz)
 - Fr. 232'180.55 zu Lasten Konto Nr. 3750.503.1273 (Schulanlage Steinhölzli, Sanierung)
- Abstimmungsergebnis: Einstimmig.
-

Beschluss

Das Parlament nimmt Kenntnis von der Kreditabrechnung zu folgenden Objekten:

- Erschliessung Bütschacker mit öffentlichem Verkehr, Versuchsbetrieb für drei Jahre
- Tram Region Bern, Kostenübernahme aus Kostenteiler (K2)
- Fahrzeugbeschaffung Strassenunterhalt 2013
- Niederwangen Ried, Umsetzung in planungsrechtliche Instrumente
- Jugendtreff Köniz / Liebefeld
- Sägestrasse 65, 3098 Köniz
- Schulanlage Steinhölzli, Sanierung und Erweiterung
- OZK Köniz, Turnhallendach, Sanierung und Einbau Photovoltaikanlage
- Köniz, Stapfenstrasse 42 und 44, Parzelle 814 + 1183
- Niederwangen, Ried, Parzelle Köniz 8571

- Schliern, Tennisplatz, Parzelle 2242/10493
- Köniz, Freiburgstrasse 552, Kauf und Renovationen Parzelle. 3235
- APH Stapfen
- APH Lilienweg
- Sporthallen Weissenstein AG, Aktienkapital und Darlehen

Abstimmungsergebnis: 22 Stimmen zustimmende Kenntnisnahme, 15 Stimmen teilweise zustimmende Kenntnisnahme.

4. 1515 Postulat (SP Köniz) "Ausgabenkosten einsparen statt Dienstleistungen abbauen"

Beantwortung; Direktion Präsidiales und Finanzen

Parlamentspräsident Markus Willi: In der ersten Version der Vorlage war nicht die Direktion Präsidiales und Finanzen als beantwortungsgebende Direktion aufgeführt, sondern die Direktion Bildung und Soziales. Richtig ist die Direktion Präsidiales und Finanzen.

Ruedi Lüthi (SP): Das Postulat hat drei Ziele: Erstens sollen mit grösseren Auftragsvolumen bessere Konditionen bei Beschaffungen erzielt werden können. Zweitens sollen kostengünstigere und effizientere Bewirtschaftung in Betrieb und Unterhalt erreicht werden, z. B. bei Anlagen oder Fahrzeugen. Drittens sollen ohne Leistungsabbau weniger Ausgaben von Steuergeldern erreicht werden.

Uns liegt nun eine erste Analyse des Gemeinderats vor. Der Gemeinderat hält in seiner Antwort fest, dass der Gemeinde Köniz bislang einschlägige Erfahrungen für Beschaffungen zusammen mit anderen Gemeinden fehlen. Der Gemeinderat schreibt, er sei bereit, vertiefte Abklärungen zu treffen. Wieso konnte der Gemeinderat für die Beantwortung dieses Vorstosses die Beantwortungsfrist nicht einhalten? Das erstaunt mich. Mit dem Vorstoss will erreicht werden, dass ohne Leistungsabbau weniger Steuergelder ausgegeben werden. Das sollte auch für den Gemeinderat erste Priorität haben. Der Gemeinderat schreibt in seiner Antwort weiter, er sei grundsätzlich der Ansicht, dass das Beschaffungswesen in der Gemeinde Köniz effizient und professionell funktioniert. Auch ich bin davon überzeugt, dass die Angestellten der Gemeinde Köniz sehr gute Arbeit leisten. Aber auch gute, standardisierte Abläufe können optimiert und verbessert werden. Es ist sicher nützlich, einmal „über den Hag“ zu schauen – wie dies auch andere Gemeinden tun – und sich auszutauschen. So können auch Beschaffungsprofis sinnvoll lernen oder sich ergänzen. Sei dies beim Einsatz von Hilfsmitteln oder auch von Werkzeugen bei WTO-Beschaffungen.

Der Vorstoss betrifft jedoch nicht den Beschaffungsablauf an sich, sondern die kostengünstigere Beschaffung von Gütern und Dienstleistungen, wie z. B. wiederkehrende Kosten bei Wartungen und Supporten. Ich bin mit dem Vorschlag des Gemeinderats einverstanden und hoffe, dass die weiteren Arbeiten etwas schneller vorangehen als die Beantwortung des Postulats. Bei Kosteneinsparungen durch Leistungsabbau ist der Gemeinderat sehr schnell. Es wäre schön, wenn dies auch bei Kosteneinsparungen ohne Leistungsabbau der Fall wäre.

Ich bin sicher, dass alle hier Anwesenden damit einverstanden sind, wenn nicht unnötig Steuergelder ausgegeben werden. Deshalb bitte ich Sie, dem Antrag des Gemeinderats auf Erheblicherklärung des Postulats zuzustimmen.

Fraktionssprecher Beat Haari (FDP): Die FDP-Fraktion hält fest, dass der Gemeinderat das vorliegende Postulat gut prüfte. In seiner Antwort wird aufgezeigt, dass er dem Postulat gedanklich und in der Praxis eigentlich etwas vorausseilt. Einerseits besteht bereits nicht nur eine Koordination, sondern auch eine Kooperation – das ist im Postulat nicht erwähnt – mit der Gemeinde Muri im Bereich Betrieb und Beschaffung von Informations- und Kommunikationstechnologien. Andererseits fasst der Gemeinderat nicht zwingend nur die Gemeinden Bern und Ostermundigen als allfällige inskünftige Koordinations- oder Kooperationspartner ins Auge.

Formell kann die FDP-Fraktion Folgendes festhalten: Der Bericht verweist aufgrund der ersten Prüfung auf weitere Prüfungen, das aber als Resultat der verlangten Prüfungen. Verlangt war die Prüfung, mit welchen Massnahmen öffentliche Beschaffungen mit den beiden Nachbargemeinden Bern und Ostermundigen optimal koordiniert werden können. Damit hat die Direktion Präsidiales und Finanzen geprüft und Bericht erstattet.

Aus diesem Grund beantragt die FDP-Fraktion, den Antrag des Gemeinderats wie folgt anzupassen: „Das Postulat wird erheblich erklärt und abgeschrieben.“

Abschliessend ein kleiner Tipp: Wer dem Antrag der FDP-Fraktion zustimmt, hilft damit – ganz im Sinn des Vorstosses – zugunsten von sinnvollen Dienstleistungen Kosten zu sparen.

Fraktionssprecher Hansueli Pestalozzi (Grüne): Die Fraktion der Grünen dankt dem Gemeinderat für die gute und ausführliche Beantwortung und die positive Aufnahme des Vorstosses. „Gemeinsam sind wir stärker“ ist das Motto hinter dem Vorstoss. Es geht um die Stärkung der Marktmacht der Gemeinden. Die Fraktion der Grünen begrüsst die Initiative, dass auch die Nachbargemeinden enger bei der öffentlichen Beschaffung zusammenarbeiten sollen. Dies aber nur, wenn damit unter dem Strich wirklich Kosten eingespart werden können.

Hierzu drei Präzisierungen: Es kann erstens nicht sein, dass zwar Produkte, die man einkauft zwar etwas billiger sind, der Verwaltungsaufwand für die Koordination aber höher war, und nur weil die Löhne nicht mit einberechnet werden, es so aussieht als schauet trotzdem unter dem Strich etwas heraus. Zweitens darf es aufgrund einer gemeinsamen Beschaffung nicht sein, dass z. B. die WTO-Schwelle überschritten und dadurch ein Verfahren wesentlich komplizierter wird. Drittens muss beachtet werden: Wenn mehrere Gemeinden gemeinsam – sagen wir WC-Papier – einkaufen, muss diese Ware an mehrere Orte angeliefert werden. Das könnte zu einem Mehraufwand führen und wiederum Skaleneffekte mindern. Möglicherweise – so haben wir den Eindruck – genügt für die Koordination ein sehr einfaches Tool im Internet, auf welches alle Gemeinden Zugriff haben. In diesem Tool können die Gemeinden die gewünschte Beschaffung eintragen und andere Gemeinden, die dieselbe Beschaffung vorhaben, können auf diesen Zug aufspringen und ihre benötigte Menge ergänzen. Die Federführung liegt bei jener Gemeinde, die ihre gewünschte Beschaffung zuerst getätigt hat. Sie bestimmt die Details und die Qualität und führt die Verhandlungen. So kann mit einem minimalen Koordinationsaufwand wirklich etwas erreicht werden. Beim WC-Papier wird das sicher gut funktionieren. Schwieriger wird es bei der allfälligen Beschaffung eines Kehrtrichtfahrzeugs oder von Modulbauten für Schulen. Ich erwähne dies explizit, denn bei letzterem wäre eine Zusammenarbeit zwischen verschiedenen Gemeinden sehr erwünscht, damit alle dieselben Modulbauten einkaufen und sie untereinander ausgetauscht werden könnten. Das aber ist eine andere Diskussion.

Wir sind der Meinung, dass eine solche konkrete Zusammenarbeit unter den Gemeinden zukunftsweisender ist als lange Debatten darüber, ob neue Prüfungsgremien geschaffen werden könnten. Auch wir sind der Meinung, dass sich mehr Gemeinden daran beteiligen sollen als nur Bern, Köniz und Ostermundigen. Die Fraktion der Grünen erwartet mit Interesse den Bericht des Gemeinderats, insbesondere die Antwort auf die Frage, wie die Koordination mit einem minimalen Koordinations- und Verwaltungsaufwand geleistet werden kann.

Ich werde den Antrag der FDP-Fraktion auf Abschreibung ablehnen.

Die Fraktion der Grünen wird das Postulat gemäss Antrag des Gemeinderats erheblich erklären.

Fraktionssprecher Stephan Rudolf (BDP): Gerade das öffentliche Beschaffungswesen stand in den letzten Jahren öfters in der Kritik der Öffentlichkeit. Spricht man von Beschaffungen, muss man sich bewusst sein, dass dafür mehrere Verfahren möglich sind: Es gibt freihändige Verfahren, Einladungsverfahren, offene Verfahren, selektive Verfahren und WTO-Verfahren. Das Beschaffungswesen ist ein juristischer Dschungel, in dem man sich irgendwie durchhangeln muss, denn diese verschiedenen Verfahren haben alle gesetzliche Grundlagen mit klaren Regeln und Bedingungen, die einzuhalten sind.

Das ist wiederum mit Aufwand verbunden. Wie der Gemeinderat in seiner Antwort erwähnt, spielen dabei die vorgegebenen Schwellenwerte von Bund, Kanton und sogar der Gemeinde, eine Schlüsselrolle. Durch eine gemeindeübergreifende Zusammenlegung von Beschaffungen kommt unter Umständen ein anderes Verfahren mit anderen Schwellenwerten und somit mit anderen Aufwänden zur Anwendung.

Ein Einladungsverfahren, das vergleichbar mit der Privatwirtschaft ist, wo man die einfache Offertanfrage kennt, verlangt für eine Beschaffung z. B. ohne komplexe Formvorschriften die Einholung von drei Angeboten. Wenn man dann jedoch anstatt im Einladungsverfahren – weil das Volumen grösser wird – die Beschaffung in einem offenen Verfahren durchführen muss, kann sich erfahrungsgemäss der verwaltungsinterne Aufwand und somit auch der Zeitbedarf, schnell bis zum Zehnfachen erhöhen. Diese Gegebenheit ist jedenfalls zu berücksichtigen, wenn der Gemeinderat weitere solche Abklärungen vornimmt.

Beim zweiten Punkt schlage ich nochmals in dieselbe Kerbe: Ausgaben und Dienstleistungen hängen nicht wirklich zusammen, wie es im Titel des Vorstosses aufgeführt ist. In der Beschaffung gibt es rechtliche Unterschiede: Handelt es sich z. B. um ein Bauvorhaben, ist dafür das Werkzeug Wettbewerb an die Hand zu nehmen, das jedoch für die Beschaffung von Investitionsgütern nicht gebraucht werden kann.

Auch bei Dienstleistungen muss man in der Beschaffung unterscheiden zwischen Informatikdienstleistungen, die anders beschafft werden als z. B. die Dienstleistung Kehrriichtabfuhr.

Die BDP-Fraktion wird der vom Gemeinderat beantragten Erheblicherklärung des Postulats zustimmen. Es gilt hier aber die Art der Beschaffung zu berücksichtigen. Das kann grob unterteilt werden in Baubeschaffungen, in Dienstleistungen, in Investitionsgüter und in Verbrauchsmaterialien.

Wir legen grossen Wert auf eine sorgfältige Prüfung.

Die BDP-Fraktion kann mehrheitlich dem Antrag der FDP-Fraktion auf Abschreibung zustimmen.

Fraktionssprecher Bernhard Lauper (SVP): Die SVP-Fraktion stimmt dem Antrag des Gemeinderats auf Erheblicherklärung des Postulats zu, wie auch dem Antrag der FDP-Fraktion auf gleichzeitige Abschreibung.

Wir sind der Meinung, dass der Markt bestimmen soll, wo am günstigsten beschafft werden kann. Das ist dort der Fall, wo die Beschaffungsschwellen zum Zug kommen, was an sehr vielen Orten möglich ist. Dann bleibt noch die Beschaffung von Kleinmaterial übrig, wo wir der Meinung sind, dass hier darauf zu achten ist, wo am günstigsten beschafft werden kann. Es scheint mir umso bemerkenswerter, dass hier bei kleineren Beschaffungen – d. h. bei Beschaffungswerten von unter 50'000 Franken – ein Regulatorium geschaffen wird, das schlussendlich mehr Kosten auslöst, und dies 14 Tage bevor dem Gemeinderat mittels Volksabstimmung die Kompetenz gegeben werden soll, für 25 Millionen Franken Liegenschaften erwerben zu können.

Ruedi Lüthi (SP): Ich verzichtete vorhin auf eine vertiefte Erklärung, was genau WTO-Beschaffungen sind. In meinem Berufsleben befasste ich mich sehr oft mit WTO-Beschaffungen. Es handelt sich bei meinem Vorstoss nicht um eine parteipolitische Angelegenheit, sondern es geht mir um wirtschaftlicheren Einkauf. Mit dem Einkauf von grösseren Volumen können besserer Rabatte generiert werden. Es geht mir auch nicht um Einkäufe von bis zu 50'000 Franken, sondern um grosse Summen, nämlich genau um WTO-Beschaffungen. Aus Erfahrung kann ich hier festhalten, dass mit gemeinsamen Einkäufen sehr hohe Rabatte generiert werden können. Jahrelang beschaffte jedes Bundesamt seine Materialien selber, heute wird dies zentral vorgenommen und damit kann sehr viel Geld gespart werden. Ich bin überzeugt, dass Mittel eingespart werden, wenn die Gemeinden rund um Bern bei grösseren Vorhaben gemeinsam einkaufen. Deshalb bin ich froh, wenn der Gemeinderat bereit ist, weiter zu prüfen und uns aufzeigen kann, wo es sinnvoll ist und wo nicht.

Ich bitte Sie, dem beantragten Vorgehen des Gemeinderats zuzustimmen.

Gemeindepräsident Ueli Studer (SVP): Das Postulat hat beim Gemeinderat offene Türen eingearannt. Der Gemeinderat arbeitet bereits nach diesem Prinzip, zurzeit aber noch nicht über die Gemeindegrenzen hinaus. Beim Bund war das Problem, dass die einen Bundesämter nicht über die Beschaffungen der anderen Bescheid wussten. Das ist aber in der Gemeinde Köniz der Fall. Grundsätzlich sind wir der Meinung und überzeugt, dass das Beschaffungswesen in der Gemeinde Köniz professionell durchgeführt wird und sehr gut funktioniert. Die Gemeinderatsmitglieder der Gemeinde Köniz sind mit jenen anderer Gemeinden im Gespräch und prüfen, ob allenfalls gemeinsame Beschaffungen möglich sind.

Die grosse Frage ist jedoch stets der Zeitpunkt der Beschaffung. Ist z. B. die Beschaffung eines Feuerwehrfahrzeugs in Oberbalm oder in Niedermuhlern zum gleichen Zeitpunkt notwendig, wie in der Gemeinde Köniz? Diese Fragen werden abgeklärt. Es ist nicht nur ein Nehmen, sondern auch ein Geben. Es handelt sich um eine partnerschaftliche Zusammenarbeit mit anderen Gemeinden. Aus dieser Sicht macht der Gemeinderat bereits vieles, Optimierungsmöglichkeiten sind jedoch immer vorhanden. Ich halte hier fest, dass der Gemeinderat die Steuergelder wirklich vorsichtig einzusetzen versucht.

Der Gemeinderat beantragt Ihnen die Erheblicherklärung des Postulats. Ob die beantragte Abschreibung angenommen wird oder nicht, liegt in Ihren Händen.

Beschluss

Das Postulat wird erheblich erklärt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Beschluss

Der Antrag der FDP-Fraktion auf Abschreibung wird abgelehnt.

Abstimmungsergebnis: 19 Stimmen für Abschreibung, 19 Stimmen dagegen. Mit Stichtscheid des Parlamentspräsidenten wird der Antrag auf Abschreibung mit 20 : 19 Stimmen abgelehnt.

5. 1314 Postulat (SP Köniz und Grüne) "Für gute KITAs in Köniz: Das Qualitätslabel für Kindertagesstätten"

Abschreibung; Direktion Bildung und Soziales

Christoph Salzmann (SP): Wir alle wollen im Bereich der Kitas Qualität. Dazu ist Liebe eine Voraussetzung, wie die Mitte-Fraktion dies vor zwei Jahren festhielt. Es braucht jedoch auch pädagogisch überlegtes Handeln und Konzepte. Ein von Fachpersonen ausgestelltes Qualitätslabel kann den Eltern, die nicht hinter die Kulissen sehen, Transparenz geben. Das ist so wie bei den Biolabels: Es genügt nicht, in den Läden nur „Bio“ anzuschreiben, die Konsumenten wollen ein Label, das ihnen die Gewissheit gibt, dass die hochkomplexen Vorgaben für Bio-Produkte wirklich eingehalten werden. Hohe Qualität anzubieten, ist aufwändig – mit oder ohne Label. Es muss jedoch nicht ein linearer Zusammenhang zwischen Aufwand und Preis bestehen. Auf meiner Anreise sah ich ein Werbeplakat mit der interessanten Feststellung: „Das Beste ist nicht immer das Teuerste“.

Gemäss den Ausführungen des Gemeinderats müsste für ein Qualitätslabel pro Kita-Platz mit Mehrkosten von 30 bis 35 Franken pro Monat gerechnet werden. Das sind ca. 1,5 Prozent der Normkosten von ca. 2'100 Franken/Monat, die von der GEF (Gesundheits- und Fürsorgedirektion) vorgegeben sind. Ein Betrieb müsste für die Einführung des Labels mit Mehrkosten von 8'000 bis 10'000 Franken rechnen, hält der Gemeinderat weiter fest. Wie wir wissen, kostet ein/e Spezsek-Schüler/in an der Lebermatt 4'000 Franken mehr als bei einem Spezsek-Unterricht an einer Oberstufe. Man könnte sich demnach überlegen, ob die Gemeinde nicht Ich führe diesen Gedankengang hier nicht weiter. Qualitätsentwicklung erledigt sich nicht von heute auf morgen. Für die Durchsetzung eines Labels sind mehr als zwei Jahre notwendig und das ist mehr als der Lebenszyklus eines Postulats. In einem Markt, wo die Anbieter am stärkeren Hebel sind, muss sich niemand um Qualitätslabel bemühen. Die Kita-Plätze sind sowieso belegt. Umso mehr sollten Kantone und Gemeinden sich diesem Thema annehmen. Mir genügt es nicht, wenn sich die Gemeinde darauf beruft, dass es wenige Reklamationen von Eltern gibt und diese sich in den Umfragen – die meines Wissens vor mehreren Jahren durchgeführt worden sind – mehrheitlich als zufrieden geäußert haben.

Einiges im Bericht erscheint mir unverständlich: Ich verstehe z. B. nicht, weshalb private Kitas nur für nicht subventionierte Plätze qualitätsbeurteilt werden und weshalb die voll subventionierten Kitas überhaupt nicht beurteilt werden können. In der Liste der bereits zertifizierten Betriebe sind zwei Kitas der Stadt Bern aufgeführt und diejenige der Gemeinde Muri. Dort geht das offenbar. Ich verstehe auch nicht, weshalb bei einer Subjektfinanzierung den Betrieben keine Vorgaben gemacht werden können. Diese müssen sich akkreditieren, also Bedingungen erfüllen, wenn sie Gutscheine einlösen wollen. So viel mir bekannt ist, macht die Stadt Bern, die die Betreuungsgutschriften bereits kennt, den Betrieben allerlei Vorgaben. Zurzeit aber noch nicht zu diesem Label. Mir ist klar, dass noch keine Könizer Kita auf der Liste der zertifizierten Betriebe steht und deshalb kann ein Label-System nicht subito eingeführt werden.

Ich verstehe jedoch nicht, weshalb die Gemeinde nicht mit genügend langen Übergangsfristen operieren können will. Ich verstehe auch nicht, weshalb darauf verzichtet wird, weil wie es heisst, bei den Tageseltern kein Pendant vorhanden ist.

Die Qualitätsentwicklung, vor allem auf einem so hohen Niveau wie von diesem Label angestrebt, dauert länger als die Erfüllungsfrist des Vorstosses. Im Bericht des Gemeinderats sehe ich wenig Willen, das Thema Qualität zukunftsgerichtet oder gar visionär anzupacken. Es scheint, dass der Gemeinderat mit dem bis jetzt Erreichten zufrieden ist; so ist z. B. der Leitfaden im Anhang immer noch derselbe wie vor zwei Jahren. Im Postulat wurde gebeten aufzuzeigen, mit welchen Massnahmen die Gemeinde die vom Label verlangte Qualität sichern könnte. Ich fand dazu keine Hinweise. Mir fehlt ein Plan des Gemeinderats, wie er als Aufsichtsbehörde die Qualitätsentwicklung der Kitas weiter fördern will oder könnte. Im Schulbereich wird die Schulaufsicht durch pädagogisch ausgebildete Kräfte wahrgenommen. Wo holt sich die Gemeinde für die Aufsicht der Kitas den Support von ausgebildeten Fachpersonen? Ich und die SP-Fraktion werden sich nicht gegen die Abschreibung des Postulats wehren.

Ich hoffe jedoch, dass der Gemeinderat das Thema Qualitätsentwicklung und das Label im Auge behält, auch wenn mit der heutigen Abschreibung das Postulat erledigt ist.

Fraktionssprecherin Iris Widmer (Grüne): Die Fraktion der Grünen dankt dem Gemeinderat für den Bericht. Labels begleiten uns überall im Alltag, sei es beim Einkauf, am Arbeitsplatz oder in der Freizeit. Das Ziel eines Labels ist, dass das Produkt oder die Dienstleistung die wir einkaufen, über einen bestimmten Qualitätsstandard verfügen. Labels bieten damit Orientierung in einer komplexen Angebotswelt und haben durchaus ihren Sinn. Die Jacobs-Foundation bietet ein Label für Kinderbetreuung an, das von kibesuisse getragen wird und unter dem Patronat der Unesco steht. Dabei handelt es sich zweifellos um eine gute Sache.

Nach dem Studium des Berichts des Gemeinderats sind wir trotzdem zur Auffassung gelangt, dass es nicht Aufgabe der Gemeinde ist, für die Einführung dieses Labels in der Gemeinde Köniz zu sorgen. Zum einen verlangt Art. 12 ASIV, dass die Kitas ein pädagogisches Konzept haben müssen und ihre sozialpädagogischen Grundsätze, Ziele und Vorgehensweisen nach welchen sie ihr Leistungsangebot führen, auch erläutern müssen. Zum anderen werden Kitas zu Recht vom Staat beaufsichtigt und kontrolliert. Dazu gehört auch die Kontrolle der Umsetzung des pädagogischen Konzepts. Durch die mindestens jährlich erfolgenden Kontrollen und Aufsicht kann ein gewisses Niveau erreicht werden. Das Label würde nicht dazu führen, dass die Aufsicht und Kontrolle durch den Staat reduziert werden könnte. Das ist gut so, denn die Verantwortung über die Aufsicht liegt beim Staat und nicht beim Label-Anbieter. Die Kosten und der zeitliche Umfang für ein solches Label sind nicht unbeachtlich. Eine kurze Nachfrage: Auf Seite 2 steht, dass es bei einer Kita mit 24 Kindern 2'300 bis 2'600 Franken kosten würde, auf der Homepage der Stiftung sind 1'995 aufgeführt, dazu kommen Weiterbildungskosten von mehreren Tausend Franken, steht im Bericht. Auch das habe ich nicht verstanden. Handelt es sich bei den Weiterbildungskosten um separate Kosten im Hinblick auf das Programm? Oder handelt es sich um Ohnehin-Weiterbildungskosten? Sind die Kosten wirklich derart hoch wie im Bericht aufgeführt?

Wir sind weiter der Ansicht, dass das Label nicht unbedingt zu einem Standortvorteil für die Gemeinde Köniz führen würde. Für einen Zuzug in die Gemeinde Köniz sind andere Faktoren wichtiger und ein Kita-Label spielt eine nicht so wichtige Rolle. Wir müssen den Anbietern überlassen, ob sie an diesem Label oder an einem anderen Programm teilnehmen wollen.

Wir werden dem Antrag des Gemeinderats auf Abschreibung des Postulats zustimmen.

Fraktionssprecher Ueli Witschi (BDP): Auch die BDP-Fraktion wird dem Antrag des Gemeinderats auf Abschreibung des Postulats zustimmen.

Die Begründung: Aus der Sicht der Qualitätssicherung geht es darum, eine Lieferantenbeziehung zu managen, d. h. die Qualität der so genannten beigestellten Produkte sicherzustellen. Dazu bestehen Instrumente, wie die kantonale Betriebsbewilligung, deren Richtlinien 15 Seiten umfassen oder die Leistungsvereinbarung der Gemeinde mit den Ausführenden. Dazu sollten die Qualität und die Qualitätsanforderungen ein Thema sein. Der Staat und die Gemeinde überwachen somit, ob die Vereinbarung eingehalten wird. Aus unserer Sicht sind deshalb die notwendigen Instrumente vorhanden und hier noch ein zusätzliches Instrument mit einer Einführungszeit von vier Jahren – demnach mit nicht unerheblichen Kosten verbunden – einzuführen, ist aus unserer Sicht nicht notwendig. Umso mehr als auch in den letzten Diskussionen rund um die kibe Region Köniz alles andere angeprangert worden ist, die Qualität der Betreuung jedoch kein Thema war. Daraus kann abgeleitet werden, dass den Mehrkosten wahrscheinlich kein entsprechender Nutzen gegenübersteht.

Das sind unsere Argumente, der von der FDP-Fraktion beantragten Abschreibung zuzustimmen.

Beschluss

Das Postulat wird abgeschrieben.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

6. 1508 Motion (Mitte-Fraktion) "Hochbegabtenförderung statt heutiger spez.Sek.-Klassen in der Lerbermatt"

Beantwortung; Direktion Bildung und Soziales

Thomas Marti (GLP): Unsere Motion wollte auf der einen Seite die Effizienz der Spez-Sek steigern und auf der anderen Seite das Bildungsangebot der Gemeinde Köniz verbessern, indem die Hochbegabten gefördert werden. Wir wollten damit sicher nicht das Bildungsangebot der Gemeinde Köniz schwächen.

Wir sind überzeugt, dass unsere Motion diese Ziele erreicht hätte und ich glaube kaum, dass diese im Parlament bestritten worden wären. Der Gemeinderat hält in seiner Antwort in Punkt 2 fest, dass Hochbegabtenförderung nicht Sache der Gemeinde ist. Dies weil der Kanton nicht will, dass die Gemeinden dies dürfen und somit sei Punkt 2 der Motion abzulehnen. Ich habe zwar schon bessere Begründungen gelesen, es handelt sich jedoch wenigstens um eine Begründung. Zur Auflockerung des juristischen Abriebs, den wir erhalten haben, hätte der Gemeinderat die Antwort für das nächste Traktandum hier einflechten können, denn er hält dort fest, dass im Rahmen der Überarbeitung des Integrationskonzepts auch die Förderung von leistungsstarken und hochbegabten Schülern und Schülerinnen thematisiert wird.

Zu Punkt 1 unserer Motion verrät uns der Gemeinderat nur so viel, dass er diesen Punkt als Postulat erheblich erklären will. Weshalb aber, erfahren wir nicht. Somit kann ich den Gemeinderat für die Antwort weder loben noch tadeln. Ich gebe dem Gemeinderat jedoch mit, dass in der Schule für fehlende Antworten meistens keine guten Noten gegeben werden.

Im Vorfeld der heutigen Sitzung haben wir aufgrund der Antwort des Gemeinderats Gespräche mit verschiedenen Parteien geführt, die uns aufgezeigt haben, dass wir heute Abend einen schweren Stand haben werden. Eine Annahme als Postulat, wie vom Gemeinderat vorgeschlagen, kommt für uns nicht infrage, das ist uns zu wenig. Ein Beharren an der Motion scheint allerdings heute nicht mehrheitsfähig. Das Thema ist uns aber viel zu wichtig, als dass wir eine Ablehnung mit der Feststellung in Kauf nehmen es ja versucht zu haben. Bei einer Ablehnung ist dieses Thema in der laufenden Legislatur vom Tisch.

Aus diesen Gründen ziehen wir die Motion zurück. Wir ziehen sie zurück, damit wir mit einem neuen Antrag zusammen einen Weg finden können, wie das Bildungsangebot im Bereich der Spez-Sek effizienter gegliedert werden kann. Das ist notwendig, denn in diesem Bereich kann sicher effizienter gearbeitet werden, ohne gleichzeitig das Angebot für Leistungswillige zu verschlechtern. Ich persönlich bin überzeugt, dass dies machbar ist. Ich bin aber auch davon überzeugt, dass die Lösung dieses Problems örtlich gesehen nicht in der Lerbermatt liegt.

Die Motion wird vom Motionär zurückgezogen.

7. 1517 Motion (FDP.Die Liberalen Köniz) "Für eine optimale Förderung von leistungsstarken Schülerinnen und Schülern an den Könizer Schulen"

Beantwortung und Abschreibung; Direktion Bildung und Soziales

Parlamentspräsident Markus Willi: In den Unterlagen zur heutigen Sitzung fehlt die Motionsprüfung. Mit der Motion erteilt das Parlament dem Gemeinderat einen verpflichtenden Auftrag. Es handelt sich hier nicht um eine Richtlinienmotion.

Hanspeter Kohler (FDP): Zuerst gratuliere ich den Motionären zum Rückzug der vorhin traktandierten Motion.

Ich erkläre, um was es beim vorliegenden Vorstoss geht: Die Volksschulen sollen gemäss ihrem Auftrag alle Kinder und Jugendlichen aufgrund ihrer individuellen Bedürfnisse und Möglichkeiten fördern. Dieser Grundsatz soll für leistungsschwache wie auch für leistungsstarke Schülerinnen und Schüler gelten.

Da liegt das Problem: Sowohl das Integrationskonzept der Gemeinde Köniz wie auch Art. 17 des Volksschulgesetzes – der Integrationsartikel – konzentrieren sich insbesondere auf die Integration von Schülerinnen und Schülern, bei welchen die schulische Ausbildung durch diverse Probleme erschwert ist. Sie werden in die ordentlichen Bildungsgänge integriert, wie auch Schülerinnen und Schüler mit ausserordentlichen Begabungen die einem IQ von 130 und mehr aufweisen. Obschon die Messgrösse „hochbegabt“ leicht zu bestimmen ist, betrifft dies nur 1 Prozent der Schülerinnen und Schüler.

Die integrative Schulbildung soll fördern. Genauso wie sie Hochbegabte bezeichnen können, können die Lehrfachpersonen auch leistungsstarke Schülerinnen und Schüler bezeichnen, auch ohne Test. Genau um diese geht es im Vorstoss. Die ungleichmässige oder sogar ungerechte Förderung von einzelnen Schülergruppen wird sichtbar durch die ungerechte finanzielle Verteilung der Mittel. Ca. 120 Millionen Franken werden im Kanton Bern in den Topf für die Integration von schwächeren Schülerinnen und Schülern gegeben. Diese Schülerinnen und Schüler sollen gefördert werden, Bitte verstehen Sie mich nicht falsch, es geht mir hier um den Betrag. Man sagt diesem Topf „Gelder für besondere pädagogische Massnahmen“. Ca. 5 Millionen Franken gelangen in den Topf für die Hochbegabtenförderung. Das Leistungsspektrum der Schülerinnen und Schüler ist wie eine gausssche Kurve. Es gibt nicht nur hochbegabte, sondern auch 10 bis 20 Prozent leistungswillige, leistungsstarke Schülerinnen und Schüler, die explizit auch mit finanziellen Mitteln gefördert und explizit im Integrationskonzept genannt werden sollen. Die ständige Behauptung, dass eine integrative Schulbildung die Förderung aller Schülerinnen und Schülern unterstütze, bezweifle nicht nur ich; es gibt auch Lehr- und andere Fachpersonen, die derselben Meinung sind. Die Motion zielt genau auf dieses Problem und verlangt von der Gemeinde ein entsprechendes Konzept, das aufzeigen soll, wie genau leistungswillige und leistungsstarke Schülerinnen und Schüler in unserer Gemeinde gefördert werden sollen.

Zu den Antworten des Gemeinderats: Einmal mehr wird Verschiedenes durchmischt. Auf Seite 2 werden Beispiele von besonderer Förderung genannt wie Psychomotorik, Logopädie, Deutsch als Zweitsprache, Time-Out-Gruppen. Das alles soll es geben und ist richtig, ich spreche aber nicht diese an. Auch die Hochbegabten werden genannt, aber auch diese Gruppe spreche ich nicht an. Es gibt zum Glück noch Schülerinnen und Schüler, die 45 Minuten ruhig sitzen können, die leistungsstark sind und die vorhin genannten Angebote nicht benötigen. Das ist auch gut so. Wie werden diese leistungsstarken Schülerinnen und Schüler in den zum Teil unruhigen Klassen gefördert? Es ist sehr herausfordernd für die Lehrpersonen, der individualisierte Unterricht kann sehr anstrengend und zum Teil unmöglich sein. Weiter sind die Erklärungen des Gemeinderats zur inneren und äusseren Differenzierung nicht wirklich hilfreich und packen das Problem auch nicht – oder nur minimal - dort an wo es angepackt werden sollte. Zuletzt spricht der Gemeinderat noch den Lehrplan 21 an, der doch ziemlich umstritten ist. Diesen als eventuelle Lösung darzustellen, hilft auch nicht recht weiter. Zuletzt hält der Gemeinderat noch fest, dass das Integrationskonzept der Gemeinde Köniz aufgrund des Lehrplans 21 verändert werde und die Förderung von leistungsstarken Schülerinnen und Schülern thematisiert ist und Teil des Konzepts wird. Damit wird aufgezeigt, dass man zurzeit doch zu wenig in der Hand hat und dass diese Gruppe in den bestehenden Konzepten nicht zu finden ist.

Zusammenfassend: Der Gemeinderat sieht einmal mehr keinen Handlungsbedarf für diesen Teil der Schülerinnen und Schüler und ist weiterhin der Meinung, dass das integrative Schulmodell das einzig richtige ist. Dies trotz Warnungen und Hinweisen vonseiten Berufsschulen, Lehrbetrieben, Gymnasien, Fachhochschulen und Universitäten, die sich vermehrt negativ über das Bildungsniveau an unseren Schulen äussern oder es kritisieren. Ein Weg, diesen Sinkflug zu stoppen, muss gefunden werden; dies nicht mit Blick auf die nicht hochbegabten Schülergruppen, sondern auf die leistungsstarken und leistungswilligen Schülerinnen und Schüler. Genau diese Gruppe verdient mehr Beachtung, mehr Unterstützung, auch in einem entsprechenden Konzept.

In den Gesprächen habe ich festgestellt, dass eine Motion im Parlament nicht mehrheitsfähig sein wird. Ich, wie auch die FDP-Fraktion, sind nicht bereit, das Postulat bereits jetzt abzuschreiben wie vom Gemeinderat beantragt. Dies aufgrund der von mir angebrachten Äusserungen. Der Gemeinderat soll dies vertiefter und seriöser prüfen. Er hält am Schluss auch fest, dass sich mit dem Lehrplan 21 die Rahmenbedingungen für die leistungsstarken und leistungswilligen Schülerinnen und Schülern verändern werden. Ich bitte den Gemeinderat, noch einmal an die Arbeit zu gehen.

Ich erkläre mich mit der beantragten Umwandlung in ein Postulat einverstanden, jedoch nicht mit der beantragten Abschreibung, weil der Auftrag so nicht erledigt ist.

Parlamentspräsident Markus Willi hält fest, dass sich der Motionär mit der Umwandlung der Motion in ein Postulat einverstanden erklärt.

Fraktionssprecher Thomas Marti (GLP): Da die Mitte-Fraktion nichts gegen die Förderung von leistungsstarken Schülerinnen und Schülern hat, können wir das Anliegen der FDP-Fraktion unterstützen. Wir sind sehr froh, dass die Umwandlung in ein Postulat auch von den Motionären begrüsst wird.

Wir werden der vom Gemeinderat beantragten Abschreibung nicht zustimmen, weil wir es als gut befinden, wenn er in spätestens zwei Jahren erneut Gelegenheit hat, hier einen Bericht abzugeben.

Fraktionssprecherin Vanda Descombes (SP): Die SP-Fraktion sieht dies, wie zu erwarten war, anders. Die SP-Fraktion dankt dem Gemeinderat und der zuständigen Fachstelle für die saubere und klare Auslegeordnung, die aufzeigt, wie differenziert die Schule ihrem Förderungsauftrag gerecht wird. Die SP-Fraktion ist auch für Förderung von Schülerinnen und Schülern und zwar egal ob leistungsstark, leistungsschwach oder hochbegabt. Sie ist jedoch nicht der Meinung, dass für die Förderung von leistungsstarken Schülerinnen und Schülern ein besonderes Konzept notwendig ist. Dies aus folgenden Gründen: Das Integrationskonzept enthält bereits heute ein Kapitel „Begabtenförderung“, wo verschiedene Möglichkeiten aufgezeigt sind, wie vorzeitige Einschulung, überspringen von Klassen, individuelle Lernziele, etc. Ein entsprechendes Projekt ist uns am Anlass „Könizer Schulen im Fokus“ vom 17.11.2015 vorgestellt worden. Das Integrationskonzept ist aufgrund von veränderten Rahmenbedingungen – genannt ist hier der Lehrplan 21 – in Überarbeitung. Die Förderung von Leistungsstarken und Hochbegabten soll zu Recht stärker integriert werden. Deshalb ist kein besonderes Konzept notwendig. Der Lehrplan 21 bietet den Lehrpersonen mehr Möglichkeiten zur inneren Differenzierung. Es ist kein Konzept für nur einen Teil der Schülerinnen und Schüler nötig, denn viele Massnahmen zur Förderung sind längst bekannt. Uns erstaunt, dass die FDP-Fraktion noch mehr Papier und Bürokratie fordert. Vielmehr sollten die heute bereits möglichen Massnahmen konsequent umgesetzt und die dazu notwendigen personellen und finanziellen Ressourcen zur Verfügung gestellt werden, damit jeder Schüler, jede Schülerin an jeder Schule gefördert wird. Also mehr Taten anstatt vieler Worte.

Hanspeter Kohler bezweifelt, dass die Leistungsstarken im integrativen System optimal gefördert werden. Dies vielleicht, weil er befürchtet, dass den Leistungsstarken zu wenig Aufmerksamkeit geschenkt wird, was vielleicht früher zeitweise sogar der Fall war. Ein Konzept für nur Leistungsstarke wäre hingegen ein ins andere Extrem hineinfallen. Dazu zwei Bemerkungen: Erstens ist es in der Wirklichkeit nicht so, dass die so genannt Leistungsstarken oder Fleissigen oder Begabten in allen Bereichen gleich leistungsstark, fleissig oder hochbegabt sind. Genau so wenig gilt dies auch für die leistungsschwachen Schülerinnen und Schüler. Nicht eine äussere Differenzierung und ein besonderes Konzept, sondern ein ausgewogenes Gesamtkonzept mit der Kombination von äusserer und innerer Differenzierung mit individueller Förderung, modernen Unterrichtsformen wie Werkstatt- und Projektunterricht und Niveaugruppen, sind die kluge Antwort auf die Begabungsvielfalt. Zweitens verkennen die Kritiker des integrativen Systems die Tatsachen des Arbeitsmarkts, der Menschen mit Sozialkompetenzen fordert. Menschen die mit allen, egal wie gescheit, wie dumm oder wie fähig, umgehen können. Sozialkompetenzen lernt man jedoch nicht im Elfenbeinturm der Klugen und Begabten; man lernt sie besser in der Auseinandersetzung mit heterogenen Leistungsgruppen wie im integrativen System vorgesehen. Die SP-Fraktion ist der Meinung, dass dieser Vorstoss nicht notwendig ist, weder als Motion noch als Postulat. Falls er als Postulat erheblich erklärt wird, kann er gleichzeitig abgeschrieben werden.

Fraktionssprecher Adrian Burkhalter (SVP): Die SVP-Fraktion unterstützt den Antrag der FDP-Fraktion auf Nichtabschreibung des Postulats.

Die Förderung von Schulkindern soll nicht nur eine Frage der Intelligenz sein es darf auch eine Förderung von Kindern sein, bei welchen der Lernwille vorhanden ist. Es darf auch eine Förderung von Kindern sein, wo Ehrgeiz, Leistung und Persönlichkeit vorhanden sind.

Zur Sozialkompetenz: Diese lernt man zuerst in der Familie, danach kommen Schule, Lehre und die Arbeitswelt. Das ist so und wird immer so bleiben. Die Schule hat damit nichts zu tun. Kinder sollten beim Schulanfang bereits über Sozialkompetenz verfügen.

Fraktionssprecherin Christina Aebischer (Grüne): Auch in der grünen Bildungspolitik steht der Grundsatz, dass in öffentlichen Schulen alle Kinder und alle Jugendlichen individuell gemäss ihren Möglichkeiten und Bedürfnissen zu fördern sind und dass dieser Vielfalt und den Unterschieden Rechnung getragen werden soll.

Ganz wichtig ist aber auch der Grundsatz der Chancengleichheit. Auch hier muss die Schule einen Beitrag leisten, damit allen Kindern und Jugendlichen möglichst viele Wege offen bleiben. Hier liegt es aus unserer Sicht in der Natur der Sache, dass je nach dem für benachteiligte Kinder mehr Mittel aufgeworfen werden, als für die leistungsstärkeren, bei welchen erwartet werden kann, dass sie aus Eigeninitiative heraus aus ihrer Leistungsstärke etwas machen.

Wir haben diskutiert, wie der Begriff „leistungsstark“ genau definiert wird, um welche Bereiche es geht, ob um die Schwerpunktfächer oder auch um den musischen Bereich.

Auf jeden Fall dankt auch die Fraktion der Grünen dem Gemeinderat und der zuständigen Fachstelle für die detaillierte Antwort. Wir gehen mit ihm einig, dass zurzeit im Rahmen der gegebenen Möglichkeiten und Rahmenbedingungen an den Könizer Schulen alle Varianten von individueller Förderung für alle Kinder angeboten werden, auch für die leistungsstarken. Es gibt einen Schnellstart durch die Basisstufe, die Möglichkeit, Klassen zu überspringen, die individuellen Lernziele, die Durchlässigkeit auf den drei Niveaus auf der Sekundarstufe und die diversen Lernformen, die heute zur Anwendung kommen. Auch gehen wir mit dem Gemeinderat dahingehend einig, dass im Rahmen des Lehrplans 21 – wie umstritten dieser auch immer sein mag und welches die umstrittenen Punkte sein mögen – die Ausrichtung auf die individuellen Fähigkeiten und die Stärkung der individuellen Kompetenzen deutlich stärker vorgesehen ist und dass dort in die richtige Richtung gegangen wird.

Die Fraktion der Grünen ist somit der Meinung, dass hier kein neues Konzept notwendig ist und wird dem Antrag des Gemeinderats auf Erheblicherklärung und gleichzeitige Abschreibung zustimmen.

Was aber für die Förderung der individuellen Fähigkeiten sowohl der Leistungsstarken als auch der Leistungsschwachen notwendig wäre, sind Ressourcen. Hier ist der Spielraum auf Gemeindeebene relativ limitiert. Da sind eher jene eingefordert, die auf kantonaler Ebene Bildungspolitik betreiben und dort bei der Ausgestaltung von Sparübungen – die die Gemeinden zu spüren bekommen – in der Verantwortung stehen. So haben wir z. B. im Morillon-Schulhaus in Wabern Sek-Klassen mit 30 Schulkindern. Da wird die individuelle Förderung relativ schwierig. Aber auch da hilft aus unserer Sicht ein Konzept nicht weiter.

In diesem Sinn werden wir dem Antrag des Gemeinderats zustimmen.

Hanspeter Kohler (FDP): Zuerst zum Votum von Christina Aebischer in Bezug auf die Definition des Begriffs „leistungsstark“: Das ist einfach zu beantworten. Die Lehrpersonen können die Kinder gut bezeichnen, das ist kein Problem. Sie wissen welche Kinder in ihren Klassen leistungsstark sind. Zum Votum von Vanda Descombes in Bezug auf die Veranstaltung zu welcher Gemeinderat Thomas Brönnimann eingeladen hat: Wir sassen doch nebeneinander und dies neben der Verantwortlichen für die Hochbegabten. Es geht hier darum, die Leistungsstarken nicht mit den Hochbegabten zu verwechseln. Die Verantwortliche für die Hochbegabten hielt fest, dass für die Leistungsstarken keine Angebote vorhanden sind und deshalb werden die Mittel, die der Gemeinde für die Hochbegabten – IQ grösser 130 - zur Verfügung stehen, auch für die Leistungsstarken ausgegeben. Es besteht ein Konzept für die Integration von schwächeren Kindern, wie auch eines für die Hochbegabten. Ich möchte, dass auch für die Leistungsstarken ein solches Konzept erarbeitet wird, das vielleicht mit dem Konzept für Hochbegabte vereinigt werden könnte. Auf Kantonsebene habe ich einen Vorstoss eingegeben, der die Änderung des Integrationsartikels verlangt, damit die Leistungsstarken erkannt werden können.

Vanda Descombes (SP): Hanspeter Kohler hält richtig fest, dass Mittel notwendig sind. Aber die Mittel sollen für die Umsetzung der Massnahmen eingesetzt werden und nicht für die Erarbeitung eines Konzepts, das nicht notwendig ist. Was im Konzept stehen würde, ist alles längst auf dem Tisch. Ich möchte die Mittel und die Energie lieber für Massnahmen einsetzen, die jetzt umgesetzt werden können.

Gemeinderat Thomas Brönnimann (GLP): Ich habe mir die Worte von Hanspeter Kohler anlässlich der Feier des Parlamentspräsidenten zu Herzen genommen: Wo es nichts zu sagen gibt, sage ich ab jetzt auch nichts mehr. Wo es jedoch etwas zu sagen gibt, melde ich mich zu Wort.

Ich danke jenen Votanten, die anerkannt haben, dass der Gemeinderat in der Antwort doch aufzeigen konnte, dass die Gemeinde Köniz im Förderbereich – in welchem auch immer – nicht wenig vornimmt. Wir leisten hier deutlich mehr als andere Gemeinden.

Die Motion von Hanspeter Kohler fordert ein eigenes Konzept – populär ausgedrückt ein neues Papier. Sie fordert die Umsetzung – auf den Punkt gebracht: Mehr Ressourcen, mehr Lektionen = mehr Geld. Sie fordert eine Zementierung im Bildungsreglement, damit das Konzept sicher festgehalten werden kann.

Der Gemeinderat anerkennt das Anliegen, glaubt jedoch, dass eine Festhaltung im Bildungsreglement und ein eigenes Konzept der falsche Weg wäre. Deshalb beantragt der Gemeinderat die Motion als Postulat erheblich zu erklären. Der Gemeinderat glaubt auch aufgezeigt zu haben, dass schon vieles getan wird. Nun stellt sich die Frage, ob man dem Gemeinderat – insbesondere auch mir – glaubt, dass das Integrationskonzept auch wirklich überarbeitet wird.

Eine Zwischenbemerkung: Das Integrationskonzept heisst so und nicht Förderkonzept, weil der Kanton ein Integrationskonzept verlangt und deshalb ist dieses unser Instrument. Glaubt man dem Gemeinderat, könnte das Postulat abgeschrieben werden. Wenn man dem Gemeinderat nicht traut, könnte man sich der Abschreibung widersetzen. Damit kann der Gemeinderat und auch ich auch leben.

Hanspeter Kohler hat zum Schluss noch erwähnt, dass sich der Gemeinderat bemüht, im Rahmen des Ermessensspielraums schon heute für die Leistungsstarken zusätzliche Angebote zu leisten. Dies aus den Kursen, die für die Hochbegabten entstanden sind. So werden anstelle von 4-Lektionenkursen für Hochbegabte 2-Lektionenkurse für Leistungsstarke angeboten. Das mag etwas paradox erscheinen, aber die weniger Hochbegabten, jedoch Leistungsstarken können die Inhalte der 4-Lektionenkurse auch in 2 Lektionen bewältigen. Diese ursprünglichen Pilotversuche sind an verschiedensten Oberstufen der Gemeinde Köniz nun bereits Alltag. Dadurch werden viel mehr Schülerinnen und Schüler erreicht. Über diese Kurse ist die Erziehungsdirektion des Kantons Bern informiert, wir sind sogar ein informeller Pilotversuch auf diesem Gebiet. Diese Lektionen werden von der Erziehungsdirektion verfolgt und es könnte gut sein, dass der Pilot ausgeweitet wird. Vielleicht gelingt es sogar auf Kantonsebene, dass dafür Mittel zur Verfügung gestellt werden. Erhalten wir diese Mittel, wird der Gemeinderat dafür besorgt sein, dieses Angebot zu erweitern. Wir wissen jedoch, dass wir uns zurzeit nicht in einer Phase befinden, in der geschaut wird, wo noch zusätzliche Gelder investiert werden könnten. Zurzeit befinden wir uns in Aufgabenüberprüfungszeiten, wo geschaut wird, wie mit den vorhandenen Mitteln mittels Effizienzsteigerungen das gleiche Angebot einigermaßen aufrecht erhalten werden kann.

Beschluss

Die Motion wird als Postulat erheblich erklärt.

Abstimmungsergebnis: 27 Stimmen für Erheblicherklärung, 11 dagegen.

Beschluss

Das Postulat wird nicht abgeschrieben.

Abstimmungsergebnis: 22 Stimmen gegen Abschreibung, 14 dafür.

Die Sitzung wird für eine Pause von 15 Minuten unterbrochen.

8. 1523 Interpellation (Annemarie Berlinger SP) "Kosten der Spez-Sek-Klassen am Gymnasium Lerbermatt"

Beantwortung; Direktion Bildung und Soziales

Annemarie Berlinger-Staub (SP): ich verlange Diskussion.

Da mehr als 10 Parlamentsmitglieder zustimmen, wird Diskussion gewährt.

Annemarie Berlinger-Staub (SP): Als das Parlament 2012 letztmals über die Spez-Sek-Klassen an der Lerbermatt diskutierte, haben wir Bildungspolitik betrieben. Wir haben damals über die Notwendigkeit der Spezialklassen gestritten, entweder ihren Nutzen betont oder sie infrage gestellt. Die Finanzen spielten damals eher eine Nebenrolle, auch wenn der Auslöser für die Debatte eigentlich ein Vorschlag des Gemeinderats war, der damals 100'000 Franken einsparen wollte.

Heute stehen wir an einem anderen Ort. Wir machen heute Finanzpolitik. Die Spez-Sek-Klassen an der Lerbermatt generieren Mehrkosten von rund 500'000 Franken pro Jahr. Das ist, verglichen mit einer Schülerin, die das Spez-Sek-Niveau irgendwo an einer Oberstufe in der Gemeinde Köniz absolviert, pro Schülerin, die die Spez-Sek in der Lerbermatt besucht, rund 4'000 Franken mehr. Ich betone hier, dass es sich bei den 500'000 Franken um freiwillige Ausgaben der Gemeinde Köniz handelt.

Wenn der finanzpolitische Grundsatz ist, Geld sparsam, wirtschaftlich und wirksam einzusetzen, gerät dieser hier ziemlich arg ins Wanken. Mindestens zwei dieser Grundsätze werden nicht erfüllt. Zusammengefasst kann festgehalten werden: Finanzpolitisch wird es für die Spez-Sek-Klassen an der Lerbermatt immer enger.

Wenn wir hier nun wieder eine Diskussion darüber führen ob Lebermatt ja oder nein, machen wir uns das etwas zu einfach. Es mag zwar für einzelne für die Wahlen 2017 ein verlockendes Thema sein. Ich wünsche mir vom politischen Gegner aber doch etwas mehr Einfallsreichtum. Jetzt sind Ideen für die Zukunft gefragt und nicht das Streiten über teure, überholte Modelle aus der Vergangenheit. Notabene Modelle, die einzelne Kinder gegenüber Gleichaltrigen massiv privilegieren. Wie wollen Sie im Rahmen von laufenden Sparmassnahmen den Kindern der anderen 7. und 8. Schuljahre in der Gemeinde Köniz erklären, weshalb sie jährlich 4'000 Franken weniger Wert sind? Es ist unsere Aufgabe, für die Gemeinde Köniz ein Bildungssystem anzudenken, das Kinder und Jugendliche dort abholt, wo sie stehen und sie fördert, damit sie dorthin gelangen wo sie hingelangen können. Wir müssen uns fragen, was die Kinder benötigen und wie wir dies finanziell vertretbar leisten können. Was bereits vorhanden ist und was neu organisiert werden muss. Hier erwarte ich das Mitdenken von Ihnen allen, weil die Zukunft der Kinder und Jugendlichen in unserer Verantwortung liegt.

Ich danke dem Gemeinderat für die sorgfältige Beantwortung meiner Fragen und erkläre mich von der Antwort des Gemeinderats als befriedigt.

Parlamentspräsident Markus Willi: Ich weise auf Art. 59 Abs. 3 des Geschäftsreglements des Parlaments hin, dass bei den folgenden Voten keine neue Fragen aufgeworfen werden sollen. Die Voten sollen sich einzig auf die Beantwortung der von der Interpellantin gestellten Fragen beziehen.

Hanspeter Kohler (FDP): Zu Annemarie Berlinger-Staub: Was sollen die Worte in Bezug auf Wahlkampfpolitik? Wenn Parlamentsmitglieder dies wollen, werden die Spez-Sek-Klassen an der Lerbermatt ein Wahlkampfthema. Das geht doch absolut in Ordnung, wenn daran gedacht wird, etwas Bewährtes abzuschaffen. Zum Begriff Finanzpolitik: Das mit dem Vorstoss aufgegriffene Thema ist kein finanzpolitisches, sondern es handelt sich um Bildungspolitik. Das Angebot ist bewährt, es wird genutzt. Die Interpellation zeigt auf, welche Klassen die Mehrheit der Spez-Sek-Schülerinnen und Schüler besuchen: Jene in der Spez-Sek Lerbermatt. Das zeigt doch auf, dass die Schülerinnen und Schüler dies wollen, wie auch die Eltern. Als ich die Volkspetition für den Erhalt der Spez-Sek-Klassen ins Leben rief, warf man mir vor, dass ich die besten Schülerinnen und Schüler aus den Oberstufen wegnehme. Eine gewisse Selektion ist vorhanden, man nimmt eine gewisse Trennung vor, die jedoch nichts Schlechtes ist. Die Integration von guten und schwachen Schülerinnen und Schülern in derselben Klasse ist keine Lösung. Vergessen Sie nicht, dass es sich bei den Spez-Sek-Klassen in der Lerbermatt um ein bildungspolitisches Angebot handelt, das hilft die Bildungsvielfalt in der Gemeinde Köniz zu erhalten. Dieses Thema nun auf ein finanzpolitisches upzugraden, ist eine Entschuldigung, die der Gemeinderat – oder einzelne Vertreter davon – immer wieder anbringen. Bei einem Budget von rund 220 Millionen Franken habe es keinen Platz, die Spez-Sek-Klassen zu finanzieren und deshalb müssen sie eingespart werden. Würden – theoretisch – die Spez-Sek-Klassen an der Lerbermatt aufgelöst, müssen für diese Schülerinnen und Schüler andernorts Plätze gefunden werden. Das wird es auch nicht zum Nulltarif geben. Seit Jahren wird berechnet, was diese Spez-Sek-Klassen wirklich kosten.

Ich bitte Sie, eine bildungspolitische Diskussion zu führen. Es handelt sich auch um kein Wahlkampfthema, kann jedoch eines werden, wenn man die Spez-Sek-Klassen abschaffen will.

Ich halte hier fest: Wenn man die Spez-Sek-Klassen wirklich abschaffen will, ob durch das Parlament oder durch den Gemeinderat, wird eine Volksinitiative der einzige Weg sein, dies zu stoppen. Die Könizer Bevölkerung soll entscheiden, ob die Bildungsvielfalt für die Förderung von Leistungsstarken beibehalten werden soll oder nicht.

Casimir von Arx (GLP): In den letzten Jahren haben wir uns an hohe Geldbeträge gewöhnt. In der Weltwirtschaftskrise sprach man Ende 2009 von Kosten in der Höhe von 10 Billionen Dollar. Das ist eine 1 mit 13 Nullen. Vor zwei Monaten wurde hier am Rednerpult erwähnt, dass an der Klimakonferenz beschossen worden ist, dass die reichen Staaten den ärmeren jedes Jahr 100 Milliarden Dollar für die Förderung von Technologien zur Verfügung stellen. In knapp zwei Wochen stimmt die Schweizer Stimmbevölkerung darüber ab, ob ein immerhin einstelliger Milliardenbetrag in einen Pannestreifen verlockt werden soll.

Was sind da schon 500'000 Franken jedes Jahr, die durch die Umstrukturierung des Spez-Sek-Angebots in der Gemeinde Köniz freigespielt werden könnten? Dabei handelt es sich um den Netto-Betrag. Zur Erinnerung einige Kennzahlen, die helfen diese Zahl im kommunalen Kontext einzuordnen: Die Gemeinde Köniz budgetiert zurzeit jährlich einen Ertrag und Aufwand von ca. 210 Millionen Franken, der effektive Handlungsspielraum beträgt ca. 40 Millionen Franken.

Ein Grossteil der Ausgaben ist durch übergeordnetes Recht gebunden. In diesen 40 Millionen Franken sind die freiwilligen Angebote der Gemeinde Köniz enthalten, z. B. die Badeanlage Weiermatt, der Schulsport, die Unterstützung der Musikschule und der Könizer Bibliotheken oder ein Zustupf an den Rotkreuz-Fahrdienst. Im November 2015 kündigte der Gemeinderat an, dass er anfangs 2016 das Ergebnis seiner Aufgabenüberprüfung vorstellen werde. Letztes Jahr beschloss der Gemeinderat bereits einige Sparmassnahmen unter dem Titel Aufgabenüberprüfung. Es handelte sich vornehmlich um Steigerungen bei den Einnahmen sowie um bestimmte weitere Massnahmen wie das Absagen eines zuvor angekündigten Volksfestes oder die Abwälzung von Porti für die Abstimmungscouverts an die Stimmbevölkerung. Die beiden letzten Massnahmen würde man in der Sprache der Mathematik wahrscheinlich als unechte Sparmassnahmen bezeichnen; in der Sprache der Politik wäre eher von Scheinsparmassnahmen die Rede. 2016 erwartet das Parlament jedoch ausgabenseitige Massnahmen – im Klartext echte Sparmassnahmen. Die Sparmassnahmen werden sich innerhalb des Handlungsspielraums der Gemeinde bewegen müssen, ich nannte vorhin einige Beispiele. Dazu zeichnet sich ein weiteres Thema ab: Betritt man zurzeit das Gemeindehaus und spitzt die Ohren, hört man es in den Gängen wieder von einer Steuererhöhung flüstern. Darüber kann man diskutieren und schon bald werden wir im Parlament darüber beraten müssen. Ich freue mich auf diese Diskussion. Weshalb? Diese Diskussion wird verschiedene Einzelteile zu einer Gesamtschau zusammenbringen und dort wird sich die alte Erkenntnis bewahrheiten, dass man nicht den Fünfer und das Weggli haben kann. Wie gelegen kommt da eine Massnahme, womit pro Jahr 500'000 Franken freigespielt werden können und sogar das Bildungssystem der Gemeinde Köniz verbessert werden kann.

Bernhard Lauper (SVP): Ich muss feststellen, dass ich wahrscheinlich nicht das Bildungsniveau einer Spez-Sek-Klasse geniessen hätte können. Ich als ehemaliger Primarschüler habe jedoch begriffen, dass die vorliegende Diskussion die Grundlage bilden soll für jene Geschäfte, die heute abgelehnt worden sind und die in der Aufwärmphase wieder zurückkommen und eine Zahlengrundlage bilden sollen.

Ich stelle fest, dass 500'000 Franken eingespart werden sollen, indem das Bildungsangebot der Spez-Sek-Klassen an der Lerbermatt, das mehr als 600'000 Franken pro Jahr kostet, ersetzt werden soll, indem angeboten wird, die Spez-Sek-Klassen an den Oberstufen selber zu führen. Diese Rechnung geht für mich nicht auf. Wahrscheinlich hat dies damit zu tun, dass ich keine Spez-Sek-Klasse besuchen konnte. Will man dereinst über die Aufhebung der Spez-Sek-Klassen an der Lerbermatt diskutieren, hätte die SVP-Fraktion das Bedürfnis, dass uns vertiefter erklärt wird, wie dies zustande kommen soll, d. h. wie die insgesamt 129 Schülerinnen und Schüler an andere Schulstandorte verteilt werden sollen.

Ueli Witschi (BDP): Genau das ist jener Punkt, der auch mir in der Antwort des Gemeinderats nicht aufgegangen ist. Vielleicht kann ein kleiner Kommentar dazu abgegeben werden: Man will 129 Schülerinnen und Schüler in die bestehende Infrastruktur zurückintegrieren. Das ergibt zwei zusätzliche Klassen und es braucht keine zusätzliche Schulinfrastruktur. Wenn ich Diskussionen höre, wie voll unsere Schulanlagen sind, dass die Gemeinde Köniz am Wachsen ist, usw. Wenn ich den Investitionsbedarf unserer Schulanlagen anschau, kann ich die vorliegenden Zahlen nicht nachvollziehen. Ich wäre froh um weitere Erklärungen dazu.

Hanspeter Kohler (FDP): In Bezug auf die vorhin erwähnte Rückintegration der Spez-Sek-Klassen an der Lerbermatt an verschiedene Schulstandorte: Es darf nicht vergessen werden, dass der Unterricht an den Spez-Sek-Klassen anders ist, denn es wird in jedem Fach auf dem Spez-Sek-Niveau unterrichtet. Das ist nicht derselbe Unterricht wie sonst an den Spez-Sek-Klassen in der Gemeinde Köniz. Ich bitte Sie, dies zu bedenken. Sonst sprechen wir wieder von Integration von Besseren und weniger Besseren. Das soll nicht wertend tönen, das Leben ist jedoch kompetitiv und es wird stets Bessere und Schlechtere geben.

Gemeinderat Thomas Brönnimann (GLP): Bei Interpellationen beantwortet der Gemeinderat stets die gestellten Fragen, wie auch hier. Vorhin wurde festgehalten, dass keine Fragen gestellt werden dürfen und deshalb wurden diese halt in der Feststellungsform gestellt. Ich erlaube mir fast nicht, diese in irgendwelcher Form zu beantworten, könnte dies aber. Ich stelle z. B. fest, dass in der Oberstufe in Niederscherli – wo unsere Kinder zur Schule gehen – die bestehenden Klassen etwas kleiner sind, weil die Spez-Sek-Schülerinnen und –Schüler die Spez-Sek-Klassen in der Lerbermatt besuchen. Wären diese in Niederscherli geblieben, wären die Klassen etwas grösser, aber es müsste keine zusätzliche Klasse eröffnet werden. An anderen Schulen ist dem auch so.

Wie erwähnt worden ist, ist die Integration nicht so einfach, weil zu Recht gesagt worden ist, dass z. B. im Morillon-Schulhaus zurzeit Klassen mit 30 Schülerinnen und Schülern unterrichtet werden. Wenn Schülerinnen und Schüler der Spez-Sek-Klassen an der Lebermatt dort wieder die Schule besuchen würden, müsste eine zusätzliche Klasse eröffnet werden. Wir rechnen mit der Eröffnung von zwei zusätzlichen Klassen in der Gemeinde Köniz, sollten die Spez-Sek-Klassen an der Lebermatt aufgehoben werden. Die Zahlen entwickeln sich in unserem durchlässigen Schulsystem dynamisch von Jahr zu Jahr und deshalb handelt es sich jeweils um Annahmen.

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort des Gemeinderats als befriedigt.

9. 1531 Interpellation (SVP Köniz) "Rotkreuz-Fahrdienst in der Gemeinde Köniz"

Beantwortung; Direktion Bildung und Soziales

Christoph Nydegger (SVP): Ich verlange Diskussion.

Da mehr als 10 Parlamentsmitglieder zustimmen, wird Diskussion gewährt.

Christoph Nydegger (SVP): Ich danke dem Gemeinderat die Beantwortung der Interpellation. Der Antwort entnehmen wir, dass der Gemeinderat das Bedürfnis der Rotkreuz-Fahrdienste zwar anerkennt, es jedoch nicht für nötig hält, sich weiter mit diesem Thema auseinanderzusetzen und lieber an andere Anbieter und auf andere Lösungen verweist. Wir sind der Meinung, dass es gerade in den entlegenen Gebieten der Gemeinde Köniz sehr wohl von Bedeutung ist, ob die Gemeinde einen Fahrdienst unterstützt oder nicht. Nicht alle unsere Bürgerinnen und Bürger wohnen im urbanen Raum der Gemeinde. Es ist ein wesentlicher Unterschied, ob jemand im Zentrum von Köniz lebt oder in Oberulmiz, in Mittelhäusern oder auf dem Wangenhübel. Gerade behinderte Personen, oder jene die alters- oder krankheitsbedingt in ihrer Mobilität eingeschränkt sind, schätzen das Angebot des Rotkreuz-Fahrdienstes sehr und sind teilweise stark darauf angewiesen. Unseres Erachtens verdienen auch diese Personen, dass ihr Bedürfnis nach angemessener Mobilität abgedeckt wird. Sie stellen fest, dass unser letztes Wort in dieser Sache noch nicht gesprochen ist.

Die SVP-Fraktion wird dieses Thema erneut aufrollen. Ein entsprechender Vorstoss hat heute bereits im Parlament zirkuliert und wird eingereicht.

An dieser Stelle erwähnen wir hier, dass sich auch eine kleine Gemeinde wie Oberbalm leisten kann, sich an den Kosten der Rotkreuz-Fahrdienste für ihre Bürgerinnen und Bürger zu beteiligen. Dies mit einem doch wesentlich kleineren Ausgabenbudget als jenes der Gemeinde Köniz. Heute war viel von Sparen die Rede; Sparen ist allgegenwärtig. Trotzdem muss festgehalten werden, dass die Kosten von 24'000 Franken pro Jahr für die Gemeinde Köniz im Verhältnis zu anderen Ausgaben doch eher überschaubar sind. Die Gemeinde Köniz ist gefordert, allen Bürgerinnen und Bürger möglichst gerecht zu werden. Die SVP-Fraktion ist der Meinung, dass sich die Gemeinde Köniz, nebst allen und allem, das durch die Gemeinde unterstützt wird, auch für ältere, kranke und behinderte Personen einsetzen sollte.

Stephie Staub-Muheim (SP): Zuhanden des Protokolls möchte ich festhalten, dass ich hier ein persönliches Votum halte.

Der Kanton beschliesst Sparmassnahmen und die Gemeinden müssen einspringen oder eben nicht. Die Benützenden müssen bezahlen und sie bezahlen viel mehr. Einmal mehr liegt hier eine Top-Down-Lösung vor, die den Bürger – der Benutzer des Rotkreuz-Fahrdienstes ist – trifft. Ein bis anhin gut funktionierendes System, der Rotkreuz-Fahrdienst mit Zusammenarbeitsvereinbarungen mit Privaten und Vereinen, wird 2014 aufgehoben. Mithilfe von vielen Freiwilligenstunden sowohl bei den Fahrenden als auch in den Stützpunkten, hat die Zusammenarbeit funktioniert und die Kosten waren für die Benützenden gut tragbar.

Eine Reorganisation mit Standards, wie z. B. Grundgebühren von 36 Franken anstelle von 8 Franken unter dem Label, dass der Benutzer die Rotkreuz-Fahrer im Berner Mittelland zu gleichen Bedingungen erhält, bringt eine grosse Veränderung. Da keine kantonalen Gelder mehr fliessen – die so genannte Subjektfinanzierung wird im Altersbereich eingeführt – muss sich das SRK Bern-Mittelland direkt an die Gemeinden wenden und fragt für eine Pro-Kopf-Beteiligung von 60 Rappen an. Mehrere Gemeinden rund um Köniz haben sich daran beteiligt. Unser Gemeinderat lehnt diesen Beitrag ab und ist der Meinung, dies sei nicht der richtige Ansatz und die Gemeinden seien sehr unterschiedlich beteiligt.

Ja, der Gemeinderat ist sogar der Meinung, dass eine einheitliche klare Handhabung im ganzen Kanton anzustreben wäre. Mich würde interessieren, wer sich Zeit für eine solche klare Handhabung nehmen würde, wenn die Regionalkonferenz schon bei Verkehrsfragen ihre liebe Mühe hat. Der Gemeinderat bringt den Vorschlag an, dass der reduzierte Ansatz bei den Ergänzungsleistungsbezüglern anzuwenden sei. Das würde heissen, dass der Fahrgast dem Fahrer oder der Rotkreuz-Administration bekanntgeben muss, dass er Bezügler von Ergänzungsleistungen ist oder er schickt am Jahresende sämtliche Rechnungen an die EL-Abrechnungsstelle, um das Geld zurückzuerhalten. Man kann sich ausrechnen, welche zusätzlichen administrativen Kosten damit ausgelöst würden. Dass viele ältere Bürgerinnen und Bürger aus Stolz keine Ergänzungsleistungen beantragen und somit den neuen überhöhten Tarif bezahlen müssen, daran wurde nicht gedacht. Für den anderen, vom Gemeinderat angebrachten Vorschlag, den Fahrdienst den Krankenkassen zu belasten, habe ich auf Nachfrage hin bei den alten Stützpunkten und bei den Krankenkassen überall negative Antworten erhalten. Selbst mit einer Zusatzversicherung werden diese Auslagen nicht oder nur in äusserst seltenen Fällen zurückerstattet.

Ein Rechnungsbeispiel: Die Grundtaxe beträgt neu 36 Franken (vorher 8 Franken). Eine Fahrt vom Altersheim in Niederscherli oder von der Haustüre zum Arzt im Dorf – weniger als 10 Kilometer Entfernung – kostete neu 36 Franken. Mit der Pro-Kopf-Beteiligung würde sich der Betrag wenigstens auf 18 Franken reduzieren. Die SP hat den Slogan „Für alle statt für Wenige“. Im Sinn der Gleichbehandlung für den Transport von mobilitätsbehinderten Personen zu medizinisch therapeutischen sowie partizipativen integrativen Zwecken, d. h. Sozialisierung, hoffe ich, dass die Motion, wenn sie erheblich erklärt wird, sie an mein heutiges persönliches Votum erinnert.

Christian Roth (SP): Ich gebe hier die Haltung der SP-Fraktion bekannt: Die SP-Fraktion hat für den Vorstoss in dem Sinn eine gewisse Sympathie, dass es sehr stossend ist, dass der Kanton Sparmassnahmen beschliesst, die dann durch die Gemeinden ausgebadet werden müssen. Der bürgerlich dominierte Grossrat hat im Rahmen der Sparmassnahmen beschlossen, die Fahrdienste nicht mehr zu unterstützen. Das ist die Ausgangslage. Die SP hat diese Sparmassnahmen auf kantonaler Ebene nicht mitgetragen. Der Kanton hat ausserdem beschlossen, im Bereich der Altersfinanzierung von der Objekt- auf die Subjektfinanzierung umzusteigen, d. h. diejenigen, die Mittel notwendig haben, sollen sie erhalten, aber es gibt kein Giesskannenprinzip mehr. Das ist der Entscheid des Kantons und nicht der Gemeinde. Fakt ist, dass unsere Lösungen, die in diesem Bereich gesucht werden, angepasste Lösungen sind. Da bin ich nicht derselben Meinung wie sie in den beiden vorherigen Voten festgehalten wurde. Der Gemeinderat zeigt in der Antwort zu Frage 3 auf, dass er sehr wohl diskussionsbereit ist. Der Gemeinderat hält fest, dass er dort, wo der Bedarf vorhanden ist – bei den Beziehenden von Ergänzungsleistungen, ich denke auch an Personen die Sozialhilfe beziehen und mit weniger Geld leben müssen – durchaus diskussionsbereit ist. Ich verstehe nicht, weshalb vonseiten des SRK nicht darauf eingegangen wird. Der zusätzliche Aufwand, der dadurch für die Beteiligten grösser wird, ist sicher nicht zu verachten und die Betroffenen müssen sich auch outen. Es gibt aber sicher andere Umsetzungsmöglichkeiten.

Die SP-Fraktion ist klar der Meinung, dass das Giesskannenprinzip nicht gut ist, sondern es müssen Lösungen gesucht werden, wie z. B. vom Gemeinderat angeboten. Die heute zirkulierende Motion wird von der SP-Fraktion grossmehrheitlich nicht unterstützt. Wir können nicht quasi nicht mit der Zeit gehen. Wenn der Kanton sein System ändert, müssen innerhalb des Systems Lösungen gefunden werden. Ohne dass die SP-Fraktion sich abgesprochen hat, kann ich hier festhalten, dass die SP-Fraktion sehr wohl ein Interesse daran hat, dass jenen Menschen die diese in der Gemeinde Köniz notwendig haben, die entsprechende Unterstützung und Abfederung der massiven Verteuerung zukommt. Eine kleine Rechnung: Wenn der Spez-Sek-Unterricht an der Lerbermatt ein Jahr lang nicht angeboten würde, könnte der Rotkreuz-Fahrdienst 20 Jahre angeboten werden.

Hansueli Pestalozzi (Grüne): Ich vergleiche die Finanzdebatte mit der heutigen Debatte. Anlässlich der Finanzdebatte ist stetig von Sparen die Rede. Heute wurde über die Spez-Sek-Klassen an der Lerbermatt diskutiert, wo die einen fest der Meinung sind, dass diese beibehalten werden muss, auch wenn sie Kosten von 500'000 Franken pro Jahr auslösen. Auch die Diskussionen über das Postulat 1515 „Ausgabekosten einsparen statt Dienstleistungen abbauen“ waren sehr kontrovers. Die vorliegende Interpellation verlangt, dass der Rotkreuz-Fahrdienst unterstützt werden soll. Dies wird von denselben verlangt, die anlässlich der Finanzdebatte immer vom Sparen sprechen. Ich bin doch etwas erstaunt und plädiere für ein wenig mehr Kohärenz in der Politik.

Gemeinderat Thomas Brönnimann (GLP): Der Gemeinderat steht hinter der bedarfsabhängigen subjektorientierten Finanzierung aller Angebote, auch in diesem Bereich. Er steht auch dann dahinter, wenn er sich für einmal damit nicht populär macht. Er verweigert sich einer Überwälzung von Sparmassnahmen des Kantons auf die Gemeinden, weil er nicht will, dass der finanzpolitische Handlungsspielraum noch verstärkter eingeschränkt wird als er dies schon ist. Es ist festgehalten worden, dass der Gemeinderat durchaus diskussionsbereit ist. In der Antwort der Interpellation ist festgehalten, dass die verschiedenen Anbieter gleich behandelt werden. Stephanie Staub-Muheim hat eine Berechnung über die neuen Kosten angestellt. Wer aber rechnen kann, ist sicher erstaunt darüber, wie hoch die Kosten sind, obschon die Fahrer ehrenamtlich, d. h. sozusagen gratis fahren. Ich weise darauf hin, dass – so glaube ich – in der Gemeinde Muri, sich einige, die sich ehrenamtlich engagiert haben fragen, ob hier nicht ein teurer Wasserkopf in der Administration des Roten Kreuzes finanziert wird. Wir werden uns mit diesen Fragen dann bei der Beantwortung der Motion auseinandersetzen können. Der Gemeinderat bleibt finanzpolitisch hart, auch wenn hier ein sozialpolitisches Anliegen gesehen wird oder im vorhergehenden Traktandum ein bildungspolitisches. Alles beinhaltet immer auch eine finanzpolitische Diskussion, weil mit Anliegen immer Kosten verbunden sind. Der Interpellant erklärt sich von der Antwort des Gemeinderats als befriedigt.

10. Verschiedenes

Folgende Vorstösse werden neu eingereicht:

- 1602 Interpellation (Mitte-Fraktion) „Rücksendung des Abstimmungskuverts“
- 1603 Motion (Mitte-Fraktion) „Überprüfung der Organisationsstruktur“
- 1604 Anfrage (Casimir von Arx) „Sackgassensignalisation“
- 1605 Postulat (Grüne) „SlowUp Region Bern – Köniz macht mit!“
- 1606 Interpellation (SP Köniz) „Köniz sozial: mit einer Mietfachstelle die Könizer Mieterinnen und Mieter stärken“
- 1607 Motion (SVP, Köniz) „Rotkreuz-Fahrdienst in der Gemeinde Köniz“
- 1608 Interpellation (SP Köniz) „Unterstützung der Druckzentrale der Gemeinde für Orts- und Quartiervereine“

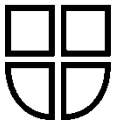
Parlamentspräsident Markus Willi (SP): Sie erinnern sich, dass das Parlament anlässlich der Konsultation zum Gesamtverkehrs- und Siedlungskonzept der Regionalkonferenz Bern-Mittelland, die Frist und die Zuständigkeit des Parlaments zur Diskussion gestellt hat. Die Regionalkonferenz hat nun reagiert und geht auf die Anregungen der Gemeinde Köniz in Bezug auf den Einbezug der Gemeindeparlamente bei wichtigen Vorhaben ein. Sie hat dazu folgende Weisungen erlassen: Erstens definiert sie den Begriff der wichtigen Vorhaben – dazu zählt auch das Regionale Gesamtverkehrs- und Siedlungskonzept – und zweitens regelt sie das Verfahren beim Einbezug der Gemeindeparlamente. Die Frist wurde neu bei der Behandlung durch die Parlamente auf mindestens 10 bis 12 Wochen heraufgesetzt.

Mathias Rickli fragte anlässlich der letzten Parlamentssitzung, weshalb nur die Finanzkommission Antrag auf Planungsbeschluss einreichen kann, nicht aber die GPK. Das Parlamentsbüro hat diese Option nicht diskutiert. Es hängt aber damit zusammen, dass der Planungsbeschluss den IAFP und das Budget beeinflusst und somit als Instrument im Zuständigkeitsbericht der Finanzkommission liegt.

Im Namen des Parlaments

Markus Willi
Parlamentspräsident

Verena Remund
Leiterin Fachstelle Parlament



Parlamentssitzung 14. März 2016

Protokoll

Schloss Köniz, Rosstall
19.00 – 21.40 Uhr

Vorsitz Markus Willi (SP)

Anwesend Elena Ackermann (JGK)
Christina Aebischer (Grüne)
Annemarie Berlinger-Staub (SP)
Adrian Burkhalter (SVP)
Vanda Descombes (SP)
Heidi Eberhard (FDP)
Anton Eder (CVP)
Thomas Frey (BDP)
Katharina Gilgen-Studer (SVP)
Fritz Hänni (SVP)
Erica Kobel-Itten (FDP)
Hanspeter Kohler (FDP)
Hans Ulrich Kropf (BDP)
Andreas Lanz (BDP)
Bernhard Lauper (SVP)
Mike Lauper (SVP)
Stefan Lehmann (SVP)
Ruedi Lüthi (SP)
Thomas Marti (GLP)

Anita Moser Herren (FDP)
Heinz Nacht (SVP)
Katja Niederhauser-Streiff (EVP)
Christoph Nydegger (SVP)
Hansueli Pestalozzi (Grüne)
Mathias Rickli (Grüne)
Christian Roth (SP)
Stephan Rudolf (BDP)
Elisabeth Rüeeggesser (SVP)
Christoph Salzmann (SP)
Bruno Schmucki (SP)
Hugo Staub (SP)
Stephie Staub-Muheim (SP)
Barbara Thür (GLP)
Werner Thut (SP)
Casimir von Arx (GLP)
Iris Widmer (Grüne)
Bernhard Zaugg (EVP)

Entschuldigt Beat Haari (FDP)

Ulrich Witschi (BDP)

Gemeinderat Ueli Studer (SVP), Gemeindepräsi-
dent
Rita Haudenschild (Grüne), Vizeprä-
sidentin

Thomas Brönnimann (GLP)
Katrin Sedlmayer (SP)
Urs Wilk (FDP)

Sekretärin Verena Remund

Protokoll Ruth Spahr

Inhaltsverzeichnis

1. Protokoll der Parlamentssitzung vom 15. Februar 2016.....	37
2. Kommissionsersatzwahlen.....	37
3. Zone mit Planungspflicht (ZPP) Thomasweg/Stationsstrasse: Änderung baurechtliche Grundordnung und Aufhebung Alignementsplanabänderung „Stationsstrasse – Könizstrasse“	37
4. Niederwangen, Landorfstrasse - Kreisel Komturenstrasse	42
5. Synthese des Energiekonzepts Köniz 2025.....	48
6. 1219 Motion (SP Köniz) "Stromgelder zur erfolgreichen Umsetzung der Energiestrategie 2010 - 2035 der Gemeinde Köniz"	52
7. Verschiedenes.....	53

Begrüssung

Parlamentspräsident Markus Willi: Ich begrüsse alle Anwesenden herzlich zur 3. Parlamentssitzung 2016.

Es sind 38 Parlamentsmitglieder anwesend. Das Parlament ist somit beschlussfähig.

Mitteilungen

Parlamentspräsident Markus Willi: Heute muss ich Ihnen drei Rücktritte aus dem Parlament bekanntgeben:

„Rücktritt aus dem Gemeindeparlament. Werter Parlamentspräsident, werte Parlamentarierinnen und Parlamentarier. Infolge eines Wohnortwechsels werden meine Familie und ich die Gemeinde Köniz verlassen. Wir haben die Möglichkeit erhalten, ausserhalb der Gemeinde ein Haus zu mieten und eventuell zu einem späteren Zeitpunkt zu kaufen. Dies hat uns für einen Wegzug aus der Gemeinde Köniz bewogen. Aus diesem Grund trete ich per 30. April 2016 aus dem Parlament, wie aus der GPK zurück. Aus der Zeit im Parlament konnte ich viele wertvolle Erfahrungen sammeln, neue Kontakte knüpfen und vieles dazu lernen. Es war eine tolle Zeit, welche ich nicht missen möchte. Für die Zukunft wünsche ich allen Parlamentsmitgliedern viel Erfolg und alles Gute. Freundliche Grüsse, Christoph Nydegger.“

Das Rücktrittsgesuch von Christoph Nydegger erfolgte kurzfristig, er tritt jedoch erst Ende April zurück, ist also an der nächsten Parlamentssitzung noch dabei. Der Fraktionspräsident der SVP wünscht, dass die Verabschiedung an der Parlamentssitzung vom 25. April 2016 erfolgt. Deshalb erfolgt hier keine Laudatio.

Ich fahre mit dem zweiten Rücktritt fort: „Rücktritt von Stephe Staub-Muheim aus dem Könizer Parlament per Ende März 2016. Lieber Parlamentspräsident, liebe Ratsmitglieder, lieber Gemeinderat, liebes Vreni, eine lange Ära geht heute für mich zu Ende. Im Jahr 2002 war ich an der angefangenen Legislatur nachgerutscht. Rebekka Krebs, eine junge JUSO, war ins Ausland gezogen und hatte so den Platz für mich freigemacht. Mit viel Herzblut und Engagement habe ich mich für das Wohl und die Interessen der Könizer Bevölkerung eingesetzt. Es war nicht immer einfach, die Ruhe zu bewahren, denn viele Abstimmungen sind jeweils knapp ausgefallen. Mit einer Stimme zu wenig einen Vorstoss zu verlieren hat immer wehgetan, so beispielsweise an meinem Geburtstag 2009, als ich bei der Abstimmung zur Schaffung eines Spielplatzkonzepts knapp unterlag. Trotz Apfel am Sitzplatz und Aufforderung, ein Herz für Kinder zu haben. „Once you lose, once you win“, war meine Devise in solchen Situationen. Schön war dann aber zu sehen, dass auch ohne formellen parlamentarischen Auftrag die Spielplätze unserer Gemeinde nach und nach renoviert oder sogar – wie der Buchsee-Spielplatz – neu gebaut und mit einem Fest eingeweiht wurden. Der Vorstoss zusammen mit Elsbeth Troxler, „Schulschwimmen obligatorisch“, wurde fast einstimmig angenommen. Beim Renovationskredit für das Lernschwimmbecken Niederwangen brauchte es aber viel Überzeugungsarbeit, sogar eine Begehung vor Ort mit den damaligen GPK-Mitgliedern. Im Parlament gab es dann nochmals heftige Diskussionen, die in einem kräftigen Ja endeten. Seit 2013 können die Könizer Kinder im eigenen Lernschwimmbecken ihre Lektionen geniessen. Exekutive und Legislative vertreten nicht immer die gleichen Ziele, deshalb gab es auch Momente, da wäre ich lieber parteilos dagestanden. Beispielsweise beim Kampf um den Standort der Haltestelle Mösliweg, als ich mich für die Quartierbewohner und gegen die Direktion der eigenen Gemeinderätin einsetzte. In solchen Fällen politisierte ich immer nach dem Grundsatz „ich wurde vom Volk gewählt und vertritt seine Anliegen“. Die Arbeit im Parlament, in der GPK und in den zahlreichen Kommissionen hat mir viel gebracht und zu vielen interessanten Begegnungen geführt. Etwas befremdend empfinde ich die Art, wie das E-Parlament gelebt wird. Wer sich die Parlamentsunterlagen per Download selber beschafft und nicht in gedruckter Form zuschicken lässt, erhält einen Bonus von 100 Franken pro Jahr. Damit wurde das elektronische Holprinzip gleich zum Standard erklärt. Ob aber der elektronische Text ebenso aufmerksam gelesen wird und jederzeit verfügbar ist, wie die Berichte in Papierform, das bezweifle ich. Aber dies ist vielleicht ein Generationenproblem. Gerne hätte ich noch in der Kommission zum Abgangsreglement mitgearbeitet, denn die Frage wie viel Abgangsentschädigung die zurücktretenden Gemeinderäte in Zukunft erhalten werden und bei wem gespart wird, hätte mich brennend interessiert. Das Legislaturziel „Könizer Volksfest“ wurde bereits weggespart und wer abstimmen will, muss sein Retourcouvert frankieren, auch liegt eine Steuererhöhung in der Luft, etc. Wären die gleichen Leute bereit gewesen, bei sich zu sparen, auf eine zusätzliche Entschädigung zu verzichten oder gar zugunsten der Bevölkerung auf eine Leistung zu verzichten?

Wahrscheinlich wäre ich, wie bei der Beratung des Pensionskassenreglements, mit meinen Ansichten und Anträgen in der Minderheit geblieben. Deshalb ist es Zeit zu entstauben, Platz für Jüngere zu machen. Diese sollen getreu den sozialdemokratischen Grundsätzen sich für die minderbegüterten und einfachen Bevölkerungsschichten einsetzen. Dem jetzigen Parlament wünsche ich weiterhin erfolgreiche und faire Diskussionen mit guten Ergebnissen zugunsten der Könizer Bevölkerung. Ich danke auch Euch, der Fraktion, dem Gemeinderat und der Verwaltung für die stets gute und respektvolle Zusammenarbeit. Stephanie Staub-Muheim.“

Annemarie Berlinger-Staub (SP): Ich lege zuerst offen, dass ich mit Stephanie Staub weder verwandt noch verschwägert bin. Trotzdem scheint es mir so, als würde ich ein Familienmitglied verabschieden. Über all die Jahre kann auch eine Fraktion so etwas wie eine Familie werden. Stephanie Staub-Muheim war lange Fraktionsmitglied der SP-Fraktion und sollte ich das eine oder andere aus diese langen Zeit vergessen, bitte ich um Verzeihung.

Wer aus der Bevölkerung Stephanie auf seiner Seite weiss, hat eine Kämpferin auf seiner Seite. Wie vorhin gehört: Zu den Themen Lernschwimmbecken Niederwangen, Schulschwimmen, Landorfstrasse, konnte man Stephanie in voller Aktion erleben, zum Teil sogar mit einer Schwimnmudel am Mikrofon vorne. Immer hat Stephanie gekämpft, manchmal waren wir innerhalb der Fraktion nicht ganz einig mit ihr. Wir bewundern aber noch heute den Biss und die Hartnäckigkeit von Stephanie. Sie war manches Jahr Mitglied der GPK und vieler anderer Kommissionen. In der Schulkommission war Stephanie Staub ein bekanntes Mitglied und vertrat die Sorgen und Nöte der Schule. Wenn es darum ging, jemandem zu danken, war Stephanie immer die erste. Die Verwaltung und der Gemeinderat haben manches Merci von Stephanie hören dürfen und das ist nicht selbstverständlich in der Politik; viel einfacher ist es doch zu kritisieren. Es gäbe noch viel aufzuzählen, wie dies so ist bei langjährigen Parlamentsmitgliedern. Wir sind von Stephanie reich beschenkt und gepflegt worden. Ich habe notiert: „So manches Schoggistengeli von Stephanie hat uns die langen Sitzungen versüsst“. Und, was liegt auf Ihren Pulten? Das war nicht abgesprochen. Ich danke Stephanie herzlich. Sie erhält heute einen ersten Blumenstrauss, der den Beginn eines Blumenstrauss-Abonnements aufzeigen soll. Stephanie wird jeweils an den „Parlaments-Montagen“ im 2016 in der Heilsarmee-Gärtnerei einen Blumenstrauss abholen dürfen. Dies, damit sie uns nicht allzu schnell vergisst. Stephanie: Herzlichen Dank. (*Applaus*)

Parlamentspräsident Markus Willi: Ich komme zum dritten Rücktritt: „Willst du dein Land verändern, verändere deine Stadt. Willst du deine Stadt verändern, verändere dein Strasse. Willst du deine Strasse verändern, verändere dein Haus. Willst du dein Haus verändern, verändere dich selbst. Lieber Parlamentspräsident, liebe Kolleginnen und Kollegen. Dieses arabische Sprichwort passt sehr gut zu einem Rücktrittsschreiben aus dem Parlament, denn der Wunsch etwas verändern zu wollen, ist für uns alle ein zentrales Motiv für das politische Engagement. Nach beinahe 14 Jahren im Parlament verändere ich mich selber und gebe meinen Rücktritt auf Ende März 2016 bekannt. Ich möchte Euch allen herzlich für die spannenden Jahre danken, ganz besonders der Fraktion; dort habe ich Politik gesucht und Freundinnen und Freunde gefunden. Die spannendsten Sitzungen waren für mich jene mit Sitzungsunterbrüchen. Sie deuteten oft daraufhin, dass jemand bereit ist, seine unter Gleichgesinnten gefasste Meinung zu ändern. Das sind Schlüsselmomente, die sich von der parlamentarischen Routine abheben. Ich wünsche Euch weiterhin spannende Debatten mit mehr Sitzungsunterbrüchen. Habt öfters mal den Mut, die dritte und die letzte Zeile des Sprichworts direkt zu verbinden: Willst du deine Stadt verändern, verändere dich selbst. Der Gemeinderat ist mitgemeint, eineinhalb Jahre vor den Wahlen wäre immer noch ein guter Zeitpunkt. Hugo Staub. Im Anschluss an die heutige Sitzung seid ihr alle herzlich zu einem Umtrunk eingeladen.“

Annemarie Berlinger-Staub (SP): Ich muss leider weiterfahren mit Verabschieden, was ich jedoch nicht gerne tue, lieber Hugo. Die Nichtverwandschaft gilt auch hier und doch ist es wieder so, dass wir von einem Fast-Familienmitglied Abschied nehmen müssen. In den letzten 14 Jahren ist man an Hugo Staub im Könizer Parlament fast nicht vorbeigekommen. Sei es als Mitglied von Kommissionen, wie beispielsweise die berühmte Kommission „K2000“ oder in den letzten vier Jahren die Finanzkommission, die er während zwei Jahren präsidierte. Hugo Staub präsidierte aber auch die SP-Fraktion während vieler Jahre. Die langen Jahre als Fraktionspräsident haben der SP-Fraktion gut getan. Hugo Staub hat uns mit Ruhe und der nötigen Strenge geführt. Aber auch das Gesellige kam nicht zu kurz. Einmal wanderte die SP-Fraktion durch die Berner Unterwelt, das betraf nicht etwa die Verbrecherkreise, sondern wir durften durch die alten Kanalisationen gehen. Die Jahre waren politisch bewegte. Die Kandidatur für das Gemeindepräsidium 2013 gelang nicht, leider, das betone ich hier ganz klar.

Hugo Staub wäre jedoch nicht sich selber, wenn das heute noch ein Thema wäre, denn er denkt vorwärts und das zeichnet ihn am meisten aus. Stets schwingt bei Hugo Staub eine Prise Humor mit, manchmal sogar mehr als nur eine Prise, es können durchaus einige Hundert Gramm sein. Wenn man dann immer noch nicht „drauskommt“, verfügte man über kein Insiderwissen. Wir lachten viel.

Wir alle haben viel von Hugo Staub gelernt. In Verkehrsfragen und in Finanzen ist Hugo Staub unser Fachmann – ich sage bewusst nicht gewesen, denn wir werden weiterhin Fragen haben. Hugo Staub schafft es, mit zwei drei kleinen Fragen den Blick auf das Wesentliche zu lenken. Hugo hört zu und fasst einige Worte zusammen, mit denen er aufzeigt wo es weitergeht. Das klärende Schlusswort von Hugo Staub ist legendär in der SP-Fraktion. Wir danken Hugo Staub ganz herzlich für die viele Zeit. Mitwirken ist ihm wichtig. Die SP-Fraktion hat es für einmal zu ernst genommen mit Mitwirken, denn wir haben die Abschiedsgeschenk-Diskussion via E-Mail so geführt, dass Hugo Staub auch einbezogen war. Ich hoffe doch, dass ihn das Geschenk doch etwas überrascht und vor allem freut: Es handelt sich um einen Gutschein für Konzert Theater Bern, das mit dem Kubus auf dem Waisenhausplatz zurzeit neue Wege geht. Hugo soll seine Zeit als Zuschauer genießen, was hinter den Kulissen geht, muss nicht immer bekannt sein. Wir wünschen ihm alles Gute. (*Applaus*)

Parlamentspräsident Markus Willi: Seit der letzten Sitzung durften Barbara Thür, Stefan Lehmann und Hanspeter Kohler Geburtstag feiern. Sie alle finden ein kleines Geschenk auf ihren Tischen.

Traktandenliste

Parlamentspräsident Markus Willi: Der Versand der Akten für die heutige Sitzung erfolgte am 18. Februar 2016. Das Protokoll wurde Ihnen mit Nachversand am 25. Februar 2016 zugestellt. Da keine Wahlen vorzunehmen sind, entfällt Traktandum 2, Kommissionsersatzwahlen.

Die Traktandenliste wird genehmigt.

1. **Protokoll der Parlamentssitzung vom 15. Februar 2016** (Nachversand)

Parlamentspräsident Markus Willi: Im Protokoll ist auf der Anwesenheitsliste anstelle von Katja Niederhauser-Streiff noch Hermann Gysel aufgeführt. Dieser Fehler ist in der Version auf der Website bereits korrigiert.

Das Protokoll der Parlamentssitzung vom 15. Februar 2016 wird genehmigt.

2. **Kommissionsersatzwahlen** (allfällige Akten: Nachversand)

Da keine Wahlen vorzunehmen sind, entfällt Traktandum 2.

3. **Zone mit Planungspflicht (ZPP) Thomasweg/Stationsstrasse: Änderung baurechtliche Grundordnung und Aufhebung Alignementsplanabänderung „Stationsstrasse – Könizstrasse“**

Beschluss und Botschaft; Direktion Planung und Verkehr

Parlamentspräsident Markus Willi: Die Sitzungsakten, der Bericht und Antrag des Gemeinderats sowie die Abstimmungsbotschaft und der Stimmzettel, sind Ihnen mit dem Versand der Unterlagen für die Parlamentssitzung zugestellt worden. Das Vorgehen: Zuerst spricht der GPK-Referent, danach folgen die Fraktions- und Einzelvoten aus dem Parlament und zum Schluss folgt die Abstimmung.

Ich weise an dieser Stelle darauf hin, dass die Redaktionskommission die Seite mit den Pro- und Kontraargumenten aus der heutigen Parlamentssitzung verfassen wird. Sie haben die Möglichkeit, die heute geäusserten Argumente bis spätestens 1 Tag nach der Parlamentssitzung schriftlich an die Fachstelle Parlament abzugeben.

GPK-Referent Ruedi Lüthi (SP): Am 3. März 2016 besuchten Beat Haari und ich die die Direktion Planung und Verkehr. Wir wurden von Gemeinderätin Katrin Sedlmayer, vom Gemeindeplaner Stephan Felber und dem zuständigen Projektleiter empfangen. Das vorliegende Geschäft betrachten wir als gut vorbereitet und die Abstimmungsbotschaft ist sehr verständlich dargestellt. Herzlichen Dank an alle Personen, die an diesem Geschäft mitgearbeitet haben.

Die Stimmberechtigten entscheiden über die Änderung der baurechtlichen Grundordnung, die Zone mit Planungspflicht und die Aufhebung der Baulinien innerhalb des Areals.

Ich gehe vor allem auf die Erkenntnisse und Fragen anlässlich der GPK-Sitzung ein. Zuerst zu den Baulinien: Die Baulinien bilden die Gebäude am heutigen Standort ab, neue Gebäude müssten – ohne Aufhebung der bestehenden Baulinien – genauso wieder erstellt werden. Die Baulinien wären ohnehin mit der Revision der Ortsplanung angepasst worden. Die Testplanung verursachte der Gemeinde keine Kosten, da diese vollumfänglich durch den Grundeigentümer bezahlt worden sind. Der Grundeigentümer wird auch die Kosten für den Wettbewerb übernehmen. Das Ergebnis aus der Testplanung dient der Gemeinde auch zur Evaluation der notwendigen Anpassungen für die baurechtliche Grundordnung. Zu berücksichtigen ist jedoch, dass die Grundordnung keine Einschränkung auf den ausstehenden Wettbewerb haben wird. Bei der von der BLS eingereichten Rechtsverwahrung handelt es sich um eine Vorsichtsmassnahme. Sie beinhaltet lediglich den Hinweis, dass die bestehende Bahnlinie bereits heute Emissionen, d. h. Lärm, verursacht. Es handelt sich dabei um nichts Aussergewöhnliches, denn so wird in solchen Fällen stets vorgegangen.

Wieso erfolgt die Inkraftsetzung der ZPP nicht direkt nach dem Volksentscheid? Der Grund, dass der Gemeinderat den Zeitpunkt der Inkraftsetzung bestimmt, ist darauf zurückzuführen, dass der Genehmigungsprozess nach der Volksabstimmung noch weitergehen wird. Nach Ablauf der Beschwerdefrist – einen Monat nach der Publikation der genehmigten Vorlage im Anzeiger Region Bern – werden die Unterlagen dem Kanton zur Genehmigung eingereicht. Es handelt sich um ein qualitätssicherndes Verfahren; das bedeutet, dass die Realisierung durch Fachexperten begleitet wird und beispielsweise auch ein Architekturwettbewerb – offen oder im Einladungsverfahren - stattfinden wird. Eine Direktvergabe ist nicht möglich. Noch etwas in Bezug auf den Einfluss des von der Stimmbevölkerung abgelehnten Energieartikels: Der Grundeigentümer wird die Auflagen gleichwohl erfüllen, d. h. es werden höchstens 20 Prozent des Wärmebedarfs der Neubauten aus nicht erneuerbarer Energie stammen. Für den Grundeigentümer lohnt sich nachhaltiges Bauen, da er keine kurzfristige Investition vorsieht, sondern er plant langfristig. Auch dass nur 0,5 Parkplätze pro Wohnung vorgesehen sind, ist für den Grundeigentümer eine Investitionsfrage. Er ist der Meinung, dass es sich dabei langfristig um die beste Lösung handelt, weil die Gefahr besteht, dass Parkplätze nicht vermietet werden könnten oder nicht die notwendige Rendite erbringen.

Zu den vorgesehenen Flachdächern: Ziffer 3.2 der ZPP sieht vor, dass im ganzen Perimeter für die Hauptbauten nur Flachdächer zulässig sind. In der Testplanung stellte sich heraus, dass damit die grösste Nutzfläche erzielt werden kann. Der Grundeigentümer sieht auch keine andere Lösung im Vordergrund und verzichtet auf andere Möglichkeiten.

Preisgünstiges Bauen: Mit Ziffer 3.1 der ZPP soll „durch ein Zusammenwirken verschiedener Grundrisstypologien eine Überbauung mit unterschiedlichen Wohnformen und Ausbaustandards“ ermöglicht werden. Dafür werden kleinere Wohneinheiten geplant, deren Ausbaustandard weniger luxuriös sein wird. Der Gemeinderat ist deshalb der Meinung, dass es sich erübrigt, eine verbindliche Quote für gemeinnützigen Wohnungsbau festzulegen, womit auch kein Verwaltungsaufwand für die Kontrolle entsteht.

Zur Anzahl Wohnungen: Es ist keine feste Anzahl Wohnungen vorgegeben, sondern ein „Nutzungsmass“. Heute bestehen 142 Wohnungen. Die neue Überbauung wird 266 Wohnungen beinhalten. Die Fläche der Wohnungen bewegt sich zwischen 55 m² und 105 m². Das ist relativ wenig im Vergleich zu anderen Neubauten.

Zur Mehrwertabschöpfung: Dazu liegt ein Fachgutachten vor, das von der GPK eingesehen werden konnte. Für die GPK-Mitglieder sind die darin enthaltenen Erläuterungen und Vorgaben nachvollziehbar. Das Fachgutachten wurde durch Fahrländer Partner AG in Zürich erstellt.

Die GPK empfiehlt dem Parlament einstimmig, dem Antrag des Gemeinderats zuhanden der Stimmbevölkerung zuzustimmen.

Parlamentspräsident Markus Willi hält fest, dass das Eintreten unbestritten ist.

Fraktionssprecher Andreas Lanz (BDP): Die BDP-Fraktion dankt dem Gemeinderat für die uns vorliegende zukunftsorientierte Überbauungsordnung. Die BDP-Fraktion wird dem Antrag des Gemeinderats zuhanden der Stimmbevölkerung einstimmig zustimmen.

In der Vorlage überzeugen uns vor allem vier Argumente:

Erstens die innere Verdichtung; die Anzahl Wohnungen steigt von aktuell 142 auf neu rund 260 und das ohne zusätzlich Land einzuzonen oder anderen Nutzungen entziehen zu müssen.

Zweites überzeugt uns der vorgesehene gute Wohnungsmix. Es werden Wohnungen in verschiedenen Grössen und Preisklassen erstellt.

Drittens sind die Eingaben aus der Mitwirkung gut aufgenommen worden.

Viertens ist der Liebefeld-Leist mit einer Vertretung bei der Weiterentwicklung der Planung mit einbezogen.

Diese Argumente entkräften unserer Meinung nach den uns zu Ohren gekommenen Vorwurf, dass es sich bei der Planung um ein Spekulationsobjekt handle. Auch die angestrebte Ladenutzung entlang der Könizstrasse begrüßen wir sehr. Das kann zur Belebung des Quartiers beitragen. Lokale Einkaufsmöglichkeiten wirken schlussendlich auch dadurch, dass damit Verkehr reduziert werden kann.

Fraktionssprecher Hanspeter Kohler (FDP): Die FDP-Fraktion wird dem vorliegenden Geschäft gemäss dem Antrag des Gemeinderats zuhanden der Stimmbevölkerung einstimmig und überzeugt zustimmen. Es handelt sich um eine gute Sache und ich gehe bewusst nicht in die Details des Projekts ein. Trotzdem eine Bemerkung: In Bezug auf die Freiwilligkeit von höchstens 20 Prozent nicht erneuerbare Energie für den Wärmebedarf oder 0,5 Parkplätze pro Wohnung: Wenn der Grundeigentümer dies befürwortet, geht das absolut in Ordnung. Man muss die Sache jedoch auch von der Zeitachse her betrachten: Anlässlich der Entwicklung der Überbauung war der negative Volksentscheid über den Energieartikel noch nicht gefällt. Man kann nun darüber diskutieren, ob das so richtig war. Es fragt sich nun – das möchte ich hier festhalten – wie weit man Verhandlungen über etwas führen will, wozu die Stimmbevölkerung noch nicht entschieden hat. Nochmals: Wenn der Grundeigentümer die Vorgaben als gut befindet und die Bauten so realisieren will, geht das in Ordnung.

Fraktionssprecherin Elena Ackermann (JGK): Die Fraktion der Grünen stimmt der neuen ZPP Thomasweg/Stationsstrasse einstimmig gemäss dem Antrag des Gemeinderats zuhanden der Stimmbevölkerung zu.

Gemäss Ziffer 1 der Besonderen Vorschriften wird hier ein sozialverträgliches und städtebaulich hochwertiges Quartier mit einer hohen Wohnqualität entstehen. Mit dem vorliegenden Projekt wird das Ziel der Verdichtung nach innen – das sowohl von übergeordneten Planungen als auch von der laufenden Ortsplanungsrevision verfolgt wird – konsequent umgesetzt. Durch die innere Entwicklung wird unter anderem zusätzlicher Verbrauch von Kulturland verhindert. Am Thomasweg wird an gut erschlossener Lage zusätzlicher Wohnraum geschaffen. Aufgrund von unterschiedlichen Ausbaustandards können an dieser zentralen Lage auch preisgünstige Wohnungen entstehen und zusammen mit unterschiedlichen Grundrisstypologien wird somit eine durchmischte Mieterschaft die Folge sein, was einen grossen Beitrag zur Durchmischung des Quartiers leistet.

Die vorgegebene maximale Anzahl Parkplätze von 0,5 pro Wohnung unterstützen wir sehr. Im Artikel der Zeitung Bund vom 10. März 2016 zum Thema Viererfeld ist festgehalten: „Wer Parkplatzzahlen festlegt, macht Verkehrspolitik“. An einer solch gut erschlossenen Lage ist es aus verkehrsplanerischer und wirtschaftlicher Sicht nur vernünftig, nicht mehr Parkplätze als nötig zur Verfügung zu stellen. Im Gegensatz soll das Velo gestärkt werden. Wie in den Vorschriften formuliert, sind attraktive Abstellplätze zu schaffen. Als Vorbild soll auch hier das Projekt im Viererfeld dienen. Die Richtlinie von 1 Veloabstellplatz pro Zimmer können gemäss unserer Einschätzung auch am Thomasweg angewendet werden. Durch die vorgeschriebene Tiefgarage kann in der Überbauung mehr nutzbarer Freiraum entstehen. Gemäss den Vorschriften sind die innenliegenden Aussenräume grün zu gestalten. Auch die Durchlässigkeit und Anbindung an die Umgebung begrüßen wir sehr. Gerade bei Projekten, welche eine Verdichtung zum Ziel haben, muss grosses Augenmerk auf den Freiraum gelegt werden; der Nutzungsdruck auf die Freiflächen steigt durch die zusätzlichen Einwohnenden enorm. Auch im Bereich Energie ist die Vorlage vorbildlich geplant. Der Wärmebedarf soll mit mindestens 80 Prozent erneuerbaren Energien gedeckt werden, ein durchaus realistischer Wert.

Der weitere Verlauf des Projekts wird durch ein qualitätssicherndes Verfahren gestützt. Gemäss dem Bericht des Gemeinderats werden dabei sowohl die Gemeinde als auch das Quartier mit einbezogen. Die Partizipation ist uns ein wichtiges Anliegen und wir bitten den Gemeinderat, sich weiterhin dafür stark zu machen.

In diesem Sinn sind wir gespannt auf die neue vorbildliche Überbauung und empfehlen der Stimmbevölkerung die Annahme der Vorlage.

Fraktionssprecher Fritz Hänni (SVP): Aus der Sicht der SVP-Fraktion sind solche Quartiere dringend zu verdichten und mit dem sehr guten öV-Anschluss sind die Voraussetzungen dafür gegeben. Auch die Erhöhung der Anzahl Wohnungen von 142 auf 266, die in jeder Preislage zur Verfügung stehen sollen, ist aus unserer Sicht eine gute Sache. Die Politik soll den Investoren gewisse Freiheiten lassen und ihnen möglichst keine Steine in den Weg legen, sonst haben wir in Zukunft Mühe, solche zu finden. Für die Gemeinde Köniz handelt es sich sicher um ein gutes Geschäft.

Die SVP-Fraktion stimmt dem Geschäft gemäss dem Antrag des Gemeinderats zuhänden der Stimmbevölkerung zu.

Fraktionssprecher Christian Roth (SP): Die SP-Fraktion setzt sich mit der Frage nach preisgünstigem Wohnungsbau und Wohnraum seit etlichen Jahren auseinander. Das ist dem Parlament inzwischen hinlänglich bekannt.

Zur Vorlage Änderung der baurechtlichen Grundordnung Areal Thomasweg/Stationsstrasse im Liebefeld hat die SP deshalb folgerichtig bereits bei der Mitwirkung 2014 mitgearbeitet und Stellung genommen. Es ist deshalb an der Zeit – auch aus der Sicht der SP-Fraktion, eine Art Zwischenbilanz zu ziehen.

In der Tat gibt es zahlreiche Argumente, die für die Zustimmung zur Vorlage sprechen. Es gibt aber auch einen grossen „Tolggen“ im Reinheft, der durchaus für die Ablehnung der Vorlage spricht, dazu aber später. Zuerst zu den Punkten, die für die Zustimmung sprechen. Wie die Fraktionssprecher von BDP und SVP festgehalten haben, muss auf diesem Areal, das an sehr guter Lage mit besten öV-Anschlussmöglichkeiten gelegen ist, verdichtet gebaut werden. Das ist Gebot der Stunde. Man soll im urbanen Teil der Gemeinde neuen, zusätzlichen Wohnraum schaffen. Wie der BDP-Fraktionssprecher bereits festgehalten hat, ist es auch aus Sicht der SP-Fraktion begrüssenswert, dass die HIG als Bauherrschaft vorsieht, Wohnungen in verschiedenen Grössen und unterschiedlichen Ausstattungen zu realisieren. Dies mit dem Ziel, dass auch günstige Wohnungen entstehen können. Das ermöglicht eine heterogene Mieterschaft und fördert die soziale Durchmischung. Auch die von der Bauherrschaft akzeptierte Realisierung in Etappen wird von der SP-Fraktion begrüsst. Damit wird den Bewohnenden ermöglicht, zu gegebener Zeit innerhalb des Quartiers umzuziehen. Es ist insbesondere für ältere Menschen von Bedeutung, die auf dem Wohnungsmarkt – das zeigen Studien inzwischen – erheblich grössere Schwierigkeiten haben, eine neue Wohnung zu finden als andere Mietergruppen. Auch wie von der Fraktion der Grünen bereits formuliert, punktet die Vorlage durch ökologische Überlegungen. Die Anzahl Parkplätze von 0,5 pro Wohnung genügt, es sind attraktive Veloabstellplätze vorgesehen und auch die vorbildliche Energieversorgung des Areals ist bereits erwähnt worden, Interessant ist die Feststellung, dass aus Sicht der Bauherrschaft nicht einmal mehr darüber diskutiert werden muss. Das nennt die SP-Fraktion Fortschritt, das ist sehr erfreulich. Erstaunlich ist, dass in der Botschaft nichts darüber enthalten ist, in welcher Form gebaut wird, ob im Minergie- oder Minergie-P-Standard. Man muss sich allenfalls überlegen, ob die Redaktionskommission – die sowieso die Pro- und Kontraargumente aus der heutigen Sitzung bearbeiten wird – diesen Punkt noch aufnehmen soll. Auch mit der siedlungsdurchlaufenden Verbindung für den Langsamverkehr, mit dem geplanten Raum für Kindergarten und Basisstufe und mit der vereinbarten Mehrwertabschöpfung in der Höhe von 2,1 Millionen Franken kann die Vorlage punkten.

Wie die BDP-Fraktion hat auch die SP-Fraktion festgestellt, dass gemäss Verwaltung eine sehr positive Zusammenarbeit mit der HIG stattgefunden hat. Das hat wirklichen Vorbildcharakter. Es zeigt sich, dass eine solche langfristige Planung zwischen einem privaten Investor und der Gemeinde einen Nutzen für beide Seiten haben kann und muss. Ein weiterer Pluspunkt ist, dass dieser Mehrwert der Gemeinde keine Kosten verursacht.

All diesen positiven Punkten muss nun ein „Tolggen“ im Reinheft entgegengehalten werden. Die Vorlage verdient deshalb den Titel „gute Vorlage mit einer verpassten Chance“. Leider hat der Gemeinderat verpasst, einen wichtigen und entscheidenden Punkt in die Vorlage einzubauen: Bestimmungen mit deren Anwendung effektiv preisgünstige Wohnungen auf lange Dauer geschaffen werden können. Bestimmungen die dafür sorgen würden, dass Wohnungen in Kostermiete erstellt und betrieben werden und somit garantiert wäre, dass sich die Wohnungen in den nächsten Jahren preisgünstig entwickeln würden und in 15 – 20 Jahren effektiv 20 Prozent günstiger sind als mit der Marktmiete.

Machen wir uns nichts vor: Kleinere Wohnungen mit einem reduzierten Ausbaustandard sind zwar günstiger zu mieten als grössere Wohnungen mit einem höheren Ausbaustandard; doch auch diese kleinen Wohnungen werden nach Marktmietgesetz vermietet. Somit werden auch die Mieten der kleineren Wohnungen der Ortsüblichkeit folgen und dementsprechend steigen. Deutlich zeigt die Vorlage auf, dass in der Gemeinde Köniz entsprechende gesetzliche Bestimmungen notwendig sind, die dem Denken und Handeln gemäss der Gesetzmässigkeit des gemeinnützigen Wohnungsbaus Nachhaltigkeit verschaffen. Die Initiative „bezahlbar Wohnen in Köniz“ der SP, der Gewerkschaften, des Mieterverbands und der gemeinnützigen Wohnbauträger, bilden dafür das Rückgrat. Es liegt an der Könizer Stimmbevölkerung, entsprechende Bestimmungen ins Baureglement der Gemeinde aufzunehmen und – so die Könizer Bevölkerung dies will – für bezahlbare Wohnungen in Kostenmiete zu sorgen.

Die SP-Fraktion stimmt dem Antrag des Gemeinderats zuhanden der Stimmbevölkerung zu, das halte ich hier fest. Wir kommen zum Schluss: Lieber den Spatz in der Hand zu haben als die Taube auf dem Dach.

Fraktionssprecher Bernhard Zaugg (Mitte): Die Änderung der baurechtlichen Grundordnung für das Areal Thomasweg/Stationsstrasse stellt für die Mitte-Fraktion ein Vorzeigeprojekt dar. Gründe dafür sind bereits genannt worden: Wir denken, dass die Verdoppelung der Wohnfläche ein wirklich gutes Ergebnis ist. Hervorzuheben ist, dass ein Drittel der Wohnungen in einem tieferen Ausbaustandard realisiert werden sollen, was tiefere Mietzinse zur Folge haben wird. Auch die Anzahl 0,5 Parkplätze pro Wohneinheit ist für uns wichtig. Weiter sind die maximal 20 Prozent aus nicht erneuerbaren Energien für den Wärmebedarf ein Punkt der uns gefällt. Bis jetzt noch wenig gehört ist das Faktum Wettbewerb. Es ist bekannt, dass mit einem ausgeschriebenen Projekt in der Regel bessere Ergebnisse erzielt werden und somit kommt man dem Wunschziel näher. Damit werden Kosten ausgelöst, aber diese Vorgehensweise ist zielführender.

Hier liegt ein guter Mix zwischen Gemeinde und privatem Grundeigentümer vor, der hier realisieren und entsprechend investieren will. Insofern danke ich dem Gemeinderat für das vorliegende Ergebnis.

Die Mitte-Fraktion wird dem Antrag des Gemeinderats zuhanden der Stimmbevölkerung einstimmig zustimmen.

Christian Roth (SP): Ich erwähne hier einige Punkte, die mir wichtig sind. Namens der SP-Fraktion erwähne ich hier positiv, dass sich die HIG und die zuständige Verwaltung wirklich darum bemüht haben, den jetzt im Areal Wohnenden wirklich helfen zu wollen, ihnen entsprechende Wohnungen zu finden. Man hört, dass bereits rund ein Viertel der Bewohnenden neue Wohnmöglichkeiten gefunden oder in Aussicht haben. Die Bauherrschaft nimmt ihre soziale Verantwortung wirklich wahr. Zweitens ist der gute Prozess positiv zu erwähnen, der unter Einbezug der Bevölkerung stattgefunden hat: Die Bedürfnisse der Bewohnenden, der Leiste und der Parteien frühzeitig sind abgefragt worden und grossmehrheitlich in die Vorlage eingeflossen. Das verdient ein grosses Lob an beide Verwaltungen, an die politische und an den Investor.

Negativ sind zwei Punkte:

Erstens möchte die SP-Fraktion darauf hinweisen, dass zum einen in der ZPP nirgends festgehalten ist, dass ein Drittel an preisgünstigen Marktmieten angeboten werden müssen. Der Investor sagt zwar aus, dass ein Drittel preisgünstige Wohnungen angeboten werden sollen, in der ZPP ist dies jedoch nirgends festgehalten. Es wäre aus Sicht der SP-Fraktion zielführender, wenn der Gemeinderat in dieser Frage verbindlich Nägel mit Köpfen gemacht hätte. Die SP-Fraktion wird die HIG an ihr Versprechen erinnern, sollte dieser Drittel nicht eingehalten werden.

Zweitens gibt die SP-Fraktion ihrem Bedauern Ausdruck, dass im Projekt, neben dem Kindergartenraum, weitere Räume zur Förderung des Gemeinschaftslebens fehlen. Gerade im städtischen Teil der Gemeinde Köniz sind solche Nutzungsmöglichkeiten notwendig, z. B. für Altersinstitutionen oder für Kitas, wofür im städtischen Raum Bedarf vorhanden ist. Schade, ist diese Möglichkeit verpasst worden. Diese Punkte möchte ich gerne zuhanden der Abstimmungsvorlage aufnehmen.

Bernhard Lauper (SVP): Ich halte hier fest, dass es sich um einen Grundeigentümer handelt, der investieren will. Wir sind alle froh, dass dieser investieren will und sollten deshalb nicht nach Gründen suchen, die Investitionen verhindern könnten. Zum Glück will der Grundeigentümer investieren und wenn wir wollen, dass solches auch in Zukunft stattfinden soll, müssen wir so vorgehen wie hier und keine zusätzlichen Regulatorien und Verhinderungsklauseln einbauen.

Gemeinderätin Katrin Sedlmayer (SP): Ich danke für die positiven Voten und erkläre mich etwas überwältigt davon. Das freut mich ausserordentlich.

Die Überbauung Thomasweg/Stationsstrasse wird ein Vorzeigebispiel für innere Entwicklung. Das vor allem aber, weil der vorbildliche Investor offen ist für die Anliegen sowohl der Bevölkerung als auch der Gemeinde. Es handelt sich hier um ein Miteinander und nicht um ein Diktieren eines Investors. Man ist aufeinander eingegangen und hat gemeinsam einen guten Weg gefunden. Das ist nicht selbstverständlich.

Zu den Voten: Christian Roth hat erwähnt, dass er zwei Punkte als negativ betrachtet: Erstens dass der Drittel preisgünstige Wohnungen nicht in der ZPP aufgeführt sind. Der Investor hat uns dies jedoch versprochen. Die Gemeinde wie auch eine Quartiervertretung sind im Wettbewerb dabei. Ich mache mir keine Sorgen, dass der Drittel preisgünstiger Wohnungen nicht eingehalten wird. Es muss nicht immer alles bis auf den letzten Punkt in den Vorschriften aufgeführt sein. Dass keine Gemeinschaftsräume vorgesehen sind, kann man bedauern. Es braucht jedoch auch Bewohnende, die diese Räume auch wirklich benützen. Die Thomaskirche befindet sich in der Nähe des Areals und diese verfügt über mehrere Räume, die dafür benützt werden können.

Alles in allem handelt es sich um eine vorbildliche Siedlung, die dem Legislaturziel des Gemeinderats „Köniz entwickelt sich nachhaltig“ entspricht. Das kann hier festgehalten werden. Es handelt sich um eine innere Verdichtung, die kein zusätzliches Land verbraucht. Wichtig ist aber auch, dass es sich um eine Verdichtung handelt, die trotzdem über innenliegende Grünräume verfügt. Je dichter gebaut wird desto attraktiver müssen die Aussenräume sein. Es werden Grünräume vorhanden sein, wie auch die Durchlässigkeit. Auch dieser Wunsch der Gemeinde ist aufgenommen worden.

Ich bin auf das Weitergehen gespannt und freue mich auf das Ergebnis. Ich bin sicher, dass hier Besuche von anderen Gemeinden oder Kantonen stattfinden werden, weil es sich um ein spannendes Beispiel handelt.

Beschluss

Mit 38 zu 0 Stimmen und 0 Enthaltungen beantragt das Parlament den Stimmberechtigten, folgende Beschlüsse zu fassen:

- Der Änderung der baurechtlichen Grundordnung für die Parzellen Nr. 1310 und 6156: neue Zone mit Planungspflicht ZPP Nr. 4/7 „Thomasweg/ Stationsstrasse“ sowie der Aufhebung der „Alignementsplanabänderung Stationsstrasse - Könizstrasse“ vom 12.10.56 inkl. Abänderungen vom 29.01.57 und 6.03.62 wird zugestimmt.
- Der Gemeinderat bestimmt den Zeitpunkt des Inkrafttretens dieser Änderung und dieser Aufhebung.

Beschluss

Das Parlament genehmigt die Botschaft an die Stimmberechtigten und den Wortlaut des Stimmzettels.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

4. Niederwangen, Landorfstrasse - Kreisel Komturenstrasse

Kredit; Direktion Planung und Verkehr

Parlamentspräsident Markus Willi: Die Unterlagen, der Bericht und Antrag des Gemeinderats, sind Ihnen mit den Sitzungsakten zugestellt worden. Das Vorgehen: Zuerst spricht der GPK-Referent, danach folgen die Fraktions- und Einzelvoten aus dem Parlament und zum Schluss folgt die Abstimmung.

GPK-Referent Mathias Rickli (Grüne): Das Bauprojekt Landorfstrasse steht im Zusammenhang mit der Überbauung Ried und hat zwei Phasen: Erstens die Realisierung des Kreisels Komturenstrasse und zweitens die Umgestaltung der Landorfstrasse bis zum Komturenwald.

Im Erschliessungsbereich der Siedlung Ried mit dereinst rund 2'500 neuen Könizer Einwohnenden ist auf der Landorfstrasse künftig Tempo 50 km/h vorgesehen und der Kreisel ist eines der städtischen Elemente, damit die Tempobeschränkung auf 50 km/h auf dieser Art Landstrasse vom Kanton überhaupt bewilligt wird. Im heutigen Geschäft beraten wir nur die Realisierung des neuen Kreisels. Der Antrag für die zweite Etappe, der die Strecke vom Kreisel weg bis zum Wald umfasst, wird zu einem späteren Zeitpunkt vom Parlament beraten.

Zum Sachverhalt: Aus Sicht der GPK ist dieser klar beschrieben. Wichtig ist, dass der Kreisel im Masterplan Ried, zusammen mit der Infrastrukturgemeinschaft Papillon bereits so angedacht ist. Zur vorliegenden Lösung: Die vorgesehene Etappierung ist aus Sicht der GPK nachvollziehbar. Die Realisierung der zweiten Etappe ist aus unserer Sicht noch nicht notwendig, jedoch ist der Abzweigerkreisel wichtig, auch für den Bauverkehr aufgrund des Baubeginns der Siedlung Ried-Ost.

Die GPK hat zu dieser Lösung folgende Aspekte zusammen mit Personen aus der Verwaltung und dem Gemeinderat vertieft angeschaut: Der Gemeinderat schreibt, dass er keine Alternative geprüft habe, weil die Vorteile klar sind. Die GPK fragte nach, was das genau bedeuten soll. Positiv würdigt der Gemeinderat, dass es sich beim Kreisel um ein Eingangstor in die neue Siedlung handelt. Es geht um Geschwindigkeitsanpassungen, die mit der Realisierung des Kreisels ermöglicht werden. Es geht um die Ein- und Ausfahrtsicherheit aus dem neuen Quartier und in diesem Zusammenhang um die Verkürzung von Wartezeiten, wenn man aus der Komtunenstrasse in die Landorfstrasse fahren will. Allerdings hilft der Kreisel nicht, wenn der Verkehr aus Richtung Köniz kommt, denn dieser hat Vortritt.

Zu den Nachteilen: Der Gemeinderat hat sich damit schwergetan, hier grosse Nachteile zu orten. Es entstehen Kosten und der Erwerb eines kleinen Landstücks ist notwendig, damit im Süden die Realisierung einer Ausbuchtung möglich ist. Das alles ist jedoch bereits geregelt und auch für die GPK ist aus dieser Sicht die Vor-/Nachteilabwägung nachvollziehbar und die Realisierung des Kreisels sinnvoll.

Zur Sicherheit: Die GPK liess sich insbesondere über die Sicherheit für den Fuss- und Veloverkehr informieren. Auffällig ist, dass der Velostreifen lange vor dem Kreisel nicht mehr aufgemalt ist, d. h. er ist nicht bis in den Kreisel hineingezogen. Wir wollten Informationen, weshalb dem so ist. Wichtig zu wissen ist, dass es offenbar „State of the Art“ ist. Velofahrende die in den Kreisel hineinfahren, müssen die Möglichkeit haben, sich den Platz dafür zu nehmen, so dass sie nicht von Autos überholt werden können. Gemäss dieser Logik ist es sinnvoll, den Velostreifen 20 bis 30 Meter vor dem Kreisel zu beenden, damit die Velofahrenden genügend Zeit haben, in die Mitte des Kreisels fahren zu können. Dieser Argumentation konnte die GPK folgen. Wir haben jedoch nicht vertieft geprüft, wie es für die Velofahrenden bei der Ausfahrt aus dem Kreisel ist. Gemäss der Antwort des Gemeinderats auf unsere dahingehende Frage, wird er sich heute Abend hier noch kurz äussern.

Zum Fussgängerstreifen: Für die GPK ist nachvollziehbar, dass dieser in der erste Etappe noch nicht aufgemalt wird, weil noch nicht mit viel Fussverkehr zu rechnen ist. Der Fussgängerstreifen soll erst aufgemalt werden, wenn die ganze Siedlung bewohnt ist. Es wird jedoch bereits eine Mittelinsel realisiert, damit die Fussgänger die Strasse je hälftig – eine Fahrbahn nach der andern – überqueren können.

Was passiert bei Ablehnung? Wichtig ist zu wissen, dass die Gemeinde bei Ablehnung des Vorhabens die ausgehandelten Bedingungen mit der Infrastrukturgesellschaft Papillon nicht erfüllen würde.

Zu den Finanzen: Die hälftige Übernahme der Kosten durch die Infrastrukturgesellschaft Papillon ist zurzeit in der rechtlichen Situation, dass die Mittel noch nicht faktisch auf dem Tisch sind. In dieser Situation muss die Gemeinde dem Parlament den vollumfänglichen Betrag beantragen, d. h. 655'000 Franken. Die GPK fragte nach und es ist nachvollziehbar, dass so vorgegangen wird. Das Risiko, dass diese Mittel durch die Infrastrukturgesellschaft Papillon nicht bezahlt werden, ist gering. Dies nur schon deshalb, weil die Gemeinde Köniz am Ganzen beteiligt ist.

Aus dieser Sicht empfiehlt die GPK dem Parlament einstimmig, dem Antrag des Gemeinderats zuzustimmen.

Gemeinderätin Katrin Sedlmayer (SP): Eine Ergänzung: Nach der Ausfahrt aus dem Kreisel in Richtung Niederwangen ist kein Velostreifen mehr markiert. Zwar bestünde für einen kurzen Moment die Möglichkeit, einen Velostreifen aufzumalen, danach wird jedoch die Strasse eng. Wir bevorzugen deshalb die Aufmalung eines Velostreifens in Richtung Köniz – d. h. in der Steigung. Grund dafür ist, dass die Velofahrenden abwärts meist fast gleich schnell unterwegs sind wie Autos.

Wir sind noch darauf aufmerksam gemacht worden, dass der Velostreifen von Niederwangen her in Richtung Kreisel noch verlängert werden könnte, wenn die Mittelinsel verkürzt würde. Die Mittelinsel ist dort deshalb länger und breiter, weil in diesem Bereich die Strasse breiter ist als auf der Seite in Richtung Niederwangen. Ausserdem ist entschieden worden, die nicht überfahrbaren Trottoirränder überfahrbar auszugestalten.

Diese beiden Massnahmen dienen der Erhöhung der Sicherheit.

Parlamentspräsident Markus Willi hält fest, dass das Eintreten unbestritten ist.

Fraktionssprecher Hansueli Pestalozzi (Grüne): Grund für die Realisierung des Kreisels ist ein Vertrag. Der Gemeinderat schreibt auch, dass mit der Belegung des Strassenraums – gemeint sind damit zusätzliche 1'400 Fahrten/Tag von Autos – und dem erwarteten zusätzlichen Veloverkehr höhere Anforderungen an die Verkehrssicherheit gestellt werden. Ein wichtiger Grund ist ausserdem – das leuchtet auch mir ein –, dass aus Richtung der Siedlung Ried besser in die Landorfstrasse eingebogen werden kann. Wobei: Für dieses Einbiegen bestünde für die Velofahrenden eine Unterführung. Ein weiterer Vorteil des Kreisels ist, dass damit die Geschwindigkeit gesenkt wird.

Ich frage mich jedoch, was die Vorteile für den Veloverkehr sind. Auf der bestehenden Strasse sind durchgehend Velostreifen in beide Richtungen aufgemalt. Neu ist gemäss Plan – der hier jedoch nicht in jener Auflösung vorliegt wie anlässlich der GPK-Sitzung - vorgesehen, dass der Velostreifen 40 Meter vor dem Kreisel aufhört und erst wiederum 40 Meter nach dem Kreisel beginnt. In der Fahrbahn sind breite Mittelinseln vorgesehen, d. h. die bestehende Fahrbahn wird im neuen Projekt künstlich auf 3,5 Meter verschmälert. Lastwagen können bis zu 2,5 Meter breit sein, d. h. für die Velofahrenden bleibt genau 1 Meter Platz. Stellen Sie sich die Situation als Autofahrende vor, wenn Sie von Niederwangen in Richtung Köniz fahren und vor Ihnen fährt ein Velo: Sie müssen 40 Meter lang – bergaufwärts – bis zum Kreisel hinter dem Velo her fahren. Auch im Kreisel sollte das Velo nicht überholt werden und danach ist die Strasse während 40 Metern für eine Überholung nicht breit genug. Ich frage mich, ob alle Auto- oder Lastwagenfahrenden so gute Nerven haben. Ich bin froh, dass Gemeinderätin Katrin Sedlmayer erklärt hat, dass man bereit ist, den breiten Mittelstreifen zu verschmälern, damit den Velofahrenden mehr Platz zur Verfügung steht. Damit besteht die Möglichkeit, den Velostreifen auf einer längeren Strecke aufzumalen. Würde dies nicht geändert, bedeutet die zukünftige Situation eine deutliche Verschlechterung für die Velofahrenden und vor allem könnte dies zu gefährlichen Situationen führen, sollten dereinst Auto- oder Lastwagenfahrende keine guten Nerven haben.

Ein weiterer Punkt: Kurz vor der Riedmoosbrücke besteht bereits ein Kreisel, dessen Durchmesser 25 Meter beträgt. Der neue Kreisel ist mit einem Durchmesser von 28 Metern geplant. Ich frage mich, weshalb der neue Kreisel einen grösseren Durchmesser haben muss; vor allem: Je breiter ein Kreisel ist desto grösser ist auch wieder die Gefahr, dass Velofahrende durch Autofahrende überholt werden. Ausserdem verursacht der grössere Durchmesser des Kreisels wahrscheinlich höhere Kosten. Ich bin kein Kreisel-Spezialist, für mich als betroffenen Velofahrenden ist der geplante Kreisel jedoch eine Verschlechterung. Direkt vor dem Kreisel muss eine Verkehrssituation eng sein, weil es in diesem Bereich gefährlich ist, wenn Velofahrende durch Autofahrende überholt werden. Die enge Verkehrssituation soll jedoch nicht bereits 40 Meter vor dem Kreisel beginnen und erst 40 Meter danach wieder aufhören.

Aus diesen Gründen stellt die Fraktion der Grünen Antrag auf Rückweisung, verbunden mit dem Auftrag, die Veloführung und die Velosicherheit zu verbessern.

Was für die zweite Etappe geplant ist, ist in unseren Augen gut, es muss jedoch darauf geachtet werden, dass die geplante Bushaltestelle nicht zu einer so genannten „Fleischbremse“ für die Velofahrenden wird. Ich stelle fest, dass die Bushaltestelle so angeordnet sein müsste, dass sich die Fussgängerstreifen in beide Richtungen jeweils hinter dem Bus befinden.

Wir bitten Sie, dem Rückweisungsantrag zuzustimmen, weil das Projekt aus unserer Sicht nicht sehr dringlich ist.

Parlamentspräsident Markus Willi hält fest, dass die Fraktion der Grünen Antrag auf Rückweisung stellt.

Fraktionssprecher Thomas Marti (Mitte): Der Kreisel ist für den zukünftigen Verkehr im Bereich der Einmündung Komturenstrasse/Landorfstrasse ein richtiges Element. Damit wird ein sicherer Verkehrsfluss für Fussgänger, Auto- und Velofahrende geschaffen. Die Mitte-Fraktion kann – nach Durchsicht der Unterlagen – den Kritikpunkt, welcher von der Fraktion der Grünen angebracht worden ist, so nicht teilen. Für uns ist das vorliegende Projekt richtig. Damit wird eine Torsituation zum Zugang von Niederwangen aus Richtung Köniz geschaffen und das Projekt ist – das ist ein weiterer Vorteil – bereits bewilligt. Es entspricht auch dem, was 2012 mit der Miteigentümerschaft Ried vereinbart worden ist.

Ganz kritiklos möchten wir das Projekt so jedoch nicht durchgehen lassen. Die Mitte-Fraktion hat die Tradition, bei der Folgekostentabelle hin und wieder Fehler festzustellen. Wir haben festgestellt, dass beim Bruttokredit 322'500 Franken aufgeführt ist. Wir stimmen jedoch über einen Bruttokredit von 655'000 Franken ab.

Die Mitte-Fraktion wird aus den vorgenannten Gründen dem Antrag des Gemeinderats einstimmig zustimmen.

Fraktionssprecher Stephan Rudolf (BDP): Das Ried ist mit 30 Hektaren eine der grössten für den Wohnungsbau reservierten Baulandreserve in der Region Bern. Pläne für die Überbauung – diese bestehen bereits mehr als vier Jahrzehnten – habe ich schon von Anfang an miterlebt. Als ich als Schulkind am Stegenweg wohnte, sprach man bereits darüber. Realisiert worden ist bis anhin eine teilweise Überbauung, der westliche Teil des Ried. All das passierte ohne wesentliche Anpassungen der Verkehrsanschlüsse.

Im Juni 2012 hat die Stimmbevölkerung der Gemeinde Köniz die Überbauungsordnung Ried Ost abgesehnet und 2014 wurde diese durch den Kanton gutgeheissen. Mit dem Siegerprojekt Fingerring ist die damals Ringstrasse genannte Strasse für den Bereich Ried Ost festgelegt worden. Der Verkehrsanschluss war im Detail noch nicht Bestandteil des Projekts. Die Bevölkerung, der Kanton, der Gemeinderat und das Parlament der Gemeinde Köniz haben bereits mehrfach JA zum Projekt gesagt. Der vorliegende Antrag des Gemeinderats fordert nun ein weiteres JA zu einem Teil des Projekts.

Bei der Beschreibung der Ausgangslage hält der Gemeinderat fest, dass der Strassenraum durch den zusätzlichen Veloverkehr „belebter“ wird. Realistisch gesehen wird aber auch zusätzlicher motorisierter öffentlicher wie auch individueller Verkehr generiert. Ich kann mir vorstellen, dass damit die Frage von Hansueli Pestalozzi beantwortet ist, weshalb der Kreisel grösser geplant ist als der bestehende weiter unten bei der Riedmoosbrücke. An der heutigen T-Kreuzung sind bereits mehrere Unfälle passiert. Die Situation wird sich durch das erwartete höhere Verkehrsaufkommen nicht verbessern, insbesondere müsste für den Veloverkehr sowie den öV bei der T-Kreuzung eine Lösung mit besonderer Beachtung gefunden werden. Lösungen wie ein Ampelsystem sind in unseren Augen nicht angebracht. Ideen wie eine Velounterführung aus dem Ried in Richtung Köniz werden nicht kostengünstiger zu haben sein. Deshalb spricht sich die BDP-Fraktion klar für die vorgeschlagene sichere Lösung aus. Ein Kreisel nimmt im Vergleich zu einer T-Kreuzung massiv Geschwindigkeit und somit auch Gefährlichkeit aus dem Spiel. Anhand der Pläne kann die BDP-Fraktion keinen unnötigen Luxus erkennen. Ich als Laie im Strassenbau mute mir jedoch nicht an, beurteilen zu können, ob die einzelnen Positionen, ob Trottoirränder überfahrbar sein müssen oder nicht oder ob die Mittelinsel zu lang oder zu breit ist, usw. Die BDP-Fraktion vertraut hier auf die Beurteilung der Direktion. In Bezug auf die Kosten vertrauen wir vor allem auch auf die kommenden Bauausschreibungen.

Die BDP-Fraktion unterstützt einstimmig den Antrag des Gemeinderats.

Zum Rückweisungsantrag halte ich fest, dass sich die BDP-Fraktion nicht absprechen konnte und deshalb vertrete ich hier nicht die Meinung der Fraktion. Ich bin jedoch angesichts des bisherigen Baufortschritts der Meinung, dass dieses Projekt keine Verzögerung mehr verträgt; es kann nicht aufgrund irgendwelcher Sonderwünsche hinausgezögert werden. Wir müssen nun JA zum vorliegenden Geschäft sagen.

Fraktionssprecherin Heidi Eberhard (FDP): Vorab besten Dank an die Betroffenen für die Aufbereitung der vorliegenden Unterlagen.

Die FDP-Fraktion hat sich zuerst einmal mit der Vorlage etwas schwergetan. Die Kosten für einen Kreisel mit einem Durchmesser von 28 Metern (615 m² Fläche) sind beachtlich. Die Finanzen der Gemeinde Köniz befinden sich jedoch nicht in einem rosigen Zustand. Aufgrund dessen sollte auch im Strassenbau auf die Kosten geachtet werden. Der Quadratmeter kostet 375 Franken. Auch fehlen der FDP-Fraktion in den Unterlagen die Angaben, weshalb ein Kreisel realisiert werden soll, anstatt die heute bestehende T-Kreuzung mit einer Ampelanlage zu versehen und dem öV wie auch den Velofahrenden eine Priorisierung zu geben. Das käme unserer Ansicht nach sicher günstiger zu stehen. Ich konnte den GPK-Vertreter unserer Fraktion nicht fragen, ob sicher ist, dass die Kostenbeteiligung der IG Papillon in der Höhe von 375'000 Franken auch bezahlt wird oder ob wir als Könizer Bürger alles bezahlen müssen. Der Abteilungsleiter Verkehr und Unterhalt, Ruedi Käser, hat mir übrigens bestätigt, dass dieser Anteil bezahlt wird, weil die Gemeinde Köniz mit 17,9 Prozent daran beteiligt ist.

Wir erhielten die uns fehlenden Informationen bei Ruedi Käser und danken ihm dafür. Eine T-Kreuzung mit Ampelanlage wäre im Unterhalt teuer zu stehen gekommen. Uns ist auch klar geworden, dass mit der Realisierung eines Kreisels insbesondere und bewusst eine Drosselung der Geschwindigkeit erwirkt werden soll. Aus diesem Grund ist die bestehende T-Kreuzung bereits im Vornhinein ad acta gelegt worden. Bei einer Ampelanlage würde zu schnell gefahren. Bei der Komturenstrasse ist in absehbarer Zeit, neben der Realisierung des neuen Schulhauses, auch der Bau eines neuen Sportplatzes vorgesehen. Das gab mir den Wink festzustellen, dass andernorts bei Schulanalgen sogar Tempi von 40 km/h gefahren werden dürfen. Der vorgesehene neue Kreisel soll ein Eingangstor zum neuen Quartier darstellen. Dabei soll bewusst eine Abgrenzung auch zur Hundeschule beim Komturenwald geschaffen werden.

Damit der öV und andere Kraftfahrzeuge ohne Probleme durchfahren können wurde ein etwas grösserer Durchmesser des Kreisels geplant.

Ich fragte Ruedi Käser auch nach den Kosten für die zweite Etappe. Diese Kosten fallen mit 1,095 Millionen Franken happiger aus. Auch dort werden uns wieder diverse Gedanken durch den Kopf gehen. Auch dort werden Gespräche in Bezug auf den Kostenteiler rasch möglichst in Angriff genommen werden müssen.

Die erhaltenen Antworten geben den Ausschlag dafür, dass die FDP-Fraktion dem Antrag des Gemeinderats zustimmen wird.

Ich habe mit der FDP-Fraktion vorhin abgeklärt, dass wir den Antrag auf Rückweisung nicht unterstützen werden. Würde ein Änderungsantrag gestellt, könnte diesem zugestimmt werden, weil Hansueli Pestalozzi bereits festgehalten hat, was vorgenommen werden soll.

Fraktionssprecher Christoph Salzmänn (SP): Die SP-Fraktion wird dem vorliegenden Geschäft einstimmig zustimmen. Denn 2'500 Einwohnende haben Anrecht auf einen Kreisel. In der Politik sollten jedoch nie Witze angebracht werden und deshalb geht es seriös weiter.

Heute noch ist die Landorfstrasse eine reine Überlandstrasse. Mit fortschreitender Überbauung und mit dem Bau einer Schul- und Sportanlage, in welcher viel Schul- und Freizeitsport betrieben wird, wird die Strasse an den Siedlungsrand rücken, bzw. die Häuser werden näher an die Strasse gebaut. Es ist deshalb zwingend, dass auf diesem Bereich der Strasse die Tempi gesenkt werden können. Mit der Realisierung des vorgesehenen Kreisels kann dies erreicht werden. Damit können die Langsamverkehrenden sicher von der Sportanlage her in die Landorfstrasse einfädeln.

Die SP-Fraktion begrüsst deshalb, dass das Projekt demnächst an die Hand genommen und parallel mit der Entwicklung des Ried ausgeführt wird. Sie begrüsst auch die Etappierung, d. h. die spätere Sanierung und den Ausbau bis zum Komturenwald. Auch wenn dies, wie vorhin bereits erwähnt, die stattliche Summe von rund 1.09 Millionen Franken kosten wird. Die Sanierung der Landorfstrasse muss jedoch früher oder später passieren.

Wir danken dem Gemeinderat, dass er dies an die Hand nimmt.

Zum Rückweisungsantrag: Mich hätte es erstaunt, hätten unsere Hobby-Verkehringenieure nicht noch ein Haar in der Suppe gefunden. Unser Fachmann in der Fraktion, der im Berufsleben Verkehrsspezialist ist, hat sich im Vorfeld der Fraktionsdiskussionen nicht zu irgendwelchen Mängeln geäussert. Die SP-Fraktion wird wahrscheinlich mehrheitlich oder sogar einstimmig den Rückweisungsantrag ablehnen. Der Gemeinderat kann bei der Ausführung vielleicht das eine oder andere Anliegen aufnehmen, wenn dies innerhalb des heute zu beschliessenden Kreditrahmens möglich ist. Uns ist wichtig, dass die Tempi gesenkt werden und dass den Velofahrenden genügend Raum gegeben wird, sich im Kreisel richtig einfädeln zu können und nicht, ob die Velostreifen möglichst nahe zum Kreisel aufgemalt sind. Deshalb haben wir Bedenken gegenüber dem Rückweisungsantrag. Ich denke nicht, dass es ausgereift wäre, heute über einen Änderungsantrag zu beschliessen, wenn ein solcher denn gestellt würde. Die Abteilung Verkehr und Unterhalt wird die Sache prüfen und das aufnehmen, was sie als gut betrachtet.

Im Zusammenhang mit der Landorfstrasse möchte ich Dank aussprechen: Der Gemeinderat hat beschlossen, die Velofahrenden entlang dem Komturenwald auf dem Trottoir fahren zu lassen. Danke dafür. Diese Lösung zeigt mir auf, dass der Gemeinderat und die Abteilung Verkehr und Unterhalt durchaus gute Lösungen zugunsten des Langsamverkehrs realisieren können, ohne dass dazu ein medial spektakulär ausgeschlachteter Vorstoss des Parlaments notwendig ist.

Fraktionssprecher Bernhard Lauper (SVP): Die SVP-Fraktion hat dem bereits Gesagten nicht mehr viel beizufügen. Auch für uns ist es technisch der richtige Weg, einen Kreisel zu realisieren, der seinen Namen auch verdient, egal was für später noch geplant ist, ob eine Spange als Autobahnzubringer oder ob für den öV Megabusse eingesetzt werden. Der Kreisel ist für all dies gut geeignet. Die Erstellung eines Kreisels ist eine logische Folge im Zusammenhang mit der Siedlungsentwicklung im Ried.

Zu den Kosten: Für uns kommt der „Tolgggen im Reinheft“ dort, wenn man sagt, dass die Planung nicht zugelassen habe, die Kosten vorzusehen. Dazu stellen sich mir Fragezeichen: Wenn so viele Spezialisten im Boot sind, die – hoffentlich – schon mehr als einen Kreisel geplant haben, die Kosten aber nicht besser voraussagen können, ist das in meinen Augen fraglich. Es wäre für die Planungssicherheit gut, wenn dem Parlament die Kosten bei Siedlungsentwicklungen benannt werden können und es ohne Wenn und Aber dazu ja sagen kann.

Die SVP-Fraktion erhofft sich, dass man an die Planung der zweiten Etappe geht, die noch höhere Kosten generieren wird als der nun zu realisierende Kreisel und die Kosten im IAFP entsprechend eingestellt werden können. Damit muss das Parlament keinen Schock erleben, wenn der Kredit beantragt wird.

Zur beantragten Rückweisung: Dieser Antrag steht für uns nicht zur Diskussion. Für die SVP-Fraktion ist klar, dass nun vorwärts gegangen werden muss, denn es handelt sich um einen zentralen Punkt der Erschliessung im Ried. Wenn der grosse Baustellenverkehr betreffend Aushub und Erdarbeiten Realität ist, sollen die Verkehrswege dafür bereit sein.

Bei einem allfälligen Änderungsantrag wäre aus unserer Sicht zu beachten, dass allfälligen Kostenfolgen, welche durch den höheren Platzbedarf für die Velofahrenden ausgelöst werden, kein Blankokredit ausgestellt werden können. Die Kosten müssen im Rahmen des heute beantragten Kredits sein.

Die SVP-Fraktion wird dem Kredit gemäss Antrag des Gemeinderats zustimmen.

Heinz Nacht (SVP): Ich befahre diese Strecke als Mountainbike Fahrender sehr oft. Nach einer langen, ermüdenden Tour muss ich mich diesen Hang regelrecht hinaufkämpfen. Der Guido eines Mountainbikes ist 74 cm breit, somit würde nicht mehr viel Platz übrigbleiben, wenn zeitgleich ein Lastwagen kurz vor dem Kreisel verkehrt. Das Tempo als Mountainbike Fahrender, der nach einer langen Tour schon müde ist, wird an dieser Stelle nicht mehr allzu hoch sein und dies über eine relativ lange Strecke ohne aufgemalten Velostreifen. Was passiert, können Sie sich gut vorstellen. Für die Velofahrenden bedeutet das hier vorliegende geplante Projekt eine massive Verschlechterung. Hier stimme ich Hansueli Pestalozzi voll und ganz zu, dass etwas für die Velofahrenden geschehen muss. Köniz ist Velogemeinde und die vorliegende Lösung ist – auch im Hinblick darauf, dass eine Schul- und Sportanlage realisiert werden soll – in meinen Augen sehr schlecht. Ich hoffe, dass ein guter Kompromiss gefunden wird,

Hansueli Pestalozzi (Grüne): Ich danke Heinz Nacht für sein Votum, denn selten sind wir gleicher Meinung wie gerade jetzt. Nachdem ich nun Ihren Voten zugehört habe, bin ich zum Schluss gekommen, meinen Antrag auf Rückweisung zurückzuziehen. Wie Gemeinderätin Katrin Sedlmayer vorhin erklärt hat, ist man durchaus bereit, die Aufmalung des Velostreifens zu verlängern und die Mittelinsel zu verschmälern. Nach Abklärungen mit Ruedi Käser mache ich Ihnen beliebt, folgendem Änderungsantrag zuzustimmen: „Die Veloführung und die Velosicherheit ist gegenüber der Vorlage innerhalb der Kreditsumme zu verbessern.“ Ruedi Käser hat mir zugesichert, dass die Situation mit Markierungen tatsächlich innerhalb des Kreditrahmens verbessert werden kann.

Die Gemeinde Köniz hat einen Velobeauftragten des Kantons und deshalb bin ich erstaunt über das uns vorliegende Geschäft. Ich erkläre mich erstaunt über das Votum von Christoph Salzmann, denn ich spreche hier nicht als Hobby-Verkehringenieur, sondern schlicht und einfach als Betroffener.

Hansueli Pestalozzi zieht den Rückweisungsantrag zurück.

Gemeinderätin Katrin Sedlmayer (SP): Ich danke für die zum Teil kritischen, aber auch humorvollen Voten. Es war spannend zuhören zu dürfen.

Zu den Anliegen von Hansueli Pestalozzi und anderen. Zuerst zum Kreisel, der einigen zu gross und zu teuer ist: Es handelt sich um einen Normkreisel, d. h. 28 Meter im Durchmesser, wie ihn z. B. auch der Bläuackerkreisel aufweist. Der Kreisel fällt im Durchmesser deshalb so gross aus, damit die Autos wirklich einen Bogen fahren müssen und damit das Tempo gesenkt wird. Fällt ein Kreisel schmaler im Durchmesser aus, besteht die Gefahr des so genannten Durchschusses, d. h. der Kreisel kann schneller durchfahren werden. Es handelt sich somit um eine Sicherheitsmassnahme. Die Frage wurde gestellt, weshalb 40 Meter vor und nach dem Kreisel keine Velostreifen aufgemalt sind. Auch ich bin Velofahrerin und kann deshalb mitreden. Zwar kenne ich die Breite meines Guidos nicht, kann aber Folgendes festhalten: Befährt man mit dem Velo einen Kreisel, ist ein gewisser Moment notwendig, damit man im Kreisel in die Mitte fahren kann. Den Schulkindern wird beigebracht, bereits vor dem Kreisel in die Mitte der Strasse zu wechseln, damit man nicht von Autos überholt werden kann. Deshalb ist vorgesehen, 40 Meter vor und nach dem Kreisel keine Velostreifen aufzumalen. Das Projekt ist von der kantonalen Fachstelle für Veloverkehr geprüft worden. Es wurde öffentlich aufgelegt und es ging keine Einsprache ein, auch nicht von „Pro Velo“. Deshalb gehen wir davon aus, dass das vorliegende Projekt stimmig ist. Wichtig ist festzuhalten, dass es sich beim geplanten Kreisel um ein Eingangstor handelt. Es soll erreicht werden, dass in diesem Bereich Tempo 50 km/h gelten soll. Wir haben bereits einmal beim Kanton beantragt, in diesem Bereich Tempo 50 km/h einzuführen. Das wurde jedoch nicht bewilligt, da es sich gemäss Kanton um nichtstädtischen Raum handle. Mit dem Kreisel besteht nun eine viel grössere Chance dafür. Im Quartier selber ist höchstens Tempo 30 km/h erlaubt.

Zu den Kosten: Hier wurde moniert, dass im IVP nicht genügend Mittel eingestellt sind. Die Erarbeitung eines Vorprojekts löst bereits Kosten aus. Wir verfügten lediglich über die Schätzung der Kosten durch einen Ingenieur und dieser lag rund 100'000 Franken unter den nun aufgeführten Kosten. Die detaillierten Kosten konnten erst aufgrund des Vorprojekts genauer beziffert werden und auch hier besteht ein Spielraum vom ± 10 Prozent.

Zum Änderungsantrag, markierungstechnisch die Sicherheit für Velofahrende zu verbessern: Die geforderten Verbesserungen sind innerhalb des Kreditrahmens möglich. Ich sehe jedoch keinen Handlungsbedarf, die Sicherheit markierungstechnisch verbessern zu müssen. Ich bin mir auch nicht im Klaren, ob die Verkürzung der 40 Meter ohne Velostreifen richtig ist. Es handelt sich um einen Normkreisel und die Abmessungen sind durch Fachleute ausgearbeitet worden. Ich bin der Meinung, dass das vorliegende Projekt gut ist und die Verkehrssicherheit für alle Beteiligten erhöht.

Ich bitte Sie, dem Projekt gemäss Antrag des Gemeinderats zuzustimmen.

Parlamentspräsident Markus Willi: Zuerst stimmen wir über den Änderungsantrag von Hansueli Pestalozzi ab. Der Rückweisungsantrag ist zurückgezogen worden. Wird der Änderungsantrag von Hansueli Pestalozzi angenommen, erfolgt die Schlussabstimmung über den Antrag des Gemeinderats mit der Änderung.

Beschluss

Der Antrag von Hansueli Pestalozzi wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: 26 Stimmen für Annahme, 8 Stimmen dagegen.

Beschluss

1. Für die Realisierung des Kreisverkehrs Komturenstrasse beim Weiler Ried, Niederwangen, wird ein Kredit von CHF 655'000.00 (inkl. MwSt. zuzüglich allfälliger Teuerung) zu Lasten Konto 2420.5010.0678 Niederwangen, Landorfstrasse Ried, Kreisel Komturenstrasse bewilligt.
2. Die Veloführung und Sicherheit ist gegenüber der Vorlage innerhalb des beantragten Kredits zu verbessern.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

5. Synthese des Energiekonzepts Köniz 2025

Kenntnisnahme; Direktion Umwelt und Betriebe

Parlamentspräsident Markus Willi: Die Unterlagen, der Bericht und Antrag des Gemeinderats, sind Ihnen mit den Sitzungsakten zugestellt worden. Das Vorgehen: Zuerst spricht der GPK-Referent, danach folgen die Fraktions- und Einzelvoten aus dem Parlament und zum Schluss folgt die Abstimmung.

GPK-Referent Ruedi Lüthi (SP): Aufgrund der Motion 1219 „Stromgelder zur erfolgreichen Umsetzung der Energiestrategie 2010 – 2035 der Gemeinde Köniz“ wurde ein Energiekonzept erstellt.

Ich halte fest, dass ich hier als GPK-Referent votiere und nicht als Motionär.

Am 7. März 2015 besuchte ich die Direktion Umwelt und Betrieb und wurde dort von Gemeinderätin Rita Haudenschild, vom Abteilungsleiter Umwelt und Landschaft, Daniel Gilgen, sowie vom Leiter der Fachstelle Energie, Hanspeter Schmutz, empfangen. Meine Fragen sind ehrlich und offen beantwortet worden. In der GPK haben wir jedoch mit Erstaunen festgestellt, dass dem Parlament nicht das Energiekonzept vorgelegt worden ist, sondern lediglich eine Synthese des Energiekonzepts. Der Gemeinderat hat entschieden, dem Parlament die finanziellen Folgen für die Zielerreichung nicht aufzeigen zu wollen. Er hat ausserdem entschieden, das Energiekonzept dem Parlament nicht vorzulegen. Nachträglich wurde den GPK-Mitgliedern das Energiekonzept 2025 noch zugestellt. Das Energiekonzept – das sei hier festgehalten – ist sehr professionell erstellt. Es beinhaltet Situationsanalysen, definierte Ziele, Referenzzielentwicklung, Ziellücken, Massnahmenkataloge, Massnahmenbewertung mit Kosten, Nutzen und Wirkung und auch eine 10-seitige Synthese. Das Energiekonzept zeigt jedoch auf, dass sämtliche Ziele des Energiekonzepts wie auch jene der Energiestrategie nicht erreicht werden können. Auch nicht mit den definierten Massnahmen, die übrigens von Fachexperten definiert und vom Gemeinderat lediglich zur Kenntnis genommen worden sind.

Die Ziele müssten nun angepasst oder die Massnahmen geändert werden. Bis die Ziele des Energiekonzepts gemessen werden, dauert es noch 10 Jahre. Die Zielerfüllung für die Energiestrategie dauert nochmals 10 Jahre länger. Dem Bericht kann lediglich entnommen werden, dass die Ziele nicht erreicht werden können. Die enthaltenen Massnahmen sind von Experten vorgeschlagen worden und der Gemeinderat hat davon nur Kenntnis genommen.

Die GPK fragte sich, was eigentlich zur Kenntnis genommen werden soll. Davon, dass die Energieziele nicht erreicht werden? Dass der Gemeinderat noch keine Massnahmen beschlossen hat? Dass der Gemeinderat das Konzept dem Parlament nicht vorlegen will, aus welchen Gründen auch immer? Dass der nächste Gemeinderat dann die schlechten Botschaften überbringen muss, dass die Ziele nicht erreicht werden? Wir hatten die Möglichkeit Fragen zu stellen, die da beispielsweise waren: Wie gedenkt man heute, die Ziele zu erreichen? Wo ist man auf Kurs und wo nicht? Als Beispiel: Es ist ersichtlich, dass die Stromproduktion der Gemeinde Köniz nicht auf Kurs ist. Im Energiekonzept ist jedoch enthalten, dass die lokale Stromproduktion eine gute Lösung ist.

Das Parlament bewilligte zwar den grössten Teil der Anträge des Gemeinderats, wofür jedoch keine weiteren finanziellen Mittel für die Umsetzung weiterer Massnahmen vorhanden sind. Die Vorbildfunktion der Gemeinde kann so nicht gelebt werden. Der Solarpotenzialkataster zeigt auf, dass 40 Prozent der benötigten Energie selber produziert werden könnte und dass 20 Prozent relativ schnell wirtschaftlich nutzbar sind. Der Fokus der Energiefachstelle liegt zurzeit beim Wärmebereich. Das Coaching, aber auch die Information sind in diesem Bereich verstärkt worden. Das sind jene Ziele, bei welchen der quantifizierbare Nutzen nicht genau festgehalten werden kann. Es handelt sich hier um Schätzungen.

Der Gemeinderat hat auch keine Massnahmen festgelegt und deshalb kam die GPK zu folgendem Beschluss: Wir empfehlen dem Parlament einstimmig, das Geschäft an den Gemeinderat zurückzuweisen. Der Gemeinderat soll bis Juni 2016 das vorhandene Energiekonzept dem Parlament zur Kenntnisnahme vorlegen. Die im Energiekonzept enthaltenen Massnahmen sollen priorisiert werden, damit ersichtlich ist, wovon das Parlament Kenntnis nimmt.

Parlamentspräsident Markus Willi hält fest, dass die GPK dem Parlament empfiehlt, das Geschäft zurückzuweisen, verbunden mit dem Auftrag, dem Parlament bis Ende Juni 2016 das Energiekonzept zur Kenntnisnahme vorzulegen und im Energiekonzept die aufgeführten Massnahmen zu priorisieren.

Parlamentspräsident Markus Willi hält fest, dass das Eintreten unbestritten ist.

Fraktionssprecher Toni Eder (Mitte): Die Mitte-Fraktion stimmt dem Antrag der GPK auf Rückweisung zu. Es gibt die Geschichte vom „Hätti“ und vom „Wetti“. Diese ist im Papier des Gemeinderats gut erzählt, denn überall ist enthalten, was vorgesehen werden könnte, sollte oder würde. Das muss jedoch konkreter aufgeführt sein. Es sollte enthalten sein, wann wer was zu welchem Preis macht. Oder weshalb das eine getan und das andere nicht getan wird. Auch könnte ein Punkt enthalten sein, der beschreibt was man tut, wenn sich die äusseren Rahmenbedingungen ändern. Es kommt mir so vor, wie wenn wir auf der Insel der Glückseligen sind, sich im Umfeld jedoch sehr viel ändert und das gilt es zu beachten. Die Ziele werden sich verschieben.

Der Antrag auf Rückweisung gibt die Möglichkeit, dies nachzuholen.

Fraktionssprecher Mathias Rickli (Grüne): Die Fraktion der Grünen wird dem Antrag der GPK auf Rückweisung des Geschäfts zustimmen.

Unsere Fraktionschefin forderte das Energiekonzept mit Berufung auf das Öffentlichkeitsprinzip bei der Verwaltung an und erhielt es auch. Das Energiekonzept ist gut erarbeitet und die Diskussion, welche aufgrund dessen geführt werden kann, ist für die Fraktion der Grünen sehr wichtig. Welches Signal soll dieses Vorgehen – die Nichtveröffentlichung des Energiekonzepts – aussenden? Wir verstehen es nicht.

Die fraktionsinterne Lektüre ergab, dass das Dokument wirklich wichtige Informationen enthält. Ich verweise auf die in Kapitel 5.4 aufgeführte Detailanalyse der Massnahmen. Dort werden Kosten, Aufwand und Fristen einander gegenübergestellt. Wir sind der Meinung, dass es für die Parlamentsmitglieder richtig und wichtig ist, vom Energiekonzept Kenntnis zu nehmen, um die Debatte über die zusätzlichen Informationen führen zu können. Wie der GPK-Referent bereits angeführt hat, sind die Kosten im Energiekonzept, im Gegensatz zur vorliegenden Synthese, enthalten. Hochbrisant und wichtig sind ebenfalls die Überprüfung und die Evaluationen der Massnahmen, die Priorisierung und die Steuerung im Sinne eines Controllings.

Wir möchten hier als Parlamentsmitglieder an der Konzeptarbeit teilnehmen können, die der Gemeinderat – auch im Rahmen seiner Legislaturziele und seiner Langzeitplanung – führt.

Aus Sicht der Fraktion der Grünen fehlt in der Synthese die Klarheit darüber, wie der Gemeinderat in dieser Situation führen will und wie er aufgrund des Konzepts steuern will. Diese Informationen sind im Konzept aufgearbeitet. Es ist beispielsweise zu lesen, dass auf Gemeindestrassen konsequent Velostreifen markiert werden könnten und die entsprechenden Kosten sind ebenfalls aufgeführt. Diese Informationen sind für uns wichtig und darüber möchten wir diskutieren können.

In dem Sinn folgen wir der GPK in dem Punkt, dass wir die Priorisierung, welche der Gemeinderat als Führungsorgan vornehmen will, sehen wollen und folgen deshalb dem Antrag der GPK auf Rückweisung.

Fraktionssprecherin Erica Kobel-Itten (FDP): Die FDP-Fraktion dankt der Direktion Umwelt und Betriebe herzlich dafür, dass aufgezeigt worden ist, dass deren Finanzen offensichtlich noch völlig gesund sind. Die Vorsteherin, Gemeinderätin Rita Haudenschild, spricht zwar selber von einer ausgepressten Zitrone, wenn es um das Sparen geht; das scheint jedoch glücklicherweise nicht ganz den Tatsachen zu entsprechen. Mit der vorliegenden Synthese des Energiekonzepts stellt sich alles in einem völlig neuen Licht dar. Hier können noch Stellen geschaffen oder Aufgabengebiete erweitert werden. Oder die Mitarbeitenden dieser Direktion haben noch Kapazitäten frei und suchen nach neuen Tätigkeitsfeldern, um nicht bei der Aufgabenüberprüfung doch noch in die Verantwortung gezogen zu werden. Festgehalten ist eine neue Gebäudesanierungsstrategie, von einem zusätzlichen Energiecoaching ist die Rede, von der Verantwortung für ein neues Infoschreiben und von einer Marketingkampagne, von einem Gemeinde-Energiekontrolleur oder von einem Beratungsangebot für Firmen, beispielsweise zur Förderung von Home-Office, oder von der Installation eines adäquaten Parkleitsystems. Ob so viel Aktivismus bleibt einem fast der Atem weg. Aktivismus notabene in Bereichen, wo die Gemeinde zum Teil Konzepte erarbeiten will, die durchaus bereits in anderen Gemeinden vorhanden sind. Das Rad muss nicht immer neu erfunden werden, man kann sich an bereits Vorhandenem anlehnen. Man sieht auch vor Stellen zu schaffen, wo eigentlich keine geschaffen werden sollen, weil man sich dabei Arbeiten in seinen Rucksack stecken will, die schlicht nicht in dieses Aufgabengebiet gehören, sondern die durchaus der Privatwirtschaft überlassen werden können. Ich kann Ihnen jedoch verraten, dass auch heutzutage schon sehr viele Unternehmer, ohne die aufopfernde Hilfe der Gemeinde Wege und Mittel gefunden haben, ihre Unternehmungen auf den neuesten ökologischen Stand zu bringen oder ihre Mitarbeitenden zum verantwortungsvollen Umgang mit der Umwelt führen können. Zudem gibt es genügend Unternehmungen, die gerade in der Beratungspraxis sehr gute Arbeit leisten. Hier darf eine Gemeinde nicht als Konkurrentin auftreten. Die Gemeinde Köniz soll sich dort einsetzen, wo ihr konkretes Aufgabengebiet ist und selbst dort kann sie nur beschränkt handeln. Das Problem ist, dass sie dort – z. B. im Bereich Wärmeverbund – auch nicht durchgreifen kann, wenn es darum geht, wie im Buchseequartier geschehen, einen Wärmeverbund einzuführen, ein Privater jedoch nicht will.

Uns liegt hier eine Liste von Wunschvorstellungen vor, die den Kompetenzbereich der Gemeinde zum Teil überschreiten und vor allem überhaupt nicht auf die finanziellen Aspekte Rücksicht nehmen. Dabei handelt es sich lediglich um eine Zusammenfassung. Was wird uns mit dem ganzen Konzept erwarten?

Von der Vorlage kann das Parlament lediglich Kenntnis nehmen. Wir wissen aber nicht, ob wir hier eine Katze im Sack kaufen, die bequem auf einem riesigen Polster von Konjunktiven der grössten Art liegt. Man könnte, würde, täte... Wenn wir könnten, würde die FDP-Fraktion das Konzept zurückweisen verbunden mit der Auflage, die rosarote Brille abzulegen und sich auf das Wesentliche zu konzentrieren. Ich weiss nicht, ob ein Bericht der zur Kenntnisnahme vorliegt, wirklich zurückgewiesen werden kann. Wenn ja, stimmen wir der Rückweisung zu. Wenn nicht, nehmen wir ablehnend Kenntnis davon und warten die weitere Entwicklung ab, die wir mit Argusaugen betrachten.

Parlamentspräsident Markus Willi hält fest, dass Rückweisung möglich ist.

Fraktionssprecher Thomas Frey (BDP): Die BDP, die bürgerlich-liberale-Mitte-Partei von Köniz, stimmt dem Antrag der GPK auf Rückweisung vollumfänglich zu. All meine Vorredner und –rednerinnen haben alle Argumente, die auf meiner Liste aufgeführt sind, bereits angebracht. Ich verzichte deshalb darauf, weitere Worte zu verlieren.

Fraktionssprecher Werner Thut (SP): Auch die SP-Fraktion wird dem Antrag der GPK auf Rückweisung zustimmen. Wir fordern den Gemeinderat auf, dringend konkreter zu werden. Wir sprechen hier alle über das Energiekonzept und nicht über die eigentlich traktandierende Synthese. Das zeigt auf, dass wir uns in der Malaise befinden, über was wir eigentlich sprechen. Das konkrete Dokument haben wir nicht zu Händen – sollten jedoch darüber beraten –, wir sprechen hier über etwas, das wirklich alle bereits geschilderten Mängel beinhaltet. Die humoristisch ironische Intervention von Erica Kobel-Itten zeigt deutlich auf, dass hier eine Erklärung notwendig ist, über was wir hier eigentlich sprechen. In diesem Sinn drängen wir sehr darauf, dass der Gemeinderat die Vorlage des Energiekonzepts bis im Juni 2016 priorisiert. Vielleicht kommt die SP-Fraktion dann zu anderen Schlussfolgerungen als die FDP-Fraktion. Insgesamt ist aber klar, dass wir wissen müssen, was wie viel kostet. Nur so kann realistische Politik betrieben werden. Ohne klare Grundlagen und Zahlen kann nicht vernünftig diskutiert werden, und dafür ist höchste Zeit. Seit drei Jahren warten wir auf das Energiekonzept und das Parlament hat mehrfach festgehalten, eine konkrete Diskussion zu führen. Wir sind der Meinung, dass der Gemeinderat nicht allzu sehr darauf erpicht ist, konkrete Zahlen abzugeben. In dem Sinn wären wir froh, die konkrete Diskussion in den nächsten Monaten an die Hand nehmen zu können.

Fraktionssprecher Heinz Nacht (SVP): Die SVP-Fraktion hatte ursprünglich beschlossen, von der Synthese ablehnend Kenntnis zu nehmen. Wir werden jedoch dem Antrag der GPK auf Rückweisung zustimmen.

Ich zeige auf, was zurzeit „draussen“ abgeht, will man ein Haus bauen: Die SVP-Fraktion ist für Einsparungen, wir helfen stets mit. Der unheimliche Papierkrieg, der für den Bau eines Hauses notwendig ist, beängstigt uns jedoch immer stärker. Für den Bau eines Hauses muss ein Baugesuch gestellt werden, das ein Energiekonzept beinhaltet. Dann muss abgewartet werden, ob dem Gesuch zugestimmt, d. h. ob in etwa das realisiert werden kann, was man gerne hätte. Will man Fördergelder beanspruchen, muss ein GEAK beantragt werden. Das war bis vor vier Jahren ein so genannt kleiner GEAK, für welchen ca. 400 Franken bezahlt werden mussten. Mittlerweile muss dafür ein 90-seitiger GEAK ausgefüllt werden. Mit etwas Glück wird dem GEAK entsprochen. Hat man Pech und beginnt mit dem Bau zwei Tage zu früh – wie mir passiert – erhält man unter Umständen keine Förderbeiträge. Das sind Fehler, die einem Amateur passieren können. Für den Erhalt von Fördergeldern müssen ca. 2 Tage für das Ausfüllen von Dossiers investiert werden. Für das Gebäudeprogramm ist ein ca. bis zu 200-seitiges Dossier notwendig und genau dasselbe für die Realisierung einer Solaranlage auf dem Dach und zum dritten Mal, wenn man Fördergelder des Kantons beanspruchen will. Schlussendlich erhält man vom Kanton die Antwort: Beansprucht man Fördergelder des Kantons für das gesamte Bauprogramm, werden für die Solaranlage keine Gelder ausbezahlt. Bei der Gesamtanierung eines Hauses werden für Solaranlagen keine Gelder mehr ausbezahlt. Das ganze Spiel geht weiter: Hat man Glück, darf man mit der Realisierung des Hauses beginnen. Ist der Bau beendet und versucht man, die Fördergelder effektiv zu erhalten, müssen nochmals zwei Tage für die Zusammenstellung von jenem Dokument investiert werden. Alles muss feinsäuberlich zusammengestellt sein. Hat man Glück, erhält man die bewilligten Gelder, dafür nehmen sich Kanton und Bund jedoch zwei bis drei Monate Zeit.

Ich will damit festhalten, dass der Formulkrieg dringend vereinfacht werden muss. Ich gebe ein sportliches Beispiel: Der SCB erreichte in der Vorrunde nach mehr als 40 Runden knapp die Play-offs und besiegte dort in den Viertelfinals den Vorrundensieger dank effizientem Spiel klar und deutlich. Für den Erhalt von Fördergeldern sollten keine Riesendokumente erarbeitet werden, die niemandem etwas bringen, sondern dafür sollten einfache Massnahmen möglich sein. Eine kleine einfache Massnahme ist, dass die Bevölkerung z. B. dafür sensibilisiert werden soll, die Fenster zu schliessen, denn jedes während der Nacht offene Fenster verbraucht pro Stunde 1 Liter Öl. Mit solchen kleinen, einfachen Massnahmen könnte ohne grossen Papierkrieg massiv Energie gespart werden.

Gemeinderätin Rita Haudenschild (Grüne): Ich danke zuerst unserem neuen GPK-Vertreter Ruedi Lüthi für seine intensive Auseinandersetzung mit der Materie. Er hat sich auch intensiv mit der so genannten „Lücken-Diskussion“ auseinandergesetzt, was nicht immer einfach war. Das konnte auch den abgegebenen Voten entnommen werden.

Weshalb die Zusammenfassung des Energiekonzepts, wie Sie Ihnen vorliegt? Die Motion 1219 „Stromgelder zur erfolgreichen Umsetzung der Energiestrategie 2010 – 2035 der Gemeinde Köniz“ wurde vom Parlament 2013 erheblich erklärt. Mit dieser Motion wurde der DUB viel Geld zur Verfügung gestellt, mehr als bisher im Budget der Energiefachstelle eingestellt worden war. Die Motion beinhaltet, dass ein Viertel der Gelder, die wir von den BKW erhalten, für Effizienzmassnahmen im Energiebereich und erneuerbare Energien bereitgestellt werden sollen.

Die DUB prüfte dementsprechend, wo die Gelder am effektivsten und effizientesten eingesetzt werden können. Bis dahin verfügte die Gemeinde Köniz über eine kommunale Energiestrategie 2010 – 2035, vom Parlament 2009 zur Kenntnis genommen. Diese lehnt sich an die kantonale Energiestrategie an und diese wiederum auf jene des Bundes. Es wurde ein langfristiger Energieplan erarbeitet, aufgrund dessen ersichtlich ist, wo welcher Energieträger sinnvoll zu nutzen wäre und auch, wo genügend Wärme vorhanden ist, um beispielsweise einen Wärmeverbund ökonomisch zu betreiben. Ausserdem ist eine Energieplanung vorhanden – unsere Energiestadtplanung, das vierjährige Energiestadtprogramm und die einjährige Umsetzung. Dazwischen war bis anhin nichts vorhanden und nun bestehen das Energiekonzept und die Ihnen vorliegende Synthese. Das Energiekonzept soll aufzeigen, ob wir auf Zielkurs sind und wie wir auf Zielkurs gelangen können; wie und wo wir den Franken am besten, effizientesten und effektivsten einsetzen. Es sind Massnahmen vorgeschlagen, die dann im vierjährigen Massnahmenprogramm definiert und im Budget auf die einjährige Umsetzung hinuntergebrochen werden. Das Budget wird dem Parlament zur Genehmigung vorgelegt. So läuft die ganze Geschichte. Damit werden eine dynamische Abwicklung und eine jeweilige Anpassung ans Umfeld zugelassen.

Wie kann überprüft werden, ob wir uns auf Zielkurs befinden? Alle vier Jahre findet ein Reaudit des Energiestadtprogramms statt, das uns aufzeigt wo wir stehen, was vorzunehmen ist, um auf Kurs zu bleiben. Alle fünf Jahre wird eine so genannte Klimagasbilanz über die Gemeinde Köniz vorgenommen, anhand derer ersichtlich ist, wie viel Treibstoff, Brennstoff und Strom in der Gemeinde Köniz verbraucht wird. Das sind unsere Messlatten, an welchen wir uns alle vier und alle fünf Jahre messen. Im jährlich erscheinenden Verwaltungsbericht sind die Massnahmen aufgeführt.

Zu den Voten: Das Energiekonzept und der Massnahmenplan lassen mit der Breite an Massnahmen und den Bewertungen zu, anzupassen und dynamisch auf ein sich änderndes Umfeld zu reagieren. Zu Erica Kobel-Itten: Ich gebe ihr in einigem Recht, das sie ausgeführt hat. Leider können wir auf kommunaler Ebene oft nur mit Anreizen und Anregungen arbeiten und hie und da geht einiges nicht so auf wie gewünscht. Erica Kobel-Itten hat den Wärmeverbund Buchsee genannt, wo umfangreiche Abklärungen vorgenommen worden sind. An diesem Wärmeverbund wären viele interessiert gewesen, man ist dort jedoch abhängig von einzelnen Grossbezügern, weil sonst nicht ökonomisch gearbeitet werden kann. In den letzten Tagen hat die Fachstelle Energie viele Telefonate von Enttäuschten erhalten. Wir prüfen, ob nicht doch noch etwas erarbeitet werden kann, können jedoch nur mit Anreizen und Anregungen arbeiten. Auch im Bereich der Könizer Unternehmen sind wir genau auf dieser Schiene.

Zum Energiekonzept: Bis anhin gibt es keine Gemeinde, die mit einer grossen Tiefe und Klarheit aufführen kann, wo der Franken gut eingesetzt werden kann. Wir konnten uns deshalb nicht andernorts schlau machen, sondern wir haben dies selber vorgenommen.

Ich danke für die abgegebenen Voten und nehme den Antrag der GPK auf Rückweisung zur Kenntnis. Wir nehmen den damit verbundenen Auftrag zur Kenntnis und werden – sofern Sie der Rückweisung zustimmen – Ihnen im Juni das Energiekonzept und die Priorisierung der Massnahmen vorlegen.

Parlamentspräsident Markus Willi: Wir stimmen zuerst über den Rückweisungsantrag der GPK ab. Wird dieser abgelehnt, erfolgt anschliessend die Abstimmung über die Kenntnisnahme der Synthese zum Energiekonzept.

Der Rückweisungsantrag der GPK lautet: „Das Geschäft ist mit folgendem Auftrag zurückzuweisen: Dem Parlament ist bis Ende Juni 2016 das Energiekonzept zur Kenntnisnahme vorzulegen. Die im Energiekonzept aufgeführten Massnahmen sind zu priorisieren.“

Beschluss

Dem Rückweisungsantrag der GPK wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

6. 1219 Motion (SP Köniz) "Stromgelder zur erfolgreichen Umsetzung der Energiestrategie 2010 - 2035 der Gemeinde Köniz"

Abschreibung; Direktion Umwelt und Betriebe

Ruedi Lüthi (SP): Ich könnte hier mein Votum vom Mai 2015 wiederholen. Der Antrag ist erstellt worden und man hat Massnahmen aufgezeigt erhalten.

Der Vorstoss verlangte das Aufzeigen von Massnahmen, die mit dem Viertel aus den Stromgeldern der BKW finanziert werden können. Uns liegt ein Bericht vor, der enthält, dass die Gelder für Coaching und für Beratungen für die Wärmeverbunde eingesetzt werden. Ob dies die richtigen Massnahmen sind, kann nicht gesagt werden, weil das Konzept nicht eingesehen werden kann. Vielleicht muss Folgendes berücksichtigt werden: Erica Kobel-Itten hat vorhin geäussert, das alles vielleicht zu sehr mit der rosaroten Brille betrachtet wird. So gut steht die Gemeinde Köniz nicht da. Die Gemeinde Köniz hat schweizweit einen überdurchschnittlich hohen Wärmebedarf – trotz wenig vorhandener Industrie – wie auch einen überdurchschnittlich hohen Strombedarf. Auf der anderen Seite produziert die Gemeinde Köniz wenig erneuerbare Energie; Grund dafür ist sicher, dass die Gemeinde Köniz über keinen Energieerzeuger verfügt. Aber auch dort wo dies möglich wäre – z. B. beim Solarstrom – ist relativ wenig vorhanden. Handlungsbedarf ist wirklich vorhanden. Anlässlich der letzten Diskussion dazu wurden viele Vorschläge eingebracht, z. B. Contractings in Bezug auf die Vermietung von Dächern. Die Gemeinde muss nicht selber produzieren, könnte dies jedoch koordinieren. Auch bei Wärmepumpen sind Contracting-Möglichkeiten, z. B. mit einem Stromerzeuger vorhanden. Auch hier könnte die Gemeinde mit Koordination helfen.

Handlungsbedarf ist vorhanden und deshalb bin ich der Meinung, dass der Zeitpunkt für die Abschreibung des Vorstosses noch nicht gegeben ist. Wir wissen noch nicht, wofür die vorgeschlagenen Gelder sinnvoll genutzt werden können. Am besten würde man im Juni – wenn das Energiekonzept vorliegt und bekannt ist, wofür die Gelder eingesetzt werden – den Vorstoss abschreiben.

Ich zitiere hier Goethe: „Es ist nicht genug zu wissen, man muss auch anwenden. Es ist nicht genug zu wollen, man muss auch tun.“ Bei der Energie muss in der Gemeinde Köniz so vorgegangen werden. Die Feststellung, dass Papier allein nicht genügt, ist richtig. Die Grundlagen sind vorhanden und nun müssen Beispiele erarbeitet und Massnahmen umgesetzt werden. Dafür stehen jährlich mindestens 500'000 Franken Stromgelder zur Verfügung.

Ich bitte Sie, dem Antrag des Gemeinderats auf Abschreibung nicht zuzustimmen, sondern darüber erst im Juni 2016, wenn das Energiekonzept vorliegt, zu entscheiden.

Mathias Rickli (Grüne): Ein formeller Hinweis: Die hier vorliegende zur Abschreibung beantragte Motion hätte in das vorhergehende Traktandum eingebaut werden können. Das wäre hier hilfreich für die Verkürzung der Sitzung gewesen.

Parlamentspräsident Markus Willi: Das ist geprüft worden. Man war jedoch der Meinung, dass dies nicht möglich ist.

Beschluss

Der Antrag von Ruedi Lüthi wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: 20 Stimmen für Verschiebung, 18 dagegen.

7. Verschiedenes

Folgende Vorstösse werden neu eingereicht:

- 1609 Dringliche Motion (BDP, Grünliberale, EVP, CVP, Grüne) „Mittelfristige Verkehrslösung auf der Strecke Bern Bahnhof – Schliern“
- 1610 Motion (SP) „Ganztagesschulen in der Gemeinde Köniz“
- 1611 Motion (Grüne, FDP, SP, SVP, BDP, EVP, CVP, GLP) „Metro Nord-Süd: Verlängerung der RBS-Linie nach Köniz – Schwarzenburg“
- 1612 Motion (SP, Junge Grüne, Grüne) „Antragsrecht – Partizipationsmöglichkeit für die Bevölkerung aus allen Ortsteilen“
- 1613 Motion (SP Köniz, Lüthi/Descombes) „Für eine rasch realisierbare Süd-Nord-Achse“
- 1614 Interpellation (SVP Köniz) „Anfallende Kosten anlässlich der Tour de Suisse 2015/anfallende Kosten anlässlich Tour de France 2016“

Gemeinderätin Katrin Sedlmayer (SP): Die Motion 1525 „Rasche Aufwertung der S-Bahnstation Liebefeld“ kann erst anlässlich der Mai-Sitzung im Parlament beraten werden, da noch weitere Abklärungen getroffen werden müssen.

An einzelne Parlamentsmitglieder wurde ein Bericht über die Verbesserung der Velosicherheit auf der Schwarzenburgstrasse zugestellt. Dieser Bericht kam aufgrund zweier Workshops zustande, an welchem Vertreter aus Fachorganisationen teilgenommen haben.

Dieser Bericht wurde weder vom Gemeinderat beraten noch in der DPV konsolidiert. Leider ist dieser Bericht verschickt worden und ich bitte Sie, diesen als Entwurf zu behandeln.

Casimir von Arx (GLP): Heute Abend sind zwei Vorstösse zum Thema Verkehr eingereicht worden. Der eine mit einem mittelfristigen Planungshorizont, der andere mit einem langfristigen. Es gibt im Moment auch noch ein drittes Verkehrsthema mit einem kurzfristigen Planungshorizont: Die Mitwirkung zur Buslinie 10. Diese Mitwirkung hat eine relativ knappe Frist, zu knapp für alle Vorstösse und deshalb greife ich zum einfachsten parlamentarischen Instrument, zum Votum, damit dies im Parlamentsprotokoll festgehalten ist.

Die Regionalkonferenz schlägt vor, auf der Buslinie 10 zu den Stosszeiten Verdichtungskurse einzusetzen. Diese sollen auf Könizer Seite bis zum Schloss Köniz verkehren und dort wenden. Der Mitte-Fraktion ist es ein Anliegen, dass der Gemeinderat sich in der Mitwirkung – falls dies möglich ist – für einen Wendepunkt der Zusatzbusse einsetzt, der näher an der Stadt liegt, namentlich im Liebefeld.

Drei kurze Gründe für den Vorschlag:

Der Bedarf, dass diese Busse wirklich ins Zentrum von Köniz oder darüber hinaus fahren sollen, ist von der Regionalkonferenz aus unserer Sicht nicht überzeugend dargelegt.

Die Überlastung auf der Strecke zwischen Liebefeld und Schloss Köniz ist zu den Stosszeiten sowieso sehr gross und es wäre nicht geschickt, wenn genau auf dieser Strecke zusätzliche Busse eingesetzt würden, die es unserer Ansicht nach nicht braucht.

Zu den Kosten: Wir befinden uns in einer Sparphase. Zurzeit wird jeder Franken zweimal umgedreht und deshalb ist es aus unserer Sicht nicht angezeigt, wenn mit Zusatzbussen mehr Stationen als notwendig angefahren werden, denn damit werden die wiederkehrenden Kosten für die Gemeinde Köniz erhöht.

Ich danke für die Kenntnisnahme.

Hansueli Pestalozzi (Grüne): Beruflich habe ich im Bundesamt für Umwelt mit der Veröffentlichung von Umweltdaten zu tun. Ich kenne die Bedenken, die mit Veröffentlichungen ausgelöst werden können. Entweder heisst es, dass sich die Bevölkerung gar nicht für diese Daten interessiert oder es wird gesagt, dass diese Daten gar nicht verstanden werden. Oder es kommen Bedenken wie: Wenn diese Daten veröffentlicht werden, werden sie falsch interpretiert und es werden falsche Schlüsse gezogen. Bisher habe ich jedoch in der Praxis noch nie negative Auswirkungen gehört, wenn Daten veröffentlicht oder wenn Behördendaten offengelegt werden. Im Gegenteil: Damit wird Transparenz geschaffen und Transparenz schafft Vertrauen, das wichtigste Kapital der Behörden. Ausserdem führt die Veröffentlichung von Daten zu einer besseren Qualität, weil mehr Personen diese Daten benützen und dadurch Fehler entdeckt werden. Probleme entstehen immer dann, wenn Daten nicht öffentlich gemacht werden, wie das Beispiel bei der Armee in Bezug auf den Duro aufzeigt, wo der Bericht nicht veröffentlicht worden ist. Damit entstehen unmittelbar Vermutungen, was Verschwörungstheorien Nahrung gibt und der Ruf der Behörde leidet.

Für die Gemeinde Köniz gilt das Öffentlichkeitsprinzip. Trotzdem habe ich den Eindruck, dass sich der Gemeinderat etwas schwer tut. Beispiel 1: Es wird ein einzigartiges Energiekonzept erarbeitet, das jedoch nicht einmal den Parlamentsmitgliedern abgegeben wird. Das Energiekonzept wurde mit Steuergeldern finanziert. Es können nur Vermutungen angestellt werden, weshalb das Energiekonzept nicht veröffentlicht worden ist. Beispiel 2: Die Gemeinde Köniz lässt bei der Firma Metron eine Studie zur Verbesserung des Langsamverkehrs auf der Schwarzenburg- und Könizstrasse erstellen. In einer anderen Funktion habe ich an den beiden Workshops teilgenommen. Etwas später erhielt ich den Bericht ohne jeglichen Hinweis darauf, dass es sich um einen vertraulichen Bericht handelt oder dass eine Sperrfrist vorhanden ist oder dass der Gemeinderat diesen Bericht noch nicht gesehen hat. Es gab ein Treffen von Parlamentsmitgliedern fast aller Parteien, an welchem die heute eingereichte Motion „Mittelfristige Verkehrslösung auf der Strecke Bern Bahnhof – Schliern“ diskutiert worden ist. Für uns Parlamentsmitglieder ist es doch wichtig zu wissen, dass bereits wertvolle Vorarbeit geleistet worden ist. Deshalb habe ich den besagten Bericht mit der mündlichen Aufforderung weitergeleitet diesen nicht weiter zu streuen, obwohl jeder gemäss dem Öffentlichkeitsprinzip den Bericht jederzeit einsehen oder erhalten könnte. Wo liegt hier das Problem? Das Problem ist nicht eine allfällige Indiskretion, sondern es liegt in der Geheimniskrämerei. Hier scheint mir, täte der Gemeinderat gut daran, transparenter, offener zu sein und auch rascher zu informieren, was zu viel weniger Problemen führen würde. Es entstünden weniger Verschwörungstheorien, es würde

Vertrauen schaffen. Ich habe noch nie gehört, dass Offenheit und Transparenz zu den befürchteten Problemen führen könnte.

Hugo Staub (SP): Ich danke für die bunte letzte Parlamentsdebatte, die ich miterlebe. Meine heutige berufliche Funktion nennt sich „Gesamtkoordinator Zukunft Bahnhof Bern“. Es handelt sich dabei um ein sehr grosses Vorhaben, in welchem der Kanton, die SBB, die BLS, die RBS, die Stadt Bern und weitere in zwei Ausbausritten planen und umsetzen wie der Bahnhof für die Zukunft bereitgemacht werden soll. Der erste Ausbauschritt soll bis 2025 beendet sein. Im ersten Ausbauschritt wird der Tiefbahnhof RBS realisiert, mit wesentlich erweiterten Personenanlagen, d. h. Unterführungen, Zugänge, ein neuer Zugang beim Bubenbergzentrum und Verkehrsmassnahmen, die ringsumher ergriffen werden müssen. Zu den zwei ersten Vorhaben von SBB und RBS gibt es eine spannende Ausstellung. Da der zweite reservierte Termin für die Parlaments Sitzung von heute nicht beansprucht werden muss, biete ich allen, die Lust haben und interessiert sind, sich am Montag, 21. März 2016 um 17.30 Uhr beim Infopavillon im Bahnhof Bern einzufinden. Die Sitzung der Finanzkommission findet deshalb eine Stunde später statt.

Stephie Staub-Muheim (SP): Hugo Staub und ich offerieren zu unserem Abschied ein Apéro unten in der Bar des Rossstalls. Schade, haben keine Schulklassen an der heutigen Parlaments Sitzung teilgenommen, denn heute wurde das Parlament wunderbar gelebt. Mich beeindruckte jedes Mal, dass wir Parlamentsmitglieder einander zuhören. Heute wurde ein Rückweisungsantrag gestellt, der zugunsten eines Änderungsantrags zurückgezogen worden ist. Das Parlament hörte zu und unterstützte den Änderungsantrag. Heute stellte sogar die GPK einen Rückweisungsantrag, der einstimmig angenommen worden ist. Das habe ich in den ganzen 14 Jahren nie erlebt. Das Parlament stimmte auch diesem Rückweisungsantrag zu. Die heutige Debatte beeindruckte mich sehr, sie war ausserdem humorvoll.

Ich danke der Protokollführerin Ruth Spahr, die all unsere Voten festhält, was sicher nicht immer einfach ist. Ich danke auch der Leiterin der Fachstelle Parlament, Verena Remund-von Känel, herzlich für ihre Arbeit. Sie ist stets zur Stelle und man erhält immer eine Antwort, auch am Wochenende oder bei Abwesenheiten. Stets kam bei Fragen eine prompte Antwort. Der letzte Dank geht an Beat Rufi vom Kulturhof Schloss Köniz, der das Aufnahmepult im Griff hat. Ihnen allen danke ich für die wirklich gute Zeit, die ich hier im Parlament verbringen durfte. Ich hoffe sehr, dass viele der Fäden die wir spannen durften, bleiben werden. (*Applaus*)

Parlamentspräsident Markus Willi: Ich gebe Ihnen einige Informationen weiter: Erstens in eigener Sache: Thomas Göttin, Präsident des Stadtrats Bern und ich, planen einen gemeinsamen Event am 27. Oktober 2016 um 18.00 Uhr im Berner Rathaus. Es findet ein informeller Austausch zwischen den beiden Parlamenten von Bern und Köniz statt zu den Bereichen Sport und Kultur, eventuell mit einem externen Input und einem anschliessenden gemeinsamen Apéro. Ziel ist die Förderung der gemeindeübergreifenden Vernetzung und das Führen einer gemeinsamen Diskussion. Wir wünschen uns, dass sich die einzelnen Fraktionen vorgängig treffen und sich austauschen. Die Einladungen werden nach den Sommerferien verschickt.

Am Montag, 6. Juni 2016 führt von 17.00 bis 19.15 Uhr die Plattform Region Bern einen weiteren öffentlichen Informationsaustausch zur Regionalpolitik im Kornhausforum in Bern durch. Das Thema lautet: Wirtschaftsstrukturen und Strategien im Grossraum Bern, besteht Handlungsbedarf? Es gibt ein Inputreferat von Frau Professor Heike Meier von der Uni Bern und weiteren Referentinnen und Referenten.

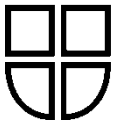
Eine Mitteilung des Parlamentsbüros: Für das Postulat 1601 „Sicherung der Kunsteisbahn Schwarzwasser für die Zukunft“ beantragte der Gemeinderat eine Verlängerung der Beantwortungsfrist, die durch das Parlamentsbüro bewilligt worden ist.

Ich entschuldige mich, dass das Parlamentsbüro die beantragte Dringlichkeit der Motion „Mittelfristige Verkehrslösung auf der Strecke Bern Bahnhof – Schliern“ bis dato nicht beantworten konnte. Das wird jetzt nachgeholt und Morgen werden die Beschlüsse ordentlich kommuniziert. Informell wird das Ergebnis am Apéro bekanntgegeben.

Im Namen des Parlaments

Markus Willi
Parlamentspräsident

Verena Remund
Leiterin Fachstelle Parlament



Parlamentssitzung 25. April 2016

Protokoll

Schloss Köniz, Rosstall
19.00 – 22.25 Uhr

Vorsitz Markus Willi (SP)

Anwesend Elena Ackermann (JGK)
Christina Aebischer (Grüne)
Annemarie Berlinger-Staub (SP)
Adrian Burkhalter (SVP)
Vanda Descombes (SP)
Heidi Eberhard (FDP)
Anton Eder (CVP)
Thomas Frey (BDP)
Katharina Gilgen-Studer (SVP)
Beat Haari (FDP)
Fritz Hänni (SVP)
Erica Kobel-Itten (FDP)
Hanspeter Kohler (FDP)
Hans Ulrich Kropf (BDP)
Andreas Lanz (BDP)
Bernhard Lauper (SVP)
Mike Lauper (SVP)
Stefan Lehmann (SVP)
Cathrine Liechti (SP)

Ruedi Lüthi (SP)
Thomas Marti (GLP)
Anita Moser Herren (FDP)
Heinz Nacht (SVP)
Katja Niederhauser-Streiff (EVP)
Astrid Nusch (SP)
Christoph Nydegger (SVP)
Hansueli Pestalozzi (Grüne)
Mathias Rickli (Grüne)
Christian Roth (SP)
Stephan Rudolf (BDP)
Elisabeth Rügsegger (SVP)
Christoph Salzmann (SP)
Bruno Schmucki (SP)
Werner Thut (SP)
Casimir von Arx (GLP)
Iris Widmer (Grüne)
Ulrich Witschi (BDP)
Bernhard Zaugg (EVP)

Entschuldigt Barbara Thür (GLP)

Gemeinderat Ueli Studer (SVP), Gemeindepräsi-
dent
Rita Haudenschild (Grüne), Vizeprä-
sidentin

Thomas Brönnimann (GLP)
Katrin Sedlmayer (SP)
Urs Wilk (FDP)

Sekretärin Verena Remund

Protokoll Ruth Spahr

Inhaltsverzeichnis

1.	Protokoll der Parlamentssitzung vom 14. März 2016.....	60
2.	Ersatzwahl Geschäftsprüfungskommission – Mitglied	60
3.	Ersatzwahl Geschäftsprüfungskommission – Vizepräsidium	60
4.	Aufgabenüberprüfung 2016- 2018.....	60
5.	1316 Postulat (Markus Willi, SP) „Verkehrssicherheit Lindenweg/Wabern.....	70
6.	1524 Postulat (SP Köniz) "Für ein weltoffenes Köniz - Trinkwasser für Alle"	71
7.	1526 Richtlinienmotion (Thomas Marti/Toni Eder) "Gegen Praktikumsplätze ohne anschliessende Lehrstelle"	72
8.	1527 Motion (SP Ruedi Lüthi, Christian Roth) "Solaranlagen auf die Dächer von gemeindeeigenen Liegenschaften"	74
9.	1528 Motion (SP Christian Roth, Ruedi Lüthi) "Solaranlagen auf die Dächer von gewerblich oder industriell genutzten Liegenschaften"	77
10.	1529 Motion (SP Köniz) "Pflicht zu Mehrweggeschirr bei Veranstaltungen auf öffentlichem Grund"	78
11.	1530 Postulat (CVP, Toni Eder) "Parkplätze beim Liebefeldpark"	80
12.	Verschiedenes.....	81

Begrüssung

Parlamentspräsident Markus Willi: Ich begrüsse alle Anwesenden herzlich zur vierten Parlamentssitzung 2016. Ganz besonders begrüsse ich die beiden neuen Parlamentsmitglieder Astrid Nusch (SP) – Nachfolgerin von Stephe Staub-Muheim – und Cathrine Liechti (SP) – Nachfolgerin von Hugo Staub. Ich heisse sie im Könizer Parlament herzlich willkommen, wünsche ihnen ein gutes erstes Jahr, während diesem man meistens zuhört und schaut, wie der Betrieb vor sich geht. Ich hoffe, dass sie sich möglichst schnell in den Betrieb einfinden. Cathrine Liechti ist immer noch Co-Präsidentin des Jugendparlaments und hat sich für ihre erste Parlaments-sitzung Verstärkung aus dem Jugendparlament mitgenommen, die sie von der Tribüne aus moralisch unterstützen.

Es sind 39 Parlamentsmitglieder anwesend. Das Parlament ist somit beschlussfähig.

Mitteilungen

Parlamentspräsident Markus Willi: Seit der letzten Parlamentssitzung durften Ruedi Lüthi, Erica Kobel-Itten, Beat Haari und Astrid Nusch Geburtstag feiern. Auf ihren Tischen liegt ein kleines Präsent auf.

Christoph Nydegger gab an der letzten Parlamentssitzung seinen Rücktritt per 30. April 2016 aus dem Parlament bekannt.

Bernhard Lauper (SVP): Als neuer Fraktionspräsident der SVP habe ich erstmals die Aufgabe, ein Fraktionsmitglied zu verabschieden. Eine Person, die noch nicht sehr lange Parlamentsmitglied war. Christoph Nydegger wurde anlässlich der Gemeindewahlen 2009 als zweiter Ersatzkandidat gewählt und bestritt als Nachfolger von Niklaus Hofer seine erste Parlamentssitzung am 18. Januar 2013. In der ersten Zeit durfte Christoph Nydegger als Neu-Parlamentsmitglied viele Erfahrungen sammeln und lernte als zugezogener Schwarzenburger die Gemeinde Köniz von einer anderen Seite kennen als aus der Sicht eines leidenschaftlichen Agrardetailhändlers. Er hat sich im Parlament und in der Fraktion zu einem sicheren Wert entwickelt. Mit seiner umsichtigen Art und seinem feinen Gespür beleuchtete er die Diskussionen manchmal auf eine andere Art. Die Diskussionen waren oft kontrovers. In der laufenden Legislatur engagierte sich Christoph Nydegger zusätzlich. Er hatte Einsitz in der nichtständigen Kommission Primatwechsel der PK und wurde per 1. Januar 2016 Vizpräsident der GPK. Christoph Nydegger profilierte sich als Parlamentsmitglied auch über die Parteigrenzen hinaus. Das jüngste Beispiel ist die Einreichung der Richtlinienmotion 1607 „Rotkreuz Fahrdienst in der Gemeinde Köniz“, die in enger Zusammenarbeit mit Stephe Staub-Muheim (SP) zustande kam. Auch wenn nun Stephe Staub-Muheim und Christoph Nydegger gleichzeitig ihren Rücktritt bekanntgegeben haben, versichere ich Ihnen, dass nicht politisches Fremdgehen daran schuld ist.

Christoph Nydegger wird mit seiner Familie nach Toffen umziehen, da er während der letzten beiden Jahre vergeblich in der Gemeinde Köniz nach einem Haus gesucht hat. Die Familie ist grösser geworden und deshalb wird mehr Platz benötigt. In Toffen wurde die Familie nun fündig. Wir wünschen ihm und seiner Familie alles Gute in Toffen, viel Glück und viel Erfolg. Wir müssen mit Bedauern von seinem Wegzug aus der Gemeinde Köniz Kenntnis nehmen, da wir in der SVP-Fraktion auf Christoph Nydegger gezählt haben. Christoph hat uns jedoch von Anfang an darüber informiert, dass er einen Wegzug aus der Gemeinde Köniz in Betracht ziehen wird, wenn er hier nicht fündig wird. Dieser Fall ist nun leider eingetreten.

Als Abschiedsgeschenk übergeben wir Christoph Nydegger einen rostigen Würfel mit Blumen und Samen. Über die Symbolik möchte ich mich hier nicht länger auslassen. In Toffen, wo der Würfel im Garten stehen wird, wird uns im Zusammenhang mit Blumen, Rost, altes Eisen und Samen sicher das eine oder andere Lustige in den Sinn kommen, insbesondere nach einem Glas Wein.

Vielen Dank, Christoph Nydegger, für deine Arbeit.

Parlamentspräsident Markus Willi: Der Aktenversand der Unterlagen für die heutige Sitzung erfolgte am 31. März 2016.

Traktandenliste

Parlamentspräsident Markus Willi: Gibt es Fragen oder Anträge zur Traktandenliste. Die Traktandenliste wird genehmigt.

1. Protokoll der Parlamentssitzung vom 14. März 2016

Das Protokoll der Parlamentssitzung vom 14. März 2016 wird genehmigt.

2. Ersatzwahl Geschäftsprüfungskommission – Mitglied

Parlamentspräsident Markus Willi: Da Christoph Nydegger seinen Rücktritt aus dem Parlament bekanntgegeben hat, wird in der Geschäftsprüfungskommission (GPK) ein Sitz frei. Die SVP-Fraktion schlägt als Nachfolger ihren Fraktionspräsidenten Bernhard Lauper vor.

Wahl

Da die Nomination nicht bestritten wird, erklärt Parlamentspräsident Markus Willi Bernhard Lauper (SVP) gewählt als Mitglied der Geschäftsprüfungskommission für die laufende Amtsdauer bis 31. Dezember 2017.

3. Ersatzwahl Geschäftsprüfungskommission – Vizepräsidium

Parlamentspräsident Markus Willi: Christoph Nydegger war nicht nur Mitglied der GPK, sondern auch deren Vizepräsident. Auch dieses vakante Amt ist wieder zu besetzen. Die SVP-Fraktion schlägt Bernhard Lauper als Vizepräsident der GPK vor.

Wahl

Da die Nomination nicht bestritten wird, erklärt Parlamentspräsident Markus Willi Bernhard Lauper (SVP) gewählt als Vizepräsident der Geschäftsprüfungskommission für die laufende Amtsdauer bis 31. Dezember 2017.

4. Aufgabenüberprüfung 2016- 2018

Kenntnisnahme; Direktion Präsidiales und Finanzen

Parlamentspräsident Markus Willi: Die Sitzungsakten beinhalten den Bericht und Antrag des Gemeinderats. Das Vorgehen: Zuerst wird die Referentin der Finanzkommission dazu Stellung nehmen. Anschliessend folgen die Fraktions- und Einzelvoten aus dem Parlament. Das Vorgehen für die Abstimmung lautet: Weil die Ziffern 2 – 6 des Antrags des Gemeinderats integraler Bestandteil von Ziffer 1 sind, wird zuerst über die Ziffern 2 – 6 abgestimmt und zum Schluss über Ziffer 1 des Antrags des Gemeinderats.

Parlamentsmitglieder können verlangen, dass über die Kenntnisnahme von weiteren Massnahmen, die in der Aufgabenüberprüfung enthalten sind, abgestimmt werden kann. Dazu ist ein Antrag notwendig.

Präsidentin der Finanzkommission Erica Kobel-Itten (FDP): Die Finanzkommission befasste sich an drei Sitzungen mit dem Projekt Aufgabenüberprüfung. In der ersten Sitzung am 29. Februar 2016 wurde ihr das Projekt erstmals vorgestellt und erste Fragen konnten beantwortet werden. Danach setzte sich ein Ausschuss der Finanzkommission mit den Details auseinander und stellte dem Gemeinderat weitere Fragen. Diese Fragen wurden schriftlich beantwortet. An der zweiten Sitzung, am 21. März 2016, setzte sich die Finanzkommission eingehendst mit der Aufgabenüberprüfung und der Beantwortung der einzelnen Fragen auseinander. Die Fragen sind zur Zufriedenheit der Finanzkommission beantwortet worden.

In der dritten Sitzung sind die Aufgabenüberprüfung und der Antrag des Gemeinderats ans Parlament nochmals eingehendst besprochen worden. Die Finanzkommission hat sich entschieden, dem Parlament folgende Empfehlungen abzugeben:

Erstens: Auf Ziffer 1 des Antrags des Gemeinderats, die lautet: „Das Parlament nimmt Kenntnis vom Bericht zur Aufgabenüberprüfung 2016 – 2018“, ist einzutreten. Auf die Ziffern 2 – 6 des Antrags des Gemeinderats ist nicht einzutreten.

Zweitens: Die Aufgabenüberprüfung 2016 – 2018 ist an den Gemeinderat zurückzuweisen, verbunden mit dem Auftrag, generell mindestens zusätzlich 10 Prozent zu sparen.

Folgendes zur Begründung zum Eintretens-, respektive Nichteintretensantrag: Der Gemeinderat legt mit dem uns vorliegenden Papier ein Projekt Aufgabenüberprüfung vor, das verschiedenste Massnahmen beinhaltet. Diese Massnahmen können als Gesamtheit vom Parlament zustimmend, teilweise zustimmend oder ablehnend zur Kenntnis genommen werden. Die Ziffern 2 – 6 sind Mitbestandteil der Aufgabenüberprüfung und es macht wenig bis keinen Sinn, diese nochmals separat einer Kenntnisnahme zu unterziehen. Eine separate Kenntnisnahme könnte einerseits zu relativ absurden Resultaten führen und andererseits ist der Informationsstand über die einzelnen Massnahmen zum heutigen Zeitpunkt so gering, dass eine Meinungsbildung über die einzelnen Massnahmen nicht ernsthaft entstehen kann. Der Gemeinderat beabsichtigt, beim Parlament den Puls zu fühlen und fordert uns deshalb auf, zu Punkten Stellung zu nehmen, die weder konkretisiert noch mit Zahlen und Fakten belegt sind. Das ist nicht seriös und kann von der Finanzkommission nicht unterstützt werden.

Basierend auf dieser Ausgangslage hat die Finanzkommission einstimmig beschlossen, dem Parlament zu empfehlen, auf Ziffer 1 des Antrags des Gemeinderats einzutreten, jedoch nicht auf die Ziffern 2 – 6. Diese gehören per se ins Gesamtpaket und sind in Ziffer 1 mitenthalten.

Auf die Empfehlungen zur Rückweisung werde ich nach der Eintretensdebatte zurückkommen.

Parlamentspräsident Markus Willi: Ich stelle zuhanden des Protokolls fest, dass vonseiten der Finanzkommission ein Antrag auf Nichteintreten zu den Ziffern 2 – 6 des Antrags des Gemeinderats besteht. Dazu halte ich fest, dass zwar im Normalfall ein teilweises Eintreten nicht möglich ist, im vorliegenden Fall jedoch schon, weil die Ziffern 2 – 6 integraler Bestandteil von Ziffer 1 sind. Die Begründung der Finanzkommission, zu den Ziffern 2 -6 keine Beschlüsse zu fällen, ist nachvollziehbar und dementsprechend kann darüber abgestimmt werden.

Parlamentspräsident Markus Willi: Da keine weiteren Anträge zum Eintreten gestellt werden, wird die Eintretensdebatte eröffnet.

Fraktionssprecher Hanspeter Kohler (FDP): Die FDP-Fraktion ist wie die Finanzkommission der Meinung, dass auf die Ziffern 2 – 6 des Antrags des Gemeinderats nicht einzutreten ist. Die Gründe sind folgende: Die Aufgabenüberprüfung zur Kenntnisnahme vorzulegen macht keinen Sinn. Nochmals weniger Sinn macht, dass über fünf ausgewählte Gebiete noch je eine separate Kenntnisnahme erfolgen soll. Was dachte sich der Gemeinderat dabei? Der Gemeinderat will offenbar den Puls von uns Parlamentsmitgliedern fühlen. Dieses Vorgehen wird von der FDP-Fraktion eher als Schwäche betrachtet. Die Könizer Exekutive, die vollziehende Gewalt – lässt mit diesem Vorgehen eine gewisse Mutlosigkeit, Machtlosigkeit und wahrscheinlich auch Ratlosigkeit erkennen. Darüber sprechen und keine verbindliche Beschlüsse fällen; hätte man derart abgestimmt, entspräche dies eher einer „Gspür-mi-Runde“. Dafür die Legislative der Gemeinde Köniz anzubieten, ist fraglich. Solches Vorgehen verunsichert auch, insbesondere die potenziell Betroffenen der fünf ausgewählten Sparübungen. Ich wurde gefragt, was nun wirklich entschieden wird oder ob überhaupt etwas entschieden wird. Wird nur darüber gesprochen oder wird heute bereits etwas abgeschafft? Was will der Gemeinderat überhaupt? Das Beispiel Spez-Sek – eine bereits langjährige Trauergeschichte – zeigt dies deutlich auf: Wollte man heute nochmals die Situation spüren? Der Gemeinderat soll dem Parlament die beabsichtigte Schliessung vorlegen. Er soll mutig sein und Nägel mit Köpfen machen. Dieser Mut ist nicht erkennbar, auch nicht bei den anderen Geschäften. Das ewige Hin und Her betrachten wir als nicht professionell. Was sollen die Betroffenen, die Lehrer, die Schülerinnen und Schüler und die Leitung der Lerbermatt, davon halten? Die Eltern haben sich zusammengetan und dem Gemeinderat einen Brief mit mehr als 100 Unterschriften zugesandt, denn auch sie wissen nicht, was die Vorlage heute bewirken soll. Einmal mehr besteht die Angst, dass die Spez-Sek-Klassen der Lerbermatt geschlossen werden sollen. Dass Gemeinderat Thomas Brönnimann kurz vor den Frühlingsferien noch ein Schreiben an die Eltern verschickt, in dem enthalten ist, dass im OZ Köniz zu wenig Anmeldungen für die Spez-Sek-Klasse vorhanden sind und er sie bittet, die Kinder freiwillig für eine Umteilung zu melden. Den Eltern wird ausserdem mit einer Verfügung gedroht, ohne dass eine Diskussion geführt wird.

Das liess mich zur Erkenntnis gelangen, dass Gemeinderat Thomas Brönnimann in eigener Regie daran ist, dieses Angebot abzubauen. Das ist in unseren Augen politisch sehr unklug, liegt aber in der Verantwortung von Gemeinderat Brönnimann. Das letzte Wort dazu soll die Stimmbevölkerung haben.

Zusammenfassend: Auf die Ziffern 2 – 6 des Antrags des Gemeinderats soll nicht eingetreten werden. Die Exekutive soll mutig sein und dem Parlament eine Vorlage vorlegen. Ich gehe davon aus, dass dies in der Budgetdebatte der Fall sein wird.

Fraktionssprecherin Annemarie Berlinger-Staub (SP): Heute soll von den Plänen des Gemeinderats für die Jahre 2016 – 2018 Kenntnis genommen werden. Aufgabenüberprüfung heisst dieses Ding. Kenntnis nehmen heisst bereits alles: Das Parlament nimmt Kenntnis und die Verantwortung für die Aufgleisung liegt beim Gemeinderat.

Dieses Mal will der Gemeinderat jedoch anscheinend die Spielregeln leicht ändern, indem er für einzelne Massnahmen zuerst beim Parlament den Puls fühlen will. Er will spüren, aus welcher Richtung der Wind weht, damit das Fähnlein entsprechend gerichtet werden könnte. Das Parlament soll aufgrund von spärlichen Unterlagen und nicht transparenten Informationen Stellung beziehen. Selbst ein ausführliches Studium der Unterlagen machte mich nicht schlau. Wenn nun aufgrund dieser Unterlagen dem Gemeinderat gesagt werden soll, was er möglicherweise, eventuell weiterverfolgen soll, ist das nicht seriös. Schlussendlich kann der Gemeinderat immer noch tun was er will. Er kann also munter weiter zickzack fahren.

Die SP-Fraktion ist nicht bereit, sich darauf einzulassen. Wir haben im Vorfeld diskutiert, ob überhaupt ein Eintreten auf die ganze Vorlage bestritten werden soll, sind jedoch zum Schluss gelangt, dass das von der Finanzkommission vorgeschlagene Vorgehen uns auch zum Ziel gelangen lässt. Eintreten auf Ziffer 1 des Antrags des Gemeinderats, jedoch nicht auf die Ziffern 2 – 6. Beginnen wir im Parlament mit der Diskussion zu diesen Ziffern, wäre dies nur aus einem Bauchgefühl heraus und die SP-Fraktion wehrt gegen solch unseriöses Vorgehen. Ich bleibe konsequent und äussere mich hier somit nicht zu den einzelnen Vorschlägen.

Fraktionssprecherin Iris Widmer (Grüne): Die Fraktion der Grünen dankt dem Gemeinderat grundsätzlich für seine Anstrengungen, die Verwaltungstätigkeit auf Sparpotenzial hin zu überprüfen und dabei auch die Einnahmenseite zu berücksichtigen; zu kontrollieren, ob sich die Gebühren noch in einem angemessenen Umfang bewegen. Sofern damit dem Kostendeckungs-, Äquivalenz- und Verursacherprinzip Rechnung getragen wird, können wir eine Gebührenerhöhung unter Umständen mittragen. Selbstverständlich kann man in einzelnen Sachgeschäften aus ganz anderen Gründen gegen eine Erhöhung sein.

Wir sind für Eintreten auf die Vorlage inklusive die Ziffern 2 – 6, schliessen uns jedoch der Kritik der Finanzkommission an. Die Ausführungen und Angaben zu den einzelnen Punkten sind ungenügend, sodass keine fundierte Stimmabgabe möglich ist. Uns liegt wohl eine lange Liste mit Zahlen und einem Ja oder Nein vor und die Finanzkommission hat auch Nachfragen beim Gemeinderat vorgenommen. Wenn jedoch weder Überlegungen und Kriterien noch die Diskussion dahinter bekannt sind, nützt diese Liste nicht wirklich viel. Da die Begründungen zu mager sind und keine Kosten-/Nutzenabwägung erlauben, kann die Stimmabgabe auch nicht mehr als ein momentaner Stimmungsbarometer sein. Wir erlauben uns allenfalls, später auf einen Entscheid zurückzukommen. Vorhin war von einem Bauchgefühl die Rede und wenn der Gemeinderat dieses wissen will, können wir dieses bekanntgeben und gleichzeitig mitteilen, was uns an Informationen zu den einzelnen Geschäften fehlt.

Hans Ulrich Kropf (BDP): Die vorliegende Zusammenfassung der Aufgabenüberprüfung ist für die BDP-Fraktion bei weitem nicht befriedigend. Tatsache ist, dass als Sparziel ursprünglich 5 Millionen Franken „geboten“ waren. Leider wurde dieses Ziel – aufgrund des besseren Rechnungsabschlusses – voreilig auf 3 Millionen Franken gesenkt. So kann das Legislaturziel 8 „Ein ausgeglichener Finanzhaushalt der Legislaturplanung 2014 – 2017“ nie erreicht werden. Rund die Hälfte der beschlossenen Massnahmen des Gemeinderats sind nicht mit Einsparungen, sondern mit Gebührenerhöhungen, Eintrittserhöhungen und mehreren fixen Blechpolizisten ausgewiesen. Ein Teil davon bedeutet eine zusätzliche Belastung für die Steuerzahler. Wird ausserdem berücksichtigt, dass eventuell bei der nächsten Steuerdebatte eine Steuererhöhung zum Tragen kommt oder gewünscht wird – die durch die BDP-Fraktion in der momentanen Situation sicher nicht unterstützt wird – werden die Steuerzahler zusätzlich nochmals belastet. Betrachten wir die Sparmassnahmen der einzelnen Direktionen, gelangen wir zum Schluss, dass nicht alle Direktionen die Priorität und den Sparwillen gleich hoch gesetzt haben. Deshalb ist die BDP-Fraktion fest davon überzeugt, dass bedeutend mehr Einsparungen möglich sind.

Aus diesem Grund unterstützen wir den Vorschlag der Finanzkommission vollumfänglich: Eintreten auf Ziffer 1 mit anschliessendem Rückweisungsantrag, Nichteintreten auf die Ziffern 2 – 6 aus den bereits genannten Gründen.

Fraktionssprecher Casimir von Arx (Mitte): Die Mitte-Fraktion kritisiert den Prozess der Aufgabenüberprüfung ebenfalls. Wir sind der Ansicht, dass die Zusammenarbeit zwischen Gemeinderat und Parlament bei Spardebatten noch verbesserungsfähig ist. Andere Parlamente können heikle Budgetfragen in der Finanzkommission anhand ausführlicher Dokumentationen vorbesprechen und dies unter Rücksprache mit ihren Fraktionen, damit die Regierung zu ihren Informationen gelangen und spüren kann, ob eine Massnahme mehrheitsfähig ist oder nicht. Ein solches Verfahren würden wir uns auch für die Gemeinde Köniz wünschen und dieses dem vom Gemeinderat vorgeschlagenen vorziehen. Das vom Gemeinderat vorgeschlagene Verfahren läuft darauf hinaus, dass die Fraktionsreferentinnen und –referenten sich in einem 5-Minuten-Votum zu einer ganzen Liste von Sparmassnahmen äussern sollen. Das kann schon aus zeitlichen Gründen nicht sehr differenziert ausfallen. Für uns wäre die Finanzkommission die bessere Plattform für das Führen solcher Gespräche. Wir wüssten vom Gemeinderat gerne, ob er sich dies auch vorstellen kann und je nach Antwort ist es für uns nicht notwendig, dass heute von den Ziffern 2 – 6 Kenntnis genommen werden soll. Grundsätzlich haben wir ausserdem den Eindruck, dass es für den Gemeinderat wichtiger ist, welche Argumente vorgebracht werden und nicht so sehr, ob jemand zustimmend, teilweise zustimmend oder ablehnend Kenntnis nimmt. Insbesondere kann eine teilweise zustimmende Kenntnisnahme alles und nichts bedeuten; dazu müssen vor allem die Argumente gehört werden.

Fraktionssprecher Stefan Lehmann (SVP): Die SVP-Fraktion unterstützt den Antrag der Finanzkommission. Wir werden mit weiteren Voten nach dem Entscheid über Eintreten oder Nichteintreten kommen.

Gemeindepräsident Ueli Studer (SVP): Der Gemeinderat hat seine Verantwortung wahrgenommen und eine von verschiedenen Massnahmen zu einer längerfristigen Stabilisierung des Finanzhaushalts der Gemeinde Köniz – die Aufgabenüberprüfung – mit dem Ihnen vorliegenden Resultat vorgenommen.

Zum Prozess des Gemeinderats zu diesem Geschäft: Der Gemeinderat hat am 1. März 2015 den Vorgehensentscheid getroffen. Im Juni 2015 hat der Gemeinderat Teil 1 der Massnahmenvorschläge bearbeitet und im Juli Teil 2. Am 26. August 2015 haben wir die Massnahmenvorschläge in einer zweiten Lesung bearbeitet und weitere Aufträge an die Abteilungen abgegeben. Am 4. November 2015 hat der Gemeinderat die Massnahmen bereinigt und über die Berichterstattung im Parlament entschieden. Am 29. Februar 2016 hat der Gemeinderat in corpore an der Sitzung der Finanzkommission teilgenommen. Am 1. März 2016 wurden das Personal, das Parlament und die Medien informiert. Zudem – das halte ich hier fest – hat der Gemeinderat die Finanzkommission am 2. März 2015, am 8. Juni 2015 und am 31. August 2015 informiert. Im Zusammenhang mit dem Budget wurde das Parlament im August 2015 über das Vorhaben des Gemeinderats informiert. In diesem Prozess hat der Gemeinderat entschieden – im Gegensatz zu früheren Sparprogrammen – dieses Mal der Finanzkommission nicht alle Massnahmen im Detail vorzulegen. Der Gemeinderat hat weiter entschieden, dem Parlament das Gesamtpaket zur Kenntnisnahme vorzulegen und zudem einzelne, politisch besonders relevante Massnahmen, separat zur Kenntnisnahme vorzulegen; die Ziffern 2 – 6. Das ist ein Angebot des Gemeinderats an das Parlament und an die Finanzkommission, die als zuständiges beratendes Organ darüber eine Diskussion, eine finanzpolitische Debatte zu besonders relevanten Themen führen kann; wie sie übrigens vom Parlament gewünscht wurde.

Die Finanzkommission empfiehlt Ihnen nun, auf die Ziffern 2 – 6 nicht einzutreten. Der Gemeinderat zeigt sich erstaunt von der Empfehlung, dass das Parlament diese Debatte nicht führen soll. Es macht etwas den Anschein, dass die Finanzkommission diese Debatte nicht führen will. Zum Argument, dass der Finanzkommission zu wenig Informationen vorliegen: Der Gemeinderat behauptet nicht, alles bis ins hinterletzte Detail abgeklärt und der Finanzkommission erklärt zu haben. Diesen Einwand hätte die Finanzkommission jedoch dem Gemeinderat gegenüber zu einem früheren Zeitpunkt anbringen können oder müssen. Zudem liegt es in der Natur von solch umfassenden Prozessen wie der Aufgabenüberprüfung: Es geht darum, die strategischen Grundsatzentscheide zu fällen und anschliessend die Details auszuarbeiten.

Ich komme zum Rückweisungsantrag verbunden mit dem Auftrag, 10 Prozent zusätzlich zu sparen: Auch über diesen Antrag ist der Gemeinderat erstaunt. Der Gemeinderat hat seriös alle Massnahmen geprüft und aufgeführt.

Nun, ohne vorab eine Diskussion mit dem Gemeinderat und dem Parlament zu führen, pauschal 10 Prozent zusätzliche Einsparungen zu verlangen; notabene ohne dem Gemeinderat auch nur den kleinsten Hinweis zu geben, wo diese 10 Prozent eingespart werden sollen. Wo möchten Sie die Einsparungen? Beim Programm 2016 oder 2017 oder im Gesamtprogramm oder im Budget? Es wird kein einziger seriöser Hinweis gegeben, sondern willkürlich und unseriös 10 Prozent Einsparungen verlangt.

Formell hält der Gemeinderat zuhanden des Protokolls fest, dass das Parlament bei einem Bericht – darum handelt es sich hier – Folgendes vornehmen kann: Das Parlament kann den Bericht zur Kenntnis nehmen, zustimmend, teilweise zustimmend oder ablehnend. Das Parlament kann in eigenen Erklärungen zum Bericht Stellung nehmen und damit seine politische Bewertung zum Ausdruck bringen. Das Parlament kann dem Gemeinderat bei einem Bericht jedoch keinen verbindlichen Auftrag erteilen. Der Gemeinderat würde einen solchen Auftrag deshalb als Erklärung oder als politische Stellungnahme entgegennehmen. Dies im Sinn von Art. 64 Abs. 2 des Geschäftsreglements des Parlaments.

Parlamentspräsident Markus Willi: Wir stimmen nun über Eintreten oder Nichteintreten ab. Das Vorgehen: Zuerst stimmen wir über den Antrag der Finanzkommission auf Nichteintreten auf die Ziffern 2 – 6 ab. Wird der Antrag der Finanzkommission abgelehnt, stimmen wir über das Geschäft in globo ab. Wird der Antrag der Finanzkommission angenommen, stimmen wir über Ziffer 1 des Antrags des Gemeinderats ab.

Beschluss

Der Antrag der Finanzkommission auf Nichteintreten auf die Ziffern 2 – 6 des Antrags des Gemeinderats wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: 34 Stimmen für Annahme, 5 Stimmen für Ablehnung.

Beschluss

Der Antrag der Finanzkommission auf Eintreten auf Ziffer 1 des Antrags des Gemeinderats wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Parlamentspräsident Markus Willi: Ich eröffne die Debatte zum Geschäft Aufgabenüberprüfung 2016 -2018.

Präsidentin der Finanzkommission Erica Kobel-Itten (FDP): Wie ich bereits dargelegt habe, hat sich die Finanzkommission an drei Sitzungen mit den konkreten Vorschlägen in der Aufgabenüberprüfung näher auseinandersetzen können. Basierend auf diesen Diskussionen empfiehlt die Finanzkommission dem Parlament, die Rückweisung der Aufgabenüberprüfung, verbunden mit dem Auftrag, generell mindestens zusätzlich 10 Prozent einzusparen. Uns ist bewusst, dass die Kenntnisnahme oder eine Zurückweisung für den Gemeinderat keinen bindenden Charakter haben. Folgende Überlegungen liessen die Finanzkommission zum Entschluss gelangen, dem Gemeinderat die Chance zu geben, die Überlegungen der Finanzkommission doch noch in die Aufgabenüberprüfung einfließen zu lassen:

Nach eingehendster Diskussion gelangte die Finanzkommission zu folgenden Erkenntnissen: Der Sparwille des Gemeinderats, und dass er – hoffentlich – Verantwortung übernimmt, ist grundsätzlich erkennbar. Die 3 Millionen Franken beinhalten Einsparungen von rund 1 Million Franken Einnahmenerhöhungen, die zulasten der Gebührenzahlenden gehen, was einer versteckten Steuererhöhung gleichkommt. Im Weiteren bemängelte die Finanzkommission von Anfang an, dass ihr quasi ein *fait accompli* vorgesetzt worden ist, das die Finanzkommission lediglich noch zur Kenntnis nehmen konnte. Einen Tag nach der Präsentation der konkreten Vorschläge in der Finanzkommission wurden bereits die Medien informiert. Ein Reagieren, ein Ergänzen, ein Ausbauen oder so, war nicht mehr möglich. So hätte die Finanzkommission beispielsweise gerne vorgeschlagen, im Bereich der stationären Geschwindigkeitsmessanlagen längerfristig tiefere Beträge als Einnahmequelle vorzusehen, weil diese Einnahmen aufgrund eines gewissen Lernverhaltens der Autofahrenden tendenziell sinken. Oder man hätte gerne vorgeschlagen bei den Einsparungen im Sozialbereich vorsichtiger zu sein, weil sich dies auf lange Frist kontraproduktiv auswirken könnte.

Die Finanzkommission wünscht in diesem Sinne auch in Zukunft bei solchen konkreten Schritten früher miteinbezogen zu werden, damit konstruktiv mitgearbeitet werden kann. Zudem hat die Finanzkommission leicht befremdet zur Kenntnis genommen, dass das anfängliche Sparziel 5 Millionen Franken voreilig auf 3 Millionen Franken reduziert worden ist.

Dies basierend auf einem besseren Rechnungsabschluss 2014 als budgetiert. Diese Reaktion lässt notabene darauf schliessen, dass durchwegs noch mehr Sparpotenzial vorhanden sein könnte.

Ein weiterer von der Finanzkommission bemängelter Punkt ist die Tatsache, dass offensichtlich nicht jede Direktion den Sparwillen gleich ernst nimmt und dass es in dieser Vorlage Direktionen gibt, die sich dem Sparauftrag schlicht entziehen. Im Ganzen gesehen handelt es sich bei der vorliegenden Aufgabenüberprüfung um einen sehr konservativen Stil des Sparens. Auf eine mutige Überprüfung und auf ein Hinterfragen von Dienstleistungen wurde leider – mit wenigen Ausnahmen – verzichtet. Wir hätten uns mehr Innovativität im Sparen gewünscht. Vorgestellt worden sind jedoch vorwiegend Einnahmenerhöhungen.

Basierend auf diesen Überlegungen erachtet es die Finanzkommission als wichtig, dass die Aufgabenüberprüfung intensiviert und fortgesetzt wird und stellt deshalb den vorgenannte Antrag auf Rückweisung.

Parlamentspräsident Markus Willi: Wir nehmen zur Kenntnis, dass die Finanzkommission folgenden Rückweisungsantrag stellt: „Die Aufgabenüberprüfung 2016 – 2018 ist zurückzuziehen, verbunden mit dem Auftrag, generell mindestens zusätzlich 10 Prozent einzusparen.“ Ich wiederhole an dieser Stelle nochmals, dass sich die Finanzkommission bewusst ist, dass dieser Auftrag an den Gemeinderat nicht verbindlich ist, da das Geschäft dem Parlament nur zur Kenntnisnahme vorgelegt worden ist. Deshalb kann der Gemeinderat dies als Erklärung oder als politische Stellungnahme entgegennehmen.

Fraktionssprecherin Kathrin Gilgen-Studer (SVP): In der Hoffnung, dass der Gemeinderat dies ernst nimmt, das Geschäft überarbeitet und dem Parlament nochmals in einer effizienteren Form vorlegt, unterstützt die SVP-Fraktion den Rückweisungsantrag gemäss Finanzkommission. Die Rückweisung soll bewirken, dass wirklich Einsparungen vorgenommen und nicht durch Gebührenerhöhungen zulasten der Bevölkerung Mehreinnahmen generiert werden, was einer versteckten Steuererhöhung entspricht. Es kann nicht sein, dass eine Direktion keine Sparmöglichkeiten findet, dafür jedoch über eine aussenstehende Firma Mehreinnahmen auf die Bevölkerung abwälzt. Etwas überspitzt gesagt halte ich auch Folgendes fest: Die Gemeinde will Personalkosten im Griff behalten, indem sie als Arbeitgeberin versucht, die Arbeitnehmenden zu motivieren, unbezahlte Ferien zu nehmen.

Im Weiteren lehnt die SVP-Fraktion die Aufhebung des Standorts Lerbermatt für die Spez-Sek-Klassen ab. Wir unterstützen keinen Abbau der Bildungsqualität.

Mehrmals haben wir vom Gemeinderat gehört, dass die Zitrone ausgepresst ist. Da es sich um eine Biozitrone handelt, erhielt der Gemeinderat den Rat, noch die Schale abzureiben. Die SVP-Fraktion gibt einen weiteren Rat: Eine abgeraffelte und ausgepresste Zitrone ist ideal für die Entfernung von hartnäckigem Schmutz an den Händen. Zugegeben, das kann unter Umständen etwas brennen, also Schmerzen verursachen. Auch eine Sparrunde kann und muss sogar etwas schmerzen. Es sind Effizienzsteigerungen und manchmal auch Verzicht auf Gewisses notwendig. Projekte sollten vermehrt wieder gemeindeintern ausgearbeitet werden, um somit die Ausgaben für externe Projektleitungen zu reduzieren. Sonst müssen Handlungsabläufe hinterfragt und Stellen reduziert werden.

Der Gemeinderat hat den Auftrag, den Kosten-/Nutzenfaktor der Geschäfte zwingend aus finanzpolitischer Sicht zu betrachten und nicht durch eine parteiideologisch, emotionale Brille.

Fraktionssprecherin Iris Widmer (Grüne): Die Fraktion der Grünen wird dem Antrag der Finanzkommission auf Rückweisung nicht zustimmen. Dies aus folgendem Grund: Man kann das Geschäft nicht zurückweisen, verbunden mit dem Auftrag, generell 10 Prozent einzusparen, wobei noch unklar ist, auf was sich diese 10 Prozent genau beziehen. Wird von 3 Millionen Franken ausgegangen oder von 5 Millionen Franken oder vom Budget?

Es ist nicht so, dass wir uns kein weiteres Sparpotenzial vorstellen könnten. Es ist auch auffallend, dass die Direktionen von Gemeinderätin Katrin Sedlmayer oder von Gemeinderat Urs Wilk nicht sparen müssen. Gemeinderat Urs Wilk macht dies „lediglich“ mit Effizienzsteigerungen auf der Einnahmenseite. Der Eintritt in die Badeanlage Weiermatt ist nun teurer und es werden Mehreinnahmen bei den Tempomessanlagen generiert. Dass dies als Einnahmequelle für eine Gemeinde fragwürdig ist, wurde bereits an anderer Stelle gesagt. Ob eine Erhöhung des Eintritts in die Badeanlage Weiermatt von 5 auf 7 Franken noch als moderat bezeichnet werden kann, hält die Fraktion der Grünen für fragwürdig, vor allem für Familien. Wir hoffen nicht, dass die Gebührenerhöhung dazu führt, dass aufgrund der höheren Eintrittspreise vermehrt die Gratis-Badeanlagen der Stadt Bern besucht werden. Das würde sich negativ auf die Einnahmen der Badeanlage Weiermatt auswirken.

Will man das Geschäft zurückweisen, muss unseres Erachtens genau gesagt werden, wo eingespart werden soll. Das kann nicht mit einer generellen Anweisung passieren.

Insgesamt ist nicht klar nachvollziehbar, nach welchen Kriterien die Aufgabenüberprüfung vorgenommen worden ist. Von Ziffer 1 des Antrags des Gemeinderats werden wir aus folgendem Grund teilweise zustimmend Kenntnis nehmen: Liest man die Vorlage, erhält man den Eindruck, dass primär bei der Bildung und im Sozialbereich gespart wird. Auf Kosten der finanziell weniger Leistungsstarken oder zulasten jener ohne Lobby. Wir denken an den Verzicht auf die Verbilligung der Libero-Abonnemente für EL-Bezüger. Nicht gespart wird jedoch beim Strassenunterhalt und beim Winterdienst. Unverständnis ist in diesem Zusammenhang für uns auch aufgekommen, weshalb nicht die Gebühren für Baugesuche erhöht werden, obwohl die Gemeinde Köniz in diesem Bereich gemäss Studien des Preisüberwachers vom November 2014 im unteren Mittelfeld liegt. Hier wäre mindestens eine Überprüfung notwendig, ob die Kosten für ein Baugesuch noch dem Kostendeckungs- und Äquivalenzprinzip entsprechen.

Bei der Reduktion der Personalkosten ist unser Stimmungsbarometer nicht derselbe wie jener des Gemeinderats. Wir können uns vorstellen, dass Sparen möglich ist, indem die Lohnsumme nicht automatisch jährlich ansteigt und dies genau in einem Jahr, in welchem es keine Teuerung gibt. Bei einer Pensenreduktion oder einem unbezahlten Urlaub ist festzuhalten, dass es sicher vorbildlich ist, wenn die Gemeinde als Arbeitgeberin flexibel ist. Wenn dies jedoch dazu führen sollte, dass andere die liegen gebliebene Arbeit leisten müssen und dadurch überlastet sind, wäre dies wohl kontraproduktiv. Auf jeden Fall muss man hier im Gespräch mit dem Personal und mit den Personalverbänden bleiben.

Zur Spez-Sek Lerbermatt: Wir können uns vorstellen, dass Einsparungen möglich sind. Wenn das Bildungsangebot das Gleiche bleibt, sehen wir nicht ein, weshalb am Standort Lerbermatt festgehalten werden soll.

Zu den Bibliotheken: Diese haben in letzter Zeit eine grosse Entwicklung erfahren. Sie haben sich weg von der klassischen Bibliothek hin zu einem Zentrum und Treffpunkt entwickelt, das mehrdimensionale Aufgaben wahrnimmt und zur Integration nicht nur der so genannten Ausländerinnen und Ausländer beiträgt, sondern der Gesellschaft insgesamt. Das ist vorbildlich und wir sehen nicht, weshalb ausgerechnet hier gespart werden soll.

Auch bei den Musikschulen fragen wir uns, wie das Sparen aussehen soll. Wenn der Gruppenunterricht dazu führen würde, dass der Unterricht erschwinglicher für jene würde, die sich sonst keinen Musikunterricht leisten können, könnten wir uns allenfalls eine Einsparung vorstellen. Hier jedoch top down festzuhalten, dass 75'000 Franken eingespart werden müssen, halten wir für nicht angemessen.

Bei der Erhöhung der BKW-Abgaben sind wir der Meinung, dass diese Massnahme alle trifft und dem Verursacherprinzip Rechnung trägt; wer mehr braucht, bezahlt auch mehr. 15 bis 20 Franken pro Haushalt sind tragbar und wir weisen darauf hin, dass diese Mittel in energetische Massnahmen investiert werden. Das ist anlässlich der letzten Parlamentssitzung so entschieden worden. Das heisst, dass diese Mittel wiederum allen zugutekommen.

Das sind unsere Begründungen für die teilweise zustimmende Kenntnisnahme der Aufgabenüberprüfung 2016 – 2018.

Die Fraktion der Grünen hält fest, dass sich die Gemeinde Köniz in einer Phase von Vorinvestitionen befindet und über eine temporäre Steuererhöhung vielleicht doch nachzudenken wäre, wenn die Zitrone ausgepresst ist und es keinen Spass macht, noch mehr darauf herum zu kauen. Das Sparen treibt ausserdem Blüten, bei welchen man sich fragen muss, ob diese zu einer attraktiven Gemeinde Köniz beitragen.

Fraktionssprecherin Annemarie Berlinger-Staub (SP): Die SP-Fraktion wird den Rückweisungsantrag der Finanzkommission nicht unterstützen. Wir verstehen nicht, was damit effektiv bezweckt werden soll. Aufgrund der Formulierung ist für uns nicht nachvollziehbar, auf welchem Betrag schlussendlich 10 Prozent eingespart werden sollen. Der Rückweisungsantrag ist unserer Meinung nach absurd, weil er – wie gehört – für den Gemeinderat in keiner Art und Weise verbindlich ist. Der Gemeinderat muss damit nicht mehr vor das Parlament gelangen. Eine saubere Begründung, weshalb man mit der Aufgabenüberprüfung nicht zufrieden ist, wäre viel angebrachter. Ich persönlich bin der Meinung, dass sich das Parlament das Wort Effizienzsteigerung zu Herzen nehmen soll.

Ich erläutere, wie sich die SP-Fraktion – wenn der Rückweisungsantrag hoffentlich nicht angenommen wird – zur Kenntnisnahme der Aufgabenüberprüfung 2016 – 2018 stellt: Wir werden von der Aufgabenüberprüfung 2016 – 2018 ablehnend Kenntnis nehmen. Dies einerseits, weil wir formal mit dem vorgeschlagenen Verfahren nicht einverstanden sind. Dazu habe ich mich bereits entsprechend geäussert. Wir nehmen aber auch inhaltlich ablehnend Kenntnis von der Aufgabenüberprüfung 2016 – 2018.

Hier gehe ich bewusst nicht in Details ein. In der Fraktion gibt es sehr wohl Meinungen zu den verschiedenen Ziffern. Wir finden es jedoch nicht angebracht, diese hier in aller Breite darzulegen. Wir stellen fest, dass die Grundrichtung der Aufgabenüberprüfung für uns in die falsche Richtung geht: Gebühren werden erhöht, eventuell und möglicherweise wird beim Personal gespart. Wir haben den Eindruck, dass das uns hier Vorliegende zu schlechteren Leistungen für die Wohnbevölkerung führt. Damit wird die Gemeinde Köniz deutlich weniger attraktiv und die Vorschläge sind nicht gerecht. Schlussendlich wäre damit innerhalb der Könizer Wohnbevölkerung weniger Gerechtigkeit vorhanden. Eine solche Finanzpolitik kann die SP-Fraktion nicht unterstützen.

Casimir von Arx (Mitte): Der Gemeinderat wollte den Steuerhaushalt der Gemeinde Köniz in der laufenden Legislatur ursprünglich um 5 Millionen Franken entlasten. Dieser Betrag wurde im Verlauf der Legislatur auf 3 Millionen Franken gekürzt. Das gekürzte Ziel, das vom Gemeinderat immer noch als ehrgeizig bezeichnet wird, will er primär mit Effizienzsteigerungen erreichen. Gemäss unserem Verständnis der Begriffe primär und Effizienzsteigerung ist ihm dies nicht gelungen. Über die Jahre 2016 – 2018 gerechnet, stammt ungefähr die Hälfte der Entlastungen aus Einnahmenerhöhungen. Betrachtet man nur die laufende Legislatur, d. h. nur die Jahre 2016 und 2017, sind es sogar rund 60 Prozent. Man könnte meinen, der Gemeinderat versteht unter einer Aufgabenüberprüfung, dass geprüft wird für welche Aufgaben noch höhere Gebühren und mehr Bussen generiert werden könnten.

In dieser Hinsicht ist der Bericht des Gemeinderats für uns enttäuschend. Wir hätten uns vom Gemeinderat mehr mutige Massnahmen gewünscht, d. h. dass mehr mutige Massnahmen zur Diskussion gestellt werden; namentlich Massnahmen welche einen Aufgabenverzicht beinhalten. Zur Diskussion stellen heisst wohlverstanden noch nicht, dass dem auch so sein wird, sondern dass eine Diskussionsgrundlage geschaffen wird.

Den anderen Kritikpunkt habe ich bereits in der Eintretensdebatte geäussert. Er bezieht sich auf den Prozess und darauf, dass wir die Finanzkommission als besseres Austauschgremium zwischen Parlament und Gemeinderat sehen, wenn es um Detailfragen geht. An einer Antwort, ob sich der Gemeinderat solches auch vorstellen könnte, wären wir nach wie vor interessiert. Abgesehen davon weist die Aufgabenüberprüfung typische Eigenschaften eines Sparpakets auf. Es handelt sich um eine Sammlung von Massnahmen, die teils mehr und teils weniger überzeugen. Ich greife eine prominente Massnahme heraus, über welche der Gemeinderat nicht abstimmen lassen wollte: Ob die Autofahrenden in der Gemeinde Köniz wirklich derart lernfähig sind wie er dies budgetierte, stellen wir infrage. Als Fussgänger und Velofahrender sind mir lernfähige Autofahrende lieber, weil dies sicherer ist.

Wir loben den Gemeinderat aber auch dafür, dass er hier nicht einfach das Rasenmäherprinzip angewendet hat, sondern sich offensichtlich um eine differenzierte Betrachtung bemühte. Dass in einzelnen Direktionen offenbar gar oder fast kein Sparpotenzial besteht, erstaunte uns doch etwas.

Wie es bei Sparpaketen so üblich ist, hat wahrscheinlich jeder und jede von uns Mühe mit einzelnen Massnahmen. Deshalb sollte jedoch nicht das grosse Ganze aus den Augen verloren gehen, denn man kann bekanntlich den Pelz nicht waschen, ohne dass er nass wird. Geben wir Partikularinteressen den Vorrang und machen keine Zugeständnisse, sparen wir am Schluss gar nichts. Wenn dafür konsequenterweise eine Steuererhöhung in Kauf genommen wird, wird damit immerhin ein klarer Kurs eingeschlagen. Will man hingegen das Sparpaket aufschneiden und gleichzeitig nichts von einer Steuererhöhung wissen, wird es finanzpolitisch schwierig.

An dieser Stelle eine Bemerkung zu Hanspeter Kohler, der in seinem Votum nach einer Parlamentsvorlage verlangt, welche die Schliessung der Spez-Sek-Klassen in der Lerbermatt beinhaltet. Er wird heute Gelegenheit erhalten, einen solchen Vorstoss zu unterzeichnen. Wir rechnen mit seiner Unterschrift.

Die Mehrheit der Mitte-Fraktion nimmt teilweise zustimmend Kenntnis vom Bericht zur Aufgabenüberprüfung 2016 – 2018. Wir halten das Sparpaket insgesamt für zumutbar, denn es trifft niemanden mit einschneidender Härte. Unsere Vorbehalte beziehen sich auf zwei Kritikpunkte: Den Mangel an mutigen Vorschlägen und den suboptimalen Einbezug des Parlaments. Unser Votum ist jedoch nicht als Aufforderung zu einem Marschhalt zu verstehen. Wir anerkennen durchaus die Anstrengungen, die in der Aufgabenüberprüfung stecken und sind uns bewusst, dass mit einem Sparpaket nie allen Recht getan werden kann, auch uns nicht.

Was den Rückweisungsantrag anbelangt, scheint uns wichtig, dass geklärt wird, auf welche Summe sich die 10 Prozent Einsparungen beziehen und was der Gemeinderat zu diesem Thema sagt.

Aus diesem Grund beantrage ich vor der Abstimmung über den Rückweisungsantrag einen Sitzungsunterbruch.

Parlamentspräsident Markus Will: Ich stelle fest, dass vor der Abstimmung über den Rückweisungsantrag ein Sitzungsunterbruch ein Sitzungsunterbruch beantragt ist.

Thomas Marti (GLP): Zu Beginn meines Votum lege ich meine Interessenbindung offen: Ich bin Vorstandsmitglied der Könizer Bibliotheken.

Die Parlamentsmitglieder haben Post von den Könizer Bibliotheken erhalten. In diesem Brief sind die Gründe dargelegt, weshalb gemäss unserer Meinung nicht der komplette Betrag von 50'000 Franken eingespart werden soll, sondern nur 25'000 Franken. Dieser Betrag könnte ohne Leistungsabbau gegenüber der Könizer Bevölkerung eingespart werden. Heute können wir in diesem Sinne zu diesem Punkt nicht separat Stellung nehmen. Ich halte an dieser Stelle fest, dass ich hoffe, dass Parlament und Gemeinderat das im Brief formulierte Angebot aufnehmen, damit wir, wenn wir in der weiteren Budgetarbeit darüber diskutieren und danach definitiv über den Budgetposten abstimmen können, Einsparungen ohne Leistungsabbau für die Könizer Bibliotheken gewärtigen können.

Gemeindepräsident Ueli Studer (SVP): Ich beziehe Stellung zu einigen erwähnten Punkten, vor allem zur Zusammenarbeit zwischen Gemeinderat und Finanzkommission: Heute Abend musste ich feststellen, dass die Finanzkommission eine andere Auslegung der Information des Gemeinderats macht als der Gemeinderat. In meinem Votum habe ich deutlich aufgezeigt, dass die Finanzkommission letztes Jahr bereits dreimal informiert worden ist. Die Finanzkommission gab dem Gemeinderat keine Anträge oder Empfehlungen ab. Tatsache ist, dass an den letzten drei Sitzungen das bereits weiter fortgeschrittene Geschäft jeweils in der Finanzkommission aufgelegt worden ist. Ich orte darin, dass aufgrund des Wechsels in der Finanzkommission verschiedenste Personen nicht entsprechend informiert sind. Ich meinerseits halte fest, dass wir, wenn es notwendig ist, die Finanzkommission in Zukunft vertiefter informieren werden. Die Finanzkommission ist 2015 dreimal informiert worden. Wenn hier festgehalten wird, dass die Finanzkommission vor ein fait accompli gestellt worden ist und nichts mehr dazu habe geäussert werden können, weise ich dies mit aller Vehemenz zurück.

Auf das Votum in Bezug zu den Mehrkosten für das Personal und dass die Personalverbände stärker miteinbezogen werden sollen: Die Personalverbände sind miteinbezogen worden. Weshalb sind die Ausgaben für das Personal trotz allem angestiegen? Auch darüber sind Sie bereits informiert worden: Im Bereich der Tagesschulen und der Sozialdienste ist eine massive Zunahme an Personal festzustellen. Ganz bewusst hat der Gemeinderat festgehalten, dass über Personalkosten und nicht über Stellenprozente diskutiert wird. Wir wollen keine Stellen abbauen, denn wir wollen unser Personal, das mitarbeitet, beim Sparen hilft und sehr pflichtbewusst ist, nicht abstrafen und verunsichern. Wir wollen auf positive Art schauen, ob zusammen mit dem Personal das Erreichen von Kostensenkungen möglich ist. Nicht einbezogen waren die Gewerkschaften. Unser Personal ist jedoch nicht Mitglied bei den Gewerkschaften.

Angeführt wurde auch, dass der Gemeinderat beim Sparen mutigere Vorschläge anbringen soll. In der Aufgabenüberprüfung sind einige mutige Sparvorschläge enthalten. Richtig ist die Feststellung, dass einige Vorschläge den Einnahmenbereich betreffen. Einige sind jedoch mutig und diese wurden bereits diskutiert. Vom Parlament hörte ich jedoch noch nie, was denn ein mutiger Vorschlag ist. Geben Sie uns doch bekannt, was Sie als mutige Vorschläge betrachten und womit diese zusammenhängen. Teilen Sie uns doch mit, wenn Sie einen Leistungsabbau vorsehen.

Festgehalten wurde auch, dass das Sparpaket von ursprünglich 5 Millionen Franken auf 3 Millionen Franken gesenkt worden ist. Diese Feststellung ist richtig. Wir haben deshalb jedoch die Steuern nicht erhöhen müssen. Damals hörte ich kein Votum, weshalb die Steuern nicht erhöht werden. Damals war man der Meinung, dass es schlau ist, wenn der Gemeinderat die Steuern nicht erhöhen will. Wir haben damals bewusst erklärt, dass die Steuern für 2016 nicht erhöht werden, dass aber für 2017 wieder darüber diskutiert werden muss. Der Gemeinderat war mit seinen Aussagen stets klar.

Beschluss

Der Antrag auf Sitzungsunterbruch wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Grossmehrheitliche Zustimmung

Die Parlamentssitzung wird für 10 Minuten unterbrochen.

Präsidentin der Finanzkommission Erica Kobel-Itten (FDP): Zur Diskussion steht noch, von welchem Betrag die 10 Prozent Einsparungen berechnet werden sollen. Die Finanzkommission will diese zusätzlichen 10 Prozent Einsparungen auf dem Betrag von 3 Millionen Franken vornehmen. Ein Zeitrahmen ist nicht festgelegt worden, auch die Verteilung wurde nicht diskutiert. Diese Entscheide liegen in der Freiheit des Gemeinderats.

Bernhard Lauper (SVP): Als ehemaliges Mitglied der Finanzkommission fühle ich mich aufgefordert, mich hier zu äussern. Wenn ich mich richtig erinnere, hat sich die Finanzkommission gewehrt, als die hier vorliegende Aufgabenüberprüfung 2016 – 2018 vorgelegt worden ist. Wir haben unsere Kommentare dazu relativ direkt abgegeben. Mit dem Vorwurf, wir hätten uns im 2015 nicht gewehrt, kann ich schlecht umgehen. Ich bin davon überzeugt, dass wir damals unseren Unmut geäussert haben und auch dazu, was wir uns unter einer Aufgabenüberprüfung vorstellen, im Sinn des Wortes, dass vor allem die Aufgaben geprüft werden und nicht versucht wird, die Einnahmenseite zu verbessern.

Ein zweiter Punkt – zu dem ich etwas ausholen muss – betrifft die Führung der Gemeinde. Versuchen wir, die Führung der Gemeinde mit einer privaten Firma zu vergleichen, die auch einen Sparauftrag erfüllen muss: In diesem Fall ist der Verwaltungsrat, das heisst hier das Parlament, der Vertreter der Eigentümer, d. h. der Vertreter der Bevölkerung. Das Parlament ist somit der strategische Ausschuss. Wenn der Verwaltungsrat oder das Parlament Einsparungen bestimmen, wird dies an die operative Stufe, hier an den Gemeinderat, vorgegeben. Wo gespart wird, dafür werden Vorschläge vom Gemeinderat erwartet. Allenfalls kann in der Finanzkommission ausgearbeitet werden, wo genau eingespart werden soll. Das ewige Hin und Her, einerseits sparen, andererseits soll das Parlament aber sagen wo, ist nicht richtig. Es ist nicht richtig, dass das strategische Gremium sagen muss, wo gespart werden soll. Die konkreten Vorschläge müssen von der operativen Stufe angebracht werden.

Ein letztes: Anlässlich einer Zusammenkunft der Fraktionspräsidien wurde diskutiert, wie die Finanzlage der Gemeinde zu betrachten ist. Wir waren damals der Meinung, dass zwei Massnahmen vorzusehen sind: Erstens eine echte Aufgabenüberprüfung, wo auch Schmerzvolles in Kauf genommen werden muss, auch wenn dafür Personalreduktionen die Folge wären. Zweitens, dass aufgrund der Finanzlage der Gemeinde Köniz wirklich mit dem Schuldenabbau begonnen werden sollte. Nur wenn diese beiden Punkte angegangen werden, könnte über eine Steuererhöhung diskutiert werden. Wenn aber versteckte Steuererhöhungen bereits beim ersten Punkt, bei der Aufgabenüberprüfung, zu verpacken versucht werden, verweigern wir uns einer Diskussion über eine Steuererhöhung.

Casimir von Arx (Mitte): Die Mitte-Fraktion unterstützt inhaltlich den Rückweisungsantrag der Finanzkommission in dem Sinn, dass der Gemeinderat nochmals über die Bücher gehen soll. Der formelle Weg wäre normalerweise die Rückweisung. Heute ist jedoch die Sondersituation vorhanden, dass die Aufgabenüberprüfung vom Parlament lediglich zur Kenntnis genommen werden kann und dieser Weg ist formell nicht bindend. Deshalb scheint dieser uns nicht notwendig.

Wir unterstützen den Rückweisungsantrag inhaltlich. Der Gemeinderat soll nochmals über die Bücher gehen und wir vertrauen darauf, dass er die Parlamentsmehrheit auch ernst nimmt, ohne dass dies formell mit einer Rückweisung beschlossen werden muss. Wenn der Gemeinderat nochmals über die Bücher geht, ist die Finanzkommission sicher interessiert, in diesen Prozess miteinbezogen zu werden.

Annemarie Berlinger-Staub (SP): Zu Bernhard Lauper: Mein Verständnis von Demokratie ist, dass eine Gemeinde keine AG mit einem Verwaltungsrat ist und der Chef jenen unten befiehlt, wie es zu gehen hat. Wir müssen klar unterscheiden, dass hier ein Parlament und ein Gemeinderat sind, und diese haben andere Aufgaben als sie ein Verwaltungsrat und eine Geschäftsführung einer privaten Firma hat. Wir haben andere Instrumente; nehmen wir diese doch wahr. Zur von Bernhard Lauper erwähnten Sitzung der Fraktionspräsidien: Wir sind mit der Vorstellung zusammengekommen, dass man sich ohne Mikrofon und ohne Protokoll offen äussern kann. Ich bin nicht glücklich darüber, dass sich Bernhard Lauper hier zu Punkt 1 und Punkt 2, die damals beschlossen worden seien, am Mikrofon äussert. Für mich handelte es sich bei dieser Zusammenkunft um einen Austausch und ein Absprechen, wie weiter vorgegangen werden könnte; dass aber keine Beschlüsse gefällt worden sind.

Parlamentspräsident Marks Willi: Ich gebe das Abstimmungsprozedere bekannt: Zuerst folgt die Abstimmung über den Rückweisungsantrag der Finanzkommission. Je nach Ausgang geht es gemäss Eintretensdebatte weiter.

Der Rückweisungsantrag der Finanzkommission lautet wie folgt: Die Aufgabenüberprüfung 2016 – 2018 ist zurückzuweisen, verbunden mit dem Auftrag, generell mindestens zusätzlich 10 Prozent einzusparen.

Beschluss

Der Antrag auf Rückweisung wird abgelehnt.

Abstimmungsergebnis: 20 Stimmen für Ablehnung der Rückweisung, 19 Stimmen für Rückweisung.

Beschluss

Das Parlament nimmt Kenntnis vom Bericht zur Aufgabenüberprüfung 2016 - 2018.

Abstimmungsergebnis: 1 Stimme zustimmende Kenntnisnahme, 9 Stimmen teilweisende zustimmende Kenntnisnahme, 29 Stimmen ablehnende Kenntnisnahme.

5. 1316 Postulat (Markus Willi, SP) „Verkehrssicherheit Lindenweg/Wabern

Abschreibung; Direktion Planung und Verkehr

Annemarie Berlinger-Staub (SP): Was die Erfüllung der ursprünglichen Motion Verkehrssicherheit Lindenweg/Wabern anbelangt, hat der Gemeinderat Wort gehalten. Wenn man die limitierenden Faktoren der Arealentwicklung Nesslerenweg gemäss Richtplan beiseitelässt, tat er dies sogar in allen Punkten. Der Gemeinderat hat den Lindenweg während der letzten Monate mit Verkehrsberuhigungsmassnahmen baulich so umgestalten lassen, dass die Autofahrenden nun deutlich langsamer fahren müssen. Damit erfüllt er die Forderung nach einer deutlichen Verbesserung der Verkehrssicherheit, vor allem für die Kindergartenkinder. Der Gemeinderat hat weiter das Postulat inhaltlich so umgesetzt, als handle es sich nach wie vor um eine Motion; innerhalb der Frist von 2 Jahren. Damit sind seine Bedenken, was die Einhaltung der Frist anbelangt, unbegründet. Das gab seinerzeit den Ausschlag dafür, dass die Motion als Postulat erheblich erklärt wurde. Zusätzlich veranlasste der Gemeinderat, dass für die Umsetzung die zuständige Abteilung Verkehr und Unterhalt ständig Kontakt zum Motionär/Postulant und zu den Petitionären hatte. Diese sind jeweils über den aktuellen Stand der Arbeiten informiert worden. Vor der Umsetzung der baulichen Massnahmen wurde sogar ein Feedback zum Projekt eingeholt und dieses bei der Umsetzung zum Teil sogar berücksichtigt.

Als Parlamentsmitglied fühlt man sich so ernst genommen und der Postulant Markus Willi möchte festhalten, dass er sich eine vorbildliche Zusammenarbeit zwischen Exekutive und Legislative genauso vorstellt. Auch im Namen der Petitionäre einen herzlichen Dank an den Gemeinderat.

Da alle Forderungen erfüllt sind, erklärt sich der Postulant mit dem Antrag des Gemeinderats auf Abschreibung einverstanden.

Fraktionssprecher Toni Eder (Mitte): Die Mitte-Fraktion stimmt dem Antrag des Gemeinderats auf Abschreibung des Postulats zu.

Der Gemeinderat beschreibt die Arbeiten und die verschiedenen Phasen. Es stellen sich unserer Meinung nach zwei Fragen: Was kostete Phase 2, respektive was wird sie kosten bis sie abgeschlossen ist? Zu Phase 3: Gehe ich richtig in der Annahme, dass Phase 3 dem Parlament noch vorgelegt wird oder ist dieses Projekt bereits beschlossen?

Fraktionssprecher Hansueli Pestalozzi (Grüne): Auch die Fraktion der Grünen unterstützt die vorbildliche Umsetzung der Motion, die als Postulat erheblich erklärt und nun wie eine Motion umgesetzt worden ist. Dazu gibt es einen netten Begriff: Mostulat.

Wir erklären uns mit der Umsetzung sehr zufrieden. Die vorgenommenen Massnahmen führen zu einer Verkehrsberuhigung und ich bin gespannt auf das Resultat der Kontrollen, ob Tempo 30 km/h eingehalten wird.

Mir scheint, dass diese Motion ein klassischer Fall für eine Volksmotion wäre, über welche wir auch schon debattiert haben. Im jetzigen Fall wurde eine Petition durch die Bevölkerung eingereicht und gleichzeitig im Parlament mit einem Vorstoss nachgedoppelt. Mit dem Instrument Volksmotion ginge dies alles in einem Guss.

Fraktionssprecher Christian Roth (SP): Eventuell habe ich beim Aktenstudium etwas übersehen, aber auf Seite 1 wurde eine Beilage 2 erwähnt, die ich jedoch nirgends gefunden habe. Vielleicht kann Gemeinderätin Katrin Sedlmayer sich dazu äussern.

Gemeinderätin Katrin Sedlmayer (SP): Ich habe Freude an den positiven Rückmeldungen und bin überzeugt, dass am Lindenweg eine gute Sache für die Sicherheit des Kindergartenwegs realisiert werden konnte.

Ich gehe kurz auf die gestellten Fragen ein:

Die erste Frage betrifft die Kosten für Phase 2. Diese Phase kostete 23'000 Franken. Es wurden nur Verkehrstafeln angebracht, die durch die Baugruppe des Strassenunterhalts die Verkehrstafeln einbetoniert worden sind. Wäre dieser Auftrag extern vergeben worden, hätte dies deutlich höhere Kosten ausgelöst.

Zweitens wurde gefragt, ob Phase 3 dem Parlament nochmals vorgelegt wird. Dem ist so. In der Antwort des Gemeinderats, unter dem Punkt Vorgehensvorschlag ist zu Phase 3 aufgeführt, dass vorgesehen ist, die Strasse baulich zu sanieren und die Kosten dafür – da Phase 3 voraussichtlich mehr als 200'000 Franken kosten wird – eine Genehmigung durch das Parlament erfordern.

Die Frage von Christian Roth in Bezug auf die in Papierform nicht vorhandene Beilage 2. Diese ist – wie im Bericht des Gemeinderats aufgeführt – nur in elektronischer Form vorhanden.

Heute habe ich die Lindenstrasse besichtigt und die Verkehrsberuhigungsmassnahmen senken die Geschwindigkeiten stark. Die Autofahrenden müssen Kurven fahren. Die Bauleute der Gemeinde mussten sich während der Realisierungsphase einiges anhören, denn die Massnahmen erfreuen nicht alle. Aus meiner Sicht geht jedoch die Sicherheit der Kinder, die den Kindergarten besuchen, vor. Ich erinnere kurz an die Verkehrsberuhigungsmassnahmen an der Hessstrasse, an welchen längst nicht alle Freude hatten. Es gibt solche, die sich heute noch darüber aufregen. Ich halte dazu jedoch fest, dass es uns gelungen ist, die Höchstgeschwindigkeit zu senken. Im November 2010 sind die Massnahmen realisiert worden. 2011 waren zwei Blechschäden zu gewärtigen. Seit 5 Jahren ist auf der Hessstrasse kein Personenunfall mehr passiert, auch nicht mit Velofahrenden. Dies im Gegensatz zur Situation vor 2010. Zwischen 2006 und 2010 sind 7 Unfälle mit 5 leicht und 2 schwer Verletzten passiert. Anhand dieses Beispiels wird klar, was mit verkehrsberuhigenden Massnahmen erreicht werden kann.

Beschluss

Das Postulat wird abgeschrieben.

Abstimmungsergebnis: Zustimmung grossmehrheitlich.

6. 1524 Postulat (SP Köniz) "Für ein weltoffenes Köniz - Trinkwasser für Alle"

Beantwortung und Abschreibung; Direktion Umwelt und Betriebe

Werner Thut (SP): Immer wieder beschäftigt sich das Könizer Parlament mit Themen, die auch über die Gemeindegrenzen hinaus weisen. Beispiele aus jüngster Zeit sind die Flüchtlingsfrage, die Unternehmenssteuerreform oder Fragen zur Liberalisierung von öffentlichen Dienstleistungen auf Gemeindeebene – dazu das Stichwort TiSA-freies Köniz. Das zeigt, dass eine ganze Reihe von heutigen und künftigen Könizer Problemen nicht mehr hausgemacht sind. Vielmehr sind die Ursachen und auch die Lösungen auf kantonaler, schweizerischer oder sogar internationaler Ebene zu suchen. Vor diesem Hintergrund ist auch der Vorstoss als Einladung an den Gemeinderat zu verstehen, über die Gemeindegrenzen hinaus zu sehen und zu denken. Dies anhand des Themas öffentlicher Zugang zum Trinkwasser. Weshalb gerade dieses Thema? Ganz einfach: Weil sich welt- und schweizweit bereits zahllose Städte bemühen, im Bereich Wasser auf Gemeindeebene etwas gegen Armut, globale Umweltzerstörung und Flüchtlingselend beizutragen versuchen.

Motiviert zum Vorstoss hat mich, dass die Gemeinde Köniz die viertgrösste Gemeinde im Kanton Bern ist, die zwölftgrösste Stadt in der Schweiz – ich sage bewusst Stadt. Gleichzeitig habe ich damit auch die Erwartung an unsere Gemeinde verbunden, dass wir nicht nur selbstzufrieden auf uns selbst schauen, sondern auch über die Gemeindegrenzen hinaus. Bewusst reichte ich den Vorstoss mit drei Punkten als Denkanstösse als Postulat ein. Dies damit der Gemeinderat Zeit und Spielraum für eine vertiefte Auseinandersetzung mit diesem Thema hat.

In der Antwort macht der Gemeinderat allerdings klar, dass er nicht gewillt ist, auf die Einladung einzutreten. Entweder ist es mir nicht gelungen, das Anliegen herüberzubringen oder der Gemeinderat ist der Meinung, dass alles bestens ist. Jedenfalls geht er in seiner Antwort den grundsätzlichen Fragen vollständig aus dem Weg und die drei Punkte kommentiert er ausgesprochen selektiv. Die Ausführungen des Gemeinderats haben oft gar nichts mit dem zu tun, was eigentlich gefragt ist.

Als erstes Beispiel das Engagement der Gemeinde Köniz im Städteverband im Bereich Wasser: Die Frage war nicht, wer aus der Gemeinde Köniz in welcher Kommission sitzt, sondern es geht um viel weitergehende Fragen, die wir bereits zum Thema TiSA vor einigen Monaten hier diskutiert haben. Um was es mir eigentlich gegangen wäre, lässt sich sehr gut an am sehr aktuellen Beispiel der Auswirkungen der Unternehmenssteuerreform III (USR III) auf die Gemeindefinanzen illustrieren: Anlässlich der Sitzung im Dezember 2015 hielt der Gemeinderat fest, dass er zum Thema Schmälerung der Gemeindefinanzen aufgrund von übergeordneten Entwicklungen keine aktive Rolle übernehmen könne; ihm seien die Hände gebunden; das Parlament soll dies bitte zur Kenntnis nehmen. Kaum drei Monate später, am 17. März 2016 hiess der Gemeinderat einen Gesetzesartikel gut, mit welchem die Kantone verpflichtet werden, zu schauen, dass die Konsequenzen auf die Gemeinden berücksichtigt werden. Der Ständerat anerkannte, dass die Gemeinden betreffend USR III ein konkretes Problem haben. Ohne kräftiges Engagement von aktiven Gemeinden und dem Städteverband wäre dies nicht möglich gewesen. Ich will damit sagen, dass es sich offensichtlich lohnt, wenn sich die Gemeinde für ihre Anliegen selbstbewusst und kraftvoll in andern Gremien als nur in der Gemeinde selber engagiert.

Als zweites Beispiel erwähne ich den Beitritt zur Initiative „Solidarit'Eau Suisse“. Hier wäre es darum gegangen, ob und in welcher Form die Gemeinde Köniz in dieser breit abgestützten Initiative mitmachen kann. Es wäre auch nicht besonders schwierig gewesen. Heute gibt es im Rahmen von „Solidarit'Eau“ ein ganzes Menu an Zusammenarbeitsmöglichkeiten dank langjähriger Erfahrung und der Unterstützung von mittlerweile 130 Schweizer Gemeinden und Schweizer Wasserwerken. Allein 2014 haben diese Schweizer Gemeinden – ohne Gemeinde Köniz – mehr als 300'000 Menschen in Entwicklungsländern den Zugang zu Trinkwasser möglich gemacht. Der Gemeinderat lehnt im aktuellen Zeitpunkt ein regelmässiges Engagement ab. Das einzige was ihm als Antwort in den Sinn kommt, ist eine Aktivität aus dem Jahr 2011. Man liegt wohl nicht ganz falsch, wenn man sagt oder vermutet, es geht vor allem ums Geld. Dabei handelt es sich grössenordnungsmässig um 0,1 Promille des Könizer Jahresbudgets.

Ich bin mir bewusst, dass heute ein besonders schlechter Zeitpunkt ist, über Ausgaben zu sprechen. Gleichwohl bin ich persönlich der Meinung, dass es eine ausgesprochen kleinliche Haltung ist, wenn sich der Gemeinderat dazu nicht besser und konkreter äussert. Das passt sehr schlecht zum Image einer fortschrittlichen Gemeinde.

Alt Bundesrat Willi Ritschard – Finanzvorsteher – sagte einmal: „Der Zweck des Staates ist es nicht, bloss eine Kasse zu führen.“ Die Gemeinden sollen Politik machen und Akzente setzen. Das gilt sicher auch für die Gemeinde Köniz und dies auch in Zeiten knapper Finanzen. Von ganz verschiedenen Seiten tönt es hier so, sogar von Hanspeter Kohler. Man soll Politik machen und nicht nur Finanzpolitik. Von solchen Überlegungen will der Gemeinderat im Zusammenhang mit dem Postulat offensichtlich nichts wissen. Gleichzeitig bin ich nicht sicher, ob der Gemeinderat auf der Grundlage des Postulats plötzlich einen Gesinnungswandel durchmachen könnte.

Ich ziehe deshalb das Postulat zurück und werde das Anliegen gegebenenfalls zu einem späteren Zeitpunkt in anderer Form wieder vorbringen.

Das Postulat wird vom Postulanten zurückgezogen.

7. 1526 Richtlinienmotion (Thomas Marti/Toni Eder) "Gegen Praktikumsplätze ohne anschliessende Lehrstelle"

Beantwortung und Abschreibung; Direktion Präsidiales und Finanzen

Parlamentspräsident Markus Willi: Ich mache darauf aufmerksam, dass es sich beim vorliegenden Vorstoss um eine Motion mit Richtliniencharakter handelt, d. h. der Gegenstand der Motion liegt in ausschliesslicher Kompetenz des Gemeinderats. Gemäss Art. 62 des Geschäftsreglements des Parlaments erfolgt eine Abschreibung stillschweigend, sofern der Vorstoss nicht in ein Postulat umgewandelt wird. Eine Abstimmung erfolgt in diesem Fall nur, wenn ein Antrag auf Nichtabschreiben vorliegt.

Thomas Marti (GLP): Vorab danke ich dem Gemeinderat und der Verwaltung für die Beantwortung der Richtlinienmotion. Diese wurde sicher vertieft gelesen, da die vorhandenen, jedoch nicht absichtlich eingebauten Fehler entdeckt und behoben worden sind. Ich danke dafür.

Im Grundsatz erkläre ich mich von der Antwort zufrieden, ebenso erkläre ich mich mit der Umwandlung in ein Postulat einverstanden. Ich betone jedoch, dass es nicht darum geht, keine Praktikumsplätze mehr für die berufliche Grundausbildung anzubieten. Es geht darum, dass die Praktikumsplätze mit einem entsprechenden Lehrstellenangebot verbunden werden. Diese Frage stellt sich nicht nur für die Gemeinde Köniz, sondern auch andere Gemeinden sollten sich über dieses Problem Gedanken und einen Schritt vorwärts machen. Im konkreten Fall Fachfrau/Fachmann Betreuung Kind will der Gemeinderat nun eine zweite Lehrstelle schaffen und hat dafür Mittel für 2016 budgetiert. Das finde ich gut, sogar sehr gut.

Ich möchte aber auch sehen, dass diesen Absichten Taten folgen und beantrage deshalb, das Postulat noch nicht abzuschreiben. In diesem Sinn erklären wir uns mit der Umwandlung in ein Postulat einverstanden, bitten Sie jedoch, der vom Gemeinderat beantragten Abschreibung nicht zuzustimmen.

Fraktionssprecher Christoph Salzmann (SP): Der vorliegende Vorstoss ist eine Ergänzung zum Postulat 1501 „Stopp der berufsfeindlichen Praktikumskultur an Kindertagesstätten in Köniz“. Man kann der Meinung sein, dass er eine Lücke schliesst. Deshalb wurde er seinerzeit von allen damals anwesenden Mitgliedern der SP-Fraktion unterzeichnet. Nach wie vor liegt der beanstandete Missstand bei der Lehre zur FaBe K (Fachfrau/mann Betreuung Kind) hauptsächlich bei den Kitas. 80 Prozent der Lehrverhältnisse werden gemäss Antwort des Gemeinderats mit Kitas abgeschlossen. Hier werden systematisch junge 15- bis 17-jährige Frauen – gelegentlich auch Männer – ausgenutzt. Sie werden in Praktika angestellt, wo schulische Bildungsteile fehlen, wie das bei den regulären Brückenangeboten der Fall ist oder wäre. Das System wird durch das Finanzierungsmodell des AVIG, d. h. von den Vorgaben der Normkosten genährt. Um finanziell über die Runden zu kommen, ist es halt einfacher SchulabgängerInnen, geschönt mit der Bezeichnung „PraktikantInnen“, für 700 Franken/Monat anzustellen als erwachsenes Hilfspersonal für 3'500 Franken. Mit unserem Vorstoss bitten wir den Gemeinderat zu prüfen, ob er Gegensteuer geben kann. Dies zur Erinnerung.

Zur Richtlinienmotion: Was für die Kitas gelten soll, soll auch für die Tagesschulen gelten, wo die Gemeinde Köniz direkt in der Verantwortung der Lehrverhältnisse steht. Die Tagesschulen müssen sich gut überlegen, ob sie 15- oder 16-jährige Personen anstellen wollen, sei es als Lernende oder als PraktikantInnen, die sich vor den Sommerferien vielleicht auf dem Pausenplatz noch mit jenen gestritten haben, die sie nach den Sommerferien mitbetreuen müssen. Wenn jedoch ältere Personen, die z. B. aus gesundheitlichen Gründen den Beruf wechseln müssen, in einer Tagesschule eine Ausbildung machen, ist das eine andere Sache. Da kann die Frage eines Praktikums meines Erachtens im Einzelfall geprüft werden. Ich gehe deshalb mit dem Gemeinderat einig, dass ein gänzlicher Verzicht auf Praktikumsstellen zu starr wäre. Was mich aus der Antwort des Gemeinderats richtiggehend anspricht, ist der Satz: „Die Streichung von Praktika bedeutet zudem zwei Arbeitsstellen weniger für unentschlossene Schulabgänger.“ Für solch Unentschlossene gibt es doch die Brückenangebote, das berufsvorbereitende Schuljahr und die Vorlehre. Dieser Satz ist Schönfärberei und lässt mich befürchten, dass der Gemeinderat das Anliegen der Motionäre/Postulanten und das Postulat der SP-Fraktion letztlich nicht richtig begriffen hat. Ich bin der Meinung, dass es ehrlicher wäre zu sagen, dass aus Spargründen Personen für 700 Franken/Monat angestellt werden, die nicht einen Tag pro Woche die Berufsschule besuchen müssen.

Die SP-Fraktion folgt der Haltung des Motionärs und stimmt der Umwandlung in ein Postulat zu. Wir sind aber auch der Meinung, dass es noch nicht Zeit für eine Abschreibung ist. Der Vorstoss könnte, vielleicht zusammen mit unserem Postulat, noch weiter bearbeitet werden.

Fraktionssprecherin Elena Ackermann (JGK): Die Fraktion der Grünen unterstützt die vom Gemeinderat beantragte Abschreibung der Richtlinienmotion als Postulat. In der Antwort des Gemeinderats wird aufgezeigt, dass der Umgang mit Praktikumsplätzen in der Gemeinde Köniz zurückhaltend ist. Wie der Gemeinderat mit seiner ersten Vorbemerkung unterstreicht, ist eine Differenzierung wichtig. Der Vorstosstext könnte so verstanden werden, dass alle Praktikumsstellen, die nicht von einer folgenden Ausbildung vorgeschrieben sind, abgeschafft werden sollten. Erst aus der Begründung der beiden Motionäre wird ersichtlich, dass es ihnen nur um Praktika im Bereich Kinderbetreuung geht. Die Gemeinde Köniz bietet auch einige Praktikumsstellen für Hochschulabgängerinnen und –abgänger an. Nach einer universitären Ausbildung fehlt oft die Praxiserfahrung, die mit einem Praktikum nachgeholt werden kann. Das endlose Absolvieren von Praktika ohne Grundausbildung und Aussicht auf eine Lehrstelle ist klar zu unterbinden.

Es gibt jedoch verschiedenste Arten von Praktika und diese sollen differenziert behandelt werden.

Fraktionssprecher Heinz Nacht (SVP): Die SVP-Fraktion stimmt dem Antrag des Gemeinderats auf Umwandlung in ein Postulat und gleichzeitige Abschreibung zu.

Unsere Beweggründe sind Folgende: Auch in unseren Augen ist es nicht gut, wenn PraktikantInnen als billige Arbeitskräfte dienen. Das war nie unser Gedanke. Man muss diese Angelegenheit doch auch von einer anderen Seite betrachten: Eine Praktikumsstelle, auch wenn keine Lehre folgt, bedeutet immer eine Chance. Ich selber durfte Schulabgänger, die Probleme hatten, in ein Praktikum aufnehmen. Für diese Jugendlichen kann es ein grosser Vorteil sein, aus ihrem Umfeld herauszukommen, nicht mehr die Schule besuchen zu müssen. Wir sind der Meinung, dass ein 10. oder 11. oder sogar 12. Schuljahr keinem Jugendlichen auf Dauer hinaus etwas bringt. Die SVP-Fraktion befürwortet sehr, dass solche Praktika angeboten werden.

Ein wichtiger Aspekt ist in meinen Augen, dass ein/e zukünftige/r Lernende/r in einen – sagen wir einmal – Kita-Betrieb passen muss. Es darf nicht sein, dass eine Stelle nicht mehr besetzt wird, weil man Angst haben muss, dass man eine/n Lernende/n fast nicht mehr loswird. Mit einem Praktikumsplatz kann man schauen, ob die junge Person für die Lehre geeignet ist und in den Betrieb passt. Auch die PraktikantInnen selber können schauen, ob es sich um jenen Beruf handelt, den sie erlernen wollen. Ich denke, nach einem erfolgreichen Praktikum ist der Schritt in die Arbeitswelt sicher viel einfacher.

Gemeindepräsident Ueli Studer (SVP): Den Begriff „Ausnützen“ möchte ich nicht im Raum stehen lassen. Er ist weitab von der Haltung der Gemeinde Köniz gegenüber Praktikumsplätzen. Diesen Vorwurf kann ich so nicht entgegennehmen. Tatsache ist, dass die Gemeinde Köniz zurzeit zwei Praktikumsstellen in den Tagesschulen anbietet, welche nicht direkt Voraussetzung und Teil der beruflichen Grundbildung sind. Das kann auch eine Chance bedeuten. Man muss es auch aus dieser Sicht betrachten und nicht, dass diese PraktikantInnen von der Gemeinde Köniz ausgenützt werden.

Ich danke für die gute Aufnahme des Antrags des Gemeinderats. Wird der Vorstoss heute nicht abgeschrieben, passiert nicht viel.

Beschluss

Die Motion wird als Postulat erheblich erklärt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Beschluss

Das Postulat wird abgeschrieben.

Abstimmungsergebnis: 24 Stimmen für Abschreibung, 12 Stimmen dagegen.

8. 1527 Motion (SP Ruedi Lüthi, Christian Roth) "Solaranlagen auf die Dächer von gemeindeeigenen Liegenschaften"

Beantwortung; Direktion Sicherheit und Liegenschaften

Ruedi Lüthi (SP): Nicht zum ersten Mal beginne ich eine „Energie-Diskussion“ und aufgrund der Antwort des Gemeinderats wird es auch nicht die letzte sein.

Der Gemeinderat wird mit der Motion aufgefordert, dass bis 2035 auf allen günstig ausgerichteten Dächern von gemeindeeigenen Liegenschaften selber oder durch Dritte Solar- oder Photovoltaikanlagen zu installieren und zu betreiben sind. In der Antwort des Gemeinderats werden die Investitionskosten aufgelistet, die der Gemeinde Köniz anfallen würden. Man rechnet mit durchschnittlich einer halben Million Franken Investitionskosten pro Jahr. Der Vorstoss ist jedoch genau aus dem Grund entstanden, dass die Gemeinde Köniz auch andere innovative Lösungen in Betracht ziehen und dass sie nicht alle Dächer selber mit Anlagen ausrüsten und betreiben soll. Bei Neubauten und Sanierungen ist diese Lösung sicher weiterhin gut. Als Beispiel für andere gute Lösungen wurde hier bereits mehrmals die Contracting-Lösung erwähnt, d. h. die Vermietung von Dachflächen. Eine Zusammenarbeit z. B. mit den BKW oder mit ewb oder Energie Belp oder Lösungen wie sie in anderen Gemeinden der Fall sind, die auch über keinen eigenen Energieerzeuger verfügen, wären gute Lösungen.

Der Antwort des Gemeinderats kann auch entnommen werden, dass jährlich zusätzliche Investitionen von einer halben Million Franken zu gewärtigen wären, damit die in der Strategie enthaltenen Ziele erreicht werden. Nun sind intelligente Finanzierungslösungen zu suchen und vor allem soll die Gemeinde nicht selber alle Solar- und Photovoltaikanlagen finanzieren.

Die Energiefachstelle hat auf meine Nachfrage hin mitgeteilt, dass sie eine solche Lösung vor Jahren bereits geprüft hat. Damals kam man zum Ergebnis, dass die Dachflächen zum Teil zu klein sind. In der Zwischenzeit hat sich jedoch die Technik wesentlich geändert und heute gibt es mehrere Partner, mit welchen man gute Lösungen finden kann. Die Energiefirmen haben sich auch geändert. Es handelt sich heute nicht mehr um reine Stromproduzenten, Atomstromproduzenten und Stromlieferanten. Es handelt sich heute um Dienstleister, die Lösungen anbieten, um eigenen lokalen Strom herzustellen.

Die Gemeinde Köniz soll nicht neue Aufgaben übernehmen, aber mit Privaten zusammenarbeiten, die effiziente Lösungen anbieten. Die Gemeinde Köniz muss aber auch selber aktiv werden, damit der eigene Strombedarf lokal auf den gemeindeeigenen Dächern produziert werden kann. Der Stromkonsum hat sich in der Gemeinde Köniz in den letzten Jahren gewaltig verändert. So lag z. B. 2014 der Anteil an Atomstrom bei 75 Prozent, heute 2016 liegt dieser Anteil bei noch 10 Prozent und 90 Prozent stammen aus erneuerbarer Energie. Heute werden von den BKW Standardprodukte angeboten, die Strom aus erneuerbaren Energien anbieten. Etwas, das vor einem Jahr in der Gemeinde Köniz noch fast unmöglich schien.

Leider produziert die Gemeinde Köniz lokal jedoch sehr wenig und deshalb ist es wichtig, in diesem Bereich den Fortschritt voranzutreiben. Lokale Stromproduktion ist nicht nur ein ökologischer Gewinn, sondern auch ein Gewinn für die lokale Wirtschaft. Wie bei den Lebensmitteln, soll auch der Strom aus lokaler Produktion stammen. Der Gemeinderat hält in seiner Antwort fest, dass er kein Reglement will und beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln. Ich bestehe nicht auf einem Reglement, sondern ich möchte, dass die Gemeinde veranlasst, den gemeindeeigenen Energiebedarf möglichst durch lokale Energieproduktion zu decken; mit Strom von den Dächern der gemeindeeigenen Liegenschaften. In den Zielen hat die Gemeinde Köniz heute einen Anteil von 10 Prozent selber erzeugtem Strom. Davon sind wir noch weit entfernt, der Nachholbedarf ist gross.

Ich erkläre mich mit der vom Gemeinderat beantragten Umwandlung der Motion in ein Postulat einverstanden. Ich erwarte jedoch, dass der Gemeinderat prüft, in welchen Fällen Lösungen auch mit Dritten sinnvoll sind und die Gemeinde somit als Produzent von lokalem Strom auch Vorbild für private Hausbesitzer ist.

Der Motionär erklärt sich mit der Umwandlung der Motion in ein Postulat einverstanden.

Fraktionssprecher Hansueli Pestalozzi (Grüne): ich danke den Verantwortlichen der DSL für die sehr kompetente Antwort.

Die Gemeinde Köniz hat auf den Dächern der gemeindeeigenen Liegenschaften eine Fläche von 23'000 m², die für die Realisierung von Photovoltaik-Anlagen geeignet ist. Das entspricht knapp vier Fussballfeldern. Aus der Antwort des Gemeinderats geht hervor: 1 m² produziert pro Jahr ungefähr 150 Kilowattstunden. Das ergibt insgesamt 3'400 Megawattstunden Photovoltaik-Strom pro Jahr, den die Gemeinde selber produzieren könnte und das entspricht knapp der Hälfte des jährlichen Strombedarfs für die Gemeindeverwaltung von 7'200 Megawattstunden.

Für die Realisierung nun jedoch 13 Millionen Franken auszugeben, ist viel Geld. ABER: Dabei handelt es sich für die Gemeinde Köniz um ein Nullsummenspiel. Genau diese Angabe fehlt mir in der sonst gut verfassten Antwort des Gemeinderats. Der produzierte Strom würde einen Gewinn abwerfen. Wenn die Gemeinde diese 3'400 Megawattstunden pro Jahr bei den BKW einkaufen muss – bei einem Preis von 20 Rappen/Kilowattstunde – macht dies 640'000 Franken pro Jahr aus. Mit den realisierten Photovoltaik-Anlagen auf den Dächern der gemeindeeigenen Liegenschaften könnten diese Ausgaben eingespart werden. Deshalb wären diese Anlagen innerhalb von 20 – 25 Jahren amortisiert.

Die Fraktion der Grünen ist gegen die Erarbeitung eines Reglements, weil sich hier Technologie und Ausgangslage sehr schnell verändern. Ein solches Reglement wäre bereits bei der Inkraftsetzung veraltet und man käme mit den jeweiligen Aktualisierungen fast nicht hintennach.

Aus diesem Grund stimmen wir der Umwandlung in ein Postulat zu. Wir erwarten in der Postulatsantwort aber Antworten auf mindestens drei Punkte: Erstens eine Aussage über die Einnahmenseite von Photovoltaik- oder allenfalls Solarthermie-Anlagen. Zweitens erwarten wir Regelungen, wie die Photovoltaik in den finanziellen Auswirkungen der jeweiligen Geschäfte aufgeführt werden mit den entsprechenden Einnahmen. Das war bis jetzt nie der Fall. Drittens auch Modelle wie die Realisierung solcher Photovoltaik-Anlagen über Sonderfinanzierungen oder via Contracting finanziell kostenneutral abgewickelt werden kann.

Die Fraktion der Grünen stimmt der vom Gemeinderat beantragten Erheblicherklärung der Motion als Postulat einstimmig zu.

Fraktionssprecher Bernhard Zaugg (EVP): Die Mitte-Fraktion prüfte diese Vorlage und stimmt der vom Gemeinderat beantragten Umwandlung in ein Postulat zu, da auch wir dies als richtig ansehen. Auch wir sehen die grossen Entwicklungen in der Solarbranche und wir können uns nicht vorstellen, dass ein Reglement hier dienlich wäre. Ein solches würde nur blockieren. Wir sehen auch keinen Grund, dem Antrag des Gemeinderats auf Umwandlung der Motion in ein Postulat kein Vertrauen zu schenken. In den letzten Jahren wurde bei einer Sanierung einer gemeindeeigenen Liegenschaft stets geprüft, ob die Realisierung einer Photovoltaik-Anlage sinnvoll ist oder nicht.

Wir stimmen dem Antrag des Gemeinderats, die Motion als Postulat erheblich zu erklären, einstimmig zu.

Fraktionssprecher Thomas Frey (BDP): Energiefragen betreffend ist die Haltung der BDP – der bürgerlich-liberalen-Mitte-Partei-Köniz – allgemein bekannt. Wir stehen, wenn immer möglich und machbar, für die Förderung von erneuerbarer Energie ein. Angesichts der aktuellen Finanzlage der Gemeinde Köniz werden die finanziellen Aspekte von uns höher gewichtet als energetische Überlegungen. Investitionen von jährlich 500'000 bis zu 1 Million Franken als zusätzliche Betriebskosten und unter Umständen sogar eine unsichere Abnahme, scheinen uns zurzeit nicht angebracht. Wir fragen uns grundsätzlich, ob es richtig ist, dass die Gemeinde selber solche Anlagen realisiert und betreibt oder ob es nicht besser und vorteilhafter wäre, die gemeindeeigenen Dächer spezifischen Partnern zu überlassen und zur Verfügung zu stellen, bzw. zu vermieten. Bei allfälligen sich aufdrängenden Sanierungen von Dächern von gemeindeeigenen Liegenschaften ist die Situation von Fall zu Fall abzuklären.

Wir stimmen dem Antrag des Gemeinderats auf Erheblicherklärung der Motion als Postulat zu.

Fraktionssprecher Beat Haari (FDP): Die FDP-Fraktion teilt die Meinung des Gemeinderats voll und ganz und wird seinem Antrag auf Erheblicherklärung der Motion als Postulat zustimmen.

Die Ziele aus der Legislaturplanung, sowie die Energiestrategie 2010 – 2035 zeigen wohlüberlegt auf, auf welchem Weg die Gemeinde zugunsten von erneuerbaren Energien – die auch der FDP-Fraktion sehr willkommen sind – durch geeignete Massnahmen einen Beitrag zur Energiewende zu leisten. Aber das hier verlangte enge Energiekorsett scheint uns zu eng, zu wenig offen für möglicherweise effiziente neue Technologien und wir begrüssen, dass der Gemeinderat finanzpolitische Aspekte in seine Überlegungen miteinbezieht. Ich halte klar fest: Wenn die Motionäre ein Reglement verlangen, sieht die FDP-Fraktion rot und zwar deshalb, weil ein solches nichts bringt. Damit aber der FDP-Fraktion nicht Blauäugigkeit unterstellt werden kann, stimmen wir dem Antrag des Gemeinderats auf Erheblicherklärung der Motion als Postulat zu.

Heinz Nacht (SVP): Ich danke Ruedi Lüthi dafür, dass wir heute über dieses Traktandum debattieren können. Am letzten Wochenende ärgerte ich mich sehr. In der Könizer Zeitung erschien eine wunderbare Grafik über unseren Stromverbrauch. Wir erzeugen neben so genannt dreckigen Strom aber auch sauberen. Der Strom kann in einen riesengrossen Stromsee geleitet werden. Jeder der Strom benötigt, bezieht diesen aus dem See. Das wäre wunderbar. Würden wir dies realisieren können, wären heute Abend all unsere Probleme gelöst. Mir soll einmal jemand zeigen, wie dieser Stromsee funktioniert. Wo befindet sich dieser Stromsee? Ist damit der Stausee des Pumpspeicherkraftwerks gemeint, bei welchem der zu viel Strom für das Hinaufpumpen des Wassers benötigt wird?

Ich erkläre Ihnen, wie es in der Praxis läuft: Wird an einem schönen Sommertag mit viel Wind und Sonne Strom produziert – dummerweise an einem Sonntag, wo fast niemand arbeitet – ist zu viel Strom vorhanden. Was geschieht mit diesem? Theoretisch könnte der Strom in den Stromsee geleitet werden. Leider geht das nicht. Also muss dieser Strom verbraucht werden. Mitten im Winter, wenn es kalt ist, die Sonne nicht scheint und kein Wind weht, kann kein Strom produziert werden. Theoretisch könnte deshalb Strom aus dem Stromsee entnommen werden. Diesen Stromsee gibt es jedoch nicht, er muss noch erfunden werden. Strom muss deshalb sofort nachproduziert werden. Kann der Strom nicht innerhalb von Sekunden geliefert werden, steht alles still. Ich will damit Folgendes sagen: Wir alle können Reglemente erarbeiten wollen, wir können auch überall auf den Dächern von gemeindeeigenen Liegenschaften Photovoltaik-Anlagen realisieren lassen. Damit wird aber überhaupt nichts gelöst, weil das Problem der Phasenverschiebungen noch nicht lösbar ist. Etwas stolz bin ich darauf, dass im Bericht und Antrag des Gemeinderats auch vom solarthermischen Potenzial die Rede ist.

Solarthermische Anlagen haben den grossen Vorteil, dass es sich um eine Insellösung handelt, die auch bei schlechtem Wetter funktioniert. Da ist dieser Stromsee vorhanden.

Eine Berichtigung: Ich habe dem Bericht Zahlen entnommen, die ich nicht nachvollziehen kann. Eine Photovoltaik-Anlage soll gemäss diesen Angaben 500 Franken/m² kosten und eine solarthermische Anlage 2'000 Franken/m², d. h. Faktor vier. Gemäss meinen Berechnungen kostet ein Photovoltaik-Panel ca. 500 Franken, ein solarthermisches Panel vielleicht ca. 600 Franken. Bei einem 4'000-Liter-Speicher bei 46 m² Solaranlagen kostet das Ganze inkl. Warmwasser, d. h. eine Heizung im Speicher, 1'300 Franken. Wir sind somit weit entfernt von den Kosten von 2'000 Franken. Spinnen wir das Ganze noch bei der Photovoltaik weiter, müsste neben den Panels der Stausee in den Pumpspeicherkraftwerken mitgerechnet werden. Somit genügen die berechneten 500 Franken/m² inklusive Kosten für Leitungsnetz und Staudamm nicht mehr aus. Das zu meinem Ärger über das Bild in der letzten Könizer Zeitung.

Gemeinderat Urs Wilk (FDP): Ich danke dem Motionär, Ruedi Lüthi, für seine Bereitschaft, der Umwandlung der Motion in ein Postulat zuzustimmen. Damit erhalten wir die Gelegenheit, all die nun erwähnten Punkte vertieft zu prüfen und im Postulatsbericht abzubilden. Das Postulat wird in der vorgesehenen Frist bearbeitet. Wir nehmen das Thema ernst, das haben wir mit dem bis jetzt Vorgenommen bei Sanierungen dargelegt.

Ein Wort zur erneuerbaren Energie: Wir beziehen bereits sehr viel Strom aus erneuerbarer Energie: Strom aus Wasserkraft. Die angeführten Berechnungen sind richtig, denn wir können den elektrischen Energiebedarf der Gemeindeverwaltung nicht mit der Energie aus den mit Solaranlagen belegten Dächern der gemeindeeigenen Liegenschaften decken, selbst wenn alle Dächer belegt wären. Mit erneuerbarer Energie sollte dies jedoch möglich sein, da bin ich zuversichtlich.

Ich danke für die gute Aufnahme des Geschäfts.

Beschluss

Die Motion wird als Postulat erheblich erklärt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

9. 1528 Motion (SP Christian Roth, Ruedi Lüthi) "Solaranlagen auf die Dächer von gewerblich oder industriell genutzten Liegenschaften"

Beantwortung; Direktion Umwelt und Betriebe

Christian Roth (SP): Gestern Abend las ich eine nicht ganz neue, aber sehr spannende Information über die Elektroautomarke Tesla: Offenbar lancierte Tesla letztes Jahr Batterien, welche die Speicherung von elektrischer Energie zuhause ermöglichen und das zukunftsfähig. Dies zu absolut zahlbaren Preisen in einer Art und Weise und Menge, die auch für private Haushalte interessant ist. Diese Entwicklung müssen wir unbedingt im Auge halten, denn sie wird dem E-Markt Schub verleihen und den – in meinem Augen – flügellahmen E-Riesen hoffentlich etwas Innovationsbeine machen, damit sie nicht nur AKW-dem-Staat-Gesänge singen müssen.

Dass der Motionär sich mit der Umwandlung in ein Postulat einverstanden erklärt, freut mich sehr. Dieser Vorstoss ist vom Parlament breit unterstützt worden und das zeigt auf, dass die solare Energienutzung im Herzen unseres Parlaments angekommen ist.

Zur vorliegenden Motion: Der Ausbau der Nutzung von Sonnenkraft ist eine stete Aufgabe, um unsere Wirtschaft und unser Zusammenleben auf eine nachhaltige energetische Basis zu stellen. Die Sonne scheint kostengünstig, auch wenn ihre wärmenden Strahlen nicht immer den Erdboden erreichen. Der Gemeinderat stellt zu dieser Motion fest, dass die Motionäre offene Türen einrennen. Die verlangten Bemühungen werden gemäss dem Gemeinderat bereits heute umgesetzt. Die SP-Fraktion ist froh zu hören, dass die Gemeindeverwaltung dieses Thema bereits bearbeitet hat und dies auch weiter tun will. Sie begrüsst explizit den Willen des Gemeinderats, die Zielgruppen Industrie und Gewerbe weiterhin zu bearbeiten und für das Thema solare Energienutzung zu sensibilisieren. Die SP-Fraktion begrüsst explizit, wenn die vorhandenen Plattformen, z. B. die Plattform „Könizer Unternehmen sind klimaaktiv“ proaktiv nützt, um Gewerbe und Industrie für die solare Energienutzung zu ermuntern.

In den Augen der SP-Fraktion sind die Bemühungen des Gemeinderats jedoch zu zaghaft. In der Gemeinde Köniz fehlt ein konsequenter Zug in der Förderung der solaren Energienutzung. Der Gemeinderat hat vorhin aufgeführt, dass er bei jeder Sanierung von Schulanlagen vorsieht, solare Energienutzung zu realisieren, sei die thermisch oder mit Photovoltaik.

Ich halte hier jedoch fest, dass dies heute nicht mehr genügt. Wir müssen vorwärts schauen und prüfen, wie die Sonnenkraft noch verstärkt genutzt werden kann. Innovative Ideen, markt-reife Angebote sind vorhanden; es gilt sie zu erkennen und zu nutzen. So könnte der Gemeinderat, neben den durchaus als lobenswert anzusehenden Vorgehensweisen, sehr wohl eine aktivere Förderung anstreben. Ob dies Förderbeiträge beinhaltet oder nicht, ob es sich um Contracting-Ideen handelt, etc. ist Sache des Gemeinderats. Er könnte innovativere Modelle entwickeln lassen, um Gewerbe und Industrie einzubinden. Die SP-Fraktion bedauert daher logischerweise die ablehnende Haltung des Gemeinderats in Bezug auf die vorliegende Motion. Wir stellen aber auch fest, dass die vorgeschlagene Umsetzungsform mittels einem Reglement nicht auf Interesse stösst. Meine Abklärungen haben ergeben, dass in diesem Bereich die gute Idee für die Schubgebung noch nicht gefunden ist, da müssen – auch vonseiten des Parlaments – bessere Ideen her. Aus diesem Grund ziehe ich meine Motion zurück. Sie ist noch nicht reif. Ich bin offen für Vorschläge und überzeugt, dass bei Industrie und Gewerbe grosses Potenzial vorhanden ist. Mich erfreut jedes Dach eines Bauernhofs, auf welchem eine Solaranlage realisiert ist. Die Landwirte haben in der Schweiz schon lange begriffen, dass sie auch Energiewirte sind. Sie sind Vorbild für das Gewerbe.

Der Motionär zieht die Motion zurück.

Bernhard Lauper verlässt die Sitzung. Es sind 38 Parlamentsmitglieder anwesend.

10. 1529 Motion (SP Köniz) "Pflicht zu Mehrweggeschirr bei Veranstaltungen auf öffentlichem Grund"

Beantwortung; Direktion Umwelt und Betriebe

Ruedi Lüthi (SP): Ich habe Ihnen bereits im Voraus meine Stellungnahme zugestellt, gehe hier nochmals darauf ein: In der Abfallstrategie 2013 – 2022 ist festgehalten, dass Mehrweggeschirr eingeführt werden soll. Der Gemeinderat bestätigt dies in seiner Antwort und stellt fest, dass Ökobilanzen aufzeigen, dass Mehrweggeschirr klar besser abschneidet als Lösungen mit Einweggeschirr. Der Gemeinderat hält zudem fest, dass die Einführung von Pfand- und Mehrweggeschirr hilft, die Verschmutzung von öffentlichem Grund durch Littering einzuschränken. Die Gemeinde Köniz kann Erfahrungen von anderen Gemeinden herbeiziehen und muss deshalb keine eigenen Pilotversuche durchführen. Es sind bereits gute Prozesse und Vorlagen vorhanden.

Der Gemeinderat beantragt nun die Umwandlung der Motion in ein Postulat und dass während der Beantwortungsfrist weitere Prüfungen vorgenommen werden, vor allem interne. Er macht nichts anderes, als den Entscheid und auch die Umsetzung dem nächsten Gemeinderat zu überlassen. Bevor eine Einführung umgesetzt werden kann, muss das Abfallreglement entsprechend angepasst werden. Dieses angepasste Reglement wird dem Parlament vorgelegt. Wird der Vorstoss heute als Motion erheblich erklärt, hat der Gemeinde genügend Zeit für die Umsetzung. Ich hoffe, dass die Aufgaben noch in dieser Legislatur erledigt werden, dass sie also durch den aktuellen Gemeinderat angepackt werden. Erst wenn das neu angepasste Reglement vorliegt, vom Parlament beraten worden ist und eventuelle Korrekturen vorgenommen sind, kann das Ganze umgesetzt werden. Weitere Bestimmungen wie Zuständigkeiten, Einbezug von öffentlichen Gebäuden, Ausnahmeregelungen, usw. müssen ins Reglement aufgenommen werden. In der Gemeinde Köniz gibt es nicht nur das Gurtenfestival, sondern auch andere grosse Anlässe wie Schulfeste, Sportanlässe, usw. Das Gurtenfestival betreibt das Mehrweggeschirr-Prinzip nicht etwa nur deshalb, weil es besonders ökologisch ist, sondern es hat auch einen wirtschaftlichen Grund: Es rentiert auch.

Man muss über die Gemeindegrenzen hinausschauen wie andere Gemeinden und Städte in diesem Bereich vorgehen. Deshalb sehe ich die vom Gemeinderat beantragte Erheblicherklärung als Postulat nicht ein. Mit der Annahme der Motion wäre ausreichend Zeit für die Umsetzung vorhanden.

Ich bitte Sie, deshalb die Motion erheblich zu erklären.

Fraktionssprecherin Katja Niederhauser (EVP): Die Mitte-Fraktion findet die Grundidee sehr sinnvoll. Es gilt unsere Umwelt zu schonen und deshalb soll mit Rohstoffen sorgsam umgegangen und Abfallberge möglichst vermieden werden. Wir sind jedoch auch der Meinung, dass solche Forderungen in verhältnismässigem und vernünftigem Rahmen gehalten werden müssen.

Deshalb sind wir froh, dass der Gemeinderat prüft, ob die Mehrwegvorschrift nur für Veranstaltungen auf öffentlichem Grund gelten soll, wo Verpflegung verkauft und damit eine Gastrobewilligung benötigt wird. Damit ist eine Kontrolle durch die Gewerbepolizei gut umsetzbar und der personelle Mehraufwand kann begrenzt werden.

Der Gemeinderat wird aber auch gebeten, das Abfallreglement noch in dieser Legislatur anzupassen. Für uns ist es unverhältnismässig, wenn jede kleine Gartenparty von dieser Auflage betroffen wäre oder auch jede Parlamentspräsidentenfeier, welche im Januar durch die SP-Fraktion durchgeführt worden ist. Obwohl sie meinen grössten Respekt haben, denn es steckt sicher viel Arbeit hinter dem Abwaschen und Abtrocknen der Glühweinbecher.

Die Mitte-Fraktion stimmt dem Antrag des Gemeinderats auf Erheblicherklärung als Postulat zu.

Fraktionssprecherin Christina Aebischer (Grüne): Dass die Reduktion von Abfallbergen und der schonende Umgang mit Ressourcen ein zentrales Anliegen der Grünen ist, werde ich hier nicht mehr weiter ausführen. Dass Abfallberge nach Festen ein grosses Ärgernis sind, stört nicht nur uns Grüne.

Wir danken dem Gemeinderat für das Aufzeigen von Lösungen wie sie in verschiedenen, der Gemeinde Köniz nahen Städten und Gemeinden vorhanden sind. Deshalb gibt es aus unserer Sicht keinen Vorwand, weder organisatorisch noch administrativ noch finanziell, dass das Reglement in der Gemeinde Köniz angepasst und die Pflicht zu Mehrweggeschirr eingeführt wird. Wir müssen dieses Rad nicht mehr neu erfinden.

Es stellt sich nun die Frage, wir schnell dieses Rad in der Gemeinde Köniz eingeführt wird. Anlässlich ihrer Beratungen ist die Fraktion der Grünen davon ausgegangen, dass dies definitiv noch in der aktuellen Legislatur der Fall sein wird. In diesem Sinn stellen wir dem Gemeinderat die Frage, bevor wir über seinen Antrag auf Erheblicherklärung entscheiden können, wie er sich dies in zeitlicher Hinsicht genau vorstellt.

Im Weiteren regen wir an, dass bei der Bearbeitung dieses Geschäfts leicht über die Anpassung des Reglements hinausgegangen wird, denn es gibt verschiedenste Feste und Anlässe in der Gemeinde Köniz, nicht nur die ganz grossen kommerziellen. Es gibt auch Schulfeste, Feste von Sportvereinen, usw., wo entsprechend viel Abfall anfällt. Wir sind der Meinung, dass dies nicht reglementiert werden muss, aber vielleicht Beratung und Unterstützung angeboten werden könnte. Es gibt gute Beispiele von Städten und Gemeinden, die selber Becher anbieten, welche durch Vereine ausgelehnt werden können. Das ist als Anregung gedacht, dass die Gemeinde Köniz hier eine zusätzliche Vorbildfunktion übernehmen könnte.

Ruedi Lüthi (SP): Wie vorhin gesagt, soll das Reglement so ausgearbeitet werden, dass wirklich unterschieden wird. Das ist jedoch nicht etwas, das nur in der Gemeinde Köniz gelten soll, sondern diese Fragen haben sich in anderen Gemeinden, wie z. B. Thun, auch gestellt. Die Umsetzung der Pflicht für Mehrweggeschirr erfolgte in den anderen Gemeinden auch via Motion. Dem Parlament wird dieses Reglement noch vorgelegt und darüber beraten. Entsprechend können Korrekturen angebracht werden. Das Parlament hat nicht mehr oder weniger dazu zu sagen, ob der Vorstoss als Postulat oder als Motion erheblich erklärt wird. Für den Gemeinderat besteht jedoch ein grosser Unterschied: Bei der Erheblicherklärung als Motion wird er verpflichtet, etwas zu tun. Ich weiss nicht, welche Überlegungen der nächste Gemeinderat treffen wird. Wird der Vorstoss als Postulat erheblich erklärt, muss dieses nicht mehr in dieser Legislatur beantwortet werden.

Gemeinderätin Rita Haudenschild (Grüne): Das von Ruedi Lüthi eingebrachte Anliegen ist absolut wichtig. Ich habe den Eindruck, dass es gar nichts ausmacht, wenn dem Gemeinderat „Beine gemacht werden“. Das Anliegen ist in der Legislaturplanung enthalten.

Weshalb beantragt der Gemeinderat, den Vorstoss als Postulat erheblich zu erklären? Dazu hat vor allem die Formulierung von Ruedi Lüthi geführt. Der Gemeinderat ist der Ansicht, dass der Motionstext sehr eng formuliert ist: „Es muss bei Anlässen auf öffentlichem Grund Pfand- und Mehrweggeschirr verwendet werden.“ Das bewog den Gemeinderat dazu, den Spielraum in der Sache etwas grösser zu halten. Ich versichere Ihnen jedoch, dass der Gemeinderat in Bezug auf die Zeit keinen grösseren Spielraum haben will. Wir sehen vor, die nötigen Anpassungen im Abfallreglement rasch zu erarbeiten und Ihnen noch in dieser Legislatur vorzulegen. Nach der vom Gemeinderat beantragten und der – hoffentlich durch das Parlament zugestimmten – Erheblicherklärung als Postulat, wird mit den Abklärungen 2016 begonnen. Dem Parlament soll das Reglement spätestens im Herbst 2017 vorgelegt werden. Da diese Anpassung ein Ziel der laufenden Legislaturplanung ist, will der Gemeinderat Ihnen dieses noch vorlegen. Ein Hinauszögern in die nächste Legislatur ist nicht in meinem Sinn.

Ich komme noch auf den Entscheid, weshalb der Gemeinderat die Erheblicherklärung als Postulat beantragt: Der Gemeinderat prüfte zuerst das Reglement der Gemeinde Bern. Dazu ist uns bekannt, dass bei der Umsetzung des Reglements gewisse Schwierigkeiten bestehen und wir haben den Eindruck, dass wir nicht dasselbe falsch machen wollen wie andere Gemeinden. Wir möchten abklären lassen, ob das Reglement wirklich bei allen grösseren und kleinen Festen auf öffentlichem Grund angewendet soll. Soll das Reglement wirklich bei den vielen kleinen Strassenfesten, wofür einige wenige Meter Strasse gesperrt werden und vielleicht maximal 100 Personen teilnehmen, angewendet werden müssen? Ausserdem fragten wir uns, ob die Pflicht für Mehrweggeschirr auch in öffentlichen Gebäuden angewendet werden soll, z. B. bei einem Schulfest auf einem Pausenplatz oder in einer Aula, denn das ist ja kein öffentlicher Grund. Da sind wir der Meinung, ist eine Regelung zu treffen. Wir haben uns überlegt, ob die Mehrwegpflicht ab einer bestimmten Grösse eines Anlasses angewendet werden muss und dies eventuell sogar auch bei einem Anlass auf privatem Grund. Auch haben wir uns gefragt, ob es für die Erarbeitung des Reglements notwendig ist, Ortsvereine, Leiste, Sport- und weitere Vereine und Interessengruppen miteinzubeziehen. Wir haben den Eindruck, dass diese Fragen geklärt werden müssen.

Der von Ruedi Lüthi ausgearbeitete Motionstext ist eng gefasst und deshalb beantragt Ihnen der Gemeinderat die Erheblicherklärung als Postulat. Auch wenn Sie den Vorstoss als Motion erheblich erklären, versichere ich Ihnen, dass wir Ihnen die Änderung des Abfallreglements noch in dieser Legislatur vorlegen, da dies ein Legislaturziel der aktuellen Legislatur ist. Ich bitte Sie, die Motion als Postulat erheblich zu erklären.

Ruedi Lüthi (SP): Die Ausführungen von Gemeinderätin Rita Haudenschild waren nun sehr hilfreich. Schade, waren diese nicht bereits in der Antwort enthalten. Das nun Gehörte veranlasst mich dazu, der vom Gemeinderat beantragten Erheblicherklärung als Postulat zuzustimmen. Ich freue mich, im Herbst 2017 über das Abfallreglement zu beraten.

Beschluss

Die Motion wird als Postulat erheblich erklärt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

11. 1530 Postulat (CVP, Toni Eder) "Parkplätze beim Liebefeldpark"

Beantwortung; Direktion Umwelt und Betriebe

Toni Eder (CVP): Ich danke dem Gemeinderat für die Antwort und seinen Antrag, das Postulat erheblich zu erklären. Er beweist damit ein nicht dogmatisches Denken und Vorgehen.

Nochmals zur Ausgangslage und zu den Argumenten: Der Liebefeld Park liegt zentral an der Strecke Bern – Köniz – Schwarzenburg und viele Könizer und Könizerinnen fahren aus den verschiedenen Ortsteilen mit dem Bus, aber auch mit dem Auto, dem Motorrad oder dem Roller an diesem Park vorbei. Speziell im Sommer ist der Park mit dem Bistro sehr einladend, um des Abends die Sonne dort geniessen zu können. Da sich jedoch in der Nähe des Parks keine Parkplätze befinden, ist das mit dem Auto schwierig. Das ist für jene ärgerlich, die sowieso täglich mit dem Auto am Park vorbeifahren und keine Parkmöglichkeit finden. Einige Kurzzeitparkplätze würden hier Abhilfe schaffen. Es geht hier also darum, die Attraktivität des Parks zu erhöhen und den Suchverkehr in den Quartieren zu verhindern. Das Bistro kann besser betrieben werden, denn es scheint nicht einfach zu sein, einen Pächter dafür zu finden. Vielleicht noch eines: Klar ist, dass die Prioritäten in der Verkehrsplanung und im Verkehrskonzept der Gemeinde Köniz damit nicht verändert werden sollen, denn Sie wissen, dass man mich dazu niemals überzeugen könnte. Manchmal sind einige Zugeständnisse notwendig, denn damit kann man beweisen, dass es nicht um eine sture Durchsetzung eines dogmatischen Ansatzes geht, sondern um ein vernünftiges und ausgewogenes Konzept.

Die Mitte-Fraktion stimmt dem Antrag des Gemeinderats auf Erheblicherklärung des Postulats zu. Ich bitte Sie, es uns gleichzutun.

Fraktionssprecherin Elena Ackermann (JGK): Die Fraktion der Grünen lehnt das Postulat klar ab. Dies nicht aus einem dogmatischen Ansatz heraus, sondern einfach aufgrund der Argumente, die der Gemeinderat bereits aufgeführt hat. Der Liebefeld Park ist mit der Buslinie 10 und der Bahnlinie S6 sehr gut erreichbar. Schon heute stehen an zwei Standorten an der Wabersackerstrasse und am Südennde des Parks Parkplätze zur Verfügung.

Für gehbehinderte Personen wurde 2011 ein Parkplatz realisiert. Im Zentrum von Köniz besteht ein ausreichendes Angebot an Parkplätzen, das durch das Projekt Rappentöri bald noch erweitert wird. Bei schönem Wetter können die Autofahrenden durch den Park zum Bistro spazieren, das bei schlechtem Wetter ja geschlossen ist. Werden zusätzliche Parkierungsmöglichkeiten geschaffen, wird mehr Verkehr generiert, was der Aufenthaltsqualität im Park sicher nicht förderlich wäre. Wir sind für einen autofreien und attraktiven Liebefeld Park.

Fraktionssprecher Christoph Nydegger (SVP): Die SVP-Fraktion sieht dies anders als die Fraktion der Grünen. Das Bistro im Liebefeld Park lebt von seinem günstigen Standort. Nur nützt der beste Standort nichts, wenn nirgends parkiert werden kann, da nicht alle den öV benützen.

Die SVP-Fraktion stimmt dem Antrag des Gemeinderats auf Erheblicherklärung des Postulats zu und erklärt sich von der Haltung des Gemeinderats erfreut.

Fraktionssprecher Ueli Witschi (FDP): Die BDP-Fraktion wird dem Gemeinderat auf Erheblicherklärung des Postulats zustimmen.

Eine Ergänzung: Vielleicht wäre es möglich, nicht neue Parkplätze schaffen zu müssen, sondern mit Bund zu verhandeln, ob eventuell die bestehenden Parkplätze bei den Bundesbauten benützt werden könnten. Der Liebefeld Park wird vor allem am Abend und am Wochenende besucht, wenn diese Parkplätze nicht belegt sind.

Gemeinderätin Rita Haudenschild (Grüne): Hier handelt es sich um ein typisches „Zwei-Herzen-in-meiner-Brust-Postulat“ und eine gewisse Interessenabwägung muss vorgenommen werden. Für das Bistro wurde mit Ausschreibung für den Sommer 2016 ein neuer Betreiber gesucht. Auch damals kam das Anliegen auf, die Schaffung von Parkplätzen in der Nähe des Liebefeld Parks zu prüfen. Wir sind klar der Meinung, dass der Bistro-Betrieb attraktiv sein muss, der den Betreibern ermöglicht, damit auch Geld zu verdienen. Deshalb erklärten wir uns bereit, das Anliegen zu prüfen. Es geht genau in die Richtung, wie sie vorhin von Ueli Witschi angesprochen worden ist. Wir wollen prüfen, ob mit dem Bund zusammen Überlegungen angestellt werden können, die bestehenden Parkplätze bei den Bundesgebäuden zu nutzen. Der Bund ist interessiert daran, das haben bereits geführte Gespräche aufgezeigt. Ich bitte Sie, dem Antrag des Gemeinderats auf Erheblicherklärung des Postulats zuzustimmen.

Beschluss

Das Postulat wird erheblich erklärt.

Abstimmungsergebnis: Mehrheit offensichtlich

12. Verschiedenes

Folgender Vorstoss wird neu eingereicht:

1615 Motion (Grünliberale, EVP) „Stärkung des Spez-Sek.-Unterrichts und der Bildungsvielfalt“

Gemeinderätin Rita Haudenschild (Grüne): Auf Ihren Tischen liegen zwei Einladungen für Veranstaltungen auf. Leider finden beide am 30. April 2016 statt. Die eine Veranstaltung sind die Aktionstage Energiewende erleben. Es geht dabei um Abfall und Recycling. Dieser Anlass findet beim OZ Köniz statt, zusammen mit den Gemeinden Bern, Münsingen und Burgdorf. Die zweite Veranstaltung betrifft die Eröffnung der neuen Ausstellung im Eichholz zum Fischotter. Anlass für diese Ausstellung ist, dass im Eichholz wieder Spuren von wild lebenden Fischottern gefunden wurden. Die Ausstellung dauert den ganzen Sommer.

Beat Haari (FDP): Ich bitte jene, die ihre Vorstösse zurückziehen, ihren Entscheid den Fraktionen mitzuteilen. In den Fraktionen wird jeweils für die Diskussion der Geschäfte und für die Verfassung der Voten Zeit investiert. Mir scheint, dass mit der Mitteilung eines Rückzugs eines Vorstosses Zeit gewonnen werden könnte.

Mich befremdet ausserdem, dass die Erstunterzeichnenden über jene Geschäfte die sie zurückziehen, debattieren und dies noch protokollieren lassen können, alle anderen sich aber nicht mehr dazu äussern können. Das scheint mir eine einseitige Situation zu sein. Mir ist allerdings bewusst, dass dem wahrscheinlich systembedingt so ist.

Christian Roth (SP): Die Überlegungen von Beat Haari in Bezug auf den Rückzug von Vorstössen sind in meinen Augen berechtigt.

In der Liste „Erfüllung parlamentarischer Vorstösse“ ist die Motion 1109 „Köniz nachhaltig: günstigen Wohnraum schaffen dank gemeinnützigem Wohnbauträger“ aufgeführt. Es geht um Wohnungsbau im Ried. Die Erfüllungsfrist wurde bis zum 19. März 2016 verlängert. Von Gemeinderat Urs Wilk habe ich nichts gehört, denn dieser Vorstoss müsste uns bereits vorliegen. Er wurde im Gemeinderat offenbar noch nicht beraten. Ich wäre froh, wenn mir der Grund für das Nichtvorliegen des Vorstosses genannt wird.

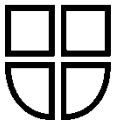
Christoph Nydegger (SVP): Die heutige Sitzung ist meine letzte. Aus diesem Grund lade ich Sie alle nach der Sitzung zu einem Abschiedstrunk ein. Ich danke für die gehabte gute Zusammenarbeit im Parlament und wünsche Ihnen allen alles Gute für die Zukunft. Ein spezieller Dank gilt der SVP-Fraktion, wir hatten stets eine gute Zusammenarbeit, offen und familiär. Mit Euch zusammenzuarbeiten war toll. (*Applaus*)

Parlamentspräsident Markus Willi: Das „Lohnmobil“ macht vom 18. – 22. Juni 2016 Halt in der Gemeinde Köniz. Es handelt sich um eine Ausstellung der Fachstelle für Gleichstellung von Mann und Frau des Kantons Bern, der Stadt Bern und des „business and professional women network“ Bern, die uns eine spezielle Führung anbieten würden. Ich habe zugesagt, dass das Parlament am Montag, 20. Juni 2016, vor der Parlamentssitzung ab 17.30 Uhr eingeladen ist für eine Führung und einen anschliessenden Apéro. Ich werde Ihnen via Parlamentssekretariat eine Einladung zukommen lassen.

Im Namen des Parlaments

Markus Willi
Parlamentspräsident

Verena Remund
Leiterin Fachstelle Parlament



Parlamentssitzung 23. Mai 2016

Protokoll

Schloss Köniz, Rosstall
19.00 – 22.45 Uhr

Vorsitz Markus Willi (SP)

Anwesend Elena Ackermann (JGK)
Christina Aebischer (Grüne)
Annemarie Berlinger-Staub (SP)
Adrian Burkhalter (SVP)
Vanda Descombes (SP)
Heidi Eberhard (FDP)
Anton Eder (CVP)
Thomas Frey (BDP)
Katharina Gilgen-Studer (SVP)
Beat Haari (FDP)
Fritz Hänni (SVP)
Hanspeter Kohler (FDP)
Hans Ulrich Kropf (BDP)
Andreas Lanz (BDP)
Bernhard Lauper (SVP)
Mike Lauper (SVP)
Stefan Lehmann (SVP)
Cathrine Liechti (SP)

Ruedi Lüthi (SP)
Thomas Marti (GLP)
Heinz Nacht (SVP)
Katja Niederhauser-Streiff (EVP)
Astrid Nusch (SP)
Hansueli Pestalozzi (Grüne)
Mathias Rickli (Grüne)
Christian Roth (SP)
Elisabeth Rüeeggesser (SVP)
Christoph Salzmann (SP)
Bruno Schmucki (SP)
Barbara Thür (GLP)
Werner Thut (SP)
Casimir von Arx (GLP)
Iris Widmer (Grüne)
Bernhard Zaugg (EVP)
Reto Zbinden (SVP)

Entschuldigt Erica Kobel-Itten (FDP)
Anita Moser Herren (FDP)

Stephan Rudolf (BDP)
Ulrich Witschi (BDP)

Gemeinderat Ueli Studer (SVP), Gemeindepräsi-
dent
Rita Haudenschild (Grüne), Vizeprä-
sidentin

Thomas Brönnimann (GLP)
Katrin Sedlmayer (SP)
Urs Wilk (FDP)

Sekretär Pascal Arnold

Protokoll Ruth Spahr

Inhaltsverzeichnis

1. Protokoll der Parlamentssitzung vom 25. April 2016.....	87
2. Kommissionsersatzwahlen.....	87
3. Reglement Fachstelle Arbeitsintegration Region Bern, FARB AG.....	88
4. Deponie Gummersloch KEGUL; Ersatzbeschaffung Entgasungsanlage.....	95
5. 1317 Postulat (Martin Graber, SP) "Partnergemeinden bekannter machen".....	97
6. 1525 Motion (Parlamentariergruppe 3097 Liebefeld) "Rasche Aufwertung der S-Bahnstation".....	98
7. 1532 Motion (überparteilich) "Verbesserung der Fussballinfrastruktur im Raum Wabern".....	100
8. 1533 Interpellation (Hansueli Pestalozzi Grüne Köniz) "Kohlenstoffrisiken der Könizer Pensionskasse".....	105
9. 1602 Interpellation (Mitte-Fraktion) "Rücksendung des Abstimmungscouverts".....	106
10. 1604 Anfrage (Casimir von Arx) "Sackgassensignalisation".....	108
11. 1607 Richtlinienmotion (SVP Köniz) „Rotkreuz-Fahrdienst in der Gemeinde Köniz“.....	108
12. 1608 Interpellation (SP Köniz) "Druckzentrale der Gemeinde für Orts- und Quartiervereine".....	109
13. 1609 Richtlinienmotion (BDP, Grünliberale, EVP, CVP, Grüne) „Mittelfristige Verkehrslösung auf der Strecke Bern Bahnhof- Schliern.....	110
14. Verschiedenes.....	114

Begrüssung

Parlamentspräsident Markus Willi: Ich begrüsse alle Anwesenden zur Mai-Sitzung des Köni-zer Parlaments. Die Traktandenliste ist umfangreich und ich erlaube mir, zügig voranzugehen, damit wir heute alle Traktanden behandeln können. Als neues Parlamentsmitglied begrüsse ich herzlich Reto Zbinden (SVP), den Nachfolger von Christoph Nydegger, im Parlament der Ge-meinde Köniz. Ich wünsche ihm alles Gute in seinem neuen Amt. Christian Roth wird zu einem späteren Zeitpunkt eintreffen.

Es sind 35 Parlamentsmitglieder anwesend. Das Parlament ist somit beschlussfähig.

Mitteilungen

Parlamentspräsident Markus Willi: Wie Sie feststellen können, sitzt nicht wie üblich die Leite-rin der Fachstelle Parlament, Verena Remund, neben mir, sondern Gemeindeschreiber Pascal Arnold. Er versucht, zusammen mit mir Verena Remund zu ersetzen, die leider letzten Samstag einen Unfall hatte und sich dabei den Fuss gebrochen hat. Sie befindet sich zurzeit noch im Spital und wird im Laufe dieser Woche nach Hause gehen können. Ich äussere mich am Ende der Sitzung noch dazu, wie es mit der Geschäftsplanung weitergeht.

Geburtstag feiern durften Elena Ackermann, Mike Lauper, Christoph Salzmann und Ueli Witschi. Wir gratulieren herzlich.

Der Aktenversand erfolgte am 28. April 2016, der Nachversand des Protokolls am 12. Mai 2016.

Traktandenliste

Parlamentspräsident Markus Willi: Da keine Wahlen vorzunehmen sind, entfällt Traktandum 2, Kommissionsersatzwahlen.

Die Traktandenliste wird genehmigt.

1. Protokoll der Parlamentssitzung vom 25. April 2016 (Nachversand)

Thomas Frey (BDP): Der Satz „Investitionen von jährlich 500'000 bis zu 1 Million Franken als zusätzliche Betriebskosten und unter Umständen sogar eine unsichere Abnahme, scheinen uns zurzeit nicht angebracht“, ist wie folgt zu korrigieren: „Investitionen von jährlich 500'000 bis zu 1 Million Franken *plus* zusätzliche Betriebskosten und unter Umständen sogar eine unsichere Abnahme, scheinen uns zurzeit nicht angebracht“

Christoph Salzmann (SP): Der Satz „Was mich aus der Antwort des Gemeinderats richtigge-hend anspricht ist der Satz: „Die Streichung von Praktika bedeutet zudem zwei Arbeitsstellen weniger für unentschlossene Schulabgänger.“, ist wie folgt zu korrigieren: „Was mich aus der Antwort des Gemeinderats *in Rage bringt*, ist der Satz: „Die Streichung von Praktika bedeutet zudem zwei Arbeitsstellen weniger für unentschlossene Schulabgänger.“

Das Protokoll der Parlamentssitzung vom 25. April 2016 wird genehmigt.

2. Kommissionsersatzwahlen (allfällige Akten: Nachversand)

Da keine Wahlen vorzunehmen sind, entfällt das Traktandum.

3. Reglement Fachstelle Arbeitsintegration Region Bern, FARB AG

Beschluss; Direktion Bildung und Soziales

Parlamentspräsident Markus Willi: Die Sitzungsakten, der Bericht und Antrag des Gemeinderats, sind Ihnen mit den Unterlagen zur heutigen Parlamentssitzung zugestellt worden. Das Vorgehen: Mit E-Mail vom 20. Mai 2016 sind Sie darüber informiert worden, dass Anträge bzw. allfällige Rückweisungsanträge zum Reglement schriftlich vorzulegen sind. Auf Ihren Tischen liegt nun ein Rückweisungsantrag der SP-Fraktion und der Fraktion der Grünen vor. Es liegen keine weiteren schriftlichen Anträge vor.

Das weitere Vorgehen: Zuerst spricht der GPK-Referent, anschliessend folgen die Fraktions- und Einzelvoten aus dem Parlament. Nach der Abstimmung über den Rückweisungsantrag folgt, je nach Resultat, die Detailberatung und allfällige Anträge zu einzelnen Artikeln. Zum Schluss erfolgt die Abstimmung über den Antrag des Gemeinderats.

GPK-Referent Bernhard Lauper (SVP): Als neues GPK-Mitglied durfte ich mich intensiv mit dem vorliegenden Geschäft auseinandersetzen. Dabei stellte ich fest, dass es sich um eine sehr umfangreiche Vorlage handelt und dass ich vielleicht noch zu wenig lange GPK-Mitglied bin, um die Zusammenhänge zu sehen. Ich durfte jedoch feststellen, dass es beim Lesen der Unterlagen allen so erging wie mir.

Ich bringe hier einige Ergänzungen zum Geschäft an, damit wir uns alle auf dem gleichen Wissensstand befinden: Ich beginne mit den zahlreichen im Geschäft enthaltenen Abkürzungen: Mit der Kürzung SHG ist Sozialhilfegesetz gemeint, das eine rasche und nachhaltige Integration von Sozialhilfe Beziehenden in den ersten Arbeitsmarkt fordert. Die GEF ist die Gesundheits- und Fürsorgedirektion des Kantons Bern, die das BIAS (Beschäftigungs- und Integrationsangebote in der Sozialhilfe) bereitstellt. Auf der kommunalen Ebene bedeutet die Kürzung DWB Dienstzweig Weiterbildung und Beschäftigung und in der Gemeinde Ittigen die Kürzung AMI Arbeitsmarktliche Massnahmen Ittigen. Die beiden letztgenannten Institutionen bieten Programme, Massnahmen und Tätigkeiten für rund 70 angeschlossene Gemeinden an. Die beiden Gemeinden Ittigen und Köniz sind strategische Partner der GEF. Zusammen – im DWB und im AMI – werden rund 40 bis 50 Mitarbeitende beschäftigt, die rund 500 Programmteilnehmende betreuen. Die 500 Programmteilnehmenden finden Unterschlupf in rund 200 100-Prozent-Stellen. Diese werden wenn möglich in der Privatwirtschaft platziert, wo rund 600 Kontakte bestehen. Es bestehen noch weitergehende Programme wie in der Gemeinde Köniz das „do it“ Waldprogramm oder das Textilprogramm.

Anhand dieser Checkliste prüfte ich das Geschäft vertieft. Auf der einen Seite ist das strategische Ziel der GEF umschrieben, die heute bestehenden Partner von 10 auf 5 – 6 Partner zu reduzieren. Auf der anderen Seite wollen der DWB und AMI die Angebotspalette breiter gestalten, damit die Personen noch zielgerichteter platziert werden können, damit eine noch bessere Wiedereingliederung in den ersten Arbeitsmarkt erfolgen kann.

Vor diesen beiden Hintergründen haben der DWB Köniz und AMI Ittigen das Ihnen nun vorliegende Konstrukt FARB AG (Fachstelle Arbeitsintegration Region Bern) entworfen. Die Gründe für die Zusammenarbeit erscheinen der GPK schlüssig und nachvollziehbar. Die GPK erkennt Synergiepotenzial. Die Rechtsform einer privatrechtlichen AG wird der Rechtsform Verein vorgezogen. Hier erkennen wir den Willen, grösstmögliche Handlungsfreiheit als Betreiber zu erhalten. Schliesslich werden die beiden Gemeinden Köniz und Ittigen das Aktienkapital von je 50'000 Franken in die AG finanzieren. Für die Mitarbeitenden wird ein Arbeitsvertrag ausgearbeitet; ein erster Entwurf, der in Anlehnung an die kantonalen Anstellungsbedingungen ausgearbeitet wird, steht im Raum. Die definitive Ausgestaltung kann jedoch erst durch den noch zu bildenden Verwaltungsrat der FARB AG vorgenommen werden. Ebenso wird ausgehandelt werden müssen, welche Versicherungslösung in Bezug auf die Pensionskasse für die Mitarbeitenden – 40 bis 50 Personen – zur Geltung kommen wird.

Die Besetzung des Verwaltungsrats soll zu gleichen Teilen aus Personen der Gemeinden Köniz und Ittigen zusammengesetzt werden. Der Vorsteher der DBS Köniz plus der Abteilungsleiter der Abteilung Soziales werden im Verwaltungsrat Einsitz haben sowie dieselben Funktionen der Gemeinde Ittigen. Ergänzend werden zwei VR-Mitglieder mit Bezug zur Privatwirtschaft Einsitz haben sowie ein Verwaltungsratspräsidium mit starkem Bezug zur Privatwirtschaft, damit die Ausrichtung in die Privatwirtschaft klar ist.

Finanziell ergibt sich ein Nullsummenspiel: Die FARB AG wird über die zweckgebundenen Abgeltungsreserven finanziert. Als Grundkapital werden je 50'000 Franken der Gemeinden Köniz und Ittigen akzeptiert. Die per 31.12.2016 vorhandenen Abgeltungsreserven werden der FARB AG übertragen.

Allfällige Folgen bei Ablehnung des Geschäfts sind im Bericht und Antrag keine aufgeführt. Die FARB AG wird jedoch bei der Ablehnung des Reglements nicht gegründet werden können und es müsste nach einer anderen Lösung gesucht werden.

Die GPK empfiehlt dem Parlament mit 3 Stimmen bei 4 Enthaltungen, dem Antrag des Gemeinderats zuzustimmen. Die 4 Enthaltungen können – so wie ich es verstehe – damit begründet werden, dass die GPK umfassender und früher hätte informiert werden können. Die GPK hatte nur wenig mehr Informationen zur Verfügung als die Ihnen vorliegenden.

Gemeinderat Thomas Brönnimann (GLP): Ich entschuldige mich dafür, dass die GPK sich als zu wenig informiert empfunden hat. Via Parlamentssekretariat liess ich das grössere Rechtsgutachten von Dr. Friederich nachreichen. Ich weiss nicht, ob dieses den Weg in die Fraktionen gefunden hat. Auch das sogenannte Memorandum, das die Gemeinde Ittigen vorgängig erstellen liess und mit welchem bereits 2013 gewisse Weichen in Bezug auf die Wahl der Rechtsform vorgenommen worden sind, liess ich nachliefern.

Parlamentspräsident Markus Willi hält fest, dass das Eintreten unbestritten ist.

Fraktionssprecherin Iris Widmer (Grüne): Die Fraktion der Grünen kann einigermassen nachvollziehen, dass aufgrund der Bestrebungen der GEF ein gewisser Handlungsbedarf zu erkennen ist. Wir schliessen grundsätzlich auch nicht aus, dass das Vorgehen – die Gründung einer AG – rein theoretisch ein angemessenes Instrument sein könnte, um die freiwillige, aber wichtige Aufgabe zum Wohl der Betroffenen zu erfüllen. Die Unterlagen und Informationen sind für ein solches, nicht ganz alltägliches Geschäft aber knapp und scheinen uns teilweise auch unausgereift. Wir hätten gerne noch mehr Informationen, insbesondere über die spätere konkrete Ausgestaltung. So hätten wir gerne einen Statutenentwurf oder einen Entwurf der Eigentümerstrategie gesehen. Wir möchten insbesondere wissen, was der Gemeinderat vorhat, was die Strategie beinhaltet und ob neben den Gemeinden Ittigen und Köniz auch private Aktionäre zugelassen werden sollen. Bei uns sind vielschichtige Fragen aufgekommen. Weshalb besteht bei der Gemeinde überhaupt eine derart hohe Abgeltungsreserve von 879'000 Franken? Weshalb wurde dies nicht umgehend zugunsten der Betroffenen genutzt? Mit anderen Worten. Wie lukrativ und gewinnträchtig ist diese Aufgabe halt doch und wie lässt sich dies allenfalls mit der vorgesehenen Gemeinnützigkeit vereinbaren, die im Übrigen zur Steuerbefreiung der FARB AG führen soll? Aufgrund der Parlamentsvorlage erhält man den Eindruck, dass nur zwischen den Rechtsformen Verein und AG gewählt werden kann. Prüft man jedoch die nachgereichten Unterlagen, ist dies offensichtlich aber falsch. Für das was der Gemeinderat will, wäre unseres Erachtens Modell 2 unter dem Titel „Gemeindeunternehmen“, die öffentlich-rechtliche Anstalt, genau das was wir brauchen. Die Einflussnahme der Gemeinde für die Durchsetzung der politischen Vorgaben ist bei diesem Modell ohne weiteres möglich und die Gefahr der Eigendynamik ist gering. Dies ganz im Gegensatz zur AG, wo die Einflussnahme durch die Gemeinde eher systemfremd ist und die Durchsetzung der politischen Vorgaben zwar möglich, aber eingeschränkt ist, weil Aktionäre beteiligt sind. Zudem ist die Gefahr der Eigendynamik gross. Weshalb man die Rechtsform AG wählen will, erschliesst sich uns nicht von vornherein. Ob man ein Gemeindeunternehmen oder eine AG gründen will, entscheidet sich – so komme ich nach dem Studium der nachgereichten Unterlagen zum Schluss – massgeblich daran, ob man Private ins Projekt integrieren will; Seite 14 des Memorandums. Deshalb wäre es wichtig, über die besagte Eigentümerstrategie informiert zu sein.

Die Fraktion der Grünen kann den Entscheid für die Rechtsform AG insgesamt nicht nachvollziehen und erwartet ausführlichere Abwägungen zu diesem Entscheid und für die gewählte Rechtsform. Zumal die Rechtsform der AG – ganz im Gegensatz zum Modell der Gemeindeunternehmungen – für solche Aufgaben eher unbekannt ist.

Eine für uns zentrale und wichtige Frage ist jene der Pensionskasse. Was passiert genau mit den ehemaligen Gemeindeangestellten? Wo werden die Betroffenen versichert? Bleiben sie allenfalls in der Könizer Pensionskasse? Wie sieht der Übergang aus? Eine weitere Frage: Wie sicher ist es, dass die AG so ausgestaltet werden kann, damit sie von Steuern befreit werden kann? Dies insbesondere auch dann, wenn Private beteiligt werden sollen. Falls die Steuerbefreiung nicht möglich ist: Was heisst dies für die Erfüllung der öffentlichen Aufgabe? Würde der Gemeinderat dennoch am geplanten Vorhaben festhalten? Zu den Anstellungsverhältnissen: Das hier Geplante wird ja nicht zum ersten Mal durchgeführt. Dazu sind diverse Beispiele vorhanden, so aktuell die Umstrukturierung der Alkoholverwaltung, die zur Auslagerung bzw. Gründung der „alcosuisse“ führen soll. In diesem Fall werden öffentlich-rechtliche in privatrechtliche Arbeitsverhältnisse überführt. Dafür wird jedoch eine ausführliche gesetzliche Grundlage geschaffen.

Die Angestellten haben während eines Jahres Anspruch auf die bisherigen Löhne und man darf frühestens nach einem Jahr kündigen. Die geleisteten Dienstjahre werden angerechnet. Zudem ist eine spezielle Norm für die Regelung der Rentenbezüge vorgesehen. Wie gesagt, beim Bund musste eine gesetzliche Grundlage geschaffen werden, in unserem Reglement sehe ich nichts davon. Wir hegen Zweifel, ob an alles gedacht worden ist. Es heisst: Fragen in Bezug auf BVG, Anstellungsbedingungen, Personalreglemente, Arbeitsverträge, versicherungsrechtliche Fragen, etc. sind in Bearbeitung. Für die Fraktion der Grünen genügt das nicht. Für uns sind zu viele Unwägbarkeiten vorhanden, denn nur weil es sich um eine freiwillige Aufgabe handelt, können nicht andere Massstäbe angesetzt werden. Wir wollen diese Fragen vorher beantwortet haben und nicht, dass im Nachhinein festgestellt werden muss, dass gewisse wichtige Regelungen im Reglement vergessen worden sind.

Weitere Fragen sind: Was ist in Art. 5 Sinn und Zweck der Eigentümerstrategie? An welche Vorgaben muss sich der Gemeinderat halten? Sind diese nicht im Reglement zu regeln? Immer noch zu Art. 5 Abs. 3: Wer sind die Dritten? Sind das Gemeinden oder Private? Wenn es Gemeinden sind, weshalb wird dies nicht so festgehalten? Wenn es sich nur um Gemeinden handeln würde, ist die Wahl der Rechtsform AG für uns nicht nachvollziehbar.

Zu Art. 5 Abs. 2: Es heisst, dass der Gemeinderat mit vertraglichen Regelungen sicherstellt, dass er seinen gesetzlichen Verpflichtungen zur Aufsicht über die FARB AG nachkommen kann. Weshalb ist für die Durchsetzung von gesetzlichen Verpflichtungen ein Vertrag notwendig und um welche Pflichten geht es? Mit anderen Worten: Was ist das Verhältnis zwischen der Eigenständigkeit der AG und der Aufsicht der Gemeinde? Was sagt die GEF dazu? Ist der Kanton bereit, mit der FARB AG zusammenzuarbeiten? Evident ist ausserdem, dass diese Aufgabe offenbar lukrativ ist. Wie hoch soll die Entschädigung für ein Verwaltungsratsmandat oder für die Geschäftsleitung in den Augen des Gemeinderats ausfallen? Ist eine Deckelung angedacht oder darf der Geschäftsführer vielleicht sogar mehr verdienen als der Könizer Gemeinderat?

Insgesamt. Das Geschäft ist nicht entscheidungsreif und die Fraktion der Grünen und die SP-Fraktion beantragen die Rückweisung des Geschäfts, verbunden mit folgenden Aufträgen:

1. Mit der Stadt Bern ist zu prüfen, ob bei der Erfüllung der selbstgewählten Aufgaben (Art. 62 des Gemeindeggesetzes, Angebote im Bereich der sozialen oder beruflichen Integration) eine Zusammenarbeit mit dem Kompetenzzentrum Arbeit (KA) möglich ist. Im Antrag sind die Bedingungen und Auswirkungen einer solchen Lösung darzustellen.
2. Die Beweggründe zur Wahl der Rechtsform sind nicht nachvollziehbar. Falls an der Übertragung der Aufgaben an eine AG festgehalten wird, müssen die Vor- und Nachteile dieser Lösung gegenüber einer Vereinslösung, gegenüber dem Status quo sowie gegenüber einer öffentlich-rechtlichen Anstalt („Gemeindeunternehmen“) nachvollziehbar dargestellt werden. Die Tabelle auf S. 3 des Antrags ist entsprechend zu ergänzen.
3. Wird an der Übertragung der Aufgaben an eine private Organisation festgehalten, sind notwendigenfalls im Reglement Bestimmungen zu den Anstellungsbedingungen bzw. zur Überführung der Arbeitsverhältnisse der Mitarbeitenden aufzunehmen. Darüber hinaus sind weitere offene Fragen, insbesondere betreffend Versicherung, Pensionskasse und Steuerrecht zu klären und im Antrag zu ergänzen.
4. Wird das Geschäft dem Parlament wieder vorgelegt, sind dem Parlament oder der GPK die Entwürfe der Gründungsdokumente beizulegen und im Falle der AG auch die Eigentümerstrategie.

Wenn das Geschäft dem Parlament wieder vorgelegt wird, sollte dazu eine separate Informationsveranstaltung durchgeführt werden, damit allenfalls noch offene Fragen gemeinsam mit dem Gemeinderat und der Verwaltung geklärt werden können.

Fraktionssprecher Bernhard Zaugg (Mitte): Mit dem hier vom Gemeinderat vorgelegten Geschäft zur Gründung der FARB AG liegt ein doch recht ungewöhnliches Geschäft in der Agenda des Parlaments vor. Vermutlich mussten sich noch nicht viele von uns strategische Gedanken zur Gründung einer AG machen und Stellung dazu nehmen. Wie aus den verschiedenen Rückweisungsanträgen geschlossen werden muss, waren scheinbar die Diskussionen in den Fraktionen entsprechend.

Zuerst zum Antrag des Gemeinderats: In der Gemeinde Köniz besteht ein funktionierendes Programm mit dem DWB. Nun kündigt der Kanton, bzw. die GEF an, dass die Spielregeln geändert werden sollen. Anstatt wie bis anhin 10 Partner will man nur noch deren 5 – 6 grössere. Das gab dem Gemeinderat den Anstoss zu prüfen, ob das Angebot der Gemeinde Köniz aufgegeben werden soll oder ob man sich einen Partner suchen soll. Dies um gross genug zu bleiben und einer dieser 5 – 6 grösseren Partner zu werden. Das Ergebnis ist das hier Vorliegende. Man will zusammen mit der Gemeinde Ittigen eine neue AG bilden.

Die genannten Vorteile sind: Die einzelnen Angebote können differenzierter, modularer und durchlässiger gestaltet werden. Ausgliederungen erlauben raschere und flexiblere Personalanpassungen vorzunehmen, aber auch eine raschere Anpassung der Bedürfnisse. Der Einfluss der Gemeinde mit einem Aktienkapital von 50 Prozent an der FARB AG sei gewährleistet und bezüglich Strategie könne man mit zwei Sitzen im Verwaltungsrat – Vorsteher DBS und Abteilungsleiter Soziales – den notwendigen Einfluss nehmen. Weiter wird ein besserer Einbezug der Wirtschaft und von Verbänden erhofft, wenn von dort entsprechende Personen im Verwaltungsrat Einsitz nehmen. Zuletzt wird noch mehr Effektivität und Effizienz erhofft und Standort bleibe das Areal 101 in Köniz (Werkhof). Demnach spricht Schwerwiegendes dafür, auch wenn es teilweise sehr überschwänglich tönt oder man in gewissen Stärken einige Schwächen sehen könnte.

Bevor wir nun aber ein Fazit ziehen, kurz zum verkrampften Versuch der Erklärung der Rechtsform dieser neuen Gesellschaft: Diese ist mit der Tabelle von Vor- und Nachteilabwägungen zwar grün, rot, rosa, braun, weiss und somit klar politisch neutral gefärbt. Jene aber, die von Gesellschaftsformen bzw. von juristischen Personen nicht viel verstehen, müssen rot sehen. Der Gemeinderat schliesst mit dem Kommentar ab: „Aus folgenden Überlegungen“. Wenn man diese aber nicht nachvollziehen kann, wird es schwierig.

Etwas weiter ausgeholt zur Rechtsform: Seit der Revision des Aktienrechts ist es möglich, auch nicht gewinnorientierte Aktiengesellschaften zu gründen, ein prominentes Beispiel ist die in der Gemeinde Köniz gut bekannt Logis plus. Die Stiftung Logis plus hat 100 Prozent Aktien. Auch die Residenz Vivo – ehemals Schlossresidenz Köniz – hat einen nicht gewinnorientierten Zweck und ist somit eine gemeinnützige AG. In der Gemeinde Köniz ist diese Rechtsform somit nicht fremd. Auch sonst sind verschiedene Altersheime, Pflegeheime und Spitäler nicht gewinnorientierte Aktiengesellschaften. Das ist zwar keine Erklärung, gibt aber ein Bild darüber ab, welche Bedeutungen und Anwendungen es dazu gibt. Gegen diese Rechtsform gibt es weiter nichts zu sagen, ausser dem Problem einer vernünftigen Erklärung.

Weiter wird das Reglement der FARB AG im Grundsatz aufgezeigt. Hier scheint der Entwurf nach längeren Diskussionen und juristischer Begleitung ziemlich ausgereift zu sein. Das Reglement ist auch von zwei Seiten – von den Gemeinden Köniz und Ittigen – juristisch geprüft worden. Heikler wird es bei den Anstellungsverträgen. Zwar liegen kurze Ausführungen vor, für einige von uns sind diese jedoch zu knapp. Aus der Sicht der Mitte-Fraktion ist es jedoch nicht am Parlament hier einzugreifen, geht es doch um rein operative Entscheide und somit um einen Bereich in der Kompetenz des Gemeinderats. Zudem ist erwähnt, dass der Kanton entsprechende Vorschriften in Bezug auf die Anstellungen verlangt, wenn er Leistungsaufträge erteilt. Eine Kontrolle ist somit gegeben.

Bezüglich des vorgelegten Geschäfts hat das Parlament für die Abklärung der Entscheidung die GPK-Vertretungen. Die GPK empfiehlt dem Parlament die Annahme des Antrags des Gemeinderats. Natürlich werfen vier Enthaltungen einige Fragen auf. Jedoch: Wer nicht fragt und sich enthält, hat auch eine Meinung. Will man alles würdigen, wirft aus strategischer Sicht nur der Bereich der Einflussnahme Fragen auf. Dort ist das strategische Element. Der Gemeinderat hält zwar fest, dass die Gemeinde Köniz mit zwei Vertretungen im Verwaltungsrat Einsitz hat. Aber bei z. B. sieben Mitgliedern – die Anzahl Verwaltungsratsmitglieder ist noch nicht bekannt – haben zwei Stimmen kein grosses Gewicht. Wie viele VR-Mitglieder es dann sein werden und was für Persönlichkeiten gesucht werden, wird lediglich am Rand erwähnt. Mich interessiert, ob dazu bereits Informationen vorliegen.

Die Mitte-Fraktion steht hinter dem Geschäft und wird dem Antrag des Gemeinderats zustimmen. Wir werden sämtliche Anträge auf Rückweisung nicht unterstützen, weil wir der Meinung sind, dass hier vorwärts gegangen werden kann.

Fraktionssprecherin Vanda Descombes (SP): Zuerst danke ich dem DWB für seine gute und effiziente Arbeit im Bereich der Arbeitsintegration.

Zum Geschäft: Die SP-Fraktion stellt sich nicht grundsätzlich gegen eine Fusion von Dienststellen und die Ausgliederung des DWB. Um jedoch entscheiden zu können, ob die vorgeschlagene Lösung gut ist, fehlen uns doch einige weitergehende Informationen. Wir haben uns nach längeren Diskussionen und angesichts des Abstimmungsergebnisses in der GPK zu einem Rückweisungsantrag zusammen mit der Fraktion der Grünen entschieden: Das Geschäft ist nicht zeitkritisch. Aufgrund der Strategie berufliche und soziale Integration 2013 – 2020 soll die Reduktion der Anzahl strategischer Partner 2018 realisiert sein. Eine Kündigung der Mitarbeitenden per Ende 2016 ist daher nicht zwingend notwendig; ein Zeitaufschub könnte hier in Kauf genommen werden. Die neue Fachstelle soll FARB AG (Fachstelle Arbeit Region Bern) heissen. Aber über eine Prüfung der Zusammenarbeit, auch mit Bern als Teil der Region Bern und als unmittelbarer Nachbar, steht nichts in der Vorlage.

Gemäss unseren Informationen leistet das Kompetenzzentrum Arbeit (KA) der Stadt Bern gute Arbeit und ist innovativ. Die in der Vorlage aufgelisteten strategischen Ziele, z. B. Köniz als attraktiver Partner, Effizienz, Nähe zum Arbeitsmarkt, Vernetzung mit der regionalen Wirtschaft, begrünnen wir sehr. Kann dies jedoch nicht auch zusammen mit Bern erreicht werden? Wenn nicht, was sind die sachlichen Gründe? Der erste Punkt im Rückweisungsantrag verlangt, dass dies geprüft werden soll und die Bedingungen und Konsequenzen für die Gemeinde Köniz aufgezeigt werden. Lese ich die Strategie berufliche und soziale Integration richtig, sind die strategischen Partner auch geografisch zugeordnet. Welchen Sinn machen zwei strategische Partner im Verwaltungsbereich Bern-Mittelland? Die Beweggründe zur Wahl der Rechtsform sind für uns nicht nachvollziehbar. Es wird auf ein Gutachten und auf umfangreiche Abklärungen verwiesen. Was für umfangreiche Abklärungen? Die verkürzte Übersicht in der Parlamentsvorlage ist zu stark gekürzt. Vielleicht ist die AG durchaus die richtige Form, wir möchten dies jedoch nachvollziehen können. Deshalb beauftragen wir den Gemeinderat mit Punkt 2 unseres Rückweisungsantrags (siehe Votum Iris Widmer).

Was die Anstellungsbedingungen der Mitarbeitenden betrifft, dazu werden – ausser Absichtserklärungen – in der Vorlage keine klaren Aussagen gemacht. Im Reglementsentwurf steht gar nichts. Wenn die Absichtserklärungen des Gemeinderats ernst gemeint sind, erwarten wir, dass zumindest ein Hinweis auf die kantonalen Anstellungsbedingungen im Reglement aufgenommen wird und darüber hinaus sind weitere offene Fragen betreffend Versicherung, Pensionskasse und Steuerrecht zu klären. Wir sind offen für die beste Lösung, das sind wir dem gut arbeitenden und motivierten Personal schuldig.

In Punkt 4 des Rückweisungsantrags verlangen wir: Wird das Geschäft dem Parlament wieder vorgelegt, sind ihm oder der GPK die Entwürfe der Gründungsdokumente beizulegen und im Falle der AG auch die Eigentümerstrategie.

Mit unserem Rückweisungsantrag wollen wir nicht das Geschäft bodigen und eine Fusion verunmöglichen; wir möchten jedoch eine bessere Entscheidungsgrundlage. In dem Sinn bitten wir Sie, den Rückweisungsantrag mit Aufschiebecharakter zu unterstützen.

Fraktionssprecher Hanspeter Kohler (FDP): Die FDP-Fraktion ist erstaunt, dass dieses Geschäft dem Parlament überhaupt vorgelegt werden muss. Mich interessiert der Grund für die Vorlage. Es wird nicht sehr viel Geld ausgegeben, man arbeitet mit einer anderen Gemeinde zusammen, es steht etwas Gutes dahinter. Das sollte der Gemeinderat eigentlich in eigener Hoheit vornehmen können. Irgendwie sehen auch wir einen gewissen Rollenkonflikt zwischen dem was in der Hoheit des Gemeinderats liegt und dem was in der Hoheit des Parlaments liegt. Ich bin erstaunt, wie viele Fragen aufgeworfen worden sind. Ich bitte Sie, das Geschäft genau zu lesen. Der Bogen wird mit diesen vielen Fragen oder mit dem Rückweisungsantrag sicher überspannt. Es werden Entwürfe der Gründungsdokumente verlangt. Das geht doch zu weit und ist nicht Business des Parlaments, sondern jenes des Gemeinderats. In Bezug auf die arbeitsrechtlichen Situationen könnte man der Meinung sein, dass in der neuen gemeinnützigen AG ein quasi rechtsfreier Raum vorhanden sein wird. Darüber machen wir uns jedenfalls keine Sorgen.

Zusammenfassend: Ein Zusammenarbeitsaustausch zwischen den beiden Gemeinden besteht bereits. Gemeinsamkeiten und das Synergiepotenzial sind vorhanden. Beide betreiben Beschäftigungs- und Integrationsprogramme. Damit man zukünftig als strategischer Partner der GEF noch etwas zu sagen hat und dementsprechend auftreten kann, ist eine Mindestgrösse notwendig. Die Ausgliederung führt zu mehr Handlungsspielraum und die Finanzierung über die Abgeltungsreserven: Alles ist im grünen Bereich. Eine gemeinnützige steuerbefreite AG ist doch etwas Gutes. Hier wird der Bogen überspannt und ich bin erstaunt darüber, dass die Redezeiten für dieses Geschäft überschritten werden. Das Geschäft ist nicht gross, es ist wichtig, jedoch nicht das grosse Ding.

Die FDP-Fraktion wird dem Antrag des Gemeinderats einstimmig zustimmen.

Fraktionssprecher Bernhard Lauper (SVP): Die Haltung der SVP-Fraktion ist klar: Wir unterstützen das Geschäft gemäss dem Antrag des Gemeinderats.

Auch wir staunen, denn eigentlich geht es um die Verbesserung und Effizienzsteigerung der Integrationstätigkeit. Wir gründen und betreiben nicht eine AG, um die Angestellten zu quälen. Es geht nicht primär um die Mitarbeitenden der neuen AG, sondern um jene 500 Personen, die man versucht wieder in den ersten Arbeitsmarkt einzugliedern. Man soll hier nicht zu tief ins Operative eingreifen.

Fraktionssprecher Thomas Frey (BDP): Für die BDP-Fraktion sind alle Argumente von den SVP- und FDP-Fraktionen bereits ausgeführt worden. Wir werden dem Antrag des Gemeinderats einstimmig zustimmen.

Gemeinderat Thomas Brönnimann (GLP): Zu Hanspeter Kohler: Es ist umstritten, ob der Gemeinderat das Geschäft dem Parlament hätte vorlegen müssen oder nicht. Die DBS und der Gemeinderat waren der Ansicht, da es sich um ein nicht unwichtiges Geschäft handelt, soll dem Parlament im Zweifelsfall die Grundsatzfrage – Auslagerung oder nicht – vorgelegt werden. Genau so hat die Gemeinde Ittigen auch entschieden und wird das Geschäft der Gemeindeversammlung vorlegen.

Zu GPK-Referent Bernhard Lauper: Er erwähnte, dass in der Vorlage nichts über die Folgen bei Ablehnung des Geschäfts enthalten sei. Wir haben dies bewusst nicht getan, denn wir müssen nicht aus einem Druck heraus handeln, wir sind auch nicht überschuldet. Der DWB arbeitet effizient und wir hätten vonseiten des Kantons noch Zeit. Hier jedoch festzuhalten, das Geschäft sei nicht zeitkritisch, ist in meinen Augen zu gewagt. Das Geschäft hat 2013 begonnen und hat nun während zwei Jahren zwischen zwei Gemeinden und den entsprechenden Direktionen Verhandlungen ausgelöst. Das Könizer Parlament tagt zehn- bis zwölf Mal im Jahr, die Gemeindeversammlung Ittigen nur zwei Mal. Wenn es nun wieder zu Verzögerungen kommen sollte, muss man sich fragen, ob ein Neustart unterjährig vorgenommen werden soll. Es könnte riskiert werden, dass sich das Ganze um ein Jahr verzögert und das wäre zumindest unschön. Vor allem weil das Personal nun darauf wartet, dass es losgeht. Die Informationsprozesse sind alle auf Start anfangs 2017 aufgegleist. Damit der Verwaltungsrat genügend Zeit hat, all die Geschäfte vorzunehmen, insbesondere die Anstellungsverträge, sollte er sein Amt per 1. August 2016 antreten können.

Zu den einzelnen Punkten des Rückweisungsantrags: Punkt 1 ist bereits vor meiner Zeit 2013 verworfen worden. Man war der Meinung, dass das KA der Stadt Bern im Verhältnis zur Gemeinde Köniz zu gross ist. Es hätte auch das Risiko bestanden, dass kleinere Gemeinden, die dem DWB angeschlossen sind, zum AMI gewechselt hätten, weil diese kein Interesse an einem Beitritt zum KA haben. Wir sind der Meinung, dass wir deutlich effizienter als das KA arbeiten. Unser DWB hatte nie Zuschüsse der Gemeinde, sondern jeweils mit den Geldern des Kantons arbeiten müssen. In der Stadt Bern ist dies anders.

Zur Wahl der Rechtsform nehme ich einen Teil der Kritiken entgegen und gelobe Besserung. Man hätte das Parlament frühzeitig noch besser informieren können, so z. B. mit dem Rechtsgutachten. Es zeichnete sich jedoch bald einmal ab, dass für die Vertretungen in der Steuergruppe – die Abteilungsleitenden, die Gemeinderäte – die Rechtsformen Verein oder AG im Vordergrund stehen. Im August 2015 entschied der Gemeinderat, aufgrund all der zusätzlichen Unterlagen, sich für eine AG auszusprechen. Man wollte nicht mit verschiedenen Rechtsformen parallel weiter planen. Die Weichen waren für mich somit im August 2015 entsprechend gestellt. Heute kann zu dieser Grundsatzfrage jedoch immer noch nein gesagt werden.

Ich verstehe das Anliegen in Punkt 3 des Rückweisungsantrags. Will man ein Gemeindeunternehmen in Form einer öffentlich-rechtlichen Anstalt, könnte alles mit einem Reglement geregelt werden. Ich stehe aber bewusst dazu, dass man sich hier explizit für die Rechtsform einer AG entschieden hat. Im Vordergrund von Beteiligten Dritter stehen Gemeinden. Man wollte explizit für den Fall der Fälle und wenn es Sinn für die Sache – die Integration der Sozialhilfe Beziehungen – machen würde, eine Beteiligung von Privaten nicht ausschliessen. Spätestens dann, das hat Iris Widmer erwähnt, können mit dem Gemeindeunternehmen Probleme entstehen. Zuhanden des Protokolls halte ich hier fest: Dem Gemeinderat lag bei seinem Entschluss bereits ein Partnerschaftsvertrag in den Grundzügen vor, ein Übernahmevertrag der Aktiven. Es besteht bereits ein Entwurf eines Anstellungsreglements, der sich an den Anstellungsbedingungen des Kantons Bern orientiert. Dieser wird dann vom Verwaltungsrat genehmigt werden. Wenn man sich für die Auslagerung entscheidet, muss dem Unternehmen Handlungsspielraum gewährt werden und das wollen wir explizit.

Die Pensionskassenfrage ist in der Tat in Arbeit und die Pensionskasse des Personals der Gemeinde Köniz ist eine Option; es bestehen jedoch noch zwei andere gute Offerten. Der Entscheid ist noch nicht gefallen. Ich sehe hier keinen direkten Nachteil oder die grosse Gefahr für die Angestellten, sie würden bei den beiden Offerten in Bezug auf die Abzüge sogar besser fahren als zurzeit bei der Pensionskasse der Gemeinde Köniz. Klar ist, dass solche Anlagestiftungen den Umwandlungssatz ändern können, ohne dass darauf Einfluss genommen werden kann.

In Punkt 4 stellt sich die Frage, was in der Kompetenz des Gemeinderats und was in jener des Parlaments liegt. Das in Punkt 4 Aufgeführte geht bereits sehr ins Operative. Der Gemeinderat hat sich mit diesen Fragen beschäftigt. Ihnen legt er ein – zugegebenermassen schlankes – Reglement vor.

Sofern nicht Rückweisung beschlossen wird, werden Sie über Grundsatzfragen entscheiden können, ob wir die Beschäftigungs- und Integrationsprogramme definitiv auslagern und zusammen mit der Gemeinde Ittigen die strategischen Ziele der GEF erfüllen wollen. Ein letztes Wort: Die GEF hat uns hier von Beginn an in unseren Bestrebungen unterstützt. Sie war von Anfang mit einer beratenden Stimme im Steuerungsausschuss dabei und begrüsst das Vorgehen.

Christoph Salzmann (SP): Wenn ich versuche, möglichst unvoreingenommen an die Sache zu gehen, stelle ich fest, dass ein regionaler Arbeits- und Wirtschaftsraum besteht. Gehe ich durch das Zentrum von Köniz, sehe ich Geschäftsautos aus Bern, Ostermundigen, Ittigen und umgekehrt sehe ich in Bern Geschäftsautos aus der Gemeinde Köniz. Nun verlangt die GEF eine Reduktion von Partnern. Bern schliesst unmittelbar an die Gemeinde Köniz an und deshalb liegt es in meinen Augen nahe, eingehend zu prüfen, ob ein Zusammengehen mit Bern möglich ist. Das schliesst ja nicht aus, dass auch die Gemeinde Ittigen mit Bern zusammengehen könnte. Damit wäre eine stattlich grosse Körperschaft vorhanden, die noch modularere, differenziertere und vielfältigere Angebote anbieten könnte. Dadurch, dass es sich um eine regionale Institution handelt, könnte noch besser mit der regionalen Wirtschaft zusammengearbeitet werden.

Aus den Ausführungen von Gemeinderat Thomas Brönnimann bin ich nicht schlüssig geworden. Wurde eine Zusammenarbeit mit dem KA Bern ernsthaft geprüft? Gab es Verhandlungen? Bestehen Dokumente dazu und sind Vor- und Nachteile abgewogen worden? Oder war man sehr rasch der Meinung, dass Bern gross ist und dies Angst macht? Wenn noch, wie schlimm wäre dies? Hauptsache es besteht ein gutes Produkt und die Integrationsmassnahmen sind gut. Das ist einer der Gründe, der aus meiner Sicht für die Annahme des Rückweisungsantrags sprechen. Wir haben noch genügend Zeit, alles auf den Tisch zu legen, damit ich und Sie die Überlegungen auch nachvollziehen können. Die in der Vorlage aufgeführte Tabelle zum Entscheid über die Rechtsform ist wenig aussagekräftig, man weiss nicht so recht um was es geht. Aus dieser Sicht bitte ich Sie, sich zu überlegen, ob wir uns die Zeit nehmen sollen, um zu vertiefteren Informationen zu den hier gestellten Fragen zu gelangen.

Beschluss

Der Rückweisungsantrag der SP-Fraktion wird abgelehnt.

Abstimmungsergebnis 21 Stimmen für Ablehnung des Rückweisungsantrags, 14 Stimmen für Annahme

Christian Roth trifft um 19.55 Uhr ein, somit sind 36 Parlamentsmitglieder anwesend.

Detailberatung

Art. 5, Eigentümerstrategie

Iris Widmer (Grüne): Absatz 2 verstehe ich immer noch nicht und ich möchte gerne wissen, um welche gesetzlichen Verpflichtungen es sich handelt.

Nun habe ich die Information erhalten, dass man sich überlegt, allenfalls Private zu beteiligen. Um hier sicherzustellen, dass die Gemeinden zu jederzeit kapital- und stimmenmässig die Mehrheit besitzen, beantrage ich, in Art. 5 einen Abs. 1bis einzufügen: „Die an der FARB AG beteiligten Gemeinden müssen zu jederzeit die kapital- und die stimmenmässige Mehrheit besitzen.“

Beschluss

Der Antrag, Art. 5 Abs. 1bis einzufügen, wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: 20 Stimmen für Annahme, 16 Stimmen dagegen.

Beschluss

Das Reglement über die Fachstelle Arbeitsintegration Region Bern wird mit folgender Ergänzung beschlossen: Art. 5 Abs. 1bis lautet: „Die an der FARB AG beteiligten Gemeinden müssen zu jeder Zeit die kapital- und die stimmenmässige Mehrheit besitzen.“

Dieser Beschluss wird unter dem Vorbehalt gefasst, dass die Einwohnergemeinde Ittigen die nötigen Beschlüsse für die Gründung der Fachstelle Arbeitsintegration Region Bern, FARB AG fasst und dass diese in Rechtskraft erwachsen.

Abstimmungsergebnis: 25 Stimmen für Annahme, 10 Stimmen dagegen.

4. Deponie Gummersloch KEGUL; Ersatzbeschaffung Entgasungsanlage

Kredit; Direktion Umwelt und Betriebe

Parlamentspräsident Markus Willi (SP): Die Sitzungsakten, der Bericht und Antrag des Gemeinderats, sind Ihnen zugestellt worden. Das Vorgehen: Zuerst spricht der GPK-Referent, danach folgen die Fraktions- und Einzelvoten aus dem Parlament und zum Schluss erfolgt die Abstimmung.

GPK-Referent Ruedi Lüthi (SP): Anlässlich eines Besuchs bei der DUB informierten mich Gemeinderätin Rita Haudenschild und der Leiter der Abteilung Umwelt, Daniel Gilgen, ausführlich über das Geschäft. Ich konnte Einsicht in den Jahresbericht der Anlage nehmen. Daraus wird ersichtlich, dass das Möglichste getan wird, damit diese Deponie keine Umweltschäden auslöst.

Bereits mehrmals wurde im Parlament über die KEGUL (Kehrichtdeponie Gummersloch) beraten, ein letztes Mal vor drei Jahren. Die KEGUL wurde 1969 eröffnet, in einer Zeit, in welcher im Kanton Bern mit der Schliessung von illegalen Deponien in den Wäldern begonnen worden ist. Die KEGUL wurde bis 1998 betrieben, bis ein Bundesgerichtsentscheid der Gemeinde befahl, diese Deponie zu schliessen. Es wurde Antrag gestellt, für die Abdeckung und Restauffüllung eine Inertdeponie zu realisieren, damit dort Baustoffe und Aushub abgelagert werden können. Die Deponie ist zurzeit noch in Betrieb. Man ging ursprünglich davon aus, diese 2017 zu schliessen. Die Schliessung verzögert sich jedoch um ungefähr zwei Jahre. Grund dafür war eine Preiserhöhung, die dazu führte, dass weniger Füllmaterial entgegengenommen werden konnte. Man geht von einer Schliessung 2019 aus.

Anlässlich der Debatte vor drei Jahren wurden wir über einen notwendigen Ersatz der Entgasungsanlage informiert. Man ging davon aus, diese 2018 ersetzen zu müssen. Da die bestehende Anlage jedoch grössere technische Mängel aufweist, muss die Entgasungsanlage nun früher ersetzt werden. Aus drei technisch möglichen Lösungen entschied man sich für die Installation einer so genannten Schwachgasbehandlung. Diese ist die weitaus wirtschaftlichste.

Da es sich um eine Investition von mehr als 200'000 Franken handelt, muss das Geschäft dem Parlament vorgelegt werden. Bezahlt wird die Anlage durch die Spezialfinanzierung. Die Nachentsorgung der KEGUL wird noch 50 Jahre dauern. Auch kann nicht ausgeschlossen werden, dass noch grössere Probleme entstehen könnten, denn es ist nicht klar, was in der Deponie alles enthalten ist. Die Kontrollen erfolgen jedoch regelmässig und es ist wichtig, den uns 2013 vorgestellten Nachsorgeplan weiterzuverfolgen.

Die GPK empfiehlt dem Parlament einstimmig, dem Antrag des Gemeinderats, für den Ersatz der Entgasungsanlage in der Deponie Gummersloch, KEGUL, CHF 329'400 zu bewilligen, zuzustimmen.

Ich hoffe, dass beim nächsten Mal, wenn wir hier über die KEGUL debattieren, keine bösen Überraschungen hervorgekommen sind. Aus meiner Sicht gibt es keine andere Gemeinde in der Schweiz mehr, die eine solche Deponie betreibt.

Parlamentspräsident Markus Willi hält fest, dass das Eintreten unbestritten ist.

Fraktionssprecher Mathias Rickli (Grüne): Die Fraktion der Grünen stimmt Antrag des Gemeinderats einstimmig zu.

Methan ist ein Treibhausgas, das 25 Mal stärker wirkt als CO₂. Aus dieser Sicht ist es wichtig, dass die so genannte Schwachgasbehandlung, welche der Gemeinderat vorschlägt, hier umgesetzt wird, indem das Methan oxydiert wird und dadurch CO₂ entsteht. Für die Fraktion der Grünen ist es wichtig jede Gelegenheit anzupacken womit CO₂-Emissionen reduziert werden können. Das BAFU hat vor einem Jahr ein Deponiegasprojekt ins Leben gerufen.

Die Stiftung KLIK kann aufgrund von Geldern aus der CO₂-Abgabe für Treibstoffe solche Projekte umsetzen. Sie bezahlt für eine Tonne CO₂ ungefähr 120 Franken, was für die KEGUL schlussendlich rund 300'000 Franken ausmachen wird.

Eine Frage an den Gemeinderat: Zurzeit werden sechs solche Projekte durch die Stiftung KLIK unterstützt. Bei der Gemeinde Köniz und einer anderen Gemeinde ist die Prüfung noch in Gang. Weshalb wird das Geschäft dem Parlament bereits vorgelegt, bevor klar ist, ob die Stiftung KLIK dem Projekt zustimmt? Vielleicht wäre ein Abwarten besser gewesen. Aber es kann einen guten Grund dafür geben, dass der Kredit dem Parlament bereits jetzt vorgelegt wird. Eine zweite Frage: Wie hoch ist das Risiko, dass die Stiftung KLIK den Antrag des Gemeinde Köniz allenfalls ablehnen könnte?

Fraktionssprecher Fritz Hänni (SVP): Da wir aufgrund von Bundesrecht und kantonalem Recht dazu verpflichtet sind, die KEGUL weitere 50 Jahre nachzusorgen, ist es für die SVP-Fraktion selbstverständlich, dies auch zu tun.

Auf Empfehlung von Deponiefachleuten hin wurde eine gute Lösung gefunden. Da von der Stiftung KLIK weitere finanzielle Unterstützung zu erwarten ist, sind die Kosten weitgehend gedeckt.

Die SVP-Fraktion wird dem Antrag des Gemeinderats einstimmig zustimmen.

Die SVP-Fraktion ist immer für eine zeitgerechte Sanierung von Altlasten. Daher stellt sich uns die Frage, weshalb bei der Sanierung von Kugelfängen bei Schiessanlagen nichts passiert.

Fraktionssprecher Thomas Marti (Mitte): Die Mitte-Fraktion wird dem vorliegenden Kreditantrag des Gemeinderats über 329'400 Franken einstimmig zustimmen.

Mit dem Geschäft kann ein Sicherheitsproblem im Gummersloch gelöst werden. Es wird eine technische Lösung umgesetzt, die etwas zum Klimaschutz beiträgt. Etwas negativ aufgefallen ist mir persönlich die kurze Lebensdauer der ersten Anlage, die 2006 in Betrieb genommen worden ist. Das scheint jedoch dem Abbauprozess der Methanbildung geschuldet zu sein.

Hier besteht in meinen Augen eine doppelte finanzielle Entlastung¹, da die Mittel für die Schwachgasanlage aus der Spezialfinanzierung entnommen werden können und zudem Mittel der Stiftung KLIK erwartet werden können. Ich frage den Gemeinderat an, ob ich das System richtig begriffen habe.

Gemeinderätin Rita Haudenschild (Grüne): Zuerst danke ich für Ihr Verständnis, dass die Entgasungsanlage bereits ersetzt werden muss.

Vorab möchte ich ein kleines Missverständnis klären: Ruedi Lüthi erklärte am Schluss seines Votums, dass die Gemeinde Köniz die einzige Gemeinde in der Schweiz sei, die noch eine Deponie betreibe. Alle Abfalldeponien in der Schweiz sind aufgrund der Gesetzgebung stillgelegt. Bis Ende der 1990er-Jahre durften Abfalldeponien betrieben werden. Dabei handelt es sich um so genannte Reaktordeponien, weil das darin deponierte Material miteinander reagiert. In der Schweiz muss der Kehrriecht verbrannt werden. Richtig ist die Feststellung, dass die Gemeinde Köniz die einzige in der Schweiz ist, die Inertstoffe lagern darf. Es bestehen einige Betriebe, die eine Deponie mit Inertstoffen füllen, dabei handelt es sich jedoch um private Betriebe. Die Gemeinde Köniz beantragte beim Kanton die weitere Auffüllung der KEGUL mit Inertstoffen, weil der finanzielle Topf für den Nachsorgebetrieb noch nicht genügend geöffnet war. Da noch genügend Volumen vorhanden ist, kann die Deponie weiter betrieben werden und mit den dafür fälligen Gebühren kann der Nachsorgetopf entsprechend gefüllt werden.

Zu den Fragen: Mathias Rickli fragte, weshalb der Kredit bereits jetzt beantragt wird und nicht erst dann, wenn die Zusage der Stiftung KLIK vorliegt. Im Antrag des Gemeinderats ist aufgeführt, dass das Gas in nicht mehr genügender Menge für eine Abfackelung entweicht. Wir müssen sichergehen, dass das entweichende Gas wirklich zu CO₂ oxydiert. Weil die Flamme aufgrund eines zu wenig regelmässigen Gasstroms ausgehen könnte, wird eine neue, wirklich moderne Gasanlage notwendig, die mit den kleinen, unregelmässigen Gasströmen arbeiten kann. Das ist der Grund, weshalb mit der Installation der Anlage nicht zugewartet werden kann; diese muss realisiert werden, ob ein Beitrag der Stiftung KLIK generiert werden kann oder nicht. Die Mittel dafür sind in der Spezialfinanzierung vorhanden. Wie Ruedi Lüthi richtig festgestellt hat bestehen zwei Spezialfinanzierungen: Eine für die Restauffüllung und eine für den Nachsorgebetrieb. Mit allem was zurzeit noch in die Deponie eingelagert wird, können diese Töpfe gefüllt werden.

¹ An dieser Stelle wurde bei der Genehmigung des Protokolls eine Ergänzung verlangt.

Das Gesuch an die Stiftung KLIK ist gestellt worden und wir rechnen damit, dass diese Mittel generiert werden können. Die endgültige Zusage fehlt zwar noch, wir sind jedoch im Besitz eines Schreibens, mit dem provisorisch mitgeteilt wird, dass der Antrag entgegengenommen worden ist und man auf gutem Weg sei.

Zu Mathias Rickli: Wir sind sehr guten Mutes, dass die Stiftung KLIK einen Beitrag an die Schwachgasanlage leistet. Uns ist bekannt, dass die Stiftung nicht übermässig mit Projekten eingedeckt ist. Gerade Projekte, mit welchen sehr viel CO₂ äquivalent eingespart werden kann, werden grosszügig unterstützt.

Fritz Hänni fragte nach, wie es mit der Sanierung von Kugelfängen bei Schiessanlagen weitergeht. Ich nehme an, er meint damit die Kugelfänge der stillgelegten Schiessanlagen. Die Gemeinde Köniz betreibt keine Schiessanlagen mit Kugelfängen. Die Betreiber solcher Anlagen müssen dafür besorgt sein, dass diese der Gesetzgebung entsprechen. Die Gemeinde Köniz ist verantwortlich für stillgelegte 300-Meter-Schiessanlagen, das sind zurzeit sechs nicht sanierte Anlagen. Zwei Anlagen sind bereits saniert: Eine der sanierten Anlagen liegt im Bereich der Schutzzzone der Grundwasserfassung Sensematt. Bevor die Konzession für weitere 40 Jahre erneuert werden konnte, musste die Schiessanlage saniert werden. Aufgrund der vor vier Jahren erhaltenen Konzession kann nun für weitere 40 Jahre Trinkwasser aus der Sensematt gepumpt werden. Die zweite Schiessanlage, jene in Niederwangen, wird zurzeit saniert. Diese muss saniert werden, weil sie sich im sehr grossräumigen Grundwasserschutzgebiet Forst befindet. Anlagen die sich in solchen Gebieten befinden, müssen saniert werden. Alle weiteren Anlagen in unserer Gemeinde müssen nicht dringend oder gar nicht saniert werden, das ist noch nicht ganz klar. Sie müssen jedoch in den nächsten Jahren gesichert werden. Da sich diese Anlagen jedoch nicht in Grundwasserschutzgebieten befinden und sonst keine Gewässer beeinträchtigen, sind wir nicht zur Sanierung in den nächsten Jahren verpflichtet. Die Sicherung dieser Anlagen wird in den nächsten Jahren vielleicht Thema sein. Bund und Kanton wechseln die Vorgaben dazu alle paar Jahre. Zurzeit ist das Abfallgesetz des Kantons in Vernehmlassung. Aus dem Topf, der in diesem Bereich geäufnet wird, möchte man die Sanierung der Schiessanlagen mitfinanzieren. Dass die Sanierung der Schiessanlagen über die Kehrichtgebühren mitfinanziert werden soll, dazu besteht doch gewisser Widerstand. Die Finanzierung aller Schiessanlagen ist vom Kanton her nicht gesichert. Die Gemeinde Köniz nimmt zurzeit keine weitere Sanierung in Angriff.

Zur Frage von Thomas Marti, dass die Nutzungsdauer der bestehenden Anlage kurz ist: Das ist tatsächlich so. Weil aber für einen guten Betrieb der bestehenden Anlage zu wenig Gas auströmt, muss eine Schwachgasanlage installiert werden.

Ich danke für die gute Aufnahme des Geschäfts und bitte Sie, dem beantragten Kredit zuzustimmen.

Beschluss

Für den Ersatz der Entgasungsanlage in der Deponie Gummersloch, KEGUL, wird ein Kredit von CHF 329'400 bewilligt. Der Kredit wird der Investitionsrechnung Konto 5250.5033.5200 belastet.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

5. 1317 Postulat (Martin Graber, SP) "Partnergemeinden bekannter machen"

Fristverlängerung; Direktion Präsidiales und Finanzen

Bruno Schmucki (SP): Anlässlich eines Gesprächs mit Martin Graber, dem Erstunterzeichner des Postulats, erklärte er sich mit der Verlängerung der Erfüllungsfrist einverstanden. Er erinnerte mich daran, dass es im Postulat nicht darum geht, die Partnerschaften in Blatten oder Prijepolje bekannter zu machen, sondern hier in der Gemeinde Köniz. Da bestehen durchaus Handlungsmöglichkeiten vor Ort.

In dem Sinn erkläre ich mich mit der Verlängerung der Erfüllungsfrist bis 31. Dezember 2016 einverstanden.

Beschluss

Die Erfüllungsfrist wird bis 31. Dezember 2016 verlängert.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

6. 1525 Motion (Parlamentariergruppe 3097 Liebefeld) "Rasche Aufwertung der S-Bahnstation"

Beantwortung; Direktion Planung und Verkehr

Vanda Descombes (SP): Eigentlich erwartete die Parlamentariergruppe 3097 Liebefeld vom Gemeinderat lediglich, dass er mit der BLS einfache und rasch umsetzbare Massnahmen im Sinn einer – ich betone – kleinen Aufwertung der S-Bahn-Station Liebefeld für die Zwischenzeit bis zur grossen Aufwertung definiert und uns eine Kreditvorlage für den Kostenanteil der Gemeinde Köniz vorlegt. Immerhin dauert es bis zur grossen Aufwertung noch ungefähr 8 Jahre. Erhalten haben wir jedoch eine ausführliche Auslegeordnung und einen Vorschlag zur Realisierung eines Hochhauses – was bereits zu Reaktionen führte – und der Überbauung des Areals. Zum einen danke ich für die Auslegeordnung der zuständigen Gemeinderätin Katrin Sedlmayer. Das wollten wir aber nicht. Mir scheint hier, dass die Prioritäten falsch gesetzt sind und deshalb erkläre ich mich von der Antwort des Gemeinderats nicht ganz zufrieden und halte deshalb an der Motion fest, bzw. möchte ich zuerst die Diskussion im Parlament dazu anhören.

Uns – ich habe dies mit den Parlamentsmitgliedern abgesprochen – ist klar, dass es, angesichts des bevorstehenden Doppelspurausbaus und weiteren geplanten Vorhaben keinen Sinn macht, zum jetzigen Zeitpunkt grössere Massnahmen für umgerechnet 300'000 Franken – wie von der BLS berechnet – zu ergreifen, die bald wieder abgeschrieben werden sollen. Ich werde aus der Antwort des Gemeinderats jedoch nicht richtig klug. Der Gemeinderat anerkennt, dass der aktuelle Zustand der S-Bahn-Haltestelle Liebefeld Verbesserungspotenzial aufweist, dass die Haltestelle einen vernachlässigten Eindruck erweckt und die Pendlerströme zunehmen. Er verweist auf die Massnahmen in den letzten Jahren; diese liegen jedoch bereits 12 und 22 Jahre zurück. Aber konkret bei der Haltestelle etwas tun, ausgenommen Sofortmassnahmen für den Langsamverkehr, will er offenbar nicht so recht.

Gestern fuhr ich mit dem Velo vom Flughafen Belp nach Wabern, auf diesem Weg kann an einer Scheune folgender Spruch gelesen werden: „Wer etwas will, sucht Wege, wer etwas nicht will, such Gründe.“ Etwa so verstehe ich die Antwort des Gemeinderats.

Wir wünschen uns jedoch Nägel mit Köpfen, d. h. etwas mehr Pragmatismus, konkrete, einfache und mit weniger Geld zu realisierende Massnahmen. So wären beispielsweise genügend Velounterstände und ein grösseres Dach als Wetterschutz hilfreich und eine sichtbare Verbesserung. Wir denken, dass solche Massnahmen für 8 Jahre finanziell vertretbar sind.

Parlamentspräsident Markus Willi hält fest, dass die Motionärin an der Motion festhält, sich jedoch, je nach Diskussion im Parlament vorbehalten, nochmals das Wort zu ergreifen.

Fraktionssprecherin Barbara Thür (Mitte): In einem ersten Schritt hat die BLS Kosten von 300'000 Franken für die gewünschte Verbesserung der Haltestelle Liebefeld vorgelegt. Denkt man genauer darüber nach, überrascht diese Summe nicht, ist sich die BLS vermutlich gewohnt, in eher grösseren Summen zu denken. Was wäre wohl herausgekommen, wenn der Gemeinderat z. B. angefragt hätte, was für einige zehntausend Franken erhältlich wäre? Der Gemeinderat sucht nun nochmals das Gespräch mit der BLS; das kann er aus unserer Sicht ebenso gut auch dann suchen, wenn die Motion nicht in ein Postulat umgewandelt wird. Die Motion will nur einen Kreditvorschlag für rasch umsetzbare Massnahmen. Sie verlangt nicht, dass diese Massnahmen 300'000 Franken kosten und auch nicht, dass bereits mit der Umsetzung der Massnahmen gestartet wird. Ein Projekt, das 300'000 Franken kosten soll und die BLS nichts daran bezahlen will, ist aus unserer Sicht nicht die verlangte Kreditvorlage. Uns scheint es auch unwahrscheinlich, dass es nicht möglich sein soll, kleine Verbesserungen mit weniger Geld zu realisieren. Aus unserer Sicht wäre es auch nicht verboten, zwei verschieden teure Varianten vorzulegen, über die das Parlament entscheiden könnte. Rückwirkend als Richtlinienmotion wenn die Verbesserungen in der Kompetenz des Gemeinderats liegen könnten.

Die Mitte-Fraktion wird deshalb der vom Gemeinderat beantragten Umwandlung in ein Postulat nicht zustimmen und hält an der Motion fest.

Fraktionssprecherin Heidi Eberhard (FDP): Zuerst danke ich dem Gemeinderat bzw. der DPV für die ausführliche Antwort. Uns allen ist klar, dass die bestehende Situation bei der S-Bahn-Haltestelle Liebefeld nicht befriedigend ist. Den Unterlagen kann entnommen werden, dass dies auch der Gemeinderat so sieht und sich auch die BLS einem grossen Verbesserungsbedarf bewusst ist.

Doch sind bei der BLS, weder zum heutigen Zeitpunkt noch zeitnah oder rasch, finanzielle Mittel für eine kleine, geschweige denn für eine grosse Aufwertung eingeplant. Gut Ding will Weile haben. Für die Gemeinde Köniz ist das Liebefeld bereits heute ein wichtiger Arbeitsort. Zudem sollen im Liebefeld – wie den Unterlagen entnommen werden kann – städtebaulich markante Zeichen gesetzt werden. Dort aufgeführt ist eine differenzierte Überbauung des Gebiets mit höheren Gebäuden und gar einem Hochhaus. Für die FDP-Fraktion sind dies schöne Zukunftsaussichten, deren Realisierung wir an diesem Ort, wo die entsprechenden baulichen Verdichtungen tatsächlich sinnvoll sind, gerne sehen. Was mich persönlich irritiert: In den Unterlagen ist auf dem Massnahmenblatt vom 23. Oktober 2013 – nach der Tramabstimmung – unter dem Punkt Zielsetzungen die Nennung einer Tramhaltestelle, nebst der neuen S-Bahn-Station, aufgeführt. Wobei das Liebefeld städtisch ist und wir uns einer allfälligen guten Idee nicht verschliessen wollen. Es kann sich auch um eine Metro-Tramstation handeln.

Die FDP-Fraktion wird dem Antrag des Gemeinderats auf Erheblicherklärung der Motion als Postulat zustimmen.

Fraktionssprecherin Elena Ackermann (JGK): Die Fraktion der Grünen wird dem Antrag des Gemeinderats auf Erheblicherklärung der Motion als Postulat nicht zustimmen.

Wir teilen die Auffassung der Motionärinnen und Motionäre, dass die Haltestelle Liebefeld Aufwertungspotenzial hat. Unter einer kleinen Aufwertung verstehen wir jedoch nicht Massnahmen im Wert von 300'000 Franken, wie von der BLS geschätzt. Unter einer kleinen und raschen Aufwertung verstehen wir auch nicht, wie in der Motion gefordert, das ganze Paket wie Verbesserungen an der Beleuchtung und eine Direkterschliessung. Wir sind für Sofortmassnahmen im Bereich der Veloparkierung und des Wetterschutzes. Diese Massnahmen können vielleicht sogar im Rahmen der Kompetenz des Gemeinderats liegen. Es ist davon auszugehen, dass in fünf bis zehn Jahren bei der Station Liebefeld kein Stein mehr so liegen wird wie heute. Aus diesem Grund bitten wir den Gemeinderat, bei der Umsetzung einer kleinen und raschen Aufwertung wenn möglich eine modulare Möblierung einzusetzen. Wenn der Masterplan umgesetzt wird, können diese wiederverwendet werden. Damit kann verhindert werden, dass Investitionen nur für zwei Jahre getätigt und damit Ressourcen verbraucht werden. Die Dauer von zwei Jahren ergibt sich aus der Beantwortungsfrist des Postulats – wobei allenfalls die Motion bestehen bleibt – von der Planungsphase und der baldigen Umsetzung des Masterplans.

Eine Randbemerkung: Bei der Umsetzung des Masterplans soll die Langsamverkehrsverbindung wenn möglich auf der Seite des Liebefeld Park realisiert werden. Damit bleiben den Velofahrenden aus der oberen Gemeinde eine bis zwei Gleisquerungen erspart.

Fraktionssprecher Adrian Burkhalter (SVP): Erstens ist es nicht so einfach wie man meint. Ich hätte etwas dagegen, wenn mir die Gemeinde Köniz auf meinem Bauernhof – auf meinem Eigentum – etwas einrichten wollte. Das ist auch bei der S-Bahn-Station Liebefeld so. So viel mir bekannt ist, handelt es sich dabei um Eigentum der BLS. Kann die Gemeinde Köniz auf diesem Areal einfach etwas realisieren, auch wenn es sich nur um einen Unterstand oder um eine Dachverlängerung handelt?

Zweitens ist es immer noch nicht so einfach wie man meint. Mein Schwager ist bei der BLS für die Sicherheit zuständig. Es geht nicht an, etwas zu realisieren, das die Sicherheit der Fahrgäste behindert.

Die SVP-Fraktion sieht jedoch den Handlungsbedarf, denn die S-Bahn-Station Liebefeld befindet sich in einem schlechten Zustand. Hier muss etwas gehen, da die Passagierzahlen stetig zunehmen. Wir sind der Meinung, dass der Gemeinderat weiterhin das Gespräch mit der BLS suchen soll. Wir sind auch der Meinung, dass die Gemeinde Köniz bei der Finanzierung mithelfen darf. Es darf jedoch nicht sein, dass die Gemeinde Köniz die Kosten tragen muss, weil die BLS noch nichts realisieren will.

Die SVP-Fraktion wird dem Antrag des Gemeinderats auf Erheblicherklärung der Motion als Postulat zustimmen. Wir werden uns jedoch hüten, zu etwas zuzustimmen, das der Gemeinderat in eigener Kompetenz investieren will. Dieses Geschäft werden wir dann gut prüfen, wenn es vorgelegt wird.

Fraktionssprecher Thomas Frey (BDP): Die BDP-Fraktion ist der Meinung, dass hier Handlungsbedarf vorhanden ist. Insbesondere ist es doch wichtig, dass eine Aufwertung der S-Bahn-Station Liebefeld vorgenommen wird und zumindest zusätzliche Velounterstände und ein Wetterschutzdach für die Wartenden realisiert werden.

Deshalb werden wir der Aufrechterhaltung des Vorstosses als Motion zustimmen.

Gemeinderätin Katrin Sedlmayer (SP): Der Gemeinderat hat Verständnis für das Anliegen einer raschen Aufwertung der S-Bahn-Station Liebefeld. Das Passagieraufkommen an diesem Ort steigt ständig an und es ist nicht einmal ein genügender Wetterschutz vorhanden.

Der Gemeinderat hat sich bemüht, umfassend zu informieren. Wie ich heute Abend feststellen muss wird manchmal zu viel informiert und manchmal zu wenig, Das richtige Mass zu finden ist schwierig. Wir waren stolz mitteilen zu können, was alles bei der S-Bahn-Station Liebefeld angedacht ist und dass bereits eine Testplanung durchgeführt worden ist. Wir sind eigentlich auf dem besten Weg, in diesem Jahr die neuen Zonenvorschriften in die öffentliche Mitwirkung zu geben. Wir berücksichtigen ein nächstes Mal, dass unter Umständen zu viel informiert werden kann.

Zu Heidi Eberhard: Der Richtplan Raumentwicklung Gesamtgemeinde ist vor der Abstimmung über die Tramlinie entstanden und deshalb ist immer noch die Tramlinie enthalten. Das wurde nicht angepasst.

Aufgrund des Vorstosses und unseren ersten Abklärungen suchte ich persönlich das Gespräch mit der BLS und ich habe positive Zeichen erhalten, dass die BLS bereit ist, mit uns zusammen etwas an die Hand zu nehmen. Wir sind jedoch noch im Gespräch und was das kosten wird, ist noch unbekannt. Ich bin jedoch gerne bereit, mich für eine einfache Lösung einzusetzen. Wie Adrian Burkhalter richtig ausgeführt hat, ist das Areal S-Bahn-Station Liebefeld im Besitz der BLS; die Federführung liegt bei ihr. Für Anpassungen ist ein kleines Plangenehmigungsverfahren beim BAV notwendig, weil auf Bahnareal gebaut wird. Das können wir als Gemeinde nicht bewilligen. Im Investitionsplan der Gemeinde Köniz sind dafür keine Mittel eingestellt, wie auch bei der BLS nicht. Wir werden jedoch schauen, ob allenfalls Mittel gefunden werden könnten. Die letzten Worte sind jedoch noch nicht gesprochen. Der Gemeinderat wird Sie auf dem Laufenden halten und auf die Motion – sofern Sie daran festhalten – oder auf das Postulat Bericht erstatten. Ziel des Gemeinderats ist eine Aufbesserung der S-Bahn-Station Liebefeld mit raschen Massnahmen. Wie kostengünstig diese sind und welchen Standard sie haben, bestimmt schlussendlich die BLS. Ich werde der BLS Bericht darüber erstatten, dass kostengünstige Massnahmen gewünscht sind.

Beschluss

Die Motion wird erheblich erklärt.

Abstimmungsergebnis: 22 Stimmen für Erheblicherklärung der Motion, 4 Stimmen dagegen.

7. 1532 Motion (überparteilich) "Verbesserung der Fussballinfrastruktur im Raum Wabern"

Beantwortung und Abschreibung; Direktion Bildung und Soziales

Hansueli Pestalozzi (Grüne): ich ergänze hier, dass die Motion von 13 Parlamentsmitgliedern unterzeichnet wurde und nicht wie in den Medien ausgeführt, von sieben Parlamentsmitgliedern.

Viele sprechen von Integration. Der FC Wabern leistet Integration: 330 Aktive aus 26 Nationen spielen in 14 Mannschaften, davon sind ca. 200 Kinder und Jugendliche. Das alles geschieht auf freiwilliger Basis. Bei der Besichtigung am letzten Dienstag, an welcher einige von uns teilgenommen haben, konnten wir uns davon überzeugen, dass das Spielfeld voll von trainierenden Knaben und Mädchen war. Anschliessend haben Erwachsene trainiert, es lief wie in einem Räderwerk. Der FC Wabern leistet, wie auch andere Fussballvereine in der Gemeinde Köniz, sehr wertvolle Arbeit. Dies jedoch unter sehr viel schwierigeren Bedingungen.

Drei Punkte: Erstens ist der Platz in der Lerbermatt für den Schulsport realisiert worden und entspricht nicht mehr den Anforderungen des Schweizerischen Fussballverbands. Diese Anforderungen sind im Parlament zu Recht bereits kritisiert worden. Würde die erste Mannschaft des FC Wabern von der regionalen 2. Liga in die interregionale 2. Liga aufsteigen, könnten die Heimspiele nicht mehr am Heimstandort durchgeführt werden, sondern es müsste auf den anderen – ebenfalls überbelegten - ligatauglichen Fussballplatz ausgewichen werden.

Zweitens hat der FC Wabern kein Vereinslokal für den Austausch zwischen Eltern und Trainern, für Mannschaftsbesprechungen oder einen Kiosk, wo man bei schlechtem Wetter Unterschlupf finden könnte. Mit einem solchen Kiosk könnte zudem etwas Geld für die Vereinskasse verdient werden, um Vereinsaktivitäten zu finanzieren.

Drittens ist die Garderobensituation sehr problematisch. Auf diesen Punkt werde ich noch zurückkommen.

Der FC Wabern existiert seit 32 Jahren und ist seitdem in der Schulsportanlage Lerbermatt zu Hause. Ich finde es bedenklich, dass er sich an diesem Ort immer noch nicht willkommen fühlt, sondern höchstens als geduldet. An den Wochenenden, über Auffahrt, Pfingsten oder auch in den Schulferien sind die Garderoben oft nicht zugänglich. Der Verein besitzt keine Schlüssel zu den Garderoben, welche mit Fussballschuhen nicht betreten werden dürfen. Das führt häufig zu sehr schwierigen Situationen.

Umso wichtiger ist es, dass sich die Gemeinde Köniz in dieser Sache engagiert. Ich danke für den ausführlichen Bericht der Abteilung Gemeindebauten zum Rasenfeld Lerbermatt, der in den Beilagen zu finden ist. Der Bericht zeigt auf, dass ein 1.-Liga-Fussballfeld in der Lerbermatt – wie von uns gefordert – mit vernünftigem Aufwand nicht erstellt werden kann. Wir nehmen dies zur Kenntnis. Die Motion kann deshalb im Wortlaut nicht umgesetzt werden. Das ist jedoch noch lange kein Grund dafür, die Motion wie vom Gemeinderat beantragt, ganz abzulehnen.

Ich erkläre mich deshalb bereit, die Motion in ein Postulat umzuwandeln und das in beiden Punkten. Ich hoffe hier auf die Unterstützung des Parlaments.

Bei Erheblicherklärung als Postulat erwarten wir vom Gemeinderat einen Bericht mit einer Kreditvorlage zur Verbesserung der Fussballinfrastruktur in der Lerbermatt. Einige Ausführungen dazu: Mit dem Kredit soll es möglich sein, das Fussballfeld an die Richtlinien für 2.-Liga Interregional anzupassen. Im Bericht wird aufgezeigt, dass dies möglich ist. Wir erwarten ausserdem eine Lösung des Garderobenproblems, das unserer Meinung nach hauptsächlich ein organisatorisches ist. Dazu sind Verhandlungen mit der Lerbermatt, mit der Abteilung Anlagen und Sport und mit dem Kanton notwendig. Wir sind der Meinung dass die Erstellung neuer Garderoben nicht sehr ökologisch wäre und dies nur, weil die existierenden Garderoben aus organisatorischen Gründen nur eingeschränkt benützt werden können.

Wir erwarten, dass die Gemeinde uns unterstützt und Lösungsvorschläge anbringt, wie zusammen mit dem FC Wabern ein Mehrzweckraum mit Buvette realisiert werden kann. Über Beiträge von Vereinsseite müsste dazu noch verhandelt werden. Wichtig ist, dass die Gemeinde bei den Verhandlungen mit den vorhin genannten Beteiligten die Federführung übernimmt. Im Bericht des Gemeinderats steht: „Die Lösung scheint angemessen zu sein und könnte von allen Beteiligten (Schule, Kanton, Gemeinde und FC Wabern) getragen werden.“

Zu Punkt 2 im Postulatsbericht möchte ich, dass etwas mehr als lediglich fünf Zeilen darüber geschrieben werden, wie die Fussballinfrastruktur im Raum Wabern mittel- bis langfristig weiterentwickelt werden soll. Wabern ist jener Ortsteil mit der grössten Bevölkerungsentwicklung in der Gemeinde Köniz; Stichworte sind: Balsigermatte, Zone für öffentliche Nutzung im Nesslerengut, Kehrsatz, etc.

Für mich ist unverständlich, dass der Gemeinderat beantragt, die Motion abzulehnen. Will er damit das Parlament und den FC Wabern ausdribbeln? Wenn dem so wäre, liegt es nun am Parlament, einen Konter zu lancieren und den Ball zumindest in Richtung Tor zu bringen. Ob das Tor dann auch geschossen werden kann, liegt wiederum beim Parlament, wenn das Geschäft wieder vorgelegt wird. Wir hoffen stark, dass dies noch vor Ende der laufenden Legislatur der Fall sein wird.

Ich bitte Sie, das Postulat in beiden Punkten anzunehmen; der Leidensdruck ist gross, das Anliegen des FC Wabern ist dringend, davon konnten Sie sich zu Beginn der Sitzung beim Eingang in den Rossstall überzeugen.

Parlamentspräsident Markus Willi hält fest, dass sich der Motionär mit der Umwandlung in ein Postulat einverstanden erklärt.

Fraktionssprecher Toni Eder (Mitte): Die Mitte-Fraktion unterstützt den Antrag des Gemeinderats nicht. Wir folgen dem Motionär und stimmen der Erheblicherklärung der Motion als Postulat in Punkt 1 zu, wie auch der beantragten Erheblicherklärung des Postulats in Punkt 2.

Die Begründung, weshalb der Fussballplatz erweitert werden soll, ist nachvollziehbar. Sie stützt sich auch auf das Sportanlagenkonzept Köniz, das hier im Parlament bereits diskutiert und zur Kenntnis genommen worden ist. Das Grundanliegen ist berechtigt. Es gilt hier jedoch auch, Mass zu halten. Die Variante 1.-Liga-Feld überzeugt nicht, denn damit würde der Rest der Lerbermatt fast erdrückt. Ein 2.-Liga-Feld passt jedoch. Der Motionär sieht es auch so.

Damit wären wir einmal mehr bei den Garderoben und wenn das so weiter geht, beantrage ich die Einsetzung einer ständigen parlamentarischen Kommission Garderoben unter der Leitung von mindestens zwei Gemeinderäten. Das kann allenfalls noch knapp verhindert werden. Das Konfliktpotenzial ist jedoch offensichtlich: Auf der einen Seite sauber geschrubberte Gänge, Duschen und der Garderobenboden nur geeignet für Turnschuhe mit weissen Sohlen, mit Priorität für den Schulbetrieb. Auf der anderen Seite Rasenboden, verdreckte Stollenschuhe, vor Dreck tiefende Leibchen und Turnhosen und das nicht nur während der Schulzeit.

Da kommen Lösungen auf, die nicht wirklich brauchbar sind: Immer die Schuhe ausziehen, auch in den Spielpausen und auch die Schiedsrichter. Die Retourkutsche des Clubs: Der Rasen sei unbrauchbar gemäht für echte Fussballspieler. Ohne genau alle Details zu kennen, nehme ich an, dass es noch mehr so Schweissfüsse oder sonst stinkende Geschichten gibt.

Wie auch immer, der FC Wabern möchte in erster Priorität ein ligataugliches Fussballfeld, das unterstützen wir. In zweiter Priorität wünscht er ein Vereinslokal. Hier sind wir der Ansicht: Ja, aber der Fussballclub muss sich daran beteiligen, respektive einen ansehnlichen Teil der Kosten tragen; entweder mit einem einmaligen Beitrag oder über wiederkehrende Gebühren. In dritter Priorität möchte der FC Wabern Garderoben. Ich bin überzeugt, dass das Konfliktpotenzial damit wesentlich abnehmen wird. Wenn dies jedoch zwischen 400'000 und 700'000 Franken kosten soll, lohnt sich eine Prüfung, ob nicht auch mit einer geschickten Aufteilung eine günstigere Lösung möglich wäre. Schon mit den für diese Investition zu erbringenden Zinsen und Abschreibungen könnten die bestehenden Garderoben einige Male gereinigt werden. Eine geschickte Aufteilung, wer wann für was verantwortlich ist, könnte die Situation entschärfen. Voraussetzung ist jedoch die Überzeugung: Leben und leben lassen, d. h. eine friedliche Koexistenz, Rücksicht und Verständnis. Dies zu verstärken ist eine Führungsfrage bei der Schule und beim FC Wabern.

Wir gehen davon aus, dass der Gemeinderat mit der Annahme des Postulats ein sinnvolles Konzept ausarbeiten und dem Parlament vorlegen wird. Der FC Wabern und die Schule sind sicher miteinbezogen. Ich würde sogar einer Aussengarderobe zustimmen, jedoch nur wenn es wirklich notwendig ist, wenn dies beispielsweise auch der Schule etwas bringen würde. Wenn es jedoch nur darum geht, dass man sich nicht einig ist, wer die Garderoben zu reinigen hat, kann keine Garderobe finanziert werden. Wir freuen uns auf die Vorlage eines ausgewogenen Projekts.

Fraktionssprecher Werner Thut (SP): Auch die SP-Fraktion erklärt sich einverstanden mit der Erheblicherklärung von Punkt 1 als Postulat, wie auch von Punkt 2. Dem Antrag des Gemeinderats auf Abschreibung werden wir nicht zustimmen.

Sehr vieles ist bereits gesagt worden, die Verhältnisse könnten jedoch noch drastischer geschildert werden. Wären alle Parlamentsmitglieder dem Ruf des FC Wabern auf einen Augenschein vor Ort gefolgt, hätten wir längst nicht alle Platz in der kleinen Kantine bei der Lerbermatt gefunden. Nicht einmal eine Juniorenmannschaft passt hinein, so prekär sind die Platzverhältnisse. Handlungsbedarf ist dringend vorhanden und die SP-Fraktion wünscht, dass hier vorwärtsgemacht wird. Es ist nicht fair, wenn man 350 Aktive mit ihren Angehörigen und Funktionären jahrzehntelang zappeln lässt, während andernorts mit der grossen Kelle angerichtet wird. Uns scheint das vom Gemeinderat vorgeschlagene Projekt nicht nur pragmatisch und zweckmässig; es ist auch finanziell sinnvoll dimensioniert. Es umfasst eine Anpassung des Rasenspielfeldes, Garderobengebäude, Vereinslokal und Lagercontainer. All das für gleich viel Geld, wie im Dezember 2015 vom Parlament für eine einzige neue Garderobe an einem andern Ort bewilligt worden ist. Der Gemeinderat ist mit seinem Vorschlag jedenfalls auf einem guten Weg. Zwei Aspekte, die der SP-Fraktion wichtig sind: Uns ist wichtig, dass das Anliegen nicht eine blosser Ankündigung bleibt. Die Legislatur ist bald zu Ende, es kann je nach dem noch viel passieren oder sehr wenig. Der neue Gemeinderat wird die Situation vielleicht anders beurteilen. Wir möchten deshalb unbedingt, dass sich der Gemeinderat an den im Bericht vorgelegten Fahrplan hält: Projektierungskredit 2016, Ausführungskredit 2016/2017, Parlamentsentscheid über den Ausführungskredit 2017.

Zu Punkt 2 betreffend die Langfristperspektive für den Fussballinfrastrukturbedarf im Raum Wabern: Das scheint uns, sei doch etwas gar knapp. Bereits vor einem Jahren haben wir vonseiten der SP-Fraktion zu einem 1.-ligatauglichen Fussballfeld im OZ Köniz eine Auslegeordnung gefordert. Gemeinderat Thomas Brönnimann hielt damals fest, dass er dieses Anliegen mitnehme. Viel brachte der Gemeinderat allerdings nicht zurück, gerade einmal die bereits genannten fünf Zeilen, die erst noch wenig mit der Frage zu tun haben. Wir drängen hier darauf, dass vorwärts gemacht wird und wir nicht weiter im Dunkeln tappen, was bis wann und wo notwendig ist. Dies gerade an jenem Ort wo die Gemeinde Köniz am stärksten wächst.

Ich danke für den guten Bericht und für die Bereitschaft des Gemeinderats hier vorwärts zu machen und mit einem pragmatischen Projekt auch Mittel zur Verfügung zu stellen. Wir erklären uns mit der Erheblicherklärung von Punkt 1 und Punkt 2 als Postulat einverstanden. Der vom Gemeinderat beantragten Abschreibung werden wir nicht zustimmen.

Fraktionssprecher Mike Lauper (SVP): Die SVP-Fraktion wird dem Antrag, die Motion in den Punkten 1 und 2 als Postulat erheblich zu erklären, zustimmen.

Wir unterstützen die bedarfsgerechte und sinnvolle Entwicklung aller Ortsteile der Gemeinde Köniz. Wir möchten die hier vorliegende Forderung gleich behandeln wie alle anderen Punkte in dieser Richtung auch. Aufgrund der Besitzverhältnisse sind sowohl der Kanton als auch die Gemeinde Köniz von diesem Anliegen tangiert. Kommt hinzu, dass mit dem Umbau des Fussballfeldes auch für den Schulbetrieb eine Verbesserung in der Lerbermatt erreicht werden kann. Die SVP-Fraktion unterstützt den sportlichen und freiwilligen Bereich. Der Bedarf an ligatauglichen Fussballfeldern ist unbestritten. Das soziale Engagement des FC Wabern ist besonders wichtig. Für den Bau und Betrieb von Garderoben, Kiosk und Buvette ist jedoch nicht die Gemeinde allein verantwortlich. Hier braucht es Fairplay, wie es später auch auf dem Rasen stattfinden sollte.

Fraktionssprecher Hanspeter Kohler (FDP): Sport ist gesund, Gesundheitsprävention pur. Das ist ein wichtiger Punkt, denn es handelt sich sportpolitisch gesehen um eine Investition in die Zukunft. Sport hat auch sehr viel mit Bildung zu tun. Die FDP-Fraktion setzt sich seit eh und je stark in Bildungsfragen ein, nicht nur in dieser geografisch spezifischen Region. Der Mangel an ligatauglichen Fussballfeldern in der Gemeinde Köniz ist unbestritten.

Alle Gründe sind bereits genannt worden. Wir haben alle eine E-Mail vom Präsidenten des FC Wabern erhalten, was ich als gut betrachte, denn man muss lobbyieren. Ich hatte auch sehr Freude am heutigen Aufmarsch der Junioren des FC Wabern.

Die FDP-Fraktion wird Punkt 1 der Motion als Postulat erheblich erklären, wie auch Punkt 2 und die vom Gemeinderat beantragte Abschreibung ablehnen.

Wenn man so durch die Gemeinde Köniz fährt, fällt auf, dass Projekte die von der Gemeinde an die Hand genommen werden, stets gut und deshalb wohl auch etwas teurer sind. Man muss sich jedoch immer wieder fragen, ob vielleicht mit der einen oder anderen Realisierung vielleicht noch zugewartet werden könnte oder ob vielleicht eine etwas günstigere Realisierung möglich wäre. Das 1-Liga-Fussballfeld ist vom Tisch, aber das 2.-Liga-Fussballfeld ist immerhin auch etwas. Wir gehen davon aus, dass eine kostengünstige Lösung gefunden werden kann.

Fraktionssprecher Andreas Lanz (BDP): Obwohl ich selber nicht Fussball spiele, ist mir das Anliegen der Motion sehr sympathisch. Bei einem Verein wie dem FC Wabern, aber auch bei anderen Vereinen, geht es nicht nur um das Fussball spielen selber, sondern auch um Jugendarbeit, um Integration, um die Pflege der Gemeinschaft, usw. Es ist deshalb gerechtfertigt, wenn sich die Gemeinde hier engagiert, nicht nur für den Fussball, sondern auch für die anderen Nebenzwecke, die ein Verein mit seinem Engagement erfüllt.

Wie der Antwort des Gemeinderats entnommen werden kann, hat er grundsätzlich Verständnis für das Anliegen und es ist verständlich, dass er nicht auf das 1.-ligataugliche Fussballfeld eingehen will, weil damit mit den Partnern Kanton und Schule keine Lösung gefunden werden könnte.

Die BDP-Fraktion unterstützt die Erheblicherklärung der Punkte 1 und 2 als Postulat und wird die beantragte Abschreibung ablehnen. Es scheint uns zweckmässig, dass der Gemeinderat baldmöglichst aufzeigt, wie er in Zusammenarbeit mit dem FC Wabern, dem Kanton und mit der Schule das Ganze verbessern will. Wie eine gute Lösung gefunden werden kann, damit der FC Wabern künftig über eine bessere Infrastruktur verfügt und nicht aufgrund eines fehlenden ligatauglichen Fussballfeldes nicht aufsteigen könnte.

Beat Haari (FDP): ich bin mit den gehaltenen Voten einverstanden, habe aber eine Frage: Der Gemeinderat beantragt, Punkt 1 als Motion abzulehnen. Sagt das Parlament aber nein dazu wird die Motion nicht abgelehnt. Irgendwie wird die Motion trotzdem abgelehnt. Man will nun kein 1.-ligagataugliches Fussballfeld mehr, sondern ein für 2.-Liga-Interregional taugliches. Ich frage mich, ob der Motionstext hier so einfach abgeändert werden kann oder ob dafür ein Antrag ans Parlament notwendig ist.

Gemeinderat Thomas Brönnimann (GLP): Ich bin froh, befürwortet Hansueli Pestalozzi in Punkt 1 der Motion die Erheblicherklärung als Postulat. Ansonsten hätte der Motionär ein Eigentor geschossen und die zählen im Fussball bekanntlich.

Das Projekt in der Lerbermatt ist bereits seit längerem in der Pipeline der DBS und der DSL. Die Motionäre haben sozusagen mit einem langen Pass das bürokratische Fussballfeld überbrückt. Der Ball ist noch nicht im Tor gelandet, aber zumindest im Parlament und dahin gehört er auch.

Zur Einschätzung des Gemeinderats: Motionen müssen so hingenommen werden, wie sie verfasst sind. Es wurde ein 1.-ligataugliches Fussballfeld gefordert. Wie der Bericht des Gemeinderats aufzeigt, ist das nicht realistisch und deshalb beantragte der Gemeinderat die Ablehnung der Motion in Punkt 1. Das haben nun auch die Motionäre anerkannt. Punkt 2 fordert ein Vorgehenskonzept. Hier ist der Gemeinderat der Meinung, dass der Bericht ausführlich ist und die Vorgehensmöglichkeiten aufzeigt. Die DBS und die DSL haben mit je einem Vertreter – zum Teil war sogar ich selber dabei – an den Verhandlungen mit dem Kanton teilgenommen. Die Verhandlungen mit dem Kanton als Eigentümer und mit dem Gymnasium waren intensiv. Man suchte eine Lösung, die für alle annehmbar ist. Diese Lösung ist vielleicht nicht die billigste, denn der Kanton legt Wert darauf, dass wir nicht einen Container hinstellen. Zum Stichwort Garderobenkommission: Das Thema Aussengarderoben, die den Reinigungsaufwand für die Schule beträchtlich verringern und die Bereitschaft während der Schulferien jeweils einen Hauswart vor Ort zu haben, kam von der Schule aus. Man könnte noch weitergehen und erklären, wie der Vertrag mit dem Kanton damals zustande kam, als der Kanton das Gelände zu Eigentum übernommen hat. Dort liegt die Begründung, weshalb dies der Schule so wichtig ist. Die Gemeinde Köniz bezahlt dem Kanton für die Reinigung nicht die Vollkosten. Deshalb haben Schule und Kanton grosses Interesse, dass die Garderobenfrage effizienter gelöst wird. Ich gehe davon aus: Wenn das Postulat erheblich erklärt wird und die beantragte Abschreibung abgelehnt wird, werden DBS und DSL als nächsten Schritt dem Gemeinderat einen Projektkredit beantragen. Dass das Geschäft Ihnen dereinst wieder vorgelegt wird, ist aufgrund der aufgeführten Summen klar.

Dass der Gemeinderat die Jugend- und Integrationsarbeit der Vereine hoch schätzt und anerkennt, war bereits bei anderen Geschäften ersichtlich. Die Sporthallen Weissenstein dienen zwar einerseits dem Spitzensport, sie sind aber auch für den Junioren- und Breitensport realisiert worden und werden auch entsprechend genützt. Auch im Bereich Fussballinfrastruktur hat das Parlament dem vom Gemeinderat vorgelegte Projekt im Ried und dem Garderobenprojekt im Hessgut zugestimmt. Diese beiden Projekte dienen unter anderem dem Schulsport, dem Juniorsport und zum Teil auch den ersten Mannschaften der betroffenen Vereine; im Fall des FC Wabern einer Zweitliga-Mannschaft.

Wichtig ist auch, was Mike Lauper erwähnte: Die Gemeinde Köniz ist gross und es ist dem Gemeinderat ein Anliegen, dass die Ortsteile alle gleich behandelt werden. Man muss jedoch aufgrund der finanziellen Situation der Gemeinde Köniz step by step vorgehen. Die Gemeinde Köniz ist zwar solide, sie muss aber gut schauen, wie Hanspeter Kohler erwähnte. Nice-to-have- und Wunschprojekte können nicht realisiert werden. Es müssen alle Hallen-, Rasen- und Eissportarten berücksichtigt und gleich behandelt werden. Mit dem vorliegenden Projekt ist Augenmass gewahrt. Vielleicht werden noch Varianten vorgelegt, damit das Parlament über verschiedene Ausbaustandards beraten kann. Heute hörte ich zum ersten Mal von der Idee einer finanziellen Beteiligung des Vereins. Vielleicht könnte hier ein ähnliches Modell wie mit dem FC Sternenberg gewählt werden. Das wurde bis anhin noch nicht geprüft, der Kontakt mit dem FC Wabern wird jedoch in dieser Frage sicher aufgenommen.

Parlamentspräsident Markus Willi: Ich versuche die Frage von Beat Haari zu beantworten, ob der Motionstext einfach so abgeändert werden kann oder ob dafür ein Antrag gestellt werden muss: Ein Motionstext kann nicht geändert werden, auch nicht vom Motionär selber. Wenn der Gemeinderat nun aber mit Lippenbekenntnissen und Bericht und Protokoll verspricht, dies anders zu machen, handelt es sich um ein Versprechen. Formal gesehen müsste er sich an den Motionstext halten.

Ich halte fest, dass der Erstunterzeichner der Motion beantragt, Punkt 1 und Punkt 2 der Motion als Postulat erheblich zu erklären. Somit stimmen wir nur noch über die Erheblicherklärung der beiden Punkte als Postulat und anschliessend über die vom Gemeinderat beantragte Abschreibung ab.

Beschluss

Punkt 1: Die Motion wird als Postulat erheblich erklärt.
Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Beschluss

Punkt 2: Die Motion wird als Postulat erheblich erklärt
Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Beschluss

Die Abschreibung der Motion wird abgelehnt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Die Parlamentssitzung wird für 15 Minuten unterbrochen.

8. 1533 Interpellation (Hansueli Pestalozzi Grüne Köniz) "Kohlenstoffrisiken der Könizer Pensionskasse"

Beantwortung; Direktion Präsidiales und Finanzen

Parlamentspräsident Markus Willi: Ich stelle die Frage, ob Diskussion erwünscht ist.

Hansueli Pestalozzi (Grüne): Ich beantrage Diskussion.

Da mehr als 10 Parlamentsmitglieder zustimmen, wird die Diskussion gewährt.

Hansueli Pestalozzi (Grüne): Die Interpellation beruht auf einer Studie des Bundesamts für Umwelt vom Herbst 2015. Ich lege meine Interessenbindung offen: Ich arbeite beim Bundesamt für Umwelt.

Die Ausgangslage ist folgende: Schweizer Pensionskassen sind häufig im Besitz von Aktien von Firmen, die im Erdölgeschäft tätig sind oder die einen sehr hohen Erdöl- oder Kohleverbrauch haben und viel CO₂ ausstossen. Über die Pensionskasse des Personals der Gemeinde Köniz, die solche Firmen finanziert, verursachen wir noch einmal so viel CO₂, wie jeder von uns im Durchschnitt in der Schweiz verbraucht und ausstösst. Dieser Aspekt war auch mir persönlich nicht bewusst. Wenn man sich bewusst macht, dass – macht die Weltgemeinschaft nach der Klimakonferenz in Paris ernst mit dem 2-Grad-Ziel – sehr viel Erdöl und sehr viel Kohle im Boden bleiben muss. Firmen mit einem grossen CO₂-Ausstoss müssen vermutlich hohe Kompensationszahlungen leisten. Je mehr eine Pensionskasse in solche CO₂-intensive Branchen investiert desto höher ist das Risiko, dass die Aktien an Wert verlieren können. Auch stark schwankende Erdölpreise setzen diesen Branchen zu.

Sehr grosse Investoren – so z. B. die Rockefeller Foundation oder auch der norwegische Staatsfonds – haben bereits Konsequenzen gezogen und sind aus dem Erdölgeschäft und den Erdölfirmen ausgestiegen und haben alle Aktien verkauft.

Zur Interpellation: Ich bin erfreut, dass die Vertretung des Gemeinderats in der Verwaltungskommission der Pensionskasse dieses Thema zur Diskussionen bringen will. Ich bin jedoch der Meinung, dass dies noch nicht genügt. Gemäss Art. 7 des Pensionskassenreglements muss das Vermögen so angelegt werden, „dass bei der Bewirtschaftung der Wertschriften nebst den finanziellen Interessen auch Umwelt-, Sozial-, Gouvernanz- und Ethik-Kriterien zu berücksichtigen sind.“

Ich erwarte denn auch, dass die Zahlen, d. h. für wie viel Tonnen CO₂-Ausstoss pro Million Franken angelegtes Geld verantwortlich ist, erhoben werden. Die Erhebung dieser Zahlen ist nicht sehr teuer, das bewegt sich innerhalb einiger Hundert Franken.

Zur letzten Frage in Bezug auf das Überdenken der Anlagestrategie hält der Gemeinderat fest, dass Asset- und Liability-Studien (ALM-Studie) das richtige Mittel sind. Dieser Meinung bin ich auch, es ist das richtige Mittel, um die Kohlenstoffrisiken und auch die Anforderungen in Bezug auf Nachhaltigkeit, ethische und soziale Kriterien zu analysieren, wenn man dies beim Studienauftrag dementsprechend definiert. Wichtig ist mir auch: Es geht darum zu prüfen, ob sich die Pensionskasse der Gemeinde Köniz an Firmen beteiligt, die Waffen produzieren. Dies wurde bei den Pensionskassen der Stadt Bern und des Kantons festgestellt. Ich bin der Meinung, dass solches nicht geht.

Zur Rendite: Das Erzielen einer guten Rendite ist zurzeit sehr schwierig. Pensionskassen investieren passiv, d. h. sie folgen einem bestimmten Index – z. B. dem SMI oder dem MSCI oder irgendeinem anderen. Das senkt die Verwaltungskosten enorm. Es gibt so genannte Nachhaltigkeits- oder Low-Carbon-Indizes, die bewusst in CO₂-arme Firmen investieren und nicht in Erdöl-Firmen. Diese Indizes haben in der Vergangenheit gleich gute oder sogar bessere Performances aufgezeigt. Nachhaltigkeit und Rendite müssen sich nicht ausschliessen, im Gegenteil.

Eine Frage: Können wir die Resultate der ALM-Studie sehen?

Eine Kritik: Ich kritisiere, dass die Beantwortungsfrist dieser Interpellation aufgrund des Sitzungsrythmus der Verwaltungskommission verschoben worden ist. Trotzdem ist diese nicht in die Beantwortung der Fragen miteinbezogen worden. Das finde ich schade. Ich erkläre mich von der Antwort des Gemeinderats als teilweise befriedigt.

Heinz Nacht (SVP): Ich gebe Hansueli Pestalozzi Folgendes zu bedenken: Auch Hansueli Pestalozzi ist für die Isolation von Gebäuden. Firmen die Isolationsmaterial herstellen, haben einen hohen Energieverbrauch und stossen dementsprechend viel CO₂ aus. Will Hansueli Pestalozzi einer Pensionskasse nun verbieten, in solche Firmen zu investieren, die doch etwas Gutes herstellen? Ich will damit festhalten, dass es hier verschiedene Punkte zu berücksichtigen gilt.

Gemeindepräsident Ueli Studer (SVP): In der Antwort ist festgehalten, dass die Pensionskasse aktuell eine so genannte ALM-Studie erarbeitet. Der Gemeinderat bringt sich dort ein. Die Pensionskasse wurde verselbstständigt. Das Parlament kann sich in gewissen Teilen des Reglements noch äussern. Die Vertretung des Gemeinderats in der Verwaltungskommission der Pensionskasse – Gemeinderätin Rita Haudenschild und ich selber – wird sich dort entsprechend einbringen. Zu gegebener Zeit werden wir Sie – soweit dies möglich ist – entsprechend informieren.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort des Gemeinderats als teilweise befriedigt.

9. 1602 Interpellation (Mitte-Fraktion) "Rücksendung des Abstimmungscouverts"

Beantwortung; Direktion Sicherheit und Liegenschaften

Parlamentspräsident Markus Willi: Wird Diskussion beantragt?

Casimir von Arx (GLP): In diesem Traktandum geht es um Massnahmen aus der Aufgabenüberprüfung des Gemeinderats, nämlich um die Abwälzung der Porti für die Rücksendung der Stimm- und Wahlcouverts auf die Stimmenden und Wählenden. Diese Massnahme erschien mir von Anfang an suspekt und auch aus der Bevölkerung ist mir grosses Unverständnis für diese Massnahme mitgeteilt worden. Ich reichte deshalb die Interpellation ein. Die vorliegende Antwort des Gemeinderats zeigt auf, dass diese Massnahme nicht nur suspekt, sondern offensichtlich absurd ist. Deshalb beantrage ich Diskussion.

Da mehr als 10 Parlamentsmitglieder zustimmen, wird die Diskussion gewährt.

Casimir von Arx (GLP): Ich bezeichnete vorhin die Massnahme als absurd. Vielleicht habe ich den wahren Sinn dieser Massnahme nicht verstanden. Ich bin zuerst davon ausgegangen, dass es sich um eine Massnahme handelt, mit welcher Geld eingespart oder gemäss der Zielsetzung der Aufgabenüberprüfung „die Effizienz gesteigert“ werden soll. Auf dieses konnte ich mir jedoch nach der Lektüre der Antwort des Gemeinderats keinen Reim machen. Ich suchte nach anderen Gründen für die Massnahme. Ich fragte mich, ob der Gemeinderat die Volksgesundheit verbessern will, indem er der Bevölkerung Anreiz gibt, zu Fuss zum Briefkasten des Gemeindehauses zu gehen. Als Co-Präsident von Fussverkehr Kanton Bern hätte mich dies sehr gefreut. Ich verwarf diese These jedoch, weil man auch motorisiert zum Gemeindehaus fahren kann, um das Couvert einzuwerfen und der Gemeinderat diesbezüglich – so viel mir bekannt ist – kein Monitoring eingerichtet hat.

Ich gehe davon aus, dass der Gemeinderat durch die Abwälzung der Portokosten tatsächlich Geld sparen wollte. Wessen Geld soll gespart werden, wenn die Gemeinde Sparmassnahmen ergreift? Nach meinem Dafürhalten ist es in erster Linie das Geld der Steuerzahlerinnen und –zahler, weil sich diese Personengruppe in weiten Teilen mit den Stimm- und Wahlberechtigten deckt. Jene Stimm- und Wahlberechtigten, die von der Briefwahl Gebrauch machen wollen, und für welche es unverhältnismässig wäre, extra beim Briefkasten beim Gemeindehaus vorbeizugehen – Zeit ist auch Geld – bezahlen ab jetzt 85 Rappen pro Abstimmung direkt anstatt wie bisher 58 Rappen via Gemeindekasse. Das ist ein Aufschlag von 46,6 Prozent. Ein beklemmendes Ergebnis für etwas, das ursprünglich eine Sparmassnahme hätte sein sollen. Die Rechnung geht noch anders: Wenn die 17'661 Couverts, die brieflich eingegangen sind minus die 80 unfrankierten, alle mit 85 Rappen frankiert worden wären, hätte dies die Stimm- und Wahlberechtigten 14'943.85 Franken gekostet.

Von diesem Geld hätten mit dem Massenrabatt der Post 25'765 Couverts frankiert werden können. Finanziell gesehen ist diese Massnahme daher absurd. Das Argument, die meisten anderen Gemeinden würden das Porto auch nicht übernehmen, sticht nicht. Ich behaupte sogar, dass manche andere Gemeinde gut daran täte, auf das bisherige Könizer Modell zu wechseln und die Rücksendung des Abstimmungscouverts direkt und mit Massenrabatt zu bezahlen.

Einige Worte zu den nicht finanziellen Auswirkungen dieser vermeintlichen Sparmassnahme: Der Gemeinderat hält fest, dass Köniz bisher im Vergleich zu anderen Gemeinden eine gute bis sehr gute Stimmbeteiligung aufweist, die aber trotzdem nicht überdurchschnittlich hoch ist. Das heisst, in der Gemeinde Köniz ist die Stimmbeteiligung unterdurchschnittlich oder genau im Durchschnitt, in der Regel trotzdem nicht besser als in anderen Gemeinden. Ich bin nicht sicher, ob ich dies richtig verstanden habe, es tönt so als ob die Stimmbeteiligung irgendwie überall gleichzeitig unter dem Durchschnitt liegen würde. Der Gemeinderat führt die Stimmbeteiligung bei der Durchsetzungsinitiative auf und schliesst daraus, dass die eingeleitete „Sparmassnahme“ keinen signifikanten Einfluss auf die Stimmbeteiligung haben werde. Bei der Durchsetzungsinitiative lag die Stimmbeteiligung in der Gemeinde Köniz um 1,47 Prozent höher als im Verwaltungskreis Bern-Mittelland und um 8,52 Prozent höher als im Kanton Bern. Ich spreche hier von Prozenten und nicht von Prozentpunkten. Das tönt aus Könizer Sicht gut. Schaut man aber die vier vorhergehenden Abstimmungssonntage an, ist dieser Vorsprung der Gemeinde Köniz bei keiner einzigen nationalen Abstimmung so klein wie bei der Durchsetzungsinitiative. Bei der Abstimmung vom 28. Februar 2014 – es ging seinerzeit unter anderem um die öffentliche Krankenkasse – lag die Stimmbeteiligung in der Gemeinde Köniz sogar um 20,87 Prozent höher als im Verwaltungskreis Bern-Mittelland und sage und schreibe um 35,4 Prozent höher als im Kanton Bern. Kantonale Abstimmungen haben in diesem Zeitraum keine stattgefunden. Man kann nun der Meinung sein, die Durchsetzungsinitiative sei ein Sonderfall. Ich habe hier nur noch den Vergleich zur Masseneinwanderungsinitiative gemacht: Auch dort war der Vorsprung der Gemeinde Köniz auf den Verwaltungskreis Bern-Mittelland und den Kanton Bern höher. Ich möchte dies nicht als Gegenbeweis zur Aussage des Gemeinderats belegen. Es hat schliesslich erst eine Abstimmung stattgefunden, zu welcher das Porto für die Antwortcouverts nicht mehr von der Gemeinde bezahlt wird. Für verlässliche Aussagen ist dies noch zu wenig. Ich wäre mir jedenfalls nicht so sicher wie der Gemeinderat, dass die Stimmbeteiligung mehr oder weniger gleich bleibt.

Einige Einzelheiten: Bei Frage 6 hält der Gemeinderat fest, dass er keinen Widerspruch sieht, wenn die Gemeinde Köniz bei easyvote die Teilnahme an Abstimmungen unterstützt und gleichzeitig beim Porto die Teilnahme an Abstimmungen erschwert. Da der Gemeinderat dafür keine Argumente benennt, überzeugt mich die Antwort nicht. Ich stelle mich auf den Standpunkt, dass sich hier intuitiv ein Widerspruch gut erkennen lässt.

In Frage 7 fragte ich nach den rechtlichen Grundlagen, aufgrund derer der Gemeinderat entscheidet, ob Stimmen in unfrankierten Couverts künftig als gültig betrachtet werden. Diese Antwort fand ich in den Unterlagen nicht.

Die Diskussion über die Frankierung von Abstimmungscouverts ist mittlerweile auf nationaler Ebene angelangt. In der Hauptausgabe der Tagesschau vom 21. Mai 2016 wurde dieses Thema diskutiert, wenn auch nicht in der nötigen kritischen Tiefe. Ob der Auslöser für diesen Tagesschau-Bericht der Könizer Gemeinderat war, ist nicht bekannt. Die zeitliche Nähe zur heutigen Sitzung könnte aber als Indiz dafür gewertet werden. Es ist gegenwärtig taktisch nicht geschickt, wenn beim Service public abgebaut wird, ohne dafür stichhaltige Gründe anführen zu können. Ich lege dem Gemeinderat deshalb nahe, dass er diese Massnahme im Interesse, insbesondere im finanziellen Interesse, der Stimm- und Wahlbevölkerung der Gemeinde Köniz zurücknimmt.

Ich danke dem Gemeinderat und der Verwaltung für die Antwort auf meine Interpellation. Insgesamt erkläre ich mich von der Antwort des Gemeinderats als teilweise befriedigt.

Cathrine Liechti (SP): Die formelle politische Partizipation – Wählen und Abstimmen – wird einerseits durch Massnahmen zur Steigerung des politischen Interesses und andererseits mit Massnahmen zur Senkung der Überforderung mit der Materie gesteigert. Verschiedene Studien, auch vom Bund, legen klar dar, dass Jugendliche die bereits in jungen Jahren Abstimmen, dies auch später regelmässig tun. Jugendliche die in den ersten Jahren nicht an Abstimmungen und Wahlen teilnehmen, beteiligen sich später sehr wenig an solchen. Aus diesem Grund danke ich dem Gemeinderat sehr, dass er weiterhin das Projekt easyvote unterstützt, denn easyvote hat die Steigerung der Wahl- und Stimmbeteiligung zum Ziel.

Die Verschiebung der Portokosten auf die Stimmberechtigten ist ein Gegensatz dazu. Besonders Personen, die an Politik wenig interessiert sind, wollen den Aufwand nicht betreiben, die Portokosten selber zu bezahlen und stimmen aus diesem Grund nicht ab.

Diese Massnahme bedeutet eine Hürde zur Wahrnehmung des Wahl- und Stimmrechts und ist somit ein Gegensatz zum Engagement, das die Gemeinde mit der Beteiligung an easyvote zeigt.

Gut verständlich ist auch, dass die Stimmbeteiligung am Abstimmungssonntag im Februar nicht als massgebend gewertet werden kann. Das kann einerseits an den Themen dieser Abstimmung liegen, andererseits aber auch daran, dass es die erste Abstimmung war, zu welcher das Porti nicht mehr durch die Gemeinde Köniz bezahlt worden sind. Somit können die Stimmberechtigten den erhöhten Aufwand auf sich genommen haben, dies später aber nicht mehr tun werden. Wichtig ist auch festzuhalten, dass sich der Aufwand besonders für Personen aus der oberen Gemeinde, aus dem Wangental oder aus Wabern erhöht, da der Briefkasten des Gemeindehauses nicht auf deren Weg liegt oder dafür unnötige Zwischenstopps eingelegt werden müssen. Insbesondere sind auch junge Personen von dieser Sparmassnahme betroffen, weil diese bekanntlich nicht am Sonntagmorgen aufstehen und an die Urne gehen. Aufgrund der heutigen Zeit der Elektronik haben sehr wenige Briefmarken. Somit entsteht ein viel höherer Aufwand.

Ich lege dem Gemeinderat nahe, dass er sich – wenn er solche Massnahmen trifft – überlegt, wie die Stimm- und Wahlbeteiligung gefördert werden kann. In anderen Gemeinden gibt es bereits Ansätze: Abstimmungscouverts aus einem Haushalt können zusammen zurückgeschickt werden. Im Kanton Neuenburg ist „vote electronic“ erfolgreich eingeführt und wird zurzeit vom Bund getestet.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort des Gemeinderats als teilweise befriedigt.

10. 1604 Anfrage (Casimir von Arx) "Sackgassensignalisation"

Beantwortung; Direktion Planung und Verkehr

Parlamentspräsident Markus Willi: Sie haben die schriftliche Antwort auf die Anfrage erhalten. Eine Diskussion oder eine Stellungnahme im Parlament ist nicht möglich.

11. 1607 Richtlinienmotion (SVP Köniz) „Rotkreuz-Fahrdienst in der Gemeinde Köniz“

Beantwortung; Direktion Bildung und Soziales

Kathrin Gilgen-Studer (SVP): Die Kosten für den Rotkreuz-Fahrdienst haben sich für die Benützenden zum Teil mehr als verdoppelt. Christoph Nydegger und ich sind gleichzeitig von der Bevölkerung aus verschiedenen Ortsteilen auf diese Problematik aufmerksam gemacht worden. Aus diesem Grund sind die Interpellation 1521 „Rotkreuz-Fahrdienst in der Gemeinde Köniz“ und die vorliegende Motion eingereicht worden.

Da viele Personen in abgelegenen Weilern und in äusseren Gebieten der Gemeinde Köniz wohnen, zum Teil mehrere Kilometer und Höhenmeter von der nächstgelegenen öV-Haltestelle entfernt, sind diese dringend auf einen Fahrdienst angewiesen. Auch die ersten Quartalszahlen des Roten Kreuzes zeigen auf, dass Fahrdienste grossen Anklang in der Bevölkerung finden, sind doch in den ersten drei Monaten 2016 in der Gemeinde Köniz 2'503 Fahrten durchgeführt worden; Tendenz steigend. Aktuell bereitet es sogar Mühe, das Volumen halten zu können, weil zu wenig freiwillige Fahrende zur Verfügung stehen.

Aufgrund der schwierigen Finanzlage der Gemeinde Köniz und auch den eventuell möglichen zukünftigen Tarifierungen des Roten Kreuzes, die Ende Jahr überarbeitet werden, verzichte ich auf eine weitere zusätzliche Diskussion und ziehe die Motion zurück.

Parlamentspräsident Markus Willi hält fest, dass die Motionärin die Motion zurückzieht.

12. 1608 Interpellation (SP Köniz) "Druckzentrale der Gemeinde für Orts- und Quartiervereine"

Beantwortung; Direktion Präsidiales und Finanzen

Parlamentspräsident Markus Willi hält fest, dass Bruno Schmucki Diskussion verlangt.

Da mehr als 10 Parlamentsmitglieder zustimmen, wird die Diskussion gewährt.

Bruno Schmucki (SP): Ich verlange Diskussion, weil mir vom Gemeinderat eine ausführliche Antwort wie auch zusätzliche Informationen des Gemeinderats vorliegen, die ich etwas ausführlicher würdigen möchte.

Interessant an dieser Antwort ist für mich, dass ich meine Kenntnisse im Bruchrechnen wieder auffrischen durfte. In der Antwort des Gemeinderats ist aufgeführt, dass ein Drittel der Druckaufträge externe sind. Von diesem Drittel – oder 24 Prozent – externe Aufträge sind ein Viertel Aufträge von Privaten oder Vereinen. Von diesem Viertel sind zwei Drittel Aufträge von Vereinen und ein Drittel von Privaten. Das entspricht für mich 1/18, was 5,555 Prozent ausmacht. Der Gemeinderat hält in seiner Antwort fest, dass die möglichen Mehrkosten im Bereich von 10 Prozent liegen. Bei den Vereins-Kunden handelt es sich nicht nur um Ortsvereine, sondern auch die JUK (Jugendarbeit Köniz), Eltern-Vereine, usw. sind oder waren Kunden der Druckerei. Das Auftragsvolumen beträgt zwischen 6'000 bis 7'000 Franken oder entspricht 10 Stellenprozenten des gesamten Pensums. Meiner Meinung nach sprechen wir hier von 3'000 bis 4'000 Frankem Mehrkosten. Das ist letztlich keine grosse Summe.

Ich halte hier fest, dass für die Vereine Zusatzkosten entstehen, die ich Ihnen am Beispiel des Ortsvereins Mittelhäusern aufliste: Der Ortsverein Mittelhäusern gibt aktuell 120 Franken für Druckkosten aus, in Zukunft wird er dafür 480 Franken ausgeben müssen. Die Summe ist nicht gross, bei einem Gesamtbudget von 3'000 Franken jedoch nicht unerheblich. Macht man sich bewusst, dass ein Ortsvereins-Vorstand einige Hundert Arbeitsstunden ehrenamtlich leistet, stimmen die Proportionen nicht. Der freiwillige Aufwand zugunsten der Bevölkerung ist sehr gross und nun „schmürzelt“ die Gemeinde hier bei diesen kleinen Beträgen.

Das Fazit dieser Sparübung ist ein sehr ähnliches wie jenes von Casimir von Arx in Bezug auf die Abstimmungs-Couverts: Sparen soll man doch dort wo es Sinn macht. Das Sparpotenzial dieser Sparmassnahme ist sehr bescheiden. Der Gemeinderat verpasst mit der Abschaffung dieser effektiven, direkten und praktischen Unterstützung die Chance, den Vereinen eine Wertschätzung für ihr freiwilliges Engagement zu geben.

Die Massnahme generiert bei den betroffenen Vereinen massiv höhere Kosten. Man kann von Zusatzkosten für die Vereine von wahrscheinlich mehr als 10'000 Franken ausgehen. Dies bei einem Sparpotenzial von ca. 4'000 Franken bei der Gemeinde. Auch das in der Antwort genannte lokale Kopiergewerbe, sofern es solches in der Gemeinde überhaupt noch gibt, wird nicht sehr gross profitieren, weil die meisten ihre Unterlagen in der Stadt kopieren oder drucken lassen. Dieser Effekt wird nicht gross sein.

Das ist in meinen Augen ein deutliches Beispiel dafür, wie Sparen nicht wirklich Sinn macht. Es gibt ein sehr schönes Bild von John Maynard Keynes – ein britischer Ökonom – der beschreibt wie Sparen in der öffentlichen Hand funktionieren könnte: In einem vollbesetzten Kino steht eine Person auf, um besser auf die Leinwand schauen zu können. Mit der Zeit stehen alle auf, weil man sonst nichts mehr sieht. Am Schluss stehen alle im Kinosaal, keiner sieht mehr auf die Leinwand, aber es kann auch keiner mehr sitzen.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort des Gemeinderats als teilweise befriedigt.

Elena Ackermann verlässt das Parlament um 22.05 Uhr, somit sind noch 35 Parlamentsmitglieder anwesend.

13. 1609 Richtlinienmotion (BDP, Grünliberale, EVP, CVP, Grüne) „Mittelfristige Verkehrslösung auf der Strecke Bern Bahnhof-Schliern

Beantwortung; Direktion Planung und Verkehr

Casimir von Arx (GLP): Der öffentliche Verkehr von und nach Köniz verzeichnet eine steigende Nachfrage. Es ist absehbar, dass diese Nachfrage in den nächsten Jahren nochmals stark ansteigen wird, im Speziellen aufgrund der Schaffung von Wohnraum und Arbeitsplätzen im Raum Liebefeld. Für das Auffangen dieser Nachfrage sind Verkehrslösungen notwendig. Soweit die bekannte Ausgangslage.

Die Zweckmässigkeitsbeurteilung (ZMB) Bern-Süd ist zum Schluss gelangt, dass sowohl bei der S-Bahn als auch bei der Buslinie 10 eine Kapazitätserhöhung notwendig ist. Was die S-Bahn betrifft, sind zurzeit zwei Varianten im Gespräch: Einerseits der Doppelspurausbau der BLS und andererseits eine RBS-Metro. Dabei handelt es sich um langfristige Projekte. Bei der BLS geht es gemäss der Antwort auf die Motion 1525 „Rasche Aufwertung der S-Bahnstation“, die heute erheblich erklärt worden ist, um den Zeitraum 2027 – 2030. Bei der RBS-Metro sprechen wir eher von einem Zeitraum von mehr als 20 Jahren. Ausserdem dürfte bei der letzteren Variante entscheidend sein, was schlussendlich auf dem Preisschild stehen wird.

Die Erhöhung der Kapazität auf der Buslinie 10 ist hingegen mittelfristig möglich. 2014 fällte die Könizer Stimmbevölkerung dazu einen Variantenentscheid, indem sie das Projekt Tram Region Bern (TRB) ablehnte. Da eine Erhöhung der Taktfrequenz auf der Buslinie 10 kaum mehr möglich ist, bleiben nur noch grössere Busfahrzeuge übrig. Wenn man nicht auf eine erneute Tramabstimmung – wie in Ostermundigen vorgenommen – spekuliert, liegt die Schlussfolgerung nahe, dass Doppelgelenkbusse notwendig sind. Das ist die mittelfristige Lösung für den Könizer Ast und dies lässt sich beispielsweise mit dem Gutachten von Professor Weidmann zu TRB begründen.

Wo stehen wir heute? Dem Mitwirkungsbericht „Buslinie 10 Köniz-Bern-Ostermundigen“ der Regionalkonferenz Bern-Mittelland (RKBM) ist zu entnehmen, dass Doppelgelenkbusse aus technisch-betrieblicher Sicht frühestens ins Angebotskonzept 2022 – 2025 aufgenommen werden können. Zitat: „Weil die Umsetzung entsprechender Massnahmen Vorlaufzeiten von mehreren Jahren benötigt, sind die umfassenden Abklärungen rasch an die Hand zu nehmen.“ Rasches Handeln ist also nötig. Die Formulierung der RKBM tönt aber nicht so, als ob bereits mit der nötigen Priorisierung an diesem Projekt gearbeitet wird. Ein zweiter Grund spricht dafür, rasch zu handeln: Ende 2016 müssen die Kantone die Agglomerationsprogramme der dritten Generation beim Bund einreichen. Wie aus einer Stellungnahme des Bundesamts für Raumentwicklung (ARE) hervorgeht, erwartet der Bund, dass der Kanton Bern im Rahmen dieses Agglomerationsprogramms aufzeigt, wie er mit der Ablehnung von Tram Region Bern umgehen will. Ferner ist bekannt, dass der Kanton bei der Beurteilung seines Agglomerationsprogramms der dritten Generation allenfalls finanziell benachteiligt wird, wenn er weiterhin Gelder aus der ersten Generation reserviert hat, jedoch nicht aufzeigt was er damit will. Der Kanton hat solche Gelder reserviert, unter anderem 31,27 Millionen Franken, exklusive Teuerung und Mehrwertsteuer, für ein Projekt mit einer vergleichbaren Wirkung wie dem Könizer Ast für TRB. Um zu verhindern, dass der Kanton finanzielle Nachteile bei seinem Agglomerationsprojekt der dritten Generation erleidet, muss er bis Ende Jahr ein Konzept vorlegen – wohlgermerkt kein ausgearbeitetes Projekt, sondern ein Konzept – und aufzeigen was er mit diesen Geldern auf dem Könizer Ast machen will. Um ein solches Konzept geht es in unserem Vorstoss.

In der Antwort des Vorstosses ist festgehalten, dass bei der RKBM möglicherweise erst 2017 Ansätze für mittelfristige Lösungen erarbeitet werden. Was macht der Gemeinderat, wenn der Kanton Bern auf die Bundesgelder für Köniz verzichtet, um zu verhindern, dass er finanzielle Abstriche beim Agglomerationsprojekt der dritten Generation hinnehmen muss? Ist der Gemeinderat diesbezüglich mit dem Kanton in Kontakt? Darum geht es im zweiten Punkt unseres Vorstosses. Wir von der Könizer Politik sollten uns nicht vorwerfen lassen müssen, zugewartet zu haben bis die Zeit verstrichen ist und die Gelder weg sind.

Ich bin erfreut, dass der Gemeinderat in die gleiche Richtung arbeiten will wie die Motionäre. Der springende Punkt ist jedoch das Timing. Bitte ergreifen Sie die Initiative jenseits der ordentlichen Mitwirkungs- und Vernehmlassungsprozesse. Wir wissen alle, dass es in der Politik nicht nur formale Zuständigkeiten und Standardprozesse gibt. Führen Sie das Gespräch mit der RKBM, dem Kanton und falls notwendig, mit dem ARE und versuchen Sie so, bei diesem Thema Einfluss zu üben. Wer soll die Initiative ergreifen, wenn nicht die Gemeinde Köniz als Hauptbetroffene Gemeinde mit einer potenziellen Leaderrolle in der RKBM? Eine Einführung von Doppelgelenkbussen per 2022 ist auch aus einem weiteren Grund naheliegend:

Bis 2023 müssen die Anpassungen im öV gemäss dem Bundesgesetz über die Beseitigung von Benachteiligungen von Menschen mit Behinderungen umgesetzt sein. Das ist auf der Buslinie 10 noch nicht überall der Fall. Wenn Bushaltestellen so oder so angepasst werden müssen – um das geht es bei diesem Gesetz vor allem – kann gleichzeitig die notwendige Länge für Doppelgelenkbusse installiert werden, wo dies noch nicht der Fall ist.

Aus Gesprächen mit anderen Fraktionen haben wir erfahren, dass das Anliegen unseres Vorstosses als Postulat mehrheitlich unterstützt wird. In den Fraktionen ist vor allem der Antrag des Gemeinderats mit dem Postulat diskutiert worden. Wir wollen den Vorstoss aus folgenden Gründen jedoch als Richtlinienmotion erheblich erklären: Wir verstehen diesen Vorstoss wie erwähnt tatsächlich als Handlungsrichtlinie für den Gemeinderat. Um das geht es bei einer Richtlinienmotion. Es geht in erster Linie darum, dass der Gemeinderat sehr zeitnah aktiv wird und Gespräche führt. Deshalb ist der Vorstoss auch dringlich. Bei einem Postulat liegt der Fokus eher auf einem Bericht, der möglicherweise in zwei Jahren vorliegen wird und über welchen dannzumal noch abgestimmt werden muss. Das ist bei der Richtlinienmotion nicht der Fall. Das ist auch nicht der Zeitraum, den wir mit dem Vorstoss anvisieren. Aus den genannten Fristen macht es für uns keinen Sinn, in zwei Jahren noch darüber abzustimmen, ob der Gemeinderat hier die Gespräche geführt hat oder nicht. Der im Vorstoss erwähnte Bericht bezüglich Verkehrskonzept muss von der RKBM kommen oder allenfalls vom Kanton. Ausserdem ist zu diesem Thema sowieso das Postulat 1423 „Zukunft Buslinie 10“ hängig, das vor einem Jahr erheblich erklärt worden ist. Wir sind deshalb der Meinung, dass nicht nochmals ein Postulat zu diesem Thema notwendig ist.

Ich bitte Sie, der Erheblicherklärung unseres Vorstosses als Richtlinienmotion zuzustimmen.

Eine Verständnisfrage an den Gemeinderat: Er hält fest, dass er sich bei der RKBM und beim Kanton für die Weiterverfolgung der Variante M aus der ZMB 2008 ausgesprochen hat. Mir ist nach Lektüre dieser Variante nicht ganz klar, welcher Zusammenhang zwischen der Variante M und einem Doppelgelenkbuskonzept besteht, um welches es in der Richtlinienmotion geht.

Parlamentspräsident Markus Willi hält fest, dass der Motionär an der Motion in Form einer Richtlinienmotion festhält.

Fraktionssprecher Hansueli Pestalozzi (Grüne): Im Angebotskonzept Buslinie 10 2018 – 2021 wird aufgezeigt, dass keine überzeugenden kurzfristigen Lösungen vorhanden sind. Es wird ein 2,5-Minuten-Takt vorgeschlagen, das stösst jedoch an Grenzen. Vorgeschlagen wird auch eine Wende des Busses beim Schloss, was in meinen Augen ein Murks ist, weil die Busse trotzdem alle durch das Zentrum von Köniz fahren müssen. Die Fraktion der Grünen hat jedenfalls vorgeschlagen, dass jeder zweite Bus beim Bahnhof Köniz wenden soll, damit könnten zugleich die Anschlüsse auf die S-Bahn gewährleistet werden. Für eine mittelfristige Lösung müssen wir leider zur Kenntnis nehmen, dass Doppelgelenkbusse wahrscheinlich der einzige gangbare Weg sind. Das wäre sozusagen das Tram auf Pneus.

Als Vertreter von Veloanliegen habe ich mich lange gegen die Einführung von Doppelgelenkbussen gewehrt. Bei einem Tram weiss man auf den Zentimeter genau, wo es durchfährt, bei einem Doppelgelenkbus habe ich Angst, dass dieser ausschwenkt, was für die Velofahrenden sehr gefährlich werden könnte. Deshalb kommt eine solche Lösung für uns nur infrage, wenn im Gegenzug auch die Schwarzenburgstrasse velofreundlich ausgebaut wird. Anlässlich einer der vorhergehenden Parlamentssitzungen habe ich gesagt, dass dafür ein Projekt vorhanden ist: Der Bericht von Metron. Ich wurde damals kritisiert, dass ich diesen vorzeitig an die Parlamentsmitglieder weitergeleitet habe. Dazu eine Frage: Ist dieser Bericht nun öffentlich zugänglich? So viel mir bekannt ist, hat der Gemeinderat davon Kenntnis genommen. Die grosse Frage ist, wie die velofreundliche Umgestaltung der Schwarzenburgstrasse finanziert werden soll. Mir scheint es richtig, dafür den Agglomerationsfonds zu Hilfe zu nehmen. Wir sind jedoch der Meinung, dass der Gemeinderat seine Bemühungen massiv intensivieren sollte.

Die langfristige Lösung wäre die Variante M – M steht so viel mir bekannt ist, für Meterspur. An der Parlamentssitzung vom März 2016 wurde die Motion 1611 „Metro Nord-Süd: Verlängerung der RBS-Linie nach Köniz – Schwarzenburg“ eingereicht, die von allen Parteien unterstützt wird. Es handelt sich um eine Bahnlinie, die vom RBS-Tiefbahnhof weiterfährt in Richtung Inselfpital-Köniz und allenfalls bis Schwarzenburg. Auf dieser Linie könnte in Spitzenzeiten ein 7-Minuten-Takt gewährt werden. Das wäre die Antwort an Casimir von Arx: Wenn auf dieser Linie ein 7-Minuten-Takt eingeführt werden könnte, wäre dies eine gute Alternative zum überfüllten 10er-Bus.

Die Fraktion der Grünen stimmt der Richtlinienmotion einstimmig zu.

Fraktionssprecher Hanspeter Kohler (FDP): Für die FDP-Fraktion weist der Vorstoss einige Schwachpunkte auf, insbesondere was die Aufgabenverteilung betrifft. Noch einmal zum Thema „Bundesgelder“: Der Gemeinderat kann den Kanton oder die RKBM bitten, einen Bericht, ein Konzept zu erarbeiten. Was tun wir dann damit aber wirklich und mit welchem Effekt? Wie festgehalten, würde dieser scheinbar bis Ende 2016 dem UVEK zugestellt. Einmal mehr wird mit dem Verfall von Bundesgeldern argumentiert. Das hatten wir doch schon einmal. Wie der Gemeinderat richtig festhält, sind die Beträge des Bundes projektbezogen. Es ist alles andere als klar, was wirklich notwendig ist, damit diese Gelder überhaupt noch fließen würden. Es muss ein klar vergleichbares Projekt ausgearbeitet werden. Wir stellen sehr infrage, dass die parkierten Bundesgelder wirklich für das bereit liegen, was die Motionäre andeuten. Wir sollten uns nicht von einer eher hypothetischen Deadline verunsichern lassen. Neue Verkehrslösungen für Köniz braucht es, das ist klar; aber die Zeitachse sieht doch anders aus als Ende 2016. Weil das Thema wichtig ist, wird die FDP-Fraktion die Motion als Postulat erheblich erklären. Zu den Bundesgeldern: Es ist nicht so, dass keine Bundesgelder mehr fließen werden, wenn eine Region in der Schweiz neue Verkehrslösungen realisieren will, die Sinn machen. Es sind vielleicht nicht genau diese spezifischen Bundesgelder, die Ihrer Ansicht nach Ende 2016 wegfallen werden. Wir sollten uns vom Gedanken an die parkierten Bundesgelder lösen.

Fraktionssprecher Thomas Frey (BDP): Hanspeter Kohler stellt die Bundesgelder infrage. Die Bundesgelder sind für das Projekt „Linie 10 Ast Köniz“ bis ins Jahr 2027 parkiert. Wir haben dies im Detail abgeklärt. Bedingung ist, dass ein analoges Projekt als solches bis Ende 2016 in Aussicht gestellt wird. Es muss noch nicht ausgearbeitet sein, aber entsprechend weitergehen. Genau gleich sind auf der anderen Seite von Bern, in Ostermundigen, 43 Millionen Franken parkiert. Die Gemeinde Ostermundigen hat nun mit dem Projekt, respektive mit der Abstimmung für die Realisierung einer Tramlinie, diese Mittel sichergestellt. Es geht nicht darum, dass die Gemeinde Köniz 31 Millionen Franken erhält. Im früheren Projekt waren dies 35 Prozent für den Ast Köniz. Für das neue Projekt – ich gehe davon aus, dass Doppelgelenkbusse als mittelfristige Lösung weit weniger kosten werden – werden 35 Prozent vom Bund übernommen werden können und nicht per se 31 Millionen Franken. Wichtig ist aber, dass bis Ende 2016 die Eingabe vorgenommen wird. Deshalb bitte ich Sie, die Richtlinienmotion erheblich zu erklären. Damit wird Druck aufgesetzt, dass mittelfristig eine Lösung realisiert werden kann und die Unterstützung durch die Bundesgelder vorhanden bleibt.

Fraktionssprecher Bruno Schmucki (SP): Die SP-Fraktion prüfte die Richtlinienmotion mit etwas Stirnrunzeln. Sobald der Anteil von Modalverben „könnte“, „hätte“, „sollte“ zunimmt, wird es schwierig. Mathematisch ausgedrückt handelt es sich um eine Gleichung mit vielen Unbekannten. Hier liegt eine optionale Geschichte vor. Das Finden von Lösungen, wie auch von Ansätzen, ist notwendig, wie diese erreicht werden und ob diese mit der Richtlinienmotion erreicht werden oder mit der Zustimmung zur Erheblicherklärung als Postulat, ist letztlich für die SP-Fraktion offen. In dem Sinn hat die SP-Fraktion Stimmfreigabe beschlossen, ob Erheblicherklärung als Richtlinienmotion oder als Postulat.

Fraktionssprecher Bernhard Lauper (SVP): Der SVP-Fraktion geht es ausnahmsweise einmal ähnlich wie der SP-Fraktion. Wir sind geteilter Auffassung, welche verkehrstechnische Lösung schlussendlich die richtige sein wird. Wir sind der Auffassung, dass Doppelgelenkbusse nicht der Weisheit letzter Schluss sind oder nur eine mittelfristige Variante, die wahrscheinlich aber teuer werden könnte. Für die SVP-Fraktion ist klar, dass die Lösung des Verkehrsproblems in Köniz eher in der Variante M zu suchen ist, anstatt mit Trams auf Pneu. Der motorisierte Individualverkehr, die Velofahrenden und der Fussverkehr befinden sich auf einer Achse und hinzu kämen dann noch diese Doppelgelenkbusse. Aus dieser Sicht sehen wir solche nicht als Lösung. Damit zeitnah eine Antwort und Zahlenmaterial vorgelegt wird, um weiterdiskutieren zu können, macht es in meinen Augen Sinn, die Richtlinienmotion erheblich zu erklären. Damit liegt eine Ausgangslage vor, die für alle klar ist.

Casimir von Arx (GLP): Bei Projekten die im Entstehen sind, gibt es in der Tat viele Konjunktive. Ich gebe einen Indikativ bekannt: In einem Schreiben des stellvertretenden Direktors des ARE zur Frage, für welche Art von Projekt die Bundesgelder eingesetzt werden könnten, kommt er zum Schluss, dass „die Mittel nach wie vor für TRB, respektive für eine allenfalls wesentlich geänderte Massnahme mit vergleichbarer Wirkung reserviert bleiben.“

Mit dieser Formulierung wird der Fokus auf die Wirkung gelegt und die Massnahme muss nicht gleich aussehen. Gemäss meinem Verständnis ist somit nicht relevant, ob eine Tram- oder eine Buslösung vorgelegt wird.

Mathias Rickli (Grüne): Kurz zur Fristigkeit: Weshalb diskutieren wir immer wieder über die Fristigkeit? Es geht um die zweite Generation des Agglomerationsprogramms des Bundes. Der Bund spricht diese Gelder immer stufenweise. Ich bin hier, wie ich gestehen muss, etwas überfordert, über welche Gremien die Entscheide alle laufen. Ich bitte Sie aber, die Dringlichkeit der Motion zu respektieren. Ende 2016 muss der Kanton Bern das Programm beim Bund eingeben, damit es in die laufende Agglomerationsprogrammfrist hineingelangen kann. Ich stimme der Erheblicherklärung des Vorstosses als Richtlinienmotion zu, weil ich der Meinung bin: Wenn es nicht klappt, hat man es wenigstens versucht.

Christian Roth (SP): Ist Ihnen Folgendes bewusst: Wenn Sie die Richtlinienmotion erheblich erklären verlangen Sie – wie in Punkt 1 aufgeführt – Doppelgelenkbusse. Alle die heute die Richtlinienmotion erheblich erklären, fordern vom Gemeinderat einen Bericht, in welchem er von der RKBM öV-seitig Doppelgelenkbusse verlangen muss. Der Erstunterzeichner stimmt der beantragten Umwandlung in ein Postulat nicht zu, auch nicht in Punkt 1. Vielleicht überlegt sich Casimir von Arx nochmals, ob allenfalls Punkt 1 in ein Postulat umgewandelt werden könnte. Dem Punkt 2 könnte ich durchaus als Richtlinienmotion zustimmen. Es macht Sinn, dass die Gemeinde alles Mögliche leistet, damit der Kredit entsprechend gesichert werden kann. Ich werde die Richtlinienmotion nicht erheblich erklären, wenn Punkt 1 nicht umgewandelt wird. Als Velofahrender möchte ich sehr gut diskutiert haben, ob Doppelgelenkbusse eingesetzt werden sollen.

Casimir von Arx (GLP): Ich zitiere Punkt 1 des Vorstosses: „Der Gemeinderat setzt sich beim Kanton, allenfalls bei der RKBM, für die Erstellung eines Berichts über ein mittelfristig umsetzbares Verkehrskonzept zur Kapazitätserhöhung entlang der Strecke Bern, Bahnhof – Schliern ein. Das Verkehrskonzept berücksichtigt angemessen die Interessen von öV, MIV und Langsamverkehr, insbesondere in Bezug auf die Sicherheit ist das Konzept velo- und fussverkehrsfreundlich ausgestaltet. ÖV-seitig beinhaltet es Doppelgelenkbusse.“ Gemäss meiner Auffassung ist die Erstellung eines Berichts nicht gleichbedeutend mit einem Entscheid, den Bericht umzusetzen.

Gemeinderätin Katrin Sedlmayer (SP): Der Vorstoss rennt offene Türen ein. Das hier Geforderte hat der Gemeinderat bereits vor einem Jahr in einem Brief an die RKBM und auch in einer Medienmitteilung gefordert. Wir forderten von der RKBM kurz- und mittelfristige Lösungen. In den Jahren 2016/2017 werden mittelfristige Lösungen erarbeitet. Die kurzfristigen Lösungen – die Verdichtung der Buslinie 10 – waren bereits in der öffentlichen Mitwirkung. An der letzten Sitzung in der Kommission Verkehr forderte ich, dass die RKBM so rasch als möglich mittelfristige Lösungen erarbeitet. Aber: Sie sprechen immer vom Ast Köniz. Wir sind Teil eines ganzen Verkehrssystems. Wenn auf dem Ast Ostermundigen ein Tram realisiert wird, hat dies Einfluss auf die Buslinie 10, auf unseren Ast. Man musste die Abstimmung in der Gemeinde Ostermundigen abwarten. Es läuft eine ZMB für einen Ast Länggasse – Wylersfeld. Auch das hat Auswirkungen auf die Buslinie 10, weil wir Teil eines Netzes sind. Deshalb kann die RKBM mittelfristige Lösungen erst 2016 an die Hand nehmen.

Involviert ist ausserdem die Stadt Bern. Die meisten Einsteiger in den 10er-Bus steigen in Bern ein. Auch die Stadt Bern muss zum mittelfristigen Konzept ja sagen. Für Doppelgelenkbusse müssen ausserdem mehr Depots zur Verfügung gestellt werden, Bernmobil hat keine leeren Depots für neue Doppelgelenkbusse. Weiter müssen alle Haltestellen baulich angepasst werden. Die Buslinie 10 fährt in der Gemeinde Köniz zum grössten Teil auf einer Kantonsstrasse. Demnach muss auch der Kanton involviert sein. So schnell geht das nicht.

Professor Weidmann hält in seinem Bericht fest, dass Doppelgelenkbusse nur für eine Übergangslösung bis 2030 vorgesehen sind, danach muss eine andere Lösung gefunden werden. Deshalb macht sich der Gemeinderat stark dafür, dass die Variante M vorangetrieben wird. Auch das ist von mir an der letzten Sitzung der Kommission Verkehr gefordert worden. Dort wurde beschlossen, dass sich die RKBM beim Kanton einsetzt, dass weitere Schritte für eine vertiefte Abklärung der Variante M gemacht werden.

Mir ist nichts von dem Konzept bekannt, das der Kanton Bern bis Ende Jahr dem Bund vorlegen soll. Aus unserer Sicht sind die Gelder weiterhin reserviert für TRB oder für ein vergleichbares Konzept. Ich zitiere Casimir von Arx: „Wesentlich geänderte Massnahmen mit vergleichbarer Wirkung.“

Die vergleichbare Wirkung ist mit den Doppelgelenkbussen nicht vorhanden, das sagt auch Professor Weidmann. Es handelt sich dabei um eine Übergangslösung. TRB hätte grössere Kapazitäten zur Verfügung gestellt. Ob diese Lösung vom ARE wirklich anerkannt wird, ist nicht bekannt. Wie gesagt erarbeitet die RKBM 2016/2017 das Angebotskonzept für mittelfristige Lösungen.

Zu den Fragen: Gefragt wurde nach dem Zusammenhang Variante M und Doppelgelenkbusse. Ein Doppelgelenkbus ist eine Übergangslösung, darauf muss zwingend eine andere Lösung kommen. Alles was jetzt vorhanden ist, ist Flickwerk. Die kurzfristige Lösung, die Doppelgelenkbusse, all das ist nicht ist zukunftsgerecht. Aus diesem Grund setzt sich der Gemeinderat für die Variante M ein.

Gefordert wurde ein velofreundlicher Ausbau der Schwarzenburgstrasse. Den Antrag ans Parlament habe ich heute zur Gegenlesung erhalten. Dieser wird dem Gemeinderat zur Beratung vorgelegt und Ihnen nach den Sommerferien. Dieser Bericht ist vor den Beratungen des Gemeinderats darüber nicht öffentlich.

Bundesgelder sind eine Sache, der Kanton muss aber ebenso Gelder sprechen. Ohne Kanton geht gar nichts und er hat uns unmissverständlich dargelegt, dass unsere Anträge über die gesetzliche Ebene eingereicht werden müssen. Zuerst muss die RKBM ein Angebotskonzept erarbeiten, welches vom Grossrat und vom Regierungsrat bewilligt werden muss. Erst danach können Bundesgelder geholt werden.

Sie können die Richtlinienmotion erheblich erklären. Der Gemeinderat wird sich weiterhin einsetzen und alles dafür tun, dass eine einigermaßen anständige Lösung gefunden wird, nachdem eine gute Lösung – TRB, wofür Bundes- und Kantongelder bereits bewilligt waren – von der Könizer Stimmbevölkerung abgelehnt wurde.

Wie es schlussendlich herauskommen wird, liegt nicht allein in unserer Macht, da sind andere – die Stadt Bern, der Kanton Bern, Bund – daran beteiligt. Alle müssen mithelfen. Wir setzen alles daran, dass eine gute Lösung gefunden wird.

Casimir von Arx (GLP): Ich danke für die Beantwortung meiner Frage zur Variante M. Zur vergleichbaren Wirkung: Die Technik der Doppelgelenkbusse entwickelt sich weiter. Ich weiss nicht, wie weit Professor Weidmann in die Zukunft schaut. Wir haben nicht gesagt, dass es einfach wird. Uns ist auch bewusst, dass nicht die Gemeinde Köniz allein zuständig ist, das ist auch aus der Motion ersichtlich. Gemeinderätin Katrin Sedlmayer hat einige Hindernisse aufgeführt. Hier muss unterschieden werden zwischen der Konzipierung und der Umsetzung. So sind die Busdepots für die Doppelgelenkbusse ein klarer Teil der Umsetzung. Diese müssen nicht bis Ende Jahr oder nächstes Jahr realisiert sein, sondern wie die RKBM selber schreibt, auf das Angebotskonzept 2022 – 2025. Die RKBM selber hält fest, dass dies aus zeitlicher Sicht machbar ist.

Adrian Burkhalter (SVP): Ein Doppelgelenkbus ist 22 Meter lang, ein normaler, aktuell eingesetzter Bus ist ca. 16 Meter lang. Der Doppelgelenkbus wird hinten gesteuert, d. h. in einer Kurve dreht er hinten mit und schlägt nicht aus. Ein Tram ist 44 Meter lang, d. h. doppelt so lang wie ein Doppelgelenkbus. Ich bitte Sie, es Bernmobil zu überlassen, ob sie Doppelgelenkbusse einsetzen wollen oder nicht. Bernmobil setzt jetzt, so viel mir bekannt ist, Hybridbusse ein. Zum Platz in den Depots: Auf demselben Platz, wo in den Depots drei Gelenkbusse Platz finden, kann nur ein Doppelgelenkbus parkiert werden.

Parlamentspräsident Markus Willi: Der Motionär hält an der Motion fest.

Beschluss

Die Richtlinienmotion wird erheblich erklärt.

Abstimmungsergebnis: 22 Stimmen für Erheblicherklärung, 8 Stimmen für Ablehnung.

14. Verschiedenes

Folgende Vorstösse werden neu eingereicht:

1616 Interpellation (Annemarie Berlinger-Staub) "Das Märchen ums Schloss Köniz"

1617 Motion (Annemarie Berlinger-Staub) "Friedliches Nebeneinander von Fussgängerinnen und Velofahrern zwischen Schönausteg und Eichholz"

Gemeinderätin Katrin Sedlmayer (SP): Am 31. Mai 2016, 19.30 Uhr im Gasthof Maygut wird die BLS die Gemeinde Köniz über den Doppelspurausbau bis Kehrsatz informieren. Sie sind alle herzlich eingeladen. Die Information ist auch auf der Website der Gemeinde Köniz einsehbar.

Gemeinderat Urs Wilk (FDP): Christian Roth fragte an der letzten Sitzung, wo die Motion 1109 „Köniz nachhaltig: günstigen Wohnraum schaffen dank gemeinnützigem Wohnbauträger“ ist. Diese ist bei mir. Nach der Prüfung der Vorstossliste musste ich feststellen, dass noch drei andere bei mir sind. Ich gebe den Fahrplan der Beantwortung der drei Vorstösse bekannt: Die Beantwortung der Interpellation 1606 „Mit einer Mietfachstelle die Könizer Mieterinnen und Mieter stärken“ wird an der Sitzung vom 20. Juni 2016 vorgelegt. Die Beantwortungen des Postulats 1315 „Bibliothek ins Rappentöri“ und der Motion 1109 „Köniz nachhaltig: günstigen Wohnraum schaffen durch gemeinnützigen Wohnbauträger“ werden in der Sitzung vom 22. August 2016 vorgelegt. Ich danke für Ihr Verständnis.

Gemeinderat Thomas Brönnimann (GLP): Aus Rücksicht auf unseren letzten Gast, Herrn Lutz Sollet, Elternratspräsident der Spezsek-Klassen Lerbermatt, der Ihnen einen offen Brief in Form einer E-Mail geschrieben und mich freundlicherweise ins CC aufgenommen hat, halte ich Folgendes fest: im Schuljahr 2016/2017 wurde von uns beim Kanton eine dritte Klasse in der Lerbermatt beantragt, die unterdessen bewilligt worden ist. Eltern, Schülerinnen und Schüler sowie die Schule sind informiert. Zur Kostenfrage: Die DBS wird zuhänden des Gemeinderats einen aktualisierten Bericht erstellen und anschliessend wird das Parlament zu gegebener Zeit informiert.

Heidi Eberhard (FDP): ich danke dem Gemeinderat für meine Wahl in den Vorstand der Könizer Bibliotheken, somit ist Ihnen klar, dass ich mich fortan für die Könizer Bibliotheken einsetzen werde.

Parlamentspräsident Markus Willi: Der Unfall von Verena Remund hat Auswirkungen auf die Geschäftsplanung der nächsten Wochen. Zurzeit ist noch unklar, wann sie wieder einsteigen kann und wie die Übergangslösung geplant wird. Ich bitte Sie, in den nächsten Tagen geduldig zu sein. Der Versand der Parlamentsunterlagen für die Sitzung vom 20. Juni 2016 wird nicht am Donnerstag stattfinden, sondern erst nächste Woche. Elektronisch werden die Unterlagen am 27. Mai 2016 auf der Website der Gemeinde Köniz zur Verfügung stehen. Alle Kommissionsmitglieder von GPK, Finanzkommission und Spezialkommission Abgangsreglement, bitte ich auch um Geduld, die Traktandenlisten und Einladungen werden sich um einige Tage verzögern. Ich habe vorhin einen Wimpel des FC Wabern mit allen Unterschriften derjenigen die vorhin draussen gestanden haben, erhalten. Ich fragte explizit nach, ob dieser Wimpel den Motionären übergeben werden soll. Dieser Wimpel gehört jedoch, so wurde mir gesagt, dem Parlamentspräsidenten und deshalb nehme ich ihn in meinen Besitz.

Im Namen des Parlaments

Markus Willi
Parlamentspräsident

Verena Remund
Leiterin Fachstelle Parlament



Parlamentssitzung 20. Juni 2016

Protokoll

Schloss Köniz, Rosstall
19.00 – 22.20 Uhr

Vorsitz Markus Willi (SP)

Anwesend Elena Ackermann (JGK)
Christina Aebischer (Grüne)
Annemarie Berlinger-Staub (SP)
Adrian Burkhalter (SVP)
Vanda Descombes (SP)
Heidi Eberhard (FDP)
Anton Eder (CVP)
Thomas Frey (BDP)
Katharina Gilgen-Studer (SVP)
Beat Haari (FDP)
Fritz Hänni (SVP)
Erica Kobel-Itten (FDP)
Hanspeter Kohler (FDP)
Andreas Lanz (BDP)
Bernhard Lauper (SVP)
Mike Lauper (SVP)
Stefan Lehmann (SVP)
Cathrine Liechti (SP)

Ruedi Lüthi (SP)
Thomas Marti (GLP)
Heinz Nacht (SVP)
Katja Niederhauser-Streiff (EVP)
Astrid Nusch Zanger (SP)
Hansueli Pestalozzi (Grüne)
Mathias Rickli (Grüne)
Christian Roth (SP)
Elisabeth Rüeeggesser (SVP)
Christoph Salzmann (SP)
Bruno Schmucki (SP)
Barbara Thür (GLP)
Werner Thut (SP)
Casimir von Arx (GLP)
Iris Widmer (Grüne)
Ulrich Witschi (BDP)
Bernhard Zaugg (EVP)
Reto Zbinden (SVP)

Entschuldigt Hans Ulrich Kropf (BDP)
Anita Moser Herren (FDP)

Stephan Rudolf (BDP)

Gemeinderat Ueli Studer (SVP), Gemeindepräsi-
dent
Rita Haudenschild (Grüne), Vizeprä-
sidentin

Thomas Brönnimann (GLP)
Katrin Sedlmayer (SP)
Urs Wilk (FDP)

Sekretärin Verena Remund

Protokoll Ruth Spahr

Inhaltsverzeichnis

1.	Protokoll der Parlamentssitzung vom 23. Mai 2016	119
2.	Kommissionsersatzwahlen.....	119
3.	Jahresbericht 2015 (Gemeinderechnung 2015 und Verwaltungsbericht 2015)	119
4.	Planungsbeschluss „Erhöhung des jährlichen Beitrags für Könizer Bibliotheken“ (SP Köniz) – Bericht Erfüllung	136
5.	Planungsbeschluss „Köniz sozial: Frühförderung von Kindern sicherstellen – auch bei knappen Finanzen (SP Köniz)“ – Bericht Erfüllung	138
6.	Reglement über die Spezialfinanzierung „Globalsteuerung Volksschule“ - Teilrevision	140
7.	Wasserversorgung; Sanierung „Rote Druckzone“	125
8.	Köniz, Bläuacker – Abgabe von Land im Baurecht, Kredite für öffentlichen Platz und für die Verlegung der Recyclingsammelstelle	128
9.	Energiekonzept Köniz 2025	142
10.	1219 Motion (SP Köniz) "Stromgelder zur erfolgreichen Umsetzung der Energiestrategie 2010 - 2035 der Gemeinde Köniz"	142
11.	1605 Postulat (Grüne) „SlowUp Region Bern - Köniz macht mit!“	142
12.	1606 Interpellation (SP Köniz) "Köniz sozial: mit einer Mietfachstelle die Könizer Mieterinnen und Mieter stärken"	142
13.	1614 Interpellation (SVP) "Kosten Tour de Suisse 2015/Tour de France 2016"	142
14.	1415 Postulat (SP, Grüne) „Altes Schulhaus Schliern“	142
15.	Verschiedenes.....	142

Begrüssung

Parlamentspräsident Markus Willi: Ich begrüsse alle Anwesenden herzlich zur Juni-Sitzung 2016 des Könizer Parlaments. Das Programm heute ist vielseitig und anspruchsvoll und deshalb erlaube ich mir eine zügige Vorgehensweise.

Es sind 34 Parlamentsmitglieder anwesend. Das Parlament ist somit beschlussfähig.

Mitteilungen

Parlamentspräsident Markus Willi: Da die Traktandenliste heute voraussichtlich nicht fertig beraten werden kann, bitte ich Sie, sich den nächsten Montag für die Folgesitzung zu reservieren.

Die Akten zur heutigen Sitzung sind Ihnen am 2. Juni 2016 zugestellt worden. Mit einem Nachversand haben Sie den Bericht über die Verwaltungsbesuche der GPK am 14. Juni 2016 per E-Mail erhalten.

Traktandenliste

Parlamentspräsident Markus Willi: Die beiden Abstimmungsvorlagen sind auf der Traktandenliste die Punkte 7 und 8. Diese beiden Traktanden müssen zwingend heute beraten werden. Traktandum 2 entfällt, da keine Wahlen vorzunehmen sind.

Ich beantrage, die beiden Traktanden 7 und 8 direkt nach Traktandum 3, Jahresbericht 2015, zu beraten. Die anderen Traktanden verschieben sich somit entsprechend nach hinten.

Die Traktandenliste wird mit den genehmigten Änderungen genehmigt.

1. Protokoll der Parlamentssitzung vom 23. Mai 2016

Thomas Marti (GLP): Am Schluss meines Votums auf Seite 96 stellte ich dem Gemeinderat eine Frage, die ich zu meinem Erstaunen nicht beantwortet erhielt. Beim Lesen des Protokolls verstand ich dies dann, weil die Frage unverständlich gestellt worden ist. Im Protokoll lautet der Satz: „Hier besteht in meinen Augen eine doppelte finanzielle Entlastung, da die Mittel für die Schwachgasanlage aus der Spezialfinanzierung entnommen werden können und zudem Mittel der Stiftung KLIK erwarten werden können. Ich frage den Gemeinderat an, ob ich das System richtig begriffen habe.“ Ich bitte, diesen Teil wie folgt zu korrigieren: „*Hier besteht in meinen Augen eine doppelte finanzielle Entlastung des Nachsorgefonds, da die Mittel für die Schwachgasanlage nicht aus dem Nachsorgefonds entnommen werden und zudem die Mittel der Stiftung KLIK auf das Konto des Nachsorgefonds einbezahlt werden.*“

Das Protokoll der Parlamentssitzung vom 23. Mai 2016 wird genehmigt.

2. Kommissionersatzwahlen (allfällige Akten: Nachversand)

Da keine Wahlen vorzunehmen sind, entfällt dieses Traktandum.

Fritz Hänni trifft ein, somit sind 35 Parlamentsmitglieder anwesend.

3. Jahresbericht 2015 (Gemeinderechnung 2015 und Verwaltungsbericht 2015) Genehmigung; Direktion Präsidiales und Finanzen

Parlamentspräsident Markus Willi: Die Sitzungsunterlagen, der Bericht und Antrag des Gemeinderats, der Jahresbericht mit Anhang und eine Zusammenfassung der Berichte der Verwaltungsbesuche der GPK, sind Ihnen zugestellt worden.

Das Vorgehen: Zuerst spricht die Präsidentin der Finanzkommission zu den Punkten 1 und 2.1 und anschliessend votiert die GPK-Präsidentin zu Punkt 2.2 des Antrags des Gemeinderats. Danach folgen die Fraktions- und Einzelvoten aus dem Parlament und zum Schluss folgt die Abstimmung.

Präsidentin Finanzkommission Erica Kobel-Itten (FDP): Zuerst danke ich dem Gemeinderat und der Verwaltung herzlich für ihre Arbeit im Zusammenhang mit dem Jahresbericht 2015. Vor uns liegt, auch in den Augen der Finanzkommission, ein Bericht, der transparent und lesbar ist und im Vergleich zu früheren Jahresberichten einen Quantensprung darstellt.

Die Finanzkommission setzte sich mit dem Bericht auseinander. Sie wurde vorgängig zur Medieninformation über die Rechnung 2015 orientiert und in weiteren Sitzungen gab der Gemeinderat Auskunft auf Fragen und Anliegen der Finanzkommission. Die nun vorliegende Rechnung 2015 schliesst bei einem Umsatz von 219 Millionen Franken mit einem Aufwandüberschuss von rund 1,2 Millionen Franken ab, d. h. rund 0,5 Millionen Franken besser als budgetiert. Das Resultat ist besser als erhofft. Allein, es gibt keinen Anlass zu grosser Euphorie. Dennoch sind einige positive Kennzahlen hervorzuheben: Der Gesamtsteuerertrag liegt rund 1,5 Millionen Franken über dem Voranschlag. Die Einkommens- und Vermögenssteuern der natürlichen Personen, nebst den Gewinnsteuern der juristischen Personen, trugen zu dieser Besserstellung bei. Hier ortet man ein erstes positives Zeichen in Bezug auf die Bevölkerungszunahme. Dieses Zeichen kann auf eine weitere Verbesserung in den nächsten Jahren hinweisen. Ein weiterer positiver Punkt ist der Selbstfinanzierungsgrad der Gemeinde, der – entgegen den Vorgaben – leicht gestiegen ist. Er befindet sich immer noch in einem kritischen Bereich – es wäre beschönigend, diese Zahl als positiv zu betrachten –, immerhin aber besser ausgefallen als erwartet. Weiter fällt positiv aus, dass die budgetierten Investitionen eingehalten worden sind. Ein Umstand der, weil er in vorherigen Jahren nicht immer erfüllt worden ist, immer wieder kritisiert werden musste. In der vorliegenden Rechnung 2015 ist dieser Punkt mit rund 102 Prozent erfüllt.

Diesen positiven Zeichen stehen einige zu kritisierende Punkte gegenüber, die in der Finanzkommission diskutiert worden sind: Der eine betrifft die Nachkredite. Hier ist vor allem in nicht sehr bedeutenden Bereichen vermehrt auf die Budgetgenauigkeit zu achten. Auch wenn die Budgetkontrolle grundsätzlich gut funktioniert, kann hier in Zukunft noch mehr erreicht werden. Damit sind vor allem Nachkredite gemeint, die nicht dem Parlament vorgelegt werden müssen. Jenen die vorgelegt werden, gibt es grundsätzlich nichts anzufügen, es handelt sich dabei vor allem um Auslagen, die nicht primär von der Gemeinde aus gesteuert werden konnten.

Basierend auf diesen Diskussionsthemen empfiehlt die Finanzkommission dem Parlament einstimmig, sowohl Punkt 1 als auch Punkt 2.1 des Antrags des Gemeinderats zuzustimmen.

GPK-Präsidentin Barbara Thür (GLP): Mein Thema sind die Verwaltungsbesuche der GPK. Die Direktionsreferentinnen und –referenten haben auch in diesem Jahr ihre Verwaltungsbesuche durchgeführt. Die Ergebnisse des Rückblicks auf 2015 sind in der Zusammenfassung der Verwaltungsbesuche dokumentiert.

Die GPK dankt den Direktionen für die gute Aufnahme der GPK-Mitglieder bei ihren Verwaltungsbesuchen. Die GPK schätzt dieses Instrument, ergeben sich doch immer interessante Diskussionen und ein interessanter Austausch. Auch vonseiten der Direktionen kam die Rückmeldung, dass sie sich über die Verwaltungsbesuche freuen und diese auch schätzen. Neben den diversen direktionsspezifischen Themen beschloss die GPK ein Querschnittsthema: Eine genauere Betrachtung der Zusammenarbeit unter den Direktionen. Die GPK hat aufgrund einiger abteilungsübergreifender Geschäfte, welche in der GPK beraten worden sind, manchmal das Gefühl, diese Zusammenarbeit könnte optimiert oder intensiviert werden. Das Resultat der Befragung zum Querschnittsthema ist grundsätzlich positiv und zeigt, dass eine institutionalisierte Zusammenarbeit vorhanden ist. Es gibt Weisungen, Abläufe, abteilungsübergreifende Tools, IT-Plattformen; auch das Informatikzentrum fördert die Zusammenarbeit zwischen den Direktionen. Deshalb ist auf dem Papier und von den Möglichkeiten her alles bestens. Ein kleines aber besteht dennoch: Hinter jedem Geschäft stehen Personen und von diesen hängt es oft ab, ob Zusammenarbeit gelebt und gewünscht wird oder eben nicht. Es schadet aus der Sicht der GPK deshalb nicht, dass bei den bestehenden guten Möglichkeiten immer wieder daran gedacht wird, dass einige Geschäfte von einer guten oder noch besseren Zusammenarbeit profitieren könnten.

Nochmals ein herzliches Dankeschön vonseiten der GPK für den offenen und informativen Austausch mit den Direktionen. Dank auch an die GPK-Referentinnen und –referenten für die verfassten Berichte.

Bruno Schmucki trifft ein, somit sind 36 Parlamentsmitglieder anwesend.

Parlamentspräsident Markus Willi hält fest, dass Eintreten obligatorisch ist.

Fraktionssprecher Casimir von Arx (Mitte): Im Planungsantrag hat der Gemeinderat die verschiedenen Instrumente des Planungs- und Berichtswesens der Gemeindeverwaltung Köniz schematisch dargestellt. Heute befassen wir uns mit jenen Instrumenten die in die Vergangenheit schauen, also mit der Jahresrechnung und dem Verwaltungsbericht. Beim Zurückschauen werden oft Dinge festgestellt, die besser vorher bekannt gewesen wären. Ziffer 1 des Antrags des Gemeinderats, die Nachkredite, gehören in diese Kategorie. Ich glaube jedoch, dass der Gemeinderat insgesamt eine lobenswerte Budgetgenauigkeit an den Tag legt; auf eine Ausnahme gehe ich später ein. Auch die Investitionsquote von 102 Prozent spricht durchaus für eine realistische Planung.

Im Nachhinein ist man immer weiser, das gilt auch für die Mitte-Fraktion. Erlauben Sie mir eine Bemerkung in Bezug auf das Rechnungsergebnis 2015: Unsere Fraktion sah bereits im Voraus was möglich ist, denn bei der Verabschiedung des Budgets 2015 beantragten wir, dass das budgetierte Rechnungsergebnis 2015 um 500'000 Franken besser ausfallen soll. Tatsächlich schliesst die Rechnung 2015 um 553'000 Franken besser ab als budgetiert. Leider ist das Ergebnis trotzdem ein Aufwandüberschuss, aber an dieser Baustelle wird gearbeitet. Die Finanzkennzahlen in Kapitel 3.9 sind nicht gerade erfreulich, jedoch auch keine Negativüberraschung, gemessen an dem was zu erwarten war. Im tiefen Selbstfinanzierungsgrad spiegelt sich die hinlänglich bekannte Tatsache, dass aktuell mehr Geld für Investitionen ausgegeben wird als von den Erträgen im gleichen Jahr hätte ausgegeben werden können.

Das Traktandum Verwaltungsbericht mit Jahresrechnung steht jedes Jahr an und hat deshalb etwas Repetitives. Das muss jedoch nichts Schlechtes sein, man kann dieses Repetitive auch kultivieren. In diesem Sinn weise ich gerne – wie bereits letztes Jahr – auf die Tabelle mit den Verkehrsunfällen mit Personenschäden im Statistikteil auf Seite 48 hin. Die Unfälle werden unter anderem aufgegliedert nach Motorrad, Motorfahrrad und Kleinmotorrad. Die beiden letzten Kategorien weisen zusammengezählt einen Unfall aus. Diese Zahlen bewegten sich auch in den letzten Jahren jeweils im tiefen einstelligen Bereich. Eine Aufgliederung in sämtliche Motorradkategorien scheint deshalb für die meisten Zwecke etwas überdetailliert. Demgegenüber werden die E-Bike-Unfälle immer noch unter den Velounfällen subsummiert. Das obwohl vermutlich mehr E-Bike-Unfälle passieren als Unfälle mit den einzelnen Motorradkategorien und obwohl die Unfallgefahr bei E-Bikes gesellschaftlich viel relevanter ist und seit mehreren Jahren Anlass zu Diskussionen gibt. Wir fordern deshalb den Gemeinderat wie bereits im Vorjahr auf, die notwendigen Schritte zu unternehmen, damit E-Bike-Unfälle gesondert ausgewiesen werden können.

Zum Verwaltungsbericht bringe ich drei neue Bemerkungen an: Zuerst zur Produktegruppe 119, Polizeiinspektorat: Der Gemeinderat hat seinen Plan, den Ertrag aus Geschwindigkeitsbussen zu steigern, offenbar wirkungsvoll umgesetzt. Er stellte 22 Prozent mehr Geschwindigkeitsübertretungen fest als im Vorjahr. Trotzdem ist er meilenweit hinter seinem Budgetziel zurückgeblieben. Bei den Erträgen des Budgetpunkts 119.1 um fast 800'000 Franken, was doch rund zwei Drittel des Defizits der gesamten Rechnung 2015 sind. Wir bitten den Gemeinderat, hier um eine realistischere Budgetierung für das nächste Jahr.

In der Produktegruppe 122, öffentliche Bauten, wird eine Studie über den Neubau als Ersatz für das alte Schulhaus Schliern erwähnt. Diese Studie ist, wenn wir nichts übersehen haben, dem Parlament bisher noch nicht zur Kenntnis gebracht worden. Angesichts der engagierten Diskussion über das alte Schulhaus zeigen wir uns darüber erstaunt.

Die neue Form des Jahresberichts ist als Ganzes aus unserer Sicht sehr gut. Eine kleine Anregung: Im Jahresbericht der Produktegruppen könnten die Texte etwas empfängergerechter verfasst sein. Zum Teil sind die geschilderten Sachverhalte ohne Vorkenntnisse nicht gut verständlich.

Ich bedanke mich an dieser Stelle im Namen der Mitte-Fraktion beim Gemeinderat und vor allem bei den Mitarbeitenden der Verwaltung für ihre Arbeit, die sie im vergangenen Jahr für die Gemeinde und ihre Bevölkerung geleistet haben. Darunter befinden sich viele Aufgaben, die Pfeiler für das Funktionieren unserer Gemeinde darstellen, jedoch unter dem politischen Radar durchschlüpfen. Das liegt vielleicht daran, weil sie so gut funktionieren und kaum Handlungsbedarf für das Parlament besteht.

Hochpolitisch wird es in der zweiten Jahreshälfte, wenn wir uns wieder mit den Instrumenten des Planungs- und Berichtswesens befassen, die in die Zukunft schauen. Ich nehme an, die Diskussionen werden dannzumal wenige harmonisch verlaufen.

Die Mitte-Fraktion wird den beantragten Nachkrediten zustimmen, die Rechnung genehmigen und vom Verwaltungsbericht zustimmend Kenntnis nehmen.

Fraktionssprecher Christian Roth (SP): Die SP-Fraktion zieht eine positive Bilanz von der neuen Form des Jahresberichts. Er ist aus unserer Sicht übersichtlich, ansprechend und informativ. Die SP-Fraktion dankt dem Gemeinderat und der Verwaltung für die grosse und wertvolle Arbeit. Ein Jahresbericht stellt immer wieder eine Informationsquelle für die Politik, für das Parlament, aber auch für die Bevölkerung der Gemeinde Köniz dar.

Gerne nehme ich im Namen der SP-Fraktion die Gelegenheit wahr, auf einige Punkte hinzuweisen, die aus unserer Sicht wichtig sind: Sehr erfreulich ist, dass es dem Gemeinderat gelungen ist, die Nettoinvestitionen auf guten 100 Prozent zu realisieren und somit das geplante Volumen, das man in den Werterhalt und in den Ausbau der Infrastruktur investieren will, auch zu realisieren. Das ist wichtig, weil wir ansonsten zulasten der nachfolgenden Generationen leben. Die Organisation der Verwaltungen in Bezug auf die Überwachung und Auslösung von Investitionen scheint sich zu bewähren.

Zu denken gibt der SP-Fraktion der Selbstfinanzierungsgrad, der sich deutlich unter 100 Prozent bewegt, was zu einer weiteren Verschuldung der Gemeinde Köniz führt. Dies vor allem, wenn man bedenkt, dass die rasch steigenden Schülerzahlen zusätzliche Investitionen auslösen dürften. Wir müssen deshalb dem Selbstfinanzierungsgrad grosse Beachtung schenken, insbesondere mit Blick auf die künftige Finanzplanung. Die SP-Fraktion weist auch auf die beiden Seiten der Medaille von tiefen Zinsen hin: Es ist sehr erfreulich, dass der Zinsbelastungsanteil, die Nettozinsen in Prozent des Finanzertrags, auf eine sehr tiefe Belastung hinweisen. Derzeit besteht damit kein Problem. Sobald die Zinsen jedoch wieder ansteigen, wird der Zinsdienst zu einem zunehmenden Ausgabenposten werden. Die Anforderungen an eine künftige Finanzstrategie sieht die SP-Fraktion daher darin, dass einerseits die Investitionen hoch gehalten werden, um die notwendigen Werterhalts- und Zusatzbedarfsmassnahmen im Infrastrukturbereich zu tätigen und andererseits, dass die Finanzierung mit einem geschickten Mix aus der Einnahmenbewirtschaftung und dem Nutzen der tiefen Zinsen sichergestellt werden.

Zum Schluss weise ich auf eine andere sinkende Zahl hin: Sie zeigt auf, dass die Sparbeschlüsse des Grossen Rats im Rahmen von ASP 2014 (Angebots- und Strukturüberprüfung) ihre Spuren auch in der Jahresrechnung der Gemeinde Köniz hinterlassen. Der Grosse Rat hat 2013 die Beiträge für Bezügerinnen und Bezüger von Hauswirtschaftsleistungen mit tiefem Einkommen gänzlich gestrichen. In der Produktgruppe 113.1 Institutionelle Sozialhilfe, ist die Anzahl „verrechenbare Stunden Hauswirtschaft“ dramatisch gesunken. Die Nachfrage dürfte jedoch nicht einfach nicht mehr vorhanden sein, sondern die Menschen mit tiefem Einkommen können sich diese schlicht nicht mehr leisten. Dies obschon sie hauswirtschaftliche Unterstützung eigentlich nötig hätten. So sieht Sparen gemäss den Regeln des Grossen Rats aus.

Die SP-Fraktion stimmt den beantragten Nachkrediten 2015 zu und auch der beantragten Genehmigung der Rechnung 2015.

Fraktionssprecher Hanspeter Kohler (FDP): Auch die FDP-Fraktion spricht Dank für den sehr guten Jahresbericht 2015 aus. Wir bitten den Gemeinderat, diesen Dank allen weiterzuleiten, die am Jahresbericht mitgearbeitet haben.

Wie immer handelt es sich bei der Debatte um den Jahresbericht um Geschichtsschreibung. Die FDP-Fraktion geht bewusst nicht auf einzelne Punkte ein. Die wichtigen finanzpolitischen Punkte hat die Präsidentin der Finanzkommission bereits genannt. Wir setzen unsere Energie in die anstehende Budgetdebatte ein.

Am Jahresbericht 2015 gibt es nichts zu korrigieren. Die FDP-Fraktion wird sowohl dem Jahresbericht 2015 als auch die beantragten Nachkredite zustimmen.

Fraktionssprecherin Kathrin Gilgen-Studer (SVP): Ich äussere mich zum Finanzteil des Jahresberichts, das Loben überlasse ich Elisabeth Rüeeggger.

Grundsätzlich schloss die Rechnung 2015 besser ab als budgetiert, sie weist trotzdem einen Verlust von 1,2 Millionen Franken aus. Erfreulicherweise sind die Steuereinnahmen bei den Gewinn- und Kapitalsteuern gestiegen, was jedoch in der bestehenden guten Wirtschaftslage auch so sein muss. Im Gegensatz dazu sind die Einnahmen bei den Einkommens- und Vermögenssteuern um fast 1,5 Millionen Franken tiefer als budgetiert. Ein sorgsames Umgehen mit den Ausgaben wäre wichtig, um in wirtschaftlich guten Zeiten wie zurzeit, am Schuldenabbau zu arbeiten.

Die Nachkredite sind zum Teil klar und zum Teil störend. Auch wenn wir ein gewisses Verständnis für die Nachkredite bei den Tagesschulen aufbringen können, möchten wir doch wissen, wie hoch der Betrag aus dem Lastenausgleich für diesen Posten ist oder wo er klar ersichtlich wäre.

Der Cashflow reicht bei weitem nicht aus, die Investitionen zu finanzieren. Die Verschuldung nimmt weiter zu und in Zukunft sind weitere grosse Investitionen geplant, die zur Verschärfung der Schuldsituation beitragen werden. Wir hoffen, dass es nicht Absicht des Gemeinderats ist, dieses Ziel mit einer Steuererhöhung zu lösen, sondern dass mit der Aufgabenüberprüfung die Ausgaben im Griff behalten werden können und eine klare Strategie für die Schuldenbremse ausgearbeitet wird. Einer Steuererhöhung zum heutigen Zeitpunkt kann die SVP-Fraktion nicht zustimmen.

Die SVP-Fraktion stimmt den beantragten Nachkrediten zu und genehmigt die Rechnung 2015.

Fraktionssprecherin Iris Widmer (Grüne): Auch die Fraktion der Grünen dankt an dieser Stelle dem Gemeinderat für die Vorlage des Jahresberichts 2015 und für die geleistete Arbeit.

Unsere Gedanken zum Jahresbericht 2015 sind folgende: Die Rechnung hat, wie letztes Jahr, besser abgeschlossen als befürchtet; das ist schon mal eine gute Nachricht. Wir würdigen insbesondere die Finanzkennzahlen unter Ziffer 3.9 positiv. Insgesamt können die Finanzkennzahlen, trotz der nicht einfachen Situation der Gemeinde Köniz, doch als ordentlich bezeichnet werden. An dieser Stelle bestätige ich dies wissenschaftlich: Wie jedes Jahr gibt die Universität Lausanne eine Studie heraus, die Kantons- und Gemeindefinanzen vergleicht. Aufgrund dieser Unterlagen stelle ich fest, dass die Gemeinde Köniz immer gut bis sehr gut abschneidet. Das soll einmal zur Kenntnis genommen werden.

Auch wir würdigen die Investitionsquote positiv. Nicht getätigte oder aufgeschobene Investitionen können zu einer Last für künftige Generationen werden. Dabei gilt es zu bemerken, dass die Investitionen immer noch eher im Bereich schwach als im Bereich mittel sind. Wir nehmen auch positiv zur Kenntnis, dass trotz der Aufnahme von 50 Millionen Franken der Zinsbelastungsanteil sehr niedrig ist. Natürlich sehen wir die Risiken in Bezug auf das Fremdkapital auch; zurzeit sind jedoch die Zinsen für langfristige Investitionen tief und in den nächsten Jahren ist nicht mit einem Anstieg zu rechnen. Die Fraktion der Grünen hält das Vorgehen deshalb für vertretbar. In einer Phase von Vorinvestitionen, in welcher sich die Gemeinde Köniz befindet, kann nicht gleichzeitig Schuldenabbau betrieben werden. Wir sind jedoch sehr interessiert daran, was die Finanzstrategie des Gemeinderats dazu aussagt. Wie die Schulden, können auch nicht getätigte oder aufgeschobene Investitionen zu einer Last für künftige Generationen werden.

Der Lastenausgleich – das ist jeweils eine grosse Unbekannte – ist 2015 zugunsten der Gemeinde Köniz etwas besser ausgefallen. Auch wir stellen fest, dass die Nachkredit-Tabelle eindrücklich lang ist. Wir werten dies als Indiz, dass in den meisten Abteilungen oder Fachbereichen nicht mehr viel Luft vorhanden ist und dass die berühmte Zitrone tatsächlich ausgepresst ist. Zur Einhaltung des Budgets 2015 könnten gewisse Zufallskomponenten mitgeholfen haben. Die Rechnung ist Vergangenheit, wirft aber unweigerlich Zukunftsfragen auf. Die Fraktion der Grünen hat hier des Öfteren festgehalten, dass wir uns in einer Phase der Vorinvestitionen befinden. Vorinvestitionen heisst: Ein- und Ausgaben sind versetzt, d. h. zuerst bezahlen und dann einnehmen. Wir gehen davon aus, dass es sich dabei um einen – ich betone dies – vorübergehenden Zustand handelt und nicht um einen Dauerzustand. Das ist z. B. so im Ried, wo die Gemeinde Köniz viele Vorinvestitionen leistet. Man rechnet jedoch bei 1'000 Haushaltungen mit je 5'000 Franken Steuerertrag, was 5'000'0000 Millionen Franken pro Jahr ergibt. Damit könnten die getätigten Investitionen doch relativ schnell abbezahlt werden. Steuereinnahmen werden dereinst auch von den Einwohnenden im Bläuacker II generiert. Die Ertragsseite sieht für 2015 gar nicht so schlecht aus. Unter Ziffer 129.1 ist ersichtlich, dass die Einnahmen der juristischen Personen bereits 2014 gestiegen sind und 2015 gehalten werden konnten. In der Gemeinde Köniz haben sich gute Unternehmen angesiedelt und das ist erfreulich. Vermutlich darf immerhin bis zum Inkrafttreten von USR III (Unternehmenssteuerreform III) mit höheren Steuererträgen gerechnet werden.

Die Fraktion der Grünen wird den Anträgen des Gemeinderats zustimmen.

Fraktionssprecher Thomas Frey (BDP): Die BDP – die bürgerlich-liberale-Mitte-Partei von Köniz – wird den Jahresbericht 2015 genehmigen, wie auch den beantragten Nachkrediten. Doch eigentlich sind wir nicht zufrieden.

Wir danken der Verwaltung für die geleistete Arbeit und auch dem Gemeinderat für die Führung der Verwaltung. Wir stellen und halten fest, dass zu viele Ziele und Konzepte, die der Gemeinderat plant und andenk, nicht umgesetzt werden.

Soweit wir beobachten, scheint die Zusammenarbeit in den verschiedenen Direktionen nicht immer zielführend koordiniert zu sein. So z. B. die Planung und die Umsetzung. Wir befinden uns zurzeit in einer Wachstumsphase und dazu ist Infrastruktur notwendig. Wabern ist ein Entwicklungsschwerpunkt. Die Schulanlage Wandermatte wurde für zig Millionen Franken saniert und nun muss festgestellt werden, dass in Wabern zu wenig Schulraum vorhanden sein wird. Die Verkehrsplanung entspricht unserer Meinung nach nicht den Bedürfnissen der Gemeinde Köniz und auch nicht den Vorstellungen der Stimmberechtigten. Seit 10 Jahren sind wir an der Ortsplanungsrevision; und wenn sie dann endlich der Stimmbevölkerung vorgelegt wird, wird sie möglicherweise bereits überholt sein. Was nützen uns all die Planungen und Konzepte, wenn sie zu spät kommen oder nicht umgesetzt werden können? Wir erwarten vom Gemeinderat klare, zielgerichtete und vor allem umsetzbare Massnahmen zum Wohl der Gemeinde Köniz.

Zur Rechnung 2015: Sie schliesst weniger schlecht ab als budgetiert, leider aber immer noch mit einem Ausgabenüberschuss. Der Eigenfinanzierungsgrad ist immer noch ungenügend; zwar etwas weniger schlecht als 2014, aber immer noch bei nur 62 Prozent. Innerhalb eines Jahres hat der Fremdkapitalanteil um 25,5 Millionen Franken zugenommen. Stellen wir diese 25,5 Millionen Franken in Relation: Geteilt durch 12 Monate, bei durchschnittlich 22 Arbeitstagen pro Monat, nehmen wir 100'000 Franken pro Arbeitstag an Fremdgeld auf. Die Gemeinde Köniz hat Ausgaben von 220 Millionen Franken pro Jahr. Wiederum aufgeteilt auf 12 Monate, bei 22 Arbeitstagen, ergibt dies 830'000 Franken Ausgaben pro Tag, d. h. 12 Prozent, sprich 100'000 Franken sind Fremdgeld. Wir leben klar über unsere Verhältnisse, das kommt nicht gut.

Der Gemeinderat ist unser Führungsorgan und es ist seine Aufgabe, das Schiff Köniz nicht auflaufen zu lassen. Wir erwarten eine konsequente und langfristige Senkung der Ausgaben. Wir glauben nicht, dass Korrekturen auf der Einnahmenseite zu suchen sind. Ich nenne ein Beispiel: Die Massnahme Erhöhung der Eintritte in die Badeanlage Weiermatt, die notabene während rund 5 Monaten pro Jahr geöffnet ist, ist nicht zielführend.

Fraktionssprecherin Elisabeth Rügsegger (SVP): Der vorliegende Jahresbericht 2015 macht Freude. Die neue Form, aufgelockert mit passenden Bildern, ist ansprechend, übersichtlich und gut lesbar. Einzelne Texte, wie die Einleitung des Gemeinderats, sind sogar amüsant. Jeder einzelne Bericht ist informativ und die dazu gehörenden Zahlen geben Aufschluss über die entstandenen Kosten. So kann sehr einfach jedes Geschäft von Anfang bis Ende verfolgt werden. Der Jahresbericht ist richtiggehend spannend und man kann fast nicht mit lesen aufhören.

Die SVP-Fraktion anerkennt die grosse geleistete Arbeit. Bei uns wird dieser Bericht nicht in der untersten Schublade landen; nein, Sie können sicher sein, dass wir ihn während des Jahres ab und zu hervorheben, um das eine oder andere nachzuschauen und zu vergleichen.

Die SVP-Fraktion wird den Jahresbericht 2015 einstimmig genehmigen. Dies mit grossem Dank an alle Beteiligten. Wir erwarten, dass unser Dank an die Mitarbeitenden weitergegeben wird.

Gemeindepräsident Ueli Studer (SVP): Im Namen des Gemeinderats gebe ich Ihnen Dank für die Blumen zurück. Sie können sicher sein, dass wir diesen Dank an unsere Mitarbeitenden weiterleiten werden.

Die neue Form der Berichterstattung ist bei Ihnen gut angekommen. Es ist uns bewusst, dass einiges noch zu korrigieren und zu verbessern ist. Die heissen Diskussionen werden im August, wahrscheinlich auch noch im September, geführt werden.

In diesem Sinn danke ich für die gute Aufnahme und für die Zustimmung zu den Anträgen des Gemeinderats.

Beschluss

1. Das Parlament bewilligt folgende Nachkredite für das Rechnungsjahr 2015:

1730.332	Verwaltungsvermögen, übrige Abschreibungen (SF Kegul: Investitionen Endabdeckung; SF Feuerwehr: Fahrzeuge und Magazine infolge HRM2)	CHF	1'248'695.07
3300.301	Löhne Verwaltungs- und Betriebspersonal Sozialberatung	CHF	218'939.05
3640.301	Löhne Verwaltungs- und Betriebspersonal Tagesschulen	CHF	369'802.20
3640.318	Dienstleistungen und Honorare Tagesschulen	CHF	254'783.10
4350.365	Eigene Beiträge Sanierung RKZ BBM Zivilschutz	CHF	241'429.00
5550.314	Dienstleistung Dritter für baulichen Unterhalt Wasserversorgung (WV) Leitungsdefekte	CHF	203'510.18
TOTAL Nachkredite Parlament			CHF 2'537'158.60

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Beschluss

2. Das Parlament genehmigt den Jahresbericht 2015, bestehend aus:

2.1 Der Gemeinderrechnung 2015, die bei Erträgen von CHF 218'091'385.62 und Aufwendungen von CHF 219'305'812.71 mit einem Aufwandüberschuss von CHF 1'214'427.09 abschliesst, wie auch die Bestandesrechnung, die per 31. Dezember 2015 mit Aktiven und Passiven von je CHF 315'287'352.68 abschliesst.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Beschluss

2.2 Dem Verwaltungsbericht 2015.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

7. Wasserversorgung; Sanierung „Rote Druckzone“

Beschluss und Botschaft; Direktion Umwelt und Betriebe

Parlamentspräsident Markus Will: Mit den Sitzungsakten sind Ihnen der Bericht und Antrag des Gemeinderats zu diesem Geschäft zugestellt worden, sowie die Botschaft und der Wortlaut des Stimmzettels. Das Vorgehen: Zuerst votiert der GPK-Referent, danach folgen die Fraktions- und Einzelvoten aus dem Parlament und anschliessend folgt die Abstimmung.

Wie immer weise ich darauf hin, dass die Redaktionskommission die Pro- und Kontravoten aus der Debatte in die Abstimmungsbotschaft für die Verfassung der Pro- und Kontraseite aufnehmen wird. Sie haben die Möglichkeit, die heute geäusserten Argumente bis spätestens 1 Tag nach der Sitzung schriftlich zuhanden der Fachstelle Parlament abzugeben.

GPK-Referent Ruedi Lüthi (SP): Am 18. August 2014 debattierte das Parlament über den Projektierungskredit zu diesem Geschäft. Heute debattieren wir nun über den Kredit für die Sanierung. Der Kredit muss der Stimmbevölkerung vorgelegt werden. Die Abstimmung findet am 25. September 2016 statt.

Einige Worte zur Wasserversorgung in der Gemeinde Köniz: Die Gemeinde Köniz gehört, wie auch die Gemeinde Muri, nicht zum Wasserverbund Region Bern, wir verfügen über eine eigene Wasserversorgung. In der Gemeinde Köniz stammen 80 Prozent des Trinkwassers aus sogenannten Grundwasserfassungen, Selhofen und Sense matt. Aus drei weiteren Quellen stammen die restlichen 20 Prozent für die Wasserversorgung. Es bestehen 9 Reservoirs, 10 Pumpwerke, 200 Kilometer Leitungen und 7 sogenannte Druckzonen, die tiefste liegt auf 500 Meter ü. M., die höchste auf 1'000 Meter ü. M. Heute debattieren wir über die sogenannte Druckzone C oder wie im Plan festgehalten, die „rote Druckzone“.

Speziell bei der roten Druckzone ist, dass sie in zwei Teile aufgeteilt ist. Dies deshalb weil die beiden Reservoirs Kühschatten und Niederscherli sich nicht auf gleicher Höhe befinden. Das hat zur Folge, dass bei einem allfälligen Grossbrand in Schliern das Reservoir Kühschatten zu wenig schnell aufgefüllt werden kann. Deshalb ist vorgesehen, dieses Reservoir bei der vorgesehenen Sanierung höher anzusiedeln, damit die beiden Reservoirs mit einer Transportleitung verbunden werden können und die Löschwassersicherung für Schliern vorhanden ist.

Die Massnahmen: Das Reservoir und das Pumpwerk Kühschatten müssen etwas höher angesiedelt neu erstellt werden, und wird auch grösser dimensioniert. Das alte Reservoir wird nach der Inbetriebnahme der neuen Anlage zurückgebaut. Ersetzt wird ausserdem die Trinkwasserleitung ins Köniztal hinunter. Vorgesehen ist ausserdem der Bau einer neuen Reinabwasserleitung. Bisher floss das Reinabwasser über die Schmutzwasserleitung der Kanalisation zu. Aufgrund der neuen Gesetzgebung ist das nicht mehr erlaubt. Ersetzt werden zwei Pumpen. Damit wird die Versorgungssicherheit deutlich erhöht. Das alte Reservoir ist in der Zwischenzeit 94-jährig. Die übliche Lebensdauer solcher Reservoirs beträgt ca. 66 Jahre.

Wichtig ist: Für die Sanierung dieser Anlagen können Gelder aus der Spezialfinanzierung Wertehalt entnommen werden. Es sind keine zusätzlichen Mittel notwendig.

Auf Ihren Tischen liegen drei Änderungsanträge der GPK vor. Einer verlangt eine bessere Darstellung der Druckzonen mittels eines Plans. Ausserdem soll klarer dargestellt werden, dass die Finanzierung aus der Spezialfinanzierung erfolgt und dafür keine Gebührenerhöhung notwendig ist. In der Botschaft hat sich zudem ein Fehler eingeschlichen: Das Reservoir ist 94- und nicht 92-jährig.

Die GPK empfiehlt dem Parlament einstimmig, dem Antrag des Gemeinderats zuhanden der Stimmbevölkerung, mit den drei genannten Änderungsanträgen, zuzustimmen.

Parlamentspräsident Markus Will hält fest, dass das Eintreten unbestritten ist.

Fraktionssprecherin Iris Widmer (Grüne): Die Wasserversorgung und –entsorgung gehört zu den Kernaufgaben einer Gemeinde. Wie gehört, hat das Reservoir seine Lebensdauer erreicht, wenn nicht bereits längst überlebt. Der Handlungsbedarf ist klar ausgewiesen: Es geht um die Versorgungssicherheit mit sauberem Trinkwasser und um die Sicherstellung der Versorgung von Schliern mit genügend Löschwasser. Mit der Sanierung wird dies erreicht. Das Reinwasser wird nach der Sanierung auch nicht mehr via Schmutzwasserableitung in die Kanalisation fliessen. Damit wird den Anforderungen der Gewässerschutzgesetzgebung entsprochen.

Festzuhalten ist, dass die vorgesehenen Sanierungen und Neubauten – obwohl eine teure Sache – nicht zu einer Gebührenerhöhung führen werden.

Die Fraktion der Grünen wird deshalb dem Antrag des Gemeinderats zuhanden der Stimmbevölkerung, mit den Änderungsanträgen der GPK, zustimmen.

Fraktionssprecherin Annemarie Berlinger-Staub (SP): Die Wasserversorgung ist eine äusserst wichtige öffentliche Aufgabe. Das vorliegende Geschäft macht Sinn.

Die SP-Fraktion wird dem Antrag des Gemeinderats zuhanden der Stimmbevölkerung einstimmig zustimmen.

Beim Lesen der Vorlage hat sich mir eine Frage gestellt: In der Vorlage zum Projektierungskredit im August 2014 wurde darauf hingewiesen, dass die Transportleitung den Kugelfang der ehemaligen Schiessanlage Mühlmatt quert. Damals wurde festgehalten, dass dieser Kugelfang vor Baubeginn saniert werde und im Projekt nicht berücksichtigt werden müsse. Meine Frage: Wurde der Kugelfang Mühlmatt saniert? Wenn nicht, muss hier noch mit irgendetwas gerechnet werden?

Fraktionssprecher Fritz Hänni (SVP): Auch Die SVP-Fraktion steht hinter dem vorliegenden Projekt Sanierung rote Druckzone. Ein 94-jähriges Reservoir wird erneuert und dem heutigen Stand angepasst. Den Planungsarbeiten hat das Parlament 2014 bereits zugestimmt. Die Finanzierung erfolgt über die Spezialfinanzierung und hat keine Gebührenerhöhung zur Folge. Besonders sympathisch ist in meinen Augen der Rückbau des alten Reservoirs Kühschatten.

Wir stimmen dem Projekt gemäss dem Antrag des Gemeinderats zuhanden der Stimmbevölkerung zu.

Fraktionssprecherin Heidi Eberhard (FDP): Ein in Worten wahrlich schlichter Antrag für eine Kreditsumme von 6,6 Millionen Franken zuzüglich Teuerung für die Sanierung der roten Druckzone und dem Ersatz des Reservoirs Kühschatten mit den notwendigen Leitungsbauten. Ich nehme an, es liegt daran, dass die Sanierung der roten Druckzone zulasten der Spezialfinanzierung Werterhalt, aus zweckgebundenen Eigenmitteln der Wasserversorgung, ohne Gebührenerhöhung gewährleistet ist. Zudem lagen uns bei der Debatte über den Planungskredit bereits Unterlagen vor. Für 6,6 Millionen Franken sind die Unterlagen in meinen Augen relativ bescheiden ausgefallen.

Nichtsdestotrotz sind wir dankbar, können wir dem Entwurf der Botschaft die detaillierten Kosten für das geplante Vorhaben entnehmen. In den Unterlagen wird die Nutzungsdauer des Reservoirs bei den Folgekosten mit 65 Jahren beziffert. Die bestehende 94-jährige Anlage hat demnach ihren Dienst geleistet. Weiter entnehmen wir den Angaben in der Abstimmungsbotschaft, dass das sanierungsbedürftige Reservoir auch eine Gefahr für die Trinkwasserqualität darstellt und zudem die Löschwasserversorgung in Schliern ohne Sanierung bei einem Grossbrand weiterhin unzureichend bleibt. Es bedarf tatsächlich einer Erneuerung. Für alle Könizer Einwohnenden und insbesondere für die betroffenen Einwohnenden von Schliern, ist dieses Geschäft wichtig. Die Lieferung von Trinkwasser in einwandfreier Qualität unter genügend Druck und in ausreichender Menge für Trink-, Brauch- und Löschwasser, ist für uns Schlierner essenziell.

Die FDP-Fraktion stimmt dem Antrag des Gemeinderats zuhanden der Stimmbevölkerung mit den von der GPK beantragten Änderungen einstimmig zu.

Fraktionssprecher Thomas Marti (Mitte): Zuerst gratuliere ich Ruedi Lüthi zu seiner tollen Erklärung der technischen Rahmenbedingungen der Könizer Wasserversorgung. Mir ist damit ein Licht aufgegangen.

Die Mitte-Fraktion stimmt dem Antrag des Gemeinderats zuhanden der Stimmbevölkerung über 6,6 Millionen Franken für die Sanierung der roten Druckzone zu. Zum Antrag des Gemeinderats über die Genehmigung der Abstimmungsbotschaft: Wie ein grosser Teil der Abstimmungsbotschaften ist auch diese schwer verdauliche Kost zum Lesen. Deshalb stellen wir folgenden Änderungsantrag: „Die Redaktionskommission wird beauftragt, den Passus „... *Versorgungssicherheit in der gesamten Versorgung*“ durch eine verständlichere Formulierung ohne Wiederholung zu ersetzen.

Weiter ist es uns in der Fraktion schwer gefallen, politische Pro und Kontra zur Anreicherung der Abstimmungsbotschaft zu finden. Technisch gesehen handelt es sich hier um den überfälligen Ersatz eines Reservoirs. Der einzige Wermutstropfen ist, dass die junge Pumpanlage noch einige Jahre hätte weiterbenutzt werden können. Aber bei elektromechanischen Teilen kann hier nicht behauptet werden, dass eine grosse Wertvernichtung stattfindet.

Meine persönliche Meinung ist, dass hier der administrative Aufwand für eine Volksabstimmung eigentlich überflüssig ist, denn ich kann im Ausbau von Basisinfrastruktur keine politische Komponente erkennen. Aufgrund der bestehenden Gesetze, d. h. wegen der Höhe der Kreditsumme, ist klar, dass die Stimmbevölkerung darüber entscheiden muss. Es wären jedoch andere Modelle denkbar, denn es geht hier nicht um Privatisierung, mein Vorbild ist nicht Margret Thatcher. Man kann jedoch Organisationen derart anpassen, dass es möglich ist, den administrativen Aufwand für die Kreditbeschaffung zu senken und dies ohne dass die Gemeinde ihren Einfluss auf die Wasserversorgung verliert.

Gemeinderätin Rita Haudenschild (Grüne): Zuerst danke ich dem Parlament für die gute Aufnahme des Geschäfts. Wir sind sehr froh, wenn die Sanierung des Reservoirs realisiert werden kann.

Eine Bemerkung zu Heidi Eberhard: Danke für die Wertschätzung der Anlagen. Ich halte hier fest, dass viele Anlagen seinerzeit – wie das Reservoir Kühschatten und die Leitungen – sehr gut realisiert worden sind und deshalb viel länger als eigentlich vorgesehen in Betrieb gehalten werden können.

Zur Frage von Annemarie Berlinger-Staub in Bezug auf die Transportleitung, die den Kugelfang Mühlmatt quert: Eine vertiefte Untersuchung hat ergeben, dass eine Sanierung teuer wäre. Wir konnten jedoch feststellen, dass eine Sicherung des Geländes genügt; dieses muss nicht saniert werden. Deshalb wurde entschieden, den Kugelfang zu sichern und anstatt ihn zu queren, wird die Leitung aussen herum geführt, was massiv günstiger zu stehen kommt. Damit müssen der Spezialfinanzierung keine zusätzlichen Kosten aufgebürdet werden.

Zu Thomas Marti: Es handelt sich nicht um einen reinen Ersatz, sondern um eine Vergrösserung und neue Leitungen und deshalb muss die Stimmbevölkerung darüber entscheiden. Die anderen Überlegungen wird man sich in 20 oder 30 Jahren machen müssen. Die Anlagen werden für eine Benützung bis 2035 – 2040 ausgelegt.

Zu den Änderungsanträgen: Zwei Änderungsanträge der GPK konnten bereits bearbeitet werden. Zuhanden der Redaktionskommission sind bereits Vorschläge angebracht worden. Wir haben folgende Vorschläge angebracht: Zum Punkt „Ausgangslage“ auf Seite 12 wird der Redaktionskommission ein Textvorschlag vorgelegt und nicht ein Plan. Wir sind der Meinung, dass dies verständlicher ist. Die Redaktionskommission wird darüber noch beraten. Zum Punkt Finanzierung auf Seite 15 in der Abstimmungsbotschaft liegt der Redaktionskommission ein ausformulierter Vorschlag vor. Zum Änderungsantrag der Mitte-Fraktion zu Seite 12 haben wir

Überlegungen für eine Änderung des Textes angestellt. Auf der einen Seite könnte der Satz überhaupt gestrichen werden oder andererseits kann eine Vereinfachung vorgenommen werden. Das wird der Redaktionskommission schriftlich vorgelegt. Der Gemeinderat wird der Redaktionskommission die Vorschläge vorlegen und hätte nichts dagegen, wenn Sie diese zuhanden der Redaktionskommission verabschieden würden.

Ich danke Ihnen für die gute Aufnahme und für die Gutheissung der Vorlage zuhanden der Stimmbevölkerung.

Parlamentspräsident Markus Willi: Die Lösungsvorschläge des Gemeinderats zu den Änderungsanträgen zuhanden der Redaktionskommission liegen mir schriftlich vor. Sie scheinen mir plausibel und schlüssig. Aus meiner Sicht kann über alle vier Änderungsanträge gemeinsam abgestimmt werden.

Beschluss

Die Änderungsanträge werden genehmigt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Beschluss

Das Parlament beantragt den Stimmberechtigten, folgenden Beschluss zu fassen: Der Kredit von CHF 6'600'000 zuzüglich Teuerung für die Sanierung der roten Druckzone enthaltend Ersatz Reservoir Kühschatten und Leitungsbauten wird bewilligt

Abstimmungsergebnis: 37 Stimmen für Annahme 0 Stimmen dagegen, 0 Enthaltungen.

Beschluss

Die Botschaft an die Stimmberechtigten mit den Änderungen gemäss Anträgen und der Wortlaut des Stimmzettels werden genehmigt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

8. Köniz, Bläuacker – Abgabe von Land im Baurecht, Kredite für öffentlichen Platz und für die Verlegung der Recyclingsammelstelle

Beschluss und Botschaft; Direktion Sicherheit und Liegenschaften

Parlamentspräsident Markus Willi: Die Unterlagen zu diesem Geschäft, der Bericht und Antrag des Gemeinderats, sowie die Abstimmungsbotschaft und der Wortlaut des Stimmzettels, wurden Ihnen mit den Sitzungsakten zugestellt. Das Vorgehen: Zuerst spricht die GPK-Referentin, danach folgen die Fraktions- und Einzelvoten aus dem Parlament und zum Schluss folgt die Abstimmung.

Wie immer weise ich darauf hin, dass die Redaktionskommission die Pro- und Kontravoten aus der Debatte in die Abstimmungsbotschaft für die Verfassung der Pro- und Kontraseite aufnehmen wird. Sie haben die Möglichkeit, die heute geäußerten Argumente bis spätestens 1 Tag nach der Sitzung schriftlich zuhanden der Fachstelle Parlament abzugeben.

GPK-Referentin Vanda Descombes (SP): Was lange währt, wird endlich gut, nämlich die Finalisierung der Zentrumsgestaltung von Köniz. Die erste Etappe konnte 2004 abgeschlossen werden. Mit der zweiten Etappe könnte nun, nach 12 Jahren, eine empfindliche Baulücke im Zentrum von Köniz geschlossen werden.

Das Projekt umfasst mehrere, miteinander verknüpfte Teile: Den Baurechtsvertrag, den Kredit für den Platz, die Recycling-Sammelstelle und die Abparzellierungen. Das Projekt ist durchaus ansprechend, hat jedoch einige Haken, die auf in der Vergangenheit liegende Entscheide zurückzuführen sind. Einer dieser Haken ist die notwendige Verschiebung einer teuren, speziell angefertigten Recycling-Anlage. Die Kosten betragen etwas mehr als 300'000 Franken und die Anlage stand von Beginn an am falschen Ort. Vielleicht kann Gemeinderat Urs Wilk dazu noch Erklärungen abgeben. Die neue Sammelstelle wird aus folgenden Gründen günstiger: Die Miete von jährlich 12'500 Franken für die alte Sammelstelle fällt weg, es ist keine Spezialanfertigung notwendig und Losinger Marazzi AG ist offenbar bereit, freiwillig 200'000 Franken zu bezahlen. So quasi als Beruhigungsspiel für das Parlament, das die Kröte schlucken muss, dass eine funktionierende Recyclingsammelstelle entfernt werden muss. Die Zahlung von 200'000 Franken war Gegenstand von Diskussionen in der GPK, ich komme darauf zurück. Ich bitte Gemeinderat Urs Wilk, dazu noch Erklärungen abzugeben.

Die Platzierung der neuen Recycling-Anlage ist in der jetzigen Situation die wohl bestmögliche. Die Verschiebung zieht jedoch Abparzellierungen mit sich, das ist im Punkt Ausgangslage in den Ziffern 3 und 4 nachlesbar. Die Baubewilligung ist durch den Regierungsrat erteilt. Ob noch eine Beschwerde eingereicht wird, steht im Raum, war jedoch nicht Gegenstand der Diskussionen in der GPK.

Zur Finanzierung: Die Gemeinde Köniz ist dienstbarkeitsberechtigt und zusammen mit der Bürgergemeinde Bern Grundeigentümerin. Für die Realisierung des öffentlichen Platzes ist eine Kreditsumme von 844'000 Franken, d. h. 814'000 und 30'000 Franken vorgesehen. Hier ist in der Abstimmungsbotschaft ein Fehler vorhanden, der noch zu korrigieren ist. Der zweite Kredit betrifft die Recycling-Sammelstelle in der Höhe von 370'000 Franken. Das ergibt Totalausgaben von ca. 1,2 Millionen Franken.

Dieses Geschäft muss der Stimmbevölkerung vorgelegt werden, weil aufgrund von Art. 72 Buchstabe d der Gemeindeordnung das 25fache des jährlichen Bauzinses berechnet werden muss und weil unter bestimmten Bedingungen nicht nach Ausgaben und Einnahmen unterschieden wird. Das ist in Art. 70 Buchstabe a geregelt. Schliesslich auch, weil betreffend der Recycling-Sammelstelle das Bruttoprinzip gilt, d. h. die 370'000 Franken müssen aufgeführt sein. Die in Aussicht gestellten 200'000 Franken von Losinger Marazzi AG sind vorerst weder einbezahlt noch mit einer Bankgarantie abgesichert.

Zum Baurechtsvertrag äussere ich mich nicht, weil die Ausführungen dazu in der Vorlage informativ sind und ich den Vertragsentwurf gesehen habe. Die Folgekosten sind aufgelistet: Die Betriebskosten für den Platz betragen ca. 21'000 Franken pro Jahr und für die Sammelstelle etwas mehr als 9'000 Franken minus 12'500 Franken Miete.

Bei Ablehnung des Geschäfts verzichtet die Gemeinde weiterhin, wie bereits seit 12 Jahren, auf die Generierung von Baurechtszinsen. Sie würde gegenüber der Bürgergemeinde und Losinger Marazzi AG vertragsbrüchig, was vor allem einen Imageschaden bedeuten würde. Es hätte jedoch keine finanziellen Konsequenzen.

Die GPK diskutierte folgende Themen:

Zum Gebäudeausbau: Die zur Erstellung vorgesehenen Gebäude werden im Minergiestandard realisiert, nicht im Minergie-P-Standard. Dies weil eine Mischnutzung vorgesehen ist, d. h. Kommerz im Erdgeschoss und Wohnen in den oberen Etagen. Im Gebäude entlang der Schwarzenburgstrasse ist vorgesehen, dass die Credit Suisse mit einer Regionalagentur einzieht und im Gebäude dahinter die Migros. In den oberen Stockwerken sollen 2,5- bis 4,5-Zimmerwohnungen entstehen. Für die Wärmeenergie ist das Verbrennen von Pellets vorgesehen. Ob auf dem Dach Solarzellen installiert werden, ist Sache des Baurechtnehmers. Die Einstellhalle wird gemäss Überbauungsordnung auf maximal 230 Parkplätze vergrössert. Diese sind für die Migros, die Credit Suisse und auch für die Wohnungen vorgesehen. Man rechnet mit etwas weniger als 0,5 Parkplätzen pro Wohnung.

In der GPK wurde gefragt, ob für den Platz eine übergeordnete strategische Zielsetzung vorhanden ist. Das besteht nicht, der Projektentwickler erhielt den Auftrag, einen vernünftigen Wohnungsmix anzustreben.

Die GPK hat auch über die Rechtmässigkeit der Vereinbarung mit Losinger Marazzi AG diskutiert und über die Zahlung von 200'000 Franken. Wir sind hier in einer öffentlichen Verwaltung und nicht privat und deshalb ging man diesem Thema nach. Dazu gibt es verschiedene Interpretationen. Hier einige Informationen: Losinger Marazzi AG ist aufgrund einer anfangs September 2013 mit den Grundeigentümern abgeschlossenen Vereinbarung Projektentwickler, d. h. sie steht zwischen den Grundeigentümern und allfälligen Dritten in Bezug auf Projektstudien, Baurechtsvertrag, Baubewilligungsverfahren und Realisierung des Projekts; d. h. die Grundeigentümer haben sich mit dem Vertrag verpflichtet, während der Vereinbarungsdauer von drei Jahren – diese müsste, sollte sie weiter gelten, im September verlängert werden – weder direkt noch indirekt ohne Zustimmung von Losinger Marazzi AG Verhandlungen mit Dritten zu führen oder Verträge abzuschliessen. Für die Vergabe von solchen Vereinbarungen bestehen keine definierten Regelungen oder irgendwelche Kriterien. Die Vereinbarung müsste nun verlängert werden. Beim Projekt, auch wenn es kein Grossprojekt ist, handelt es sich um ein Prestigeobjekt.

Die GPK hat sich heute vor der Parlamentssitzung zu einer Sitzung getroffen und Folgendes beschlossen: Sie prüfte die Rechtmässigkeit der Vergabe der Vereinbarung an Losinger Marazzi AG und die Zahlung von 200'000 Franken. Sie hat Antworten dazu erhalten, die jedoch nicht für alle gleich befriedigend und plausibel ausgefallen sind. Anschliessend hat die GPK abgestimmt, ob sie dies weiterverfolgen will. Mit dem Abstimmungsergebnis von 3 Ja- und 4 Nein-Stimmen wird dies nicht mehr weiterverfolgt.

Weil der Sachverhalt jedoch keinen wesentlichen Einfluss auf das Geschäft hat, empfiehlt die GPK dem Parlament einstimmig, dem vom Gemeinderat zuhanden der Stimmbevölkerung beantragten Beschluss stattzugeben und die Abstimmungsbotschaft zu genehmigen.

Gemeinderat Urs Wilk (FDP): Ich versuche die Frage in Bezug auf die Recycling-Anlage zu klären: Die Recycling-Anlage wurde aus heutiger Sicht bei der Erstellung des Projekts Bläuacker I am falschen Ort realisiert. Sie verhindert, dass die beiden Gebäude Bläuacker I und Baufeld 5 verbunden werden können. Der damalige Gemeinderat hatte aus seiner Sicht einen guten Grund dafür, so vorzugehen: Er wollte die Anlage nicht auf der anderen Stirnseite des Kommerzgebäudes erstellen lassen, weil sie so direkt vis-a-vis des damals noch als Stadthaus bezeichneten Gemeindehauses zu stehen gekommen wäre. Das erschien dem damaligen Gemeinderat als nicht opportun. Die Kosten für die Recycling-Anlage wurden aufgeteilt auf die Gebäudekosten, die die Migros als Baurechtnnehmerin des Bläuacker I übernahm und auf die technischen Einrichtungen, die durch die Gemeinde übernommen worden sind, plus eine gewisse Entgeltung für die Verstärkung der Einstellhallendecke, damit diese mit einem 30-Tonnen-Lastwagen befahren werden kann. Insgesamt betragen die Kosten 200'000 Franken, die durch die Gemeinde bezahlt worden sind. Zusätzlich hat die Gemeinde – wie vorhin gehört – zwischen 10'700 und 12'500 Franken Mietzins pro Jahr für die Nutzung bezahlt und damit die Investitionskosten der Migros abgegolten.

Anlässlich der Verhandlungen mit Losinger Marazzi AG hat sich ergeben, dass sie bereit sind, den „Schaden“, den wir nun beheben müssen, mit 200'000 Franken zugunsten der Gemeinde abzugelten.

Parlamentspräsident Markus Willi hält fest, dass das Eintreten unbestritten ist.

Fraktionssprecherin Katja Niederhauser-Streiff (Mitte): Die Mitte-Fraktion ist der Meinung, dass das vorliegende Geschäft sorgfältig geplant worden ist. Die Nutzung und Gestaltung des Platzes kann bestimmt werden und es wird eine deutliche Baulücke geschlossen. Wo, wenn nicht hier, im Zentrum von Köniz, kann so gut der Wunsch nach innerer Verdichtung umgesetzt werden? Das Zentrum wird attraktiver und das Erscheinungsbild unseres Erachtens klar aufgewertet. Die Gemeinde kann einen Aufwertungsgewinn von 2 Millionen Franken verbuchen, ein doch schöner Nebeneffekt. Wird die Ersparnis von jährlich 12'500 Franken erwähnt, müssen fairerweise auch die neu anfallenden 21'000 Franken für den Betrieb und Unterhalt des Platzes erwähnt werden. Das ist notwendig, um die Stimmbevölkerung angemessen und komplett zu informieren. Der entsprechende Antrag der Mitte-Fraktion liegt auf Ihren Tischen auf: „Die Redaktionskommission wird beauftragt, die Abstimmungsbotschaft derart anzupassen, dass von den beiden Kostenfolgen entweder beide oder keine in der Botschaft erwähnt werden. Auf Seite 4 der Abstimmungsbotschaft wird unter anderem erläutert, dass auf dem öffentlichen Grund Unterschriften gesammelt werden können. Uns interessiert, ob dafür eine Bewilligung eingeholt werden muss oder ob dies nicht notwendig ist.“

Klar bestehen Nachteile: Aufgrund der Unterkellerung entsteht Mehraufwand und die Bauzeit mit den entsprechenden Belastungen wird lange dauern. Die Recycling-Anlage muss versetzt werden und der Platz wird stärker überstellt sein. Was auf Plänen jeweils sehr grosszügig aussieht, ist in der Realität stets kleiner.

Für die Mitte-Fraktion überwiegen jedoch die genannten positiven Aspekte deutlich und wir stimmen deshalb dem Antrag des Gemeinderats zuhanden der Stimmbevölkerung in jedem Punkt zu.

Fraktionssprecher Mathias Rickli (Grüne): Das vorliegende Geschäft ist aus der Sicht der Fraktion der Grünen ein Meilenstein in der Gestaltung des Zentrums von Köniz. Es ist höchste Zeit, dass dieses „Brachland“ mitten im Zentrum zwischen Migros und Bahnhof endlich attraktiver gestaltet wird. Die Fraktion der Grünen unterstützt dies. Damit wird die Attraktivität des Zentrums gestärkt, es entsteht zentral gelegener Wohnraum, ein neuer verkehrsfreier öffentlicher Treffpunkt und Begegnungsort, zudem bestehen kommerzielle Nutzungsmöglichkeiten für private Bauherrschaften. Die Gemeinde profitiert durch die Abgabe des Grundstücks im Baurecht von den entsprechenden Baurechtszinsen.

Zu den Hochbauten: Hier ist von einem Baurechtszins von 50 Franken pro m² für die Gewerbeflächen die Rede. Für die Gewerbeflächen im Dreispitzareal wurde derselbe Baurechtszins pro m² ausgehandelt. Ich habe dazu eine Frage an den Gemeinderat: Weshalb wird im vorliegenden Projekt für die Wohnungen ein tieferer Zins von 43 Franken pro m² vereinbart?

Die Fraktion der Grünen hätte sich etwas klarere Vorgaben bei der Energie und auch für preisgünstigen Wohnraum gewünscht, wie z. B. bei der Überbauung Thomasweg. Das war hier offenbar nicht möglich. Wir begrüßen zwar, dass die Gebäude im Minergie-Eco-Standard realisiert werden sollen. Wir bedauern jedoch, dass die umfangreichen Dachflächen im Zentrum von Köniz nicht für Solarenergie genützt werden können. Im Jahresbericht 2015 der Gemeinde Köniz ist ein wunderschönes Bild des Könizer Zentrums abgebildet. Wer mir auf diesem Bild eine Solaranlage zeigen kann, dem offeriere ich nach der Sitzung noch etwas. Die vorgesehene Pelletheizung ist, da CO₂-neutral, an und für sich eine gute Sache. Wir sind jedoch der Meinung, dass dies noch nicht ganz goldstandard-energiestadt-köniz-würdig ist.

Informationen in Bezug auf die Parkplätze haben wir vorhin erhalten. Möglich sind 230 Parkplätze. Die vorgesehenen 0,5 Parkplätze pro Wohnung scheinen uns wichtig. Wir können der Abstimmungsbotschaft jedoch die genaue Aufteilung der Parkplätze nicht entnehmen.

Die Recycling-Anlage ist uns ein Dorn im Auge. Für deren Realisierung sind hohe Kosten entstanden, die nun nach 12 Jahren in den Sand gesetzt werden. Das ist bitter und wir fragen den Gemeinderat, ob auf diesem „Brachland“ nicht auch die Möglichkeit für die Erstellung eines Provisoriums bestünde. Unsere zweite Frage: Ist diese Sammelstelle überhaupt notwendig, wenn doch sehr nahe im Stapfen bereits eine Anlage besteht? Wir fragen uns auch, wie das Recycling-Material abgegeben werden soll, wenn keine Parkplätze dafür vorgesehen sind. Werden die Autos auf dem Trottoir parkiert?

Ein letzter Punkt, der in der Fraktion der Grünen Fragen auslöste, ist die Abstimmung des ganzen Projekts mit dem Baurechtnehmer auf der Parzelle Scherzhaus. Es ist kein Geheimnis, dass der Baurechtnehmer Scherzhaus Einsprache gegen das vorliegende Bauprojekt einreichte. Wir haben uns im Vorfeld der Debatte angehört, was er dazu zu sagen hatte. Das zentrale Element ist offenbar die Zusicherung der Gemeinde, dass die Zufahrt zum Scherzhaus ungehindert möglich bleibt, sowohl während als auch nach der Bauzeit. Ist der Gemeinderat bereit, dem Baurechtnehmer Scherzhaus dieses Wegrecht zulasten der Parzelle, über die wir hier debattieren, einzuräumen? Ist der Gemeinderat ausserdem bereit, in einem Gespräch mit dem Baurechtnehmer Scherzhaus nach Lösungen zu suchen, die vielleicht dazu führen könnten, ein längeres Verfahren abzukürzen? Wir halten dies deshalb fest, weil wir alle Interesse daran haben, dass die Parzelle möglichst schnell gemäss dem vorliegenden Projekt überbaut werden kann. Die Erhaltung des Scherzhauses war übrigens Bestandteil der Abstimmungsbotschaft 1999 zur Überbauungsordnung. In dem Sinn und im Zusammenhang, dass das Scherzhaus heute ein attraktives und belebendes Element im Zentrum von Köniz ist, bittet die Fraktion der Grünen den Gemeinderat, hier mit allen Beteiligten zusammen eine schnelle und gute Lösung zu finden.

Fraktionssprecher Andreas Lanz (BDP): Die BDP-Fraktion steht grundsätzlich positiv hinter dem Vorhaben Bläuacker II. Man könnte zwar über die architektonische Gestaltung diskutieren, vor allem über das Zusammenspiel von Alt und Neu; der eine will es so, der andere anders und der dritte noch schöner. Das alles ist jedoch Geschmacks- und Ansichtssache. Aufgrund von Plänen aus dem letzten Jahrtausend liegt ein Vorschlag vor. Darüber entscheiden wir nun. Die BDP-Fraktion wird dem Antrag des Gemeinderats zuhanden der Stimmbevölkerung einstimmig zustimmen.

Wir haben jedoch noch einige Fragen dazu. Zur Recycling-Annahmestelle haben wir bereits einige Erklärungen erhalten. Man weiss nun, weshalb sie am aktuellen Standort realisiert worden ist. Uns stellt sich die Frage, ob es die Damen und Herren im Glashaus gestört hätte, wenn die Recycling-Anlage dort zu stehen gekommen wäre. Scheinbar schon, wie von Gemeinderat Urs Wilk gehört. Sie spüren, worauf hinaus ich will: Würde die Recycling-Anlage dort stehen, könnte sie dort belassen werden. Man könnte dort sogar parkieren. Nun wird die Anlage umziehen müssen, damit die Damen und Herren im Glashaus zufrieden sind.

Der Gemeinderat kann festhalten, dass Losinger Marazzi AG mehr als die Hälfte der Kosten für die neue Recycling-Anlage bezahlt. Diese 200'000 Franken werfen jedoch Fragen auf. Weshalb spendet Losinger Marazzi AG diesen Betrag einfach so? Ist dies ein Dankeschön dafür, weil man auf eine Mehrwertabschöpfung verzichtet? Der Planungsmehrwert beträgt scheinbar 1,8 Millionen Franken und 40 Prozent Mehrwertabschöpfung davon sind 700'000 Franken. Da sind die 200'000 Franken für die Recycling-Anlage geradezu ein Schnäppchen. Fragen über Fragen und dies nur zur Recycling-Anlage. Die Frage bleibt, weshalb keine Mehrwertabschöpfung vorgenommen wird.

Zum Thema Scherhaus: Wir erhielten Einsicht in ein Schreiben der Gemeindeverwaltung, mit welchem dem Besitzer des Scherzhauses zugesichert worden ist, dass er zwei Parkplätze für die Anlieferung erhält und diese entsprechend markiert werden. Urs Reust hat 2011, nach der Zusicherung, die Einsprache zurückgezogen.

Von dieser Zusicherung will man neuerdings jedoch nun nichts mehr wissen und Urs Reust sah sich gezwungen, erneut Einsprache einzureichen. Er ist gewillt, diese weiterzuziehen, wenn keine Einigung erreicht werden kann. Damit wird das ganze Projekt verzögert und die Könizer Gemeindekasse wartet weiterhin Jahr um Jahr auf Baurechtszinsen, die angesichts der Finanzen der Gemeinde Köniz doch willkommen wären. Wir können es uns nicht leisten, noch länger zuzuwarten. Damit vorwärts gegangen werden kann, müssen diese Fragen möglichst rasch geklärt werden.

Im Raum steht ein gewisser Verdacht, dass das Scherzhaus an diesem Standort nicht mehr erwünscht ist. Dort könnte etwas Gewinnbringenderes – vielleicht ein schöner Turm – realisiert werden, mit dem höhere Baurechtzinsen generiert werden könnten. In den Plänen der Ortsplanungsrevision ist das Scherzhaus nicht mehr im Ortsschutzperimeter aufgeführt.

Wir verlangen vom Gemeinderat schlüssige Antworten auf unsere Fragen und insbesondere, dass er mit dem Besitzer des Scherzhauses eine gütliche Regelung findet. Einerseits für die Parkplatzfrage und andererseits für die absehbaren Probleme während der Bauphase. Zwei Jahre Bauphase sind eine lange Zeit, da entstehen Probleme.

Trotz der vielen offenen Fragen stimmt die BDP-Fraktion dem Antrag des Gemeinderats zuhanden der Stimmbevölkerung einstimmig zu. Dies jedoch nur, um weitere Verzögerungen zu verhindern.

Fraktionssprecherin Annemarie Berlinger-Staub (SP): Wenn Bläuacker II dereinst realisiert sein wird, werden nur Teile davon sichtbar sein, weil sich ein wesentlicher Teil unter der Erdoberfläche befindet. Das ist sehr eindrücklich auf Abbildung 5 der Parlamentsvorlage ersichtlich. Ich werde den Eindruck nicht los, dass auch bei der uns heute vorliegenden Vorlage einiges noch unter der Oberfläche bleibt. Die SP-Fraktion stellte sich viele Frage und beim Zuhören der Voten meiner Vorrednerinnen und Vorredner stelle ich fest, dass wir nicht die einzigen sind.

Ich ergänze den Fragenkatalog an den Gemeinderat und beginne mit dem Wort „grundsätzlich“, was oft kein gutes Zeichen ist. Grundsätzlich scheint es der SP-Fraktion sinnvoll, dass die Baulücke im Zentrum von Köniz endlich geschlossen wird. Damit generiert die Gemeinde Baurechtszinsen, die notabene über Jahre brachgelegen sind. Als Nebenbemerkung: Das gehört zu einer Aufgabenüberprüfung. Was die geplanten Geschäftsmieter betrifft, fragen wir uns, ob es für Köniz wirklich ein Gewinn ist, wenn der Grossverteiler noch grösser wird. Wir hätten uns hier etwas mehr Abwechslung gewünscht. So viel zur Abgabe im Baurecht.

Der zweite Teil der Vorlage betrifft den Kredit für den öffentlichen Platz. Uns ist unklar geblieben, wieso einerseits die Rede davon ist, dass die Gestaltung bis an die Hausfassade einheitlich durchgezogen werde, andererseits aber auf der Abbildung 5 der Platz nicht bis an die Hausfassade blau eingefärbt ist. Mich interessiert, weshalb dem so ist. Beim Durchlesen des Kleingedruckten – im wahrsten Sinne des Wortes Kleingedrucktes – ist mir aufgefallen, dass der Kostenvoranschlag für die Umgebungsgestaltung vom April 2016 datiert. Nun handelt es sich entweder um eine Nachbesserung oder – ich sage es einmal so – um eine Husch-Husch-Aktion, weil die Bauprofile seit 2014 stehen. Liest man das Kleingedruckte sehr genau, ist ersichtlich, dass einige Kosten nicht im Kostenvoranschlag inbegriffen sind. Dinge wie Fassadenabschlüsse, Trottoirs, Sanitärinstallationen des Brunnens. Mich interessiert, mit welchen zusätzlichen Kosten zu rechnen ist.

Zur Recyclings-Sammelstelle: Zur Geschichte äussere ich mich nicht mehr. Uns stört jedoch die vorgesehene Platzierung der neuen Sammelstelle sehr. Für die Fussgänger ist sie klar ab vom Schuss und für die Motorisierten befindet sie sich zwar entlang der Strasse, aber Parkplätze sind keine vorhanden. In unseren Augen ist die verkehrstechnische Erschliessung hier nicht durchdacht, in meinen Augen sogar ungenügend.

Zu den 200'000 Franken, die bereits mehrere Male erwähnt worden sind: Auf den ersten Blick ist dieser Betrag absolut erfreulich für die Gemeindekasse. Wühlt man etwas weiter, kann man der Meinung sein, dass dieses freiwillige Entgegenkommen der Firma nett ist. Betrachtet man die Sache jedoch genau, kann man sich fragen, wieso die renommierte Berner Firma plötzlich zur Mäzenin einer Recycling-Sammelstelle wird. Mir ist – auch nach den Ausführungen von Gemeinderat Urs Wilk – nicht klar, weshalb Losinger Marazzi AG der Gemeinde Köniz 200'000 Franken schenken will. Ich habe den Eindruck, dass hier noch vertieft im Untergrund zu graben wäre.

Die SP-Fraktion hat lange abgewogen. Wir sind zum Schluss gelangt, dass die Vorteile für die Gemeinde überwiegen. Für mich persönlich stellt sich ein grosses Fragezeichen in Bezug auf den hohen Druck ans Parlament, dass hier vorwärts gemacht werden muss, weil dieses oder jenes zu flöten geht oder die Sache noch länger dauern könnte. Macht man sich jedoch bewusst, wie lange die Geschichte bereits heute ist und wie löchrig die Unterlagen sind, bin ich mir nicht sicher, ob die SP-Fraktion hier einheitlich zustimmen wird.

Fraktionssprecher Beat Haari (FDP): Aus der Sicht der FDP-Fraktion befindet sich das Geschäft im grünen Bereich, d. h. auf gutem Weg. Die Sachverhalte sind klar, die Ausführungen verständlich und vor allem nachvollziehbar.

In dieses Geschäft sind viele wohl überlegte Punkte eingeflossen. Neben einem doch ansprechenden Projekt sichert sich die Gemeinde einerseits gute Baurechtszinseinnahmen, ohne andererseits aber den Einfluss über Nutzung und Aktivitäten auf dem für die Öffentlichkeit bestimmten Platz aus der Hand zu geben. Viele beteiligte Parteien haben sich an einen Tisch gesetzt, einen Konsens gefunden und ein doch tolles Projekt Bläuacker II ins Leben gerufen.

Für die FDP-Fraktion ist das Geschäft unterstützenswert und es gibt nicht den Hauch eines Grundes (trotz Nebengeräuschen, die wir als eher unbegründet werten), um dem Antrag des Gemeinderats zuhanden der Stimmbevölkerung nicht zuzustimmen.

Ich erlaube mir abschliessend eine Bemerkung: Ich weiss nicht, ob es sich um einen Scherz handelt oder um ein neues Parteicredo der Grünen und der BDP, als Anwalt des Scherzhaus-Besitzers betreffend Wegrecht und Parkplatz aufzutreten.

Fraktionssprecher Bernhard Lauper (SVP): Für die SVP-Fraktion ist klar, dass dem vorliegenden Antrag des Gemeinderats zuhanden der Stimmbevölkerung unbedingt zuzustimmen ist. Wir haben jedoch einige Besonderheiten festgestellt. Wir wollen hier nicht als Anwalt für Einzelpersonen auftreten. Das Scherzhaus beherbergt jedoch eine Bank, ein Restaurant und eine Revisionsfirma und deshalb ist für uns nicht verständlich, weshalb das Risiko eingegangen wird, das Geschäft noch kippen zu lassen, indem man Beschwerdeverhandlungen riskiert, die unter Umständen – wie der Gemeinde bereits bekannt ist – sehr lange dauern können. Weshalb geht man nicht proaktiv auf den Beschwerdeführer ein und erledigt ein kleines Problem unbürokratisch schnell, bevor hier lange darüber diskutiert werden muss?

Zur Recycling-Sammelstelle: Wenn schon jemand bereit ist, 200'000 Franken auszugeben – egal weshalb, denn wahrscheinlich ist nicht ganz an den Haaren herbeigezogen, wenn gesagt wird, aufgrund eines planerischen Mehrwerts –, weshalb lässt man sich nicht gleich die ganze Recycling-Sammelstelle finanzieren? Damit könnte auf elegante Weise gleich auf die Volksabstimmung verzichtet werden, weil damit die Kreditsumme unter 5 Millionen Franken sinkt. Das würden wir uns jedenfalls – zugegebenermassen etwas hemdsärmelig – vorstellen und damit würde das Problem auf einen kleinen Punkt reduziert.

Zusammengefasst: Wir erwarten, dass der Bestand des Scherzhauses gesichert wird. Es handelte sich dereinst um ein ehrgeiziges Vorzeigeprojekt, über welches sogar im Zusammenhang mit dem hochgelobten Wakkerpreis gelesen werden konnte. Es wäre elegant, wenn mit einem kleinen Entgegenkommen der längerfristige Fortbestand des Hauses gesichert wird.

Die SVP-Fraktion wird dem Antrag des Gemeinderats zuhanden der Stimmbevölkerung zustimmen, wie auch der Abstimmungsbotschaft.

Ein grosser Nachteil ist in unseren Augen der Unterhalt des Platzes, der mit jährlichen Kosten von mehr als 20'000 Franken doch hoch ist.

Hansueli Pestalozzi (Grüne): Vor der Sitzung besuchten wir das Lohnmobil auf dem noch unbebauten Teil des Bläuackerplatzes. Es handelt sich dabei um einen schweren Container, der von einem 34-Tonnen-Lastwagen her- und weggeführt werden muss. Offenbar kann dieser Container an sehr vielen Orten in vielen Gemeinden nicht platziert werden, weil viele Plätze unterkellert sind und die Decken nicht für 34-Tonnen-Lastwagen ausgebaut sind. Erste Frage an Gemeinderat Urs Wilk: Wird der Untergrund 34 Tonnen tragen? Zweite Frage: Auf der schönen Visualisierung ist direkt hinter der neuen Recyclings-Sammelstelle eine doch ziemlich dominante, relativ hässliche Betonmauer ersichtlich. Ich denke, dass diese geradezu zu „ungevollter Kunst im öffentlichen Raum“ einlädt und sich Personen dann daran stören könnten. Ich schlage vor, eine gestalterische und ökologische Aufwertung zu prüfen, indem am Mauerfuss ein Grünstreifen vorzusehen ist, auf dem Kletterpflanzen gepflanzt werden könnten.

Heidi Eberhard (FDP): Ich spreche als Präsidentin der Redaktionskommission. Die Anträge liegen schriftlich vor. Die Abschreibungen in der Höhe von 21'350 Franken sind gemäss der Auflistung der Folgekosten erst ab 2018 fällig. Vorher stimmt diese Zahl nicht. In der Abstimmungsbotschaft sind nicht nur auf Seite 6 854'000 Franken anstelle von 844'000 Franken falsch aufgeführt, sondern auch auf Seite 10. Meine Frage: Kann die Redaktionskommission dies selbstständig anpassen oder muss dafür ein spezieller Auftrag erteilt werden?

Bernhard Zaugg (EVP): Gemeinderat Urs Wilk hat zu Beginn angemerkt, dass der Migros jährlich 12'500 Franken bezahlt werden, weil diese die Kosten für die Erstellung der Recycling-Sammelstelle getragen hat. Fallen diese Kosten nun weg oder wurde dafür ein Zeitrahmen erstellt oder erhalten wir hier von der Migros auch noch ein Geschenk?

Wir sprechen hier immer von Losinger Marazzi AG. Die Migros erhält jedoch auch noch zusätzliche Parkplätze. Wie ist die Migros beteiligt, hat diese nicht auch noch irgendwelchen Gewinn? Zu den 200'000 Franken: Wenn man sich vorstellt, dass Losinger Marazzi AG wenig machen kann, wenn die Recycling-Sammelstelle bleibt, hat sie einen grossen Verlust. Ich denke, dass dieser Verlust massiv höher als 200'000 Franken ist. Wir müssen uns bewusst sein, dass Losinger Marazzi AG in einem ausdrücklichen Mass profitiert. Vielleicht kann uns Gemeinderat Urs Wilk darüber noch informieren.

Gemeinderat Urs Wilk (FDP): Katja Niederhauser-Streiff fragte, ob für Unterschriftensammlungen auf dem öffentlichen Platz Bewilligungen eingeholt werden müssen. Auf dem Platz stellen wir uns viele Aktivitäten vor: Märkte, das Rössli Spiel, Standaktionen, usw. In irgendeiner Form wird der Gemeinderat eine Verordnung ausarbeiten. Heute kann ich nicht mehr dazu äussern.

Mathias Rickli fragte erstens, weshalb für die Wohnungen ein Baurechtszins von 43 Franken/m² vorgesehen ist, im Dreispitzareal aber 50 Franken/m² verlangt werden. Der Gemeinderat nahm eine Abwägung der Qualität der beiden Standorte vor. Das Gebäude im Dreispitzareal liegt zwar auch direkt an der Schwarzenburgstrasse, aber auf der Rückseite befindet sich direkt der Liebfeld Park. Die Gebäude im Bläuacker II befinden sich mit der Rückseite direkt am Bahngelände und der Anlieferung für die Migros und auf der Vorderseite direkt an einem sehr stark befahrenen Teil der Schwarzenburgstrasse. Das bewog den Gemeinderat dazu, für die Wohnungen 43 Franken pro m² zu verlangen. Er fragte ausserdem, ob die Recycling-Sammelstelle an diesem Ort grundsätzlich notwendig ist. Auch der Gemeinderat hinterfragte, ob diese Anlage wirklich notwendig ist. Zusammen mit der DUB, mit dem Dienstzweig Abfallbewirtschaftung und Deponie wurde gründlichst erhoben, ob beidseitig der Schwarzenburgstrasse fast vis-a-vis je eine solche Einrichtung notwendig ist. Die Erhebung zeigte, dass beide notwendig sind. Es handelt sich um die beiden bestfrequentierten Anlagen der Gemeinde Köniz. Mathias Rickli nahm zudem das Thema Anlieferung und Parkierung Scherzhaus auf. Das Scherzhaus kann jederzeit beliefert werden, es wäre unklug, dem Baurechtsnehmer die Zufahrt zu verweigern. In den Unterlagen zum Baugesuch – das hat Herr Reust sehr wohl gesehen – ist ersichtlich, dass vor dem Scherzhaus eine Fläche von ca. 2,5 Parkfeldern ausgewiesen ist, die als Anlieferungsfläche bezeichnet ist. Zufahrten für Anlieferungen sind jederzeit möglich. Diese Zufahrt wird zugleich die Zufahrt für Feuerwehr, Sanität, etc. sein. Mathias Rickli fragte, ob geprüft werden kann, dies mittels einer Dienstbarkeit zu regeln. Ich bin gerne bereit, dies im Gemeinderat nochmals zu diskutieren und welche Konsequenzen dies gegenüber dem Baurechtsnehmer hätte.

Zu Andreas Lanz: Er fragte, weshalb die Recycling-Sammelstelle nicht an der Landorfstrasse realisiert worden ist. Ich ergänze dazu, dass der Standort Landorfstrasse nochmals geprüft worden ist. Leider ist dies nicht mehr möglich, weil sich im Untergrund eine Unzahl an Werkleitungen befinden, die verlegt werden müssten. Hätte ich Sie jedoch mit den Kosten für dieses Projekt konfrontiert, hätten Sie mich stante pede nach Hause geschickt. Andres Lanz votierte zur Mehrwertabschöpfung. Dieser Begriff ist hier jedoch am falschen Ort. Ein Mehrwert der abgeschöpft werden kann, entsteht in einem Planungsprozess, wo ein Grundstück das in einer bestimmten Zone eingezont ist, in eine höhere Zone aufgezont wird. Oder wenn ein Grundstück in einer Landwirtschaftszone in eine Bauzone umgewandelt wird. Spricht man hier von einem Mehrwert, resultiert dieser in der Anzahl Bruttogeschossfläche (BGF). Die BGF wurde als Basis für den Baurechtszins herangezogen. Wenn aufgrund des Wegfalls der Recycling-Sammelstelle zusätzliche Nutzflächen entstehen, profitieren wir über höhere Baurechtszinsen davon.

Annemarie bedauerte, dass sich der Grossverteiler an diesem Ort zusätzlich vergrössert, namentlich nannte sie die Migros. Die Migros übernimmt mietweise eine Fläche im hinteren Gebäude, es ist jedoch noch nicht bekannt, was genau dort hinkommen wird. Im vorderen Gebäude wird die Credit Suisse sich mit einer General-Vertretung niederlassen, was meiner Meinung nach ein Gewinn für das Zentrum von Köniz sein wird, sei es in Bezug auf neue Arbeitsplätze und das Angebot an zusätzlichen Dienstleistungen. Zum Kostenvoranschlag, der per 8. April 2016 datiert ist. Es handelt sich dabei nicht um eine Nachbesserung, sondern um eine Weiterentwicklung. Wird ein Kostenvoranschlag aufgrund einer Baueingabe erstellt, beträgt der Genauigkeitsfaktor in der Regel ± 25 Prozent. Betrachtet man das wirklich sehr Kleingedruckte, hat der Kostenvoranschlag eine Genauigkeit von ± 10 Prozent.

Wir sind somit vom Baugesuch bereits einen Schritt weiter in die Ausführungsplanung gegangen. Es wurde ausserdem nach den Zusatzkosten gefragt, die im Kostenvoranschlag aufgeführt sind, jedoch nicht Bestandteil seien. Das sind mehrheitlich Kosten, die nicht der Gemeinde anfallen. Wenn während der Bauphase das Trottoir kaputt geht oder der Strassenrand angepasst werden muss, fällt dies in die Zuständigkeit des Generalunternehmers, letztendlich des Investors. Bei der Gemeinde bleiben gewisse Kosten, die nicht im Kostenvoranschlag aufgeführt sind, die sich im Zusammenhang mit den Zuleitungen für die öffentliche Beleuchtung und mit der Wasserzuleitung für den Brunnen oder des brunnenartigen Gebildes ergeben. Diese Kosten bewegen sich im Bereich von 20'000 bis 30'000 Franken. Annemarie Berlinger-Staub fragte noch, weshalb sich der Generalunternehmer derart entgegenkommend zeigt. Solches passiert des Öfteren, als Beispiel erwähne ich das Continuum im Dreispitzareal, wo der Generalunternehmer sich an den Kosten des neuen Spielplatzes beteiligt. Hier ist es halt etwas weniger Attraktives, jedoch im Sinn der Nachhaltigkeit etwas absolut Notwendiges.

Zu Bernhard Lauper: Der Bestand des Scherzhauses ist in keiner Art und Weise gefährdet. Ohne dass die Gemeinde sich damit einverstanden erklärt, kann an diesem Haus nichts verändert werden. Die Gemeinde ist Baurecht Geberin und wir werden nicht auf die Idee kommen, das Gebäude abzureissen. Hier sehe ich kein Risiko.

Ich danke Beat Haari für die gute Aufnahme des Geschäfts und für seine schönen Worte.

Zu den Einzelvoten: Der befahrbare Teil des Platzes wird so ausgelegt, dass die Fahrzeuge der Feuerwehr darauf fahren können. Ich bin der Meinung, dass die Feuerwehr 34 Tonnen verlangt, werde dies jedoch noch verifizieren und Hansueli Pestalozzi per E-Mail bekanntgeben.

Zu Heidi Eberhard: Die Redaktionskommission kann alles anpassen, das hier als Änderungsantrag angenommen worden ist. Der GPK-Antrag lautet, dass die Kosten auf 844'000 Franken reduziert werden sollen. Zum zweiten Änderungsantrag: Ich habe durchaus kein Problem damit, wenn der Antrag der Mitte-Fraktion auf Weglassen der beiden erwähnten Kosten.

Zu Bernhard Zaugg: Die Anzahl Parkplätze ist die maximale Anzahl, die gemäss Überbauungsordnung Bläuacker realisiert werden können, d. h. 230 Parkplätze. Jene Parkplätze, die nun realisiert werden, sind für die neuen Gebäude gedacht, einerseits für die Wohnungen und andererseits für die neuen Nutzer. Wenn die Migros im hinteren Gebäude Mieter sein wird, kann sie entsprechend Parkplätze nutzen. Im vorderen Gebäude wird die Credit Suisse einen Anteil Parkplätze erhalten. Die genaue Aufteilung ist noch nicht bekannt.

Die alte Recycling-Anlage wird aufgehoben und der Mietvertrag entsprechend gekündigt; die Mietdauer ist zurzeit noch nicht abgelaufen.

Ich nehme die gestalterischen Vorschläge von Hansueli Pestalozzi sehr gerne mit. Man könnte sich auch vorstellen, dass – wie seinerzeit bei der Brandruine – der Schwarzmaler beauftragt wird, ein Graffiti zu realisieren. Minimalmassnahme: Antigraffitschutz; Maximalmassnahme: Alles bewachsen lassen.

Letztendlich freut es mich, dass das doch komplexe Geschäft trotz der vielen Fragen grossmehrheitlich auf Zustimmung stösst.

Beschluss

Mit 34 zu 3 Stimmen bei 0 Enthaltungen beantragt das Parlament den Stimmberechtigten, folgende Beschlüsse zu fassen:

1. Der Abgabe von Land im Baurecht (künftige Baurechtsparzelle 10522 auf Parzelle 2378) an die Credit Suisse Funds AG zu einem Baurechtszins von 192'606 Franken (Anteil Gemeinde 81,1 % = 156'203 Franken) pro Jahr und der Einräumung eines Überbaurechts wird zugestimmt.
 2. Für die Erstellung des öffentlichen Platzes zwischen den Gebäuden Nrn. 4 und 5 wird ein Kredit von 854'000 Franken inkl. MWST zuzüglich allfälliger Teuerung zu Lasten Konto 4610.5010.0245, öffentlicher Platz, bewilligt.
 3. Für die Verlegung der Recyclingsammelstelle wird ein Kredit von 370'000 Franken inkl. MWST zuzüglich allfälliger Teuerung zu Lasten Konto 5200.5040.2100, Recyclingsammelstelle, bewilligt.
 4. Das Parlament wird ermächtigt, den Baurechtsvertrag nötigenfalls an die wirtschaftlichen Verhältnisse anzupassen.
 5. Der Gemeinderat wird ermächtigt, alle Folgeverträge aus diesem Geschäft (z.B. definitive Bestimmung der Baurechtsfläche, Abschluss des Baurechtsvertrags, Begründung von Unterbaurechten, Stockwerkeigentum, Parzellierungen, Dienstbarkeiten, Übertragungen des Baurechts) abzuschliessen sowie kleinere Änderungen materieller und formeller Art in eigener Kompetenz vorzunehmen.
-

Beschluss

Die Änderungsanträge zur Abstimmungsbotschaft werden angenommen
Abstimmungsergebnis:

Beschluss

Die Botschaft an die Stimmberechtigten und der Wortlaut des Stimmzettels werden mit den beschlossenen Änderungen genehmigt.
(Abstimmungsergebnis: Einstimmig.)

Die Parlamentssitzung wird für eine Pause von 15 Minuten unterbrochen.

Parlamentspräsident Markus Willi: Wir fahren wie folgt weiter: Die Sitzung wird voraussichtlich um ca. 22.15 für heute beendet, d. h. die Traktanden 4 und 5, eventuell sogar noch Traktandum 6, können beraten werden. Die restlichen Traktanden werden am 27. Juni 2016 beraten.

4. Planungsbeschluss „Erhöhung des jährlichen Beitrags für Könizer Bibliotheken“ (SP Köniz) – Bericht Erfüllung

Kenntnisnahme Erfüllung; Direktion Bildung und Soziales

Parlamentspräsident Markus Willi: Der Bericht und Antrag des Gemeinderats liegen Ihnen vor. Das Vorgehen betreffend Planungsbeschlüssen ist neu im Geschäftsreglement des Parlaments in Art. 47 Buchstaben a – c geregelt. Planungsbeschlüsse werden wie Sachgeschäfte behandelt. Es gibt keine Erstunterzeichnenden und Eintreten ist nicht obligatorisch.

Das Vorgehen: Zuerst spricht die Präsidentin der Finanzkommission, danach folgen die Fraktions- und Einzelvoten aus dem Parlament und zum Schluss folgt die Abstimmung.

Präsidentin Finanzkommission Erica Kobel-Itten (FDP): Die Finanzkommission hat sich mit dem Planungsbeschluss, respektive mit der Erfüllung auseinandergesetzt. Im Januar 2014 ist Antrag auf den Planungsbeschluss gestellt worden mit dem Inhalt der Erhöhung des jährlichen Beitrags an die Könizer Bibliotheken. Die zusätzlichen Mittel sind dafür vorgesehen, den Betrieb der Bibliothek Niederwangen den anderen Bibliotheken in der Gemeinde Köniz annähern zu können. Der Gemeinderat hat dannzumal den Antrag auf Ablehnung des Planungsbeschlusses gestellt; das Parlament hat ihn angenommen.

Heute liegt der Erfüllungsbericht vor: 2015 wurde mit der Umsetzung begonnen und das Angebot in Niederwangen konnte effektiv verbessert werden. Die Finanzkommission hat anlässlich ihrer Prüfung der Erfüllung des Planungsbeschlusses etwas ganz Wesentliches im Bericht vermisst: Genaue Zahlen. Der Planungsbeschluss lautet auf eine Erhöhung von rund 60'000 Franken. Aus dem uns vorgelegenen Bericht ist jedoch nicht ersichtlich, wie hoch der Beitrag für die Bibliothek Niederwangen effektiv ist und was genau, wie und wo ausgegeben worden ist. Festgestellt werden konnte jedoch, dass das Budget eingehalten worden ist und zusätzlich haben wir als Zahlengrundlage die positiv abschliessende Erfolgsrechnung der Könizer Bibliotheken nachträglich prüfen können. Die Bibliotheken arbeiten gemäss diesen Zahlen sehr erfolgreich. Basierend auf dieser Ausgangslage hat die Finanzkommission keine zusätzlichen Bemerkungen zum Bericht anzubringen. Sie empfiehlt dem Parlament einstimmig, vom Bericht zustimmend Kenntnis zu nehmen.

Parlamentspräsident Markus Willi hält fest, dass das Eintreten unbestritten ist.

Fraktionssprecherin Iris Widmer (Grüne): Beim vorliegenden Planungsbeschluss geht es um die Erhöhung der jährlichen Mittel für die Könizer Bibliotheken von 880'000 auf 940'000 Franken, was 6,8 Prozent entspricht.

Der Gemeinderat stellte damals Antrag auf Ablehnung des Planungsbeschlusses, kommt nun aber, nach getaner Arbeit, auch zur Überzeugung, dass die Mittel hier gut eingesetzt worden sind. Der Gemeinderat betont insbesondere, wie wichtig die Lesekompetenz im Leben ist und wie zentral die Bibliotheken als Partner der Schulen sind. Das freut uns und wir können deshalb nicht wirklich nachvollziehen, weshalb nun, so kurz nach Annahme des Planungsbeschlusses durch das Parlament, vorgesehen ist, bei den Bibliotheken erneut zu sparen.

Bibliotheken sind heute mehr als nur ein Ort an dem Bücher und digitale Medien ausgeliehen werden; sie sind Treffpunkt, Lernort und Kulturveranstalter. Wie dies durch die Könizer Bibliotheken umgesetzt und gelebt wird, konnten wir anlässlich einer Veranstaltung im letzten August erfahren, wo uns Parlamentsmitgliedern das Konzept vorgestellt worden ist.

Wir sind überzeugt, dass die Mittel gut investiert worden sind und nehmen zustimmend Kenntnis vom Bericht zum Planungsbeschluss.

Fraktionssprecherin Cathrine Liechti (SP): Der Planungsbeschluss ist wichtig und auch richtig. Die SP-Fraktion dankt dem Gemeinderat für den aufschlussreichen Bericht, hätte sich jedoch an einigen Stellen einige Zahlen mehr gewünscht. Die Bibliothek nimmt im Leben von vielen Könizerinnen und Könizern eine zentrale Funktion ein. Sie dient nicht nur der Zurverfügungstellung von Büchern und anderen Medien, sondern sie stellt einen Ort für den Austausch, für das Zusammensein dar, und dies besonders für Kinder, Jugendliche und die ganze Familie. Ohne eine attraktive Bibliothek in Niederwangen würde ein wichtiger Treffpunkt weniger existieren. Die Anbindung der Bibliothek Niederwangen als Schulbibliothek betrachtet die SP-Fraktion als besonders gelungen. Dadurch wird das Interesse der Schulkinder am Lesen geweckt und so die Lesekompetenz gefördert. Der Zugang ist gerade für die Schulkinder sehr nahe, da sie auf dem Weg liegt. Die im Bericht erwähnten Veranstaltungen für Kinder und Erwachsene fördern nicht nur das Interesse am Lesen und am Kulturgesehen, sondern auch das gesellschaftliche Zusammenleben. An dieser Stelle interessiert mich besonders, ob auch bekannt ist, wie die Veranstaltungen besucht worden sind und welche Feedbacks die Teilnehmenden abgegeben haben. Ausserdem ist speziell zu beachten, dass die sinkenden Ausleihzahlen von Büchern durch das gesteigerte Interesse an digitalen Medien wettgemacht werden. Ich denke, dass dieser Tendenz auch in Zukunft Beachtung zu schenken ist, da diese zunehmen wird. Diese Tendenz sollte in die Berechnungen besser einfließen und sichtbar sein, weil diese als Grundlage für zukünftige Entscheidungen dienen.

Die SP-Fraktion wird vom Bericht zum Planungsbeschluss zustimmend Kenntnis nehmen.

Heidi Eberhard (FDP): Ich lege meine Interessenbindung offen: Seit Ende März bin ich Vorstandsmitglied der Könizer Bibliotheken.

Der Beitrag für die Könizer Bibliotheken ist mittels Planungsbeschluss – eine sehr gute Sache – um 60'000 Franken erhöht worden. Diese Mittel werden insbesondere für die Bibliothek im Wangental benötigt, die mit 80 Stellenprozenten sehr gut betreut wird.

Bildung ist ein zentrales Thema der FDP und die Könizer Bibliotheken gehören mit ihrem vielfältigen Angebot auch dazu. Der Verein arbeitet gut und geht gewissenhaft mit den finanziellen Mitteln um. Tatsächlich wurde ein guter Gewinn erzielt, an welchem sich jedoch einige gestossen haben. Es könne doch nicht sein, dass die Gemeinde Köniz die Mittel aufstockt und dann schaue ein Gewinn heraus. Ich halte hier fest, dass die Könizer Bibliotheken im vergangenen Jahr aufgrund der Sparbemühungen eine vorgesehene Investition – die Installierung einer Selbstverbuchungsanlage, die rund 36'000 Franken gekostet hätte – nicht tätigte. Zudem wurde ein Mutterschaftsurlaub mit internen Lösungen bewältigt. Bei der realisierten Beschaffung und Anwendung aller buchhalterischen Möglichkeiten, die in der Schweiz bestehen, wäre der Gewinn entsprechend tiefer ausgefallen. Das finanzielle Polster ist nicht so gross wie die Erfolgsrechnung vermuten lässt.

Ich bitte Sie, dies bei der Budgetdebatte zu berücksichtigen und weiterhin grosszügig den Könizer Bibliotheken die – sehr gut eingesetzten – Gelder zu sprechen.

Beschluss

Das Parlament nimmt zustimmend Kenntnis vom Bericht zum Planungsbeschluss.

Abstimmungsergebnis: 36 Stimmen zustimmende Kenntnisnahme, 0 Stimmen teilweise zustimmende Kenntnisnahme, 0 Stimmen ablehnende Kenntnisnahme.

5. Planungsbeschluss „Köniz sozial: Frühförderung von Kindern sicherstellen – auch bei knappen Finanzen (SP Köniz)“ – Bericht Erfüllung

Kenntnisnahme; Direktion Bildung und Soziales

Parlamentspräsident Markus Willi: Es geht um die Kenntnisnahme des Ihnen vorliegenden Berichts für die Erfüllung. Das Vorgehen: Zuerst spricht die Präsidentin der Finanzkommission, danach folgen die Fraktions- und Einzelvoten aus dem Parlament und zum Schluss folgt die Abstimmung.

Präsidentin Finanzkommission Erica Kobel-Itten (FDP): Auch dieser Antrag wurde im Januar 2014 mit dem Auftrag an den Gemeinderat eingereicht, im Produkt Suchthilfe und Präventionsangebote ab 2015 genügend Mittel vorzusehen, damit die Realisierung des im Konzept Kind, Jugend, Familie vorgesehenen Projekts zur frühen Förderung von Kindern, das Angebot „schritt:weise“ dauerhaft und in ausreichender Weise sichergestellt werden kann.

Schon im Juni 2014 beschäftigte sich die Finanzkommission erstmals mit der Frage, in welcher Art und Weise sie sich mit Planungsbeschlüssen grundsätzlich auseinandersetzen soll und hat erkannt, dass es nicht darum geht, sich hier mit der inhaltlichen Thematik auseinanderzusetzen, sondern lediglich die finanzielle Tragbarkeit und Transparenz der Zahlen nachzuvollziehen, sofern möglich.

Im vorliegenden Planungsbeschluss liegen die Kosten und das Budget vor. Beide liegen im Bereich der bereits kommunizierten Zahlen. Wie auch der zuständige Gemeinderat erklärt, handelt es sich hier um einen Bereich der sogenannten nachhaltigen Finanzpolitik, d. h. Folgen des Sparpotenzials sind – wenn überhaupt – erst nach längerer Zeit feststellbar, nämlich dann wenn Kinder, die früh abgeholt werden konnten, gut integriert sind. Basierend auf den vorgelegten Zahlen und auf deren Nachvollziehbarkeit, empfiehlt die Finanzkommission dem Parlament einstimmig, zustimmend Kenntnis vom Bericht zu nehmen.

Parlamentspräsident Markus Willi hält fest, dass das Eintreten unbestritten ist.

Fraktionssprecher Heinz Nacht (SVP): Die SVP-Fraktion nimmt teilweise zustimmend Kenntnis vom Bericht zum Planungsbeschluss. Die nicht, weil wir gegen den Planungsbeschluss sind, sondern weil wir uns bereits am 23. Juni 2014 gegen das Projekt gewehrt haben. Das Projekt wurde damals mit 19 : 18 Stimmen angenommen.

Wir halten Folgendes dazu fest: Die Frühförderung von Kindern hat ihre Berechtigung, das ist auch uns klar. Man muss die Sache jedoch mit Mass betrachten, denn hier können problemlos viele Stellen geschaffen werden, d. h. man könnte das Projekt quasi vergolden. Man wird nie beweisen können, ob das Projekt je Nutzen bringen wird, man kann es nur erahnen. Wir haben das Gefühl, dass hier zum Teil das Holprinzip angewendet werden könnte, d. h. die Integrationswilligen sollten sich vermehrt selber um ihre Integration tun. Wir sind der Ansicht, dass nicht alles auf dem Goldtablett präsentiert werden soll. Schlussendlich sind wir finanziell nicht so sehr auf Rosen gebettet, um das Geld einfach so auszugeben.

Der SVP-Fraktion ist Folgendes sehr wichtig: Einerseits debattieren wir hier um die Frühförderung von Kindern, andererseits immer wieder über den Abbau der Spezsek-Klassen in der Lernermatt. Auf der einen Seite des Segments werden Leistungen zusammengestrichen, indem das vielfältige Bildungsangebot aus Spargründen etwas weniger vielfältig wird. Stellen wir diese beiden Dinge einander gegenüber, tut das mir persönlich weh im Herzen. Den einen wird geholfen, den anderen damit aber etwas weggenommen. Ich bitte den Gemeinderat, auch an unsere eigenen Jugendlichen zu denken und diese nicht ganz zu vergessen.

Fraktionssprecherin Christina Aebischer (Grüne): Auch dieser Planungsbeschluss wurde vom Gemeinderat zur Ablehnung empfohlen. Die Fraktion der Grünen ist sehr erfreut darüber, dass dieser vom Parlament angenommen worden ist. Der Bericht zeigt deutlich auf, dass innert kurzer Zeit ein wichtiges Programm aufgebaut werden konnte. Die Frühförderung von Kindern ist absolut zentral. Es ist unbestritten, dass in der frühen Kindheit wichtige Akzente für die persönliche und soziale Entwicklung gesetzt werden können. Zu Heinz Nacht: Die Frühförderung ist durchaus messbar. In der Pädagogik- und Sozialwissenschaft gibt es sehr viele Studien, die belegen, dass die Effekte der Frühförderung durchaus messbar sind. Zwar nicht gleich einige Monate später, jedoch langfristig. Auf jeden Fall ist bei Familien, die ihren Kindern keine Frühförderung bieten können, aus welchen Gründen auch immer – Migration in ein fremdes Land kann ein Grund dafür sein – wichtig, dass familienergänzende Unterstützung angeboten werden kann. Das leistet das Angebot schritt:weise auf eine der niederschwellig möglichen Art und Weise, indem unter anderem die Familien zuhause besucht werden.

Die Fraktion der Grünen ist überzeugt, dass es sich langfristig um ein sehr wertvolles und günstiges Angebot handelt, das frühe und wichtige Unterstützung für die Integration der Kinder bietet, aber auch deren Eltern, im Besonderen der Mütter, die je nach Herkunftsland ziemlich isoliert sind. Diese Hausbesuche können Türöffner zu unserer Gesellschaft sein. Ich finde es schwierig, wenn hier zu diesem Thema die mögliche Schliessung der Spezsek-Klassen in der Lerbermatt angeführt wird. Es geht hier nicht um ein Entweder Oder und auch nicht darum, die eigenen Kinder zu vergessen, sondern das Programm schrittweise ist sehr wichtig für das Zusammenleben in der Gemeinde.

Zurzeit sind 22 Kinder in diesem Programm, was auf den ersten Blick nicht sehr viel ist, das haben auch wir festgestellt. Wir hoffen doch sehr, dass diese Zahlen mittel- und langfristig noch steigen werden. Für die Zunahme der Teilnehmenden sind jedoch Ressourcen notwendig. Auch die Fraktion der Grünen hätte gerne gewusst, was ein Besuch pro Familie kostet. Diese Zahlen sind dem Bericht nicht einfach so zu entnehmen. Klar ist, dass für die Durchführung des Programms Lizenzabgaben geleistet werden müssen. Das macht die Sache nicht billiger, garantiert aber eine gewisse Qualität, Begleitung und Wissensmanagement und das ist in unseren Augen wichtig. Es gibt einiges, das langfristig vielleicht schwierig ist, wie das Verhältnis von 60 Prozent Koordination zu 120 Stellenprozenten Projektleitung, usw. Wir würden uns auch wünschen, dass hier eine Lösung gefunden wird, die zur Vergrösserung des Programms beitragen kann und damit mehr Kindern und Familien der Zugang ermöglicht wird. Dies mit einem Kostenaufwand, den die Gemeinde Köniz bei all den Sparmassnahmen tragen kann. Alles in allem nimmt die Fraktion der Grünen zustimmend Kenntnis vom Bericht.

Fraktionssprecher Ueli Witschi (BDP): Die BDP-Fraktion wird teilweise zustimmend Kenntnis vom Bericht nehmen.

Dies aus folgenden Gründen: Wir nehmen vom transparent dargelegten Finanzteil zustimmend Kenntnis. Die nur teilweise zustimmende Kenntnisnahme betrifft den inhaltlichen Teil des Berichts. Es geht hier doch um 140'000 Franken netto pro Jahr, die auf vier Jahre hinaus geplant sind. Uns stellen sich zwei Fragen zum Inhaltlichen: Was passiert wirklich? Im Internet ist zum eingekauften Programm schrittweise – beim Antrag handelt es sich quasi um einen Produktantrag für den Einkauf eines bestimmten Produkts – genau eine A4-Seite zu finden. In Bezug auf die Kosten ist uns aufgefallen, dass – nebst den Lizenzabgaben – für Spielsets und Kinderbücher pro 18 Monate 660 Franken pro Kind ausgegeben werden. Die zweite Frage betrifft die Abstimmung mit den bestehenden Instrumenten, worüber im Bericht kein Wort zu finden ist. Im Konzept Kind, Jugend und Familie ist auf Seite 23 die Rede von verschiedenen und vielfältigen Angeboten im Vorschulalter. Ich hätte mir erwartet, dass im Bericht einige Worte dazu aufgeführt wären, wie dieses Instrument im Kontext zu anderen Instrumenten einordnet, um hier Lücken schliessen zu können.

Aufgrund dieser zwei Vorbehalte nimmt die BDP-Fraktion nur teilweise zustimmend Kenntnis vom Bericht. Wir sind gespannt auf die Evaluationen und die Berichte. Vielleicht könnten auch Ausstiegspunkte diskutiert werden, wenn gewisse Erwartungen nicht erfüllt werden.

Fraktionssprecher Christian Roth (SP): So stellt sich die SP-Fraktion Sparen vor. Zuerst wird in ein effizientes, gut durchdachtes und nachhaltiges Programm investiert und danach kann die finanzielle und menschliche Ernte eingefahren werden.

Um dieses Meccano zu begreifen und zu verdeutlichen, wende ich den Blick zuerst einmal nach Bern, wo das Programm schrittweise bereits längere Zeit angewendet wird. Zu Heinz Nacht: Das Programm wurde wissenschaftlich begleitet und es liegen erstaunlich viele Informationen vor; nicht nur vom Programm in Bern, sondern auch aus Holland, wo man auf eine 10- bis 20-jährige Erfahrung zurückblicken kann. Die sogenannte Kindergartenstudie zeigt, dass die Kinder vom Hausbesuchsprogramm in Bezug auf Handlungen im Alltag – Motorik, Spielverhalten – besser abschneiden als Kinder einer Vergleichsgruppe ohne Frühförderung. Sie zeigen zudem signifikant weniger problematische Verhaltensweisen auf, d. h. sie sind weniger aggressiv, sie sind aufmerksamer und sie können sich deutlich besser konzentrieren. Gerade die Konzentration ist von Bedeutung für die Schule und für die Verarbeitung des Schulstoffs. Hier liegt der Schluss nahe – es ist mein Schluss – dass je besser die Kinder beim Schuleintritt sind desto höher sind ihre Chancen, den hohen Anforderungen der Schule und später des Lehrstellenmarkts gerecht zu werden.

Es ist tatsächlich faszinierend zu sehen, in welcher kurzer Zeit das Programm schrittweise Früchte trägt. Das kann den Parlamentsunterlagen entnommen werden: Es sei erfreulich zu beobachten, wie viele der Mütter ihre bisherige Isolation durchbrechen und sich an den Gruppentreffen einbringen konnten. Es gibt Menschen, die die von Heinz Nacht geforderte Holschuld leider nicht bringen können und genau diese sind das Zielpublikum des Angebots.

Je besser Menschen integriert sind, desto mehr kann deren Potenzial entfaltet werden und sich in der Gesellschaft einbringen. Ich liess mich durch die Projektverantwortlichen informieren: Ich habe einen sehr guten Eindruck von der sehr engagierten, sorgfältigen, am Menschen orientierten Art der Auftragsausführung. Dass die Nachfrage mehr als vorhanden ist, erstaunt wenig. Die Erfahrungen der Stadt Bern geben deutliche Zeichen dafür, dass der Bedarf in der Gemeinde Köniz möglicherweise höher ist als das was zurzeit für die Frühförderung für Kinder eingesetzt werden kann. Ich wollte ausserdem wissen, was es bedeutet, die Isolation zu durchbrechen: Es bedeutet, dass fast alle Frauen, welche im Programm sind, in der Zwischenzeit einen Deutschkurs besuchen, die Kinder mit den Spielgruppen vernetzt sind und dass die Fachstelle Beratung der Gemeinde Köniz dort eingebunden werden konnte. Das heisst, dass das Angebot schrittweise im Sinn eines Türöffners für die sozial benachteiligten Familien auftritt, die dank diesem Programm ihre Eigenverantwortung wahrnehmen und sich besser in die Gesellschaft integrieren können. Das gilt nicht nur für Familien mit einem ausländischem Pass, auch einige wenige Schweizer Familien profitieren vom Programm schrittweise.

Da sich die SP-Fraktion davon überzeugen liess, dass effektiv die geforderten 30 Familien das Programm durchlaufen werden, nehmen wir zustimmend Kenntnis vom Bericht des Gemeinderats. Die SP-Fraktion wird die weitere Entwicklung dieses wichtigen und nachhaltigen Integrationsangebots weiterhin aufmerksam verfolgen.

Casimir von Arx (GLP): Zum Thema Spezsek-Klassen halte ich eine andere Sichtweise fest: Aus meiner Sicht verfängt der angebrachte Vergleich im finanziellen Kontext nicht ganz. Dies weil mit dem Projekt schrittweise aus meiner Sicht langfristig Kosten für das Gemeinwesen eingespart werden können. Ob für das Gemeinwesen Köniz oder für andere, ist zugegebenermassen nicht bekannt. Es handelt sich somit um eine finanziell nachhaltige Massnahme.

Zwei inhaltliche Anmerkungen: Nicht nur der Abbau der Spezsek-Klassen steht im Raum, sondern ein konkreter Vorschlag, der nach meiner Auffassung das Spezsek-Angebot im Wesentlichen erhält. Bei diesem Vorschlag geht es nicht nur um finanzielle Aspekte, sondern auch um pädagogische Vorteile; dazu verweise ich auf den Vorstosstext.

Gemeinderat Thomas Brönnimann (GLP): Klar ist, dass dieses Thema kontrovers diskutiert wird. Der Bericht des Gemeinderats legt einzig und allein die Umsetzung des Planungsbeschlusses des Parlaments dar. Dass eine Evaluation vorgenommen wird, ist klar; zurzeit ist es jedoch noch zu früh.

Beschluss

Das Parlament nimmt zustimmend Kenntnis vom Bericht zum Planungsbeschluss.

Abstimmungsergebnis: 25 Stimmen zustimmende, 12 Stimmen teilweise zustimmende, 0 Stimmen ablehnende Kenntnisnahme.

6. Reglement über die Spezialfinanzierung „Globalsteuerung Volksschule“ - Teilrevision

Beschluss; Direktion Bildung und Soziales

Parlamentspräsident Markus Willi: Ihre Sitzungsakten enthalten den Bericht und Antrag des Gemeinderats. Das Vorgehen: Zuerst spricht der GPK-Referent, danach folgen die Fraktions- und Einzelvoten aus dem Parlament. Anschliessend folgt die Detailberatung mit Anträgen zu den einzelnen Artikeln. Zum Schluss folgt die Abstimmung.

GPK-Referent Bernhard Lauper (SVP): In dieses Thema musste ich mich vorgängig einlesen, wurde jedoch anlässlich meines Verwaltungsbesuchs aufdatiert. Die Leiterin der Abteilung Bildung, Soziale Einrichtungen und Sport, Marisa Vifian, sowie der Leiter der Fachstelle Bildung, Daniel Müller, informierten mich bestens.

Die Ausgangslage ist soweit beschrieben. Als Erklärung: Das Globalbudget Volksschule wurde 1996 als Projekt gestartet. Es war angedacht, die Pilotphase 2002 abzuschliessen. Seit 2002 befinden wir uns in einem nicht ganz geregelten Zustand. Mit der Anpassung des Reglements besteht nun die Gelegenheit, hier für geordnete Zustände zu sorgen,.

Es handelt sich um ein Reglement für eine Spezialfinanzierung. Der Bestand beträgt per 1.1.2015 460'000 Franken. 2015 wurden 141'000 Franken eingelegt und 90'000 Franken entnommen.

Per 21.12.2015 wies die Spezialfinanzierung einen Bestand von 504'000 Franken aus. Geöffnet wird die Spezialfinanzierung aus den nicht verwendeten Mitteln des ordentlichen Budgets, d. h. aus dem Sachaufwand für alle Schulen. Die Mittel werden pro Schule zugewiesen und pro Schule verwendet. Eine Schule kann somit ihr „Guthaben“ gezielt auf eine geplante Ausgabe ansparen und dementsprechend in Eigenverwaltung entnehmen.

Im Reglement ist die Höhe des Bestands der Spezialfinanzierung geregelt. Maximal 25 Prozent des Sachaufwands für die Schulen dürfen in der Spezialfinanzierung enthalten sein. Die Änderung des Reglements wird notwendig, weil insbesondere für die Einführung von HRM2 ein neuer Kontenplan erstellt werden musste, d. h. zum Teil bestehen Konti nicht mehr oder sind an einem anderen Ort angesiedelt. Wie erwähnt, soll mit der Anpassung des Reglements auch die Pilotphase abgeschlossen werden. Bei den Änderungen handelt es sich um Anpassungen im Reglement, die sich auf die einzelnen Konti beziehen. In Art. 3 werden anstatt der bis anhin einzeln aufgeführten Kontonummern die Dienststellen aufgeführt. Der Gemeinderat kann selber festlegen welche einzelnen Konti berücksichtigt werden. Ausserdem werden diverse Änderungen von Begrifflichkeiten vorgenommen, so wird insbesondere anstatt „Voranschlag“ neu der Begriff „Budget“ verwendet. In Art. 8 fällt die Befristung weg, die aufgrund der Pilotphase enthalten ist. In diesem Artikel ist nur noch das Vorgehen bei Liquidation geregelt.

Die Änderungen haben keinen finanziellen Einfluss.

In der GPK diskutierte man über die Kontrolle der Verwendung dieser Mittel. Die GPK kam jedoch zum Schluss, dass mit diesen Mitteln haushälterisch und verhältnismässig umgegangen wird. Dies insbesondere, nachdem uns von jeder Schulleitung zwei Tage nach der Frage in der GPK-Sitzung eine Stellungnahme vorlag, was in den letzten Jahren vorgenommen worden ist. Ein Antrag in der GPK bezüglich der Kontrolle der Mittel wurde abgelehnt.

Die GPK empfiehlt dem Parlament einstimmig, dem vorliegenden Geschäft gemäss Antrag des Gemeinderats zuzustimmen. Insbesondere ist uns wichtig, den Schulleitungen in finanziellen Belangen Handlungsspielraum zu geben, damit unternehmerische Kompetenzen im Umgang mit einer doch beträchtlichen Summe gefördert werden.

Parlamentspräsident Markus Willi hält fest, dass das Eintreten unbestritten ist.

Fraktionssprecher Ueli Witschi (BDP): Aus der Sicht der BPD-Fraktion ist das Instrument gut, richtig und passt auch in die Führungslandschaft der Schulen. Inhaltlich wollen wir an diesem Instrument nichts ändern.

Wir haben einen Antrag formaler Natur gestellt. Die erste Begründung: Aus unserer Sicht ist es wichtig, dass die Rechnungsstruktur und auch die Abgrenzung zu den übrigen Gemeindefinanzen beim Gemeinderat bleibt. Zweite Begründung: Zusätzlich zum Aufgeführten ist aus den Erläuterungen nicht klar, wohin der Gemeinderat die Kompetenz delegieren will, ob in die Finanzabteilung oder in die BSS. Es sollen beide mitreden und wenn zwei mitreden, ist oft ein Schiedsrichter notwendig. Wir stellen den Antrag, in Art. 3 Abs. 2 den zweiten Satz: „Der Gemeinderat kann seine Kompetenz an die zuständigen Abteilungen delegieren“ zu streichen.

Gemeinderat Thomas Brönnimann (GLP): Den Ausführungen des GPK-Referenten gibt es nichts mehr beizufügen. Ein Wort zum Änderungsantrag formaler Natur der BDP-Fraktion: Bei der Ausformulierung des Reglements waren wir der Meinung, dass es sinnvoll ist, dass der Gemeinderat dies an die Abteilung – wir haben hier primär an die BSS gedacht – in Absprache mit der Finanzabteilung delegieren kann, wenn er dies will. Deshalb hält der Gemeinderat an seiner Version fest. Falls sich das Parlament für die Annahme des Änderungsantrags entscheidet, bricht jedoch keine Welt zusammen.

Detailberatung

Das Wort zur Detailberatung wird nicht ergriffen.

Beschluss

Der Änderungsantrag der BDP-Fraktion wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: 19 Stimmen für Annahme, 17 Stimmen für Ablehnung.

Beschluss

1. Die Änderung des Reglements Spezialfinanzierung „Globalsteuerung Volksschule“ wird mit der beschlossenen Änderung genehmigt.
 2. Die Änderung tritt am 1. August 2016 in Kraft.
- Abstimmungsergebnis: Einstimmig
-

9. Energiekonzept Köniz 2025

Kenntnisnahme; Direktion Umwelt und Betriebe

Das Traktandum wird auf die Parlamentssitzung vom 27. Juni 2016 verschoben.

10. 1219 Motion (SP Köniz) "Stromgelder zur erfolgreichen Umsetzung der Energiestrategie 2010 - 2035 der Gemeinde Köniz"

Abschreibung; Direktion Umwelt und Betriebe

Das Traktandum wird auf die Parlamentssitzung vom 27. Juni 2016 verschoben.

11. 1605 Postulat (Grüne) „SlowUp Region Bern - Köniz macht mit!“

Beantwortung; Direktion Bildung und Soziales

12. 1606 Interpellation (SP Köniz) "Köniz sozial: mit einer Mietfachstelle die Könizer Mieterinnen und Mieter stärken"

Beantwortung; Direktion Sicherheit und Liegenschaften

Das Traktandum wird auf die Parlamentssitzung vom 27. Juni 2016 verschoben.

13. 1614 Interpellation (SVP) "Kosten Tour de Suisse 2015/Tour de France 2016"

Beantwortung; Direktion Präsidiales und Finanzen

Das Traktandum wird auf die Parlamentssitzung vom 27. Juni 2016 verschoben.

14. 1415 Postulat (SP, Grüne) „Altes Schulhaus Schliern“

Abschreibung; Direktion Bildung und Soziales

Das Traktandum wird auf die Parlamentssitzung vom 27. Juni 2016 verschoben.

15. Verschiedenes

Folgende Vorstösse werden neu eingereicht:

- 1618 Motion (ParlamentarierInnen Schliern) „Zentrumsplanung Schliern – ganzheitlich!“
- 1619 „Motion (Grüne Köniz) „Köniz wird Mitglied des „Netzwerk Nachhaltiges Bauen Schweiz““
- 1620 Postulat (SP/Junge Grüne/Grüne) „Städte setzen ein solidarisches Zeichen - Direktaufnahme von Geflüchteten jetzt!“
- 1621 Interpellation (SP Köniz) „Auswirkungen der Unternehmenssteuerreform III in Köniz – Was tut der Gemeinderat?“
- 1622 Postulat (SP Köniz) „Kernregion Bern – Gemeinsame Entwicklung an die Hand nehmen“

Parlamentspräsident Markus Willi: Dem Gesuch auf Verlängerung der Beantwortungsfrist für die Motion 1518 „Stärkung des Spezsek-Unterrichts und der Bildungsvielfalt“ bis zum 25. Dezember 2016, hat das Parlamentsbüro zugestimmt.

Gemeinderätin Rita Haudenschild (Grüne): Einige Tage nach dem Beschluss über die Gasentsorgungsanlage in der Deponie Gummersloch erhielten wir von der Stiftung KLIK die Zusage, dass die Mittel gesprochen werden. Wir können mit hohen Mitteln aus diesem Fonds rechnen.

Gemeindepräsident Ueli Studer (SVP): Ich muss Ihnen die Nachricht überbringen, dass der Finanzverwalter Thomas Pfyl am letzten Donnerstag einen Herzinfarkt erlitten hat. Er musste ins Spital, konnte dieses aber nach zwei kleinen Eingriffen bereits bald wieder verlassen. Er ist nun zuhause. In den nächsten zwei bis drei Wochen wird er ausfallen und danach die Reha des Inselspitals besuchen, was ca. 12 Wochen dauern wird. In dieser Zeit wird er wieder mit einem reduzierten Pensum arbeiten können. Ich teile Ihnen dies mit, weil wir uns in einer relativ schwierigen Phase, am Ende des Budgetprozesses, befinden und in der Finanzstrategie. Für die Finanzverwaltung wird es nun eine grosse Herausforderung sein. Wir versuchen jedoch, alles zeitgerecht vornehmen zu können und dem Gemeinderat das Budget und die Finanzstrategie vorzulegen und anschliessend Ihnen.

Ein kurzes Telefongespräch heute mit Thomas Pfyl vermittelte mir das Gefühl, dass er froh ist, dass es ihm besser geht. Er weiss noch nicht, was alles auf ihn zukommen wird.

Wir wünschen Thomas Pfyl alles Gute für seine Gesundheit.

Parlamentspräsident Markus Willi: ich war schockiert über diese Nachricht und wünsche Thomas Pfyl im Namen des Parlaments alles Gute und bitte Gemeindepräsident Ueli Studer, ihm dies mitzuteilen. Thomas Pfyl soll sich gut erholen bevor er wieder ins Berufsleben einsteigt.

Bruno Schmucki (SP): Ich habe gerne, wenn auf meinem Platz anlässlich der Parlamentssitzungen Post liegt. Oft handelt es sich um Flyer für irgendwelche Veranstaltungen oder um Interessantes aus der Gemeinde. Der Brief der „Zukunft.ch-Stiftung“ erstaunte mich doch sehr, denn der Inhalt ist nicht lesenswert. Adressiert ist mein Couvert an „Gemeinderat Bruno Schmucki“ an der Landorfstrasse 1 in Köniz. Ich finde dies seltsam und wäre froh, wenn solches gar nicht verteilt würde. Der im Brief genannte sogenannte Islamwissenschaftler prügelt sich an Veranstaltungen regelmässig mit irgendwelchen Antifa-Leuten. Die Logik wäre, dass an der nächsten Sitzung ein Antifa-Flyer auf den Pulten liegen würde. Solche Debatten müssen hier nicht geführt werden.

Parlamentspräsident Markus Willi: Inhaltlich kann ich das Votum von Bruno Schmucki nachvollziehen. Formal ist es anders: Der Brief ist mit normaler Post bei der Gemeinde eingetroffen und Ihnen heute weitergeleitet worden. Die Couverts dürfen nicht geöffnet werden. Alle Gemeinderäte und die Verwaltung haben diesen Brief auch erhalten. Es ist mir nicht möglich, Ihnen hier einen besseren Prozess vorzuschlagen. Es besteht die Möglichkeit, den Brief zu refusieren, was dem Absender Kosten für das Strafporto auslösen wird. Diese Möglichkeit werde ich in Anspruch nehmen.

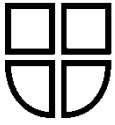
Bernhard Zaugg (EVP): Ich habe ein „Ämtli“ gefasst, das ich sehr gerne wahrnehme: Die Personalvereinigung der Gemeinde Köniz lädt uns an ihren nächsten Anlass am 28. Juni 2016 ein, an einem Fussball-Soccer-Plausch teilzunehmen. Das wäre eine Gelegenheit, dem Personal der Gemeinde Köniz einmal zu begegnen. Wer Interesse hat, kann sich bei mir melden. Leider ist an diesem Abend die Sitzung der Redaktionskommission geplant.

Parlamentspräsident Markus Willi: Wir sehen uns am nächsten Montag, 27. Juni 2016 um 19.00 Uhr zur Fortsetzung der heutigen Parlamentssitzung. Kommen Sie gut nach Hause.

Im Namen des Parlaments

Markus Willi
Parlamentspräsident

Verena Remund
Leiterin Fachstelle Parlament



Parlamentssitzung 27. Juni 2016

Protokoll

Schloss Köniz, Rosstall
19.00 – 21.40 Uhr

Vorsitz Markus Willi (SP)

Anwesend Elena Ackermann (JGK)
Christina Aebischer (Grüne)
Annemarie Berlinger-Staub (SP)
Adrian Burkhalter (SVP)
Vanda Descombes (SP)
Heidi Eberhard (FDP)
Anton Eder (CVP)
Thomas Frey (BDP)
Beat Haari (FDP)
Fritz Hänni (SVP)
Hanspeter Kohler (FDP)
Hans Ulrich Kropf (BDP)
Andreas Lanz (BDP)
Mike Lauper (SVP)
Stefan Lehmann (SVP)
Cathrine Liechti (SP)
Ruedi Lüthi (SP)

Thomas Marti (GLP)
Heinz Nacht (SVP)
Astrid Nusch Zanger (SP)
Hansueli Pestalozzi (Grüne)
Mathias Rickli (Grüne)
Christian Roth (SP)
Stephan Rudolf (BDP)
Elisabeth Rüeegsegger (SVP)
Christoph Salzmann (SP)
Bruno Schmucki (SP)
Barbara Thür (GLP)
Werner Thut (SP)
Casimir von Arx (GLP)
Iris Widmer (Grüne)
Bernhard Zaugg (EVP)
Reto Zbinden (SVP)

Entschuldigt Katharina Gilgen-Studer (SVP)
Erica Kobel-Itten (FDP)
Bernhard Lauper (SVP)

Anita Moser Herren (FDP)
Katja Niederhauser-Streiff (EVP)
Ulrich Witschi (BDP)

Gemeinderat Ueli Studer (SVP), Gemeindepräsi-
dent
Rita Haudenschild (Grüne), Vizeprä-
sidentin

Thomas Brönnimann (GLP)
Katrin Sedlmayer (SP)
Urs Wilk (FDP)

Sekretärin Verena Remund

Protokoll Ruth Spahr

Inhaltsverzeichnis

9. Energiekonzept Köniz 2025	147
10. 1219 Motion (SP Köniz) "Stromgelder zur erfolgreichen Umsetzung der Energiestrategie 2010 - 2035 der Gemeinde Köniz"	155
11. 1605 Postulat (Grüne) „SlowUp Region Bern - Köniz macht mit!“	157
Barbara Thür und Beat Haari verlassen die Sitzung. Es sind 32 Parlamentsmitglieder anwesend.....	161
12. 1606 Interpellation (SP Köniz) "Köniz sozial: mit einer Mietfachstelle die Könizer Mieterinnen und Mieter stärken"	161
13. 1614 Interpellation (SVP) "Kosten Tour de Suisse 2015/Tour de France 2016"	162
14. 1415 Postulat (SP, Grüne) „Altes Schulhaus Schliern“	163
15. Verschiedenes.....	165

Begrüssung

Parlamentspräsident Markus Willi: Ich begrüsse alle Anwesenden zur Folgesitzung der Parlamentsitzung vom 20. Juni 2016.

Es sind 33 Parlamentsmitglieder anwesend. Das Parlament ist somit beschlussfähig.

Mitteilungen

Parlamentspräsident Markus Willi: Ich habe keine Mitteilungen anzubringen.

Traktandenliste

Parlamentspräsident Markus Willi:

Die Traktandenliste wird genehmigt.

9. Energiekonzept Köniz 2025

Kenntnisnahme; Direktion Umwelt und Betriebe

Parlamentspräsident Markus Willi: Zur Vorgeschichte: Im Parlament wurde die Synthese des Energiekonzepts am 14. März 2016 vom Parlament an den Gemeinderat zurückgewiesen, verbunden mit dem Auftrag, dem Parlament bis Ende Juni 2016 das Energiekonzept in seiner vollen Form vorzulegen, und die aufgeführten Massnahmen zu priorisieren.

Der Bericht und Antrag des Gemeinderats liegen Ihnen vor. Das Vorgehen: Zuerst spricht der GPK-Referent, danach folgen die Fraktions- und Einzelvoten aus dem Parlament und zum Schluss erfolgt die Kenntnisnahme.

GPK-Referent Ruedi Lüthi (SP): Das Geschäft lag im März dem Parlament zur Kenntnisnahme vor und wurde zurückgewiesen. Im März 2016 besuchte ich die DUB anlässlich der jährlichen Verwaltungsbesuche der GPK und hatte die Möglichkeit, Fragen in Bezug auf die Energiestrategie und das Energiekonzept stellen.

Uns liegt nun das Energiekonzept vor und ich bin der Meinung, dass dieses sehr ausführlich und transparent ist. Man zeigt gut auf, wo Lücken bestehen und Massnahmen notwendig sind. Insgesamt sind im Energiekonzept mehr als 90 Massnahmen enthalten. Das Parlament beauftragte den Gemeinderat, die im Energiekonzept aufgeführten Massnahmen zu priorisieren. Uns liegt nun ein Aktionsplan vor, was in der nächsten Zeit an Massnahmen vorgesehen ist. Würden alle Massnahmen aus dem Energiekonzept umgesetzt, bestünden trotzdem Lücken, insbesondere im Bereich erneuerbare Energie bezüglich Wärme. Ein Drittel der Ziele könnten nicht erreicht werden. Beim Strom könnten die Ziele mit grösster Wahrscheinlichkeit erreicht werden, weil dort äussere Einflüsse vorhanden sind. So bietet z. B. die BKW nun standardmässig Strom aus erneuerbaren Energiequellen an. Bei der Mobilität ist eine Beurteilung aufgrund von äusseren Einflüssen schwierig.

Aufgrund des uns Vorgelegten ist ersichtlich, dass relativ viel investiert werden müsste. Das jedoch nicht allein durch die Gemeinde; im Konzept sind zwei Finanzierungsmodelle vorhanden: Das eine sieht vor, bei kantonalen und eidgenössischen Förderungsprogrammen mitzutun, wie z. B. bei der KEGUL, wo bei KLiK Gelder generiert werden können oder beim GEAK des Kantons Bern. Das andere Finanzierungsmodell sieht vor, Gelder aus der Abgabe der BKW, die durch die Gemeinde erhoben werden, zu verwenden. Der Gemeinderat hält in seiner Antwort fest, dass zurzeit nur wenig Mittel für die Umsetzung von Massnahmen vorhanden sind. Man müsse davon ausgehen, dass nicht nur die Ziele nicht erreicht werden, sondern dass beispielsweise Kriterien des Energielabels nicht erreicht werden können. Das Reaudit für die Erreichung des Goldstandards – den die Gemeinde zurzeit hat – findet alle vier Jahre statt, letztmals 2015 und damals wurden nur die Minimalkriterien erfüllt.

In der GPK wurde darüber diskutiert, was alles im Energiekonzept enthalten sein muss und vor allem, von was wir Kenntnis nehmen. Man fragte sich auch, ob die 90 Massnahmen zum Energiekonzept gehören. Diese Diskussion war intensiv und man wurde sich nicht einig. So stellte sich beispielsweise die Frage, was es heisst, wenn man vom Energiekonzept zustimmend Kenntnis nimmt.

Würden wir damit akzeptieren, dass die Massnahmen nicht umgesetzt werden können? Akzeptieren wir damit, dass die Ziele der kantonalen Vorgaben nicht erreicht werden können? Stimmen wir damit indirekt auch zu, dass beim nächsten Reaudit die Gefahr besteht, das Energie-Goldlabel zu verlieren? Bedeutet eine allfällige ablehnende Kenntnisnahme, dass man mit den vorgeschlagenen Massnahmen nicht einverstanden ist?

Die GPK empfiehlt dem Parlament mit 3 Stimmen zustimmend, mit 1 Stimme teilweise zustimmend und mit 2 Stimmen ablehnend, Kenntnis vom Energiekonzept Köniz 2025 zu nehmen. Ein GPK-Mitglied war bei der Abstimmung nicht mehr anwesend.

Fazit: Wenn der aktuelle Gemeinderat – da von fünf Gemeinderäten vier nicht mehr für die nächsten Wahlen antreten können – die Umsetzung nicht mehr in der laufenden Legislatur vornimmt, wird dem neuen Gemeinderat ein Scherbenhaufen hinterlassen. Es ist noch nicht bekannt, ob die Ziele dann auch erreicht sind. Zurzeit liegt auch kein Finanzierungsplan vor.

Mich interessieren ausserdem die Folgen im Zusammenhang mit den geplanten Zielen: Im Konzept ist enthalten, dass Förderungsmassnahmen vorgesehen sind, die dem Parlament demnächst vorgelegt werden. Ich gehe davon aus, dass uns dies noch in der laufenden Legislatur vorgelegt wird. Ist „demnächst“ noch in diesem oder im nächsten Jahr? Mich interessiert vor allem auch, welche Fördermassnahmen vorgesehen sind.

Ich habe nun die Diskussionen aus der GPK hier zusammengefasst. Die Frage ist, ob man vom Konzept zustimmend, teilweise zustimmend oder ablehnend Kenntnis nehmen soll, wenn die im Konzept enthaltenen Massnahmen nicht umgesetzt oder die Ziele nicht werden können.

Gemeinderätin Rita Haudenschild (Grüne): Aus der GPK-Debatte erlaube ich mir einige Ergänzungen und Klarstellungen:

Beim Ihnen vorliegenden Energiekonzept Köniz 2025 handelt es sich um eine interessante Grundlagenstudie, die aufzeigt, welche Massnahmen für die Zielerreichung unserer Energiestrategie 2010 - 2035 nötig wären. Das Energiekonzept ist somit das Bindeglied zwischen den Zielen, die wir uns in der Energiestrategie gegeben haben und dem alljährlichen Massnahmenplan Energiestadt, mit dem die Massnahmen umgesetzt werden. Mit der Motion wurde der Gemeinderat beauftragt zu zeigen, ob Ziellücken vorhanden sind oder ob die Ziele mit den Massnahmen und den Massnahmenplänen überhaupt erreicht werden können. Das kann nun dem vorliegenden Energiekonzept entnommen werden. Ersichtlich ist nun, ob wir uns auf Zielkurs befinden und welche Massnahmen zur Zielerreichung führen würden. Es wird auch aufgezeigt, welche Massnahmen die grösste Wirkung erzielen und welche das beste Kosten-/Nutzenverhältnis haben. Aus dem Energiekonzept geht auch hervor, dass wir uns nicht auf Zielkurs befinden und dass vor allem im Bereich Wärme eine Ziellücke vorhanden ist. Wollen wir die Ziele erreichen, sollte versucht werden, die Massnahmen umzusetzen. Das Energiekonzept zeigt aber auch auf, dass die Gemeinde allein nicht handlungsfähig ist. Das Konzept zeigt auf, wer handlungskompetent ist. Das ist nicht die Gemeinde allein, sondern auch der Bund und der Kanton tragen mit ihren Programmen zur Energiewende und zur Zielerreichung bei. Die Energieziele der Gemeinde Köniz sind nicht einfach so erfunden worden, sondern sie sind abgeleitet aus den Bundesenergiezielen und aus den kantonalen Energiezielen. Hier wird theoretisch aufgezeigt, wo was vorgenommen könnte und müsste, um auf Zielkurs zu sein. Es zeigt Ihnen aber auch die Kosten dafür auf. ABER: Die Gelder dafür sind noch nicht bewilligt. Die für die Umsetzung der Massnahmenplanung vorgesehenen Mittel genügen nicht. Ob dafür mehr Mittel gesprochen werden sollen, ist eine politische Frage. Das bestimmt das Parlament, das finanzkompetente Organ.

Mit dem Konzept wird aufgezeigt, mit welchen drei Massnahmen wir verstärkt energiepolitisch handeln würden. Diese drei Massnahmen, mit denen begonnen werden könnte, haben ein sehr gutes Kosten-/Nutzenverhältnis, sie sind zurzeit aber noch nicht finanziert.

Beim Energiekonzept handelt es sich um eine Grundlagenstudie. Welche Massnahmen daraus abgeleitet werden, ist eine politische Frage.

Parlamentspräsident Markus Willi hält fest, dass das Eintreten unbestritten ist.

Fraktionssprecher Hansueli Pestalozzi (Grüne): Besten Dank für das vorliegende Energiekonzept, das nun keine Geheimsache mehr ist. Es handelt sich dabei um die Konkretisierung der Energiestrategie. Das Energiekonzept wird von der Fraktion der Grünen als vorbildlich und wahrscheinlich auch einzigartig beurteilt. Wie im Lehrbuch sind der Ist-Zustand aufgelistet, der Zustand 2025 ohne Massnahmen, der Soll-Zustand 2025 und die Differenz daraus, die Ziellücken. Genau so muss vorgegangen werden. Vorhanden ist auch eine Auflistung der Massnahmen für die Erfüllung der Ziellücken; eine Abschätzung wie viel sie bringen und welche Kosten sie auslösen.

Das erste Fazit des Gemeinderats: Die grösste Ziellücke ist bei der erneuerbaren Wärme und deren Erfüllung ist oberste Priorität. Das zweite Fazit des Gemeinderats: Der Modalsplit Langsamverkehr muss von 10 bis 15 Prozent auf 33 Prozent erhöht werden. In diesem Zusammenhang: Ich war kürzlich an der Eröffnung der ersten Velohauptachse in der Stadt Bern.

Im Bereich Wärmeerzeugung muss die Gemeinde Köniz Verantwortung übernehmen. Die Hälfte des gesamten Energieverbrauchs auf Könizer Gemeindegebiet wird für Warmwasser und Heizung benötigt und davon stammen nur 6,4 Prozent aus erneuerbaren Energien. Das ist deutlich weniger als der Schweizer Durchschnitt. Die kostbaren Rohstoffe Öl und Gas werden verbrannt, das CO₂ verpufft in die Luft, damit wird der Treibhauseffekt verstärkt. Unsere Enkel, Urenkel und Ururenkel werden sich noch die Haare raufen. Ich sage bewusst Ururenkel, da die Verweildauer von CO₂ in der Atmosphäre ungefähr 120 Jahre beträgt. Sie müssen dann mit den Folgen der globalen Klimaerwärmung mit Klimaflüchtlingen etc. zurechtkommen. Dabei wäre genug Umweltwärme vorhanden, wie auch die Technik für deren Nutzung, ohne CO₂-Ausstoss. Auf Ebene Gemeindeverwaltung ist die Umsetzung des Energiekonzepts auch sehr wichtig. Anlässlich der Diskussionen um die Jahresrechnung ist oft die Rede von der Zeitbombe Zinsbelastung, die zurzeit 3,9 Millionen Franken/Jahr beträgt. Es besteht jedoch noch eine zweite Zeitbombe: Die Budgetposten Wasser, Energie und Heizmaterial in der Höhe von 2,2 Millionen Franken. Wir haben Glück, dass zurzeit sowohl Zinsen als auch Energie sehr billig sind. Sollten sich die Energiepreise jedoch verdoppeln, wird das die Gemeinde teuer zu stehen kommen. Eine Verdoppelung der Zinskosten wäre auch teuer, die Energiekosten werden jedoch sofort rechnerisch wirksam.

Zur Priorisierung der Massnahmen: Der Gemeinderat legt den Schwerpunkt auf die Beratung und das ist in unseren Augen gut. Mit einer guten Beratung können sehr viele dringend notwendige Investitionen ausgelöst werden. Die Förderbeiträge können dem Bund und dem Kanton überlassen werden. Würde dies durch die Gemeinde geleistet, wäre das definitiv zu kompliziert. Die wichtigste Massnahme bei der Gemeindeverwaltung: Es gibt die Weisung O W 2, „Energieeffizientes Bauen und Betreiben, Gebäudestandard 2015“. Das Vorhandensein dieser Weisung ist in meinen Augen wesentlich, weil im Anhang „Gebäudestandard 2015“ enthalten ist, dass die ökologische Nachhaltigkeit ein Entscheidungskriterium in Architekturwettbewerben ist. Damit wird sichergestellt, dass von Anfang an richtig geplant wird.

Mit dem Energiekonzept verfügt die Gemeinde Köniz über ein einzigartiges Instrument. Zuhinterst im Bericht ist festgehalten, dass für die Erfüllung der Ziellücken 3,8 Millionen Franken pro Jahr notwendig sind. In der Realität werden 0 Franken pro Jahr zur Verfügung gestellt. Es ist paradox: Das Energiekonzept ist wie ein Flugzeug auf der richtigen Flughöhe, aber ausgerechnet dafür wird kein Treibstoff bereitgestellt.

Die Fraktion der Grünen nimmt zustimmend Kenntnis vom Energiekonzept Köniz 2025.

Fraktionssprecher Heinz Nacht (SVP): Die SVP-Fraktion nimmt ablehnend Kenntnis vom Energiekonzept Köniz 2025. Dies nicht weil wir der Meinung sind, dass es schlecht verfasst ist, und auch nicht aus denselben Gründen wie von Ruedi Lüthi ausgeführt.

Ich gebe die Beweggründe für diesen Entscheid der SVP-Fraktion bekannt: Die Gemeinde Köniz ist Energiestadt, das ist gut. Was nützt uns das jedoch persönlich? Die Grundlagen im Energiekonzept sind gut. Ich bin jedoch der Meinung, dass für die Erstellung des Konzepts viele gut bezahlte Arbeitsplätze geschaffen worden sind, weil ein solches Konzept nicht in ein bis zwei Wochen erarbeitet werden kann. Schade finde ich, dass im Energiekonzept nicht aufgeführt ist, dass die Solarwärme 2014 in der Schweiz einen Zuwachs von 8,3 Prozent hatte. Es handelt sich somit um die einzige Alternativenergie in der Schweiz, die einen Zuwachs verzeichnen kann. Der grösste Aufsteller ist für mich weit hinten im Konzept zu finden. Dort steht, dass der Inhalt nicht belehrend vermittelt werden soll, sondern mit einem Fingerzeig oder mit einem Augenzwinkern. Ich verstehe dies dahingehend, dass nicht immer alles vorgeschrieben werden soll, sondern dass man mit den Leuten reden soll.

Aus der Sicht der SVP-Fraktion ist Folgendes negativ: Für das 70-seitige Werk wurde wahrscheinlich am meisten Energie für die Erarbeitung des Konzepts benötigt. Hier könnte vielleicht Energie gespart werden. Enthalten sind sehr viele Doppelspurigkeiten mit Bund und Kanton. Der SVP-Fraktion fällt auf, dass das Konzept von Theoretikern verfasst worden ist. Arbeitet man draussen, stellt man fest, dass vieles was theoretisch funktionieren sollte, dies in der Praxis oft nicht tut. Ich habe die Frage, ob die Könizer Bevölkerung das Label Goldstadt wirklich braucht, bereits gestellt. Was würde passieren, wenn wir nicht im Besitz dieses Labels wären? Wäre dies wirklich so schlimm? Ich wohne seit 14 Jahren in einem der ersten Gebäude mit Minergie-label in der Gemeinde Köniz. Das Gebäude wurde von der damaligen Gemeinderätin Simonetta Sommaruga eingeweiht, und darauf bin ich immer noch stolz. Ich habe etwas Fördergelder erhalten, Energie gespart habe ich jedoch mit diesem Label nicht.

Ich hatte die Idee für die Realisierung und das Label kann dafür gut sein, dass man die Richtlinien sieht, um zu einem Ziel zu gelangen. Wer jedoch weiss, um was es geht, braucht kein Label.

Im Energiekonzept ist die sehr oft die verpönte Ölheizung enthalten. Aufgeführt ist jedoch nicht, dass diese alle zwei Jahre durch die Gemeinde auf Herz und Nieren geprüft werden und wenn die Leistung nicht mehr als sehr gut betrachtet wird, werden sie entsprechend abgesprochen.

Fraktionssprecher Toni Eder (Mitte-Fraktion): Die Mitte-Fraktion unterstützt den Antrag des Gemeinderats und nimmt zustimmend Kenntnis vom Energiekonzept Köniz 2025.

Zu den Unterlagen und zum Antrag: Salat kann in der Küche gemischt werden, aber nicht in einer Vorlage ans Parlament. Die geführten Diskussionen anlässlich der GPK-Sitzung und die einleitenden Worte als Erklärungen machen es uns nicht einfach. Der Antrag lautet: „Das Energiekonzept Köniz 2025 wird zur Kenntnis genommen.“ Der Bericht des Gemeinderats beginnt mit dem Titel 1. Ausgangslage. Der Text dazu ist klar. Danach folgt der Titel: 2. Energiekonzept Köniz 2025. Handelt es sich dabei um das Energiekonzept oder um eine Zusammenfassung desselben? Der dritte Titel lautet: Priorisierung der Massnahmen. Gehört dies zum Energiekonzept oder nicht? Würde dies zum Konzept gehören, würde es sich um ein Unterkapitel handeln. Das kommt jedoch aus dem Bericht nicht klar hervor. Bei den aufgeführten Massnahmen ist vieles unklar. Werden die Massnahmen umgesetzt? Wenn ja, wie? Auf Seite 3 ist festgehalten: „Die Umsetzung dieser Massnahmen wird nach Massgabe der zur Verfügung stehenden internen und externen Ressourcen (design to cost) erfolgen.“ Kapitel 4 lautet Weiteres Vorgehen. Zum Schluss erfolgt der Antrag des Gemeinderats, vom Energiekonzept Köniz 2025 Kenntnis zu nehmen. Das Energiekonzept ist jedoch erst im Anhang zu finden, d. h. wir sollen vom Anhang Kenntnis nehmen. Das ist in meinen Augen der zu Beginn meines Votums genannte Salat. Wir nehmen nicht Kenntnis vom Bericht und Antrag des Gemeinderats, sondern vom Anhang, d. h. vom Energiekonzept. Ich gebe ein erstes Beispiel: Ich frage mich, weshalb die Gemeinde mit privaten, von der Gemeinde bezahlten Ingenieuren Unterstützung bieten soll, z. B. beim Ersatz von Elektroheizungen. „Die umfassende Vorgehensberatung hat zum Ziel...“ Eine umfassende Vorgehensberatung ist nicht die Aufgabe einer Gemeinde. Wenn die Gemeinde Geld zur Verfügung hat, solches zu bezahlen, stimmt etwas nicht: Entweder ist zu viel Geld vorhanden oder ein Vorgehensproblem. Wer kommt in den Genuss solcher Beratungen? Unser Haus wird mit einer Wärmepumpe beheizt, wir sind somit ein positives Musterbeispiel, werden jedoch nicht beraten. Weshalb nicht? Das zweite Beispiel ist der „Ersatz von Ölheizungen“: Die Gemeinde will die Koordination bei mehreren Eigentümern übernehmen und engagiert dafür externe Büros. Aus meiner Sicht sind dies eigentlich unmögliche Konstrukte. Wer kommt in den Genuss und weshalb und wer haftet wenn etwas schief geht? Ich stelle fest: Die Gemeinde Köniz verfügt über eine Fachstelle Energie, das ist gut. Die Frage ist, wie gross sie sein muss, denn sie kann jährlich 210'000 Franken verteilen. Neben den erwähnten Beispielen Folgendes: Auch der Bund und der Kanton haben Energiefachstellen und gemäss meinem Staatsverständnis müssen die Rahmenbedingungen derart geregelt sein, dass sich der Bürger optimal verhalten kann. Klar ist, dass die Gemeinde die Kompetenz dazu haben muss, manchmal ist jedoch nicht die Gemeinde zuständig, sondern Bund oder Kanton.

Nun zum eigentlichen Antrag, zum Energiekonzept Köniz 2025: Dieses Konzept ist gut verfasst. Es handelt sich wirklich um eine Richtschnur, um ein Nachschlagewerk, auch für andere Gemeinden. Es ist festgehalten, dass die Gemeinde Köniz die erste Gemeinde ist, die ein solches Konzept erstellt hat. Die externe Erstellung des Konzepts war sicher nicht billig, es ist jedoch etwas Gutes entstanden. Die Ressourcen, bzw. die Zuständigkeit für die Umsetzung der Massnahmen sind oft nicht vorhanden, das ist im Konzept aufgeführt. Das ist oft ernüchternd und wirft die Frage auf, wie die Gemeinde ihre Mittel für die Zielerreichung einsetzen soll. Als Beispiel steht auf Seite 53: „Die Massnahmen mit der höchsten erwarteten Wirkung liegen jedoch nicht oder nur teilweise in der Handlungskompetenz der Gemeinde.“ Oder auf Seite 55, wo man den Eindruck erhält, dass die Gemeinde alles selber machen muss: „Die integrative Kommunikationskampagne kann z. B. genutzt werden, um Schwerpunkte in einem Jahr festzulegen, z. B. Jahr der Sonne, Jahr des Velos o. ä.“ Das sehe ich nicht als Aufgabe der Gemeinde Köniz. Synergien mit Kanton und Bund sind wenig gewichtet. Energie Schweiz hat beispielsweise eine grosse Aufgabe auch für die Beratung der Bevölkerung, von Kantonen und Gemeinden. Man muss dies nur nutzen.

Der Bericht ist sehr systematisch aufgebaut, klar strukturiert und es sind klare Zielrichtungen vorgegeben. Auch das Monitoring, das durchgeführt werden muss, ist nicht vergessen worden. Ein guter Bericht, der jetzt noch gut umgesetzt werden muss. Keine Aktionen, die nicht in der Kompetenz der Gemeinde liegen und keine Verschiebung von Aufgaben von den Bürgern zur Gemeinde.

Aus diesen Gründen nimmt die Mitte-Fraktion zustimmend Kenntnis vom Energiekonzept Köniz 2025.

Fraktionssprecher Hanspeter Kohler (FDP): In der Tat kann der Bericht von zwei Seiten beleuchtet werden: Einerseits formal inhaltlich: Wie ist der Bericht aufgebaut? Ist er übersichtlich, ist er methodisch korrekt, wird der Status quo gut dargestellt? Andererseits die politische Wertung: Wie sind die energiepolitischen Ziele definiert? Wie sollen sie erreicht werden? Welche Massnahmen sind erforderlich? Für die FDP-Fraktion ist sehr wichtig, dass die Massnahmen angemessen sind. Oder sind sie überdreht?

Zum formal inhaltlichen Aspekt: Die FDP-Fraktion ist der Meinung, dass der Bericht gut und gut dargestellt ist. Er ist sehr gut lesbar. Er hat sicher Kosten ausgelöst, was aber auch sein darf. Uns interessiert, ohne dies zu werten, wie teuer die Erstellung des Berichts war.

Die politische Wertung ist für die FDP-Fraktion alles andere als erfreulich: Die Zielsetzungen und Massnahmen inklusive die damit für die Gemeinde verbundenen Kosten würden der FDP-Fraktion klar zu weit gehen. Als Beispiel erwähne ich die energiepolitischen Ziele ab Seite 18, „Senkung Strombedarf auf Niveau 2005“. „Anteil erneuerbar an Strombedarf im Gemeindegebiet 65 % 2025, 80 % 2035“. Ziele betreffend Modalsplit, Beispiel Köniz-Liebefeld auf Seite 25: „Reduktion MIV ca. 35 %“, „Erhöhung Langsamverkehr ca. 50 %“. Das geht uns ganz klar zu weit. Ganz ungemütlich wird es für die FDP-Fraktion dann in der Tabelle ab Seite 32 in der Spalte Kosten Gemeinde: Uns ist klar, dass die Gelder – wie dies gut dargestellt ist – nicht bewilligt sind. Trotzdem: Zählt man diese Beträge zusammen, ist dies aus unserer Sicht ungemütlich. Weitere störende Punkte ab Seite 32 sind: „Informations- und Kommunikationskampagne“, die durch die Gemeinde durchgeführt werden soll. Ein „Energiecoaching, Koordination, Motivation von Gebäudeeigentümern“, „Energieberatung für Unternehmer in der Gemeinde Köniz“. Man muss sich fragen, ob es Aufgaben der Gemeinde sind. Aus unserer Sicht sind dies nicht primär Aufgaben der Gemeinde, sondern eher solche für KMU. Auf Seite 53, sind „Prioritäten und Massnahmenswerpunkte“ aufgeführt: „Umsteigen auf Velo, mehr zu Fuss gehen“, „Umsteigen auf öV“, etc. Das alles geht in unseren Augen in Richtung erzieherische Massnahmen. Beachtet werden darf aber auch, dass der Bericht Erfolge aufzeigt: „Steigerung des Anteils an erneuerbarer Energien an der Deckung der Wärmenachfrage“ auf Seite 20 „kommunale energiepolitische Ziele“: „Im Bereich Mobilität wird auch ohne kommunale Massnahmen erreicht“, etc. Es läuft somit auch ohne Druck.

Zu guter Letzt die Kosten und die Finanzierungsmechanismen: Folgender Satz ist in unseren Augen störend, ich zitiere: „Es muss laufend sichergestellt werden, dass der Fachstelle Energie zur Bewältigung der neuen Aufgaben genügend Mittel zur Verfügung stehen.“ Es ist die Gretchenfrage: Wer will das? Wollen wir das? Die Feststellung ist jedoch wenigstens ehrlich festgehalten. Bei „Förderabgabe auf Strom“ beginnen bei uns die roten Lämpchen zu leuchten. Hier handelt es sich aus unserer Sicht um versteckte Steuern.

Zusammengefasst: Die FDP-Fraktion ist nicht gegen eine angemessene Energiepolitik. Das Vorliegende geht uns jedoch definitiv zu weit, der Bogen würde damit überspannt. Will der Gemeinderat von Köniz dies wirklich oder handelt es sich um eine Wunschliste?

Die FDP-Fraktion nimmt aufgrund der politischen Wertung – nicht aufgrund der Qualität des Berichts – ablehnend Kenntnis vom Energiekonzept Köniz 2025.

Fraktionssprecher Christian Roth (SP): Bei der ganzen Geschichte handelt es sich eigentlich um eine verkehrte Welt, denn wir nehmen hier Kenntnis von einem technischen Bericht. Zur politischen Schlussfolgerung in jenem Teil, der politisch interessant ist, kann das Parlament keine Entscheide fällen, zumindest jetzt nicht.

Im Namen der SP-Fraktion halte ich fest, dass der Bericht inhaltlich gut ist, vielfältig und uns wertvolle Hinweise liefert, wie auch Datenmaterial in Hülle und Fülle und er lässt zu, dass die Gemeinde Köniz aus der Energieoptik wahrgenommen wird. Er zeigt aber auch klar auf, dass die Bemühungen des Gemeinderats nicht ausreichen, die gesteckten Energieziele zu erreichen. Die SP-Fraktion findet es störend, dass zu den Prioritäten der Massnahmen kein Beschluss gefasst werden kann, da dies in der Kompetenz des Gemeinderats liegt. Wir nehmen trotzdem Stellung im Sinn einer politischen Gewichtung zuhanden des Gemeinderats: Das Hauptproblem aus der Sicht der SP-Fraktion ist die Tatsache, dass der Bericht klare Handlungsnotwendigkeiten aufzeigt, diese aber aus finanziellen Gründen nicht angegangen werden. Es handelt sich um eines der sich in der Zwischenzeit häufenden Beispiele, wo sich die Gemeinde mit dem Hinweis, keine finanziellen Mittel zu haben, auf dem Schlauch steht. Zum Erfolg sind jedoch politische Massnahmen notwendig und dort – das im Gegensatz zu meinem Vorredner – muss die Gemeinde mitsteuern.

Gerne nehme ich deshalb im Namen der SP-Fraktion im Folgenden Stellung zu einzelnen Massnahmen: Die Ersetzung von Elektroheizungen ist zwingend und ebenso zwingend ist es, in

diesem Bereich Gas zu geben. Es ist jedoch aus unserer Sicht ein etwas ohnmächtiges Handeln, da nur beratende gesteuert werden kann. Die bescheidenen 10 Prozent intern und 15 Prozent extern zeigen klar, dass die Steuerung der Gemeinde an einem kleinen Ort ist. Ohnehin fragt sich die SP-Fraktion, ob die Mittel, die für die Beratung ausgegeben werden sollen, in anderer Form – z. B. in Form der Ausrichtung von Fördermitteln – investiert werden sollen. Ersetzt werden müssen die Elektroheizungen sowieso. Es macht in den Augen der SP-Fraktion hingegen Sinn, dass die Gemeinde, wenn in einer Überbauung verschiedene Eigentümer beteiligt sind, als Koordinatorin auftritt. Dies mit dem Ziel, Ölheizungen durch erneuerbare Energieanlagen zu ersetzen. Dort sieht die SP-Fraktion Möglichkeiten. Wir unterstützen auch die Initiierung von Wärmeverbänden, wie z. B. in Schliern. Dieser zeigt auf, dass aus der Arbeit und Koordination der Gemeinde mit Privaten ein grosser Wärmeverbund entstehen kann, der grossmehrheitlich mit erneuerbaren Energien funktioniert. Wir warnen hier aber vor grossen Erwartungen. Die erfolgreiche Realisierung von Wärmeverbänden braucht viel Geschick, einen langen Atem und auch eine Portion Glück. So ist der Wärmeverbund Buchsee unseres Wissens leider durch eine Einsprache blockiert und derjenige auf der Blinzern scheint sich in den unterschiedlichen Interessen der vielen Beteiligten zu verfangen.

Zur Stromproduktion aus Photovoltaik: Um Strom aus erneuerbaren Energien zu fördern, muss unseres Erachtens mehr gemacht werden. Der Gemeinderat zeigt selber auf, ich zitiere: „Um das Ziel der Energiestrategie auf Verwaltungsebene zu erreichen, müssen aber auch, unabhängig von anstehenden Sanierungen, die Erstellung von Anlagen auf geeigneten Objekten geprüft werden.“ Dass das zukünftige Potenzial bezüglich Sonnenenergie vorhanden ist, zeigt uns der Bericht auf. Der Gemeinde stehen jedoch keine Mittel zur Verfügung, um das Notwendige vornehmen zu können. Wieder steht ein Elefant auf dem Schlauch der Gemeinde. Es wäre schön, wenn dieser Dickhäuter auch nur seinen kleinen Zeh heben würde, um etwas mehr Fördermittel für die Herstellung von Sonnenstrom durchzulassen.

Es ist absehbar: Mit jenen Massnahmen, die der Gemeinderat effektiv umsetzen will, dürften die Ziele des Energiekonzepts nicht erreicht werden. Es bestehen viele gute Absichten, jedoch fehlt es an konkreten Taten. Es könnte – wie gehört – noch schlimmer kommen, weil die zögerliche Umsetzung von Massnahmen bei einer kommenden Rezertifizierung zum Verlust des Labels Energiestadt Gold führen könnte. Im Gegensatz zum Sprecher der SVP-Fraktion, ist die SP-Fraktion klar der Meinung, dass ein negatives Image nicht im Interesse unserer Gemeinde sein kann.

Zum Schluss sei dies gesagt. Es irritiert die SP-Fraktion, wenn ihren beiden Solarmotionen unter anderem mit dem Argument begegnet wird, dass kein neues Reglement gewünscht wird, der Gemeinderat, jedoch einige Sitzungen später ein Reglement für gezielte Fördermassnahmen ankündigt. Wir sind gespannt auf die Argumentation und den Inhalt des Antrags des Gemeinderats.

Aus den obgenannten Erläuterungen geht hervor, dass die SP-Fraktion mit dem Energiekonzept Köniz 2025 zwar durchaus zufrieden ist, wir aber die Umsetzung gemäss Gemeinderat ja sogar als risikobehaftet erachten. In der Summe nimmt die SP-Fraktion daher nur teilweise zustimmend Kenntnis vom Energiekonzept Köniz 2025.

Fraktionssprecher Thomas Frey (BDP): Die BDP-Fraktion wird ablehnend Kenntnis vom Energiekonzept Köniz 2025 nehmen.

Dies deshalb, weil die Massnahmen nicht umgesetzt werden können. Weil wir auch sehen, dass der Gemeinderat – wie uns Gemeinderätin Rita Haudenschild klipp und klar gesagt hat –, die Massnahmen bestimmt. Weil wir erwarten, dass Massnahmen umgesetzt werden können, die uns weiterführen. Dieses uns sehr wichtige Anliegen, würden wir im Energiekonzept erwarten. Wir erwarten Handeln des Gemeinderats, denn wir wollen nicht unzählige Vorschriften und Auflagen, das sehen wir als ein Hinwirken auf Einschränkungen des einzelnen Bürgers. Wir erwarten jedoch, dass der Gemeinderat festhält, was er umsetzt und dafür die entsprechenden Mittel definiert.

Heinz Nacht (SVP): Über was diskutieren wir hier eigentlich? Dazu halte ich Folgendes fest: In der Zeitschrift saldo war zu lesen, dass die Ersetzung einer Ölheizung während eines ganzen Jahres durch eine Pelletheizung, erlaubt, einmal pro Jahr einen Flug innerhalb Europas zu tätigen. Im saldo ist folgender Vergleich enthalten: Wer einmal im Jahr nach Vancouver in Kanada fliegen will, muss sofort auf seine Ölheizung verzichten, darf weder mit dem Auto noch mit dem öV fahren; sondern muss das Velo nehmen oder zu Fuss gehen.

Hinzu gehört auch, dass man kein Fleisch mehr essen, den Tumbler nicht mehr benutzen und kein Mineralwasser mehr trinken darf, sondern nur noch Leitungswasser. Der Strom muss zertifiziert sein und es darf nur noch regionale Biomilch getrunken werden. Wenn all dies berück-

sichtigt wird, darf man einmal im Jahr nach Vancouver und wieder zurück fliegen. Wir diskutieren hier des Öfteren um einige Liter mehr oder weniger Heizöl. Mir wurde gesagt, dass der Verbrauch von Flugbenzin nicht so viel ausmache. Ich habe dies geprüft: 64,2 Prozent des Öls werden für das Heizen verbraucht, die restlichen 35,8 Prozent für Flugpetrol. Wenn jemand behauptet, das sei unwesentlich: Dem ist nicht so. All jene, die nach Frankreich an die EM fliegen: Würde man dies allen verbieten, auch den Fussballern, könnte sehr viel Energie, respektive viel CO₂-Ausstoss eingespart werden. Ich möchte beispielsweise den ökologischen Fussabdruck von Herr Guldimann nicht prüfen.

Ich will Ihnen damit aufzeigen, dass alles mit Mass betrachtet werden muss. Die Bevölkerung der Gemeinde Köniz soll nicht unnötig mit kleinen Dingen belastet werden, die auf das Gros nicht viel ausmachen. Ich behaupte, dass wir in der Schweiz auf einem relativ guten Weg sind. Ich lebe gemäss dem Motto, dass ich versuche meine Kunden davon zu überzeugen, etwas Gutes zu tun, indem sie ihre Häuser gut isolieren. Das ist in meinen Augen zurzeit die wichtigste Massnahme. Die Energiequelle spielt zurzeit eine weniger wichtige Rolle, wichtig ist, dass möglichst wenig Energie verbraucht wird.

Ich habe grosse Mühe mit der Strategie des Kantons, wo man zurzeit – wenn man die mehr als 20-jährige Ölheizung durch eine energiefreundliche ersetzt – dafür 4'000 Franken erhält. Am Haus muss nichts isoliert werden, egal wie schlecht die Isolierung ist. Wie viel das bringen soll, ist mir fraglich.

Ich hoffe, dass Ihnen meine Worte in Erinnerung bleiben und in den zukünftigen Debatten berücksichtigt wird.

Thomas Marti (GLP) trifft ein. Es sind 34 Parlamentsmitglieder anwesend.

Hansueli Pestalozzi (Grüne): Heinz Nacht machte eine perfekte Auflistung aller CO₂-intensiven Tätigkeiten, die wir haben und damit könnte er bei uns Mitglied werden.

Die Feststellung, dass Fliegen sehr viel CO₂ verursacht, ist richtig. Die Hälfte des gesamten Energieverbrauchs wird für das Heizen und Warmwasser verbraucht, das schleckt keine Geiss weg. Dafür werden vor allem Öl und Gas benützt, womit CO₂ produziert wird. Mit dem Ersatz der Ölheizungen durch solche, die mit Umweltwärme heizen, kann etwas dagegen getan werden. In der Schweiz ist genügend Umweltwärme vorhanden.

Zu Hanspeter Kohler: Er hat die Ziele kritisiert, die jedoch vor zwei oder drei Jahren in der Energiestrategie festgelegt worden sind. Das Konzept kann nichts dafür, denn dort wird lediglich festgelegt, wie die Ziele umgesetzt werden könnten. Hanspeter Kohler hat zudem noch etwas in meinen Augen Heikles gesagt: Die Beratungen sollen nicht durch die Gemeinde, sondern durch KMU vorgenommen werden. Richtig ist die Feststellung, dass KMU beraten sollen. Es besteht jedoch die Gefahr, dass derjenige der Ölheizungen vertreibt, eine Ölheizung empfiehlt, dasselbe gilt für die Pelletheizungen oder für Wärmepumpen. Heinz Nacht hat Freude, wenn Öl- oder Holzheizungen empfohlen werden, das gibt ihm Arbeit. In meinen Augen ist es wichtig, dass die Gemeinde berät, denn sie ist unabhängig oder kann zumindest unabhängige Beratungen vermitteln.

Zum Schluss: Zurzeit besteht eine hervorragende Ausgangssituation für die Umstellung des Heizungs- und Warmwassersystems: Die Hypothekarzinse sind so tief wie noch nie. Hier könnten durch die Gemeinde beispielsweise Finanzierungsmodelle angeboten werden. Auch für ältere Personen, die in Häusern wohnen, deren Heizungen saniert werden müssen. Wenn diese keine Hypothek mehr erhalten, könnte beispielsweise ein Contracting vermittelt werden.

Ruedi Lüthi (SP): Ich habe auf die Debatte über die Energiestrategie zurückgeschaut. Diese fand vor sechs Jahren statt und schon damals verliefen die Diskussionen ähnlich wie jetzt. Eine der grössten Kritiken war damals, dass keine Priorisierung der Umsetzungsmassnahmen vorgenommen worden ist. Die heute geführte Diskussion ist nicht sehr neu und erstaunt nicht.

Zu Heinz Nacht: Vielleicht mag es Zufall sein, denn ich esse kein Fleisch, trinke regionale Bio-milch und war letztes Jahr in Vancouver.

Hans-Peter Kohler (FDP): Ich wurde auf meine scheinbar heikle Äusserung in Bezug auf die Energieberatungen angesprochen. Hansueli Pestalozzi hat gesagt, dass es richtig ist, wenn KMU beraten, aber diese seien nicht alle unabhängig. Es gibt aber KMU die in alle in diesen Bereichen beraten können. Ich gehe nicht zum Ölheizungsfachmann und lasse mich für Solar-energie beraten. Wichtig ist aber folgender Punkt: Was ist Gemeindeaufgabe?

Was muss eine Gemeinde mit den Steuergeldern leisten und was nicht? Diese Frage müssen wir uns immer wieder stellen und sie muss auch bei Energiefragen gestellt werden. Es gibt aus-

serdem genügend Fachpersonen, die in allen Bereichen beraten können, ohne etwas verkaufen zu wollen.

Gemeinderätin Rita Haudenschild (Grüne): Die Diskussion verlief sehr spannend. Heinz Nacht brachte die Diskussion in meinen Augen auf den Punkt: Energiepolitik ist Klimapolitik, das hängt aufs engste zusammen. Heinz Nacht hat aufgezählt, was man soll und was nicht. Genau deshalb – das ist das Fazit: Ja, es ist Aufgabe einer Gemeinde zu unterstützen, was Bund und Kanton in ihrer Politik vorgeben. Die Gemeinden sind durch die kantonale Energiegesetzgebung verpflichtet, Bund und Kanton in der Energiepolitik zu unterstützen. Das ist dort explizit genannt und die Gemeinden sind erwähnt. Zurzeit läuft die Revision des Bundesenergiegesetzes, die Energiestrategie ist in National- und Ständerat in Beratung. Es gibt immer noch einige Punkte, die nicht bereinigt sind. Aber auch in der bundesrätlichen Energiegesetzgebung und in der Energiestrategie des Bundes sind die Gemeinden als dritte Staatsebene als Akteure explizit erwähnt. Gemeinden müssen dort, wo sie handlungsfähig sind, die bundesrätliche Energiepolitik unterstützen. Ja, Gemeinden müssen mittun und der Bund hat bereits vor 15 Jahren ein für Gemeinden ausserordentlich gutes und wirkungsvolles Programm in die Wege geleitet: Über Energie Schweiz hat er das Energiestadt-Programm ins Leben gerufen. Die Gemeinde Köniz ist seit 15 Jahren Energiestadt und dies genau deshalb, weil sie seit 15 Jahren eine gezielte, fortschrittliche Energiepolitik betreibt, die alle Sektoren abdeckt; weil Köniz eine Gemeinde ist, die handelt, aber auch selber Vorbild ist. Ja, es ist Aufgabe der Gemeinde dort zu handeln, wo sie kann und das ist vor allem in den Bereichen Information, Handlungsmöglichkeiten für die Akteure, Abklärungen. So käme beispielsweise kein Wärmeverbund zustande, wenn die Gemeinde die Vorabklärungen nicht bezahlen würde. Die Gemeinden sind verpflichtet, Anreize zu geben, wie z. B. mit einer Duschbrausen-Aktion. Die Gemeinden müssen auch koordinieren; das ist eine sehr wichtige Aufgabe. Der Wärmeverbund im Buchsee wurde vorhin genannt, dieser ist noch nicht vom Tisch. Es ist jedoch eine schwierige Geschichte. Wenn ein Grossverbraucher aussteigt, kann der Wärmeverbund nicht zustande kommen. Hier wird die Gemeinde einbezogen, sie muss koordinieren, informieren, zusammen mit den BKW und mit den interessierten Hauseigentümern. Eine weitere wichtige Aufgabe ist, dass die Gemeinde Grundlagen bereitstellen muss. Wer sonst würde dies übernehmen?

Das Energiekonzept kostete 40'000 Franken. Es ist teuer, dies aber auch wert. Wir müssen weitere Grundlagen zur Verfügung stellen. So ist die Gemeinde Köniz beispielsweise eine der ersten Gemeinden, die einen Solarpotenzialkataster erstellt hat. Das ist eine wichtige Grundlage für jeden Privaten, für jedes Unternehmen, die Solarenergie auf ihrem privaten Dach gewinnen wollen. Heinz Nacht weiss was seine Kollektoren hergeben, weil er auf unserem Solarpotenzialkataster schauen kann, wie viel ein Kollektor an Wärme produziert. Selber muss die Gemeinde schauen, wo sie mit ihren Schulanlagen steht. Es wird eine Energiebuchhaltung vorgenommen, auch das gehört zu ihren Aufgaben.

Wir sind mit unserem neuen Programm „Könizer KMU sind klimaaktiv“ im zweiten Jahr mit den KMU Köniz. Das Programm ist ein Erfolg. Die Könizer KMU sind sehr interessiert, ihre sehr grossen Leistungen untereinander austauschen zu können. Wer bietet die zielgerichtet auf Energie- und Klimapolitik ausgerichtete Plattform dazu? Das muss die Gemeinde anbieten. Deshalb hat die Gemeinde die Anschubfinanzierung vorgenommen. Diese Plattform wird bereitgestellt, es gibt eine Vernetzung. Das nächste ist eine Berichterstattung Ende Jahr, in welcher die Leistungen zusammengefasst werden. Es ist Absicht der Gemeinde, in zwei bis drei Jahren aus dem Programm auszusteigen und dieses den KMU zu überlassen. Die Gemeinde hat jedoch die Aufgabe, den Anstoss zu geben.

Zu den Voten: Hansueli Pestalozzi hat erwähnt, dass der Energiefachstelle 0 Franken pro Jahr zur Verfügung stehen. Der Energiefachstelle stehen jedoch 200'000 Franken zur Verfügung. Zusätzliche Mittel werden beispielsweise von der Abteilung Verkehr bereitgestellt. Das Velowegkonzept und die Umsetzung passieren nicht bei uns, sondern bei der Fachabteilung. Derselben bei der Abteilung Gemeindebauten: Der Entscheid über den Energiestandard bei Sanierungen von Schulanlagen und ob Photovoltaikanlagen realisiert werden oder nicht, die Mittel dafür sind im Budget der Abteilung Gemeindebauten eingestellt. An der Umsetzung sind somit mehrere Direktionen beteiligt.

Zu Heinz Nacht: Ich versuchte zu erklären, was Energiestadt nützt. Mittlerweile leben ca. 40 Prozent der Schweizer Bevölkerung in einer Energiestadt. Das sind jene fortschrittlichen Städte, die die Klima- und Energiepolitik des Bundes seit Jahren umsetzen. Heinz Nacht hat gesagt, dass am Energiekonzept Theoretiker gearbeitet haben.

Das Gegenteil ist der Fall: Am Konzept haben Praktiker gearbeitet. So wurden beispielsweise Energiestadt-Leute aus Luzern eingeladen.

Zu Toni Eder: Der Antrag ans Parlament ist ein normal aufgebauter Antrag an das Parlament, bestehend aus Bericht und Beilage. Die umfassende Studie Energiekonzept Köniz 2025 war die Beilage zum Bericht des Gemeinderats.

Vom Gemeinderat wurde im März verlangt, dass er priorisieren soll. Unter Punkt 3 im Bericht ist die Priorisierung der Massnahmen zu finden.

Zu Hanspeter Kohler: Ich versuchte zu erklären, dass auch Informationstätigkeit, die wir nicht selber leisten, Aufgabe der Gemeinde sein kann. Wir versuchen fortschrittlich zu sein, auch das kann, neben der Vorbildwirkung, Aufgabe der Gemeinde sein.

Zu Christian Roth: Wir haben geortet, dass die grösste Lücke im Bereich der Wärme vorhanden ist und nicht im Bereich Strom. Mit der Umstellung der BKW auf Blaustrom, d. h. dass jeder Haushalt im Kanton Bern Energie aus erneuerbaren Quellen aus der Steckdose beziehen kann, ist eine Lücke geschlossen worden. Ausserdem kauft die Gemeinde Köniz für ihre grossen Objekte samt und sonders noch ökologischeren Strom ein.

Zu Thomas Frey: Es sind keine weiteren Vorschriften mehr geplant. Die Bevölkerung hat uns vor einem Jahr den Weg gewiesen, das wird selbstverständlich respektiert. Die Massnahmen sind vor allem Anreize, Information und Koordination. Wir gehen mit Fachpersonen, mit unserem externen Energieberater vor Ort, das ist das A und O unserer Energiepolitik und deshalb ist diese auch erfolgreich.

Ich danke für die Diskussion und bitte Sie, vom Energiekonzept Köniz 2025 Kenntnis zu nehmen.

Ruedi Lüthi (SP): Ich habe folgende Frage gestellt: Im Bericht ist enthalten: „Im Zusammenhang mit den geplanten gezielten Fördermassnahmen ist vorgesehen, dem Parlament demnächst ein entsprechendes Reglement vorzulegen.“. Wann ist demnächst? Um was für ein Reglement wird es sich handeln?

Gemeinderätin Rita Haudenschild (Grüne): Der Gemeinderat hält im Bericht fest, dass zurzeit keine zusätzlichen Mittel eingestellt sind und deshalb in der nächsten Zeit keine Fördermassnahmen ausgerichtet werden können. Das Reglement wird dann nötig sein, wenn wie z. B. vorgenommen, ein GEAK mitfinanziert wird. Zurzeit ist ein Reglement nicht zwingend und dringend, weil keine solchen Massnahmen geplant sind. Wir überlegten uns, ein allgemein gefasstes Reglement auszuarbeiten, das mehrere Massnahmen zulassen würde, d. h. eine Kleinstunterstützung, damit nicht immer das Parlament für kleinste Massnahmen behelligt werden muss. Da keine Mittel dafür eingestellt sind, ist ein Reglement zurzeit nicht geplant. **Beschluss**

Das Energiekonzept Köniz 2025 wird zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis: 12 Stimmen zustimmende, 8 Stimmen teilweise zustimmende, 14 Stimmen ablehnende Kenntnisnahme.

10. 1219 Motion (SP Köniz) "Stromgelder zur erfolgreichen Umsetzung der Energiestrategie 2010 - 2035 der Gemeinde Köniz"

Abschreibung; Direktion Umwelt und Betriebe

Ruedi Lüthi (SP): Zuerst zitiere ich aus dem Bericht des Gemeinderats vom 29. April 2016: „Mit der am 29. April 2013 vom Parlament erheblich erklärten Motion wird der Gemeinderat beauftragt, im Minimum ein Viertel der Gelder, welche die Gemeinde jährlich von der BKW erhält, in Massnahmen für die Förderung der Energieeffizienz und der erneuerbaren Energie zu investieren.“ Mit der Motion wurde nicht verlangt, zusätzliche Mittel zu beschaffen. Ich war etwas überrascht als ich sah, dass bei der Aufgabenüberprüfung im Zusammenhang mit der BKW-Abgabe plötzlich Einnahmenerhöhungen vorgenommen worden sind. All das haben wir mit der Motion nicht verlangt. Wir wollten keine neue Spezialfinanzierung, auch keinen Höchstbetrag festlegen, sondern wir verlangten einen Viertel der Gelder aus der Abgabe der BKW. In der Rechnung 2014 betragen die BKW-Abgaben 2,094 Millionen Franken. Der Gemeinderat hat bereits 2015 anlässlich der Beratungen dazu festgehalten, dass der Betrag tiefer sein werde und im Budget wurden 30 Prozent weniger Einnahmen budgetiert. Effektiv waren die Einnahmen 15 Prozent tiefer; letztes Jahr erhielten wir noch 1,75 Millionen Franken.

Wenn davon ein Viertel investiert wird, macht das rund 440'000 Franken aus. Die Fachstelle investiert jährlich 210'000 Franken. Es geht um die Sicherheit, dass diese Mittel nicht nur in die allgemeine Kasse fliessen, sondern dass mit diesen Mitteln auch Energieeffizienzmassnahmen getroffen werden und dass in erneuerbare Energien investiert wird.

Der Gemeinderat beantragte bereits 2013 die Erheblicherklärung der Motion als Postulat. Mit 23 zu 13 Stimmen bei 3 Enthaltungen erklärte das Parlament die Motion erheblich. Jetzt wird die Motion wie ein Postulat behandelt. Der Gemeinderat sagt, es sei zurzeit nicht möglich und deshalb werde nicht umgesetzt. Eine Motion ist jedoch ein Auftrag und nicht nur eine Prüfung. Ich habe grosse Mühe, wenn die demokratischen Regeln nicht eingehalten werden. Es geht hier nicht um einen Betrag, sondern um Folgendes: Wenn der Gemeinderat vom Parlament einen Auftrag erhält, ist dieser entsprechend den Regeln umzusetzen. Wenn wir heute der Abschreibung zustimmen, kann der Gemeinderat in Zukunft bei jeder Motion Antrag auf Abschreibung stellen, wenn er der Meinung ist, dass die Motion nicht erfüllt werden kann.

Deshalb bitte ich Sie, der vom Gemeinderat beantragten Abschreibung nicht zuzustimmen. Das betrifft vor allem jene Parlamentsmitglieder, die die Motion damals unterzeichnet haben. Für jene, die die Motion damals nicht unterzeichnet haben, ist die Ablehnung der Abschreibung auch wichtig. Dies vor allem mit Blick auf zukünftige Motionen, denn sie können dieselbe Erfahrung auf Nichtumsetzung einer Motion machen.

Ich finde es bedenklich, wenn der Gemeinderat einen Auftrag nicht umsetzt. Der vom Gemeinderat angebrachte Vorschlag auf Erhöhung der Abgaben um 150'000 Franken war nicht verlangt. Es geht um den Viertel der Gelder aus der BKW-Abgabe, die in Massnahmen zur Förderung der Energieeffizienz und erneuerbaren Energien investiert werden sollen.

Fraktionssprecher Hansueli Pestalozzi (Grüne): Das Energiekonzept ist wie ein gegroundeter Erstklass-Flieger. Die vorliegende Motion würde es erlauben, wenigstens einen Teil der notwendigen finanziellen Mittel bereitzustellen, damit das Energiekonzept wirklich zum Fliegen kommen und Wirkung entfalten könnte. Ich meine damit jene Massnahmen, welche im Bericht des Gemeinderats als prioritär aufgelistet worden sind. Es handelt sich um nicht finanzierte 470'000 Franken. Hier sprechen wir wenigstens von 150'000 Franken.

Ich bin der Meinung, diese Mittel sind notwendig und das Geld ist vorhanden. In der Aufgabenüberprüfung des Gemeinderats ist eine Erhöhung der Abgaben auf Strom um 0,4 Rappen pro Kilowattstunde vorgesehen. Das bringt gemäss Auskunft der Gemeindeverwaltung gegenüber dem Budget 2016 Mehreinnahmen von 350'000 Franken. Von diesen 350'000 Franken können 200'000 Franken in die Aufgabenüberprüfung gesteckt werden und es wären immer noch 150'000 Franken für die Finanzierung der Massnahmen der Energiestrategie übrig.

Die Erheblicherklärung der Motion war ein Parlamentsbeschluss, dem sich der Gemeinderat mit seinem Antrag verweigert. Es geht hier also auch um die Glaubwürdigkeit des Parlaments.

Ich zitiere Art. 61 des Geschäftsreglement des Parlaments: „Erheblich erklärte Motionen und Postulate sind vom Gemeinderat so rasch als möglich, längstens aber innert zwei Jahren seit der Erheblicherklärung zu erfüllen.“ Etwas anderes ist nicht festgehalten und der Auftrag muss umgesetzt werden. Man kann sagen, dass der Beitrag an das Sparprogramm geleistet wird, mehr als 50 Prozent der Erhöhung der Gemeindeabgaben auf Strom fliessen in die Gemeindekasse. Der Teil von 150'000 Franken soll dem Gebührenzahler in Form der Massnahmen wieder zugutekommen, und schlussendlich sollen so weniger Energiekosten entstehen. Das ist unter anderem beim Ersatz von Elektroheizungen sehr wichtig.

Die Fraktion der Grünen wird deshalb die vom Gemeinderat beantragte Abschreibung der Motion einstimmig ablehnen. Wir sind ausserdem dafür, dass mindestens 150'000 Franken in die Massnahmen des Energiekonzepts investiert werden, wie im vorhergehenden Traktandum diskutiert.

Parlamentspräsident Markus Willi: Ich danke Hansueli Pestalozzi für die Zitierung von Art. 61 des Geschäftsreglements des Parlaments. Dazu gilt es festzuhalten, dass die Erfüllungsfrist der Motion erst im Mai 2017 ablaufen wird. Es wäre deshalb möglich, hier noch zu reagieren.

Fraktionssprecher Thomas Frey (BDP): Die BDP-Fraktion ist erstaunt über den Umgang des Gemeinderats mit der vorliegenden Motion. Wir verstehen den Unmut von Ruedi Lüthi. Hier läuft etwas falsch.

Unsere Position in Sachen Energie ist klar: Wir sind für einen geordneten Ausstieg aus der Atomenergie. Wir unterstützen wenn immer möglich, alle Bestrebungen für die Gewinnung von erneuerbaren Energiequellen.

Es liegt ein Energiekonzept vor, das die Lücken klar aufzeigt. Hier liegt uns eine Motion vor, mit welcher ein Teil dieser BKW-Gelder zweckgebunden z. B. für die Förderung von erneuerbaren Energiequellen eingesetzt werden soll. Wir sind der Meinung, dass gehandelt werden muss, es ist wichtig.

Die BDP-Fraktion wird die vom Gemeinderat beantragte Abschreibung der Motion ablehnen.

Fraktionssprecher Reto Zbinden (SVP): Die SVP-Fraktion ist wie der Gemeinderat der Meinung, dass die aktuelle Finanzsituation es nicht zulässt, die angesprochenen Gelder für die Massnahmen zu verwenden. In der Motion ist klar festgehalten, dass keine zusätzlichen Steuern und Spezialfinanzierungen generiert werden sollen. Die Gelder würden den Druck darauf erhöhen, was die SVP-Fraktion unter keinen Umständen unterstützt. Wir sind der Meinung, dass die Gemeinde die Mittel aus der BKW-Abgabe besser in konkrete Projekte und Massnahmen investieren soll; wir denken z. B. an einen durch die Gemeinde – vielleicht mittels Contracting – betriebenen Wärmeverbund. Die daraus generierten Mittel könnten dann wiederum für die Förderung von erneuerbaren Energien eingesetzt werden. Der Gemeinderat soll weiterhin die Möglichkeit haben, im ordentlichen Budgetprozess gezielte Energiemassnahmen umzusetzen. Mit der vorliegenden Motion würden Gelder ohne konkretes Ziel festgesetzt. Die SVP-Fraktion stimmt dem Antrag des Gemeinderats auf Abschreibung der Motion zu.

Gemeinderätin Rita Haudenschild (Grüne): Zur Klärung: Mit Stand 31. Dezember 2015 haben wir von den BKW 1,4 Millionen Franken erhalten, d. h. wir sind von diesem Stand ausgegangen. Ein Viertel davon sind 350'000 Franken, die mit der Motion gefordert sind. Es war Absicht des Gemeinderats, zusätzlich zu den 210'000 Franken noch 150'000 Franken im Budget 2017 einzustellen. Anlässlich der Budget- und Finanzdebatte, die seit Frühjahr geführt wird, wurde dem Gemeinderat klar, dass dies schwierig ist. Der Gemeinderat ist deshalb davon abgekommen, im Budget 2017 die zusätzlichen 150'000 Franken einzustellen.

Toni Eder (CVP): Eine Frage: Wenn es heisst, „zur Förderung einzusetzen“? Gilt dies nur für die 210'000 Franken aufgestockt als Förderung, Beratung, usw.? Vorhin wurde erwähnt, dass die Mittel welche von der Gemeinde sonst zur Förderung von erneuerbaren Energien in den Bereichen Bau und Verkehr eingesetzt werden, hier nicht eingerechnet sind. Wenn es heisst, „zur Förderung“, könnten diesen miteingerechnet werden und die Motion wäre in diesem Sinn erfüllt.

Gemeinderätin Rita Haudenschild (Grüne): Der Motionär äusserte sich in der Motion klar, das kann dem entsprechenden Parlamentsprotokoll und dem Motionstext entnommen werden. Die Absicht haben wir dahingehend interpretiert, dass das Budget der Energiefachstelle um 150'000 Franken – ein Viertel der BKW-Abgaben – erhöht wird. Mit dem Bericht zum Energiekonzept haben wir Ihnen aufgezeigt, wo wir die prioritären Massnahmen sehen. Das ist vor allem in der Beratung, im Coaching vor Ort und das betrifft die Fachstelle Energie.

Beschluss

Die Motion wird nicht abgeschrieben.

Abstimmungsergebnis: 19 Stimmen gegen Abschreibung, 11 Stimmen dafür.

11. 1605 Postulat (Grüne) „SlowUp Region Bern - Köniz macht mit!“

Beantwortung; Direktion Bildung und Soziales

Christina Aebischer (Grüne): Im Sommer 2016 werden in der Schweiz 20 SlowUp's durchgeführt. Es gibt kaum mehr jemanden, dem der Begriff SlowUp unbekannt ist. Es gibt auch verschiedene Gründe, weshalb man sich von SlowUp angesprochen fühlen kann: Sei aufgrund des Events-Charakters, des Freizeitsports oder weil man in einer schönen Landschaft unterwegs ist. Vielleicht auch wegen der Erinnerung an die autofreien Sonntage in den Siebzigerjahren, an die energie- und verkehrspolitischen Aussagen, die die einen oder anderen hier im Saal noch miterlebt haben.

Dass das Postulat von 23 Parlamentsmitgliedern unterzeichnet worden ist, zeigt die hohe Akzeptanz dieser Veranstaltungen. Wenn sich Bern und Münsingen für einen SlowUp zusammenschliessen, liegt es auf der Hand, dass die Gemeinde Köniz hier auch mitzieht.

Ich danke dem Gemeinderat für den Bericht und die Aufnahme des Dialogs mit der Stadt Bern. Ich sehe den Bericht und die ersten Abklärungsschritte auch als grundsätzliche Zustimmung seitens der Gemeinde Köniz, dass man hier mittun will. Angesichts der Vorschläge bezüglich Streckenführung und den geäusserten Bedenken zu den Kosten, ist jedoch nicht ganz klar, ob der Gemeinderat will oder ob er nicht will. Die Streckenführung ist an einem SlowUp sehr wichtig. Genau diese kann einen SlowUp attraktiv machen und hier sehen wir ein gewisses Optimierungspotenzial. Ich stelle die Frage: Wie kommt man auf die zwei vorgeschlagenen Varianten? Auf der Karte führt der rote Strich am Veloweg vorbei. Fährt man diesem Weg entlang, gelangt man nicht auf die schöne Veloroute von Wabern aufwärts. Danach weiter durch ein Wohnquartier radeln, das zum Wohnen sicher schön ist, ist zumindest für mich nicht das, was ich mit von einer Velotour am Sonntag vorstelle. Ich weiss nicht, ob diese Route genau den Mehrwert bringt, damit man die schönen Landschaften der Gemeinde Köniz kennenlernen kann. Auch die Idee mit dem Eventplatz Lerbermatt ist nicht ganz nachvollziehbar, weil dieser ab vom Schuss der hier vorgeschlagenen Route wäre. Wir begrüssen die Idee eines Eventplatzes auf Boden der Gemeinde Köniz, dieser müsste sich jedoch an einem anderen Ort befinden, z. B. in der Wandermatte. Die Wandermatte läge an einem günstigeren Ort in Bezug auf die Route, es gäbe keine Querung der Seftigenstrasse, die Steigung wäre weniger steil und es wäre auf gemeindeeigenem Boden mit gemeindeeigener Infrastruktur.

Es bleibt aus unserer Sicht ein Faktum, dass die bestmögliche, weil schönste, Strecke zwischen Bern und Münsingen das Köniztal wäre. Wir möchten doch sehr anregen, dass diese Strecke wieder in die Planung aufgenommen wird und dass man dies nochmals vertieft betrachtet.

Zu den Kosten: Für die Durchführung eines solchen Anlasses werden Kosten ausgelöst, das ist klar. Wir sind der Meinung, dass es etwas kosten darf, weil ein SlowUp der Region Bern einen Mehrwert bringen kann. Bei vielen anderen Anlässen sieht man, dass Köniz viele Vereine hat, viele Freiwillige, die hier sicher für die Bewirtschaftung auf dem Eventplatz oder für die Streckensicherung miteinbezogen werden könnte. Wir sind der Meinung, dass hier noch Potenzial vorhanden ist, damit die Kosten tief gehalten werden können.

Der Gemeinderat schlägt die Erheblicherklärung des Postulats vor. Ich erkläre mich damit einverstanden, hoffe aber auch, dass der Anlass weiter aktiv verfolgt wird und dass nicht ein weiterer Bericht das Resultat sein wird.

Gemeinderat Thomas Brönnimann (GLP): Damit sich die nachfolgenden Votierenden nicht mehr über die Strecke auslassen müssen: Die Strecke durchs Köniztal fällt weg, nicht wegen uns, sondern für die Organisatoren sind auf dieser Strecke zu viele Steigungen enthalten. Der Organisator, die Firma SlowUp, ist sehr strikt, man kann nicht viel beeinflussen. Auch Velowege sind nicht geeignet für diesen Anlass, weil aufgrund der vielen Teilnehmenden Velowege meistens zu eng sind. Deshalb werden von SlowUp Hauptstrassen bevorzugt. Deshalb der kleine Kompromiss, dass die Route durch die grossen Quartierstrassen von Wabern führt, die während dieses Anlasses vollständig abgesperrt werden. Es liegt im Interesse der Gemeinde Köniz, dass nicht Hauptverkehrsachsen für den privaten Verkehr und den öV gesperrt werden. Der Ort für einen allfälligen Eventplatz ist noch nicht festgelegt.

Fraktionssprecher Hans-Peter Kohler (FDP): „SlowUp, die autofreien Erlebnistage in der Schweiz“, kann auf der Homepage gelesen werden. Für einen solchen Anlass werden ca. 30 Kilometer Strasse in einer attraktiven Landschaft benötigt. Man sperrt diese für den motorisierten Verkehr ab und sorgt entlang der Strecke für ein vielseitiges Rahmenprogramm. Daraus entsteht ein Fest. Kombiniert wird es meistens mit „slow Appetit“, das ist die Kombination mit besonders regionalen, saisonalen und ausgewogenen Gerichten. Am SlowUp im Vallée de Joux gibt es beispielsweise verschiedene Käsesorten und Spezialitäten bis hin zur bekannten Waadtländer Saucisson. Das Ganze hat sicherlich Volksfestcharakter. Das geht aus unserer Sicht eher in den Wellness- und Funbereich und hat definitiv nichts damit zu tun, umweltpolitische Zeichen zu setzen. Die Kosten werden mit ca. 40'000 Franken angeführt. Das ist wiederum keine notwendige Aufgabe für die Gemeinde. Ich erinnere mich gut an die autofreien Sonntage in den Siebzigerjahren, aber für diese Erinnerungen muss kein solcher Anlass durchgeführt werden.

Die FDP-Fraktion wird die beantragte Erheblicherklärung des Postulats ablehnen. Es ist unnötig. Die Könizer Exekutive verzichtete aus Spargründen auf die Durchführung des Könizer Volksfestes. Da es sich beim SlowUp in den Augen der FDP um ein Volksfest handelt, ist für uns unverständlich, dass der Gemeinderat den Vorstoss prüfen will.

Fraktionssprecherin Barbara Thür (Mitte-Fraktion): Auch die Mitte-Fraktion diskutierte das Postulat für die Durchführung eines SlowUp. Da in der Schweiz bereits viele solcher Anlässe durchgeführt werden, wollte ich mich im Internet informieren, was dieser Anlass genau ist. Die Anlässe sind gut organisiert und gegen das Geniessen einer fröhlichen Stimmung, einem autofreien Ambiente, usw. kann niemand etwas anführen. Aber: Leider und wahrscheinlich nicht zu Unrecht, fand ich nichts darüber, dass der SlowUp unter die Rubrik Förderung Breitensports geht und dass der Event als Reklame für die Gemeinde in Sachen Langsamverkehr genützt werden könnte; so wie es die Postulanten gerne sehen würden. Aufgrund der Sperrung von Strassen und der erheblichen Verlangsamung des motorisierten Verkehrs wird der Langsamverkehr an einem solchen SlowUp-Tag sicher gefördert. Wir glauben jedoch nicht, dass die Gemeinde Köniz durch einen solchen Event an Attraktivität gewinnt. Die Gemeinde Köniz hat zudem bereits schöne, fast autofreie Strecken, wie z. B. das Köniztal. Dort kann man mit etwas Eigeninitiative zu jeder Zeit einen Spaziergang oder eine Velofahrt erleben.

Sind die Postulanten sicher, dass die fröhliche Stimmung und das vielgepriesene vielseitige Rahmenprogramm nicht die Sicht auf die Natur behindert oder die Ruhe stört? Wer sich nur dank eines Events in der Natur bewegen kann, hat zudem in der Schweiz bereits sehr viele Möglichkeiten, an einem SlowUp teilzunehmen. Natürlich wäre es schön, wenn es gemeindeübergreifende autofreie Ambientes gäbe und die Leute Freude am sich Bewegen haben und in Festlaune versetzt werden. Soll aber die Gemeinde dafür in der jetzigen Finanzlage 40'000 bis 60'000 Franken wiederkehrende Kosten ausgeben? Zu den wiederkehrenden Kosten und der Zuständigkeitsbestimmung scheint es ausserdem noch andere offene Fragen zu geben.

Wir wären einverstanden, wenn die Gemeinde Köniz dem Veranstalter logistische Unterstützung geben und für die Durchführung des Anlasses Hand bieten würde. Die Kosten müssten jedoch hauptsächlich durch private Veranstalter getragen werden.

Mehrere Parlamentsmitglieder der Mitte-Fraktion sind im Herzen für die Veranstaltung, es scheint ihnen jedoch wenig glaubwürdig, wenn nur bei jenen Anliegen gespart wird, welche weniger am Herzen liegen. So sind wir beispielsweise nicht gewillt, bei den Bibliotheken 50'000 Franken zu sparen, welche gleich wieder für die Durchführung eines SlowUp ausgegeben werden.

Die Mitte-Fraktion ist deshalb gegen eine Beteiligung der Gemeinde Köniz an einem SlowUp in dieser Form und wird das Postulat nicht erheblich erklären.

Fraktionssprecher Stephan Rudolf (BDP): Die BDP-Fraktion findet den SlowUp –Anlass, wie er seit Jahren am Murtensee durchgeführt wird, grundsätzlich gut. Es gibt bereits ca. 20 SlowUp-Anlässe verteilt über die ganze Schweiz. Wir sehen aus diesem Grund auch keinen unbedingt dringenden Bedarf für einen weiteren SlowUp in der Region Bern.

In Bezug auf die Gemeinde Köniz gilt es festzustellen, dass wir in der momentanen finanziellen Situation nicht für ein Engagement in dieser Form sein können. Eine private Trägerschaft können und wollen wir zurzeit so nicht unterstützen. Die mit dem SlowUp verbundenen finanziellen wie auch personellen Aufgaben sehen wir nicht gerechtfertigt, weil der Nutzen für die Gemeinde nicht ausgewiesen werden kann. Wie sehen keinen Nutzen für die Gemeinde. Eine Investition – wenn schon – in den Langsamverkehr macht wahrscheinlich an anderer Stelle viel mehr Sinn.

Zum Thema Umwelt gehe ich etwas weiter als meine Vorredner und –rednerinnen: Wir sind auch aus Umweltaspekten gegen die Erheblicherklärung des Postulats und gegen einen solchen SlowUp-Anlass auf Boden der Gemeinde Köniz. Wir glauben, dass solche Anlässe Anziehungsmagnete sind, an welche sehr viele beispielsweise mit ihren Autos anreisen werden. Mit der Downhill-Piste für Bikes haben wir am Gurten bereits einen solchen Anziehungsmagneten. Ich bin letzten Sonntag mit dem öv zur Talstation Gurten angereist und habe anlässlich eines Augenscheins im Parking festgestellt, dass sehr viele Autos mit Veloträgern parkiert sind. Diese reisen alle mit dem Auto an, um die Downhill-Piste zu befahren. Genau dies ist eine der Befürchtungen die wir haben.

Aus diesem Grund ist die BDP-Fraktion einstimmig für die Ablehnung der Erheblicherklärung des Postulats. Es handelt sich um ein typisches Beispiel für im Moment nicht notwendige Mehrausgaben.

Fraktionssprecher Mike Lauper (SVP): In der SVP-Fraktion sind die Velofahrenden stark vertreten. Auf den ersten Blick tönt das Anliegen sehr gut. Die Velofahrer der SVP-Fraktion waren begeistert von diesem Anliegen. Will man doch als Gemeinde einem Projekt helfen, das die Bewegungslust in den Vordergrund stellt und das mithelfen kann, die Fitness zu verbessern. Beim Durchlesen des Antrags des Gemeinderats mussten wir jedoch feststellen, dass für die Durchführung dieses Anlasses erhebliche finanzielle Mittel beantragt werden, die so nicht sein müssten.

Uns ist vor allem die 20-Prozent-Stelle, die geschaffen werden sollte, ein Dorn im Auge. Das scheint uns gar viel. Wir sind der Überzeugung, dass mit einem ehrenamtlichen Einsatz einer Gemeinderätin, die nicht im Grossen Rat und zugleich Vorsteherin der betreffenden Direktion ist, ein grosser Teil der Stelle eingespart werden könnte. Uns fehlt der privatwirtschaftliche Ansatz oder Fronarbeit. Der Grossteil der Kosten sollte durch Sponsoring und Einnahmen von den Eventplätzen gedeckt werden können. Es könnte auch ein Trägerverein gegründet werden, der Dienstleistungen, vor allem im Bereich Verkehr, bei der Gemeinde einkaufen könnte und diese Kosten durch Einnahmen bei den Eventplätzen decken könnte.

Aus diesen Gründen gibt die SVP-Fraktion Stimmfreigabe für den Beschluss.

Fraktionssprecher Bruno Schmucki (SP): Ich oute mich: Ich habe bereits an SlowUp teilgenommen. Ich habe das Gefühl, dass ich einer der einzigen bin, der an einem solchen Anlass teilgenommen hat. Wenn man noch nie teilgenommen hat, weiss man nicht, über was man spricht. Ein SlowUp ist ein Event, diese Feststellung ist richtig. An solchen Anlässen nehmen 20'000 bis 30'000 Personen teil. Ich habe an einem Anlass in der Region Hegau teilgenommen, der sogar grenzüberschreitend durchgeführt wird. Ich habe bei procap gearbeitet und wir hatten über Jahre hinweg ein Projekt, das Leute mit Behinderung an die SlowUp bringt. Dieses Projekt ist sehr gut. An den SlowUp-Tagen nehmen diverse Dorfmusik-Kapellen teil, viele Freiwillige, usw. Solche SlowUp haben Mehrfachwirkungen: Man bewegt sich, es gibt soziale Interaktion, Integration und Tourismusförderung. Es handelt sich um interessante und vielfältige Veranstaltungen.

Der Gemeinderat signalisiert in seiner Antwort, dass er alle Forderungen des Postulats bereits erfüllt hat. Man hat Interesse signalisiert. Man hat bereits Streckenführungen ausgearbeitet. Auch der finanzielle Aspekt ist behandelt. Man hat das Gefühl, dass der Gemeinderat bereit ist. Mir scheint es, dass der Gemeinderat zwar am SlowUp teilnehmen will, aber den Teilnehmenden am Schluss keine Glacé spendieren will. Das Problem ist: Auch hier steht – wie Christian Roth bereits erwähnt hat – ein Elefant auf dem Schlauch. Das wiederholt sich immer wieder. Das ist schade, weil genau solche Geschichten entwickelt werden könnten. Der SlowUp Murtensee funktioniert über Jahre hinweg und die Leute nehmen mit Begeisterung teil. Für die Region entsteht ausserdem eine Wertschöpfung, die über den Event hinausgeht.

Aus dieser Sicht ist für die SP-Fraktion klar, das Postulat erheblich zu erklären. Da sämtliche Forderungen erfüllt sind, könnte der Vorstoss sogar abgeschrieben werden. Weil aber der Elefant auf dem Schlauch steht, würden wir einer Abschreibung nicht zustimmen.

Heinz Nacht (SVP): ich bin grosser Fan dieser Anlässe und habe den SlowUp Murten von Anfang an genossen. Leider nehmen dermassen viele Leute teil, dass Velofahren fast unmöglich ist. Ich verstehe Stephan Rudolf nicht, wenn er sagt, es handle sich um keinen Sportanlass. An einem solchen Anlass fuhr ich erstmals auf Inline-Skates und tue dies immer noch.

Ich bringe folgenden Vorschlag an: Wir lassen das Energie-Goldstadt-Label sein und stecken die Mittel in die Durchführung eines solchen Anlasses. Das bringt der Gemeinde Köniz viel mehr an Freude, an Zusammengehörigkeitsgefühl und an Publicity gegen aussen.

Gemeinderat Thomas Brönnimann (GLP): Beim Lesen der Antwort des Gemeinderats konnten Sie feststellen, dass er es sich nicht einfach gemacht hat. Ob man dies als Elefant-der-auf-dem-Schlauch-steht betrachten kann, ist mir nicht ganz klar.

Der Entscheid ist aufgrund der finanziellen Rahmenbedingungen nicht einfach. Wir haben hier reinen Wein eingeschenkt: Die 40'000 Franken, d. h. rund 1 Franken pro Einwohnender, ist ein Betrag, der von den Organisatoren genannt wird. Mit so viel müssen die Gemeinden sich beteiligen. Theoretisch könnte man der Meinung sein, dass die Route auch ohne finanzielle Beteiligung durch die Gemeinde Köniz führt. Man kommt nicht um die Gemeinde Köniz herum, wenn man von Bern nach Münsingen fahren will. Bei einer allfälligen Durchfahrt würde kein Eventplatz bereitgestellt, keine Verbindung mit den lokalen Vereinen, die sehr stark eingebunden sind. Zur kritisierten 20-Prozent-Stelle: Diese Person würde nicht ein Jahr lang einen Tag pro Woche für diesen Anlass arbeiten, sondern es handelt sich um eine Aufsummierung der anfallenden Stunden. Die Transparentmachung dieser anfallenden Stunden ist nichts anders als ehrlich. Auch die Durchführung der Tour de Suisse Etappen war nicht gratis, wie auch die Tour de France im Juli nicht. Die Frage ist, wer dies bezahlt.

Wenn 30'000 bis 40'000 Personen an solchen Anlässen teilnehmen, macht das 1.50 Franken pro Person aus. Für die einen ist das viel, für andere wenig. Der Gemeinderat hat lange mit sich gerungen. Er steht auch dazu, dass dieser Anlass keine Sportförderung ist, sondern dass es sich um einen Event handelt.

Der Gemeinderat ist jedoch der Meinung, dass die Velogemeinde Köniz sich mit einem solchen Anlass profilieren kann und beantragt deshalb die Erheblicherklärung des Postulats. Wir diskutierten auch, ob – weil alle Fragen bereits beantwortet sind - Abschreibung beantragt werden kann, haben dies dann jedoch verworfen.

Ich warte gespannt auf die Abstimmung. Der Gemeinderat muss sich – je nach dem - überlegen, was getan werden muss. Die Fragen, die wir hier diskutieren, werden andere Gemeinden auch diskutieren müssen, da es sich um einen Rundkurs handelt. Es ist noch nicht definitiv, dass dieser Rundkurs so zustande kommen wird, wie er vorgeschlagen ist. Einen Plan B gibt es jedoch nicht.

Mathias Rickli (Grüne): Die SlowUp-Anlässe begeistern viele Leute und ich finde es schade, wenn ich hören muss, dass wegen 60'000 Franken – 0,3 Prozent des Gemeindehaushalts – eine solche Diskussion geführt wird. Ich möchte Sie für diesen Anlass begeistern und ich verstehe nicht, weshalb man den Gemeinderat hier nicht machen lässt. Wir könnten damit an einem Event teilhaben, von dem viele begeistert sind und 1.50 Franken pro Teilnehmer ist nicht viel. Ich bitte Sie, hier die Relationen etwas walten zu lassen.

Iris Widmer (Grüne): Ich beantrage Sitzungsunterbruch.

Da mehr als 10 Personen zustimmen, wird die Sitzung für eine Pause von 15 Minuten unterbrochen.

Beschluss

Das Postulat wird erheblich erklärt.

Abstimmungsergebnis: 17 Stimmen für Erheblicherklärung, 16 Stimmen dagegen.

Barbara Thür und Beat Haari verlassen die Sitzung. Es sind 32 Parlamentsmitglieder anwesend.

12. 1606 Interpellation (SP Köniz) "Köniz sozial: mit einer Mietfachstelle die Könizer Mieterinnen und Mieter stärken"

Beantwortung; Direktion Sicherheit und Liegenschaften

Christian Roth (SP): Wie altersfreundlich ist die Gemeinde Köniz? „Eine vom Verein Senioren Köniz lancierte Umfrage liefert erste Antworten.“ Das ist der Lead eines Teils eines Interviews mit der Präsidentin Senioren Köniz und eines weiteren Vorstandsmitglieds. Das las ich in der Rubrik Logis plus, abgedruckt in einer der letzten Ausgaben der Könizer Zeitung. Ich werde auf die Aussagen der Umfrage zurückkommen. Zuvor beantrage ich jedoch Diskussion.

Da mehr als 10 Parlamentsmitglieder zustimmen, wird die Diskussion gewährt.

Christian Roth (SP): Ich habe Diskussion beantragt, weil das Thema bezahlbare Mieten in der Gemeinde Köniz insbesondere für ältere Menschen ein drängendes Problem ist und deshalb mehr als zwei Minuten Redezeit benötigt.

Der Verein Senioren Köniz hat vor einiger Zeit eine Umfrage unter allen Könizerinnen und Könizern vorgenommen, die älter als 63 Jahre sind. Sie sind zu den Themen Wohnen, soziale Integration, Angebote und Dienstleistungen, Mobilität und Verkehrssicherheit und Unterstützung durch die Gemeinde sowie Sicherheit im öffentlichen Raum befragt worden. 40 Prozent der Angeschriebenen haben teilgenommen, das ist doch ein respektable Rücklauf. Einige der Hauptaussagen dieser wertvollen Umfrage war, dass es an günstigem Wohnraum für ältere Menschen mangelt. Viele der Befragten befürchten, keine günstigen Wohnungen mehr zu finden, sollten sie ihr Zuhause aufgrund einer Renovation oder eines Neubaus verlassen müssen. Inzwischen liegen aus Fachschriften auch Facts vor, die auch für die Gemeinde Köniz Gültigkeit haben dürften. Ich hebe eine Zahl hervor: So betreffen beispielsweise 32 Prozent der Wohnungskündigungen Pensionierte zwischen 65 und 74 Jahren, diese machen jedoch nicht 32 Prozent der Gesamtbevölkerung aus, sondern nur 12 Prozent.

Gleichzeitig ziehen ältere Menschen bei der Wohnungssuche öfter den Kürzeren, weil sie teilweise mit der Geschwindigkeit des Wohnungswechsels und dass Wohnungen oft nur im Internet ausgeschrieben sind, nicht mehr Schritt halten können. Eine Beratung auf Gemeindeebene könnte hier Unterstützung geben und namentlich den älteren Könizerinnen und Könizern bei der Wohnungssuche helfen und sie stärken.

Was meint der Könizer Gemeinderat zu dieser sozialen Zeitbombe? Ich zitiere: „Der Gemeinderat sieht keine Notwendigkeit für den Aufbau einer Mietfachstelle“. Er hat, das zeigen seine Ausführungen zur Interpellation, in meinen Augen das wirkliche Anliegen der Interpellanten nicht begriffen. Leider nützte es offenbar auch nichts, dass er sich mit der Beantwortung gehörig Zeit liess und die reglementarische Frist um fast einen Monat überschritten hat. Ich frage mich, ob es sein kann, dass dem Gemeinderat der Weitblick fehlt, über den Dezember 2017 hinauszuschauen. Leider hat der Gemeinderat nicht nur nicht verstanden, dass es bei einer Könizer Mietfachstelle nicht um Rechtsberatung oder um Schlichtungsfragen geht. Das ist durch die Schlichtungsbehörde Bern-Mittelland abgedeckt und der SP-Fraktion sehr wohl bekannt. Nein, der Gemeinderat machte sich auch nicht die Mühe, eine vertiefte Antwort zur Charakterisierung des Könizer Wohnungsmarkts zu erarbeiten. Hätte er dies vorgenommen, hätte er sich nicht mit Allgemeinplätzen bemüht, sondern z. B. festgehalten, dass der Leerwohnungsbestand in der Gemeinde Köniz 2015 bei 0,32 Prozent lag. Zu finden bei einer Websuche auf bfs.admin.ch. Das ist brutal tief, denn alles was unter der Quote von 0,5 Prozent liegt – das durften wir anlässlich einer Informationsveranstaltung der Gemeinde Köniz hören – stellt einen nicht funktionierenden Wohnungsmarkt dar und bedeutet Wohnungsknappheit.

Aus der Parlamentsvorlage entnehme ich auch keine Antwort auf die Erfahrungen, die Biel mit der neu gegründeten Mietfachstelle bereits gemacht hat. Ich frage mich, ob sich der Gemeinderat überhaupt in Biel erkundigt hat. Hat er sich darum gekümmert, eine brauchbare Antwort auf die gestellten Fragen zu formulieren?

Ich muss die Notbremse ziehen, weil es sonst nicht gut herauskommt. Ich könnte mich ob der teilweise neoliberalen Textbausteine, die ich lesen musste, weiter in Rage reden. Ich schliesse deshalb mit zwei Bemerkungen: Die Initiative „Bezahlbarer Wohnraum in Köniz“ hat mit dieser Antwort an Bedeutung gewonnen und dafür bin ich dem Gemeinderat dankbar. In der Gemeinde Köniz gibt es in Bezug auf bezahlbaren Wohnraum noch viel zu tun. Ich schliesse mit der Feststellung, dass ich mich von der Antwort des Gemeinderats in keinsten Weise als befriedigt erkläre.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort des Gemeinderats als nicht befriedigt.

13. 1614 Interpellation (SVP) "Kosten Tour de Suisse 2015/Tour de France 2016"

Beantwortung; Direktion Präsidiales und Finanzen

Heinz Nacht (SVP): Ich lege meine Interessen offen: Ich habe an der Tour-de-Suisse-Veranstaltung in der Gemeinde Köniz aktiv mitgearbeitet. Das war aus meiner Sicht eine Superaktion, da sich die Gemeinde Köniz in einem guten Licht zeigen konnte.

Weshalb wurde die Interpellation eingereicht? Primär wollte die SVP-Fraktion wissen, welche Kosten die Veranstaltung wirklich ausgelöst hat. Ich erkläre mich von der Antwort des Gemeinderats als teilweise befriedigt, weil die Hälfte der Fragen beantwortet worden sind, der Rest bleibt leider aus. Man definierte die Kosten für die Absperrungen und das Velofest im Zentrum von Köniz. Welche Kosten gemeindeintern angefallen sind, wurde leider nicht beziffert.

In diesem Zusammenhang Folgendes: Es wäre gut, wenn an solchen Anlässen viele Ehrenamtliche mithelfen könnten. Ich selber arbeite sehr viel ehrenamtlich, z. B. am GurtenClassic. Oft ist es für Ehrenamtliche aber hart zu sehen, dass jener der neben ihm arbeitet, Lohn bezieht. Ich nehme an, das geht uns allen so, denn auch wir arbeiten teilweise ehrenamtlich.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort des Gemeinderats als teilweise befriedigt.

14. 1415 Postulat (SP, Grüne) „Altes Schulhaus Schliern“

Abschreibung; Direktion Bildung und Soziales

Annemarie Berlinger-Staub (SP): Ich zitiere Gemeinderat Thomas Brönnimann aus der Parlamentssitzung vom 9. Februar 2015, als wir die Antwort auf den Vorstoss diskutierten: „Der Gemeinderat kann positiv festhalten, dass das alte Schulhaus Schliern nicht zu einem Geisterhaus wird. Im Gegenteil, es wird zu einem Dornröschenschloss, das nun auf jeden Fall wachgeküsst worden ist.“ Mir scheint aber, dass hier offensichtlich etwas nicht klappte. Es kam kein wachküssender Prinz vorbei.

Der vorliegende Bericht des Gemeinderats an das Parlament enthält im Vergleich zur seinerzeitigen Antwort insgesamt zwei Neuigkeiten: Wir wissen nun, dass eine Gesamtanierung wahrscheinlich 2,35 Millionen Franken kosten würde, anstatt der damals angeführten 2 Millionen Franken und dass ein sehr komplizierter Umlegevertrag mit 18 beteiligten Parteien besteht. Der Gemeinderat kommt heute zum Schluss, dass ein planerisches Konzept notwendig ist und vorher soll die Liegenschaftsverwaltung mit den anderen 17 Eigentümern verhandeln. So weit so gut.

Etwas aufschlussreicher war ein Zeitungsbericht in der Berner Zeitung vom 15. Juni 2016. Dort war zu lesen, dass Gemeinderat Urs Wilk das alte Schulhaus Schliern abreißen lassen wolle. Gemeinderat Urs Wilk wolle heute Abend gut zuhören, welche Variante - ich nehme an, Gesamtanierung oder Abriss – mehr Zuspruch erhalte. Mir scheint es doch, dass wir uns hier in einer Märchenwelt bewegen, weil das Parlament plötzlich Fragen beantworten soll, die ihm so nie gestellt worden sind. Wenn ich ehrlich bin: Ich habe mir im Vorfeld zum Votum ernsthaft überlegt, ob zum vorliegenden Bericht überhaupt etwas gesagt werden kann oder vielleicht nicht eine Schweigeminute die passendere Antwort wäre. Ich entschied mich fürs Reden.

Ich stelle fest, dass seit Februar 2015 um das alte Schulhaus Schliern nicht viel passiert ist, ausser dass herausgefunden wurde, dass es kompliziert ist. Vielleicht ist jedoch mehr passiert als im Bericht festgehalten. Die Äusserungen, die der Berner Zeitung entnommen werden konnten, werfen einige Fragen auf. Es scheint, dass Pläne vorhanden sind. Auch im Jahresbericht 2015 der Gemeinde Köniz ist eine Studie zum alten Schulhaus Schliern erwähnt. Ich frage mich, ob der laut Papier zuständige Gemeinderat Thomas Brönnimann überhaupt über die scheinbar herumgeisternden Pläne informiert ist. Schlussendlich frage ich mich, ob der Gesamtgemeinderat den Bericht überhaupt gemeinsam besprochen hat.

Das vorliegende Postulat kann abgeschrieben werden, da kommt nicht mehr viel Gutes. Die Schlierner ParlamentarierInnen haben sich bereits zusammengesetzt. Anlässlich einer Sitzung zusammen mit dem Ortsverein Schliern ist ein neuer Vorstoss zustande gekommen, der am 20. Juni 2016 eingereicht worden ist. Dieser Vorstoss verlangt vom Gemeinderat eine ganzheitliche Planung des Zentrums von Schliern. Wir sind der Meinung, dass Schliern öffentliche Räume braucht, wie auch ein ansprechendes Zentrum. Wir wollen uns nicht immer aufs Neue abservieren lassen. Im Übrigen glauben wir in Schliern ganz sicher nicht mehr an wachküssende Prinzen.

Gemeinderat Thomas Brönnimann (GLP): Ich halte hier fest, dass ich damals den Mund zu voll genommen habe. Es war kein Dornröschen im alten Schulhaus. Den Prinzen haben wir jedoch vorbeigeschickt.

Fraktionssprecherin Iris Widmer (Grüne): Meine Vorrednerin hat bereits alles geäussert, das ich mir aufgeschrieben habe. Ich frage jedoch zusätzlich nach, was in der im Jahresbericht 2015 erwähnten Studie enthalten ist, was abgeklärt worden ist und zu welchen Schlüssen man gelangt ist. Gerne hätten wir zum Zeitungsbericht gewusst, ob es sich um die Einzelhaltung eines Gemeinderats handelt oder um die Meinung des Gesamtgemeinderats.

Das Zentrum in Schliern kann eine belebende Unterstützung gut brauchen und mit dem Motion 1618 „Zentrumsplanung Schliern – ganzheitlich!“ möchten wir Nägel mit Köpfen. Damit würde auch das Legislaturziel, „Stärkung der einzelnen Ortsteile“ unterstützt. Das alte Schulhaus Schliern ist ein sehr geeigneter Ort, um für die Schlierner Bevölkerung ein Quartierzentrum einzurichten. Wir sehen keine alternativen Standorte. Wir sehen auch, dass die Eigentumsverhältnisse Schwierigkeiten darstellen können, halten jedoch fest, dass die Eigentümer jahrelang eine andere Nutzung als Wohnen akzeptiert haben und es treuwidrig wäre, wenn sie plötzlich der Meinung sind, dass es nicht mehr zulässig wäre. Anders könnte es allerdings mit einer kommerziellen Nutzung aussehen.

Die Fraktion der Grünen stimmt dem Antrag des Gemeinderats auf Abschreibung zu, weil wir der Meinung sind, dass mit der obgenannten Motion eine neue Geschichte begonnen werden muss.

Fraktionssprecherin Heidi Eberhard (FDP): Ich nehme an, dass der wachküssende Prinz mit einem lahmen Pferd unterwegs war. Vielleicht wäre es besser gewesen, er hätte ein Velo benützt.

Die bereits erwähnte Motion wurde von 25 Parlamentsmitgliedern unterzeichnet. Fast alles ist bereits von meinen Vorrednerinnen gesagt worden. Ich habe ebenfalls Kenntnis von den Ausführungen im Jahresbericht 2015 zum alten Schulhaus Schliern genommen, wo Sanierungskosten von 2,35 Millionen Franken erwähnt sind. Auch die Studie ist mir aufgefallen. Wir gehen davon aus, dass diese uns aufgrund der neu eingereichten Motion zur Kenntnis gebracht wird. Dass dies nicht im ersten Semester 2016 der Fall sein wird, ist klar. Aus dieser Sicht empfehle ich dem Prinzen ein Velo zu benützen, damit er früh genug vor Ort ist und das Dornröschen nicht weiter schlafen muss.

Es gibt noch viel zu tun, packen wir's an, jedoch etwas schneller als bisher.

Fraktionssprecher Heinz Nacht (SVP): Ich danke Annemarie Berlinger-Staub für ihr Votum, mit dem sie den Nagel auf den Kopf getroffen hat.

Ich selber habe eine grosse Beziehung zum alten Schulhaus Schliern, da ich 10 Jahre Präsident des Elternclubs Schliern war und damals noch eine Ludothek, eine Spielgruppe, die Musikschule und das Juk eingemietet waren. Absolutes Highlight war jeweils die „Ludonacht“, wo man mit 12-Jährigen, die zum Teil das erste Mal auswärts schliefen, übernachtete und Geschichten erzählte. Das alte Schulhaus Schliern ist nicht einfach ein Haus, sondern etwas Lebendiges.

Ich sehe die Probleme auch und vor allem ist kein Geld vorhanden. Damit ein möglichst offenes Feld vorhanden ist, war man in Schliern der Meinung, die Gemeinde arbeiten zu lassen. Meine grösste Angst ist nun, dass aus dem alten Schulhaus ein Dornröschenschloss wird. Ich frage den Gemeinderat an, ob man sich nicht doch eine Zwischennutzung vorstellen könnte. Rein aus feuerpolizeilicher Sicht ist meiner Meinung nach kein Problem vorhanden, ansonsten diskutieren wir darüber, ob die Lage im alten Schulhaus Niederwangen so viel anders ist als in Schliern. Ich bitte den Gemeinderat, hier bitte Gas zu geben und nicht zu viele Rosen ums alte Schulhaus Schliern wachsen zu lassen. Schliern braucht das alte Schulhaus im Zentrum von Schliern.

Gemeinderat Thomas Brönnimann (GLP): Die Beantwortung ist nicht allzu umfangreich ausgefallen, das gebe ich zu. Obwohl in Punkt 2 zum Thema Nutzungsbeschränkung ziemlich viel Essenz in diesem kurzen Abschnitt vorhanden ist.

Die Abteilung BSS (Bildung, Soziale Einrichtungen und Sport) musste sich sehr schlau machen, mit der Unterstützung von anderen Abteilungen. Es liegt nicht auf der Hand, dass ein solches Planungsgeschäft der DBS zugeteilt wird, nur weil im alten Schulhaus Schliern zufälligerweise der Jugendtreff eingemietet ist – das ist unser Bezug. Abschnitt 2, Nutzungsbeschränkungen zeigt auf, dass das Geschäft planerisch äusserst komplex ist. Punkt 3 ist nicht allzu üppig gehalten und trotzdem zeigt er Ihnen die Grössenordnungen auf, wo Geld investiert werden muss, will man dasselbe leisten wie mit dem alten Schulhaus Niederwangen. Jetzt stellt sich die Grundsatzfrage: Macht es in Schliern Sinn? In Niederwangen machte es Sinn, weil man im Rahmen des Konzepts für das ganze Schulareal eine Verwendung für die Nutzung hatte. In Schliern ist bekannt, dass z. B. die Migros Ideen hat und es gibt Studien, Pläne oder sagen wir Ideenskizzen – auf diese bezieht man sich im Jahresbericht 2015 – wie das Areal zu nutzen wäre. Daraus kommt jedoch heraus, dass dies in einem unvereinbaren Zielkonflikt mit dem Erhalt des alten Gebäudes steht. Weil es sich jedoch um – wie bereits erwähnt worden ist – mehr als nur um ein Gebäude handelt, ist ein gewisser Wert für die lokale Identität. Schlussendlich wird die Politik die Frage beantworten müssen, ob man das Gebäude sanieren oder abreißen und ein Quartierzentrum oder Generationenhaus realisieren will. Ich bin gespannt, was am Ende dieses langen Prozesses herauskommen wird. Vielleicht nicht das Märchen Dornröschen, sondern in 80 Tagen – oder in 80 Jahren – rund um Köniz. Der Prozess wird lang sein.

Zum Thema Feuerpolizei: Gemäss meinen Informationen ist eine Zwischennutzung feuerpolizeilich nicht möglich.

Es ist in meinen Augen richtig, der beantragten Abschreibung des Vorstosses zuzustimmen und sich mit aller Energie der Motion zuzuwenden.

Beschluss

Das Postulat wird abgeschrieben.
Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

15. Verschiedenes

Gemeinderätin Katrin Sedlmayer (SP): Ich informiere Sie, dass am 1. Juli 2016 die Power-Point-Präsentation und das Protokoll der Informationsveranstaltung zum Gegenvorschlag der Initiative Bezahlbar Wohnen in Köniz aufgeschaltet wird.

Gemeinderätin Rita Haudenschild (Grüne): Ich lade Sie zu einem Vortrag am 30. August 2016 im OZK ein. Die Einladung legt auf Ihren Tischen auf. Der Fachstelle Energie ist es gelungen, einen absoluten „Crack“ zu verpflichten: Professor Anton Gunzinger gilt weltweit als einer der wichtigsten Vordenker was die globale Energiezukunft betrifft und er ist ein gefragter Mann. Wenn wir nicht unser Gewicht und die Leistungen von Energiestadt Gold hätten in die Waagschale werfen können, würde Professor Gunzinger nicht kommen. Ich bitte Sie zur Kenntnis zu nehmen, dass ein äusserst renommierter Wissenschaftler in der Gemeinde Köniz ein Referat hält. Ein Kommen Ihrerseits würde mich sehr freuen.

Am 4. August 2016 wäre Mani Matter 80 Jahre alt geworden. Wir haben dieses Datum zum Anlass genommen, den Mani-Matter-Platz zu taufen. Die Einweihung wird nicht an diesem Datum stattfinden, weil es nicht möglich ist, in so kurzer Zeit auf dem kahlen Platz künstlerischen Schmuck anzubringen. Die Einweihung findet im Frühjahr 2017 statt, zusammen mit dem Fest für die sanierten Kirch- und Dorfstrasse. Sie werden dannzumal herzlich eingeladen.

Gemeinderat Urs Wilk (FDP): Anlässlich der letzten Sitzung fragte Hansueli Pestalozzi, wie schwer die Lastwagen sein dürfen, um den Platz Bläuacker II zu befahren. Ich habe die statischen Berechnungen noch nicht herausgefunden, die Feuerwehr verlangt jedoch mindestens 18 Tonnen.

Annemarie Berlinger-Staub (SP): Eine Anregung an den Gemeinderat: Es geht um die Pressemitteilung, die wir letzte Woche zum Mani-Matter-Platz erhalten haben. Mich erstaunte, dass festgehalten wird, dass dieser Platz aufgrund einer Anregung aus dem Parlament zustande gekommen sei. Es handelte sich jedoch um einen vom Parlament erheblich erklärten Vorstoss. Ich bin der Meinung, dass dies auch so festgehalten werden kann, denn bei den Instrumenten des Parlaments handelt es sich nicht nur um Anregungen, sondern auch um Aufträge.

Gemeinderätin Rita Haudenschild (Grüne): Es handelte sich um keinen Auftrag, sondern um ein Postulat, das erheblich erklärt worden ist.

Parlamentspräsident Markus Willi: Heute haben Sie eine Einladung für die gemeinsame Sitzung zusammen mit dem Stadtrat von Bern erhalten. Beide Gemeinderäte und Parlamente sind am 27. Oktober 2016 im Rathaus Bern eingeladen. Aus unserer Mitte haben sich zwei Mitglieder für ein Initialreferat zur Verfügung gestellt: Stefan Lehman und Iris Widmer. Ich danke beiden an dieser Stelle herzlich. Ich freue mich auf zahlreiche Anmeldungen, damit die Gemeinde Köniz gut vertreten ist, denn das Stadtparlament hat doppelt so viele Mitglieder.

Im Namen des Parlaments

Markus Willi
Parlamentspräsident

Verena Remund
Leiterin Fachstelle Parlament



Parlamentssitzung 22. August 2016

Protokoll

Schloss Köniz, Rosstall
19.00 – 22.40 Uhr

Vorsitz Markus Willi (SP)

Anwesend Elena Ackermann (JGK)
Christina Aebischer (Grüne)
Annemarie Berlinger-Staub (SP)
Adrian Burkhalter (SVP)
Vanda Descombes (SP)
Heidi Eberhard (FDP)
Anton Eder (CVP)
Thomas Frey (BDP)
Katharina Gilgen-Studer (SVP)
Beat Haari (FDP)
Fritz Hänni (SVP)
Erica Kobel-Ippen (FDP)
Hans Ulrich Kropf (BDP)
Andreas Lanz (BDP)
Bernhard Lauper (SVP)
Mike Lauper (SVP)
Stefan Lehmann (SVP)
Cathrine Liechti (SP)
Ruedi Lüthi (SP)

Thomas Marti (GLP)
Anita Moser Herren (FDP)
Heinz Nacht (SVP)
Katja Niederhauser-Streiff (EVP)
Astrid Nusch Zanger (SP)
Hansueli Pestalozzi (Grüne)
Mathias Rickli (Grüne)
Christian Roth (SP)
Stephan Rudolf (BDP)
Elisabeth Rügsegger (SVP)
Christoph Salzmann (SP)
Bruno Schmucki (SP)
Barbara Thür (GLP)
Werner Thut (SP)
Casimir von Arx (GLP)
Iris Widmer (Grüne)
Ulrich Witschi (BDP)
Bernhard Zaugg (EVP)
Reto Zbinden (SVP)

Entschuldigt Hanspeter Kohler (FDP)

Gemeinderat Ueli Studer (SVP), Gemeindepräsi-
dent
Rita Haudenschild (Grüne), Vizeprä-
sidentin

Thomas Brönnimann (GLP)
Katrin Sedlmayer (SP)

Entschuldigt Urs Wilk (FDP)

Sekretärin Verena Remund

Protokoll Ruth Spahr

Inhaltsverzeichnis

1.	Protokoll der Parlamentssitzung vom 20. Juni 2016.....	171
2.	Protokoll der Parlamentssitzung vom 27. Juni 2016.....	172
3.	Kommissionsersatzwahlen.....	172
4.	ZöN 5/40 Alters- und Pflegeheim Lilienweg	172
5.	Neue Aktenführung - Beschaffung und Einführung eines Dokumenten-Management-Systems in der Gemeindeverwaltung Köniz	175
6.	Liebefeld; Langsamverkehrsmassnahmen Schwarzenburgstrasse	179
7.	1109 Motion (SP Köniz) "Köniz nachhaltig: günstigen Wohnraum schaffen dank gemeinnützigem Wohnbauträger"	188
8.	1315 Postulat (Grüne, SP, GLP) "Bibliothek ins Rappentöri"	188
9.	1603 Motion (Mitte-Fraktion) "Überprüfung der Organisationsstruktur"	190
10.	1612 Motion (SP, Junge Grüne, Grüne) „Antragsrecht – Partizipationsmöglichkeit für die Bevölkerung aus allen Ortsteilen“	194
11.	Verschiedenes.....	197

Begrüssung

Parlamentspräsident Markus Willi: Ich begrüsse alle Anwesenden herzlich zur ersten August-Sitzung nach der langen Sommerpause. Das Parlamentsbüro hofft, dass Sie alle in der parlamentsfreien Zeit viel Kraft und Energie tanken konnten, um heute und vor allem am nächsten Montag für die Parlamentssitzungen gewappnet zu sein.

In der Sommerpause konnten oder können insgesamt sieben Parlamentsmitglieder Geburtstag feiern: Katja Niederhauser-Streiff, Andreas Lanz, Fritz Hänni, Heinz Nacht, Hansueli Pestalozzi und Thomas Marti. Heute feiert Christina Aebischer Geburtstag. Wir gratulieren allen herzlich.

Es sind 38 Parlamentsmitglieder anwesend. Das Parlament ist somit beschlussfähig.

Mitteilungen

Parlamentspräsident Markus Willi: Ich erinnere an das Treffen der Parlamente Bern und Köniz vom 27. Oktober 2016. Die Anmeldefrist ist eigentlich abgelaufen, man kann sich jedoch heute noch in die Liste eintragen. Dasselbe gilt für den Parlamentsausflug vom 2. September 2016.

Der Aktenversand erfolgte am 28. Juli 2016.

Traktandenliste

Parlamentspräsident Markus Willi: Gibt es Fragen oder Bemerkungen zur Traktandenliste?

Christian Roth (SP): Aufgrund der Abwesenheit von Gemeinderat Urs Wilk stelle ich den Antrag, Traktandum 7, Motion 1109, „Köniz nachhaltig: günstigen Wohnraum schaffen dank gemeinnützigem Wohnbauträger“, auf die Sitzung vom 19. September 2016 zu verschieben. Der Grund liegt darin, dass ich mich über die Verschleppung dieser Motion sehr ärgere. Im April 2014 wurde die vom Gemeinderat beantragte Verlängerung der Erfüllungsfrist bis zum März 2016 vom Parlament bewilligt. Seither warten wir auf die Antwort des Gemeinderats. Nun zeigt sich, dass Gemeinderat Urs Wilk das Geschäft – so interpretiere ich dies – dem Gemeinderat mit dreimonatiger Verspätung vorgelegt hat und wir deshalb erst heute, nach der Sommerpause, darüber debattieren können. Nun hören wir, dass Gemeinderat Urs Wilk in den Ferien weilt und dieses Geschäft nicht selber vertreten kann. Als Parlamentsmitglied stört mich dies. Ich möchte, dass Gemeinderat Urs Wilk die Rückmeldung des Parlaments zu diesem wichtigen Thema persönlich und nicht via Sprachrohr Gemeinderat Thomas Brönnimann vernehmen soll. Das soll keine Geringschätzung gegenüber den Qualitäten von Gemeinderat Thomas Brönnimann sein, sondern ist Ausdruck meiner Erwartungen von Respekt des zuständigen Gemeinderats gegenüber dem Parlament. Eine Verschiebung der Diskussion spielt hier keine grosse Rolle mehr und ich bitte deshalb um Verschiebung von Traktandum 7.

Casimir von Arx (GLP): Ich frage hier an, wie stark die Traktandenliste für den 19. September 2016 befrachtet ist.

Parlamentspräsident Markus Willi: In meinen Augen hat die Verschiebung von Traktandum 7 auf die Sitzung vom 19. September 2016 gerade noch Platz. Es ist jedoch mit einem Sitzungsende von 23.00 Uhr zu rechnen.

Beschluss

Traktandum 7, 1109 Motion „Köniz nachhaltig gültigen Wohnraum schaffen dank gemeinnützigem Wohnbau“ wird auf die Sitzung vom 19. September 2016 verschoben.
 Abstimmungsergebnis: Mehrheit offensichtlich.

Die Traktandenliste wird mit der beschlossenen Änderung genehmigt.

1. Protokoll der Parlamentssitzung vom 20. Juni 2016

Das Protokoll der Parlamentssitzung vom 20. Juni 2016 wird genehmigt.

2. Protokoll der Parlamentssitzung vom 27. Juni 2016

Das Protokoll der Parlamentssitzung vom 27. Juni 2016 wird genehmigt.

3. Kommissionsersatzwahlen (allfällige Akten: Nachversand)

Da keine Wahlen vorzunehmen sind, entfällt dieses Traktandum.

4. ZöN 5/40 Alters- und Pflegeheim Lilienweg Beschluss und Botschaft; Direktion Planung und Verkehr

Parlamentspräsident Markus Willi: Die Sitzungskaten – der Bericht und Antrag des Gemeinderats sowie die Abstimmungsbotschaft und der Stimmzettel – sind Ihnen mit den Unterlagen zur Parlamentssitzung zugestellt worden. Das Vorgehen: Zuerst spricht der GPK-Referent, danach folgen die Fraktions- und Einzelvoten aus dem Parlament. Nach der Detailberatung der Vorschriften zum Nutzungsplan erfolgt die Abstimmung.

Ich weise wie immer bei Beratungen zu Abstimmungsbotschaften darauf hin, dass die Redaktionskommission die Pro- und Kontraargumente für die Abstimmungsbotschaft verfasst. Dies aufgrund der heute geäußerten Argumente. Sie haben Gelegenheit, die heute hier geäußerten Argumente bis spätestens einen Tag nach der Parlamentssitzung schriftlich an die Fachstelle Parlament abzugeben.

GPK-Referent Beat Haari (FDP): Anlässlich ihrer Prüfung stellte die GPK im vorliegenden Geschäft keine Unstimmigkeiten fest. Sie erachtet die enge Zusammenarbeit der Verwaltung mit logisplus AG und das gewählte Vorgehen als sinnvoll und begrüsst, dass damit die Interessen von allen direkt und mehrheitlich indirekt Betroffenen gewahrt sind. Mit dem quartierverträglichen Ersatzneubau werden unter Berücksichtigung der Verdichtung nach innen ohne zusätzliches Bauland vorgegebene Zielgrößen der GEF (Gesundheits- und Fürsorgedirektion Kanton Bern) erreicht, die Wohnqualität verbessert und zusätzliche wünschenswerte Heimplätze geschaffen.

Aus all diesen Gründen empfiehlt die GPK dem Parlament einstimmig, den Anträgen des Gemeinderats zuzustimmen.

Die GPK befasste sich mit einzelnen Zusatzfragen, deren Beantwortung ich hier kurz im Sinn einer Information an Sie weitergebe: Die Heimplatzkosten werden durch dieses Projekt offenbar nicht teurer. Dies deshalb, weil in den Tagesansätzen bereits per kantonale Vorgabe für Infrastrukturkosten – auch für Sanierungen - ca. 30 Franken pro Person eingerechnet sind. Der laufende Baurechtsvertrag ist bis zum 31.12.2062 befristet, er schreibt insbesondere vor, dass die logisplus AG bis 60 Prozent der Pflegeplätze für EL-Beziehende bereitstellen muss. Betreffend Mehrwertabschöpfung gilt: Das Land gehört der Gemeinde und damit wird eine allfällige Mehrwertabschöpfung hinfällig. Die Gemeinde muss sich selber keinen Mehrwert abschöpfen.

Parlamentspräsident Markus Willi hält fest, dass das Eintreten unbestritten ist.

Fraktionssprecher Beat Haari (FDP): Die FDP-Fraktion wertet die Vorlage als gut und begrüsst das entgegenkommende Auftreten der Behörden gegenüber dem Anliegen der logisplus AG. Einzig die leicht in Richtung Regulierung tendierenden und zahlreichen neuen Festsetzungen im Baureglement lassen uns aufhorchen. Die Frage taucht auf, ob dies nicht etwas schlanker gegangen wäre.

Da wir jedoch – neben diesem Wermutstropfen – die Vorteile und die Gewinne für die Umwelt, für die Raumplanung und auch für die Gemeindekasse – bedingt durch den geplanten Ersatzneubau gegenüber einer konventionellen Sanierung – klar erkennen, wird die FDP-Fraktion dem Antrag des Gemeinderats einstimmig zustimmen.

Fraktionssprecherin Katja Niederhauser-Streiff (Mitte): Die Mitte-Fraktion ist der Meinung, dass das vorliegende Geschäft sorgfältig geplant worden ist und eine optimale Entwicklung für die Alterspflege in der Gemeinde Köniz ist. Mit dem Bauvorhaben der logisplus AG auf dem heutigen schon bebauten Grundstück, verliert die Gemeinde Köniz kein weiteres Land und es entstehen, bis auf die Planungskosten, keine weiteren Kosten für die Gemeinde. Zudem werden sich die Einnahmen aus dem Baurechtszins leicht erhöhen. Das Ziel der inneren Verdichtung wird optimal umgesetzt und die Anzahl sowie die Qualität der Pflegeplätze werden erhöht. Das ist nicht nur für die Bewohnenden ein Gewinn, sondern damit wird auch der Arbeitsplatz für das Personal aufgewertet, was auf dem aktuellen Arbeitsmarkt im Gesundheitswesen nicht zu unterschätzen ist. Dass 60 Prozent der Plätze an EL-Beziehende gehen und die Kosten für die Bewohnenden nicht höher werden, ist für uns nennenswert und wichtig. Logisplus wird attraktiver und das Erscheinungsbild wird unseres Erachtens durch die Anpassung der einzelnen Gebäudehöhen gut in das bestehende Quartier integriert. Wir begrüßen zudem, dass gute energetische Standards und ein Mobilitätskonzept mit wenigen Parkplätzen vorgesehen sind. Für die Mitte-Fraktion ist nachvollziehbar, dass der Gemeinderat über den Zeitpunkt des Inkrafttretens selber bestimmen möchte, da dieser noch nicht klar bestimmt werden kann. Deshalb stimmt die Mitte-Fraktion dem Antrag des Gemeinderats in jedem Punkt zu.

Fraktionssprecherin Iris Widmer (Grüne): Auch die Fraktion der Grünen unterstützt die Vorlage einstimmig.

Die wesentlichen Argumente sind bereits gesagt worden. Aus der Sicht der Fraktion der Grünen hebe ich folgende Punkte als Vorteile dieser Vorlage hervor:

Auf gleichem Raum entstehen mehr Heimplätze. Das vorliegende Projekt ist ein gutes Beispiel dafür, wie Verdichtung funktionieren kann. Die Anzahl Parkplätze wird reduziert und gemäss Ziffer 3.2 der Vorschriften muss ein Mobilitätskonzept ausgearbeitet werden. Das heisst: Mehr Heimplätze führen nicht automatisch zu mehr Verkehr, sondern der Verkehr wird kontrolliert und reguliert. Vorbildlich sind auch die Energievorschriften gemäss Ziffer 3.3; 80 Prozent für Heizung und Warmwasser müssen aus erneuerbaren Energien stammen. Damit wird unsere alte Forderung umgesetzt, was wir sehr begrüßen. Es zeigt uns auch, dass die Aufteilung 80/20 ohne weiteres machbar und realistisch ist.

Fraktionssprecher Christian Roth (SP): Eine Frau die heute geboren wird, kann mit einer Lebenserwartung von 84,9 Jahren rechnen, ein Mann mit 80,9 Jahren. Das sind Zahlen des Bundesamts für Statistik von 2015. Im Vergleich mit den Zahlen für das Jahr 1981 zeigt sich bei den Frauen ein Plus von 5,7 Jahren und bei Männern sogar ein solches von 8,4 Jahren. Die Menschen in der Schweiz werden immer älter. Auf der Website des BFS ist zudem enthalten, dass Studien zur Bevölkerungsentwicklung mit einem weiteren Wachstum der Bevölkerung bis 2045 rechnen. Sie bestätigen ausserdem, dass die Zunahme der Lebenserwartung, vor allem aber auch der derzeitige Altersaufbau der Bevölkerung, eine beschleunigte Alterung der Bevölkerung zur Folge hat. Die Anzahl Personen im Ruhestandsalter wächst in den kommenden Jahrzehnten immer schneller.

Was bedeutet dies für die Gemeinde Köniz? Auch in der Gemeinde Köniz darf mit immer mehr älteren Menschen gerechnet werden. Im Jahresbericht 2015 der Gemeinde Köniz ist im Anhang mit Tabellen und Statistiken auf Seite 38 die Angabe zu finden, dass der Anteil der Menschen über 65 Jahre an der Gesamtbevölkerung heute 20,4 Prozent ausmacht. In 25 Jahren wird dieser Anteil fast 25 Prozent betragen.

Es ist demnach richtig, wenn sich die logisplus AG zusammen mit der Gemeinde Köniz fit macht, um dem steigenden Bedarf an Angeboten für ältere Menschen begegnen zu können. So schafft das neue Bauvorhaben richtigerweise 47 zusätzliche Heimplätze und trägt dazu bei, die zunehmende Nachfrage nach Heimplätzen abzudecken. Mit einem zeitgemässen Wohnstandard für Pflegeheime und einer inneren Verdichtung mit mehr Betten auf der gleichen Grundfläche bei deutlich höherer Wohnqualität haben die Planenden erkannt, dass mit dem vorhandenen Land haushälterisch umgegangen werden muss. Sie haben dabei auch die heutigen Anforderungen an die Mobilität und die Nutzung von erneuerbaren Energien berücksichtigt. Die Baurechtnehmerin muss ein Mobilitätskonzept vorlegen, damit die Verkehrsimmissionen im Quartier so klein wie möglich gehalten werden können. Die Anzahl der bewilligten Parkplätze ist reduziert worden und die inzwischen bewährte Forderung, dass höchstens 20 Prozent des Wärmebedarfs aus nicht erneuerbaren Quellen stammen soll, ist eingeflossen. Ich betone: Gemäss meinen Informationen hat diese Forderung beim Investor zu keinen Wehklagen geführt. Es scheint selbstverständlich zu sein und sich wirtschaftlich sogar zu rechnen. So sieht der Weg in die erneuerbare Zukunft und in eine grüne Wirtschaft aus.

Das jetzt der neuen Baurechtsordnung zugrunde liegende Projekt „Pachisi“ wurde aus einem Wettbewerb unter sechs Teams ermittelt. Einmal mehr – so informierte uns die zuständige Gemeinderätin – hat sich ein Vorgehen mittels Wettbewerb bewährt. Das Projekt schafft durch die Aufteilung in einzelne Trakte eine quartierverträgliche Integration der Neubauten; ein nicht unwesentlicher Faktor für eine Zustimmung im Quartier. Ausserdem hat dieses dazu beigetragen, dass nur wenige Einsprachen aus der Nachbarschaft eingegangen sind. Erwähnen möchte ich zuhänden der Pro-Argumente ebenso, dass mit der Festsetzung einer Grünflächenziffer zudem eine attraktive Aussenraumgestaltung sichergestellt wird.

Zum Schluss weise ich auf zwei wichtige Bestimmungen im Baurechtsvertrag hin: Die eine ist, dass 60 Prozent der Pflegeplätze für EL-Beziehende reserviert sind. Wichtig ist aber auch, dass festgehalten ist, dass Einwohnende der Gemeinde Köniz sowie Personen mit Angehörigen in der Gemeinde Köniz gegenüber anderen Personen grundsätzlich Vorrang geniessen. Diese Punkte sind für die Gemeinde Köniz und deren Bewohnende sehr wichtig.

Die SP-Fraktion wird den Anträgen des Gemeinderats zu diesem Geschäft einstimmig zustimmen.

Fraktionssprecherin Elisabeth Rügsegger (SVP): Die SVP-Fraktion wird den Anträgen des Gemeinderats zur Änderung der baurechtlichen Grundordnung einstimmig zustimmen.

Dies aus folgenden Gründen. Die Gemeinde Köniz erhält damit ein ansprechendes, zeitgemäßes Heim. Auf dem gleich grossen Grundstück entstehen 47 Pflegeplätze mehr, was einen höheren Baurechtszins bedeutet. Das geplante Bauvorhaben fügt sich gut im Quartier ein.

Als einziges stört uns die vorgesehene Reduktion der Besucherparkplätze. Im Gegensatz zu allen anderen freut uns dies gar nicht so sehr. Mehr Pflegebetten heisst mehr Besuchende, zum Teil gehbehinderte und betagte Personen, die zudem nicht an den öV angebunden und deshalb auf ein Auto angewiesen sind. Mehr Pflegeplätze, aber weniger Parkplätze; diese Rechnung geht für die SVP-Fraktion nicht auf. Wir bitten die Verantwortlichen, dieses Anliegen ernst zu nehmen und in einer weiteren Planung zu berücksichtigen.

Detailberatung

Das Wort zur Detailberatung wird nicht ergriffen.

Gemeinderätin Katrin Sedlmayer (SP): Ich danke für die wirklich überwältigend positiven Voten; das freut mich und auch den Geschäftsführer des Altersheims Lilienweg sehr.

Die Änderung der baurechtlichen Grundordnung der ZöN wird, wenn das Wettbewerbsprojekt realisiert werden kann, eine Aufwertung bedeuten: Mehr Pflegeplätze, eine bessere Wohnqualität und auch die Bewirtschaftung durch das Personal wird wesentlich verbessert. Es entspricht der Strategie der Gemeinde in Bezug auf eine innere Verdichtung ohne zusätzlichen Landverbrauch. Dank dem Wettbewerb, aufgrund dessen das beste Projekt ausgewählt werden konnte, entsteht eine attraktive Überbauung, die ins Quartier passt. Die Realisierung der Überbauung ist in Etappen möglich, was ein wichtiger Punkt für das Altersheim ist. Die heute dort wohnenden Kundinnen und Kunden müssen weiterhin untergebracht werden können. Die Lösung, für den Energiebedarf 80 Prozent aus erneuerbaren Energien zu beziehen, ist für die Gemeinde Köniz als Energiestadt sicher vorbildlich. Die FDP-Fraktion störte sich an den zahlreichen Formulierungen in den Vorschriften; dabei handle es sich um eine Tendenz in Richtung Überregulierung. Diese Vorschriften sind jedoch wichtig, enthalten aber auch einige Freiheiten: So wurde zwar die Gebäudehöhe festgelegt, jedoch nicht die Gebäudelänge und –breite. Damit wäre es möglich gewesen, auf dem Areal einen grossen Klotz zu realisieren. Um solchem jedoch vorzubeugen, wurde das Wettbewerbsprojekt möglichst in Wort gefasst.

Mich freut Ihre positive Haltung zum vorliegenden Projekt. Der Gemeinderat ist überzeugt, dass hier eine gute Sache entstehen wird, die mehr Pflegeplätze in besserer Qualität entstehen lässt.

Beschluss

Mit 38 zu 0 Stimmen und 0 Enthaltungen beantragt das Parlament den Stimmberechtigten, folgende Beschlüsse zu fassen:

Die Änderung der baurechtlichen Grundordnung Nutzungsplan 3, Teilgebiet Köniz-Liebefeld, ZöN 5/40 „Alters- und Pflegeheim Lilienweg“ wird gemäss vorgelegtem Entwurf beschlossen.

Der Gemeinderat bestimmt den Zeitpunkt des Inkrafttretens dieser Änderung und dieser Aufhebung.

Beschluss

Das Parlament genehmigt die Botschaft an die Stimmberechtigten und den Wortlaut des Stimmzettels.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

5. Neue Aktenführung - Beschaffung und Einführung eines Dokumenten-Management-Systems in der Gemeindeverwaltung Köniz

Kredit; Direktion Präsidiales und Finanzen

Parlamentspräsident Markus Willi: Die Sitzungskaten – der Bericht und Antrag des Gemeinderats – sind Ihnen mit den Unterlagen zur Parlamentssitzung zugestellt worden. Das Vorgehen: Zuerst spricht der GPK-Referent, danach folgen die Fraktions- und Einzelvoten aus dem Parlament. Zum Schluss erfolgt die Abstimmung.

Ich gebe an dieser Stelle bekannt, dass im Antrag des Gemeinderats eine falsche Zahl enthalten ist: Richtig sind 900'000 Franken anstelle der aufgeführten 910'000 Franken.

GPK-Referent Thomas Frey (BDP): Die Ausgangslage ist folgende: Die Aktenführung entspricht seit dem 1. Januar 2015 nicht mehr vollumfänglich den Anforderungen des Kantons. Die Aktenführung ist zunehmend nicht mehr rechtmässig, jedoch – das halten wir hier fest – nicht rechtswidrig.

2010 wurde zusammen mit der Gemeinde Muri ein erstes Projekt für die neue Aktenführung – das GEVER – aufgesetzt, das jedoch im Herbst 2012 sistiert worden ist. 2014 wurde das Papierarchiv im Stapfen neu aufgearbeitet und erschlossen. Eine Kontrolle des Regierungstatthalters im Januar 2016 ergab, dass dieses den Anforderungen des Kantons entspricht. Es wurde eine Ist-Analyse erstellt und als Soll die elektronische Aktenführung für die Verwaltung angestrebt, beziehungsweise definiert. Die Gemeinde Köniz will ausserdem ein Datenmanagementsystem (DMS) einsetzen. Im Februar 2015 bewilligte der Gemeinderat 180'000 Franken für die Ausarbeitung dieses Projekts. Die Stabsabteilung erarbeitete das Projekt in Zusammenarbeit mit dem IZ. Nun liegt der Antrag zur Beschaffung und Umsetzung des Projekts in Höhe von 980'000 Franken vor.

Die Ziele sind definiert, die Vorgaben des Kantons werden erfüllt, das Ordnungssystem, die Struktur und die Ablage werden zurzeit ausgearbeitet. Ziel ist das Primat elektronische Dossiers. Der Datenschutz ist berücksichtigt. Als Benutzerkreis sind rund 450 Mitarbeitende definiert, Abgrenzungen sind gemacht. Das zukünftige Scanning des Posteingangs ist geplant; ein Zeitplan ist erstellt. Das Projekt ist im Legislaturplan enthalten. Das Projekt wird nach der Umsetzung den gesetzlichen Grundlagen entsprechen. Das DMS ist noch nicht bestimmt, das ist Aufgabe des Projekts. Handlungsbedarf ist vorhanden, die elektronische Aktenführung muss grundsätzlich angestrebt und umgesetzt werden. Elektronische Aktenführung ist nicht gleich papierlose Verwaltung, denn gewisse Dokumente müssen mit Originalunterschriften abgelegt werden.

Die Vorteile der Lösung sind im Antrag aufgeführt. Wir halten fest, dass die Umsetzung eine klare Vorgehensweise bedingt. Die Mitarbeitenden müssen abgeholt werden, alle müssen mittragen. Das Ordnungssystem ist die Basis für alles. Uns ist bekannt, dass dieses in Arbeit ist und bis Ende Jahr abgeschlossen sein soll. Das zentrale elektronische Archiv ist im vorliegenden Projekt noch nicht enthalten, das wird ungefähr fünf Jahre später realisiert. Die Risiken, welche das Projekt mit sich bringt, ist die Einhaltung der Termine. Wichtig ist, dass das Ordnungssystem steht und die Mitarbeitenden wirklich mitziehen.

Die Folgen einer allfälligen Nichtrealisierung sind plausibel aufgeführt. Der Kredit beträgt 980'000 Franken. Im ersten Konto sind 900'000 Franken enthalten und im zweiten 80'000 Franken. Auf die Nachfrage, was das elektronische Archiv voraussichtlich kosten wird, wurde uns geantwortet, dass man von ca. 150'000 Franken ausgeht; davon werden für Soft- und Hardware je ca. 50'000 Franken veranschlagt und 100'000 Franken für die eigentliche Integration. Die Finanzierung ist in verschiedenen Tranchen im Investitionsplan hinterlegt. Zu den Bemerkungen:

Es besteht Handlungsbedarf, die elektronische Aktenführung an die Hand zu nehmen. Sie muss rechtskonform sein. Wir sind in Zugzwang, denn im Antrag des Gemeinderats ist festgehalten, dass Gemeinderat und Verwaltung zu diesem Thema den richtigen Zeitpunkt verpasst haben. Nun muss vorwärts gemacht werden, damit mit dem vorliegenden Projekt eine rechtskonforme elektronische Aktenführung vorhanden sein wird.

Das Projekt ist äusserst anspruchsvoll und muss konsequent umgesetzt werden. Auf die Nachfrage, wieso das Projekt GEVER abgebrochen worden ist, wurden uns folgende Gründe dafür genannt: Das Projekt sei eher als IT- und nicht als Organisationsprojekt aufgesetzt gewesen. Es war zudem angedacht, dass die Fachanwendungen – wovon in der Gemeindeverwaltung sehr viele vorhanden sind – im neuen Projekt abgebildet sein sollen. Ausserdem wurde festgestellt, dass die Bedürfnisse der Gemeinden Muri und Köniz sich nicht decken.

Die Schlussfolgerungen der GPK sind folgende: Trotz der angespannten Finanzlage der Gemeinde Köniz werden mit diesem Projekt fast 1 Million Franken gebunden, die nicht innert kurzer Zeit amortisiert sein werden. Zudem werden ca. 100-Stellen-Prozente mehr benötigt und die neue Aktenführung wird über längere Zeit eher mehr kosten als die bisherige. Dafür wird jedoch nach der Einführung eine klare Vereinfachung der Aktenführung vorhanden sein, die zudem den heutigen Bedürfnissen entspricht.

Abgeklärt wurde, ob ein Outsourcing des Projekts sinnvoll ist. Nach eingehender Diskussion in der GPK kam man zum Schluss, dass dieses Projekt durch die Gemeindeverwaltung selber umgesetzt werden muss.

Trotz den aufgeführten Bedenken und Gegebenheiten erachtet es die GPK heute und jetzt als wichtig, dass das Projekt umgesetzt wird. Die GPK empfiehlt dem Parlament mit 7 : 0 Stimmen, dem Antrag des Gemeinderats zuzustimmen.

Parlamentspräsident Markus Willi hält fest, dass das Eintreten unbestritten ist.

Fraktionssprecherin Christina Aebischer (Grüne): Die Fraktion der Grünen dankt dem Gemeinderat für den ausführlichen Bericht zu diesem Geschäft, der zudem anlässlich der Fraktionssitzung durch Kommentare des Gemeindeglieders und des Leiters des IZ begleitet war. Damit wurde unserer Fraktion ermöglicht, offene Fragen zu klären, was wir als sehr positiv empfunden haben. Auch wenn die Kosten für die Einführung des DMS sehr hoch sind, führt aus unserer Sicht kein Weg daran vorbei und wir werden dem Geschäft gemäss Antrag des Gemeinderats zustimmen.

Der Bedarf ist begründet, das Vorgehen ist klar nachvollziehbar, Erfahrungen von anderen Gemeinden sind beigezogen worden, die Vorgaben des Kantons werden erfüllt. Auch die von uns noch diskutierten Vorgaben des Datenschutzes werden eingehalten. Besonders begrüssen wir, dass nun von Anfang an klar erkannt worden ist, dass es sich nicht um ein IT-Projekt handelt, sondern um ein Organisationsentwicklungsprojekt. Will man die gewünschte Effizienzsteigerung erreichen, muss es als solches angegangen werden. Das neue Ordnungs- und Ablagesystem allein bringt dieses Ziel noch nicht, sondern es sind die Mitarbeitenden, die es anwenden und die Möglichkeiten zur Zusammenarbeit und der Informationen, die in diesem System besser sind, auch nutzen werden. Aus eigener Erfahrung kann ich hier festhalten, dass zu Beginn Mehraufwand gewärtigt werden muss, der sich jedoch lohnt, wenn man es schafft, die Mitarbeitenden so ins Boot zu holen.

Eine gewisse Gefahr sehen wir bei potenziellen Kostenüberschreitungen. Ein Risiko, das solche Projekte oft in sich tragen, sowohl bei den Anschaffungen als auch mittel- und langfristige. Uns ist es deshalb wichtig zu betonen, dass wir angesichts der angespannten Finanzlage von der Gemeindeverwaltung erwarten, dass der Kredit bei der Anschaffung und die genannten Zahlen für den weiteren Unterhalt des DMS auch eingehalten werden und weiterhin sorgfältig abgeklärt wird.

Toni Eder trifft ein, somit sind 39 Parlamentsmitglieder anwesend.

Fraktionssprecher Ruedi Lüthi (SP): Auch die SP-Fraktion dankt dem Gemeinderat und den zuständigen Verwaltungsstellen für den ausführlichen Bericht. Mir wurde dieser Bericht dreimal vorgestellt: Einmal anlässlich der GPK-Beratungen, dann beim Verwaltungsbesuch und in der Fraktion. Ich halte fest, dass die Antworten auf die gestellten Fragen stets klar waren.

Hört man den Begriff GEVER, haben sehr viele, die in einer Verwaltung oder in einer grossen Firma arbeiten, negative Gedanken. Dies weil damit vielerorts zuerst einmal Schiffbruch erlitten wurde und oft neu begonnen werden musste. Als bei der Gemeindeverwaltung Köniz festgestellt wurde, dass man den falschen Weg eingeschlagen hatte, wurde dieses Projekt früh genug gestoppt. Das nun vorliegende Projekt ist in meinen Augen sehr gut aufgesetzt. Man will nicht die „eierlegende Wollmilchsau“ und macht keinen Big Bang, sondern man beabsichtigt eine stufenweise Einführung. Im Vordergrund ist das Ordnungssystem, d. h. ein Registraturplan und die dazu notwendigen IT-Services sollen sukzessive eingeführt werden.

Zuerst werden die elektronische Dokumentenverwaltung und Ablage eingeführt und zu einem späteren Zeitpunkt die elektronische Archivierung, für die dannzumal vielleicht bessere Systeme zur Verfügung stehen könnten. Das ist in meinen Augen ein richtiges Vorgehen. Auch das Scanning des Posteingangs wird erst in einer späteren Etappe voll ausgebaut werden. Das Ordnungssystem soll so aufgebaut sein, dass es auf Änderungen flexibel reagieren kann. Wie vorhin gehört, wird die Gemeinde Muri nicht über dasselbe System verfügen. Das Ordnungssystem ist jedoch mandantenfähig und es wird so ausgestattet beschafft, dass andere Gemeinden hinzukommen können.

Es handelt sich um ein Innovationsprojekt und es wird neue Arbeitsweisen nötig machen. Das beinhaltet auch gewisse Risiken. Das DMS wird Kosten von fast 1 Million Franken auslösen. Ich will hier nicht schwarzmalen, aber Innovationsprojekte haben zu Beginn Planungsabweichungen von bis zu 50 Prozent; das ist nichts Aussergewöhnliches. Deshalb ist es wichtig, wie vorgesehen, mit Meilensteinen vorzugehen und jeweils nach dem Erreichen eines Meilensteins zu prüfen. Beim vorliegenden Projekt handelt es sich in meinen Augen um ein gutes Beispiel dafür, wie man gut starten kann.

Die SP-Fraktion wird dem Projekt gemäss Antrag des Gemeinderats einstimmig zustimmen.

Fraktionssprecher Reto Zbinden (SVP): Auch die SVP-Fraktion dankt dem Gemeinderat für den ausführlichen Bericht und für den Besuch der Fraktionssitzung von Gemeindegliedern Pascal Arnold und dem Leiter des IZ, Daniel Kreuzer, anlässlich dessen uns noch das eine und andere erklärt werden konnte.

Hier liegt ein Bedürfnis der Gemeindeverwaltung vor, mit dem man auch in privaten Unternehmen konfrontiert ist. Wir sehen den Nutzen und die Vorteile, die die digitale Datenverarbeitung mit sich bringen. Die Anschaffung ist zwar teuer, aber alle die sich mit der Beschaffung von IT beschäftigt haben, wissen dass dies teuer ist; insbesondere für einen solch vielschichtigen und komplexen Betrieb wie unsere Gemeindeverwaltung. Wir sind der Meinung, dass das Projekt ausgewogen ist und die Kosten nachvollziehbar sind. Positiv sehen wir, dass der Lead für das Projekt beim Anwender liegt und nicht einfach eine von IT-Seite her konzipierte Lösung vorgesetzt wird, die dann schlussendlich nicht dem entspricht, was in der Verwaltung benötigt wird. Auch die Lehren, die aus den vergangenen Projekten gezogen und ins neue Projekt eingeflossen sind, sehen wir als einen positiven Punkt. Wir denken, dass es nichts bringt, diese Anschaffung noch weiter hinauszuzögern, denn damit würden die Mitarbeitenden, die sich bis anhin damit beschäftigt haben, vor den Kopf gestossen. Irgendeinmal wird diese Investition so oder so getätigt werden müssen, denn der digitale Fortschritt ist nicht aufzuhalten.

Die SVP-Fraktion ist gespannt auf die versprochene zukünftige Effizienzsteigerung, welche die neue Aktenführung mit sich bringen soll. Wir sind der Meinung, dass dies sogar der Fall sein muss und dass damit in Zukunft Kosten eingespart werden. Dass es zurzeit schwierig ist, das Einsparpotenzial zu beziffern, verstehen wir. Wir zählen jedoch darauf, dass die Effizienzsteigerung in Zukunft wirklich aufgrund tieferer Kosten ersichtlich sein wird.

Die SVP-Fraktion wird dem Antrag des Gemeinderats einstimmig zustimmen.

Fraktionssprecher Hans Ulrich Kropf (BDP): Das DMS ist gemäss Antrag des Gemeinderats und nach der Prüfung durch die GPK als sinnvoll und notwendig taxiert worden.

Die BDP-Fraktion bedauert einzig, dass das erste Projekt sistiert worden ist und neu gestartet werden musste. Solche Projekte binden immer personelle Ressourcen und kosten Geld.

Die BDP-Fraktion unterstützt das Vorhaben, wenn es konsequent eingeführt wird und vor allem von allen Mitarbeitenden die Bereitschaft bekundet wird, das DMS vollständig zu benutzen. Nur so rechtfertigt sich eine so hohe Investition.

Die BDP-Fraktion bedauert, dass die elektronische Archivierung erst in einer nächsten Etappe angegangen wird. Damit könnte ein durchgehender Dokumentenfluss gewährleistet werden. Hier stellt sich die Frage, wie nach der Einführung archiviert wird. Bleiben die Dokumente im DMS liegen und werden dort aufbewahrt, bis die digitale Archivierung eingeführt wird? Oder muss alles ausgedruckt und in Dossiers abgelegt werden?

Ich habe weitere Fragen zu den Kosten: Sind im Kreditantrag von 980'000 Franken auch genügend Reserven einberechnet? Muss hier mit Nachkrediten gerechnet werden, die jedoch angesichts der heutigen finanziellen Situation nicht unbedingt erwünscht wären? Sind die zusätzlichen Stellen-Prozente in den Folgekosten einberechnet? Eine persönliche Frage: Wie wird die Ausbildung geplant? Ich habe mich informiert, dass andernorts Spezialisten ausgebildet werden, die dann wiederum das Personal ausbilden. Im Geschäft sind in meinen Augen einige Unbekannte enthalten. Aus meiner Sicht wäre es gut, wenn der Kredit von 980'000 Franken als Kostendach festgelegt werden könnte.

Fraktionssprecherin Anita Moser Herren (FDP): Der Gemeinderat hat in seiner Vorlage die Ausgangslage und den Sachverhalt plausibel und nachvollziehbar dargestellt, weshalb es notwendig ist, ein DMS in der Gemeindeverwaltung Köniz zu beschaffen und einzuführen.

Die FDP-Fraktion folgt weitgehend den Ausführungen des GPK-Referenten, der das Geschäft eingehend prüfte. Wir sehen auch, dass aufgrund der Vorgaben des Kantons Handlungsbedarf vorhanden ist und die Gemeinde Köniz als attraktive und moderne Arbeitgeberin Schritt halten muss. Die Vorteile des Projekts sind vom GPK-Referenten eingehend erläutert worden. Für uns ist jedoch zentral, dass die Kosten nicht ins Uferlose wachsen. 1 Million Franken sind in Anbetracht der finanziellen Lage der Gemeinde Köniz extrem viel Geld. Wenn man bedenkt, dass das elektronische Archiv zusätzlich 150'000 Franken kosten wird. Uns scheint, dass es möglich gewesen wäre, kostengünstigere Produkte für grössere Gemeindeverwaltungen „ab Stange“ zu beziehen. Zudem sind wir der Meinung, dass es bei 450 Mitarbeitenden möglich sein sollte, den Zusatzaufwand intern zu verteilen und damit im Personalaufwand keine Zusatzkosten entstehen.

Nichtsdestotrotz haben wir grundsätzlich Vertrauen in die Verantwortlichen des Projekts und wir denken dass jetzt – obwohl sehr teuer – alles gut aufgegleist ist. Das Projekt ist anspruchsvoll, es müssen 120 verschiedene Programme integriert werden und die Schnittstellen werden eine grosse Herausforderung sein. Der Leiter des IZ bestätigte mir jedoch, dass noch nie ein Projekt in den Sand gesetzt wurde, so wie dies beispielsweise in der Bundesverwaltung bei Informatikprojekten der Fall war. Das Projekt muss demnach gelingen.

Uns beunruhigt einzig noch, dass die Archivierung von Dokumenten und Dateien momentan im Gebäude in Muri und zusätzlich im Gemeindehaus Köniz gesichert ist. Hier sollte in meinen Augen aus Sicherheitsgründen auch eine Archivierung in einer Cloud angestrebt werden; es bestehen nun auch Lösungen in der Schweiz, z. B. mit der Swisscom.

Die FDP-Fraktion unterstützt einstimmig den Antrag des Gemeinderats in der Hoffnung, dass das Projekt fristgerecht und mit motivierten Mitarbeitenden umgesetzt werden kann.

Fraktionssprecher Toni Eder (Mitte): Die Mitte-Fraktion unterstützt den Antrag des Gemeinderats. Wir unterstützen auch die Begründung und den vorgesehenen Ablauf des Projekts. Wir gehen davon aus, dass das System auch im Kontakt mit dem Parlament etwas bringt.

Ich möchte weder den Antrag noch die Begründung des Gemeinderats oder die VorrednerInnen wiederholen, aber: Ich habe einige Erfahrung mit der Einführung von GEVER in einem Bundesamt, das in Grösse und Aufgabenspektrum vergleichbare Teile mit einer Gemeindeverwaltung hat. Die Lehren daraus: Viele sind der Meinung, es gehe um die Anschaffung eines Softwarepakets. Das ist jedoch nur ein Teil eines solchen Projekts und dazu noch der einfachste. Meistens kostet die Software doppelt so viel wie veranschlagt und die Einführung dauert doppelt so lange. Das ist meine „Edersche Konstante“. Der erste Teil ist aber hier bereits vollbracht und damit ist – so hoffe ich wenigstens – vielleicht ein Teil des Faktors 2 bereits verbraucht. Es handelt sich vielmehr um ein Organisationsprojekt mit allem Drum und Dran; das ist das Zentrale. Der Erfolg hängt davon ab, ob die Mitarbeitenden die Vorteile erkennen und danach handeln. Für die Mitarbeitenden ändert sehr viel. Jene die heute mit Papier arbeiten, werden ein Problem haben. Jene, die ihre Daten bis jetzt irgendwo abgelegt haben, werden ein Problem haben. Jene, die erklärt haben, dass ihre Prozesse dermassen kompliziert und einzigartig sind, dass sie nicht abgebildet werden können, werden ein Problem haben. Das sind einige, meistens langjährige und gute Mitarbeitende. Diese müssen überzeugt werden. Ich gehe davon aus, dass dies dem Gemeinderat bewusst ist und er mit gutem Beispiel vorangehen wird.

Die Mitte-Fraktion wird dem Kredit gemäss Antrag des Gemeinderats zustimmen.

Gemeindepräsident Ueli Studer (SVP): Zuerst danke ich für die positive Aufnahme des Geschäfts. Ich danke vor allem den GPK-Mitgliedern herzlich, die sich vorgängig durch den Gemeinderat informieren liessen. Das Geschäft ist komplex und wir versuchten, die GPK-Mitglieder frühzeitig zu informieren und mit ins Boot zu nehmen.

Einen weiteren Dank möchte ich persönlich, aber auch im Namen des Parlaments, an Gemeindeglied Pascal Arnold und dem IZ-Leiter Daniel Kreuzer aussprechen. Sie sind die Projektleiter und jene, die es ausgearbeitet und – vor allem – aufgegleist haben. Es waren bereits Erfahrungen aufgrund des sistierten Projekts GEVER vorhanden. Das neue Projekt wurde von ihnen sehr gut aufgegleist und der Gemeinderat beantragt dem Parlament einen Kredit für die flächendeckende Einführung des DMS für die gesamte Gemeindeverwaltung.

Ich wiederhole: Es handelt sich nicht um ein Informatikprojekt allein, sondern in erster Linie um ein Organisationsentwicklungsprojekt. Dieses wird die Arbeitsweise von allen Mitarbeitenden in der Gemeindeverwaltung beeinflussen. Deshalb wird die Schulung sehr wichtig sein.

Der Bedarf ist für den Gemeinderat unbestritten und wir sind überzeugt, dass die Zeit reif ist. Das war bei GEVER noch nicht der Fall. Das nun vorliegende Projekt wurde lange und sorgfältig geplant und vorbereitet. Die neuen rechtlichen Vorgaben des Kantons werden berücksichtigt und umgesetzt, dies unter Einhaltung des Datenschutzes, der wichtig und sichergestellt ist. Das Projekt ist für den Gemeinderat auch deshalb wichtig, damit die Gemeinde Köniz weiterhin eine moderne Arbeitgeberin bleibt, fit ist für die Zukunft und den Herausforderungen Stand halten kann. Auch im Bereich der Digitalisierung müssen wir Stand halten können. Wir schaffen mit dem Projekt die Voraussetzungen für weitere E-Gouvernement-Leistungen für die Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Köniz. Das ist ebenso wichtig. Der Gemeinderat ist sich bewusst, dass das neue System zu Beginn Zusatzkosten auslösen wird. Mittel- und langfristig werden diese jedoch durch die Möglichkeit, effizienter arbeiten zu können, verbessert. Der Gemeinderat ist der Ansicht, dass die getätigten Zusatzkosten so wieder eingespart werden können.

Ich beantworte Fragen aus den Fraktionsvoten: Die BDP-Fraktion fragte nach, ob die Folgekosten im Kreditantrag enthalten sind. Der Gemeinderat geht davon aus, dass diese im Kredit enthalten sind. Ich kann Ihnen heute Abend jedoch keine Garantie abgeben, dass nicht doch noch irgendwo Zusatzkosten entstehen könnten. Wir befinden uns hier in einem Entwicklungsprozess, versuchen jedoch, die Kosten einzuhalten. Die Schulung der Mitarbeitenden passiert intern. Uns ist bewusst, dass die Mitarbeitenden abgeholt werden müssen, denn es nützt nichts, dass – wie beim GEVER – eine Front gegen die Einführung besteht. Bei GEVER war kein Effort zum Mitmachen zu spüren. Beim vorliegenden Projekt konnten bereits Kurse für Mitarbeitende durchgeführt werden und es ist zu spüren, dass die Zeit für die Einführung reif ist.

Es wurde gefragt, ob genügend Reserven einberechnet worden sind. Die für das Projekt eingestellten Mittel sollten aus der Sicht des Gemeinderats genügen.

Bemängelt wurde, dass die elektronische Aktenführung erst in 5 bis 10 Jahren erfolgen wird. Das macht in meinen Augen jedoch Sinn und ist richtig so.

Ausserdem wurde ausgeführt, dass hier quasi das Rad neu erfunden werden sollte, es jedoch kostengünstigere Produkte gebe, die „ab Stange“ gekauft werden können. Diese Vergleiche wurden angestellt, die Projektleitung prüfte solche Produkte. Die Berechnungsarten für solche Kredite werden überall anders angestellt. Die Gemeinde Köniz hat alles einberechnet, andere Gemeinden nur Teile. Insofern ist der Gemeinderat überzeugt, dass die Gemeinde Köniz auf der sicheren Seite ist.

Ich bitte Sie, den Kredit für die Beschaffung und Einführung eines DMS zu genehmigen.

Beschluss

Das Parlament genehmigt für die Beschaffung und Einführung eines Dokumenten-Management-Systems in der Gemeindeverwaltung Köniz einen Kredit von CHF 980'000 (exkl. MwSt.) zulasten Konto 5700.5060.0060 „Dokumenten-Management-System DMS Köniz Archiv (Gever)“ (CHF 900'000) und Konto 1200.5060.0043 „Aktenführung und Archiv“ (CHF 80'000).

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

6. Liebefeld; Langsamverkehrsmassnahmen Schwarzenburgstrasse

Kredit; Direktion Planung und Verkehr

Parlamentspräsident Markus Willi: Die Sitzungskaten – der Bericht und Antrag des Gemeinderats – sind Ihnen mit den Unterlagen zur Parlamentssitzung zugestellt worden. Das Vorgehen: Zuerst spricht der GPK-Referent, danach folgen die Fraktions- und Einzelvoten aus dem Parlament. Zum Schluss erfolgt die Abstimmung.

GPK-Referent Mathias Rickli (Grüne): Zum Sachverhalt: Strassensanierungen und Verbesserungen der Verkehrssicherheit für den Langsamverkehr auf der Schwarzenburgstrasse zwischen Brühlplatz und Gemeindegrenze waren bereits Teil des abgelehnten Tramprojekts. Vor diesem Hintergrund liegt uns eine Art Ersatzmassnahme vor. Der Titel ist etwas irreführend. Die GPK stellte fest, dass es sich beim Langsamverkehrsprojekt nicht nur darum handelt, sondern es geht ausserdem um eine allgemeine Strassensanierung. Die Strasse befindet sich in einem schlechten Zustand, insbesondere zwischen dem Bündenacker-Kreisel und der Gemeindegrenze.

Zur Kostentransparenz nahm die GPK Berechnungen vor.

Zur vorgeschlagenen Lösung: Der Gemeinderat nahm hier die Bedürfnisse im Rahmen von zwei Workshops von Betroffenen – Anwohnenden und Organisationen – auf; insbesondere im Bereich Liebefeld. Trotzdem tat sich die GPK schwer mit dieser Vorlage. Es fehlt hier, im Nachzug zum Tramprojekt, an verkehrspolitischer Weitsicht und sie erachtet das Projekt ein Stück weit als Flickwerk und nicht als Gesamtverkehrsmassnahme. Die GPK anerkennt aber, dass dies aktuell etwas schwierig ist. Trotzdem: Der Gemeinderat weist auf das Legislaturziel „Köniz ist Velogemeinde“ hin und vor diesem Hintergrund hätte man sich anderes vorstellen können als die eher nun vorliegende bescheidene Massnahme.

Die GPK-Mehrheit hätte sich eine innovative Lösung vorstellen können, wie beispielsweise in Dänemark, die offenbar in der Workshop-Diskussion angesprochen worden ist. Die Gemeinde Köniz hat mit Tempo 30 km/h im Zentrum auf der Schwarzenburgstrasse zusammen mit dem Kanton eine Vorreiterrolle eingenommen. Eine solche hätte man sich auch hier vorstellen können.

Der Gemeinderat begründet die Mutlosigkeit oder die relativ bescheidene Vorlage damit, dass nach der Ablehnung von TRB relevante Verkehrsfragen noch offen sind und dass er sich ganz bewusst auf eine Lösung konzentrieren will, die schnell umgesetzt werden kann. Insbesondere wollte er darauf verzichten, Landverhandlungen mit Anstössern zu führen, die eventuell nötig würden, wenn man mehr Platz für die Strasse erreichen wollte. Würde solches angegangen, wäre viel Zeit vergangen, bis etwas hätte umgesetzt werden können. Die GPK nahm diese Begründung zur Kenntnis.

Uns liegen nun Lösungsvarianten in sechs baulich abgetrennten Abschnitten vor. Kernelemente sind für den Gemeinderat: Ein durchgängiger Velostreifen in beide Richtungen zwischen Brühlplatz und Gemeindegrenze, der der Velosicherheit zugutekommen und dazu führen soll, dass in diesem Abschnitt mehr Velofahrende verkehren können. Eine Verbreiterung des Velostreifens, die auch der Verkehrssicherheit dienen soll. Allerdings war für den Gemeinderat ebenso eine konstante Fahrbahnbreite von drei Metern für den Automobilverkehr wichtig. Er begründet dies damit, dass so eine Kollisionsgefahr, insbesondere zwischen Bus und Velofahrenden, verhindert werden könne. Die Frage aus der GPK für eine Kernfahrbahn war aus diesem Grund für den Gemeinderat kein Thema. Kernfahrbahn bedeutet eine Strasse ohne Mittelstreifen, aber mit Velostreifen auf den Seiten. Die Entschärfung von gefährlichen Engpässen ist teilweise gelöst; ich spreche hier insbesondere die Längsparkplätze an, die an gewissen Orten aufgehoben werden. An anderen Orten, wie beispielsweise im Zentrum Liebefeld, werden sie bestehen bleiben und gefährden damit weiterhin Velofahrende, wenn sich bei der Durchfahrt plötzlich die Autotür eines parkierten Autos öffnet. Im Projekt ist jedoch eine kleine Entschärfung vorgesehen, weil die Parkplatzeinbuchtungen grösser sein werden. Im Projekt nicht berücksichtigt sind die immer häufiger auf dem Velostreifen stattfindenden Überholmanövern von E-Bikes an den ohne Hilfsmotor Velofahrenden.

Der Gemeinderat versicherte, dass mit den vorliegenden Massnahmen künftig auch Megabusse die Schwarzenburgstrasse in diesem Bereich durchfahren könnten. Die GPK erachtet es übrigens als positiv, dass die Zusammenarbeit in diesem Projekt mit der Stadt Bern aufgegleist worden ist. Es geht hier insbesondere um die Aktivitäten der Gemeinde Bern zwischen Eigerplatz und Gemeindegrenze.

Die GPK zeigte sich irritiert über die Tatsache, dass der Gemeinderat keinen Zusammenhang herstellt zwischen der überkommunalen Motion 1503 „Velohauptachse Köniz-Bern-Ostermundigen“, die vom Parlament am 22. Juni 2015 erheblich erklärt worden ist. Inhaltlich ist die Motion sehr eng an das vorliegende Projekt gebunden und trotzdem erachtete der Gemeinderat es nicht als notwendig, hier einen Zusammenhang herzustellen. Auf konkrete Anfrage hin liess er jedoch durchblicken, dass er bei Annahme des Geschäfts vermutlich dem Parlament beantragen wird, die Motion abzuschreiben; dies mit der Begründung, sie sei erfüllt.

Zu den Finanzen: Die Beiträge von Bund und Kanton aus dem Agglomerationsprogramm werden mit einer Reihe von sich gegenseitig bedingenden Zusagen freigegeben. Es handelt sich hier um ein relativ komplexes System. Deshalb wird hier über einen Bruttokredit entschieden. Die Gemeinde kann mit den Beträgen rechnen, sie sind jedoch noch nicht abgesichert. Die GPK wollte es etwas genauer wissen und nahm eine Berechnung vor, die aus der Vorlage erahnt werden kann: Der Kostenanteil für die Langsamverkehrsmassnahmen wird voraussichtlich folgendermassen aufgeteilt: Zwei Drittel der 1,3 Millionen Franken fliessen dem Langsamverkehr zu und ein Drittel der allgemeinen Strassensanierung in Form der Sanierung des Deckbelags. Nimmt man die – nicht gesicherte – provisorische Berechnung vor, kann davon ausgegangen werden, dass sich die Beträge für die Gemeinde auf 600'000 Franken reduzieren werden. Die eine Hälfte davon ist für die Langsamverkehrsmassnahmen vorgesehen, die andere Hälfte für die Strassensanierung. Das ist jedoch noch provisorisch.

Damit wird aber aufgezeigt, dass es sich nicht nur um ein Langsamverkehrsprojekt handelt, sondern auch um ein Strassensanierungsprojekt.

Ein Wort zu Betriebskosten und Abschreibungen: Gemäss dem Folgekostenblatt sind keine Betriebskosten eingerechnet. Der Gemeinderat begründet dies damit, dass mit der Sanierung auf diesem Strassenabschnitt keine Mehrkosten entstehen. Das können wir nachvollziehen. Die Frage zum Abschreibungssatz, der gemäss den kantonalen Vorgaben für solche Strassenabschnitte 2,5 Prozent beträgt, wurde uns wie folgt beantwortet: Man geht davon aus, dass die Nutzungsdauer auf diesem Abschnitt – dessen Sanierung eher als Ersatzmassnahme betrachtet wird – nicht 40 Jahre betragen wird, sondern dass bereits nach 20 Jahren abgeschrieben sein sollte, weil dann hoffentlich eine visionäre Verkehrsführung vorhanden sein wird.

Die GPK empfiehlt dem Parlament mit 4 : 2 Stimmen bei 1 Enthaltung, dem Antrag des Gemeinderats zuzustimmen.

Gemeinderätin Katrin Sedlmayer (SP): Um ein Missverständnis aufzuklären: Es werden keine Parkplätze aufgehoben.

Parlamentspräsident Markus Willi hält fest, dass das Eintreten unbestritten ist.

Fraktionssprecherin Heidi Eberhard (FDP): Nach langem Hin und Her darf ich Ihnen verkünden, dass die FDP-Fraktion dem vorliegenden Antrag des Gemeinderats zustimmen wird.

Trotzdem einige Worte: Wir begrüssen bei der Vorlage, dass der MIV (Motorisierter Individualverkehr) beim vorliegenden Projekt nicht allzu stark beeinträchtigt werden und dass keiner der raren Parkplätze in diesem Abschnitt aufgehoben werden soll. Wir finden es zudem gut, dass eine Querungshilfe auf der Höhe des Jugendtreffs zum Liebefeld Park realisiert werden soll. „Mobilität ist ein Bedürfnis und eine wirtschaftliche Notwendigkeit unserer Gesellschaft. Wir Liberalen stehen für eine Koexistenz aller Verkehrsträger und eine freie Wahl des Verkehrsmittels“. Das ist ein Bekenntnis aus dem Positionspapier der FDP und kam bereits bei der Abstimmung über TRB zur Sprache. Vor allem wünschen wir uns für die Gemeinde Köniz ein Gesamtverkehrskonzept, in welchem das Rad sehr wohl eine tragende und zentrale Rolle spielen kann. Das hielt bereits Bernhard Bichsel in seinem Votum anlässlich der Parlamentssitzung im Juni 2015 fest, als die viel gerühmte Motion 1503 „Velohauptachse Köniz-Bern-Ostermundigen“ – notabene gegen unseren Willen – erheblich erklärt worden ist. Gemäss Aussage von Mathias Rickli eben vorhin, liess der Gemeinderat durchblicken, dass er – wird die Vorlage angenommen – die Motion 1503 zur Abschreibung beantragen werde. Im kommunalen Richtplan Veloverkehr wird als eine der Hauptverbindungsachsen für den Pendlerverkehr die Strecke Muhlernstrasse – Köniz Zentrum – Schwarzenburgstrasse in Richtung Eigerplatz genannt.

Wir gehen davon aus, dass einige Infrastrukturen in einem Teilgebiet umgesetzt werden. Handelt es sich um Veloförderung zulasten des MIV? Die Radspur soll 25 cm breiter werden als gesetzlich vorgeschrieben. Oder handelt es sich – wie der GPK-Referent ausführte – um eine durchaus notwendige Strassensanierung? Wer Velofahrende als Verkehrsteilnehmende erlebt, kann sich gut vorstellen, dass diese zusätzlichen 25 cm für die Velopendelnden verlockend sind, um allfällig langsamer Fahrende zu überholen und dafür die schmalere Autofahrspur zu benützen. Somit haben die Automobilisten inklusive Bus das Nachsehen. Ich persönlich finde es schade, dass bei der Bäckerei Lanz zwei Bäume aufgrund der Rückversetzung von Parkplätzen – die zum Glück nicht aufgehoben werden – der Verbreiterung für den gesunden Veloverkehr zum Opfer fallen.

Als partizipative Begleitgruppe haben an diesem Geschäft neben dem Liebefeld Leist und diversen Institutionen der Stadt Bern – Pro Velo Bern, Fussverkehr Bern, usw. – mitgewirkt. Die nun vorliegende Variante ist somit breit abgestützt. Als positives Element ist den Unterlagen in Punkt 7.3. zu entnehmen, dass die Mitfinanzierung durch Bund und Kanton in einem erheblichen Ausmass in die Wege geleitet worden ist. Unter Punkt 9.2, Subventionen, wird erläutert, dass sich die Beteiligung auf Beiträge an die Kosten von Velomassnahmen beschränkt. Auch das rechnete uns Mathias Rickli vorhin vor. Der verbleibende Gemeindeanteil darf nicht unter 20 Prozent der velobedingten Kosten zu liegen kommen. Gemäss vorliegendem Projekt werden zugleich die Schwarzenburgstrasse saniert sowie Fussgängerstreifen und Querhilfen realisiert, was sich in den Kosten zulasten der Gemeinde Köniz niederschlägt. Das Projekt ist eine echte Herausforderung, nicht nur in Sachen Berechnungen und Finanzierungsvereinbarungen.

Wie eingangs erwähnt, entschliesst sich die FDP-Fraktion kurzfristig, dem Antrag des Gemeinderats einstimmig zuzustimmen. Das Legislaturziel 6.3 liegt mir, wie allen in unserer Fraktion, nicht sehr nahe. Die Gemeinde Köniz ist weder Burgdorf noch Liestal, Winterthur oder Bern. Auch ist die Schweiz kein Velowunderland Dänemark das eine durchschnittliche Höhe von 30 Metern ü.M. hat.

Der Begriff „Kopenhagenisierung“ ist in aller Munde. Den Medien kann nebst dem Hype um die Velostädte auch entnommen werden, dass in der Schweiz nur rund 8 Prozent der Bevölkerung häufig Velo fahren. Auf die Einwohnenden der Gemeinde Köniz berechnet, wären dies rund 3'300 Personen.

Fraktionssprecher Hansueli Pestalozzi (Grüne): Zu Heidi Eberhard: Ich war diesen Sommer mit dem Velo in Kopenhagen und habe mir die Sache vor Ort betrachtet. Ich fand eine durchgehende, komplette Veloinfrastruktur vor. Sämtliche Hauptstrassen verfügen beidseitig über durchgehende Velospuren. Interessant ist, dass sämtliche Velospuren baulich von der Autofahrbahn, wie auch vom Fussgängerbereich, abgetrennt sind. Als Resultat verkehren deutlich mehr Velos, 50 Prozent der Bevölkerung und mehr, benützen das Fahrrad. In der Rushhour sind deutlich mehr Velos als Autos unterwegs und als Resultat der Trennung der Verkehrsteilnehmenden kann eine sehr grosse Disziplin festgestellt werden, sowohl bei den Velo- als auch bei den Autofahrenden.

Nach meiner Rückkehr aus Kopenhagen fand ich das vorliegende Geschäft in meiner Post und war enttäuscht davon. Mit dem Geschäft wird zukünftiger Strassenraum gebaut, der für die nächsten 25 Jahre zukunftsfähig sein muss. Die vorgesehenen Massnahmen bedeuten zwar eine Verbesserung für den Fuss- und Veloverkehr, aber für die Zukunft ist das zu wenig.

Die Fraktion der Grünen kritisiert insbesondere folgende Punkte: Einmal mehr gibt es auch bei diesem Projekt keine durchgehende Veloinfrastruktur. Wo es eng wird, hören die Velostreifen auf. Schlimmer noch: Zwischen der Landwirtschaftlichen Versuchsanstalt und der BEKB – in den Plänen Abschnitt 3 – ist ein 3,60 Meter breiter Mittelstreifen aufgeführt, aber keine Velowege. Der Platz wäre vorhanden. Aus unserer Sicht ist das Projekt nicht ausgegoren. Die Vorgaben für Velohaupttrouten, wie sie die Stadt Bern realisiert, sind nicht eingehalten. Velorouten müssen demnach durchgehend, auch über Verkehrsknoten, im Minimum 1,5 Meter breit sein, wo möglich jedoch 2 bis 2,5 Meter. Gefährliche Situationen, wie von Mathias Rickli bereits erwähnt, mit parkierten Autos werden zwar entschärft, jedoch nicht eliminiert. Wir fragen uns, ob hier nicht andere Möglichkeiten bestehen. Wären in Abschnitt 4 nicht andere Möglichkeiten realisierbar: Die Fahrbahn, dann die Autoparkplätze, dann ein Streifen von 80 cm und danach der Velostreifen und dann das Trottoir? Das wäre ohne zusätzlichen Platzbedarf möglich. Wurde diese Möglichkeit geprüft?

Weitere Punkte: Uns fehlt die Koordination mit der Velohaupttroute Bern. Man hält zwar fest, zusammenzuarbeiten; ein Konzept jedoch, wie die geplante Velohaupttroute in Köniz bis wohin weitergeführt wird, habe ich nirgends gesehen. Auch der Bezug zur Motion 1503 „Velohauptachse Köniz-Bern-Ostermundigen“ wird mit keinem Wort erwähnt. In der Motion ist beispielsweise eine andere Velohauptachse vorgeschlagen. Ausserdem stellt sich die Frage, weshalb die Beiträge des Bundes noch nicht verbindlich zugesichert sind. Offenbar ist es beim Kanton nicht möglich. Die Frage ist, ob dies beim Bund möglich wäre.

Zu den Finanzen: Dank der Unterstützung von Bund und Kanton bezahlt die Gemeinde nur noch rund 25 Prozent an die Kosten der Massnahmen für den Langsamverkehr, d. h. drei Viertel sind subventioniert. So kann die Gemeinde mit wenig Geld viele Langsamverkehrsmassnahmen umsetzen. Für die Gemeindekasse führt dies dazu, dass für die Strassensanierung noch 230'000 Franken anstelle von 460'000 Franken bezahlt werden müssen. Für die Gemeindekasse handelt es sich beim vorliegenden Geschäft schwergewichtig um ein Strassensanierungsprojekt.

Deshalb lohnt es sich umso mehr, etwas Sinnvolles und Zukunftsträchtiges zu realisieren. Aus diesem Grund stellen wir einen Rückweisungsantrag, verbunden mit folgendem Auftrag: „Es ist eine Variante inklusive Kostenvoranschlag vorzulegen, in welcher die Velofahrbahnen unterbruchsfrei ausgestaltet sind und wo möglich und sinnvoll von der Fahrbahn baulich abgetrennt werden; die Vorgaben der Stadt Bern für Velohaupttrouten übernommen und umgesetzt werden (durchgehende Infrastruktur, Breite von mindestens 1,5 bis 2,5 Meter); flächige Einfärbungen in Kreuzungsbereichen und wo keine Velospuren möglich sind angebracht werden; durchgehende Velospuren höher priorisiert werden als Parkplätze im Strassenraum“. Die zentrale Forderung ist, dass die Velofahrbahn unterbruchsfrei ausgestaltet wird und wo möglich und sinnvoll baulich abgetrennt wird. Das ist das Erfolgsrezept von Kopenhagen.

Fazit: Der Vorschlag erscheint uns auch als Flickwerk zu wenig durchdacht und vor allem als zu wenig mutig. Man gibt viel Geld für etwas aus, das vielleicht bald einmal verbessert werden muss. Der Vorschlag ist aus der Sicht des Velos zu wenig durchdacht. Ich betone hier: Die Trennung von Velos und Autos bringt auch Vorteile für die Autos.

Wir bitten Sie, dem Rückweisungsantrag zuzustimmen.

Parlamentspräsident Markus Willi hält fest, dass ein Rückweisungsantrag der Fraktion der Grünen vorliegt.

Fraktionssprecher Stephan Rudolf (BDP): Im Gegensatz zur FDP-Fraktion bleiben wir bei unseren Standpunkten und verlangen: Keine Einzellösungen ohne Verkehrskonzept. Wir bestehen darauf, dass zuerst ein Gesamtverkehrskonzept ausgearbeitet wird. Denn es ist noch nicht bekannt, was passiert, nachdem TRB nun nicht realisiert wird und wie mit den Herausforderungen umgegangen wird, die in den Bereichen öV und Veloverkehr vorhanden sind. Wir fordern – wie bereits mehrmals von BDP-Vertretern verlangt – ein Gesamtverkehrskonzept, wie der Verkehr in Zukunft bewältigt werden soll.

Wir wollen ebenfalls den Langsamverkehr fördern; das soll keinesfalls ein Votum gegen den Veloverkehr sein. Wir fordern eine Entflechtung von Velo und Auto, was gemäss unserer Ansicht Vorteile für die Velofahrenden und die Autofahrenden bringt. Dass der Gemeinderat mit dem Rückweisungsantrag aufgefordert wird, für das gleiche Geld – besser wäre für weniger Geld – eine bessere Lösung für die Velofahrenden auszuarbeiten, ist in meinen Augen gut.

Die BDP-Fraktion wird das Geschäft gemäss dem Antrag des Gemeinderats ablehnen. Den Rückweisungsantrag haben wir nicht besprochen, aber zumindest ich werde diesem zustimmen.

Ein Punkt noch: In Kapitel 6.3 ist erwähnt, dass auf Landerwerb verzichtet werden sollte. Deshalb meine Frage an den Gemeinderat: Im Plan ist zu Abschnitt 4 erwähnt, dass Landerwerb notwendig ist. Ich bitte um Erklärung.

Fraktionssprecherin Barbara Thür (Mitte): Die Mitte-Fraktion ist für die vom Gemeinderat beantragten kurz- bis mittelfristigen Langsamverkehrsmassnahmen.

Wir sind der Meinung, dass die Gemeinde in die Optimierung des Langsamverkehrs investieren soll. Im Projekt geht es um kurzfristige, einfach umsetzbare Massnahmen. Langfristige Massnahmen sind aufgrund der unklaren öV-Projekte aus unserer Sicht nicht sinnvoll. Das betrifft auch die Planung eines separaten Radwegs. Der hohe Betrag von 1,3 Millionen Franken erschreckte uns zuerst einmal. Prüft man die Zahlen jedoch genauer, ist ersichtlich, dass das Projekt für die Gemeinde Köniz vermutlich deutlich billiger zu stehen kommen wird. Zudem sind davon mehrere 100'000 Franken für den Werterhalt der Strassen einberechnet.

Auch wir werden den Eindruck nicht los, dass es sich um ein Flickwerk handelt. Da jedoch kein Landerwerb notwendig ist, ist es jedoch wahrscheinlich innerhalb nützlicher Frist umsetzbar. Uns ist sehr wichtig, dass die Situation am Kreisel Hessesstrasse möglichst rasch verbessert wird; dort vor allem für die zu Fuss Gehenden.

Der Rückweisungsantrag der Fraktion der Grünen ist von uns diskutiert worden. Für uns ist schwierig abzuschätzen, worauf wir uns mit einer Zustimmung einlassen würden. Sind die Forderungen kompatibel mit der infrage kommenden öV-Lösung auf der Schwarzenburgstrasse? Hier bitten wir um eine bessere Einschätzung des Gemeinderats. Die bauliche Abtrennung des Veloverkehrs mag einleuchten, allerdings nur wenn die Velospuren breit genug sind, um Überholmanöver von Velos zu ermöglichen. Dazu müsste die Radspur 2,5 Meter breit sein. Wenn für Überholmanöver auf die Strasse ausgewichen werden muss, bringt eine Abtrennung in diesem Bereich aus unserer Sicht nichts. Eine Verbreiterung auf 2,5 Meter – so haben wir den Gemeinderat verstanden – wäre kaum ohne Landerwerb zu realisieren. Hier wären wir froh, wenn der Gemeinderat noch Stellung nehmen könnte. Vor allem wäre für uns wichtig zu wissen, wie lange die von der Fraktion der Grünen mit dem Rückweisungsantrag geforderten Abklärungen ungefähr dauern würden. Bei der Aufhebung der Parkplätze sehen wir auf alle Fälle Handlungsbedarf, kommt es doch durch unüberlegtes Öffnen von Autotüren immer wieder zu kritischen Situationen. Zu Heidi Eberhard: Anstatt Bäume zu fällen, könnten Parkplätze entfernt werden.

Auch wenn wir den beantragten Massnahmen des Gemeinderats zustimmen, gemäss dem Motto: Lieber den Spatz in der Hand als die Taube auf dem Dach, möchten wir klar festhalten, dass der Gemeinderat, sobald die Situation und Planung im öV-Bereich etwas klarer sind, die längerfristige und vielleicht visionärere Planung in Angriff nehmen soll.

Fraktionssprecher Heinz Nacht (SVP): Positiv an der Sache ist, dass versucht wird, etwas für das Legislaturziel „Köniz ist Velogemeinde“ zu leisten. Ich sage bewusst, dass versucht wird. Man gibt sich Mühe, irgendetwas – um es salopp zu sagen – zusammenzubasteln, das dem Legislaturziel nachkommt. Ich finde es auch positiv, dass die Gemeinde erkannt hat, dass etwas für den Veloverkehr vorgenommen werden muss, um den öV zu entlasten.

Anlässlich eines Telefongesprächs mit Rebekka Müller, Geschäftsführerin Pro Velo Bern, diskutierte ich sehr lange mit ihr darüber. Es ist klar ein Vorteil, wenn die Velostreifen eine Breite von 1,50 Metern aufweisen. In der Vorlage sind Ideen enthalten, die für die Velofahrenden von Vorteil sind, wie z. B. die geplanten Verengungen vor den Kreiseln – das geht in Richtung „Fleischbremse“, ein Begriff, der im Parlament bereits des Öfteren benützt worden ist. Damit erfahren die Velofahrenden einen besseren Schutz. Betrachte ich die in der Vorlage enthaltenen Fotos, sehe ich nie eine Autokolonne. Vermutlich wurden die Fotos nicht in der Rushhour gemacht. Wenn nämlich in Hauptverkehrszeiten Autokolonnen stehen, wird es eng und man kann als Velofahrender nicht mehr rechts überholen. Eines der Hauptprobleme der Vorlage ist, dass weniger Autos ausgebremst werden als vielmehr – vor allem im Bereich BEKB/Bundesgebäude – die Velofahrenden, die den Bus nicht überholen können und zum Teil lange warten müssen, bis der Bus nach der Haltestelle weiterfährt.

Auf den Strassen sind verschiedenste Verkehrsteilnehmende unterwegs: Kinder, die viel Platz und Sicherheit benötigen; Freizeitverkehr; vor allem aber Pendler und um diese geht es hier. Pendler brauchen einerseits etwas Sicherheit, vor allem jedoch eine möglichst schnelle Linie um an den Arbeitsplatz zu gelangen. In den nächsten Jahren werden viel mehr E-Bikes auf den Strassen verkehren, die wiederum andere Bedürfnisse haben werden.

Zum Negativen: Für die SVP-Fraktion ist das Ganze ein Prestigeobjekt. Man versucht etwas zu tun, nimmt dafür im schlimmsten Fall 1,3 Millionen Franken, im besten Fall rund 600'000 Franken, in die Hand und versucht etwas für die Velofahrenden zu leisten. Für die Velofahrenden werden aber – diese Zahlen sind genannt worden – rund 200'000 Franken ausgegeben, alles andere wird in z. B. Betonplatten für Bushaltestellen oder sonst andere bauliche Massnahmen an der Schwarzenburgstrasse gesteckt. Demnach ist der Titel des Geschäfts bereits falsch. Die SVP-Fraktion hat folgenden Eindruck: Die Gemeinde will etwas Positives für die Velofahrenden leisten und will uns hier ein Projekt verkaufen, zu welchem wir nicht stehen können. Wären genügend Mittel vorhanden und würden nicht knappe finanzielle Verhältnisse herrschen, könnte solches geleistet werden. Es kann jedoch nicht Geld für ein nicht ausgereiftes Projekt ausgegeben werden, das nicht vorhanden ist. Ich bin der Meinung, dass Velofahrende mit dem vorgesehenen System in Zukunft länger brauchen werden, um in die Stadt zu gelangen als dies heute der Fall ist.

Die SVP-Fraktion wird den Rückweisungsantrag der Fraktion der Grünen wie auch den Antrag des Gemeinderats ablehnen. Wir sind der Meinung: Für so viel Geld so wenig zu erhalten, dem können wir nicht zustimmen.

Enttäuscht bin ich über die Haltung der FDP-Fraktion, die der Meinung ist, dass es besser ist, wenn einmal irgendetwas an die Hand genommen wird, als hier nein zu sagen und ein Projekt ausarbeiten zu lassen, das seinen Namen auch verdient.

Fraktionssprecherin Annemarie Berlinger-Staub (SP): Die SP-Fraktion ist auch der Meinung, dass die Gemeinde Köniz eine Velogemeinde sein sollte. Wir sind der Ansicht, dass weiter gegangen werden sollte als mit dem vorliegenden Projekt. Wir sind jedoch auch der Meinung, dass wir hier auf dem Boden, bzw. auf der Strasse, bleiben müssen.

Wir beurteilen das uns hier vom Gemeinderat Vorgelegte als sinnvoll und machbar. Das Projekt ist unter Einbezug der Betroffenen und der Interessenvertretungen ausgearbeitet worden. Das zieht sich durch: Es ist ersichtlich, dass nach einer pragmatischen Lösung gesucht worden ist. Auch wir vermissen hier Visionäres. Mit dem Hintergrund der Geschichte der Schwarzenburgstrasse und mit dem Bedarf, dass etwas geschehen muss, sind wir der Meinung, dass das uns vorgelegte Projekt Sinn macht.

Wir haben nun viele Vorschläge gehört, was besser gemacht werden könnte oder was nicht gut ist. In der Gemeinde Köniz gibt es viele Verkehrsexperten. In den letzten Jahren hatten wir aufgrund vieler Grossprojekte auch eine gute Ausbildung dazu. Mich erstaunt es jedoch, hier nun – nachdem man so oft hören musste, dass keine Strassen mit Goldrändern gewünscht sind – nach Velowegen mit Goldrändern verlangt wird. Es gewinnt niemand, wenn das Geschäft hier zurückgewiesen wird.

Die SP-Fraktion wird dem Rückweisungsantrag der Fraktion der Grünen nicht zustimmen.

Wir brauchen eine Lösung und was uns hier vorliegt, macht Sinn. Es ist nicht das Gelbe vom Ei, und nicht die Taube auf dem Dach, aber der Spatz in der Hand. Wenn wir uns bewusst machen, wie viel Verkehr tagtäglich auf der Schwarzenburgstrasse herrscht, das sind nicht nur Velofahrende, sondern auch Fussgänger, Schulkinder und der öV. Als Busfahrende stehen mir angesichts der kritischen Situationen beim Kreisell Hessestrasse oft die Haare zu Berge. Wenn das Geschäft nun abgelehnt würde, passiert einmal mehr nichts. Es ist jedoch dringend notwendig, dass etwas geschieht.

Beim Geschäft handelt es sich unter anderem um ein Langsamverkehrsprojekt. Mit einer Rückweisung würde es zu einem „langsamen Verkehrsprojekt“. Davon hatten wir in der Gemeinde Köniz jedoch schon genügend.

Die SP-Fraktion wird dem Geschäft gemäss dem Antrag des Gemeinderats zustimmen.

Heidi Eberhard (FDP): Eine Ergänzung zum FDP-Fraktionsvotum: Die FDP-Fraktion wird dem Rückweisungsantrag der Fraktion der Grünen nicht zustimmen.

Heinz Nacht (SVP): Vor dem Schulhaus Mengestorf sind kleine Inseln angebracht worden, die offenbar eine richtiggehende Falle für die velofahrenden Schulkinder sind. Die Kinder touchieren die Ränder dieser Verkehrsinseln oft und fallen dann mit dem Velo hin. Wenn man mit dem Rad an die Ränder dieser Inseln fährt, hat man keine Chance, einen Sturz zu vermeiden. So können Veloprojekte in der Gemeinde Köniz gehen. Ich hoffe nicht, dass an der Schwarzenburgstrasse solches realisiert wird und bitte Sie deshalb, dem Antrag des Gemeinderats nicht zuzustimmen.

Hansueli Pestalozzi (Grüne): Ich nehme Stellung zu einigen Punkten aus den gehaltenen Voten. Annemarie Berlinger-Staub will keine Goldränder bei den Velowegen. Im Projekt werden beispielsweise im Zentrum Liebefeld viele Randanpassungen durchgeführt. Es ist meiner Meinung nach nicht viel teurer, wenn die Autofahrbahn von der Velofahrbahn getrennt wird, anstatt die Velofahrbahn vom Fussgängerstreifen. Sollte dies trotzdem teurer zu stehen kommen, müsste die Gemeinde Köniz davon nur 25 Prozent der Mehrkosten übernehmen.

Der Rückweisungsantrag ist verbunden mit dem Auftrag an den Gemeinderat, eine Variante vorzulegen. Wenn die geforderte Variante vorliegen wird und man sieht, dass zu viele Goldränder vorhanden sind, kann immer noch die ursprüngliche Vorlage angenommen werden. Viele haben erklärt, mit der Vorlage nicht zufrieden zu sein, sie müsste verbessert werden.

Barbara Thür hielt fest, dass bald einmal eine bessere Variante vorzulegen sei. Ich bin der Meinung, das sollte jetzt geschehen und deshalb der Rückweisungsantrag.

Zu Heinz Nacht: Die von ihm gehaltenen Argumente sprechen alle für eine Zustimmung zum Rückweisungsantrag.

Ich danke der BDP-Fraktion dafür, dass sie der Entflechtung von Velo und Auto zustimmt. Auch dies wäre ein Argument für eine Zustimmung zum Rückweisungsantrag.

Um jedoch alle Fragen um den Rückweisungsantrag noch klären zu können und ihn allenfalls noch zu modifizieren, beantrage ich einen Sitzungsunterbruch.

Beschluss

Dem Antrag auf Sitzungsunterbruch wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: 12 Stimmen für Sitzungsunterbruch, 9 dagegen.

Parlamentspräsident Markus Willi: Liegt ein Ordnungsantrag auf Sitzungsunterbruch vor, muss darüber sofort abgestimmt werden, ohne die Beratung fortzusetzen und deshalb durfte ich Barbara Thür nicht mehr zu Wort kommen lassen und darf dies jetzt auch nicht mehr.

Beat Haari (FDP): Zuhanden der BDP-Fraktion, die sich als standfest bezeichnet und ein Gesamtverkehrskonzept wünscht, bevor sie über Langsamverkehrsmassnahmen sprechen will, eine Frage: Wieso wird die Motion 1503 „Velohauptachse Köniz-Bern-Ostermundigen“ lanciert, die kein Wort zu einem Gesamtverkehrsprojekt enthält?

Ich reagiere auf das Votum von Heinz Nacht, der sich von der FDP-Fraktion als enttäuscht erklärt. Ich relativiere hier, dass genau eine Stimme zu dieser Kehrtwende in der Fraktion geführt hat. Mich interessiert was Heinz Nacht gesagt hätte, wenn die Veloroute entlang von Kulturland führen würde und die Verbreiterung des Radwegs und alle Ausräumungen von Hindernissen auf Kosten von Kulturland hätten vorgenommen werden müssen.

Christian Roth (SP): Auch ich möchte vor dem Vorschlag warnen, die Vorlage mit einem Gesamtverkehrskonzept zu koppeln. Die Erarbeitung einer Gesamtschau benötigt jeweils sehr viel Zeit und man kann unter Umständen auf den Sanktnimmerleinstag warten, bis etwas passiert. Wir müssen sehr achtgeben, wo etwas vorgezogen oder gekoppelt wird. In der Ortsplanungsrevision stellte sich die Frage immer wieder, ob alles auf einmal vorgenommen wird oder ob gewisse gut begründete Projekte vorgezogen werden sollen. So ist z. B. Änderung des Nutzungsplan Thomasweg vorgezogen worden. Das vorliegende Projekt gehört in meinen Augen auch zu jenen, bei denen sich eine Vor- und Nachteileanalyse lohnt.

Zu Heinz Nacht: Für die Velofahrenden werden 922'000 Franken investiert, zwei Drittel der Kosten sind für das Velo. Weil Bund und Kanton mitfinanzieren, muss die Gemeinde davon jedoch nur 230'000 Franken übernehmen. Das Projekt ist für die Velofahrenden wichtig. Die Gemeinde investiert aber mehr in die Strasse selber und weniger für die Velofahrenden.

Gemeinderätin Katrin Sedlmayer (SP): Zuerst ergänze ich Folgendes: Hier wurde ausgeführt, der Gemeinderat beabsichtige die Motion 1503 „Velohauptachse Köniz-Bern-Ostermundigen“ zur Abschreibung vorzulegen. Das wurde vom Gemeinderat nicht so gesagt. Die Motion kann erst zur Abschreibung vorgelegt werden, wenn die Stadt Bern und die Gemeinde Ostermundigen zusammen mit der Gemeinde Köniz „eine zusammenhängende Radroute“ realisiert haben. Von einem beabsichtigten Antrag des Gemeinderats auf Abschreibung ist noch nicht die Rede. Meines Wissens wurde die Motion in der Gemeinde Ostermundigen noch nicht behandelt.

Bevor ich auf den Rückweisungsantrag eingehe, möchte ich meinem Erstaunen Ausdruck verleihen: Hansueli Pestalozzi war Mitglied der Begleitgruppe und hat sehr konstruktiv mitgearbeitet. Er fand die Lösung gut und von seiner Seite kam keine Fundamentalopposition. Ich weiss nicht, was während seinen Ferien in Kopenhagen passiert ist.

Mit meinem Votum zum Rückweisungsantrag der Fraktion der Grünen versuche ich zugleich, einige gestellte Fragen zu beantworten.

Gefordert wird, „dass die Velofahrbahnen unterbruchsfrei ausgestaltet werden sollen“. Neu werden auf der ganzen Strecke vom Brühlplatz bis zur Gemeindegrenze beidseitig Velostreifen vorhanden. Das war bis jetzt nicht so. An einem einzigen Ort werden nur auf einer Seite Velostreifen vorhanden sein: Vom Brühlplatz bis zum Otto's wo aus Platzgründen nur auf der rechten Seite in Richtung Köniz ein Radstreifen vorhanden ist. Der Velostreifen ist für die Velofahrenden dort wichtig, weil aufgrund der nahe an die Strasse grenzenden Mauer für die Velofahrenden unangenehme Situationen entstehen können. Bei den Bushaltestellen bestehen Unterbrüche, weil sonst eine Radspur über die Betonplatten signalisiert werden muss. Da es sich jedoch um Haltestellen für Busse handelt, wird keine Radspur signalisiert. Bei den Fussgängerinseln werden ebenfalls Unterbrüche der Fall sein, weil zur Sicherheit der zu Fuss Gehenden breitere Mittelinseln geplant sind. Damit wird der Strassenraum schmaler. Es wäre falsch, an diesen Orten die Velofahrbahn durchzuziehen, weil damit eine falsche Sicherheit entstehen könnte. Auf der Höhe der Fussgängerinseln können Bus und Velo nicht nebeneinander fahren. Vor den Kreiseln werden die Velostreifen ebenfalls nicht signalisiert, weil davon ausgegangen wird, dass die Velofahrenden in der Mitte durch die Kreisel fahren.

„Wo sinnvoll, soll die Velofahrbahn baulich von der Autofahrbahn abgetrennt sein“. Eine bauliche Abtrennung des Velostreifens heisst, dass dieser mindestens 2,5 Meter breit sein muss. Ansonsten können E-Bikes die ohne Antrieb Velofahrenden nicht überholen. Da es sich um abgetrennte Radwege handeln soll, müssten rechts und links je zusätzlich mindestens 50 cm Platz vorhanden sein. Rechtliche Konsequenzen: Ein abgetrennter Radweg wird als eigene Strassenanlage betrachtet und ist nicht mehr vortrittsberechtigt. Velofahrende können nicht mehr irgendwo abbiegen, sondern sie fahren auf einem abgetrennten Radweg. „Wo möglich und sinnvoll“, kann deshalb nur entlang des Liebefeld Park realisiert werden, was ca. 200 Meter bedeutet. Die Realisierung eines abgetrennten Radwegs auf einem solch kurzen Stück ist nicht sinnvoll. Das wäre zudem auch nur auf Kosten von Land des Liebefeld Park möglich. Für dieses neue Projekt müssten wiederum Planende eingesetzt werden, was Kosten auslöst und Zeit benötigt. Wir rechnen mit mindestens einem Jahr. Bemängelt wurde auch, dass die Überholmanöver eingeschränkt sind, weil der Radweg nur 2 Meter breit ist. Ein abgetrennter Radweg macht nur auf einer langen Strecke Sinn. So ist es z. B. in Richtung Schliern absolut sinnvoll. Im engen Strassenraum, wie hier und auf lediglich 200 Metern, macht es keinen Sinn und ist vor allem kostenintensiv. So müsste der Radweg im Winter separat vom Schnee befreit werden. Dazu gibt es viele Fragezeichen, die abzuklären wären.

„Die Vorgaben der Stadt Bern für Velohaupttrouten sollen übernommen und umgesetzt werden“. Das ist bereits der Fall, die Velostreifen sind überall 1,50 Meter breit. Aber in der Stadt Bern sind die Velostreifen z. B. an der Könizstrasse auch nicht 2 Meter breit.

„Wo keine Velospuren möglich sind und in Kreuzungsbereichen sollen flächige Einfärbungen angebracht werden“. So z. B. zwischen Brühlplatz und Otto's. Würde auf jener Seite, wo kein Velostreifen vorhanden ist, eine flächige Einfärbung realisiert, entstünde damit eine falsche Sicherheit. Die Strasse ist jedoch nicht breit genug, damit Busse und Velofahrende nebeneinander fahren können. Der rot eingefärbte Bereich ist vom Bus überfahrbar, d. h. er ist nicht sicher. Im vorliegenden Perimeter befindet sich eine einzige Kreuzung, die Kreuzung Stations-/Schwarzenburgstrasse. Ansonsten sind Kreisel vorhanden und der Kohlenweg ist ein untergeordneter Weg.

Gefordert wird eine höhere Priorisierung von durchgehenden Velowegen gegenüber Parkplätzen im Strassenraum. Die bestehenden Parkplätze entlang von durchgehenden Radwegen werden nach hinten versetzt, damit ein Sicherheitsraum von 50 cm vorhanden ist. Auf der Höhe der Parkplätze wird der Velostreifen breiter sein. Diese Forderung ist erfüllt.

Aus der Sicht des Gemeinderats hat der Rückweisungsantrag nur Nachteile. Wenn diesem zugestimmt wird, muss ein neues Projekt ausgearbeitet werden und die Kosten würden wesentlich höher ausfallen. Die Velofahrenden könnten auf der separaten Spur nicht mehr einfach so abzweigen und es würde wesentlich mehr Zeit für die Erarbeitung eines Projekts benötigt, das dann sehr wahrscheinlich von meinem/r Nachfolger/in hier vorgelegt werden würde.

Die Argumente des Gemeinderats für die Zustimmung zu seinem Antrag: Der Antrag des Gemeinderats bedeutet eine deutliche Qualitäts- und Attraktivitätssteigerung im Fuss- und Veloverkehr. Nicht nur die Velofahrenden, auch die zu Fuss Gehenden profitieren davon. Der Vorschlag ist pragmatisch und schnell – ab 2017 – realisierbar. Der Vorschlag betrifft eine wichtige Hauptachse für den Veloverkehr, d. h. dort wo die Nachfrage und das Potenzial am grössten sind. Die Koordination mit der Stadt Bern sei nicht vorhanden, wurde geäussert. Diese ist jedoch vorhanden. In der Begleitgruppe war die Stadt Bern vertreten. Wenn wir unseren Teil der Strecke realisieren können, wird die Stadt Bern nachziehen. Somit wird ab Brühlplatz bis zum Hirschengraben eine wesentliche Verbesserung für alle Velofahrenden realisiert sein.

Die Kosten für die Langsamverkehrsmassnahmen sind von 2017 bis 2019 im Investitionsplan eingestellt und dieser ist nicht höher ist als in vorhergehenden Jahren. Das Projekt ist breit partizipativ erarbeitet worden. Die Chance besteht zudem, dass Bund und Kanton bei der Finanzierung mithelfen. Das ist im Antrag ausdrücklich festgehalten. Ebenfalls ist im Antrag festgehalten, dass die Gelder des Bundes via Kanton geholt werden müssen. Zudem können Synergien zwischen Werterhalt der Strassen und Velomassnahmen rasch und für die Gemeinde kostengünstig umgesetzt werden. Wer glaubt, dass eine Oberflächensanierung einer Strasse für die Velofahrenden nichts bringt, der täuscht sich; Velofahren auf einer sanierten Strasse ist äusserst angenehm. Der heutige Zustand im Bereich des Kreisels Hessesstrasse ist schlecht. Können schon nur die Bushaltestellen mit Betonplatten versehen werden, sind endlich die bei Regen entstehenden grossen Pfützen kein Thema mehr, d. h. auch die Gefahr von Eisbildung im Winter ist weg.

Wir reagieren auch auf den Ruf nach Sofortmassnahmen, der nach der Ablehnung von TRB aufkam. Es wurde geäussert, der Gemeinderat sei nicht weitsichtig. Die Passagierzahlen im MIV und im öV werden ansteigen, das ist Tatsache. Deshalb ist es sinnvoll, wenn die Pendler mit attraktiven Massnahmen dazu gebracht werden können, auf das Velo umzusatteln. Es ist nicht nur sinnvoll, sondern auch gesund: Im Bund enthielt ein Artikel die Aussage, dass passionierte Velofahrende einer neuen Studie zufolge nachweisbar leichter sind als Menschen, die meist mit dem Auto unterwegs sind. 4 kg Körpergewicht mache der Unterschied im Durchschnitt aus.

Die Verkehrsmassnahmen sind zudem kompatibel mit dem allfälligen Einsatz von Megabussen. Diese Massnahmen werden vorgenommen, weil noch nicht genau bekannt ist, was demnächst auf der Buslinie 10 passiert. Für die Megabusse müssen lediglich die Haltestellen angepasst werden. Bereits zu TRB wurde festgehalten, dass mit Ohnehinkosten zu rechnen ist, wenn das Tram abgelehnt wird. Der Deckbelag wird erneuert. Diesen zu sanieren, ohne für die Velofahrenden etwas zu leisten, würde sofort wieder zum Vorwurf gemacht.

Zusammenfassend: Wir schlagen die Realisierung von Radstreifen vor, wo heute noch keine vorhanden sind. Diese werden auf mindestens 1.50 Meter verbreitert. Die Veloführung entlang des Liebefeld Park wird auf einem bestehenden Trottoir realisiert und ist somit sicher. Beim Kreisel Bündenacker wird ein Velobypass realisiert. Der Kreisel Hessesstrasse – ein Velounfall-schwerpunkt – wird saniert. Zwischen 2009 und 2013 sind dort 26 Unfälle passiert, 12 davon mit Velos. Davon sind 6 Velofahrende im Kreisel angefahren worden. Auch die Gefahr von sich öffnenden Türen von parkierten Autos im Zentrum Liebefeld und bei der Bäckerei Lanz wird eliminiert. Dies weil die Velofahrbahn breiter ist und 50 cm zusätzlich vorhanden sind. Der Gemeinderat sprach sich klar für die Beibehaltung der – im Liebefeld eher knapp vorhandenen – Parkplätze aus. Last but not least besteht eine klare Verbesserung auch für die zu Fuss Gehenden. Alle Fussgängerübergänge sind behindertengerecht und es ist mehr Platz vorhanden. Zudem besteht eine Querungshilfe zwischen Jugendtreff und Liebefeld Park. So rasch und kostengünstig wird kein anderes Projekt möglich sein. Wenn Sie für die Sicherheit im Langsamverkehr etwas leisten wollen, ist hier mit der Zustimmung zum vorliegenden Antrag der Moment dazu. Eine Rückweisung würde Verzögerungen mit sich ziehen. Lieber den Spatz in der Hand als die Taube auf dem Hochhaus.

Hansueli Pestalozzi (Grüne): Ich danke Gemeinderätin Katrin Sedlmayer für ihre Ausführungen. In Bezug auf die Gesundheit: In Kopenhagen wird festgehalten, dass mit jedem Velokilometer ungefähr 1 Dollar an Gesundheitskosten eingespart wird.

Ich war Mitglied der Begleitgruppe, wie Gemeinderätin Katrin Sedlmayer festhielt. Dies als Vertreter des VCS. Ich kann es nicht mehr nachvollziehen, bin aber der Meinung, dass viele in der Begleitgruppe diskutierte Vorschläge schlussendlich nicht berücksichtigt worden sind.

Die Motion 1503 „Velohauptachse Köniz-Bern-Ostermundigen“ ist von allen drei Gemeinden erheblich erklärt worden.

Ich kenne viele Stellen in der Stadt Bern, wo der Velostreifen bis zum Fussgängerstreifen führt und hinter diesem gleich weitergeführt wird, ein Beispiel dafür ist auch die Bernstrasse in Ostermundigen. Es ist möglich. Gemeinderätin Katrin Sedlmayer führte aus, dass eine bauliche Abtrennung von Velo- und Autofahrbahn viel Platz benötige und dass Velofahrende nicht mehr abbiegen können. Hier wäre ein Augenschein in Kopenhagen gut. Wenn man dies nie gesehen hat, kann man es sich nicht vorstellen. Entlang dem Park wird ja die Radspur auf dem Trottoir geführt. Das wäre ein solches Beispiel.

Vom Brühlplatz in Richtung Bern fehlt bis zum Otto's ein Velostreifen. Dieser wird nicht vorgesehen, weil dort entlang der Strasse Parkplätze und Bäume sind. Für den Velostreifen müssten wahrscheinlich die Parkplätze aufgehoben werden.

Gemeinderätin Katrin Sedlmayer bestärkte mich in meinem Gefühl, dass sich während der Debatte eingeschlichen hat: Die Bereitschaft von der Verwaltung, hier eine neue Variante vorzulegen, ist nicht zu spüren. Wenn der Rückweisungsantrag angenommen würde, könnte es lange dauern bis ein neuer Vorschlag vorliegen könnte. Dieses Risiko möchte ich nicht eingehen, denn die vorgeschlagenen Verbesserungen sind zu gut für eine längere Verzögerung als dass das Risiko eingegangen wird, den heutigen Zustand noch zwei Jahre so zu belassen.

Deshalb ziehe ich den Rückweisungsantrag zurück.

Parlamentspräsident Markus Willi hält fest, dass der Rückweisungsantrag der Fraktion der Grünen zurückgezogen wird.

Beschluss

Für die Realisierung von kurz- bis mittelfristigen Langsamverkehrsmassnahmen im Liebefeld, wird ein Kredit von CHF 1'320'000.00 (brutto inkl. MwSt. zuzüglich allfälliger Teuerung) zu Lasten Konto 2440.5010.0133 Köniz/Liebefeld: Langsamverkehrsmassnahmen Schwarzenburgstrasse bewilligt.

Abstimmungsergebnis: 25 Stimmen dafür, 14 Stimmen dagegen.

7. 1109 Motion (SP Köniz) "Köniz nachhaltig: günstigen Wohnraum schaffen dank gemeinnützigem Wohnbauträger"

Abschreibung; Direktion Sicherheit und Liegenschaften

Dieses Traktandum wird auf die Sitzung vom 19. September 2016 verschoben.

8. 1315 Postulat (Grüne, SP, GLP) "Bibliothek ins Rappentöri"

Abschreibung; Direktion Sicherheit und Liegenschaften

Barbara Thür (GLP): Zuerst bedanke ich mich beim Gemeinderat für die Abklärungen und die Antwort. Die Fraktionen der Grünen, der SP und die GLP haben die Motion im August 2013 eingereicht. Sie wurde im April 2014 als Postulat erheblich erklärt. Neben der Lösung der Platzprobleme und der anstehenden Sanierung der Bibliothek, war den Motionären eine bessere Positionierung der Bibliothek ein wichtiges Anliegen. Man ist der Ansicht, dass eine zentralere Lage mehr Laufkundschaft generieren würde und dass sich das Zentrum von Köniz durch die Bibliothek als attraktiver Aufenthaltsort anbieten würde. Die heutige Lage und der „gut versteckte“ Zugang zur Bibliothek sind suboptimal. Die Laufkundschaft wird nicht angezogen, da hilft auch das kleine Schildchen an der Hausecke nichts, das den Weg zur Bibliothek weist. Nur schon die Tatsache, dass ein Wegweiser nötig ist, ist bedenklich. (Qualipet, Swisscom und Coop benötigen keine Wegweiser). Auch zur Belebung des Zentrums trägt die Bibliothek im Moment nicht viel bei.

Nun ist jedoch der Kindergarten aus dem Gebäude der Bibliothek ausgezogen und diese könnte in Richtung Stapfenstrasse hin geöffnet und über den früheren Aussenbereich des Kindergartens zugänglich gemacht werden. So könnte die Bibliothek vom Zentrum aus besser wahrgenommen werden. Zwar werden gemäss Auskunft von Gemeinderat Urs Wilk in den nächsten zwei Jahren die Räumlichkeiten noch durch die Schule für psychomotorischen Unterricht genutzt. Es ist jedoch vorgesehen, diesen Unterricht nach der Fertigstellung der Erweiterung in die Schule Hessgut zu integrieren. Bis dahin sollen in einem ersten Schritt die räumliche Situation im Stapfen analysiert und die Bedürfnisse der Bibliothek geklärt werden. Evaluieren sollen verschiedene Möglichkeiten. Dem Parlament wird dann ein ausgearbeitetes Projekt zur Entscheidung vorgelegt. Dabei sind gemäss Gemeinderat Urs Wilk, neben der allgemeinen Modernisierung und Renovation der Bibliothek, die Verbesserung und die Attraktivität der Zugangssituation, wichtige Bestandteile. Die Kosten für das Projekt am bestehenden Standort sollen dabei deutlich unter 1 Million Franken liegen.

Der Vorstand der Bibliothek ist mit dem Vorgehen und der von Gemeinderat beantragten Abschreibung einverstanden.

Mit der Aussicht, dass das Projekt im Rappentöri deutlich teurer zu stehen käme, dass die Realisierung erst später in Angriff genommen werden könnte und dass der Gemeinderat das Anliegen der besseren Zugänglichkeit auf dem Radar hat, erkläre ich mich mit der beantragten Abschreibung einverstanden.

Fraktionssprecherin Iris Widmer (Grüne): Auch die Fraktion der Grünen unterstützt die Vorlage und dankt dem Gemeinderat für die Bereitschaft, den Anliegen der Bibliothek entgegenzukommen. Das Votum der Vorrednerin unterstützen wir.

Dennoch einige Punkte: Aus unserer Sicht hat das Projekt das Potenzial, die unterschiedlichen Funktionen und Aufgaben, welche Bibliotheken heute haben, noch besser wahrzunehmen. Durch die Vergrösserung und den Einbezug des Aussenbereichs erhält die Bibliothek mehr Platz und auch mehr Gestaltungsspielraum. Die Möglichkeit der Öffnung nach aussen erhöht die Sichtbarkeit der Institution. Die Bibliothek ist zwar immer noch nicht so explizit im Zentrum wie dies beim Rappentöri der Fall wäre. Wir sind jedoch der Meinung, dass die Bibliothek durch die Erweiterung zur Strassenseite hin sichtbarer wird, dass sie durch ein gutes Konzept besser ans Zentrum angeschlossen werden kann und sich so immer mehr Leute immer wieder dorthin verirren werden und die Bibliothek als öffentlichen Raum erleben können. Als einen Ort, an dem man in andere Welten eintauchen kann, wo man sich bilden, austauschen, debattieren und Erfahrungen sammeln oder sich begegnen kann. Wir denken, dass das hier angedachte Projekt eine pragmatische und valable Alternative zum Rappentöri ist.

Fraktionssprecher Bruno Schmucki (SP): Gestern war ich in Luzern. Auf dem Löwenplatz – einem zentralen Ort mit vielen Touristen – hat die Stadt Luzern eine Bibliothek rund um das Bourbaki-Panorama realisiert, mit Glasfronten, mit einem Kino, mit Restaurant. Ein Superprojekt an einer Superlage. Ich ging nach Hause und war der Meinung, dass das vorliegende Projekt zurückgewiesen werden müsse.

Das ist jedoch nicht der Fall: Es handelt sich um eine paradoxe Intervention: Die Motionäre forderten eine zentrale Lage für ein Kulturprojekt. Aufgrund der uns hier vorliegenden Unterlagen ist nun aber ersichtlich, was machbar und realisierbar ist: Die Lage der Bibliothek ist nicht super und auch mit einer Öffnung in Richtung Stapfenstrasse wird sie nicht „das Kulturzentrum“ werden. Es ist jedoch das was in Köniz machbar ist: Pragmatisch, angepasst und entspricht wahrscheinlich der Flughöhe, die in der Gemeinde Köniz möglich ist.

Die SP-Fraktion stimmt – im Sinne einer paradoxen Intervention mit der Erkenntnis, dass mehr gefordert wurde als nun mit der vorgeschlagenen Lösung möglich ist – der vom Gemeinderat beantragten Abschreibung zu.

Heidi Eberhard (FDP): Ich spreche hier als Mitglied des Vorstands der Köniz Bibliotheken. Der ehemalige Vorstand erklärt sich mit der beantragten Abschreibung einverstanden, denn für die Bibliothek ist eine Erweiterung der Räumlichkeiten geplant, mit welchen die Bevölkerung gezielt in die Bibliothek geführt werden kann.

Die FDP-Fraktion äussert sich hierzu nicht.

Ich hoffe, dass die Beschilderung so verbessert wird, damit die Bevölkerung gezielt den Weg in die Bibliothek findet.

Gemeinderat Thomas Brönnimann (GLP): Ich danke für die Diskussion, die die Sache auf den Punkt bringt. Das Geschäft ist ein Stück weit vergleichbar mit dem vorangehenden. Bruno Schmucki hat die Frage richtig erkannt: Will man rasch pragmatischer Resultate erreichen oder hofft man auf ein Traumprojekt? Im Gegensatz zu einigen Parlamentsmitgliedern träumen die Gemeinderäte selten, versuchen jedoch realistische Lösungen Realität werden zu lassen. Ich verrate ein Geheimnis: Nach der ASP-Debatte träumte ich auch als Grossrat nicht mehr.

Das Ziel des Gemeinderats ist klar: Wir möchten noch in dieser Legislatur Nägel mit Köpfen machen, d. h. dem Parlament einen Projektierungskredit vorlegen. Das sind wir der Bibliothek auch schuldig. Ich bin sehr froh, habe ich im Dialog mit dem Vorstand der Bibliothek, mit Gemeinderat Urs Wilk und dem Gesamtgemeinderat auf die nun vorgeschlagene Lösung hinarbeiten können. Auch wenn einiges zurzeit noch suboptimal ist, wie der Zugang, ist aus der Antwort des Gemeinderats und aufgrund der Höhe der dafür vorgesehenen Mittel ersichtlich, dass es durchaus angedacht ist, Verbesserungen zu erreichen und dass es bei der Sanierung um einiges mehr geht als um eine Pinselrenovation. Die Bibliothek wird uns in der nächsten Woche nochmals beschäftigen und es ist immer die Frage, wie viel insgesamt für die Bibliothek ausgegeben werden soll. Wir glauben, dass der Standort der Bibliothek nicht schlecht ist, vor allem kann er mit der vorgesehenen Öffnung noch gewinnen. Wenn das Rappentöri realisiert sein wird, wird die Bibliothek noch mehr ins Zentrum rücken und wird mehr Laufkundschaft generieren. Deshalb rechtfertigt es sich, in die Bibliothek zu investieren.

Ich weise auf etwas hin, das mir sehr wichtig erscheint: Eine Umnutzung der Räumlichkeiten wäre zurzeit kaum möglich, denn in Köniz sind aktuell viele Gewerberäumlichkeiten frei. Mehr denn je: Es ist das Gebot der Stunde, hier pragmatische Lösungen zu schaffen und mit Träumen aufhören.

Beschluss

Das Postulat wird abgeschrieben
Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

9. 1603 Motion (Mitte-Fraktion) "Überprüfung der Organisationsstruktur"

Beantwortung; Direktion Präsidiales und Finanzen

Casimir von Arx (GLP): Ich danke dem Gemeinderat für die Beantwortung unserer Motion zur Überprüfung der Organisationsstruktur. Von der Antwort erkläre ich mich insgesamt nicht befriedigt, anerkenne aber, dass sie berechtigte Kritik an der Motion übt.

Ich wandle deshalb die Motion in ein Postulat um und ziehe – wenn möglich – Punkt 2 der Motion zurück.

Gemäss Auskunft des Parlamentspräsidenten ist dies möglich und ich ziehe Punkt 2 zurück.

Dadurch können die zu Recht kritisierten Aspekte des Vorstosses ausgeräumt werden, die Kernforderung bleibt bestehen.

Ich führe dies aus: Die letzte grössere Reorganisation der Gemeindeverwaltung ist 2010 in Kraft getreten. Aber auch die damalige Reorganisation orientierte sich relativ stark an der vormaligen – bis 2009 gültigen – Direktionsaufteilung. Die Grobstruktur der heutigen Direktionsaufteilung ist deshalb zu grossen Teilen älter als das Projekt Köniz 2005; es sind einfach weniger Direktionen. Die Zeit ist jedoch nicht stehen geblieben und auch die kantonalen Vorgaben und Ansprüche an die Gemeindepolitik und an Gemeindeverwaltungen ändern sich laufend. Demnächst wird z. B. das Sozialhilfegesetz revidiert und die Revision des Polizeigesetzes steht in den Startlöchern. Vor diesem Hintergrund ist es kaum übertrieben, eine erneute Analyse der Organisationsstruktur vorzunehmen. An dieser Stelle erinnere ich an einen weiteren Grund, der für eine Prüfung der Organisationsstruktur spricht: Wie an der Parlamentssitzung vom 25. April 2016 anlässlich der Diskussion über die Aufgabenüberprüfung von mehreren Fraktionsreferenten sowie von der Präsidentin der Finanzkommission angemerkt wurde, erfolgte die Aufgabenüberprüfung nicht in allen Direktionen mit der gleichen Gründlichkeit. Eine Überprüfung der Organisationsstruktur ist eine hervorragende Gelegenheit, dies teilweise nachzuholen. So viel zur Motivation zur Überprüfung der Organisationsstruktur.

Nun zum Zeitpunkt: Der Zeitpunkt ist gut, denn auf Anfang 2018 wird im Gemeinderat eine grosse Fluktuation stattfinden. Fluktuationen an Führungspositionen bieten bekanntlich die Gelegenheit, organisatorische Veränderungen umzusetzen. Sie kennen dies aus ihren Arbeitsumfeldern sicher auch. Im Kern geht es beim Postulat darum, diese Gelegenheit optimal zu nutzen.

Der bestehende Gemeinderat soll seine langjährige Erfahrung und detaillierten Kenntnisse der Könizer Gemeindeverwaltung in die Diskussion über mögliche Verbesserungen der Organisationsstruktur einbringen. Der aktuelle Gemeinderat kann dabei auf einen grossen Erfahrungsschatz zurückgreifen und dieses Know-how sollte genützt werden. Der nächste Gemeinderat muss sich dies erst aufbauen. Gleichzeitig kann der aktuelle Gemeinderat vergleichsweise unbefangen diskutieren, weil er die eigenen Zuständigkeitsbereiche und damit den eigenen Einfluss nicht mehr im Blick haben muss, sondern sich auf die Sache konzentrieren kann. Diese Chance sollte man nicht vorübergehen lassen. Verstehen Sie mich nicht falsch: Ich unterstelle dem Gemeinderat keinesfalls, dass er nicht mit persönlicher Betroffenheit umgehen kann. Es ist jedoch so, dass Diskussionen über Reorganisationen harziger verlaufen, wenn man selber davon betroffen ist.

An der Motion wurde kritisiert, dass der Entscheid über allfällige Verbesserungen an der Organisationsstruktur nicht vom bestehenden Gemeinderat dem nächsten aufgezwungen werden sollen. Für diesen Kritikpunkt gibt es gute Argumente und mit der Umwandlung in ein Postulat wird dieser Kritik Rechnung getragen. Der Vorstoss verlangt als Postulat lediglich einen Bericht über Verbesserungen an der Organisationsstruktur, aber nicht die Umsetzung der Verbesserungen. Die Umsetzung einer allfälligen Reorganisation ist demnach Sache des nächsten Gemeinderats; er kann frei darüber entscheiden, ob und wie er dies vornehmen will, aber auf das Know-how des aktuellen Gemeinderats zurückgreifen. (Eine Umsetzung per 1.1.2018, wie sie in Punkt 2 der Motion gefordert ist, wäre mittlerweile zugegebenermassen sehr sportlich). Aus terminlichen Gründen ist sogar die Verabschiedung des Berichts Sache des nächsten Gemeinderats. Der Bericht muss – sofern das Parlament das Postulat erheblich erklärt – erst im August 2018 verabschiedet werden, wenn der nächste Gemeinderat knapp 8 Monate im Amt sein wird. Der nächste Gemeinderat kann so auch über den Inhalt des Berichts entscheiden. Das würde auch gelten, wenn Punkt 2 nicht hätte zurückgezogen werden können.

Mit der Umwandlung in ein Postulat erhält der Gemeinderat viel mehr Spielraum. Der nächste Gemeinderat wird nicht vor vollendete Tatsachen gestellt und der aktuelle Gemeinderat ist nicht mehr gezwungen, seine Überlegungen zur Organisationsstruktur im Rahmen der aktuellen Aufgabenüberprüfung durchzuführen, sondern kann dafür ein separates Projekt beginnen.

Vielleicht ist es Ihnen beim Lesen der Antwort des Gemeinderats ähnlich gegangen wie mir: Ich stellte gewisse Symptome von Amtsmüdigkeit fest. Weshalb sonst will sich der aktuelle Gemeinderat aus der Affäre ziehen, indem er die ganze Arbeit auf den nächsten Gemeinderat schiebt, obwohl er die Forderung nach einer grundsätzlichen Überprüfung der Organisationsstruktur nachvollziehen kann. Wenn Sie das Kernanliegen des Postulats unterstützen wollen, dass das Organisations-Know-how des aktuellen Gemeinderats abgeholt wird, bitte ich Sie für die Überweisung des Vorstosses zu stimmen. Dieser Auftrag würde dem Gemeinderat helfen, dass er seine Übermüdung überwinden und stattdessen zu einem Endspurt ansetzen kann.

Parlamentspräsident Markus Willi: Ich ergänze: Wenn eine Motion oder ein Postulat inhaltlich teilbar ist, kann über die Teilpunkte getrennt Beschluss gefasst werden. Kommt hinzu, dass der Motionär die Motion in ein Postulat umwandelt und in Punkt 2 wird der Zeitpunkt der Umsetzung vorgegeben. Ein Postulat muss nicht umgesetzt werden, sondern verlangt einen Bericht. Dieses Vorgehen wurde mit der Fachstelle Recht abgeklärt und ist auch aus der Sicht des Parlamentsbüros möglich.

Fraktionssprecherin Erica Kobel-Itten (FDP): Zu Casimir von Arx: Er hat sehr schöne Worte gewählt, um das zu verkaufen, was vorbereitet worden ist. Trotzdem muss ich hier mitteilen, dass die FDP-Fraktion dem nicht ganz folgen kann. Uns lag eine Motion mit zwei Aufträgen vor. Punkt 2, der Zeitbezug ist nun zurückgezogen worden, der Erstauftrag jedoch, die Ausweitung der Aufgabenüberprüfung mit der Organisationsstruktur, ist geblieben. Dieser hat zum Inhalt, die Strukturen zu überprüfen, unter anderem den Direktionen ein möglichst ähnliches Gewicht zu geben.

Die FDP-Fraktion lehnt den Antrag auf Umwandlung in ein Postulat einstimmig ab.

Es ist sinnvoll, wenn ein Gemeinwesen in regelmässigen Abständen die eigene Organisationsstruktur ins Auge fasst und sich Gedanken über Effizienz und Synergieeffekte macht; und so allfällige vorhandene Sparpotenziale gefunden werden. Das ist richtig und dazu stehe ich auch. Im Motionstext wird erwähnt, dass diese Aufgabe letztmals bei der Reduzierung von sieben auf fünf Direktionen vorgenommen worden ist. Das stimmt so nicht, in der Antwort des Gemeinderats ist aufgeführt, dass in kleineren, aber auch in grösseren Bereichen weitere Überprüfungen vorgenommen worden und gewisse Bereiche angepasst worden sind.

Kurz vor Ende einer Legislatur eine solche Aufgabe mit dem Argument anzugehen, einerseits Know-how abzuholen und andererseits gegen eine gewisse Amtsmüdigkeit anzutreten, scheint mir falsch und nicht der richtige Zeitpunkt. Die Situation wird eh schwierig sein, wenn im Winter 2017 mehrere Gemeinderatsmitglieder neu eingearbeitet werden müssen. Diesen zu Amtsbeginn Gedanken für eine neue Organisationsstruktur – ohne grosse Kenntnisse der alten – aufzubinden, scheint uns grundfalsch zu sein. Im Übrigen dürfen wir nicht vergessen: Wir haben heute der Einführung eines neuen DMS für die Gemeindeverwaltung zugestimmt. Das führt dazu, dass gewisse Aufgabenbereiche und Strukturen genauer geprüft werden müssen. Ich erhoffe mir schon davon gewisse Lichtblicke was Synergieabläufe angeht. Zudem können neue Augen, die noch nicht in feste Strukturen eingebunden sind, mehr und innovativer sehen als etablierte. Wenn eine solche Überprüfung passiert – und auch passieren muss –, dann mit jungen, engagierten und neuen Gesichtern. Hinzu kommt noch, dass in unseren Augen auch der ursprüngliche Motionstext relativ schwammig formuliert wurde: „Ziel der Überprüfung ist eine Verteilung der Gemeinderats- und Verwaltungsaufgaben, die eine optimale Nutzung von Synergien ermöglicht und den Direktionen, unter Berücksichtigung des kommunalpolitischen Gestaltungsspielraums, ein möglichst ähnliches Gewicht verleiht.“ Wenn schon, müsste konkreter darauf eingegangen werden. Ein Gewicht verleihen. In Bezug auf was? Auf politische Kompetenz, auf politische Ausgewogenheit, auf finanzielle Kompetenz, auf die Anzahl Personal? Hier sollten genauere Definitionen im Auftrag vorliegen, selbst wenn es sich nur um ein Postulat handelt.

Wir sind einhellig der Meinung, dass unsere Verwaltung im heutigen Zeitpunkt noch ganz andere Aufgaben zu erfüllen hat und nicht noch ein zusätzliches Beschäftigungsprogramm benötigt. Sonst wären wir in unseren Augen wahrscheinlich eher im Alptraum- als im Traumbereich.

Fraktionssprecher Werner Thut (SP): Ich fühlte mich noch nie so einhellig einer Meinung mit der FDP-Fraktion wie in diesem Moment.

Grundsätzlich ist auch die SP-Fraktion der Meinung, dass Organisationsstrukturen nicht in Stein gemeisselt sein sollten. Ebenfalls sind wir einverstanden, dass die Organisationsstruktur, die seit 2010 vorhanden ist, verbesserungsfähig ist, wie jede andere Lösung auch. Ob das allerdings ausgerechnet jetzt sein muss, da hegen wir, wie der Gemeinderat auch, gewisse Zweifel. Erstens beginnt es bereits bei der Ausgangslage: Wie kommt der Motionär überhaupt zur Einschätzung, dass die Verteilung der Aufgaben nicht optimal funktioniert? Im Antrag erwähnt der Gemeinderat einen Bericht aus dem Jahr 2012, der zu einem gegenteiligen Befund kam. Der Bericht ist zwar etwas angegraut – er wurde kurz nach der Einführung der neuen Organisationsstruktur erstellt – war immerhin aber breit abgestützt und nicht einfach eine vorgefasste Meinung. Aus der Sicht der SP-Fraktion müsste vor allem anderen abgeklärt werden, ob Handlungsbedarf vorhanden ist. Das ist allerdings nicht Thema des Postulats. Das Postulat stellt die Behauptung in den Raum, dass die Verteilung der Aufgaben nicht funktioniert.

Zweitens stellt das Postulat fest, dass der Rücktritt von vier der fünf Gemeinderatsmitgliedern sozusagen eine glückliche Konstellation darstelle. Man könne nun auf langjährige Erfahrung zurückgreifen, auf ein ausgeprägtes Gespür für organisatorisches und politisches Optimierungspotenzial. Theoretisch mag dies richtig sein. Massgebend dürfte jedoch nicht die Theorie sein, sondern wichtiger scheint uns, ob bei einer solchen Übung Klarheit betreffend Art und konkrete Stossrichtung der Überprüfung herrscht. Das ist nicht der Fall. In diesem Sinn teilen wir die Skepsis des Gemeinderats. Für uns kommt hinzu, dass für ein solches Projekt im Gemeinderat der politische Reformwille vorhanden sein muss, die Entschlossenheit und ein überparteilicher Teamgeist.

Drittens stellt sich die Frage nach dem Aufwand. Hier haben wir die grössten Zweifel. Das heisst, ob wir dem aktuellen Gemeinderat und der Verwaltung jetzt nicht etwas aufladen, das letztlich zulasten von wichtigeren Geschäften geht. Wollen wir den Gemeinderat und die Verwaltung tatsächlich in Workshops, in Klausuren, in Konsultationsprozesse und Fachdiskussionen mit externen Experten schicken, anstatt die wirklich wichtigen Geschäfte zu erledigen, die noch auf der Agenda sind? Geschäfte wie Ortsplanungsrevision, Verkehrsverbesserungen, Schul- und Sportinfrastruktur? Kurz: Es gibt Wichtigeres und Dringenderes zu tun als das.

Nicht zuletzt werden wir stark mit der Frage beschäftigt sein, welche öffentlichen Dienstleistungen wir überhaupt wie finanzieren wollen. Nächsten Montag werden wir eine tüchtige Prise davon mitbekommen.

Seitens der SP-Fraktion wären wir froh um eine echte Aufgabendiskussion, die dieses Wort auch verdient, ohne dass hier elegant und öffentlichkeitswirksam noch rasch eine Verwaltungsreorganisationsübung aufgeladen wird.

In diesem Sinn lehnt die SP-Fraktion das Postulat fast einhellig ab und wir hoffen, den Gemeinderat in seinen Schlussfolgerungen zu unterstützen¹.

Fraktionssprecher Mathias Rickli (Grüne): Das Anliegen der Mitte-Fraktion ist für die Fraktion der Grünen grundsätzlich nachvollziehbar. Wir nehmen nun Kenntnis von der Umwandlung der Motion in ein Postulat unter Streichung von Punkt 2.

Die Antwort des Gemeinderats ist als Stellungnahme zur Motion für die Fraktion der Grünen ausreichend für den Handlungsbedarf. Die Fraktion der Grünen wird das Postulat ablehnen.

Fraktionssprecher Bernhard Lauper (SVP): Auch die SVP-Fraktion folgt dem Antrag des Gemeinderats und wird das Postulat ablehnen.

Wir sehen grundsätzlich, dass Handlungsbedarf für eine Überprüfung vorhanden ist. Der Zeitpunkt ist jedoch auch für uns der falsche. Die Frage, ob effektiv das Richtige geleistet wird und dies auch effizient, ist zum jetzigen Zeitpunkt, eineinhalb Jahre vor den Wahlen, nicht gegeben, denn nach den Wahlen wird eine völlig neu zusammengesetzte Exekutive ans Werk gehen. Der Endspurt kann auch mit den noch bevorstehenden Aufgaben geleistet werden, indem diese richtig angegangen werden und dem neu zusammengesetzten Gemeinderat eine gute Situation weitergibt.

Die SVP-Fraktion wird das Postulat ablehnen. Eine grundsätzliche Organisationsüberprüfung sehen auch wir als notwendig, aber nicht zum jetzigen Zeitpunkt.

Gemeindepräsident Ueli Studer (SVP): Ich kann einiges hier Geäussertes nicht so im Raum stehen lassen und muss dem widersprechen.

Wenn dem Gemeinderat für die nächsten eineinhalb Jahre Amtsmüdigkeit attestiert wird, muss ich hier Folgendes festhalten: Die Parlamentssitzungen würden nicht mehr länger als eineinhalb Stunden dauern. Sie beraten hier jeweils über vom Gemeinderat vorbereitete Geschäfte. Meines Wissens dauerten die Parlamentssitzungen in den letzten Jahren immer bis 22.00 Uhr oder noch länger und der Gemeinderat hat ihren Debatten stets zugehört. Das zeugt nicht von Amtsmüdigkeit, sondern zeigt, dass der Gemeinderat einen Ausstoss hat, Geschäfte vorbereitet und Ihnen diese auch vorlegt. Ich weise den Anwurf zurück, der Gemeinderat sei amtsmüde. Zudem halte ich hier fest: Das Parlament wird 2017 ebenfalls neu gewählt, somit könnten auch Parlamentsmitglieder amtsmüde sein.

Zur Umwandlung der Motion in ein Postulat: Der Gemeinderat lehnt diese ab.

Erstens hat der Gemeinderat in der Antwort deutlich festgehalten, dass es nicht gut ist, noch in dieser Legislatur ein Papier vorzubereiten, das dann in die Schublade kommt und der neu zusammengesetzte Gemeinderat ganz allein darüber befinden kann, ob er diese Schublade öffnen will oder nicht. Diese Ressourcenbindung ist mir zu gross. Ich will die Ressourcen für andere Aufgaben einsetzen, die erfüllt werden müssen. Zudem hat die Evaluation aufgezeigt, dass die Gemeinde Köniz gar nicht schlecht dasteht.

Wer garantiert zweitens, dass die Aufgabenüberprüfung, die wir gemäss Auftrag vornehmen sollen, mit einer neuen Organisationsstruktur völlig anders aussehen wird? Eine Aufgabenüberprüfung kann nicht mit der Erarbeitung einer neuen Organisationsstruktur verbunden werden. Wir verstehen unter Aufgabenüberprüfung wohl nicht dasselbe wie Casimir von Arx.

Ich bitte Sie, das Postulat abzulehnen. Mit einer Zustimmung werden Ressourcen gebunden. Vorstösse müssen jeweils beantwortet werden und die Antworten können nicht einfach so aus dem Ärmel geschüttelt werden. Man versucht zu verstehen, was eingegeben wird, um Gegenargumente anbringen zu können. Hier sind wir der Meinung, dass die Aufteilung an die Direktionen bis jetzt funktionierte. Dass die politische Einschätzung der einzelnen Direktionen wichtiger sein soll, sind in meinen Augen Einzelwahrnehmungen und keine globale Wahrnehmung der Bevölkerung. Die Bevölkerung hat Interesse daran, dass die Verwaltung gut funktioniert, dass sie das erhält was sie zugute hat. Unsere Verwaltung hat dies bis anhin so wahrgenommen.

Parlamentspräsident Markus Willi hält fest, dass der Motionär die Motion als Postulat erheblich erklären lassen will und auf Punkt 2 der Motion verzichtet.

Beschluss

Das Postulat wird abgelehnt.

Abstimmungsergebnis: 31 Stimmen für Ablehnung, 6 Stimmen für Annahme.

¹ An dieser Stelle wurde bei der Genehmigung des Protokolls eine Änderung verlangt.

10. 1612 Motion (SP, Junge Grüne, Grüne) „Antragsrecht – Partizipationsmöglichkeit für die Bevölkerung aus allen Ortsteilen“

Beantwortung; Direktion Präsidiales und Finanzen

Ruedi Lüthi (SP): Ich muss etwas zurückblättern: 2013 wurde die Motion 1301 „Volksmotion und Volkspostulat – neue demokratische Rechte!“ eingereicht. Im August 2013 hat der Gemeinderat dazu folgende Antwort gegeben: „In Anbetracht der bisherigen Erfahrungen in anderen Gemeinden ist das Potenzial von Volksmotion und Volkspostulat grundsätzlich positiv zu beurteilen.“ Er wünschte jedoch, dass noch weitere Abklärungen vorgenommen werden sollen über die Anzahl notwendiger Unterschriften, Kosten, Alter und Teilnehmerkreis. Damit diese Abklärungen vorgenommen werden könnten, stimmte ich der Umwandlung der Motion in ein Postulat zu. Im November 2015 unterbreitete der Gemeinderat dem Parlament einen Bericht mit den gewünschten vertieften Abklärungen zum Postulat. Das Resultat war, dass die Anzahl notwendiger Unterschriften praktisch keinen Einfluss hat und auch die Kosten nicht höher sind als wenn ein Vorstoss im Parlament eingereicht wird. Das Alter und der Teilnehmerkreis haben praktisch keinen Einfluss. Der seit der Einreichung des Postulats seit 2015 anders zusammengesetzte Gemeinderat hatte eine andere Ansicht und war der Meinung, dass die bestehenden vorhandenen Instrumente für die Mitwirkung ausreichen. Unter anderem wies er darauf hin, dass seit 2006 die nichtständigen Kommissionen die Anliegen der Leiste und Ortsvereine mit einbeziehen und diese so aktiv an politischen Entscheidungsprozessen mitwirken können. Gemeindepräsident Ueli Studer hielt damals fest, dass der Gemeinderat das Postulat beantwortet und so seine Aufgabe erfüllt hat. Wenn über die Einführung abgestimmt werden müsse, sei dafür ein neuer Vorstoss einzureichen. Der Wandel im Gemeinderat ist für mich nicht ganz überraschend. Vor allem wenn ich an das Votum von Gemeinderat Thomas Brönnimann anlässlich der Jubiläumsfeier des Jugendparlaments denke. Dort erläuterte er deutlich, was er vom Antragsrecht hält und machte sich dafür stark, die politische Arbeit über die Parteien vornehmen zu lassen.

Ich persönlich bin nicht ganz dieser Meinung. Ich bin überzeugt, dass die Jugendvereine, die Ortsvereine, die Leiste und die Fachverbände für die politische Mitwirkung eine wichtige Rolle spielen, denn eine Partei kann nicht immer alle Themen in ihrer ganzen Breite und Tiefe beraten und man muss nicht gleich die Partei wechseln oder eine neue gründen. Im Februar 2016, d. h. zwei Monate nach der besagten Parlamentssitzung, erhielten die Ortsvereine einen Brief des Gemeinderats mit der Information, dass die nichtständigen Kommissionen – das Partizipationsinstrument – aufgelöst werden, respektive nicht mehr weitergeführt werden können. Anlässlich eines Treffens unter den Vereinen und Leisten wurden diverse Mitwirkungsmöglichkeiten diskutiert. So z. B. darüber, wie die Ortsvereine und Leiste besser in der Gemeindeordnung verankert werden könnten. Bruno Schmucki entwarf einen Vorstoss, der mit Vorabklärungen mit Parlamentsmitgliedern diskutiert worden ist. Es fand sich leider keine Mehrheit, weil eine Verankerung in der Gemeindeordnung mit Kosten verbunden ist.

Die Alternative ohne Kosten ist die Volksmotion. Ursprünglich kam die Idee nicht aus der SP-Fraktion, sondern vom Spiegel-Leist und ich als Mitglied des 11-köpfigen Vorstands brachte diese Idee in die SP-Fraktion, fand eine breite Unterstützung und 2013 wurde der vorhin genannte Vorstoss eingereicht.

Die hier vorliegende Motion ist überparteilich mit den JGK, den Grünen und der SP zustande gekommen. Dies vor allem nach der Parlamentsdebatte im letzten November und nach dem Entscheid des Gemeinderats, die nichtständigen Kommissionen aufzulösen.

Heute können wir erstmals darüber beschliessen, ob die Könizer Stimmbevölkerung überhaupt über die Einführung des Antragsrechts mitbestimmen kann oder nicht. Mit der Erheblicherklärung der Motion wird der Gemeinderat damit beauftragt, die Grundlagen zu erarbeiten und dem Parlament vorzulegen. Auch die definitive Unterschriftenzahl oder das Alter werden nicht jetzt beraten, darüber kann zu einem späteren Zeitpunkt debattiert werden. Persönlich habe ich kein Problem, wenn an den vorgeschlagenen Zahlen noch Änderungen passieren. Das Partizipationsrecht Volksmotion oder Volkspostulat ist in über 100 Gemeinden in der Schweiz eingeführt. In Luzern war der Vorstoss für das Antragsrecht überparteilich, von der CVP, den Grünliberalen, den Grünen und der SP. Es gibt Gemeinden, wo das Antragsrecht von der SVP eingeführt worden ist. Auch Städte mit einer ähnlichen Bevölkerungszahl wie die Gemeinde Köniz kennen Volksmotion und Volkspostulat. Es geht hier in erster Linie um Partizipation von Nichtparlamentariern und –parlamentarierinnen.

Noch einmal die wichtigsten Gründe: Die Partizipationsmöglichkeit für die Bevölkerung und Ortsvereine aus allen Ortsteilen ist möglich und bewirkt keine zusätzlichen Kosten. Es gibt Ortsteile, die keine Parlamentsmitglieder stellen, wie die Gurten-Gartenstadt, das Steinhölzli, Kleinwabern, Buchsee, Liebewil, usw. Bestehende Gremien – Parlament und Gemeinderat – verlieren mit dem neuen Partizipationsrecht absolut keine bisherigen Kompetenzen. Das Antragsrecht ist aber eine effiziente, kostengünstige Partizipationsmöglichkeit, mit welcher Einfluss auf die Agenda genommen werden kann. Es bedeutet keine zusätzliche Bürokratie, sondern die Anliegen der Bevölkerung und der Ortsvereine gelangen rasch und effizient an die richtige Adresse. Einige Beispiele, wo das Antragsrecht seinen Zweck erfüllt hätte: Für zusätzliche Fussballfelder in Wabern wurde während 10 Jahren zwischen Fussballverein und der Gemeinde diskutiert, bis endlich Parlamentsmitglieder gefunden wurden, die die Sache unterstützt haben. Für die Verkehrssicherheit am Lindenweg war der Weg ähnlich; hier gab es vorab sogar noch eine Petition. Auch dies hätte mit der Partizipationsmöglichkeit schneller und effizienter erledigt werden können und vor allem mit weniger Kosten. Auch die Bushaltestelle Mösliweg ist ein solcher Fall. Im Spiegel sind zwei krasse Beispiele vorhanden: Ich reichte im Parlament eine Motion für die Gesamtplanung Spiegel ein, die nicht gross diskutiert worden ist und der Gemeinderat festhielt, diese habe man im Griff. Was ist passiert? Sieben Jahre nach Beginn der Diskussionen mit dem Spiegel-Leist und anderen Vereinen wurde eine geplante Veranstaltung dazu zwei Tage vorher mit der Begründung abgesagt, dass alles für nichts sei, man habe dies in der Gemeinde zu wenig gut koordiniert und müsse von vorne beginnen. Hätte dies früher behandelt und ein Plan verlangt werden können, hätte das Parlament die Richtung steuern können.

Ich bitte Sie deshalb, die Motion erheblich zu erklären und der Bevölkerung die Möglichkeit zu geben, darüber abstimmen zu können. Vielerorts wurde das Antragsrecht angenommen; es gibt aber auch Gemeinden, wie beispielsweise Lyss, wo diese Vorlage abgelehnt worden ist.

Fraktionssprecher Hansueli Pestalozzi (Grüne): Die Fraktion der Grünen unterstützt die Motion aus drei Gründen:

Erstens gibt es in der Gemeinde Köniz diverse Beispiele, wo die Volksmotion bzw. das Volkspostulat das richtige Instrument gewesen wäre. Als Beispiel bringe ich an, dass zurzeit Unterschriften für eine Petition für die Verbesserung der Spielplatzsituation in Wabern gesammelt werden. Wahrscheinlich wird im Parlament ein Vorstoss eingereicht. Eine Volksmotion oder ein Volkspostulat wäre hier, wie in den beiden von Ruedi Lüthi genannten Fällen, das bessere Instrument. Dies auch aus dem Grund, dass die Direktbetroffenen das Anliegen direkt im Parlament vortragen könnten. Im Jugendparlament wurden mit demselben Mechanismus gute Erfahrungen gemacht.

Zweitens wird die politische Bildung gefördert. Wer eine Volksmotion oder ein Volkspostulat lanciert, muss sich erkundigen wie dies genau geht, wie ein Vorstoss verfasst werden muss. Man muss sich mit dem politischen System auseinandersetzen. Wer den Vorstoss auslöst, kann als Erstunterzeichner das Anliegen vertreten. Das ist eine erstklassige politische Bildung in der Praxis. Besser geht nicht. Vielleicht erhalten diese Personen Freude an der Parlamentsarbeit und lassen sich bei nächster Gelegenheit auf einer Liste wählen.

Drittens unser wichtigstes Argument: Es ermöglicht politische Mitwirkung von ausländischen Mitbürgerinnen und -bürgern. Mit diesem Instrument können sie sich aktiv und kreativ in den politischen Prozess und in den Gestaltungsprozess einbringen. Das ist aus unserer Sicht sehr viel wert. Dasselbe gilt für Jugendliche ab 14 Jahren. Dort besteht jedoch bereits das Instrument Jugendparlament.

Aus diesen Gründen wird die Fraktion der Grünen die Motion erheblich erklären.

Wenig Verständnis haben wir für die Haltung des Gemeinderats. Die Tabellen und Beispiele zeigen aus unserer Sicht, dass ein Bedürfnis vorhanden ist. Der Zusatznutzen ist evident und die Wirkung ist auch gegeben. Als Beispiel ziehe ich die Gemeinde Worb heran, wo von bisher acht Volksmotionen alle angenommen worden sind. Falls das Instrument wider Erwarten nicht genutzt werden sollte, ist damit nichts verloren, weil damit die Zufriedenheit der Einwohnenden gezeigt wird.

Fraktionssprecher Mike Lauper (SVP): Aus der Sicht der SVP-Fraktion handelt es sich hier um ein bürokratisches Anliegen, das die politisch strukturierten Abläufe für die Bevölkerung komplizierter macht als sie vereinfacht.

Will eine Person bei der Gemeinde ein Anliegen einbringen und umgesetzt haben, muss sie sich zuerst mit den Abläufen und den politischen Strukturen befassen und dann noch auf die Sammlung von Unterschriften gehen. Für die SVP-Fraktion stellt sich die Frage, ob es nicht besser wäre, solche Anliegen direkt mit einem Parlamentsmitglied zu besprechen, welches diese dann im Parlament vorbringen wird. Auch mit diesem Schritt lernt man als aussenstehende Person die Gemeindeverwaltung kennen.

Die Kontaktangaben der Parlamentsmitglieder sind auf der Homepage der Gemeinde Köniz sehr einfach zu finden. Zudem sollte die Verwaltung nicht noch zusätzlich bemüht werden und die Kosten für die Beglaubigung von Unterschriften sind nicht zu unterschätzen. Nächste Woche debattieren wir über das Budget 2017 mit einer beantragten Erhöhung des Steuerfusses. Die SVP-Fraktion wird die Motion einstimmig ablehnen.

Elena Ackermann (JGK): Ein Wort zu den Kriterien für berechnigte Personen, die eine Volksmotion oder ein Volkspostulat einreichen dürfen. Wie Christian Roth heute schon ausgeführt hat, wird unsere Gesellschaft überaltert. Genau mit einer Volksmotion, die es Personen unter 18 Jahren ermöglicht, an der Politik teilzunehmen, können wir dem Umstand entgegenwirken, dass nur Rentner und Rentnerinnen über unsere Zukunft abstimmen. Ein weiterer Punkt ist, dass Personen die zwar einen SwissPass haben, jedoch nicht abstimmen können, mit der Volksmotion eine Möglichkeit erhalten, sich politisch einzusetzen. Zudem gibt es auch Personen, die sich nicht mit einer der politischen Parteien identifizieren können und vielleicht gibt es auch Anliegen, die keines der 40 Parlamentsmitglieder unterstützen will, die Bevölkerung diese aber wichtig findet und vielleicht 100 Gleichgesinnte gefunden werden. Und dann? Aus dieser Sicht ist die Volksmotion ein sehr wichtiges Anliegen und es wäre gut, wenn die Motion erheblich erklärt wird.

Ruedi Lüthi (SP): Zum Votum der SVP-Fraktion: Es handelt sich nicht um eine Zunahme von Bürokratie. Bürokratie ist, wenn zuerst eine Petition eingereicht werden muss, lange mit der Gemeinde verhandeln muss, und zum Schluss eine Motion oder ein Postulat durch ein Parlamentsmitglied eingereicht werden. Die Volksmotion oder das Volkspostulat sind direkt. Die Gemeinde Köniz besteht nun einmal aus verschiedenen Ortsteilen und man findet nicht immer ein Parlamentsmitglied für sein Anliegen. Das ist der Grund dafür, dass Volksmotion und Volkspostulat in Worb grossen Erfolg haben. Die Gemeinde Worb hat auch verschiedene Ortsteile. Wichtig ist auch, dass Jugendliche, die noch kein Stimmrecht haben, ein Antragsrecht haben. Mit der Einreichung einer Volksmotion oder eines Volkspostulats ist noch gar nichts entschieden. Die Parlamentsmitglieder können immer noch über Annahme oder Ablehnung entscheiden. Ein Thema gelangt jedoch mit dem Antragsrecht schneller ins Parlament. Auch der Gemeinderat kam zum Schluss, dass dieses Antragsrecht kostengünstiger ist als die Einreichung anderer Vorstösse.

Bernhard Lauper (SVP): irgendjemand wählt uns Parlamentsmitglieder. Was der Vorteil einer Volksmotion sein soll, ist mir nicht ganz klar. Wir Parlamentsmitglieder haben die Aufgabe, Anliegen aus der Bevölkerung vor das Parlament zu bringen und zu vertreten, und dafür sind wir gewählt worden. Die Traktandenlisten für die Parlamentssitzungen sind jeweils reich befrachtet, auch mit Traktanden die gleich und ähnlich sind. Wenn diese Traktandenlisten aufgrund der Volksmotionen noch reicher befrachtet werden, wird damit in meinen Augen viel leerer Weizen gedroschen. Vielfach werden an den Parlamentssitzungen Themen behandelt, die wieder und wieder beraten werden, weil man mit dem Ergebnis nicht zufrieden ist.

Ruedi Lüthi (SP): Ich bringe nicht immer wieder dasselbe vor. Der Gemeinderat hielt damals fest, das Anliegen nicht an der Novembersitzung 2015 zu diskutieren. Eigentlich hätte man damals bereits darüber abstimmen können. Ich halte fest, dass das Anliegen für Volksmotionen oder Volkspostulate von den Quartier-Leisten und den Ortsvereinen kam. Diese wünschten eine Diskussion im Parlament.

Ich beantrage eine Abstimmung unter Namensaufruf.

Beschluss

Der Antrag auf eine Abstimmung mit Namensaufruf wird abgelehnt.

Abstimmungsergebnis: Weniger als 10 Parlamentsmitglieder sind für Abstimmung unter Namensaufruf.

Gemeindepräsident Ueli Studer: Der Gemeinderat ist nicht derselben Meinung wie die Motionäre. Das haben wir in der Antwort festgehalten und das war bereits bei der Postulatsantwort so. Der Gemeinderat hat seine Haltung nicht geändert. Ich halte hier fest, dass in meinen Augen in Bezug auf die nichtständigen Kommissionen etwas vermischt wurde. Man glaubt, dass dem mit der Volksmotion entgegengewirkt werden kann. In die nichtständigen Kommissionen wurden vom Gemeinderat gewählte Personen eingesetzt. Das hat keinen Zusammenhang mit dem, was der Motionär aufgegriffen hat. Ich bitte Sie, die Motion abzulehnen.

Beschluss

Die Motion wird abgelehnt.

Abstimmungsergebnis: 22 Stimmen für Ablehnung, 15 für Erheblicherklärung.

11. Verschiedenes

Parlamentspräsident Markus Willi: Es sind keine Vorstösse neu eingereicht worden.

Gemeinderätin Rita Haudenschild (Grüne): Ende Juni wurde publiziert, dass die Abwassergebühren per 1. Oktober 2016 erhöht werden. Ich erhielt von Christian Roth eine Anfrage, weshalb diese Gebühren erhöht werden. Es geht hier um so genannte Mikroverunreinigungen. Die Ausführung dazu: In den letzten Jahren wurde schweizweit festgestellt, dass die Oberflächen- und Grundwasser, wie auch das Grundwasser, mit Mikroverunreinigungen verschmutzt sind. Verschiedenste Spurenstoffe konnten festgestellt werden. Auch festgestellt wurde, dass die aquatischen Systeme und das Leben gefährdet sind. Das Bundesparlament hat bereits 2014 die Gewässerschutzgesetzgebung angepasst und beschlossen, dass die 100 grössten Kläranlagen in der Schweiz in den nächsten 25 Jahren eine neue zusätzliche Reinigungsstufe einführen müssen. Die Kosten sind hoch, man rechnet mit 1 Milliarde Franken. Die Finanzierung soll durch die Bevölkerung sichergestellt werden. Das heisst eigentlich weg vom ursprünglichen Umweltschutzprinzip, vom Verursacherprinzip wieder zur „End-of-pipe—Lösung“. Es wurde festgehalten, dass die Kosten mit 9 Franken pro Einwohner pro Jahr finanziert werden sollen. Unsere beiden ARA – die ARA Region Bern und die ARA Sensetal – gehören zu den 100 grossen Anlagen. Das BAFU (Bundesamt für Umwelt) hat bereits per Juni 2016 ein erstes Mal Rechnung gestellt. Das heisst, wir müssen bei der Bevölkerung der Gemeinde Köniz die Mittel einziehen. Wir können nicht je eine Rechnung über 9 Franken pro Einwohnenden stellen, sondern das muss irgendwie über die Abwassergebühren gelöst werden. Bei einer Weitergabe der Kosten ohne Erhöhung muss der Preisüberwacher nicht mit einbezogen werden. Wir verrechnen die Kosten ohne zusätzliche Erhöhung. Per 1. Oktober 2016 werden die Gebühren angepasst. Sowohl die Grundgebühr als auch die wiederkehrende Gebühr ist davon betroffen. Wir sind der Meinung, dass diese Lösung am verträglichsten ist. Es entspricht in der Auswirkung ungefähr zwischen 5.50 und 11.50 Franken pro Person und Jahr; hier spielen Liegenschaftsgrösse, Bewohnerzahl und Wasserverbrauch eine Rolle. Zusammen mit der Wasser-, Abwasser- und Kehrichtgebühr wird ein Informationsschreiben an die Haushalte verschickt. Gleichzeitig wird eine Medienmitteilung vorgenommen. In meiner Kolumne vom September 2016 im Köniz Innerorts werde ich einen Artikel dazu verfassen. Wer sich genauer interessiert, kann dies im Detail mit mir besprechen

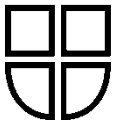
Parlamentspräsident Markus Willi: Der Ablauf der Budget-Debatte vom 29. August 2016 wird morgen fertig erarbeitet und die Fraktionspräsidien erhalten im Verlaufe von morgen Dienstag, einen Ablauf über die Budget-Debatte. Auch der Gemeinderat wird mit dem vorgesehenen Ablauf bedient.

Heute Abend waren SP- und FDP-Fraktion in zwei Traktanden gleicher Meinung. Schauen wir einmal, ob dies an der Budget-Debatte vom nächsten Montag auch noch der Fall sein wird.

Im Namen des Parlaments

Markus Willi
Parlamentspräsident

Verena Remund
Leiterin Fachstelle Parlament



Parlamentssitzung 29. August 2016

Protokoll

Schloss Köniz, Rosstall
19.00 – 22.35 Uhr

Vorsitz Markus Willi (SP)

Anwesend

Elena Ackermann (JGK)
Christina Aebischer (Grüne)
Annemarie Berlinger-Staub (SP)
Adrian Burkhalter (SVP)
Vanda Descombes (SP)
Heidi Eberhard (FDP)
Anton Eder (CVP)
Thomas Frey (BDP)
Kathrin Gilgen-Studer (SVP)
Beat Haari (FDP)
Fritz Hänni (SVP)
Erica Kobel-Ippen (FDP)
Hanspeter Kohler (FDP)
Hans Ulrich Kropf (BDP)
Andreas Lanz (BDP)
Bernhard Lauper (SVP)
Mike Lauper (SVP)
Stefan Lehmann (SVP)
Cathrine Liechti (SP)
Ruedi Lüthi (SP)

Thomas Marti (GLP)
Anita Moser Herren (FDP)
Heinz Nacht (SVP)
Katja Niederhauser-Streiff (EVP)
Astrid Nusch Zanger (SP)
Hansueli Pestalozzi (Grüne)
Mathias Rickli (Grüne)
Christian Roth (SP)
Stephan Rudolf (BDP)
Elisabeth Rüeegsegger (SVP)
Christoph Salzmann (SP)
Bruno Schmucki (SP)
Barbara Thür (GLP)
Werner Thut (SP)
Casimir von Arx (GLP)
Iris Widmer (Grüne)
Ulrich Witschi (BDP)
Bernhard Zaugg (EVP)
Reto Zbinden (SVP)

Entschuldigt

Gemeinderat Ueli Studer (SVP), Gemeindepräsi-
dent
Rita Haudenschild (Grüne), Vizeprä-
sidentin

Thomas Brönnimann (GLP)
Katrin Sedlmayer (SP)
Urs Wilk (FDP)

Sekretärin Verena Remund

Protokoll Ruth Spahr und Eva Schmid, Korrektorat und Textbüro, Muri b. Bern

Inhaltsverzeichnis

1. Budget 2017.....	203
2. Verschiedenes.....	228

Begrüssung

Parlamentspräsident Markus Willi: Es sind 40 Parlamentsmitglieder anwesend. Das Parlament ist somit beschlussfähig.

Mitteilungen

Parlamentspräsident Markus Willi: Seit der Sitzung vom letzten Montag durfte Hans-Ulrich Kropf Geburtstag feiern- Wir gratulieren herzlich.

Der Aktenversand erfolgte am 28. Juli 2016. Per E-Mail wurde Ihnen am 2. August 2016 eine korrigierte Version des Budgets 2017 zugestellt. Dazu wurde die Möglichkeit gegeben, eine Papierversion per Post zustellen zu lassen. Das wurde zum Teil wahrgenommen.

Traktandenliste

Parlamentspräsident Markus Willi: Gibt es Fragen oder Anträge zur Traktandenliste?

Die Traktandenliste wird genehmigt.

1. Budget 2017

Beschluss und Botschaft; Direktion Präsidiales und Finanzen

Parlamentspräsident Markus Willi: Die Sitzungsakten, der Bericht und Antrag des Gemeinderats, haben Sie erhalten, ebenfalls eine korrigierte Version des Budgets 2017 per E-Mail am 2. August 2016. Wir referenzieren uns heute auf die korrigierte Version.

Das Vorgehen: Zuerst hat die Präsidentin der Finanzkommission das Wort zur Stellungnahme. Anschliessend beginnen wir mit der Beratung des allgemeinen Teils. Zuerst haben die Fraktionssprechenden das Wort, wobei ich heute die Augen ein klein wenig zudrücken werde, sollten die Voten etwas länger als die üblichen fünf Minuten dauern. Anschliessend folgen die Einzelvoten aus dem Parlament. In diesem Teil können Voten und Anträge allgemeiner Art deponiert werden. Danach folgt die Detailberatung, wo allfällige Anträge zur Erfolgsrechnung, zu den einzelnen Direktionen und zu den Konten entgegengenommen werden. Wenn keine Anträge vorliegen, wird die Beratung anschliessend geschlossen und über den Antrag des Gemeinderats abgestimmt. Liegen Anträge vor, wird zuerst über diese abgestimmt und anschliessend folgt die Schlussabstimmung über den – allenfalls bereinigten – Antrag des Gemeinderats.

Mit E-Mail vom 16. August 2016 teilte ich mit, dass Anträge schriftlich einzureichen sind. Ich weise hier zudem darauf hin, dass die Redaktionskommission die Botschaftsseite mit den Pro- und Kontraargumenten nur aufgrund von hier und heute geäusserten Voten verfassen kann. Zudem haben Sie die Möglichkeit, Ihre Argumente von heute bis morgen Mittag schriftlich an die Fachstelle Parlament per E-Mail zuzusenden.

Präsidentin Finanzkommission Erica Kobel-Itten (FDP): Die Finanzkommission begleitet jeweils das durch Gemeinderat und Verwaltung erarbeitete Budget und begutachtet den Entwurf des Budgets zuhanden des Parlaments. Sie wird informiert, mit Entwürfen dokumentiert und nimmt Stellung. Sie überprüft das Budget mit dem IAFP und gibt dem Parlament die wesentlichen Ergebnisse und ihre Abstimmungsempfehlung bekannt. Das sind die gemäss Reglement über die Finanzkommission zusammengefassten Aufgaben der Finanzkommission.

Aufgrund dieser Aufgabenstellung hat sich die Finanzkommission an zwei Sitzungen – die erste im Juli 2016, die zweite im August 2016 – mit dem Budget 2017 auseinandergesetzt. An der ersten Sitzung wurde die Finanzkommission durch Professor Müller begleitet, der das Budget 2017 vorstellte und die Finanzlage der Gemeinde Köniz objektiv darlegte. An dieser Stelle danke ich der Verwaltung und dem Gemeinderat herzlich für die umfassende Information. Diese war hervorragend und ermöglichte der Finanzkommission mit den Zahlen umgehen zu können. Auch wurden Direktionsbesuche durch die Finanzkommissionsmitglieder getätigt. Diese Besuche dienen hauptsächlich dazu, den zuständigen Mitgliedern der Finanzkommission einen genauen Einblick in die finanziellen Strukturen und Spezialitäten zu geben und die wichtigsten Aufgaben vorzustellen.

Grundsätzlich lobt die Finanzkommission die Arbeit des Gemeinderats. Die schon lange von der Finanzkommission gewünschte Finanzstrategie wurde vom Gemeinderat erarbeitet und liegt nun endlich als solide Basis für die Gemeinde und für das Budget 2017 vor. Wir danken allen herzlich, die sich an der Erarbeitung der Finanzstrategie betätigt haben.

In der Finanzkommission wurde Folgendes diskutiert: Im Vorfeld zum Budget 2017 und im Wissen um die beantragte Erhöhung des Steuerfusses hat die Finanzkommission versucht, Alternativszenarien zu erarbeiten. Ich will Ihnen einiges daraus nicht vorenthalten: Erstens wurde diskutiert, ob allenfalls – weil der Investitionsbedarf der Gemeinde Köniz bekannt ist – projektbezogene Steuererhöhungen möglich wären. Das schien uns eine gute Idee, die leider aus juristischen Gründen nicht machbar ist. Ergo wurde diese Möglichkeit gleich wieder verworfen. Zweitens kam der Vorschlag auf, die Erhöhung des Steuerfusses so lange zu gewähren, als der Investitionsbedarf der Gemeinde Köniz höher ist und danach wieder zu senken. Aber auch das ist nicht machbar, weil einerseits das Budget dem Parlament jährlich vorgelegt werden muss und andererseits der aktuelle Gemeinderat dem nächsten kein solches Versprechen auferlegen will und dieser dann schauen muss, wie er damit zurecht kommen soll. Aus diesen beiden Gründen löste sich leider auch diese Alternative in Luft auf. Weiter wurden die Zinsschwankungen und das Risiko der Zinsbelastungen diskutiert. Dem Gemeinderat wurde vorgeschlagen, ein Instrument zu erarbeiten, mit welchem die Zinsschwankungen abgesichert werden können. Dazu erbat sich die Finanzkommission die Erarbeitung von mehreren Szenarien zur langfristigen Zinsentwicklung. Der Gemeinderat hat – herzlichen Dank dafür – die Empfehlung aufgenommen und ist heute an der Erarbeitung eines Reglements zur Rückstellung für Zinsschwankungen. Dieses Reglement wird dem Parlament 2017 präsentiert. Die uns vorgestellten Szenarien und die Entwicklung der Zinsen wurden von der Finanzkommission entgegengenommen und es sieht in meinen Augen so aus, dass man sich in dieser Hinsicht nicht allzu grosse Sorgen machen muss.

Im Weiteren schlug die Finanzkommission dem Gemeinderat vor, dem Parlament das Budget 2017 in zwei Varianten – eine mit und eine ohne Steuererhöhung – vorzulegen. Leider trat der Gemeinderat nicht auf diese Empfehlung ein. Wäre dies vorgenommen worden, hätten wir heute über zwei Varianten debattieren können.

So liegt uns nun das bereits bekannte Budget 2017 vor. Ich betone nochmals, dass die Finanzkommission die Arbeit von Verwaltung und Gemeinderat würdigt. Dank der Tatsache, dass eine taugliche Finanzstrategie mit Eckpunkten vorliegt, besteht eine nachvollziehbare Basis für die Erarbeitung des Budgets. Die uns vorliegenden Unterlagen sind geprüft worden, gut vorbereitet und entscheidureif. Die Kernaussagen sind mehrheitlich nachvollziehbar. Was den Inhalt des Budgets 2017 betrifft, debattierte die Finanzkommission lange darüber, gelangte jedoch nicht zu einer einhelligen Meinung, weil die einzelnen Inhalte verschieden gewürdigt werden.

Einzelne Anträge zum Inhalt sind aus den Reihen der Finanzkommission keine eingebracht worden und das Resultat der Empfehlung der Finanzkommission an das Parlament sieht wie folgt aus: Die Finanzkommission empfiehlt dem Parlament mit 3 : 3 Stimmen bei 1 Enthaltung und dem Stichtscheid der Präsidentin der Finanzkommission, die Anträge des Gemeinderats in Ziffer 1 abzulehnen.

Unter diesem Gesichtspunkt wäre es nicht mehr notwendig gewesen, über die Abstimmungsbotschaft und den Stimmzettel zu entscheiden. Die Finanzkommission entschied sich trotzdem dafür; dies unter dem Aspekt der Annahme des Budgets 2017 durch das Parlament. Sie arbeitete Anträge aus, die in die Abstimmungsbotschaft einfließen. Diese Anträge liegen Ihnen schriftlich vor. Die Änderungsanträge wurden von der Finanzkommission einstimmig beschlossen.

Änderungsantrag Finanzkommission zur Abstimmungsbotschaft, Seite 10: „Bei der ersten Verwendung von Fachbegriffen ist auf das Glossar zu verweisen.“

Änderungsantrag Finanzkommission zur Abstimmungsbotschaft, Seite 12: „Die Auswirkungen der Steuerbelastung (Tabelle) sind mit dem Durchschnittseinkommen der Könizer Steuerzahlenden darzustellen. Ein weiteres Beispiel ist mit einem tieferen Einkommen zu berechnen. Die Zahlen des vorliegenden Beispiels sind zu überprüfen. Die Aufgabenüberprüfung ist in der Botschaft besser zu erklären, allenfalls in einem separaten Kapitel.“

Die Vor- und Nachteile einer Steuererhöhung wurden intensiv diskutiert. Ich gebe einen Überblick über die wichtigsten Argumente der Finanzkommission: Für eine Steuererhöhung spricht der vorhandene Investitionsbedarf der Gemeinde Köniz, das ist uns allen bewusst. Die Befürworter einer Steuererhöhung sehen darin einen der Hauptgründe. Wichtig ist auch, dass die Gemeinde einen finanziellen Handlungsspielraum erhalten soll, der es erlaubt, die Investitionen zu tätigen, wie auch, den „Nachkommen“ des aktuellen Gemeinderats nicht eine leere Gemeindegasse übergeben zu müssen. Ein weiterer Punkt, der für eine Steuererhöhung sprechen würde, ist der Selbstfinanzierungsgrad der Gemeinde Köniz. Dieser sollte mindestens 75 Prozent betragen und davon ist die Gemeinde Köniz weit entfernt, sie befindet sich auf einem kritischen Level. Diese Lücke könnte mit einer Steuererhöhung verkleinert werden.

Gründe die gegen eine Steuererhöhung sprechen: Vorab die im Vorfeld bereits kritisierte Aufgabenüberprüfung des Gemeinderats, wo klar definiert worden ist, dass dort hauptsächlich auf der Ertragsseite innovative Gedanken vorhanden sind und allenfalls auch gewisse versteckte Steuererhöhungen vorhanden waren. Effektive Sparmassnahmen werden in der Aufgabenüberprüfung vermisst. Effektive Reduktionen der Ausgaben sind nicht wirklich vorgeschlagen worden. Hier ist man der Ansicht, dass noch viel Platz für Neues vorhanden ist. Ein weiterer Punkt ist die Neubewertung des Finanzvermögens, das – leider in der Höhe noch nicht genau definierte – stille Reserven beinhaltet. Der Betrag liegt gemäss uns vorliegenden Unterlagen zwischen 20 und 25 Millionen Franken, allenfalls sogar noch höher. Diese stillen Reserven können, allerdings erst nach fünf Jahren über weitere fünf Jahre verteilt, dem Eigenkapital zugeschrieben werden; das aber definitiv.

Das waren die Überlegungen der Finanzkommission.

Gemeindepräsident Ueli Studer (SVP): Ich danke der Finanzkommission und deren Direktionsreferenten für die gute und konstruktive Zusammenarbeit in letzter Zeit.

Der Gemeinderat legt dem Parlament zuhänden der Stimmbevölkerung ein ausgeglichenes Budget 2017 vor. Zugleich beantragt der Gemeinderat eine Erhöhung des Steuerfusses von 1.49 auf 1.54 Einheiten. Die wichtigsten Überlegungen des Gemeinderats dazu und die dem Budget 2017 zugrunde liegende Strategie sind folgende: Der Gemeinderat hat sich in den letzten Monaten intensiv mit der Finanzsituation der Gemeinde Köniz beschäftigt. Er hat die Finanzstrategie erarbeitet, konkrete Massnahmen beschlossen und zum Teil bereits umgesetzt. Nochmals die wichtigsten Erkenntnisse und Beschlüsse: Als Ausgangslage kann festgehalten werden, dass die laufenden Ausgaben einigermaßen im Lot sind und die laufende Rechnung der Gemeinde Köniz über kein strukturelles Defizit verfügt. Dabei gilt es jedoch zu berücksichtigen, dass wesentliche Kosten nicht durch den Gemeinderat beeinflusst werden können, wie beispielsweise die FILAG- oder die Sozialhilfekosten. In den nächsten Jahren hat die Gemeinde einen hohen Investitionsbedarf. Deshalb hat der Gemeinderat alle wesentlichen Kosten aufgenommen, die den weiteren Betrieb der Gemeindeverwaltung, aber auch die Weiterentwicklung der Gemeinde Köniz beinhalten. Insbesondere sind Investitionen für Schulanlagen aufgrund der steigenden Schülerzahlen und für die Realisierung eines neuen Quartiers im Ried-Niederwangen notwendig.

Mit einer normalen Finanzentwicklung sollte unsere Gemeinde pro Jahr ca. 20 Millionen Franken investieren. Der Investitionsbedarf ist jedoch für die nächsten sechs Jahre mit total 180 Millionen Franken um 60 Millionen Franken höher. In der Abstimmungsbotschaft ist eine Übersicht der wichtigsten Investitionen enthalten. Die Folgekosten dieser Investitionen werden in Zukunft die Erfolgsrechnung belasten. Der Gemeinderat hat ausgabenseitig folgende Massnahmen beschlossen: Er nahm eine Aufgabenüberprüfung vor und schlägt Massnahmen zur Verbesserung der Finanzsituation von insgesamt 5 Millionen Franken vor. Der Gemeinderat wird auch in Zukunft die Ausgaben reduzieren müssen. Einnahmenseitig: Die Folgekosten der Investitionen können nicht nur mit Ausgabenkürzungen aufgefangen werden, denn sonst wäre unser Eigenkapital schnell aufgebraucht. Eine weitere Sparrunde ist nach Ansicht des Gemeinderats nicht sinnvoll und würde der Attraktivität der Gemeinde Köniz schaden. Die Gemeinde Köniz benötigt zusätzliche Einnahmen und deshalb beantragt der Gemeinderat eine Erhöhung des Steuerfusses von 1.49 auf 1.54 Einheiten.

Als institutionelle Massnahmen zur Stabilisierung der Finanzen hat der Gemeinderat im Grundsatz die Einführung einer Zinsschwankungsreserve beschlossen und er wird dem Parlament ein entsprechendes Reglement vorlegen. Der Gemeinderat ist überzeugt, dass nur ein Paket von Massnahmen auf Ausgaben- und Einnahmenseite das finanzielle Gleichgewicht längerfristig sicherstellen wird.

Einige generelle Bemerkungen: Das vorliegende Budget 2017 basiert auf der vorhin gelobten Finanzstrategie. Für die Realisierung der anstehenden Investitionen benötigt die Gemeinde Köniz aber höhere Steuereinnahmen und auch der Schuldenanstieg soll gebremst werden. Die neue Steueranlage ist durchaus auch vergleichbar mit Nachbargemeinden. Die Gemeinde Köniz will weiterhin ein attraktiver Wohn- und Arbeitsort sein, mit guten Angeboten an öffentlichen Leistungen für die Bevölkerung und für die Wirtschaft. Die anstehenden Investitionen müssen jetzt realisiert werden und dürfen nicht auf zukünftige Generationen abgeschoben werden.

Meine Schlussbemerkungen: Ich bitte Sie, sich die Folgen Ihres Entscheides gut zu überlegen. Der Gemeinderat hat seine Verantwortung wahrgenommen. Er hat die Finanzlage analysiert und auf der Basis von Fakten eine Finanzstrategie ausgearbeitet. Basierend darauf legen wir dem Parlament das vorliegende Budget 2017 vor, mit Vorschlägen und Massnahmen und einer moderaten Erhöhung des Steuerfusses.

Der Gemeinderat ist überzeugt, dass die Massnahmen notwendig sind und nun umgesetzt werden sollen, damit der zukünftige Gemeinderat, aber auch das zukünftige Parlament, Handlungsspielraum haben. Wir haben unsere Verantwortung wahrgenommen. Ich bitte das Parlament, dies zu estimieren.

Ich bitte das Parlament heute Abend die rosa und die schwarze Bille abzulegen. Nehmen Sie jene Brille, mit welcher Sie den Durchblick haben. Wenn Sie damit klarer sehen, mag es unter Umständen hart sein, einen Entscheid fällen zu müssen, es ist jedoch wichtig, den Durchblick zu haben.

Fraktionssprecher Ueli Witschi (BDP): Ueli Studer, Sie haben mir einen Steigbügel gereicht! Wir haben versucht, die klare Brille anzuziehen, obwohl wahrscheinlich keine¹ emotionale Debatte zu erwarten ist. Das Budget ist letztendlich eine Planungsgrösse, trotzdem ist es für uns ein Richtungsentscheid. Um die Haltung der BDP verständlich zu machen, muss ich zuerst zusammenfassen, wie wir den finanziellen Stand der Gemeinde begreifen. Grundlage dafür bildet neben den Sitzungsunterlagen die bereits erwähnte Finanzstrategie. Aus unserer Sicht hat die Gemeinde grundsätzlich kein Problem mit den laufenden Ausgaben. Sie hat aber in den letzten Jahren die Investitionen vernachlässigt; hier besteht also Nachholbedarf. Sie hat aber zu wenig Cashflow, um die anstehenden Investitionen zu finanzieren, auch ihre Eigenkapitaldecke ist bereits ziemlich dünn. Dies ist der Stand nach unserem Verständnis. Gemäss unserer Interpretation besteht kein akutes Problem, aber mittel- bis längerfristig geht es nicht auf, weil zu wenig Geld da ist. Für uns ergibt dies das Bild einer Familie, die auf einem attraktiven Standard lebt, aber keine Reserven bildet bzw. gebildet hat, und nun soll plötzlich das Haus renoviert oder erweitert werden, wofür jedoch das Geld fehlt. Wie wollen wir jetzt damit umgehen? Wir können mehr Geld zur Verfügung stellen oder wir können versuchen², mit den aktuellen Mitteln auszukommen, d.h. die Ausgaben drosseln, was relativ einfach ist. Die Variante 1 – mehr Geld zur Verfügung zu stellen – führt dazu, dass man im operativen Bereich bei den laufenden Ausgaben fast so weitermacht wie bis anhin. Das birgt eben die Gefahr, dass man tatsächlich so weitermacht wie bis anhin und trotz mehr Geld nicht die richtigen Prioritäten setzt und gleichwohl keine Reserven gebildet werden. Bezüglich der Variante 2 hat die Diskussion über den Bericht zur Aufgabenprüfung des Gemeinderates gezeigt, dass Einsparpotenzial vorhanden ist. Der Gemeinderat signalisiert mit seinen Angaben in der Finanzstrategie selber, dass er 2 Mio. Franken einsparen will. So wie ich die Voten quer durch alle Parteien verstanden habe, besteht auf der anderen Seite die Auffassung, dass man genauer hätte hinschauen können bzw. mehr Einsparpotenzial vorhanden wäre. Die Variante 2 bedingt jedoch klarerweise eine Verhaltensänderung. Einerseits von Seiten des Gemeinderates, dass er eben kritischer hinschaut, andererseits auch des Parlaments, dass die Bereitschaft wächst, einen parteiübergreifenden Konsens zu erzielen, um auf gewisse Dinge zu verzichten oder vielleicht Fragestellungen zu ändern, zum Beispiel in die Richtung, ob wir eine reparierte Schwarzenburgstrasse oder renovierte Schulhäuser wollen. Die BDP hat sich einstimmig für den zweiten Weg entschieden, d.h. wir werden heute Abend eine Steuererhöhung ablehnen. Ich bitte Sie, dem Budget ohne Steuererhöhung zähneknirschend zuzustimmen – eben mit dem bestehenden Steuersatz. Wir werden aber den Gemeinderat mit gezielten Vorstössen aktiv unterstützen, das Aufwandwachstum zu stoppen bzw. den nötigen Cashflow zu generieren. Wir fordern auch ein, dass die anstehenden Investitionen, insbesondere diejenigen in die Bildungsinfrastruktur, getätigt werden. Warum haben wir uns so entschieden? Wir benötigen diesen Richtungswechsel in der Könizer Finanzpolitik, wobei ein solcher in der Regel nur über einen gewissen Leidensdruck möglich ist. Über Vorstösse eingebrachte Verzichte³ zu Sparvorschlägen werden zwar nicht im nächsten Jahr ausgabenwirksam, finanziell wird aber kein Fiasko resultieren. Die Gemeinde wird also vom Kanton nicht gleich „bevogtet“ werden. Nach unserer Einschätzung wird das Budget um circa 1 Mio. Franken rot und die Eigenkapitaldecke noch ein bisschen dünner. Aus unserer Sicht sind Vorstösse wirksamere Instrumente als Budgetbeschlüsse. Letztere werden in der Regel nicht sehr fundiert diskutiert, weil wir diese bloss als Tischvorlage erhalten und sie sich letztendlich nur in Planung befinden. Wir appellieren heute an alle Parlamentarier und Parlamentarierinnen, sich vor der Schlussabstimmung nochmals das Bild der Familie vor Augen zu führen und sich ernsthaft zu fragen, ob wir um mehr Geld nachfragen oder in eine Verhaltensänderung einschwenken wollen, d.h. in eine echte Aufgabenüberprüfung. Letzteres wäre für die BDP der nachhaltigere Weg.

¹ An dieser Stelle wurde bei der Genehmigung des Protokolls eine Änderung verlangt.

² An dieser Stelle wurde bei der Genehmigung des Protokolls eine Änderung verlangt.

³ An dieser Stelle wurde bei der Genehmigung des Protokolls eine Änderung verlangt.

Fraktionssprecher Stefan Lehmann (SVP): Das Budget mit der Steuererhöhung liegt nun also vor. Letztes Jahr hatte sich der Gemeinderat noch davor geziert. Dieses Budget wird uns und der Könizer Bevölkerung mit dem in den nächsten Jahren grossen Investitionsbedarf verkauft. Köniz wächst und dafür muss die nötige Infrastruktur bereitgestellt werden. Dies sind auch die Folgen der grossen Wachstumsprojekte, die wir in den letzten Jahren bewilligt haben. In den nächsten Jahren sollen die Investitionen auf 30 Mio. Franken angehoben werden; für wichtige neue Projekte wie das Schulhaus Ried, aber auch für den Abbau von Nachholbedarf, vor allem bei bestehenden Schul- und Sportanlagen. Wer wollte schon dagegen sein? Auch die SVP-Fraktion sieht diesen Bedarf durchaus, selbst wenn nicht alles so verwirklicht werden sollte, wie es jetzt geplant ist. Die Kehrseite der Medaille: Die Verschuldung der Gemeinde Köniz wird bis ins Jahr 2021 mit Steuererhöhung auf sage und schreibe 348 Mio. oder ohne Steuererhöhung auf 364 Mio. Franken ansteigen. Dies sind ungefähr 100 Mio. Franken mehr als heute. Davor verschliessen wir uns nicht. Wir sehen diese Entwicklung, auf welche wir schon lange hingewiesen haben. Wie baut man Schulden ab? Dies ist nur durch das Erarbeiten von Cash-flow möglich, d.h. in unserem Fall vor allem durch Abschreibungen. Bei unserem momentanen Finanzierungsgrad sind Rechnungsüberschüsse nicht möglich. Der Gemeinderat hat dies denn auch erkannt und möchte mit dem zusätzlichen halben Steuerzehntel zusätzliche 2 Mio. Franken abschreiben. So weit, so gut. Hier ist anzufügen, dass wir mit der Einführung von HRM2 die zwingenden Abschreibungen für die nächsten paar Jahre ungefähr halbiert haben werden. Nach HRM1 wären im Jahr 2017 ungefähr 14,4 Mio. Franken an Abschreibungen zu tätigen, nach HRM2 sind es nur noch 7,6 Mio. Franken. Diese 7 Mio. Franken stehen also der Erfolgsrechnung für Ausgaben zusätzlich zur Verfügung. In der Konsequenz verschärft also HRM2 durch die tieferen Abschreibungen die Verschuldungssituation, denn in der Erfolgsrechnung stehen sie eigentlich für Mehrausgaben zur Verfügung. In dieser Situation kann es durchaus sinnvoll sein, zusätzliche Abschreibungen zu tätigen. Die Frage ist, ob auch eine befristete Steuererhöhung angebracht sein könnte. Dahinter könnte sich vielleicht auch die SVP-Fraktion stellen. Jetzt kommt jedoch das grosse Aber: Für die SVP-Fraktion kommt dies nur nach einer seriösen Aufgabenüberprüfung infrage und vor allem erst, wenn verbindlich geregelt ist, wofür diese Steuererhöhung verwendet wird; im vorliegenden Budget ist dies nicht der Fall. Zwar sind zusätzliche Abschreibungen vorgesehen, verbindlich sind diese aber nicht. Schliesst die Rechnung schlechter ab als erwartet, kann es durchaus sein, dass diese Abschreibungen wieder gestrichen werden. Ganz zu schweigen von den folgenden Jahren. Die Steuererhöhung öffnet dem Gemeinderat und Parlament Tür und Tor, diese einfach zu konsumieren. Deshalb lehnen wird die vorgeschlagene Steuererhöhung ab. Heute Abend besteht keine Möglichkeit, den Verwendungszweck dieser Steuererhöhung mit Anträgen zu regeln. Abklärungen haben ergeben, dass dies nur mit einer Spezialfinanzierung mit eigenem Reglement möglich ist. Sollte der Gemeinderat eine solche Spezialfinanzierung planen und vorlegen, könnten wir vielleicht in einem Jahr auf unseren Entscheid zurückkommen. Dann könnten wir der Bevölkerung auch mit gutem Gewissen sagen, dass diese Steuererhöhung eine Investition in die Zukunft der Gemeinde Köniz ist. Zur Aufgabenüberprüfung und im Besonderen zur Lerbermatt werden wir uns in der Detailberatung äussern. Die SVP-Fraktion stellt zu Ziffer 1.1 des Antrag des Gemeinderates folgenden Änderungsantrag: „Im Jahr 2017 sind folgende Steuern zu erheben: a) Die ordentlichen Gemeindesteuern im 1.49-fachen Betrag der für die Kantonssteuern geltenden Einheitssätze.“ Die SVP-Fraktion wird dem Budget 2017 mit dem entstehenden Defizit zustimmen. Sollte unser Antrag nicht angenommen werden, lehnen wir das Budget ab.

Parlamentspräsident Markus Willi: Ich halte zuhanden des Protokolls fest, dass die SVP-Fraktion dem gemeinderätlichen Antrag einen Antrag um Beibehaltung des aktuellen Steuersatzes gegenüberstellt.

Fraktionssprecher Christian Roth (SP): Die SP-Fraktion kommt zum Schluss, dass die neue Finanzstrategie des Gemeinderates Sinn macht. Die neue Finanzstrategie berücksichtigt die Entwicklung der Gemeinde, die drängenden Investitionen, die getätigt werden müssen, und auch die gegenwärtige Finanzlage der Gemeinde. Wir halten aber gleich zu Beginn fest, dass dabei einzig die finanzpolitische Grosswetterlage ausser Acht gelassen worden ist. Wir möchten dem Gemeinderat und Parlament mitgeben, dass es aus unserer Sicht angebracht gewesen wäre, zumindest die Unternehmenssteuerreform (USR) III, einschliesslich die vom Kanton Bern angestrebte Reorganisation der Finanzen mit ihren jeweiligen Auswirkungen, in der Botschaft darzustellen. Das haben wir vermisst, weil es unerwähnt bleibt. Selbst wenn diese Unklarheit noch vorhanden ist, können wir davon ausgehen, dass nach Inkrafttreten dieser Änderung noch grössere Steuerauffälle auf uns zukommen werden.

Die vom Gemeinderat erarbeitete Finanzstrategie ist also sinnvoll. Das Budget 2017 bildet einen Puzzlestein, der richtig und gut eingebettet ist. Das Budget besteht aus zwei Teilen. Die Umsetzung der Aufgabenüberprüfung und die Steuererhöhung, wozu die SP Folgendes festhält: Das vorliegende Budget enthält verschiedene Sparmassnahmen, die aus Sicht der SP durchaus bestritten werden sollten. Wir haben keine Freude an Kürzungen in den Bereichen der Bibliothek, der Musikschule, der freiwilligen Beratung, beim Personal der Tagesschule. Wie es der Gemeindepräsident schon sagte, nimmt der Gemeinderat aber seine Verantwortung wahr, indem er dieses Budget vorlegt. Die SP hilft mit, diese Verantwortung zu tragen und akzeptiert das Budget als Gesamtpaket. Beginnen wir heute Abend, das Budget 2017 zu öffnen, stellen wir fest, dass es viel Hitze enthält. Daher sind wir bereit, in der Detaildebatte auf Anträge zu verzichten, sofern die anderen Parteien dies ebenfalls tun. Dieses Angebot der SP wird eventuell nicht aufgegriffen, da ich festgestellt habe, dass bereits entsprechende Anträge vorhanden sind. Trotzdem scheint es uns wichtig, darauf zu verzichten. Das heisst natürlich nicht, dass sich die SP nicht weiterhin gegen Sparbemühungen zulasten von Familien und Menschen mit wenig Geld wehren wird. Denn wir halten es nach wie vor mit der Präambel der Bundesverfassung: „dass die Stärke des Volkes sich misst am Wohl der Schwachen“. Daran sollten wir auch das Budget 2017 messen.

Zur Steuererhöhung: Bekanntlich enthält das Budget 2017 die umstrittene Steuererhöhung. Die SP ist der Meinung, dass diese jetzt nötig ist, weil wir nur so die grossen Investitionen bewältigen können. Die Finanzen der Gemeinde Köniz sollen gesund bleiben, ohne Steuererhöhung funktioniert dieser Plan aber nicht. Denn nur mit diesem sauren Teil eines sonst wohl feinen Apfels bezahlen wir heute, was wir konsumieren bzw. investieren, ohne dabei auf Pump der nachfolgenden Steuerzahler zu leben. Hier passt das von Ueli Witschi verwendete Bild wunderbar. Wenn wir die Steuern nicht erhöhen, müssen wir der Familie empfehlen, einen Kleinkredit aufzunehmen. Die Steuererhöhung wird heftig umstritten sein. Ich hatte gehofft, der BDP-Vertreter würde ein anderes Votum abgeben. Bei den Bürgerlichen in Köniz scheint es eine Art Reflex zu geben. Sobald sie „Steuererhöhung“ hören, sagen sie sofort Nein. Es zeichnet sich ab und ich gehe davon aus, dass auch die FDP entsprechend argumentieren wird. Uns würde es aber interessieren, wo alternativ zur Steuererhöhung grosse Sparbrocken angepackt werden könnten. Dies würden wir uns sehr gerne anhören. Bleiben wir bei den Fakten. Es handelt sich um eine moderate Steuererhöhung, die uns in der Region angemessene Steuern einbringt. Diese wird uns nicht zu Boden reiten. Es ist ein wenig absurd. Bis anhin bestreitet niemand die Notwendigkeit von Investitionen – im Gegenteil: Es wurde richtig analysiert, dass ein Nachholbedarf besteht, worauf sämtliche bzw. viele Parteien immer wieder hinweisen. Ich habe auch nicht gehört, dass die Höhe der Investitionen bestritten wäre, und es wird verstanden, dass die Investitionen wenn möglich mit eigenem Geld getätigt werden sollen. Ansonsten sinkt unser Eigenfinanzierungsgrad weiter und weiter. Das ist nichts anderes als Schuldenwirtschaft. Ich bedaure zu hören, dass die Bürgerlichen scheinbar lieber Schulden machen und – um das Bild der Familie aufzunehmen – ihr eben einen Kleinkredit verordnen wollen. Wir dürfen nicht vergessen, dass die Gemeinde damit ihren Handlungsspielraum immer mehr einschränkt. Sonst müsste das Parlament nicht immer häufiger über Beträge im Mikrobereich – im Verhältnis zum Gesamtbudget – diskutieren. Das Erarbeiten eines Budgets ist ein Krampf und im September sogar ein doppelter, weil noch viele Dinge unklar sind. Die Finanzkommission hat solche Aussagen durchaus gehört. In diesem Zusammenhang danke ich im Namen der SP-Fraktion der Verwaltung herzlich. Im Rahmen der Aufgabenprüfung wurde auch die Effizienzsteigerung beim Personal erwähnt, wobei wir sehen müssen, dass das Personal einen enormen Effort geleistet hat, um diese Arbeit abzuliefern. Es ist uns wichtig, dem Gemeinderat und der Verwaltung diesen Dank mitzugeben. Betrachten wir die Prozesse, so sind die Zahlen wahrscheinlich nicht genauer geworden als in den anderen Jahren. An verschiedenen Stellen wurde das Budget bereits von der Gegenwart überholt. Wahrscheinlich werden wir dies bei der Finanzierung der Spez-Sek-Klasse Lerbermatt noch hören. Zusammenfassend – und damit komme ich zum Schluss – teilt die SP die Einschätzung des Gemeinderates in den wesentlichen Fragen. Wir unterstützen die Bemühungen, eine nachhaltige Finanzierung der Investitionen zu tätigen. Dazu gehören ebenfalls Mehreinnahmen. Es ist auch richtig, dass der Gemeinderat immer wieder prüft, welche bestehenden Aufgaben zukünftig optimiert werden können. Wo kann etwas weggelassen werden, bevor unbesehen neue Ausgaben beschlossen werden? Die SP kritisiert hingegen die Kürzungen im Bildungs-, Kultur- und Sozialbereich. Wir sind aber bereit, diese Kröte zu schlucken. Denn unser Ziel lautet, der Gemeinde Köniz eine nachhaltige Finanzpolitik zu ermöglichen. Um dies mit den Worten von Willy Meurer zu sagen: „Wer mit dem Kopf durch die Wand geht, hat mit dem Verstand nicht die Türe gesucht.“ Dies riskieren wir mit dem Budget 2017, dem Öffnen der Büchse der Pandora. Die SP empfiehlt daher, den Deckel darauf zu belassen.

Fraktionssprecherin Iris Widmer (Grüne): Ich versuche, unsere Gedanken in fünf Minuten darzulegen, wobei ich die Zeitvorgabe vermutlich leicht überschreiten werde. Ich bemühe mich aber, damit ich mich danach nicht noch einmal äussern muss. Zur Ausgangslage und zum Handlungsbedarf: Wie auch andere Parteien sind wir der Auffassung, dass der Sach- und Personalbedarf von Köniz nicht übermässig hoch ist. Köniz hat zwei Aufgabenüberprüfungsprogramme vorgenommen, und wie wir es bereits bei der Rechnung gesagt haben, gehen wir nicht davon aus, dass hier noch sehr viel Luft besteht. Wie im Antrag auf Seite 9 ersichtlich, stehen in Köniz zahlreiche Investitionen an. Unseres Erachtens sind einige davon unumgänglich; diese können und sollen nicht aufgeschoben werden. In der Finanzstrategie ist von Nachholbedarf die Rede, was also Versäumnisse der Gemeinde betreffen würde. Wir von Seiten der Grünen haben immer wieder betont, dass es sich in den meisten Fällen um Vorinvestitionen handelt. Das ist bestimmt beim Schulhaus Ried der Fall. Vereinzelt geht es aber sicher auch um Vergangenheitsbewältigung, wir denken dabei speziell an das Gemeindehaus. In diese Investitionen, die Köniz nun tätigen muss, sind wir natürlich nicht einfach hineingerutscht. Die Investitionssituation ist Ausdruck einer Wachstumsstrategie, welche die Gemeinde Köniz in der Vergangenheit verfolgt hat. Viele Investitionen sind die Folge von Entscheidungen, welche vor circa zehn Jahren gefällt oder in die Wege geleitet wurden. Wer A sagt, muss jetzt auch B sagen. Wer das Bevölkerungswachstum begünstigt, muss auch hinsichtlich der Infrastruktur die Konsequenzen tragen. Wir Grünen kritisieren oder bedauern aber die vergangenen Entscheidungen nicht. Im Gegenteil: Aus unserer Sicht ist es richtig, dass ein hervorragend erschlossenes Köniz verdichtet und entwickelt wird und der ländliche Raum nicht weiter zubetoniert und zersiedelt wird. Köniz hat die schweizerische Raumplanungspolitik hervorragend umgesetzt. Wenn wir aber diese Investitionen ohne Weiteres tätigen, nehmen die Schulden von Köniz zu. Die Schulden würden das Eigenkapital aufessen und eine solche Entwicklung der Finanzen wäre nicht nachhaltig. Was jetzt? Grundlage unserer Diskussion in der Fraktion war die vom Gemeinderat vorgelegte Finanzstrategie. Diese scheint uns einleuchtend und plausibel, der Handlungsbedarf ist ausgewiesen, ohne dabei die Lage zu dramatisieren. Wir begrüssen auch, dass uns diese jetzt und ebenfalls zukünftig regelmässig vorgelegt wird. Wir sind nach dem Schema auf Seite 16 der Präsentation der Finanzstrategie, „Beurteilung der Handlungsoptionen“, vorgegangen. Zur Handlungsoption „Aufgaben reduzieren“: Unsere Haltung zur Aufgabenüberprüfung konnte ich bereits im April darlegen. Wir haben uns zu vielen Einsparungen kritisch geäussert. Deshalb äussere ich mich nur noch zu wenigen Punkten. Ein Punkt betraf die Bibliothek. Wir sind nicht damit einverstanden, dass dort derart viel gespart werden soll und stellen deshalb den Antrag, den Heidi Eberhard später noch begründen wird. Die Kürzung um 50'000 Franken würde nämlich unseren Planungsbeschluss infrage stellen. Eine Kürzung in diesem Umfang würde den Standort Niederwangen bedrohen; es könnte sein, dass er geschlossen werden müsste. Das wollen wir nicht. Zur Spez-Sek: Bereits im April sagte ich, dass wir uns deren Schliessung durchaus vorstellen könnten. Für uns besteht kein Grund, am Standort Lerbermatt festzuhalten, wenn dieses Bildungsangebot gleichwertig und günstig an der Oberstufe angeboten werden kann. Wir möchten aber zuerst eine Diskussion über die Bildungsstrategie führen, bevor wir diesen Entscheid fällen. Für uns muss zudem ein verantwortungsvoller Umgang mit den Lehrpersonen sichergestellt sein, daher scheint die für 2017 vorgesehene Einsparung unrealistisch. Deshalb haben wir zusammen mit der GLP einen Antrag gestellt.

Nun zum Gemeindehaus: Dieses ist für uns eine klare Sache. Für die Gemeinde ist dies ein gutes Geschäft, wir sparen 1 Mio. Franken Miete pro Jahr. Zwar müssen wir ein wenig Geld aufnehmen, aber das ist wesentlich günstiger, als diesen hohen Mietzins zu bezahlen. Insgesamt sehen wir kein substanzielles Einsparungspotenzial, falls Köniz weiterhin eine attraktive Gemeinde mit einer hohen Lebensqualität bleiben will. Zur Handlungsoption „Investitionen reduzieren“: Ich habe bereits gesagt, dass die meisten Investitionen unumgänglich sind und nicht weiter aufgeschoben werden sollten. Wir sehen nicht, auf welche Investitionen verzichtet werden könnte, ohne dass Nachfolgeprobleme entstehen. Die Handlungsoption „Desinvestition“, d.h. der Verkauf von Finanzvermögen, bringt unseres Erachtens nichts. Es bleibt die Handlungsoption „Steuererhöhung“. Wir unterstützen die Steuererhöhung, die wir als moderat bezeichnen. Diese haben wir anhand des „Kaffeetassenindex“ überprüft und dabei die neuesten Zahlen der Verwaltung zugrunde gelegt. Bei einem Einkommen von 60'000 bis 80'000 Franken und einem durchschnittlichen Preis für eine Tasse Kaffee von 4.20 Franken in der Schweiz macht dies monatlich circa eine bis zwei Tassen aus. Bei einem Einkommen von 120'000 Franken sind es etwa drei bis vier. Es ist auch richtig, dass jene mit höheren Einkommen etwas mehr bezahlen müssen, denn sie sind wirtschaftlich leistungsfähiger. Unser Fazit lautet: Wir erachten eine Steuererhöhung in diesem Umfang als wirklich massvoll und liegen damit nicht höher als in der Stadt Bern.

Wir möchten aber den Gemeinderat darauf behaften, dass das durch die Steuererhöhung eingenommene Geld tatsächlich für Investitionen verwendet wird und nicht für andere Zwecke, wie die SVP befürchtet. Eine projektbezogene Steuererhöhung kann nicht rechtlich verbindlich realisiert werden; dies haben wir in der Finanzkommission abgeklärt und zur Kenntnis genommen, aber für uns ist klar, dass dieses Geld gedanklich zu den Investitionen gehört. Was passiert, wenn die Investitionsphase vorbei ist? Eine Befristung der Steuererhöhung ist rechtlich ebenfalls nicht möglich, auch dies wurde abgeklärt. Falls die Investitionen vorbei und wieder auf einem normalen Niveau sind, können unseres Erachtens bei gleichbleibenden Rahmenbedingungen – und ich betone: bei gleichbleibenden – die Steuern erneut gesenkt werden. Ausserdem sollten die durch die Wachstums- und Entwicklungsstrategie erwarteten Steuereinnahmen auch wirklich fließen. Deshalb erachten wir diese Steuererhöhung als temporär und erwarten, dass in sechs bis sieben Jahren ernsthaft und akribisch geprüft wird, die Steuern wieder zu senken. Es ist nicht unrealistisch, darauf zu vertrauen. Denn aus der Vergangenheit wissen wir, dass der Gemeinderat die Steuern wieder gesenkt hatte.

Zum Ablehnungsantrag: Wir sehen kein weiteres Einsparungspotenzial, wenn Köniz eine attraktive Gemeinde mit hoher Lebensqualität und einem zeitgemässen Service public sein möchte, der Menschen anzieht, um in Köniz zu wohnen. Das hat seinen Preis. Aber wir bekommen auch etwas dafür zurück und zwar nicht nur die Steuereinnahmen, sondern in Form von Menschen, die in unsere Gemeinde ziehen und unser Gemeindeleben bereichern. Eine Ablehnung würde zu einer weiteren Zunahme der Verschuldung führen und dies wollen wir nicht. Ich habe es bereits gesagt: Diese Steuererhöhung ist mit ein, zwei Tassen Kaffee pro Monat wirklich moderat. Die Grünen folgen deshalb einstimmig dem Antrag 1.1. Dem Antrag 1.2 würden wir – falls es so weit kommt – unter Berücksichtigung der Anträge zur Spez-Sek und zur Bibliothek folgen.

Parlamentspräsident Markus Willi: Ich halte auch hier zuhanden des Protokolls fest, dass die Fraktion der Grünen den Antrag von Heidi Eberhard und Thomas Marti gleichwertig unterstützt, dahingehend, dass der Betrag für den Betrieb der öffentlichen Mediotheken erhöht werden soll. Ich nehme an, die entsprechenden Kontenanträge werden noch in der Detailberatung folgen.

Fraktionssprecher Hans-Peter Kohler (FDP): Ob wir es nun mit einer rosaroten oder schwarzen Brille betrachten, Köniz ist eine attraktive Gemeinde und wird auch ohne Steuererhöhung eine sehr attraktive Gemeinde bleiben. Steuererhöhungen sind notwendig, wenn es wirklich keinen anderen Weg gibt und dringend anstehende Vorhaben für die Bevölkerung von Köniz getätigt werden müssen. Diese Situation trifft jedoch nicht auf Köniz zu. Wir haben einen grossen Investitionsbedarf bei den Schulhäusern, darin sind sich alle Anwesenden einig. Man kann aber dem Investitionsbedarf mit einer weitsichtigen Planung, aber auch mit einer anderen Priorisierung gerecht werden, zum Beispiel beim Strassenbau, den Sanierungen und beim Unterhalt. Man kann Vorhaben auf der Zeitachse etwas nach hinten schieben. Das Geld, um das wirklich Wichtige zum richtigen Zeitpunkt zu tun, ist vorhanden. Köniz befindet sich nicht im Zerfall. Man könnte meinen, alles falle demnächst auseinander. Dem ist nicht so. Zudem nimmt eine Steuererhöhung bei gewissen Direktionen den Spardruck weg. Es besteht auch die Gefahr, dass die zusätzlichen Einnahmen von 3 Mio. Franken wirkungslos oder wirkungsarm verpuffen würden. Die FDP wünscht sich eine weitsichtige Planung, um eben die Investitionsspitzen – gut ersichtlich in der Grafik auf Seite 17 – vermeiden zu können. Was brauchen wir wann? Wie prioritär müssen wir etwas angehen? Wann müssen wir bestimmte Investitionen aus dem Bedarf wirklich tätigen? Hier könnten wir uns auch eine zusätzliche Rolle der Finanzkommission vorstellen. Der Gemeinderat hört dies vielleicht nicht gerne, doch regieren soll die Finanzkommission nicht, dies soll die Exekutive tun. Aber vielleicht könnte in den nächsten Jahren die Finanzkommission gemeinsam mit der Exekutive nach vorne schauen und sehen, was kommt, wie teuer dies ist und prüfen, ob immer das Teuerste gebraucht wird. Im gemeinsamen Austausch liesse sich die Planung verbessern. Ich möchte auch noch auf Punkte hinweisen, die sich gegebenenfalls positiv auswirken könnten; sie wurden wahrscheinlich teilweise schon genannt. Zu den Neubewertungsreserven des Finanzvermögens: Bezüglich Bewertungssystem der Liegenschaften konnten wir der Seite 26 entnehmen, dass dieses bis Ende August abgeschlossen sein soll. Haben wir hier schon ein Resultat bzw. wie sieht es aus? Dies wäre eine Frage an Ueli Studer. Die Neubewertung könnte sich auf die gesamten Finanzen günstig auswirken. Und was genau bedeutet der Ausweis eines Überschusses unter HRM2, wenn der Selbstfinanzierungsgrad unter 100 Prozent sinkt? Sieht es dann wirklich so schlecht aus oder ist es nicht zu einem gewissen Teil positiv, aber unter HRM2 eben nicht anders möglich? Vielleicht muss man in der heutigen Situation mit Negativzinsen auch über Kredite sprechen, wenn sehr dringende Investitionen anstehen. Zur Spez-Sek sage ich etwas, weil diese eine generelle Bedeutung hat:

Wir erachten es als unseriös, dass deren Abschaffung mittels einer ersten Rate von 100'000 Franken in den Budgetprozess integriert mit einer Steuererhöhung verbunden wird und auch noch dem Volk vorgelegt werden soll.

Das Bildungsreglement ist immer noch gültig. Der Gemeinderat weigert sich offenbar, dieses dem Parlament endlich einmal vorzulegen, denn das Parlament ist das dafür zuständige Organ. In der vorliegenden Botschaft zum Budget wird die Spez-Sek nicht einmal erwähnt. Die Bürgerinnen und Bürger wissen nicht einmal, dass hintenherum bereits 100'000 Franken ... Sie müssen nicht den Kopf schütteln, Gemeinderat Brönnimann! Es ist so, dies steht nirgends im Text der Botschaft. So geht es nicht! Wir sprechen nicht von einer Kürzung im Winterdienst oder von der Erhöhung der Abfallsackgebühren, sondern von einem gesamten Angebot, das geschlossen werden soll. Das Ganze betrachten wir als betrübliches Trauerspiel. Noch einmal, Kollege Brönnimann: Möchten Sie nicht einmal Klarheit darüber haben? Bringen Sie doch die Abänderung des Bildungsreglements einmal ins Parlament! Ich weiss nicht, weshalb Sie den Mut dazu nicht haben oder ob Sie von Ihren Kolleginnen und Kollegen im Gemeinderat davon abgehalten werden. Dies kann ich mir nicht vorstellen. Dadurch wird nämlich der Schritt vor das Könizer Volk immer wahrscheinlicher – unabhängig davon, was wir heute beschliessen. Auch heute Abend werden wir erneut nicht über die Spez-Sek beschliessen können. Deshalb hat die Spez-Sek in diesem Budgetprozess nichts zu suchen. Zusammenfassend ist die FDP – wie erwartet – klar für ein Budget ohne Steuererhöhung. Dem Antrag zur Spez-Sek der Mitte-Fraktion und der Grünen werden wir zustimmen.

Fraktionssprecher Casimir von Arx (Mitte): Der Gemeinderat schlägt dem Parlament vor, der Bevölkerung eine Steuererhöhung zu unterbreiten. Man darf positiv festhalten, dass der Gemeinderat dem Parlament eine ausführliche Entscheidungsgrundlage vorbereitet hat. Es ist offensichtlich, dass sich der Gemeinderat in letzter Zeit intensiv mit dem Finanzhaushalt auseinandergesetzt hat. Zum ersten Mal seit Jahren legt er neben dem Budget auch eine fundierte Strategie für die Gemeindefinanzen vor. Ausgangslage der Strategie ist, dass primär für hohe Investitionen – und für die Mitte-Fraktion unbestritten – eine hohe Neuverschuldung und weitere Reduktion des Eigenkapitals entstehen. Dem soll die Finanzstrategie entgegenwirken. Sie setzt inhaltliche und numerische Ziele, sieht konkrete Massnahmen vor, die aus heutiger Sicht zur Erreichung dieser Ziele führen. Die Mitte-Fraktion anerkennt den Handlungsbedarf und erachtet die Strategie als rechnerisch plausibel sowie in sich schlüssig. Die Finanzstrategie hat aber auch einen Haken. Sie beinhaltet eine Steuererhöhung. Steuererhöhungen sind unbeliebt und man braucht eine eigene Überzeugung sowie gute Argumente, um sie bei der Bevölkerung durchzubringen. Obwohl wir der Finanzstrategie einiges abgewinnen können, sehen wir auch einen Schwachpunkt. Sie bietet wenig Gewähr dafür, dass die Steuererhöhung tatsächlich für die Investitionen – also für den Auslöser des Handlungsbedarfs – eingesetzt wird. Die Strategie beinhaltet zwar eine Massnahme, wenn auch eine relativ unverbindliche: „Das Aufgabenwachstum soll durch ein konsequentes Kostenbewusstsein gedämpft werden.“ Na ja. Es gäbe durchaus Möglichkeiten, den durch die Steuererhöhung zugunsten von Investitionsabschreibungen entstehenden finanziellen Spielraum ein wenig einzuengen. Der Gemeinderat lehnt den Vorschlag der SVP bezüglich Baurechtszinsen ab. Der Gemeinderat lehnt auch eine Schuldenbremse ab. Stattdessen schlägt er eine Zinsschwankungsreserve vor. Dies ist eine gute Sache, aber sie verfolgt andere Ziele, nicht die Amortisation von Investitionen. Weiter halten wir Folgendes fest: Die vom Gemeinderat für die Steuererhöhung angeführten Gründe überzeugen nur für die nächsten sechs bis sieben Jahre. Für die späteren Jahre lässt sich kein klarer Bedarf mehr erkennen. So viel zur Finanzstrategie selber. Nun zum Kontext. Aus der Bevölkerung hört man, zuerst müsse gespart werden, bevor eine Steuererhöhung komme. Darauf kann ich als Gemeindepamamentarier erwidern, dass es eine Aufgabenüberprüfung mit Sparmassnahmen gegeben hat. Dies ist nicht überall bekannt. Bin ich überzeugend, wenn ich dies sage? Nur bedingt. Ich wiederhole einen Satz aus meinem Votum von letzter Woche: „Wie an der Parlamentssitzung vom 25. April anlässlich der Diskussion der Aufgabenüberprüfung von mehreren Fraktionssprecherinnen und -sprechern sowie von der FiKo-Präsidentin angemerkt wurde, ist die Aufgabenüberprüfung nicht in allen Direktionen mit derselben Gründlichkeit erfolgt.“ Ausserdem haben wir die Spardiskussion nicht zu Ende geführt. Wir haben über die ausgepresste Zitrone und wie die Effizienz in der Verwaltung weiter gesteigert werden könnte, gesprochen. Über einen Aufgabenverzicht haben wir hingegen kaum gesprochen. Dies zum Kontext der Finanzstrategie und der Steuererhöhung. Die Mitte-Fraktion hat lange darüber diskutiert, ob sie, die in dieser Frage Zünglein an der Waage ist, den Ausschlag für eine Volksabstimmung über dieses Budget geben soll. Auf der einen Seite halten wir fest, dass wir den Handlungsbedarf sehen und aus heutiger Sicht eine baldige Steuererhöhung unvermeidbar sein wird, wenn man auf sinnvolle Investitionen nicht verzichten will.

Und dies wollen wir nicht. Auf der anderen Seite sehen wir aktuell noch Verbesserungs- und Nachholbedarf. Wir haben versucht, den Ausgang einer solchen Volksabstimmung abzuschätzen.

Mit einem geschlossenen Ja der Mitte-Fraktion erhalte die Bevölkerung die Empfehlung zur Steuererhöhung gerade mal mit 21 zu 19 Stimmen. Zudem würde diese selbst aus der Mitte kritisiert werden. Gleichzeitig würde über das Budget abgestimmt, welches die Massnahmen der Aufgabenüberprüfung enthält, die jeweils von bestimmten Gruppen abgelehnt werden. Wir sind zum Schluss gekommen, dass diese Abstimmung sehr wahrscheinlich mit einer Nein-Mehrheit enden würde. Als Nebeneffekt davon hätten wir Anfang 2017 kein Budget, die Verwaltung wäre in ihrem Handlungsspielraum eingeeengt und wir müssten unter Zeitdruck neue Sparmassnahmen ausarbeiten. Deshalb haben wir uns entschlossen, die Steuererhöhung per 2017 mehrheitlich abzulehnen. Damit ist aber nichts erledigt, der Handlungsbedarf bleibt bestehen. Gemäss den Prognosen des Gemeinderates steigt die Nettoverschuldung pro Kopf rasant an, unter anderem wegen Altlasten wie dem Gemeindehaus. Dies geht nicht. Wir haben aber aufgrund der für eine verschuldete Gemeinde momentan günstigen Zinslage einen gewissen zeitlichen Spielraum, um nochmals über die Bücher zu gehen, damit wir für die Steuererhöhung einen besseren Vorschlag ausarbeiten können. Alle Fraktionen, welche heute zur Steuererhöhung Nein sagen, haben jetzt eine gewisse Bringschuld. Die Bringschuld liegt nicht nur beim Gemeinderat. Gefragt sind konkrete Vorschläge, damit wir in dieser Diskussion weiterkommen. Die Diskussion dieser Vorschläge wird eine Weile dauern, aber zeitlich trifft es sich gut, denn nächstes Jahr ist Wahljahr und damit der ideale Zeitpunkt für konkrete Vorschläge und klare Ansagen. Die Mitte-Fraktion macht heute drei Vorschläge, die gerade im Parlament zirkulieren. Zu den einzelnen Anträgen äussere ich mich in der Detailberatung, auch zu unserem eigenen, mit der Grünen Fraktion gemeinsamen Antrag. Abschliessend erlaube ich mir noch eine persönliche Bemerkung. Letzte Woche hat der Gemeinderat die Unterlagen über die Revision des Abgangsentschädigungsreglements veröffentlicht. Ich habe mir das angesehen und muss sagen, dass dieses Vorgehen des Gemeinderates mein Vertrauen nicht gerade dahingehend gestärkt hat, dass er alle Massnahmen ausschöpft, um die Gemeindefinanzen ins Lot zu bringen.

Parlamentspräsident Markus Willi: Ich danke dem Sprecher der Mitte-Fraktion, Casimir von Arx. Damit sind die Fraktionserklärungen beendet und ich eröffne das Wort für Einzelvoten aus dem Parlament.

Bernhard Zaugg (EVP): Als EVP-Sprecher möchte ich Sie auf zwei, drei Sachen hinweisen. Sie haben es gehört: Die Mitte-Fraktion ist mehrheitlich gegen eine Steuererhöhung. Ich sage, es ist grundsätzlich ein falscher Entscheid, die Steuererhöhung abzulehnen. 2009 hat sich dieses Parlament nach heftigem Druck der Öffentlichkeit und wegen Wahlslogans dafür ausgesprochen, dem Volk endlich ein bisschen Geld zurückgeben zu müssen. Das Eigenkapital konnte auf einen zweistelligen Millionenbetrag erhöht werden, das wissen unsere hier anwesenden Gemeinderäte noch sehr gut. Schweren Herzens wurde dann entschieden, die Steuern zu senken. Dies war der Entscheid dieses Parlaments. Wäre die Steuersenkung befristet worden, hätte man diese Absicht wahrscheinlich aus den Voten interpretieren können. Einen Punkt möchte ich noch hervorheben. Der Gemeinderat hatte bereits damals gesagt, die Steuersenkung müsste spätestens 2012/2013 überdacht werden. Die damalige wirtschaftliche Situation war für alle mehr oder weniger ein Kaffeesatzlesen. Ich glaube, so wie die Wirtschaft lief, sind wir alle mit einem blauen Auge davongekommen. Deshalb diskutieren wir erst jetzt, im Jahr 2016, darüber, was schon damals gesagt wurde, nämlich dass die Steuersenkung zu hinterfragen bzw. aufzuheben sei. Hier stehen wir heute. Professor Müller zog ein einfaches Fazit, weshalb wir heute Investitionsbedarf haben. Und wenn Sie gehört haben, was ich jetzt gesagt habe, können sie dies kombinieren. Bis 2009 wurde das Eigenkapital wieder erhöht, weil keine Investitionen mehr getätigt wurden. Aus den Tabellen von Professor Müller ist ersichtlich, dass die Investitionen vor 2009 viel zu tief waren. Infolgedessen haben wir heute erneut ein umgekehrtes Bild. Wir haben zwar Eigenkapital, aber Investitionsbedarf. Zusätzlich zum Investitionsbedarf kommen noch alle Schulhäuser. Das heutige Bild bzw. Szenario wurde damals von versierten Finanzkennern – einzelne sind hier heute noch unter uns –, dem Gemeinderat sowie unseren Kolleginnen und Kollegen Vorgängern aufgezeigt. Trotzdem tun wir uns heute schwer damit. Das sind die Fakten. Jetzt komme ich mit dem E wie ethisch. Wir bauen hier Schulden auf, von denen wir nicht wissen, wie sie abzubauen sind. Wir haben hier ein kleines Element, um die Schulden zu bremsen. Wir haben es als Gemeinde nicht geschafft, Strategien zum Abbau aufgebauter Schulden zu entwickeln. Die gehörte schöne Klausel besagt, dass wir unser Verhalten ändern müssen und vielleicht einen Konsens erzielen könnten. Aber wo ist dieser? Wir hatten Chancen, aber es besteht kein Konsens.

Und jetzt besteht wieder eine Chance, die wir nicht packen. Ein namhafter Namensgefährte von mir aus den Reihen der FDP sagte vor sechs Jahren, es sei einfach nicht haltbar, der Jugend diese Schulden aufzubürden. Bernhard B. würde sich bestimmt erinnern, wenn er dies nachlesen würde.

Ich erachte es einfach als haltlos, wenn wir hier drinnen auf diese Weise mit dem Geld umgehen. Welchen Ruf haben wir als Politiker draussen? Ständig geben wir Geld aus, das wir gar nicht haben. Vom Familienbild war die Rede. Ja, wer kann sich das leisten? Ihre Forderungen stehen nicht im Einklang mit dem, worüber wir hier abstimmen. Deshalb ist die EVP heute klar für diese Steuererhöhung. Wird diese abgelehnt, werden wir uns beim Budget enthalten.

Werner Thut (SP): Ich danke dem Gemeinderat ausdrücklich für die grosse Arbeit und den Budgetvorschlag. Der Gemeinderat zeigt damit, dass er bereit ist, eine finanzpolitische Basis für eine verantwortungsvolle Politik in der Zukunft zu legen. Bernhard Zaugg hat dies vorhin deutlich unterstrichen. Treffen wir gewisse Entscheide heute nicht, machen wir Schulden zulasten nachfolgender Generationen. In Sonntagsreden sind wir uns immer einig, dass dies etwas ist, was wir nicht wollen. Diesbezüglich unterstütze ich ausdrücklich den Antrag des Gemeinderates für das Budget und die Steuererhöhung. Heute sprechen und beschliessen wir aber über das Budget 2017. Gleichzeitig frage ich mich, wie stabil das Budgetgleichgewicht für 2017 ist, welches wir mit Ausgabenüberprüfung und Steuererhöhung erreichen wollen. Das ist der Punkt, über den ich nachdenken möchte. Hans-Peter Kohler sagte, man solle mehr nach vorne schauen. Iris Widmer sagte, unter gleichbleibenden Bedingungen täten wir dies und jenes. Darauf möchte ich hinweisen. Meines Erachtens sind die Einschätzungen des Gemeinderates zur Grosswetterlage – mein Kollege Christian Roth hat diese bereits angesprochen –, welche den Rahmen für das Budget bildet, zu optimistisch. Der Gemeinderat schweigt sich in seinem Antrag und seiner finanzpolitischen Strategie bewusst oder unbewusst aus über die drohenden finanzpolitischen Gewitter bzw. Sturmwolken, die am Horizont stehen. Im Budget und bei der Steuererhöhung sprechen wir konkret davon, wie wir Investitionslücken decken und gleichzeitig eine ausgeglichene Rechnung erreichen wollen. Der dafür nötige Betrag liegt pro Jahr in der Grössenordnung von 3,3 Mio. Franken. Bei einem halben Steuerzehntel und je nach steuerbarem Vermögen sind dies zwei, drei oder vier Kaffeetassen. Ich habe aber in den Unterlagen kein Wort über in den nächsten Jahren drohende Einnahmeausfälle gelesen. Allein die USR III, falls sie kommt, dürfte nach heutigen Schätzungen unseres Gemeinderates für Köniz zu Ausfällen von 3 bis 6 Mio. Franken führen. Zurzeit sprechen wir nur von 3,3 Mio. Franken, vom Rest sprechen wir noch gar nicht. Hinzu kommen absehbare weitere Einnahmeausfälle bzw. Kostenüberwälzungen von Seiten des Kantons. Man muss nur den Antrag des Regierungsrates an den Grossen Rat für das Budget 2017 oder seine Steuerstrategie anschauen – dann sieht man, woher der Wind bläst, und er bläst viel schärfer, als das, was wir heute hier diskutieren. Auch von dieser Seite werden wir in Köniz früher oder später Einnahmeausfälle und Mehrkosten im siebenstelligen Bereich pro Jahr haben. Wir sollten uns nicht der Illusion hingeben, mit dem heutigen Entscheid sei das leidige Thema Finanzpolitik und Steuererhöhung erledigt, selbst wenn wir sie beschliessen sollten. Ich fürchte viel mehr, dass dies erst der Beginn von sieben mageren Jahren sein wird, in denen wir uns den Kopf über noch viel grössere Löcher als heute Abend werden zerbrechen müssen. Ich bin aber gleichzeitig überzeugt, dass wir bessere Lösungen finden, wenn wir der Realität ins Auge sehen, und dies auch gegenüber der Stimmbürgerschaft klar machen. Wir sollten sagen, was Sache ist. Langfristig zahlt sich das besser aus, als wenn wir uns an den Realitäten vorbeischarmeln. Vor diesem Hintergrund möchte ich im Sinne eines Pro-Arguments für diese Abstimmungsvorlage ausdrücklich festhalten, dass das Budget 2017 und die Steuererhöhung unvermeidbare, richtige Schritte in Richtung einer nachhaltigen und verantwortungsvollen Politik sind. Ich stelle daher den Antrag, dass die Botschaft an die Stimmberechtigten gemäss Tischvorlage ergänzt wird, das Kapitel „Ausblick auf die folgenden Jahre“ konkreter verfasst und den Stimmberechtigten reiner Wein einschenkt wird. Schliesslich würde ich gerne den Gemeinderat beauftragen, künftige Einnahmeausfälle aus sogenannten Reformen und Sparprogrammen auf Bundes- und Kantonebene mit Umsetzung der USR III oder anderen Kernelementen der Steuerstrategie des Regierungsrates auf der Basis von Schätzwerten im Rahmen einer Bandbreite in die Arbeiten zum Integrierten Aufgaben- und Finanzplan (IAFP) einzubauen und zu kommentieren. Auch dies ist ein Beitrag zur Transparenz und realistischen Einschätzung der Zukunftsperspektive der Gemeinde. Weil aber das Könizer Parlament zur Finanzplanung nur eingeschränkt Anträge stellen kann, muss ich mich darauf beschränken, den Gemeinderat dringend einzuladen und zu bitten, uns bei den nächsten Gelegenheiten reineren Wein einzuschenken, namentlich beim IAFP.

Parlamentspräsident Markus Willi: Ich halte auch hier zuhanden des Protokolls fest, dass bereits ein Antrag zur Änderung bzw. Ergänzung der Botschaft vorliegt. Sie finden diesen in der Tischvorlage, auf der letzten Seite unten.

Bernhard Lauper (SVP): Kurz ein, zwei Bemerkungen zur geführten Diskussion und dem Vorwurf der linken Seite, man wolle hier auf der rechten Seite mit dem Kopf durch die Wand. Wenn Vorwürfe in Richtung Dummheit, Starrköpfigkeit und Unbelehrbarkeit entgleisen, fühle ich mich berufen, mich zu äussern. Hätten Sie genau zugehört, Christian Roth, würden Sie erkennen, dass wir nicht grundsätzlich gegen eine Steuererhöhung sind, sondern festgelegt haben wollen, wofür die zusätzlichen Einnahmen verwendet werden, nämlich für den Schuldenabbau und die Amortisation. Es ist heute Abend in dieser Debatte aber nicht möglich, darüber nachzudenken. Wenn es so ist, wie von Iris Widmer geschildert, man also bereits zehn Kaffeetassen gehabt hat, erachten wir es nicht unbedingt für sinnvoll, drei bis vier Tassen mehr zu trinken. Man sollte dort bleiben, wo man ist und die angehäuften Schulden zu minimieren versuchen. Für Ihre Berechnung, Bernhard Zaugg, betreffend eine Steuersenkung um 0,5 und dass man nun der Verwaltung und dem Gemeinderat etwas schuldig sei, um wieder hochzufahren, müsste man weiter zurückblicken in das Jahr 2002, wo die Steuern um einen Zehntel angehoben und später um 0,5 zurückgefahren wurden. Nun müsste man um weitere 0,5 zurückgehen, um wieder dort zu sein, wo man einmal war.

Hansueli Pestalozzi (Grüne): Die Gemeindefinanzen sind wie ein riesiges Schiff von 222 Mio. Franken. Es ist allen klar, dass ein so schweres Schiff für eine Richtungsänderung eine relativ lange Reaktionszeit benötigt. Aus der Vergangenheit wissen wir: Erscheinen Eisberge am Horizont, ist es für eine Reaktion zu spät. Die heutige Finanzsituation ist noch nicht dramatisch, das hat Professor Urs Müller bestätigt. Aber wir wissen, dass sich auf dem jetzigen Kurs Eisberge befinden, man diese aber noch nicht direkt sieht. Wir wissen jedoch, dass die Kurskorrektur jetzt erfolgen muss. Machen wir diese später, ist der nötige Effort grösser, dann wird es schwierig. Deshalb ist die Weitsicht des Gemeinderates zu loben, jetzt eine Steuererhöhung machen zu wollen. Bernhard Lauper, diese leichte Kurskorrektur wurde mittels Kaffeetassenindex veranschaulicht. Trinken Sie täglich zehn Kaffeetassen, ist es gesünder, wenn Sie pro Tag nur noch acht Tassen trinken. So wäre die Steuererhöhung längstens finanziert. Wenn wir diese Korrektur erst später machen, wird vielleicht ein Finanzfehlbetrag saniert werden müssen. Als ich in dieses Parlament kam, befand man sich in genau dieser Situation. Es kann sehr viel schmerzhafter werden. Ich bin auch der Meinung, dass man die Steuern nach erfolgter Kurskorrektur wieder senken kann, wenn man sieht, dass man wieder in sauberere Gewässer kommt. Ich wundere mich etwas über die Vorschläge jener, welche diese Steuererhöhung ablehnen. Also soll man weiterhin in Richtung Eisberge fahren. Von Hans-Peter Kohler habe ich gehört, dass der Strassenunterhalt etwas nach hinten verschoben werden soll. Hier bin ich mit Ihnen einverstanden. Übrigens auch damit, dass wir erst über die Spez-Sek Lerbermatt sprechen können, wenn wir das Bildungsreglement geändert haben. Wie Iris Widmer erwähnt hat, ist es wichtig, sich zuerst zu überlegen, wie eigentlich die Könizer Bildungsstrategie aussieht und zu wissen, was man überhaupt will. Die aktuelle Oberstufe ist ein historisch gewachsener Flickenteppich. Hier bedarf es einer Strategie. Diese soll definieren, welches überhaupt die Aufgaben der Spez-Sek und der verschiedenen Schulmodelle sind. Dies alles müsste zwingend zuerst in einer Bildungsstrategie geklärt werden, bevor wir das Bildungsreglement ändern und bevor wir an der Spez-Sek etwas verändern. Noch zum Schluss: Für eine Schule ist es extrem schlecht, deren Existenz alle zwei Jahre infrage zu stellen. Deshalb sollte zuerst grundsätzlich geklärt werden, in welche Richtung wir gehen, bevor wir darüber sprechen. Aus diesem Grund haben wir auch den Antrag gestellt, die Budgetgenauigkeit zu erhöhen, sodass der Budgetposten den Erwartungen entsprechend anzupassen ist, ohne dabei zu versuchen, etwas durch die Hintertüre einzuführen.

Kathrin Gilgen-Studer (SVP): Ich äussere mich zur Aufgabenüberprüfung, wie bereits von Stefan Lehmann angekündigt. Die Aufgabenüberprüfung basiert gut zur Hälfte auf Mehreinnahmen, welche der Könizer Bevölkerung als versteckte Steuererhöhung aufgebrummt werden. Beim Posten mit wirklichem Sparpotenzial ist es sehr offen, ob schlussendlich unter dem Strich ein solcher Betrag eingespart wird. Die 230'000 Franken bei den Personalkosten basieren auf einer freiwilligen Reduktion der Beschäftigungsgrade. Wenn die SVP in der Vergangenheit in gewissen Direktionen gerne einen Stellenabbau gesehen hätte, hiess es immer, die Zitrone sei bereits ausgepresst. Jetzt soll doch eine Reduktion der Beschäftigungsgrade möglich sein, was wir natürlich gut finden. Allerdings gilt es dieser Reduktion die Überstundensaldokonten gegenüberzustellen bzw. diese im Auge zu behalten.

Bei den Anpassungen des Kulturkonzepts ist aus unserer Sicht mit Sicherheit Sparpotenzial vorhanden. Wir finden es schade und stossend, dass in der gemeindeeigenen Kulturlandschaft die Bereitschaft zum Sparen da ist, aber der Millionenbetrag für die externe Kultur immer blindlings gesprochen und nicht infrage gestellt wird. Hier muss sich auch das Parlament „an der Nase nehmen“.

Bei den Massnahmen Tagesschule, Erwachsenenbildung, Bibliothek und Musikschule müssen halt auch Anpassungen erfolgen. Denn es müssen alle die Sparmassnahmen mittragen helfen. Die SVP-Fraktion hält fest, dass sich gerade die Landwirtschaft in den letzten Jahren überproportional an den Sparmassnahmen beteiligen musste. Dies war beispielsweise bei der Streichung der Ökobeiträge im Umfang von 100'000 Franken im letzten Sparpaket der Fall. Von unserer Seite gab es auch kein Aufmucken bei der Einführung der Verrechnung der Grosstierentsorgung. Was das Thema BKW und Gasversorgung anbelangt, wird dem Bürger einfach über eine externe Rechnung das Geld aus dem Sack gezogen. Das Ganze passt zur Entwicklung der Stromrechnung. Der Endverbraucher bezahlt knapp die Hälfte des Rechnungsbetrags für verbrauchten Strom; alles andere ist für Abgaben und Gebühren. Diese Entwicklung ist einfach ungut. Der Verwaltungsapparat frisst viel zu viel Geld, meine Damen und Herren. Fazit: Die Hälfte der Aufgabenüberprüfung basiert auf Mehreinnahmen; die andere Hälfte bei den Sparmassnahmen steht zum Teil auf wackeligen Beinen. Dies ist weder effizient noch dem Könizer Steuerzahler gegenüber fair und ganz sicher nicht im Sinn der SVP.

Ueli Witschi (BDP): Ich möchte eine kurze Replik auf das Votum von Christian Roth geben. Ich habe bewusst das Bild der Familie gezeichnet, welche auf einem attraktiven Standard lebt, ähnlich wie die Gemeinde Köniz. Ich bin zwar nicht in der Beratung tätig, jedoch halte ich es für den falschen Weg, Kleinkredite zu empfehlen. Deshalb sollte ein anderes Vorgehen gewählt werden. Nachhaltig, aber sicher ziemlich unangenehmer, ist nur eine Verhaltensänderung. Für die Familie würde dies beispielsweise bedeuten, zeitlich beschränkt das teure Fitness-Abonnement gegen die Turnschuhe und den Vitaparcours einzutauschen. Die Diskussion im Parlament hat gezeigt, dass in der Gemeinde das Potenzial zur Ausgabenreduktion vorhanden ist, ohne dass die Attraktivität der Gemeinde merklich gesenkt würde. Hier bin ich mit der FDP einverstanden: Köniz wird nicht zerfallen, insbesondere dann nicht, wenn die Prioritäten durch den Gemeinderat und das Parlament richtig gesetzt werden. In diesem Sinn ist auch die von Casimir von Arx erwähnte Bringschuld akzeptiert.

Christoph Salzmann (SP): Ich habe den Voten nun lange zugehört und möchte doch einen kleinen, wahrscheinlich unbedeutenden Beitrag zu dieser Diskussion leisten. Ich gehöre diesem Parlament bald seit elf Jahren an, weiss zwar, dass ich nicht das älteste Mitglied bin und beanspruche dies auch nicht für mich. Jedoch gehöre ich diesem Parlament eine gewisse Zeit an. Vor einer Woche erlebte ich Erstaunliches: Beim Geschäft betreffend die Velofrage an der Schwarzenburgstrasse konnte sich das Parlament auf einen Kompromiss des Gemeinderats einigen. Dies bedingte, dass etliche von ihren Extrempositionen abrückten und sagten: „Doch, hier können wir etwas Realistisches, Machbares – eben einen Kompromiss – verwirklichen.“. Auch beim Budget stellt sich die Frage des Kompromisses und damit, dass die Leute etwas von ihren Positionen abrücken müssen. Sie wissen, dass uns von der SP etliche aufgeführte Streichposten schauderhaft weh tun. Einerseits finden wir diese nicht gut, weil sie den Mittelstand und die Familien belasten. Andererseits sind wir bereit, auf diese Streichungen einzugehen, diese zu akzeptieren, wenn auf den vom Gemeinderat ausgearbeiteten Kompromiss eingeschwenkt würde. Ich kann eigentlich nur an alle appellieren: Rücken Sie doch von Ihren ursprünglichen Positionen ab und einigen Sie sich auf die Vorlage des Gemeinderats. Dieser hat gute Arbeit geleistet, was meistens der Fall ist. Man kann natürlich viele Argumente bringen und sagen, es solle zuerst eine Bildungsdiskussion geführt werden. Selbstverständlich. Zuerst sollte aber die Diskussion über die Frage geführt werden, was eine gute Tagesschule ist und welche Tagesschule wir wollen. Wir sollten eine Diskussion darüber führen, welche kulturellen oder Zusatzangebote für Freizeitaktivitäten wie eine Bibliothek oder eine Musikschule wir wollen. Dort kann man offenbar im Verlauf einer Budgetdebatte einfach munter streichen. Wenn wir zuerst immer wieder Grundsatzdebatten führen wollen, kommen wir nie weiter. Seit ein paar Jahren kommt das Thema Sparen immer wieder auf den Tisch, damit verbunden, dass der Gemeinderat dieses nicht ernst nehmen und nicht sparen. Allerdings habe ich aus dem Rat noch nie einen ernsthaften, valablen Antrag gefunden, welcher sagt, wo auf welche Aufgaben verzichtet werden kann. Hier sind seitens des Parlaments offenbar weder Kreativität noch Innovationskraft vorhanden. Deshalb bitte ich Sie: Überdenken Sie Ihre Positionen nochmals und einigen Sie sich auf den gemässigten, realistischen Vorschlag des Gemeinderats.

Mathias Rickli (Grüne): Es trifft sich gut, spreche ich nach Christoph Salzmann. Ich möchte der SVP etwas in die Hand geben, das vielleicht zum erwähnten Kompromiss führen könnte. Ich habe gehört, dass sich die SVP unter Umständen nicht unbedingt gegen eine Steuererhöhung verwehren möchte, nämlich dann nicht, wenn man die zusätzlichen Einnahmen der besprochenen 3 Mio. Franken wieder sieht.

Es wurde der Vorschlag einer Spezialfinanzierung unterbreitet. Davon halte ich in dieser Frage nicht viel, weil es gar nicht nötig ist. Hingegen erwarte ich vom Gemeinderat Folgendes: In der Investitionsrechnung soll abgelesen werden können, dass die Steuererhöhung ihrem Ziel zugeführt wird, nämlich den Investitionen in die Schulhäuser in den nächsten sechs Jahren. Dies ist auch die Hauptbegründung, weshalb wir hier überhaupt über eine Steuererhöhung sprechen. Diese Finanzen möchte ich in der Investitionsrechnung sehen. Dafür muss ich keine Spezialfinanzierung fordern. Es reicht, die Zusatzkosten während der kommenden sechs Jahre über die Investitionsrechnung abzubilden. Wenn dies für Sie eine Möglichkeit ist, zum Schluss zu kommen, doch noch einer Steuererhöhung zustimmen zu können, bin ich Ihnen dankbar.

Bernhard Lauper (SVP): Kurz zu unserer Haltung in Sachen Spez-Sek Lerbermatt: Die SVP hat die Lerbermatt in Vergangenheit immer unterstützt und das Modell der Spez-Sek in dieser Form auch. Wir erachten diese Klassen als nötig und sinnvoll, weil sie einem Bedürfnis entsprechen. 80 Prozent der Schüler werden auf Spez-Sek-Niveau in separaten Klassen unterrichtet. Dies erachten wir auch als einen echten Standortvorteil. Dank eines guten, vielfältigen Bildungsangebots, welches sich an alle Niveaus richtet, kann und soll Standortmarketing betrieben werden. Damit haben wir aus unserer Sicht einen Standortvorteil, welcher sich längerfristig refinanziert und bezahlt macht. Das Modell Lerbermatt ist auch preiswert. Der Schulraum in der Lerbermatt steht zu günstigen Konditionen zur Verfügung. Dort werden keine zusätzlichen Tagesschul- oder Mittagstischplätze beansprucht; die Schüler schauen dort selber, wie sie durch den Tag kommen. Auch aus Sicht der SVP-Fraktion soll die Diskussion als Bildungsdebatte geführt werden. Ein Abhandeln als Budgetdebatte im Sinne eines Unterkapitels einer lieblosen Aufgabenüberprüfung ist diesem Thema schlicht nicht würdig. Deshalb bitten wir die Direktion Bildung und Soziales, das Geschäft entsprechend vorzubereiten, sodass das Parlament und gegebenenfalls auch die Bevölkerung darüber befinden können. Die SVP wird sich auch weiterhin für die Könizer Bildungsvielfalt einsetzen. Neben der Förderung der schwächeren Schüler braucht es ebenfalls umfassende und echte Angebote für leistungsstarke und leistungsbereite Schüler. Aus diesem Grund unterstützen auch wir den Antrag der Mitte und der Grünen.

Iris Widmer (Grüne): Ich habe gleichwohl noch eine Frage an den Gemeinderat. Im Zusammenhang mit dem Anliegen der SVP einer Zweckbindung wurde die Erwartung geäußert, dass die Steuererhöhung wirklich für die Schulhäuser zu verwenden ist. Ich möchte wissen, ob eine Spezialfinanzierung gemäss dem Anliegen der SVP überhaupt möglich ist. Wir Grünen würden dies zwar nicht begrüssen, aber man hätte einmal Klarheit darüber, ob dies überhaupt möglich ist. Weiter interessiert mich, wie diesem Anliegen allenfalls auf andere Weise Rechnung getragen und die rechte Seite so vielleicht umgestimmt werden kann.

Hans-Peter Kohler (FDP): Ich möchte gleichwohl etwas zum Votum von Hansueli Pestalozzi sagen. Wir sind uns ja vielfach in Bildungsfragen einig und haben bereits gemeinsame Vorstösse eingereicht. Etwas ist äusserst wichtig und dies möchte ich noch loswerden: Nun wurde bereits eine Bildungsstrategie genannt. Hier sollte man aufpassen, dass nicht die Politik, also der Gemeinderat und wir hier, wieder etwas schreiben. Schauen Sie doch, was die Eltern wollen bzw. wohin ihre Kinder zur Schule gehen sollen. Es ist nicht an der Politik, wieder etwas zu unternehmen und den Eltern zu erklären, dass das, was sie wollen, nicht gut ist. Dies ist nicht der richtige Weg. Man muss schauen, wie der Markt jetzt spielt und nicht nach einer Bildungsstrategie fragen. Aus meiner Sicht ist eine solche zurzeit nicht nötig. Wir werden einmal separat eine vertiefte Diskussion darüber führen müssen und auch das Volk dazu befragen. Es gibt wohl keinen anderen Ausweg. Dieses Thema wird nicht nur jedes zweite Jahr hier diskutiert; es werden Vorstösse eingereicht und damit findet die Diskussion alle drei bis sechs Monate statt. Dieser Zustand ist so nicht mehr haltbar, deshalb muss das Volk befragt werden. So hat man wieder einmal Ruhe für mindestens zehn Jahre.

Casimir von Arx (GLP): Ich verzichte auf weitere Kaffeetassen-Berechnungen, welche auch für mich durchaus einen Reiz haben. Auf unseren Antrag komme ich in der Detailberatung zu sprechen. Ich habe noch eine kurz Replik: Christoph Salzmann, ich stimme Ihnen durchaus im Punkt zu, dass die konkreten Vorschläge in der Spardebatte effektiv Mangelware sind. Aus diesem Grund haben wir heute ein Postulat eingereicht, welches genau darauf eingeht.

Wir wollen etwas nachhelfen. Insofern verlangt das Postulat im Prinzip eine kommentierte Liste aller freiwilligen Aufgaben der Gemeinde, welche beziffert aufzuführen sind. Im Prinzip muss dann nur noch auf die einzusparende Aufgabe gezeigt werden oder man lässt es eben bleiben.

Christian Roth (SP): Diese Diskussion entwickelt sich leider erwartungsgemäss auf der rechten Seite in Richtung Beibehaltung des Steuerfusses. Leider, muss ich sagen. Unser Appell, die Büchse der Pandora nicht zu öffnen, scheint nicht gefruchtet zu haben. Vom Votum der Grünliberalen bin ich sehr irritiert. Dieses ist aus meiner Sicht verantwortungslos. So, lieber Casimir von Arx und Kollegen der Grünliberalen, kurbeln sie eine Könizer Schuldenwirtschaft an. Gestützt auf dieses Votum frage ich Sie: Haben Sie Angst vor dem Volk? Ich bin auch der Meinung, dass wir gut argumentieren müssen, wenn wir die Vorlage dem Volk vorlegen und man nicht wunderbar durchmarschieren kann. Wir werden gute Argumente bringen müssen. Dies bedeutet aber, dass man Verantwortung übernimmt, wenn man sieht, dass bei den Investitionen Nachholbedarf besteht. Dann, liebe Kolleginnen und Kollegen von der GLP, müssen Sie hinstehen und erklären, weshalb wir es dann nicht machen dürfen. Wir müssen den Handlungsspielraum jetzt nutzen. Jetzt haben wir die Möglichkeit zu definieren, ob wir den Steuersatz anheben oder nicht. Wenn wir den Steuersatz nicht erhöhen – und dies ist meine Prognose –, wird der Gemeinderat aufgrund der Bevölkerungsentwicklung und der Erwartungen seitens der Bevölkerung die Investitionen tätigen müssen. Diese Investitionen lassen sich nicht – wie von Hans-Peter Kohler empfohlen – allesamt hinausschieben. Dies tun wir nämlich schon zehn Jahre lang, Hans-Peter Kohler. Wir sind Profis im Hinausschieben von Investitionen. Hier wird zu Recht kritisiert, dass wir Nachholbedarf haben, dies ist nicht neu. Der Gemeinderat wird nicht darum herumkommen, diese Investitionen zu tätigen, insbesondere in Bezug auf die Schulhäuser. Auch als Velofahrer, Hansueli Pestalozzi, habe ich ein Interesse an nachhaltigen Verkehrsinfrastrukturen. Diese müssen nicht luxuriös sein, aber als Velofahrer sind wir nämlich die ersten, die „auf den Sack fliegen“ – excusez l'expression! Der Autofahrer mit guter Autofederung wird noch lange nichts spüren. Nutzen wir den Handlungsspielraum jetzt, denn sonst wird früher oder später der Regierungsrat nachhelfen. Kathrin Gilgen, ich stimme Ihnen absolut zu; auch ich kritisiere, dass die Gebühren erhöht werden. Wir wissen beide, dass Gebühren nicht jene belasten, welche viel Geld haben, sondern schlussendlich jene, welche wenig Geld haben. Diese bezahlen nämlich – beispielsweise beim Strom – anteilmässig mehr. Deshalb ist die SP klar gegen diese Gebührenerhöhungsgeschichte. Wir sind der Meinung, dass wenn wir etwas erhöhen, dies bei den Steuern geschehen soll. Damit bezahlt jener mit ordentlich viel Geld mehr. Wir fordern Sie auf, die Einnahmen besser auf diesem Weg zu erhöhen. Ueli Witschi, auch wir sind uns einig. Ich bin auch nicht dafür, den Familienkleinkrediten zu entsprechen und diese zu empfehlen. Aus genau dieser Überlegung sind wir der Meinung, der Gemeinde nicht zu empfehlen, noch mehr Schulden zu machen, selbst wenn es im Moment auf dem Finanzmarkt sogar Geld gibt fürs Geldaufnehmen. Dies ist jedoch brandgefährlich. Das gilt übrigens auch für den zirkulierenden Vorstoss der Grünliberalen. Dieser ist brandgefährlich und ich werde ihn nicht unterschreiben.

Gut, zur Spez-Sek werden wir uns noch äussern. Auch hierzu haben wir eine Haltung. Darauf werden wir in der Detailberatung zurückkommen. Ich möchte nochmals betonen, liebe Kolleginnen und Kollegen, Verantwortung zu übernehmen, heisst jetzt Ja zu sagen zum Steuersatz 1,54 für Köniz.

Stefan Lehmann (SVP): Lieber Mathias Rickli, liebe Iris Widmer, ich muss Sie leider enttäuschen. Heute Abend werden Sie keinen Mechanismus einführen können, mit welchem Sie uns zufriedenstellen. Wie gesagt, wollen wir, dass die Steuerhöhung zwingend für Abschreibungen verwendet wird. Dies haben wir auch abgeklärt. Nach Gemeindegesetz ist dies nicht im Rahmen eines Budgetbeschlusses möglich. Es bedarf eines Reglements und einer Spezialfinanzierung, wenn man dies will. Damit verbunden wäre eben keine Schuldenwirtschaft, sondern dass das Geld aus der Steuererhöhung für die Abschreibung der Investitionen gebraucht wird anstatt für etwas anderes. Dafür möchten wir auch eine Garantie, Christian Roth.

Casimir von Arx (GLP): Ich möchte die allgemeine Beratung nicht künstlich verlängern, muss aber gleichwohl antworten. Wo Sie in meinem letzten Votum das Wort Schuldenwirtschaft gehört haben, dies müssten Sie mir vielleicht nach der Sitzung noch erklären. In meinem letzten Votum ging es um Sparvorschläge. Mit diesem Postulat sagen wir übrigens nicht, alles zusammenstreichen zu wollen. Dies wäre eine Fehlinterpretation. Wir stellen einfach fest, dass der Aufgabenverzicht seit längerer Zeit als abstrakte Wolke über dieser Diskussion liegt. Um die Sache abzuhaken, möchten wir es konkreter machen.

Wenn es darum geht, vor die Bevölkerung hinzustehen, habe ich vorhin festgehalten, dass die Mitte-Fraktion die Steuererhöhung aus heutiger Sicht für unvermeidbar hält. Wenn es mir darum ginge, dies vor der Bevölkerung zu verheimlichen, hätte ich es wahrscheinlich nicht so deutlich gesagt. Hiermit wiederhole ich es nochmals.

Anton Eder (CVP): Eigentlich habe ich nur noch eine Überleitung zur Beantwortung von drei Fragen. Es war von Schuldenaufbau und Schuldenmanagement usw. die Rede. Vielleicht wäre es gut, wenn der Gemeinderat erklären würde, wie es sich mit dem Bilanzüberschuss auf Seite 27 des Berichts verhält, was diese bedeutet und wie er sich entwickelt. Eigentlich müsste der Gemeinderat erklären, wie es weitergeht, wenn die Steuererhöhung nicht beschlossen wird. Es handelt sich um einen Bilanzüberschuss; jemand hat aber von einem Bilanzfehlbetrag gesprochen.

Meine zweite Frage betrifft die Schulden überhaupt. Wir sprechen immer von Schulden im Sinne einer Schuldenwirtschaft. Hier stellt sich die Frage, wie sich die Schulden entwickeln und was diesen gegenübersteht. Es hat so getönt, als würden wir die Gemeinde in einen Abgrund stossen, wenn wir der Steuererhöhung nicht zustimmen. Insofern wäre es doch wichtig, dass der Gemeinderat erläutert, was mit den Schulden genau passiert und ob diesen auch ein Wert gegenüber steht.

Meine dritte Frage bezieht sich auf die 15 Mio. Franken für die Investition in das Gemeindehaus. Wenn ich mich richtig erinnere, sagte man, diese Investition müsse unbedingt getätigt werden, weil dies rentiere. Auf diese Weise erhalte man mehr zurück, als wenn auf die Investition verzichtet würde. Damit haben wir eine seltsame Situation: Wir haben die Möglichkeit, eine Investition zu tätigen, wobei der Ertrag höher ist als die Investition selber. Nun ist es etwas eigenartig, dass dieses Vorgehen von einer Institution gewählt wird, welche kein Geld hat. Dies bedeutet, dass ich mehr investiere, um mehr zurückzuerhalten. Sollte dem so sein, ist dies nicht tragisch, wenn der Ertrag wirklich grösser ist. Damit hat man eine gute Anlage, jedoch ohne Geld dafür zu haben. Die Mittel sind im Moment so günstig, dass man Geld daraus zieht. Man könnte ja auf diese Investition verzichten. Die Spitze der Investitionen – und hier ist wirklich ein erstaunlicher Berg vorhanden – wird durch die 15 Mio. Franken für das Gemeindehaus produziert. Die anderen Investitionen sind gleichmässig verteilt. Eine weitere einschenkende Investition ist jene für das neue Schulhaus in Niederwangen, wo klar ist, dass diese gebaut werden muss. Dort ziehen auch zusätzliche Leute hin, sodass man von einer Investition in die Zukunft sprechen kann. In diesem Zusammenhang stellt sich die Frage, welche Auswirkungen auf die Schulden und den Ertrag zu erwarten sind. Damit habe ich drei Fragen gestellt.

Gemeindepräsident Ueli Studer (SVP): Ich möchte Ihnen zuerst dafür danken, dass Sie dieses Geschäft positiv betrachtet haben – dies habe ich von allen Fraktionen gehört – und sie es für entscheidfähig halten. Ihre Haltungen habe ich natürlich nicht anders erwartet, als Sie sie heute Abend dargelegt haben. Ich habe dieser Diskussion – wenn man von Diskussion sprechen kann; zum Teil hat es sich um Stellungnahmen seitens der Fraktionen gehandelt – interessiert zugehört. Es gibt gewisse Punkte, zu welchen ich etwas erwidern muss. Der Gemeinderat hat es sich nicht einfach damit gemacht, zu sagen, dass wir ein Loch haben, sich bei den Investitionen ein „Gap“ auftut und wir einfach die Steuern erhöhen, um das Problem zu lösen. Ebenso wenig ist das Problem gelöst, wenn Sie dieser Steuererhöhung heute Abend nicht zustimmen. Dies zeichnet sich wahrscheinlich ab. Die Meinungen sind gemacht. Ich kann Ihnen sagen – und dies geht an die Adresse der GLP –, dass die Situation in einem Jahr nicht wesentlich anders sein wird. Während dieses Jahres wird sich die Gemeinde Köniz nicht wesentlich verändern, auch nicht in finanzieller Hinsicht. In einem Jahr ein Sparpaket zu schnüren oder wie zwischen den Tönen zum Ausdruck kam, Personal abzubauen, sind grössere Projekte. Solche bedingen einen sorgfältigen Umgang, einerseits mit dem Personal, andererseits mit den Investitionen. Ich habe es nicht anders erwartet und Sie brauchen nicht zu denken, der Gemeinderat sei blauäugig und habe das Gefühl, diese Steuererhöhung wäre einfach beim Volk durchzubringen. Schauen Sie sich an, was in den letzten Jahren in jenen Gemeinden passiert ist, welche dem Volk eine Steuererhöhung vorgelegt haben. Diese Steuererhöhungen wurden meistens abgelehnt. Wenn die Gemeinde eine Steuererhöhung will, hat sie diese vorgängig geplant und – wie bereits erwähnt – analysiert. Sie bzw. vor allem der Gemeinderat hat sich überwunden, damit vors Volk zu gehen. Wenn ein Parlament dermassen einen Block dagegen und einen Block dafür bildet, wird es auch für die Bevölkerung sehr schwierig, einer Steuererhöhung zuzustimmen oder diese eben abzulehnen.

Ich komme noch auf einzelne Fragen zurück. Die Investitionen stehen nun gross im Raum. Diese stehen an, liebe Parlamentarierinnen und Parlamentarier. Sie haben gesehen, dass 20 Mio. Franken jährlich für unseren Finanzhaushalt in Ordnung sind.

Wir haben 10 Mio. Franken hinzugenommen und dies nicht, weil nur Nachholbedarf besteht, sondern weil wir uns entwickeln und sich vor allem auch die Schule mit den Tagesschulen verändert hat. Wir wollen eine attraktive Gemeinde sein und uns dieser Veränderung stellen. Dafür braucht es Geld. Aus diesem Grund haben wir das Geld vorgesehen und nicht bloss für den Nachholbedarf.

Heute hätte man meinen können, unsere Schulhäuser befänden sich in einem sehr traurigen Zustand. Jedes Jahr, wenn wir über die Investitionen diskutieren, gibt es einen Teil, der zurückgestellt werden muss. Dies ist etwas Alltägliches und auch der zukünftige Gemeinderat wird dies tun müssen. Denn der Bedarf ist immer da, alle haben Bedarf, und wie ich heute Abend gehört habe, hat auch das Parlament Bedarf bzw. löst diesen auch mit seinen Vorstössen aus. Wir können die Investitionen nicht binden, sodass noch die SVP ins Boot geholt werden könnte, Iris Widmer. Dies ist rechtlich schlichtweg nicht möglich. Wir müssten heute Abend ein zusätzliches Reglement für eine Spezialfinanzierung festlegen. Dann wäre es vielleicht möglich. Aber Sie verfügen doch über andere Möglichkeiten. Ich habe heute Abend gehört, welche Möglichkeiten Sie sehen, um die Finanzen in Zukunft in den Griff zu bekommen. Sie haben die Möglichkeit, im Rahmen der Investitionsplanung jährlich hinzusehen und zu prüfen, was mit dem Geld gemacht wird, welches man durch die Steuererhöhung einholen würde. Hier haben Sie Ihren Spielraum und diesen können Sie mit Ihren parlamentarischen Instrumenten nutzen.

Ich komme noch auf ein paar Ihrer Äusserungen zurück. Zum Nachholbedarf habe ich mich eben geäussert. Ein kleiner Teil der Investitionen wird auf einen Nachholbedarf zurückgehen, beim restlichen Teil wird es sich um neue Aufgaben handeln. Wenn wir das Ried realisieren, handelt es sich um Vorinvestitionen – dies darf man nicht vergessen. Heute Abend hätte man von uns Berechnungen gewollt, welche besagen, was in sechs oder sieben Jahren mit mehr Steuereinnahmen möglich ist. Es wurde versucht, diese Berechnungen zu machen. Ob diese genauso und vor allem in diesem Zeithorizont eintreten, wo wir den „Gap“ haben, können wir Ihnen heute nicht genau sagen.

Die Attraktivität der Gemeinde bedingt dringende Investitionen oder – wie von Hans-Peter Kohler erwähnt – eine weitsichtige Planung. Zehn Jahre Investitionsplanung – wenn dies nicht weitsichtig ist, muss ich mir doch Fragen stellen. Daneben muss ich mir auch die Frage stellen, was in zehn Jahren ist, wie sich die Situation dann präsentiert und welche Veränderungen es gegeben hat. Wir haben versucht, die Investitionsplanung realitätsnahe zu erstellen. Zehn Jahre sind aus Sicht des Gemeinderats extrem weitsichtig.

Zum Stichwort Prioritäten festlegen: Wir haben Prioritäten festgelegt. Sie finden diese in Ihren Unterlagen und auch die Finanzkommission hat diese erhalten. Der Gemeinderat hat die Prioritäten festgelegt. Insofern ist dieser Vorwurf zurückzuweisen. Casimir von Arx, ich habe Sie vorhin quasi als Retter der Nation oder das Zünglein an der Waage gehört: Sie haben gesagt, Sie seien das Zünglein an der Waage. Wenn man dies ist, ist es sehr wichtig, wie man mit diesem Zünglein umgeht. Man muss sich wirklich sehr gut überlegen, ob man in diese oder in die andere Richtung geht. Dies muss ich Ihnen überlassen. Entweder man ist schlichtweg gegen eine Steuererhöhung oder man ist dafür. Ich habe irgendwie beides aus Ihrem Votum herausgehört. Wenn man das Zünglein an der Waage ist, sollte man mit der Wortwahl vorsichtig sein.

Ich komme noch zu Werner Thut. Sie haben angesprochen, dass Sie in den Unterlagen die Aussagen zur USR III vermissen. Hierzu muss ich Ihnen sagen, dass es schlicht nicht möglich ist, Aussagen zu machen. Wenn Sie die Finanzstrategie des Kantons anschauen, entnehmen Sie dieser nirgends, was der Bund an den Kanton und der Kanton allenfalls von den 61 Mio. Franken an die Gemeinden weitergibt. Dort hängen wir in der Luft. Wir haben eine Rechnung zu erstellen versucht. Den Rest kennen wir bis dato nicht. Möchten Sie denn, dass wir Ihnen in Unterlagen Informationen geben, die schlussendlich nicht korrekt sind? Wenn wir etwas wüssten, würden wir Ihnen die entsprechenden Angaben machen. Schliesslich haben wir versucht, auch über alle anderen Faktoren zu informieren.

Mit der Aufnahme von Geld und den Negativzinsen wurde ein Lösungsansatz vorgebracht. Der Gemeinderat hat auch diesbezüglich gearbeitet und für die nächsten zehn Jahre zu einem sehr tiefen Zins eine Anleihe für 50 Mio. Franken aufgenommen. Ich erinnere daran – und habe bereits in meinem Eingangsvotum darauf hingewiesen –, dass wir nicht noch mehr Schulden machen können. In zehn oder fünfzehn Jahren werden diese von irgendjemandem abgebaut werden müssen. Selbst wenn Professor Müller sagt, die Gemeinde Köniz stehe gut da – und wir stehen tatsächlich noch gut da –, gilt es dazu Sorge zu tragen. Dies wollen wir auch tun. Deshalb ist es nicht möglich.

Hansueli Pestalozzi, Sie haben das Schiff als Weg unseres Budgets genannt. Wenn das Schiff 200 Mio. Franken schwer ist, muss ich Ihnen bestätigen, dass wir uns in einer Budgetdebatte befinden und heute Abend eine schwierige Entscheidung zu treffen haben. Dieses Schiff hat nicht nur Eisberge vor sich, sondern manchmal auch Nebel. Wenn es darum geht, ein Schiff in die richtige Richtung zu navigieren, ist Nebel das Schlimmste. Ich hoffe, dass das Parlament das Schiff heute Abend in die richtige Richtung steuern wird.

Noch angetönt wurde die Aufgabenüberprüfung des Personals. Wenn das Personal selber sagt, dass die Reduktion der Beschäftigungsgrade möglich ist, könnte man auch geltend machen, dass es diese Prozente nicht braucht, zumal das Personal von sich aus Reduktionsmöglichkeiten sieht. So jedenfalls habe ich diese Aussage verstanden. Die Reduktion der Beschäftigungsgrade heisst jedoch nicht, dass wir das Personal nicht brauchen. Diese Reduktion wird von anderem Personal aufgefangen. Ich kann Ihnen heute Abend nicht sagen, wie dies anlaufen wird. Die Gemeinde Köniz ist im Rating beim Personal gegenüber der Bevölkerung von Köniz gut drin. Wir haben keinen überdotierten Personalbestand. Natürlich gibt es überall einen kleinen Puffer. Aber der Gemeinderat schaut bei jeder Stelle, die er neu schafft, hin und stellt sich die Frage, ob diese nötig ist oder ob eine Umstrukturierung und ein optimalerer Personaleinsatz möglich ist.

Es wurden sehr viele Voten gehalten und ich möchte nicht auf alle eingehen. Ich gehe davon aus, dass Sie diese einander zugeworfen haben. Von Toni Eder habe ich noch drei Fragen gestellt erhalten, welche ich in der kurzen Zeit nicht beantworten kann. Ich werde aber noch sehen, ob es heute Abend für die Beantwortung reicht. Einzig kann ich Ihnen in Bezug auf das Gemeindehaus eine Antwort geben. Dieses war immer wieder ein Diskussionspunkt. Es heisst, wir würden 1 Mio. Franken einsparen. Hierzu ist zu sagen, dass auch dies nicht die ganze Wahrheit ist, wenngleich es zinsmässig stimmen mag. Wir müssen auch dort Rückstellungen für den weiteren Unterhalt vornehmen. Zudem werden wir den anstehenden Unterhalt übernehmen müssen. Diese 1 Mio. Franken liegen nicht sakrosankt auf dem Tisch und damit hat es sich. Wir müssen das Gemeindehaus auch unterhalten. Unter dem Strich dürften wir immer noch um 300'000 bis 400'000 Franken besser weg kommen. Dem ist so und deshalb hat der Gemeinderat auch die Absicht, das Gemeindehaus zu kaufen.

Gemeinderat Thomas Brönnimann (GLP): Als für die Bildung zuständiger Gemeinderat erlaube ich mir eine Replik und eine Stellungnahme zum Votum des FDP-Sprechers. Er hat dem Gemeinderat in Sachen Spez-Sek Lerbermatt ein unfaires Spiel vorgeworfen. Er unterstellt uns, wir würden uns der Diskussion verweigern, indem wir das Geschäft sogar am Volk vorbeizuschleusen versuchten. Wenn man solche Aussagen macht, sollten diese auf Tatsachen beruhen. Einer Gesamtexekutive vorzuwerfen, sie wolle etwas am Volk vorbeischleusen, ist doch ein schwerwiegender Vorwurf. Ich weise hier zuhanden des Protokolls daraufhin, dass der Gemeinderat die Grundsatzfrage bereits vor den Sommerferien im Parlament diskutieren wollte. Wie wir wissen, kam es nicht zu dieser Diskussion und dies lag nicht am Gemeinderat.

Zum Stichwort Bildungsreglement: Hier wurde die Frage aufgeworfen, weshalb der Gemeinderat nicht endlich damit komme. Der Gemeinderat ist sich bewusst – und dies sage ich ebenfalls deutlich zuhanden des Protokolls –, dass das Bildungsreglement zuerst geändert werden muss, bevor es zu einer Änderung in der Angebotsstruktur kommen kann. Der Gemeinderat hat aber Wichtigeres zu tun als einen Entwurf eines geänderten Bildungsreglements zu erstellen, ohne dass vorher eine Grundsatzdiskussion geführt worden wäre. Dafür muss zuerst die Diskussion geführt werden. Danach wird das Bildungsreglement dem Parlament vorgelegt und falls es geändert wird, kann eine Initiative lanciert werden. Im Moment könnten einzig die Gegner der Lerbermatt eine Initiative einreichen, nämlich dahingehend, dass das Bildungsreglement in die andere Richtung geändert werden soll. Soweit zum Ablauf.

Weiter wurde dem Gemeinderat fehlender Mut vorgeworfen. Ich möchte doch festhalten, dass der Gemeinderat gerade im Bildungsbereich konkrete Sparvorschläge gemacht hat und zwar auch Vorschläge, mit denen sich der Gemeinderat nicht unbedingt populär macht. Man kann ihm vielleicht vorwerfen, er politisiere am Volk vorbei; den Vorwurf des mangelnden Mutes finde ich jedoch verfehlt. Der Gemeinderat war gar so mutig, dass er das, was er auf der Einnahmeseite selber entscheiden kann, auch angepackt hat. Dafür braucht es vielleicht sogar mehr Mut.

Ich möchte auch noch auf das Votum von Bernhard Lauper eingehen betreffend die Verteilung der Wahl der Spez-Sek. Jene, welche das Spez-Sek-Angebot wählen, verteilen sich je nach ihrer Wahl auf ein Oberstufenzentrum oder den Standort Lerbermatt. Das Verhältnis beträgt etwa 50 zu 50 Prozent. Diese Fakten können in den entsprechenden Jahresberichten nachgesehen werden. Es gehen nicht – wie gesagt wurde – 80 Prozent an die Lerbermatt.

Nebenbei erlaube ich mir noch eine Korrektur. Sie haben von den Interessensvertretern der Lerbermatt einen offenen Brief erhalten. In diesem stand, dass das Angebot von 120 Schülerinnen und Schülern gewählt werde. Es sind jedoch 60 Schülerinnen und Schüler, wobei wir rund 120 in beiden Jahrgängen in der Sexta und der Quinta haben. Soviel zur Lauterkeit der eingesetzten Zahlen.

Zum Thema der Preisgünstigkeit, Bernhard Lauper: Wir hatten eine Interpellation, welche wir nach bestem Wissen und Gewissen beantworteten. Als unsere Angaben angezweifelt wurden, liessen wir diese vom Mittelschul- und Berufsbildungsamt des Kantons plausibilisieren. Mehr kann ich wirklich nicht tun. Wir können uns darüber streiten, ob es 10'000 oder 20'000 Franken weniger kostet. Die Grössenordnungen sind jedoch klar. Es handelt sich um ein teureres Angebot. Wenn hier geltend gemacht wird, es sei preisgünstiger als das Angebot an den Oberstufenzentren, stimmt dies einfach nicht.

Abschliessend noch zum Hinweis von Hans-Peter Kohler, wonach man sich in den jetzigen Zeiten überlegen müsse, ob das Teuerste immer nötig sei. Genau diese Überlegung hat sich der Gemeinderat in Bezug auf das Spez-Sek-Angebot gemacht. Er hat dieses an sich nicht infrage gestellt und steht dahinter. Allerdings hat der Gemeinderat den Standort Lerbermatt infrage gestellt und hat hierzu die Diskussion mit dem Parlament gesucht. Ich hoffe, dass wir diese in der Detailberatung sachlich führen können.

Iris Widmer (Grüne): Ich hätte gerne vom Gemeinderat eine Klärung gehört. Wie sieht das weitere Vorgehen konkret aus, wenn die Steuererhöhung heute Abend abgelehnt wird? Würden wir über das Budget abstimmen oder würde es überarbeitet und in einer nächsten Sitzung vorgelegt? Kann sich der Gemeinderat dazu äussern?

Gemeindepräsident Ueli Studer (SVP): Sollte der Abänderungsantrag ohne Steuererhöhung durchkommen, kann das Parlament das Budget heute Abend verabschieden. Damit hätten wir das Budget für das Jahr 2017. Wir werden Ihnen die Resultate abhängig davon bekannt geben, was in der Detailberatung auf der einen Seite hinzukommt und auf der anderen Seite wegfällt. Damit wissen Sie genau, worüber Sie abstimmen. Dies ist das weitere Vorgehen und ich gehe davon aus, dass es das ist, was Sie wissen wollten.

Parlamentspräsident Markus Willi: Wir fahren mit der Detailberatung der Erfolgsrechnung weiter und gehen wie folgt vor: Wir gehen gemäss Ihren Sitzungsakten die einzelnen Direktionen durch und beginnen mit der Direktion für Präsidiales und Finanzen auf den Seiten 39 bis 46. Ich werde die einzelnen Direktionen aufrufen. Wer einen Antrag stellen möchte, soll sich bitte melden und nach vorne kommen. Wir achten darauf, Ihnen genügend Zeit einzuräumen, für den Fall, dass Sie nicht wissen, auf welche Direktion Ihr Antrag fällt. Aber eigentlich gehe ich davon aus, dass dies klar ist. Wir gehen direktionsweise bzw. den Seitenzahlen entsprechend vor. Zunächst folgt die Direktion Planung und Verkehr, danach die Direktion Bildung und Soziales, gefolgt von der Direktion Sicherheit und Liegenschaften und schliesslich die Direktion Unterhalt und Betriebe. Wir unterteilen die Voten nicht mehr nach Fraktionserklärungen und Einzelvoten. Ich bitte Sie, sich zu melden, wenn Sie einen Abänderungsantrag zu einer einzelnen Position der jeweiligen Direktion stellen möchten.

Somit fahren wir weiter und beginnen wir mit den Seiten 39 bis 46, der Direktion Präsidiales und Finanzen von Gemeindepräsident Ueli Studer. Gibt es Abänderungsanträge? – Dies ist nicht der Fall.

Weiter zu den Seiten 46 bis 52, der Direktion Planung und Verkehr von Gemeinderätin Kathrin Sedlmayer. Auch hier gehe ich aufgrund Ihres Schweigens davon aus, dass keine Abänderungsanträge gestellt werden.

Wir fahren weiter mit den Seiten 52 bis 66, der Direktion Bildung und Soziales von Gemeinderat Thomas Brönnimann.

Heidi Eberhard (FDP): In der allgemeinen Beratung wurde dieses Votum bereits angekündigt. In der Detailberatung der Direktion Bildung und Soziales stellen wir nun den Abänderungsantrag gemäss Tischvorlage, welche Sie erhalten haben. An dieser Stelle danke ich jenen, welche bereits unterschrieben haben und sich am Abänderungsantrag beteiligen. Ich hoffe selbstverständlich, dass eventuell weitere Parlamentarier diesem Antrag folgen können.

Wir haben bereits gehört, dass es einige schmerzt, dass bei den Bibliotheken und anderen kulturbezogenen Rubriken eine Kürzung erfolgen soll. Wir wollen Schmerzen lindern. Die Könizer Bibliotheken sind sich der angespannten Finanzlage der Gemeinde bewusst. Sie steuern gerne ihren Beitrag dazu bei, Kosten, wo immer möglich, zu senken.

Bei einer vorgesehenen Reduktion des Gemeindebeitrags von aktuell 940'000 Franken um 50'000 Franken auf 890'000 Franken ist ein Leistungsabbau für die Könizerinnen und Könizer definitiv unvermeidlich. Die Folgen bestünden unter anderem in der Kürzung der Öffnungszeiten und einer Reduktion des Angebots. Leidtragende dieser Massnahmen wären insbesondere jene 20 Prozent der Könizerinnen und Könizer, welche lesewillig und bildungsfreudig sind und die vier Bibliothekstandorte rege besuchen und die Angebote nutzen.

Deshalb plädieren wir für eine maximale Kürzung um 25'000 Franken. Die Mehrheit des Parlaments hat im Jahr 2014 aus gutem Grund den Planungsbeschluss „Erhöhung der jährlichen Mittel für die Könizer Bibliotheken“ über 60'000 Franken auf zurzeit 940'000 Franken unterstützt. Damals ging es insbesondere um den Ausbau des Standorts Niederwangen, aber nicht nur. Die Könizer Bibliotheken bauten ihr Dienstleistungsangebot aus und passten es den heutigen Anforderungen entsprechend an. Sie gingen kostenbewusst mit den gesprochenen Mittel um. Es ist mir ein persönliches Anliegen, dass die auch zur Bildung gehörenden Könizer Bibliotheken über die notwendigen finanziellen Mittel verfügen, um diese Dienstleistungen zu erbringen. Wie eingangs erwähnt, danke ich jenen Parlamentarierinnen und Parlamentariern, welche sich bereits überzeugen liessen und eine weniger grosse Kürzung eine gute Sache finden. All jenen, die sich anschliessen möchten, danke ich ebenfalls.

Parlamentspräsident Markus Willi: Ich werde nun darauf verzichten, zuhanden des Protokolls jeden Abänderungsantrag zu wiederholen. Der Geschäftsprozess ist so aufgegleist, dass wir hier vorne doppelt mitschreiben. Sie können also davon ausgehen, dass Ihre Abänderungsanträge am Schluss in der richtigen Reihenfolge zur Abstimmung gebracht werden.

Cathrine Liechti (SP): Die SP-Fraktion hätte den gleichen Antrag einreichen wollen wie den vorhin erwähnten. Die Argumente haben wir bereits gehört: Die Bibliotheken sind heutzutage kein Ort mehr, wo nur Bücher ausgelehnt werden, sondern sie sind auch mit Veranstaltungen eine kulturelle Plattform, wo die Diskussion zwischen verschiedenen Kulturen ermöglicht wird. Wichtige Punkte sind ausserdem das Wahrnehmen der Sprach- und Leseförderung und das Gewährleisten des Zusammenlebens der Könizerinnen und Könizer. Genau solche wichtige Leistungen würden mit der Einsparung von 50'000 Franken gekürzt und damit würden alle Könizerinnen und Könizer getroffen. Aus diesem Grund stellt die SP den gleichen Antrag. Dieser erlaubt einen Spareffekt zu erzielen, ohne dass dabei Leistungen für Könizerinnen und Könizer abgebaut werden.

Casimir von Arx (GLP): Über unseren Antrag wurde schon vieles gesagt. Es mutet etwas eigenartig an, dass ich als Letzter auch noch etwas dazu sage. Die Mitte-Fraktion und die Grünen haben einen Antrag zum Spez-Sek-Thema gestellt. Es handelt sich dabei um eine technische Korrektur des Budgets. Im nächsten Jahr wird es de facto zu keiner Aufhebung der Spez-Sek-Klassen in der Lerbermatt kommen und somit zu keiner Einsparung – im Gegenteil: Es wird teurer, weil eine zusätzliche Klasse eröffnet wurde, welche noch nicht im Budget berücksichtigt ist. Deshalb ist heute schlicht nicht der richtige Zeitpunkt für diese Diskussion. Der Zeitpunkt für die Diskussion über die Aufhebung der Spez-Sek Lerbermatt wird kommen, wenn es um die Erfüllung der Motion 1615 „Stärkung des Spez-Sek-Unterrichts und der Bildungsvielfalt“ geht. Unser Antrag steht auch nicht im Widerspruch zur Aufgabenüberprüfung. Ich merke noch an, dass es grundsätzlich nicht ungewöhnlich ist, Budgetposten zu haben, welche eines formellen Beschlusses bedürfen, bevor man sie überhaupt umsetzen kann. So verhält es sich beispielsweise auch mit dem Gemeindehaus Bläuacker mit der wahrscheinlich im Februar stattfindenden Abstimmung.

Noch eine Replik zuhanden von Ueli Studer wegen des Züngleins an der Waage: Es ist nicht so, dass wir uns etwas darauf einbilden. Dass wir diese Rolle bei diesem Geschäft einnehmen, hat sich bereits seit längerer Zeit als Fakt abgezeichnet. Bei anderen Geschäften nehmen andere Fraktionen diese Rolle ein. Selbst wenn wir uns Mitte-Fraktion nennen, ist dies nicht immer unsere Rolle. Wir haben die Situation analysiert und den Entscheid gefällt, den wir für richtig halten. Dass Sie Pro- und Kontraargumente von uns gehört haben, ist richtig. Dies liegt auch in der Natur der Sache, wenn man sich in der Mitte befindet und diese Abwägung vornimmt.

Bruno Schmucki (SP): Casimir von Arx ist nicht der letzte, der zur Frage der Lerbermatt Stellung nimmt. Die Gretchenfrage des heutigen Abends zieht sich durch die ganze Sitzung. Alle, welche eine gymnasiale Ausbildung genossen haben – sei es in Form des Lang- oder Kurzzeitgymnasiums –, wissen, was eine Gretchenfrage ist. Diese lautet „Wie hältst du's mit der Religion?“ und offensichtlich müssen wir heute Abend Stellung dazu nehmen.

Hat man aber Goethes Faust I und II und vielleicht auch noch den Ur-Faust als historisch-kritischen Vergleich gelesen – und dies dürften alle getan haben, die eine gymnasiale Ausbildung genossen haben –, kennt man auch die Antwort von Faust auf diese Frage. Diese war nämlich nicht klar und eindeutig und zwar aus verschiedenen Gründen. Erstens, weil die Frage sehr differenziert zu betrachten ist. Zweitens wurde sie ein wenig zum falschen Zeitpunkt gestellt, nämlich anlässlich einer amourösen Begegnung zwischen Gretchen und Faust in einem lauschigen Garten. Faust hatte vielleicht auch nicht Lust, dort zu antworten.

Abgesehen davon, ist dies die einzige Liebesszene innerhalb des Faust, was meine Leistungs- und Lustorientierung als Gymnasiast bezüglich Faust etwas dämpfte. Also, nicht mehr zum Faust, sondern zurück zum fraglichen Budgetposten. Hier werden unter dem Stichwort Aufhebung des Standorts Lerbermatt 100'000 Franken aufgelistet. Wir haben diesen Budgetposten ausführlich diskutiert und zwar nicht zur Frage „Lerbermatt – ja oder nein“, sondern zu den 100'000 Franken, welche im Budget enthalten sind. Wir kamen eigentlich zum Schluss, dass es in dieser Frage nicht um die Zukunft geht. Denn diese Diskussion müsste nicht heute Abend geführt werden – hier liegt die falsche Frage zum falschen Zeitpunkt vor –, sondern es handelt sich effektiv um eine bildungspolitische Frage. Wie heute bereits einige Male erwähnt, geht es um die Änderung des Bildungsreglements. Die entsprechende Debatte würden wir deshalb gerne im Zusammenhang mit dem Bildungsreglement führen. Die SP hält diese Debatte für wichtig und sie möchte diese führen. Diese kann auch umfassender geführt werden. Wir finden, dass die Frage wirklich gestellt werden kann, zu welchem Preis, mit welcher Qualität wir Bildung anbieten wollen. Die SP hält an der Kürzung fest und wird den Vorschlag, diesen Posten zu erhöhen, nicht unterstützen. Dies, weil wir darin den Weg sehen, diese Debatte in Gang zu bringen. So zu tun, als gäbe es weiterhin die Lerbermatt mit diesen Budgetposten, ist kein Anlass, diese Debatte zu führen. Hält man hingegen an der Sparmassnahme fest, wird der Gemeinderat einen Weg vorlegen müssen, wie die Einsparung erfolgen soll. Damit haben wir die Diskussion, welche wir wollen. Dann können wir darüber diskutieren, ob wir die Spez-Sek Lerbermatt wollen oder nicht. So zu tun, als handle es sich um die quasi normale Situation, welche so weitergeht, heisst, dass wir diese Debatte nicht führen. Wie gesagt, werden wir deshalb am Vorschlag des Gemeinderats festhalten und damit auch den Weg für diese Debatte frei machen.

Vanda Descombes (SP): Die SP-Fraktion – und dies wurde heute Abend einige Male erwähnt – ist sehr wohl für eine seriöse und vernünftige Aufgabenüberprüfung. Dies vertreten auch andere Parteien. Katharina Gilgen, Sie haben hier gesagt, es sollen alle zum Sparen beitragen. Was hier vorliegt, ist jedoch nicht seriös, sondern kleinkrämerisch – entschuldigen Sie, wenn ich dies so sage – und auch nicht wirklich nachhaltig. Ein Beispiel dafür ist die Musikschule. Diese leistet mit dem Musikunterricht einen wichtigen, ergänzenden Beitrag zum Angebot der Schulen. Dies ist in der Schulordnung der Gemeinde so festgelegt. Der Beitrag an die Musikschule soll um 75'000 Franken gekürzt werden. Dies sind rund 4 Prozent des Gemeindebeitrags. Dies sieht nicht nach viel aus, für die Musikschule hingegen ist diese Reduktion schmerzhaft. Die Musikschule – und dies ist offensichtlich nicht so passiert – hätte sich gewünscht, dass man mit ihr die Realisierungsmöglichkeiten der Einsparungen diskutiert hätte. Der Vorschlag, mehr Gruppenunterricht durchzuführen und grössere Gruppen zu bilden, ist nicht realistisch und widerspricht letztlich auch dem pädagogischen Konzept der Musikschule, wonach der Einzelunterricht eine Hauptaufgabe ist. Der Lohnbestandteil macht 92 Prozent des Budgets der Musikschule aus. In der Verwaltung verhält es sich nicht viel anderes. Viel Spielraum bleibt der Musikschule daher nicht, um eine dermassen grosse Einsparung zu verkraften. Ich hatte die Gelegenheit, mit dem Interimsleiter der Musikschule zu sprechen und fragte ihn, wie die Einsparungen vorgenommen würden. Die Antwort lautete, dass nicht grössere Gruppen gebildet und mehr Gruppenunterricht durchgeführt würden, sondern die Reserven abgebaut und weniger Schüler aufgenommen oder die Elternbeiträge erhöht würden. Damit würde die Musikschule Köniz allerdings zu den teureren Musikschulen gehören und es würden einmal mehr die Familien getroffen. Deshalb beantragt die SP-Köniz wie bei der Bibliothek, die Kürzung um die Hälfte von 75'000 Franken auf 37'500 Franken zu reduzieren.

Christian Roth (SP): Sie haben es bemerkt: Die Büchse der Pandora ist geöffnet worden und wir blicken nun in diese hinein. Die SP-Fraktion wollte ursprünglich einen Antrag stellen zur Frage, ob es sinnvoll ist, auf der Fachstelle Beratung gebührenpflichtige Beratungen einzuführen. Wir haben Rücksprache mit der Verwaltung genommen und verzichteten auf den entsprechenden Antrag. Trotzdem möchte die SP-Fraktion in dieser Frage einen klaren Warnschuss abgeben. Wir kritisieren und warnen den Gemeinderat vor dieser Übung. Wenn Sie nachsehen wollen, finden Sie dies im Konto 331.4240 auf Seite 53 der aktuellen Budgetvorlage.

Vielleicht sagen Sie, es gehe dort mit 10'000 Franken bloss um Peanuts und die Klientinnen und Klienten könnten das Geld für die Beratungen wohl aufbringen. Diese Überlegung habe ich mir auch gemacht und mich gefragt, was dies konkret bedeutet. Machen wir einen einfachen wissenschaftlichen Standard? Nein, ich werde Casimir von Arx nicht gerecht werden, meine Rechnung wird keinen wissenschaftlichen Standard aufweisen. Die Fachstelle Beratung hat gemäss Jahresbericht 2015 114 Dossiers in der Suchtberatung und 219 Dossiers in der Jugend- und Familienberatung gehabt.

Dies sind total 330 Dossiers. Hinzu kommen 159 Kurzberatungen, ohne dass für diese ein Dossier eröffnet wird. Diese lassen wir einmal beiseite. Wir schauen einfach die 330 Dossiers an. Nun lässt sich eine saubere Rechnung machen: Teilt man die 10'000 Franken durch 330, ergibt dies 30 Franken pro Jahr, welche eigentlich zu bezahlen wären. Eigentlich kann man sagen, dies sei ein Pappenstiel. Dies ist es nicht, liebe Kolleginnen und Kollegen. Deshalb machen wir folgende Überlegungen: Wir hoffen, dass der Gemeinderat der Meinung sein wird, dass ein Erstkontakt auf einer Beratungsstelle und eventuell auch der zweite Kontakt noch nicht mit einer Gebühr belastet werden soll. Unsere Rücksprache mit der Verwaltung hat ergeben, dass ihre Überlegungen in diese Richtung gehen. Gehen wir also davon aus, dass die ersten Beratungen nichts kosten, weil die Leute ansonsten abgeschreckt würden. Nehmen wir an, in einem Jahr werden durchschnittlich maximal drei weitere Beratungen durchgeführt. Nach Adam Riese müsste man für eine Folgeberatung rund 10 Franken abdrücken. Dies sind – und damit sind wir bei der Kaffeetassenwährung – zwei Kaffeetassen, zwei Bier oder ein halber Kinobesuch. Für Menschen, die eine Beratungsstelle in Anspruch nehmen, ist dies kein Pappenstiel. Wenn sich einige der Klientinnen und Klienten überlegen, sich von den betriebswirtschaftlich motivierten Gebühren abschrecken zu lassen, haben wir nichts gewonnen, liebe Kolleginnen und Kollegen, lieber Gemeinderat. Denn was bringt es, wenn sich Menschen mit Suchtproblemen nicht mehr beraten lassen? Sie rutschen tiefer in ihr Suchtverhalten hinein. Was bringt es, wenn sich Familien mit Problemen mit ihren Jugendlichen zuhause nicht von der Fachstelle beraten lassen? Dann werden sie tiefer in den Strudel gezogen, die in familiäre Schwierigkeiten münden können. Die Situationen der Betroffenen – und dies sind nicht nur jene der erwähnten zwei Situationen, welche vermutlich auf der Fachstelle Beratung anzutreffen sind – werden sicher schwieriger, verzweifelter, die Betroffenen werden gewalttätiger und am Schluss kommt dies teurer zu stehen. Ich bin überzeugt davon, liebe Kolleginnen und Kollegen, dass dies so sicher ist wie das Amen in der Kirche. Dies ist der sicherste Weg, um schlussendlich mehr Menschen in der Sozialhilfe zu haben. Ich habe von der Verwaltung durchaus gehört, was die Folge davon sein könnte. Diese könnte eben schon sein, dass die Nachfrage je nach Ausgestaltung – daran arbeiten Verwaltung und Gemeinderat – abnehmen kann. Hier stellt sich die Frage, wie die Nachfrage gesteuert werden kann. Ganz sicher ist auch, dass in diesem Fällen der Administrationsaufwand zunimmt. Ich bin mir deshalb nicht so sicher, ob unter dem Strich eine Einsparung resultiert. Die SP-Fraktion warnt eindringlich vor diesem „budgetverzweifelten“, in die vollkommen falsche Richtung weisenden Weg, lieber Gemeinderat. Damit sparen wir keinen Rappen, sondern werden zur Kenntnis nehmen müssen, dass Sparen oft sehr teuer ist. Deshalb bitte ich den Gemeinderat namens der SP-Fraktion, in dieser Frage allergrösste Sorgfalt walten zu lassen.

Thomas Marti (GLP): Ich möchte kurz drei Argumente anführen zu unserem Antrag betreffend die Kürzung des Beitrags nur um 25 Prozent an die Bibliotheken. Erstens käme eine Budgetreduktion um diese 50'000 Franken einer Kürzung von über 5 Prozent des Gemeindebeitrags gleich. Wie wir gehört haben, ist die bei den Musikschulen vorgesehene Kürzung mit 4 Prozent ähnlich hoch. Aus unserer Sicht handelt es sich um einen überproportionalen Anteil, welcher von den Bibliotheken getragen werden müsste. Zweitens und dies haben wir bereits im Parlament diskutiert, ist der aus dem Jahr 2015 resultierende Gewinn auf Sonderfaktoren zurückzuführen. Den Beitrag anhand davon irgendwie festzulegen, aufgrund des Gefühls, es liege ein tieferer Beitrag drin, wäre eine falsche Annahme. Wir haben auch dargelegt, dass die Sonderfaktoren eingesparte, aufgeschobene Investitionen und Personalkosten umfassen. Noch zum dritten Argument: Unseres Erachtens sind die Bibliotheken eine Bildungsinstitution, welche von 20 Prozent der Könizer genutzt wird. Insofern wäre es schade, mit dieser Kürzung um 50'000 Franken Leistungen einsparen zu müssen. Mit der Einsparung von 25'000 Franken bin ich überzeugt, dass wir eine konstruktive Lösung finden können. Abschliessend gebe ich meine Interessenbindung bekannt: Ich gehöre dem Vorstand der Bibliotheken an.

Heidi Eberhard (FDP): Meine Interessenbindung ist eigentlich auch klar. Ich gehöre ebenfalls dem Vorstand der Könizer Bibliotheken an und nutze hier die Gelegenheit, den Fraktionen, die ihre Unterstützung zugesagt haben zur Reduktion dieses grossen Beitrags, meinen Dank auszusprechen.

Parlamentspräsident Markus Willi: Werden weitere Abänderungsanträge gestellt? Wenn nicht, gehen wir zur Direktion Sicherheit und Liegenschaften auf den Seiten 66 bis 75 über. Werden Abänderungsanträge gestellt? – Dies scheint nicht der Fall zu sein. Wir kommen zur Direktion Umwelt und Betriebe von Rita Haudenschild auf den Seiten 75 bis 84. Gibt es Abänderungsanträge dazu? – Auch hier werden keine Anträge gestellt.

Gemeindepräsident Ueli Studer (SVP): Es ist so, wie ich es mir gedacht habe: Sie haben sich Ihre Meinungen gebildet. Im Zusammenhang damit haben Sie die Büchse der Pandora geöffnet und nun sind Sie bereit für zusätzliche Aufgaben bzw. dafür, wieder mehr Geld auszugeben, um es beim Namen zu nennen. Dies scheint mir doch eigenartig zu sein. Sie sagten uns, wo überall gespart werden soll, aber – wie bereits vorhin erwähnt – im Sinne von „Dann nur nicht bei mir“ bzw. eben nicht dort, wo man gewisse Interessen vertritt. Ich muss Ihnen sagen, dass der Gemeinderat diese Anträge voll und ganz ablehnt. Wir werden zu keiner anderen Haltung kommen. Wir haben uns etwas bei der Aufgabenüberprüfung überlegt.

Ich komme noch auf das Votum von Heidi Eberhard zu sprechen: Heidi Eberhard, wir haben es angeschaut und Sie sagten, es schmerze. Ja, sparen, schmerzt immer. Dies muss man wissen. Nun habe ich gehört, dass das Parlament bereit ist, wieder mehr auszugeben. Aber irgendwann wird hier oben ein anderer Gemeinderat sitzen und hier unten ein anderes Parlament. Irgendwann werden auch Sie Farbe bekennen müssen und sagen, wo Sie sparen wollen. Wir haben es einerseits bei den Bibliotheken dargelegt. Andererseits haben wir es bei den Spez-Sek-Klassen aufgezeigt. Ich möchte hier keine grosse Diskussion mehr führen, muss Sie nochmals darauf hinweisen, dass Sie auch diesen Entscheid einmal fällen müssen. Einmal hiess es, es sei eine finanzpolitische Frage, dann war wieder von einer bildungspolitischen Frage die Rede und schliesslich wiederum eine finanzpolitische Frage usw. Sie werden die Reglementänderung vorgelegt erhalten. Dann bin ich auf die Diskussion und die Mehrheiten gespannt. Der Gemeinderat lehnt den entsprechenden Antrag ab.

Zur Musikschule muss ich sagen, dass wir etwas andere Hinweise erhalten haben. Ich habe selber mit der Präsidentin der Musikschule gesprochen und nochmals nachgefragt, wie es aussieht. Damals hiess es, dass das Parlament entscheide und sich die Musikschule entsprechend einrichten werde. Die Musikschule ist eine gute Institution wie die Bibliothek und die Fachstelle Beratung auch. Es handelt sich um jene Möglichkeiten, mit welchen wir tatsächlich eine Optimierung erwirken und sparen können. Ich habe Ihnen bereits dargelegt, wie gross der sonstige Handlungsspielraum ist.

Ein Wort zu Christian Roth im Zusammenhang mit der Fachstelle Beratung: Ich gehe mit Ihnen einig, dass die Fachstelle Beratung eine gute, sogar sehr Sache ist, die ich auch immer stark vertreten habe. Was jetzt bei der Fachstelle Beratung vorbereitet wird, um einen gewissen Kostenanteil zu holen, ist nicht von der Hand zu weisen. Denn die Fachstelle Beratung hat keinen therapeutischen Auftrag. Es geht um ein oder zwei Beratungen. Sie haben noch von drei zusätzlichen Terminen gesprochen sowie von jenen, welche keine Suchtberatung mehr erhielten. Wir haben viele Institutionen, welche Suchtberatungen anbieten. Einer davon stehe ich selber vor. Es sind genügend Möglichkeiten vorhanden, um sich weiter beraten zu lassen. Nochmals: Das Reglement besagt, dass die Fachstelle Beratung keine Therapien anbietet. Insofern bleibt der Gemeinderat bei seiner Haltung und bittet Sie, diese Anträge abzulehnen.

Gemeinderat Thomas Brönnimann (GLP): Ich erlaube mir kurz etwas zum Antrag von Arx zu sagen mit der technischen Korrektur. Das Budget ist ein Planungsinstrument. Zu dem Zeitpunkt des Jahres, wo wir das Budget erstellten, wussten wir nicht, dass es eine zusätzliche Klasse gibt. Wir gingen davon aus, dass die Zeit noch gut ausreichen wird, um das Bildungsreglement anzupassen. Wir haben zum Beispiel eine zusätzliche Kindergartenklasse eröffnet; diese haben wir auch nicht nachträglich budgetiert. Dies ist der normale Ablauf. Würde man diesem Antrag zustimmen, gehe ich davon aus, dürfte die Frage für das Schuljahr 2017/2018 sicher gegessen sein. Dafür würde es nicht reichen. Wie erwähnt, wäre es nur aufgeschoben. Wir würden aber die Diskussion zusammen mit dem vorliegenden Vorstoss führen.

Noch ein Wort zur erwähnten Bildungsstrategie: Das Bildungsreglement sieht vor, dass die Schulkommission für die Erarbeitung einer Bildungsstrategie zuständig ist. Die Schulkommission hat diese Aufgabe im Frühling dieses Jahres angepackt. Ich nehme an, dass Sie als Fraktionen durch Ihre Schulkommissionsvertreter darüber informiert wurden.

Die Schulkommission hat sich das Ziel gesetzt, die Bildungsstrategie vor den nächsten Sommerferien abzuschliessen. Natürlich ist klar, dass eine Vernehmlassung dazu durchgeführt werden muss. Eine Bildungsstrategie, welche nicht in Form von Änderungen im Bildungsreglement umgesetzt wird, bleibt nur ein Papier, und für das Bildungsreglement sind Sie zuständig.

Ich möchte mir aus Bildungssicht erlauben, auf den Kontext zu verweisen, in welchem wir uns im Bildungsbereich befinden: In den letzten Jahren reduzierten wir im Zusammenhang mit der Aufgabenüberprüfung des Kantons Angebote der Schule lektionenmässig. Es handelte sich dabei um die Freifächer. Zudem erhöhten wir die Klassengrössen, sodass wir auch dort sparten und die Ziele des Kantons erreichten. In Zeiten, wo wir – vor allem auf der Unterstufe – zu wenig Schulraum haben, müssen wir nun in die städtischen Gebiete von Köniz investieren.

Es werden Zusatzausgaben anfallen und an gewissen Tagesschulen haben wir sogar eine dramatische Situation. Unterdessen sind wir soweit, dass wir an bestimmten Tagen vielleicht nicht mehr alle Schüler aufnehmen können. Es ist mir wirklich wichtig, dass man die Diskussion um die Spez-Sek Lerbermatt in diesem Gesamtkontext sieht. In diesem Rahmen hat sie der Gemeinderat auch bildungspolitisch gewürdigt. Er ist nicht dermassen eindimensional, als er sie nur finanzpolitisch gewürdigt hätte. Aber – und dazu stehe ich – der Gemeinderat hat primär eine Finanzstrategie und ein Budget mit Einsparung erstellt. Weil er schlussendlich keinen Antrag gestellt hat, erlaube ich mir, zu seiner Rechnung mutig nichts zu sagen, ausser dass wir sicher sorgfältig hinsehen werden. Wir sind immer sorgfältig, in allen Fragen. Dies erlaube ich mir auch noch zu sagen: Vielleicht war es gleichwohl nicht die dümmste Idee, die der Gemeinderat ursprünglich vor ein paar Monaten hatte, nämlich die heissen Themen aus meiner Direktion vorgängig zu diskutieren.

Christian Roth (SP): Wenn wir die Büchse der Pandora schon geöffnet haben, möchte ich dem Gemeinderat noch etwas mitgeben und zwar geht es um den ersten Punkt „papierloses Parlament“. Lieber Gemeinderat, ich sehe hier drin viel Papier. Ich habe Verständnis dafür, dass Sie die Position „Büromaterial“ um 10'000 Franken reduzieren und der Gemeinde und dem Parlament ein papierloses Parlament verordnen wollen. Ich wehre mich aber gegen ein Verordnen und finde es sehr gut, auf sanfte Art zu pushen, dass Unterlagen vermehrt elektronisch gebraucht werden. Ich möchte jedoch nicht vom Gemeinderat bevormundet werden, sodass es Gesetze dann nicht mehr in Papierform gibt, sondern nur noch elektronisch, und man selber ausdrucken, Druckerpatronen bestellen und den eigenen Drucker abschreiben muss. Ich stelle keinen Antrag, möchte aber gesagt haben, dass ich in dieser Fragestellung nicht bevormundet werden möchte.

Hans-Peter Kohler (FDP): Nur eine Verständnisfrage, welche sowohl für die Befürworter als auch für die Gegner der Spez-Sek wichtig sein dürfte. Ich verstehe es nicht ganz. Der Gemeindepräsident hat gesagt, das Bildungsreglement werde für die Grundsatzdiskussion vorgelegt. Hingegen höre ich vom Bildungsdirektor, die Schulkommission arbeite an irgendeiner Strategie. Bringt der Gemeinderat dieses Bildungsreglement ins Parlament oder nicht? Oder weiss er es noch nicht? Es macht nichts, wenn Sie es noch nicht wissen. Es ist aber unklar. Vielen Leuten ist unklar, wie der Prozess aussieht. Direkt gefragt, Thomas Brönnimann: Kommen Sie mit dem Bildungsreglement endlich ins Parlament oder nicht? Sagen Sie es doch einfach.

Gemeindepräsident Ueli Studer (SVP): Wenn die Spez-Sek-Klassen an der Lerbermatt nicht mehr geführt werden sollen, bedarf es einer Änderung des Bildungsreglements. Dann werden wir Ihnen dieses vorlegen müssen. Thomas Brönnimann hat vorhin lediglich erwähnt, dass er im Zusammenhang mit dem im Raum stehenden Vorstoss eine Gesamtschau machen will. Aber dort wird Ihnen das Bildungsreglement vorgelegt werden müssen.

Gemeinderat Thomas Brönnimann (GLP): Klare Antworten sind natürlich das eine, was Politiker daraus machen, das andere. Wir können nicht bereits jetzt ein fertiges Bildungsreglement vorlegen. Dies braucht Zeit. Ich könnte mir vorstellen, dass ich, wenn ich Parlamentarier wäre, sogar eine Kommission fordern würde. Es hat noch selten ein dermassen umstrittenes Thema gegeben wie in dieser Frage. Wenn seitens der Schulkommission eine neue Bildungsstrategie ausgearbeitet wird, wäre es schlau das Bildungsreglement nur einmal zu revidieren anstatt in einem Jahr den Lerbermatt-Artikel zu ändern, wobei dagegen bereits die Volksinitiative ergriffen würde, während die Strategie der Schulkommission noch andere Änderungen zur Folge hätte. Wenn wir im Herbst über diesen Vorstoss diskutieren, wird noch kein Vorschlag für ein geändertes Bildungsreglement vorliegen.

Gemeinderat Thomas Brönnimann (GLP): Wenn Sie den Lerbermatt-Artikel belassen, bereiten wir auch nur diesen Punkt vor.

Parlamentspräsident Markus Willi: Wird das Wort noch gewünscht? Dies ist weder seitens des Parlaments noch seitens des Gemeinderats der Fall. Somit schliesse ich die Beratung offiziell. Ab jetzt können keine Voten mehr abgegeben werden.

Ich stelle fest – und damit kommen wir zu den Abstimmungen –, dass kein Rückweisungsantrag vorliegt. Zu Punkt 1.1 liegt ein Abänderungsantrag aus der allgemeinen Beratung vor. Weiter sind aus der Detailberatung drei Abänderungsanträge gestellt worden. Ich gebe diese wie folgt bekannt:

Der Abänderungsantrag aus der allgemeinen Beratung lautet wie folgt: „Die ordentlichen Gemeindesteuern im 1.49-fachen Betrag der für die Kantonssteuern geltenden Einheitssätze“. Dieser Antrag kommt von der SVP-Fraktion; er betrifft Buchstabe a) des gemeinderätlichen Antrags und wird diesem in der Abstimmung gegenübergestellt.

In der Detailberatung sind folgende drei Abänderungsanträge gestellt worden: „Schulen mit Sekundarstufe/Mittelschulen, Konto 3630.3631 Beiträge an Kantone und Konkordate ist von CHF 1'700'000 auf CHF 1'900'000 zu erhöhen.“ Der gemeinderätliche Antrag sieht vor, 1,7 Mio. Franken einzustellen, der Abänderungsantrag der Mitte-Fraktion lautet auf 1,9 Mio. Franken.

Der nächste Antrag stammt von Heidi Eberhard, Thomas Marti sowie der SP- und der Grünen Fraktion und lautet „Betrieb von öffentlichen Mediotheken, Konto 3710.3635 Beiträge an private Unternehmungen ist von CHF 890'000 auf CHF 915'000 zu erhöhen.“ Hier geht es um das Konto 3710.3635 „Beiträge an private Unternehmungen“. Der Gemeinderat beantragt 890'000 Franken einzustellen. Der Abänderungsantrag aus dem Parlament lautet auf den Betrag von 915'000 Franken.

Schliesslich geht es noch um die Musikschule mit dem Konto 3720.3635. Dort beantragt der Gemeinderat einen Betrag von 1,493 Mio. Franken einzustellen. Der Abänderungsantrag der SP-Fraktion lautet auf 1,53 Mio. Franken.

Zuerst stimmen wir über die Abänderungsanträge in der genannten Reihenfolge ab. Danach führen wir eine Schlussabstimmung durch. Wenn Abänderungsanträge angenommen worden sind, stimmen wir über eine geänderte Vorlage ab, wenn keine Abänderungsanträge angenommen sind, über den Antrag des Gemeinderats. Die Abstimmung über Ziffer 2 des gemeinderätlichen Antrags betreffend die Botschaft und den Stimmzettel findet nur statt, wenn die Steueranlage 1,54 der Vorzug gegenüber dem Gegenvorschlag erhält.

Beschluss

Das Parlament stimmt folgendem Abänderungsantrag der SVP-Fraktion zu: Im Jahr 2017 sind folgende Steuern zu erheben: a) Die ordentlichen Gemeindesteuern im 1.49-fachen Betrag der für die Kantonssteuern geltenden Einheitssätze.

Abstimmungsergebnis: 23 dafür, 17 dagegen

Beschluss

Das Parlament stimmt folgendem Abänderungsantrag der Mitte-Fraktion zu: Schulen mit Sekundarstufe/Mittelschulen, Konto 3630.3631 Beiträge an Kantone und Konkordate ist von CHF 1'700'000 auf CHF 1'900'000 zu erhöhen.

Abstimmungsergebnis: 27 dafür, 12 dagegen

Beschluss

Das Parlament lehnt folgenden Abänderungsantrag von Heidi Eberhard/Thomas Marti/Fraktion Grüne ab: Betrieb von öffentlichen Mediotheken, Konto 3710.3635 Beiträge an private Unternehmungen ist von CHF 890'000 auf CHF 915'000 zu erhöhen.

Abstimmungsergebnis: 17 dafür, 23 dagegen

Beschluss

Das Parlament lehnt folgenden Abänderungsantrag der SP-Fraktion ab: Betrieb schulergänzender Musikunterricht für Kinder und Jugendliche, Konto 3720.3635 Beiträge an private Unternehmungen ist von CHF 1'493'000 auf CHF 1'530'500 zu erhöhen.

Abstimmungsergebnis: 17 dafür, 22 dagegen

Bernhard Zaugg (EVP): Ich bin der einzige, der heute das Wort „ethisch“ in den Mund genommen hat und stelle den Antrag auf Namensaufruf bei der Schlussabstimmung.

Beschluss

Das Parlament stimmt dem Antrag auf Abstimmung unter Namensaufruf zu.
Abstimmungsergebnis: mehr als 10 Stimmen dafür

Parlamentspräsident Markus Willi: Da mehr als zehn Mitglieder zugestimmt haben, führen wir die Schlussabstimmung unter Namensaufruf durch. Während die Liste für den Namensaufruf vorbereitet wird, kann ich Ihnen das weitere Vorgehen erklären. Erstens stelle ich fest, dass der Antrag zur Beibehaltung der Steueranlage angenommen wurde.

Dadurch wird die Vorlage nicht zur Volksabstimmung gebracht. Gleichzeitig mit der Änderung der Steueranlage ändern sich auch Beträge in den Konten. Die vier Konten ändern sich wie folgt: Das Konto Schulen mit Sekundar- und Mittelschulen wird auf 1,7 Mio. auf 1,9 Mio. Franken erhöht. Das Konto 1840.4000.00 der obligatorischen Steuern hat sich bisher auf 76,5 Mio. Franken belaufen und beträgt neu 74,1 Mio. Franken. Das Konto 1840.4001.00 der Vermögenssteuer der natürlichen Personen war vorher mit 7,63 Mio. Franken veranschlagt und jetzt mit 7,43 Mio. Franken. Das Konto 1840.4010.00 der Gewinnsteuer der juristischen Personen war vorher mit 14,65 Mio. Franken veranschlagt und ändert jetzt auf 14,45 Mio. Franken. Dies ergibt für die Abstimmung folgenden Antrag:

1. Im Jahr 2017 sind folgende Steuern zu erheben:
 - a. die ordentlichen Gemeindesteuern im 1,49-fachen Betrag der für die Kantonssteuern geltenden Einheitssätze;
 - b. die Liegenschaftssteuer von 1,2‰ auf dem amtlichen Wert der Liegenschaft.
2. Die Stimmberechtigten beschliessen das Budget der Erfolgsrechnung 2017, das bei einem Gesamtertrag von CHF 219'922'907 und einem Gesamtaufwand von CHF 220'891'704 einen Aufwandüberschuss von CHF 968'797 ausweist.

Beschluss

1. Im Jahr 2017 sind folgende Steuern zu erheben:
 - a. die ordentlichen Gemeindesteuern im 1,49-fachen Betrag der für die Kantonssteuern geltenden Einheitssätze;
 - b. die Liegenschaftssteuer von 1,2‰ auf dem amtlichen Wert der Liegenschaft.
2. Die Stimmberechtigten beschliessen das Budget der Erfolgsrechnung 2017, das bei einem Gesamtertrag von CHF 219'922'907 und einem Gesamtaufwand von CHF 220'891'704 einen Aufwandüberschuss von CHF 968'797 ausweist.

Abstimmungsergebnis: 23 dafür 15 dagegen, 2 Enthaltungen

Stimmabgaben unter Namensaufruf:

Dafür gestimmt: Adrian Burkhalter, Heidi Eberhard, Anton Eder, Thomas Frey, Kathrin Gilgen, Beat Haari, Fritz Hänni, Erica Kobel-Itten, Hans-Peter Kohler, Hans-Ulrich Kropf, Andreas Lanz, Bernhard Lauper, Michael Lauper, Stefan Lehmann, Thomas Marti, Anita Moser Herren, Heinz Nacht, Stephan Rudolf, Elisabeth Rüeeggesser, Barbara Thür, Casimir von Arx, Ulrich Witschi, Reto Zbinden

Dagegen gestimmt: Elena Ackermann, Christina Aebischer, Annemarie Berlinger-Staub, Vanda Descombes, Cathrine Liechti, Rudolf Lüthi, Astrid Nusch, Hans-Ulrich Pestalozzi, Mathias Rickli, Christian Roth, Christoph Salzmann, Bruno Schmucki, Werner Thut, Iris Widmer, Markus Willi
Der Stimme enthalten: Katja Niederhauser-Streiff, Bernhard Zaugg

2. Verschiedenes

Folgende Vorstösse werden neu eingereicht:

- 1623 Postulat (Mitte-Fraktion, Grüne, SP) „Festlegung der Mehrwertabgabe in der Gemeinde Köniz“

- 1624 Postulat (Mitte-Fraktion) „Einführung des Instruments einer befristeten Steuererhöhung“
- 1625 Interpellation (Mitte-Fraktion) „Erhöhung der Aktivierungsgrenze von Investitionen“
- 1626 Postulat (Mitte-Fraktion) „Erbringung und Finanzierung freiwilliger Leistungen durch die Gemeinde Köniz“
- 1627 Interpellation (Ulrich Witschi, BDP) „Zeigt das Integrationskonzept der Gemeinde die erwartete Wirkung?“

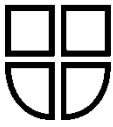
Gemeindepräsident Ueli Studer (SVP): Nur einen Satz, liebes Parlament: Als ich klein und jung war, glaubte ich immer, Geld sei das Wichtigste auf der Welt. Jetzt, wo ich alt bin, weiss ich, dass es stimmt.

Parlamentspräsident Markus Willi: Ich schliesse diese Sitzung und wünsche Ihnen eine gute Heimkehr.

Im Namen des Parlaments

Markus Willi
Parlamentspräsident

Verena Remund
Leiterin Fachstelle Parlament



Parlamentssitzung 19. September 2016

Protokoll

Schloss Köniz, Rosstall
19.00 – 23.00 Uhr

Vorsitz Markus Willi (SP)

Anwesend Elena Ackermann (JGK)
Christina Aebischer (Grüne)
Annemarie Berlinger-Staub (SP)
Adrian Burkhalter (SVP)
Vanda Descombes (SP)
Heidi Eberhard (FDP)
Anton Eder (CVP)
Thomas Frey (BDP)
Katharina Gilgen-Studer (SVP)
Beat Haari (FDP)
Fritz Hänni (SVP)
Erica Kobel-Ippen (FDP)
Hanspeter Kohler (FDP)
Hans Ulrich Kropf (BDP)
Andreas Lanz (BDP)
Bernhard Lauper (SVP)
Mike Lauper (SVP)
Stefan Lehmann (SVP)
Cathrine Liechti (SP)

Ruedi Lüthi (SP)
Thomas Marti (GLP)
Anita Moser Herren (FDP)
Heinz Nacht (SVP)
Katja Niederhauser-Streiff (EVP)
Astrid Nusch Zanger (SP)
Hansueli Pestalozzi (Grüne)
Mathias Rickli (Grüne)
Christian Roth (SP)
Elisabeth Rügsegger (SVP)
Christoph Salzmann (SP)
Bruno Schmucki (SP)
Barbara Thür (GLP)
Werner Thut (SP)
Casimir von Arx (GLP)
Iris Widmer (Grüne)
Ulrich Witschi (BDP)
Bernhard Zaugg (EVP)
Reto Zbinden (SVP)

Entschuldigt Stephan Rudolf (BDP)

Gemeinderat Ueli Studer (SVP), Gemeindepräsi-
dent
Rita Haudenschild (Grüne), Vizeprä-
sidentin

Thomas Brönnimann (GLP)
Katrin Sedlmayer (SP)
Urs Wilk (FDP)

Sekretärin Verena Remund

Protokoll Ruth Spahr

Inhaltsverzeichnis

1. Protokoll der Parlamentssitzung vom 22. August 2016.....	235
2. Protokoll der Parlamentssitzung vom 29. August 2016.....	235
3. Kommissionsersatzwahlen.....	236
4. Reglement über die Abgangsentschädigung für die Mitglieder des Gemeinderates (Abgangsreglement) - Totalrevision	236
5. 1401 Motion (Grünliberale) "Senkung der Abgangsentschädigung des Gemeinderats"	250
6. Städtepartnerschaft Köniz-Prijepolje – Aufhebung Reglement Spezialfinanzierung	251
7. Liebefeld Park: Abgabe von Land im Baurecht für den Bau eines Restaurants	254
8. 1611 Richtlinienmotion (Grüne, FDP, SP, SVP, BDP, EVP, CVP, GLP) "Metro Nord-Süd: Verlängerung der RBS-Linie nach Köniz-Schwarzenburg"	262
9. 1613 Richtlinienmotion (SP Köniz, Lüthi Descombes) "Für eine rasch realisierbare Süd-Nord-Achse"	265
10. 1616 Interpellation (Annemarie Berlinger-Staub) "Das Märchen ums Schloss Köniz"	265
11. 1621 Interpellation (SP Köniz) „Auswirkungen der Unternehmenssteuerreform III Köniz – Was tut der Gemeinderat?“.....	265
12. 1109 Motion (SP Köniz) „Köniz nachhaltig: günstigen Wohnraum schaffen dank gemeinnützigem Wohnbauträger“	265
13. Verschiedenes.....	265

Begrüssung

Parlamentspräsident Markus Willi: Ich begrüsse alle Anwesenden herzlich zur neunten Parlamentssitzung 2016, die zugleich die letzte vor den Herbstferien ist. Das Programm heute ist umfangreich und es ist keine zweite Sitzung vorgesehen. Was heute nicht beraten werden kann, muss auf die Sitzung vom 7. November 2016 verschoben werden.

Es sind 38 Parlamentsmitglieder anwesend. Das Parlament ist somit beschlussfähig.

Mitteilungen

Parlamentspräsident Markus Willi: Der Aktenversand der Unterlagen für die Parlamentssitzung erfolgte am 25. August 2016, die Protokolle der Sitzungen vom 22. Und 29. August 2016 wurden Ihnen mit Nachversand vom 8. September 2016 zugestellt.

Die Mitte-Fraktion hat innerhalb der Fraktion ihre Sitzordnung leicht verändert. Der Sitzplan wurde elektronisch entsprechend aktualisiert.

Traktandenliste

Parlamentspräsident Markus Willi: Da keine Wahlen vorzunehmen sind, entfällt Traktandum 2, Kommissionersatzwahlen. Traktandum 11, 1621 Interpellation (SP Köniz) „Auswirkungen der Unternehmenssteuerreform in Köniz“ ist in der Traktandenliste irrtümlicherweise als Motion bezeichnet. Das wurde elektronisch korrigiert.

Die Traktandenliste wird genehmigt.

1. Protokoll der Parlamentssitzung vom 22. August 2016 (Nachversand)

Werner Thut (SP): Der Satz meines Votums auf Seite 193: „In diesen Sinn lehnt die SP-Fraktion das Postulat fast einhellig ab und wir hoffen, den Gemeinderat in seinen Schlussfolgerungen zu unterstützen“ ist wie folgt zu korrigieren: „In diesen Sinn lehnt die SP-Fraktion das Postulat einhellig ab und wir *unterstützen den Gemeinderat in seinen Schlussfolgerungen.*“

Das Protokoll der Parlamentssitzung vom 22. August 2016 wird genehmigt.

2. Protokoll der Parlamentssitzung vom 29. August 2016 (Nachversand)

Toni Eder (CVP): Auf Seite 218 stellte ich drei Fragen, zu welchen mir Gemeindepräsident Ueli Studer bilateral mitteilte, diese schriftlich zu beantworten. Das ist scheinbar unters Eis geraten und ich bitte den Gemeinderat, diese doch ziemlich komplexen Fragen schriftlich zu beantworten.

Ueli Witschi (BDP): Ich bitte um drei Korrekturen in meinem Votum auf Seite 206. Der Satz: „Wir haben versucht, die klare Brille anzuziehen, obwohl wahrscheinlich keine emotionale Debatte zu erwarten ist“, ist wie folgt zu korrigieren: „Wir haben versucht, die klare Brille anzuziehen, obwohl wahrscheinlich *eine* emotionale Debatte zu erwarten ist“. Der Satz: „Wir können mehr Geld zur Verfügung stellen oder wir können versuchen, mit den aktuellen Mitteln auszukommen, d. h. die Ausgaben zu drosseln, was relativ einfach ist“, ist wie folgt zu korrigieren: „Wir können mehr Geld zur Verfügung stellen oder wir können versuchen, mit den aktuellen Mitteln auszukommen, d. h. die Ausgaben zu drosseln. *Dies ist relativ einfach.*“ Auch der Satz: „Über Vorstösse eingebrachte Verzichte zu Sparvorschlägen werden zwar nicht im nächsten Jahr ausgabenwirksam, finanziell wird aber kein Fiasko resultieren“, ist wie folgt zu korrigieren: „*Über Vorstösse eingebrachte Sparvorschläge werden zwar nicht im nächsten Jahr ausgabenwirksam, finanziell wird aber kein Fiasko resultieren.*“

Das Protokoll der Parlamentssitzung vom 29. August 2016 wird genehmigt.

3. **Kommissionsersatzwahlen** (allfällige Akten: Nachversand)

Da keine Wahlen vorzunehmen sind, entfällt dieses Traktandum.

4. **Reglement über die Abgangsentschädigung für die Mitglieder des Gemeinderates (Abgangsreglement) - Totalrevision** Beschluss; Direktion Präsidiales und Finanzen

Parlamentspräsident Markus Willi: Die Sitzungsakten, der Bericht und Antrag des Gemeinderats, sind Ihnen mit den Unterlagen zur heutigen Sitzung zugesellt worden. Das Vorgehen: Zuerst spricht der Präsident der nichtständigen Kommission Abgangsreglement. Anschliessend folgen die Fraktions- und Einzelvoten aus dem Parlament zum allgemeinen Teil. Ich bitte die diversen bereits vorliegenden Anträge erst in der Detailberatung ausführlich zu begründen, damit die Fraktions- und Einzelvoten nicht allzu lange ausfallen. Anschliessend an die Fraktions- und Einzelvoten erfolgt die Detailberatung, in welcher die Änderungsanträge gestellt werden können. Zum Schluss erfolgen die Abstimmungen über die einzelnen Änderungsanträge und die Schlussabstimmung.

Mit E-Mail vom 14. September 2016 wies ich darauf hin, dass alle Änderungsanträge schriftlich einzureichen sind. Diese liegen nun als Tischvorlage vor.

Präsident Kommission Abgangsreglement Stefan Lehmann (SVP): Die Kommission Abgangsreglement hatte ein heikles Thema zu beraten, das vorgängig bereits in Presse und Bevölkerung Staub aufwirbelte, das aber auch den Gemeinderat – den Verfasser der Vorlage – sehr direkt finanziell betrifft. Die Kommission war sich dieser Ausgangslage von Anfang an bewusst.

Die Kommission Abgangsreglement erhielt vom Parlament den Auftrag, den Revisionsprozess des Reglements zu begleiten. Speziell an diesem Auftrag ist, dass kein Reglementsentwurf vorlag, sondern nur eine Umfrage über die Stossrichtungen der Revision, welche den Fraktionen vom Gemeinderat vorgängig vorgelegt worden ist.

Im ersten Teil meines Votums werde ich mich zur Kommissionsarbeit äussern und im zweiten Teil zur inhaltlichen Bewertung und zu den Empfehlungen der Kommission Abgangsreglement. Zur Kommissionsarbeit: Die Kommission Abgangsreglement nahm ihre Arbeit am 25. Januar 2016 auf und hielt insgesamt sechs Sitzungen ab. Bevor sie sich mit den vom Gemeinderat vorgelegten Stossrichtungen befasste, wurde über grundsätzliche Ziele und Fakten diskutiert, die eine Abgangsregelung enthalten sollte. Die Ziele aus der Sicht der Kommission: Gemeinderatsmitglieder haben für die Zeit nach ihrem Abgang eine finanzielle Perspektive. Grundsätzlich besteht die Erwartung, dass abgehende Gemeinderatsmitglieder die Absicht haben, sich wieder in den Arbeitsmarkt einzugliedern. Die Abgangsentschädigung ist deshalb eine Übergangslösung für den Wiedereinstieg in den Beruf und ab einem gewissen Alter eine Übergangslösung ins Rentenalter. Das Modell der Abgangsentschädigung ist bezüglich Leistung und Alter flexibel. Die Attraktivität eines Gemeinderatsamts bemisst sich in erster Linie an der Entlohnung und nicht an der Abgangsregelung. Die Abgangsentschädigung hat Versicherungscharakter für eine begrenzte Zeit. In dieser Zeit kann sich die betroffene Person neu orientieren und in den Arbeitsmarkt eingliedern. Die Abgangsentschädigung bietet bei einer Abwahl finanzielle Sicherheit für eine begrenzte Zeit. Das System trägt den verschiedenen Arten an Rücktrittsgründen Rechnung und der Rücktrittsentscheid eines Gemeinderatsmitglieds soll unabhängig von der Abgangsregelung gefällt werden können.

Diese Ziele wurden von der Kommission einstimmig verabschiedet und sie hätte diese gerne als Zweckartikel im Reglement aufgeführt gehabt, liess sich jedoch später davon überzeugen, dass hier ein Zweckartikel nicht sinnvoll ist. Aufgrund dieser Ziele entschied sich die Kommission, das Korsett der Stossrichtungen des Gemeinderats zu verlassen und eigene Empfehlungen für die Ausgestaltung des Reglements zu definieren.

Die Kommission gab folgende Empfehlungen ab: Die Lösung muss den Anreiz unterstützen, sich wieder in die Erwerbstätigkeit einzugliedern. Das ist höher zu werten als ein goldener Fallschirm. Die Dauer der Abgangsentschädigung ist zu senken, sechs Monate gelten als Minimum und der Anspruch könnte pro Legislatur auf ein Jahr festgesetzt werden, was insgesamt maximal drei Jahre ergibt. Ab Alter 60 könnte allenfalls eine Brücke bis zum Rentenalter gewährt werden.

Die Höhe der Abgangsentschädigung: Der Gesamtbetrag bemisst sich allein an der Amtsdauer in Koordination mit dem ordentlichen Rentenalter. Die Höhe soll der geleisteten Amtszeit entsprechen und abgestuft werden. Die maximale Höhe darf zwei Jahresgehälter nicht übersteigen. Die Abgangsentschädigung kann wahlweise als einmalige Abfindung oder in drei Jahren gestaffelt bezogen werden. Drei Jahre vor dem ordentlichen Rentenalter wird die Pauschalentschädigung entsprechend gekürzt. Die Lösung muss nicht zwingend eine Kompensation mit späterem Einkommen vorsehen. Das sind die Empfehlungen der Kommission Abgangsreglement, die einstimmig verabschiedet worden sind. Diese Empfehlungen sind fast unisono eins zu eins ins Reglement eingeflossen. Damit wurde der Inhalt des Reglements massgeblich von der Kommission Abgangsreglement geprägt.

Zum Schluss hat sich die Kommission in der ersten Sitzungsrunde auch noch mit den Themen Besitzstandwahrung oder Übergangsregelung befasst. Dabei entschied sich die grosse Mehrheit der Kommission für eine – ich betone – angemessene Übergangsregelung. Das mit der Begründung, dass vor allem aufgrund der angespannten finanziellen Situation der Gemeinde Köniz auch von den amtierenden Gemeinderatsmitgliedern etwas verlangt werden darf und weil das Reglement ansonsten in den kommenden zehn Jahren keine Wirkung zeigen würde. Ein Kommissionsmitglied hat sich mit der Begründung, dass die Spielregeln nicht während des Spiels geändert werden sollten, für die Besitzstandwahrung ausgesprochen. Rechtliche Abklärungen haben ergeben, dass solche Regelungsänderungen durchaus zulässig sind, da es sich um eine so genannte „unechte Rückwirkung“ handelt.

Die Kommission Abgangsreglement verzichtete darauf, einen Vorschlag für die Übergangsregelung anzubringen, sondern überliess dies dem Gemeinderat. Die Empfehlungen sind dem Gemeinderat übermittelt worden und haben dort nicht nur eitel Freude ausgelöst. Als Kommissionspräsident durfte – oder musste – ich unsere Vorschläge anlässlich einer Gemeinderatssitzung vorstellen. Der Hauptvorwurf aus dem Gemeinderat ist, dass sich die Kommission Abgangsreglement ausserhalb des durch das Parlament vorgegebenen Rahmens bewege. Das bewog die Kommission zu einer Konsultation der Fraktionen. Diese wurde durch die einzelnen Kommissionsmitglieder mittels eines Fragebogens im April 2016 durchgeführt. Das Ergebnis: Einverstanden mit den Zielen der Kommission Abgangsreglement waren fünf Fraktionen, eine gab keine Antwort. Mit den Grundsätzen zur Senkung waren fünf Fraktionen einverstanden, eine gab keine Antwort. Mit einer Übergangsregelung sind vier Fraktionen einverstanden, eine war dagegen und eine gab keine Antwort. Keine Antwort bedeutet hier nicht, ja oder nein zu sagen, sondern dass zu viele offene Fragen vorhanden sind. Diese Stellungnahmen, so der Tenor der Fraktionen, gelten nicht als verbindlich für eine allfällige Abstimmung im Parlament; sie zeigten jedoch, dass die Kommission Abgangsreglement auf dem richtigen Weg war. Die Kommission beschloss deshalb nach der Konsultation nichts an den Empfehlungen an den Gemeinderat zu ändern.

Im Juni 2016 legte der Gemeinderat der Kommission Abgangsreglement einen Entwurf vor, in den fast alle Eckpunkte der Kommission eingeflossen sind. Das Reglement ist somit wesentlich schlanker und verständlicher. Der Gemeinderat lehnt lediglich die Übergangsregelung für amtierende Gemeinderatsmitglieder ab und beharrt auf einer Besitzstandwahrung. Neben einigen kleineren Änderungswünschen befasste sich die Kommission erneut intensiv mit den Themen Einmalzahlung und Anrechenbarkeit von Einkommen, bestätigte jedoch mehrheitlich die Lösung im Reglement. Wichtigster Punkt in dieser zweiten Sitzungsrunde war die Übergangsregelung. Da der Gemeinderat auf die Präsentation einer Lösung verzichtete, sah sich die Kommission gezwungen, eine eigene zu suchen. Die Lösung der Kommission Abgangsreglement sieht – einfach gesagt – vor, dass die Abgangsentschädigung der letzten Legislatur gemäss dem neuen Reglement zu berechnen ist und jene der vorhergehenden gemäss dem alten. Die Kürzungen gegenüber dem alten Reglement hätten ca. 23 Prozent betragen. Dieser Änderungsantrag wurde mit 5 : 1 Stimmen angenommen und die Kommission hat das Reglement und den Antrag ans Parlament mit den Änderungsanträgen einstimmig zurück an den Gemeinderat überwiesen. Die Kommission Abgangsreglement nahm viele Abklärungen und Änderungen vor. Auf alles einzugehen, würde den Rahmen meiner Redezeit sprengen. Vieles ist zudem im Antrag zu lesen.

Zur inhaltlichen Bewertung und zu den Empfehlungen der Kommission Abgangsreglement und dabei schliesse ich die letzte Kommissionssitzung mit ein: An dieser letzten Sitzung übernahm die Kommission Abgangsreglement die Funktion der GPK; sie kann unter das Motto: „und er bewegte sich doch“, gestellt werden. Der Gemeinderat legte für die Parlamentsvorlage doch noch einen Vorschlag für eine Übergangsregelung vor. Unter Berücksichtigung der ganzen Vorgeschichte geschah dies jedoch nicht ganz freiwillig. Die lineare Kürzung soll nun 18 Prozent betragen; mögliches Sparpotenzial: 327'000 Franken.

Demgegenüber hätte der Vorschlag der Kommission Abgangsreglement ein Sparpotenzial von 407'000 Franken aufgewiesen.

Die Kommission Abgangsreglement nahm anlässlich der Diskussion eine Gesamtwürdigung vor. Es war gut, wurden ursprünglich klare Ziele gesetzt. Dank dem Druck der Kommission konnte bei der Übergangsregelung ein Kompromiss gefunden werden. Die Kommission hatte massgeblichen Einfluss auf die vorliegende Version des Abgangsreglements. Leicht irritiert zeigt sich die Kommission Abgangsreglement über die Medienmitteilung des Gemeinderats, der die gefundene Lösung etwas gar schönfärberisch als die seine präsentierte. Die Kommission Abgangsreglement hat bis anhin nichts kommuniziert, hält jedoch nochmals fest, dass sie massgeblich zur Lösung beigetragen hat und dass die Übergangsregelung nur aufgrund des aufgesetzten Drucks zustande kam.

Anstelle von kleinen Anpassungen liegt nun eine Totalrevision vor, die als Paketlösung überzeugt. Die Dauer wie auch der Betrag der Abgangsentschädigung für künftige Gemeinderatsmitglieder werden deutlich eingeschränkt. Die Kommission Abgangsreglement hat gut und konstruktiv zusammengearbeitet. Auf diese Art liessen sich auch grössere Probleme lösen. Die Kommission würdigt, dass der Gemeinderat zum Schluss doch noch intensiv versuchte, einen Kompromiss zu finden. Es ist gut für das politische Klima, wenn auch der Gemeinderat hinter der Vorlage stehen kann. Aus diesem Grund verzichtet die Kommission Abgangsreglement grossmehrheitlich auf ihre ursprünglichen Anträge zur Übergangsregelung zurückzukommen und unterstützt den Antrag des Gemeinderats. Sie verzichtet auch sonst auf Änderungsanträge. Diskussionspunkte wie Inkraftsetzung, Einmalauszahlung, Anrechnung von anderen Einkommen, Mischformen der Auszahlung, können allenfalls durch das Parlament geändert werden. Das ist offenbar, aufgrund der uns vorliegenden Tischvorlage der Fall.

Die Kommission Abgangsreglement hat ihren Auftrag erfüllt und das Geschäft ist entscheidungsreif. Es sind noch redaktionelle Korrekturen vorzunehmen: Im Kommentar zum alten Art. 9 wird die Berechnungstabelle erwähnt. Sie ist nicht, wie aufgeführt, im Anhang, sondern in Art. 3. Im Antrag an das Parlament sollte in Punkt 4.2 aufgeführt sein: Art. 5 Abs. 2 anstelle von Abs. 3.

Die Kommission Abgangsreglement empfiehlt dem Parlament einstimmig, dem Antrag des Gemeinderats zu folgen.

Ich komme zur Verdankung. Zuerst danke ich den Kommissionsmitgliedern Casimir von Arx, Vanda Descombes, Anita Moser Herren, Mathias Rickli, Werner Thut und Ueli Witschi für ihren Einsatz und für die ausserordentlich gute Zusammenarbeit. So macht Politik Spass. Ich danke der Leiterin der Fachstelle Parlament, Verena Remund, für die Organisation, Beratung und ihr Engagement in der Sache. Ich danke aber auch dem Gemeinderat, speziell Gemeindepräsident Ueli Studer, für die Zusammenarbeit, die schlussendlich zu einer guten Lösung führte. Speziell erwähnen möchte ich hier auch Gemeindeschreiber Pascal Arnold, der im Hintergrund die richtigen Fäden gezogen hat und massgeblich an der gefundenen Lösung beteiligt ist.

Unser Auftrag ist noch nicht ganz erfüllt, das zweite Thema – die Amtszeitverlängerung des Gemeindepräsidiums – ist aufgrund der hohen Geschäftslast auf Februar 2017 verschoben worden. Deshalb wird die Kommission Abgangsreglement noch nicht aufgelöst.

Parlamentspräsident Markus Willi: Ich möchte es nicht unterlassen, Kommissionspräsident Stefan Lehmann und den Kommissionsmitgliedern für ihre grosse, aufwändige und gute Arbeit zu danken. Anlässlich der Teilnahme an einer Sitzung konnte ich mich persönlich davon überzeugen.

Annemarie Berlinger-Staub trifft ein, somit sind 39 Parlamentsmitglieder anwesend.

Gemeindepräsident Ueli Studer (SVP): Ich habe einige Ergänzungen anzubringen.

Zuerst danke auch ich der Kommission Abgangsreglement herzlich, für die gute, konstruktive und intensive Zusammenarbeit. Das Geschäft war für den Gemeinderat aus zwei Gründen nicht einfach, ja sogar schwierig: Der Gemeinderat ist direkt betroffen und die einzelnen Gemeinderatsmitglieder sind zudem noch unterschiedlich stark betroffen. Der Parlamentsentscheid und die Debatte zur Motion 1401 „Senkung der Abgangsentschädigung des Gemeinderats“ waren teilweise schwierig zu interpretieren. Der Gemeinderat hat eng mit der Kommission Abgangsreglement zusammengearbeitet und folgte zu einem grossen Teil auch den Empfehlungen der Kommission. Ich bestätige, was Stefan Lehmann als Präsident der Kommission Abgangsreglement sagte: Alle Eckpunkte sind vom Gemeinderat ausgearbeitet worden und er versuchte eine gute Lösung zu finden. Ich bitte das Parlament, heute Abend Mass zu halten und dem Geschäft gemäss dem Antrag des Gemeinderats zuzustimmen.

Parlamentspräsident Markus Willi hält fest, dass das Eintreten unbestritten ist.

Fraktionssprecher Hanspeter Kohler (FDP): Heute muss einer grossen Mehrheit der Parlamentsmitglieder im Rossstall eine schwere Last von der Schulter fallen. Endlich ist das so ungerichte Abgangsreglement bald vom Tisch. Endlich war mindestens eine Partei – die GLP – so mutig, das heisse Eisen anzupacken. Wir müssen der GLP wirklich dankbar sein, denn sie hat, mithilfe der Mitte-Fraktion, ein so starkes Gerechtigkeitsbewusstsein, dass sie sogar heute Abend weitere zusätzliche, verschärfende Anträge stellt, die zudem mathematisch sehr hochstehend sind. Ich verstehe diese nicht und vielleicht ist es auch Ihnen so ergangen. Der offenbar goldene Fallschirm wird wohl sehr bald Geschichte sein, die Presse wird Morgen darüber berichten, dass die Ungerechtigkeit aus der Gemeinde Köniz verschwunden ist. Diese Aussagen von mir waren bis jetzt eher ironisch gemeint.

Der bisherige Fallschirm war aus sehr gutem Material mit einer guten Stoffqualität, sicher aber ohne Edelmetallveredelung. Alle Parteien, die diesen Schritt nun befürworten, hatten in der Vergangenheit genügend Zeit für die Einreichung eines solchen Vorstosses. Scheinbar hatten diese Parteien in der Vergangenheit kein Problem damit, alle waren inaktiv. Umso mehr ist die FDP-Fraktion grossmehrheitlich erstaunt, wie glücklich und erlöst nun alle sind, dass offenbar dieser schwarze Fleck in der Gemeinde Köniz zum Verschwinden gebracht werden kann.

Die FDP-Fraktion schreibt sich dieses Abgangsreglement definitiv nicht auf ihre Fahne, wir haben bereits früher, bei der Vernehmlassung der Fraktionen, festgehalten, dass ein neues aus unserer Sicht nicht wirklich notwendig ist. Wir haben aber klar festgehalten, dass wir den Änderungen gegenüber offen sind, wenn die Parlamentsmehrheit dahinter steht, wenn das Ganze demokratisch abläuft – das tut es – und wenn die reglementarischen Änderungen nicht zu krass ausfallen.

Die FDP-Fraktion wird das Reglement aus gewissen Gründen jedoch nur teilweise unterstützen. Gänzlich unterstützt wird das Reglement von einem Teil der FDP-Fraktion nur, wenn der Punkt betreffend Übergangsregelung geändert wird. Wird dieser Änderungsantrag abgelehnt – und es sieht danach aus – werden die Ja-Stimmen aus der FDP-Fraktion wahrscheinlich sehr gering sein.

Wir stellen den Änderungsantrag zu Art. 9, weil sich unsere Fraktion mehrheitlich massiv daran stört, dass für die abtretenden Gemeinderatsmitglieder die Spielregeln kurz vor Spielschluss noch geändert werden. Das ist nicht Fairplay, solches macht man nicht. Hier ist das ansteckende GLP-Gerechtigkeitsvirus schnell auf die anderen Fraktionen übergegangen. Ich war erfreut, aus der Presse entnehmen zu können, dass diese Änderungen innerhalb der SP-Fraktion und jener der Grünen nicht gut angekommen sind. Ich bitte Sie mutig zu sein und die Übergangsbestimmungen abzulehnen, das ist möglich. Die meisten Viruserkrankungen sind harmlos und die Symptome gehen schnell vorüber. Sie können unserem Änderungsantrag bei der Abstimmung immer noch zustimmen.

Alle anderen Änderungsanträge werden von der FDP-Fraktion abgelehnt. Es ist etwas grotesk: Es liegen sieben Seiten Änderungsanträge vor. Gehen die mathematischen Formeln in der Excel-Tabelle nicht etwas gar weit?

Fraktionssprecher Casimir von Arx (Mitte): Ich bedanke mich bei meinen Kolleginnen und Kollegen der Kommission Abgangsreglement für die wirklich gute Zusammenarbeit und die konstruktive Atmosphäre und beim Kommissionspräsidenten für die korrekte Führung der Diskussionen und die Repräsentation der Kommission Abgangsreglement im Gemeinderat. Wie dem Votum des Kommissionspräsidenten entnommen werden konnte, musste die Kommission ein gewisses Durchsetzungsvermögen an den Tag legen und dabei kam ein gewisser Teamgeist auf. Ebenfalls danke ich dem Gemeinderat, vor allem der Verwaltung und dem Gemeindeschreiber, für die Unterstützung bei der Formulierung des neuen Reglements.

Die Kommission verzichtete auf Änderungsanträge und überliess bestimmte Diskussionspunkte dem Parlament. Die Mitte-Fraktion nahm zwei Themen auf und hat dazu zwei Änderungsanträge formuliert. Dazu äussere ich mich in der Detailberatung.

Für die Mitte-Fraktion geht es bei diesem Geschäft darum, die Abgangsentschädigungsregeln auf einen zeitgemässen Standard zu bringen. Die heutigen Regeln atmen den Geist der Neunzigerjahre, wo Frühpensionierungen unter Alter 60 und lange Überbrückungsrenten bis ins Rentenalter an nicht wenigen Orten üblich waren. Das ist heute anders. Wir sind durchaus für gute finanzielle Bedingungen für die Mitglieder des Gemeinderats. Auch die Abgangsentschädigungen stellen wir nicht grundsätzlich infrage, aber deren Ausmass. Sie sind heute schlicht zu hoch. Ausserdem soll die finanzielle Attraktivität durch einen guten Lohn sichergestellt sein und nicht durch Abgangsentschädigungen. Der gute Lohn ist heute Realität und diesen stellt die Mitte-Fraktion in keiner Art und Weise infrage.

Deshalb braucht es bei der Abgangsentschädigung Zurückhaltung, diese soll den ehemaligen Gemeinderatsmitgliedern nur bei der Wiedereingliederung in den Erwerbsprozess unterstützen. Den Rest meines Votums widme ich dem Thema „Ändern der Spielregeln“. Im Parlamentsantrag und in der Presse äussert sich der Gemeinderat dahingehend, dass die Spielregeln nicht während des Spiels geändert werden dürfen. Ein Grundsatz, der beispielsweise beim Fussball oder beim Jassen sicher vernünftig ist und meistens eingehalten wird. In der Politik ist dies etwas anders. Zwei Beispiele: Auf Antrag des Gemeinderats wurde Anfang 2014 der Primatwechsel bei der Pensionskasse des Personals der Gemeinde Köniz eingeleitet. Zwei Jahre später, am 1. Januar 2016, sind die Änderungen in Kraft getreten. Damals sind für viele Personen die Spielregeln während des Spiels geändert worden. Ebenfalls auf Antrag des Gemeinderats wurde vor einigen Monaten die FARB AG gegründet. Für sämtliche Mitarbeitenden des Dienstzweigs Weiterbildung und Beschäftigung wurden damals die Spielregeln während des Spiels geändert und dies innerhalb von sechs Monaten. Das ist kein Vorwurf an den Gemeinderat, denn in der Politik ist es anders. Auch unsere Fraktion unterstützte die Entscheide des Gemeinderats in beiden Geschäften. Was ich jedoch als merkwürdig empfinde: Derselbe Gemeinderat moniert nun, wenn es um ihn selber beziehungsweise um seine Abgangsentschädigungen geht, man dürfe die Spielregeln nicht während des Spiels ändern. Noch merkwürdiger ist es, wenn ich das dritte Beispiel anführe: Mit dem Primatwechsel sind nicht nur die Eckwerte für die Renten der Pensionskasse geändert worden, sondern per 1. Januar 2016 auch die Abgangsentschädigungen. Für die weiblichen Mitglieder des Gemeinderats wurden die Renten um 104'000 Franken erhöht und dies während des Spiels, sprich während der Legislatur. Wo war damals der gemeinderätliche Mahnfinger, uns davon abzuhalten, die Spielregeln während des Spiels zu ändern? Noch merkwürdiger wird es, wenn derselbe Gemeinderat uns einerseits sagt, seine Mitglieder hätten bei den Wahlen 2013 – vor der Erhöhung der Abgangsentschädigungen – mit den damaligen Abgangsentschädigungen gerechnet, andererseits jetzt nun dies in die Kürzung einrechnen will, wenn die nachträgliche Erhöhung rückgängig gemacht wird. Ich nehme an, meine Botschaft ist angekommen.

Dem Gemeinderat hilft es vielleicht, wenn er einen Perspektivenwechsel vornimmt und die Flughöhe ändert. Das Ändern von Gesetzen ist in der Politik nicht ein Ändern von Spielregeln, sondern Teil des Spiels. Die Spielregel lautet: Wer eine Gesetzesänderung als ungerecht empfindet, kann sie vor einer Beschwerdeinstanz anfechten. Diese Möglichkeit steht auch dem Gemeinderat Köniz offen, wenn die Abgangsentschädigungen geändert werden.

Zu meinem Vorredner: Im Hintergrund des Votums der FDP-Fraktionssprecher ist die Schallplatte der Neidkultur angeklungen und das nicht zum ersten Mal in dieser Legislatur. Ich kann ihn beruhigen: Ich beneide den Gemeinderat in keiner Art und Weise um seinen Lohn, der notabene höher ist als meiner. Ich bin mit meinem zufrieden. Ich beneide ihn auch nicht um seine Abgangsentschädigungen und heute Abend beneide ich den Gemeinderat angesichts der Traktanden 4, 5, 7, 8 und 12 ganz sicher nicht.

Fraktionssprecherin Vanda Descombes (SP): Die SP-Fraktion lobt die gute und gründliche Arbeit der Kommission Abgangsreglement, die ein in sich stimmiges Paket erarbeitet hat. Eine Kompromisslösung, die aus den Vorstellungen des Gemeinderats und den Vorschlägen der Kommission entstanden ist, in welcher alle Parteien und Fraktionen vertreten sind. Was uns nun vorliegt, ist – entgegen der ursprünglichen Meinung – keine Teilrevision, sondern eine Totalrevision, eine Umdefinierung des Zwecks der Abgangsentschädigung, quasi ein Paradigmenwechsel.

Die Lösung ist jedoch gut und deshalb wird die SP-Fraktion dem vorliegenden Antrag des Gemeinderats mehrheitlich zustimmen. Dies zugegebenermassen aber mit wenig Enthusiasmus. Für die SP-Fraktion ist die neue Regelung nichts Bahnbrechendes. Es handelt sich nicht um den grossen Wurf, sondern um eine Pflichtübung, ausgelöst durch eine Motion, die ab und zu offenbar vorgenommen werden muss. Die SP-Fraktion sieht darin ein Stück weit ein populistisches Thema, das auf Kosten von Wohlverdienendem einiger weniger und zu einem speziellen Zeitpunkt gewählt wird. Ein Reiten auf der Empörungswelle der Bevölkerung, eine Neidkultur gegenüber wohlverdienenden Politikern. Die SP-Fraktion misst diesem Thema keine so grosse Wichtigkeit bei. Für eine gute und gesunde Entwicklung der Gemeinde Köniz sind für uns andere Themen viel zentraler: Familienexterne Kinderbetreuung, attraktive Angebote für Jung und Alt, kostengünstiger Wohnraum, guter öV. Das sind Themen die viele betreffen.

Zur Übergangsregelung: Die SP-Fraktion hat absolutes Verständnis dafür, dass sich der Gemeinderat gegen eine Übergangslösung wehrt, denn eine Änderung der Spielregeln während des Spiels, ein Jahr vor Ablauf der letzten Legislatur für vier Gemeinderatsmitglieder, ist vielleicht nicht ganz fair, auch wenn sie rechtlich zulässig ist.

Man könnte dem allerdings entgegenhalten, dass die Spielregeln beim Primatwechsel für viele Mitarbeitende auch während des Spiels geändert wurden. Wie dem auch sei, die SP-Fraktion honoriert, dass der Gemeinderat bereit ist, seinen Teil zu Einsparungen zu leisten, auch wenn er dies nicht ganz so freiwillig tut, wie er in seiner Medienmitteilung glauben machen will. Die SP-Fraktion ist jedoch auch der Meinung, dass die Übergangsregelung nichts mit einer mangelnden Wertschätzung zu tun hat, auch wenn einzelne Gemeinderäte dies so empfinden mögen. Die Wertschätzung für die Arbeit des Gemeinderats ist die gute Entlohnung, nicht aber die Abgangsentschädigung.

Zu den Änderungsanträgen: Die SP-Fraktion wird alle Änderungsanträge mehrheitlich ablehnen. Insbesondere stören uns die Änderungsanträge der Mitte-Fraktion, weil sie hier aus einem weitgehend überparteilichen Konsens ein Stück weit ausschert und wohl aus Wahlkampfgründen – ich kann es mir nicht anders vorstellen – die Zitrone noch weiter auspressen will. Uns scheint solches nicht angebracht; es ist kleinlich, es ist peinlich. Wir schätzen das Engagement von Casimir von Arx für die Gerechtigkeit, haben jedoch den Eindruck, dass absolute Gerechtigkeit auch mit dem besten Reglement nicht erreicht werden kann. Hier, so scheint uns, ist Casimir von Arx zu weit gegangen.

Fraktionssprecher Mathias Rickli (Grüne): Die Fraktion der Grünen unterstützt die vorliegende Totalrevision des Abgangsentschädigungsreglements des Gemeinderats von Köniz im Grundsatz einstimmig.

Wir haben bereits den Vorstoss der Mitte-Fraktion – den Auslöser der Vorlage – im Parlament unterstützt. Wir hätten gerne gesehen, wenn die überarbeitete Version nun einen Zweckartikel enthalten würde, damit die Ziele expliziter erkannt werden könnten. Diese müssen nun in den einzelnen Artikeln gesucht werden.

Zu den Kernelementen der Revision: Eine Senkung der aktuellen Entschädigung und eine direkte Abhängigkeit der Dienstjahre scheinen aus unserer Sicht richtig und angemessen umgesetzt. Wir sind der Meinung, dass die vorliegende Reglementsänderung die Attraktivität des Gemeinderatsamts nicht infrage stellt, der Lohn ist massgebend und dieser ist auf einem guten Niveau. Ein wichtiges Ziel der Abgangsentschädigung ist die Überbrückung nach dem Ausscheiden aus dem Gemeinderat. Auch diese Forderung scheint uns mit dem hier Vorliegenden erfüllt. Wir alle wollen keine goldenen Fallschirme und das könnte mit dem geltenden Reglement für einige Mitglieder des Gemeinderats der Fall sein. In diesem Sinn danken wir der Spezialekommission und dem Gemeinderat für die Vorlage des neuen Reglements. Überzeugt haben uns insbesondere die nun enthaltenen Vereinfachungen, vor allem bei der Berechnung und dem Bezug der Abgangsentschädigung. Sie beträgt maximal zwei Jahresgehälter und kann in Raten über maximal drei Jahre oder als Kapitalbezug bezogen werden. Zu Art. 5 liegt ein Änderungsantrag von uns vor. Wir können uns auch einen Bezug eines Teils des Kapitals und den Rest in Monatsraten vorstellen. Das hat für viele die attraktive Folge wie wir sie aus der zweiten Säule kennen, dass beispielsweise für eine Firmengründung Kapital bezogen werden kann.

Für die Fraktion der Grünen ist gut, dass nun eine Entkoppelung von Abgangsentschädigung und möglichen anderweitigen Einkünften vorhanden ist. Einigen mag diese Regelung etwas sauer aufstossen, dafür haben wir Verständnis und dieser Punkt wurde von uns intensiv diskutiert. Wir gelangen jedoch zum Schluss, dass die Handhabung einfach ist und damit klare Verhältnisse geschaffen werden. Eine Verrechnung mit anderweitigen Einkommen kann im Einzelfall schwierig sein, insbesondere wenn jemand eine selbstständige Arbeit ausübt und damit die Möglichkeit hat, das Einkommen im Betrieb zu belassen oder als Einkommen auszuweisen. Aus dieser Sicht ist die nun vorhandene Regelung schlicht und elegant und für die Gemeindekasse ist klar, was ausbezahlt werden muss.

Die Senkung der Abgangsentschädigung für die vier abtretenden Gemeinderatsmitglieder ist für die Fraktion der Grünen ein heikler Punkt. Wir haben uns mit der – bereits oft erwähnten - Änderung der Spielregeln während des Spiels schwergetan. Wir haben Verständnis für das Zögern des Gemeinderats und dass dieses Thema für ihn nicht einfach ist. Deshalb anerkennen wir, dass der Gemeinderat hier nachgegeben und sich dazu entschlossen hat, die bisherige Abgangsentschädigung gemäss altem Reglement um einen Fünftel zu kürzen. In absoluten Frankenbeträgen betrifft dies die einzelnen Gemeinderatsmitglieder sehr unterschiedlich. Das ist unschön und keine geeignete Massnahme, den Gemeinderat für sein letztes Amtsjahr 2017 zu motivieren. Deshalb sind wir froh, wenn er hier signalisiert, dass er selber der Meinung war, die Abgangsentschädigung gemäss altem Reglement sei hoch bemessen und er hier zu einer Kürzung bereit ist.

In diesem Sinn wird die Fraktion der Grünen den Änderungsantrag der FDP-Fraktion nicht unterstützen.

Ein Wort zur Teillockerung der Amtszeitbeschränkung des Gemeindepräsidiums. Diesem Punkt wird die Fraktion der Grünen sehr skeptisch gegenüberstehen.

Die Fraktion der Grünen wird dem Antrag des Gemeinderats auf Abschreibung der Motion 1401 „Senkung der Abgangsentschädigung des Gemeinderats“ in Traktandum 5 zustimmen.

Fraktionssprecher Fritz Hänni (SVP): Auch die SVP-Fraktion dankt der Kommission Abgangsreglement und dem Gemeinderat für ihre Arbeit.

Der Antrag des Gemeinderats ist für die SVP-Fraktion richtig und sie wird diesem zustimmen.

Die Änderungsanträge werden von der SVP-Fraktion alle abgelehnt.

Nach der Ablehnung der Erhöhung des Steuerfusses im August wurde eine Sparrunde eingeleitet und der Gemeinderat macht hier nun einen ersten Schritt unserer Jugend zuliebe. Wir hoffen, dass sich das Parlament dies für die Zukunft auf die Fahne schreiben und mit seinen Forderungen Mass halten wird.

Fraktionssprecher Ueli Witschi (BDP): Zwei Vorbemerkungen: Erstens danke ich Stefan Lehmann herzlich für die sehr kompetente und umsichtige Leitung der Kommission Abgangsreglement. Zu diesem emotional nicht sehr einfachen Geschäft ist sehr gute Arbeit geleistet worden. In den Dank eingeschlossen ist auch die Arbeit der anderen Kommissionsmitglieder, die sehr konstruktive Inputs angebracht haben.

Zweitens sagte ein Kollege von mir: „Es ist nicht verboten, gescheiter zu werden“. Deshalb haben wir die Idee aufgenommen und versucht uns konstruktiv einzubringen, auch wenn die Idee der Überarbeitung des Reglements nicht aus unserer Feder stammt.

Die BDP-Fraktion wird dem Antrag des Gemeinderats zustimmen und alle Änderungsanträge ablehnen.

Es handelt sich hier nicht um ein Sachgeschäft wie die Realisierung eines neuen Gebäudes oder einer Strasse. Hier wird eine Verhandlungslösung zur Abstimmung gebracht, wo beide Seiten vor- und nachgeben mussten. Vor uns liegt nun ein geschnürtes Paket. Dieser Gedanke ist uns wichtig. Dieses Paket ist aus unserer Sicht gut geschnürt, es ist zielorientiert, ein neues System wird eingeführt, es entspricht gemäss unserem Dafürhalten dem Auftrag des Parlaments und auch den politischen Sensibilitäten bei den Steuerzahlern. Die Regelung der Abgangsentschädigung folgt einer klaren Logik, sie ist deutlich einfacher, transparent und die Gemeinde spart damit Geld. Wir wollen hier die Einwilligung des Gemeinderats zur vorliegenden Übergangslösung hoch estimieren.

Die BDP-Fraktion will die Verhandlungslösung nicht einseitig abändern. Als Beispiel: Wenn an der einen Ecke der Bettdecke gezogen wird, entstehen Unebenheiten an den anderen Ecken. Aufgrund von Änderungen müssten der ganze Prozess neu gestartet und die ganze Verhandlungsrunde neu aufgesetzt werden. Es liegt im Wesen eines Kompromisses, dass hier und dort etwas nachgegeben werden und dass man manchmal – wenn die Lösung gut ist – den Fünfer gerade sein lassen muss. Damit respektiert die BDP-Fraktion auch das Verhandlungsergebnis der Kommission Abgangsreglement.

Die ganze Geschichte neu starten und das geschnürte Paket aufzubrechen, ist angesichts des Erreichten überhaupt nicht sinnvoll. Die Kommission Abgangsreglement hat sehr viel erreicht und deshalb wird die BDP-Fraktion den Anträgen des Gemeinderats zustimmen.

Gemeindepräsident Ueli Studer (SVP): Zu Casimir von Arx: Ich werde den Verdacht nicht los, dass er bei diesem Geschäft tatsächlich auf die aktuell amtierenden Gemeinderäte stärker schießt als ihm das neue Reglement, das in der Zukunft gelten soll, wichtig ist. Sonst würde er nicht mit dem Primatwechsel der Pensionskasse des Personals der Gemeinde Köniz argumentieren. Der Primatwechsel wurde auch im Parlament diskutiert. Dabei handelte es sich um einen zweijährigen Prozess, in welchen alle miteinbezogen worden sind. Er müsste mir erklären, wie ein Primatwechsel ohne Übergangslösungen vorgenommen werden soll. Wenn als Argument ausgeführt wird, der Gemeinderat nehme den Primatwechsel vor und Übergangslösungen beim Personal sind ihm egal, aber bei ihm selber nicht, kann ich das nicht so im Raum stehen lassen. Für den Primatwechsel waren die Übergangslösungen notwendig und zudem waren diese verschiedener Art: Für die Jahrgänge 1953/1954 und für jene 1955 – 1960 wurden verschiedene Lösungen realisiert. Aus dieser Sicht muss ich Casimir von Arx entgegenhalten: Ich kann mir nicht vorstellen, wie ein Primatwechsel sonst hätte über die Bühne gebracht werden sollen. Casimir von Arx hat auf das Beschwerderecht hingewiesen und damit schießt er auf die aktuell amtierenden Gemeinderäte. Wenn die jetzt aktuellen Gemeinderatsmitglieder gegen den Parlamentsbeschluss Beschwerde führen würden, wie sähe das denn aus? Was für ein Image würde damit auf die Gemeinde Köniz geworfen? Der Gemeinderat hat Hand für eine Übergangslösung geboten, hinter welcher er auch steht. Nun scheint mir: Jetzt ist genug.

Man muss sich mit dem nun Erreichten zufrieden erklären. Es geht hier vor allem um das Abgangsentschädigungsreglement, das in Zukunft gelten soll.

Eines halte ich hier fest: Wie heute Abend auch entschieden wird, die Motivation ist beim Gemeinderat immer noch dieselbe wie bis anhin. Wir werden unsere Arbeit motiviert wie immer zu Ende führen. Das habe ich hier bereits mehrere Male festgehalten. Der Gemeinderat sitzt nicht einfach hier und leistet nichts mehr. Wenn Sie heute Abend jedoch wieder am Erreichten herumschrauben und zu den 18 Prozent Kürzungen noch zusätzliche 4 Prozent herausholen wollen, ist das in meinen Augen etwas gar speziell. Schlussendlich beschliesst jedoch das Parlament über das Abgangsentschädigungsreglement. Dem Gemeinderat jedoch die Möglichkeit einer allfälligen Beschwerde ans Herz zu legen, ist in meinen Augen speziell.

Detailberatung

Art. 3

Mathias Rickli (Grüne): Wir stellen zwei Änderungsanträge. Art. 3 Abs. 2 ist wie folgt zu ändern: „Die höchste Abgangsentschädigung wird erreicht bei zwölf oder mehr vollen Amtsjahren und wird in 36 gleich hohen monatlichen Raten ausgerichtet; sie beträgt *das Zweifache des Betrags nach Absatz 1.*“ Die Buchstaben a und b von Art. 3 Abs. 2 entfallen. Wir beantragen diese Änderung aus folgendem Grund: Es ist nicht einsichtig, weshalb ein Gemeinderat nach vier oder acht Jahren, wenn er seinen Rücktritt erklärt, eine tiefere Abgangsentschädigung erhalten soll, als wenn er von der Partei nicht mehr nominiert wird. Wir fragen uns, ob es wirklich notwendig ist, den Rücktrittsgrund derart in den Vordergrund zu stellen. Wir danken für die Unterstützung unseres Änderungsantrags.

Art. 5

Mathias Rickli (Grüne): Hier geht es um die Flexibilisierung des Kapitalbezugs. Wir beantragen folgende Änderung von Art. 5 Abs. 1: „Das Gemeinderatsmitglied kann spätestens mit dem Ausscheiden aus dem Amt verlangen, dass ihm der nach den Artikeln 3 und 4 bestimmte Betrag der Abgangsentschädigung einmalig *in voller Höhe oder als Teilbetrag ausbezahlt wird. Wird ein Teilbetrag ausbezahlt, werden die Monatsraten entsprechend reduziert.*“

Wir wünschen uns diese Flexibilisierung, damit ein ausscheidendes Gemeinderatsmitglied entscheiden kann, ob ein Teil der Abgangsentschädigung als Kapitaleistung ausbezahlt werden soll und der Rest als Ratenzahlung. Dies damit eine Investition z. B. in ein eigenes Unternehmen getätigt werden könnte. Das ist in unseren Augen ganz im Sinn der Abgangsentschädigung. Wir danken für die Unterstützung unseres Änderungsantrags.

Die Fraktion der Grünen ist überrascht über die Komplexität der Änderungsanträge der Mitte-Fraktion. Diese sehr komplexen Änderungsanträge sind zudem in letzter Minute eingereicht worden. Wir erachten den Zeitpunkt als deplatziert und die komplexen Anträge unterminieren die geleistete Arbeit der Kommission Abgangsreglement und des Gemeinderats. Das Ganze ist in unseren Augen zudem etwas spitzfindig. Wir werden die Änderungsanträge der Mitte-Fraktion ablehnen, wie auch den Änderungsantrag der FDP-Fraktion zu Art. 9.

Parlamentspräsident Markus Willi: Zu Art. 5 liegen Änderungsanträge der Mitte-Fraktion in den Varianten a und b vor.

Casimir von Arx (Mitte): Ich versuche unsere Änderungsanträge trotz aufkommendem Gegenwind zu erklären und erlaube mir vorher zwei Repliken: Zu Gemeindepräsident Ueli Studer: Ich kritisierte nicht die Übergangslösungen des Primatwechsel bei der Pensionskasse, sondern ich habe nur darauf reagiert, dass gesagt worden ist, die Spielregeln dürfen nicht während eines Spiels geändert werden. Ausserdem habe ich eine allfällige Beschwerde nicht empfohlen, sondern auf die Abgrenzung zwischen Spielregeln und Spielinhalt hingewiesen. Zudem ist der Mitte-Fraktion das künftige Reglement durchaus wichtiger als die Übergangslösung.

Zu Mathias Rickli, der vorhin erwähnt hat, dass die Änderungsanträge die Arbeit von Kommission und Gemeinderat unterminieren. Wie bereits vom Kommissionspräsidenten erwähnt worden ist, wurde das Thema Anrechnung von anderweitigen Einkommen in der Kommission diskutiert und man kam zum Schluss, dem Parlament zu überlassen, ob darüber beraten werden soll. Der Änderungsantrag kann leider nicht weniger komplex gestellt werden, weil dieses Thema in verschiedenen Artikeln enthalten ist.

Zum Änderungsantrag Variante a: Mit unserer Motion haben wir 2014 verlangt, dass die Abgangsentschädigungen künftig maximal ein Jahresgehalt betragen sollen. Im vorliegenden Reglement sind es nun maximal zwei Jahresgehälter. Diesen Teil der Revision stellen wir nicht mehr zur Diskussion, sind doch die maximal beanspruchbaren Abgangsentschädigungen deutlich gesunken.

Unser Änderungsantrag zu Art.5 Variante a lautet wie folgt: Abs. 1 ist zu streichen und somit wird Abs. 2 zu Abs. 1. Abs. 3 lautet neu: „Die ~~einmalige Auszahlung oder die~~ Auszahlung der ersten Rate erfolgt innert 30 Tagen nach dem Ausscheiden aus dem Amt.“

Unser Änderungsantrag zu Art. 5 Variante b lautet wie folgt: Die Abs. 1 und 2 sind zu streichen. Abs. 3 wird zu Abs. 1: „Die ~~einmalige Auszahlung oder die~~ Auszahlung der ersten Rate erfolgt innert 30 Tagen nach dem Ausscheiden aus dem Amt.“ Abs. 4 wird zu Abs. 2.

Es geht hier nicht um die maximal beanspruchbaren, sondern um die effektiv beanspruchten Abgangsentschädigungen, das ist ein Unterschied. Mit dem heutigen Reglement wird nicht immer das Maximum ausbezahlt. Wer aus dem Gemeinderat ausscheidet und wieder erwerbstätig wird, erzielt ein sogenanntes anderweitiges Einkommen. Das anderweitige Einkommen und die Abgangsentschädigung werden zusammengezählt und wenn das Resultat höher ist als 189'000 Franken für ehemalige einfache Gemeinderatsmitglieder, bzw. mehr als 204'000 Franken für ehemalige Gemeindepräsidenten, wird die Abgangsentschädigung gekürzt, d. h. die effektive Abgangsentschädigung beträgt weniger als das Maximum. Dieser Mechanismus ist sinnvoll. Die Abgangsentschädigung soll eine Hilfe sein, sie soll eine Perspektive bieten, damit man sich wieder ins Erwerbsleben eingliedern kann. Oder wie die Kommission formulierte: „Die Abgangsentschädigung hat Versicherungscharakter für eine begrenzte Zeit in welcher sich das ehemalige Gemeinderatsmitglied beruflich neu orientiert und in den Arbeitsmarkt eingliedert.“ Versicherungsleistungen werden im Bedarfsfall ausbezahlt. Ziel ist, dass der bisherige Lebensstandard einigermaßen gesichert werden kann. Sobald ein Gemeinderatsmitglied aus eigener Kraft wieder so viel verdient, dass es zusammen mit der Abgangsentschädigung den alten Gemeinderatslohn erreicht, kann deshalb die Abgangsentschädigung gekürzt werden. Die Mitte-Fraktion sieht keinen Grund, von diesem Mechanismus abzurücken. Es handelt sich dabei auch nicht um ein formales Detail, sondern um eine ziemlich entscheidende Frage. Wenn auf die Anrechnung von anderweitigen Einkommen verzichtet wird, hat dies aus unserer Sicht problematische Folgen. Es bedeutet auf der einen Seite, dass auch jene ehemaligen Gemeinderatsmitglieder von der Gemeinde noch Geld erhalten, die es gar nicht nötig hätten, d. h. sie erhalten noch Geld, obwohl sie finanziell wieder auf eigenen Beinen stehen. Solches wird im Allgemeinen als Giesskannenprinzip bezeichnet und ist in etwa so wie wenn eine Person, die einer anständig bezahlten Arbeit nachgeht, noch Arbeitslosenentschädigung erhält. Zweitens wird dadurch die Auswirkung der Revision massgeblich verändert. Die Revision kürzt die maximal beanspruchbaren Abgangsentschädigungen. Wichtiger sind jedoch die effektiv beanspruchten Abgangsentschädigungen. Wenn anderweitiges Einkommen nicht mehr angerechnet wird, sinken die effektiven Abgangsentschädigungen für ehemalige Gemeinderatsmitglieder wesentlich weniger stark, sobald sie wieder einer ihren Qualifikationen entsprechenden Arbeit nachgehen. In einigen durchaus realistischen Konstellationen ist dieser Effekt sogar derart stark, dass die ehemaligen Gemeinderatsmitglieder mit der Revision eine höhere Abgangsentschädigung erhalten als mit dem heute geltenden Reglement. Dabei ist bereits eingerechnet, dass die Dauer der Abgangsentschädigung gesenkt wird. Das Parlament hat dazu eine ausführliche Dokumentation erhalten. Damit dies nicht passiert, bitten wir Sie deshalb, einer unserer Varianten des Änderungsantrags zu folgen.

Die Änderungsanträge verlangen gleichzeitig, dass die Möglichkeit gestrichen wird, sich die ganze Abgangsentschädigung auf einmal auszahlen lassen zu können. Grund dafür ist, dass nicht klar wäre wie ein anderweitiges Einkommen an eine solche Kapitalabfindung angerechnet werden könnte. Der Verzicht auf die Kapitalabfindung ist aus unserer Sicht jedoch verschmerzbar; dies auch weil wir nicht so recht wissen, welche steuerlichen Vor- oder Nachteile sich mit der Einmalzahlung ergeben würden. In jedem Fall ist für uns die Einmalzahlung aber wesentlich weniger wichtig als die Anrechnung von anderweitigen Einkommen.

Grund dafür, dass auch zu Art. 7 zwei Varianten ausgearbeitet worden sind, ist dass folgende neue Regelung besteht: Wenn man mit Alter 60 und mehr aus dem Gemeinderat ausscheidet, kann die Abgangsentschädigung bis zum Rentenalter gestreckt werden. Diese Regelung ist für Personen gedacht, die nicht mehr mit einem grösseren Einkommen rechnen bevor sie pensioniert werden. Wenn eine Person nun doch plötzlich ein höheres Einkommen erzielt, soll sie bei der Anrechnung von anderweitigen Einkommen nicht profitieren. Deshalb ist eine Spezialregelung notwendig.

Der Änderungsantrag zu Art. 7 Abs. 2 Variante a lautet: *„Hat ein ehemaliges Gemeinderatsmitglied anderweitiges Einkommen (inklusive Ersatzeinkommen aus Versicherungsleistungen, Pensionskassenleistungen und Vermögensertrag), so wird die Abgangsentschädigung so weit gekürzt, dass das gesamte jährliche Bruttoeinkommen unter Einbezug der Abgangsentschädigung höchstens die Jahresentschädigung gemäss Art. 3 Abs. 1 erreicht. Abs. 3 neu: „Macht das ehemalige Gemeinderatsmitglied von Art. 5 Abs. 1 Gebrauch, wird die Abgangsentschädigung um jenen Betrag gekürzt, um den sie gemäss Abs. 2 gekürzt würde, wenn das ehemalige Gemeinderatsmitglied als Abgangsentschädigung ab dem Ausscheiden aus dem Amt bis zur Vollendung des 65. Altersjahres monatliche Raten gemäss Art. 3 Abs. 2 erhielt.“ Abs. 4 neu: „Das ehemalige Gemeinderatsmitglied ist verpflichtet, der zuständigen Behörde der Gemeinde sein gesamtes Bruttoeinkommen jährlich schriftlich zu melden und ungesäumt auszuweisen. Die Einhaltung dieser Pflichten ist Voraussetzung für die Ausrichtung der Abgangsentschädigung.“ Abs. 5 neu: „Die Gemeinde kann eine schon ausbezahlte Abgangsentschädigung zurückfordern, soweit sie sich als ungerechtfertigt erweist.“*

Der Änderungsantrag zu Art. 7 Variante b lautet. Abs. 1 bleibt unverändert. Abs. 2: *„Hat ein ehemaliges Gemeinderatsmitglied anderweitiges Einkommen (inklusive Ersatzeinkommen aus Versicherungsleistungen, Pensionskassenleistungen und Vermögensertrag), so wird die Abgangsentschädigung so weit gekürzt, dass das gesamte jährliche Bruttoeinkommen unter Einbezug der Abgangsentschädigung höchstens die Jahresentschädigung gemäss Art. 3 Abs. 1 erreicht.“ Abs. 3 neu: „Das ehemalige Gemeinderatsmitglied ist verpflichtet, der zuständigen Behörde der Gemeinde sein gesamtes Bruttoeinkommen jährlich schriftlich zu melden und ungesäumt auszuweisen. Die Einhaltung dieser Pflichten ist Voraussetzung für die Ausrichtung der Abgangsentschädigung.“ Abs. 4 neu: „Die Gemeinde kann eine schon ausbezahlte Abgangsentschädigung zurückfordern, soweit sie sich als ungerechtfertigt erweist.“*

Als Alternative schlagen wir vor, auf die Streckung einer Abgangsentschädigung bis Alter 65 ganz zu verzichten. Diese Regelung bringt vor allem jenen etwas, die genau 60-jährig sind, aber auch nur einen kleinen Steueroptimierungsvorteil und darauf kann aus unserer Sicht verzichtet werden. Geht man so vor, ist keine Spezialregelung notwendig.

Parlamentspräsident Markus Willi: Damit ist der Änderungsantrag zu Art. 7 begründet und ich nehme an, dass das Wort zu Art. 7 in der Detailberatung von der Mitte-Fraktion nicht mehr ergriffen wird.

Bernhard Zaugg (EVP): Ich stelle keine weiteren Änderungsanträge, sondern möchte zu Art. 5 Variante a und Variante b folgende Ergänzung anbringen: Zu hören war bereits, dass die Annahme unserer Änderungsanträge schwierig sein wird, da diese etwas quer in der Landschaft stünden. Casimir von Arx hat jedoch darauf hingewiesen, dass es sich um Systemfehler handelt und nicht um Dinge, die quer in der Landschaft stehen. Einen Punkt, der mir wichtig scheint, hat er aus meiner Sicht noch nicht erwähnt: Jene Klausel, dass mit dem Ableben eines Gemeinderatsmitglieds die Auszahlung in Raten entfällt. Das heisst, dass eine Witwe oder ein Witwer ab sofort kein Geld mehr aus der Abgangsentschädigung erhalten wird. Folge dessen ist eine einmalige Abgangsentschädigung etwas ganz anderes. Hier ist ein Systemfehler vorhanden: Das Gemeinderatsmitglied kann die Einmalauszahlung wählen und damit ist das Geld vorhanden. Der Witwe oder dem Witwer jenes Mitglieds das die Abgangsentschädigung in Raten bezieht, wird im Todesfall des Gemeinderatsmitglieds ab sofort keine Rente mehr ausbezahlt. Dieser Unterschied ist in meinen Augen nicht ganz ohne. Ich bin über den Umstand gestolpert, dass bei Ableben eines Gemeinderatsmitglieds sämtliche Raten entfallen. Dem muss man sich bewusst sein. Mit der Annahme unseres Änderungsantrags ist dies jedoch geklärt. Damit gibt es keine Einmalauszahlung mehr und auch die Frage nach der Besteuerung stellt sich nicht mehr. Zu Parlamentspräsident Markus Willi: Die Mitte-Fraktion stellt zu Art. 5 zwei Änderungsanträge, die Varianten a und b. Die EVP würde allenfalls – sollten die Änderungsanträge abgelehnt werden – den Änderungsantrag der Fraktion der Grünen unterstützen. Ich bitte um eine entsprechende Steuerung der Abstimmung.

Art. 7

Parlamentspräsident Markus Willi: Die Änderungsanträge zu Art. 7 sind in der Diskussion zu Art. 5 bereits ausgeführt worden.

Art. 9

Casimir von Arx (Mitte): Wie dem Votum des Kommissionspräsidenten entnommen werden kann, hat sich der Gemeinderat anfangs dafür ausgesprochen, dass jene Gemeinderatsmitglieder die bis 2017 aus dem Gemeinderat ausscheiden, eine Besitzstandswahrung haben. Dies entgegen der Forderung der Kommission. Daraufhin hat die Kommission selber einen Vorschlag für eine Übergangsregelung ausgearbeitet, eine Beschreibung dazu haben Sie erhalten. Der Vorschlag der Kommission führt zu einer Reduktion der maximal beanspruchbaren Abgangsentschädigungen für jene vier Gemeinderatsmitglieder, die bis Ende 2017 sicher ausscheiden, von insgesamt 407'000 Franken gegenüber dem heutigen Reglement. Wie vorhin erwähnt, waren die Abgangsentschädigungen 2013 – als die Wahlen für den heute bestehenden Gemeinderat stattgefunden haben – tiefer als heute. Vergleicht man den Vorschlag der Kommission mit dem damaligen Stand, beträgt die Kürzung 199'000 Franken. Das ist unseres Erachtens der relevantere Vergleichswert. Eine Kürzung von 199'000 Franken entspricht ungefähr 12,5 Prozent. Als mit dem Vorschlag der Kommission erstmals eine Übergangsregelung konkret im Raum stand, hat der Gemeinderat einen eigenen Vorschlag angebracht. Im Gegensatz zur Kommission schlägt der Gemeinderat eine lineare Kürzung vor, d. h. alle bis 2017 ausscheidenden Gemeinderatsmitglieder würden prozentual dieselbe Kürzung erfahren, nämlich 18,2 Prozent, insgesamt 326'000 Franken. Vergleicht man dies mit den Abgangsentschädigungen von 2013, beträgt die Kürzung noch 118'000 Franken oder ca. 7,5 Prozent. Der Gemeinderat schlägt damit eine geringere Kürzung vor als die Kommission. Damit begibt sich der Gemeinderat unserer Ansicht nach auf ein heikles Terrain, nicht zuletzt weil er in den Parlamentsunterlagen jeweils betont, die Abgangsentschädigung würde vom Parlament festgelegt. Der Gemeinderat begründet seinen Vorschlag damit, dass die Spielregeln nicht so kurz vor Ende der Legislatur zu stark verändert werden dürfen. Ich erlaube mir die Anmerkung, dass die Änderung nicht überraschend kommt, denn seit 2014 bahnt sie sich ziemlich konkret an. Und auch schon 2013 hat sie sich in der Presse angekündigt, dies jedoch nicht wegen der GLP. Selbst wenn man dieses Argument gelten lässt, müsste der Gemeinderat noch begründen, weshalb eine Kürzung um 7,5 Prozent gegenüber der damaligen Abgangsentschädigung in Ordnung geht, aber eine solche um 12,5 Prozent nicht. Oder – rechnet man mit den anderen Zahlen – eine Kürzung um 18,2 Prozent ist in Ordnung, eine um 22,6 Prozent jedoch nicht. Eine solche Begründung habe ich nirgends gefunden, eventuell kann sie noch nachgeliefert werden.

Es gibt einen Unterschied zwischen dem vorliegenden Vorschlag und jenem der Kommission und einen weiteren Unterschied zwischen jenem der Kommission und dem Vorschlag des Gemeinderats. Der Gemeinderat verlangt eine lineare Kürzung, bei jenem der Kommission gibt es variierende Kürzungssätze. Dafür bestehen gute Gründe: Aus unserer Sicht sind die Kürzungssätze des Kommissionsvorschlags besser begründet als jene des Gemeinderats. Die Mittefraktion deutet den Vorschlag des Gemeinderats aber so, dass er die Kürzung solidarisch tragen will und deshalb einen linearen Kürzungssatz vornimmt. Das respektieren wir. Hingegen sehen wir keinen Grund, wieso der insgesamt gekürzte Betrag von 80'000 Franken geringer ausfallen sollte als es im gut begründeten und durchaus nicht übertriebenen Vorschlag der Kommission der Fall ist. Ich fasse den Begriff „durchaus nicht übertrieben“ in Zahlen: 2013 hätte der Gemeinderat knapp 1,6 Millionen Franken Abgangsentschädigung maximal beanspruchen können, mit dem Vorschlag der Kommission sind es noch knapp 1,4 Millionen Franken.

Man kann sich nun fragen, ob es nicht kleinkariert ist, bei solchen Summen noch über 80'000 Franken zu diskutieren. Ein Argument dagegen: Wir befinden uns in einer Finanzdebatte, es geht um Sparen, um die Erhöhung des Steuerfusses oder um beides. Nichts davon ist für die Bevölkerung angenehm. 80'000 Franken entspricht ungefähr dem ¹Betrag, den wir vor einem Monat bei der Musikschule gestrichen haben oder dreimal jenem Betrag, der den Bibliotheken gestrichen worden ist. Wenn es kleinkariert ist, über 80'000 Franken bei den Abgangsentschädigungen zu diskutieren, war es ebenso kleinkariert über Kürzungen bei der Musikschule und den Bibliotheken zu diskutieren. Das waren alles Streichungsvorschläge des Gemeinderats und diese sind von der Mehrheit des Parlaments angenommen worden. Im Parlament sind damals Kompromissanträge zugunsten der Musikschule und der Bibliotheken gestellt worden. Das Parlament blieb hart, weil es sich der Finanzlage bewusst war. Welches Signal senden wir nun aus, wenn wir dem Antrag des Gemeinderats Folge leisten und die 80'000 Franken, die er gewissermassen als Senkung beantragt, gutheissen?

¹ An dieser Stelle wurde bei der Genehmigung des Protokolls eine Ergänzung gemacht.

Hanspeter Kohler (FDP): Unser Änderungsantrag ist intellektuell nicht so anspruchsvoll wie jene der Mitte-Fraktion. Es geht darum, dass die Ende 2017 abtretenden Exekutivmitglieder gemäss bisherigem Recht behandelt werden sollen. Die FDP-Fraktion findet es effektiv ungerrecht, was die Übergangsbestimmungen betrifft. Ich brauche Begriffe wie sie vorhin Vanda Descombes anführte: Populistisch und Neidkultur. Ich bitte Sie, vor allem die SP-Fraktion und jene der Grünen – die nicht Freude am Antrag des Gemeinderats haben – unserem Änderungsantrag in Art. 9 Abs. 1: „Mitglieder des Gemeinderats, die ab dem Inkrafttreten dieses Reglements und spätestens mit dem Ende der Amtsdauer 2014–2017 aus dem Amt ausscheiden, haben grundsätzlich Anspruch auf eine Abgangsentschädigung nach bisherigem Recht.“ ~~Dabei wird aber der im bisherigen Artikel 7 Absatz 1 und Artikel 8 Absatz 1 genannte Prozentsatz von 55 % auf 45 % reduziert,~~ zuzustimmen. Es ist nicht fair, so kurz vor Schluss die Spielregeln zu ändern.

Casimir von Arx (Mitte): Die Mitte-Fraktion beantragt folgenden Änderungsantrag: In Art. 9 soll ein neuer Abs. 2 eingefügt werden. Der Gemeinderat schlägt eine Übergangslösung vor, die im Prinzip vom bestehenden Reglement ausgeht, d. h. der Gemeinderat nimmt das bestehende Reglement und dreht an einem einzelnen Rädchen: An der Höhe der maximal beanspruchbaren Abgangsentschädigungen, d. h. anstatt 55 Prozent eines Gemeinderatslohns sollen es jährlich noch 45 Prozent sein, oder in Franken: Anstatt 104'000 noch 85'000 Franken jährlich. Wir sind der Meinung, dass hier genauer hingeschaut und noch an einem zweiten Rädchen gedreht werden muss. Dieses befindet sich in Art. 11 des bestehenden Reglements. Es geht auch dort um die Anrechnung von anderweitigen Einkommen. Der Kürzungsvorschlag des Gemeinderats funktioniert nur für ehemalige Gemeinderatsmitglieder, die ein geringeres anderweitiges Einkommen erzielen. Ab einem Einkommen von 104'000 Franken pro Jahr funktioniert dies nicht mehr. In diesen Fällen bleibt die Abgangsentschädigung unverändert, also gleich wie mit bestehendem Recht. Sie entspricht damit dem Besitzstand, von dem man ursprünglich ausging. Das allein wäre nicht so schlimm, wenn 104'000 Franken pro Jahr ein völlig unrealistisches Gehalt wäre, das sowieso niemand erreichen wird. Das ist jedoch nicht der Fall, 104'000 Franken pro Jahr sind für Personen mit den Qualifikationen unserer Gemeinderatsmitglieder absolut realistisch. Damit ist es auch absolut realistisch, dass die Übergangsregelung gemäss aktueller Formulierung weitgehend wirkungslos bleibt. Die Parlamentsmitglieder haben auch zu diesem Thema Unterlagen erhalten, wo beschrieben ist, wie am zweiten Rädchen in Art. 11 gedreht werden muss, wenn man will, dass die Übergangslösung zuverlässig funktioniert. In Art. 11 ist enthalten, dass die Abgangsentschädigung gekürzt wird, wenn sie zusammen mit einem anderweitigen Einkommen – Abgangsentschädigung plus anderweitiges Einkommen – mehr beträgt als 100 Prozent eines Gemeinderatslohns. Ersetzt man 100 Prozent durch 90 Prozent, funktioniert es. Dazu legen wir zwei Varianten vor. Die erste: *„Zudem wird die Abgangsentschädigung in Abweichung zum bisherigen Artikel 11 Absatz 1 so weit gekürzt, dass das gesamte jährliche Bruttoeinkommen unter Einbezug der Abgangsentschädigung höchstens 87.5 % der jeweils geltenden Gemeinderatsbesoldung (einschliesslich Teuerung, aber ohne Berücksichtigung anderer Zulagen) erreicht.“* Die zweite Variante: *„Zudem wird die Abgangsentschädigung in Abweichung zum bisherigen Artikel 11 Absatz 1 so weit gekürzt, dass das gesamte jährliche Bruttoeinkommen unter Einbezug der Abgangsentschädigung höchstens 90 % der jeweils geltenden Gemeinderatsbesoldung (einschliesslich Teuerung, aber ohne Berücksichtigung anderer Zulagen) erreicht.“**

Hansueli Pestalozzi (Grüne): Ich habe die Änderungsanträge zu Art. 9 der Mitte-Fraktion über das Wochenende geprüft und ich glaube, sie verstanden zu haben.

Die Änderungsanträge sind in meinen Augen eindeutig kleinkrämerisch und anmassend. Der Gemeinderat schlägt selber – notabene aufgrund eines gewissen Drucks, schlussendlich aber freiwillig – eine Reduktion vor, indem er von 55 auf 45 Prozent zurückgeht. Das ist ein politischer Kompromiss. Nun aber auf 42,5 Prozent senken zu wollen, das ist in meinen Augen kleinkrämerisch. Im zweiten Teil zu monieren, dass es nicht gerecht sei, wenn Gemeinderatsmitglieder ab einer gewissen Höhe von anderweitigen Einkommen trotzdem auf den heutigen Verdienst kommen, das ist in meinen Augen definitiv anmassend.

Ich hoffe sehr, dass diese Änderungsanträge sehr deutlich abgelehnt werden. Der Schaden ist bei solchen Vorschlägen bereits angerichtet, sie wirken sich negativ auf die Motivation des aktuellen Gemeinderats aus. Er verzichtet freiwillig auf 18 Prozent und man ist damit noch nicht zufrieden, es müsse noch mehr sein. Das ist in meinen Augen eine Herabwürdigung der Arbeit des Gemeinderats. Es gibt nichts Teureres als demotivierte Mitarbeitende und demotiviertes Führungspersonal kommt noch sehr viel teurer zu stehen.

Bruno Schmucki (SP): Nach den vielen Diskussionen um die Urheberschaft des neuen Reglements möchte ich hier Folgendes festhalten: Auch ich bin ein Teil der Urheberschaft der ganzen Debatte: Ich habe mit der Interpellation 1407 „Abgangsentschädigungen der Könizer Gemeinderäte im Vergleich mit andere Gemeinden ähnlicher Grösse“ verlangt, dass eine Auslegung über die Regelungen in der Schweiz vorgenommen wird. Ziel dieser Übung war festzuhalten, dass mit Augenmass nach einer Lösung gesucht werden muss. Ich habe den Eindruck, dass nun eine Lösung mit Augenmass vorliegt, die in einem demokratischen Prozess erarbeitet worden ist und die stimmt. Dazu wurde eine Debatte geführt, ob diese gerne geführt wurde, ist eine andere Frage. Ich persönlich werde diesem Paket so zustimmen wie es geschnürt worden ist. Nicht weil ich das Gefühl habe, ich bin sehr zufrieden damit, denn wir haben damit auf eine Geschichte reagiert, die beschäftigt hat, ob man dies will oder nicht. Ich bin von meinen Wählerinnen und Wähler auf diese Geschichte angesprochen worden. Diese beziehen Löhne, welche längst nicht mit dem vergleichbar sind, über das wir heute debattieren. Die vorliegende Lösung ist gut und an dieser nun noch herumzuschrauben, das ist in meinen Augen unwürdig. Es geht nicht darum, dem Gemeinderat hier und dort noch etwas abzuknipsen. Die vorliegende Lösung spricht für die gute Kultur in der Könizer Politik. Mich erstaunt, dass die FDP-Fraktion – die sonst immer fürs Sparen ist – hier nicht sparen will. Es wäre ein durchaus konkretes Sparziel, dort zu sparen wo es vielleicht nicht so weh tut wie an anderen Orten.

Hanspeter Kohler (FDP): Ich habe deutlich festgehalten, dass die FDP-Fraktion dem vorliegenden Reglement zustimmen wird, wenn die unfaire Übergangsbestimmung nicht eingeführt wird. Diese Diskussion nun mit der Budgetdebatte in Verbindung zu bringen, ist nicht das, was man tun sollte. Die FDP-Fraktion legt vor allem Wert auf die Übergangsbestimmungen.

Vanda Descombes (SP): Ich habe den Begriff populistisch angebracht: Das Thema wurde jetzt aufgegriffen und es ist zu einem Teil populistisch. Die SP-Fraktion legt Wert auf anderes und das hier nun diskutierte Thema steht bei uns nicht im Zentrum. Zudem finde ich: Wenn von den zukünftigen Gemeinderäten ein Sparbeitrag gefordert wird, ist es in meinen Augen richtig, wenn auch der aktuelle Gemeinderat ein „Gleich“ tut und 18 Prozent Kürzung sind meiner Ansicht nach vertretbar.

Toni Eder (Mitte): Ich wehre mich hier für Casimir von Arx: Der Kompromiss, den die Kommission Abgangsreglement vorlegt, ist gut. Casimir von Arx ist aber der Meinung, dass einige Punkte im Parlament noch diskutiert werden sollen, das hat er auch ausdrücklich so festgehalten. Einige Punkte sollen nun aufgenommen vom Parlament diskutiert werden. Es ist deshalb nicht ganz fair, wenn festgehalten wird, dass mit der Diskussion um diese Punkte am gut geschnürten Paket herumgeschraubt werde. Das Paket ist geschnürt, aber es gibt noch einige Punkte, die im Detail diskutiert werden können. Danach kann das Paket wieder geschnürt werden.

Gemeindepräsident Ueli Studer (SVP): Das Paket ist nun geschnürt. Die Kommission Abgangsreglement hat dieses verabschiedet. Es liegt ein Kompromiss vor, eine tragfähige Lösung. Jedes Paket kann auf- und wieder zugeschnürt werden, man kann über viele Rädchen diskutieren, an welchen gedreht werden soll. Dafür wurde die Kommission Abgangsreglement eingesetzt. Diese hat intensiv an der vorliegenden guten Lösung gearbeitet. Ich bitte Sie, entsprechend ihrer Ansicht abzustimmen. Die hier vorliegenden Änderungsanträge der Mitte-Fraktion sind sehr komplex und ich bin nicht sicher, ob diese von allen im Detail verstanden werden.

Parlamentspräsident Markus Willi: Das Parlament hat Ihnen mit E-Mail einen Vorschlag über das Abstimmungsprozedere mitgeteilt. Wir schlagen folgendes Prozedere vor: Erstens wird über die Änderungsanträge zu Art. 3 Abs. 2 abgestimmt, d. h. der Änderungsantrag der Fraktion der Grünen wird jenem des Gemeinderats gegenübergestellt. Zweitens stimmen wir über die Änderungsanträge zu den Art. 5 und 7 ab. Weil der Änderungsantrag in Art. 7 dem Änderungsantrag zu Art. 5 der Fraktion der Grünen widerspricht, kann nicht anders vorgegangen werden, sollte dieser zum Tragen kommen. Über Änderungsanträge zu diesen Artikeln werden inklusive den verschiedenen Varianten in einer Abstimmung beschlossen. Die Änderungsanträge werden einander gegenübergestellt, bis nur noch ein Änderungsantrag dem Antrag des Gemeinderats gegenübersteht. Drittens wird über die Änderungsanträge zu Art. 9 abgestimmt. Der Änderungsantrag der Mitte-Fraktion wird jenem der FDP-Fraktion gegenübergestellt, der daraus ob-siegende wird dem Antrag des Gemeinderats gegenübergestellt.

Viertens erfolgt die Abstimmung über den Änderungsantrag zu Art. 9 Abs. 2, falls der Änderungsantrag der Mitte-Fraktion in der vorhergehenden Abstimmung obsiegen würde. Dieser würde dem Hauptantrag des Gemeinderats gegenübergestellt. Falls das Reglement bereinigt wird, wird darüber abgestimmt, ansonsten über das Abgangsreglement gemäss dem Antrag des Gemeinderats.

Bei der Gegenüberstellung von allen Änderungsanträgen hat jedes Parlamentsmitglied jeweils eine Stimme. Die Enthaltungen werden nicht ausgezählt.

Casimir von Arx (Mitte): Eine Präzisierung zum Vorgehen: Der Änderungsantrag zu Art. 9 Abs. 2 der Mitte-Fraktion funktioniert immer, ausser wenn der Änderungsantrag der FDP-Fraktion angenommen wird.

Beschluss Art. 3 Abs. 2

Der Änderungsantrag der Fraktion der Grünen wird abgelehnt.

Abstimmungsergebnis: offensichtliches Mehr für Antrag Gemeinderat.

Parlamentspräsident Markus Willi: Wir kommen zur Abstimmung über Art. 5 und 7. Wir stimmen ab über den Änderungsantrag der Fraktion der Grünen in Art. 5 und über die Varianten a und b zu Art. 5 der Mitte-Fraktion.

1. Beschluss Art. 5 und 7

Der Änderungsantrag der Fraktion der Grünen erhält am meisten Stimmen und erreicht das absolute Mehr.

Abstimmungsergebnis:

Änderungsantrag Fraktion der Grünen	14 Stimmen
Änderungsantrag Mitte-Fraktion Variante a	0 Stimmen
Änderungsantrag Mitte-Fraktion Variante b	6 Stimmen
<i>Absolutes Mehr</i>	<i>11 Stimmen</i>

Casimir von Arx (Mitte): Wie ich den Voten zum Änderungsantrag der Mitte-Fraktion entnehmen kann, ist die Mehrheit der Ansicht, dass auf die Anrechnung von anderweitigen Einkommen verzichtet werden kann. Wir sind der Meinung, dass es sich hier um einen Systemfehler handelt. Ich habe die Folgen des Entscheides dargelegt: Es ist kein Entscheid wie alle anderen, dies nicht nur aufgrund des Inhalts, sondern auch aufgrund unserer eigenen Betroffenheit. Es ist klar, dass die zukünftigen Gemeinderatsmitglieder vor allem aus dem aktuellen Parlament gewählt werden. Wer dies auch immer sein mag; er oder sie stimmt heute über seine oder ihre eigene Abgangsentschädigung ab, d. h. ob dieser Systemfehler im Reglement enthalten sein soll oder nicht. Das ist legitim, es besteht keine Ausstandspflicht.

Aus diesem Grund beantrage ich gemäss Art. 66 Abs. 4 des Geschäftsreglements des Parlaments Abstimmung unter Namensaufruf.

Beschluss über Antrag auf Abstimmung unter Namensaufruf

Der Antrag auf Abstimmung unter Namensaufruf wird abgelehnt.

Abstimmungsergebnis: offensichtliches Mehr für Ablehnung des Antrags, 7 Stimmen für Annahme.

Beschluss Art. 5

Der Änderungsantrag der Fraktion der Grünen wird abgelehnt.

Abstimmungsergebnis: 15 Stimmen für Änderungsantrag der Fraktion der Grünen, 20 Stimmen für Antrag Gemeinderat

1. Beschluss Art. 9

Der Änderungsantrag der Mitte-Fraktion erhält mehr Stimmen.

Abstimmungsergebnis:

Änderungsantrag Mitte-Fraktion	6 Stimmen
Änderungsantrag FDP-Fraktion	4 Stimmen

2. Beschluss Art. 9

Der Änderungsantrag der Mitte-Fraktion wird abgelehnt.

Abstimmungsergebnis: 6 Stimmen für Änderungsantrag der Mitte-Fraktion, 33 Stimmen für Antrag Gemeinderat

Casimir von Arx (Mitte): Die Mitte-Fraktion zieht den Änderungsantrag zu Art. 9 Abs. 2 Variante 1 zurück, weil dieser nur in Kombination mit unserem vorhin abgelehnten Änderungsantrag Sinn gemacht hätte.

Zu Gemeindepräsident Ueli Studer: Er wird sehen, dass der Mitte-Fraktion die Übergangsregelung tatsächlich weniger wichtig ist als die zukünftige Regelung. Wir wollten das Thema heute eigentlich abschliessen. Die Nichtanrechnung von anderweitigen Einkommen ist für uns ein zu grober Schnitzer und deshalb beantrage ich bereits vor der Schlussabstimmung, die Schlussabstimmung über das Reglement dem fakultativen Referendum zu unterstellen.

Beschluss Art. 9 Abs. 2

Der Änderungsantrag der Mitte-Fraktion wird abgelehnt.

Abstimmungsergebnis: 6 Stimmen für Änderungsantrag der Mitte-Fraktion, 31 Stimmen für Antrag Gemeinderat

Parlamentspräsident Markus Willi: Vor der Abstimmung über den Antrag auf die Unterstellung der Schlussabstimmung unter das fakultative Referendum, respektive ob dies überhaupt möglich ist, wird die Sitzung für die entsprechenden Beratungen für 10 Minuten unterbrochen.

Die Parlamentssitzung wird für 10 Minuten unterbrochen.

Casimir von Arx (Mitte): Ich wollte mit meinem Antrag keine juristische Debatte auslösen. Das Fazit der Beratungen ist, dass die sogenannte fakultative Volksabstimmung gemäss Art. 17 der Gemeindeordnung beim vorliegenden Geschäft nicht möglich ist. Allenfalls möglich wäre eine Volksabstimmung gemäss Art. 35 Buchstabe b der Gemeindeordnung. Dazu kann jedoch kein sogenannter konstruktiver Gegenvorschlag gemäss Art. 19 der Gemeindeordnung gestellt werden und das wäre unsere Absicht gewesen. Ohne diese Option bringt der Antrag nichts und deshalb ziehe ich diesen zurück.

Parlamentspräsident Markus Willi: Der Antrag auf Abstimmung über das fakultative Referendum wird zurückgezogen, da dies nicht möglich ist.

Wir sind uns bewusst, dass Art. 35 der Gemeindeordnung ein heikler Punkt ist. Das Parlamentsbüro wird diesen Artikel für eine nächste Sitzung aufbereiten und Ihnen unterbreiten, wie sich das Parlamentsbüro die Handhabung bei der Beantragung einer solchen Abstimmung vorstellt, damit das Vorgehen für alle klar ist.

Beschluss

Das Parlament beschliesst das Reglement über die Abgangsentschädigung für die Mitglieder des Gemeinderats (Abgangsentschädigungsreglement) gemäss vorgelegtem Entwurf.

Abstimmungsergebnis: 33 Stimmen für Annahme, 3 Stimmen dagegen, 3 Enthaltungen.

5. 1401 Motion (Grünliberale) "Senkung der Abgangsentschädigung des Gemeinderats"

Abschreibung; Direktion Präsidiales und Finanzen

Casimir von Arx (GLP): Im Januar 2014 haben wir mit der vorliegenden Motion das Thema Abgangsentschädigungen, das bereits damals seit einiger Zeit diskutiert worden war, mit einem konkreten Antrag ins Parlament gebracht. Heute, knapp drei Jahre später, sehen wir nun das Resultat.

Die Motion beinhaltete drei Punkte. Der erste verlangte eine Total- oder Teilrevision des Reglements über die Gewährung einer Abgangsentschädigung an die Mitglieder des Gemeinderats (Abgangsreglement), bzw. dass diese durch den Gemeinderat entworfen wird. Dieser Punkt wurde als Motion erheblich erklärt und ist nun erfüllt.

Der dritte Punkt hielt diverse, relativ konkrete Eckpunkte für die Revision fest, so auch dass – abgesehen von Härtefällen – maximal ein Jahresgehalt als Abgangsentschädigung ausbezahlt wird. Dieser Punkt wurde als Postulat erheblich erklärt. Der Gemeinderat hat sich zu den Themen, die in diesen Eckpunkten angesprochen wurden, Gedanken gemacht und diese dem Parlament schriftlich dargelegt. Dieser Punkt ist somit ebenfalls erfüllt.

Der zweite Punkt verlangte eine deutliche Senkung der maximal beanspruchbaren Abgangsentschädigungen. Vermutlich wäre dieser vom Parlament damals als Postulat erheblich erklärt worden, weil er inhaltlich in Punkt 3, der als Postulat erheblich erklärt worden war, sowieso enthalten war. Als Motionär hatte es für mich damals gewissermassen keinen Mehrwert, auch noch Punkt 2 als Postulat erheblich erklären zu lassen, weil bereits klar war, dass Punkt 3 als Postulat erheblich erklärt wird.

Ich beliess Punkt 2 damals in Motionsform, um zu sehen, ob sich das Parlament klar dafür ausspricht. Das war nicht der Fall, nur ein Teil der Fraktion der Grünen und eine Minderheit der SP-Fraktion unterstützten uns. Heute Abend hingegen hat das Parlament eine deutliche Senkung der maximal beanspruchbaren Abgangsentschädigungen beschlossen. Sie sinken nun um 56 Prozent, d. h. von viereinhalb auf zwei Jahresgehälter bei Nichtnomination oder Nichtwiederwahl und um 64 Prozent, d. h. von 4,4 auf 1,6 Jahre bei Rücktritt und bei Amtszeitbeschränkung. Damit ist im Prinzip auch Punkt 2 der Motion erfüllt; zumindest formal. Inhaltlich bleibt ein schaler Beigeschmack: Das Parlament hat heute mehrheitlich beschlossen, auf einen zentralen Baustein der bisherigen Abgangsregelung zu verzichten, nämlich auf die Anrechnung von anderweitigen Einkommen, das ein ausgeschiedenes Mitglied nach der Zeit im Gemeinderat erzielt. Damit ist entschieden, dass künftig auch Personen Abgangsentschädigungen erhalten, die diese gar nicht nötig hätten. Die Anrechnung von anderweitigen Einkommen beizubehalten wäre inhaltlich im Sinn unseres Vorstosses gewesen, war jedoch formal nicht enthalten. Offen gestanden haben wir schlicht nicht bedacht, dass man auf die Idee kommen könnte, auf die Anrechnung von anderweitigen Einkommen zu verzichten.

Beschluss

Die Motion (Punkt 1) wird abgeschrieben.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Beschluss

Das Postulat (Punkt 3) wird abgeschrieben

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

6. Städtepartnerschaft Köniz-Prijepolje – Aufhebung Reglement Spezialfinanzierung

Beschluss; Direktion Präsidiales und Finanzen

Parlamentspräsident Markus Willi: Die Sitzungsakten, der Bericht und Antrag des Gemeinderats, liegen Ihnen vor.

Das Vorgehen: Zuerst spricht der GPK-Referent, danach folgen die Fraktions- und Einzelvoten aus dem Parlament und zum Schluss die Abstimmung.

GPK-Referent Thomas Frey (BDP): Zur Ausgangslage: Die Partnerschaft Köniz-Prijepolje geht zurück auf 1993, als der Verein Gemeinden Gemeinsam Schweiz (GGS), der zum Ziel hatte, Partnerschaften zwischen Gemeinden in der Schweiz und dem ehemaligen Jugoslawien zu initiieren. Ziel war, das demokratische Verhalten, die Respektierung von Menschenrechten und die multiethnische Zusammenarbeit zu üben und zu fördern. Prijepolje war selber nie direkt vom Krieg betroffen gewesen, aber während des Bosnien- und den Kosovokrieges sind sehr viele Flüchtlinge in Prijepolje aufgenommen worden. Auf der Basis der Motion 9918 „Den Frieden fördern – Partnerschaft der Gemeinde Köniz für die Stadt Prijepolje in Jugoslawien“ hat der Gemeinderat im Jahr 2000 einen Betrag budgetiert und auf Antrag des Gemeinderats wurde 2005 das Reglement über die Spezialfinanzierung „Städtepartnerschaft Köniz-Prijepolje“ beschlossen. Die Äufnung erfolgte durch die Übernahme des damaligen Bestandeskontos „Gemeinden Gemeinsam“. Pro Jahr wurden jeweils 10'000 Franken auf dem entsprechenden Konto eingestellt.

Unabhängig vom Behördenaustausch wurde 2009 auf privater Basis der „Förderverein Köniz-Prijepolje“ gegründet, mit dem Ziel des Austausches von gegenseitigen Kontakten. Die Gemeindebehörden, wie auch der Verein, pflegten in all den Jahren einen regen Austausch mit dem serbischen Partner. Das gegenseitige Interesse dieser Partnerschaft ist auf Gemeindeebene immer stärker zurückgegangen. 2015 reiste Gemeindepräsident Ueli Studer in Begleitung der Präsidentin des Fördervereins, Verena Berger, nach Prijepolje mit dem Ziel, die Fortführung zu diskutieren. Man schlug entsprechend neue Projekte vor und musste feststellen, dass Prijepolje dieses Angebot nicht aufnahm und die Projekte nicht weiter verfolgte. Über die Gründe, weshalb Prijepolje nichts vornahm, lässt sich mannigfach diskutieren. Tatsache ist, dass die Weiterführung insbesondere von Prijepolje nicht mehr gepflegt worden ist. Der Gemeinderat hat in Absprache mit dem Förderverein beschlossen, die Partnerschaft aufzuheben. Gemeindepräsident Ueli Studer hat zuhause des Bürgermeisters von Prijepolje im Mai 2016 die Absicht der Auflösung der Partnerschaft schriftlich bekanntgegeben. Dieses Schreiben ist bis heute nicht beantwortet worden. In der Folge hat der Gemeinderat beschlossen, die Partnerschaft aufzulösen.

Der Gemeinderat unterbreitet mit der heutigen Sitzung die Auflösung. Gleichzeitig wird das Konto 29307.0001 mit einem Saldo von 42'790.90 Franken aufgelöst und der Entscheid wie diese Mittel entsprechend eingesetzt werden, liegt gemäss Gemeindeordnung in der Kompetenz des Gemeinderats. Der Gemeinderat hat beschlossen, diese Gelder für Aktivitäten, Aktionen und Projekte mit der Partnerschaftsgemeinde Blatten im Lötschental einzusetzen. Zur Information: Der Vorstand des Fördervereins hat im März 2016 beschlossen, sofern das Parlament die Spezialfinanzierung und insbesondere die Partnerschaft mit Prijepolje auflöst, zuhause der Hauptversammlung im Oktober oder November 2016 die Auflösung des Vereins zu beantragen. Es liegen keine weiteren Lösungsvarianten vor, entweder wird wie bisher weitergefahren oder aufgelöst. Handlungsbedarf ist – weil das Interesse von Prijepolje nicht mehr vorhanden ist – angebracht, das zeigt insbesondere die Nichtbeantwortung des Briefes von Gemeindepräsident Ueli Studer auf.

Die Folgen bei Ablehnung sind aufgeführt, darauf gehe ich nicht mehr ein.

Zu den Finanzen: Die Auflösung, respektive die Verwendung des Saldos liegt in der Kompetenz des Gemeinderats. Das ist in der GPK entsprechend diskutiert worden. Ich wurde zusätzlich von Gemeindepräsident Ueli Studer informiert.

Die GPK empfiehlt dem Parlament mit 7 : 0 Stimmen, dem Antrag des Gemeinderats zuzustimmen.

Parlamentspräsident Markus Willi hält fest, dass das Eintreten unbestritten ist.

Fraktionssprecher Werner Thut (SP): Die SP-Fraktion dankt dem Gemeinderat für den vorliegenden Bericht.

Einerseits ist es kein guter Stil und zeugt auch nicht von Anstand, wenn ein Partner nach 22 Jahren Partnerschaft Briefe nicht mehr beantwortet. Andererseits gibt es aus der Sicht der SP-Fraktion nichts zu bedauern, wenn diese Stadt unsere Hilfe und unsere Solidarität heute weniger oder gar nicht mehr nötig hat. Im Gegenteil: Das ehemals kriegsversehrte Serbien ist zu einem EU-Beitrittskandidaten geworden und in Prijepolje ist so etwas wie Normalität eingekehrt, auch wenn diese prekär ist. Dass der Balkan und Südosteuropa heute an einem besseren Ort stehen als vor 20 Jahren, ist trotz allen Halbheiten und Fehlentscheiden, vor allem ein Verdienst der EU, welche hier in der Schweiz bisweilen arg geschmäht und missverstanden wird, was ihren Beitrag für Europa betrifft.

Zurück zur Partnerschaft mit Prijepolje: Weniger befriedigt als mit der allgemeinen Entwicklung sind wir in der SP-Fraktion allerdings über die Art und Weise wie hier in der Gemeinde Köniz der Schlusspunkt hinter dieses Kapitel gesetzt wird. Zum einen betrifft dies das Vorgehen des Gemeinderats. Die meisten von uns haben diesem Beschluss wahrscheinlich den Medien entnehmen müssen. Mitten im Sommerloch 2016. Nach einem ersten Bericht in den Berner Medien im Juli 2016 veröffentlichte der Gemeinderat am 15. August 2016 eine Pressemitteilung zum vorliegenden Beschluss. Eher überraschend ist dieser Beschluss aber auch, wenn wir uns erinnern, was im Parlament am 23. Mai 2016 in Bezug auf das Postulat 1317 „Partnergemeinden bekannter machen“ diskutiert worden ist. Nur zwei Monate vor der Beerdigung teilte der Gemeinderat im Parlament mit, dass mit den serbischen Partnern Diskussionen im Gang sind, wie die Partnerschaft in Zukunft ausgestaltet werden kann und dass diese Fragen bis im Herbst 2016 geklärt werden könnten. Jetzt sind sie geklärt. Die Formulierung vom Mai 2016 schliesst allerdings eine abrupte und einseitige Beendigung nicht grundsätzlich aus.

²Wir hätten uns jedoch gewünscht, dass transparenter und offener informiert worden wäre. Zuerst entscheiden und nachträglich das Parlament informieren.

³Dieses Gefühl haben wir jeweils bei der Auflösung von Spezialfinanzierungen. Die Kompetenz für die künftige Verwendung der Mittel liegt beim Gemeinderat. Immerhin wurde das Reglement über die Spezialfinanzierung „Städtepartnerschaft Köniz-Prijepolje“ durch das Parlament beschlossen. Somit wäre es unseres Erachtens selbstverständlich gewesen, zumindest zuerst das Parlament anzuhören, bevor Nägel eingeschlagen werden.

Was mit den verbleibenden Mitteln aus der Spezialfinanzierung geschieht, ist unser wichtigstes Anliegen. Im Zusammenhang mit dem Postulat 1524 „Für ein weltoffenes Köniz – Trinkwasser für alle“ haben wir vor einigen Monaten dargelegt, dass die Gemeinde Köniz schweizweit besonders knauserig ist, wenn es darum geht, ein minimales Zeichen an internationaler Solidarität und Weitsicht zu setzen. Die Mittel aus der Spezialfinanzierung sollen künftig für ein Walliser Bergdorf reserviert sein. Im Rest der Welt sind wir bei 0,0 Franken angelangt; dies als zwölftgrösste Stadt in der Schweiz und als viertgrösste Gemeinde im Kanton Bern. Auch wenn das Schweizer Berggebiet Solidarität nötig hat – das stellt die SP-Fraktion nicht in Abrede – kann es jedoch für die SP-Fraktion kein Dauerzustand sein, dass wir uns vom Rest der Welt abwenden und für die Gemeinde Köniz die Welt an der Schweizer Grenze aufhört. Das bleibt als schaler Beigeschmack bei der uns nun vorliegenden Lösung zurück.

Zurzeit macht es aus unserer Sicht allerdings keinen Sinn, einen konkreten Vorschlag anzubringen. Ein sinnvolles und nachhaltiges Projekt lässt sich nicht so aus dem Boden stampfen oder aus dem Hut zaubern. Solches muss breit abgestützt sein, wenn es gelingen soll. Insbesondere muss solches durch den Gemeinderat mitunterstützt und mitgetragen werden.

In dem Sinn erklären wir uns als nicht sehr glücklich mit der bestehenden Situation und wir möchten uns vorbehalten, diese Frage in einem besseren Kontext – wir denken vor allem an die nächste Legislaturplanung – wieder aufzunehmen und versuchen wieder etwas auf die Beine zu stellen.

Fraktionssprecherin Elisabeth Rüeegg (SVP): Liest man den Bericht des Gemeinderats zum Geschäft, kann zwischen den Zeilen eine leise Wehmut und Enttäuschung gefunden werden. Wir verstehen dies.

Ausnahmsweise geht es hier nicht um viel Geld, aber um viel guten Willen, Freude, Zeit und persönliches Engagement in verschiedenen Bereichen. Es ist so gegangen wie es in einer Lebensabschnitts-Partnerschaft auch im privaten Bereich gehen kann: Der eine Partner entwickelt sich im Lauf der Zeit in eine andere Richtung, verliert das Interesse an der Zusammenarbeit und es geht auseinander. Wir wissen aber, dass sich die beteiligten Jugendlichen und Erwachsenen aus Serbien wie aus der Gemeinde Köniz unvergessliche Erinnerungen an die gemeinsamen guten Zeiten nicht nehmen lassen, und wir danken allen, die sich in dieser Städtepartnerschaft engagiert haben, sei es auf Gemeindeebene oder im Förderverein.

Die SVP-Fraktion wird der Aufhebung des Reglements über die Spezialfinanzierung „Städtepartnerschaft Köniz-Prijepolje“ zustimmen und die Kompetenz über die Verwendung der Mittel dem Gemeinderat überlassen.

Gemeindepräsident Ueli Studer (SVP): In diesem Geschäft liegt tatsächlich etwas Wehmut. Seit vielen Jahren habe ich, zusammen mit verschiedensten Personen aus der Gemeinde Köniz geholfen, das Projekt zu gestalten, zu steuern. Einige Projekte, die der Bevölkerung von Prijepolje zugutekamen, konnten abgeschlossen werden. Mir wäre es manchmal lieb gewesen, wenn mehr Parlamentsmitglieder im Förderverein mitgemacht hätten; wir haben viele von Ihnen angefragt. Zu Werner Thut: Bis auf Martin Graber und Evelyn Bühler erklärte sich niemand bereit, uns zu unterstützen. Es gab wohl Mitglieder im Verein, aber von ihnen kam keine aktive Unterstützung. Mitgeholfen bei den Projekten haben die Schulen, die Lehrer, die Schulleitungen. Sie haben Prijepolje besucht und Erfahrungen und Know-how aus der Schweiz mitbringen können. Dieses Engagement hat sehr viel gebracht.

Die Situation ist nun jedoch anders: Der mögliche EU-Beitritt hat vieles verändert. Mir ist jedoch bekannt, dass es in Prijepolje Personen gibt, die enttäuscht über die Auflösung der Partnerschaft sein werden. Der grösste Teil dieser Partnerschaft besteht aus der Politik und es geht nicht anders – das haben wir stets so gehandhabt – dass zuerst der politische Weg gegangen wird. Hatten wir die Zustimmung der Politiker, konnten Projekte stets ausgelöst werden. Wenn man als Schweizer Bürger nach Serbien geht, ohne die Behörden zu informieren, hat man bereits verloren und wird nicht unterstützt.

² An dieser Stelle wurde bei der Genehmigung des Protokolls eine Änderung verlangt.

³ An dieser Stelle wurde bei der Genehmigung des Protokolls eine Änderung verlangt.

Wenn die Unterstützung der Behörden fehlt und diese kein Interesse mehr an einer solchen Partnerschaft zeigen, muss – bei aller Wehmut – festgehalten werden, dass es besser ist, sich zu trennen. Man kann nicht etwas weiterlaufen lassen, das von niemandem mehr gewünscht ist. Nach wie vor, davon bin ich überzeugt, sind in Prijepolje Projekte vorhanden, bei welchen sie sehr froh wären, wenn sie von uns angegangen würden. Die politische Unterstützung fehlt jedoch.

Unterstützung haben wir nicht nur bei den örtlichen Behörden geholt, sondern auch auf der Schweizer Botschaft in Belgrad. Die Gemeinde Köniz wurde lange als einzige betrachtet, die eine solch verfestigte Partnerschaft führte und diese auch aktiv bearbeitet hat. Dank dem Förderverein Köniz-Prijepolje und deren Präsidentin, Verena Berger, konnte dies soweit gedeihen und so lange so gut bewirtschaftet werden. Wenn die Gegenseite jedoch nicht mehr will, muss aufgehört werden. Das tut mir persönlich leid und ich bin mir bewusst, dass einige in Prijepolje darüber enttäuscht sein werden, denn aus der Partnerschaft sind auch Freundschaften entstanden.

Der Gemeinderat beabsichtigte nicht, das Parlament nicht transparent zu informieren. Anlässlich eines Gesprächs zwischen mir und dem Bund-Journalisten Marc Lettau wurde dieses Thema in der Presse aufgenommen. Marc Lettau engagiert sich stark in anderen Ländern. Ich erklärte ihm, dass aus Prijepolje keine Resonanz mehr vorhanden ist. Das ist der Grund, weshalb der Bericht in die Presse kam. Wir wollten das Parlament keinesfalls umgehen.

Die Verwendung der zur Verfügung stehenden Mittel liegt in der Kompetenz des Gemeinderats. Die Gemeinde Blatten im Lötschental ist uns nahe, wir konnten dort schon einige Male helfen. Wenn es nötig ist, helfen und unterstützen wir gerne. Die Gemeinde Köniz gibt nicht – wie Werner Thut angemerkt hat – 0,0 Franken in der Welt aus. Wir waren eine der ersten Gemeinden, die bei den Erdbeben in Nepal unbürokratisch und schnell einen Beitrag für die Opfer gesprochen hat. Wir handeln, jedoch nicht regelmässig wie in Prijepolje mit 10'000 Franken pro Jahr. So leid es mir tut: Lieber ein solches Ende als die Sache vor sich hin tümpeln lassen. Solche Dinge stehen und fallen jeweils mit den Personen, die sie bewirtschaften.

Beschluss

Das Reglement über die Spezialfinanzierung „Städtepartnerschaft Köniz-Prijepolje“ vom 19. September 2005 wird auf den 1. November 2016 aufgehoben.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

7. Liebefeld Park: Abgabe von Land im Baurecht für den Bau eines Restaurants

Beschluss; Direktion Umwelt und Betriebe und Direktion Sicherheit und Liegenschaften

Parlamentspräsident Markus Willi: Die Unterlagen zum Geschäft, der Bericht und Antrag des Gemeinderats, sind Ihnen zugestellt worden.

Das Vorgehen: Zuerst spricht die GPK-Referentin, danach folgen die Fraktions- und Einzelvoten aus dem Parlament und zum Schluss die Abstimmung.

GPK-Referent Vanda Descombes (SP): Zuerst danke ich den beiden Gemeinderatsmitgliedern, Rita Haudenschild und Urs Wilk, die die GPK über dieses Geschäft informiert haben, für die sehr ausführliche, präzise und detaillierte Auslegeordnung.

Die Abstimmungsempfehlung der GPK: Die GPK empfiehlt dem Parlament mit 4 : 1 Stimmen – zwei GPK-Mitglieder waren zum Zeitpunkt dieser Abstimmung leider nicht mehr anwesend – das Geschäft an den Gemeinderat zurückzuweisen. Wenn das Parlament keinen Rückweisantrag beschliesst, empfiehlt die GPK dem Parlament mit 1 : 1 Stimmen, bei 3 Enthaltungen und dem Stichentscheid der GPK-Präsidentin, die Ablehnung des Geschäfts.

Dieses Ergebnis zeigt, dass noch viel Diskussionsbedarf vorhanden ist, obwohl das Geschäft eine bereits längere Vorgeschichte hat. Sie beginnt 1993, als im Rahmen einer Ortsplanungsrevision die planerische Grundlage für einen öffentlichen Park überhaupt geschaffen worden ist. Sie geht 2001 weiter, als die Stimmbevölkerung in einer Vorlage zum Entwicklungsschwerpunkt Liebefeld einem Vertrag zustimmte, in dem der Bund der Gemeinde Köniz 36'000 m² Land für die Realisierung eines öffentlichen Parks abtritt. Weiter geht sie 2007, als dem Parlament ein Kreditantrag für die Realisierung der 1. Etappe des Liebefeld Park vorgelegt wird. Das Projekt Oxymoron der Firma Mettler aus Gossau sah ein Restaurant vor, allerdings erst für die zweite Etappe der Parkgestaltung.

Nun sind wir in dieser zweiten Etappe. Ab 2011 wurde im Park Liebefeld ein Bistro im Provisorium betrieben, bis die Gemeinde aufgrund von mehreren Anfragen von Gastronomen in und um Köniz beschlossen hat, einen Saisonbetrieb auszuschreiben. Kein Könizer Gastronom bewarb sich dafür, den Zuschlag erhielt die Firma Toscaberna GmbH oder Bar Campo. Kurz nach Abschluss dieses Vertrags kommt nun das Angebot der Firma MLG Lanz, zusammen mit dem Architektenbüro matti ragaz hitz architekten ag ein Restaurant für einen Ganzjahresbetrieb zu bauen.

Matti ragaz hitz hat einen grossen Auftrag in der Gemeinde Köniz ausführen können und will nun mit dem Bau des Restaurants der Gemeinde etwas zurückgeben. Der Investor fordert jedoch eine minimale Anzahl an Parkplätzen. Die Gemeinde war der Meinung – aufgrund der Vorgeschichte – den Spatz in der Hand zu nehmen, gemäss dem Motto: „Einem geschenkten Gaul schaut man nicht ins Maul“ und legt nun einen Baurechtsvertrag auf 100 Jahre vor. Ich rufe in Erinnerung: Der Baurechtsvertrag Lilienweg geht über 50 Jahre. Begründet wird diese lange Dauer mit einer langjährigen Abschreibung. Das für einen Vertrag, der weder aufgrund des Bauvolumens noch des Baurechtszinses eine strategische Bedeutung hat. Der Betrieb und der Nutzungsplan des Restaurants werden in einem separaten Vertrag geregelt, diese werden kurzfristiger sein.

Folgende Punkte wurden in der GPK diskutiert: Zuerst die Frage, weshalb keine Ausschreibung vorgenommen wurde. Die Gemeinde betrachtet das Angebot der MLG als einen Glücksfall, denn bisher interessierte sich fast niemand für das Restaurant im Park Liebefeld. Auch wenn immer wieder Anfragen eingegangen sind, kam es nie zu einem konkreten Angebot. Da es sich hier nicht um eine öffentliche Beschaffung handelt – die Gemeinde baut nicht selber -, sondern um eine Nutzungsrechtvergabe, ist es gemäss dem Kanton möglich, das Geschäft an einen einzigen Investor abzugeben, mit der Auflage eines breit abgestützten, qualitativen Verfahrens, in welchem die verschiedenen Anspruchsgruppen beigezogen werden können. Eine Ausschreibung ist in diesem Sinn freiwillig und im vorliegenden Fall – wenn der Investor schon vorhanden ist – würde das Geschäft wahrscheinlich verzögert, denn mit vielen Interessenten rechnet man nicht wirklich. Auch wenn nun gleich zwei Angebote vorliegen, jenes von matti ragaz hitz zusammen mit MLG und jenes von Architekt Reust. Wie das Angebot von Architekt Reust zu werten ist, ist nicht ganz klar.

Ein zweiter Punkt ist die Rentabilität. Die Gemeinde liess 2013 eine Gastrostudie erstellen und holte 2014 eine second opinion ein. Beide gelangen zum Schluss, dass es fraglich ist, ob genügend Jahresumsatz erzielt werden kann. In den Gastrostudien ist von einem Jahresumsatz von 200'000 Franken bei Saisonbetrieb die Rede. Im Baurechtsvertrag geht man von einem Jahresumsatz 850'000 Franken aus; die Berechnungen seien in Anlehnung an das Restaurant Schwellenmätteli vorgenommen worden. Die Gemeinde betrachtet den von der MLG vorgelegten Wirtschaftsplan als fundiert und meint, ein Umsatz von 500'000 bis 850'000 Franken sei möglich. Ich nehme an, diese Zahlen beziehen sich auf einen Ganzjahresbetrieb. Die Gemeinde stellt sich allerdings auf den Standpunkt, die Frage der Rentabilität interessiere nicht wirklich, denn das sei Sache des Investors, der das Restaurant in Pacht vergibt. Die MLG, insbesondere Herr Lanz, sind keine Gastroprofis, also muss das Restaurant in Pacht vergeben werden. Die Frage stellt sich hier höchstens, was passieren wird, wenn niemand das Restaurant betreiben will oder wenn der Betreiber nicht den notwendigen Umsatz generieren könnte und schnell wieder aufgeben müsste. Dazu eine Frage an Gemeinderat Urs Wilk: Käme es in diesem Fall zum vorzeitigen Heimfall oder was würde dann passieren? Diese Frage tauchte im Nachhinein noch auf.

Ein dritter Punkt betrifft die Realisierung der Parkplätze. In der ZPP/4 Forschungsanstalt und im Wettbewerbsergebnis von 2008 sind die Rahmenbedingungen für das Restaurant festgehalten, Grösse ca. 300 m². Für die Realisierung von Parkplätzen, so wurde uns gesagt, sei sehr wahrscheinlich keine Anpassung der planungsrechtlichen Grundlage notwendig, weil bei Gastrobetrieben implizit davon ausgegangen werden könne, dass eine minimale Anzahl an Parkplätzen notwendig ist. Dieses Thema soll im Bauprojekt abgehandelt werden. Finanziert würde die Realisierung der Parkplätze durch die Gemeinde Köniz und diese würden mittels eines Ticketsystems betrieben.

Zu den Verhandlungen mit dem Bund, die durch die Gemeinde sehr wohl geführt worden sind: Der Bund macht in der Tat viele Auflagen. Wir hatten Einblick in den entsprechenden Mail-Verkehr. Ausserdem werden relativ hohe Mietkosten gefordert, die ungefähr die Hälfte des Baurechtszinses gleich wieder aufbrauchen würde.

Ein weiterer Punkt der diskutiert worden ist: Weshalb diese Eile, nachdem gerade erst der Vertrag mit Bar Campo Liebefeld abgeschlossen worden ist? Die Gemeinde verweist darauf, dass es bisher kein einziges konkretes Angebot gab und dass das vorliegende ein Glücksfall ist.

Mit Bar Campo Liebefeld hat man sich auf eine Ablösesumme einigen können und wenn man davon ausgeht, dass Einsprachen eingereicht werden, kann Bar Campo Liebefeld noch mindestens drei Jahre betrieben werden. Das wäre offenbar für die Betreiber vertretbar.

Die GPK stört sich an der Eile und am Druck des Investors, der einer vernünftigen politischen Diskussion ein Stück weit im Weg steht.

Weshalb findet keine Auslegeordnung mit Mitwirkung der Bevölkerung statt? Dazu waren anlässlich der GPK-Beratungen zwei Meinungen vorhanden: Die eine sagt: Wenn der Investor bereits vorhanden ist und wenn die Interessensgruppen im qualitativen Verfahren einbezogen werden könnten, stellt sich die Frage welchen Mehrwert die Mitwirkung mit sich bringt. Es ist auch anzunehmen, dass der Investor dann wahrscheinlich abspringen wird, weil er nicht so lange warten möchte. Die andere sagt: Die Bevölkerung möchte mitentscheiden können, was im Park Liebefeld realisiert wird, ob es sich um einen Saisonbetrieb oder um einen Ganzjahresbetrieb handelt, um ein Luxusrestaurant oder was auch immer, mit den entsprechenden Konsequenzen in Bezug auf Lärm und Nachtruhestörung.

Fakt ist: Der Liebefeld Park und Bar Campo Liebefeld haben eine hoch emotionale Bedeutung, die drei jungen Männer im Bar Campo Liebefeld leisten sehr gute Arbeit und der Widerstand in der Bevölkerung gegen das Geplante ist bereits formuliert. Sie haben alle den Brief des Liebefeld-Leists erhalten. Das macht eine sachliche Diskussion auch schwierig. Reibungslos wird das Geschäft auch bei Annahme nicht über die Bühne gehen.

Die Folgen einer Ablehnung sind in der Vorlage nicht formuliert, sie sind klar: Wird abgelehnt, wird wahrscheinlich kein Restaurant realisiert.

Die GPK befürchtet einen Schnellschuss und empfiehlt dem Parlament deshalb mit 4 : 1 Stimmen den Rückweisungsantrag verbunden mit folgendem Auftrag: „Vor der Beschlussfassung über dieses Geschäft ist eine Auslegeordnung über verschiedene Lösungsvarianten (Ganzjahres-/Saisonbetrieb, Ausgestaltung der Lösung mit Rahmenbedingungen etc.) vorzunehmen. In diesen Prozess ist eine angemessene Mitwirkung der betroffenen Anspruchsgruppen einzubeziehen.“ Für den Fall, dass das Parlament dem Rückweisungsantrag nicht zustimmt, empfiehlt die GPK dem Parlament die Ablehnung des Geschäfts.

Gemeinderätin Rita Haudenschild (Grüne): Schön, dass über den Park Liebefeld und über das bestehende und vielleicht künftige Parkbistro so intensiv diskutiert wird. Ich war sehr gespannt auf die heutige Debatte. Damit wird auch aufgezeigt, dass der Gemeinderat genau das erreicht hat, was er sich vor sieben Jahren erhoffte: Bei der Eröffnung im August 2009 träumte der Gemeinderat davon, dass der Park von ganz vielen, ganz unterschiedlichen Personen sehr gut genutzt werden soll. Er soll ein Treffpunkt für alle werden. Das ist offensichtlich gelungen. Es ist allerdings unschön, wenn es polemisch wird und wenn auf den Mann gezielt wird.

Das vor Ihnen liegende Geschäft habe ich „verbrochen“, es stammt nicht von Gemeinderat Urs Wilk. Er und sein Liegenschaftsverwalter haben mich und den Abteilungsleiter der AUL mit ihrem Fachwissen hervorragend unterstützt. Der vorliegende Baurechtsvertrag ist das Werk von Liegenschaftsverwalter René Schaad. Dem Geschäft vorzuwerfen, es sei unsorgfältig vorbereitet und unvollständig, ist anmassend und nicht angebracht. Ich hege den Verdacht, dass jene Person, welche die Vorwürfe angebracht hat, das Geschäft nicht vollständig gelesen hat. Ich bitte für ein nächstes Mal, das Gewitter über mir zu entladen.

Investorenabsichten und politische Prozesse sind vom zeitlichen Ablauf her häufig nicht kompatibel. Wir versuchten diese zu vereinbaren. Nach ersten Gesprächen vor und nach dem Jahreswechsel 2015/2016 wurde mit der Aushandlung des Baurechtsvertrags begonnen, der Ihnen nun im Entwurf vorliegt. Viele Gespräche haben stattgefunden. Der Baurechtsvertrag ist sorgfältig erarbeitet und gibt dem Investor Planungs- und Rechtssicherheit sowie dem Parlament und den Anspruchsgruppen den nötigen Spielraum, mit dem Workshopverfahren Einfluss bei der Ausführung nehmen zu können. Dort können die Interessen eingebunden werden. Das Workshopverfahren ist ein anerkanntes, qualitätssicherndes Verfahren gemäss SIA.

Ich habe viele Gespräche geführt: Zuerst mit den Vertretern von Bar Campo Liebefeld. Die drei jungen Männer leisten tolle Arbeit, das halte ich hier fest, und das Echo aus der Bevölkerung ist sehr gut. Das Bar-Campo-Team hat jedoch vor der Vertragsunterzeichnung bereits gewusst, dass ein Investor vorhanden ist, mit dem Verhandlungen geführt werden. Bereits damals wurde der Vertrag so angepasst, wie Sie Ihren Unterlagen entnehmen können, d. h. es besteht eine Rücktrittsklausel mit Rückzahlungsmodus. Ausserdem bin ich mit dem Liebefeld-Leist ständig im Gespräch. Der Liebefeld-Leist war bereits beim Wettbewerbsverfahren mit zwei Personen in der Jury vertreten. Auch bei der Einweihung des Parks und ein Jahr später bei der Eröffnung des Bistros waren wir stets mit dem Liebefeld-Leist im Gespräch. Der Liebefeld-Leist war auch jetzt dabei.

Vor zwei Jahren sprach ich mit Vertretern des Liebefeld-Leist, ob der Saisonbetrieb in einen Ganzjahresbetrieb unter seiner Führung umgewandelt werden könnte. Im Sommer 2014 nahmen wir mit einer Gruppe des Liebefeld-Leists Kontakt auf und haben angefragt, ob eine Anschlusslösung unter der Federführung des Leists möglich wäre. Ob der Liebefeld-Leist bereit wäre, beispielsweise eine Genossenschaft zu bilden, allenfalls eine Stiftung und die dazu notwendigen Mittel aufzutreiben könnte.

Der Gemeinderat hielt bereits damals fest, dass er nicht in die zweite Etappe investieren will. Ende 2014 teilte der Liebefeld-Leist mit, dass solches für ihn zu aufwändig und eine zu „grosse Kiste“ sei, die Mittel aufzutreiben und den Betrieb allenfalls auszuschreiben. Aus diesem Grund wurde wiederum ein Saisonbetrieb ausgeschrieben. Der Liebefeld-Leist hielt gegenüber dem Gemeinderat immer fest, er sei an einem Ganzjahresbetrieb interessiert. Über die Absicht für einen Ganzjahresbetrieb wurde der Liebefeld-Leist im Mai 2016 informiert – noch bevor die Absichtserklärung unterzeichnet worden ist – wie auch im Juni 2016 über die Unterzeichnung der Absichtserklärung. Der Liebefeld-Leist gab zu diesem Zeitpunkt keine Rückmeldung, dass solches nicht gewünscht ist, diese wurde erst im Juli 2016 abgegeben.

Wirte oder Gastrounternehmen haben immer wieder Interesse an einem Betrieb im Liebefeld Park gezeigt, aber es zeigte sich, dass es sehr schwierig ist, einen Betrieb ohne eine Investition von 1 bis 1,5 Millionen Franken wirtschaftlich zu betreiben. Deshalb wurden nie konkrete Absichten abgegeben. Das war der Grund für die Ausschreibung eines fünfjährigen Saisonbetriebs.

Dies als ergänzende Informationen für die nun folgende Debatte. Ich danke der GPK-Referentin, Vanda Descombes, für die sehr gute Einführung. Zu den Anträgen äussere ich mich später.

Parlamentssprecher Markus Willi hält fest, dass das Eintreten unbestritten ist.

Fraktionssprecherin Erica Kobel-Itten (FDP): Ich bin sprachlos. Nach den Ausführungen von Gemeinderätin Rita Haudenschild muss ich festhalten: Was wollt Ihr mehr? Was braucht es noch mehr? Ich kann die Situation nicht nachvollziehen. Nach den Ausführungen der GPK-Referentin bin ich zudem der Meinung, dass im Liebefeld Park nichts anderes ist als eine Komposition von auf den Dächern begrüntem Containern. Wollen wir solches wirklich?

Es ist nichts Neues: Beim Liebefeld Park ist ein Baufeld für die Realisierung eines Parkrestaurants vorgesehen. Allen ist dies bekannt; jenen die sich um die Projektierung gekümmert haben, jenen die für das Entstehen des Parks tätig waren, alle die dort in die Wohnungen eingezogen sind und alle, die den ewigen Diskussionen um den Liebefeld Park beigewohnt haben. Höchst erstaunlich ist in unseren Augen, dass nun von einem Schnellschuss die Rede ist, von überstürztem Handeln. Höchst erstaunlich ist auch, dass nun im Nachhinein noch einmal zusätzliche Interessenten auftauchen, die plötzlich neue Ideen entwickeln. Zeit für das Einbringen solcher Projekte wäre schon lange genügend vorhanden gewesen. Aber offensichtlich scheint sich Folgendes zu bewähren: Ein Projekt wird erst dann interessant, wenn sich jemand ganz konkret interessiert und dieses realisieren will.

Wir sind primär froh über den Umstand, dass die Gemeinde nicht selber realisieren und betreiben will. Das wäre definitiv nicht Aufgabe der Gemeinde, obwohl – wie ich kürzlich im Zusammenhang mit einem Sportverein hörte – dass er nur aufgrund der Betreuung eines Restaurants überleben könne. Das sind jedoch zwei verschiedene Paar Schuhe.

Nun will ein glücklicher Zufall, dass sich ein Investor bereit erklärt, ein Restaurant für einen Ganzjahresbetrieb zu realisieren und zu betreiben. Nun geht uns dies viel zu schnell. Man will zuerst Varianten prüfen und alle sollen mitwirken können. Man will sich absichern, hinterfragen. Weshalb? Dafür war vorher genügend Zeit vorhanden. Es ist bekannt, was realisiert werden kann. Es sind Abklärungen getroffen worden. Fahren wir so weiter, können nach wie vor nur Provisorien entstehen und das ist weder schön noch wirtschaftlich.

Zu den Parkplätzen, die ein grosses Thema sind: Man will keine zusätzlichen Parkplätze im Liebefeld. Im Sommer fuhr ich einige Male an schönen Sommerabenden am Liebefeld Park vorbei. Was sah ich: Auf der einen Strassenseite ein unendlich lauschiges Bistro mit sehr vielen Besuchenden und auf der anderen Strassenseite, auf und neben den Trottoirs alles voll von parkierenden Autos. Ich fragte mich, ob solches im Liebefeld gewünscht ist. Ist das die Lösung? Das Ganze scheint mir sehr heuchlerisch. Es ist bedeutend ehrlicher zuzugeben, dass für ein solches Projekt Parkplätze notwendig sind. Das soll aber in geordneten Bahnen vorgenommen werden. Allenfalls kann zusammen mit dem BAG (Bundesamt für Gesundheit) auf deren Parkplatz eine Lösung gefunden werden. Das wäre unter Umständen immer noch günstiger als wenn – was wir am Projekt bemängeln – diese Investitionen von der Gemeinde getätigt werden.

Zu dieser Investition hätten wir uns einige Zahlen gewünscht, womit bekannt wäre, in welchen Grössenordnungen man sich bewegt. Diese Unterlagen fehlen der FDP-Fraktion.

Im Weiteren erachten wir die uns vorgelegte Vorgehensweise als sehr nachvollziehbar. Eine Rückweisung des Projekts bringt uns weit weg von nachhaltigen Lösungen und wir sind der Überzeugung, dass wahrscheinlich gar nichts mehr passieren wird.

Die FDP-Fraktion stimmt dem vorliegenden Projekt gemäss dem Antrag des Gemeinderats aufgrund der vorgenommenen Überlegungen und trotz der angebrachten Kritik zu den fehlenden Zahlen, grossmehrheitlich zu.

Fraktionssprecherin Elena Ackermann (Grüne): Die Fraktion der Grünen unterstützt grossmehrheitlich den Rückweisungsantrag der GPK.

Wir erachten es als sinnvoll, in diesem Geschäft einen Schritt zurückzugehen. Nur so kann eine Diskussion über Grundsatzfragen ermöglicht werden; Strukturwechsel ja oder nein. Wollen wir Könizerinnen und Könizer jetzt und baldmöglichst einen Ganzjahresbetrieb im Liebefeld Park oder wollen wir dies nicht, respektive nicht sofort? Für die Fraktion der Grünen muss sicher nicht sofort ein winterliches Nachtessen im Liebefeld Park möglich sein. Unentschieden sind wir jedoch bei der Frage, ob es bald möglich sein soll. Ein attraktiver Saisonbetrieb scheint uns für diesen Ort sehr stimmig. Auch bei einem Ganzjahresbetrieb müsste der Schwerpunkt klar bei der Sommersaison liegen. Von der Ausstattung her bedeutet dies das Vorhandensein eines grosszügigen Aussenbereichs.

Was stört uns am vorliegenden Projekt? Dem Parlament werden fixe Tatsachen vorgelegt. Wir können lediglich entscheiden, ob wir den Spatz in der Hand oder die Taube auf dem Dach wollen. Und weshalb diese Eile? Eine Frage, die sich bereits in der GPK-Sitzung gestellt hat. Für uns ist nicht klar ersichtlich, weshalb der Zeitplan so eng ist. Besonders aufgrund des Aspekts, dass ein laufender Vertrag besteht. Weiter stören wir uns an der fehlenden Partizipation. Ohne Akzeptanz in der Bevölkerung wird der Betrieb einen schlechten Start erleben. Wenn nun eine zweite Runde eingeläutet wird, fordern wir klar einen stärkeren Einbezug der Wohn- und Arbeitsbevölkerung aus dem umliegenden Quartier. Mit den Worten der GPK-Referentin: Eine angemessene Mitwirkung der betroffenen Anspruchsgruppen ist miteinzubeziehen. Zielführend kann z. B. der Einbezug der Begleitgruppe Park gemäss Art. 4 der Parkverordnung sein.

Zu Erica Kobel-Ippen: Vielleicht wollen wir nicht mehr, sondern weniger. Wir wünschen uns im Liebefeld Park einen Quartiertreff, keinen Gourmettempel für weither Gereiste. Somit können wir uns ein Schwellenmätteli im Liebefeld von der Architektur her sicher vorstellen, vom Angebot her jedoch eher weniger. Als Vorbild könnten beispielsweise die Zürcher Gemeinschaftszentren dienen. Dabei handelt es sich um soziokulturelle Einrichtungen, die Freiraum für Austausch und Begegnungen schaffen.

Zum Schluss: Wir wünschen den aktuellen Betreibern weiterhin alles Gute und dem Liebefeld Park auch in Zukunft ein attraktives Restaurant.

Fraktionssprecher Christian Roth (SP): Die SP-Fraktion unterstützt einstimmig die Empfehlung der GPK für einen Rückweisungsantrag. Sie hätte selber einen solchen gestellt, wenn die GPK dieses mit wenig Fingerspitzengefühl ausgearbeitete Geschäft nicht schon vorgängig zur Rückweisung an den Gemeinderat empfiehlt.

Damit klar ist: Die SP-Fraktion ist nicht grundsätzlich gegen die Idee, dass im immer beliebter werdenden Liebefeld Park dereinst ein Ganzjahres-Restaurantbetrieb eingeführt werden kann. Der Standort am kleinen See ist sehr malerisch. Immer mehr Besuchende befinden sich im Liebefeld Park, die durchaus auch eine gastronomische Bewirtung geniessen wollen. Dass nun jedoch Hals über Kopf der Vertrag mit den Betreibern von Bar Campo Liebefeld vorzeitig aufgelöst und der Baurechtsvertrag mit einem privaten Investor abgeschlossen werden soll, zeugt in den Augen der SP-Fraktion von wenig Fingerspitzengefühl des Gemeinderats. Aber Fingerspitzengefühl ist auch etwas schwierig, wenn man mit dem Zweihänder arbeitet. Ein Dorn im Fleisch des Liebefeld Park ist für die SP-Fraktion der auf 100 Jahre ausgerichtete Baurechtsvertrag. Das allein ist schon Grund für die Rückweisung des Geschäfts an den vergabefreudigen Gemeinderat. Welches Interesse kann ein Gemeinwesen denn haben, sein eigenes Land für vier Generationen der Bestimmung eines Privaten zu überlassen? Dazu könnte der Gemeinderat allenfalls ins Feld führen, dass damit gutes Geld verdient werden kann. Dem ist jedoch nicht so, denn der im Baurechtsvertrag enthaltene Baurechtszins ist, verglichen mit der Bedeutung, die der Liebefeld Park für die Bevölkerung der Gemeinde Köniz hat, doch eher bescheiden. Die Einschränkung der späteren Mitbestimmungsmodelle müsste – wenn schon – teuer vermietet oder noch besser für ein sehr gutes, im Quartier abgestütztes Projekt vergeben werden. Noch ist aber nicht einmal klar, wie ein solches Restaurant dereinst aussehen und wie es quartierverträglich betrieben werden könnte.

Es ist auch nicht klar, ob die Könizer Bevölkerung wirklich einen Ganzjahresbetrieb will oder ob der Saisonbetrieb nicht doch die bessere Lösung wäre. Es sind auch Fragen aufgetaucht, ob die Angaben des privaten Investors in Bezug auf den Umsatz von 850'000 Franken wirklich erreicht werden können. Nur am Rand sei erwähnt, dass der Kostenteiler, der zwischen Gemeinde und privatem Investor vereinbart ist, für die SP-Fraktion nicht stimmt. Er folgt dem Motto: Kosten an den Staat, Gewinn an den Privaten.

Ein weiterer Dorn im Liebefeld Park ist für die SP-Fraktion die Parkplatzfrage. Da staunt die SP-Fraktion Bauklötze. Dass ein Geschäft aus dem Haus der grünen Gemeinderätin Rita Haudenschild mit grosszügigen Kellen anrichtet und neue Parkplätze schaffen will, ist störend und für die SP-Fraktion nicht nachvollziehbar. Der Liebefeld Park ist durch den öV bestens erschlossen. Er liegt für Velofahrende und zu Fuss Gehende perfekt. Damit die automobilen Besuchenden ihr Gefährt parkieren können, ist mit dem Bund eine Lösung auf den grosszügig zugewiesenen Quadratmetern vis-à-vis des Parks an der Bündenerstrasse zu suchen. Dort muss die Gemeinde noch hartnäckiger verhandeln, damit der Bund ein Einsehen hat, denn sonst sind die Parkflächen so oder so belegt.

Die SP-Fraktion stützt auch die Haltung des Liebefeld-Leists in dieser Frage: Neue Parkplätze im Park kommen nicht infrage.

Der dritte störende Dorn im Fleisch des Liebefeld Park ist für die SP-Fraktion, dass die derzeitigen jungen, sympathischen und innovativen Betreiber von Bar Campo Liebefeld nonchalant vom See verschleudert werden sollen. Da hilft die SP-Fraktion nicht mit, dafür ist ihr das mediterrane-gemütliche Konzept viel zu gut. Die SP-Fraktion fordert, dass die Gemeinde Köniz die vereinbarte Vertragsdauer von Bar Campo Liebefeld bis 2020 einhält, Kündigungsklausel hin oder her. Die Gemeinde Köniz soll die Zeit nutzen, eine ordentliche Ausschreibung vorzunehmen, in Zusammenarbeit mit der Könizer Bevölkerung und mit einem Wettbewerb eine dem Standort angepasste Lösung suchen. Wie das Schreiben des Architekturbüros Reust aufzeigt, gibt es offenbar interessierte Kreise, die gerne mitdenken möchten. Schauen wir doch einmal, was angeboten wird.

Fraktionssprecherin Barbara Thür (Mitte-Fraktion): Die Mitte-Fraktion ist für eine gute und zum Quartier und zum Liebefeld Park passende Lösung für ein Restaurant im Park. Wir sind offen für verschiedene Varianten. Unser Problem bei dieser Vorlage ist, dass wir nicht sicher sind, ob die Abgabe im Baurecht für einen Ganzjahresbetrieb wirklich die beste und zum Quartier und zum Park passende Lösung ist. Es könnte eine gute Variante sein, das wissen wir zurzeit jedoch nicht genau.

Gemäss Rückmeldungen durch den Liebefeld-Leist sind auch dort plötzlich Zweifel aufgetaucht. Wir machen der Gemeinde keinen Vorwurf. Dass sie jetzt die Gelegenheit wahrgenommen hat und mit einem Investor eine definitive Lösung plant, zeugt davon, dass die Gemeinde Köniz eine Lösung sucht und sich für den Liebefeld Park einsetzt. Es scheint jedoch, dass das Projekt eine vertieftere Abklärung, z. B. eine Mitwirkung zur Art des Betriebs, vertragen würde, da der Zeitdruck bei diesem Projekt nicht enorm gross erscheint. Macht ein Ganzjahresbetrieb wirklich Sinn? Könnte es nicht sein, dass das Restaurant nach wenigen Jahren aufgrund mangelnder Gäste im Winter schliessen muss? Dazu gibt es zwei Gutachten, welche für die Ganzjahresvariante nicht das Goldene vom Himmel versprechen. Wieso sind die zwei Gutachten nicht in die Planung miteinbezogen worden? Dazu kann sich der Gemeinderat vielleicht noch äussern.

Was würde mit einem solchen Projekt bei einem allfälligen Konkurs geschehen? Wollen wir eine Gaststätte für eine regionale Kundschaft oder eine mit überregionaler Ausstrahlung, welche dann allenfalls die 10 bis 12 geplanten Parkplätze rechtfertigen würde?

Zu Erica Kobel-Ippen: Das Wildparkieren ist keine Rechtfertigung für die Realisierung so vieler Parkplätze. Für die Aufhebung oder die Verhinderung des Wildparkierens müssten wohl 20 bis 30 Parkplätze realisiert werden. Wie viele Meter Fussmarsch dürfen den Gästen zugemutet werden? Dürfen wir verlangen, dass sie im Zweifelsfall den öV benützen müssen? Es sind genau 220 und 250 Meter Fussmarsch von der Bushaltestelle bis zum Restaurant. In der Stadt Bern gibt es sicher unzählige Restaurants, welche nicht näher bei einem Parkplatz oder einer öV-Haltestelle sind und trotzdem besucht werden. Zudem gibt es bei der aktuellen Lösung keine Hinweise, dass für Besuchende eines Restaurants zwingend Parkplätze notwendig sind, ausgenommen Parkplätze für Behinderte. Gäste, die im grünen Park essen und trinken wollen, könnten sich auch grün fortbewegen, das wäre eine Überlegung wert. Wie wäre es mit Veloparkplätzen anstelle von Autoparkplätzen?

Wir sind auch der Meinung, dass die Gemeinde sich noch einmal eine Ausschreibung überlegen soll. Das wird sie sich wahrscheinlich erst überlegen, wenn sie weiss, welches Projekt wirklich zum Zug kommen wird.

Da wir uns bei unserer Meinungsbildung auf breiter abgestützte Abklärungen stützen möchten, wird die Mitte-Fraktion der beantragten Rückweisung der GPK zustimmen. Wird die Rückweisung abgelehnt, werden wir den Antrag des Gemeinderats ablehnen.

Fraktionssprecher Hans Ulrich Kropf (BDP): Die BDP-Fraktion wird dem Rückweisungsantrag der GPK zustimmen. Falls dieser abgelehnt wird, werden wir den Antrag des Gemeinderats ablehnen.

Dazu unsere Argumentation: Das Projekt stösst nicht auf grosse Akzeptanz, das zeigen persönliche Recherchen und Berichte aus diversen Quellen auf. Es wird von der Bevölkerung grösstenteils abgelehnt. Denn das aktuell bestehende Bistro ist eine grosse Erfolgsgeschichte und sehr beliebt. Es zeigt zudem auf, was die Bevölkerung wünscht. Ein gleichwertiger Ersatz des Bistros mit einem festen Bau, aber mit einer ähnlichen Struktur, würde ganz sicher auf eine viel grössere Akzeptanz bei der Bevölkerung stossen.

Für uns scheint das finanzielle Risiko viel zu hoch, denn der aufgeführte angenommene Umsatz von 850'000 Franken ist zu utopisch und kann aus unserer Sicht nicht erreicht werden. Demgegenüber ist ein Heimfall nicht utopisch, ein solcher könnte durchaus eintreffen. Die Gemeinde Köniz ist nicht dazu da, ein Unternehmerrisiko zu tragen und schon gar nicht in dieser Grössenordnung.

Für die BDP-Fraktion ist die Realisierung der 12 vorgesehenen Parkplätze durch die Gemeinde nicht verständlich, sie gehören zum Restaurant und müssen – wenn schon – durch den Investor getragen werden. Die BDP-Fraktion wünscht zudem eine bessere Kostentransparenz, genauer gesagt: Wir möchten gerne wissen, was die Realisierung dieser Parkplätze kosten wird.

Fazit: Der Gemeinderat wirft ein bei der Bevölkerung sehr beliebtes Bistro nach so kurzer Zeit über Bord und möchte dieses durch ein überdimensioniertes Parkrestaurant ersetzen, das viel zu hohe Risiken für die Gemeinde Köniz beinhaltet.

Fraktionssprecher Bernhard Lauper (SVP): Irgendwo kann ich allen Fraktionssprechenden Recht geben, angefangen bei Erica Kobel-Itten: Auch die SVP-Fraktion begrüsst den Umstand, dass ein Privater im Liebefeld Park investieren will und nicht die Gemeinde dort etwas realisiert. Auch uns ist aber vor allem die Kostenseite nicht ganz klar. Namentlich sind die Kosten für die Realisierung der Parkplätze nirgends aufgeführt. Auch sind die Folgekosten, die auf die Gemeinde Köniz zukommen, nirgends enthalten. Diese beiden Punkte hätten in der Vorlage aufgeführt sein können. Wir sind der Meinung, dass für ein Restaurant, das 850'000 Franken Umsatz erzielen will, 12 Parkplätze etwas gar wenig sind. Der zum Restaurant fahrenden Kundschaft müssen jedoch Parkmöglichkeiten angeboten werden. Hier gehe ich mit Barbara Tür einig. Schön wäre es, wenn dem Investor eine Lösung aufgezeigt werden könnte, vielleicht aufgrund von Verhandlungen mit dem Bund.

Auch für die SVP-Fraktion sind Risiken vorhanden, namentlich dass durchaus ein Heimfall eintreten könnte. Ich hätte erwartet, dass das Geschäft transparenter wäre.

Die SVP-Fraktion würde es sehr begrüssen, wenn im Liebefeld Park ein fester Bau für ein Restaurant realisiert werden könnte, dazu sollen jedoch zuerst die Kosten und die Risiken transparent aufgezeigt werden und dann kann zu einem späteren Zeitpunkt nochmals über das Geschäft beraten werden.

Die SVP-Fraktion wird dem Rückweisungsantrag der GPK zustimmen.

Vanda Descombes (SP): Ich stellte in meinem GPK-Votum eine Frage: Der vorzeitige Heimfall ist in der Parlamentsvorlage wie folgt beschrieben: Wenn fünf Jahre nach Eintrag des Baurechts das Restaurant nicht betrieben wird, kommt es zum vorzeitigen Heimfall, d. h. würde die Gemeinde dann eine Entschädigung von 70 Prozent des Verkehrswert bezahlen müssen? Die Frage ist: Wie ist es wenn allfällige Betreiber den Umsatz nicht erzielen können? Ist das derselbe Fall oder etwas anderes?

Gemeinderätin Rita Haudenschild (Grüne): Ich danke für Ihre spannenden Voten.

Für mich war die Führung dieser Debatte sehr wichtig. Seitdem im Liebefeld Park ein Saisonbetrieb vorhanden ist, konnten wir diese Debatte nicht führen, weil kein Parlamentsantrag ausgearbeitet werden konnte. Die geführte Debatte zeigt nun auf, in welche Richtung wir uns mit dem Parkbistro bewegen wollen.

Zu den Parkplätzen, zur Eile und dem Risiko spreche ich. Gemeinderat Urs Wilk wird mich in Bezug auf die Baurechtsfragen ergänzen.

Zuerst zum Thema Eile: Weshalb diese Eile? Ich versuchte vorhin zu erklären, dass der Investor auf uns zugekommen ist. Wenn ein Investor auf ein Gemeinwesen zukommt, will er investieren.

Wir versuchten mit dem Vertrag zu erreichen, dass eine Mitwirkung möglich ist. Das wäre mit dem Workshopverfahren der Fall. Der Investor hat jedoch die Absicht, in den nächsten zwei, drei oder vier Jahren zu investieren und nicht erst in 5 bis 10 Jahren. Wir unterstützen die Absichten des Investors, weshalb habe ich bereits ausgeführt.

Die Mittel für die zweite Etappe sind vom Gemeinderat noch nicht gesprochen. Es war auch kein anderer Investor vorhanden. Deshalb war der Gemeinderat der Meinung, dem Investor die Möglichkeit zu bieten.

Zum Fünfjahresvertrag für die aktuellen Betreiber des Bistros: Wir haben abgeschätzt, dass die Betreiber das Bistro sicher während zwei Jahren betreiben können, wenn das vorliegende Geschäft gemäss Plan durchgeführt werden könnte. Das ist bei solchen Geschäften jedoch selten der Fall und die Betreiber sind sich bewusst, dass eine dritte oder vierte Saison möglich sein wird. Bar Campo Liebefeld kann gemäss meiner Ansicht das Bistro während fünf Jahren – gemäss Vertrag – betreiben.

Zu den Parkplätzen: Bereits im ersten Gespräch mit dem Investor wurde die Bedingung angebracht, dass eine kleine Anzahl Parkplätze in unmittelbarer Nähe erwünscht ist. Wir haben sofort mit dem Bund Kontakt aufgenommen und versucht auf dem unmittelbar neben dem Park liegenden Baufeld, das noch dem Bund gehört, etwas zu erreichen. Dieses Baufeld wird erst zu einem späteren Zeitpunkt vom Bund überbaut, d. h. in 5, 10 oder vielleicht erst in 15 Jahren. Unsere erste Überlegung war, die vom Investor gewünschten 10 Parkplätze dort zu realisieren. Die Kosten würden gemäss unseren Schätzungen bei ca. 7'000 bis 10'000 Franken pro Parkplatz liegen. Die Gemeinde hätte zusätzlich aber noch Miete bezahlen müssen. Unter anderem aufgrund der Kosten und aufgrund des Wettbewerbsergebnisses, das durch den Gemeinderat beschlossen worden ist – in dem von einem Parkrestaurant die Rede ist – kamen wir zum Entschluss, die Parkplätze allenfalls auf das Parkgelände zu nehmen. Dazu führten wir mit dem Kanton Gespräche, an welchen wir wie folgt informiert worden sind: Ein Parkrestaurant ist durchaus ein Gastgewerbebetrieb und einem solchen werden aufgrund der vorgesehenen Grösse gemäss Bauverordnung eine Bandbreite von 6 bis 17 Parkplätze zugestanden. Wir wären von 6 Parkplätzen ausgegangen. Gewerbe hat, auch im Liebefeld Park, Anrecht auf Parkplätze und die Bauverordnung regelt, wie viele realisiert werden dürfen.

Zur Dauer des Baurechtsvertrags von 100 Jahren: Hier wurde moniert, diese sei viel zu lange. Dem ist tatsächlich so, sie war jedoch ein Verhandlungsergebnis. Dabei ist die Abschreibung massgebend, denn ob dies über 50 oder 100 Jahre abgeschrieben werden kann, ist doch ein grosser Unterschied. Mit dem Betriebs- und Infrastrukturvertrag hatten wir die Absicht, alles regeln zu können und dies auf eine viel kürzere Dauer.

Moniert wurde zudem, dass im Baurechtsvertrag von einem Jahresumsatz von 850'000 Franken ausgegangen wird. Es wurde gefragt, ob dieser Umsatz möglich ist: Ja, das ist möglich. Aus den Erfahrungen anderer Betriebe ist uns bekannt, dass der Umsatz nicht zu hoch angesetzt ist, sondern sich eher an der unteren Grenze befindet. Ausserdem ist vorgesehen, den Baurechtszins nach 10 Jahren umsatzabhängig anzupassen.

Genannt wurde auch, dass das finanzielle Risiko zu hoch sei. Wir haben den Eindruck, dass das finanzielle Risiko vonseiten der Gemeinde nicht hoch ist. Unschön ist, dass die Parkplätze durch die Gemeinde Köniz realisiert oder bereitgestellt werden müssten. Dazu haben wir uns verpflichtet. Aber auch das ist noch offen und wäre Thema für das Workshopverfahren. Viele der von Ihnen gestellten Fragen hätten mit einem Workshopverfahren geregelt werden können.

Zum Rückweisungsantrag: Der Gemeinderat hat Überlegungen angestellt, wie damit umgegangen werden könnte. Mit dem Rückweisungsantrag kann der Gemeinderat unter zwei Vorbehalten leben. Der erste Vorbehalt: Mit Bar Campo Liebefeld wurde ein Fünfjahresvertrag bis 2020 vereinbart. Wir wollen nicht bereits in der zweiten Saison daran herurrütteln und Verunsicherung auf der Seite der Betreiber schüren. Unser erster Vorbehalt: Mit der im Rückweisungsantrag geforderten Auslegeordnung soll frühestens 2018 begonnen werden. Dann wird bekannt sein, ob weiterhin ein Saisonbetrieb geführt wird oder ein Ganzjahresbetrieb. Damit wäre man ca. 2020 soweit. Allenfalls könnte mit einem weiteren Saisonvertrag überbrückt werden.

Der zweite Vorbehalt: Wir haben uns gefragt, was mit dem Begriff „angemessene Mitwirkung der betroffenen Anspruchsgruppen“ gemeint ist und uns Folgendes überlegt: In der Parkverordnung vom 24. Juni 2009 ist ein Anhang 2 enthalten. Darin ist die Parkbegleitgruppe abgebildet, mit welcher wir während des Wettbewerbs zusammengearbeitet haben. Nach Eröffnung des Liebefeld Park wurde diese stillgelegt, weil der Betrieb zuerst anlaufen musste. Diese hätte bei allfälligen Problemen oder bei der Inangriffnahme der zweiten Etappe wieder ins Leben gerufen werden können. Wir schlagen vor, dass diese Parkbegleitgruppe wieder ins Leben gerufen wird und damit der Forderung nach „angemessene Mitwirkung der betroffenen Anspruchsgruppen“ Genüge getan ist.

Wenn Sie den Rückweisungsantrag ablehnen, bitte ich Sie, dem Antrag des Gemeinderats zuzustimmen.

Gemeinderat Urs Wilk (FDP): Zur Frage von Vanda Descombes in Bezug auf einen allfälligen vorzeitigen Heimfall: Die erste Heimfallklausel innert fünf Jahren wurde eingebaut, um beim Investor den Druck für eine Realisierung aufrechtzuerhalten. Wenn nach fünf Jahren der Heimfall herbeigeführt werden müsste, wäre das Grundstück noch nicht bebaut.

Der zweite Fall von Heimfall ist, wenn der Baurechtsnehmer den Baurechtszins nicht mehr bezahlt. Dafür wurde im Baurechtsvertrag festgelegt, dass drei Jahreszinse grundpfandrechtlich gesichert hinterlegt werden müssen; diese könnten vorab einkassiert werden. Wenn diese aufgebraucht sind, müsste die Gemeinde den Heimfall einklagen. Dann würde für das Gebäude – das dann hoffentlich realisiert sein wird – 70 Prozent des Verkehrswerts fällig und die Gemeinde würde Eigentümerin des Restaurants.

Beschluss

Das Parlament beschliesst, das Geschäft mit folgendem Auftrag an den Gemeinderat zurückzuweisen:

Vor der Beschlussfassung über dieses Geschäft ist eine Auslegeordnung über verschiedene Lösungsvarianten (Ganzjahres-/Saisonbetrieb, Ausgestaltung der Lösung mit Rahmenbedingungen etc.) vorzunehmen. In diesen Prozess ist eine angemessene Mitwirkung der betroffenen Anspruchsgruppen einzubeziehen.

Abstimmungsergebnis: Mehrheit offensichtlich

Die Parlamentssitzung wird für eine Pause von 5 Minuten unterbrochen.

Parlamentspräsident Markus Willi: Ich schlage vor, Traktandum 8 noch zu beraten und je nach fortgeschrittener Zeit noch Traktandum 12, weil dieses bereits aus der Sitzung vom 22. August 2016 auf heute verschoben worden ist.

- 8. 1611 Richtlinienmotion (Grüne, FDP, SP, SVP, BDP, EVP, CVP, GLP) "Metro Nord-Süd: Verlängerung der RBS-Linie nach Köniz-Schwarzenburg"**
Beantwortung und Abschreibung; Direktion Planung und Verkehr

Parlamentspräsident Markus Willi: Ich mache darauf aufmerksam, dass bei einer Motion mit Richtliniencharakter die Abschreibung stillschweigend erfolgt. Wünscht der Motionär dies nicht, muss Antrag auf Nichtabschreiben gestellt werden.

Hansueli Pestalozzi (Grüne): Der Vorstoss ist aus der Diskussion zur Buslinie 10 entstanden. In diesem Zusammenhang wurde das Papier „Eckwerte des Gemeinderats für die Verkehrspolitik“ zur Hand genommen. Darin ist enthalten, dass der Ausbau der Bahnlinie S6 auf einen Viertelstundentakt gefordert ist wie auch in Zukunft eine Verlängerung der RBS nach Köniz. Mir scheint jedoch, dass beides zusammen keinen Sinn macht. Zuerst Hunderte von Millionen Franken für die Entflechtung im Raum Weyermannshaus/Holligen ausgeben und einige Jahre später nochmals Hunderte von Millionen Franken für die Weiterführung der RBS-Linie nach Köniz. Deshalb wurde dieser Vorstoss eingereicht.

Damit wird nichts anderes als eine Machbarkeitsstudie gefordert, die Antwort darauf gibt, auf welches Pferd man setzen soll. Dieser Vorstoss steht ein wenig im Widerspruch zum nächsten Traktandum, mit welchem gefordert wird, auf die S6 zu setzen. Ich bin der Ansicht, hier einen Schritt zurückzugehen und zuerst prüfen was mehr Sinn macht. Die Verlängerung der RBS nach Köniz – Schwarzenburg hat sehr viele Vorteile, das kann dem Vorstoss entnommen werden. Es kann mit einer Verkürzung der Fahrzeit gerechnet werden, die Kapazität und Frequenz wäre sehr hoch. Die RBS fährt bereits jetzt zu Spitzenzeiten mit einem 7,5-Minuten-Takt nach Worb und das würde eine echte Entlastung für die Buslinie 10 bedeuten. Die Realisierung der neuen Haltestellen Waldegg wie auch Insel wäre möglich. Diverse Niveauübergänge könnten aufgehoben werden, weil die Linie unterirdisch geführt würde. Zudem würde Platz für eine Veloachse entstehen. Die Baustelle würde sich nicht auf der Strassenachse befinden und vor allem würde eine saubere Verbindung von Nord nach Süd entstehen. Der Tiefbahnhof in Bern, der nun für Hunderte von Millionen Franken realisiert wird, würde deutlich an Wert gewinnen.

Der Gemeinderat beantragt die Erheblicherklärung der Motion. Ich verstehe jedoch nicht, dass er die gleichzeitige Abschreibung beantragt.

Die mit dem Vorstoss geforderte Studie ist noch nicht beschlossen, sie ist lediglich via Regionalkonferenz beim Kanton beantragt. Im Grossrat gibt es einen ähnlichen Vorstoss der drei Grossräte aus der Gemeinde Köniz, der jedoch meines Wissens noch nicht beraten worden ist. Hinzu kommt, dass sich der Kanton mit einer solchen Studie schwertut, weil die Linie Bern – Schwarzenburg von der BLS zur RBS wechseln würde. Bei der BLS hat der Kanton die Mehrheit. Deshalb ist weiteres Lobbying sehr wichtig, auch bei anderen betroffenen Gemeinden. Es müssen Gespräche geführt, Allianzen geschmiedet werden, usw. hier muss politischer Druck aufgebaut werden. Deshalb ist es wichtig, den Rückhalt des Parlaments zu haben, dass wir Einigkeit demonstrieren. Ich bin schon lange Parlamentsmitglied und habe bis zu diesem Vorstoss noch nie erlebt, dass sämtliche Parteien hinter einem Vorstoss stehen. Ich bitte Sie, dem Antrag des Gemeinderats auf Erheblicherklärung zuzustimmen, jedoch nicht dem Antrag auf Abschreibung.

Parlamentspräsident Markus Willi: Der Motionär stellt Antrag auf Nichtabschreibung der Motion.

Gemeindepräsident Ueli Studer verlässt die Parlamentssitzung

Beat Haari verlässt die Parlamentssitzung. Somit sind noch 38 Parlamentsmitglieder anwesend.

Fraktionssprecher Ruedi Lüthi (SP): Dieser Vorstoss ist von fast allen – von 37 – Parlamentsmitgliedern unterzeichnet worden. An dieser Sitzung waren 38 Parlamentsmitglieder anwesend und somit betrug die Zustimmung fast 100 Prozent. Nicht vergessen werden darf, dass es sich hier um eine „Verkehrsvorlage“ handelt. Scheinbar ist dieses Thema doch wichtig.

Der Vorstoss bezieht sich auf die Machbarkeitsstudie von 2003, als bereits eine Studie über die Metro vorlag. Die SP-Fraktion war bereits damals dafür, weil eine Metro ein gutes Verkehrsmittel in Stadtregionen ist. Da eine Tramlinie viel günstiger ist, jedoch mit ähnlichen Kapazitäten, wurde die Realisierung der Tramlinie 10 vorgeschlagen. Das ist nun bereits Geschichte und deshalb müssen neue Ideen kommen oder eben alte hervorgehoben werden. Nun muss etwas realisiert werden können, das zukunftsfähig ist. Es muss nicht gleich eine Bahn aufs Jungfrauoch oder eine Gurtenbahn sein, deren Realisierung heute in meinen Augen nicht mehr möglich wäre, da solches viel zu teuer wäre.

Der Vorstoss möchte, dass die Grobkostenschätzungen auf der Basis der Studie aktualisiert werden und mögliche Realisierungshorizonte geprüft werden. Es ging nicht um Tramlinie oder Metro und nicht um Tram oder Bahn, sondern es ging immer um Tram und S-Bahn und hier müssen Metro und S-Bahn geprüft werden, da ganz andere Bedürfnisse vorhanden sind. Wenn ich beispielsweise an die Entwicklungsschwerpunkte (ESP) in der Region denke: Auch diese wollen von Köniz her schnell erreicht werden, sei dies Ausserholligen oder Wankdorf. Diese beiden ESP werden in Zukunft wichtig sein. Ausserholligen als Fachhochschulstandort und im Wankdorf haben nicht nur die SBB einen zentralen Standort, sondern auch die Post oder die CSL Behring und auch der Bund werden dort einen grossen Campus realisieren. Man muss sicher beides in Betracht ziehen.

Für die SP-Fraktion ist gut, dass der Gemeinderat die Motion zur Erheblicherklärung beantragt. Die Mehrheit der Fraktion ist der Meinung, dass der Gemeinderat zurzeit bereits viel tut und das Notwendige eingeleitet hat. Eine Minderheit der Fraktion – zu welcher auch ich gehöre – ist jedoch der Meinung, dass für die im Vorstoss verlangten Massnahmen noch keine Resultate vorhanden sind. Deshalb ist eine Minderheit der SP-Fraktion gegen die beantragte Abschreibung der Motion. Man kann nicht etwas zur Abschreibung beantragen, wenn die Resultate noch fehlen. Nicht vergessen werden darf der Umstand, dass der Gemeinderat anfangs 2018 ganz anders besetzt sein wird und dieser soll sich mit dem Thema auseinandersetzen.

Die SP-Fraktion wird grossmehrheitlich für die vom Gemeinderat beantragte Abschreibung der Motion stimmen.

Fraktionssprecher Thomas Marti (Mitte-Fraktion): Die Mitte-Fraktion stellt mit Befriedigung fest, dass der Gemeinderat dem Parlament die Richtlinienmotion zur Erheblicherklärung beantragt. Diesem Antrag wird die Mitte-Fraktion Folge leisten.

Aus unserer Sicht ist es richtig, dass konkret über eine Metro-Anbindung auf der Basis einer Schmalspurbahn nachgedacht wird. Uns ist aber bewusst, dass eine Metrolösung sicher keine kurzfristig realisierbare Option für die Verbesserung des öV-Angebotes in der Gemeinde Köniz ist; das wird wohl eher der Einsatz von Doppelgelenkbussen sein. Es ist jedoch wichtig, dass sich die Gemeinde für eine Metrolösung einsetzt.

Der Gemeinderat beantragt die gleichzeitige Abschreibung der Motion. Dazu haben wir jedoch einige Bedenken, weil noch nichts Konkretes vorliegt. Wir glauben zwar nicht, dass dieses Thema mit der Abschreibung verloren geht, dazu ist es sicher zu wichtig. Wir hätten dieses Thema jedoch gerne auf der Themenliste der hängigen Geschäfte belassen, so quasi als Post-it-Zettelchen am Kühlschrank.

Die Mitte-Fraktion wird das Anliegen der Fraktion der Grünen auf Nichtabschreibung der Motion grossmehrheitlich unterstützen.

Fraktionssprecher Thomas Frey (BDP): Für die BDP-Fraktion ist eine umfassende Verkehrslösung für alle Verkehrsträger der Gemeinde Köniz unheimlich wichtig. Bei der vorliegenden Motion geht es darum, eine langfristige Lösung für den öV rechtzeitig aufzugleisen. Die Metro Nord-Süd ist für uns eine absolut sinnvolle und gute Variante, die weiterhin vorwärtsgetrieben werden sollte. Wir sprechen hier von 2040 oder 2045. Die vorhin angesprochene Lösung mit Doppelgelenkbussen ist für den Bereich bis 2040/2045 gedacht.

Aus unserer Sicht geht es heute darum sicherzustellen, dass die Interessen und Bedürfnisse der Gemeinde Köniz mit Nachdruck bei den entsprechenden Gremien eingereicht werden. Uns ist bekannt, dass sich der Gemeinderat diesbezüglich bereits eingesetzt hat. Weil die Resultate, wie weiter vorgegangen werden soll, noch nicht vorliegen, ist es wichtig, den Druck aufrechtzuerhalten.

Die BDP-Fraktion stimmt der vom Gemeinderat beantragten Erheblicherklärung der Motion zu, wird jedoch die vom Gemeinderat beantragte Abschreibung der Motion ablehnen.

Fraktionssprecher Adrian Burkhalter (SVP): Die SVP-Fraktion wird der vom Gemeinderat beantragten Erheblicherklärung der Motion zustimmen, jedoch nicht der beantragten Abschreibung.

Der Druck auf den Gemeinderat soll und muss aufrechterhalten bleiben, dass er weiterhin für eine gute Verkehrslösung in der Gemeinde Köniz schaut. Wir sind uns klar bewusst, dass etwas gehen muss. Bei TRB ist verpasst worden, „zweigleisig“ zu denken. Vielleicht wäre man damit bereits einen Schritt weiter. Wir geben Folgendes zu bedenken: Die Gemeinde Köniz muss auch den Druck auf den Kanton im Grossrat erhöhen, wenn dies möglich ist. Ohne Umbau des Knotenpunkts Bahnhofs Bern geht in der Gemeinde Köniz nichts.

Gemeinderätin Katrin Sedlmayer (SP): Der Gemeinderat unterstützt die Stossrichtung der Richtlinienmotion voll und ganz, weil diese auch die Stossrichtung des Gemeinderats voll und ganz unterstützt. Wir sind froh, wurde diese Richtlinienmotion von so vielen Parlamentsmitgliedern unterzeichnet.

Eine Metrolösung hat diverse Vorteile für die Gemeinde Köniz und deshalb sind wir interessiert, dass dieses Vorhaben weitergetrieben wird. Aus den Beilagen ist ersichtlich, dass sich der Gemeinderat auf allen ihm möglichen Ebenen bereits eingesetzt hat und dies weiterhin tun wird: Bei der Regionalkonferenz und via Vorstösse unserer drei Grossratsmitglieder im Grossrat votieren wir für die Aktualisierung der ZMB (Zweckmässigkeitsbeurteilung), nachdem das wichtige Element TRB aus der ZMB herausgebrochen worden ist. Wichtig in diesem Zusammenhang ist Folgendes: Die Metro soll kein Ausspielen der Überwerfung in Ausserholligen sein. Die Überwerfung in Ausserholligen ist nicht nur für die S6 notwendig, sondern auch für die S1 und die S2, in Richtung Freiburg. Aus dieser Sicht könnte deshalb zuerst die Überwerfung realisiert werden und in einem späteren Schritt die Metro, die schlussendlich auch das Insel-Spital erschliesst. Das eine schliesst das andere nicht aus.

Richtig ist die Feststellung, dass der Bericht noch nicht vorliegt. Der Kanton hat noch keine Antwort gegeben, weder auf den Vorstoss noch auf unseren Antrag in der Regionalkonferenz. Für den Gemeinderat ist klar – das war bereits vor der Einreichung der Richtlinienmotion klar – dass er sich mit allen Mitteln einsetzen wird, nochmals prüfen und detailliert abklären zu lassen, was es heisst, die Metro bis nach Köniz zu ziehen, welche Kosten damit verbunden sind und ob es überhaupt realisierbar ist und in welchem Zeitraum.

Der Gemeinderat beantragt die Erheblicherklärung der Richtlinienmotion und die gleichzeitige Abschreibung, weil er sich weiterhin einsetzen will. Ich persönlich kann nachvollziehen, dass Sie die Abschreibung ablehnen, weil noch keine Antwort vorliegt.

Beschluss

Die Motion wird erheblich erklärt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Beschluss

Dem Antrag auf Nichtabschreibung des Vorstosses wird zugestimmt.
 Abstimmungsergebnis: Mehrheit offensichtlich

Parlamentspräsident Markus Willi: Ich schlage vor, die Beratungen für heute zu schliessen. Die restlichen Traktanden werden auf die Sitzung vom 7. November 2016 verschoben.

9. 1613 Richtlinienmotion (SP Köniz, Lüthi Descombes) "Für eine rasch realisierbare Süd-Nord-Achse"

Beantwortung und Abschreibung; Direktion Planung und Verkehr

Dieses Traktandum wird auf die Parlamentssitzung vom 7. November 2016 verschoben.

10. 1616 Interpellation (Annemarie Berlinger-Staub) "Das Märchen ums Schloss Köniz"

Beantwortung; Direktion Sicherheit und Liegenschaften

Dieses Traktandum wird auf die Parlamentssitzung vom 7. November 2016 verschoben.

11. 1621 Interpellation (SP Köniz) „Auswirkungen der Unternehmenssteuerreform III Köniz – Was tut der Gemeinderat?“

Beantwortung; Direktion Präsidiales und Finanzen

Dieses Traktandum wird auf die Parlamentssitzung vom 7. November 2016 verschoben.

12. 1109 Motion (SP Köniz) „Köniz nachhaltig: günstigen Wohnraum schaffen dank gemeinnützigem Wohnbauträger“

Abschreibung; Direktion Sicherheit und Liegenschaften (*verschoben vom 22.8.2016*)

Dieses Traktandum wird auf die Parlamentssitzung vom 7. November 2016 verschoben.

13. Verschiedenes

Folgende Vorstösse werden neu eingereicht:

1628 Postulat (Erica Kobel-Itten, FDP.Die Liberalen Köniz) „Hinterfragen der Aufgaben der Energiefachstelle Köniz“: Dringlichkeit gewährt

1629 Motion (SVP) „Spezialfinanzierung für zusätzliche Abschreibungen“

Parlamentspräsident Markus Willi: Ich habe zu Beginn vergessen, die Geburtslage zu erwähnen: Toni Eder und Bernhard Lauper durften seit der letzten Parlamentssitzung Geburtstag feiern. Wir gratulieren herzlich.

Ich gebe bekannt, dass das Parlamentsbüro an seiner heute kurz vor der Parlamentssitzung abgehaltenen Sitzung beschlossen hat, den Terminplan für die Parlamentssitzungen 2017 zu ändern. Dies im Zusammenhang mit der Ortsplanungsrevision. Im August/September 2017 finden die Parlamentssitzungen wie folgt statt. Im August gibt es nur eine Sitzung: am 21. August. Im September gibt es zwei Sitzungen: Am 11. und am 18. September. Die Sitzung vom 11. September ist für die Behandlung der Ortsplanungsrevision als einziges Traktandum reserviert. Gemeinderat und Verwaltung und das Parlamentsbüro haben somit genügend Zeit, die Ortsplanungsrevision gut vorbereiten zu können. Der neue Sitzungsplan wird auf der Parlamentswebsite aufgeschaltet.

Am 16. Januar 2017, d. h. am Montag nach der Parlamentsfeier wird eine Parlamentssitzung stattfinden.

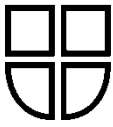
Zur Sitzung vom 7. November 2016: Der ordentliche Aktenversand findet am 13. Oktober 2016 statt. Die Akten von drei Geschäften – zwei Abstimmungsvorlagen und IAFP – werden Ihnen mit Nachversand am 20. Oktober 2016 zugestellt, weil diese Geschäfte erst am 12. Oktober 2016 durch den Gemeinderat beraten werden können. Die Finanzkommission erhält die Akten bereits am 14. Oktober 2016.

Der Gemeinderat beantragte für die Interpellation 1627 „Zeigt das Integrationskonzept der Gemeinde Köniz die erwartete Wirkung?“ eine Verlängerung der Beantwortungsfrist bis zum 29. Dezember 2016, die vom Parlamentsbüro bewilligt worden ist.

Im Namen des Parlaments

Markus Willi
Parlamentspräsident

Verena Remund
Leiterin Fachstelle Parlament



Parlamentssitzung 7. November 2016

Protokoll

Schloss Köniz, Rosstall
19.00 – 22.55 Uhr

Vorsitz Markus Willi (SP)

Anwesend Elena Ackermann (JGK)
Christina Aebischer (Grüne)
Annemarie Berlinger-Staub (SP)
Adrian Burkhalter (SVP)
Heidi Eberhard (FDP)
Anton Eder (CVP)
Thomas Frey (BDP)
Katharina Gilgen-Studer (SVP)
Beat Haari (FDP)
Fritz Hänni (SVP)
Erica Kobel-Itten (FDP)
Hanspeter Kohler (FDP)
Andreas Lanz (BDP)
Bernhard Lauper (SVP)
Mike Lauper (SVP)
Stefan Lehmann (SVP)
Cathrine Liechti (SP)
Ruedi Lüthi (SP)

Thomas Marti (GLP)
Anita Moser Herren (FDP)
Heinz Nacht (SVP)
Katja Niederhauser-Streiff (EVP)
Astrid Nusch Zanger (SP)
Hansueli Pestalozzi (Grüne)
Mathias Rickli (Grüne)
Christian Roth (SP)
Elisabeth Rüeegsegger (SVP)
Christoph Salzmann (SP)
Bruno Schmucki (SP)
Werner Thut (SP)
Casimir von Arx (GLP)
Iris Widmer (Grüne)
Ulrich Witschi (BDP)
Bernhard Zaugg (EVP)
Reto Zbinden (SVP)

Entschuldigt Vanda Descombes (SP)
Hans Ulrich Kropf (BDP)

Stephan Rudolf (BDP)
Barbara Thür (GLP)

Gemeinderat Ueli Studer (SVP), Gemeindepräsi-
dent
Rita Haudenschild (Grüne), Vizeprä-
sidentin

Thomas Brönnimann (GLP)
Katrin Sedlmayer (SP)
Urs Wilk (FDP)

Sekretärin Verena Remund

Protokoll Ruth Spahr

Inhaltsverzeichnis

1.	Protokoll der Parlamentssitzung vom 19. September 2016	234
2.	Kommissionsersatzwahlen.....	234
3.	Integrierter Aufgaben- und Finanzplan IAFP 2017	235
4.	Schulanlage Liebfeld Hessgut; Erweiterung	241
5.	Schulanlage Spiegel; Erweiterung und Sanierung	247
6.	Reglement über Privatstrassen - Änderung	254
7.	Kreditabrechnungen.....	259
8.	1613 Richtlinienmotion (SP Köniz, Lüthi Descombes) "Für eine rasch realisierbare Süd-Nord-Achse" (<i>verschoben vom 19.9.2016</i>).....	260
9.	1616 Interpellation (Annemarie Berlinger-Staub) "Das Märchen ums Schloss Köniz" (<i>verschoben vom 19.9.2016</i>).....	260
10.	1621 Interpellation (SP Köniz) „Auswirkungen der Unternehmenssteuerreform III Köniz – Was tut der Gemeinderat?“ (<i>verschoben vom 19.9.2016</i>).....	260
11.	1109 Motion (SP Köniz) „Köniz nachhaltig: günstigen Wohnraum schaffen dank gemeinnützigem Wohnbauträger“ (<i>verschoben vom 19.9.2016</i>).....	260
12.	1409 Postulat (FDP. Die Liberalen Köniz) „Verlängerung Buslinie Nr. 17	260
13.	1601 Postulat (Grüne, BDP, FDP, Mitte-Fraktion, SVP) "Sicherung der Kunsteisbahn Schwarzwasser für die Zukunft"	260
14.	1617 Richtlinienmotion (Annemarie Berlinger-Staub) "Friedliches Nebeneinander von Fussgängerinnen und Velofahrern zwischen Schönausteg und Eichholz"	260
15.	1620 Postulat (SP/Junge Grüne/Grüne) „Städte setzen ein solidarisches Zeichen - Direktaufnahme von Geflüchteten jetzt!“	260
16.	Verschiedenes.....	261

Begrüssung

Parlamentspräsident Markus Willi: Ich begrüsse alle Anwesenden zur ersten Parlaments-sitzung im November. Ich betone erste Novembersitzung, da ich nicht davon ausgehe, dass wir heute die Traktandenliste fertig beraten können.

Speziell begrüsse ich die KV-Lernenden der Gemeindeverwaltung Köniz mit ihrer Ausbildungsverantwortlichen Elisabeth Lottaz, die uns heute einen Besuch abstatten. Im Rahmen ihrer Ausbildung wollen sie wissen, wie ein Parlamentsbetrieb praktisch funktioniert. Anlässlich eines Vorgesprächs habe ich unser Parlament als sehr ruhig und diszipliniert gelobt. Der Wunsch wurde geäußert, dies hier festzuhalten, weil so vielleicht die Möglichkeit besteht, dass die Sitzung etwas „fetziger“ werden könnte.

Es sind 34 Parlamentsmitglieder anwesend. Das Parlament ist somit beschlussfähig.

Mitteilungen

Parlamentspräsident Markus Willi: Ich teile Ihnen folgenden Rücktritt aus dem Parlament mit: „Sehr geehrter Herr Parlamentspräsident, lieber Markus, ich wirke nun seit fast 11 Jahren im Parlament Köniz mit. Ich habe jetzt den Entschluss gefasst, auf Ende November 2016 den Rücktritt einzureichen, in der Hoffnung, dass für die Dezembersitzung die Nachfolge durch den Gemeinderat geregelt werden kann. Es ist Zeit, einer etwas jüngeren Person Platz zu machen. Es waren für mich 11 interessante Jahre mit zahlreichen spannenden Momenten, die Auseinandersetzung mit dem breiten Spektrum an parlamentarischen Geschäften war für mich lehrreich und hat meinen Horizont erweitert. Ich habe gelernt, mit was allem ein Feuerwehrauto ausgerüstet ist und warum es bei der Verlegung der Gurtenbühlleitung im Hertensbrunnen einen Dücker braucht. Zudem lernte ich viel in Finanz-, Sozial-, Bildungs-, Umwelt- und Verkehrspolitik sowie in der Raumplanung. Am 27. Oktober 2016 wird eine gemeinsame Sitzung mit dem Stadtrat von Bern stattfinden. Leider kann ich an diesem Meilenstein nicht teilnehmen. Ich wünsche mir, dass in Zukunft die Zusammenarbeit zwischen den Parlamenten in der Agglomeration verstärkt wird. Die Grenzen zwischen den politischen Gemeinden sind im 19. Jahrhundert gezogen worden, der Alltag der meisten Bewohnerinnen und Bewohner der Region Bern, das Wohnen, Arbeiten, der Besuch von Schulen, Freizeit, spielt sich längst und mit grosser Selbstverständlichkeit in mehreren Gemeinden ab. Das Überqueren von Gemeindegrenzen nimmt man nicht mehr wahr. Umso bedeutender werden die Zusammenarbeit zwischen den Gemeinden und die gemeinsame Suche nach Lösungen zum Wohle der Bevölkerung der Agglomeration von Bern. Euch Parlamentarierinnen und Parlamentarier, Gemeinderätinnen und Gemeinderäte, danke ich für die interessante politische Auseinandersetzung, die oftmals sogar in fruchtbare Zusammenarbeit mündete. Meiner Nachfolgerin, Arlette Stauffer, wünsche ich viel Erfolg und Lust an der Gemeindepolitik. Mit freundlichem Gruss, Christoph Salzmann.“

Annemarie Berlinger-Staub (SP): Über die Jahre lernt man so einiges über seine Fraktionsgspänli und deshalb meine ich gerade zu wissen, was Christoph durch den Kopf geht. Er denkt sich nämlich: Die am Pult Sprechende – also ich – soll so schnell wie möglich wieder aufhören. Ich nehme mir dies zu Herzen, auch wenn dies nach 11 Jahren gemeinsamer Zeit im Parlament nicht ganz einfach ist. Die neue estnische Präsidentin, Kersti Kaljulaid, sagte anlässlich ihres Amtsantritts vor gut einem Monat Folgendes: “An ethical Estonia will help the vulnerable; the state budget should always support those who are weak before it begins to spend on those who are strong.” Frei übersetzt heisst dies in etwa: Mit öffentlichen Geldern sollen immer zuerst jene unterstützt werden, die schwach und verletzlich sind und erst dann soll der Staat Gelder für die Starken ausgeben. Ich finde, das bringt ziemlich genau auf den Punkt, wie Christoph Salzmann in den letzten Jahren Politik machte und was seine Werte sind. Das hatte er anlässlich seiner Voten stets vor Augen. Seine Voten waren nicht zu überhören; ja, seine Stimme ist kräftig. Aber auch inhaltlich war er immer stark und klar. Wir werden ihn, sein grosses Wissen und seinen Humor vermissen.

Und jetzt? Ich bin auf ein weiteres, passendes Zitat gestossen: „Der Rentner will seine Ruhe haben oder seine Unruhe selber wählen.“ Christoph zählt zu jenen, die ihre Unruhe selber wählen. Er ist neu im Vorstand der Ziegler-Freiwilligen und er wirkt weiter, indem er Ihnen gleich ein Informationsblatt des Ziegler Treff auf Ihre Tische gelegt hat. Die SP-Fraktion hat sich entschlossen, anstatt Christoph Salzmann Schokolade oder Wein zu überreichen, diesen Verein zu unterstützen. Ich habe ein Couvert und wer gerne will, ist herzlich dazu eingeladen, das Couvert zu füttern.

Wir danken Christoph Salzman ganz herzlich für sein vielseitiges Engagement über all die Jahre. Für die Zukunft wünschen wir ihm gute Gesundheit, viele gute Begegnungen und viel Freude. (Applaus).

Parlamentspräsident Markus Willi: Ich danke der Fraktionspräsidentin der SP für die Worte an Christoph Salzman. Ich erlaube mir, Christoph Salzman alles Gute für die Zukunft zu wünschen. Alles Weitere können wir bilateral besprechen.

Ich habe anlässlich der Begrüssung vergessen zu erwähnen wer alles seit der letzten Sitzung Geburtstag feiern durfte: Iris Widmer, Casimir von Arx und Elisabeth Rüeeggger. Wir gratulieren herzlich.

Die Sitzungsunterlagen sind Ihnen am 13. Oktober 2016 zugestellt worden, bzw. mit Nachversand am 20. Oktober 2016.

Traktandenliste

Mathias Rickli (Grüne): Ich beantrage, Traktandum 13, 1601 Postulat „Sicherung der Kunst- eisbahn Schwarzwasser für die Zukunft“ auf die Parlamentssitzung vom 16. Januar 2017 zu verschieben. Das Vorgehen ist mit dem Parlamentspräsident abgesprochen. Grund für diesen Verschiebungsantrag: Es geht um Abwesenheiten des Erstunterzeichner an den Ersatzdaten der kommenden Parlamentssitzungen 2016. Das Geschäft hat keine so hohe Dringlichkeit als dass es diese Verschiebung nicht ertragen könnte. Es ist auch möglich, dass bis dahin die eine oder andere Zusatzinformation zum Postulat vorliegen könnte. Angesichts der dichten Traktandenliste von heute danke ich Ihnen für die Zustimmung zum Antrag.

Parlamentspräsident Markus Willi: Zur Information: Erstunterzeichner des Postulats ist Mathias Rickli.

Beschluss

Traktandum 13 wird auf die Parlamentssitzung vom 16. Januar 2017 verschoben.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Die geänderte Traktandenliste wird genehmigt.

1. Protokoll der Parlamentssitzung vom 19. September 2016

Werner Thut (SP): Ich bitte um Korrektur des folgenden Satzes auf Seite 252: „Wir hätten uns jedoch gewünscht, dass transparenter und offener informiert worden wäre. Zuerst entscheiden und nachträglich das Parlament informieren.“ Der Satz sollte wie folgt festgehalten sein: „Wir hätten uns jedoch gewünscht, dass transparenter und offener informiert worden wäre, anstatt zuerst entscheiden und nachträglich das Parlament informieren.“

Folgender Satz auf Seite 253 ist ebenfalls zu korrigieren: „Dieses Gefühl haben wir jeweils bei der Auflösung von Spezialfinanzierungen“. Er sollte lauten: „Dieses Gefühl haben wir *auch bei der Auflösung der Spezialfinanzierung*.“

Casimir von Arx (GLP): Eine Anmerkung zu Seite 246 des Protokolls zum Satz „80'000 Franken entspricht ungefähr dem Betrag, den wir vor einem Monat bei der Musikschule gestrichen haben oder dreimal jenem Betrag, der den Bibliotheken gestrichen worden ist.“ Damit war der Kompromissbetrag gemeint, den die Bibliotheken vorgeschlagen haben und auf den das Parlament nicht eingegangen ist. Ich habe dies anlässlich meines Votums nicht erwähnt.

Das Protokoll der Parlamentssitzung vom 19. September 2016 wird genehmigt.

2. Kommissionsersatzwahlen

(allfällige Akten: Nachversand)

Da keine Wahlen vorzunehmen sind, entfällt dieses Traktandum.

Parlamentspräsident Markus Willi: Heute wird ein freischaffender Journalist während der Parlamentssitzung Fotos schiessen. Wenn jemand nicht fotografiert werden will, soll er oder sie dies kundtun.

3. Integrierter Aufgaben- und Finanzplan IAFP 2017 Kenntnisnahme; Direktion Präsidiales und Finanzen

Parlamentspräsident Markus Willi: Die Sitzungsakten, der Bericht und Antrag des Gemeinderats, sind Ihnen zugestellt worden. Das Vorgehen: Zuerst erfolgt die Stellungnahme der Präsidentin der Finanzkommission, danach die Stellungnahme der GPK zum Controlling der Legislaturplanung. Anschliessend folgen die Fraktions- und Einzelvoten aus dem Parlament und zum Schluss folgt die Kenntnisnahme.

Im Antrag des Gemeinderats ist in Ziffer 2 die Produktegruppe 129 festgehalten, richtig wäre hier jedoch die Produktegruppe 127.

Präsidentin Finanzkommission Erica Kobel-Itten (FDP): „Die Finanzkommission prüft insbesondere, ob der Voranschlag mit dem IAFP in Einklang steht und lässt sich Abweichungen begründen. Sie begleitet die Erarbeitung des IAFP durch die Verwaltung und den Gemeinderat und sie begutachtet ihn zuhanden des Parlaments. Sie gibt dem Parlament ihre Haltung zum IAFP bekannt.“ Das ist ein Zitat aus dem Reglement für die Finanzkommission. So sind die Aufgaben der Finanzkommission umschrieben.

Was das laufende Jahr angeht, ist die Reihenfolge etwas gedreht worden und die Begleitung für den IAFP war auf ein Minimum beschränkt. Die Finanzkommission ist sich dem bewusst. Weil sich der Gemeinderat jedoch in diesem Jahr sehr stark mit der schon lange notwendigen Finanzstrategie befasste und die Finanzkommission dort begleitend mit dabei war und sich zudem eingehend mit dem Budget befasst hat, ist dieser Prozess ausnahmsweise trotzdem in sich abgeschlossen. Im Normalfall hat die Finanzkommission – was auch korrekt ist – jeweils zuerst über den IAFP debattiert und danach über das Budget. Das ist 2016 umgekehrt passiert, aus den vorgenannten Gründen jedoch akzeptabel.

Zum IAFP an sich: Zuerst dankt die Finanzkommission allen, die an diesem IAFP mitgewirkt haben. Vor uns liegt ein Schriftstück, das klar und überschaubar ist, das die wichtigsten und wichtigen Informationen enthält, das Kennzahlen bereitstellt und erklärt; das die Finanzstrategie des Gemeinderats darlegt und die Entwicklung der Finanzen bis 2020/2021 aufzeigt. Wenn man ihn jedoch mit den Aussagen meines Vorgängers zum IAFP 2016 vergleicht, ergeben sich wesentliche Änderungen was die Aussagen zum finanziellen Zustand der Gemeinde Köniz angeht und wie sich die Gemeinde vorstellt, die herausfordernden Aufgaben zu lösen. Der Gemeinderat zeigt auf, wo wie viel investiert werden muss und die daraus resultierenden Folgen. Mit dem Budget hat er, neben dem vorgeschlagenen Massnahmenpaket, mit einer Steuererhöhung aufgezeigt, wie er gedenkt, die Finanzkennzahlen zu verbessern. Leider versäumte er, einen Plan B zu haben, falls die Steuererhöhung abgelehnt wird. So stehen wir nun vor dem Fakt, dass zwar eine Finanzstrategie vorliegt, die jedoch in einem wesentlichen Punkt nicht mit jener des Gemeinderats übereinstimmt. Die Zeit war zu kurz, um bereits korrigierend darauf einzuwirken und so bleibt, dem Gemeinderat Glauben zu schenken, dass er die notwendigen Anpassungen im Rahmen des Budgets 2018 prüfen und vorschlagen wird.

Allgemein kann festgehalten werden, dass sich die Finanzkommission Sorgen über den „ausgeglichenen“ Finanzhaushalt der Gemeinde Köniz macht. Die vom Parlament abgelehnte Steuererhöhung wirft den geplanten Finanzhaushalt aus dem Gleichgewicht, das ist so. Der Mangel an Sparmassnahmen lässt den Aufwand nicht sinken. Lösungen müssen nach wie vor gesucht werden. Neubewertungsreserven können während fünf Jahren nicht angetastet werden. Die Neubewertung ist höher als angenommen, sie kann jedoch nicht angetastet werden und nach den fünf Jahren gehen ungefähr 6,3 Millionen Franken in eine Schwankungsreserve. Um diese Schwankungsreserven wieder aufzulösen, wird ein zusätzliches Reglement notwendig sein. Bezüglich dem IAFP ist das Resultat der Empfehlung nicht eindeutig. Die Finanzkommission nimmt vom IAFP 2017 mit 3 Stimmen zustimmend und 4 Stimmen teilweise zustimmend Kenntnis, wobei die Stimmen der teilweise zustimmenden Kenntnisnahme mehrheitlich als Kritik an den zu geringen Sparmassnahmen bei der Aufgabenüberprüfung zu sehen sind.

Im Weiteren hat die Finanzkommission im Juni 2015 dem Gemeinderat den Auftrag erteilt, bei der Produktegruppe 129 Klarheit darüber zu schaffen, ob ein Planungsbeschluss möglich ist oder nicht. Wir erinnern uns alle an die Diskussionen.

Den Beschluss von der Finanzkommission setzte der Gemeinderat nun um, indem er in Ziffer 3 des Antrags beantragt, Kenntnis davon zu nehmen, dass für produkteunabhängige Dienstleistungen keine Planungsbeschlüsse gemäss Art. 6 IAFP-Reglement beantragt werden können. Dort diskutierte die Finanzkommission allerdings, dass die Konzessionsverträge der BKW nicht wirklich in diese Gruppe gehören und eigentlich einen Fremdkörper darstellen. Der Finanzkommission wäre es recht gewesen, wenn darüber noch hätte diskutiert werden können.

Basierend darauf empfiehlt die Finanzkommission dem Parlament, mit 3 Stimmen zustimmende und 4 Stimmen teilweise zustimmende Kenntnisnahme vom IAFP.

Im Rahmen der Umgestaltung von Kapitel 5 des IAFP schlägt der Gemeinderat eine Namensänderung eines Produkts vor. Hier empfiehlt die Finanzkommission dem Parlament einstimmig, zustimmend Kenntnis davon zu nehmen.

GPK-Referent Thomas Frey (BDP): Die Stellungnahme zum Controlling der Legislaturplanung im IAFP obliegt der GPK. Dabei geht es um die Situationsüberprüfung vom Legislaturplan des Gemeinderats. Der Gemeinderat nimmt diese Überprüfung grundsätzlich zweimal jährlich vor und hält die jeweilige Situation in Kapitel 7, ab Seite 73 im IAFP fest.

Der Gemeinderat stellt fest, dass er grossmehrheitlich auf Kurs ist, 85 Prozent der Massnahmen und 77 Prozent der Ziele sind auf Kurs oder teilweise erreicht. Einzig das Legislaturziel Schwerpunkt 8, definiert als „der Könizer Finanzhaushalt ist gesund und stabil“, weist grössere Lücken auf. Das Ziel am Ende der Legislatur über ein Eigenkapital von mindestens zwei Steuerzehnteln zu verfügen, kann nicht erreicht werden. Das Ziel, dass der Finanzhaushalt über die ganze Legislatur gesehen ausgeglichen ist, kann ebenfalls nicht erreicht werden. Die GPK hätte sich gewünscht, dass der Gemeinderat die Auswirkungen der Ablehnung der Steuererhöhung explizit ausgeführt und komplexe Sofortmassnahmen definiert hätte.

Die GPK empfiehlt dem Parlament, mit 5 Stimmen zustimmend und mit 1 Stimme teilweise zustimmend Kenntnis vom IAFP 2017 zu nehmen.

Elena Ackermann ist eingetroffen, somit sind 35 Parlamentsmitglieder anwesend.

Parlamentspräsident Markus Willi stellt fest, dass das Eintreten auf dieses Geschäft obligatorisch ist.

Fraktionssprecherin Annemarie Berlinger-Staub (SP): Eingangs des IAFP-Dokuments ist zu lesen, dass der IAFP aufzeigt, wo die aufgabenorientierte und finanzielle Reise der Gemeinde Köniz voraussichtlich hinführen wird. Das ist in meinen Augen ein sehr schönes Bild. Allerdings frage ich mich nach der Lektüre des IAFP doch: Wenn das Ziel eine attraktive und finanziell gesunde Gemeinde sein soll, nehmen wir auf dieser Reise entweder gerade einen grossen Umweg oder sind eventuell zurzeit in einer Sackgasse gelandet, aus der man sich am besten gleich wieder rückwärts hinaus manövriert. Die Voraussetzungen für die Reise wären doch gut: Wir haben eine sehr gute Reisedokumentation erhalten. Sehr übersichtlich wird im IAFP abgebildet, wie und wo die Mittel in der Vergangenheit ausgegeben worden sind und wo sie in Zukunft hinfließen sollen. Das vorliegende Dokument erfüllt die Auskunftsaufgabe sehr gut und ich bedanke mich bestens bei allen daran Beteiligten.

Für eine solche Reise ist jedoch ein Budget notwendig. Und für eine lange Reise benötigt man einen Finanzplan, ja sogar eine Finanzstrategie. Eine aktualisierte Version ist in der Gemeinde Köniz seit einigen Monaten vorhanden. Alles gut? Halt, vor der Abreise stellt man fest, dass etwas nicht stimmt: Es geht nicht auf, die Gemeinde wird auch in Zukunft immer mehr ausgeben und weniger einnehmen. Der Gemeinderat schaffte es im August 2016 nicht, das Parlament von seiner Finanzstrategie zu überzeugen.

Die SP-Fraktion erachtet den Verzicht auf eine Steuererhöhung nach wie vor als grossen Fehler. Man reibt sich die Augen, wenn dem IAFP entnommen werden kann, dass man trotz der fehlenden Einnahmen an der Finanzstrategie festhalten will. Wir verstehen, dass es zeitlich nicht möglich war, alles auf den Kopf zu stellen, es mutet jedoch eigenartig an. Es bedeutet ganz einfach, dass die finanzpolitischen Ziele, die sich der Gemeinderat anfangs der Legislatur setzte, auf keinen Fall erreicht werden können und dass die Schulden weiterhin ansteigen.

Die SP-Fraktion wird vom IAFP 2017 – der Reisedokumentation – zustimmend Kenntnis nehmen. Allerdings sind wir doch sehr gespannt auf die Pläne der Mitreisenden – den bürgerlichen und Mitte-Parteien – wie die Reise finanziert werden soll.

Fraktionssprecher Hanspeter Kohler (FDP): Die FDP-Fraktion sieht es vielleicht etwas lockerer. Gerade die alten Hasen hier im Parlament konnten mitverfolgen, wie sich die Qualität des IAFP massiv verbessert hat. Heute liegt uns ein ausgezeichnetes Papier vor. Wir äussern uns vor allem zu diesem Papier.

Die FDP-Fraktion dankt dem Gemeinderat und der Verwaltung für das wertvolle Papier und für die gut aufbereiteten Informationen. Diese Gesamtübersicht über die Vorhaben, die Aufwendungen, die Erträge und die Finanzierung, erleichtert uns das Verständnis dafür ungemein, denn wir sind nicht alle Spezialisten in diesem Bereich. Wie erwähnt, handelt es sich um eine rollende Planung mit einer gewissen und auch verständlichen Ungenauigkeit, da es sich jeweils um eine Momentaufnahme handelt. Der IAFP ist ein sehr gutes Werkzeug für eine gute Beurteilung der Könizer Finanzen und der geplanten Entwicklungen. Erwähnenswert und lobenswert ist das Controlling der Legislaturplanung, das ab Seite 73 sehr ausführlich beschrieben ist.

Die FDP-Fraktion nimmt vom IAFP 2017 zustimmend Kenntnis, da wir das Gesamtpapier als ideales Werkzeug betrachten. Die anstehenden Diskussionen in Bezug auf die Finanzen möchten wir auf einem anderen Schauplatz führen. Es gibt weitere Gründe: Der Entscheid des Parlaments gegen eine Steuererhöhung ist eingeflossen. Wo noch eingespart werden soll, wird dann die politische Diskussion sein, die wir nicht hier anlässlich der Beratungen zum IAFP führen wollen. Die Könizer Legislative hat es mit Vorstössen im Griff, wo Geld ausgegeben werden soll und wo nicht. Man muss sich immer wieder überlegen, was man will. Die Budgetdebatte ist noch nicht lange her und wir haben damals zur Genüge über die Finanzen debattiert. Das Budget 2018 wird das letzte des Gemeinderats in der aktuellen Zusammensetzung sein und dann werden wir darüber debattieren. Ein Punkt ist wichtig: Warten wir die Rechnung 2016 ab. Wer lange dabei ist, weiss dass die Rechnungen zum Teil besser aussehen als budgetiert.

Der vorliegende IAFP 2017 hilft, die finanzielle Weiterentwicklung der Gemeinde Köniz zu verstehen. Wir verfügen über politische Instrumente mit welchen wir steuern können. Die FDP-Fraktion nimmt zustimmend Kenntnis von den Ziffern 1 und 3 des IAFP 2017 und stimmt Ziffer 2 des Antrags des Gemeinderats zu.

Fraktionssprecher Hansueli Pestalozzi (Grüne): Die Fraktion der Grünen kann dem Lob der FDP-Fraktion zustimmen. Der IAFP ist klar strukturiert, verständlich dargestellt und auch die Indikatoren sind sauber integriert. Der Bund, der dieses Instrument einführen wird, könnte sich ein Beispiel daran nehmen.

Mit dem IAFP liegt uns ein finanzielles Frühwarnsystem vor. Als ich neu im Parlament war, hatten wir nur das Budget zur Verfügung, d. h. man sah genau ein Jahr voraus. Mit dem IAFP sehen wir fünf Jahre voraus. Tun wir dies nun, sieht es düster aus. Ab 2021 drohen wiederum Bilanzfehlbeträge, d. h. dieselbe Situation wie vor 12 Jahren. Zudem droht die USR III (Unternehmenssteuerreform III), das ist im IAFP enthalten: „Die grösseren Städte im Kanton stehen der USR III kritisch gegenüber“. Die Gemeinde Köniz ist die viertgrösste Stadt im Kanton Bern. Mit der USR III drohen Defizite von 3 bis 6 Millionen Franken. Der Primatwechsel der Pensionskasse des Gemeindepersonals kostet gemäss Neuberechnungen 2,5 Millionen Franken mehr; das kann jedoch über 10 Jahre hin verteilt werden. Die Sozialhilfe ist weiterhin steigend. Soweit die düsteren Geschichten.

Es gibt aber auch positive Zeichen am Horizont: Die Kosten für den öffentlichen Verkehr sind gesunken, ab 2021 bis 2025 stehen mehr als 23 Millionen Franken aus der obligatorischen Neubewertung zur Verfügung. Der neue Abschreibungsmodus des Verwaltungsvermögens entlastet um 4 Millionen Franken. Vielleicht kann zudem die aktuelle Rechnung auf der positiven Seite aufgelistet werden, das ist jedoch noch nicht bekannt.

Insgesamt befinden sich die Gemeindefinanzen auf einem rapiden Sinkflug mit einem Bodencrash um das Jahr 2021 herum. Es liegt im Wesen fast aller Finanzminister, dass sie die Zukunft düster färben; dies damit die Sparanstrengungen nicht erlahmen. Betrachtet man den IAFP intensiver, ist ersichtlich, dass die Flugbahn mit Planungsannahmen gesteuert werden kann, siehe Seite 15. Da ist z. B. beim Personalaufwand ersichtlich, dass jährlich 300'000 Franken für Beförderungen enthalten sind, was aus meiner Sicht jedoch ein Nullsummenspiel sein sollte. Die Zinssätze für Neuverschuldung werden bei 1,5 Prozent angesetzt, obwohl die Stadt Bern z. B. Hypotheken mit Negativzinsen aufnimmt. Die Zinssätze sind deutlich höher angesetzt. Eine weitere interessante Beobachtung: Fast sämtliche Ausgabenposten steigen ab 2018 kontinuierlich an und dies ohne Begründung. Falls Einnahmen generiert werden, bleiben diese konstant, wie Seite 27 entnommen werden kann. So kann das geplante Defizit planerisch vergrössert werden. Die Frage ist, ob der Sinkflug mit solchen Planannahmen bewusst beschleunigt wird.

Im Investitionsprogramm können interessante Details erfahren werden; der Gemeinderat legt hier die Karten etwas offen. So ist z. B. im OZK die Realisierung eines Kunstrasens plus Infrastruktur geplant. Die Mittel für das Fussballfeld Lerbermatt sind auch im IAFP eingestellt; sehr gut. Für die Tramlinienverlängerung der Tramlinie 9 sind ab 2021 2,5 Millionen Franken im IAFP eingestellt, wie auch für die Sanierung der Kunsteisbahn Schwarzwasser – Behandlung im Januar 2016 – 150'000 Franken. Für die Sanierung der Schiessanlagen ist jedoch beispielsweise nichts im IAFP enthalten.

Zum Controlling der Legislaturplanung: Die Logik ist für uns nicht ganz ersichtlich. Insgesamt ist aber der IAFP ein guter bis sehr guter Leistungsausweis. Einzig die Finanzen befinden sich im orangen Bereich und das Fest für die Könizer Bevölkerung ist – da abgesagt – im tiefroten Bereich. In Bezug auf die Velogemeinde mussten wir leider auch orange Farbe feststellen.

Insgesamt nimmt die Fraktion der Grünen zustimmend Kenntnis von Ziffer 1 und 3 des IAFP 2017, ebenso stimmen wir Ziffer 2 des Antrags des Gemeinderats zu.

Fraktionssprecher Casimir von Arx (Mitte): Nach einer intensiven Finanzdebatte im August 2016, die uns noch einige Zeit beschäftigen wird, legt der Gemeinderat dem Parlament den neuen IAFP 2017 zur Kenntnisnahme vor. Der IAFP enthält einige Neuerungen, unter anderem werden neu pro Produktgruppe Ziele und Indikatoren angegeben. Das verschafft einen punktuellen, nach unserem Dafürhalten jedoch nützlichen Einblick in die Tätigkeit der Verwaltung. Ich stelle allerdings zur Diskussion, ob bereits erreichte Ziele weiterhin aufgeführt werden müssen. So ist im Produkt 104.1, Steueradministration, der Sollwert für die Bearbeitungsfrist von Erlassgesuchen bereits letztes Jahr erreicht worden. Es geht hier nur noch um das Halten des erreichten Standards. Das ist zwar auch wichtig, muss jedoch nicht an so prominenter Stelle erwähnt werden. Ausserdem rege ich an, bei den Sollwerten den Gebrauch der Vergleichsoperatoren zu überprüfen. Im Produkt 104.1 lautet der Sollwert, dass der Anteil der innerhalb von 60 Tagen bearbeiteten Erlassgesuche grösser als 95 Prozent ist. Der Einsatz des Vergleichsoperators „grösser als“ leuchtet dort ein, denn jeder Wert über 95 Prozent ist gut. Beim Produkt 106.1, Leistungen und Baubewilligungen der Baupolizei, fehlt der Vergleichsoperator. Es ist ein Sollwert enthalten, der heisst, dass es pro Jahr drei letztinstanzlich gutgeheissene Beschwerden gegen Entscheidungen des Bauinspektorats (BIK) geben soll. Dieses Ziel wurde 2015 verfehlt, es gab nur einen letztinstanzlichen Entscheid gegen das BIK, d. h. das BIK hat offenbar zu seriös gearbeitet. Sinnvoller wäre es auch hier, anstelle von genau drei letztinstanzlichen Entscheiden, höchstens drei oder kleiner gleich drei festzulegen.

Die Mitte-Fraktion merkt zudem kritisch an, dass der Gemeinderat auf Seite 3 des Antrags ans Parlament hervorhebt, dass die Ablösung der Finanzierung des Gemeindehauses zu einer Mietzinsreduktion von 1 Million Franken pro Jahr führen wird. Dasselbe ist bereits in der Medienmitteilung vom 7. Juli 2016 zum Budget 2017 enthalten. Die Aussage ist korrekt, jedoch etwas irreführend, weil die Ablösung der Finanzierung des Gemeindehauses nicht nur zu einer Entlastung der Erfolgsrechnung bei den Mietzinsen führt, sondern auch zu einer Belastung auf anderen Konten. Transparenter wäre es, würde jeweils die Nettoentlastung genannt, anstatt die für sich allein nicht sehr aussagekräftige Zahl der Bruttoentlastung aufzuführen, die sehr gut aussieht. Das ist eine Bemerkung im Hinblick auf die Abstimmungsbotschaft über das Gemeindehaus, worüber wir voraussichtlich im Dezember debattieren werden.

Ich wechsele die Flughöhe und komme von den Details zum Allgemeinen. Der IAFP zeigt im Wesentlichen den Stand der Planungen zum Zeitpunkt der Budgetdebatte vom August 2016 auf. Weil das Parlament die Steuererhöhung abgelehnt hat, wurde das Zahlenmaterial angepasst. Unter anderem ändern sich damit die Jahresergebnisse. Zusätzliche Massnahmen sind nicht viele ergriffen worden. Die Mitte-Fraktion ist jedoch der Ansicht, dass solche Massnahmen in der kurzen zur Verfügung stehenden Zeit nicht erwartet werden können. Auch formal ist der Bericht gut. Die finanzielle Perspektive der Gemeinde Köniz ist gemäss IAFP nicht dramatisch, aber grundsätzlich eher schlecht. Hauptgründe dafür sind weitgehend unbestrittene Investitionen und die Ablehnung der beantragten Steuererhöhung durch das Parlament. Das Parlament war sich dabei den Konsequenzen bewusst. Es wusste, dass ohne Steuererhöhung finanzpolitischer Handlungsbedarf entsteht. Insofern ist die etwas düstere Perspektive des IAFP nicht überraschend, sondern sie war nach der Parlamentsdebatte im August zu erwarten. Es sollte sich dabei aber nur um einen vorübergehenden Zustand handeln, weil das Parlament bereits diverse Vorschläge anbrachte, die dabei helfen sollen, die Situation zu bereinigen und den finanzpolitischen Handlungsbedarf abzubauen. Da die Parlamentsmehrheit den vorübergehenden Zustand aus guten Gründen jedoch selber herbeigeführt hat, wäre es nun nicht korrekt, wenn der IAFP 2017 und damit indirekt der Gemeinderat dafür kritisiert würde.

Die Mitte-Fraktion nimmt deshalb vom IAFP 2017 zustimmend Kenntnis und dankt bei dieser Gelegenheit dem Gemeinderat und der ganzen Verwaltung für dieses gute Planungsinstrument.

Eine Bemerkung: Manchmal ist eine Sackgasse gar keine, seit kurzem gibt es für solche Situationen das Signal „Sackgasse mit Ausnahmen“.

Der Ziffer 2 des Antrags des Gemeinderats stimmt die Mitte-Fraktion zu.

Von Ziffer 3 des Antrags des Gemeinderats nimmt die Mitte-Fraktion zustimmend Kenntnis. Wenn für diese Produktegruppe keine Planungsbeschlüsse mehr beantragt werden können, fällt zwar die Möglichkeit weg, die BKW-Konzessionsgebühren mit einem Planungsbeschluss zu beeinflussen, was durchaus zielführend sein könnte. Die Gebühren könnten bei Bedarf wahrscheinlich aber durch andere parlamentarische Instrumente beeinflusst werden.

Eine Frage an den Gemeinderat. Im Produkt 117.2, Beiträge zur Sportförderung und für Sportveranstaltungen, gibt es von 2016 auf 2017 eine deutliche Ausgabensteigerung von rund einer halben Million Franken. Uns interessiert der Grund für diesen Anstieg.

Fraktionssprecherin Katrin Gilgen-Studer (SVP): Die SVP-Fraktion dankt dem Gemeinderat und der Verwaltung für den IAFP 2017. Er ist informativ, übersichtlich und leserfreundlich. Das ist es aber bereits in Bezug auf Freundlichkeit. Hohe Investitionen stehen an. Dies weil die Investitionsvolumen in den letzten Jahren zu tief waren und die Abschreibungssumme verkonsumiert worden ist. Das Festhalten des Gemeinderats an der Finanzstrategie, auch wenn das Parlament den wesentlichen Bestandteil Steuererhöhung nicht akzeptiert hat; kein Verzicht oder keine Hinterfragung von möglichen Investitionen oder Dienstleistungen vonseiten Gemeinderat wie auch Parlament, bestätigen uns unsere Haltung in Bezug auf die Ablehnung der Steuererhöhung. Eine solche unterstützen wir nur mit der Sicherheit, dass die zusätzlichen Einnahmen für Abschreibungen genutzt und nicht in der Laufenden Rechnung einfach so verbraten werden. Wir sind gespannt auf die Antwort des Gemeinderats und auf die Reaktion des Parlaments auf unsere Motion.

Der interaktive Überarbeitungsprozess in den Abteilungen, die den IAFP den neuen Informationen und Gegebenheiten haben anpassen sollen, lässt uns doch in verschiedenen Bereichen die Stirn runzeln. Zwei Beispiele: Produktegruppe 124, Umwelt und Energie: Bei der Feuerkontrolle wird explizit erwähnt, dass sich der Trend zu weniger Einnahmen fortsetzt, dies aufgrund der abnehmenden Anzahl der zu kontrollierenden Heizungen. Trotzdem bleiben die Ertragszahlen bis ins Planjahr 2021 immer gleich hoch. Das zweite Beispiel betrifft die Schulanlage Spiegel, die heute beraten worden ist: In der Vorlage ist enthalten, dass die Beiträge ab 2018 entsprechend anzupassen sind. Uns stellt sich nun die Frage, weshalb die rund 2 Millionen Franken Differenz nicht bereits im IAFP 2017 angepasst worden sind. Das ist nichts anderes als Schönfärberei. Im Weiteren sind fast überall nur steigende Kosten, nirgends ist seitens des Gemeinderats Sparwillen festzustellen.

Solche Umstände bewegen die SVP-Fraktion dazu, von Ziffer 1 des Antrags des Gemeinderats ablehnend Kenntnis zu nehmen.

Dem Antrag in Ziffer 2 auf Umbenennung der Produktegruppe 129 stimmen wir zu.

Von Ziffer 3 nehmen wir teilweise zustimmend Kenntnis.

Fraktionssprecher Thomas Frey (BDP): Die BDP-Fraktion, die bürgerliche Mitte-Partei Köniz, stellt fest, dass die Ziele klar verpasst werden. Übersichtskennzahlen zeigen in eine falsche Richtung, z. B. steigen die Ausgaben für Passivzinsen bis 2021 um gut 1 Million Franken an. Das Eigenkapital stürzt ab. Das Ziel eines ausgeglichenen Haushalts in der Legislatur wird nicht erreicht. Die laufenden Ausgaben werden unwesentlich angepasst und bleiben hoch. Eine konkrete Aufgabenüberprüfung lässt weiterhin auf sich warten. Uns fehlen klare Massnahmen, um den Kurs des Schiffs Gemeinde Köniz zu korrigieren.

Ich bin froh, dass die SVP-Fraktion ablehnend Kenntnis vom IAFP 2017 nehmen wird. Damit sind wir nicht die einzigen.

Die BDP-Fraktion nimmt von Ziffer 1 des Antrags des Gemeinderats ablehnend Kenntnis.

Dem Antrag des Gemeinderats in Ziffer 2 auf Umbenennung der Produktegruppe 127 stimmen wir zu.

Von Ziffer 3 nehmen wir zustimmend Kenntnis.

Thomas Marti ist eingetroffen, somit sind 36 Parlamentsmitglieder anwesend.

Christian Roth (SP): Es handelt sich um ein altes Märchen: Immer wieder wird hier vorne gesagt, dass die Aufgabenüberprüfung endlich seriös angegangen werden soll. Der Gemeinderat hat in Sachen Aufgabenüberprüfung gute Arbeit geleistet. Er hat sehr gut hingeschaut. Wir alle haben kritisiert, dass in der Aufgabenüberprüfung stark an den Einnahmen und Gebühren herumgeschraubt hat. Der Gemeinderat musste jedoch feststellen, dass bei den Aufgaben welche die Gemeinde leistet, kein Freipass für ein weiteres Herunterfahren mehr vorhanden ist.

Wenn wir bei der Aufgabenüberprüfung nun weitergehen wollen, betreiben wir damit Qualitätsabbau, Dienstleistungsabbau und damit wird die Gemeinde Köniz unattraktiver. Die Zitrone ist ausgepresst. Man kann, wie ein Vorstoss dies fordert, die Energiefachstelle abschaffen und sicher weitere Massnahmen ergreifen; damit schrauben wir jedoch an der Qualität und der Attraktivität der Gemeinde Köniz und das kann nicht Ziel sein.

Das Ziel soll nicht sein, Dienstleistungen abzubauen. Für alle Aufgaben, die wir leisten – insbesondere der Erhalt der Infrastruktur – benötigen wir entsprechende Mittel. Nicht die linke Seite im Saal hat der Steuererhöhung nicht zugestimmt, das waren die politische Mitte und die bürgerliche Seite. Uns ist auch klar, dass die Beantragung einer Steuererhöhung an die Stimmbewölkerung kein Sonntagsspaziergang gewesen wäre. Es ist jedoch eine Illusion weiterzuerweitern, dass weiter Geld eingespart werden kann und damit keine Qualitäts- und Attraktivitätseinbusse in Kauf genommen werden muss.

Gemeindepräsident Ueli Studer (SVP): Zuerst danke ich, dass der IAFP 2017 mehrheitlich doch positiv gewürdigt wird. Dass darin auch Dinge enthalten sind, die kritisiert werden können, ist selbstverständlich. Der IAFP ist ein Steuerungsinstrument, es handelt sich um eine rollende Planung und es wird immer wieder Änderungen geben. Dass das eine oder andere nicht passt, liegt in der Natur der Sache. Der Gemeinderat hat die Kapitel überarbeitet. Die Darstellungsform ist neu und wurde von Ihnen positiv gewürdigt. Dahinter steckt grosse Arbeit. Ich werde den Dank an die Verwaltung weitergeben.

Zu den Legislaturzielen: Es ist nicht wegzudiskutieren, dass die finanzpolitischen Ziele in Punkt 8 nicht erreicht werden können. Das ist schlicht nicht möglich. Der Gemeinderat hat die Ziele in der Legislaturplanung festgelegt und muss nun feststellen, dass sich in der vergangenen Zeit alles änderte, dass hohe Investitionen für Sanierungen von Schulanlagen hinzugekommen sind und sich deshalb dieses Ziel nicht erreichen lässt. Deshalb sah der Gemeinderat vor, der Stimmbewölkerung eine Steuererhöhung zu beantragen. Es ist eigenartig: Die Finanzstrategie des Gemeinderats wurde positiv gewürdigt, wurde in sich als stimmig betrachtet. Die verschiedenen Punkte, wo der Gemeinderat festhielt, dass sie zusammenpassen müssen, sind vom Parlament als zusammenpassend gewürdigt worden. Schlussendlich haben jedoch Sie einen der wesentlichen Punkte – die Steuererhöhung – herausgenommen und versenkt. Nun muss damit umgegangen werden. Dazu sind Parlament und Gemeinderat gefordert. Moniert wurde, dass die Aufgabenüberprüfung nicht rechtzeitig oder nur halbherzig angegangen worden ist. Dazu halte ich fest: Der Gemeinderat hat die Aufgabenüberprüfung nicht halbherzig angegangen. Das Parlament konnte die Diskussionen im Gemeinderat nicht mitverfolgen. Der Gemeinderat hat sich gefunden und ein Paket geschnürt. Dieses Paket wurde im Parlament zerpfückt, zum Teil wurden Anregungen angeführt, wo noch Einsparungen möglich wären. Im Grossen und Ganzen ist aber Tatsache: Wenn jetzt noch in der Verwaltung oder bei jenen Aufgaben, die die Gemeinde Köniz attraktiv machen, zusätzliche Einsparungen getroffen werden sollen, wird es schwierig. Die Gemeinde Köniz würde damit das verlieren auf das sie stolz ist: Dass sie innovativ und fortschrittlich ist. Bei allem Wissen, dass wir finanzpolitisch nicht in rosige Zeiten gehen, ist es falsch dort anzusetzen. Das Prinzip Hoffnung ist vorhin angetönt worden. Der Gemeinderat geht nicht nach dem Prinzip Hoffnung, das zeigt er in der Finanzstrategie auf. Wir wollen realistische Ziele und diese auch umsetzen.

Die Steuererhöhung wurde vom Parlament abgelehnt. Ich darf Ihnen heute mitteilen, dass die Hochrechnung für die Rechnung 2016 besser aussieht als budgetiert. Sie ist besser und dies vor allem bei den Steuereinnahmen von nichtjuristischen Personen. Das zeigt uns, dass sich das Wachstum, das in den entwickelten Gebieten stattfindet, nun wahrscheinlich niederschlägt. Wie die Rechnung 2016 definitiv abschliessen wird, ist noch nicht bekannt. Die Hochrechnung soll nicht zu Euphorie führen, dass nun alles gut komme, und man soll sich nicht darüber freuen, dass die Steuererhöhung abgelehnt worden ist. Es kommt nicht alles gut. Wenn die Entwicklung so eintrifft wie sie sich abzeichnet, wird die Verschuldung höchstens etwas verringert. Die Verschuldung wird mit den Investitionen, die unbestritten sind und realisiert werden müssen, weiter ansteigen.

Die Finanzstrategie müsse sofort überarbeitet werden, wurde festgehalten. Die stimmige, gute, gelobte Finanzstrategie des Gemeinderats soll sofort wieder überarbeitet werden. Es ist Aufgabe des Gemeinderats darauf zu reagieren. Im Dezember werde ich im Gemeinderat fragen, ob die Finanzstrategie überhaupt angepasst oder mit der gleichen weitergefahren werden soll. Das werden sie zu gegebener Zeit erfahren.

Zu den Fragen und Äusserungen, die ich nicht so im Raum stehen lassen will:

Zur SVP-Fraktion: Der Gemeinderat betreibt keine Schönfärberei. Die Unterlagen sind transparent. Es kann festgestellt werden, wohin der Weg führt. Das hat nichts mit Schönfärberei zu tun.

Die BDP-Fraktion hält fest, dass Ziele in Bezug auf Passivzinsen und Aufgabenüberprüfung verpasst worden sind und der Kurs des Schiffs Gemeinde Köniz in den Nebel führt. Manchmal fährt ein Schiff in Nebel hinein, das ist Tatsache. Ein kleines Prinzip Hoffnung darf doch vorhanden sein.

Die Frage von Casimir von Arx zu Punkt 117.2 muss abgeklärt werden. Dabei handelt es sich um viele verschiedene Konti. Die Frage wird schriftlich beantwortet.

Ich danke für die mehrheitlich gute Aufnahme des IAFP 2017 und hoffe, dass Sie vom IAFP Kenntnis nehmen werden.

Hansueli Pestalozzi (Grüne): Ich habe vor allem festgestellt, dass sämtliche Ausgabenposten im IAFP stetig leicht ansteigen. Dafür ist jedoch nirgends eine Begründung vorhanden. Der Anstieg kann vielleicht mit der Zunahme des Bruttosozialprodukts oder der zunehmenden Einwohnerzahl begründet werden. Ich verstehe jedoch nicht, weshalb die Einnahmen nicht in gleichem Masse erhöht werden. Ich bin der Meinung, dass für Ausgaben und Einnahmen dieselben Annahmen getroffen werden sollten.

Gemeindepräsident Ueli Studer (SVP): Ich weiss nicht, ob ich der Frage gerecht werde, indem ich festhalte: Auf der Ausgabenseite ist meistens bekannt, was auf uns zukommt, weil die Ausgaben grösstenteils planbar sind; auch was die externen Kosten betrifft. Auf der Einnahmenseite, das versuchte ich vorhin mit dem Hinweis auf die Hochrechnung zu erklären, ist dies nicht immer bekannt. Deshalb sind wir auf der Einnahmenseite stets vorsichtig.

Beschluss

Das Parlament nimmt Kenntnis vom IAFP 2017.

Abstimmungsergebnis: 22 Stimmen zustimmende Kenntnisnahme, 1 Stimme teilweise zustimmende Kenntnisnahme, 12 Stimmen ablehnende Kenntnisnahme.

Beschluss

Das Parlament beschliesst die Umbenennung der Produktegruppe 127 „Landesinformationssystem“ in „Geografisches Informationssystem GIS“.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Beschluss

Das Parlament nimmt zur Kenntnis, dass für „produkteunabhängige Finanzdienstleistungen“ (Produktegruppe 127) keine Planungsbeschlüsse nach Art. 6 IAFP Reglement beantragt werden können.

Abstimmungsergebnis: 27 Stimmen zustimmende Kenntnisnahme, 9 Stimmen teilweise zustimmende Kenntnisnahme.

4. Schulanlage Liebfeld Hessgut; Erweiterung

Kredit und Botschaft; Direktion Sicherheit und Liegenschaften und Direktion Bildung und Soziales

Parlamentspräsident Markus Willi: Die Unterlagen – der Bericht und Antrag des Gemeinderats – sind Ihnen mit den Sitzungsakten zugestellt worden. Das Vorgehen: Zuerst spricht der GPK-Referent, danach folgen die Fraktions- und Einzelvoten aus dem Parlament und zum Schluss die Abstimmung.

Ich weise darauf hin, dass die in der heutigen Debatte gehaltenen Pro- und Kontraargumente in die Abstimmungsbotschaft einfließen. Heute geäußerte Voten können schriftlich bis 1 Tag nach der Parlamentssitzung an die Fachstelle Parlament abgegeben werden.

GPK-Referent Bernhard Lauper (SVP): Ich vertrete die in den Ferien weilende GPK-Referentin Vanda Descombes.

Vor rund zwei Wochen besuchten Vanda Descombes und ich die betroffenen Direktionen, anlässlich deren die Gemeinderäte Urs Wilk und Thomas Brönnimann anwesend waren und aus der Verwaltung die Co-Abteilungsleiter Daniel Hofstetter, Urs Kuenzi der Abteilung Gemeindebauten und Abteilungsleiterin der BSS, Marisa Vifian. Sie gaben uns gut und fundiert Antwort auf unseren umfangreichen Fragenkatalog.

Wir debattieren heute über den geplanten Erweiterungsbau bei der Schulanlage Liebefeld-Hessgut, damit dem im Schulraumkonzept Stand 2015 angekündigten Bedarf Rechnung getragen werden kann. Wir sprechen hier, im Betrachtungszeitraum 2013 – 2020, von rund 200 zusätzlichen Schulkindern. Mit dem in den Unterlagen vorgestellten Siegerprojekt Malabar wird dem zusätzlich benötigten Schulraum Rechnung getragen. Für die GPK-Referenten war kein grosser Erklärungsbedarf vorhanden, das Projekt ist einerseits aufgrund der guten Dokumentation und andererseits aufgrund des Schulanlagenkonzepts schlüssig.

Eine zusätzliche Erklärung: Notwendig wäre eigentlich ein zweistöckiger Bau, uns liegt nun aber eine dreistöckige Version vor. Dies in Anbetracht dessen, dass bereits absehbar ist, dass der Schulraum im Hessgut-Liebefeld aufgrund der regen Bautätigkeit im Liebefeld bald einmal knapp wird. Das führte wiederum dazu, dass eine geringfügige Nutzungsplanänderung vorgenommen werden muss, da das dritte Stockwerk die festgelegte Gebäudehöhe geringfügig überschreitet. Diese Nutzungsplanänderung läuft parallel zum jetzt laufenden Baubewilligungsverfahren.

Zu den Kosten: Zur Diskussion steht ein kompletter Neubau, der beantragte Kredit umfasst einen dreigeschossigen Neubau mit insgesamt 12 Schulräumen und einem Untergeschoss. Der Neubau wurde auf das Notwendigste dimensioniert. Für die GPK handelt es sich um ein zweckmässiges Gebäude, das Gebäudekonzept ist gefällig und mit der kubischen Anordnung sind klare Linien und Strukturen vorhanden. Auf unsere Anfrage hin wurde uns eine Vergleichszahl vorgelegt: Der Kubikmeterpreis beträgt rund 730 Franken, was gemeindeintern im Durchschnitt liegt. Im Vergleich mit ähnlichen Gebäuden in der Stadt Bern liegen wir deutlich tiefer, dort liegt der Kubikmeterpreis bei über 900 Franken. Für uns wurde offensichtlich, dass nicht beim Bauen selber – mit günstigeren Offerten oder Rabattunden – viel eingespart werden kann, sondern man muss gut planen, wie viel Schulraum notwendig ist. Ein voll ausgerüstetes 64 m² grosses Schulzimmer mit Gruppenraum oder ein gut 90 m² grosses Basisstufenzimmer kostet rund 650'000 Franken, also fast so viel wie ein Einfamilienhaus. Damit ist angezeigt, dass mit dem Raum haushälterisch umzugehen ist

Varianten liegen hier keine vor, diese wurden bereits anlässlich des Wettbewerbsverfahrens geprüft.

Die GPK empfiehlt dem Parlament zuhanden der Stimmbevölkerung mit 6 : 0 Stimmen, dem Antrag des Gemeinderats zuzustimmen.

Allgemein haben wir unserer Checkliste hinzugefügt, dass die Bereitstellung von Infrastruktur, wie ein Schulbau für die Jugend und die Bildung, für unsere Zukunft die schönste Aufgabe einer Gemeinde ist. Wir müssen uns jedoch klar bewusst sein, dass dies die Folge einer Wachstumspolitik ist und diese nicht fragt, ob die Mittel dafür vorhanden sind oder nicht.

Parlamentspräsident Markus Willi hält fest, dass das Eintreten unbestritten ist.

Fraktionssprecherin Heidi Eberhard (FDP): Die Primarschulanlage Hessgut-Liebefeld ist in die Jahre gekommen und genügt heutigen Ansprüchen in mehrfacher Weise nicht mehr. Seit der Erstellung und Ergänzung der Schulanlage zwischen 1936 und 1990 haben sich auch die Unterrichtsformen geändert. Für einen modernen Schulunterricht ist mehr Platz notwendig. Zudem hat sich das Angebot der Schule erweitert, die rege genutzte Tagesschule fordert ebenfalls mehr Raum mit entsprechender Infrastruktur. Auch sind – heute noch fehlende – Räume für Psychomotorik und Logopädie anzubieten. Durch die Bautätigkeit im Einzugsgebiet der Schule Hessgut-Liebefeld und dem damit verbundenen Zuzug von Familien mit schulpflichtigen Kindern, ist eine Erweiterung durch einen Neubau und eine Renovation unumgänglich.

Den gut aufbereiteten Unterlagen entnehmen wir, dass die Zahl der schulpflichtigen Kinder von heute rund 400 bis 2020/2021 bis auf 570 ansteigen wird. Zudem sieht die Planung vor, dass der neue Klassentrakt auf das Schuljahr 2018/2019 hin bezogen werden kann. Durch die ebenfalls erwähnte vorgesehene Flexibilisierung der Schulgrenzen kann mit den beiden angrenzenden Schulkreisen Spiegel und Wabern gar auf die erwarteten steigenden oder schwankenden Schülerzahlen reagiert werden. Die Flexibilisierung der Schulortzuteilung der Schulkinder wird entsprechendes Kommunikationsgeschick erfordern. Das soll jedoch heute nicht unsere Sorge sein.

Heute liegt der Kreditantrag für ein dreigeschossiges Gebäude in zeitgemässer Holzbauweise im Minergie-P-eco-Standard vor, das architektonisch, ökologisch, ökonomisch und zweckmässig ist. Den Bedarf an Klassenräumen für die Eingangsstufe, Primarklassen und Tagesschule entnehmen wir dem Raumprogramm. Die Vorgaben der Erziehungsdirektion des Kantons in Bezug auf die Raumgrössen sind berücksichtigt worden. Das Siegerprojekt aus dem seinerzeitigen Wettbewerb mit dem klingenden Namen Malabar umfasst zudem eine naturnahe Aussenraumgestaltung.

Bei den Finanzen kann entnommen werden, dass vom Kanton Bern für die energetischen Massnahmen sogar ein Beitrag von 40'000 Franken erwartet werden darf. Aufgrund der speziellen Gebäudehöhe in diesem Quartier ist ein geringfügiges Verfahren eingereicht worden, um die Bauvorschriften im „Malabar-Gebiet“ anzupassen.

Die FDP-Fraktion stimmt dem Antrag des Gemeinderats zuhanden der Stimmbevölkerung für die Realisierung des neuen Gebäudes in der Schulanlage Hessgut-Liebefeld in den Punkten 1 und 2 einstimmig zu. Die Stimmberechtigten sollen im Februar 2017 über den vorliegenden Kreditantrag von 8,58 Millionen Franken abstimmen dürfen.

Fraktionssprecherin Christina Aebischer (Grüne): Zuerst dankt die Fraktion der Grünen dem Gemeinderat herzlich für die gute Dokumentation zum Projekt. Auf dieser Basis sind wir zum Schluss gelangt, dass alles dafür spricht, das vorliegende Erweiterungsprojekt zu unterstützen und damit möglichst rasch einer Umsetzung zuzuführen.

Für uns sind vor allem fünf Punkte wichtig: Erstens ist der Bedarf an mehr Schul- und Tagesschulraum klar ausgewiesen. Die steigenden Zahlen an Schülerinnen und Schülern sind dargelegt und tatsächlich eindrücklich. Aufgrund der möglichen Verdoppelung bis 2020 ist Handlungsbedarf ausgewiesen. Der geplante Erweiterungsbau gliedert sich gut in die Umgebung ein, der bestehende Raum wird genutzt und respektiert trotzdem den bei Schulanlagen sehr wichtigen Bedarf an Aussenraum und vielfältiger Nutzung von Aussenraum. Es handelt sich aus unserer Sicht auch um ein sehr gelungenes Beispiel für eine gute Verdichtung. Der Schulraum ist vielfältig und den heutigen Anforderungen angepasst geplant. Es ist auch Tagesschulraum eingeplant; ein ganz wichtiges Angebot, für welches in der Gemeinde Köniz vielerorts zu wenig Platz vorhanden ist. Mit der Holzbauweise und mit der Energieversorgung werden hohe Standards erreicht und eingehalten. Zu guter Letzt: Die Kosten von rund 9 Millionen Franken für den dreistöckigen Erweiterungsbau mit 11 Klassenzimmern plus Nebenräume sind aus unserer Sicht absolut gerechtfertigt und moderat. Wir sind fast ein wenig positiv erstaunt, wissen wir doch alle, dass zurzeit, gar nicht weit vom Schulhaus entfernt, für 1,5 Millionen Franken eine Garderobe realisiert wird.

Die Fraktion der Grünen wird dem Antrag des Gemeinderats zuhanden der Stimmbevölkerung einstimmig zustimmen und hofft, dass das Projekt so ermöglicht wird.

Fraktionssprecher Christian Roth (SP): Die SP-Fraktion begrüsst das vorliegende Geschäft ebenfalls. Auch wir sprechen dem Gemeinderat Dank aus für sein entschlossenes Handeln zum Ausbau des Schulraums im Raum Liebefeld mit einem gut dokumentierten Antrag.

Man kann darüber sinnieren, ob es nicht bereits seit längerem klar ist, dass die Schülerzahlen steigen werden. Dieser Einwand scheint mir nicht ganz unberechtigt, doch muss dem Gemeinderat zugutegehalten werden, dass er seit mindestens 2014 die Erarbeitung des Schulraumkonzepts an die Hand genommen und im März 2015 verabschiedet hat. Ein Konzept das in sehr wertvoller Art und Weise aufzeigt, wo in der Gemeinde Köniz Bedarf an Schulraum besteht. Im Raum Liebefeld ist dies unzweifelhaft der Fall; wie gehört, sind die Schülerzahlen richtiggehend am Explodieren. Die Entwicklung und der Generationenwechsel im Liebefeld sind in vollem Gang. Neubau- und Verdichtungsprojekte wie Carba-Nord oder Thomasweg werden Familien mit Kindern in die Gemeinde Köniz bringen und auch die Entwicklung der Tagesschulen zeigt seit längerem zahlenmässig nach oben. Ob diese Zahlen nicht bereits früher zum Handeln Anlass hätten geben sollen, lassen wir hier unbeantwortet. Tatsache ist, dass der Bedarf an zusätzlichem Schulraum ausgewiesen ist und in keiner Art und Weise mehr eine Verzögerung erträgt.

Die SP-Fraktion lobt insbesondere die Flexibilität des Gemeinderats, indem er – als die Erkenntnis reifte, dass ein zweigeschossiger Neubau der Entwicklung nicht Genüge tragen wird – rasch auf einen dreigeschossigen Neubau umstellte. Die SP-Fraktion begrüsst das Bauprojekt als solches. Die Montage der vorgefertigten Elemente kann vor Ort schnell vorgenommen werden und zudem ist die Realisierung mit dem Minergie-P-eco-Label in einem ebenso zeitgemässen Energiestandard möglich. Mittels einer Pelletheizung wird nicht nur der Neubau, sondern die gesamte Schulanlage Hessgut-Liebefeld mit erneuerbarer Energie versorgt. Dass dazu heute auch die Nutzung der Sonne als Energieträgerin gehört, begrüsst die SP-Fraktion ausdrücklich. Damit kann sich die Schulanlage mit ca. 35 Prozent Strom aus eigener Produktion versorgen, was den ökologischen Fussabdruck der Schulanlagen Hessgut und Steinhölzli weiter verringert.

Wir beraten heute über viel Geld. Der Neubau wird 8,5 Millionen Franken kosten, das ist auch für die Gemeinde Köniz viel. Doch die Finanzierung ist gesichert, die Mittel sind im IAFP eingestellt. Ich bin froh zu hören, dass sich die Gemeinde Köniz in Bezug auf die Kosten im Rahmen bewegt. Hier wird mit den vorhandenen Mitteln sorgfältig umgegangen.

In diesem Sinn beantragt die SP-Fraktion zuhanden der Stimmbevölkerung, dem Antrag des Gemeinderats zuzustimmen und unterstützt die Erweiterung der Schulanlage Hessgut-Liebefeld. Wir bitten hiermit die Könizer Stimmbevölkerung, dem Projekt anlässlich der Abstimmung zuzustimmen.

Fraktionssprecher Adrian Burkhalter (SVP): Auch die SVP-Fraktion sieht den Handlungsbedarf im Bereich Hessgut-Liebefeld. Mit 200 Schulkindern mehr auf Ende 2021 ist zusätzlicher Schulraum notwendig. Aus unserer Sicht ist es doch viel – auch wenn wir uns damit unter dem Durchschnitt bewegen – wenn ein Schulraum von 95 m² 650'000 Franken kostet, was dem Preis für ein Einfamilienhaus entspricht. Wie gehört, bewegen sich die Kosten damit sogar unter dem Durchschnitt; in der Stadt Bern kostet der Quadratmeter noch mehr. Hier ist aus unserer Sicht noch Sparpotenzial vorhanden, da sind wir uns sicher.

Weiter fehlt uns ein Schulraumkonzept. Seit 2014 ist der Gemeinderat an der Arbeit. Wo und wie besuchen die zusätzlichen 200 Schulkinder den Turnunterricht? Was kommt hier auf uns zu? Im Bericht des Gemeinderats ist ganz kurz erwähnt, dass die bestehenden Zugänge und Zufahrten beibehalten werden und die Fusswegverbindung zur Turnhalle Steinhölzli leicht angepasst wird. In den Augen des Gemeinderats genügt dies für 200 zusätzliche Schulkinder. Aus meiner Sicht ist jedoch die bereits jetzt bestehende Situation beim Hessgut katastrophal. Die Schulwege sind aus unserer Sicht besser zu sichern, hier hat der Gemeinderat eine grosse Verantwortung.

Trotzdem wird die SVP-Fraktion dem beantragten Kredit zuhanden der Stimmbevölkerung zustimmen. Der Neubau ist auch aus unserer Sicht notwendig, damit weiterhin guter Schulunterricht gewährleistet werden kann.

Fraktionssprecher Thomas Marti (Mitte): Die Mitte-Fraktion wird dem Antrag des Gemeinderats zuhanden der Stimmbevölkerung einstimmig zustimmen.

Wir beurteilen das Projekt unter verschiedenen Aspekten und wir kommen zur Einschätzung, dass hier keine Kritik geübt werden kann. Der Bedarf an Schulraum ist aufgrund der zunehmenden Schülerzahlen schlüssig nachvollziehbar. Das Raumprogramm verfügt – neben den klassischen Schulzimmern – auch über Räume für Gruppen und Spezialräume für die integrative Förderung. Die Gebäudekonstruktion lässt ein flexibles Raumprogramm zu, sollte sich noch etwas ändern, könnte allenfalls noch angepasst werden. Den Ausbaustandard mit Minergie-P-eco und auch die Realisierung einer Photovoltaik-Anlage begrüßen wir. Diese Elemente kosten zwar mehr, wir sind jedoch der Ansicht, dass die Mittel gut investiert sind. Die Baukosten von nicht ganz 7 Millionen Franken sind zwar nicht gerade ein Schnäppchen, für den gewählten Standard aus unserer Sicht jedoch vernünftig. Aus finanzpolitischer Sicht begrüßen wir es sehr, dass bereits aufgeführt ist, dass allfällig über die im IAFP eingestellten hinausgehenden Mittel kompensiert werden sollen.

Wir sind der Meinung, dass der vorgesehene Baustart im Frühjahr 2017 sehr ambitioniert ist. Wir begrüßen diese Absicht jedoch sehr, denn so werden wir – sofern wir wiedergewählt werden – im Juli 2018 zur Einweihung eingeladen.

Das Projekt ist für uns stimmig und wir bitten Sie, dem Antrag des Gemeinderats zuhanden der Stimmbevölkerung zuzustimmen.

Fraktionssprecher Ueli Witschi (BDP): Ich erlaube mir im Sinn von Effizienz, die Stellungnahme der BDP-Fraktion zu beiden Schulanlagen abzugeben. Dies weil für beide Projekte sehr ähnliche Überlegungen gelten.

Die BDP-Fraktion stimmt beiden Anträgen des Gemeinderats zuhanden der Stimmbevölkerung einstimmig zu. Wir haben bereits anlässlich der Budgetdebatte festgehalten, dass die notwendigen Investitionen auch ohne Steuererhöhung und insbesondere in die Bildungsinfrastruktur getätigt werden müssen, obwohl es hier um viel Geld geht.

Hauptgrund für die Zustimmung zu beiden Projekten ist, dass wir den Bedarf an zusätzlichem Schulraum nachvollziehen können, denn dieser ist klar ausgewiesen. Beide Schulanlagen sind bereits jetzt knapp bemessen und liegen in Quartieren, wo die innere Verdichtung in den nächsten Jahren weitergehen wird. Im Spiegel erlaubt das Projekt zudem, die Kindergärten zu konzentrieren, was betroffenen Eltern, besonders jenen mit Kindern in verschiedenen Altersstufen, sicher organisatorische Erleichterungen bringen wird. Die Projekte gefallen, das wurde bereits im Detail ausgeführt.

Trotzdem eine Frage: In den Unterlagen sind ohne weiteren Kommentar pauschal 750'000 Franken für Ausstattungen vermerkt. Vielleicht könnte dazu ein Kommentar angebracht werden, was diese Pauschale ungefähr beinhaltet.

Wir diskutieren hier über viel Geld. Anstatt jedoch Wunden über die verpasste Steuererhöhung zu lecken, möchte ich zwei Gedanken anbringen und dem zuständigen Gemeinderat sehr ans Herz legen, denn auch in der BDP-Fraktion sind die Diskussionen nicht oberflächlich geblieben. Der erste Gedanke betrifft die Konzentration der Schulanlagen. Die BDP-Fraktion erwartet, dass der Campus-Gedanke bei der künftigen Planung stärker berücksichtigt wird. Soll den heutigen und zukünftigen Bedürfnissen Rechnung getragen werden, benötigen Schulanlagen nicht nur Unterrichts-, Sport- und Pausenräume, sondern auch Verpflegungsräume, bzw. Mensen. Zudem ist wichtig, dass die Schulen eines Einzugsgebietes an einem Ort konzentriert sind. Genau dieses Kriterium erfüllen die Schulanlagen Hessgut – besonders wenn man diese zusammen mit der Schulanlage Steinhölzli betrachtet – und auch die Schulanlage Spiegel sehr gut. Auch die Schulanlage Spiegel hat das Potenzial für einen Campus.

Der zweite Gedanke geht in Richtung Nutzung der Schulräume. Aus den Plänen ist immer noch die klassische Denkweise des Schulraumkonzepts erkennbar: Es gibt Klassenräume, Räume für Spezialunterricht und Räume für die Tagesschule. Hier ist aus unserer Sicht eine neue Denkweise angezeigt, die unter dem Stichwort „flexible Raumnutzung“ gestellt werden kann. Es kann nicht sein, dass die Tagesschule über Raumnot klagt, Schulkinder hin- und hertransportiert werden und gleichzeitig im gleichen Schulhaus über den Mittag alle Klassenzimmer leer sind. Dort ist aus unserer Sicht Optimierungspotenzial vorhanden. Fragen, ob jede Schulklasse ein fix zugeteiltes Klassenzimmer benötigt, sollten in Zukunft ernsthaft gestellt werden. Für die Optimierung der Raumnutzung sind neue Ansätze gefragt. Querverweis: Auch in der Wirtschaft kommt man langsam vom Dogma weg, dass jede/r Mitarbeitende einen fix zugeteilten Arbeitsplatz benötigt.

Wir gehen davon aus, dass mit den beantragten Projekten auch neuartige Nutzungskonzepte möglich sind, sollten sich solche als umsetzbar erweisen. Ausschlaggebend für unsere zustimmende Haltung ist der bereits erwähnte unbestrittene Raumbedarf, der aus unserer Sicht auch keine Verzögerung zulässt.

Heinz Nacht (SVP): Meine inzwischen bei solchen Geschäften obligatorische Frage an den Gemeinderat: Wurde anstelle der Photovoltaik-Anlage auch die Realisierung einer thermischen Anlage geprüft? Letzte Woche konnte den Medien entnommen werden, dass die BKW für die Einspeisung massiv weniger bezahlen wird. Mit der neuen geplanten Heizungsanlage wäre die Realisierung einer thermischen Solaranlage sicher prüfenswert.

Christian Roth (SP): Ich bringe ein zusätzliches Argument an, das für die Annahme des vorliegenden Geschäfts spricht: Man muss den Umkehrschluss betrachten, wenn das Geschäft abgelehnt würde. Das vorliegende Geschäft ist sehr nachhaltig. Mit einer Annahme sorgen wir für die effiziente Einsetzung unserer Steuerfranken. Es wird nicht extern nach zusätzlichem Schulraum gesucht und dieser dann angemietet, die Schulkinder werden nicht mit grösseren Kostenfolgen und grossem logistischem Aufwand herumtransportiert und wir müssen damit nicht Ausweichorte benützen.

Heidi Eberhard (FDP): Vorhin brachte die BDP-Fraktion die Idee an, unsere Schulanlagen zu sogenannten Campus umzufunktionieren. Das ist in meinen Augen eine Lösung, die für die USA gut sein mag. Schulkinder brauchen jedoch die feste Grösse Schulklasse. Ich bitte den Gemeinderat, sollte er diese Möglichkeit prüfen, die Lehrkräfte, die Schulleitungen und vielleicht auch die Schulkinder anzufragen, ob es gut für sie ist, wenn sie – wie in einer IT-Firma – nie wissen, ob sie heute ein Pult benützen können oder nicht. Ich hoffe, dass diese Idee in der Gemeinde Köniz nicht zum Tragen kommen wird.

Gemeinderat Thomas Brönnimann (GLP): Herzlichen Dank für die wohlwollende Aufnahme des Geschäfts. Wir dürfen hier mit etwas Stolz festhalten, dass es sich um ein qualitativ gutes Geschäft handelt und wenn noch berücksichtigt wird, in welchem Zeitraum dieses abstimmungsreif erarbeitet worden ist, darf ich den Betroffenen aus der Verwaltung einen herzlichen Dank aussprechen.

Das Geschäft ist gemäss Ihren Voten unbestritten und deshalb äussere ich mich hier zu jenen Voten, die Fragen beinhaltet haben.

Zu Ueli Witschi und der „Campus-Idee“: Das dezentrale Schulkonzept ist ein Teil der Strategie des Gemeinderats, daran hat sich nichts geändert. Dafür gibt es gute Gründe, wie kurze Schulwege, Kontinuität und eine gesunde Grösse. Wissenschaftlich ist erwiesen, dass Schulen zu gross sein können und dies die Anonymität und den Vandalismus fördert. Ab 1'000 Schulkindern ist eine Schule definitiv zu gross. Ab 500 Schulkindern ist eine Schule sehr gross und im Hessgut-Liebefeld wird diese Zahl in Zukunft überschritten.

Hier wird das Ende der sinnvollen Fahnenstange bald einmal erreicht sein. Ueli Witschi sprach ebenso das Thema Mensa an, d. h. das Tagesschulkonzept. Dazu kann ich festhalten, dass die Integration des Tagesschulkonzepts ins Schulraumkonzept zurzeit erarbeitet wird. Dieser Auftrag wurde uns von der Schulkommission gegeben, die zurzeit an der Bildungsstrategie arbeitet. Wir suchen stets nach Optimierungspotenzial und für die Verwaltung ist es denkbar, mit dem Stundenplan zu arbeiten. Der Gedanke „Zwei-Schicht-Essen“ wurde schon angebracht. Wir sind uns jedoch bewusst, dass dafür eine gute Infrastruktur vorhanden sein muss, wie eben in Richtung Mensen. Zurzeit befinden sich viele Tagesschulen in provisorischen Situationen.

Zu Adrian Burkhalter: Das Schulraumkonzept ist in Überarbeitung, benötigt jedoch noch etwas Zeit, Ende Frühjahr 2017 werden die Arbeiten beendet sein. Das hat vor allem zwei Gründe: Erstens ist erst jeweils Ende Februar bekannt, mit wie vielen Schulklassen definitiv für das nächste Schuljahr ab August gerechnet werden muss.. Zweitens: Wir lassen das Schulraumkonzept nicht – wie beispielsweise in der Stadt Bern – extern mit hohen Investitionen erarbeiten, sondern nehmen dies selber vor. Weil die betroffenen Personen auch noch andere Arbeiten erledigen müssen, benötigt die Erarbeitung jedoch etwas Zeit.

Zu Christian Roth, der nach dem berühmten Haar in der Suppe suchte, und es auch fand: Er wies darauf hin, ob man die zunehmenden Schülerzahlen nicht bereits habe sehen kommen. Meine persönliche Haltung dazu: Die Gemeinde Köniz hat hier ziemlich vorausschauend geplant, es ist kein Vergleich wie z. B. mit der Situation in der Stadt Bern. Die Bevölkerung der Gemeinde Köniz wächst jedoch unglaublich rasant, man könnte sagen, sie prosperiert. Das schlägt sich nun – wie heute gehört – auch in den Steuererträgen nieder. Der Gemeinderat begegnet dem Wachstum sehr entschlossen mit einer Investitionsstrategie, die sich im vorliegenden Geschäft niederschlägt.

Die technischen Fragen von Heinz Nacht übergebe ich an den zuständigen Gemeinderat Urs Wilk.

Gemeinderat Urs Wilk (FDP): Ich gebe gerne Auskunft zu den Fragen im Bereich Solarenergie und Ausstattung der Schulräume. Die Frage, was in den 750'000 Franken für die Ausstattung der Schulräume enthalten ist, beantworte ich wie folgt: Sämtliches Mobiliar für die Schulräume wie Tische, Stühle, Schränke, Gestelle, erhöhte Hochböden für die Basisstufen, die Möblierung der Gruppenräume, der Spezialunterrichtsräume, der Garderoben und zum Teil von Fensterarbeitsplätzen in den Korridoren, des Lehrerzimmers. Darin sind auch sämtliche technischen Einrichtungen der Klassenzimmer wie Wandtafeln, Leinwände, Beamer und Informatikmittel enthalten.

Ich beantworte die nicht überraschend obligate Frage von Heinz Nacht in Bezug auf die Realisierung einer thermischen Solaranlage wie folgt: Da für einen reinen Klassentrakt nur sehr geringer Warmwasserbedarf besteht, macht die Realisierung einer thermischen Solaranlage keinen Sinn, da das Warmwasser sinnvollerweise im selben Gebäude verbraucht und nicht über Leitungen in andere Gebäude transportiert werden soll. Aus diesem Grund und weil aufgrund des geringen Bedarfs das Kosten-/Nutzenverhältnis schlecht wäre, wurde auf die Realisierung einer thermischen Solaranlage verzichtet.

Eine Bemerkung zur erwähnten Schnapszahl von 650'000 Franken pro Schulzimmer, was dem Preis für ein Einfamilienhaus entspreche: Wenn jemand im Liebefeld ein Einfamilienhaus für 650'000 Franken realisieren kann, erwerbe ich dieses umgehend. Der Vergleich ist nicht ganz korrekt, denn es wird vergessen, was alles in diesem Betrag enthalten ist. Wir haben in den letzten Jahren immer wieder Vergleiche vorgenommen und wir sind überzeugt, dass unsere Schulanlagen solide, nachhaltig und günstig erstellt werden, und ohne Goldrand. Aus diesem Grund ist kaum mehr Sparpotenzial vorhanden.

Ich danke für die gute Aufnahme und mich freute insbesondere über das Lob für die gute Vorlage, das mir heute von vielen Seiten ausgesprochen worden ist.

Ueli Witschi (BDP): Ich danke für die Antwort auf meine Fragen und für die Reaktionen. Es liegt in der Natur des Menschen, dass auf beabsichtigte Veränderungen zuerst mit Ablehnung reagiert wird. Wenn jedoch nichts Neues angedacht wird, hat man keine Chance, Neues zu realisieren.

Beschluss

1. Mit 36 zu 0 Stimmen bei 0 Enthaltungen beantragt das Parlament den Stimmberechtigten, folgende Beschlüsse zu fassen:

Der Kredit für die Realisierung der Schulanlage Liebefeld Hessgut; Erweiterung von CHF 8'580'000.00 zuzüglich allfälliger Teuerung (Baupreisindex Hochbau, Espace Mittelland, Stand April 2016, 100.9 Punkte) zu Lasten Konto 1601.5040.1279 „Liebefeld Hessgut, neuer Klassentrakt“ wird bewilligt.

Der Gemeinderat wird ermächtigt, Änderungen, die im Laufe der Ausführung im Interesse des Werkes notwendig werden, vorzunehmen, sofern sie den Rahmen des Programms und des Kredits nicht sprengen.

Beschluss

2. Die Botschaft an die Stimmberechtigten und der Wortlaut des Stimmzettels werden genehmigt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

5. Schulanlage Spiegel; Erweiterung und Sanierung

Kredit und Botschaft; Direktion Sicherheit und Liegenschaften und Direktion Bildung und Soziales

Parlamentspräsident Markus Willi: Die Unterlagen – der Bericht und Antrag des Gemeinderats – sind Ihnen mit den Sitzungsakten zugestellt worden. Das Vorgehen: Zuerst spricht der GPK-Referent, danach folgen die Fraktions- und Einzelvoten aus dem Parlament und zum Schluss die Abstimmung.

Ich weise darauf hin, dass die in der heutigen Debatte gehaltenen Pro- und Kontraargumente in die Abstimmungsbotschaft einfließen. Heute geäußerte Voten können schriftlich bis 1 Tag nach der Parlamentssitzung an die Fachstelle Parlament abgegeben werden.

GPK-Referent Bernhard Lauper (SVP): Wie ich bereits vorhin zu den Beratungen zur Schulanlage Liebefeld Hessgut ausgeführt habe, durften Vanda Descombes und ich auch zu diesem Traktandum die Verwaltung besuchen. Anlässlich des Direktionsbesuches und meinem vorgängigen Aktenstudium ging es mir gleich wie vorhin Ueli Witschi und die beiden Traktanden hätten in einem Aufwisch erledigt werden können. Nach dem Direktionsbesuch beschäftigte ich mich intensiver mit dem vorliegenden Geschäft und kam vom Gedanken ab, beide Geschäfte zusammen zu beraten. Während dem bei der Schulanlage Hessgut im Schulraumkonzept klar ersichtlich ist, dass es um zukünftig 200 zusätzliche Schulkinder geht, für die in der bestehenden Schulanlage kein Platz mehr vorhanden ist, handelt es sich bei der Schulanlage Spiegel eher um Vergangenheitsbewältigung. Es geht darum, wirklich missliche Verhältnisse in den Räumlichkeiten endlich zu beheben. Die misslichen Verhältnisse – es geht hier um die drei externen Kindergärten – bestehen bereits seit längerer Zeit. Betrachtet man die Schülerzahlen und den Bedarf an Klassen im Schulraumkonzept, ist ersichtlich, dass die Anzahl Schulkinder im Spiegel – Irrtum vorbehalten – in den Jahren 2013-2020 – um 45 Kinder ansteigen wird. Im Bericht und Antrag des Gemeinderats ist jedoch gut dargestellt, dass in den bestehenden Schulanlagen Sanierungsbedarf besteht, dass ein bestehendes Gebäude durch einen Ersatzneubau ersetzt werden muss. Unter dem Strich entstehen zwei zusätzliche Schulräume. Das im Unterschied zum vorhergehenden Geschäft.

Zu den Finanzen: Hier haben wir dieselben Fragen wie im vorhergehenden Geschäft gestellt. Der Kubikmeterpreis ist im ähnlichen Bereich wie jener der Schulanlage Hessgut. Die Kosten sind kein Könizer- oder projektspezifisches Problem, sondern der Schulraum ist vonseiten Kanton stark reglementiert, hier bestehen Vorschriften wie dieser auszusehen hat. Aus diesem Grund ist der Handlungsspielraum entsprechend relativ klein.

Es geht hier um eine bereits länger bekannte Geschichte. Die Schulanlage Spiegel gehört zu den grossen in der Gemeinde Köniz, rund 500 Schulkinder besuchen sie. Offenbar wurden bei dieser Schulanlage die Investitionen bereits länger nicht vorangetrieben. Deshalb steht nun das vorliegende riesengrosse Geschäft bevor. Finanziert werden mit den beantragten 19.8 Millionen Franken ein Ersatzneubau für rund 8,5 Millionen Franken, der Rest des beantragten Kredits wird für die Sanierung der beiden Klassentrakte, der Umgebung sowie für die Sanierung der Turnhallen benötigt.

Im November 2014 – anlässlich der Beratungen über den Projektierungskredit – war die Rede von 15 bis 16 Millionen Franken. Im IAFP sind dafür 17,7 Millionen Franken eingestellt. Die Mehrkosten werden damit begründet, dass bei der detaillierten Planung noch einiges im Sanierungsbereich zutage gekommen ist – es geht um die Kanalisation, die umfassender als vorgesehen saniert werden muss. Bei den Turnhallen müssen vor allem im Bereich der sanitären Anlagen tiefere Eingriffe vorgenommen. Inzwischen haben auch die Brandschutzbestimmungen geändert und die Anforderungen sind höher. Das sind Gründe für den höheren Kreditantrag. Die GPK nimmt wie folgt Stellung: Der anlässlich der Beratungen beantragte Rückweisungsantrag wurde grossmehrheitlich abgelehnt. Die GPK empfiehlt dem Parlament zuhanden der Stimmbevölkerung mit 3: 0 Stimmen bei 3 Enthaltungen, dem Antrag des Gemeinderats zuzustimmen.

Im Weiteren wurde über eine Änderung von Ziffer 2 des Antrags des Gemeinderats in der Abstimmungsbotschaft abgestimmt. Der Änderungsantrag lautet wie folgt: Die Botschaft an die Stimmberechtigten und der Wortlaut des Stimmzettels werden genehmigt. *„Die Redaktionskommission wird beauftragt, die Dringlichkeit des Handlungsbedarfs in der Botschaft besser darzulegen.*

Gemeinderat Urs Wilk (FDP): Der Gemeinderat hat bereits Kenntnis vom Änderungsantrag genommen. Zuhanden von Ihnen und insbesondere der Redaktionskommission bringe ich Ihnen zur Kenntnis, dass der Gemeinderat die Redaktionskommission – so der Änderungsantrag angenommen wird – unterstützen wird. Wir können unseren Antrag nicht ändern, der Redaktionskommission aber Hilfestellung geben.

Parlamentspräsident Markus Willi hält fest, dass das Eintreten unbestritten ist.

Fraktionssprecherin Elena Ackermann (Grüne): Die Fraktion der Grünen wird dem Antrag des Gemeinderats zuhanden der Stimmbevölkerung zustimmen und begrüsst das vorliegende umfassende Konzept. Nach den Pro und Kontra unsererseits werde ich noch auf die Anträge eingehen.

Wie in den Unterlagen dargelegt, befindet sich nicht nur das Liebefeld- sondern auch das Spiegelquartier im Umbruch. Die Schulen gehören zu den wichtigsten Infrastrukturen und deshalb ist es sehr wichtig, in diesem Bereich zu reagieren. Ein zeitgemässer Unterricht soll und muss jederzeit möglich sein, hier ist der Handlungsbedarf klar ausgewiesen. Mit dem Bestehenden wird verantwortungsbewusst umgegangen und wir begrüssen die enge Zusammenarbeit mit Direktbetroffenen sehr, sprich mit der Schule. Der Erfolg eines solch grossen und umfassenden Projekts ist klar auf die Bedürfnisse der zukünftigen Nutzerinnen und Nutzer angewiesen.

Zum konkreten Projekt. Die Fraktion der Grünen unterstützt die Realisierung des Neubaus im Minergie-P-Standard und der Photovoltaik-Anlage. Die hohe innere Flexibilität ist zukunftsorientiert und erlaubt das Eingehen auf neue Bedürfnisse, wie vorhin vom Vertreter der BDP-Fraktion gefordert. Der Aussenraum einer Schulanlage ist mindestens genauso wichtig wie die Schulzimmer selber. Deshalb ist es sehr gut, dass eine Aufwertung vorgesehen ist. Es wäre zu begrüssen, wenn hier die Schulkinder auch selber Hand anlegen könnten. Weiter ist gut, dass im Projekt hindernisfreie Schulgebäude vorgesehen sind. Das ist ein wichtiger Schritt, um allen Zugang zu Bildung zu ermöglichen.

Auch uns erstaunte die Höhe des beantragten Kredits. Der Kubikmeterpreis ist jedoch vergleichbar mit dem Projekt Hessgut und liegt in einem üblichen Rahmen. Aufgrund des Abrisses entsteht unter dem Strich jedoch nicht viel neuer Schulraum. Hier stellt sich die Frage, ob nicht eine Chance vergeben wurde. Werden die Gebäude so saniert, dass eine Aufstockung möglich wäre oder besteht die Möglichkeit für die Errichtung von modularem Schulraum? Damit sind jedoch keine kurzfristigen Provisorien gemeint. Dies für den Fall von erhöhtem Schulraumbedarf in diesem Gebiet.

Zum Änderungsantrag der GPK: Die Fraktion der Grünen wird dem Änderungsantrag zustimmen, der Handlungsbedarf ist klar vorhanden, wird jedoch zu wenig ausgeführt. Es handelt sich hier um eine rein redaktionelle Verbesserung.

Zum Rückweisungsantrag der SVP-Fraktion, der auf unseren Tischen aufliegt: Auch wir hätten gerne eine maximale Sicherheit; eine solche gibt es nicht und wird es unserer Ansicht nach nie geben. Ein Schulraumkonzept kann jeweils nur eine Momentaufnahme sein. Wir können keiner Familie vorschreiben, ihren Wohnsitz im Spiegel beizubehalten und nicht nach Niederscherli umziehen zu dürfen oder umgekehrt. Wenn das ersehnte Schulraumkonzept tatsächlich Zahlen um 180 Grad drehen sollte, muss ein komplett neues Projekt ausgearbeitet werden und dafür wird sicher mehr Zeit als ein dreiviertel Jahr benötigt.

Man kann nicht einfach so kurzfristig fünf Schulzimmer realisieren oder weglassen. Die innere Flexibilität und die flexiblen Schulkreise sind eine gute Antwort auf die fehlende maximale Sicherheit.

Das anstehende Projekt ist das Ergebnis von nicht getätigten Investitionen, das sehen auch wir so. Die Verzögerung und Verdrängung von Altlasten bringt jedoch keinen Mehrwert. Wir sind gegen ein Flickwerk aus Provisorien. Das Projekt zeigt einmal mehr auf, dass Sparen nicht immer die günstigste Lösung ist. Ich hoffe, dass die Gemeinde Köniz daraus eine Lehre ziehen wird.

Fraktionssprecher Thomas Marti (Mitte): Es hat durchaus etwas Positives, wenn zwei ähnliche Abstimmungsvorlagen an derselben Parlamentssitzung behandelt werden können. Mann und Frau sind auf das Thema eingestimmt und die Beurteilungskriterien sind in etwa dieselben. Weiter bin ich einleitend nicht ganz sicher, ob die Tatsache, dass meine Kinder die Schule im Spiegel und den Kindergarten auf der Blinzern besuchen, irgendeinen Interessenkonflikt bedeutet.

Die Mitte-Fraktion wird dem Antrag des Gemeinderats zwar zähneknirschend, aber voraussichtlich grossmehrheitlich zustimmen.

Wir beurteilten das Projekt unter denselben Aspekten wie die Schulanlage Hessgut. Zuerst zu den positiven Punkten aus unserer Sicht: Die Notwendigkeit der Gebäudesanierungen ist sicher gegeben; wahrscheinlich nicht gerade akut, jedoch notwendig. Die Vorlage bietet auch eine Lösung für die dezentralen Kindergärten, die wahrscheinlich nicht saniert, sondern neu erstellt werden müssten. Der Bedarf an zusätzlichen Spezialräumen ist ebenso Tatsache und wird von der Mitte-Fraktion nicht bestritten. Der beantragte Kredit von nicht ganz 20 Millionen Franken ist zwar ein stolzer Betrag, die Hälfte davon betrifft jedoch die Sanierung der bestehenden Infrastruktur. Die „Möwe Jonathan“ als solches hat ein vergleichbares Raumprogramm wie das Projekt im Hessgut und auch der Preis ist vergleichbar. Die Mehrkosten seit der Projektphase sind vom GPK-Referenten bereits erwähnt worden. Auch uns sind diese ins Auge gestochen. Die zusätzlichen 4 Millionen Franken sind unserer Ansicht nach jedoch gut erklärt worden. Die Möwe Jonathan fliegt nicht teurer, sondern es handelt sich vor allem um Mehrkosten für die Sanierung der bestehenden Anlage. Die Kosten sind aus unserer Sicht auch nicht der kritische Punkt. Auch den Minergie-P-Standard, die Photovoltaik-Anlage und den Anschluss an die benachbarte Holzschneitzelheizung befürworten wir.

Weshalb sind wir jedoch nicht in Jubel ausgebrochen? Wir haben kritische Punkte gefunden und über das Projekt innerhalb der Fraktion lange diskutiert. Bereits im Rahmen der Debatte zum Projektierungskredit stellte die Mitte-Fraktion fest, dass die Schulanlage Spiegel die tiefste Priorität im Vergleich zu den Schulanlagen Buchsee, Wabern und Hessgut hat. Die Schulanlagen Buchsee und Hessgut sind auf dem Schlitten, für Wabern besteht nichts. Wir befassen uns hier somit mit einem Kredit, der nach unserer Einschätzung nur zum Teil als prioritär eingestuft werden kann. Zusätzlich ist der Bedarf an Schulraum im Spiegel aufgrund der Schülerzahlprognosen für uns weniger schlüssig. Der Spiegel wird grosszügig mit Schulraum alimentiert, eventuell etwas zu grosszügig. Die im Spiegel bestehenden Klassengrössen sind im Vergleich zu anderen Schulhäusern eher klein. Die Absicht, dass der Spiegel sozusagen die Raumreserve für Wabern und das Liebfeld bieten soll, ist sicher löblich. Ob das allerdings nicht auf grosse Widerstände bei den Eltern stossen wird, ist aus unserer Sicht noch fraglich oder sehen wir als Risiko. Die Zentralisierung der Kindergärten wird vom Gemeinderat zwar als Verbesserung dargestellt. Es erleichtert sicher gewisse administrative Abläufe und hat auch logistische Vorteile. Die Wege zum Kindergarten werden jedoch für die Kinder länger und sie sind, wie auch die Lehrpersonen, in einer grösseren Struktur, womit sie weniger selbstständig sind und ihnen weniger Freiheiten geboten werden. Das ist in unseren Augen negativ.

Das vorliegende Projekt ist unter dem Strich zwar nicht falsch, zum heutigen Zeitpunkt im Vergleich zu anderen Schulanlagen jedoch nach wie vor nicht prioritär. Es nützt jedoch wenig, das Projekt nun aufgrund dessen nicht zu genehmigen, weil wir zurzeit auch nicht die Wahl haben, einem anderen, dringenderen Projekt – wie z. B. in Wabern – den Vorzug zu geben. Wenn wir könnten, würden wir so vorgehen.

Wir bitten den Gemeinderat, im Hinblick auf die Situation in Wabern endlich eine heilige Kuh zur Schlachtbank zu führen und die provisorischen Bauten als valable Option zu prüfen. Wabern kann nicht weitere fünf Jahre warten bis eine Lösung vorliegen wird. Die Stadt Bern verfügt über Erfahrungen mit Provisorien; vielleicht könnte in dieser Sache von unserer Nachbargemeinde profitiert werden.

Ein Wort zur Abstimmungsvorlage: Die Mitte-Fraktion unterstützt den Änderungsantrag der GPK zu Ziffer 2 der Abstimmungsbotschaft.

Eine Frage an Gemeinderat Urs Wilk: Was passiert mit den beiden Kindergarten-Liegenschaften, die mit der Realisierung des Projekts nicht mehr benötigt werden?

Fraktionssprecher Bernhard Lauper (SVP): Ich begehe hier wahrscheinlich politischen Selbstmord, wenn ich mich als Fraktionssprecher gegen ein Bildungsinfrastrukturprojekt äusserre. Der Rückweisungsantrag der SVP-Fraktion, verbunden mit einem Auftrag an den Gemeinderat, lautet: „Das Projekt ‚Schulanlage Spiegel – Erweiterung und Sanierung‘ von Gemeinderat und Verwaltung bei Vorliegen eines aktuellen Schulraumkonzeptes auf diese Ausgangslage hin zu überprüfen, gegebenenfalls anzupassen und zusammen mit dem überarbeiteten Schulraumkonzept dem Parlament zur Genehmigung vorzulegen.“

Grundsätzlich haben wir keine Einwände gegen das Projekt. Für uns ist klar, dass im Spiegel etwas gehen muss, weil schon längstens Sanierungsbedarf vorhanden ist. Jahrzehntlang wurden notwendige Sanierungen hinausgeschoben. Wären diese vorgenommen worden, müssten jetzt nicht 19,8 Millionen Franken ausgegeben werden, wobei nur zwei zusätzliche Schulräume entstehen. Die Schulanlage Spiegel ist wahrscheinlich Opfer der vorangehenden Strategie im finanziellen Bereich. Aus unserer Sicht ist jedoch nicht ganz schlüssig, weshalb ohne aktuelles Schulraumkonzept und ohne offensichtlich begründete Zahlen nun gleich so viel Geld in die Hand genommen werden soll, um das in den letzten Jahren Liegengelassene nachzuholen. Mir ist klar, dass niemandem befohlen werden kann, wo, wie und wann die Schulkinder in Schule geschickt werden und wie die Wohnsituation eingerichtet werden soll, damit alle Schulanlagen möglichst gut ausgelastet sind. Was in den vorliegenden Konzepten und in den Unterlagen vorhanden ist, ist die eine Geschichte. Dazu besteht jedoch eine Differenz zu dem, das man erfährt, wenn man mit zuständigen Personen spricht: Die Schule Spiegel soll ein Auffangbecken sein, wenn das Hessgut erweitert wird, wie auch ein Auffangbecken für Wabern, wenn dort die Schere immer mehr auseinanderdriftet, und zusätzlich noch ein Auffangbecken für das Gurtenbühl. Da jedoch nur zwei Klassenräume zusätzlich entstehen, gehen diese Ansprüche aus unserer Sicht nicht auf. Mit unserem Rückweisungsantrag fordern wir nichts anderes als einen kurzen Marschhalt und das hier vorliegende Projekt dem danach vorliegenden Schulraumkonzept gegenüberzustellen und schauen, wo nachgebessert werden soll oder muss, wo bereits jetzt etwas entwickelt werden kann, das sowieso kommen wird, wo das Schulraumkonzept angepasst werden kann. Dieses beinhaltet einige Mängel. Alle Indikatoren und Dinge die fixiert werden können, sollen fixiert werden und danach kann weitergegangen werden. Es werden immer Unsicherheiten bestehen.

In diesem Sinn stellen wir den vorhin genannten Rückweisungsantrag.

Ein weiteres Hinausschieben des Projekts bringt finanziell nichts, das ist auch nicht unsere Absicht. Wir wollen jedoch mit den uns zur Verfügung stehenden Mitteln versuchen, das wirklich Wichtige zu realisieren. Wir erachten es als eine logische Folge, zuerst Zahlen und Fakten zu schaffen und danach zu entscheiden. Im Spiegel besteht auch zeitlich ein grösserer Spielraum als im Hessgut. Der Zustand besteht schon längere Zeit und aufgrund der Schülerzahlen muss nicht sofort realisiert werden.

Fraktionssprecherin Astrid Nusch (SP): Die SP-Fraktion wird dem Antrag des Gemeinderats zuhau den der Stimmbevölkerung zustimmen. Den Rückweisungsantrag der SVP-Fraktion werden wir ablehnen, dem Änderungsantrag der GPK werden wir zustimmen.

Die Bereitstellung von Schulinfrastruktur gehört zu den Kernaufgaben einer Gemeinde. Für die Erweiterung und die Gesamtsanierung der Schulanlage Spiegel sind 19,8 Millionen Franken viel Geld. Mehr als die Hälfte davon wird in die längst fällige Sanierung investiert. Die Anpassung an zeitgemässe pädagogische Bedürfnisse ist notwendig.

Der Neubau Möwe Jonathan ist dringend nötig, weil die Schülerzahlen in den vergangenen Jahren markant angestiegen sind und deshalb seit längerer Zeit ein aufgestauter Raumbedarf besteht. Der Neubau ersetzt mehrere dezentrale Standorte, die im Übrigen ebenfalls stark sanierungsbedürftig wären. Ausserdem wird damit eine bessere Zusammenarbeit der Lehrpersonen möglich. Der Neubau entspricht mit dem Minergie-P-eco-Standard den energiepolitischen Zielen der Gemeinde Köniz. Im Buch Möwe Jonathan steht: „Am weitesten zieht, wer am höchsten fliegt.“ Das Projekt fliegt vielleicht nicht am höchsten, aber doch hoch genug, um mit der Photovoltaik-Anlage, der Holzbauweise und dem Minergie-P-eco-Standard, mit der Schaffung von Gruppenräumen und flexiblen Nutzungsmöglichkeiten des Klassentrakts Weitsicht zu beweisen.

Fraktionssprecher Hanspeter Kohler (FDP): Wir sind uns grossmehrheitlich einig, dass Handlungsbedarf besteht. Jetzt geht es nur noch darum, das Projekt zu verzögern. Gewisse Argumente für den Rückweisungsantrag können wir von der FDP-Fraktion nachvollziehen, aber es bringt schlussendlich nichts. Die FDP-Fraktion geht davon aus, dass die Direktion Bildung und Sicherheit weiss, wie viele Kinder im Spiegel erwartet werden. Im Rahmen von Vorstössen, die die Schule betreffen, haben wir immer wieder Antworten erhalten, wie sich die Ortsteile und die Schülerzahlen entwickeln. Ein Schulraumkonzept ist wichtig. Wir betrachten dies wie einen IAFP, es handelt sich um eine rollende Planung, mit der man hin und wieder gescheitert werden darf. Die Schulanlage Spiegel hat grossen Sanierungsbedarf, das wurde anlässlich einer Besichtigung klar. Folgendes darf nicht vergessen werden: Irgendeinmal wurde aufgrund der damals vorhandenen Zahlen mit der Planung begonnen. Die Planung benötigt jedoch einige Zeit und wenn man – wenn man dem Rückweisungsantrag zustimmt – einmal mehr auf etwas wartet, ist das nicht zielführend. Es kann sich immer wieder etwas ändern. Wir sind jedoch der Ansicht, dass hier keine Zeit mehr versäumt werden und die Sache angepackt werden soll. Die FDP-Fraktion stimmt dem Antrag des Gemeinderats zuhänden der Stimmbevölkerung einstimmig zu. Der Raum- und Sanierungsbedarf ist dringend, Verzögerungen werden von uns abgelehnt. Jeder in unsere Schulen und in die Bildung investierte Franken ist gut investiert. Die Kosten sind hoch, das ist klar. Es handelt sich jedoch um eine Erweiterung und Sanierung und deshalb ist der hohe Betrag nachvollziehbar. Es ist auch schön, Geld für Schulen ausgeben zu können.

Heinz Nacht (SVP): In den Parlamentsunterlagen und auch in der Abstimmungsbotschaft ist enthalten, dass in etwa 80 Prozent der benötigten Energie selber produziert werden kann. Das stelle ich infrage. Ich stelle die Frage: Was geschieht im Sommer mit dem zu viel produzierten Strom?

Ich füge zudem an: Will man hier ehrlich sein, müsste zumindest aufgeführt sein, dass die selber produzierte elektrische Energie theoretisch 80 Prozent beträgt. Theoretisch deshalb, weil zu viel produzierte elektrische Energie im Sommer zurzeit meistens vernichtet werden muss, weil sie nirgends eingesetzt werden kann. Es ist in meinen Augen nicht richtig, wenn angeführt wird, dass 80 Prozent selber produziert werden, wenn dem nicht so ist.

Thomas Marti (GLP): Ich habe eine Frage an die SVP-Fraktion: Was genau erhofft sie sich vom Vorliegen des Schulraumkonzepts? Wie stark müssen die Schwankungen sein, um das Projekt umzustossen? Mit der Umstossung des Projekts würden die in die Projektierung gesteckten Mittel verloren gehen.

Bernhard Lauper (SVP): Es geht beim Rückweisungsantrag auf keinen Fall darum, das Projekt umzustossen. Die Absicht ist vielmehr, zuerst eine Gesamtbetrachtung vorzunehmen. Es geht darum, Schulbezirksgrenzen infrage zu stellen und zu prüfen, ob damit etwas erreicht werden könnte. In Wabern sind z. B. die Land-Besitzverhältnisse in der Nessleren – wenn man dort etwas realisieren möchte – überhaupt nicht klar und das könnte unter Umständen für die Gemeinde zu einem Risiko werden, indem sie Land teuer kaufen müsste. Auch im Zentrum von Wabern sind Land-Besitzverhältnisse nicht klar.

Es geht nicht darum, das Projekt umzustossen, das betone ich hier. Im Spiegel muss saniert werden. Aber, im Hinblick darauf, dass dafür fast 20 Millionen Franken vorgesehen sind, ist es für uns wichtig, das Richtige zu tun, das über den Tellerrand hinausgeht. Ich attestiere den beiden betroffenen Direktionen nicht, dass sie nicht wissen, wohin es geht. Hier ist vieles aber noch unklar, Begriffe wie „man geht davon aus“, „man schätzt ein“, „man weiss“ oder „man nimmt an“ sind oft gefallen. Wir vermissen den Abgleich mit dem neuen Schulraumkonzept, insbesondere wenn solch hohe Summen im Spiel sind. Wir wollen damit nicht das Projekt umstossen, sondern vielmehr optimieren und es unter Umständen sogar vergrössern.

Hansueli Pestalozzi (Grüne): Zum Votum von Bernhard Lauper, der erwähnt hat „falls es doch mehr Schulraum benötigen sollte“. Wir haben dazu folgenden Vorschlag angebracht: Wenn schon die ganze Umgebung für 8,1 Millionen Franken umgegraben wird, soll ein Ort vorgesehen werden und entsprechend die Leitungen hingezogen werden, wo allfällige Modulbauten errichtet werden könnten. Damit würde viel Geld gespart, falls dereinst zusätzlicher Schulraum notwendig würde. Elena Ackermann hat dies bereits erwähnt und auch Thomas Marti plädierte in dieser Richtung. Das Dogma, dass Modulbauten gleich teuer sind wie feste Bauten, sollte nun endlich über den Haufen geworfen werden. Andere Gemeinden halten klar daran fest, dass Modulbauten deutlich billiger sind.

Zu Heinz Nacht: 80 Prozent der elektrischen Energie, die man benötigt, können mit der Photovoltaik-Anlage produziert werden. Die Sonne hat die gute Eigenschaft, dass mit ihr dann Strom produziert werden kann, wenn am meisten verbraucht wird. Vielleicht nicht direkt in der Schule, aber im Quartier. Sollte mit der Anlage doch mehr Strom produziert als verbraucht werden, haben wir in der Schweiz die gute Möglichkeit, etwas weniger Wasser von den Stauseen hinunterfliessen zu lassen. Damit kann gut ausgeglichen werden. Es ist nicht wie in Deutschland, wo oftmals Weichen beheizt werden müssen, damit man den Strom loswird. Zudem macht die Speichertechnologie enorm Fortschritte. So realisiert Tesla riesige Batteriefabriken, die Preise sinken und vielleicht können in einigen Jahren in den Kellern von Schulgebäuden solche Tesla-Batterien realisiert werden. Damit kann der Eigenverbrauch gesteigert werden und der BKW müssen dann vielleicht nicht mehr 25 Rappen pro Kilowattstunde bezogener Strom entrichtet werden.

Gemeinderat Thomas Brönnimann (GLP): Zum Rückweisungsantrag der SVP-Fraktion: Ich hoffe doch sehr, dass wer kritische Fragen stellt, in der Gemeinde Köniz damit nicht gleich politischen Selbstmord begeht. Der Rückweisungsantrag ist sauber formuliert und begründet. Das Projekt wird auch nicht grundsätzlich infrage gestellt, sondern die SVP-Fraktion will, dass dieses in einen Zusammenhang mit dem Schulraumkonzept 2.0 gestellt wird. Das kann ich im Grundsatz durchaus nachvollziehen, auch dass in Sparzeiten genau hingeschaut werden soll. Ich hoffe jedoch, dass ich der SVP-Fraktion aufzeigen kann, dass es hier keinen Sinn macht, auf dem Rückweisungsantrag zu beharren. Falls er nicht angenommen wird, hoffe ich, dass die SVP-Fraktion dem vorliegenden Projekt zustimmen wird.

Das Schulraumkonzept wurde 2014 erarbeitet. Es handelt sich dabei um einen sogenannten „work in progress“, jährlich werden die Zahlen monitoriert, jedoch nicht über ein abgeseignetes Dokument. Wir können jedoch mit grosser Sicherheit sagen, dass wir im Schulraumkonzept für den Schulkreis Spiegel keine dramatische Änderung erwarten. Würden wir zuwarten, kämen dort keine neuen Erkenntnisse zutage und es ginge ein ganzes Schuljahr verloren. Das möchte ich nicht verantworten. Ich gebe zu, dass gemäss dem aktuellen Schulraumkonzept die Steigerung der Schülerzahlen im Spiegel zwar vorhanden, jedoch nicht so dramatisch ist wie im Liebefeld oder die Entwicklung in Wabern. Auch wurde die Kritik geäussert und das zeigt sich im Auftrag an die Redaktionskommission, dass wir im Geschäft zu wenig gut aufgezeigt haben, wie das Dreieck Liebefeld-Spiegel-Wabern zusammenspielt. Ich glaube jedoch, dass dies anlässlich der GPK-Sitzung korrigiert werden konnte. Ich hoffe, dass dies nun auch in die Fraktionen vorgedrungen ist. In Bezug auf Wabern – da mache ich keinen Hehl daraus – bin ich erstens sehr gespannt und zweitens sogar leicht angespannt auf die neuen Zahlen, wenn das Nesslerenquartier im Februar 2017 wieder voll bewohnt und bekannt ist, wie viele Familien mit Kindern dort leben. Dort ist unser Gefühl, dass eher das Szenario hoch zutreffen wird. Im Schulraumkonzept haben wir das Szenario mittel angenommen. Hier wird sicher etwas auf uns zukommen.

Zu Hansueli Pestalozzi und Thoms Marti, die gesagt haben, dass es kein Dogma mehr sein darf, die Realisierung von Modulbauten ins Auge zu fassen. Diese Variante ist für mich kein Dogma und auch für die Verwaltung nicht. Wir müssen aber vom Gleichen sprechen, denn wenn von Modulbauten die Rede ist, kann man damit eine Lösung mit Containern meinen, die nach einigen Jahren Gebrauch andernorts wieder aufgestellt werden können. Die BSS sieht nicht, dass nur kurzfristige Peaks vorhanden sind, wo solche kurzfristigen Billiglösungen Sinn machen würden. Wenn von Modulbauten die Rede ist, wie z. B. in der Schulanlage Niederwangen oder die Stadt Bern in der Sulgenau: Die Modulbauten in der Sulgenau kosten in etwa so viel wie in der Gemeinde Köniz ein ordentliches Schulgebäude. Die Stadt Bern erstellte diese Modulbauten im Übrigen nicht, um Geld zu sparen, sondern weil sie möglichst schnell Schulraum zur Verfügung stellen musste.

Zu den flexiblen Schulkreisgrenzen: Mit der Schulkommission ist besprochen worden, die Schulkreisgrenzen zu flexibilisieren. Dafür sind die Schulleitungen zuständig. Früher wurde trennscharf nach Hausnummer zugeteilt, nun lässt man diese überlappen. Den Eltern und Familien, die in „Grenzzonen“ wohnen, wurde dies kommuniziert, denn es ist wichtig, die Betroffenen zu sensibilisieren. Ihnen ist bekannt, dass vor geraumer Zeit Umteilungsentscheide aus dem Schulkreis Wabern in den Schulkreis Spiegel gefällt worden sind. Ich persönlich war sehr überrascht über die Heftigkeit der Reaktionen. Das zeigt auf, dass wir uns einen sehr hohen Standard gewöhnt sind, auch in Bezug auf die Schulwege, dafür ist in der Bevölkerung nicht viel Toleranz vorhanden. Dies hatte zur Folge, dass Entscheide angefochten wurden und aufschiebende Wirkung hatten. Die Umteilungen konnten deshalb nicht vorgenommen werden. Eine Klasse mehr oder weniger bedeutet rund 200'000 Franken mehr oder weniger

In Sparzeiten müssen manchmal auch unpopuläre Entscheide getroffen werden, mit welchen keine Beliebtheitspreise gewonnen werden. Wir können uns vorstellen, dass wir sehr froh wären, wenn es im Schulkreis Wabern in Bezug auf die Zunahme der Schülerzahlen schneller vor sich geht. Somit könnten Oberstufenklassen aus dem Schulkreis Wabern – Quartier Gurtenbühl – im Spiegel eingeteilt werden. Mir persönlich scheint dies absolut zumutbar. Das ist für mich der Hauptgrund, weshalb jetzt im Spiegel vorwärts gemacht werden sollte. Was genau die Lösung für Wabern sein wird, wird die Zukunft zeigen. Wir haben stets offen informiert, dass wir dort keine schnelle, kurzfristige Lösung in den nächsten zwei bis drei Jahren sehen; schon nur rein zonenplanerisch nicht.

Ich bitte Sie, dem Antrag des Gemeinderats zuhanden der Stimmbevölkerung zuzustimmen. Ich danke den Fraktionen der Grünen, der SP und der BDP für die uneingeschränkte Zustimmung. Ich danke der Mitte-Fraktion, dass sie – wenn auch zähneknirschend – zustimmt. Hanspeter Kohler und der FDP-Fraktion danke ich besonders für die lobenden Worte und das Vertrauen in die DBS.

Für die bautechnischen Fragen wird Gemeinderat Urs Wilk das Wort ergreifen.

Gemeinderat Urs Wilk (FDP): Zur Frage von Thomas Marti, was mit den nicht mehr benötigten Gebäude der Kindergärten passiert: Der eine befindet sich an der Chasseralstrasse im Spiegel und der andere auf der Blinzern. Diese Kindergärten werden bis 2021 – bis zur Fertigstellung der neuen Anlage – noch benötigt. Zurzeit zeichnet sich noch nichts ab, was mit den Liegen-schaften geschieht. Ich hätte einige Ideen, werde diese Überlegungen jedoch dem nachfolgenden Gemeinderat überlassen.

Zu Heinz Nacht und seiner Frage betreffend Photovoltaik-Anlage oder thermische Anlage: Die Frage von ihm wurde durch Hansueli Pestalozzi bereits richtig beantwortet. Im Spiegel besteht bereits eine Photovoltaik-Anlage und nun wird eine zweite realisiert. Beide Anlagen zusammengezählt liefern 80 Prozent des von der Schulanlage benötigten Stroms. Ob dieser auf der Anlage verbraucht wird oder sonst irgendwo ist egal, entscheidend ist, dass produziert wird.

Zum Rückweisungsantrag: Es ist eine Illusion zu meinen, dass innerhalb eines halben Jahres ein neues Projekt zum Boden herausgestampft werden kann. Wenn wir das vorliegende Projekt nicht realisieren können, wird mindestens ein halbes bis ein ganzes Jahr Projektierungszeit benötigt, um wieder auf dem heutigen Stand zu sein. Ich bin der Meinung, dass nicht so lange zugewartet werden kann. Es gibt auch eine Langzeitplanung – ersichtlich im IAFP – und dort ist die Schulanlage Spiegel schon lange auf dem Radar. Wird diese Realisierung nun hinausgeschoben, kann nicht sofort etwas anders in die Lücke springen. Für die kleinen Schulanlagen sind jeweils Mittel im sogenannten „Topf noch nicht definierte Projekte“ bereit. Damit können Schulanlagen wie Mengestorf oder Oberscherli bedient werden. In der Langzeitplanung ist nun aber die Schulanlage Spiegel dran. Ein Hinausschieben nützt weder der Finanzplanung noch der Schule etwas. Ich bitte Sie deshalb, den Rückweisungsantrag abzulehnen.

Heinz Nacht (SVP): Ich stelle den Antrag, in der Botschaft auf Seite. 19 das Wort etwa durch theoretisch zu ersetzen.

Der Satz lautet entsprechend: Zusammen mit der bestehenden Anlage auf dem Dach der Aula kann der Bedarf an elektrischen Energie der Schulanlage Spiegel theoretisch zu 80 Prozent selber produziert werden.

Christoph Salzmann (SP): Zu Heinz Nacht: Wird in einer Abstimmungsbotschaft ein Wort durch ein anderes ersetzt, beängstigt mich dies etwas. Man hat das Gefühl, damit der Wahrheit etwas näher zu sein. Das Wort theoretisch kann je nach dem sehr verschieden aufgefasst werden. Viele verstehen dieses als nicht wirklich, nicht realistisch oder gar als etwas Erfundenes oder etwas Erlogenes. Deshalb beängstigt mich diese Wortwahl etwas. Bleiben wir doch beim Begriff etwa.

Beschluss

Der Rückweisungsantrag der SVP-Fraktion wird abgelehnt.

Abstimmungsergebnis: 9 Stimmen für Rückweisung, 27 Stimmen dagegen

Beschluss

1. Mit 29 zu 0 Stimmen bei 7 Enthaltungen beantragt das Parlament den Stimmberechtigten, folgende Beschlüsse zu fassen:

Der Kredit für die Realisierung der Schulanlage Spiegel; Erweiterung und Sanierung von CHF 19'800'000.00 zuzüglich allfälliger Teuerung (Baupreisindex Hochbau, Espace Mittelland, Stand April 2016, 100.9 Punkte) zu Lasten Konto 1601.5040.1359 wird bewilligt.

Der Gemeinderat wird ermächtigt, Änderungen, die im Laufe der Ausführung im Interesse des Werkes notwendig werden, vorzunehmen, sofern sie den Rahmen des Programms und des Kredits nicht sprengen.

Beschluss

Der Änderungsantrag, die Abstimmungsbotschaft auf Seite 19 zu ändern, wird abgelehnt. Abstimmungsergebnis: 7 Stimmen für den Änderungsantrag, 27 Stimmen dagegen

Beschluss

2. Die Botschaft an die Stimmberechtigten und der Wortlaut des Stimmzettels werden genehmigt. Die Redaktionskommission wird beauftragt, die Dringlichkeit des Handlungsbedarfs in der Botschaft besser darzulegen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

6. Reglement über Privatstrassen - Änderung

Beschluss; Direktion Planung und Verkehr

Parlamentspräsident Markus Willi: Die Unterlagen sind Ihnen mit den Sitzungsakten zugestellt worden. Das Vorgehen: Zuerst spricht der GPK-Referent, danach folgen die Fraktions- und Einzelvoten aus dem Parlament und zum Schluss die Abstimmung.

Mit E-Mail vom 1.11.2016 sind Sie darauf hingewiesen worden, dass allfällige Anträge schriftlich vorliegen sollen.

GPK-Referent Mathias Rickli (Grüne): Zum Sachverhalt: Das vorliegende Geschäft ist ein Resultat der Aufgabenüberprüfung 2015 – 2018 des Gemeinderats. Die DPV (Direktion Planung und Verkehr) stellte fest, dass bei der unentgeltlichen Kiesabgabe an Privatstrassenbesitzer Sparpotenzial vorhanden ist. Um dies in der Erfolgsrechnung niederschlagen zu lassen, ist die Änderung des Reglements über Privatstrassen notwendig. Dieses Reglement regelt den Unterhalt der Privatstrassen, die nicht dem Gemeindegebrauch gewidmet sind. Innerhalb der Bauzone handelt es sich dabei um Erschliessungsstrassen und Hauszufahren und ausserhalb der Bauzonen um Hofzufahrten und Flur- und Waldwege.

Die GPK dankt der Abteilung Verkehr und Unterhalt für die Visualisierung der aktuell 82 Parteien in unserer Gemeinde, die die unentgeltliche Kiesabgabe beziehen. Zur vorgeschlagenen Lösung: Das Reglement über die Privatstrassen entspricht in verschiedenen Punkten nicht mehr der heutigen Praxis, zum Teil steht es sogar im Widerspruch zu übergeordnetem Recht. Der Gemeinderat unterbreitet dem Parlament deshalb die Anpassung des aus dem Jahr 1992 datierenden Reglements über die Privatstrassen. Die GPK ist der Meinung, dass die vorgeschlagene Revision des Reglements entscheidungsreif ist und sie begrüsst, dass jene Artikel angepasst werden, welche nicht mehr der heutigen Praxis oder der übergeordneten Gesetzgebung entsprechen. Das betrifft insbesondere Regelungen zur öffentlichen Beleuchtung auf solchen Strassen oder Winterdienstregelungen, Unterhalt, Neu- und Ausbau von Flur- und Waldwegen.

Zurück zum eigentlichen Kernstück der Vorlage, zum Sparpotenzial: Zusammen mit den Gemeinden Wald und Oberbalm betreibt die Gemeinde Köniz die Kiesgrube Tann in der Gemeinde Niedermuhlern, wo ein sogenannter Mischkies abgebaut wird, der sich für den Unterhalt und den Bau von Naturstrassen eignet. Ein Kies, der sich beim Auftragen gut verdichtet, damit die Strassen fest bleiben. Gestützt auf die Aufgabenüberprüfung schlägt der Gemeinderat vor, Art. 11 im Reglement über Privatstrassen ersatzlos zu streichen. Damit würde die unentgeltliche Kiesabgabe für jene, die bis anhin Recht darauf hatten, nicht mehr so erfolgen. Künftig könnten diese Personen weiterhin Kies zu einem Selbstkostenpreis von 30 Franken pro Kubikmeter beziehen. Dieser Preis wird allerdings im Gesetz nicht verankert.

Zum Vergleich: Die Gemeinde Wald verlangt ebenfalls einen Selbstkostenpreis von 30 Franken pro Kubikmeter. Würde nun der Wert des Kieses selber noch hinzugerechnet, ergäbe dies einen Kubikmeterpreis von 60 Franken. Gemäss Gemeinderat ist das ein Vergleichspreis, der für Kies in etwa zutrifft. Somit bleibt immer noch eine kleine Vergünstigung.

Die Aufhebung von Art. 11 wurde in der GPK kontrovers diskutiert, einerseits unterstützt sie das Kostendeckungsprinzip, das in Art. 3 des Reglements über die Erhebung von Gebühren hinterlegt ist. Die Selbstkosten für bestimmte Verwaltungstätigkeiten oder für gewerbliche Leistungen sollen grundsätzlich gedeckt sein. Der Gemeinderat argumentiert hier, dass der Bezug von Kies sinngemäss Art. 3 des Reglements über die Erhebung von Gebühren unterzogen und nicht mehr gratis abgegeben werden soll. Die andere Argumentation, auf welche sich die GPK stützte, ist dass Hofzufahrten im ländlichen Raum oft von Spaziergängern, Wandern und Bikern genutzt werden. Es ist wichtig, dass der Zugang über diese Strässchen in unserem Gemeindegebiet erhalten bleibt und nicht plötzlich durch Passierverbote verhindert wird. Eine solche Einschränkung will ja niemand. In diesem Sinn hätte man damit argumentieren können, dass die unentgeltliche Kiesabgabe eine Anerkennung an die Besitzer dieser Strässchen ist, dass sie diesen Zugang möglich machen. Die GPK bedauert es auch, dass der Gemeinderat diese Überlegungen in seinem Vorgehen nicht durchblicken lässt. Man soll sich auch klar darüber sein, dass es hier um relativ wenig Geld geht, um einen Hunderttausendstel des Gemeindebudgets.

Anlässlich einer internen Abstimmung entschied sich die GPK trotzdem für die Aufhebung von Art. 11.

Zu den finanziellen Aspekten: Die Vorlage generiert für die Gemeinde keine zusätzlichen Kosten. Mit der Kiesabgabe zum Selbstkostenpreis können rund 25'000 Franken jährlich eingespart werden.

Die GPK empfiehlt dem Parlament mit 5 : 0 Stimmen bei 1 Enthaltung, den Anträgen des Gemeinderats zuzustimmen.

Parlamentspräsident Markus Willi stellt fest, dass das Eintreten unbestritten ist.

Fraktionssprecher Fritz Hänni (SVP): Dieses Traktandum löst bei der ländlichen Bevölkerung das Gefühl aus, dass der Gemeinderat hier etwas Nebel vor den Augen hat. So wurden doch in den letzten Jahren Unterstützungen im ländlichen Raum weitgehend gestrichen, denken wir an die starke Reduktion bei der Erhaltung der Hochstamm bäume, an die Streichung der Grosstierkadaverentsorgung und nun an die Streichung des Wegunterhaltmaterials, das durch jeden Privatstrassenbesitzer in Niedermühlern selber abgeholt und in die Strassen eingebaut wird. Das verstehen wir nicht.

Stellen Sie sich folgendes Szenario vor: Ein Landwirt auf der Zingghöhe, der bis jetzt für seine Hofzufahrt Kies abholen konnte, erstellt aufgrund der Streichung von Art. 11 einen Zaun mit einem geschlossenen Tor und damit ist der schöne Panoramaweg auf der Zingghöhe plötzlich durch einen Zaun unterbrochen. Im Gemeindegebiet gibt es etliche Punkte, wo ein einigermaßen friedliches Zusammenleben mit Wanderern, Hundebesitzern – für welche die Gemeinde Hundetaxen einzieht -, Reitern mit ihren Pferden, neuerdings auch Biker und Velofahrende möglich sein sollte. Vielleicht wird dann auf dem einen oder anderen Weg eine Barriere errichtet sein was neuerdings ja Mode ist. Vielleicht ergäben die Kosten für die Barriere im Köniztal mit Handsteuerung und Funkverbindung auch etliche Fuder Kies.

Ich erwähne hier einige Punkte, wo die Gemeinde Köniz von Landbesitzern profitiert: So sind Marchsteine auf der Gemeindestrasse Schlatt – Gasel 50 bis 80 cm im Teertrassee platziert. Die Landbesitzer haben dies bis anhin akzeptiert. Es kann aber sein, dass nun Zäune aufgestellt werden und so Fussgänger und Velofahrende den Autos nicht mehr ausweichen können. Zudem würden diese Zäune eine Gefahr darstellen, da sich im Schlatt ein grösseres Sportzentrum befindet, wo viele Kinder mit ihren Velos hin- und wegfahren. Seit 20 Jahren wird durch die Gemeinde auf dem Platz vor der Käserei Gasel ein Entsorgungscontainer gestellt und dies kostenlos. Wasserhydranten werden kostenlos auf Privatland gestellt. Kandelaber von Strassenbeleuchtungen können ebenfalls kostenlos auf Privatland gestellt werden, wie auch Strassenschächte entlang von Gemeindestrassen, usw. Die BKW bezahlt alle 25 Jahre namhafte Beiträge für Stangendurchleitungsrechte, ich selber durfte davon bereits zweimal profitieren. Von der Gemeinde her ist solches offengeblieben.

Stefan Lehmann hielt vor zwei Wochen anlässlich des Parlamentstreffens Bern und Köniz ein Referat über die Kultur: Jährlich sind im Budget dafür 1,6 Millionen Franken enthalten, wovon 1 Million Franken nach Bern fliesst, der Rest versendet im städtischen Teil der Gemeinde Köniz. Etliche ländliche Vereine in der oberen Gemeinde haben eine Lösung im benachbarten Oberbalm gefunden.

Im ländlichen Teil der Gemeinde Köniz macht sich ein unsicheres Gefühl breit. So wird beispielsweise ein Kredit oder eine Teilzeitstelle für eine Veloveranstaltung bewilligt, weil Durchführende nicht imstande sind, dies selber zu finanzieren. Wenn ein gutes System von Geben und Nehmen nun durch ein Nur-noch-Nehmen zerstört wird, fühlt sich die ländliche Bevölkerung hintergangen und wird Gegenmassnahmen einleiten, wie z. B. die Erstellung von Zäunen entlang von Strassen. Damit werden höhere Kosten verursacht. Ich verstehe den Gemeinderat nicht mehr.

Das Parlament hat hier nun Gelegenheit, die Sache zu drehen und das gute bisherige System mit Art. 11 Abs.1 „Für mindestens 2.0 m breite Privatstrassen zu dauernd bewohnten Gebäuden gibt die Einwohnergemeinde für den Unterhalt der Fahrbahn unentgeltlich Wegkies ab. Führung und sämtliche mit dem Unterhalt dieser Wege anfallenden Arbeiten sind Sache der Eigentümer. Missbrauch kann zur Sperrung der Bezugsmöglichkeit führen.“ Abs. 2 „Der Gemeinderat erlässt Richtlinien über den Umfang der Bezugsberechtigung unter Berücksichtigung der Strassenfläche und der Gefällsverhältnisse. Die Abteilung Verkehr und Unterhalt entscheidet im Rahmen dieser Richtlinien über die Zuteilung des Wegkieses. Die Kiesabgabe für Hauszufahrten im Sinne der kantonalen Baugesetzgebung ist ausgeschlossen“, im Reglement über Privatstrassen beizubehalten.

Die SVP-Fraktion wird dem Reglement über Privatstrassen nur dann zustimmen, wenn Art. 11 gemäss bisheriger Fassung beibehalten wird.

Fraktionssprecherin Catherine Liechti (SP): Wie bereits vom GPK-Referenten gehört, ist das Reglement über Privatstrassen veraltet und steht im Widerspruch zur kantonalen Gesetzgebung. Also ist eine Änderung dringend angebracht. Dass kein unentgeltlicher Wegkies mehr für Naturstrassen abgegeben wird, schätzt die SP-Fraktion als vertretbar ein, da nur wenige und nur gewisse Parteien davon profitieren und somit privilegiert sind. Auch gibt es sehr viele Parteien, die von Gratiskies profitieren könnten, dies jedoch zurzeit nicht tun. Deshalb wird mit dieser Änderung eine Rechtsgleichheit geschaffen. Dass durch die Änderung öffentliches Wegrecht nicht mehr gewährt wird, scheint uns sehr unwahrscheinlich, da meistens Hofzufahrten betroffen sind. Mit dieser Vorlage liegt uns ein Vorschlag des Gemeinderats vor, der die Erfolgsrechnung im Rahmen der Aufgabenüberprüfung entlasten soll und die Könizerinnen und Könizer nur wenig treffen wird. Der Änderungsantrag der SVP-Fraktion scheint uns hier etwas widersprüchlich zu ihrem Votum zum IAFP zu sein, mit dem der Gemeinderat darauf aufmerksam gemacht wird, dass die Aufgabenüberprüfung besser und gründlicher vorzunehmen ist. Ja, wenn die öffentliche Hand sparen muss, betrifft dies alle. Die Frage ist nur, ob es jene trifft, die sich dies leisten können oder solche, die so oder so benachteiligt sind. Auch ich fände es schön, wenn die Gemeinde gratis Wegkies abgeben könnte. Doch es gibt noch viele andere Punkte in dieser Gemeinde, wo eingespart worden ist. So z. B. die Einführung von gebührenpflichtiger Beratung, die Personen trifft, die sich dies eigentlich nicht leisten können, weil sie am Rand unserer Gesellschaft stehen. Der Spareffekt ist kleiner als bei der Kiesabgabe. Aus diesen Gründen wird die SP-Fraktion den Änderungsantrag der SVP-Fraktion ablehnen und stimmt dem Antrag des Gemeinderats auf Änderung des Reglements über Privatstrassen zu.

Fraktionssprecher Andreas Lanz (BDP): Die BDP-Fraktion wird der Änderung des Reglements über Privatstrassen einstimmig zustimmen.

Wir sind der Meinung, dass es hier um notwendige Anpassungen geht, die aufgrund der kantonalen Gesetzgebung vorzunehmen sind. Mit einer Ablehnung der Änderungen würden widersprüchliche Regelungen gegenüber dem Kanton in unserem Reglement verbleiben.

Zur Streichung von Art. 11, wo die unentgeltliche Abgabe von Wegkies geregelt ist: Der Spareffekt ist klein. Wir erachten aber auch nicht als realistisch – wie kolportiert worden ist – dass der Aufwand für die Verrechnung höher sei als die zusätzlichen Einnahmen. Heute schon wird Buchhaltung darüber geführt und die zusätzliche Rechnungsstellung bedeutet keinen grossen zusätzlichen Aufwand. Der Kubikmeterpreis wird bei 30 Franken angesetzt. Darin sind die Aufbereitungs- und Transportkosten enthalten, das Produkt selber wird nach wie vor nicht verrechnet. Der Preis ist günstig.

Aus diesem Grund wird die BDP-Fraktion dem Änderungsantrag der SVP-Fraktion auf Beibehaltung von Art. 11 nicht zustimmen.

Fraktionssprecher Mathias Rickli (Grüne): Für die Fraktion der Grünen ist die Änderung des Reglements über Privatstrassen ein sogenanntes Nebengeschäft. Wir hätten nicht opponiert, wenn die Änderung des Reglements nicht durch das Parlament beraten worden wäre.

Wir hätten ebenso damit leben können, würde der Kies nach wie vor gratis abgegeben und hätten in Kauf genommen, wenn das Gesetz nicht ganz der Aktualität entspricht. Die Kosteneinsparung von jährlich 25'000 Franken ist doch bescheiden.

Gleichzeitig haben wir von dieser Vorlage etwas über die Nutzung von privaten und öffentlichen Strassen in unserer Gemeinde gelernt. In diesem Sinn beteiligen wir uns an der Diskussion. Zu reden gab in unserer Fraktion die Streichung von Art. 11 in Bezug auf die Kiesabgabe. Die Besitzer von Privatstrassen im ländlichen Raum erbringen eine Dienstleistung im öffentlichen Interesse. Es ist wichtig, dass diese Privatstrassen und –wege begangen werden können. Wo bis jetzt keine Wegrechte eingetragen sind, wird sich der eine oder andere überlegen, keinen Durchgang mehr zu erlauben. Ich hoffe nicht, dass es so weit kommen wird, wie von der SVP-Fraktion vorhin angedroht. Unserer Ansicht nach hat der Gemeinderat, indem er nicht anerkennt, was im öffentlichen Interesse geschieht, kein Fingerspitzengefühl bewiesen.

Die Fraktion der Grünen musste schliesslich die zwei Hauptargumente abwägen: Das Kostendeckungsprinzip von Verwaltungsaufgaben gegenüber der Anerkennung der Dienstleistung der Privatstrassenbesitzer. Wir sind zu folgendem Schluss gelangt:

Die Fraktion der Grünen wird mehrheitlich die Streichung von Art. 11 ablehnen und der Änderung des Reglements über Privatstrassen als solche einstimmig zustimmen.

Eine Frage an den Gemeinderat: Wie wird der Verwaltungsaufwand, der kostendeckend verrechnet werden soll, allgemein berechnet? Sind dazu Zahlen vorhanden?

Iris Widmer (Grüne): Ich bin eine Bauerntochter aus dem Kanton Luzern und möchte einen ganz anderen Blick auf die Sache werfen. Zum einen: Ich komme aus Rothenburg und meine Eltern leben auf einem abgelegenen Bauernhof und mir scheint es selbstverständlich, dass der Kies für die Hofzufahrten selber bezahlt wird. Meine Eltern liessen ihre Hofzufahrt betonieren und haben dies selber bezahlt. Zum anderen halte ich fest: Ein Absperrern von Hofzufahrten würde der Sache der Bauern einen ganz schlechten Dienst erweisen.

Thomas Marti (GLP): Meines Wissen sind der Unterhalt und die Pflege von Wanderwegen Aufgabe der Gemeinde. Nun haben wir gehört, dass unter anderem Wanderwege von allfällig angedrohten Schliessungen betroffen sein könnten. Eine Frage: Ist bekannt, in welchen Abschnitten – sollte der Kies nicht mehr gratis abgegeben werden – die Gemeinde für den Unterhalt dieser Wanderwege verantwortlich wäre?

Heinz Nacht (SVP): An diesem Wochenende fanden die GurtenClassics in verschiedenen Kategorien statt: Joggen, Nordic Walking, Biken. Ein wunderbarer Anlass, der dieses Jahr leider von schlechtem Wetter geprägt war und trotzdem konnte ein neuer Teilnehmerrekord erreicht werden. Solche Anlässe sind extrem auf die entlang der Strecke Landbesitzenden angewiesen, die ihre Strasse auch dafür freigeben. Einerseits haben wir Biker es zurzeit sehr gut mit den Landwirten. Wir dürfen fast überall durchfahren. Andererseits versuchen wir Biker aber auch alles Mögliche für den Fortbestand dieses guten Verhältnisses zu leisten.

Wenn nun versucht wird, auf Kosten von einigen Wenigen 25'000 Franken einzusparen, habe ich Angst, dass die Gutmütigkeit der Landwirte an einem seidenen Faden hängt und sie nicht mehr gewillt sind mitzuhelfen. Stellen Sie sich vor, wenn ein Landwirt für die Durchführung der GurtenClassic sein Einverständnis für die Benützung der Privatstrasse nicht mehr gibt.

Ich bitte vor allem die linke Seite, dieses gute Verhältnis nicht aufs Spiel zu setzen und dass man wegen einer jährlichen Einsparung von 25'000 Franken schlussendlich überall anecken wird.

Elena Ackermann (Grüne): Wie ich verstanden habe, sprechen wir hier von 82 Parteien und damit eckt man nicht überall an und 82 Parteien sind nicht die ganze Bevölkerung. Diese 82 Parteien als Bevölkerung der Gemeinde Köniz darzustellen, ist in meinen Augen nicht ganz richtig.

Mathias Rickli (Grüne): Ich muss Folgendes berichtigen: Die Fraktion der Grünen wird der Streichung von Art. 11 mehrheitlich zustimmen, d. h. der Kies soll nicht mehr gratis abgegeben werden.

Bernhard Lauper (SVP): Es ist mir ein Anliegen Folgendes festzuhalten: Die SVP-Fraktion stellt nicht die ganze Vorlage infrage. Die anderen Änderungen im Reglement über Privatstrassen sind uns wichtig. Es geht hier nicht um 25'000 Franken oder um 82 Parteien, sondern mit der Streichung von Art. 11 wird gegenüber den Landwirten und Landbesitzern ein schlechtes Zeichen signalisiert. Wenn ich die mühseligen Verhandlungen für den Fussweg Schliern – Schlatt sehe, werden diese mit der Streichung von Art. 11 in Zukunft nicht besser.

Christian Roth (SP): Ein Zeichen setzen, wie Bernhard Lauper vorhin festgehalten hat, genau um das geht es. Das Parlament hat in Bezug auf die Musikschule und auf die Bibliotheken Zeichen gesetzt und Beiträge gekürzt. Die rechte Seite war der Meinung, dass dort eingespart werden kann. Die Streichung der Gratisabgabe von Kies ist ebenfalls ein solches Zeichen, auch hier muss eingespart werden. Ich habe auch keine grosse Freude daran. Würden andere Lösungen möglich sein und die Rechnung der Gemeinde Köniz könnte anders ins Lot gebracht werden, wäre mir dies auch lieber. Die Mehrheit entscheidet und ich werde dem Antrag des Gemeinderats zustimmen.

Gemeinderätin Katrin Sedlmayer (SP): Zuerst stelle ich Folgendes klar. Mathias Rickli erhielt die Karte ebenfalls, auf welcher die betroffenen Wege aufgeführt sind. Ich habe vier Teilstrecken von Wanderwegen gefunden, die betroffen sind. Alles andere sind Hofzufahrten. Hier wurde kolportiert, dass diese Reglementänderung gegen die ländliche Bevölkerung gehe. Es ist erstaunlich, wie viele betroffene Zufahrten – ein Viertel – sich im städtischen Teil der Gemeinde Köniz befinden. Ich stelle klar: Betroffen sind 82 Parteien, die den Kies unentgeltlich für den Unterhalt ihrer Zufahrten holen. Der Gemeinderat ist der Meinung, dass es sich dabei um eine klare Privilegierung handelt. Da viele Landwirte ihre Hofzufahrt asphaltiert haben, können sie nicht mehr von Gratskies profitieren. Den Asphalt haben sie nicht gratis zur Verfügung gestellt erhalten.

Zu den Fragen: Es wurde nach der Berechnung der 30 Franken Selbstkosten für den Kies gefragt: Uns liegen genaue Zahlen vor, was den Abbau und die Aufbereitung des Kieses betrifft und dazu wird noch etwas Weniges an Verwaltungskosten berechnet, was zum Selbstkostenpreis von 30 Franken pro Kubikmeter führt. Der Kies aus der Kiesgrube Tann ist qualitativ sehr gut, das ist allgemein bekannt. Auf dem Markt müssten dafür 60 Franken pro Kubikmeter bezahlt werden.

Es wurde gefragt, wer für die Pflege und den Unterhalt der Wanderwege zuständig ist. Bei Privatstrassen, ob asphaltiert oder nicht, obliegen Pflege und Unterhalt beim Privateigentümer. Das ist in Art. 42 des Strassengesetzes des Kantons Bern festgehalten.

Zum Votum der SVP-Fraktion, dass diese Änderung des Reglements für Privatstrassen sich gegen die ländliche Bevölkerung richte. Es wurde darauf hingewiesen, dass sich zum Teil Marchsteine im geteerten Bereich von Strassen befinden. Genau im angesprochenen Gebiet Gasel – Schlatt wurde den Landwirten Land abgekauft, damit die Sache ihre Ordnung hat. Mit den meisten Landwirten konnten wir uns einigen. Auch wurde festgehalten, dass der Gemeinderat kein Fingerspitzengefühl beweise. Der Gemeinderat schaut dem nicht einfach so zu und es stimmt nicht, dass er nicht auf die Landwirte zugeht. Ich halte hier auch fest, dass die Behauptung, die Gemeinde Köniz schätze die vielen Gratsdienstleistungen, welche die Landwirte erbringen, nicht richtig ist.

Es ist wichtig, dass dem geänderten Reglement über Privatstrassen vom Parlament zugestimmt wird, da es sich um die gesetzliche Grundlage für diverse Dienstleistungen handelt, die die Gemeinde Köniz erbringt: Den Winterdienst, den Unterhalt. Wird das geänderte Reglement abgelehnt, sind keine gesetzlichen Grundlagen vorhanden.

Über Art. 11 kann man geteilter Meinung sein.

Mich erstaunte, dass der Betrag von 22'000 Franken keine echte Einsparung sein soll. Immerhin ergibt dies in fünf Jahren rund 100'000 Franken. Es ist nicht nichts. Gerade von SVP-Seite ist gesagt worden, dass der Gemeinderat die Dienstleistungen der Gemeinde Köniz nicht hinterfragt. Nun wurde eine solche hinterfragt und der Gemeinderat ist zum Schluss gelangt, dass sie nicht mehr gratis erbracht werden soll und genau diese Einsparung wird von der SVP-Fraktion infrage gestellt.

Die Sache ist nicht so dramatisch wie dargestellt. Bei den meisten Wegen handelt es sich um Hofzufahrten und es wird nicht zur Sperrung von zahlreichen Wanderwegen führen, die von der Bevölkerung nicht mehr begangen werden könnten.

Detailberatung

Das Wort zur Detailberatung wird nicht ergriffen.

Beschluss

Der Änderungsantrag, wonach Art. 11 nicht zu streichen ist, wird abgelehnt.
Abstimmungsergebnis: Mehrheit für Ablehnung offensichtlich.

Beschluss

1. Die Änderung des Reglements über Privatstrassen (732.121) wird gemäss vorgelegtem Entwurf beschlossen.
Abstimmungsergebnis: 26 Stimmen für Änderung, 9 Stimmen dagegen.

Beschluss

2. Die Änderungen treten am 1. Januar 2017 in Kraft.
Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

7. Kreditabrechnungen

Beschluss und Kenntnisnahme; Direktion Präsidiales und Finanzen

Parlamentspräsident Markus Willi: Die Sitzungsakten, der Bericht und Antrag des Gemeinderats, sind Ihnen mit den Parlamentsakten zugestellt worden. Das Vorgehen: Zuerst spricht der GPK-Referent, danach folgen die Fraktions- und Einzelvoten aus dem Parlament. Zum Schluss erfolgt die Kenntnisnahme.

GPK-Referent Thomas Frey (BDP): Die GPK hat die sieben vorliegenden Kreditabrechnungen beraten. Wir stellen positiv fest, dass insbesondere der Kommentar der Revisionsstelle, wie einst vom Parlament gewünscht, wesentlich ausführlicher ist. Wir danken für die prompte Umsetzung.

Auch dieses Mal wurde der eine oder andere Kredit spät oder sehr spät abgerechnet und wir stellen einmal mehr fest, dass Skontoabzüge verpasst worden sind. Teilweise handelt es sich um marginale Beträge. Es geht jedoch nicht um den Betrag, sondern vielmehr um das Versäumnis an sich, das ein unschönes Bild auf die Verwaltung wirft.

Die sieben Kredite sind in der Vorlage detailliert aufgeführt und dargelegt. Die GPK verzichtet auf weiteren Kommentar zu den einzelnen Geschäften.

Die GPK empfiehlt dem Parlament einstimmig, von den Kreditabrechnungen zustimmend Kenntnis zu nehmen, sowie auch einstimmig, dem Nachkredit zuzustimmen.

Parlamentspräsident Markus Willi stellt fest, dass das Eintreten auf dieses Geschäft obligatorisch ist.

Das Wort wird von den Fraktionen, von Einzelvotanten und auch vom Gemeinderat nicht ergriffen.

Beschluss

1. Das Parlament nimmt Kenntnis von den Kreditabrechnungen zu folgenden Objekten:
- Lärmsanierung Landorfstrasse – Lärmschutzwände Weiermatt und Brüggbühl
 - Köniz, Höhweg und Gartenstadtstrasse, Ersatz Trag- und Deckschicht
 - Hertentrüben, Detailerschliessung, Parzelle 385, Verlegung Gurtenbühlleitung
 - Kindergarten- und Basisstufenklassen 2013
 - Köniz, Landorfstrasse Kreisel Weiermatt - Schulheim Landorf, Wasserleitungersatz (P2)
 - Gasel, Erschliessung Schlatt
 - Grünflächen- und Baumpflege (2006 – 2013)

Abstimmungsergebnis: 35 Stimmen zustimmende Kenntnisnahme, 0 Stimmen teilweise zustimmende Kenntnisnahme, 0 Stimmen ablehnende Kenntnisnahme.

Beschluss

2. Das Parlament bewilligt den erforderlichen Nachkredit:
CHF 34'317.00 zu Lasten Konto Nr. 3750.503.1111 (Kindergarten- und Basisstufenklassen 2013)
Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

- 8. 1613 Richtlinienmotion (SP Köniz, Lüthi Descombes) "Für eine rasch realisierbare Süd-Nord-Achse"** (*verschoben vom 19.9.2016*)
Beantwortung und Abschreibung; Direktion Planung und Verkehr

Dieses Traktandum wird auf die Parlamentssitzung vom 14. November 2016 verschoben.

- 9. 1616 Interpellation (Annemarie Berlinger-Staub) "Das Märchen ums Schloss Köniz"** (*verschoben vom 19.9.2016*)
Beantwortung; Direktion Sicherheit und Liegenschaften

Dieses Traktandum wird auf die Parlamentssitzung vom 14. November 2016 verschoben.

- 10. 1621 Interpellation (SP Köniz) „Auswirkungen der Unternehmenssteuerreform III Köniz – Was tut der Gemeinderat?“** (*verschoben vom 19.9.2016*)
Beantwortung; Direktion Präsidiales und Finanzen

Dieses Traktandum wird auf die Parlamentssitzung vom 14. November 2016 verschoben.

- 11. 1109 Motion (SP Köniz) „Köniz nachhaltig: günstigen Wohnraum schaffen dank gemeinnützigem Wohnbauträger“** (*verschoben vom 19.9.2016*)
Abschreibung; Direktion Sicherheit und Liegenschaften (*verschoben vom 22.8.2016*)

Dieses Traktandum wird auf die Parlamentssitzung vom 14. November 2016 verschoben.

- 12. 1409 Postulat (FDP, Die Liberalen Köniz) „Verlängerung Buslinie Nr. 17**
Abschreibung; Direktion Planung und Verkehr

Dieses Traktandum wird auf die Parlamentssitzung vom 14. November 2016 verschoben.

- 13. 1601 Postulat (Grüne, BDP, FDP, Mitte-Fraktion, SVP) "Sicherung der Kunsteisbahn Schwarzwasser für die Zukunft"**
Beantwortung; Direktion Bildung und Soziales

Dieses Traktandum wird auf die Parlamentssitzung vom 13. Januar 2017 verschoben.

- 14. 1617 Richtlinienmotion (Annemarie Berlinger-Staub) "Friedliches Nebeneinander von Fussgängerinnen und Velofahrern zwischen Schönausteg und Eichholz"**
Beantwortung; Direktion Planung und Verkehr

Dieses Traktandum wird auf die Parlamentssitzung vom 14. November 2016 verschoben.

- 15. 1620 Postulat (SP/Junge Grüne/Grüne) „Städte setzen ein solidarisches Zeichen - Direktaufnahme von Geflüchteten jetzt!“**
Beantwortung

Dieses Traktandum wird auf die Parlamentssitzung vom 14. November 2016 verschoben.

16. Verschiedenes

Folgende Vorstösse werden neu eingereicht:

- 1630 Motion (überparteiliche Parlamentsgruppe 3084: C. Aebischer, H. Pestalozzi, W. Thut, A. Moser Herren, M. Willi) „Gesicherte Zukunft Informationszentrum Eichholz“
- 1631 Motion (Überparteilich – Gruppe 3084 Wabern) „Attraktiver Spielplatz für Wabern – Verbesserte Nutzung des Bernau-Parks“
- 1632 Interpellation (Mitte-Fraktion, BDP, Grüne) „Zukunft der Verbreitung amtlicher Bekanntmachungen“

Mathias Rickli (Grüne): Anlässlich der Parlamentssitzung vom 25. April 2016 legte der Gemeinderat seinen Bericht über die Aufgabenüberprüfung vor. Er kündigte an, dass er ab Erfolgsrechnung 2016 vorsieht, das Budget um 500'000 Franken zu entlasten, indem Mehreinnahmen aus Bussen von Verkehrssündern generiert werden wie z. B. durch die permanente Inbetriebnahme von Radarfallen. Diese vorgesehene Massnahme erstaunte mich bereits damals, obwohl ich nicht dafür bekannt bin, mich enorm für die Autofahrenden einzusetzen. Ich frage mich nun aber, ob die Rechnung möglicherweise nicht aufgeht. Mir sind Fälle zur Kenntnis gebracht worden, wo Fahrzeughalter wegen Parkieren auf dem eigenen Grundstück mit Parkbussen belegt worden sind. So beispielsweise im Gebiet der alten Schwarzwasserbrücke. Das ist in meinen Augen merkwürdig und ich frage mich, ob hier alles mit rechten Dingen zugeht oder ob es allenfalls zu unkontrollierten Bussenfluten kommt, damit die Budgetvorgaben eingehalten werden können. Ich bitte den Gemeinderat, folgende Fragen zu beantworten: Besteht eine gesetzliche Grundlage, nach welcher Grundeigentümer auf dem eigenen Land für das Parkieren von Fahrzeugen gebüsst werden können? Falls ja, welche? Wer nimmt in der Gemeinde Köniz die Parkbussen-Patrouillen vor? Wer entscheidet, wann, wer, wo die Patrouillen vornimmt? Sind die Patrouillen angewiesen, möglichst viele Parkbussen auszusprechen und patrouillieren sie dementsprechend bevorzugt dort, wo die Erfolgsquoten am höchsten sein könnten?

Gemeinderat Urs Wilk (FDP): Mathias Rickli hat viele Fragen gestellt. Ich empfehle ihm die Erarbeitung einer kleinen Anfrage.

Christoph Salzmann (SP): Ich bedanke mich für den warmen Applaus anlässlich der Bekanntgabe meines Rücktritts. Ich weiss noch nicht so recht, wie das Leben ohne Politik sein wird und wie ich dies empfinden werde.

Sie haben den Flyer des Ziegler-Treffs auf Ihren Tischen gefunden. Es würde mich sehr freuen, den einen oder die andere von Ihnen bei einem Kaffee im Ziegler-Treff anzufinden. Meinen Einsatzplan werde ich auf Anfrage hin bekanntgeben. Falls Sie nicht wissen, was Sie mit Ihrem Sitzungsgeld anfangen wollen, hätte ich einen Tipp dazu.

Dank Ihrer Geschwätzigkeit bei den vorhergehenden Traktanden wird eine Nachfolgesitzung einberaumt. Deshalb verschiebe ich meine Einladung auf ein Glas Wein, Bier oder was auch immer, an der Bar im Rossstall, auf nächsten Montag. Ich hoffe, dass das ein Motivationsschub für Sie ist, daran teilzunehmen.

Heidi Eberhard (FDP): Heute wurde die Motion „Attraktiver Spielplatz für Wabern – Verbesserte Nutzung des Bernau-Parks“ zur Unterzeichnung vorgelegt. Dazu wurde ich angefragt, wie die Spielplatz-Situation in Niederscherli aussieht. Auch dort sind allem Anschein nach wenige öffentliche Spielplätze vorhanden.

Zur Verlängerung der Buslinie 17 habe ich eine Frage. Die Bushaltestelle Möslweg wurde erstellt. Der Streckenabschnitt verfügt in diesem Bereich nach wie vor aber über einen alten Belag, der holprig ist und Lärm verursacht. Normalerweise sind solche Belagssanierungen und –erneuerungen in den Sommermonaten geplant. Ich gehe davon aus, dass 2017, wenn es wieder wärmer sein wird, auch der Streckenabschnitt rund um die Bushaltestelle Möslweg entsprechend den anderen Abschnitten der Landorfstrasse saniert wird.

Parlamentspräsident Markus Willi: Ich verschiebe die Beantwortung der Fragen von Heidi Eberhard auf die nächste Sitzung.

Hans-Peter Kohler (FDP): Eine Frage betreffend die Medienkonferenz zum Elektrobus vom 1. November 2016, zum Kurzreferat von Gemeindepräsident Ueli Studer. Die FDP-Fraktion erklärt sich wirklich unzufrieden, nicht wegen des Referats, sondern: Wieso gibt die Gemeinde Köniz 180'000 Franken für den Pilotversuch aus? Ist das Mittun am Pilotversuch wirklich Aufgabe der Gemeinde Köniz? BERNMOBIL ist eine selbstständige, autonome, öffentlich-rechtliche Anstalt der Stadt Bern. Es handelt sich um immerhin 180'000 Franken. Wir verstehen dies nicht, weil der Pilotversuch so oder so durchgeführt wird, d. h. die Mittel sind vorhanden und nun 180'000 in den Pilotversuch zu stecken, geht in den Augen der FDP-Fraktion nicht in Ordnung.

Im Namen des Parlaments

Markus Willi
Parlamentspräsident

Verena Remund
Leiterin Fachstelle Parlament



Parlamentssitzung 14. November 2016

Protokoll

Schloss Köniz, Rosstall
19.00 – 21.40 Uhr

Vorsitz Markus Willi (SP)

Anwesend

Elena Ackermann (JGK)
Annemarie Berlinger-Staub (SP)
Adrian Burkhalter (SVP)
Vanda Descombes (SP)
Heidi Eberhard (FDP)
Anton Eder (CVP)
Thomas Frey (BDP)
Katharina Gilgen-Studer (SVP)
Fritz Hänni (SVP)
Erica Kobel-Itten (FDP)
Hanspeter Kohler (FDP)
Hans Ulrich Kropf (BDP)
Andreas Lanz (BDP)
Bernhard Lauper (SVP)
Mike Lauper (SVP)
Stefan Lehmann (SVP)
Cathrine Liechti (SP)
Ruedi Lüthi (SP)

Anita Moser Herren (FDP)
Heinz Nacht (SVP)
Katja Niederhauser-Streiff (EVP)
Astrid Nusch Zanger (SP)
Hansueli Pestalozzi (Grüne)
Christian Roth (SP)
Stephan Rudolf (BDP)
Elisabeth Rüegegger (SVP)
Christoph Salzmann (SP)
Bruno Schmucki (SP)
Barbara Thür (GLP)
Werner Thut (SP)
Casimir von Arx (GLP)
Iris Widmer (Grüne)
Ulrich Witschi (BDP)
Bernhard Zaugg (EVP)
Reto Zbinden (SVP)

Entschuldigt Christina Aebischer (Grüne)
Thomas Marti (GLP)

Beat Haari (FDP)
Mathias Rickli (Grüne)

Gemeinderat Ueli Studer (SVP), Gemeindepräsi-
dent
Rita Haudenschild (Grüne), Vizeprä-
sidentin

Thomas Brönnimann (GLP)
Katrin Sedlmayer (SP)
Urs Wilk (FDP)

Sekretärin Verena Remund

Protokoll Ruth Spahr

Inhaltsverzeichnis

8.	1613 Richtlinienmotion (SP Köniz, Lüthi Descombes) "Für eine rasch realisierbare Süd-Nord-Achse" (<i>verschoben vom 19.9.2016</i>).....	303
9.	1616 Interpellation (Annemarie Berlinger-Staub) "Das Märchen ums Schloss Köniz" (<i>verschoben vom 19.9.2016</i>).....	306
10.	1621 Interpellation (SP Köniz) „Auswirkungen der Unternehmenssteuerreform III Köniz – Was tut der Gemeinderat?“ (<i>verschoben vom 19.9.2016</i>).....	307
11.	1109 Motion (SP Köniz) „Köniz nachhaltig: günstigen Wohnraum schaffen dank gemeinnützigem Wohnbauträger“ (<i>verschoben vom 19.9.2016</i>).....	309
12.	1409 Postulat (FDP. Die Liberalen Köniz) „Verlängerung Buslinie Nr. 17“	311
14.	1617 Richtlinienmotion (Annemarie Berlinger-Staub) "Friedliches Nebeneinander von Fussgängerinnen und Velofahrern zwischen Schönausteg und Eichholz"	315
15.	1620 Postulat (SP/Junge Grüne/Grüne) „Städte setzen ein solidarisches Zeichen - Direktaufnahme von Geflüchteten jetzt!“	320
16.	Verschiedenes.....	324

Begrüssung

Parlamentspräsident Markus Willi: Herzlich willkommen zur Folgesitzung von letztem Montag.

Es sind 36 Parlamentsmitglieder anwesend. Das Parlament ist somit beschlussfähig.

Mitteilungen

Parlamentspräsident Markus Willi: Seit der Sitzung vom letzten Montag durften wiederum zwei Parlamentsmitglieder Geburtstag feiern: Bernhard Zaugg und Christian Roth. Wir gratulieren herzlich.

Auf Ihren Tischen liegt ein Apfel. Dabei handelt es sich um einen kleinen Teil des Ertrags jenes Apfelbaums, der für mich durch die SP-Fraktion geleast worden ist. Ich konnte fast 25 kg Äpfel ernten.

Traktandenliste

Die Traktandenliste wird genehmigt.

8. 1613 Richtlinienmotion (SP Köniz, Lüthi Descombes) "Für eine rasch realisierbare Süd-Nord-Achse" (*verschoben vom 19.9.2016*)

Beantwortung und Abschreibung; Direktion Planung und Verkehr

Parlamentspräsident Markus Willi: Ich mache darauf aufmerksam, dass es sich um eine Richtlinienmotion handelt, d. h. die Abschreibung erfolgt stillschweigend, wenn der Motionär keine Nichtabschreibung verlangt.

Ruedi Lüthi (SP): Im September 2015 haben wir über die Richtlinienmotion 1611 „Metro Nord-Süd: Verlängerung der RBS-Linie nach Köniz – Schwarzenburg“ debattiert. Die SP-Fraktion hat diese Motion unterstützt und war der Meinung, dass sie überprüft und aktualisiert werden soll. Diese Motion behandelt ein Thema, dessen Realisierung in vielleicht einem Vierteljahrhundert möglich sein wird.

Die hier vorliegende Motion für eine rasch realisierbare Süd-Nord-Achse kann in unmittelbarer Zeit umgesetzt werden. Sie steht auch nicht im Widerspruch zur Richtlinienmotion 1611. Die Entflechtungen im Raum Weyermannshaus-Holligen oder auch im Raum Wankdorf müssen unabhängig davon realisiert werden, ob der Takt der S-Bahn nach Schwarzenburg verdichtet wird oder nicht. Bereits im September habe ich darauf hingewiesen, dass im Kanton fünf Entwicklungsschwerpunkte bestehen und zwei davon sich in der Kernregion Bern befinden: Die ESP Wankdorf und Ausserholligen. Die Station Europaplatz wird zudem unmittelbar beim neuen Campus der Fachhochschule sein. Im Wankdorf sind grosse Arbeitgeber wie die SBB, die Post, Losinger-Marazzi, KPT, usw. angesiedelt. Zudem befindet sich in unmittelbarer Nähe der grösste private Arbeitgeber, die CSL Behring AG. Auch der grösste Bürocampus mit 4'000 Arbeitsplätzen des Bundes wird im Wankdorf realisiert. Ein Direktanschluss ab Köniz ist sicher von grossem Nutzen für die ganze Bevölkerung. Eine Nord-Süd-Achse in einem Viertelstundentakt mit der S-Bahn ist effektiv realisierbar und keine Vision. Als Grobverteiler stellt sie zudem in Kombination mit den Buslinien 10 und 17 eine gute und finanziell realisierbare Lösung für die Gemeinde Köniz dar. Die Strecke Köniz – Fischermätteli muss für den Viertelstundentakt nicht zwingend auf zwei Spuren ausgebaut werden, das kann der Machbarkeitsstudie entnommen werden. Wie bereits gesagt, muss die Strecke Ausserholligen – Bahnhof Bern in nächster Zeit ausgebaut werden und deshalb: Nutzen wir die Chance und warten nicht auf eine Metro, die erst in einem Vierteljahrhundert realisiert werden kann.

In der Antwort des Gemeinderats ist festgehalten, dass eine zusätzliche Durchbindung der S6 im Regionalangebot frühestens 2020 beantragt wird. Eine Eingabe erst 2020 ist jedoch viel zu spät. So fand beispielsweise die Mitwirkung für die Jahre 2018 – 2021 bereits 2015 statt. Die Mitwirkung für das Angebotskonzept 2022 – 2025 wird Ende 2019 sein. Die Gemeinde Köniz muss der Regionalkonferenz die Anträge vorher einreichen, d. h. 2017 oder spätestens 2018. Das ist der Grund für die Einreichung der Richtlinienmotion.

Es freut uns zwar, dass der Gemeinderat beantragt, die Motion erheblich zu erklären, aber die gleichzeitig beantragte Abschreibung wird von uns abgelehnt. Die Motion muss in den nächsten Jahren erfüllt werden, das war der Grund für die Einreichung. Im nächsten Jahr werden vier aktuelle Gemeinderatsmitglieder nicht mehr zu den Wahlen antreten können, d. h. auch die DPV wird einen neuen Vorsteher oder eine neue Vorsteherin haben. Deshalb ist es umso wichtiger, dass dieses noch offene Anliegen als Pendeuz festgehalten und nicht abgeschrieben wird. Zuerst muss der Gemeinderat die mit der Motion gewünschten Verbesserungen bei der RKBM beantragen.

Es darf auch nicht geschehen, dass mit Ausnahme der S6 in der Region alle Linien im Viertelstundentakt verkehren. Auch die Intercitys zwischen Bern und Zürich werden – so ist es geplant – ab 2022 im Viertelstundentakt verkehren.

Ich bitte deshalb alle Parlamentsmitglieder, im Besonderen jene aus der oberen Gemeinde, die Motion nicht abzuschreiben, sondern dem Gemeinderat den Auftrag geben, dass er früh- und rechtzeitig die entsprechende Eingabe bei der RKBM vornehmen wird.

Parlamentspräsident Markus Willi stellt fest, dass ein Antrag auf Nichtabschreibung vorliegt.

Fraktionssprecher Toni Eder (Mitte-Fraktion): Die Mitte-Fraktion ist einverstanden mit dem Gemeinderat, den Vorstoss als erfüllt abzuschreiben. Die Mitte-Fraktion dankt dem Gemeinderat für die stringente Motionsantwort.

Es gibt zwei wichtige Gründe: Wie Sie alle wissen, besteht in der Schweiz im Bahnverkehr seit vielen Jahren der Taktverkehr. Die Züge fahren zu jeder vollen Stunde zur gleichen Zeit; das ist ein Erfolgsmodell. Es gibt aber noch einen zweiten Teil dieses Konzepts, der zum Erfolg führte: Das sogenannte Knotenprinzip. Wer sich einmal Zeit nimmt, kann dieses im Bahnhof Bern beobachten: In Bern besteht ein 00/30-Knoten. Wenn man um 10 Minuten vor der vollen Stunde im Bahnhof Bern eintrifft, ist fast kein Zug im Bahnhof. Von West und Ost fahren dann in rascher Folge Züge ein und bis wenige Minuten vor der vollen Stunde ist der Bahnhof voller Zugkompositionen. Viele Reisende können umsteigen. Das ist der Knoten 00 und dieser kann von allen Reisenden in alle Richtungen genützt werden. Kurz nach 00 leert sich der Bahnhof wieder. Unsere S6 trifft jeweils kurz vor dieser sogenannten Spinne im Bahnhof Bern ein und somit können alle Fernverkehrsverbindungen erreicht werden. Wenn die S6 nun durchgebunden werden soll, müsste sie rund 15 Minuten vor der Spinne im Bahnhof eintreffen und wieder 15 Minuten danach abfahren, damit mindestens für die Direktverbindungen 15 Minuten zur Verfügung stehen oder sie steht rund 20 Minuten im Bahnhof. Eine Durchbindung geht nicht, das würde einen Rückschritt anstatt Fortschritt bedeuten. Ein zweites Element sind die sogenannten Federwege, das sind Zeitreserven eines Zuglaufes in einem Bahnhof: Auf der einen Seite nach Schwarzenburg handelt es sich um eine Einspurstrecke mit definierten Kreuzungsstellen. Also müssen Reserven von mindestens drei Minuten eingeplant werden. Auf der anderen Seite sind wir auf der hoch belasteten Strecke nach Zürich, wo die Züge nach Zürich, Basel, Luzern, Interlaken, Brig und zusätzlich noch alle Güterzüge verkehren. Auch dort muss eine Reserve von mindestens drei Minuten eingeplant werden. Das ergibt bereits sechs Minuten plus zwei Minuten Haltezeit, heisst acht Minuten Haltezeit am Bahnhof. Somit wird eine Durchbindung nicht attraktiv; Umsteigen ist die bessere Variante. Die Idee Durchbindung ist gut, sie kann jedoch nicht umgesetzt werden. Später vielleicht, nachdem Ausserholligen, der Bahnhof Bern, die Überwerfung Wylerfeld und das dritte Gleis Richtung Thun realisiert sind. Das dauert jedoch noch länger und die meisten von uns werden dann nicht mehr im Parlament sein.

Fraktionssprecher Hansueli Pestalozzi (Grüne): Vor 15 Jahren, damals wohnte ich in Mittelhäusern, verkehrte die S2 von Schwarzenburg bis Langnau. Diese Linie fuhr jeweils fünf bis sechs Minuten nach der vollen und der halben Stunde in den Bahnhof Bern ein und somit waren alle Hauptverkehrszüge bereits abgefahren, was für diese Passagiere zu Wartezeiten von einer halben Stunde führte. Dasselbe bei der Heimfahrt. Weil die S2 eine sogenannte Durchbindung war, führte dies oft auch zu Verspätungen. Mit einer Petition wurde verlangt, die Anschlüsse der S2 zu verbessern. Ihren Unterlagen liegt zudem die dringliche Interpellation 0323 „Köniz ohne Bahn 2000?“ bei. Glücklicherweise wurde die neue Linie S6 realisiert und die Durchbindung Langnau – Schwarzenburg in Bern getrennt. Seither besteht ein stabiler Fahrplan, die Züge treffen kurz vor der vollen und der halben Stunde im Bahnhof Bern ein, was ein Umsteigen auf die Hauptverkehrszüge ermöglicht. Aufgrund der Verbesserungen nahm die Passagierzahl auch stark zu und der motorisierte Individualverkehr auf der Strecke Bern – Schwarzenburg hat sich stabilisiert. Ich schreibe dies dem Erfolgsmodell S6 zu.

Mit der vorliegenden Forderung wird dies alles wieder aufs Spiel gesetzt, wie von Toni Eder perfekt ausgeführt worden ist. Der Vorstoss ist eine Antithese zur Richtlinienmotion 1611 „Metro Nord-Süd: Verlängerung der RBS-Linie nach Köniz – Schwarzenburg“, die von allen Parteien und fast allen Parlamentsmitgliedern mitgetragen wird. Der Vorstoss verlangt nichts anderes als eine Gegenüberstellung der Vor- und Nachteile der Erschliessung von Köniz mit der S6 oder mit einer Metro und eine Kosten-/Nutzenanalyse. Aufgrund dieser Analyse wird ersichtlich sein, welche Lösung die bessere ist. Entweder werden Hunderte von Millionen Franken für teure Bauwerke ausgegeben, damit ein Viertelstundentakt realisiert werden kann oder man setzt direkt auf die Metro Nord-Süd, d. h. auf die unterirdische Weiterführung der RBS-Linie nach Köniz – Schwarzenburg. Beides zusammen macht jedoch keinen Sinn.

Aus diesem Grund macht für uns auch die Aufrechterhaltung beider Vorstösse keinen Sinn. Die Fraktion der Grünen lehnt die Richtlinienmotion ab. Sollte sie trotzdem erheblich erklärt werden, werden wir der vom Gemeinderat beantragten gleichzeitigen Abschreibung zustimmen.

Fraktionssprecher Adrian Burkhalter (SVP): Die SVP-Fraktion wird den Anträgen des Gemeinderats auf Erheblicherklärung und gleichzeitige Abschreibung der Richtlinienmotion zustimmen.

Bereits mehrmals wurde hier erwähnt, dass die vorliegende Motion eine Doppelspurigkeit zur Richtlinienmotion 1611 „Metro Nord-Süd: Verlängerung der RBS-Linie nach Köniz – Schwarzenburg“ bedeutet. Der Gemeinderat ist sicherlich an der Bearbeitung der Antwort. Mit einer Annahme des Vorstosses und damit einer allfälligen Durchbindung der S6, werden die guten Verbindungen an die Hauptverkehrsachsen infrage gestellt.

Fraktionssprecher Thomas Frey (BDP): Die BDP-Fraktion, die bürgerliche Mitte-Partei von Köniz folgt dem Motionär. Für uns ist effektiv die Bedeutung der S6-Linie sehr wichtig. Wie der Motionär festhält: Die Metro Nord-Süd ist ein Projekt für die Zukunft, d. h. in vielleicht 35 – 40 Jahren. In der vorliegenden Richtlinienmotion ist von einem möglichst schnellen Anschluss für direkt aus dem Raum Köniz – die grösste Vorortsgemeinde im Raum Bern – in den Knoten Wankdorf, in das Arbeitsplatzzentrum im Osten von Bern zu gelangen. Es ist aus unserer Sicht sicherzustellen, dass die Anliegen und Bedürfnisse, die die Gemeinde Köniz hat, nach wie vor aufrechterhalten bleiben und weiterhin gefordert werden.

Ein Viertelstundentakt der S6 würde zusätzlich die Buslinien 10 und 17 entsprechend entlasten. Die BDP-Fraktion wird die vom Gemeinderat beantragte Abschreibung ablehnen.

Ruedi Lüthi (SP): Beim bis jetzt in Bezug auf die ehemalige Durchbindungsstrecke S2 Schwarzenburg – Langnau gesagten handelt es sich in meinen Augen um alte Geschichten. Richtig ist die Tatsache, dass die Durchbindung gekappt worden ist, um bessere Anbindungen an die Fernverkehrsverbindungen zu ermöglichen. Ich habe aber darauf hingewiesen, dass zurzeit an der Entflechtung gearbeitet wird. Es gibt schon länger Studien, die besagen, dass der Viertelstundentakt eingeführt werden kann, wenn die Entflechtung realisiert ist und somit sind weiterhin gute Anschlüsse möglich. Ich will mit dem Vorstoss sicher nicht erreichen, dass die heute bestehenden guten Verhältnisse verschlechtert werden.

Mit dem Vorstoss will ich erreichen, dass der Antrag an die RKBM früh genug eingereicht werden kann. Die Gemeinde Köniz ist eine der letzten Gemeinden, die in der Region Bern keinen Viertelstundentakt hat. Ich bin überrascht, dass jene, die seinerzeit die Realisierung der Tramlinie 10 abgelehnt haben, nun nicht auf den Viertelstundentakt setzen. Der Ausbau der S6 war stets ihr Alternativvorschlag. Durch die Realisierung der beiden ESP hat sich die Lage wiederum verändert und es ist wichtig, dass der ESP Wankdorf direkt aus der Gemeinde Köniz erreicht werden kann. Ich schlage Ihnen vor, einmal in Ausserholligen mit dem Zug umzusteigen, die Station ist nicht nur absolut nicht behindertengerecht, sondern für alle eine mühsame Sache, da der Zug schräg steht. Verbesserungen sind zwar in Bezug auf die Anschlüsse in Ausserholligen erreicht worden, das Umsteigen ist jedoch äusserst mühsam.

Es geht hier nicht um etwas, das neu realisiert werden muss, sondern um den Auftrag, dass der Gemeinderat rechtzeitig entsprechend Antrag bei der RKBM stellt. Als wir 2015 Verbesserungen anbringen wollten, wurde festgehalten, dass diese früher hätten eingereicht werden müssen. Das wollen wir nicht noch einmal.

Toni Eder (CVP): Zu Ruedi Lüthi und Thomas Frey: In der Richtlinienmotion ist festgehalten, was verlangt wird: „Der Gemeinderat wird beauftragt, darauf hinzuwirken, dass die S6 auf den nächstmöglichen Fahrplanwechsel als Durchmesserlinie Köniz – Liebefeld- Europaplatz – Bern – Wankdorf – Zollikofen oder Ostermündigen/Gümligen geführt wird. Bis zum notwendigen Infrastrukturausbau im ½-Stundentakt und spätestens ab 2025 im ¼-Stundentakt.“

Der Viertelstundentakt wird erst ab 2025 verlangt. Die Durchbindung wird jedoch verlangt und diese funktioniert nicht, das versuchte ich vorhin zu erklären. Deshalb bitte ich um Ablehnung der Motion.

Gemeindepräsident Ueli Studer ist eingetroffen, somit ist der Gemeinderat vollzählig.

Ruedi Lüthi (SP): In der Machbarkeitsstudie ist aufgeführt, dass die Durchmesserlinie aufgrund der Situation im Wankdorf nicht realisiert werden kann. Ab 2022 wird diese Situation jedoch bereinigt sein. Der Viertelstundentakt kann aufgrund der Situation im Weyermannshaus nicht realisiert werden, auch das ist in der Machbarkeitsstudie enthalten. Deshalb haben wir die Richtlinienmotion entsprechend verfasst: Ab 2022 eine Durchmesserlinie im ½-Stundentakt und ab 2025 im ¼-Stundentakt. Wir haben auf die Situationen Rücksicht genommen und beziehen uns auf die Machbarkeitsstudie. Wir hatten diverse Diskussionen mit den Fachpersonen.

Gemeinderätin Katrin Sedlmayer (SP): Man hätte immer gerne alles, den Fünfer und das Weggli; das geht jedoch nicht immer. In der Antwort des Gemeinderats ist enthalten, wieso das Gewünschte nicht möglich ist: Mit der Durchmesserlinie entsteht ein Ungleichgewicht zwischen den westlichen und östlichen Bahnlinien. Zudem sind viele Perrons der Haltestellen der S6 nach Schwarzenburg zu kurz und nicht geeignet für Doppel- und Dreifachkompositionen. Die Verlängerung der S6 in Richtung Wankdorf – Zollikofen oder Ostermundigen würde 30 Prozent Mehrkosten bedeuten, auf die Fernverkehrsanschlüsse müsste verzichtet werden. Im Wangental wäre man sehr glücklich, würde ein so guter Anschluss an die Fernverkehrszüge Realität sein. Die Feststellung, dass der Umstieg in Richtung Wankdorf beim Europaplatz nicht optimal ist, ist richtig. Für Personen die gesund und gut zu Fuss sind, ist die Situation jedoch kein Problem. Die Feststellung, dass die Entflechtung Ausserholligen in Realisierung ist, ist nicht richtig. Diese wird frühestens 2025 realisiert und erst danach wird der ¼-Stundentakt eingeführt. Ruedi Lüthi hat festgehalten, dass der Gemeinderat die Eingabe an die RKBM jetzt für das Angebotskonzept 2018 – 2021 einreichen soll und hat sich dann korrigiert auf 2022 – 2025. Der Gemeinderat wird frühestens für das Angebotskonzept 2022 – 2025 einreichen. Dies mit der Konsequenz, dass die Fernverkehrsanschlüsse nicht mehr möglich sind, sofern der Kanton überhaupt darauf eingehen wird.

Der Gemeinderat ist der Meinung, dass das Angebot der S6 sehr gut ist. Es besteht ein durchgehender ½-Stundentakt, in den letzten Jahren wurden zahlreiche Verbesserungen erreicht. Auf der S6 verkehren Doppelstockkompositionen, die Fernverkehrsanschlüsse sind gewährt und Umsteigemöglichkeiten sind vorhanden. Deshalb sieht der Gemeinderat keinen Handlungsbedarf.

Die Sicht der Gemeinde Köniz in Bezug auf den öV ist die eine Sache; der öV ist jedoch äusserst komplex. Der Bahnhof Bern ist der zweitgrösste der Schweiz. Wenn der öV nur aus unserer Warte betrachtet wird, ist klar, dass alles einfach realisierbar wäre. Das geht leider nicht. Es ist gefährlich, nur unsere Sichtweise zu berücksichtigen, man muss die Situation im Kontext zum gesamten öV betrachten. Zurzeit sind der Fünfer und das Weggli – die Fernverkehrsanschlüsse und die Durchbindung – nicht möglich. Das heisst nicht, dass es später einmal nicht möglich sein wird.

Ruedi Lüthi (SP): Ich will mit dem Vorstoss nicht erreichen, dass auf der S6 Verschlechterungen passieren. Mein Anliegen wären eigentlich Verbesserungen wie der ¼-Stundentakt innert vernünftiger Zeit. Aus diesem Grund ziehe ich die Richtlinienmotion zurück und werde zu gegebener Zeit einen besser formulierten Vorstoss einreichen.

Parlamentspräsident Markus Willi stellt fest, dass der Motionär die Motion zurückzieht.

9. **1616 Interpellation (Annemarie Berlinger-Staub) "Das Märchen ums Schloss Köniz"**
(verschoben vom 19.9.2016)

Beantwortung; Direktion Sicherheit und Liegenschaften

Annemarie Berlinger-Staub (SP): Ich danke dem Gemeinderat für die Antworten. Sie sind aufschlussreich, zum Teil zielen sie jedoch an den Fragen vorbei.

Ich stelle zusammenfassend fest, dass seit der Volksabstimmung 2011 herzlich wenig passiert ist. Viel schlimmer ist meiner Ansicht nach jedoch Folgendes: Ein Ziel, was mit dem Schloss einmal geschehen soll, ist bis heute nicht vorhanden.

Das ist für mich persönlich schlimm, weil ich finde, dass die Linde vor dem Rossstall und das ganze Schlossareal zu den schönsten Orten in der Gemeinde Köniz gehören. Bei der seinerzeitigen Diskussion um das Postulat 0937 „Ein ‚Haus der Musik‘ für die Gemeinde Köniz“, das im August 2014 im Parlament beraten worden ist, hielt Gemeinderat Urs Wilk fest, wenn die Abschreibung abgelehnt werde, floate die Sache die nächsten Jahre vor sich her, es passiere jedoch nichts mehr. Mir scheint, die Aussage von damals kann auf das ganze Schlossareal übertragen werden. Es floatet vor sich hin, es passiert nicht viel und mir bleibt schleierhaft, wieso die weitere Entwicklung von der Gründung einer Stiftung abhängig ist.

Zum geplanten Erwerb von Stockwerkeigentum im Ritterhuus für die Musikschule: Hier bin ich gespannt auf weitere Informationen, weil ich davon ausgehe, dass dies im Parlament beraten wird. Die Kosten dafür werden kaum in der finanziellen Kompetenz des Gemeinderats liegen.

Zusammenfassend: Der Titel der Interpellation passt gut, weil das Wort Märchen wie folgt definiert werden kann: „Märchen sind Prosatexte, die von wundersamen Begebenheiten erzählen. Ihre Handlung ist weder zeitlich noch örtlich festgelegt.“

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort des Gemeinderats als teilweise befriedigt.

10. **1621 Interpellation (SP Köniz) „Auswirkungen der Unternehmenssteuerreform III Köniz – Was tut der Gemeinderat?“** (*verschoben vom 19.9.2016*)

Beantwortung; Direktion Präsidiales und Finanzen

Parlamentspräsident Markus Willi stellt fest, dass die beantragte Diskussion gewährt wird, da mehr als 10 Parlamentsmitglieder zustimmen.

Werner Thut (SP): Ich danke dem Gemeinderat für die Antwort, auch wenn sie nicht mehr taurisch ist. Leider sind seit der Einreichung der Interpellation mittlerweile fünf Monate vergangen, anstatt zwei wie im Geschäftsreglement des Parlaments festgehalten. Deshalb kann im Parlament zwar diskutiert, jedoch nicht mehr sinnvoll reagiert werden, bevor die Abstimmung tatsächlich losgeht.

Zu den Auswirkungen von USR III (Unternehmenssteuerreform III) auf die Könizer Finanzen hält der Gemeinderat im Wesentlichen Folgendes fest: Die absehbare Unternehmenssteuersatzsenkung wird der Gemeinde Köniz 3 bis 6 Millionen Franken Steuerausfälle pro Jahr bringen. Die Kantone hätten die Pflicht, die Gemeinden entsprechend zu entschädigen und auf der Ebene Kanton Bern seien Diskussionen betreffend Kompensationszahlungen an die Gemeinden im Gang. Aussichten auf alternative Einnahmequellen, wie die Neubewertung der amtlichen Werte seien ziemlich unsicher. Daraus zieht der Gemeinderat den Schluss, dass das Thema zwar wichtig, jedoch nicht prioritär sei, dass es aufgrund der Unklarheiten unmöglich sei, konkrete Massnahmen gegen allfällige künftige Einnahmefälle zu ergreifen. Zudem hält er auch fest, dass er eine Unterstützung des Referendums gegen die USR III nicht ausschliesse. Das war die Haltung des Gemeinderats im August 2016.

Dazu Folgendes aus meiner Sicht: Es trifft zu, dass bei der USR III viele Fragen noch offen sind. Deshalb kann dem Gemeinderat zugutegehalten werden, dass er für die Beantwortung im Nebel navigieren musste. Das hindert andere Städte, Gemeinden, aber auch Fachleute von Genf bis Romanshorn und auch im Kanton Bern, nicht daran, intensiv zu berechnen, was die USR III für die Gemeinden effektiv bedeutet. So rechnet der Präsident des Verbands Bernischer Steuerverwalter, Moritz Jäggi – Steuerverwalter der Stadt Bern –, dass aufgrund USR III in fast 20 Berner Gemeinden zwei bis drei Steuerzehntel wegfallen werden. Als Könizer Parlamentsmitglied hätte man gerne gewusst, ob diese Berechnungen die andere – teilweise sogar für die Gemeinde Köniz selber – anstellen, Hand und Fuss haben. Gehören auch wir zu diesen 20 Gemeinden? Dies umso mehr als Gemeindepräsident Ueli Studer anfangs Juni den Medien gegenüber festhielt, dass wir am Ende einer Kette stehen und befürchten müssen, dabei schlecht wegzukommen. Heute ist meiner Ansicht nach auch dem Gemeinderat klar, dass mit der USR III ein grösseres finanzpolitisches Problem vorhanden sein wird und dies nicht nur auf der Ausgabenseite, wo die vorhandenen Einnahmen nicht genügen, um die grossen Investitionen zu tätigen. Neben der Ausgabenseite wird auch auf der Einnahmenseite ein grösseres Problem entstehen und dies trotz der guten Trendmeldung anlässlich der letzten Parlamentssitzung in Bezug auf die Steuerentwicklung 2016. Über die Einnahmenseite sagt der Gemeinderat jedoch sehr wenig und dies auch eher verklausuliert.

Als wäre es eine Nebensache, hat er im IAFP festgehalten, dass im Zusammenhang mit den Rahmenbedingungen von Bund und Kanton mit zusätzlichen Belastungen in nicht unerheblichem Rahmen zu rechnen sei, die die Erfolgsrechnung bis zu einem Steuerzehntel belasten. Gegenüber der GPK wurde der Gemeinderat konkreter und sagte, dass neben jenem, das bereits bekannt ist, mit Steuerertragsausfällen aus der USR III von drei bis vier Millionen Franken zu rechnen sei. Die FILAG-Belastungen steigen um 1,1 bis 1,5 Millionen Franken und zudem sei mit Ertragsausfällen von bis zu 1 Million Franken im Zusammenhang mit der Umsetzung des Raumplanungsgesetzes zu rechnen. Konkret zu den Ertragsausfällen, die wir anlässlich der letzten Sitzungen debattiert haben, kommt ein zusätzliches Loch aus zwei Aufgabenüberprüfungsprogrammen. Wir hätten eine doppelt so hohe Steuererhöhung nötig als jene, die vom Parlament abgelehnt worden ist.

Wie auch immer, klar ist, dass allein die USR III ein grosses Loch in die Kasse der Gemeinde Köniz reissen wird. Deshalb ist die Hälfte aller Mitglieder des Schweizerischen Städteverbandes mit der USR III nicht einverstanden. Die Finanzdirektoren von nicht weniger als 25 Schweizer Städten lehnen die USR III ab. Im September 2016 haben die Regierungen der Stadt Biel und auch der Stadt Bern die Unterstützung des Referendums beschlossen. Schauen Sie über die Gemeindegrenzen hinaus, scheint mir, dass wir uns in der Gemeinde Köniz daran erinnern müssen, dass die Politik nicht nach dem Prinzip Hoffnung passiert. Politik läuft über gewonnene oder verlorene Abstimmungen, wie z. B. über das Referendum gegen USR III. Ich will damit sagen, dass auch für die Gemeinde Köniz gilt: Wenn man ein Risiko nicht abschätzen kann, geht man ihm aus dem Weg. Das ist nichts anderes als praktische Vernunft.

In diesem Sinn soll sich der Gemeinderat unseres Erachtens in seiner Haltung zum Referendum auf Fakten stützen, auf absehbare Risiken und sich nicht in Erklärungen flüchten, dass man zu wenig wisse oder auf wohltonende Schreiben des Regierungsrats warten oder hoffen, der Grossrat werde eine vorteilhafte Lösung für die Gemeinden präsentieren. Wenn wir auf Gemeindeebene – Gemeinderat und Parlament – nicht klar Gegensteuer geben, dürfen wir uns später nicht wundern und beklagen, wenn wir unsere Gemeindeaufgaben nicht mehr erfüllen können.

Zum Schluss eine Frage: Auf was wartet der Gemeinderat noch? Die Gemeinde Köniz hat mit vielen anderen im Kanton und darüber hinaus ein vitales Interesse daran, dass die USR III in dieser Form nicht zustande kommen darf. Der Gemeinderat sollte aus Sicht der Gemeinde gegenüber Bund und Kanton ein Zeichen gegen eine Lösung setzen, mit welcher sich die Gemeinden kaputtsparen müssen. Die Sache ist viel zu gewichtig, um sie dem Zufall oder dem Prinzip Hoffnung zu überlassen. Gerne hätte ich dem Gemeinderat eine Frage gestellt: Wäre der Gemeinderat nicht froh darüber und würde aufatmen, wenn das Referendum gegen die USR III angenommen und die Vorlage bachab gehen würde? Leider geht dies aus reglementarischen Gründen nicht. Für einen weiteren Vorstoss ist nicht mehr genügend Zeit vorhanden, obwohl ein solcher dringlich wäre. Vielleicht kommen andere ausserhalb des Parlamentsrahmens auf die Idee, dem Gemeinderat diese Frage zu stellen.

Damit ist noch nicht zu spät: Der Gemeinderat kann immer noch Stellung zum Referendum beziehen. Im August hat er gesagt, dass er eine Unterstützung des Referendums nicht ausschliesse. Jetzt soll er sagen, ob er das Referendum unterstützt oder nicht. Ich erkläre mich teilweise befriedigt von der Antwort des Gemeinderats.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort des Gemeinderats als teilweise befriedigt.

Iris Widmer (Grüne): Ich danke dem Gemeinderat für die Antwort auf die Interpellation, die von der Fraktion der Grünen mit Interesse gelesen worden ist. Bereits letztmals habe ich erklärt, weshalb die Reform der USR III notwendig ist: Zurzeit werden einigen wenigen Typen von Firmen Steuerprivilegien gestattet, die international nicht mehr akzeptiert sind. Diese Steuerprivilegien werden mit der Reform durch neue Privilegien für bestimmte Firmen ersetzt, wie Patentbox-Steuerabzüge über geschäftsmässig begründeten Aufwand hinaus, Abzüge für fiktive Kosten beim sogenannten Sicherheitseigenkapital. Privilegieren heisst: Man bezahlt nicht was man könnte und was der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit entsprechen würde – wie in der Bundesverfassung vorgesehen –, sondern massiv weniger. Hinzu kommt die Hoffnung, dass die Kantone ihre Gewinnsteuersätze senken, was wenigstens – so die USR III angenommen wird – für alle gelten würde. Die Steuerausfälle können vom Bund nicht berechnet werden, weil nicht bekannt ist, was die einzelnen Kantone zu tun gedenken; ob sie den Steuersatz senken und, wenn ja, wie viel und wie hoch die Entlastung bei der Patentbox ist, usw.

Es wird Steuerausfälle geben, das scheint unbestritten zu sein. Diese werden teilweise bei den Gemeinden nicht kompensiert, das kann der Antwort auf Frage 2 entnommen werden. Auch wenn keine Fragen gestellt werden dürfen, möchte man bei Gelegenheit gerne wissen dürfen, welche Haltung der Gemeinderat gegenüber der USR III wirklich hat.

Welche Bedingungen eintreffen müssten, damit der Gemeinderat das Referendum unterstützt und wann er darüber entscheiden wird. Die Abstimmung findet im Februar 2017 statt.

Zu Frage 3 interessiert, ob mittlerweile eine Antwort eingetroffen ist und was diese enthält.

Bei Frage 5 ist festgehalten, dass Städte und Gemeinden nur ungenügend in die Vorbereitung der Vorlage einbezogen worden sind. Das ist interessant und lässt tief in die Machtverhältnisse der Schweiz blicken. Man weiss aus der Presse, dass die Branche sehr wohl einbezogen worden ist und dass sie sehr erfreut über das dabei Herausgekommene ist. Ganz sicher ist bei der USR III: Sollte sie angenommen werden, werden Steuerberater und Steueranwälte daran verdienen, da diese Sache ziemlich kompliziert ist. Ich hoffe doch, dass ein zweiter Anlauf genommen werden kann, mit welchem das Ganze entschlackt wird.

Casimir von Arx (GLP): Zu Art. 59 Abs. 3 des Geschäftsreglements des Parlaments: „Ist Diskussion beschlossen, sollen sich die Voten auf die Antwort beziehen und nicht neue Fragen enthalten, die eingehender Abklärung bedürfen.“ Das heisst nicht, dass gar keine Fragen gestellt werden dürfen. Vielleicht wäre dies einmal zu präzisieren.

Gemeindepräsident Ueli Studer (SVP): Ich kann nichts Neues sagen, jedoch Iris Widmer und Werner Thut zu einer Diskussion in mein Büro einladen. Mittlerweile ist die Antwort des Regierungsrats eingetroffen, die ich jedoch nicht hier öffentlich bekanntgeben werde. Interessierte Parlamentsmitglieder, die die Interpellation eingereicht haben, können sich bei mir informieren. Jedes Parlamentsmitglied hat das Recht, dem betroffenen Gemeinderat zusätzliche Fragen zu stellen.

Zu Werner Thut: Ich war fristgerecht mit der Antwort. Die Verschiebung der Beratungen ist aufgrund Ihrer Entscheide zustande gekommen. Damals sind Ihnen die Budgetunterlagen bereits vorgelegen.

Parlamentspräsident Markus Willi hält fest, dass die entsprechenden Unterlagen zur Interpellation bereits vor der Budgetberatung vorgelegen sind.

Werner Thut (SP): Die Aussagen von Gemeindepräsident Ueli Studer sind in Bezug auf das Vorliegen der Unterlagen korrekt. Ich war vorsichtig mit meiner Wortwahl und spielte den Schwarz Peter nicht dem Gemeinderat zu, sondern dem Verlauf der Dinge.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort des Gemeinderats als teilweise befriedigt.

11. 1109 Motion (SP Köniz) „Köniz nachhaltig: günstigen Wohnraum schaffen dank gemeinnützigem Wohnbauträger“ (verschoben vom 19.9.2016)

Abschreibung; Direktion Sicherheit und Liegenschaften (verschoben vom 22.8.2016)

Christian Roth (SP): Die Beratungen dieser Motion im Parlament waren ursprünglich für den 22. August 2016 vorgesehen, diese wurden auf den 19. September 2016 verschoben und noch einmal auf den 7. November 2016, und nun finden sie am 14. November 2016 statt. Solches ist mir noch nie passiert. Eigentlich wollte ich in meinem Votum festhalten, dass es nun exakt fünf Jahre her sind, dass die vorliegende Motion im Parlament eingereicht worden ist.

Es ist nun an der Zeit, eine Zwischenbilanz zu ziehen, auch wenn hier noch kein einziger zusätzlicher Ziegelstein und noch keine einzige zusätzliche Solarzelle oder thermisches Solarmodul montiert worden ist.

Die SP-Fraktion erklärt sich sehr befriedigt über die durch den Gemeinderat anvisierte Anzahl von gemeinnützigen Bauten und bewirtschafteten Wohnungen. Für Gemeinderat Urs Wilk hätte es keinen Grund gegeben, dass er am 22. August 2016 in den Ferien weilte und deshalb der Parlamentssitzung fernblieb. Die SP-Fraktion begrüsst explizit die beschlossene Abtretung der Parzelle im Büschliacker an die GWK (Genossenschaft Wohnraum Köniz) mit dem Ziel, dort 21 Wohnungen gemäss dem Grundsatz der Kostenmiete zu erstellen. Die SP-Fraktion begrüsst ausdrücklich die Absicht des Gemeinderats, vom Anteil des Ried-Niederwangen, der sich in Gemeindebesitz befindet, eine Fläche von 5'000 bis 10'000 m² BGF für Wohnungen in Kostenmiete zu verwenden. Damit es hier festgehalten ist: Die SP-Fraktion erwartet vom Gemeinderat, dass er die obere Grenze an BGF ansteuert, mit dem Ziel im Ried rund 100 Wohnungen im günstigen bis mittleren Preissegment zu erstellen.

Sehr erfreulich ist in den Augen der SP-Fraktion auch, dass sich mit der FAMBAU eine traditionsreiche und erfahrene genossenschaftliche Wohnbauträgerin mit 80 gemeinnützig geführten Wohnungen engagieren wird. Das trägt dazu bei, dass im Ried von Beginn weg eine sozial durchmischte Wohnbevölkerung geschaffen werden kann. Diese soziale Durchmischung will auch der Gemeinderat. Deshalb will er in „seinem Spickel“ auch normale Mietwohnungen und Stockwerkeigentum ermöglichen. Die Antwort des Gemeinderats zeigt, dass das Thema bezahlbarer Wohnraum ernstgenommen werden muss. In der Gemeinde Köniz fehlt zunehmend Wohnraum im unteren und mittleren Preissegment. Der Gemeinderat ist gewillt, im Ried einen ersten Pflock einzuschlagen. Das ist gut so, auf diesen Lorbeeren dürfen wir uns in den Augen der SP-Fraktion jedoch nicht ausruhen. Mit der Initiative „Bezahlbar Wohnen in Köniz“, die im Februar 2016 zur Abstimmung gelangen wird, kann ein weiterer wichtiger Schritt gegangen werden, damit wir dann auch in anderen Überbauungen dafür sorgen können, dass die Praxis aus dem Ried zum Normalfall wird. Eine Praxis die heisst: Soziale Durchmischung, bezahlbarer Wohnraum für verschiedene Bedürfnisse und verschiedene Budgets, bezahlbarer Wohnraum für alte und junge Menschen.

Die SP-Fraktion wird die Umsetzung der Motion, auch wenn diese heute abgeschrieben wird, weiterhin im Auge halten. Sie wird insbesondere darauf achten, dass für die Umsetzung von Wohnungen in Kostenmiete das Fachwissen der gemeinnützigen Wohnbauträger abgerufen und dass ihnen die Realisierung übertragen wird. Inzwischen drängen auch gewinnorientierte Firmen auf den Wohnungsmarkt in Kostenmiete. Die Entwicklung ist spannend. Offenbar ist selbst dieser Wohnungsmarkt für breitere Kreise interessant geworden.

Die SP-Fraktion weist bei der Umsetzung darauf hin, dass mit dem Ziel einer guten sozialen Durchmischung auch Gemeinschaftsräume und Räume für eine multifunktionale Nutzung geschaffen werden müssen. In einem Quartier wie dem Ried muss unbedingt dafür gesorgt werden, dass z. B. an Räume für eine Kita gedacht wird. Zu Beginn eines neuen Quartiers werden wahrscheinlich viele Familien mit Kindern dort einziehen. Die zuerst für die Kita zur Verfügung gestellten Räume könnten später zu Begegnungsorten für ältere Menschen werden, wenn sich das Quartier entsprechend entwickelt. Nur wenn auf die Bedürfnisse der Bewohnerinnen und Bewohner gedacht wird, kann eine neues Quartier Papillon im Ried auch ein Ort der Begegnung werden und sieht sich nicht mit Problemen konfrontiert wie beispielsweise im Quartier Bern-Brünnen, das offenbar sehr steril wirkt.

Mit diesen Überlegungen stimmt die SP-Fraktion dem Antrag des Gemeinderats auf Abschreibung zu.

Fraktionssprecher Bernhard Zaugg (Mitte-Fraktion): Auch die Mitte-Fraktion ist der Meinung, dass die Motion erfüllt ist. Wir hatten Mühe damit, etwas abzuschreiben, das nicht realisiert ist. Beim einen Bauprojekt sehen wir jedoch, dass man auf dem Weg ist. Im Büschiacker in Schliern, wird der Spatenstich demnächst erfolgen.

Insofern wird die Mitte-Fraktion der vom Gemeinderat beantragten Abschreibung zustimmen.

Gemeinderat Urs Wilk (FDP): Ich danke Christian Roth für seine Worte. Wenn er den Eindruck haben sollte, dass ich am 22. August 2016 nicht anwesend war, weil ich Angst vor der Diskussion um die Abschreibung der Motion hatte, ist das absolut falsch.

Ich bin froh, dass Sie sehen, welche Anstrengungen der Gemeinderat übernimmt. Der Weg ist manchmal etwas lang. Im Büschiacker wäre man schon länger an der Arbeit, wenn nicht nachbarliche Einsprachen eingereicht worden wären, die bereinigt werden mussten. Ich mache Ihnen auch zum Ried-Niederwangen keine Illusionen: Bis dort das Baufeld F realisiert werden kann, werden mindestens noch 5 Jahre ins Land gehen. Wir wollen nun den Wettbewerb 2017 zügig durchführen, damit ein Ergebnis vorliegen wird, auf welches wir uns freuen können.

Das Anliegen von Christian Roth in Bezug auf die Realisierung von Gemeinschaftsräumen ist absolut legitim und bereits in der Überbauungsordnung Ried festgelegt. Ebenso festgelegt ist, dass im Weiler Ried ein Quartierzentrum entstehen soll. Dieses Quartierzentrum wird sich in der Nähe des Baufeld F befinden, was umso besser ist. Für die vielen Kinder, die dereinst dort die Schule besuchen sollen, sind wir an der Planung der Schulanlage. Diesen Kredit werden wir Ihnen noch in der laufenden Legislatur zur Beratung vorlegen.

Ich danke Ihnen für die positive Aufnahme unseres Antrags.

Beschluss

Die Motion wird abgeschrieben.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

12. 1409 Postulat (FDP. Die Liberalen Köniz) „Verlängerung Buslinie Nr. 17

Abschreibung; Direktion Planung und Verkehr

Heidi Eberhard (FDP): Die Geschichte des Vorstosses begann im April 2014. Er wurde damals von 22 Parlamentsmitgliedern unterzeichnet. Im November 2014 wurde das Postulat vom Parlament erheblich erklärt und liess die Hoffnung auf eine bessere öV-Erschliessung im Buchsee-Quartier aufkommen. Im November 2016 wird das Postulat, ohne dass Verbesserungen für die Einwohnenden und die Beschäftigten im Buchseequartier erreicht worden sind, zur Abschreibung vorgelegt. Das ist schade.

Zwischen April 2014 und November 2016 ist doch einiges vorgenommen worden. Die Zeit von vielen Menschen und auch finanzielle Mittel zur Abklärung durch ein Beratungsbüro sind investiert worden; eine dienliche Lösung wurde jedoch nicht gefunden. Etappen des Auftrags an den Gemeinderat für eine bessere Erschliessung des Buchseequartiers durch den öV waren die Regionalkonferenz Bern Mittelland (RKBM), das kantonale Amt für öffentlichen Verkehr und das Beratungsbüro 3B. Das mit dem Ziel, ein Gutachten über eine bessere Erschliessung des Buchseequartiers hinsichtlich des zusätzlichen Potenzials der jährlich wiederkehrenden und einmaligen Kosten mit mehreren Varianten der beiden betroffenen Linien 17 und 29 zu erarbeiten.

Das Ergebnis ist in einem Gutachten vom 22. August 2016 festgehalten. Der Bericht wurde am 25. August 2016 mit Vertretern des Buchseequartiers besprochen. Als Erstunterzeichnerin habe auch ich teilgenommen. Nach der Veranstaltung war ich persönlich der Ansicht, dass die Variante 4 verfolgt wird. Im Gutachten ist dazu festgehalten: Die Variante 4 mit der verlängerten Buslinie 17 spricht auch besser die Bedürfnisse der von weiter her kommenden Beschäftigten an, welche mehr regelmässige öV-Fahrten generieren als die zusätzlich abholbaren Einwohner.“ Etwas weiter unten steht im Bericht: „Aus politischer Sicht können anderweitige Gewichte gesetzt werden, dann steht die Variante 4 im Vordergrund mit einem Wendepunkt beim Knoten Möslit-/Tulpenweg.“ Dem Motto folgend: „Die Hoffnung stirbt zuletzt“, bin ich davon ausgegangen, dass sich eine gute und für die Quartierbewohnenden akzeptable Lösung umsetzen lässt. Dem ist nicht so. Mir scheint es, als gebe der Gemeinderat quasi Forfait. Die Situation bleibt weiterhin ungelöst und ist für eine stattliche Anzahl von Steuerzahlenden im Buchseequartier unbefriedigend. Rund 250 Beschäftigte der im Quartier angesiedelten Pflegeheime und weitere Reisende, die den öV nützen könnten, können sich nach wie vor über keine befriedigende Erschliessungsvariante freuen.

Das Gutachten vom 22. August 2016 liegt vor, das Postulat ist – wie der Gemeinderat in seinem Antrag festhält – erfüllt und kann, so bedauerlich dies auch ist, abgeschlossen werden. Die FDP-Fraktion stimmt dem Antrag des Gemeinderats auf Abschreibung des Postulats zu.

Fraktionssprecher Hansueli Pestalozzi (Grüne): Die Fraktion der Grünen dankt bestens für den ausführlichen Bericht, mit welchem das Postulat erfüllt ist. Wir stimmen dem Antrag des Gemeinderats auf Abschreibung zu. Etwas anderes ist in diesem Rahmen nicht möglich.

Für die Fraktion der Grünen ist die öV-Güteklasse der Erschliessung massgebend. Das ist im Bericht bestens dargestellt: Fast das gesamte Buchseequartier ist mit der öV-Güteklasse C, was als gut bezeichnet wird, oder mit der öV-Güteklasse B, was als gut bis sehr gut bezeichnet wird, erschlossen. Gerade einmal 50 Einwohnende und 45 Arbeitsplätze sind mit der öV-Güteklasse D erschlossen, die als durchschnittlich bezeichnet wird. Deshalb ist aus unserer Sicht der Handlungsbedarf tatsächlich nicht unbedingt gegeben. Wir Grünen wollen keinen öV-Ausbau um jeden Preis, es muss ein vernünftiges Kosten-/Nutzenverhältnis gegeben sein. Dies vor allem aufgrund der Aussichten im finanziellen Bereich der Gemeinde Köniz. Im Büschliackerquartier in Schlieren – ein grösseres Quartier als jenes im Buchsee in der öV-Erschliessungskategorie D – wurde bereits ein Pilotbetrieb eingerichtet. Dieser musste aufgrund zu geringer Auslastung abgebrochen werden.

Im Buchseequartier wurde bereits früher versucht eine bessere öV-Erschliessung zu diskutieren. Diese Diskussionen scheiterten oft am Widerstand der Bevölkerung, da für diese durch den zusätzlichen Busverkehr mehr Lärm und gefährliche Situationen entstehen könnten oder man wollte kein Land für eine Wendeschleife abgeben. Auch die aktuelle Informationsveranstaltung ist offenbar, gemäss Bericht des Gemeinderats, kontrovers verlaufen. Es wurde unter anderem gefordert, nicht die Buslinie 17 zu verlängern, sondern dass die Buslinie 29 das Quartier befahren soll, da dieser Bus kleiner ist. Gegen diese Lösung würden wir uns jedoch zur Wehr setzen, denn würde die Buslinie 29 zusätzlich noch das Buchseequartier befahren, wäre diese Linie komplett unattraktiv.

Der Bericht ist sehr ausführlich und er beantwortet das im Postulat Geforderte. Mir stellt sich jedoch eine Frage: Weshalb ist man nicht auf die Idee gekommen, zu prüfen ob nicht die Buslinie 16 ins Buchseequartier weitergezogen werden könnte?

Fraktionssprecher Ruedi Lüthi (SP): Es liegt ein weiteres Konzept für eine Quartierserschliessung vor. Wenig überraschend, sind keine neuen Erkenntnisse gewonnen worden. Man gelangt zum gleichen Schluss wie fast immer: Die Investitionskosten und die wiederkehrenden Kosten sind zu hoch. Auch wird festgehalten, dass die Bewohnenden im Buchseequartier zum Teil kontrovers diskutieren und dass in der Bevölkerung Bedenken vorhanden sind.

Der Bericht des Gemeinderats überrascht mich nicht. Wir diskutieren hier nicht zum ersten Mal über eine öV-Erschliessung eines Quartiers. Jedes Mal gelangt man zum selben Resultat. Im Bericht sind die öV-Güteklassen aufgeführt, das ist gut und recht. Jene die den öV jedoch nutzen, wünschen zwei Punkte: Möglichst wenig umsteigen müssen, um ins Zentrum zu gelangen und dass der öV auch zu Randzeiten verkehrt.

Mit dem vorliegenden Bericht ist das Postulat erfüllt. Die SP-Fraktion wird der vom Gemeinderat beantragten Abschreibung zustimmen. Wir sind jedoch nicht mit dem Fazit des Gemeinderats einverstanden, das besagt, dass der Gemeinderat aufgrund seiner Erwägungen keine weiteren Schritte mehr hinsichtlich einer Erschliessung des Mösli-/Buchseequartiers einleiten werde. Der Bedarf an öV-Anschluss ist in diversen Quartieren der Gemeinde Köniz vorhanden, so z. B. auch in Klein-Wabern. Dorthin gelangt man nach 22.00 Uhr nur noch privat. Nach Oberscherli verkehrt jedoch das Postauto bis 24.00 Uhr. Die Quartierserschliessung muss neu überdenkt werden. Es soll nicht für jedes Quartier eine Einzellösung gesucht werden und deshalb ist die Vornahme einer Gesamtanalyse wichtig. Wie will man wachsende Quartiere erschliessen, auch abends? In diese Quartiere müssen nicht die heute gut funktionierenden Buslinien hineingeführt werden, aber es könnten vielleicht bessere Zubringer erreicht oder andere Kurse einbezogen werden.

Die SP-Fraktion wird in nächster Zeit einen Vorstoss in Richtung Gesamtanalyse von Quartierserschliessungen einreichen. Es ist wichtig, dass in diesem Bereich Verbesserungen vorgenommen werden. Will die Gemeinde Köniz weiter wachsen und baulich verdichten, müssen neue, aber auch bestehende Quartiere besser erschlossen werden.

Fraktionssprecher Toni Eder (Mitte-Fraktion): Die Mitte-Fraktion stimmt dem Antrag des Gemeinderats auf Abschreibung zu.

Die Studie ist überzeugend, man ist sich auch im Quartier nicht einig, was man will. Eigentlich möchte man eine Buserschliessung ohne Fahrzeuge. Ich verstehe, dass die Busse der Linie 17 zu gross für die Querung des Buchseequartiers sind. Die Kosten sind einmalig und wiederkehrend zu hoch: 570 Nutzniessende gegenüber 400'000 Franken Investitionskosten und 100'000 Franken jährlich wiederkehrende Kosten ergeben ein teures Abonnement für die kurze Strecke Mösli bis Endstation der Buslinie 17. Zudem wird ein Teil einer Freifläche für den öV erschlossen und das ist nicht sinnvoll. Betreffend Buslinie 17 war BERNMOBIL schneller als die Gemeinde Köniz: Diese soll neu mit Elektrobussen betrieben werden und damit ist die Variante Verlängerung vom Tisch, weil die Endstation bereits gegeben ist.

Trotzdem ist hier der Zeitpunkt, über den öV der Gemeinde Köniz nachzudenken. Fantasie und Ideen sind gefragt. Manchmal ist mehr vom Gleichen richtig, manchmal braucht es aber auch eine neue Idee. Hier könnte ich mir beispielsweise sehr gut ein selbstfahrendes Postauto gemäss dem Modell Sitten vorstellen. Das Fahrzeug fährt eine Endlosschleife und wird nur dann müde, wenn die Batterie geladen werden muss. Das Fahrzeug ist klein, wendig, aufgrund des Elektroantriebs leise und die Kosten sind entsprechend tief. Welchen Weg es nehmen soll, kann festgelegt werden. Allenfalls könnten auch andere Linien – das wurde bereits angetönt – mit solchen selbstfahrenden Postautos betrieben werden. Der Gemeinderat soll doch eine entsprechende Ausschreibung vornehmen, eventuell wird ein Angebot eingereicht.

Weiter zur Verkehrspolitik: Es geht gemächlich vorwärts. Das Postulat 1423 „Zukunft Buslinie 10“, wurde im Dezember 2014 eingereicht, im Gemeinderat am 27. April 2015 beraten, vom Parlament erheblich erklärt und nicht abgeschrieben. Die Forderung lautet: „Der Gemeinderat wird aufgefordert zu prüfen, ob der Einsatz von Trolleybussen mit Doppelgelenken ein Ersatz für die heutigen Busse sein könnte. Dabei ist das Konzept mit der Stadt Bern und der Gemeinde Ostermundigen abzusprechen. Auch moderne Systeme ohne Fahrleitung oder teilweise ohne Fahrleitung sind einzubeziehen.“ Das Parlament und ich als Postulant sind der Meinung, dass es wichtig ist, wenn sich der Gemeinderat in der Regionalkonferenz Bern Mittelland (RKBM) durchaus selbstsicher bewegen und etwas Druck auferlegen darf. Die Gemeinde Köniz ist zwar kleiner als die Stadt Bern, jedoch viel grösser als alle anderen Gemeinden und hat durchaus Gewicht.

Die zuständige Gemeinderätin hält fest, dass der Vorstoss offene Türen einrennt. So weit so gut; was ist jedoch sonst noch passiert? 2015 wurde eine öffentliche Mitwirkung durchgeführt. Geht es nun schneller oder sind wir die Getriebenen oder können wir mitsteuern? Sitzen wir im letzten Kompartiment des Doppelgelenkbusses und sehen ganz weit vorne den Chauffeur oder können wir etwas mithelfen? Am 3.9.2016 war in der BZ in einem Artikel ein Doppelgelenk-Trolleybus abgebildet, was mir Freude machte. Dieser fährt zwar nicht in der Gemeinde Köniz, aber es handelt sich dabei nicht um eine Fiktion oder um einen Werbeprospekt, sondern dieser Bus verkehrt in Luzern. In meinem Votum zum Postulat 1423 wünschte ich damals, dass der erste Doppelgelenk-Trolleybus nach Köniz-Schliern auf den Namen „Toni“ getauft werden soll. Ich bitte, dies nicht zu vergessen.

Wie geht es weiter? Langfristig wird die Realisierung einer RBS-Metro abgeklärt, das dauert jedoch noch lange. Kurzfristig werden auf der Buslinie 10 Eilkurse eingesetzt; das ist nicht neu, aber rasch umsetzbar. Was geschieht mittelfristig? Bitte nicht sagen, dass man in der RKBM keine Chance habe, weil die Gemeinde Köniz ein kleiner Player sei. Wir haben durchaus eine Chance und sollten Gas bzw. Strom geben. Die technischen Möglichkeiten werden immer grösser. Ein Beispiel aus Zürich: Die Linie 33 vom Albisriederplatz zum Hartplatz wird mit einem Batterie-Trolleybus befahren. Während der Fahrt ist der Stromabnehmer unten und fährt bei jeder Station wieder herauf. Das kann bei schwierigen Kreuzungen komplizierte Fahrdrachweichen sparen oder an Orten, wo städtebaulich keine Fahrleitungen realisiert werden sollten, kann dies eine gute Lösung sein, so z. B. beim Schloss Köniz.

Ich bitte den Gemeinderat, dran zu bleiben und vermehrt aktiver zu stossen. Die mittelfristige Lösung muss jetzt eingefädelt werden und ich warte auf die Doppelgelenk-Trolleybus-Taufe.

Wir stimmen der vom Gemeinderat beantragten Abschreibung des Postulats zu, jedoch im Sinn, dass Ideen und Alternativen nicht vergessen gehen sollen.

Heidi Eberhard (FDP): Die Fraktionspräsidenten haben ein Schreiben des Quartier-Leist Buchsee-Landorf vom 30. Oktober 2016, unterzeichnet von der Leist-Präsidentin und ehemaligem Parlamentsmitglied, Stephanie Staub-Muheim, erhalten. Fakt ist, dass nach der Abschreibung des Postulats, die nun – aufgrund es uns vorliegenden guten Berichts – unbestritten ist, die Quartierserschliessung des Buchseequartiers ungelöst bleibt und die fehlende Quartierserschliessung nicht kompatibel mit dem Konzept für eine altersfreundliche Gemeinde Köniz vom 30.9.2016 ist. Dort wird das selbstständige Wohnen im Alter erwähnt. Für die Quartierbewohnenden im Buchsee sollte dazu auch eine adäquate öV-Erschliessung angeboten werden. Das gehört bei den Rahmenbedingungen dazu, auch wenn dies im Alterskonzept nicht explizit erwähnt ist. Nicht alle sind privat motorisiert und die Kosten für Taxis können ordentlich zu Buche schlagen. Das Bedürfnis, der Wunsch und die Forderung der Bevölkerung im Buchsee sind etwas gespalten, aber man könnte alle befragen, was sie wirklich wünschen. Es ist wichtig, dass weitere Abklärungen in Sachen Erschliessung des Buchseequartiers erfolgen.

Wenn sich Bewohnende des Buchseequartiers äussern, besteht eine „grundsätzlich skandalöse öV-Unterversorgung des Buchseequartiers mit den Schwerpunkten im Alterspflegebereich im Vergleich zur komfortablen öV-Situation mit anderen Quartieren wie Spiegel, Eichholz, Ried.“ Nebst den Buslinien 17 und 29 ist im Schreiben des Buchsee-Leist eine Variante mit der Buslinie 16 genannt worden. Der Prüfung dieser Möglichkeit kann bestimmt auch ohne die Einreichung eines erneuten Vorstosses vonseiten der Gemeindeverwaltung nachgegangen werden. Die Buslinie 17 steht auch aktuell einsam und verlassen längere Zeit bei der aktuellen Endstation, anstatt dass die Zeit genutzt wird, um Passagiere in das höher gelegene Buchseequartier zu befördern. Das wäre allenfalls eine Variante: Die Linie könnte verlängert werden und zumindest bei der Haltestelle Mösli anhalten und oben bei der heute teilweise als LKW-Parkplatz benutzten Fläche nach dem Landorf wenden und zum Ausgangspunkt zur Haltestelle Weiermatt zurückfahren. Eine simple Erweiterung der heute bestehenden Kursstrecke, die doch von einigen öV-Passagieren genutzt werden könnte. Wie bereits erwähnt: Der Gemeinderat könnte sich ganz allgemein mit der öV-Situation auf dem Gemeindegebiet befassen, sich Gedanken machen und Lösungsvarianten unterbreiten, wie die heute weniger gut erschlossenen Gebiete an den öV angebunden werden können. Ich will keine selbstfahrenden „Crash-Postautos“, das ist mir zu gefährlich. Wie den Medien am 1. November 2016 entnommen werden konnte, plant BERNMOBIL im Herbst 2018 die Buslinie 17 fahrplanmässig mit Elektrogelenkbussen zu betreiben; Ziel ist, mit dem Pilotbetrieb Erfahrungen zu sammeln, um künftig auch auf anderen Linien Elektrobusse ohne Fahrleitung einzusetzen. Wie bereits an der letzten Sitzung erwähnt worden ist, beteiligt sich die Gemeinde Köniz mit 180'000 Franken an den Investitionskosten dieses Projekts. Weshalb ist mir nicht ganz klar, obwohl mir klar ist, dass die Gemeinde Köniz im Verwaltungsrat der Unternehmungen vertreten ist. Die Zusatzschleife zum LKW-Parkplatz im Landorf könnte diesem Pilotbetrieb von BERNMOBIL offeriert werden.

Die Fahrfreude mit einem Elektrogelenkbus ist bestimmt so gross, dass der Chauffeur gerne eine Zusatzteststrecke fahren will.

Ruedi Lüthi (SP): Nachdem Toni Eder zur Metro Nord-Süd eine andere Haltung vertrat als ich, freute mich sein Votum trotzdem. Das Votum von Heidi Eberhard zeigt auf, dass ein Auftrag an den Gemeinderat notwendig ist, weil sonst bei Pilotversuchen immer wieder die Frage gestellt wird, weshalb sich die Gemeinde an solchen beteiligt. Mich würde freuen, wenn die Mittefraktion bei der Erarbeitung eines solchen Auftrags mitmachen würde.

Gemeinderätin Katrin Sedlmayer (SP): Ich danke für die spannende Diskussion. Der Gemeinderat hat volles Verständnis dafür, dass das Buchseequartier besser an den öV angeschlossen werden soll, dies auch weil sich in diesem Quartier zwei Alters- und Pflegeheime befinden. Derart schlecht erschlossen wie hier ausgeführt, ist das Buchseequartier jedoch nicht. Alle Quartiere in der Gemeinde Köniz – mit Ausnahme einiger wenigen Randgebiete – sind in der öV-Gütekategorie B und C. Das Mösli ist im Vergleich mit anderen Quartieren genauso gut erschlossen, wie z. B. das Eichholz, das Wabersackerquartier, der Gurtenbühl, die Gartenstadt Liebefeld, die Gurten-Gartenstadt, die sich alle in der öV-Gütekategorie C befinden. Die Feststellung, dass sich im Buchseequartier zwei Altersheime befinden, ist richtig. Das Heim Lilienweg ist jedoch sehr gut erschlossen, das Heim Tilia liegt einige wenige Meter neben der Gütekategorie C, d. h. es sind mehr als 400 Meter bis zur Haltestelle Mösliweg. Wenn man festhält, dass im Tilia 250 Mitarbeitende nicht gut an den öV angebunden sind. Ich traue diesen Mitarbeitenden zu, die 400 Meter zu Fuss zu gehen. Für die Abend- oder Nachtschicht sind sie so oder so auf ein Privatauto angewiesen. Die öV-Erschliessung ist für die Mitarbeitenden absolut zumutbar.

Der Gemeinderat hat Erfahrungen mit dem Pilotversuch im Büschiackerquartier gesammelt. Dort war ein grösseres Potenzial an Passagieren vorhanden, der Versuchsbetrieb funktionierte nicht und musste abgebrochen werden. Es nützt nichts, einen Bus durch ein Quartier fahren zu lassen, wenn nicht genügend Passagiere diesen auch nutzen.

Zur Frage der Option mit der Verlängerung der Buslinie 16: Diese ist für den vorliegenden Bericht nicht geprüft worden, wurde jedoch in einem anderen Zusammenhang geprüft. Klar ist, dass auch für die Verlängerung der Buslinie 16 ein zusätzliches Fahrzeug notwendig sein würde, wie auch zusätzliche öV-Punkte generiert werden müssen und eine Wendeschleife benötigt wird. Die vorgeschlagene Route, wie sie im Brief an alle Parlamentsmitglieder vorgeschlagen wird, ist nicht geeignet. Im Bericht ist klar festgehalten, dass der Tulpenweg nicht mit dem öV erschlossen werden kann, da er letztes Jahr in eine Begegnungszone umgewandelt worden ist. Last but not least: Es würde sich um einen dritten Parallelbus zu den Linien 29 und 17 handeln und deshalb würde eine solche Lösung beim Kanton keine Chance haben.

Toni Eder fragte in Bezug zur Buslinie 10, was hier geplant ist: Ich werde mich weiterhin dafür einsetzen, dass eine Lösung für die Buslinie 10 gefunden wird. Im 2017 wird eine Studie für mittelfristige Lösungen erarbeitet. Ob die Lösung dann wirklich die Doppelgelenkbusse sein werden, werden wir sehen. Wird der Doppelgelenkbus eingeführt, müssen sämtliche Haltestellen der Buslinie 10 entsprechend angepasst werden. Ob bis dann die Technik so weit sein wird, dass die Buslinie 10 mit Batterie-Doppelgelenkbussen befahren werden kann, werden wir sehen. Zurzeit ist das noch nicht möglich. Der Gemeinderat setzt alles daran, dass für die Buslinie 10 eine mittelfristige Lösung gefunden wird.

Wenn die Gemeinde Köniz alle Quartiere besser durch den öV erschliessen will, weil in allen Quartieren betagte Personen wohnen, müsste dafür massiv mehr Geld zur Verfügung gestellt werden. Der Kanton unterstützt eine Linie nur dann, wenn das Kosten-/Nutzenverhältnis aufgeht und wenn das Potenzial vorhanden ist. Der Versuch im Büschiackerquartier zeigt deutlich auf, dass das Potenzial nicht überall vorhanden ist. Das sind die Voraussetzungen für die Unterstützung durch den Kanton. Eine Linie selber zu finanzieren, ist für den Gemeinderat zurzeit aufgrund der exorbitanten Kosten kein Thema.

Aus all den genannten Gründen sagt der Gemeinderat zurzeit nein zur Erschliessung des Buchseequartiers durch den öV. Die Vision von Toni Eder zeigt aber auf, dass dieses Nein nicht für immer Gültigkeit haben muss.

Beschluss

Das Postulat wird abgeschrieben.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

14. 1617 Richtlinienmotion (Annemarie Berlinger-Staub) "Friedliches Nebeneinander von Fussgängerinnen und Velofahrern zwischen Schönausteg und Eichholz"

Beantwortung; Direktion Planung und Verkehr

Annemarie Berlinger-Staub (SP): Der Weg zwischen Schönausteg und Eichholz ist sowohl Spazierweg und im Sommer ein wichtiger Zubringer für die Aareschwimmenden, als auch Veloweg. Aktuell gilt zwar ein Fahrverbot, das jedoch oft nicht beachtet wird. Durchgesetzt wird das Fahrverbot aber auch nicht. Das heisst, dass die Velofahrenden regelmässig auf diesem Weg verkehren, was manchmal zu brenzlichen oder gar gefährlichen Situationen führt, und manchmal gar zu Streit zwischen Velofahrenden und zu Fuss Gehenden. Hier besteht demnach ein Nutzungskonflikt: Zu viele zu Fuss Gehende, zu viele Velofahrende und zu wenig Platz. Die sich anbietende Lösung ist jene, die der Gemeinderat in seiner Antwort vorschlägt: Den Weg ausbauen und breiter machen, schon gibt es mehr Platz und das Problem ist gelöst.

Auf den ersten Blick mag dies einleuchtend sein. Ich fragte mich jedoch beim Lesen rasch einmal, ob diese Lösung richtig ist. Braucht es der Aare entlang wirklich eine Hauptstrasse? Könnte das Ganze nicht etwas sanfter angegangen werden? Gäbe es eine Light-Version, sprich eine, die nicht gleich 800'000 Franken kosten würde? Wurde das Ganze bereits breit diskutiert? Könnte hier nicht gemäss dem Motto: „Nume nid gsprängt“, vorgegangen werden?

Bei der Einreichung meines Vorstosses schwebte mir nicht der vorgeschlagene Luxus-Ausbau vor. Mir schwebt auch nicht vor, dass auf dem Veloweg dereinst eine Tafel errichtet wird, die nach mir benannt sein könnte. Mein Hauptanliegen ist ein friedliches Nebeneinander und das impliziert für mich, dass der Gemeinderat hier nicht gleich eine Vollvariante präsentiert, sondern zuerst mit den direkt Betroffenen und den Anwohnenden abklärt, was eigentlich Sinn machen würde. Ich verlangte Einsicht in den Variantenvergleich, der im Vorstoss zitiert wird. Der Gemeinderat schlägt uns die Maximalvariante vor; es gäbe jedoch noch andere – bereits geprüfte – Varianten. Ich persönlich könnte mir gut eine Lösung vorstellen, mit welcher die heiklen Stellen ausgebaut werden, damit mehr Ausweichstellen vorhanden wären und die Velofahrenden langsamer verkehren und unter Umständen auch absteigen müssten. Damit meine ich ein friedliches Nebeneinander. Wenn wir die Sache genau betrachten: Sehr kritisch ist es auf diesem Weg vor allem während ca. drei Wochen im Jahr, wenn die Aare warm genug ist, um darin zu schwimmen und das Wetter schön ist.

Das Ziel des Vorstosses ist erreicht, das Thema ist wieder auf dem Radar. Der Gemeinderat von Bern hat den fast gleichlautenden Vorstoss in der Zwischenzeit auch beantwortet. Dort ist man dem Anliegen gegenüber auch positiv gesinnt. Ich finde es sehr sinnvoll, dass zuerst noch geprüft wird, sprich: Wenn der Vorstoss in ein Postulat umgewandelt wird, macht das in meinen Augen sehr viel Sinn.

Parlamentspräsident Markus Willi stellt fest, dass sich die Motionärin mit der Umwandlung in ein Postulat einverstanden erklärt.

Fraktionssprecher Hanspeter Kohler (FDP): Das Thema ist für die FDP-Fraktion grossmehrheitlich nicht auf dem Radar. Die vorliegende Richtlinienmotion, jetzt Postulat, wird von der FDP-Fraktion grossmehrheitlich abgelehnt. Die Gefahr besteht, dass mit einem Ausbau des Weges eine Luxusvariante entstehen könnte. Eine allfälliger Ausbau des Weges kostet etwas, das ist so, ob jetzt 320'000 oder 500'000 Franken, gemäss Bericht des Gemeinderats wären es sogar gegen 900'000 Franken. Das ist genau ein Beispiel für etwas, das für die Bevölkerung der Gemeinde Köniz nicht dringend notwendig ist. Die FDP-Fraktion investiert die zur Verfügung stehenden Mittel lieber in die Sanierung von Schulanlagen. Auch der Kanton hat keine Mittel für eine solche Sanierung.

Hier ist die Velooffensive der Berner Gemeinderätin Ursula Wyss deutlich zu spüren. Sie will in Bern durchgehende Veloverbindungen realisieren. Wir sind gar nicht für diese Velooffensive. Die SP, das ist ihr gutes Recht, reicht entsprechende Vorstösse in den Gemeinden rund um Bern ein. Das Legislaturziel des Gemeinderats „Köniz ist Velogemeinde“ störte die FDP-Fraktion von Beginn weg. Dieser Virus ist von Bern nach Köniz gelangt und Impfungen dagegen gibt es leider nicht.

Auch in der FDP-Fraktion gibt es Velofahrende, auch ich selber bin Besitzer eines Mountainbikes; wir stellen jedoch keine solchen Forderungen. Für Velofahrende wird bereits viel geleistet und für den Aareuferweg muss sicher kein Geld in die Hand genommen werden.

Für die FDP-Fraktion gibt es deshalb nichts zu prüfen und wir lehnen die Erheblicherklärung des Postulats grossmehrheitlich ab. Dass die Regionalkonferenz am 1. Juli 2010 den Richtplan für die Aareschlaufe genehmigt hat, macht die Sache auch nicht besser, denn die Regionalkonferenz beschliesst einiges. Die Gemeindeautonomie soll jedoch höher gewichtet werden und das geht bei der Regionalkonferenz zwischendurch vergessen.

Fraktionssprecher Hansueli Pestalozzi (Grüne): Ich erinnere mich an Tipps von Hanspeter Kohler, wie man sich auf langen Flugreisen verhalten muss, damit keine Thrombosen in den Beinen entstehen. Aus dieser Sicht erstaunt es mich hier, dass er der Velooffensive gar nichts abgewinnen kann. In Dänemark wurde berechnet, dass mit jedem gefahrenen Velokilometer ca. 1 Dollar an Gesundheitskosten eingespart wird. Muss ich davon ausgehen, dass Hanspeter Kohler kein Interesse an solchen Fakten hat?

Zum Weg Schönausteg – Eichholz: Dieser Weg ist für mich der Gotthard der Gemeinde Köniz. Jeweils um Feiertage und in der Ferienzeit entstehen am Gotthard spektakuläre Staus. Ähnlich ist es auf dem Aareuferweg: An 10 bis 20 schönen Sommerabenden, an welchen die Aare warm genug ist, entsteht stockender Fussgängerverkehr und für die Velofahrenden, die trotz Verbot auf dem Uferweg verkehren, ist kein Durchkommen mehr. Jetzt stellt sich die Frage, ob dieser Weg auf eine Spitzenbelastung während einiger weniger Tage im Jahr ausgebaut werden soll. Soll quasi eine zweite Röhre für den Veloverkehr erstellt werden? Im Antrag des Gemeinderats ist das ein 4,5 Meter breiter Uferweg. Gestern beging ich den Weg, ausgerüstet mit einem Doppelmeter. Der Weg ist heute durchschnittlich 2,5 Meter breit, je nach Abschnitt zwischen 2.20 und 2.90 Metern. Eine Verbreiterung auf 3,5 Meter ist überall mit relativ geringem Aufwand machbar. Wenn nicht stur überall eine Breite von 3,5 Meter erreicht werden muss, sondern dort wo Bäume sind, nur auf 3 Meter, können diese stehen gelassen werden und es müssten „nur“ drei bis vier Bäume gefällt werden. Beim Bootshaus würde die Hecke etwas schmaler, aber es entsteht keinen Verlust an Nutzfläche. Auch beim Camping Eichholz würde die Hecke verschmälert. Ob ein Fahrverbot besteht oder nicht, macht für die Velofahrenden keinen Unterschied. Einer Verbreiterung auf 4,5 Meter steht die Fraktion der Grünen sehr skeptisch gegenüber. Das würde massive Eingriffe in die wunderschöne Landschaft bedeuten, es müssten hohe Mauern realisiert und sehr viele Bäume gefällt werden. Damit würde eine sogenannte „Aare-Autobahn“ realisiert, die genau das bewirkt was man nicht will: Dass die Velofahrenden schnell fahren. Als Vizepräsident des Wabern-Leist halte ich hier fest, dass die Realisierung massiven Widerstand aus dem Quartier erfahren würde. Der Weg ist ausserdem eine Freizeit und keine Pendleroute, keine Velohauptroute. Die Velofahrenden können auf diesem Weg langsam verkehren.

Der Vorschlag geistert herum, dass die Verbreiterung nicht asphaltiert werden soll, dies mit der Idee, dass die Barfuss gehenden Badenden auf dem Teer gehen und die Velofahrenden auf dem Kiesweg. Das ist in meinen Augen keine gute Lösung, da sie nur für die Tage gelten würde, wenn viele Badende zu Fuss auf dem Teer gehen wollen, ansonsten würden die Velofahrenden auf dem asphaltierten Teil des Weges verkehren.

Fazit: Eine Verbreiterung auf 3,5 Meter, punktuell nur 3 Meter und asphaltiert auf der ganzen Breite, ist aus der Sicht der Fraktion der Grünen ein verantwortungsvoller Lösungsansatz, den wir unterstützen können. Zum Ausbau auf 4,5 Meter haben wir grosse Vorbehalte. Bei der Variante mit 3,5 Metern Breite würden die Kosten massiv tiefer liegen. Die Fahrverbotsschilder könnten entfernt werden, auch über den Schönausteg. Diese Schilder könnten durch das Schild „Fussweg, Velos gestattet“ ersetzt werden. Zusätzlich müssten Kommunikationsmassnahmen getroffen werden, damit Velofahrenden klar ist, dass sie Rücksicht auf die zu Fuss Gehenden nehmen, weil diese Vorrang haben. Zudem wäre eine bessere Signalisation der Veloschnellroute auf dem ehemaligen Gasbahn-Trasse via Gossetstrasse und Strandweg wünschenswert.

Die Fraktion der Grünen stimmt der beantragten Erheblicherklärung des Postulats zu, erwartet aber eine Prüfung der massvollen Variante mit einer Breite von 3 bis 3,5 Meter.

Fraktionssprecher Stephan Rudolf (BDP): Bekanntlich und das wurde bereits mehrmals erwähnt, engagiert sich die BDP-Fraktion im Bereich Verkehrsfragen auch für die Förderung des Veloverkehrs. Aber nicht nur für den Veloverkehr, sondern vor allem für ein friedliches Miteinander. Dort wo das Umsteigen auf ein Velo Sinn macht, muss dies gemäss Ansicht der BDP-Fraktion aktiv gefördert werden. In urbanen Gebieten Verkehrswege für Velofahrende zu erschliessen, ist eine gute Sache. Ein weiteres Argument: Das Aareufer ist ein Naherholungsgebiet und muss allen zugänglich sein. Festgehalten wurde auch, dass ein verbreiteter Weg zu mehr Sicherheit führen könnte.

All diese Argumente würden dafür sprechen, dem vom Gemeinderat vorgeschlagenen zuzustimmen. Betrachtet man die Sache jedoch gesamtheitlich, fragt man sich, was dieser Weg überhaupt bringt und für wen dieses Naherholungsgebiet überhaupt ist. Meine Mutter hat mir erzählt, dass sie dort damals mit mir im Kinderwagen spazieren ging. Wir fragten uns auch, welche Gefahren sich hinter diesem Vorstoss verbergen und welcher Gewinn daraus resultiert. Zudem halte ich fest, dass die finanzielle Situation der Gemeinde Köniz mitbeinbezogen werden muss. Die BDP-Fraktion setzt sich klar dafür ein, den Schuldenberg nicht noch mehr anwachsen zu lassen. Die Kernfrage, die sich alle stellen müssen: Was kann und will sich die Gemeinde Köniz leisten?

Was spricht gegen das vom Gemeinderat vorgeschlagene Projekt? Mit dem vorliegenden Projekt werden die Velofahrenden eingeladen, in ein Gebiet vorzustossen, das heute den zu Fuss Gehenden vorbehalten ist. Es besteht ein Fahrverbot, wofür es wahrscheinlich sehr viele gute Gründe gibt. Gemäss Annemarie Berlinger-Staub könnten die Velofahrenden ja vom Velo steigen und zu Fuss gehen. Aufgrund des bereits bestehenden Fahrverbots sollte dies eigentlich heute schon der Fall sein, ist es aber nicht. Die zu Fuss Gehenden, insbesondere Eltern die mit ihren Kindern unterwegs sind, können ihre Kinder aufgrund des Fahrverbots eigentlich gefahrlos herumspringen lassen. Die BDP-Fraktion ist der Meinung, dass das unbeschwertere Flanieren und Herumtollen der Kinder mit der Verbreiterung des Uferwegs und einer Öffnung für Velofahrende eingeschränkt wird, weil es zu gefährlich ist. Die Konflikte könnten sich unter Umständen noch verschärfen. Auch eine Teilasphaltierung des Weges ist aus meiner Sicht nicht praktikabel. Die BDP-Fraktion will nicht, dass ein Erholungsgebiet zur Konfliktzone wird. Der Aareuferweg ist ein Erholungsgebiet und kein Pendlerweg für Velofahrende und damit wären, in Anbetracht der finanziellen Situation der Gemeinde Köniz, 330'000 oder 350'000 Franken ein stattlicher Betrag.

Ganzheitlich betrachtet birgt das Projekt im Verhältnis zum Nutzen eher Konfliktpotenzial und die finanzielle Situation der Gemeinde Köniz lässt solches zurzeit nicht zu.

Die BDP-Fraktion wird den Antrag des Gemeinderats auf Erheblicherklärung des Postulats ablehnen.

Fraktionssprecher Heinz Nacht (SVP): Die SVP-Fraktion war noch nie so einig mit Annemarie Berlinger-Staub wie hier zur Begründung zum vorliegenden Geschäft. Wir sind der Meinung, dass der Antrag des Gemeinderats doch übertrieben ist. Ein Weg mit einer Breite von 4,5 Meter wäre für den Campingplatz sehr einschneidend. Der Titel des Vorstosses tönt doch sehr verlockend: „Friedliches Nebeneinander“, denn ich bin grosser Fan eines friedlichen Nebeneinanders.

Die SVP-Fraktion ist der Meinung, das Postulat abzulehnen, weil es übertrieben ist; weil es schlussendlich nicht um eine Velohauptachse handelt; weil es sich nicht um einen Verbindungsweg handelt, sondern um ein Naherholungsgebiet vor allem für zu Fuss Gehende.

Die SVP-Fraktion wird das Postulat ablehnen.

Ich gebe hier meine Ideen zum Antrag des Gemeinderats bekannt: Mein Vorzeigekanton ist der Kanton Graubünden, wo auf jedem Wanderwegweiser steht, dass Velofahren gestattet ist, aber mit Rücksicht auf die Wandernden. Genau eine solche Tafel wünsche ich mir auf dem Uferweg der Aare entlang. Auch ich fahre nicht gerne durch Fahrverbote und versuche auch, rote Ampeln nicht zu missachten. Ich sehe jedoch nicht ein, weshalb ich am Samstagmorgen, wenn niemand auf dem Uferweg ist, nicht dem Aareufer entlang fahren soll. Ich bin der Ansicht, dass der Weg dort verbreitert werden kann, wo es möglich ist. Es müssen jedoch nicht 300'000 oder 400'000 Franken für ein Bauwerk ausgegeben werden, mit dem aus unserer Sicht das Aareufer verschandelt würde. Ich appelliere, dass die Gemeinde versuchen soll, das Fahrverbot aufzuheben und damit ein friedliches Nebeneinander gestattet werden kann.

Fraktionssprecher Casimir von Arx (Mitte-Fraktion): Wer stellt sich schon gegen ein friedliches Nebeneinander? Wenn es nur so einfach wäre. Die Mitte-Fraktion steht dem Vorstoss mit gemischten Gefühlen gegenüber.

Zuerst zum Positiven. Mit einer besseren Veloinfrastruktur wird das Velofahren gefördert. Für die Mitte-Fraktion ist dies ein wichtiges verkehrspolitisches Ziel. Verschiedene einschlägige Geschäfte sind deshalb mitinitiiert oder mitgetragen worden. Auch heute geht es darum, die Möglichkeiten für den Veloverkehr zu erweitern, indem das Fahren am Aareufer erlaubt wird, wo heute ein Fahrverbot besteht. Der Uferweg ist ein schöner Ort zum Spazieren und wäre sicher auch ein schöner Ort zum Velofahren. Er ist schöner und bequemer als der bestehende Veloweg durch das Quartier auf dem ehemaligen Gasbahn-Trasse. Auch für jene, die die Strecke zwischen Bern und Kehrsatz brauchen wollen, ist der Uferweg attraktiv.

Aus diesen Gründen ist der Wunsch, den Uferweg zwischen Schönausteg und Eichholz für den Veloverkehr zu öffnen, absolut nachvollziehbar.

Ein Teil der Mitte-Fraktion wird das Postulat erheblich erklären.

Bevor ich mich weiter äussere, mache ich gemäss Art. 6 Abs. 2 des Geschäftsreglements des Parlaments darauf aufmerksam, dass ich Co-Präsident des Verbands Fussverkehr im Kanton Bern bin.

Zum Negativen: Wenn es so einfach wäre. Es gibt gute Gründe, weshalb der Aareuferweg nicht mit dem Velo befahren werden darf. Der bestehende Weg ist zu schmal für ein verträgliches Nebeneinander zwischen Fuss- und Veloverkehr und es ist eine banale Tatsache: In der Regel ist der Geschwindigkeitsunterschied zwischen Velofahrenden und zu Fuss Gehenden zu gross. Für viele zu Fuss Gehende ist dies unangenehm und zum Teil fühlen sie sich sogar bedroht. Der heutige Vorstoss ist – wenn ich mich nicht täusche – das erste Geschäft in dieser Legislatur, bei welchem es um einen Nutzungskonflikt geht und die Velofahrenden nicht die schwächeren Verkehrsteilnehmenden sind. Indem der Uferweg breiter ausgestaltet wird, kann der Nutzungskonflikt gelöst werden. Das ist auch das Ziel des Vorstosses und der Gemeinderat hat erwähnt, dass ein Vorprojekt besteht, das eine Verbreiterung des Weges auf 4,5 Meter vorsieht. Damit sei ein konfliktfreies Nebeneinander möglich. Der Berner Gemeinderat sieht dies anders. Er hält in seiner Antwort fest, dass idealerweise eine Breite von mindestens 6 Metern notwendig sei. Das würde kein Weg mehr sein, sondern eine Strasse.

Man kann sich fragen, weshalb der Weg so breit sein muss. Dafür gibt es verschiedene Gründe: Zum einen verkehren auf der Strecke zwischen Schönausteg und Eichholz während der Badesaison ausserordentlich viele Personen, die zu Fuss unterwegs sind. Zudem ist der Weg in beide Richtungen offen, er muss also genug breit sein, wenn in beide Richtungen gleichzeitig Velofahrende und zu Fuss Gehende unterwegs sind. Zum anderen bedeutet eine Öffnung für Velofahrende immer auch eine Öffnung für die sogenannten langsamen E-Bikes (E-Bikes mit Treunterstützung bis 25 km/h). Eine verträgliche Lösung ist deshalb nur mit einer massiven Verbreiterung des Weges und einer klaren baulichen Abtrennung von Fuss- und Veloweg möglich. Klare bauliche Abtrennung heisst, dass ein Hindernis zwischen Fuss- und Veloweg besteht, das nicht einfach überfahren werden kann, z. B. eine Hecke. Das erwähnte Vorprojekt erfüllt diese Bedingungen nicht, eine verträgliche Lösung wäre somit auch teurer als das Vorprojekt. Betrachtet man die Situation vor Ort, wie Hansueli Pestalozzi, ist ersichtlich, dass nur schon für die Variante des Vorprojekts 50 bis 100 Bäume gefällt werden müssten.

Wenn es nur so einfach wäre. Vor diesem Hintergrund müssen wir uns ernsthaft fragen: Wollen wir den Uferweg wirklich für Velofahrende öffnen? Dabei ist zu berücksichtigen, dass durch das Quartier bereits ein Veloweg vom Schönausteg ins Eichholz besteht. Dieser beinhaltet zwar eine Steigung, wobei ich die Formulierungen „grosse Steigung“ oder „sehr starke Steigung“ doch etwas übertrieben finde. Eine Bemerkung: Bergauffahren mit dem Velo ist ein gutes Mittel gegen Thrombose.

Der springende Punkt ist: Es besteht bereits ein Veloweg und deshalb sprechen wir hier nicht über Erschliessungs- und Sicherheitsfragen, sondern über eine Komfortfrage und das auf einer Länge von ca. 1 Kilometer. Sollen für voraussichtlich etwas mehr Velokomfort mit einem breiteren Projekt, das der Stadt Bern vorschwebt, über 1 Million Franken in die Hand genommen werden, obwohl zumindest wir in der Gemeinde Köniz am Sparen sind? Es gäbe genug andere Orte, wo die Velosicherheit verbessert werden könnte. Wollen wir für etwas mehr Velokomfort den beschaulichen Spazierweg quasi zu einer Langsamverkehrsstrasse ausbauen?

Ein Teil der Mitte-Fraktion lehnt den Vorstoss auch als Postulat ab. Der Gemeinderat soll aber dafür sorgen, dass die dürftige Signalisation des Fahrverbots und vor allem jene des bestehenden Veloweges verbessert wird. Die Signalisation ist zwar eindeutig, aber undeutlich. Nicht ortskundige Velofahrende müssen auf einen Blick sehen, wo es durchgeht und dass der Veloweg durch das Quartier wieder an die Aare zurückführt. Das sind Massnahmen, die der Gemeinderat in eigener Kompetenz umsetzen kann.

Eine Bemerkung zum Vorprojekt: Ich habe dieses einsehen können, allerdings mit der Auflage, dass ich den Inhalt nicht öffentlich mache. Vielleicht kann der Gemeinderat zur Variante mit 3,5 Metern etwas sagen.

Erica Kobel-Itten (FDP): Aus der hier geführten Diskussion kann ich zwei Erkenntnisse ziehen. Die erste: Für Velofahrende gibt es tatsächlich einen rechtsfreien Raum; diese dürfen fahren wo sie wollen. Die zweite: Die Märchenstunde hat heute nicht nur im Schloss stattgefunden, sondern auch hier zu diesem Traktandum.

Ich bringe in die Diskussion um den Uferweg neben den zu Fuss Gehenden und den Velofahrenden eine dritte Interessengruppe mit ins Spiel: Die Hundehalter. Mit unserem Hund spazierte ich regelmässig an der Sense. Vom 15. April bis 15. Juli – dann ist Jagdbannbezirk – müssen die Hunde dort an die Leine genommen werden. Ich halte diese Regel ein, viele andere Hundebesitzer jedoch nicht. Was passiert: Durch Personen des Jagdinspektorats werden entsprechend Bussen verteilt. Das Resultat dieser Bussen: Die Hundebesitzer nehmen ihre Hunde zukünftig an die Leine. Wir diskutieren hier um einen Vorstoss, bei dem es sich nicht um Veloförderung handelt, sondern das Problem am Aareufer entsteht hauptsächlich deshalb, weil an einem Ort mit dem Velo gefahren wird, wo es eigentlich nicht erlaubt ist. Weshalb werden hier nicht auch – wie im Sensegraben – Bussen verteilt? Mein Vorschlag wäre bedeutend günstiger.

Ueli Witschi (BDP): Wir diskutieren hier um eine Parklandschaft. Die Frage ist, ob man durch eine Parklandschaft einen Durchgangsweg realisieren will, der schlicht nicht nötig ist. Die Atmosphäre geht verloren, es ändert alles. Ich habe grosse Sympathien für das Votum von Heinz Nacht, dass einmal etwas ganz Neues versucht werden soll. Wie z. B. im Zentrum in Köniz, wo die Fussgängerstreifen entfernt worden sind. Das kann der Gemeinderat diskutieren, dafür ist kein Vorstoss notwendig.

Hansueli Pestalozzi (Grüne): Bei diesem Vorstoss geht es nicht darum, ob man eine Verbreiterung will oder nicht. Es geht nur darum, ob er erheblich erklärt wird und der Gemeinderat Bericht erstattet. Nach dem Erhalt des Berichts kann wiederum darüber abgestimmt werden. Vielleicht wird eine gute Lösung präsentiert. Die Elemente zum Bericht liegen nun alle vor. Ich kann mir vorstellen, dass die Lösung, gerade mit Co-Existenzvarianten, sehr gut aussehen könnte. Im Sommer fuhr ich viel mit dem Velo in Deutschland und dort sind viele Schilder aufgestellt, dass die Velofahrenden auf die zu Fuss Gehenden Rücksicht nehmen sollen und das funktioniert. Hier wurde geäussert, dass ein Fahrverbot auch von Velofahrenden eingehalten werden muss. Ich mache auf Folgendes aufmerksam: Ich bewegte mich gestern – am Sonntag – auf dem hier diskutierten Aareuferweg und dort spazierten viele Familien mit Kindern, die sich alle auf ihren kleinen Fahrrädern oder Like-a-bikes bewegten. Gerade für diese Art von Freizeitverkehr wäre es schwierig, den Veloweg auf dem Gasbahn-Trasse nehmen zu müssen. Ich erinnere daran, dass ab dem Eichholz in Richtung Kehrsatz kein Fahrverbot mehr besteht. Ich bitte Sie, das Postulat erheblich zu erklären, damit hat der Gemeinderat die Möglichkeit, eine gute Lösung auszuarbeiten und wir können dann darüber entscheiden.

Casimir von Arx (GLP): Eine kurze Ergänzung zum Votum von Hansueli Pestalozzi: Ob wir dann darüber nochmals abstimmen könnten, ist in Anbetracht der Zahlen gemäss der Variante des Vorprojekts nicht sicher: Diese Variante kostet ca. 300'000 Franken und wenn der Kanton dazu einen Beitrag spricht, könnte die Kreditstumme schlussendlich im Kompetenzbereich des Gemeinderats liegen.

Annemarie Berlinger: Ich stelle fest, dass das Fahren an der Aare mit gemischten Gefühlen angeschaut wird. Nicht erstaunlich, denn es geht um gemischten Verkehr. Ich stelle doch – mit einem Schmunzeln – fest, dass die Bürgerlichen im Parlament einerseits die Velofahrenden an die Leine nehmen wollen oder andererseits die Fahrverbote nur dann gelten lassen wollen, wenn es für die anderen ist. Deshalb bitte ich die SVP-Fraktion, ihr Mitglied zu unterstützen, damit dieses in Zukunft ohne Gesetzesübertretungen dem Aareuferweg entlang fahren darf. Ich halte fest: Wird dieser Vorstoss als Postulat behandelt, ist meines Erachtens sehr wohl Platz für all die hier geäusserten Ideen und Möglichkeiten, die heute kontrovers diskutiert worden sind.

Gemeinderätin Katrin Sedlmayer (SP): Ich danke für die vielen verschiedenen Anregungen. Erstaunt nehme ich zur Kenntnis, dass die Verbreiterung des Aareuferweges mehrheitlich abgelehnt wird. Das ist wichtig für den folgenden Prozess. Alles ist noch offen, das Vorprojekt liegt in drei Varianten vor: Bestand, Teilausbau oder Vollausbau auf 4,5 Meter. Der Gemeinderat hat darüber noch nicht befunden. Die Federführung liegt bei der Stadt Bern, wo man der Meinung ist, dass ein Ausbau auf sogar 6 Meter nötig sei. Zuerst muss jedoch durch die Stadt Bern abgeklärt werden, ob die Verbreiterung überhaupt mit dem Ufer- und Gewässerschutz vereinbar ist und ob ein entsprechendes Projekt überhaupt bewilligungsfähig wäre. Das letzte Wort ist hier noch lange nicht gesprochen. Hinzu kommt: Sobald ausgebaut werden würde, muss das Behindertengleichstellungsgesetz eingehalten werden, das eine klare Trennung von Fuss- und Veloverkehr verlangt. So einfach wird es nicht sein. Ich gehe davon aus, dass – wenn auf ein Projekt eingeschwenkt wird – eine öffentliche Mitwirkung durchgeführt werden muss und wenn keine durchgeführt wird, können beim Bauprojekt immer noch Einsprachen eingereicht werden.

Nach der geführten Diskussion heute Abend, die ich dem Gemeinderat der Stadt Bern mitteilen werde, ist vieles noch offen und wird kritisch beobachtet. Sobald bekannt ist, ob eine Verbreiterung überhaupt möglich ist, werden wir weiter darüber beraten. Es ist nicht zu befürchten, dass der Aareuferweg in diesem Bereich demnächst verbreitert wird.

Beschluss

Die Motion wird als Postulat abgelehnt.

Abstimmungsergebnis: 22 Stimmen für Ablehnung, 14 Stimmen dagegen

15. 1620 Postulat (SP/Junge Grüne/Grüne) „Städte setzen ein solidarisches Zeichen - Direktaufnahme von Geflüchteten jetzt!“

Beantwortung Direktion Bildung und Soziales

Christian Roth (SP): Die SP-Fraktion nimmt die Einschätzung des Gemeinderats zum vorliegenden Postulat zur Kenntnis. Sie stellt fest, dass die stark belehrend wirkende Antwort des Gemeinderats leider auf der ganzen Linie negativ ist. Das Anliegen scheint bei den Verantwortlichen und im Gemeinderat eher Kopfschütteln ausgelöst zu haben. Das bedauert die SP-Fraktion, weil der Vorstoss – das erläutere ich kurz – nicht nur in der Gemeinde Köniz eingereicht worden ist, sondern gemeinsam in mehreren Gemeinden, in Bern, Thun, Biel und Burgdorf und deshalb eine ernsthafte Betrachtungsweise verdient.

Auch wenn die Asylzahlen im Vergleich zum Vorjahr zurückgegangen sind; auch wenn wir das Handling mit den aus Krisenregionen Schutz suchenden Menschen zur Zeit offenbar gut im Griff zu haben scheinen; auch wenn wir derzeit offenbar genügend Unterbringungsplätze zu haben scheinen; auch wenn die Gemeinde Köniz derzeit nicht unter Druck zu stehen scheint, dem Kanton mehr solche Plätze zur Verfügung zu stellen; Die Welt ist deshalb in keiner Art und Weise sicherer geworden. Im Gegenteil: Die Wahlen in den USA wo der narzisstische und völlig unberechenbare Rechtspopulist die Präsidentschaftswahlen gewonnen hat, bedeuten dass es auf der Welt künftig nicht mehr, sondern eher weniger Sicherheit geben wird. Die Flüchtlingsströme werden folge dessen nicht abnehmen, sondern mit grosser Wahrscheinlichkeit eher zunehmen. Denken wir daran: Zurzeit kommen nur deshalb weniger Flüchtlinge an, weil sich die Staaten im Osten von Europa abkapseln und Mauern erstellen. Es kommen nur deshalb weniger Flüchtlinge, weil von den Zehn- und Hundertausenden von Männern, Frauen und auch Kindern, die den lebensgefährlichen Weg übers Mittelmeer wagen und dabei – notabene auch dieses Jahr wieder – Tausende von Menschen umgekommen sind. Es ist daher nicht von Relevanz, ob das Regierungsstatthalteramt dem Könizer Gemeinderat Honig um den Mund streicht und sagt, die Gemeinde Köniz habe ihre Aufgaben erledigt. Es ist nicht von Relevanz, dass der Kanton derzeit darauf verzichtet, weitere Asylunterkünfte im Sektor Köniz zu suchen.

Alles was hier zählt, ist das menschliche Zeichen. Es geht darum, die Benachteiligten und die Schutzsuchenden fair zu behandeln, sie würdig und wenn immer möglich, oberirdisch unterzubringen und korrekt abzuklären, ob sie von der Schweiz Schutz zugute haben oder nicht. Es geht darum, vorbereitet zu sein, wenn die Flüchtlingszahlen wieder ansteigen werden; und das wird, so befürchte ich dies, früher oder später der Fall sein.

In den Augen der SP-Fraktion macht es sich der Gemeinderat auch gar einfach. Er zählt alle bereits vorhandenen Unterbringungsmöglichkeiten für Asylsuchende in der Gemeinde Köniz fein säuberlich auf und deshalb erstaunt es die SP-Fraktion denn auch nicht, dass der Gemeinderat bei der Überprüfung des doch sehr überschaubaren Liegenschaftsbestands keine weiteren geeigneten oberirdischen Unterbringungsmöglichkeiten gefunden hat. Die SP-Fraktion fragt sich: Ist der Gemeinderat effektiv auf die privaten Eigentümerinnen und Eigentümer von ungenutzten Gewerbeliegenschaften zugegangen und hat Abklärungen getroffen? Hat er eine Strategie, wie er die brach liegenden Möglichkeiten konsequent auf ihre Tauglichkeit für eine mögliche Unterbringung von Asylsuchenden überprüfen kann? Hat er allenfalls die Bereitschaft der privaten Eigentümerinnen und Eigentümer wirklich abgeklärt?

Die SP-Fraktion ist der Meinung, dass es sich der Gemeinderat mit der Antwort zu einfach macht. Dabei blicke ich insbesondere auf die Antwort zu Punkt 2. Der Blick nach Bern zeigt auf, dass der Vorstoss mehrheitsfähig sein kann. In Bern ist der Vorstoss sogar an den Gemeinderat überwiesen worden. Zudem ist es durchaus so, dass der Bund mit den sogenannten Kontingentsflüchtlingen Schutzsuchende direkt aus Flüchtlingslagern aufnimmt und bei der Unterbringung auf Hilfswerke und Gemeinden angewiesen sein dürfte.

Es geht also keinesfalls um ein einseitiges Vorgehen, sondern darum, dem Bund Mut zu machen und dafür zu sorgen, dass er die versprochenen 3'000 Plätze für die Kontingentsflüchtlinge auch effektiv und rasch mit Leben füllt.

Angesichts der ablehnenden Haltung des Gemeinderats beantragt die SP-Fraktion aber, dass gestützt auf Art. 60 Abs. 3 des Geschäftsreglements des Parlaments über die einzelnen Punkte des Postulats separat abgestimmt wird. Wir hoffen so, dass zumindest Punkt 1 eine Mehrheit finden kann. Wir bitten auch um Erheblicherklärung von Punkt 2 des Postulats, nur so erhält der Gemeinderat auch effektiv, im Rahmen seiner Möglichkeiten, die Motivation und den Auftrag, dem Bund Beine zu machen, damit dieser in Sachen Aufnahme von Kontingentsflüchtlingen auch effektiv vorwärts macht.

Fraktionssprecherin Elena Ackermann (Grüne): Die Fraktion der Grünen schliesst sich dem Votum von Christian Roth an und teilt die Einschätzung der SP-Fraktion zu der technokratischen Antwort des Gemeinderats. Wir sind gegen die vom Gemeinderat beantragte Ablehnung des Postulats; das vorgeschlagene Abstimmungsverfahren unterstützen wir jedoch.

Wieso scheint es, dass die Schweiz die sogenannte Flüchtlingskrise überwunden hat? Weil wir die Flüchtlinge nach jenseits unserer Aussengrenze verlagert haben und diese so nicht mehr sehen können. Europaweit nimmt die Schweiz am meisten Überstellungen gemäss dem Dublin-Abkommen vor. Das auch in Bezug auf Kinder und Frauen, also besonders verletzbare Flüchtlinge, in Ländern wie Griechenland und Italien, die mit der Anzahl von Ankommenden teilweise überfordert sind und nicht die notwendige Sicherheit und die sogenannten Mindestnormen zu grossen Teilen nicht gewährleisten können. Die Schweiz ist bei Weitem nicht die meistaufgesuchte Zufluchtsdestination. Als Beispiel: Das Flüchtlingscamp in Como wächst aufgrund der Schweizer Grenzpolitik immer weiter. Der Gemeinderat unterstreicht in seiner Antwort, dass die Schweiz das Dublin-Abkommen konsequent anwende. Gemäss Caritas Schweiz und anderen Organisationen vor Ort, treffen die Schweizer Grenzwächterinnen und –wächter eine erste Auswahl unter den Ankommenden. Ist das die gelobte konsequente Umsetzung des Dublin-Abkommens? Dass nicht das zuständige Staatssekretariat für Migration, sondern die Grenzwächterinnen und –wächter diese Entscheidungen treffen? Klar, die Flüchtlingspolitik ist nicht der Gemeinde Köniz zuzuschreiben. Wir dürfen jedoch nicht die Augen verschliessen, wir sollen und müssen Verantwortung dort übernehmen, wo es in unserer Kompetenz liegt.

Wie Christian Roth ausgeführt hat, geht es darum, dass die Gemeinden auch über ihren eigenen Gartenzaun hinaus blicken. Sei dies bezüglich dem Kontakt mit Grundeigentümerinnen und –eigentümern oder der Zusammenarbeit mit Bund, Kanton und Gemeinden. Ein einseitiges Vorgehen erachten auch wir als nicht sinnvoll.

Ich gehe kurz auf die Direktaufnahme ein: Das UNHCR – das Flüchtlingshochkommissariat der UNO – führt ein Resettlement-Programm. Mit Resettlement ist gemäss der Website des UNHCR Folgendes gemeint: „Die dauerhafte Neuansiedlung besonders verletzlicher Flüchtlinge in einem zur Aufnahme bereiten Drittstaat, der ihnen vollen Flüchtlingsschutz gewährt und ihnen die Möglichkeit bietet, sich im Land zu integrieren.“ Seit 2013 ist die Schweiz in dieses Programm involviert, jedoch nur auf einem sehr geringen Niveau in Form eines Pilotprojekts. 500 Flüchtlinge innert 5 Jahren mit anschliessender Evaluation. Nicht gerade eine beachtliche Summe. Weltweit werden jährlich rund 80'000 Schutzsuchende im Rahmen dieses Programms aufgenommen. Gemäss dem UNHCR wird in den nächsten 5 Jahren rund das Zehnfache – 800'000 Plätze – benötigt. Selbstverständlich soll die Gemeinde Köniz kein eigenes Programm durchführen, darum geht es nicht. Es geht darum, dass sich die Gemeinde Köniz in Zusammenarbeit mit weiteren Behörden sich aktiv engagiert und das Programm so vielleicht auch in einem grösseren Umfang durchgeführt werden kann. Das Resettlement-Programm ist eine grosse Chance für die Schutzbedürftigen, die weder die Kraft noch die Mittel für eine zum Teil jahrelange Flucht haben. Zudem kann die Schweiz so Personen aufnehmen, die ziemlich sicher Anrecht auf Asyl haben. So bleibt das langwierige Asylverfahren aussen vor.

Zum Schluss ein Fallbeispiel aus der Region: Der „Bund“ enthielt anfangs November die Geschichte einer Eritreerin und ihrem Sohn. Seit dem 10. Oktober 2016 gewährt die reformierte Kirche Belp, Belpberg, Toffen, den beiden Kirchenasyl. Wieso kam es soweit? Gemäss dem Dublin-Abkommen sollten Mutter und Sohn von der Schweiz an Italien übergeben werden. Das Pfarrteam zweifelt jedoch daran, dass eine familienwürdige Unterbringung und die Weiterführung der notwendigen psychiatrischen Behandlung möglich wären. Ein Zitat aus der Pressemitteilung des Pfarrteams: „Die Familie würde sehr bald auf der Strasse stehen.“ Wollen wir das und können wir das verantworten? Die Petition der Kirche ist zirkuliert. Setzen wir uns ein für das Kindeswohl und unterstützen wir das Pfarrteam in ihrem humanitären Handeln. Die humanitäre Tradition der Schweiz scheint leider nicht mehr überall verankert zu sein. Heute können wir im Parlament von Köniz ein humanitäres und solidarisches Zeichen setzen.

Fraktionssprecher Andreas Lanz (BDP): Die BDP-Fraktion dankt dem Gemeinderat für die umfassende und aufschlussreiche Antwort auf das Postulat. Die BDP-Fraktion schliesst sich den Schlussfolgerungen des Gemeinderats weitestgehend an und wird das Postulat einstimmig ablehnen.

Die Situation von geflüchteten Menschen in Europa muss mit Fug und Recht als humanitäre Katastrophe bezeichnet werden, auch wenn wir heute davon nicht mehr viel bemerken und das Gefühl haben, die Situation habe sich entspannt. Aus dieser Sicht müsste sofort etwas unternommen werden, Flüchtlinge sollten aufgenommen werden, um das in den Lagern und bei den Überfahrten herrschende Leid zu mindern. Zu wollen genügt jedoch nicht. Man muss immer auch können. Wenn wir hier Leute aufnehmen, müssen diese gut untergebracht, gut betreut und es muss gut zu ihnen geschaut werden. Man kann sie nicht einfach irgendwo „parkieren“ und denken, es regelt sich dann von selber.

Wie der Gemeinderat ausführt, hat die Gemeinde Köniz eine vergleichsweise grosse Anzahl an Geflüchteten aufgenommen, die Leute werden betreut. Wichtig ist, dass so weitergefahren werden kann und nicht dann, wenn zusätzliche Geflüchtete aufgenommen werden sollten, diese schlecht betreut werden. Das ist unserer Meinung nach nicht zielführend. Sie kennen die Situation aus der Presse, d. h. wenn aufgrund einer Willkommenskultur unkontrolliert Geflüchtete aufgenommen werden. Weiter ist die Aufgabenteilung in der Schweiz zwischen Bund, Kantonen und Gemeinden Garant dafür, dass die verschiedenen Verfahren im Bereich der geflüchteten Personen und Asylsuchenden geordnet abgewickelt werden können. Ein Alleingang der Gemeinde Köniz macht hier keinen Sinn.

Aus diesen Gründen lehnt die BDP-Fraktion sowohl Punkt 1 als auch Punkt 2 des Postulats ab.

Fraktionssprecherin Katja Niederhauser (Mitte-Fraktion): Die Mitte-Fraktion stimmt dem Antrag des Gemeinderats auf Ablehnung des Postulats zu.

Die Antwort des Gemeinderats ist gut erläutert und gibt deutlich die rechtliche Situation wieder: Es ist nicht Aufgabe einer Gemeinde Flüchtlinge direkt aufzunehmen. Bund, Kanton, Gemeinden und Städte haben bereits einen Notfallplan für den Asyl-Bereich erarbeitet. Das zeigt, dass sie ihre Aufgaben in enger Zusammenarbeit wahrnehmen, um auch in einer Krise möglichst gut vorbereitet zu sein. Uns macht es den Anschein, dass dieses Thema zunehmend auf lokaler Ebene verpolitisiert wird. Wie die Mitte-Fraktion bereits im Dezember 2015 erläutert hat, wäre es sinnvoller, die Energie und die Aufmerksamkeit auf Fragen zu lenken, wie z. B.: Was passiert weiter mit den hier eingetroffenen Menschen? Was können Flüchtlinge längerfristig in unserer Gemeinde machen anstatt nur herumhängen und abwarten zu müssen? Wie kommen wir zum Ziel, dass Flüchtlinge längerfristig in unserer Gesellschaft und im Erwerbsprozess eingegliedert werden können, anstatt dass sie in die Sozialhilfe abrutschen? Das sind Fragen, die uns beschäftigen. Es sind Fragen, die wir uns als Gemeinde stellen müssen und an welchen wir arbeiten sollten.

Gerne ermutigen wir Parteien, die sich dieser Thematik annehmen, diesbezüglich ein Postulat zu verfassen. Was hingegen die Aufnahme von Flüchtlingen angeht, besteht eine klare Rollenverteilung zwischen Bund, Kanton und Gemeinden. Es ist nicht zielführend, wenn die Gemeinde Köniz, wie im Postulat gefordert, aktiv wird.

Aus den genannten Gründen stimmt die Mitte-Fraktion dem Antrag des Gemeinderats auf Ablehnung des Postulats zu.

Fraktionssprecher Bernhard Lauper (SVP): Die SVP-Fraktion wird dem Antrag des Gemeinderats folgen und auch den Antrag auf getrennte Abstimmung ablehnen.

Die Begründungen für die Ablehnung sind von meinen Vorrednern und Vorrednerinnen genannt worden. Ich wiederhole sie nicht. Unsere Haltung ist, dass der Gemeinderat in Bezug auf die Flüchtlingsproblematik sehr gut arbeitet und die Lage richtig einschätzt. Das geht auch aus dem vorliegenden Papier hervor. Er signalisiert die Bereitschaft, weitere Massnahmen zu prüfen sollte, sollte dies vom Kanton oder vom Bund her wirklich notwendig sein. Damit hat sich der Gemeinderat der Gemeinde Köniz zu beschäftigen.

Generell schätzen wir es wie folgt ein: Hier besteht ein Problem in der Flughöhe. Das beginnt bei der TISA-Studie, geht über die USR III und über die Wahlen in den USA. Wir sollten uns auf das konzentrieren, was uns zu beschäftigen hat und das ist die Integration. Das ist im vorliegenden Fall die Aufgabe der kommunalen Politik.

Die SVP-Fraktion wird dem Antrag des Gemeinderats auf Ablehnung des Postulats zustimmen.

Christian Roth (SP): Es zeichnet sich ab, dass wir keine Mehrheit finden, offenbar auch nicht mit dem Antrag auf eine getrennte Abstimmung. Zu Andreas Lanz: Wenn man schaut, wie viele Menschen sich aktiv als Freiwillige in Niederscherli und im ehemaligen Zieger-Spital engagieren, ist das sehr eindrücklich. Die Zivilgesellschaft und die Menschen sind der Meinung, helfen und unterstützen zu wollen. Im Vorstoss geht nicht um eine unkontrollierte Aufnahme von Menschen, sondern wir wollen eine Möglichkeit für die Aufnahme von 100 Personen, was 0,25 Prozent der Bevölkerung der Gemeinde Köniz ausmacht. Wir stellen auch nicht die Arbeitsteilung zwischen Bund, Kanton und Gemeinden infrage. Es geht darum, dass eine klare Arbeitsteilung vorliegt. Der Kanton kommt immer wieder auf Gemeinden zu und fragt nach mehr Unterbringungsmöglichkeiten. Das ist die Arbeitsteilung. Es geht darum, für solche Fälle bereit zu sein. Ich bin froh zu hören, dass der Gemeinderat in dieser Hinsicht die Türe nicht schliesst, sondern entsprechend aktiv wird, sollte der Kanton auf die Gemeinde Köniz zukommen.

Es ist gesagt worden, dass dieses Anliegen verpolitisiert werde. Flüchtlingspolitik, Wirtschaftspolitik, Finanzpolitik, Sozialpolitik, all das ist Politik. Es ist nicht so, dass wir hier eine falsche Flughöhe einnehmen. Wenn wir hier von TISA, von USR III oder von Flüchtlingen sprechen, sind dies alle Themen auf verschiedenen Ebenen im Staat und so auch in der Gemeinde Köniz. Auch die Gemeinde Köniz wird es treffen, wenn die Weichen auf Bundesebene falsch gestellt werden. Ich bin dezidiert anderer Meinung: Es gibt nicht die falsche Flughöhe, sondern einfach eine andere.

Mir bleibt nicht mehr als Sie aufzufordern, nicht die kalte Schulter zu zeigen und auch wenn – wie es sich abzeichnet – das Postulat abgelehnt wird, ist es wichtig dass der Gemeinderat die Offenheit hat, ernsthaft oberirdische Unterbringungsmöglichkeiten prüft, sollte der Kanton auf die Gemeinde Köniz zukommen und das wird er sicher. Es wäre gut, wenn die Gemeinde Köniz dann bereit sein und nicht auf dem falschen Fuss erwischt wird.

Werner Thut (SP): Wir haben in der Schweiz eine saubere administrative Lösung wie wir mit dem Problem umgehen. Wir sind stolz darauf und es ist wichtig, dass diese saubere administrative Lösung beibehalten wird. Es geht hier nicht darum, irgendwelche Aufgaben zwischen Bund, Kantonen und Gemeinden zu vermischen. Die SP-Fraktion ist die letzte, die diese guten rechtsstaatlichen Prozeduren wenn immer möglich infrage stellt. Wir stehen hinter diesen Prozeduren. Das internationale Umfeld beneidet uns um diese sauberen Prozeduren und die Ordnung in dieser Sache.

Gleichzeitig dürfen wir aber nicht vergessen: Wir können uns nicht einfach vom Problem abschotten. Wir werden früher oder später auch mit Menschlichkeit, mit Pragmatismus, mit der Not gehorchend unseren Werten folgend, darauf reagieren müssen. Wir werden diese sauberen und klinischen Prozeduren nicht für immer und ewig aufrechterhalten können. Das Flüchtlingsproblem besteht im gesamten europäischen Umfeld.

Zu Katja Niederhauser-Streiff: Es ist richtig, dass hier nicht nur die hier gestellte Frage anzugehen ist, sondern die Frage der Integration ist ebenso wichtig. Wir sind die ersten, die hier kreativ sein und im Ausland nach links und rechts schauen. Ich denke hier an Kanada, das sehr intelligente Modelle hat. Es gibt viele Erfahrungen, die wichtig sind. Wir sind sehr daran interessiert, weiterzudenken, mit jenen weiterzugehen, die hier im Saal Lösungen finden wollen und nicht gemäss der parteipolitischen Reflexmessung abstimmen. Ich möchte jene dann beim Wort nehmen, wenn es darum geht, andere Probleme unvoreingenommen anzugehen und Lösungen zu finden.

Gemeinderat Thomas Brönnimann (GLP): Ob Christian Roth es glauben mag oder nicht: Bis jetzt ging der Gemeinderat von Köniz stets proaktiv auf den Kanton zu. Der Kanton musste noch nie bei der Gemeinde Köniz anklopfen, weil nichts getan worden ist. Der Gemeinderat handelt durchaus auch ohne parlamentarische Vorstösse.

An all jene, die auf das Integrationskonzept hingewiesen haben: Das wird in der Novembersession des Grossen Rats ein grosses Politikum sein. Das ist auch der richtige Ort für diese Diskussion. Ich verzichte hier auf eine Würdigung der schweizerischen und europäischen Asylpolitik. Wir sind in der Antwort ein wenig darauf eingegangen.

Ich halte mich kurz und teile mit, dass der im Postulat geäusserte Vorschlag nicht stufengerecht und nicht praktikabel ist. Ich bitte Sie, dem Antrag des Gemeinderats auf Ablehnung zuzustimmen.

Beschluss

Das Parlament lehnt den Antrag auf getrennte Abstimmung ab.

Abstimmungsergebnis: 17 Stimmen für getrennte Abstimmung, 19 Stimmen dagegen

Beschluss

Das Postulat wird abgelehnt.

Abstimmungsergebnis: 23 Stimmen für Ablehnung, 13 Stimmen für Annahme.

16. Verschiedenes

Folgende Vorstösse sind neu eingereicht worden:

1633 Interpellation (BDP Köniz) „Zustand Haltenstrasse zwischen Nieder- und Oberscherli“

1634 Postulat (SP) „Köniz erneuerbar: Köniz bürgt für Investitionen in erneuerbare Energien“

Gemeinderätin Katrin Sedlmayer (SP): Ich bin Heidi Eberhard noch die Antwort auf die Frage schuldig, wann der Bereich der Landorfstrasse rund um die Haltestelle Mösliweg saniert wird: Wir warten ab, bis die beantragte Regelung Tempo 40 km/h rechtsgültig wird. Eventuell werden dafür noch gewisse Anpassungen notwendig sein. Wir rechnen damit, dass Tempo 40 km/h frühestens im Februar 2017 rechtsgültig sein wird, da eine Einsprache eingereicht worden ist. Ist Tempo 40 km/h rechtsgültig, müssen Baugesuche eingereicht werden, was wiederum Einsprachen generieren könnte. Die Berechnungen der Abteilung Verkehr zielen auf Abschluss der Sanierung im Sommer 2018.

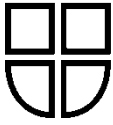
Gemeinderat Urs Wilk (FDP): Der Gemeinderat hat Ihnen das Postulat 0937 „Ein ‚Haus der Musik‘ für die Gemeinde Köniz“ zur Abschreibung vorgelegt, die von Ihnen abgelehnt worden ist. Weil der Parlamentspräsident sein Haus bis Ende Jahr aufgeräumt haben will, bat er mich darum, die Behandlung des Postulats im Dezember 2016 noch einmal vorzulegen. Ich musste ihm jedoch mitteilen, dass dies nicht möglich ist, weil es nichts Neues mitzuteilen gibt. In meinen Augen macht es keinen Sinn, denselben Antrag nochmals zu stellen. Was es Neues in der Entwicklung Musik und Schloss gibt, können Sie der Antwort zu Frage 7 in der Interpellation 1616 „Das Märchen ums Schloss Köniz“ entnehmen. Ich werde versuchen, Ihnen im Mai 2017 eine konkrete Antwort zur in Frage 7 angedeuteten neuen Situation zu geben. Das ist jedoch nicht allein von der Gemeinde Köniz abhängig.

Parlamentspräsident Markus Willi: Die nächste Parlamentssitzung findet am 5. Dezember 2016 statt. Auch im Dezember ist mit zwei Parlamentssitzungen zu rechnen. Ich bitte Sie um entsprechende Planung.

Im Namen des Parlaments

Markus Willi
Parlamentspräsident

Verena Remund
Leiterin Fachstelle Parlament



Parlamentssitzung 5. Dezember 2016

Protokoll

Schloss Köniz, Rosstall
19.00 – 23.00 Uhr

Vorsitz Markus Willi (SP)

Anwesend

Elena Ackermann (JGK)	Thomas Marti (GLP)
Christina Aebischer (Grüne)	Anita Moser Herren (FDP)
Annemarie Berlinger-Staub (SP)	Heinz Nacht (SVP)
Adrian Burkhalter (SVP)	Katja Niederhauser-Streiff (EVP)
Vanda Descombes (SP)	Astrid Nusch Zanger (SP)
Heidi Eberhard (FDP)	Hansueli Pestalozzi (Grüne)
Anton Eder (CVP)	Mathias Rickli (Grüne)
Katharina Gilgen-Studer (SVP)	Christian Roth (SP)
Beat Haari (FDP)	Elisabeth Rüegegger (SVP)
Fritz Hänni (SVP)	Bruno Schmucki (SP)
Erica Kobel-Itten (FDP)	Arlette Stauffer (SP)
Hanspeter Kohler (FDP)	Barbara Thür (GLP)
Hans Ulrich Kropf (BDP)	Werner Thut (SP)
Andreas Lanz (BDP)	Casimir von Arx (GLP)
Bernhard Lauper (SVP)	Iris Widmer (Grüne)
Mike Lauper (SVP)	Ulrich Witschi (BDP)
Stefan Lehmann (SVP)	Bernhard Zaugg (EVP)
Cathrine Liechti (SP)	Reto Zbinden (SVP)
Ruedi Lüthi (SP)	

Entschuldigt Thomas Frey (BDP)
Stephan Rudolf (BDP)

Gemeinderat Ueli Studer (SVP), Gemeindepräsi-
dent
Rita Haudenschild (Grüne), Vizeprä-
sidentin

Thomas Brönnimann (GLP)
Katrin Sedlmayer (SP)
Urs Wilk (FDP)

Sekretärin Verena Remund

Protokoll Ruth Spahr und Eva Schmid, Korrektorat und Textbüro, Muri b. Bern

Inhaltsverzeichnis

1. Protokolle der Parlamentssitzung vom 7. Und 14. November 2016	332
2. Schulkommission – Ersatzwahl	332
3. Gemeindehaus Bläuacker - Ablösung der Finanzierung durch die Pensionskasse	333
4. Initiative "Bezahlbar Wohnen in Köniz" und Gegenvorschlag	333
5. Rechnungsprüfung 2017 - 2020 - Auftrag externes Mandat.....	333
6. Areal 101, Werkhof, Erwerb 1/3 Stammparzelle.....	348
7. 1619 Richtlinienmotion (Grüne Köniz) "Köniz wird Mitglied des "Netzwerk Nachhaltiges Bauen Schweiz"	350
8. 1622 Postulat (SP Köniz) "Kernregion Bern - Gemeinsame Entwicklung an die Hand nehmen"	351
9. 1625 Interpellation (Mitte-Fraktion) "Erhöhung der Aktivierungsgrenze von Investitionen"	353
10. 1628 Dringliches Postulat (Erica Kobel-Itten FDP.Die Liberalen Köniz) "Hinterfragen der Aufgaben der Energiefachstelle Köniz"	354
11. Verschiedenes.....	357

Begrüssung

Parlamentspräsident Markus Willi: Ich begrüsse alle Anwesenden zur ersten Parlaments-sitzung im Advent. Vom Verlauf der nun stattfindenden Sitzung hängt es ab, ob, eine zweite Sitzung am nächsten Montag stattfinden muss.

Herzlich begrüsse ich das neue Parlamentsmitglied Arlette Stauffer (SP), als Nachfolgerin des zurückgetretenen Christoph Salzmann. Ich wünsche ihr viel Erfüllung, gute Voten und Spannendes im Parlament.

Geburtstag seit der letzten Sitzung durfte Annemarie Berlinger-Staub feiern, wir gratulieren herzlich.

Ich verlese einen Rücktritt: „Werter Präsident, werte Ratskolleginnen und –kollegen. Ich trete per sofort aus meinem Amt als Fraktionspräsident der Bürgerlich Demokratischen Partei Köniz und somit auch als Ratsmitglied zurück. Die Herausforderungen in meiner Branche lassen das Engagement als Mitglied des Könizer Parlaments leider nicht mehr zu. Ich danke allen Kolleginnen und Kollegen für die wertvolle Zeit, die wir mit gemeinsamen Themen und Streitgesprächen verbringen durften. Diese Arbeit wird mir in sehr guter Erinnerung bleiben. Euch Ratskolleginnen und –kollegen wünsche ich für den Rest der Legislatur viel Erfolg. Nochmals vielen Dank und liebe Grüsse, Stephan Rudolf.“

Auf Ihren Tischen liegen die Sitzungsgeldabrechnungen 2016, die Sie bitte kontrollieren und bis zum 12. Dezember 2016 per E-Mail oder mündlich an die Leiterin der Fachstelle Parlament melden, ob sie in Ordnung ist, damit die Überweisungen ausgelöst werden können. Ein Hinweis dazu: Der Stichtag für den Verzicht auf die Papiersendung der Parlamentsunterlagen ist der 15. Dezember 2016. Wer auf die Papierzustellung verzichten will, soll dies bis zu diesem Datum an die Fachstelle Parlament melden.

Die Unterlagen zur heutigen Sitzung sind am 10. November 2016, mit Nachversand vom 29. November 2016 haben Sie die Protokolle der Sitzungen vom 7. Und 14. November 2016 erhalten.

Es sind 38 Parlamentsmitglieder anwesend. Das Parlament ist somit beschlussfähig.

Mitteilungen

Parlamentspräsident Markus Willi:

Traktandenliste

Parlamentspräsident Markus Willi: Zuerst ein Hinweis: Bei der Motion 1619 „Köniz wird Mitglied des Netzwerks Nachhaltiges Bauen Schweiz“ handelt es sich um ein Richtlinie. Die Traktandenliste auf der Website ist angepasst worden, die gedruckten Versionen sind jedoch nicht korrigiert.

GPK-Referentin Vanda Descombes (SP): Die GPK beantragt einstimmig, mit 5 : 0 Stimmen bei 2 Abwesenden, Traktandum 3, „Gemeindehaus Bläuacker – Ablösung der Finanzierung durch die Pensionskasse“, auf die Sitzung vom 16. Januar 2017, bzw. je nach Zeitbedarf auf die Sitzung vom 13. Februar 2017, zu verschieben. Dies mit folgender Begründung: „Für die GPK besteht im Rahmen der Begutachtung des Geschäfts zusätzlicher Klärungsbedarf. Sie benötigt insbesondere folgende Informationen: Bericht der Pensionskasse über die finanzielle Situation und deren Entwicklung in Zukunft. Angebot der Pensionskasse, zu welchem reduzierten Zinssatz die Finanzierung der Baukosten durch die PK weitergeführt werden könnte als zusätzliches Szenario. Damit sollte es möglich sein, dass die Stimmbevölkerung anstatt im Februar 2017, im Mai 2017 über das Gemeindehaus abstimmen kann.“

Die GPK prüfte das Geschäft eingehend und ist zum Schluss gelangt, dass die vorliegenden Fakten nicht für die Fassung eines transparenten Beschlusses ausreichen. Zum einen hat der Gemeinderat das Angebot der Pensionskasse, den Mietzins, bzw. den Darlehenszins, noch einmal zu verhandeln, nicht aufgenommen. Allenfalls würde ein reduzierter Zinssatz die in den Szenarien beschriebene Faktenlage verändern. Zum anderen ist die Rückabwicklung der Finanzierung des Gemeindehauses mit der Pensionskasse und ihrer finanziellen Lage indirekt verbunden. So ist das in der Vereinbarung von 2002 festgehalten.

Wir möchten daher die Verschiebung mit folgenden Auflagen verknüpfen: Erstens als zusätzliches Szenario: Ein Angebot der Pensionskasse, zu welchem reduzierten Darlehenszinssatz die Finanzierung der Baukosten durch die Pensionskasse weitergeführt werden könnte. Zweitens einen Bericht der Pensionskasse über die finanzielle Situation und deren Entwicklung in der Zukunft.

Parlamentspräsident Markus Willi hält fest, dass ein Antrag auf Verschiebung von Traktandum 3, „Gemeindehaus Bläuacker – Ablösung der Finanzierung durch die Pensionskasse“, vorliegt.

Dazu eröffne ich nun Diskussion.

Erica Kobel-Itten (FDP): Zu Traktandum 3, „Gemeindehaus Bläuacker – Ablösung der Finanzierung durch die Pensionskasse“, liegt ein Antrag auf Verschiebung vor. Dazu Folgendes: Wir diskutieren über ein Finanzgeschäft, das einerseits vom finanziellen Standpunkt aus logischerweise Fragen aufwirft. Diese können jedoch beantwortet werden. Andererseits ist das Geschäft offensichtlich aus mir nicht wirklich bekannten Gründen mit sehr vielen Emotionen verbunden. Eigentlich ist es sehr einfach: Für den Bau des Gemeindehauses wurde damals von der Gemeinde bei der damals noch dazugehörenden Pensionskasse Geld aufgenommen, das jährlich verzinst wird. Mit der Rückabwicklung dieses Geschäfts soll dieses Darlehen zurückbezahlt werden. Das war schon immer klar und ist dementsprechend auch keine Überraschung, weder für die Gemeinde noch für die Pensionskasse. Es dauerte einfach etwas lange. „Was lange währt wird endlich gut“, ist ein gängiges Sprichwort. Hier habe ich jedoch den Eindruck: Was lange währt, ist irgendwie des Teufels. Je länger es dauert, je komplizierter wird es. Eigentlich müssten wir heute nur noch über den Zeitpunkt und über die Art der Regelung diskutieren und nicht über die Tatsache an und für sich, ob die Rückabwicklung überhaupt vorgenommen werden soll oder nicht. In unseren Augen liegen für die Fällung eines Entscheides genügend Fakten auf dem Tisch. Je früher wir vom sich ergebenden Sparpotenzial profitieren können, umso besser ist dies für die Gemeinde und umso besser für die Pensionskasse, die dann wiederum über 14,5 Millionen Franken verfügen kann. Es ist nicht so, dass keine Angebote vorliegen, sondern die Pensionskasse hat Angebote von der Gemeinde, wo sie diese Gelder wieder investieren kann. Diese Mittel werden nicht brach auf einer Bank deponiert sein.

Eine Verschiebung des Geschäfts bringt aus unserer Sicht keinen zusätzlichen positiven Effekt. Die Pensionskasse weiss nicht erst seit heute von diesem Geschäft, und wäre sie ernsthaft daran interessiert gewesen, hätte sie sich schon länger melden und ihre Ansprüche geltend machen können. Wir erachten es als schade, sollte es wirklich zu einer Verschiebung kommen. Wir sehen diese als unnötig. Wir würden nur dann zustimmen, wenn es darum ginge, das Geschäft überhaupt vor einer Rückweisung zu retten.

Annemarie Berlinger-Staub (SP): Die Gemeinde Köniz hat in diesem Geschäft zwei Interessen: Erstens jenes einer möglichst kostengünstigen Finanzierung des Gemeindehauses und zweitens jenes einer gesunden Pensionskasse.

Die SP-Fraktion unterstützt den Ordnungsantrag der GPK auf Verschiebung von Traktandum 3, „Gemeindehaus Bläuacker – Ablösung der Finanzierung durch die Pensionskasse“.

Dies erlaubt der Pensionskasse, ein Angebot nachzureichen. Es scheint mir hier auch, dass es nicht richtig ist, wenn der Schwarze Peter der Pensionskasse zugeschoben wird, indem man festhält, dass sie bereits länger damit hätte kommen können. Ich denke, es ist notwendig, dass ein Angebot nachgereicht wird. Wird das Geschäft auf die Parlaments Sitzung vom 16. Januar 2017 verschoben, wird die ganze Angelegenheit auch nicht sehr verzögert. Die SP-Fraktion kann sich auch vorstellen, dass Szenario 3, d. h. den Baurechtszins im Rahmen dieser Sache noch einmal vertieft zu prüfen, richtig ist. Insgesamt halten wir fest, dass das vorliegende Geschäft die Pensionskasse zwar indirekt betrifft, aber dazu die ganze Pensionskassen-Landschaft ausführlichst zu analysieren, ist aus unserer Sicht unnötig.

Bernhard Lauper (SVP): Auch die SVP-Fraktion unterstützt den Antrag der GPK auf Verschiebung des Geschäfts.

Für uns ist es aus folgenden Gründen leider nicht so sonnenklar wie für Erica Kobel-Itten: Aus finanzieller Sicht können wir nicht ganz nachvollziehen, weshalb mit einem Kapitalzinssatz von 0,875 Prozent gerechnet wird, wenn der Durchschnitt aller Schuldzinsen der Gemeinde Köniz bei 1,85 Prozent liegt und man betriebswirtschaftlich bei der geplanten Übernahme eines „solchen Klotzes“ mit viel höheren Reserven kalkulieren würde. Weiter zweifeln wir bei der Einsparung der 270'000 Franken an, dass hier als Grundlage der aktuelle Mietzins von 1,003 Millionen Franken herbeigezogen wird.

Wird der Mietvertrag nicht verlängert, reduziert sich der Mietzins ab 1.1.2020 auf ¹150'000 Franken. Zusätzlich wurde die Gelegenheit nicht wahrgenommen, einen neuen Mietzins zu vereinbaren. Hier steht Aussage gegen Aussage: Die Pensionskasse habe dem Gemeinderat kein Angebot unterbreitet. Der Gemeinderat habe jedoch auch der Pensionskasse kein Angebot unterbreitet. Hier wittern wir in Bezug auf die Finanzen grosses Potenzial, zu einem anderen Schluss zu gelangen als zu einer Einsparung von 270'000 Franken.

Ein weiterer grosser Punkt ist die Pensionskasse selber. Uns ist unklar, weshalb man das Risiko eingeht, das Gemeindehaus Bläuacker und die Pensionskasse zu vermischen, aber festzuhalten, dass die Entwicklung der Pensionskasse das Parlament nichts angehe, wenn die grosse Gefahr besteht, dass die Arbeitgeber- und die Arbeitnehmerbeiträge massiv ansteigen könnten, ist aus unserer Sicht etwas gar einfach.

Die SVP-Fraktion wird der beantragten Verschiebung des Geschäfts auf die Parlamentssitzung vom 16. Januar 2017 zustimmen. Sollte Antrag auf Rückweisung gestellt werden, werden wir diesem zustimmen.

Hansueli Pestalozzi (Grüne): 2002 wurde in der Debatte um die Rückabwicklung im Parlament hart gerungen. Das Parlament setzte sich seinerzeit gegen den Gemeinderat durch. Die damaligen Parlamentsmitglieder Ueli Studer und Urs Wilk haben sich damals hart geäussert. Der damalige Gemeindepräsident Henri Huber hielt fest, dass es nicht zu einer Rückabwicklung kommen werde. Der Abschreibungssatz betrug damals 10 Prozent. Heute liegt er bei 3 Prozent und nun sind wir, 15 Jahre später, soweit.

Die Fraktion der Grünen sieht nicht wirklich einen Zusammenhang zwischen diesem Geschäft und der Lage der Pensionskasse. Wir sehen, dass das Geld der Pensionskasse in diese gut rentierende Liegenschaft gut angelegt ist. Es könnten auch gut rentierende Obligationen sein, die irgendwann zurückbezahlt werden. Jetzt wird die Liegenschaft zurückbezahlt und damit fallen 15 Millionen Franken weg. Die Pensionskasse muss dieses Geld neu investieren. Das sind aber Dinge, die eine Pensionskasse immer wieder vornehmen muss. Sollte die Pensionskasse aufgrund dieser 15 Millionen Franken in Schieflage geraten, ist sie dies bereits jetzt. Ich persönlich bin gegen die verdeckte Querfinanzierung der Pensionskasse durch einen überhöhten Mietzins und werde dem Antrag auf Verschiebung des Geschäfts nicht zustimmen.

Die Mehrheit der Fraktion der Grünen ist der Meinung, dass jetzt über das Geschäft entschieden werden kann.

Thomas Marti (GLP): Die Mitte-Fraktion wird grossmehrheitlich der von der GPK beantragten Verschiebung des Geschäfts zustimmen. Zwar haben wir einen Antrag auf Rückweisung des Geschäfts an den Gemeinderat gestellt, verbunden mit folgendem Auftrag: Das Szenario 3 „Baurechtszins“ (gemäss Beilage 3 der Parlamentsunterlagen zu Traktandum 3) soll zwischen der Pensionskasse und dem Gemeinderat diskutiert und ein konkretes Angebot mit tieferem Mietzins ausgehandelt werden. Die Konsequenzen dieses Geschäfts für einen allfälligen Anschluss der Pensionskasse Köniz an eine andere Vorsorgeeinrichtung müssen aufgezeigt werden. Ein Bericht zur aktuellen (finanziellen) Lage der Pensionskasse soll erstellt werden. Das Geschäft ist dem Parlament wieder so vorzulegen, dass eine Volksabstimmung im November 2017 durchgeführt werden kann“. Wir sehen jedoch, dass mit der beantragten Verschiebung des Geschäfts auf die Sitzung im Januar 2017 die Fragen, welche die GPK aufwirft, beantwortet werden können und sind deshalb damit einverstanden. Wird der Antrag auf Verschiebung des Geschäfts aber abgelehnt, sehen wir auch keine grossen Chancen, dass unser Antrag auf Rückweisung, der noch etwas spezifischer ist und vor allem Szenario 3 in den Vordergrund stellt, angenommen wird und würden diesen entsprechend zurückziehen. Wir hoffen jedoch, dass der beantragten Verschiebung zugestimmt wird und so eine Klärung herbeigeführt werden kann.

Iris Widmer (Grüne): Ich stelle die Frage, ob vonseiten der Finanzkommission etwas zu diesem Geschäft geäussert werden kann. Das Geschäft ist in der Finanzkommission hinlänglich diskutiert worden und ein externer Gutachter wurde beauftragt. Dieser ist zum Schluss gelangt, dass der Kauf die beste Lösung ist. Deshalb sehe ich nicht ein, weshalb ein Antrag auf Verschiebung des Geschäfts gestellt wird. Wenn es vonseiten der Pensionskasse nun plötzlich möglich sein soll, dass ein Darlehen aufgenommen werden kann, bin ich darüber sehr erstaunt und verstehe dies nicht. Bis jetzt hiess es, die Pensionskasse habe einen Eintrag ihrer Revisionsstelle, die Sache mit dem Gemeindehaus sei zu bereinigen. Weshalb ein Darlehen nun trotzdem möglich sein soll, das verstehe ich nicht.

¹ Bei der Genehmigung des Protokolls wurde an dieser Stelle eine Korrektur vorgenommen.

Der letzte uns vorliegende Brief stammt vom 8. März 2016 und seitdem hat sich nichts geändert. Vielleicht kann der Gemeinderat hier zur Klärung beitragen.

Hansueli Kropf (BDP): Eine Ergänzung: Für mich persönlich ist auch eine Verschiebung des Geschäfts richtig und deshalb stimme ich dem Antrag der GPK zu. Eine Verschiebung um einen Monat spielt – nachdem die Sache schon so lange dauert – keine grosse Rolle mehr. Zusätzlich könnte damit zugleich noch eine Frage beantwortet werden. In der Beilage 6, Folgekosten, sind im Punkt Betriebskosten für das Jahr 2016 0 Franken und in den folgenden Jahren je 150'000 Franken aufgeführt. Gemäss unseren Recherchen stimmen diese Zahlen nicht, sondern die Gemeinde hat bereits bis jetzt jährlich bis zu 100'000 Franken Betriebskosten bezahlt. Ich wünsche eine Antwort zu diesem Punkt.

Bernhard Zaugg (EVP): Iris Widmer äusserte eine enorm wichtige Irritation: Wird dem Antrag auf Verschiebung des Geschäfts auf die Januar- oder Februarsitzung 2017 zugestimmt, können wir nur Lösungen erwarten, die das geschilderte Rechtsproblem lösen: Die Pensionskasse kann das Darlehen nicht weiter gewähren, da dies rechtlich nicht möglich ist. Alles was passiert muss darauf basieren und der hier formulierte Antrag auf Verschiebung mit dem Szenario Zins muss präzise formuliert werden. Aus diesem Grund weist die Mitte-Fraktion ganz bewusst auf Szenario 3 hin, mit dem die einzige Möglichkeit besteht, die Sache rechtlich zu lösen. Es ist erstaunlich, wenn der Zeitung Bund entnommen werden muss, wie es um das Geschäft wirklich steht. Die im Artikel enthaltene gute Formulierung fand ich in unseren Unterlagen nirgends. Wenn das im Bund von unserem Liegenschaftsverwalter René Schaad dazu Geäusserte in unseren Unterlagen enthalten wäre, hätte man verstanden, um was es geht. Das ist aufgrund der uns vorliegenden Unterlagen etwas schwierig. Wir können nur Lösungen akzeptieren, mit welchen das Rechtsproblem gelöst wird.

Gemeinderat Urs Wilk (FDP): Grundsätzlich ehrt es Sie, dass Sie sich derart Sorgen um die Pensionskasse des Gemeindepersonals machen. Ich habe jedoch den Eindruck, dass hier etwas vermischt wird, das nicht zusammen gehört. Bereits wurde geäussert, dass es sich um eine reine Anlagefrage der Pensionskasse handelt. Es könnte sich auch um Obligationen handeln, die im nächsten Monat zur Rückzahlung fällig wären. Mit dem Zustand der Pensionskasse hat dies jedoch überhaupt nichts zu tun. Ob die Pensionskasse die 14,6 Millionen Franken im Gemeindehaus investiert oder an einem anderen Ort, spielt eigentlich keine Rolle für das vorliegende Geschäft. Dass Sie sich Sorgen um die Pensionskasse machen, kann ich nachvollziehen, denn es ist ein sattem bekanntes Problem, dass einige Pensionskassen in zum Teil sogar sehr grossen Schwierigkeiten sind, ich denke hier an BIO Ostermundigen, wo die Volksabstimmung schlecht für die Pensionskasse ausgegangen ist. Die Pensionskasse des Gemeindepersonals hat gemäss meinem Wissensstand immer noch eine Überdeckung und sie pfeift auch nicht aus dem letzten Loch. Dass Herausforderungen auf die Pensionskasse zukommen werden, ist unbestritten, das ist jedoch bei jeder Pensionskasse der Fall.

Versuchen Sie bitte – trotz allen Emotionen für die Pensionskasse – das Finanzgeschäft vom Pensionskassengeschäft zu trennen.

Zu den Voten: Zuerst komme ich auf jene von Bernhard Zaugg und Iris Widmer zurück: Es ist richtig, dass eine Pensionskasse gemäss den gesetzlichen Vorschriften dem eigenen Arbeitgeber kein Darlehen geben darf. Beim damaligen Beschluss lag dies alles etwas im Graubereich. Will man dies so weiterführen, müsste das Grundstück, auf dem das Gemeindehaus Bläuacker steht und das der Gemeinde Köniz gehört, auf die Pensionskasse übertragen werden. In welcher Form vorgegangen werden müsste, ist noch offen: Zur Disposition stehen Verkauf oder Abgabe im Baurecht. Finanziell wäre dies ein Nullsummenspiel. Bei einem Verkauf müsste der Verkaufspreis entsprechend verzinst werden, wenn das Gebäude zurückgemietet wird. Bei der Abgabe im Baurecht muss der Baurechtszins bezahlt werden. Damit würde nichts anderes als nur die Bilanz aufgeblasen.

Zum Wortlaut des Verschiebungsantrags habe ich zwei Punkte anzubringen: Erstens kann der Gemeinderat den von der GPK verlangten Bericht über die finanzielle Situation der Pensionskasse nicht erbringen. Vor einigen Jahren wurde die Pensionskasse des Gemeindepersonals von der Gemeinde getrennt und damit handelt es sich um eine eigenständige juristische Person, die sich zur finanziellen Situation äussern kann, wenn sie will, jedoch nicht muss. Sie ist dem Gemeinderat und dem Parlament gegenüber dazu nicht verpflichtet. Zweitens können die im Antrag verlangten Verhandlungen über den Zinssatz zwar durchgeführt werden, damit sind jedoch sehr viele Konsequenzen verbunden: Man muss prüfen, was mit dem Grundstück geschieht. Der Gemeinderat hatte zu diesem Geschäft von Beginn weg die Haltung, die Finanzierung zu rückabwickeln.

Über etwas zu verhandeln, das man nicht will, ist aber immer eine schlechte Ausgangslage. Drittens kommt der Gemeinderat mit der Annahme des Verschiebungsantrags in grosse zeitliche Nöte.

Eine Verschiebung auf die Parlamentssitzung vom 16. Januar 2017 ist schlicht unmöglich und auch für die Februar-Sitzung wird es äusserst spitz, denn es bleibt fast keine Zeit für Verhandlungen. Will man das Geschäft jedoch im Mai der Stimmbevölkerung vorlegen, muss dieses im Februar durch das Parlament beraten werden. Wenn das Geschäft jedoch erst später beraten werden kann, wäre eine Volksabstimmung frühestens im September 2017 möglich. Da im September jedoch keine Abstimmungen vorgesehen sind, würde eine solche erst im November 2017 möglich sein. Der Gemeinderat schlägt Ihnen hier ein Geschäft vor, mit welchem die Laufende Rechnung tatsächlich deutlich entlastet werden kann, um rund 270'000 Franken. Kann das Geschäft der Stimmbevölkerung erst im November 2017 vorgelegt werden, geht damit fast ein Jahr verloren, d. h. jeder Monat Verschiebung kostet die Gemeinde Köniz 22'500 Franken. Sie müssen nun darüber entscheiden, ob Sie dies wollen oder nicht. Der Gemeinderat hat einen aktiven Beitrag zur Kostensenkung der Laufenden Rechnung vorgelegt, nun ist es an Ihnen, das Angebot anzunehmen oder nicht. Ich mache beliebt, dem Antrag auf Verschiebung nicht zuzustimmen und heute darüber die Diskussion zu führen. Ich hoffe doch sehr, dass Sie dem Geschäft am Schluss zustimmen können, denn aus Sicht der Gemeinde handelt es sich um eine gute Lösung.

Gemeindepräsident Ueli Studer (SVP): Ich habe mit Gemeinderat Urs Wilk abgesprochen, mich hier zu äussern. Ich äussere mich als Mitglied der Verwaltungskommission der Pensionskasse des Personals der Einwohnergemeinde Köniz.

Im Raum steht ein Antrag der GPK auf Verschiebung des Geschäfts, der zwei Punkte beinhaltet. Der erste Punkt kann jedoch unmöglich bis zur Parlamentssitzung vom Januar, Februar oder noch später 2017 erfüllt werden kann. Ich begründe dies wie folgt: Der erste Punkt des Antrags lautet: „Bericht der Pensionskasse über die finanzielle Situation und deren Entwicklung in Zukunft.“ Die Pensionskasse hat den Primatwechsel durchgeführt, die Stimmbevölkerung hat das Rentendeckungskapital gutgeheissen. Die Pensionskasse ist eine selbstständige Rechtspersönlichkeit. Auch die Pensionskasse des Personals der Einwohnergemeinde Köniz ist mit historisch tiefen Zinsen konfrontiert. Das wirkt sich besonders auf die Ertragsituation aus. Der sogenannte dritte Beitragszahler, d. h. Erträge aus Liegenschaften oder Börsengeschäften, ist eingebrochen, das ist Ihnen allen bekannt. Die Leistungsfähigkeit und die Beiträge haben in den vergangenen Jahren massiv abgenommen. Von einer kurzen oder mittelfristigen Verbesserung der Situation ist nicht auszugehen. Deshalb hat die Verwaltungskommission 2016 und für 2017 einen intensiven Prozess vorgesehen, um die Entwicklung der Pensionskasse genau unter die Lupe zu nehmen. Ausgangslage war ein Bericht unseres Pensionskassenexperten. Die Verwaltungskommission wird aufgrund der Ertragswerte über den technischen Zinssatz auf dem Renditekapital diskutieren, der aktuell 2,75 Prozent beträgt, Sie wird ebenfalls über den Umwandlungssatz diskutieren, der heute 5,8 Prozent beträgt. Man diskutiert über 4,8 Prozent. Sie können sich vorstellen, dass dieser Prozess nicht innert einem oder zwei Monaten realisiert werden kann. Es besteht ein Planungsablauf bis 2020/2021. Ab diesem Zeitpunkt bestehen allenfalls Möglichkeiten für die Ergreifung von Massnahmen. Die beiden Parameter – der Umwandlungssatz und der technische Zinssatz – müssen zusammen betrachtet werden. Tut man dies nicht, fällt das System auseinander und das ist für die Pensionskasse gravierend. Ich halte nochmals fest: Wenn der Antrag auf Verschiebung mit Punkt 1 des Auftrags angenommen wird, kann dieser nicht erfüllt werden. Ich frage deshalb: Was wollen Sie denn noch? Ich informierte die Finanzkommission darüber und habe in Aussicht gestellt, ihr im ersten Quartal 2017 die ersten Informationen der Verwaltungskommission und ihren Arbeiten abzugeben. Die Finanzkommission hat diese Informationen an die GPK weitergeleitet. Weil ich sehe, wie wichtig Ihnen der Zustand der Pensionskasse ist, wird es das Schlauste sein, beide Kommissionen – die Finanzkommission und die GPK – zu informieren,

Ich halte nochmals fest: Denken Sie beim Entscheid – ob Verschiebungs- oder Rückweisungsantrag – daran, dass Punkt 1 des Auftrags nicht erfüllt werden kann. Zudem: Beim Primatwechsel der Pensionskasse beriet der Gemeinderat bereits darüber, ob beides – die Berichtigung der Situation Gemeindehaus und der Primatwechsel – gemeinsam der Stimmbevölkerung vorgelegt werden soll. Hätten wir damals beides gemeinsam vorgelegt, hätte die Stimmbevölkerung über mehr als 30 Millionen Franken abstimmen müssen. In Ostermundigen wurde am 27. November 2016 der Kredit von 30 Millionen Franken für die Sanierung der Pensionskasse von der Stimmbevölkerung abgelehnt. Der Gemeinderat von Köniz hat in meinen Augen sehr gut gehandelt, zuerst über den Primatwechsel abstimmen lassen und erst in einem zweiten Schritt über das Gemeindehaus Bläuacker.

Ich bitte Sie, heute über die Bereinigung des Gemeindehauses Bläuacker zu beraten. Die Pensionskasse des Gemeindepersonals ist verselbstständigt, sie wird Liegenschaftshandel vornehmen und dazu kann sich das Parlament mitnichten äussern. Da es sich um die Bewilligung eines Kredits handelt, kann das Parlament hier darüber beraten. Ich bitte Sie, seien Sie vernünftig und lehnen Sie die beantragte Verschiebung des Geschäfts ab.

Ueli Witschi (BDP): Aus persönlicher Sicht unterstütze ich das Argument von Hansueli Pestalozzi: Wir beraten hier nicht über die Pensionskasse, weil für diese egal ist, ob die 14,5 Millionen Franken eine Anleihe oder in einem Gebäude enthalten sind. Wenn es denn sein sollte, dass aus der Gemeindekasse ein überhöhter Zins für das Geld bezahlt wird, kommt bei mir ein ungutes Gefühl auf. Das darf nicht sein. Deshalb sollten die zwei Fragen nicht verknüpft werden. Ich nehme hier lieber das Sparpotenzial wahr, als bei der nächsten Budgetdebatte der Musikschule oder den Bibliotheken wieder Mittel streichen zu müssen. Ich werde dem Antrag auf Verschiebung nicht zustimmen.

Thomas Marti (GLP): Die geführte Diskussion in Bezug auf die zeitlichen Konsequenzen ist interessant. Die Mitte-Fraktion möchte darüber gerne beraten und deshalb beantrage ich Sitzungsunterbruch.

Parlamentspräsident Markus Willi hält fest, dass mehr als 10 Parlamentsmitglieder dem Antrag auf Sitzungsunterbruch zustimmen. Die Parlamentssitzung wird für 10 Minuten unterbrochen.

GPK-Referentin Vanda Descombes (SP): Die GPK hat sich kurz beraten und hält an ihrem Antrag auf Verschiebung von Traktandum 3 fest, verzichtet jedoch auf Punkt 1 des Auftrags an den Gemeinderat.

Parlamentspräsident Markus Willi: Ich halte fest, dass bei einem Antrag auf Verschiebung kein Auftrag an den Gemeinderat erteilt werden kann. Die aufgeführten Punkte gelten als Begründung für den Verschiebungsantrag.

Beschluss

Dem Antrag der GPK auf Verschiebung von Traktandum 3 - „Gemeindehaus Bläuacker – Ablösung der Finanzierung durch die Pensionskasse, – wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: 21 Stimmen für Verschiebung, 15 Stimmen dagegen.

Die geänderte Traktandenliste wird genehmigt.

1. Protokolle der Parlamentssitzung vom 7. und 14. November 2016 (Nachversand)

Die Protokolle der Parlamentssitzungen vom 7. und 14. November 2016 werden genehmigt.

2. Schulkommission – Ersatzwahl

Wahl; Direktion Präsidiales und Finanzen

Parlamentspräsident Markus Willi: Susanne Failing tritt als Mitglied der Schulkommission zurück. Die Fraktion der Grünen schlägt als Nachfolgerin Monika Röthlisberger aus dem Liebefeld zur Wahl vor. Der Gemeinderat prüfte den Wahlvorschlag und auch die GPK befasste sich damit. Entgegen dem Vorschlag, Frau Röthlisberger per 1. Januar 2017 zu wählen, bat die Direktion Bildung und Soziales darum, die Wahl rückwirkend per 1. Dezember 2016 vorzunehmen, da Frau Röthlisberger bereits im Einsatz ist.

GPK-Referentin Vanda Descombes (SP): Die GPK prüfte den Wahlvorschlag aufgrund der erhaltenen Unterlagen – ein Lebenslauf und ein Bewerbungsschreiben. Die Kandidatin erfüllt die Anforderungen, die an die Mitglieder der Schulkommission gestellt werden und mit der Kandidatur wird ein Ungleichgewicht in der Schulkommission betreffend Vertretung der Schulbezirke behoben.

Die abtretende Frau Failing wohnt in Mittelhäusern, Frau Röthlisberger wohnt im Schulbezirk Liebefeld. Mit der Zustimmung zum Wahlvorschlag ist das Liebefeld in der Schulkommission vertreten.

Die GPK empfiehlt einstimmig die Annahme des Wahlvorschlags.

Beschluss

Weil die Nomination nicht bestritten wird, erklärt Parlamentspräsident Markus Willi die vorgeschlagene Frau Monika Röthlisberger, (Grüne) ab 1.12.2016 bis Ende der laufenden Amtszeit, d. h. bis 31.7.2018, gewählt als Mitglied der Schulkommission Köniz

3. Gemeindehaus Bläuacker - Ablösung der Finanzierung durch die Pensionskasse

Beschluss und Botschaft; Direktion Sicherheit und Liegenschaften

Das Traktandum wird auf die Januar- oder Februarsitzung verschoben.

4. Initiative "Bezahlbar Wohnen in Köniz" und Gegenvorschlag

Beschluss und Botschaft; Direktion Planung und Verkehr

Parlamentspräsident Markus Willi: Die Unterlagen zum Traktandum enthalten den Bericht und Antrag des Gemeinderats sowie die Botschaft und den Stimmzettel.

Das Vorgehen: Zuerst spricht der GPK-Referent, danach folgen die Fraktions- und Einzelvoten aus dem Parlament zuerst zur Initiative und dann zum Gegenvorschlag. Anschliessend folgt die Detailberatung, wo es um allfällige Anträge zu Art. 26 zum Gegenvorschlag geht. Anträge zu Art. 26 zur Initiative sind nicht möglich. Zum Schluss folgt die Abstimmung.

Mit E-Mail vom 28. November 2016 baten wir die Fraktionspräsidenten, die Anträge zum Geschäft schriftlich einzureichen und haben sie gleichzeitig über den Ablauf der Behandlung der Debatte informiert. Ich weise – wie immer bei Abstimmungsbotschaften an die Stimmbevölkerung – darauf hin, dass die Redaktionskommission die Botschaftsseite mit den Pro- und Kontra-Argumenten verfasst. Sie haben die Möglichkeit, hier geäusserte Voten, die in der Abstimmungsbotschaft aufgeführt werden sollen, bis Morgen Mittag schriftlich abzugeben.

Das Initiativkomitee kann seine Argumente auf einer separaten Seite in der Abstimmungsbotschaft darlegen. Diese müssen bis heute Abend dem Parlamentsbüro schriftlich vorliegen. Das ist bereits erfolgt. Die Initiative muss der Stimmbevölkerung zwingend unterbreitet werden. Der Gegenvorschlag wird den Stimmberechtigten nur dann unterbreitet, wenn diesem vom Parlament zugestimmt wird.

Ich lege hier meine Interessenbindung offen: Ich bin Mitglied des Initiativkomitees.

GPK-Referent Beat Haari (FDP): Die GPK stellt fest, dass eine gültige Initiative vorliegt. Die Initianten erkennen offenbar Handlungsbedarf und schlagen drei Lenkungsmaßnahmen vor. Die Verwaltung prüfte die Umsetzbarkeit der Initiative und weil einige Umsetzungsprobleme festgestellt worden sind, wird ein Gegenvorschlag unterbreitet. Aufgrund des Vorprüfungsbegehrens der Verwaltung erklärt das AGR (Amt für Gemeinden und Raumordnung) beide Varianten als mit übergeordneter Planung vereinbar und genehmigungsfähig. Es liegt, wenn man es politisch betrachtet, ein eher komplexes Geschäft vor. Betrachtet man es jedoch technisch, wird es etwas einfacher und die GPK prüfte das Geschäft vorwiegend technisch.

Aus der Sicht der GPK ist es der Verwaltung mit ihrem fundierten Bericht gut gelungen, die Einbettung der Initiative in ihrer thematisch komplexen Umgebung aufzuzeigen und in vernünftigem Umfang darzulegen sowie auch die Auswirkungen aufzuzeigen. Die GPK erachtet die Ausführungen als nachvollziehbar und plausibel und taxiert das Geschäft als entscheidungsreif.

Einige nennenswerte Punkte aus den Abklärungen der GPK: Die Initiative muss der Stimmbevölkerung zwingend vorgelegt werden, der Gegenvorschlag jedoch nur, sofern das Parlament dies auch will. Die Vergabepaxis betreffend die günstigen Wohnungen in die richtigen Hände zu geben, ist nicht wirklich geregelt. Bauen ist das eine, Schauen, dass das Realisierte in die richtigen Hände gelangt, das andere. Beim Gegenvorschlag ist die Problematik in der Ausführungsverordnung zu Art. 26a Baureglement in Art. 3 mindestens angedeutet.

Zum Thema Einsprachen: Das Auflageverfahren löste drei Einsprachen aus. Das AGR stellte jedoch in Aussicht, dass diese abgewiesen werden könnten. Es ist jedoch Sache der Einsprechenden, ihre Einsprachen allenfalls an eine höhere Instanz weiterzuziehen.

Die GPK empfiehlt dem Parlament zu Händen der Stimmbevölkerung mit 3 zu 1 Stimmen bei 1 Enthaltung, dem Antrag des Gemeinderats zu Ziffer 1 zuzustimmen, d. h. die Initiative abzulehnen.

Die GPK empfiehlt dem Parlament zuhanden der Stimmbevölkerung mit 2 zu 2 Stimmen bei 1 Enthaltung und dem Stichtscheid der Präsidentin der GPK, dem Antrag des Gemeinderats zu Ziffer 2 zuzustimmen, d. h. den Gegenvorschlag anzunehmen.

Die GPK empfiehlt dem Parlament zuhanden der Stimmbevölkerung einstimmig, der bereinigten Botschaft und dem Stimmzettel zuzustimmen.

Die GPK empfiehlt dem Parlament einstimmig, die Redaktionskommission zu beauftragen, Teile der Botschaft und des Stimmzettels nach der Behandlung im Parlament zu überarbeiten und endgültig festzulegen, falls das Initiativkomitee die Initiative zurückzieht.

Parlamentspräsident Markus Willi: Ich eröffne die Diskussion zur Initiative.

Fraktionssprecher Hanspeter Kohler (FDP): Für die FDP-Fraktion ist es ziemlich einfach, dazu Stellung zu nehmen. Diese Initiative ist unnötig, sie ist ungenau formuliert, die erhofften sozialpolitischen Wirkungen werden nicht erfüllbar sein, weil sich diese sehr schlecht kontrollieren und umsetzen lassen. Zudem ist die Initiative ein schlechtes Zeichen für den gut funktionierenden Wohnungsmarkt in Köniz. Sollte die Initiative durchkommen, besteht die Gefahr, dass die Mieten in Köniz ansteigen.

Zuerst zur Frage, ob die Initiative die erhofften sozialpolitischen Wirkungen eigentlich umsetzen kann. Diese Frage ist wichtig. Es geht darum, ob die richtigen Leute zu den Wohnungen kommen. Wer darf schlussendlich in diese Wohnungen einziehen? Wie wird dies überprüft? Was passiert, wenn das Einkommen nach einem Jahr verändert ist, wenn plötzlich ein Zweitverdiener hinzukommt? Wird dieser Familie gekündigt? Ziehen Vermögende, aber mit geringem Einkommen, in diese Wohnungen? Baut die Gemeinde oder der Wohnbauträger einen Kontrollapparat auf, um genau solche Ungerechtigkeiten zu vermeiden? Man muss immer bzw. jedes Jahr kontrollieren und die Steuererklärungen anschauen. Ich möchte sehen, wer dies übernehmen und bezahlen wird, sei es der Wohnbauträger oder die Vermieterschaft. Die Chance ist also gross – ich komme nochmals zu diesem Ausdruck –, dass die erhoffte sozialpolitische Wirkung verpufft. Diese Frage kann man sich beim gemeinnützigen Wohnraum generell stellen. Die Frage ist auch, ob die Initiative notwendig ist. Nein, sie ist eben nicht notwendig! Im Bericht führt die Gemeinde schön auf, dass in Köniz bereits viel gemacht wird, kein Handlungsbedarf besteht und wir im Vergleich zu anderen Gemeinden in Bezug auf günstigen Wohnraum gut dastehen.

Eigentlich ist dies ein Beispiel eines Regulierungszwangs: Es soll etwas Unnötiges in einer bestimmten, erst noch grossen Menge festgelegt werden. Wie erwähnt, wird der Wohnungsmarkt negativ beeinflusst, die Lust zu bauen wird abnehmen. Dabei dürfen wir nicht vergessen, dass sich die Wohnungen mehrheitlich in privatem Besitz befinden, und damit sind wir beim Thema des Eingriffs in die Eigentumsgarantie. Weiter folgt das Schlagwort „gute soziale Durchmischung“. Was heisst dies wirklich? Ist die Gemeinde Köniz nicht gut sozial durchmischung? Es wird immer Ortsteile geben, wo es teurere Wohnungen gibt. Es wird immer Siedlungen von Einfamilienhäusern geben. Dort wohnen Leute, die es sich leisten können. Es gibt Leute, die sagen, dass sie sich dies gar nicht leisten wollen und auf ein Haus verzichten, obwohl sie sich dies vielleicht trotzdem leisten könnten. Es kann ja nicht sein, dass man in Köniz flächendeckend eine soziale Durchmischung hat, sodass überall im gleichen Mass alles vorhanden ist. Dies hätte planwirtschaftliche Ansätze. Es gibt Unterschiede in unserer Gemeinde, was so doch richtig und nichts Falsches ist. Zusammengefasst, die Initiative ist komplett unnötig; die FDP lehnt die Initiative aus all diesen Gründen klar ab. Nochmals: Die erhoffte sozialpolitische Wirkung wird sich nicht kontrollieren lassen oder wird mit einem enormen Kontrollapparat verbunden sein, für welchen weder die Gemeinde noch der Wohnbauträger bezahlen wollen.

Fraktionssprecher Christian Roth (SP): Im Mai 2015 lancierte die SP zusammen mit ihren Partnern, dem Mieterverband Bern, dem Gewerkschaftsbund Bern und der Sektion Bern-Solothurn der Wohnbaugenossenschaften Schweiz, die Initiative "Bezahlbar wohnen in Köniz". Die Unterschriftensammlung – dies haben Sie sicher über die Medien vernommen – ging äusserst zügig vorwärts. So konnten wir dem Gemeindeschreiber bereits am 2. November 2015 die Unterschriften von 2'488 Könizerinnen und Könizern überreichen. 2'488 Menschen aus Köniz haben ihrer Sorge Ausdruck verliehen, dass in Köniz eben bezahlbare Wohnungen zunehmend Mangelware sein werden. In der vorliegenden Initiative sehen sie eine Lösung. Von diesen Unterschriften konnte der Gemeinderat 2'267 als gültig erkennen.

Nur als kleiner Vergleich: Es handelt sich um jede zehnte Stimmbürgerin und jeden zehnten Stimmbürger von Köniz, die oder der gültig unterschrieben hat.

Dass Handeln angezeigt ist, zeigt das monatliche Berappen der Miete. So beträgt die Nettomiete pro Quadratmeter und Jahr in den drei Quartieren Liebefeld, Wabern und Spiegel knapp bis klar über 230 Franken. Damit, lieber Hanspeter Kohler, liegen wir eben nicht mehr allzu weit von den Mieten entfernt, welche in der Stadt Bern im Durchschnitt bezahlt werden! Konkret bedeutet dies, dass eine 3¹/₂-Zimmerwohnung im neu gebauten Dreispitz beim Liebefeldpark für 2'240 Franken pro Monat zu haben ist. Eine Familienwohnung im Neubau am Neuhausplatz belastet das Konto mit über 2'700 Franken pro Monat. Es ist eindeutig: Im städtischen Teil der Gemeinde Köniz, beispielsweise im Liebefeld, können sich zunehmend vor allem gute Steuerzahlerinnen und Steuerzahler eine Wohnung leisten. Für den Könizer Kassenwart ist dies zwar erfreulich, nicht aber für Könizer und Könizerinnen mit einem mittleren oder tieferen Einkommen. Auch eine weitere Zahl zeigt die Sorge der Mieterinnen und Mieter auf, welche in Köniz zunehmend Schwierigkeiten haben, bezahlbaren Wohnraum zu finden. Gemäss dem Bundesamt für Wohnungswesen (BWO) spricht man von einer Wohnungsnot, wenn die Leerwohnungsziffer unter die Grenze von 1% rutscht. Dies können Sie auf der Website des BWO nachlesen. Kolleginnen und Kollegen, in Köniz liegt dieser Wert seit Jahren unter 0,8%. Im letzten Jahr 2015 unterbot unsere Gemeinde mit einem besorgniserregend tiefen Wert von 0,32% sogar den Wert der Stadt Bern! Dass diese Entwicklung natürlich zu steigenden Mieten führt, zumindest im städtischen Teil, liegt auf der Hand. Dies ist die Logik des Markts mit den sogenannten Angebotsmieten. Diese Entwicklung betrifft immer breitere Kreise unserer Bevölkerung.

Wie will die Könizer Wohninitiative Abhilfe schaffen? Erstens soll die Gemeinde bei Erlass und Änderung von Nutzungsplänen dafür sorgen, dass rund ein Drittel der für das Wohnen bestimmten Fläche für preisgünstigen Wohnungsbau eingesetzt werden soll. Zweitens – Sie können dies lesen – soll die Gemeinde Land an Wohnbaugenossenschaften abgeben und dafür sorgen, dass diese darauf preisgünstige Wohnungen in Kostenmiete erstellen und auch betreiben kann. Drittens sollen gemeinnützige Wohnbauträger bei der Landbeschaffung unterstützt werden. Viel mehr interessiert ja, welches die konkreten Vorteile sind, welche die Könizerinnen und Könizer von der Könizer Wohninitiative haben. Sie erhalten faire Mieten! Studien zeigen – und diesbezüglich muss ich es Ihnen, Hanspeter Kohler, deutlich sagen, dass Zürich ein gutes Beispiel ist und auch in Biel nachgeschlagen werden kann –, dass Wohnungen von gemeinnützigen Wohnbauträgern über eine längere Sicht hinweg bis zu 20% günstiger sind als der Durchschnitt. Dies, weil die Wohnungen der Spekulation entzogen werden. Dem städtischen Teil tut es gut, wenn der Mietkostendruck sinkt. Die Könizerinnen und Könizer erhalten ein Instrument, welches dank eines höheren Anteils an Wohnungen mit Kostenmiete eben preissenkend auf den gesamten Wohnungsmarkt wirkt. Davon profitieren alle Mieterinnen und Mieter von Köniz, auch jene, welche nicht in einer gemeinnützigen Wohnung leben. Dies ist das Prinzip der Quartierüblichkeit der Miete. Sie erhalten eine bessere Durchmischung in den Quartieren und zwar, sofern ermöglicht, ein Nebeneinander mit einem gewissen Teil gemeinnütziger Wohnungen für jene, welche weniger Geld haben, und von den anderen Wohnungen beziehungsweise jenen, welche genug Geld haben, von Familien, von Singles, von Jung und Alt. Die Könizerinnen und Könizer erhalten stabilere Mietpreise, weil die Miete bei Wohnungen mit Kostenmiete nicht bei jedem Mieterwechsel ansteigt. Sind bei Familien die Kinder einmal ausgezogen, finden die wieder allein lebenden Eltern eher in der Nachbarschaft eine kleinere, für sie bezahlbare Wohnung. Kolleginnen und Kollegen, auf der Strasse haben wir viel gehört, dass ältere Menschen sagen, dass sie in einer 5-Zimmer-Wohnung leben, es sich aber nicht leisten können, auszuziehen, weil alle neuen, kleineren Wohnungen zu teuer sind. Dies ist ein Problem und nicht nur im städtischen Teil. Wir haben die Initiative von Anfang an auf deren Umsetzbarkeit hin geprüft. Im Rahmen des zweiten Teils teile ich Ihnen gerne noch mit, welches die Überlegungen waren. Die SP ist überzeugt, dass mit der Initiative "Bezahlbar Wohnen in Köniz" mittelfristig Gegensteuer gegen die steigenden Mieten gegeben werden kann. Deshalb bitten wir Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen, um Unterstützung, und werben natürlich für ein Ja zur Initiative.

Fraktionssprecher Toni Eder (Mitte-Fraktion): Die Mitte-Fraktion ist sich einig: Das Anliegen der Initiative, in verdichteten, stadtnahen Gebieten günstigen Wohnraum zu haben, kann und muss unterstützt werden. Zur Ausgangslage: Es ist immer schwieriger, Wohnungen, vor allem bezahlbare Wohnungen, zu finden. Besonders problematisch ist dies für Familien und sozial schwächere Personen. Für sie gibt es immer weniger bedarfsgerechten Wohnraum. Die Situation ist insbesondere eben in Städten und Agglomerationen zum Teil bedenklich. Vom angespannten Wohnungsmarkt besonders betroffen sind der Arc Lémanique, der Grossraum Zürich sowie die Nordwest- und die Zentralschweiz.

In diesen Gebieten befinden sich viele Städte mit einem im Vergleich zur restlichen Schweiz sehr unterdurchschnittlichen Leerwohnungsbestand. Es herrscht also eine grosse Wohnungsnot. Es trifft auch zu, dass es in ein paar Teilen der Gemeinde Köniz schwierig ist, günstigen Wohnraum zu finden. Die Situation ist aber trotzdem nicht mit den eben von mir erwähnten Räumen zu vergleichen oder auch nicht mit der Stadt Bern. Die Wohnungsnot in Bern ist deutlich grösser als jene in Köniz. Die Wohnungen in der Kostenmiete sind naturgemäss einfacher und kleiner. Dies wäre punkto Raumplanung und Ressourcenverbrauch vernünftig. Ob dies aber mit staatlich vorgeschriebenen Mitteln möglich ist, ist fraglich. Im Übrigen kann man auch mit kleinen Wohnungen gute Renditen erzielen. Die Bundesverfassung fordert in Artikel 41 Absatz 1 Buchstabe e: „Bund und Kantone setzen sich in Ergänzung zu persönlicher Verantwortung und privater Initiative dafür ein, dass Wohnungssuchende für sich und ihre Familie eine angemessene Wohnung zu tragbaren Bedingungen finden können.“ Auch die Gemeinde Köniz muss diesen Verfassungsartikel respektieren und zielgerichtet umsetzen. Es bestehen viele Möglichkeiten dazu. Wohnbaugenossenschaften bieten Wohnungen an. Die meisten sind preiswerter als Renditeobjekte. Die Genossenschaften sind deshalb zur Schaffung von neuen preiswerten Familienwohnungen gegenüber Privatinvestoren zu bevorzugen. Dies setzt voraus, dass man ihnen öffentlichen Grund für Wohnbaugenossenschaften bereitstellt. Die Genossenschaften können bei der Umsetzung der Nutzungspläne zudem in Genuss bestimmter Vorteile kommen wie Erschliessungsunterstützung usw.

Eine weitere Möglichkeit, Wohnraum zu bauen, besteht darin, genügend Flächen bereitzustellen. Ich weiss, diesbezüglich haben wir A noch Aufgaben bezüglich der Verdichtung sprich Ausnützungsziffer und Ähnliches, und B natürlich einen Zielkonflikt mit den Fruchtfolgeflächen. Wenn wir genügend Flächen haben, können mehr Wohnungen gebaut werden. Es gibt noch mehr Möglichkeiten.

Ich komme zur Schlussfolgerung. Unterstützt man das Anliegen grundsätzlich, bleibt noch die Frage, wie man es macht oder sicher nicht machen soll. Mit dieser Initiative und auch mit dem Gegenvorschlag engen wir eigentlich die Flexibilität in der Wohnbauförderung auf ein einziges Instrument ein, statt flexibel und situativ auf die eine oder andere wirksame Förderung zu bestehen. Ich habe ein paar Mittel aufgezeigt. Hiermit ziehen wir ein einziges hervor, was nicht klug ist. Als ich die Baugenossenschaften erwähnt habe, habe ich das Gefühl gehabt, die linke Seite im Saal habe zustimmend genickt. Dies betrifft nämlich die Buchstaben b und c des neuen Artikels 26a. Was spricht gegen eine neue Verankerung? Dies ist bereits heute möglich und damit ist eine Festschreibung im Gesetz unnötig. Der Gemeinderat und das Parlament haben es in der Hand. Man soll nie etwas in ein Gesetz schreiben, wenn es nicht nötig ist. Wir haben auch Beispiele, welche aufzeigen, dass dies bereits jetzt angewendet wird, ohne dass es im Gesetz steht. Dies betrifft den Thomasweg oder ähnliches.

Zu den grossen Nachteilen der Initiative äussere ich mich so, dass man es ins Abstimmungsbüchlein übernehmen kann. Die Initiative ist unpräzise und kann deshalb auf nicht unwesentliche Aufzonungen Anwendung finden und in den Besitzstand eingreifen. Umgekehrt wird die Initiative nicht angewendet, nämlich wenn es bei einer Umzonung zu einer wesentlichen Zunahme von Wohnraum kommt. Der zweite Punkt: Die Initiative betrifft zahlreiche kleine Ein- und Aufzonungen, mittels welcher nicht viel preisgünstiger Wohnraum geschaffen werden kann, aber ein beachtlicher, in keinem Verhältnis zum Nutzen stehender administrativer Aufwand für die Gemeinde und die Wohneigentümer entsteht. Drittens führen solche zusätzlichen Bauvorschriften wahrscheinlich eher zu einer Verknappung des Wohnangebots. Dies, weil private Landbesitzer von Bauinvestitionen abgehalten werden. Wenige Angebote, das heisst hohe Kosten. Es ist also das Gegenteil dessen, was gewünscht ist. Es gibt auch Beispiele, wie beispielsweise die Stadt Genf. Zum vierten Punkt: Zudem wird nicht sichergestellt, dass die Wohnungen wirklich jenen zu Gute kommen, welche sie benötigen. Die Initiative will diese Wohnungen mit staatlichem Zwang bauen. Wer sie dann aber erhält, muss speziell geregelt werden.

Der letzte und wichtigste Punkt: Die Vorgabe, einen Teil seines Grundstücks an den Wohnbauträger abzugeben, ist eine Einschränkung der Eigentumsrechte, welche immerhin in der Bundesverfassung festgehalten sind. An diesen herumzubasteln, ist nicht sehr klug. In Bern läuft ein Verfahren vor Gericht. Zuerst sollte das Urteil abgewartet werden. Eigentlich ist es unverantwortlich, das Volk an die Urne zu bestellen, ohne zu wissen, ob die Umsetzung rechtlich möglich ist. Die Könizer Politik hat gezeigt, dass es ohne Zwang möglich ist, günstige Wohnungen zur Verfügung zu stellen, eben beispielsweise am Thomasweg.

Damit komme ich zum Fazit: Das Anliegen der Initiative ist richtig, das Instrument ist allerdings falsch. Ich könnte mir vorstellen, den Gemeinderat dazu zu verpflichten, eine Wohnbaustrategie vorzulegen, welche keinen Zwang auf Private ausübt und zugleich günstige Wohnungen schafft. Also, die Mitte-Fraktion ist sich bei der Ablehnung der Initiative völlig einig.

Fraktionssprecher Ueli Witschi (BDP): Auch die BDP lehnt die Initiative ab. Für uns sind zwar, wie wir bereits in früheren Stellungnahmen zu diesem Thema festgehalten haben, ein breiter Wohnungsmix und die damit verbundene soziale Durchmischung wichtig. Auch aus unserer Sicht soll Köniz weder zu einem Reichtumsviertel am Südrand von Bern werden, noch soll in der Gemeinde eine innere Ghettoisierung stattfinden. Weshalb lehnen wir die Initiative dennoch ab? Aus unserer Sicht ist Artikel 26 des Baureglements, welcher bereits gewisse Vorgaben macht, griffig. Dies zeigen übrigens auch die im Bericht enthaltenen Zahlen, das heisst, wenn man die durchschnittlichen Mietkosten ansieht und die Streuung der Mietkosten sowie die Besitzverhältnisse der Wohnungen. Dann wollen wir die Flexibilität erhalten, situativ zu reagieren. Von Seiten der Gemeinde sollten Chancen wahrgenommen werden können. Ich erinnere hier an die rund um das Gebäude am Dreispitz geführte Diskussion. Damals bestanden Chancen, gute Baurechtszinsen zu realisieren, wobei auch entsprechende andere Anträge vorlagen und man sich dagegen aussprach. Dank der Flexibilität können Einnahmen generiert werden, welche letztendlich auch allen zu Gute kommen.

Die Strategie der inneren Verdichtung ist bereits angesprochen worden. Wir denken, die zusätzlichen Auflagen wirkten dort hinderlich, indem die Bauprojekte à priori mit zusätzlichen Auflagen belastet würden. Ebenfalls bereits angesprochen wurden – und dies möchte ich auch unterstützen – die damit verbundenen administrativen Aufwände, welche zu erwarten sind, wenn man die Wirkung der ganzen Geschichte denn auch kontrollieren will. Nicht zuletzt sollten wir anpassen – und diesbezüglich habe ich ein schlechtes Bauchgefühl –, dass die Initiative nicht langsam den genossenschaftlichen Wohnungsbau und den sozialen Wohnungsbau vermischt. Dort sollte man eine fadengerade, klare Strategie fahren, weil diese Themen nichts oder nur sehr indirekt miteinander zu tun haben.

Dies sind die Gründe, weshalb wir die Initiative ablehnen. Wir sind aber offen für die Anliegen des genossenschaftlichen Wohnungsbaus, ebenso, jedes Projekt ernsthaft zu prüfen und dies so zu realisieren, wo es sinnvoll ist, also entsprechend der Formulierung von Artikel 26, sodass wir diesem zur Wirkung verhelfen. Wir lehnen es hingegen ab, ein enges Korsett mit fixen Vorgaben zu schaffen.

Fraktionssprecherin Iris Widmer (Grüne): Ein Dach über dem Kopf, dies brauchen wir alle. Dies gehört zu unseren Grundbedürfnissen. Deshalb kann man nicht darauf verzichten. Dieses Dach bedingt aber, dass es bezahlbar ist. Es gehört deshalb zu den Sozialzielen – Toni Eder hat sie bereits erwähnt – von Artikel 41 der Bundesverfassung, wonach Bund und Kantone helfen, damit man eine angemessene Wohnung zu tragbaren Bedingungen finden kann.

In Köniz wird es für Familien mit tieferen Einkommen und für ältere Personen zunehmend schwieriger, dass sie sich in den städtischen Teilen eine Wohnung leisten und vorher eine finden können. Wenn wir eine gute soziale Durchmischung beibehalten wollen, sollten wir in Ergänzung zu dem, was die Gemeinde ohnehin bereits tut, im Sinne der Initiative weitergehen und den politischen Gestaltungsrahmen nutzen. Das Spiel, wie man es nennt, von Angebot und Nachfrage, funktioniert nämlich beim Wohnen als Grundbedürfnis nicht oder nicht vollständig so, dass es ganz automatisch zu einer sozialen Durchmischung kommen würde. Der Handlungsbedarf ist unseres Erachtens in den Unterlagen und in den vorangegangenen Ausführungen, insbesondere von Christian Roth, klar aufgezeigt worden. Die Initiative muss, weil ja der Markt nicht vollkommen spielt, auch in die Eigentumsfreiheit eingreifen. Was bedeutet diese Eigentumsfreiheit überhaupt? Freiheit heisst für viele, dass man tun kann, was man will. Die Frage ist, womit. Was überhaupt eigentumsfähig ist, ist abhängig von der Gemeinschaft, in welcher man wohnt und lebt, sowie abhängig von den Vorstellungen der entsprechenden Zeit. Blickt man etwas zurück, sieht man, dass dies sehr veränderlich ist: Die Vererbung politischer Machtpositionen oder Eigentum an Menschen, also Sklaverei. Dies sind für uns keine erstrebenswerten Formen von Eigentum mehr. Wie Eigentum entsteht und wie sich dieses rechtfertigen lässt, darüber gibt es sehr viele Theorien. Diese sind für uns ganz wichtig, insbesondere für die Staatstheorie und unser Verständnis dessen, was ein Staat soll und kann. Eine wichtige Theorie in Europa ist der Gedanke der Sozialpflichtigkeit des Eigentums, welcher aus der christlichen Soziallehre kommt. Im Deutschen Grundgesetz – dies ist das Pendant zu unserer Bundesverfassung – heisst es deshalb „Eigentum verpflichtet. Sein Gebrauch soll zugleich dem Wohle der Allgemeinheit dienen.“. Die Idee, wonach Eigentumsfreiheit heissen soll, dass man tun und lassen kann, was man will, stimmt so nicht. Dies hat Grenzen – auch in der Schweiz, Toni Eder. Artikel 36 der Bundesverfassung regelt nämlich die Voraussetzungen, gemäss welchen in die Eigentumsfreiheit eingegriffen werden kann. Es bedarf nämlich einer gesetzlichen Grundlage, eines öffentlichen Interesses und der Verhältnismässigkeit. Die gesetzliche Grundlage würden wir mit der Initiative schaffen.

Das öffentliche Interesse sehen wir – wie bereits erwähnt – in der sozialen Durchmischung, in der Verhinderung der Segregation und in der Korrektur des Nicht-Spielens des Marktes. Auch die Verhältnismässigkeit ist hier gegeben, denn nur ein Teil muss in der Kostenmiete abgegeben werden. Die Gewinnstrebigkeit bleibt in den anderen Teilen völlig unangetastet. Mit der Förderung des gemeinnützigen Wohnbaus und den preisgünstigen Wohnungen wird das Wohnen langfristig der Spekulation und dem Renditedruck entzogen und das Ziel der sozialen Durchmischung kann erreicht werden.

Die Initiative hat aber leider auch Mängel. Dies geht aus dem Antrag hervor. Die begrifflichen Unklarheiten können dazu führen, dass sich die Initiative schwer umsetzen lässt und dass ihre Umsetzung durch längere Rechtshändel blockiert würde. Es wird von unserer Seite befürchtet, dass damit das Ziel der Initiative in einer Gesamtbetrachtung gar nicht erreicht werden kann. Aus diesem Grund unterstützen die Grünen die Initiative nur mehrheitlich. Sollte es gleichwohl zur Abstimmung kommen, hätten wir noch ein paar Anträge zur Botschaft. Auf der Seite 4 heisst es, dass „Haushalte wohnen“. Deshalb möchten wir gerne Haushalte durch Personen ersetzen, weil nur Personen wohnen können und nicht Haushalte. Weiter finden wir, die Redaktionskommission sollte die Botschaft leserfreundlicher gestalten. Insbesondere gehören die Fachbegriffe in einen Anhang. Zusätzlich sollte der Begriff Nutzungsplan in den Fachbegriffen ergänzt werden. Weiter gehört der Text von Initiative und Gegenvorschlag nicht in den Anhang, sondern in den Text selber. Im Übrigen möchten wir, dass man nicht so lange lesen muss, bis man endlich zum Punkt kommt. Auf Seite 8 kommt man endlich mal darauf, worum es eigentlich geht. Wir möchten, dass man die Ausführungen über die Initiative vor die Ausgangslage schiebt.

Parlamentspräsident Markus Willi: Beide Anträge zur Botschaft sind nicht in der Tischvorlage enthalten. Ich habe sie aber schriftlich vor mir liegen und kann sie, wenn sie zur Abstimmung gelangen, vorlesen, sodass Sie wissen, was genau gemeint ist.

Fraktionssprecher Stefan Lehmann (SVP): Bei dieser Initiative, aber ein Stück weit auch beim Gegenvorschlag, stehen einem bürgerlich, liberal denkenden Menschen die Haare zu Berge. Der SVP-Fraktion geht es auch ein wenig so. Mit dem Schlagwort „Bezahlbares Wohnen“ – Wer möchte schon nicht günstig wohnen? – wird ein massiver Eingriff in das persönliche Eigentum, in den Markt gemacht und gleichzeitig eine kontrollierende Bürokratie aufgebaut. Über die genaue Ausgestaltung der Initiative und die Kosten wissen wir eigentlich wenig. Dies soll alles über den Verordnungsweg gelöst werden. Die SVP-Fraktion lehnt die Initiative aus diesem Grund ab; sie wird dann ebenfalls den Gegenvorschlag ablehnen. Aus unserer Sicht besteht zwischen Initiative und Gegenvorschlag auch kein grosser Unterschied.

Im Antrag haben wir einen dreissigseitigen Bericht der Firma ecoptima. In diesem wird etwas verzweifelt versucht, ein Bedürfnis für diese Initiative zu konstruieren. Am Schluss muss selbst der Gemeinderat sagen, dass es sich halt hier um eine Wertungsfrage handelt. Es mag sein, dass sich in Wabern und im Liebefeld Trendquartiere befinden, in welchen eine gewisse Knappheit in Verbindung mit hohen Mieten vorherrscht. Aber für die übrige Gemeinde gilt dies eigentlich nicht. Es gibt durchaus günstige Wohnungen in Niederscherli, in Schliern oder im Wangental. Dies ist schliesslich auch nicht in der Pampa draussen.

Neubauwohnungen sind teuer. Dies lässt sich mit den heutigen Vorschriften und Standards auch nicht verändern. Es gibt eigentlich keine günstigen Wohnungen. Eine günstige Wohnung kostet vielleicht 1'200 Franken: Dies existiert bei einem Neubau nicht mehr. Dies wissen wir alle. Jeder Bewohner dieses Landes beansprucht jedes Jahr mehr Wohnfläche für sich. Die Single-Haushalte nehmen zu, die Wohnbevölkerung wächst und auch der Boden wird verknappt. Zwar bestreiten wir dies nicht und sind durchaus dafür, aber diese Faktoren wirken alle verteuern, nicht nur die Investoren, welche hohe Renditen abkassieren. Für jedes Wohnbauprojekt braucht es einen Investor. Sollten die Vorschriften in Köniz eingeführt werden, verzichtet vielleicht der eine oder andere oder wechselt in eine andere Gemeinde, in welcher keine solchen Vorschriften gelten.

Ein grosses Rätsel ist uns auch, wie es ablaufen soll. Wer hat Anrecht auf eine günstige Wohnung? Was geschieht, wenn ein Mieter die Anforderungen nicht mehr erfüllt? Erhält er einfach die Kündigung? Wer entscheidet über die Vergabe? Oder soll es etwa so laufen wie in der Stadt Bern? Dort stellt man vor noch nicht allzu langer Zeit erstaunt fest, wer eigentlich die günstigen Wohnungen bewohnt. Was ist eine Kostenmiete? Es gibt kein Gesetz, welches diese definiert. Heute gibt es bereits Einsprachen.

Bei der Annahme der Initiative oder des Gegenvorschlags geht die Gemeinde auch ein Risiko ein, sich auf jahrelang dauernde Rechtshändel einzulassen, welche voraussichtlich bis vor Bundesgericht gezogen werden, um den Eingriff in die Eigentumsгарantie zu klären. In der Stadt Bern läuft dieses Spiel bereits. Der Ausgang und die Kosten sind unbekannt.

Noch etwas zum Thema Kosten: Der Gemeinderat schreibt, bei der Annahme der Initiative sei von grösseren finanziellen und personellen Zusatzaufwänden auszugehen. Deren Höhe ist also unbekannt. Von wie vielen Stellen und wie vielen Hunderttausend Franken sprechen wir? Wenn ich den Entwurf der Ausführungsverordnung ansehe, schwant mir Böses. Damit wird es für die Gemeinde richtig teuer, aber Geld haben wir eigentlich nicht.

Ein Vermieter erscheint mir in dieser Verordnung schon fast mit dem halben Fuss im Gefängnis. Die Rede ist von Kontrolle, unangemeldeten Kontrollen, Verdachten, der Herausgabe von Dokumenten, Zweckentfremdungsverboten – dabei läuft es mir kalt den Rücken hinunter. Noch ein Stichwort: Ortsplanungsrevision. Bei Annahme dieser Initiative käme der neue Artikel 26 in das Baureglement. Darüber würde mit der OPR nochmals abgestimmt und damit würde man diese gefährden. So würde ein zehnjähriges Projekt potenziell in den Sand gesetzt. Deshalb sagen wir ganz klar Nein zu dieser Initiative.

Heinz Nacht (SVP): Ich möchte das Ganze kurz aus dem Blickwinkel der Liegenschaftsbesitzer beleuchten. Wir haben viel Theorie gehört, es wird extrem viel Theorie herumgeboten, und ich möchte etwas in die Praxis gehen. Was könnte passieren? Im hinteren Teil wird sauber abgehandelt, wem die Häuser gehören und wie alt sie sind. Dies habe ich eigentlich spannend gefunden. Wir sehen, dass 75% der Häuser Privaten gehören. Wir sehen ebenfalls, dass sehr viele alte, unsanierte Liegenschaften enthalten sind. Jetzt haben wir mit dieser Initiative die Möglichkeit, die Liegenschaftssanierungen zu bezahlen, wenn die Liegenschaften mit Glück irgendwo liegen, wo die Wohnfläche etwas aufdatiert wird und man mehr bauen kann. Auf einmal käme die Gemeinde und würde sagen: „Hören Sie, lieber Liegenschaftsbesitzer, wenn Sie oben drinnen noch zwei Wohnungen schaffen, müssen Sie von diesen sechs Wohnungen zwei oder drei Wohnungen in den sozialen Wohnungsbau hineinführen.“ Damit bestünde die Situation, dass im Haus nicht mehr alle Wohnungen gleich viel kosten. Oder als Liegenschaftsbesitzer hätte ich die Situation, dass ich die unteren Wohnungen nicht saniere, aber wohl verstanden im gleichen Haus die oberen saniere. Dies wären solche Situationen. Ziemlich sicher würde Folgendes passieren: Sie meisten würden sagen: „Gemeinde, wenn du mir reinreden willst, belasse ich mein Haus unverändert. Dann geschieht nichts.“ Wollen Sie das? Wollen Sie, dass die Liegenschaften nicht mehr saniert werden, dass die energetischen Sanierungen nicht vorgenommen werden? Dies sollten Sie vielleicht auch noch ein Stück weit bedenken. Wir haben im Vorfeld eine spannende Diskussion gehabt. Wir haben vorhin darüber diskutiert, ob wir der Liegenschaft der Gemeinde respektive der Pensionskasse 14 Mio. Franken geben. Wenn wir seitens der Gemeinde diese 14 Mio. Franken geben und diese in den gemeinnützigen Wohnungsbau stecken würden, würde dies nicht funktionieren. Damit will ich sagen: Wenn man die 14 Mio. Franken nicht anlegen und damit ein bisschen Geld verdienen kann, funktioniert eine Pensionskasse nicht. Hier möchte ich rasch überleiten: Für viele der privaten Liegenschaftsbesitzer sind ihre Liegenschaften ihre Pensionskassen. Dies versuchen Sie anzutasten und stossen dabei auf unheimliche Widerstände. Wenn Sie jene, welche sich das Leben so aufgebaut haben, dass sie nicht auf eine staatliche Pensionskasse angewiesen sind, der Staat aber auf einmal kommt und sagt: „Hören Sie, Sie haben halt Pech. Sie sind halt hier, wo etwas aufgezont wird und deshalb nehmen wir Ihnen etwas weg, denn Ihre Rendite ist uns eigentlich egal, Hauptsache es gibt günstige Wohnungen“. Bedenken Sie dies. Sollte die Initiative durchkommen, dürfte Ihnen ein ziemlich heftiger Wind entgegenwehen.

Christian Roth (SP): Ich nehme das Votum von Heinz Nacht als erstes auf. Die Initiative sieht ganz klar vor, dass wir nicht einem 2- oder 3-Familienhäuschen-Besitzer vorschreiben wollen, dass er oder sie – wenn etwas mehr Nutzung erlaubt ist – gemeinnützigen Wohnungsbau realisieren muss. Lieber Heinz Nacht, lesen Sie bitte die Initiative genau nach. Diese sieht für kleinere Flächen ganz klar Ausnahmen vor. Der Gemeinderat hat auf Seite 12 der Botschaft klar ausgeführt, was er darunter versteht. Es handelt sich nämlich um die 2'000 m², welche als Grenze dienen bzw., wenn ich mich richtig erinnere, bereits jetzt als Grenze dienen. Wenn es um die Moratoriumsinitiative Bauland geht, beträgt eine kleinfügige Veränderung 2'000 m². Dies, lieber Heinz Nacht, betrifft doch eine stattliche Anzahl Wohnungen. Wenn wir die vom Gemeinderat genommene Basis nehmen, entsprechen 2'000 m² bereits zwanzig Wohnungen. Wir sprechen also über eine rechte Grösse, welche erreicht werden muss. Ansonsten bitte ich den Gemeinderat, mich zu korrigieren.

Köniz hat von Bern gelernt. Dies ist der Vorteil, wenn man eine Agglomerationsgemeinde ist und eine grosse Schwester hat. Bern hat die Initiative bekanntlich vor zwei Jahren angenommen und es ist richtig, dass es im Moment vom Hauseigentümerversand (HEV), der Einsprecher ist, bekämpft wird und sich in Bern schon weiter im Gerichtsverfahren befindet. Auch in Köniz wird die Initiative bekämpft werden und wir werden davon profitieren können, wenn zwischen der Eigentumsgarantie, der besagten Bundesverfassung und übrigens auch dem Kantonsverfassungsartikel abgewogen werden muss, wie es bereits Iris Widmer schön gesagt hat. Dann werden wir sicher von einem bereits vorhandenen Gerichtsurteil profitieren können.

Wir haben die Initiative von Anfang an auf ihre Umsetzbarkeit hin geprüft. Hier möchte ich schon sagen, liebe Kolleginnen und Kollegen, dass wir den Bedenken betreffend den Eingriff in die Eigentumsgarantie Rechnung getragen haben. Dies einerseits, indem wir – wie von Iris Widmer erwähnt – das Ziel der sozialdemographischen Durchmischung in den Ortsteilen eingefügt haben und sagen, dass dies dort anwendbar sein soll, wo die Mieten steigen, nicht irgendwo. Diese Punkte waren zu berücksichtigen. Damit setzen wir – wie ich vorhin erwähnt habe – Artikel 30 Absatz 1 der Kantonsverfassung um, was einem wichtigen Sozialziel entspricht. Insofern berücksichtigen wir die Eigentumsgarantie. Übrigens darf ich daran erinnern, wobei diese Diskussion gerade vom Amt für Gemeinden und Raumordnung (AGR) her wichtig war, dass uns gesagt wurde, dass die Initiative umsetzbar sei. Den Juristinnen und Juristen ist bekannt, dass wir uns in einem Spannungsfeld bewegen. Der Kanton wie auch die Gemeinden haben uns gesagt, dass die Initiative rechtlich umsetzbar sei.

Weiter reagiere ich gerne auf ein paar Punkte, welche ich mir notiert habe. Immer wieder aufgekommen ist die Frage der Belegungsvorschriften. Wir erfinden in Köniz das Rad nicht neu. Dies gibt es seit zwanzig bis dreissig Jahren. Die Stadt Zürich, die Stadt Biel und andere Gemeinden machen es uns vor. Sie wissen, wie es funktioniert, und zwar indem die entsprechenden Regelungen – dies sieht man beim Gegenvorschlag, wo es der Gemeinderat zum Teil aufgenommen hat – vorhanden sind. Wir können eigentlich nur noch abschreiben und die Gemeinnützigen können es durchsetzen. Nehmen wir in diesem Fall bitte nicht die Stadt Bern als Vorbild. Es ist zu Recht gesagt worden, dass die Stadt Bern mit ihren eigenen Wohnungen vielleicht kein gutes Beispiel abgibt. Es waren aber die eigenen und keine gemeinnützigen Wohnungen, bei welchen die Stadt Bern bezüglich der Belegungsvorschriften nicht gut hingesehen hat. Dies ist klar. Unwirksam ist die Initiative natürlich in keiner Art und Weise. In Zürich gibt es 20% gemeinnützige Wohnbauten. Zürich hat 5% eigene Wohnungen. Hätte Zürich diese nicht, wären die Mieten deutlich höher. Ich kenne etliche Beispiele von Leuten, welche zum Mittelstand gehören und in Zürich eine bezahlbare Wohnung haben. Dies ist nur möglich, wenn eben verbreitet gemeinnütziger Wohnungsbau betrieben wird.

Regelmässig wurde der Thomasweg erwähnt. Hierzu muss ich doch ein korrigierendes Wort sagen: Der Thomasweg ist ein gutes Projekt, aber es handelt sich nicht um gemeinnützigen Wohnungsbau. Bitte vermischen wir dies nicht. In Bezug auf den Thomasweg hat die Gemeinde gut verhandelt, hat einen guten Investor gehabt, welcher wirklich mit sich hat reden lassen. Er wird auch die kleinen Wohnungen zu Marktmieten anbieten. Diese Mieten werden – wie alle anderen Mieten auch – steigen. Das heisst, am Thomasweg haben wir ein gutes Resultat. Dieses wäre noch besser, wenn wir die Initiative bereits hätten.

Zur steigenden Fläche als solches: Die zusätzliche Wohnfläche ist tatsächlich ein Problem und dies anerkenne ich. Dies ist gerade ein weiteres Argument, lieber Stefan Lehmann, weshalb man eben den gemeinnützigen Wohnungsbau fördern muss. Die gemeinnützigen Wohnträger bauen Wohnungen, welche in der Regel kleiner sind, einen einfacheren Ausbaustandard haben und berücksichtigen, dass man genau dort auch Lösungen haben muss. Ich möchte noch etwas zur Frage der oberen Gemeinde sagen. Lesen Sie das neue, in der Vernehmlassung befindliche Alterskonzept. In diesem steht ein interessanter Satz, welcher wie folgt lautet: „Ältere Menschen haben insbesondere in der oberen Gemeinde ein Problem, ihre Wohnungen zu verlassen.“ Darauf habe ich vorhin hingewiesen. In der oberen Gemeinde Wohnungen zu finden, ist für ältere Menschen nicht so einfach, wenn sie aus einem grossen Haus ausziehen, eigentlich im Ortsteil bleiben möchten, aber nichts Bezahlbare finden. Insofern dürfen wir nicht so tun, als hätten wir in der oberen Gemeinde nur Zuckerschlecken.

Dass die OPR (Ortsplanungsrevision) gefährdet ist, bestreite ich vehement. Der Gemeinderat bringt die Initiative jetzt zur Abstimmung, damit er die OPR eben nicht gefährdet. Wir machen die politische Ausmarchung jetzt, damit wir sie haben. Wenn die Initiative abgelehnt oder angenommen wird, kann ich mir nicht vorstellen, dass der Souverän seinen eigenen Entscheid wegen dieses Punkts infrage stellt, wenn wir eine Mehrheit gefunden haben.

Gemeinderätin Katrin Sedlmayer (SP): Ich danke für diese spannende Diskussion. Es ist mehrheitlich gegen die Initiative gesprochen worden und auch der Gemeinderat kann diese nicht unterstützen. Er anerkennt zwar, dass es für einzelne Bevölkerungsgruppen, zum Beispiel für Familien mit geringem Einkommen, schwierig ist, vor allem in städtischen Quartieren von Köniz finanzierbare, geeignete Wohnungen zu finden. Der Gemeinderat sieht auch, dass die Wohnungspreise ansteigen und sich die Situation in Zukunft verschärfen könnte. Aus diesem Grund hat der Gemeinderat dieser Initiative einen Gegenvorschlag gegenübergestellt. Zwar hat er selber auch schon Massnahmen ergriffen und ebenso hat er Massnahmen im Rahmen der laufenden Ortsplanungsrevision aufgegleist. Allerdings findet er, dass dieser Initiative ein Gegenvorschlag gegenübergestellt werden muss, weil sie ganz klar zu Schwierigkeiten beim Vollzug führen wird. Vor allem ist bei der Massnahme A der örtliche Geltungsbereich unklar. Man spricht einfach von Quartieren, welche von hohen und steigenden Mietzinsen besonders betroffen sind. Es ist keine Beschränkung auf substantielle Nutzungserhöhung gegeben.

So könnten in der Ortsplanungsrevision beispielsweise Einfamilienhaus-Quartiere, wo wir Bauklassen wechseln oder die allgemeine Abschaffung der Attikaregelung in der Gemeinde, auch von dieser Formulierung betroffen sein. Auch der Gemeinderat sieht, dass es vor allem bei Aufzonen in bereits bestehenden Quartieren zu möglichen Eingriffen in den Besitzstand bzw. in das Eigentum kommen könnte.

Die Möglichkeit, dass die Initiative angenommen wird, ist gross. Das Thema ist aktuell und es ist schon mehrmals erwähnt worden, dass nicht nur die Wohninitiative in der Stadt Bern angenommen worden ist, sondern innerhalb eines Jahres schweizweit eine Initiative mit 125 000 Stimmen zustande gekommen ist, welche bezahlbaren Wohnraum für alle fordert. Deshalb ist es im Falle einer Ablehnung der Initiative durch das Parlament sehr wichtig, dass der Gegenvorschlag vors Volk gebracht wird. Es ist klar: Die Initiative kommt in jedem Fall zur Abstimmung, selbst wenn Sie diese im Parlament ablehnen. Aus diesem Grund ist es dem Gemeinderat wichtig, dass der Gegenvorschlag zur Abstimmung kommt. Dies ist aber das Thema der nächsten Diskussion.

Parlamentspräsident Markus Willi: Ich eröffne die Diskussion über den Gegenvorschlag.

Fraktionssprecherin Iris Widmer (Grüne): Ich entschuldige mich vorweg, sollte ich mich teilweise wiederholen, aber es ist wegen des Abstimmungsbüchleins. Ich habe es erwähnt: Ein Dach über dem Kopf brauchen wir alle. Dieses Dach muss auf dem freien Markt beschafft werden. Sie merken, ich versuche etwas zu variieren. In Köniz wird es für Familien mit tieferen Einkommen und für ältere Menschen immer schwieriger, in den städtischen Teilen eine geeignete Wohnung zu finden. Das Spiel von Angebot und Nachfrage funktioniert beim Wohnen als Grundbedürfnis nicht so oder nicht vollständig so, dass es automatisch zu einer Durchmischung führen würde. Wenn wir aber eine gute soziale Durchmischung beibehalten und eine Segregation verhindern wollen, sollten wir den politischen Gestaltungsraum nutzen. Deshalb anerkennen wir den Handlungsbedarf. Auch der Gegenvorschlag greift in die Eigentumsfreiheit ein. Diese gilt aber nicht absolut. Man kann nach den Voraussetzungen von Artikel 36 Bundesverfassung in diese eingreifen. Mit dem Gegenvorschlag würde hierfür die gesetzliche Grundlage geschaffen. Das öffentliche Interesse sehen wir in der Förderung und im Erhalt der sozialen Durchmischung sowie in der Verhinderung der Segregation. Es ist eine Korrektur des Nicht-Spiels von Angebot und Nachfrage, welches beim Wohnen als Grundbedürfnis eben nicht funktioniert, jedenfalls nicht so, wie wir uns dies wünschen, d. h. im Sinn der Initiative. Der Gegenvorschlag ist zudem ein Beitrag zur Umsetzung der Sozialziele von Artikel 41 Bundesverfassung. Auch die Verhältnismässigkeit ist gewahrt, denn nur ein Teil muss in Kostenmiete abgegeben werden. Im Unterschied zur Initiative regelt der Gegenvorschlag diesen Teil viel präziser. Nur Areale ab einer bestimmten Grösse unterliegen dieser Regelung, also Areale ab einer Grösse, bei welchen es Sinn macht, einen Teil in Kostenmiete vorzubehalten. Die Grünen könnten sich an und für sich auch kleinere Areale vorstellen, also nicht erst ab 4'000m², aber dies steht hier nicht zur Diskussion. Die Eigentumsfreiheit oder die Gewinnstrebigkeit des Investors wird nicht total, sondern sehr massvoll eingeschränkt. Wir sehen den Gegenvorschlag auch als eine Form des Ausgleichs zum Glück, welches jemand dadurch gehabt hat, dass sein Areal eingezont worden ist und ohne eigene Verdienste eine Wertsteigerung erfahren hat. Dies ist ein sehr liberales Argument.

Insgesamt werden die bei der Initiative bemängelten Rechtsunsicherheiten eliminiert und der Vollzug vereinfacht. Die Rechtssetzungsdelegation an den Gemeinderat unterstützt die Umsetzbarkeit und den Vollzug von Artikel 26a. Diese Regelung soll nur in jenen Gebieten zur Anwendung kommen, wo auch eine Wohnungsnot besteht. Dies kann und muss man immer wieder überprüfen; es kann bei Bedarf zielgenau angepasst werden.

Mit der Förderung des gemeinnützigen Wohnbaus und den preisgünstigen Wohnungen wird das Wohnen langfristig betrachtet der Spekulation sowie dem Renditedruck entzogen und das Ziel der sozialen Durchmischung erreicht. Der Gegenvorschlag ist somit ein taugliches Mittel. Die Mängel der Initiative sind behoben und die Grünen können der Ziffer 2 des gemeinderätlichen Antrags einstimmig zustimmen.

Fraktionssprecher Hanspeter Kohler (FDP): Auch für die FDP ist es relativ einfach, hier Stellung zu nehmen. Für uns ist der Gegenvorschlag ebenfalls unnötig, er ist aber besser formuliert und sicher besser als die Initiative. Dennoch ist er genauso unnötig. Und nochmals: Die sozialpolitische Wirkung, welche man erzielen möchte, kann auch mit dem Gegenvorschlag nicht erreicht werden. Trotz der Verordnung – in dieser wird zumindest darauf hingewiesen, dass kontrolliert werden muss – stellt sich nochmals die Frage, wer wirklich in der nötigen Frequenz kontrolliert und den Leuten kündigt, wenn sich die Löhne verändert haben, aber auch, wer den Kontrollapparat bezahlt. Es ist immer Zürich genannt worden. Vergleichen wir Zürich bitte nicht mit Köniz. In Zürich ist die Situation, was die Mieten anbelangt, einfach eine Andere. Christian Roth, in Zürich klappt es auch nicht nur, d. h. es leben Leute in Wohnungen, welche gut in teureren Wohnungen wohnen könnten.

Es gibt noch weitere wichtige Punkte. Können Wohnbauträger bei der Kostenmiete überhaupt marktübliche Baurechtszinsen bezahlen? Liegt dies drin? Dies stellen wir infrage. Zieht die Gemeinde – hier die Gemeinde Köniz – nicht den Kürzeren, weil sie die Baurechtszinse nicht marktüblich vergibt? Die Hauseigentümer werden sich Bauinvestitionen zweimal überlegen, auch beim Gegenvorschlag. Eine Verknappung des Wohnraums ist eben durchaus denkbar. Eigentlich sprechen wir von einer Objektfinanzierung, wobei mehr auf eine Subjektfinanzierung Wert gelegt werden sollte. Die Einsprachen sind erwähnt worden. Diese sind am Laufen, auch in Bern. Bern ist nicht immer ein Vorbild, nicht nur in dieser Hinsicht. Ich könnte rasch zehn Gründe aufzählen, weshalb man sich nicht an Bern orientieren muss. Dort hat es nicht geklappt und es wird auch bei uns nicht klappen. Über etwas müssen wir uns schon im Klaren sein. Iris Widmer hat es ganz klar befürwortet: Der Eingriff in die Eigentumsverhältnisse kann es doch einfach nicht sein. Damit steigen zumindest jedem Freisinnigen und Liberalen Puls wie auch Blutdruck, was relativ ungesund ist. Es kommt einem das SP-Parteiprogramm vom Wochenende in den Sinn, welches sich von der Marktwirtschaft verabschiedet und gerne wieder planwirtschaftlichem Gedanken verfällt. Darum geht es hier eigentlich. Nochmals: Die FDP-Fraktion lehnt den Gegenvorschlag ebenfalls klar ab.

Fraktionssprecher Toni Eder (Mitte-Fraktion): Ich wiederhole die Einleitung nicht und komme nur auf die Gegenargumente zum Gegenvorschlag zu sprechen im Sinne von Kontra-Argumenten für das Abstimmungsbüchlein. Wer das Protokoll führt, müsste nur noch die Tastenkombination „Copy+Paste“ drücken, dann hätte man es bereits, zumindest bei ein paar Argumenten. Das eine gilt beim Gegenvorschlag genau gleich: Wahrscheinlich führen zusätzliche Bauvorschriften eher zu einer Verknappung des Wohnangebots, weil private Landbesitzer von Bauinvestitionen abgehalten werden. Wenige Angebote zu haben, bedeutet hohe Kosten, also das Gegenteil dessen, was gewünscht ist wie beispielsweise in der Stadt Genf. Es ist nicht sichergestellt, dass die Wohnungen wirklich jenen zu Gute kommen, welche sie benötigen. Die Initiative will mit staatlichem Zwang preisgünstige Wohnungen bauen lassen. Danach wird entschieden, wer in diesen wohnt. In vielen Fällen legt der Staat Kriterien fest, welche er auch kontrolliert. Dies muss er mit grossem Aufwand verbunden tun, damit vor allem jene, welche irgendwann das Anrecht verlieren, die Wohnungen wieder verlassen müssen. Selbst mit einer Einschränkung zeigen Beispiele, dass eine gerechte Verteilung schwierig ist. Wir erinnern uns an die Diskussion in der Stadt Bern, wo sehr gut Verdienende Wohnungen zu tiefen Preisen belegen. Die Vorgabe, einen Teil der Grundstücke an den Wohnbauträger abzugeben, ist eine Einschränkung der Eigentumsrechte. Dies haben wir gehört. Zudem läuft das Verfahren in Bern noch. Ich habe gefragt, weshalb wir nicht mit der Volksabstimmung abwarten, bis dieses Urteil gefällt ist. Tut man es jetzt und fällt das Urteil anders aus, müsste man die Abstimmung wahrscheinlich wiederholen oder für ungültig erklären. Die Könizer Politik hat in den vergangenen Jahren bewiesen, dass sie ohne Zwang gegenüber Privaten preisgünstigen Wohnungsbau fördern kann. Ich bringe trotzdem das Beispiel des Thomaswegs. Es müssen auch nicht gleich die ganz günstigen Wohnungen sein. Die Initiative zwingt Gemeinderat und Parlament in ein sehr enges Korsett. Man könnte schon weitergehen. Wenn es Gemeinderat und Parlament wollen, kann man Land im Baurecht zu tieferen Kosten abgeben als marktüblich. Dies muss nicht im Gesetz festgeschrieben werden.

Beim Gegenvorschlag könnten Bauwillige Bauvorhaben absichtlich etwas redimensionieren, sodass gerade weniger als 4'000m² neue Nutzfläche entsteht. Damit müsste kein Wohnraum in Kostenmiete geschaffen und so auf Rendite verzichtet werden. Dadurch würde aber die innere Verdichtung ausgebremst und es würde weniger Wohnraum geschaffen, als dies ohne den Gegenvorschlag der Fall wäre. Ein letzter Punkt: Eine Liste mit allen preisgünstigen Wohnungen, welche aufgrund des Gegenvorschlags entstehen würden, soll der Absicht des Gemeinderats zufolge mit Adressen und Wohnungsnummern veröffentlicht werden. Anhand dieser Liste könnten dann Rückschlüsse auf Einkommen und Vermögensverhältnisse der Bewohnerinnen und Bewohner gezogen werden, was sicher dem Datenschutz widerspricht.

Als Fazit: Der Gegenvorschlag ist technisch sauber und er findet in der Mitte-Fraktion einen gewissen Anklang. Er stösst aber auch auf Skepsis. Eine Mehrheit der Mitte-Fraktion findet den Gegenvorschlag diskutabel und wird ihm daher zustimmen.

Fraktionssprecher Christian Roth (SP): Der Gemeinderat vertritt in seiner sorgfältigen Analyse der Situation zum bezahlbaren Wohnen in Köniz die Meinung, dass die Initiative der SP gewisse Unklarheiten beinhaltet, dass sie von der Rechtssicherheit her problematisch sein kann und einen sehr hohen Umsetzungsaufwand mit sich bringt. Dies haben wir vorhin bereits von den Vorrednern gehört. Diese Überlegungen kann die SP zwar nachvollziehen, doch ist sie der Meinung, dass die Vorabklärungen mit der Gemeinde und der kantonalen Stelle im Vorfeld zur Lancierung der Initiative klar gezeigt haben, dass diese rechtlich „verhebt“ und umsetzbar ist. Insofern, liebe Kolleginnen und Kollegen, können Sie sich vorstellen, dass die SP die Ausführungen des Gemeinderats in diesem Punkt mit etwas gerunzelter Stirne liest. Trotzdem – und dies soll hier klar gesagt werden – betrachtet die SP-Fraktion den Gegenvorschlag als einen guten und ernstzunehmenden Diskussions- und Beschlussbeitrag, welcher auf einer gründlichen Analyse beruht. Der Gegenvorschlag anerkennend, dass in Köniz Handlungsbedarf besteht, damit im städtischen Teil von Köniz bezahlbare Wohnungen nicht noch mehr zur Mangelware werden. Der Gegenvorschlag erklärt zudem jene Punkte, welche aus Sicht des Gemeinderats noch präziser geregelt werden müssen. Er zieht damit die Umsetzbarkeit und die Rechtssicherheit noch etwas mehr auf die sichere Seite. Dafür hat die SP ein gewisses Verständnis. Bei Änderungen von Nutzungsplänen nimmt auch der Gegenvorschlag eine einzelfallweise Prüfung vor und dies scheint mir wichtig zu sein. Eine einzelfallweise Prüfung führt dazu, dass das zuständige Beschlussgremium jeweils sorgfältig abwägen muss zwischen den Gütern bezahlbare Wohnungen für alle und der bestehenden Eigentumsgarantie.

Ich möchte an dieser Stelle darauf verzichten, nochmals alle Vorteile des Gegenvorschlags für die Könizerinnen und Könizer aufzuzählen. Es sind nämlich aus Sicht der SP dieselben Vorteile, welche auch die Initiative mitbringt. Für den Fall, dass der Gegenvorschlag angenommen wird, bitte ich daher die Redaktionskommission an dieser Stelle, meine Pro-Argumente für den Gegenvorschlag meinem Votum zur Initiative zu entnehmen. Sollte dies nicht möglich sein, bitte ich darum, dass man es mir noch mitteilt.

Der Gegenvorschlag unterscheidet sich in zwei Hauptpunkten von der Initiative. An diesen – dies darf ich durchaus erwähnen – hat die SP-Fraktion doch etwas zu nagen gehabt. Zum einen handelt es sich um die Einschränkung auf die Anwendbarkeit von 20% bis 40%. Wir halten die Initiative diesbezüglich für flexibler. Mit der In-der-Regel-ein-Drittel-Lösung böte die Initiative mehr Spielraum nach oben oder nach unten. Die SP bedauert, dass dieser Punkt nicht in den Gegenvorschlag aufgenommen worden ist. Zum anderen besteht diese 4'000m²-Klausel. Diese Hürde findet die SP doch relativ hoch, wenngleich seitens des Gemeinderats durchaus plausible Argumente dafür vorliegen. Die Initiative würde hier früher eingreifen und sicher mehr Gebiete umfassen, um bezahlbare Wohnungen für alle zu schaffen. Trotzdem: Ich möchte nochmals erwähnen, dass die SP hinter dem Gegenvorschlag steht. Dieser nimmt doch einen grossen, relevanten Teil der Initiative auf. Wenn Sie heute dem Gegenvorschlag zu einer Mehrheit verhelfen, wird das Initiativkomitee die Initiative morgen mit grosser Wahrscheinlichkeit zurückziehen. Ich kann natürlich nicht definitiv für das Initiativkomitee sprechen. Nebst der SP setzt sich dieses aus Mitgliedern der Gewerkschaft, des Mieterverbands und der Genossenschaften zusammen. Natürlich haben wir im Initiativkomitee Vorgespräche geführt. Diese haben klar gezeigt, dass der Gegenvorschlag eine gute Basis ist für die Könizer Lösung zur Förderung von bezahlbaren Wohnungen darstellt. Es macht Sinn, der Könizer Bevölkerung eine fokussierte Lösung zur Abstimmung vorzulegen. Morgen Abend wird das Initiativkomitee aufgrund des heutigen Entscheids seinen Beschluss fassen.

Die SP-Fraktion hat kurz über die Ausführungsverordnung diskutiert. Darauf komme ich vielleicht später zurück. Ich möchte mit dem Aufruf abschliessen, dass die SP-Fraktion geschlossen hinter dem Gegenvorschlag steht. Wir werden diesem zustimmen, weil wir überzeugt sind, dass auch mit dem Gegenvorschlag mittelfristig Gegensteuer gegen die steigenden Mieten gegeben werden kann. Dies ist bitter nötig, um den Mittelstand vom stetig steigenden Mietkostendruck zu entlasten. Die SP-Fraktion bittet daher alle um Unterstützung und wirbt für ein Ja.

Parlamentspräsident Markus Willi: Ich kann bestätigen, dass die Referenzierung vom ersten auf das zweite Votum bzw. umgekehrt sowohl bei Ihnen als auch bei Toni Eder kein Problem sein sollte.

Fraktionssprecher Stefan Lehmann (SVP): Uns stehen auch angesichts des Gegenvorschlags die Haare zu Berge. Das Ziel bleibt eigentlich das Gleiche; es ist dies der Eingriff in die Eigentumsfreiheit. Klar, der Gegenvorschlag ist besser formuliert, und man weiss besser, was man hat. Zudem trifft es erst ab 4000m² ein und der Perimeter ist eingeschränkt. Dies ist sicher vernünftig. Das Ziel des Gegenvorschlags bleibt aber das Gleiche wie jenes der Initiative. Zu den Argumenten: Uns ist nicht klar, wie die Vermietung ablaufen soll, welchen Verwaltungsaufwand es bedarf, wie viele Stellen es geben soll, wer sich der Frage annimmt, ob es gerecht ist oder nicht. In Bezug auf die Ortsplanungsrevision bin ich halt nicht sicher, ob es nicht Konsequenzen hätte. Der Souverän kann einmal so und einmal anders abstimmen. Dies ist durchaus möglich. Insofern kann er die Ortsplanungsrevision ablehnen, wenn er sich vielleicht bewusst wird, was er mit dem Gegenvorschlag angenommen hat. Es ist also durchaus möglich, die Ortsplanungsrevision abzulehnen und zwar gesamthaft. Es gibt vielleicht noch ein paar Einzelinteressen, welche dafür sprechen, dass noch andere Leute die Ortsplanungsrevision ablehnen wollen.

Ich verzichte darauf, noch weitere Argumente zu nennen, zumal sie offenbar aus dem Votum übernommen werden können. Die SVP-Fraktion lehnt auch den Gegenvorschlag ab.

Fraktionssprecher Ueli Witschi (BDP): Auch ich möchte von diesem Querverweis-Angebot Gebrauch machen und nur noch das Wichtigste erwähnen. Die BDP lehnt den Gegenvorschlag ebenfalls ab. Dazu möchte ich noch drei Punkte erwähnen. Aus unserer Sicht zeigen auch die dargestellten Fakten, dass keine zusätzlichen Lenkungsmassnahmen notwendig sind, insbesondere keine solchen, deren Auswirkungen man schlecht oder kaum kontrollieren kann. Zum zweiten Punkt: Man kann es einschränken oder nicht, aber vom Grundsatz her würde der Markt in einen mehr oder wenigen freien Markt aufgeteilt sowie in einen regulierten Anteil von etwa 20% bis 40%. Dies löst doch ein schwerwiegendes, grundsätzliches Unwohlsein aus. Wenn man auf die Fakten abstützt, welche der Gemeinderat bereits bei anderer Gelegenheit dargelegt hat, also wie viele kostengünstige Wohnungen in Köniz noch verfügbar sind usw., ist ein solcher Eingriff in den Markt aus unserer Sicht schlicht unverhältnismässig. Zum dritten Punkt: Es sind hohe administrative Umtriebe zu erwarten. Es ist bereits vieles erwähnt worden, aber wer noch einen tieferen Einblick erhalten möchte, kann ich darin erinnern, dass wir mit dem bäuerlichen Bodenrecht bereits einen entsprechend regulierten Markt haben. Dort hat man bewusst zwei Märkte geschaffen und auch dort gestaltet sich die Kontrolle relativ aufwändig. Hier haben wir eine noch komplexere Situation, weil wir mit den Wohnbaugenossenschaften noch einen dritten Spieler dabei haben. Bei Letzterem handelt es sich im Grundsatz um freie Unternehmer, welche in ihrem Marktsegment tun und lassen können, was sie wollen. Wenn die Gemeinde die Ziele durchsetzen will, wird dies mit erheblichem Aufwand verbunden sein. Dies sind die drei wichtigsten Punkte, welche uns dazu führen, auch den Gegenvorschlag abzulehnen.

Iris Widmer (Grüne): Ich möchte nur zwei Dinge anmerken. Zum einen heisst Freiheit nicht, tun und lassen zu können, was man will. Freiheit heisst soziale Beziehungen, Freiheit wird interaktiv ausgehandelt und ist kein luftleerer Raum. Zum anderen stimmt die Aussage von Toni Eder betreffend den Datenschutz nicht und ich möchte nicht, dass etwas Falsches in das Abstimmungsbüchlein Eingang findet. Ich weiss nicht, wie Sie zu Ihrer Wohnung gekommen sind. Um meine Wohnung zu erhalten, habe ich angeben müssen, wie viel ich verdiene und wo ich arbeite. Die Gemeinde weiss ohnehin über meine Steuererklärung, wie viel ich verdiene. Abgesehen davon sind die finanziellen Daten keine besonders schützenswerten Personendaten. Ich sehe das Datenschutzproblem nicht.

Christian Roth (SP): Ich würde Hanspeter Kohler gerne in einem Punkt Recht geben oder auch jenen Votanten, welche die Frage des Aufwands aufgeworfen haben. Die SP-Fraktion hat auch kurz über die Ausführungsverordnung diskutiert, welche zum Gegenvorschlag vorliegt. Sie erachtet den Beschluss, welchen der Gemeinderat fällen möchte, als eine gute, relevante und praxistaugliche Verordnung. Wir haben einzig bei Artikel 7 bezüglich des Reportings eine Anregung. Eine jährliche Berichterstattung der Eigentümerschaft über die Höhe des Mietzinses wird bei der Gemeinde wahrscheinlich schon einen erheblichen Kontrollaufwand auslösen. Da sich die Mieten bei einem gemeinnützigen Wohnbauträger aber nicht jährlich verändern, kann sich die SP durchaus vorstellen, dass die Gemeinde dort eine etwas weiträumigere Kontrollfrist vorsieht, sei es eine zwei-, drei- oder vierjährige Frist. Dies dürfte den Braten nicht fett machen. Die Kontrolle wird immer wieder als Argument vorgebracht. Ich muss nochmals darauf hinweisen, dass die gemeinnützigen Wohnbauträger sehr viel Erfahrung mit der Überprüfung von Belegungsvorschriften haben. Ja, es trifft zu, dass man auszieht, wenn man über ein gewisses Einkommen verfügt. Dies ist Teil des Deals, welchen die Genossenschaften gegenüber den Mieterinnen und Mietern durchsetzen müssen. Letztere sind sich dessen bewusst, weil dies Bestandteil der von ihnen unterschriebenen Mietverträge ist. Es ist ebenfalls ein Bestandteil, dass es in den gemeinnützigen Wohnungen maximal ein Zimmer mehr geben darf als die Wohnung von Menschen bewohnt wird. Dies ist absolut logisch. Stefan Lehmann hat den Wohnraumbedarf erwähnt. Hier gilt es aktiv Gegensteuer zu geben. Dies ist kein Problem, Hanspeter. Baurechtszins: marktgerecht. Was heisst denn marktgerecht, lieber Hanspeter? Der Markt ist nicht per se. Vor allem haben wir einen Markt für Angebotsmieten für freie Investoren und Pensionskassen. Dass diese dem Kassenwart einen höheren Baurechtszins bezahlen können, wie beispielsweise beim Dreispitz, ist doch völlig klar. Diese müssen aber keine Belegungsvorschriften und Kontrollen bezüglich der Einkommensfrage usw. durchsetzen. Es ist richtig, dass der Baurechtszins bei den Gemeinnützigen vermutlich tiefer ist, weil sie Vorschriften durchsetzen müssen und es sich somit um keinen vergleichbaren Markt handelt. Dass die Vorschriften zu einer Verknappung des Baulands führen sollen, bestreite ich vehement. Wenn Sie hinschauen, sind es inzwischen bereits Profitunternehmen, welche gemeinnützige Bauträger gründen, damit sie auf dem gemeinnützigen Wohnbaumarkt mitmischen können. Der gemeinnützige ist inzwischen ein eigenständiger Wohnmarkt, welcher sich entwickelt. Ich kann mir kaum vorstellen, dass wir deswegen weniger Bauland hätten.

Wir sollen auf den Gerichtsentscheid warten, lieber Toni. Ich bin zwar schon der Meinung, dass wir schauen sollten, was die Stadt Bern tut. Oft ist es sehr spannend zu sehen und vorbildlich. Wie wir gehört haben, ist die Stadt Bern in gewissen Punkten nicht nur vorbildlich. Wir machen aber immer noch eigenständige Politik. Wenn wir unsere Politik immer nur davon abhängig machten, dass Bern etwas von den Gerichten klären lassen muss und darauf abstützte, könnten wir keine eigenständige Politik mehr machen. Schliesslich gehören wir nicht zu Bern.

Ein Schelmenstück, bei welchem ein Investor absichtlich nur 3'990m² Mehrwert schafft, kann ich mir nicht vorstellen. Der Investor würde sich nämlich selber betrügen. Schlussendlich muss er knallhart rechnen und dabei ist jeder vermietbare Quadratmeter von Relevanz.

Ueli Witschi befürchtet, dass wir in Köniz einen gemeinnützigen Wohnbauanteil von 20% bis 30% hätten. Dies ist beinahe eine Utopie. Meines Wissens liegen wir in Köniz unter 5% und damit weit davon entfernt. Insofern ist es sicher richtig, dass wir uns nicht mit der Stadt Zürich vergleichen können, welche über einen gemeinnützigen Wohnbauanteil von 20% verfügt. Wir befinden uns also relativ weit davon entfernt, aber als Vision für den städtischen Teil nehme ich dies gerne entgegen.

Hanspeter Kohler (FDP): Christian Roth, dass Sie als Sozialdemokrat mit dem Wort Markt Mühe haben, verstehe ich. Ich komme nochmals auf Ihr Parteiprogramm zu sprechen. Sie wollen die Marktwirtschaft auch abschaffen. Wir haben genügend Vorlagen in der Gemeinde gehabt, bei welchen die Marktgerechtigkeit von Baurechtszinsen diskutiert wurde. Dies ist möglich und es gibt auch entsprechende Fachleute. Natürlich ist dieses Wort etwas Schwieriges für Sie, aber das macht auch nichts. Irgendwie habe ich Verständnis. Für uns ist es aber kein Grund, anders abzustimmen.

Nochmals zur Kontrolle: Sie haben selber gesagt, man könnte die Kontrolle anstatt jährlich alle zwei oder drei Jahre durchführen. Vielleicht ist auch eine Kontrolle nach fünf Jahren möglich. Dies ist nicht machbar und es ist ein riesiger Aufwand. Kennen Sie Familien oder Einzelpersonen, welche die Kündigung erhalten haben, nachdem man sie jährlich kontrolliert hat? Ist der Umzugswagen gekommen, nachdem das Einkommen höher geworden ist? Haben Sie dergleichen schon irgendwo gesehen? In der Stadt Bern hat es komplett nicht funktioniert und in Zürich funktioniert es auch nicht überall. Es ist rechtlich gar nicht durchsetzbar. Kennen Sie eine Familie oder jemanden, der aus einer Baugenossenschaftswohnung ausziehen musste?

Iris Widmer (Grüne): Eine Bekannte von mir war lange bei den Baugenossenschaften in Zürich und kennt die dortige Situation sehr gut. Natürlich ist es von Vorteil, wenn es in den Wohnbaugenossenschaften unterschiedlich grosse Wohnungen gibt, sodass der älteren Frau in der 5-Zimmer-Wohnung eben eine 2-Zimmer-Wohnung angeboten werden kann.

Toni Eder (CVP): Ich will nicht zu allen Punkten eine Replik geben, aber vielleicht bin ich im Zusammenhang mit dem Datenschutz falsch verstanden worden. Es ist schon so, wahrscheinlich unterliegt es nicht dem Datenschutz. Im Entwurf des Baureglements steht auch „Der Auszug aus dem Verzeichnis mit Wohnungsnummer ist öffentlich.“, d. h. dieser ist eben nicht datengeschützt. Weiter vorne steht: „Die gemeinnützige Wohnbauträgerin nimmt die Belegungsvorschriften und allfällige Einkommens- und Vermögenslimiten in die Mietverträge auf.“ Klar, die Steuerverwaltung ist auch öffentlich, aber hier steht etwas anderes; der Auszug ist nämlich ganz öffentlich. Man kann sagen, dies spiele keine so grosse Rolle. Mir scheint aber, dies gebe ein eigenartiges Gefühl. Für einen Teil der Leute spielt es keine Rolle und es ist – wie von Iris Widmer richtig gesagt – nicht datenschutzrelevant. Mir scheint es aber nicht erstrebenswert.

Das Wort in der Detailberatung wird nicht verlangt.

Gemeinderätin Katrin Sedlmayer (SP): Ich möchte kurz auf ein paar in den Voten erwähnte Punkte eingehen. Es ist die Frage gestellt worden, welche finanziellen Auswirkungen sich ergäben. Diese sind im Moment wirklich nicht bezifferbar. Es ist schwierig zu sagen, was dies heisst, aber dies bezieht sich nur zum Teil auf die Kontrolle. Natürlich braucht es auch Ressourcen, wenn man gemeinnützige Wohnbauträger bei der Landbeschaffung unterstützen oder eben selber die Abgabe von eigenem Land an gemeinnützige Wohnbauträger veranlassen will. Auch dies erfordert Ressourcen. Als Vergleich kann die Stadt Bern herangezogen werden, wo eine Person zuständig ist. Wir sind doch noch um einiges kleiner als die Stadt Bern.

Der zweite Punkt ist die Frage, weshalb wir den Gegenvorschlag vors Volk bringen, wenn die Abklärungen in Bern noch gar nicht getroffen sind. Erstens haben wir ein beschränktes Zeitfenster, um die Initiative vors Volk zu bringen. Zweitens hat man mit Blick auf die Formulierung von der Stadt Bern gelernt. Die Initiative bezieht sich nicht auf das ganze Gemeindegebiet und es wird auch kein starrer Prozentsatz erwähnt, sondern nur „mindestens ein Drittel“, wobei nicht explizit von einem Drittel die Rede ist. Dies sind doch zwei wichtige Punkte. Auch das AGR hat das Gefühl, dass die Umsetzbarkeit mit dieser Formulierung möglich ist und Beschwerden eher abgewendet werden können. Noch zu Ueli Witschi: Es gilt nicht für Baugesuche mit 4000m² Geschossfläche, sondern bei Planänderungen. Dies halte ich auch für einen wichtigen Punkt. Es hat nämlich geklungen, als sei dies enorm und komme überall in der Gemeinde vor. Es steht ganz klar in der Änderung der Nutzungsplanung. In einem Areal müssen mindestens 4'000m² zusätzliche Geschossfläche für Wohnnutzung ermöglicht werden. Zudem muss es sich um ein zusammenhängendes Areal handeln. Dieses muss in einem Ortsteil liegen, welcher von besonders hohen Mietzinsen betroffen ist. So, wie es jetzt rübergekommen ist, hat man das Gefühl gehabt, dies gelte nach der Annahme praktisch überall. Nein, es besteht doch eine ziemliche Hürde, bis auch der Gegenvorschlag zur Anwendung kommt.

Noch zur Verordnung und der jährlichen Kontrolle. Diese Verordnung ist ein Entwurf und noch nicht vom Gemeinderat beschlossen. An dieser Verordnung können noch Anpassungen vorgenommen werden. Ich bin auch froh um die heute Abend erhaltenen Inputs. Diese können aufgenommen werden, beispielsweise der Punkt, ob die Kontrolle wirklich jährlich erfolgen soll usw. Über diese Verordnung wird nochmals nachgedacht; sie wird noch ergänzt und beschlossen.

Wichtig finde ich auch, dass sich der Gemeinderat und die Verwaltung die Aufgabe für den Gegenvorschlag nicht leicht gemacht haben. Es wurden wirklich sorgfältige Abklärungen getroffen. Zudem wurde eine Verordnung ausgearbeitet und rechtlich äusserst sorgfältig abgeklärt, ob die Umsetzbarkeit wirklich gegeben ist. Aufgrund des heutigen Wissensstands ist die Umsetzbarkeit gegeben. Ein weiterer wichtiger Punkt ist, dass ein öffentliches Interesse wirklich nachgewiesen werden muss, um in die Eigentumsгарantie einzugreifen. Es wird also in jedem Fall eine Einzelfallbeurteilung vorgenommen. Dies wird nicht einfach global über alle Nutzungsplanänderungen dieses Ausmasses gemacht, sondern jeder Fall muss einzeln angeschaut werden.

Nochmals: Die Möglichkeit, dass die Initiative angenommen wird, ist gross. Schlussendlich haben rund 8% der Stimmberechtigten dieses Anliegen unterschrieben. Das Ziel des Gemeinderats ist es, dass der Gegenvorschlag angenommen wird, wenn beide Vorlagen zur Abstimmung kommen. Wir legen mit dem Gegenvorschlag – wie bereits erwähnt – eine wirklich umsetzbare Massnahme vor.

Es kann nicht sein, dass wir der Bevölkerung eine Massnahme vorlegen, welche nicht umsetzbar ist und nur zu Beschwerden führt. Deshalb ist es dem Gemeinderat ein grosses Anliegen, dass der Gegenvorschlag vors Volk kommt.

1. Beschluss Initiative

Das Parlament beantragt den Stimmberechtigten mit 13 zu 24 Stimmen und 1 Enthaltung, die Initiative „Bezahlbar Wohnen in Köniz“ abzulehnen. Für den Fall der Annahme, wird der Zeitpunkt des Inkrafttretens durch den Gemeinderat bestimmt.

Beschluss Gegenvorschlag

Das Parlament beantragt den Stimmberechtigten mit 19 zu 18 Stimmen und 1 Enthaltung, den Gegenvorschlag zur Initiative „Bezahlbar Wohnen in Köniz“ und die Inkraftsetzung durch den Gemeinderat anzunehmen.

Beschluss Abänderungsanträge zur Botschaft

Das Parlament genehmigt folgende Abänderungsanträge von Iris Widmer:

1. Seite 4: Ein grosser Teil der heute in Köniz wohnenden ~~Haushalte~~ Personen kann sich auf dem aktuellen Mietwohnungsmarkt eine Wohnung leisten.“
2. Die Botschaft ist insgesamt unübersichtlich. Bis man zum zentralen Punkt kommt, muss man bis Seite 8 lesen. Die Redaktionskommission wird beauftragt, die Botschaft leserfreundlicher zu gestalten und zu überarbeiten unter Beachtung folgender Punkte:
 - a. Fachbegriffe in den Anhang verschieben
 - b. Ergänzen des Fachbegriffs: Nutzungsplan

Abstimmungsergebnis: Grossmehrheitliche Zustimmung

Beschluss Botschaft

Das Parlament genehmigt die bereinigte Botschaft an die Stimmberechtigten und den Wortlaut des Stimmzettels.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Beschluss Rückzug

Das Parlament beauftragt die Redaktionskommission, Teile der Botschaft und des Stimmzettels nach der Behandlung im Parlament zu überarbeiten und endgültig festzulegen, falls das Initiativkomitee die Initiative zurückzieht.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

5. Rechnungsprüfung 2017 - 2020 - Auftrag externes Mandat

Beschluss; Finanzkommission

Parlamentspräsident Markus Willi: Die Unterlagen zum Traktandum – der Bericht und Antrag der Finanzkommission – sind Ihnen mit den Sitzungsunterlagen zugestellt worden. Das Vorgehen: Zuerst spricht die Präsidentin der Finanzkommission, danach folgen die Fraktions- und Einzelvoten aus dem Parlament und zum Schluss die Abstimmung.

Präsidentin Finanzkommission Erica Kobel-Itten (FDP): Die Finanzkommission hat im Mai 2016 beschlossen, das Rechnungsprüfungsmandat wiederum mittels Einladungsverfahren auszusprechen. Angeschrieben wurden, unter Beizug der Beratung durch die Leiterin der Finanzkontrolle, vier Unternehmungen mit Erfahrung in der Revision von Gemeinderechnungen. Alle vier Unternehmungen haben sich auf die Ausschreibungen gemeldet, die Details können den Unterlagen entnommen werden. Bewertet wurden die eingegangenen Offerten gemäss den bereits von der Finanzkommission definierten Vorgaben und Schwerpunkten: Der Preis wird zu 70 Prozent berücksichtigt, die Zeit- und Arbeitsplanung zu 15 Prozent und auftragsbezogene Referenzen ebenfalls zu 15 Prozent. Jedes Kriterium wurde mit 1 bis 5 Punkten bewertet. Das günstigste Angebot erhielt 5 Punkte und pro 1 Prozent Mehrkosten gab es einen Abzug von 0,1 Punkten. Von den eingegangenen Offerten gab es eine klare Rangordnung, die der im Bericht vorgeschlagenen Firma einen klaren Vorrang verlieh.

Unter Beachtung der Rangordnung und der Tatsache, dass es die Finanzkommission mehrheitlich als gut erachtet, ein Prüfungsorgan periodisch zu wechseln – nicht weil die letzten Firmen schlechter arbeiteten, sondern um einen Wechsel zu ermöglichen, um die Objektivität zu gewährleisten –, hat sich die Finanzkommission entschieden, das Mandat an die BDO AG zu vergeben. Die Vergabe ging völlig emotionslos vonstatten, es handelt sich um ein reines Sachgeschäft.

Die Finanzkommission empfiehlt dem Parlament mit 6 : 0 Stimmen bei 1 Enthaltung, ihrem Antrag zu folgen.

Heinz Nacht (SVP): Uns stört, dass die Ortsansässigkeit kein Vergabekriterium mehr ist. Als Einwohner der Gemeinde Köniz und Inhaber einer KMU, die hier Steuern bezahlt, bin ich der Ansicht, sollte die Ortsansässigkeit zumindest etwas berücksichtigt werden. Ich frage den Gemeinderat, weshalb dieses Kriterium nicht berücksichtigt wird. Ist ein solches Kriterium nicht zulässig?

Parlamentspräsident Markus Willi: Diese Frage wird an die Präsidentin der Finanzkommission gerichtet, da das Geschäft dem Parlament durch die Finanzkommission vorgelegt wird.

Präsidentin Finanzkommission Erica Kobel-Itten (FDP): Die Kriterien für die Vergabe sind anlässlich der Gründung der Finanzkommission definiert worden. Man wollte sich hier eine gewisse Offenheit belassen, damit gute Unternehmungen gefunden werden, die in der Revision von Gemeinderechnungen über Erfahrung verfügen. Es gibt nicht viele, die in der Gemeinde Köniz ansässig sind.

Beschluss

1. Als Rechnungsprüfungsorgan für die Jahresrechnungen 2017 bis und mit 2020 wird die Firma BDO AG, Bern, gewählt.
2. Die Arbeiten werden an die Firma BDO AG gemäss Offerte zum Preis von CHF 21'850 (netto) pro Jahr zu Lasten Konto Nr. 1000.318.70 vergeben.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

6. Areal 101, Werkhof, Erwerb 1/3 Stammparzelle

Kredit; Direktion Sicherheit und Liegenschaften

Parlamentspräsident Markus Willi: Die Sitzungsakten – der Bericht und Antrag des Gemeinderats – liegen Ihnen vor. Das Vorgehen: Zuerst spricht der GPK-Referent danach folgen die Fraktions- und Einzelvoten aus dem Parlament und zum Schluss die Abstimmung.

GPK-Referentin Vanda Descombes (SP): Das Land des Werkhofs der Gemeinde Köniz an der Muhlernstrasse 101 gehört zu einem Drittel der Gemeinde Köniz und zu zwei Dritteln der Sägerei und Hobelwerk Köniz AG. Es handelt sich um die Parzelle 9497, die eine Fläche von 8'398 m² beträgt. Die Gemeinde bezahlt dafür einen Baurechtszins von mehr als 300'000 Franken/Jahr, bzw. 5 Prozent bei einem Basispreis von rund 6 Millionen Franken, welcher das Grundstück wert wäre, bzw. 36 Franken pro m². Das ist doch viel Geld.

Im Baurechtsvertrag von 1994 wurde der Gemeinde Köniz als Baurechtnehmerin ein Kaufrecht eingeräumt. Frühestens nach 20 Jahren, d. h. heute könnte nun gestaffelt Land zurückgekauft werden; ein Drittel sofort, das zweite Drittel in 5 Jahren und nochmals 5 Jahre später der letzte Drittel. Angesichts der günstigen Fremdkapitalzinsen von aktuell weniger als 1 Prozent lohnt sich dieser Kauf, denn für den Baurechtszins werden aktuell 5 Prozent bezahlt. Der Aufwand der Gemeinde Köniz für den Baurechtszins verringert sich so um 80'000 Franken pro Jahr. Die Details können den Parlamentsunterlagen entnommen werden. Ob sich der Kauf der weiteren zwei Drittel lohnen wird, wird von den künftigen Entwicklungen im Finanzmarkt abhängen.

In der GPK wurde kurz die Belastung des Bodens angesprochen. Die Parzelle liegt neben einer ehemaligen Deponie. Im Baurechtsvertrag ist unter Punkt IX Weitere Vertragsbestimmungen, auf diese Mängel hingewiesen worden. Gemäss Auskunft von Gemeinderat Urs Wilk ist zwischen der ehemaligen Deponie und den beiden Parzellen eine Gassperre eingerichtet worden; mit weiteren Belastungen sei nicht zu rechnen.

Das Geschäft ist gut und klar aufbereitet, in diesem Sinn Dank an Gemeinderat Urs Wilk und seine Mitarbeitenden. Es fehlen einzig die Folgekosten, die der GPK aber noch vorgelegt worden sind.

Die GPK empfiehlt dem Parlament einstimmig, dem Antrag des Gemeinderats zuzustimmen.

Fraktionssprecher Hansueli Pestalozzi (Grüne): Das Gemeindehaus ist nicht der einzige Murks, der anlässlich der Entwicklung des Bläuackerplatzes geschah. Auch das vorliegende Geschäft ist sozusagen eine Aufarbeitung eines ähnlichen Murkses: Der Werkhof der Gemeinde Köniz musste auf Biegen und Brechen aus dem Zentrum von Köniz an einen anderen Standort verlegt werden können. Man suchte offenbar sehr lange und hat sich aufgrund des Zeitdrucks für eine sehr teure Lösung entschieden. Die Gemeinde Köniz ging vor 20 Jahren ein Baurecht ein, das auf einem Landpreis von 6 Millionen Franken basiert, somit betrug der Quadratmeterpreis für die 8'398 m² damals 720 Franken. Es handelt sich nicht um Land in einer Wohnzone, sondern um eine Arbeits- oder Gewerbezone. Zudem liegt der Werkhof neben einem mit Altlasten belasteten Areal, wo die Gemeinde die austretenden Gase immer noch messen muss. Heute liegt der Landpreis bei 761 Franken/m², was für diesen Standort in meinen Augen immer noch massiv überrissen ist. Die Verträge sind jedoch unterschrieben.

Nun geht es darum, das Beste aus dieser Situation zu machen und – wie Vanda Descombes erwähnt hat – weil die Hypothekarzinsen tief sind, ist es wesentlich billiger, das Land zu kaufen als jährlich 5 Prozent Baurechtszins zu bezahlen. Je früher wir aus dem Baurechtszins kommen umso besser. Dieses Mal muss die Familie Mosimann – der meiner Meinung nach das Land immer noch gehört – halt auf diese sehr gute Kapitalanlage verzichten und nicht die Pensionskasse. Deshalb war das Geschäft in der GPK unbestritten.

Mit dem Kauf wird die Gemeinde um jährlich 86'000 Franken Baurechtszins entlastet, aber die Schulden steigen um 2,14 Millionen Franken an. Die Fraktion der Grünen sieht gar nicht gerne, dass die Gemeinde Köniz Schulden macht, die auf künftige Generationen übertragen werden. Wenn man jedoch die Einsparung aufgrund der tiefen Hypothekarzinsse von 86'000 Franken pro Jahr betrachtet, ist der Kauf im Prinzip in 25 Jahren amortisiert. Es macht Sinn, das Land zu erwerben, da es sonst 2093 an den Baurechtgeber zurückgehen würde.

Die Fraktion der Grünen stimmt dem Geschäft gemäss dem Antrag des Gemeinderats einstimmig zu.

Fraktionssprecher Fritz Hänni (SVP): Die SVP-Fraktion wird dem Geschäft gemäss dem Antrag des Gemeinderats zustimmen.

Es handelt sich um Erbgut, das vor 20 Jahren geschaffen wurde und dies nicht gerade günstig. Die Kosten sind enorm happig.

Bis heute bezahlte die Gemeinde 6,447 Millionen Franken Baurechtszins. Wird die Parzelle nun erworben, bezahlen wir drei Mal 2,131 Millionen Franken, hinzu kommt der Baurechtszins von 1,717 Millionen Franken, der bis in 10 Jahren noch zu bezahlen ist. Das ergibt insgesamt Kosten von 14,587 Millionen Franken und das ist erschreckend viel. Das macht einen Quadratmeterpreis von 1'736.70 Franken aus. Erstaunlich was eine Parzelle Land zur richtigen Zeit am richtigen Ort abwerfen kann. Der Mercedes ist geleast worden und nun wird er noch erworben. Da der Gemeinderat einen happigen Kredit zu günstigen Konditionen aushandeln konnte, ist der Kauf sicher gut. Etwas zu denken gibt mir die zunehmende Verschuldung der Gemeinde Köniz. Die Nettoverschuldung betrug 2012 ca. 180 Millionen Franken, 2016 sind es bereits bald einmal 100 Millionen Franken mehr. Ein Vergleich zum Landkauf, mit dem der Gemeinderat einen guten Schachzug machte: Das Areal für die geplante Turnhalle im Ried ist fast gleich gross wie das hier zum Kauf vorgesehene Land und dieses konnte für weniger als 1 Million Franken erworben werden.

Lieber ein Ende mit Schrecken als ein Schrecken ohne Ende.

Bernhard Zaugg (EVP): Wir haben hier ein Geschäft ohne jeglichen Schuldenabbau. Mehrmals wurde bereits darüber diskutiert und es besteht diesbezüglich immer noch keine Strategie. Einigen im Parlament ist es ernst damit, dass nicht nur ausgegeben werden kann, sondern dass Schuldenabbau notwendig ist. Zudem ist im Geschäft ersichtlich, dass nicht abgeschrieben wird, d. h. der Wert bleibt bestehen. Hier rege ich an, dass der Gemeinderat überdenkt, ob diese Strategie gut ist.

Gemeinderat Urs Wilk (FDP): Ich danke für die drei positiven Äusserungen. Auch wenn wir uns mit diesem Geschäft zusätzlich verschulden, wird die Laufende Rechnung um 86'000 Franken pro Jahr entlastet.

Ich breche einen Stab für den damaligen Gemeinderat, der diesen Baurechtsvertrag entschieden hat. Ich war damals Parlamentsmitglied und betrachtete das Geschäft auch als teuer. Ein Gedanke muss hier jedoch berücksichtigt werden: Durch die Auslagerung des Werkhofs an die Muhlerstrasse 101 konnte das Bläuacker-Areal freigeschaufelt und entwickelt werden. Die Einnahmen aus den Baurechtszinsen des Bläuacker-Areals sind ein Mehrfaches dessen was bis jetzt an Baurechtszinsen für das Werkhof-Areal bezahlt worden ist. Ich freue mich nun auf die Abstimmung.

Beschluss

Für den Erwerb von 1/3 Miteigentum an der Parzelle Köniz / 786 wird ein Kredit von CHF 2'140'000 (Kaufpreis inkl. Verschreibungskosten) zu Lasten Konto 4610.5000.1201 Areal 101; Kauf 1/3 Parzelle 786 (Miteigentum) bewilligt.

Dieser Beschluss unterliegt dem fakultativen Referendum.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

7. 1619 Richtlinienmotion (Grüne Köniz) "Köniz wird Mitglied des "Netzwerk Nachhaltiges Bauen Schweiz"

Beantwortung; Direktion Sicherheit und Liegenschaften

Iris Widmer (Grüne): Den Motionären ist bewusst, dass in der Gemeinde Köniz bereits ein grosses Bewusstsein für ökologisches Bauen vorhanden ist, die Mitgliedschaft beim Verein eco-bau zeugt davon. Der Standard Nachhaltiges Bauen Schweiz (NNBS) vereint jedoch alle drei Dimensionen der Nachhaltigkeit und er ist das Instrument zur Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie des Bundesrats im Bereich Bauen. Heute werden die Begriffe nachhaltig und umweltschonend sehr oft terminologisch verwechselt oder assimiliert. Die Umwelt ist jedoch nur eine der drei Dimensionen der nachhaltigen Entwicklung und mit Umwelt ist nicht allein Energiesparen gemeint. Gerade die Förderung der Biodiversität geht beim Bauen oft vergessen. Ein Beispiel in der Gemeinde Köniz – notabene bedauerlicherweise bei einem Bundesbau – ist der BAG-Campus, der anstatt mit Biodiversität mit einer Abfallwüste glänzt. Ein weiterer Aspekt, der beim Bauen oft vergessen geht, ist der gesellschaftliche. Der Mensch als kulturelles Wesen wird von kurzfristigem und einseitig finanziellem Denken verdrängt; leider geht hier die Siedlung Bächtelen in Wabern in diese Richtung: Jede Parzelle ist für sich und ohne räumliches Gesamtkonzept bebaut worden. Resultat: Eine fühlbare anstelle einer cleveren unmerklichen Dichte. Zugegebenermassen sind der Übergang von einem linearen zu einem systemischen Ansatz und das ständige Abwägen zwischen den drei Dimensionen der Nachhaltigkeit komplex. Das Bekenntnis zum NNBS wäre ein Bekenntnis zur Komplexität beim Bauen. Mit einer Mitgliedschaft der Gemeinde Köniz könnte der Ansatz beim Bauen gefördert und eine Vorbildfunktion übernommen werden. Damit würde die Gemeinde Köniz die weitsichtige Planung der vergangenen Jahrzehnte, die durch den Wakkerpreis 2012 honoriert worden ist, weiterschreiben und die Gemeinde auf weitere Sicht zukunftsfähig gemacht werden.

Wir begrüssen, dass sich der Gemeinderat dem Weg zu NNBS nicht grundsätzlich verschliesst; er hält jedoch fest, dass ein Beitritt momentan nichts bringt. Dieser Ansatz ist leider total verfehlt. Nur als Mitglied von NNBS hätte die Gemeinde Köniz die Möglichkeit, direkt auf die Erarbeitung von weiteren Arbeitsgrundlagen und –instrumenten Einfluss zu nehmen. Die Gemeinde vergibt sich somit eine Chance, denn NNBS ist partizipativ angelegt: Von der Basis für die Basis und ist somit offen für neue Impulse und Korrekturen aus der Praxis. In meinem Horoskop in „20 Minuten“ stand heute, dass sich ein Rückzug recht schnell positiv auswirken kann. Wenn ich mich nicht bereits vorher zum Rückzug der Richtlinienmotion entschieden hätte, wäre ich spätestens heute auf die Idee gekommen.

Ich ziehe die Richtlinienmotion somit zurück.

Parlamentspräsident Markus Will hält fest, dass die Motionärin die Richtlinienmotion zurückzieht.

8. 1622 Postulat (SP Köniz) "Kernregion Bern - Gemeinsame Entwicklung an die Hand nehmen"

Beantwortung; Direktion Präsidiales und Finanzen

Ruedi Lüthi (SP): Es freut mich, dass der Gemeinderat das Postulat zur Erheblicherklärung beantragt. Derselbe Prüfungsauftrag ist bereits in den Gemeinden Muri, Ostermundigen, Zollikofen und in der Stadt Bern eingereicht worden. In all diesen Kernregionsgemeinden, die wie die Gemeinde Köniz über ein Parlament verfügen, ist das Postulat bereits mit klaren Mehrheiten und parteiübergreifend erheblich erklärt worden.

Wieso ein solcher Prüfungsauftrag? Die Gemeinden der Kernregion Bern haben in der Tat viele gemeinsame Themen, jedoch nur wenige Möglichkeiten und Orte, wo man diese austauschen kann. Denken wir beispielsweise an das Regionale Gesamtverkehrs- und Siedlungskonzept, welches auf der Stufe Regionalkonferenz Mittelland (RKBM) erarbeitet worden ist. Parallel laufen in allen Gemeinden Ortsplanungsrevisionen oder auch Gemeindeentwicklungskonzepte. Es hat sich gezeigt, dass die Prozesse zum Teil nicht aufeinander abgestimmt und auch die Erwartungshaltungen sehr unterschiedlich sind. Gerade an diesem Beispiel zeigt sich, dass der Ideenaustausch sicher verbessert werden kann. Das sieht wohl auch der Gemeinderat so, indem er in der Legislaturplanung 2014 – 2017 die Förderung der gemeindeübergreifenden Zusammenarbeit als Ziel festhält. Auf der Stufe Exekutive passiert heute ansatzweise ein Austausch im sogenannten „Boccia-Club“. Aus unserer Sicht sollte jedoch auch auf Stufe Legislative bessere Austauschmöglichkeiten geschaffen werden. Deshalb der Vorschlag, eine „Resonanzgruppe Kernregion Bern“ einzurichten.

Parlamentsmitglieder, die Ende Oktober an der gemeinsamen Sitzung des Könizer Parlaments und dem Stadtrat von Bern teilgenommen haben, können sicher abschätzen, dass der Vorstoss sehr wichtig ist. Die Themen sind in beiden Gemeinden zwar sehr ähnlich, die Ansichten gehen jedoch durchaus auseinander, je nachdem ob die Perspektive eher städtisch oder jene einer Vorortsgemeinde ist. Es ist wichtig, dass die anstehenden Fragen nicht nur im stillen Kämmerlein oder in den einzelnen Parlamenten diskutiert werden, sondern gegenseitig abgestimmt werden. Selbstverständlich soll weiterhin auch mit anderen Gemeinden, die nicht unmittelbar der Kernregion Bern angehören, wie z. B. Oberbalm oder Neuenegg, zusammengearbeitet werden.

Ich bin gespannt – und hoffe alle Anwesenden hier auch – wie die Analyse des Gemeinderats nach der Prüfung ausfallen wird und auch auf die Resultate der Prüfungen in den anderen Gemeinden. Wichtig ist: Der Gemeinderat wird nicht beauftragt, zwingend ein neues Gremium einzuführen, sondern zu prüfen, welche Stärkungsmöglichkeiten der wichtigen Zusammenarbeit der Kernregionsgemeinden dienen.

Fazit: Der Auftrag unterstützt das Legislaturziel des Gemeinderats und die Analyse wird in allen Kernregionsgemeinden um Bern durchgeführt. Themen, die vor allem die Region betreffen, werden in der RKBM oft nicht oder nur kurz behandelt.

Ich bitte Sie, dem Antrag des Gemeinderats auf Erheblicherklärung des Postulats zuzustimmen.

Fraktionssprecherin Heidi Eberhard (FDP): Wie die Postulanten bereits bei der Einreichung korrekt vermerkt haben, besteht für die gemeindeübergreifende Zusammenarbeit eine Vielzahl von Gremien. „Wir sind Köniz“ stand auf einer Tasche, die anlässlich des Wakkerpreises 2012 erhältlich war. Köniz ist eine eigenständige Gemeinde mit städtischen und ländlichen Ortsteilen. Nicht alle sind stadtaffin und dem gilt es Rechnung zu tragen. Dasselbe Postulat wurde in den Gemeinden Muri, Ostermundigen, Zollikofen eingereicht. Auch wenn die Parlamente in diesen städtischen Agglomerationsgemeinden das Postulat als erheblich erklärt haben und auch der Gemeinderat von Bern seinem Stadtrat empfiehlt den Vorstoss erheblich zu erklären, heisst das nicht, dass das Parlament der Gemeinde Köniz gehalten sind, dem Vorstoss auch zuzustimmen. Wie Christian Roth gesagt hat: Wir machen eigenständige Politik, und das gilt auch hier. Einem gemeindeübergreifenden Dialog stehen wir nach wie vor offen gegenüber. Wie der Gemeinderat von Köniz festhält, arbeitet die Gemeinde Köniz in über 50 verschiedenen Bereichen mittels Verträgen und Gemeindeverbänden mit anderen Gemeinden bei der Erfüllung von spezifischen Aufgaben zusammen. Dies inklusive den Zusammenarbeitsbereich mit Gemeinden aus der Kernregion Bern. Der gemeindeübergreifende Dialog wird bereits gelebt und gepflegt. Die Ausarbeitung von konkreten Projekten zur Weiterentwicklung der Agglomeration Bern ist und bleibt für die Gemeinde Köniz wichtig. Wir müssen jedoch nicht immer dasselbe tun, wie die anderen Gemeinden ringsherum.

Für die FDP-Fraktion ist dazu aber nicht die Schaffung einer neuen gemeindeübergreifenden Resonanzgruppe als Vertretung der beteiligten Behörden, angereichert mit Parlamentsmitgliedern aus den Agglomerationsgemeinden notwendig. Die bestehenden Gefässe genügen tatsächlich.

Die FDP-Fraktion wird das Postulat, entgegen dem Antrag des Gemeinderats, ablehnen.

Fraktionssprecher Hansueli Pestalozzi (Grüne): Heidi Eberhard hielt fest, dass die bestehenden Gefässe für den Dialog genügen. Vor genau einem Monat nahm ich an der Tagung zur Agglomerationspolitik 2016 teil, zu welchem Sie alle eingeladen waren. Ich war der einzige Teilnehmer des Könizer Parlaments. Gemeindepräsident Ueli Studer vertrat den Gemeinderat von Köniz. Die Gefässe bestehen, man muss sie aber auch nützen. Organisiert wurde die Tagung von der Agglomerationskommission des Stadtrats von Bern. Thema war die Zusammenarbeit in Metropolitanräumen. Im Prinzip wurde genau das Thema des vorliegenden Vorstosses diskutiert. Man ist der Ansicht, dass die RKBM viel zu gross für diese spezifischen Probleme der Kernagglomeration Bern ist, da zu viele Gemeinden mit zu unterschiedlichen Interessen Mitglied sind. Man müsste in der Kernregion Bern diskutieren können. Das Fazit war, dass die Zusammenarbeit am besten funktioniert, wenn sie anhand spezifischer Projekte und Initiativen erfolgen kann. Ziel ist nicht, nochmals eine Struktur – neben Bund, Kanton, Gemeinde, RKBM – zu schaffen, sondern es ist wichtig, dass man sich über die Gemeinden hinaus kennenlernt und sich austauschen kann. Damit entstehen Projekte und Initiativen. Es ist wichtig, dass ein Gefäss besteht, wo sich Gemeinderäte, aber auch Parlamentsmitglieder treffen und über spezifische Probleme, Ideen, Initiativen und Projekte austauschen können. Vielleicht kommt das eine oder andere Projekt tatsächlich zum Fliegen.

Die Fraktion der Grünen versteht den Vorstoss dahingehend, dass damit ein informelles Gefäss geschaffen wird. Wir sind mit der Antwort des Gemeinderats einverstanden und werden der beantragten Erheblicherklärung zustimmen.

Fraktionssprecher Ueli Witschi (BDP): Obwohl auch die BDP-Fraktion anerkennt, dass viele der heutigen Aufgaben nur in Absprache mit den Nachbargemeinden gelöst werden können, gibt es aus unserer Sicht keinen Grund, das Postulat gemäss dem Antrag des Gemeinderats erheblich zu erklären.

Es besteht bereits ein grosses Instrument, die RKBM. Dies aber mit Vorbehalten, die wir nachvollziehen können. Uns scheint es jedoch nicht sinnvoll, eine zusätzliche Parallelstruktur aufzubauen. Eine aufgabenbezogene Zusammenarbeit oder Kontaktnahme scheint aus unserer Sicht viel schlanker. Zudem hat uns folgender Punkt dazu bewogen, die Erheblicherklärung abzulehnen: Wir vermissen eine klare Zielsetzung der Abklärung. Es wird festgehalten, man wolle den Austausch, die Ideenentwicklung fördern. In welche Richtung und was? Es wird explizit auf „Bern neu gründen“ hingewiesen. Ich besuchte die entsprechende Website, wo von der Schaffung einer gemeinsamen Identität geschrieben wird. Ich zitiere daraus: „Ihr Ziel kann, aber muss nicht eine Gemeindefusion sein.“ Ist das ein erster Schritt in diese Richtung, wenn das Postulat heute erheblich erklärt wird?

Unter dem Strich: Ich denke, es gibt andere Hausaufgaben zu erledigen, die deutlich wichtiger sind und zuerst angegangen werden müssten. Wenn Bedarf an Projekten vorhanden ist – in Verkehrsfragen oder zu Sportanlagen – und es konkret um die Sache geht, kann entsprechend Kontakt aufgenommen werden.

Gemeindepräsident Ueli Studer (SVP): Der Gemeinderat beantragt Ihnen die Erheblicherklärung des Postulats. Es ist ein Bedürfnis, dass auch in der Kernregion Bern – d. h. in der näheren Stadttagglomeration – ein solches Gefäss geschaffen wird. Das ist nichts Neues. In der RKBM bestehen bereits solche Teilgefässe, wie z. B. Bern-Süd. Die Agglomeration muss ihre Anliegen näher vertreten können, sei dies via Gemeinderat oder Parlamente. Die Frage ist, wie viele dieser Gefässe geschaffen werden sollen und ob sie nicht zu Gefässen verkommen, an deren Anlässen – wie vorhin Hansueli Pestalozzi bemerkt hat – nur 1 oder 2 Mitglieder von Gemeinderat und Parlament einer Gemeinde wie Köniz teilnehmen. Man kann zu viele Gefässe schaffen, aber auch zu wenige zur Verfügung haben. Die Anliegen der Gemeinden in der näheren Umgebung der Stadt Bern sind vorhanden und nicht von ungefähr entstand der erwähnte „Boccia-Club“, wo man sich auf Behördenebene trifft und gewisse Diskussionen geführt werden. Das neue Gefäss darf jedoch nicht zu einem werden, das sich mit der RKBM konkurrenziert, die gesetzlich festgehalten ist. Es ist heute bereits zu spüren, dass in der sehr grossen RKBM vielfach die ländlichen Gebiete das Gefühl haben, manchmal zu kurz zu kommen und überstimmt zu werden; auch wenn nachgewiesen werden kann, dass dem nicht so ist.

Das Konkurrenzdenken darf nicht zustande kommen, es müssen Anliegen sein, die die Kernagglomeration betreffen. Deshalb beantragen wir die Erheblicherklärung des Postulats. Wir wollen schauen, was daraus entsteht. Es handelt sich nicht um einen ersten Schritt in Richtung Fusion, das muss ich hier festhalten. Die Eigenständigkeit der Gemeinde Köniz geht mit dem Postulat in näherer und mittlerer Zukunft nicht verloren.

In diesem Sinn bitte ich Sie, das Postulat erheblich zu erklären.

Beschluss

Das Postulat wird erheblich erklärt.

Abstimmungsergebnis: 20 Stimmen für Erheblicherklärung, 18 Stimmen dagegen.

9. 1625 Interpellation (Mitte-Fraktion) "Erhöhung der Aktivierungsgrenze von Investitionen"

Beantwortung; Direktion Präsidiales und Finanzen

Casimir von Arx (GLP): Ich beantrage Diskussion.

Parlamentspräsident Markus Willi stellt fest, dass die beantragte Diskussion gewährt wird, da mehr als 10 Parlamentsmitglieder zustimmen.

Casimir von Arx (GLP): Ich bedanke mich bei Gemeinderat und Verwaltung für die tadellose Beantwortung der Interpellation. Ich erkläre mich von der Antwort des Gemeinderats als befriedigt.

Wir befinden uns mitten in einer längeren Finanzdebatte und haben uns noch nicht auf eine nachhaltige Lösung der Finanzprobleme der Gemeinde Köniz geeinigt. Die vorliegende Interpellation zur Aktivierungsgrenze von Investitionen soll dem Parlament eine von verschiedenen, noch fehlenden, Informationsgrundlagen liefern, bevor wir entscheiden können, welche Massnahmen ergriffen werden. Durch die Erhöhung der Aktivierungsgrenze werden zusätzliche Investitionen direkt im Rechnungsjahr abgeschrieben und der Erfolgsrechnung belastet. Durch die Erhöhung der Aktivierungsgrenze während einigen Jahren kann der Druck auf die Laufende Rechnung durch zusätzliche Abschreibungen erhöht werden. Dieser zusätzliche Druck geht mit der Zeit jedoch zurück – ausser man investiert immer mehr. Die Erhöhung der Aktivierungsgrenze kann nicht dazu führen, dass für immer mehr abgeschrieben wird.

Im Parlament wurde im August zur beantragten Steuererhöhung damit argumentiert, dass die Mehrheit des Parlaments einer Steuererhöhung nur zustimmen kann, wenn die zusätzlichen Steuereinnahmen für Abschreibungen zweckgebunden werden. Die Erhöhung der Aktivierungsgrenze führt aus den erwähnten Gründen im Wesentlichen zu einer Art Zweckbindung.

Der Zweck der Interpellation ist herauszufinden, wie gross der Hebel ist, der umgelegt werden kann, wenn die Aktivierungsgrenze erhöht wird. In den letzten Jahren wären es, mit einer Heraufsetzung der Aktivierungsgrenze auf 100'000 Franken, im Schnitt ca. 750'000 Franken gewesen, die zusätzlich der Erfolgsrechnung hätten belastet werden können. Das ist aufgrund von HRM1 berechnet. Mit der neuen Abschreibungsregelung gemäss HRM2 sähe die Rechnung ab 2016 leicht – gemäss meiner Einschätzung – aber nicht wesentlich, anders aus.

Nach der Lektüre der Antwort des Gemeinderats scheint mir im Übrigen, dass wir diesen Hebel mit gutem Gewissen umlegen können. Der Gemeinderat, der bei der bestehenden Aktivierungsgrenze bleiben will, hält als erstes Argument für die Beibehaltung der Aktivierungsgrenze fest, dass sie sich bewährt habe. Das ist jeweils als Argument ein untrügliches Anzeichen dafür, dass keine gewichtigen Gründe vorhanden sind. Ob wir diesen Hebel tatsächlich umlegen wollen, kann diskutiert werden, wenn die Antworten auf die weiteren finanzpolitischen Vorstösse aus der Mitte- und der SVP-Fraktion vorliegen. Auf diese Antworten bin ich mindestens so gespannt wie ich auf diese hier war.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort des Gemeinderats als befriedigt

Hanspeter Kohler verlässt die Sitzung. Es sind noch 37 Parlamentsmitglieder anwesend.

10. 1628 Dringliches Postulat (Erica Kobel-Itten FDP.Die Liberalen Köniz) "Hinterfragen der Aufgaben der Energiefachstelle Köniz"

Beantwortung und Abschreibung; Direktion Umwelt und Betriebe

Erica Kobel-Itten (FDP): Zuerst danke ich der DUB herzlich für die Antwort auf das Dringliche Postulat. Grundsätzlich halte ich fest, dass wir uns – auch wenn dies nicht gefragt ist – von der Antwort als halb befriedigt erklären können.

Der Inhalt des Postulats ist einerseits die Überprüfung von zusätzlichen Sparmassnahmen. Dies im Hinblick auf unser Budget und die Finanzen. Auftrag war zu schauen, ob und in welcher Form Aufgaben an die Privatwirtschaft abgegeben werden könnten. Frage war auch, ob eine engere Zusammenarbeit mit der Regionalen Energieberatungsstelle eingegangen werden oder ob in diesem Bereich etwas aufgebaut werden kann. Dies ganz im Sinn des vorher Besprochenen.

Die hier vorliegende Antwort zeigt einige dieser getroffenen Massnahmen auf und gibt über einige Aufgaben detailliertere Auskünfte. Dafür sind wir sehr dankbar. Positiv haben wir auch zur Kenntnis genommen, dass z. B. die Pensionierung des Leiters der Fachstelle Energie gegen Ende Jahr – das war der Grund für die Einreichung des Dringlichen Postulats – nicht dazu führt, dass diese Stelle wieder zu 100 Prozent besetzt wird, sondern dass man überlegt, ob hier einige Stellenprozente eingespart werden könnten. Es geht uns nicht darum, die Fachstelle Energie grundsätzlich zu streichen, sondern darum, dass die Sache kritisch betrachtet wird. Im Bericht fehlt uns jedoch grundsätzlich eine etwas positivere Einstellung zur zusätzlichen Überprüfungen dieser Aufgaben. So erkennen wir z. B. auch in der Öffentlichkeitsarbeit, die unter anderem als Aufgabe erwähnt ist, unserer Ansicht nach ganz klar Potenzial, sich zu fragen, ob gewisses Prospektmaterial wirklich wichtig ist. Dies vor allem, wenn dieses an KMU gerichtet ist, die bestens Bescheid wissen, wo und wie in energetischen Bereichen gearbeitet wird. Vermehrt wird in der Antwort Bezug auf das Energiekonzept genommen, und dort besonders auf den Massnahmenkatalog. Hier betone ich, dass es schon damals in der Parlamentsdebatte um das Energiekonzept Kreise gab, die der Meinung waren, dass der Massnahmenkatalog definitiv zu aufwändig ist. Im Parlament fand das Energiekonzept nicht nur Freunde. Fast zwei Drittel der anwesenden Parlamentsmitglieder haben damals entweder teilweise zustimmend oder ablehnend Kenntnis vom Energiekonzept genommen. Mit fehlt hier vonseiten der Gemeinde eine gewisse Rücksichtnahme auf dieses Resultat. Wir vermissen auch zusätzliche neue Sparmassnahmen, dazu sagt die Antwort des Gemeinderats nichts. Zwar wird erwähnt, dass der Abbau von Stellenprozente zu einem Abbau von Dienstleistungen führt. Was das jedoch konkret bedeutet, wird leider nicht dargestellt.

Alles in allem zeigt die Antwort des Gemeinderats zwar, dass gewisse Aufgabenüberprüfungen auch in diesem Bereich stattgefunden haben. Dafür sind wir sehr dankbar. Wir hätten uns jedoch auch weitere Massnahmen oder noch etwas mehr Initiative vonseiten des Gemeinderats gewünscht. Wir sind der Überzeugung, dass die vorliegende Antwort das Wesentliche enthält und stimmen dem Antrag des Gemeinderats auf Erheblicherklärung und gleichzeitige Abschreibung des Postulats zu. Wir sind uns bewusst geworden, dass andere Wege gesucht werden müssen, um zu unserem Ziel zu gelangen.

Fraktionssprecherin Christina Aebischer (Grüne): Die Fachstelle Energie der Gemeinde Köniz ist unsere Anlaufstelle für Fragen in den Bereichen Energie sowie der nachhaltigen Entwicklung. Sie setzt Massnahmen um, kommuniziert gegen aussen, erbringt Beratungsdienstleistungen und nimmt Koordinationsaufgaben wahr. So ist das auf der Website beschrieben. Ihre wertvolle Arbeit wird im Dringlichen Postulat auch erwähnt, allerdings auf ihre Leistungen in der Vergangenheit reduziert und dennoch wird ihre Existenzberechtigung heute grundsätzlich hinterfragt. Das hörte ich vorhin beim vorhergehenden Votum zwischen den Zeilen.

Die Fraktion der Grünen ist der Ansicht, dass die Energiefachstelle einen eindrucklichen Leistungsausweis hat. So gibt es auf der Website beispielsweise eine informative und sehr spannende Online-Energiekarte zu nachhaltigen Lösungen auf Gemeindeboden. Das ist für mich als Bürgerin der Gemeinde Köniz eine total wichtige Informationsquelle. Will ich es noch genauer wissen, stehen mir Studien zum Potenzial von Photovoltaik in der Gemeinde zur Verfügung oder der Solarkataster. Will ich es ganz individuell wissen, kann ich anrufen und erhalte Informationen für meinen eigenen Fall und für Förderbeiträge, usw. Das alles sind in unseren Augen wichtige Dienstleistungen für die Bürgerinnen und Bürger. Auch auf politischer und strategischer Ebene verfügt die Gemeinde Köniz – auch dank der Fachstelle Energie – über wichtige Instrumente wie den Richtplan Energie, die Energiestrategie, das Energiekonzept und das Label Energiestadt Gold.

Die Fraktion der Grünen ist klar der Meinung, dass die Fachstelle Energie – weil ohne sie all die vorhin genannten Leistungen nicht möglich wären – in ihrer Existenz mehr als berechtigt ist. Die Frage nach Vermeidung von Doppelspurigkeiten finden wir grundsätzlich berechtigt; das wird unserer Ansicht nach in der Antwort des Gemeinderats klar aufgezeigt. Es wird das Optimum herausgeholt und die Synergien liegen auf der Hand, weil die Fachstelle Energie als Drehscheibe funktioniert, je nachdem Anfragen weiter verweist, nicht selber vor Ort Beratungen macht, sondern eng mit Privaten zusammenarbeitet. Diese Informationen, Beratungen und Grundlagen sind das, was ich als Bürgerin will und das was die Fraktion der Grünen als Service public sieht. Neutral, umfassend und objektiv können solche Leistungen nur durch eine amtliche Fachstelle geleistet werden. Ich sehe keinen Weg, wie ein privater Anbieter Grundlagenarbeit vornehmen kann, beispielsweise für eine Machbarkeitsstudie zu Wärmeverbunden oder Beratungen bei Grossüberbauungen. Solches erarbeitet eine private Unternehmung doch nur, wenn klar ist, dass es zum Geschäft kommen wird. Hier würde uns ein sehr wichtiger Teil fehlen. Auch auf individueller Ebene als Privathaushalt ist man häufig besser bei einer verkaufsunabhängigen Stelle beraten als bei einem privaten Anbieter.

Aus der Sicht der Fraktion der Grünen ist die Fachstelle Energie unabdingbar und hat im Moment, bzw. mit den Sparmassnahmen ab 2017 mit insgesamt 100 Stellenprozenten nur noch das absolute Minimum an Ressourcen zur Verfügung. Wir müssen auch vorausschauen: Die Energiestrategie 2050 des Bundes wird – so hoffen wir – kommen. Mit dieser werden weitere Aufgaben auf die Gemeinden zukommen, die sich nicht von alleine umsetzen lassen, sondern dazu braucht es auf allen Ebenen Fachstellen, die dies konkretisieren und umsetzen helfen. Aus der Sicht der Grünen ist mit den im Bericht des Gemeinderats beschriebenen Abbaumassnahmen das Ende der Fahnenstange erreicht oder bereits überschritten. Wir gehen davon aus, dass mit der Energiestrategie 2050 neu beurteilt werden muss, was die Gemeinde Köniz will. Zurzeit können wir aus der Antwort des Gemeinderats und dem Vorgehen nur positiv hervorheben, dass hier doch ein substanzieller Beitrag zur Sparübung geleistet wird.

Abschliessend weise ich darauf hin, dass die Energiepolitik der Gemeinde Köniz eine grosse Aussenwirkung hat. Die Angestellten bei der Fachstelle Energie stellen fest, dass immer wieder Besuche aus anderen Gemeinden der Fall sind, die sich informieren wollen. Die Fachpersonen und die Direktion sind immer wieder für Vorträge gefragt, Schulklassen kommen zu Besuch. Energiepolitik und Raumplanung haben grossen Einfluss auf die Attraktivität einer Gemeinde. Ich hoffe, dass wir uns einig sind, dass wir langfristig eine attraktive Gemeinde bleiben wollen.

Die Fraktion der Grünen wird dem Antrag des Gemeinderats auf Erheblicherklärung und gleichzeitiger Abschreibung Folge leisten. Sie wird das Thema sicher weiterhin verfolgen.

Fraktionssprecher Christian Roth (SP): Schön zu hören, Erica Kobel-Itten, dass es nicht darum geht, die Fachstelle Energie zu Boden zu sparen. Ich bin beruhigt. Gleichzeitig meine ich jedoch zu hören, dass dies bereits wieder relativiert worden ist.

Die SP-Fraktion ist klar der Ansicht, dass die Entwicklung bezüglich der Fachstelle Energie der Gemeinde Köniz derzeit in die falsche Richtung geht. Für die SP-Fraktion stellt sich nicht die Frage, wo im Energiebereich zusätzliches Sparpotenzial vorhanden ist. Im Gegenteil: In den Augen der SP-Fraktion muss der Fokus auf der Frage liegen, was die Gemeinde in Sachen Energiesparen und Energieeffizienz zusätzlich leisten kann. Schliesslich hat das Parlament erst kürzlich den Auftrag an den Gemeinderat wiederholt, dass er in Sachen Förderung der Energieeffizienz und der erneuerbaren Energien mehr tun muss. Nein, anstatt dem Auftrag nachzukommen, spart der Gemeinderat in den Augen der SP-Fraktion Energie am falschen Ort. Der Antwort des Gemeinderats kann entnommen werden, dass die Einsparung von 30 Stellenprozenten durch die Pensionierung des Leiters der Fachstelle Energie und die Kürzung des Massnahmenbudgets dazu führen werden, dass ein Abbau von Dienstleistungen unumgänglich und die Reorganisation in vollem Gang ist. Das wird sich bemerkbar machen. So hat sich der Gemeinderat im Rahmen des Energiekonzepts zum Ziel gesetzt, Aufbauhilfe bei sogenannten Wärmeverbänden zu leisten. Im Antrag ans Parlament vom 20. Juni 2016 zum Energiekonzept ist enthalten, dass die Gemeinde dort als Koordinatorin auftreten soll, wo verschiedene Eigentümer einen gemeinsamen Wärmeverbund aufbauen wollen. Die Aufgabe, diese an einen Tisch zu bringen, braucht personelle Ressourcen, Verhandlungsgeschick und eine gute Koordination. Mit den bereits beschlossenen Abbaumassnahmen drohen diese Punkte des Energiekonzepts zur Makulatur zu werden.

Kürzlich wurde bekannt, dass der Wärmeverbund im Buchseequartier nicht realisiert wird. Die BKW hat, nach einer langen Phase der Nichtkommunikation und eines irritierenden Verwirrspiels, die Bewohnerinnen und Bewohner des Buchseequartiers darüber informiert, dass sie ihre Bemühungen aufgibt, im Quartier einen Wärmeverbund zu realisieren.

Einer Gruppe von interessierten Hausbesitzenden ist von der BKW nicht nur mit nicht grossem Interesse begegnet worden; das obwohl sie immer wieder das Gespräch gesucht haben. Leider hat auch die Gemeinde in der Unterstützung dieser Gruppe keine gute Falle gemacht, obwohl genau das eine wichtige Aufgabe ist, die sich das Energiekonzept gibt. Es ist doch logisch: Mit weniger Ressourcen kann die Gemeinde in Sachen Energie weniger sparen, in Sachen Fördern von erneuerbaren Energien noch weniger leisten und somit kann sie noch weniger Unterstützung bieten. Hier handelt es sich um eine klassische Negativspirale. Die erwähnte Interessengruppe ist trotz schwierigen Umständen übrigens immer noch daran interessiert, im Buchseequartier einen Wärmeverbund zu realisieren. Sie kann dies jedoch nicht alleine stemmen. Ich werde hier ausführlich, da es sich um ein gutes Beispiel handelt, dass in solchen Fällen die Koordination und Unterstützung der Gemeinde notwendig ist. Diese Unterstützung gibt es nicht zum Nulltarif, dafür müssen Steuereinnahmen eingesetzt werden. Um das erwähnte Label Energiestadt Gold zu erreichen und in der Rezertifizierung wieder zu erhalten, sind ebenfalls Mittel notwendig. Auch diese Aufgabe erfüllt sich nicht von selbst.

Die Forderung nach zusätzlichen Sparmassnahmen kommt bei der SP-Fraktion nicht gut an. Auch deshalb, weil die Motion 1219 „Stromgelder zur erfolgreichen Umsetzung der Energiestrategie 2010 – 2035 der Gemeinde Köniz“, die im Parlament erheblich erklärt worden, aber noch nicht abgeschlossen ist. Die Motion ist noch nicht umgesetzt, das Parlament hat dem Gemeinderat den klaren Auftrag gegeben, einen Viertel der Gelder, die die Gemeinde von der BKW erhält, energieeffizient einzusetzen und in erneuerbare Energien zu investieren. So lange dieser Auftrag nicht umgesetzt ist, kann es nicht um weitere Abbaumassnahmen bei der Fachstelle Energie gehen.

Folgerichtig wird die SP-Fraktion dem Antrag des Gemeinderats auf Erheblicherklärung des Postulats nicht zustimmen.

Fraktionssprecher Heinz Nacht (SVP): Die SVP-Fraktion stimmt dem Antrag des Gemeinderats auf Erheblicherklärung und gleichzeitige Abschreibung des Postulats zu.

Wir sind nicht gleicher Meinung wie die SP-Fraktion. Wir fragen uns sehr stark, was uns das Label Energiestadt Gold nützt. Kann damit auch nur 1 Liter Öl, Gas oder Holz eingespart werden? Nein. Es handelt sich um ein Prestige-Label, das nicht viel bringt. Ich selber lebe aufgrund meines Berufes viel zu stark in der Energiewelt. Ich weiss, wie der Energieverbund Schliern funktioniert und ich zeige dies Christian Roth gerne auf. Ich will damit nicht sagen, dass es eine schlechte Sache ist, zurzeit muss aber darauf geachtet werden, dass nicht Dinge realisiert werden, die beispielsweise für Mietende sehr teuer werden können, weil die Technologie noch nicht ganz so weit ist. Ich selber hätte die Fachstelle Energie das eine oder andere Mal gerne beigezogen, musste jedoch die Erfahrung machen, dass ich stets auf die Energiefachstelle Bern verwiesen wurde, weil meine Fragen offenbar zu komplex waren. 77 Kurztelefone im Jahr, ergibt alle drei Tage ein Telefonat und das ist in meinen Augen keine Überlastung. Die SVP-Fraktion ist für das Energiesparen, aber der Weg hier ist nicht der richtige. Der Kanton gibt gute Leitplanken vor, er geht in diesem Bereich sehr weit. Es macht deshalb keinen grossen Sinn, wenn die Gemeinde mit viel Geld eine Sache puschen will, deren Nutzen eher zweifelhaft ist.

Gemeinderätin Rita Haudenschild (Grüne): Zuerst danke ich für die Anerkennung unserer Leistungen, aber auch dafür, dass wir versuchen effizienter zu werden. Wir nützen die Pensionierung des Leiters der Fachstelle Energie dafür, Personalressourcen abzubauen. Ich habe diesen Auftrag im Rahmen der Aufgabenüberprüfung erhalten. Ab 2017 werden somit rund 100'000 Franken eingespart, d. h. ca. ein Viertel des Personalbudgets bei der Fachstelle Energie.

Das Postulat ist in zwei Bereiche aufgeteilt. Erstens haben wir die Fragen in Sachen Beratungen beantwortet. Zu Heinz Nacht: Die 77 Kurztelefone zeigen auf, dass nur sehr wenig Zeit dafür aufgewendet wird, weniger als Sie der Meinung sind. Ungefähr die Hälfte, was Technisches betrifft, wird direkt an die Regionale Energieberatung weitergegeben. Die Gemeinde Köniz will hier keine Doppelspurigkeiten aufbauen. Das technische Fachwissen ist bei der Regionalen Energieberatung vorhanden. Die Fachstelle Energie der Gemeinde Köniz gibt nur Auskunft über den Energierichtplan der Gemeinde Köniz, den Solarkataster und unsere Reglemente. Diese Auskünfte können schnell erteilt werden.

Zweitens wurde nach der Zusammenarbeit mit Privaten gefragt. Wir sind auf die KMU als sehr wichtige Partner angewiesen. Wir sind ausserdem angewiesen auf die wissenschaftlichen Arbeiten, Studien und Konzepte, die im Energiebereich geleistet werden. Im technischen Bereich wird ein externer Fachmann mandatiert, der Baustellen besucht und Energienachweise erarbeitet.

Das ist eine sehr wichtige Partnerschaft. Im Bereich der Information, der Sensibilisierungsarbeit, die im Produktteil Beratung enthalten ist, möchte ich darauf hinweisen, dass hier auch Vorbereitungsarbeiten für mich geleistet werden. Die Energiepolitik der Gemeinde Köniz gilt als vorbildlich in der Schweiz. Wir konnten uns ein gutes Image aufbauen und wir werden einige Male pro Jahr eingeladen oder Gruppen – Gemeinden, Schulklassen, Energiefachleute – besuchen uns. Diesen stellen wir unsere Energiepolitik vor. Neben dem Wakkerpreis 2012 ist die Energiepolitik das grosse Vorzeigeprodukt der Gemeinde Köniz hat. Das ist für das Standortmarketing und für das Image sehr wichtig.

Zu den Fragen: Erica Kobel-Itten fragte nach dem Abbau: Abgebaut wird die Mobilitätsberatung. Dieser Bereich ist in Absprache mit Gemeinderätin Katrin Sedlmayer an die DPV abgegeben worden. Zum Energiekonzept: Dabei handelt es sich erst um eine Studie, grosse Umsetzungen konnten – weil keine Mittel vorhanden sind – noch keine vorgenommen werden.

Zu Christian Roth: Im Bereich der Realisierung von Wärmeverbänden möchten wir vermehrt Beratungsangebote vornehmen können. Christian Roth hat richtigerweise festgestellt, dass wir aufgrund von weniger Personalressourcen nicht dranbleiben konnten. Dies vor allem, weil festgestellt werden musste, dass das von ihm erwähnte Projekt nicht vorwärtsgeht.

Zu Heinz Nacht: Die Gemeinde Köniz hat in den letzten 10 Jahren Zehntausende von Litern Öl eingespart, d. h. sehr aktiv zum Klimaschutz beigetragen. In den letzten Jahren wurde fast jede Schulanlage anlässlich von Sanierungen von Öl- auf Holzheizung umgestellt. In meinen Augen ist es eine Unterstellung zu behaupten, es werde nichts getan. Gemeinden müssen aufgrund des kantonalen Energiegesetzes selber vorbildlich handeln. In diesem Bereich müssen auch wir uns an der Nase nehmen.

Ich danke für Ihre Würdigung und bitte Sie, unserem Antrag auf Erheblicherklärung und gleichzeitiger Abschreibung zuzustimmen.

Heinz Nacht (SVP): In meinen Augen ist es schön zu sehen, wenn Private in Energieeffizienz investieren. Im Moos entsteht ein quasi Null-Energie-Haus mit einem riesigen Speicher, mit einer grossen thermischen Solaranlage. Ich freue mich auf die Einweihung und Besichtigung dieses Hauses. Das ist zustande gekommen, ohne dass irgendjemand der Gemeinde Druck machte. Es ist doch besser, wenn jemand aus Überzeugung handelt und nicht weil jemand Druck macht.

Beschluss

Das Postulat wird erheblich erklärt.

Abstimmungsergebnis: 22 Stimmen für Erheblicherklärung, 15 Stimmen dagegen

Beschluss

Das Postulat wird abgeschrieben.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

11. Verschiedenes

Folgender Vorstoss wird neu eingereicht:

1635 Motion (SP, Ruedi Lüthi, Vanda Descombes) „Niveau-Trennung von Schiene und Strasse beim Zieglerspital“

Gemeinderätin Rita Haudenschild (Grüne): Ich beantworte die Einfache Anfrage von Heidi Eberhard aus der Sitzung vom 7. November 2016. Sie fragte nach der Spielplatzsituation in Niederscherli und teilte mit, dass in Niederscherli wenig öffentlicher Spielplatz besteht. In Niederscherli gibt es tatsächlich nur einen – jedoch wunderbaren – öffentlichen Spielplatz. Dieser gehört aber nicht der Gemeinde, sondern er wird durch den Ortsverein Niederscherli betrieben. Der Spielplatz befindet sich nach dem Friedhof am Waldrand und liegt somit im Staatsforst, d. h. im kantonalen Wald, steht jedoch öffentlich zur Verfügung. Die Betreuung erfolgt durch den Ortsverein Niederscherli. Vor zwei Jahren wurde eine neue, vor allem aus Holz bestehende Spielstruktur realisiert. Der Ortsverein leistete dafür sehr viel Fronarbeit. Die dafür verantwortliche Person bei der Gemeinde beriet den Ortsverein in Sachen Sicherheit und Möglichkeiten. Das ganze Vorhaben wurde von der Gemeinde mit 3'000 Franken unterstützt. Der Spielplatz ist sehr attraktiv und er wurde im Frühjahr 2015 eingeweiht. Auch die Jugendarbeit Köniz hat bei der Realisierung mitgeholfen.

Parlamentspräsident Markus Willi: Ich komme auf die letzte Sitzung zurück, wo am Schluss unter dem Traktandum „Verschiedenes“ viele Fragen gestellt worden sind. Das Parlamentsbüro hat sich entschieden, diese zentral in einem Papier zu verarbeiten. Alle Fragen wurden gesammelt an den Gemeinderat gestellt und diese werden in einem separaten Papier beantwortet. Sobald alle Antworten vorliegen, wird dieses Papier allen Fraktionspräsidien zugestellt. Die Fragen werden somit beantwortet sein. Ich erlaube mir hier darauf hinzuweisen, dass für Fragen die parlamentarischen Instrumente benützt werden, d. h. es können Anfragen oder Interpellationen eingereicht werden. Das ist der bessere Weg als unter dem Traktandum Verschiedenes Fragen zu stellen, wo es sehr schwierig ist, den Überblick zu haben. Das ist eine persönliche Bemerkung meinerseits.

Zum Schluss: Wir sehen uns am 13. Januar 2017 um 17.00 Uhr zum nächsten Mal. Somit war die heutige meine letzte vollständige Parlamentssitzung. Ich wünsche allen eine schöne, angenehme, stressfreie Adventszeit und einen guten Rutsch ins Neue Jahr.

Im Namen des Parlaments

Markus Willi
Parlamentspräsident

Verena Remund
Leiterin Fachstelle Parlament